

Bundesversammlung

Assemblée fédérale

Assemblea federale

Assamblea federala



III/2014

2297-0673

Übersicht über die Verhandlungen

Teil II

Herbstsession 2014

15. Tagung der 49. Legislaturperiode
vom Montag, 8. bis Freitag, 26. September 2014

Sitzungen des Nationalrates:
8., 9., 10. (II), 11., 15., 16., 17. (II), 18., 22., 23., 24. (II), 25. (II) und 26. September
(17 Sitzungen)

Sitzungen des Ständerates:
8., 9., 10., 11., 15., 16., 17., 18., 22., 23., 24., 25. (II) und 26. September (14 Sitzungen)

Sitzung der Vereinigten Bundesversammlung:
24. September

Die Übersicht über die Verhandlungen wird nach jeder Session herausgegeben und gibt Auskunft über den Stand der laufenden oder während der Session erledigten Geschäfte. Sie ist in zwei Teile gegliedert. Der erste enthält eine kurze Übersicht über sämtliche Geschäfte sowie Einzelheiten zu den Parlamentsgeschäften, Standesinitiativen, parlamentarischen Initiativen und Bundesratsvorlagen. Der zweite Teil ist den parlamentarischen Vorstössen und Anfragen gewidmet. Er enthält ein nach Urhebern gegliedertes Verzeichnis der Vorstösse und nach Nummern der Geschäfte gegliederte Detailinformation zu den einzelnen Geschäften (Wortlaut, Antrag des Bundesrates und Beschlüsse) sowie eine Liste der Anfragen.

Inhaltsverzeichnis

Kurzübersicht	3
Persönliche Vorstösse	48
Anfragen	410

Abkürzungen

DA	Dringliche Anfrage
D.Ip.	Dringliche Interpellation
A	Anfrage
Ip.	Interpellation
Mo.	Motion
NR	Nationalrat
Po.	Postulat
SR	Ständerat

Fraktionen

BD	Fraktion BD
CE	Fraktion CVP-EVP
G	Grüne Fraktion
GL	Grünliberale Fraktion
RL	FDP-Liberale Fraktion
S	Sozialdemokratische Fraktion
V	Fraktion der Schweiz. Volkspartei

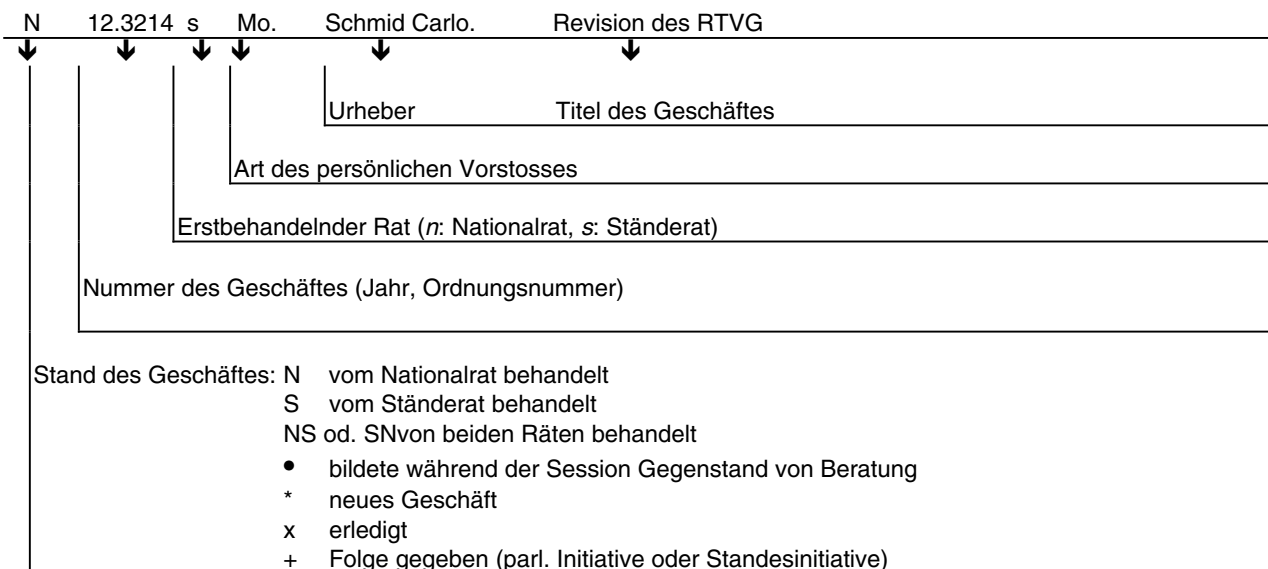
Kommissionen

APK	Aussenpolitische Kommission
FK	Finanzkommission
GPK	Geschäftsprüfungskommission
IK	Immunitätskommission
KVF	Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen
RK	Kommission für Rechtsfragen
SGK	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

SiK	Sicherheitspolitische Kommission
SPK	Staatspolitische Kommission
UREK	Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie
WAK	Kommission für Wirtschaft und Abgaben
WBK	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

Gemeinsame Delegationen und Kommissionen

APF	Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der Frankophonie
BeK	Begnadigungskommission
EFTA/EP	Delegation EFTA/Europäisches Parlament
ERD	Delegation beim Europarat
FinDel	Finanzdelegation
GPDel	Geschäftsprüfungsdelegation
GK	Gerichtskommission
IPU	Delegation bei der Interparlamentarischen Union
NATO	Delegation bei der parlamentarischen Versammlung des nordatlantischen Verteidigungsbündnisses (assoziiertes Mitglied)
NAD	NEAT-Aufsichtsdelegation
OSZE	Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der OSZE
RedK	Redaktionskommission
RehaKo	Rehabilitierungskommission
VD	Verwaltungsdelegation

Darstellung der Titel der Geschäfte

Die Informationen der *Übersicht über die Verhandlungen* sind auch in der Geschäftsdatenbank Curia Vista im Internet zu finden: www.parlament.ch.

Dies gilt namentlich auch für die Vorstosstexte, welche bis und mit Wintersession 2006 als Teil II der Übersicht gedruckt wurden.

Herausgeber: Parlamentsdienste
 3003 Bern
 Tel. 058/322 97 04
 Fax 058/322 96 20

Kurzübersicht

Persönliche Vorstösse

Nationalrat

Im Ständerat angenommene Motionen

- x **13.4060 s** Mo.
Ständerat. Unnötige IV-Renten vermeiden(Kuprecht)
Siehe Geschäft 14.3661 Mo. SGK-NR (13.4060)
- x **13.4181 s** Mo.
Ständerat. Angemessene Finanzierung der Pärke von nationaler Bedeutung(Imoberdorf)
- x **13.4184 s** Mo.
Ständerat. Langfristanlagen von Pensionskassen in zukunftssträchtige Technologien und Schaffung eines Zukunftsfonds Schweiz(Graber Konrad)
- x **13.4250 s** Mo.
Ständerat. Mehrsprachigkeit. Anpassung der Weisungen des Bundesrates(Abate)
- x **13.4253 s** Mo.
Ständerat. Anerkennung bestimmter italienischer Finanzintermediäre als Börsenagenten(Abate)
- S 14.3043 s** Mo.
Ständerat. Obligatorische Haftpflicht. Einheitliche Regelung und Anpassungen(Janiak)
- S 14.3044 s** Mo.
Ständerat. Befreiung der Frachtführer von der Solidarhaftung für Zolldschulden(Schmid Martin)
- S 14.3095 s** Mo.
Ständerat. Ortsüblicher Bewirtschaftungsbereich. Ersatzlose Aufhebung von Artikel 24 der Gewässerschutzverordnung(Bischofberger)
- S 14.3151 s** Mo.
Ständerat. Zusammenleben von Wolf und Bergbevölkerung(Engler)
- S 14.3207 s** Mo.
Ständerat. Kantonale Verteilung von Bundesgeldern jährlich ausweisen(Fetz)
- S 14.3209 s** Mo.
Ständerat. Das Strafregister macht Richter blind. Gesetzesfehler korrigieren(Bischof)
- x **14.3284 s** Mo.
Ständerat. Erhöhung der Unterstützung für das Freilichtmuseum Ballenberg in der Kulturbotschaft 2016-2019(Luginbühl)
- S 14.3288 s** Mo.
Ständerat. Identitätsmissbrauch. Eine strafbare Handlung für sich(Comte)
- S 14.3299 s** Mo.
Ständerat. Berücksichtigung von allgemeinen Abzügen und Sozialabzügen bei im Ausland beschränkt steuerpflichtigen Personen(WAK-SR)

Vorstösse von Fraktionen

- 13.3471 n** Mo.
Fraktion BD. Personenfreizügigkeit und Fachkräftemangel in der Schweiz
Siehe Geschäft 13.3454 Mo. Fraktion CE
Siehe Geschäft 13.3652 Mo. Schwaller
- 13.3488 n** Mo.
Fraktion BD. Gratis-WLAN im öffentlichen Verkehr
- 13.3490 n** Mo.
Fraktion BD. Kompetenzzentrum für ICT-Sicherheit
- 13.3707 n** Po.
Fraktion BD. Ganzheitliche und zukunftstaugliche Cyberraumstrategie
- 14.3443 n** Mo.
Fraktion BD. Kostenaufgabe im Steuerstreit mit den USA
- 14.3444 n** Mo.
Fraktion BD. Steuerliche Abzugsfähigkeit von Bussen
- * **14.3844 n** Mo.
Fraktion BD. Gesetzliche Änderungen zur Förderung inländischer Arbeitskräfte
Siehe Geschäft 14.3795 Mo. Häberli-Koller
Siehe Geschäft 14.3835 Mo. Fraktion CE
- * **14.3944 n** Mo.
Fraktion BD. Koordinationsgremium und Sofortmassnahmen gegen den Fachkräftemangel
- x **12.4034 n** Mo.
Fraktion CE. Flexible Anwendung der Lex Koller
- N **13.3213 n** Mo.
Fraktion CE. Gleiche Finanzierung von stationären und ambulanten Spitalleistungen
- 13.3454 n** Mo.
Fraktion CE. Personenfreizügigkeit und Fachkräftemangel in der Schweiz
Siehe Geschäft 13.3471 Mo. Fraktion BD
Siehe Geschäft 13.3652 Mo. Schwaller
- 13.4114 n** Ip.
Fraktion CE. Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf die Grenzkantone. Wo besteht Handlungsbedarf?
- x **14.3607 n** Po.
Fraktion CE. Stopp der Medikamentenverschwendung!
- 14.3626 n** Mo.
Fraktion CE. Klare Regelung für die Abzugsfähigkeit von Bussen
- * **14.3835 n** Mo.
Fraktion CE. Gesetzliche Änderungen zur Förderung inländischer Arbeitskräfte
Siehe Geschäft 14.3795 Mo. Häberli-Koller
Siehe Geschäft 14.3844 Mo. Fraktion BD
- x **12.3764 n** Ip.
Fraktion G. Seriöse Erhebung der gesundheitlichen Auswirkungen von gentechnisch veränderten Organismen und Pestiziden
- x **12.3826 n** Mo.
Fraktion G. Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung mit Aufhebung aller Abzugsmöglichkeiten

13.3015 n Po.

Fraktion G. Zirkuläre Migration, Mobilitätspartnerschaft und vorübergehende Arbeits- und Ausbildungsbewilligung

13.3294 n Mo.

Fraktion G. Kontinuierliche Kontrolle der aus Kernkraftwerken in die Gewässer entlassenen Radionukleide. Notfallplan für den Fall einer Kontamination

13.3399 n Mo.

Fraktion G. Auftrag an die SBB. Verlagerung von der Strasse auf die Schiene begünstigen

13.3460 n Po.

Fraktion G. E-Ticketing im öffentlichen Verkehr. Unterstützung eines regionalen Pilotprojektes

13.3484 n Mo.

Fraktion G. Investitionen der Schweizer Pensionskassen in schweizerische Energieinfrastrukturen erleichtern

13.3540 n Po.

Fraktion G. Flankierende Massnahmen für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung in den von der Lex Weber betroffenen Regionen

13.3864 n Mo.

Fraktion G. Angleichung der Zivildienstdauer an die Dauer des Militärdienstes

13.3865 n Mo.

Fraktion G. Einführung eines freiwilligen Zivildienstes für Frauen, Ausländerinnen und Ausländer und Untaugliche

13.3877 n Mo.

Fraktion G. Vorfall betreffend Cäsium im Bielersee. Kontrollmechanismen und Notfallkonzepte für alle

13.4086 n Mo.

Fraktion G. Nationales Forschungsprogramm "Alltagstauglicher Datenschutz in der Informationsgesellschaft"

13.4087 n Mo.

Fraktion G. Kündigung des Operating Working Arrangement mit den USA

13.4091 n Mo.

Fraktion G. Verbot der Nutzung von Einrichtungen zur politischen, militärischen oder wirtschaftlichen Spionage gegen die Schweiz oder andere Staaten

14.3230 n Po.

Fraktion G. Nichtdiskriminierende Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative

14.3314 n Po.

Fraktion G. Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft. Ökologische und soziale Standards der Schweiz bewahren

14.3328 n Po.

Fraktion G. Kosten der Klimaerwärmung für die Schweiz und verursachergerechte Finanzierung der Schutzmassnahmen prüfen

14.3332 n Ip.

Fraktion G. Wie der Uno-Klimarat zeigt, braucht es mehr Klimaschutz. Was macht der Bundesrat?

14.3368 n Mo.

Fraktion G. Tisa-Verhandlungen. Der Service public ist nicht verhandelbar

14.3395 n Ip.

Fraktion G. Transatlantisches Freihandelsabkommen TTIP/Tafta. Auswirkungen auf die Schweiz

14.3431 n Mo.

Fraktion G. Lenkungsabgabe auf Pestiziden

14.3510 n Mo.

Fraktion G. Gesetzliche Grundlage für eine Verfeinerung der Kriterien zur Ungültigerklärung von Volksinitiativen

14.3593 n Mo.

Fraktion G. Kosten aus Steuerstreitigkeiten

*

14.3687 n Ip.

Fraktion G. Gegen die Festung Europa. Zugang zu einem fairen Asylverfahren, Burden-Sharing und realistische Planung im Asylbereich

*

14.3936 n Mo.

Fraktion G. Der Bundesrat muss eine EU-kompatible Umsetzungsvariante der Masseneinwanderungsinitiative vorlegen

12.4004 n Ip.

Fraktion GL. Masterplan für eine nachhaltige Altersvorsorge

12.4268 n Mo.

Fraktion GL. Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs bei den Öffnungszeiten

13.3941 n Mo.

Fraktion GL. Bandlastkraftwerke sollen die Leitungen nicht mehr verstopfen

13.4080 n Po.

Fraktion GL. Gleichstellung im Steuer- und Sozialversicherungsrecht

13.4285 n Mo.

Fraktion GL. Ansatz "comply or explain" gegen Geschlechterdiskriminierung auf dem Arbeitsmarkt

14.3068 n Mo.

Fraktion GL. Elternurlaub statt Mutterschaftsentschädigung

•N

12.3814 n Mo.

Fraktion RL. Stopp der Steuerstrafe in der Säule 3b. Bei Kapitalbezug den Ertragsanteil statt die Kapitaleinlage besteuern

12.4001 n Ip.

Fraktion RL. Sichere Renten dank einer sicheren Reform der Altersvorsorge

12.4076 n Po.

Fraktion RL. Besonderes gerichtliches Verfahren zur Bekämpfung der Kleinkriminalität

•x

12.4135 n Po.

Fraktion RL. Was soll mit der Mehrwertsteuer noch alles finanziert werden?

•x

12.4172 n Po.

Fraktion RL. Für eine freie Wirtschaftsordnung. Gegen Wettbewerbsverzerrung durch Staatsunternehmen

12.4173 n Ip.

Fraktion RL. Volkswirtschaftliche Kosten der Energiestrategie 2050. Irreführende Angaben des Bundesrates zum ersten Massnahmenpaket

- 13.3018 n Ip.**
Fraktion RL. Energiestrategie 2050. Falsche Annahmen bei der Bewertung der volkswirtschaftlichen Auswirkungen
- 13.3054 n Po.**
Fraktion RL. Auswirkungen eines Freihandelsabkommens zwischen den USA und der EU auf die Schweiz
- 13.3175 n Po.**
Fraktion RL. Für einen funktionierenden Wettbewerb. Gegen wettbewerbsverzerrende staatliche Beihilfen
- 13.3462 n Po.**
Fraktion RL. Sicherstellung der finanziellen Stabilität und Planbarkeit in der obligatorischen zweiten Säule
- 13.3483 n Po.**
Fraktion RL. Public Private Partnership für Infrastrukturprojekte
- 13.3772 n Po.**
Fraktion RL. Marktverzerrung durch ungleiche Unterstützung für verschiedene erneuerbare Energien
- 13.3773 n Ip.**
Fraktion RL. Zukunftstaugliches Fernmeldegesetz. Für eine übergreifende Cyberraum-Strategie
- 13.3775 n Ip.**
Fraktion RL. Personenfreizügigkeit. Leere Versprechungen oder tatsächliche Massnahmen im Bereich der Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen?
- 13.4138 n Mo.**
Fraktion RL. Weniger Gebühren, mehr Investitionen
- 13.4139 n Po.**
Fraktion RL. Rasche Einführung des Viertelstundentaktes auf der Ost-West-Achse der Bahn
- 13.4140 n Po.**
Fraktion RL. Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Weg vom Flickwerk, hin zur Gesamtsicht
- 13.4147 n Po.**
Fraktion RL. SBB-Anleihen. Beitrag an die Finanzierung der Bahninfrastruktur
- 14.3037 n Po.**
Fraktion RL. Realisierbares Verlagerungsziel festlegen
- 14.3148 n Mo.**
Fraktion RL. Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank. Schuldenabbau statt Mehrausgaben
- x **14.3300 n Po.**
Fraktion RL. Bahnausbau. Mehr Klarheit bei der Projektpriorisierung
- 14.3301 n Po.**
Fraktion RL. Vereinfachung der Bewilligungsverfahren für Berufsschauffeure
- N **14.3423 n Mo.**
Fraktion RL. Positionierung der Schweiz als internationale Plattform im Bereich Internet Governance
- x **14.3462 n Po.**
Fraktion RL. Verbesserter Vollzug des bestehenden Freizügigkeitsabkommens
- 14.3463 n Po.**
Fraktion RL. Einwanderung aus Drittstaaten geschickt steuern
- 14.3464 n Po.**
Fraktion RL. Beschleunigtes Asylverfahren auch für Personen aus Safe Countries
- x **14.3465 n Po.**
Fraktion RL. Massnahmen zur Stärkung des inländischen Arbeitskräftepotenzials rasch und konsequent umsetzen
- * **14.3690 n Mo.**
Fraktion RL. Bilanz des Generationenvertrags
- * **14.3691 n Mo.**
Fraktion RL. Keine Einwanderung in unser Sozialsystem
- * **14.3751 n Po.**
Fraktion RL. Laufbahndurchlässigkeit im Lehrerberuf verbessern
- 12.4007 n Ip.**
Fraktion S. Renten sichern
- 12.4009 n Ip.**
Fraktion S. Besteuerung von Unternehmensgewinnen. Welche nationale Lösung wird angestrebt?
- 13.3026 n Ip.**
Fraktion S. Neue Massnahmen gegen exzessive Entwicklungen auf dem Immobilienmarkt
- 13.3027 n Ip.**
Fraktion S. Immobilienpreis- und mietpreistreibende Faktoren im Immobilienmarkt
- 13.3677 n Ip.**
Fraktion S. Schnüffeleien der NSA und anderer Nachrichtendienste auch in der Schweiz
- 13.3743 n Mo.**
Fraktion S. Bankensicherheitsmotion. Swissness-Trennbankensystem
- 13.3744 n Mo.**
Fraktion S. Bankensicherheitsmotion. Mehr Eigenmittel zum Schutz der Volkswirtschaft
- 13.3791 n Mo.**
Fraktion S. OHG-Revision. Opfer besser unterstützen
- N **13.3792 n Mo.**
Fraktion S. Für eine von Massenvernichtungswaffen freie Zone im Nahen und Mittleren Osten
- 13.4178 n Mo.**
Fraktion S. Rechtssicherheit bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung im Bereich der internen und externen Kontrollen
- 14.3103 n Mo.**
Fraktion S. Bildungs- und Forschungsplatz Schweiz gegen Liga-Abstieg sichern
- 14.3116 n Mo.**
Fraktion S. Schliessen von Steuerlücken bei schweizerischen Unternehmen mit Offshore-Gesellschaften
- 14.3120 n Mo.**
Fraktion S. Die Partnerschaft mit Europa sicherstellen
- 14.3121 n Po.**
Fraktion S. Die Europadiskussion neu eröffnen
- 14.3182 n Mo.**
Fraktion S. Spracherwerb in der obligatorischen Schulzeit. Vorbeugen statt heilen. Mehr Ressourcen für den nationalen Zusammenhalt

- 14.3375 n Ip.**
Fraktion S. Herausforderungen einer voll gegenfinanzierten Unternehmenssteuerreform III
- 14.3511 n Mo.**
Fraktion S. Automatischer Informationsaustausch. Gleichbehandlung der Steuerbehörden im In- und Ausland
- 14.3646 n Mo.**
Fraktion S. Rahmenabkommen Schweiz-EU. Schaffung eines parlamentarischen Verbindungsbüros in Brüssel
- * **14.3688 n Ip.**
Fraktion S. Physiotherapie-Tarife. Wie weiter nach dem Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts
- * **14.3780 n Mo.**
Fraktion S. Kampf gegen Hochpreisinsel Schweiz. Entschlackte Kartellgesetzrevision
- * **14.3781 n Ip.**
Fraktion S. Schweiz-Israel. Die militärischen und rüstungsindustriellen Beziehungen
- * **14.3784 n Mo.**
Fraktion S. Völkerrecht der Schweiz. Für die besetzten Gebiete Palästinas sollen die gleichen Regeln wie bei der annektierten Krim angewendet werden
- * **14.3890 n Mo.**
Fraktion S. Strategie zur Reduktion der Abhängigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen von der Sozialhilfe
- * **14.3891 n Po.**
Fraktion S. Erste Erkenntnisse aus dem Wechsel von Laienbehörden zur KESB
- * **14.3892 n Po.**
Fraktion S. Transparenz statt Polemik bei der Sozialhilfe
- * **14.3929 n Mo.**
Fraktion S. Verwaltungsunabhängige Untersuchung der Rulings (Steuervorbescheiden) von ESTV und BESTV erforderlich
- x **12.3707 n Ip.**
Fraktion V. Folgen des Kaufs von Anleihen durch die Europäische Zentralbank
- x **12.3748 n Ip.**
Fraktion V. Veröffentlichung der für die Europapolitik relevanten Dokumente
- 12.4002 n Ip.**
Fraktion V. Altersvorsorge langfristig sicherstellen
- 12.4184 n Ip.**
Fraktion V. Die Schattenseite des Freizügigkeitsabkommens
- 13.3316 n Mo.**
Fraktion V. Ruinöse Erbschaftssteuer-Initiative rasch behandeln
- 13.3390 n Ip.**
Fraktion V. Konkurrenzfähigkeit des Schweizer Werk- und Finanzplatzes erhalten
- 13.3676 n Ip.**
Fraktion V. Fragwürdiges Verhandlungsmandat über ein institutionelles Rahmenabkommen mit der EU
- 13.3722 n Ip.**
Fraktion V. Inflation von psychischen Störungen
- 13.3740 n Mo.**
Fraktion V. Grundsätze zur Lösung des "Too big to fail"-Problems
- 13.4078 n Ip.**
Fraktion V. Internationale Beziehungen der Bundesversammlung
- 13.4117 n Mo.**
Fraktion V. Strategische Positionen zum Verhältnis der Schweiz zur Europäischen Union
- 13.4154 n Po.**
Fraktion V. Kosten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- 13.4261 n Mo.**
Fraktion V. Sistierung des Fatca-Abkommens mit den USA
- 14.3059 n Mo.**
Fraktion V. Aufhebung des Rassismusklausels
- 14.3070 n Po.**
Fraktion V. Zuwanderung in die Sozialwerke verhindern
- 14.3071 n Mo.**
Fraktion V. Einschränkung des Familiennachzugs für Personen aus der EU
- 14.3072 n Mo.**
Fraktion V. Keine Sozial- und Nothilfe für stellensuchende Einwanderer
- 14.3073 n Po.**
Fraktion V. Zuwanderung auf dem Asylweg verhindern
- 14.3074 n Mo.**
Fraktion V. Aufenthaltsbewilligungen für EU-Bürger infolge von Arbeitsverträgen
- 14.3075 n Mo.**
Fraktion V. Scheinanstellungen mittels Mindeststrafen härter sanktionieren
- 14.3076 n Mo.**
Fraktion V. Grenzgängerezustrom einschränken
- 14.3077 n Mo.**
Fraktion V. Keine Praktika mit über einem Jahr Dauer
- 14.3400 n Ip.**
Fraktion V. Verhandlungen zur institutionellen Einbindung in die EU
- 14.3494 n Ip.**
Fraktion V. Sozialhilfe für Zuwanderer
- x **14.3498 n Po.**
Fraktion V. Entwicklung der Lohnstruktur bei bundesnahen Betrieben und Anstalten
- * **14.3689 n Ip.**
Fraktion V. Asylchaos endlich angehen!
- * **14.3746 n Mo.**
Fraktion V. Austritt "Partnership for Peace"
- * **14.3754 n Mo.**
Fraktion V. Kindes- und Erwachsenenschutzes. Anpassung
- * **14.3884 n Ip.**
Fraktion V. Verkaufsabsichten von Anteilen an Swissgrid diverser Stromkonzerne

Vorstösse von Kommissionen

- * **14.3671 n Mo.**
APK-NR (12.3980). Umsetzung des rechtsvergleichen-
den Berichtes des Bundesrates über die Verantwortung
von Unternehmen bezüglich Menschenrechten und
Umwelt
- x **14.3381 n Po.**
WBK-NR. Finanzierungssicherheit der Karriere von Spit-
zenathletinnen und -athleten
- x **14.3382 n Po.**
WBK-NR. Bilanz über die Umsetzung des Rechts auf
Anhörung nach Artikel 12 der Kinderrechtskonvention
der Vereinten Nationen in der Schweiz
- * **14.3669 n Po.**
WBK-NR. Freiwillige Positivdeklaration auch für ausländische
Lebensmittel
- * **14.3670 n Po.**
WBK-NR. Konzept für Sprachaufenthalte
- x **14.3385 n Po.**
SGK-NR. Fallpauschalen und Globalbudget. Evaluation
der Systeme in den Kantonen
- *N **14.3661 n Mo.**
SGK-NR (13.4060). Massnahmen zur Früherfassung
von Krankheitsfällen gemeinsam entwickeln
- x **12.3334 n Mo.**
UREK-NR. Vollzug der Revitalisierung der Gewässer
- * **14.3668 n Mo.**
UREK-NR. Wasserzinsregelung ab 2019
- *N **14.3660 n Mo.**
SiK-NR (14.030). Rüstungsprogramm 2015 plus
- * **14.3673 n Po.**
KVF-NR. Bericht zum internationalen Personenverkehr
(Bahn/Bus)
- x **14.3384 n Po.**
SPK-NR. Politische Rechte von Auslandsbürgerinnen
und Auslandsbürgern in verschiedenen Staaten Europas
- *N **14.3662 n Mo.**
RK-NR. Verfassungsmässige Grundlage für eine Man-
koteilung zwischen den Elternteilen im Unterhaltsrecht
- * **14.3664 n Mo.**
RK-NR. Fonds zur gerechten Entschädigung von Asbe-
stopfern
- * **14.3665 n Mo.**
RK-NR. Ergänzung von Artikel 260bis StGB (Art. 187
StGB, "Sexuelle Handlungen mit Kindern")
- * **14.3666 n Mo.**
RK-NR. Artikel 198 StGB. Von Antrags- zu Officialdelikt
- * **14.3667 n Mo.**
RK-NR. Bundesgericht. Dissenting opinions
- 14.3619 n Mo.**
Aebi Andreas. Primäre aussenpolitische Zielsetzung für
die Schweiz
- * **14.3838 n Po.**
Aebi Andreas. Datenerhebung für den Vollzug der
Agrarpolitik vereinheitlichen
- 12.4106 n Ip.**
Aebischer Matthias. Verdoppelung der ETH-Studien-
gebühren
- 13.3020 n Mo.**
Aebischer Matthias. Finanzierung der Vorbereitungs-
kurse für eidgenössische Berufs- und höhere Fachprü-
fungen
- 13.4025 n Ip.**
Aebischer Matthias. Harmonisierung des Schulwesens
- 13.4030 n Mo.**
Aebischer Matthias. Reduzierter Mehrwertsteuersatz
auch für E-Papers
- 13.4208 n Ip.**
Aebischer Matthias. Die Schweiz an der Weltausstel-
lung 2015 in Mailand. Ernährung und Gesundheit
- * **14.3719 n Ip.**
Aebischer Matthias. Zumutbare und gefahrlose Schul-
wege
- * **14.3775 n Ip.**
Aebischer Matthias. Diversifikationsstrategie Energie-
ausenpolitik
- x **12.3694 n Ip.**
Aeschi Thomas. Teilnahme an Vielfliegerprogrammen
der Fluggesellschaften
- x **12.3799 n Ip.**
Aeschi Thomas. Zwischenverdienst für Arbeitslose ver-
einfachen
- x **12.3806 n Mo.**
Aeschi Thomas. Erhöhung des Schwellenwertes für die
Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträ-
gen
- x **13.3016 n Mo.**
Aeschi Thomas. Aufhebung des Verbotes der Werbung
für politische Parteien und für religiöse Bekenntnisse am
Radio und im Fernsehen
- x **13.3095 n Mo.**
Aeschi Thomas. Prüfung von Anpassungen des
Finanzausgleichs aufgrund der Folgen des Steuerdia-
logs zwischen der Schweiz und der EU
- x **13.3096 n Mo.**
Aeschi Thomas. Ausweisen der impliziten Verschul-
dung der Schweiz
- x **13.3151 n Po.**
Aeschi Thomas. Lagebeurteilung der Beziehungen zwi-
schen der Schweiz und Europa
- 13.3160 n Ip.**
Aeschi Thomas. Geplante Teilenteignung zypriotischer
Bankkunden durch den Staat
- 13.3708 n Mo.**
Aeschi Thomas. Pflicht zur Arbeitszeiterfassung. Mög-
lichkeit der Verzichtserklärung in gewissen Branchen
- 13.4067 n Ip.**
Aeschi Thomas. Modernisierung der Lex Koller

Vorstösse von Ratsmitgliedern

- 13.3324 n Mo.**
Aebi Andreas. Anpassung des Gewässerschutzgesetz-
es an die heutige Nutztierhaltung
- x **14.3618 n Po.**
Aebi Andreas. Ziel- statt massnahmenorientierte Agrar-
politik. Der Landwirt als Teil der Lösung und nicht als das
Problem

- 14.3489 n Po.**
Aeschi Thomas. Nach Gripen-Nein. Referendumsmöglichkeit bei umfangreichen finanzpolitischen Vorlagen
- * **14.3930 n Ip.**
Aeschi Thomas. Vernehmlassungsvorlage Reform der Unternehmensbesteuerung III
- * **14.3931 n Ip.**
Aeschi Thomas. Besteuerungsunterschiede aufgrund der Rechtsform
- 12.4215 n Ip.**
Allemann. Heikle Rüstungsgeschäfte mit dem PC-12 NG Spectre
- 12.4216 n Ip.**
Allemann. Lärmbelastung durch den neuen Kampfjet Gripen E
- 12.4217 n Ip.**
Allemann. Rückwirkungen der Kampfjetbeschaffung auf die Gesamtrevision des Sachplans Militär
- 13.3243 n Ip.**
Allemann. Verbot der direkten und indirekten Finanzierung von Atomwaffen
- 14.3253 n Mo.**
Allemann. Kein Schlupfloch im Verbot der indirekten Finanzierung von verbotenem Kriegsmaterial
- 14.3512 n Ip.**
Allemann. Beschaffung eines neuen Aufklärungsdrohensystems nur nach grundlegender sicherheitspolitischer Analyse
- x **14.3592 n Ip.**
Allemann. Pistenverschiebung auf dem Flugfeld Biel-Kappelen
- x **12.3894 n Mo.**
Amarelle. Unternehmensbesteuerung. Sicherstellen, dass der gesamte Geschäftsgewinn besteuert wird
- x **12.3895 n Mo.**
Amarelle. Unternehmensbesteuerung. Obergrenze für Steuerentlastungen festlegen
- x **12.3896 n Mo.**
Amarelle. Unternehmensbesteuerung. Transparente Kontrollmechanismen vorsehen
- x **12.3898 n Ip.**
Amarelle. Mehr Rechtssicherheit beim elektronischen Geschäftsverkehr
- 12.4191 n Ip.**
Amarelle. Sprudelnde Steuereinnahmen dank Zuwanderung
- 13.3211 n Ip.**
Amarelle. Für eine zivilstandsunabhängige und den modernen Familienformen angepasste Individualbesteuerung
- 13.3598 n Po.**
Amarelle. 10. Revision des Asylgesetzes. Monitoring und Evaluation der dringlichen Änderungen
- 13.3946 n Po.**
Amarelle. Gesichtserkennung. Allfällige Regulierungsmassnahmen für die Nutzung des Service public und der Dienstleistungen öffentlicher Unternehmen
- 14.3271 n Po.**
Amarelle. Ausländergesetz, Dublin III und Zwangsmassnahmen. Alternativen zur Administrativhaft evaluieren
- x **14.3308 n Ip.**
Amarelle. Politische Umfragen. Erhebung der öffentlichen Meinung als Aufgabe
- x **14.3526 n Ip.**
Amarelle. Abschaffung des Botschaftsverfahrens und humanitäre Visa. Kann dem am 9. Juni 2012 geäußerten Volkswillen Rechnung getragen werden?
- * **14.3985 n Ip.**
Amarelle. 2015: Anlass für eine landesweite Kampagne gegen Rassismus und Antisemitismus?
- * **14.3986 n Ip.**
Amarelle. Konkrete Anwendung des US-Programms und Übermittlung von Bankmitarbeiterdaten an die amerikanischen Behörden: welche Sicherheiten?
- * **14.3987 n Ip.**
Amarelle. Integration von Dublin III ins schweizerische Recht: Welche Tragweite hat der Begriff „internationaler Schutz“ (Art. 9 der Dublin-III-Verordnung) und welche Auswirkungen für die vorläufig Aufgenommenen?
- 13.3046 n Ip.**
Amaudruz. Nach der Lasagne mit Pferdefleisch. Nein zu Formfleisch aus Fleischstücken, Fleischresten und Blut
- 13.3761 n Mo.**
Amaudruz. Verurteilte Straftäter nach Vollzug ihrer Strafe weiter unter Beobachtung halten
- 13.3762 n Mo.**
Amaudruz. Einsetzen eines Chips bei als gefährlich eingestuften Straftätern
- 13.3763 n Mo.**
Amaudruz. Keine bedingten Entlassungen bei schweren Straftaten
- 14.3104 n Po.**
Amaudruz. Easyvote. Für ein besseres Verständnis von Abstimmungsthemen und eine stärkere Partizipation des Volkes
- 14.3310 n Mo.**
Amaudruz. Bisonzucht. Wann endet die Diskriminierung?
- 14.3311 n Mo.**
Amaudruz. Rollmaterial der Ceva. Geht die Schweiz leer aus?
- N **13.3230 n Mo.**
Amherd. Mehr Organe für Transplantationen
- 13.3508 n Mo.**
Amherd. Effizienter Straf- und Massnahmenvollzug
- 13.3509 n Mo.**
Amherd. Unterstützung des Strukturwandels infolge der Annahme der Zweitwohnungs-Initiative
- 13.4219 n Mo.**
Amherd. Entzug des Verbandsbeschwerderechtes bei missbräuchlicher Verwendung
- 13.4266 n Ip.**
Amherd. Handlungsbedarf bei Sexting

- 13.4267 n Mo.**
Amherd. Masterplan Wasser. Erarbeitung von Grundlagen zur langfristigen wasserwirtschaftlichen Strategie in den Gebirgsregionen
- 13.4296 n Mo.**
Amherd. Vereinheitlichung des Verfahrensrechtes bei der Vollstreckung der Strafurteile
- 13.4297 n Mo.**
Amherd. Schaffung eines nationalen Haftplatzregisters
- 13.4313 n Mo.**
Amherd. Energiewende und Erneuerung der Tourismusinfrastruktur. Investitionen der Versicherungswirtschaft
- 13.4314 n Po.**
Amherd. Bundessubventionen für Untersuchungshaftplätze
- 14.3100 n Po.**
Amherd. Transparenz in der Erreichbarkeit des Poststellennetzes
- 14.3181 n Po.**
Amherd. Stopp den Enkeltrickbetrügerei und Trickdiebstählen
- 14.3184 n Po.**
Amherd. Schaffung eines Kompetenzzentrums für den Umgang mit neuen Medien
- 14.3367 n Mo.**
Amherd. Sexting bekämpfen
- 14.3527 n Ip.**
Amherd. Problematischer Vollzug beim neuen gemeinsamen Sorgerecht
- * **14.3766 n Mo.**
Amherd. Förderung des Projekts "Schulen nach Bern"
- * **14.3945 n Ip.**
Amherd. Bau von Übertragungsleitungen. Einbezug der lokalen Bevölkerung
- * **14.3946 n Mo.**
Amherd. Kleine Revision Kartellgesetz
- * **14.3951 n Po.**
Amherd. Transparenz über die wirtschaftliche Auswirkungen der Bundesaktivitäten in den Kantonen
- x **12.3749 n Ip.**
Amstutz. Klarheit schaffen bezüglich der Verwendung der schweizerischen Kohäsionsmilliarde
- x **12.4069 n Po.**
(Aubert) Maire Jacques-André. Periodisches Monitoring über Stress am Arbeitsplatz und die durch ihn verursachten direkten und indirekten Kosten
- 13.3137 n Mo.**
(Aubert) Reynard. Pauschalbeiträge an die Kantone für die berufsorientierte Weiterbildung
- 13.3750 n Mo.**
(Aubert) Reynard. Ökotoxizität. Die Interessen der Hersteller und der Allgemeinheit gleichwertig behandeln
- 13.4027 n Ip.**
(Aubert) Reynard. Raubkunst
- 13.4171 n Mo.**
(Aubert) Maire Jacques-André. Änderung der Artikel 54 und 55 des Berufsbildungsgesetzes
- 14.3092 n Mo.**
(Aubert) Reynard. Recht der Lernenden, die Berufsmaturität über die integrierte Berufsmaturität zu erwerben
- x **13.3888 n Ip.**
Baader Caspar. Energiestrategie 2050 bereits ausser Kontrolle?
- 13.4242 n Mo.**
(Baader Caspar) de Courten. KMU-verträgliche Zulassungsgebühren bei Bioziden
- x **14.3342 n Ip.**
Baader Caspar. Verdeckte Steuererhöhungen für Prinzipalgesellschaften
- x **14.3640 n Ip.**
Baader Caspar. Recycling von Ausbausphal
- 13.3309 n Ip.**
Badran Jacqueline. Steueraufkommen und Steuerregimes der Rohstoffhandelsfirmen in der Schweiz
- 13.3310 n Ip.**
Badran Jacqueline. Keine Zahlung von Gewinnsteuern von Glencore 2011 und 2012
- x **13.3327 n Mo.**
Badran Jacqueline. Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige. Ergänzung um die Rohstoffbranche
- 13.3487 n Mo.**
Badran Jacqueline. Erhebung von Boden- und Immobilieneigentum
- * **14.3873 n Ip.**
Badran Jacqueline. Investor-Staat Streitschlichtungsverfahren im Rahmen von TTIP
- 14.3161 n Po.**
Barazzone. Nationaler Massnahmenplan zur Verringerung der Lärmbelastung
- 14.3280 n Ip.**
Barazzone. Fluglärm. Einsperren ist nicht schützen
- 14.3326 n Mo.**
Barazzone. Erwerb von Wohneigentum für junge Erwachsene begünstigen?
- 14.3446 n Ip.**
Barazzone. Verfolgt die Schweizerische Post mit ihrer Filiale Car Postal France eine Hunter-Strategie?
- 14.3447 n Mo.**
Barazzone. Aktivitäten der Schweizerischen Post im Ausland. Für die Einhaltung der vom Bundesrat festgelegten Grundsätze sorgen
- 14.3461 n Mo.**
Barazzone. Keine Benachteiligung der Landwirtinnen und Landwirte für die Ernte 2014!
- 14.3556 n Ip.**
Barazzone. Wettbewerbsfähige Dienstleistungen für private Vermögensverwaltung
- * **14.3715 n Po.**
Barazzone. Die Ausbreitung der Bettwanzen in der Schweiz koordiniert bekämpfen
- * **14.3909 n Mo.**
Barazzone. Tonnagesteuer. Eine steuerneutrale Notwendigkeit

- x **12.3854 n Mo.**
(Barthassat) Barazzone. Öffentliche Gesundheit. Landwirtschaftsgärtner müssen qualifiziert sein
- x **12.3855 n Mo.**
(Barthassat) Barazzone. Klärung der Anwendung von Artikel 418u des Obligationenrechts auf Vertriebsverträge
- 13.3336 n Mo.**
(Barthassat) Barazzone. Krankenversicherung für Schweizer Bürger mit Wohnsitz in Frankreich
- 13.3337 n Mo.**
(Barthassat) Barazzone. Verbot von Bisphenol A
- 13.3963 n Mo.**
(Barthassat) Barazzone. Eine Musikquote für Musikschaaffende in der Schweiz
- 13.3964 n Mo.**
(Barthassat) Barazzone. Darlehen. Für einen angemessenen rechtlichen Schutz der Studierenden
- x **12.3874 n Mo.**
Bäumle. Ökologisch nachhaltiger Systemwechsel bei Eigenmietwert und Schuldzinsenabzug
- 13.3134 n Ip.**
Bernasconi. World Radio Switzerland und das Gesetz
- 13.3479 n Ip.**
Bernasconi. Für eine Bundespolitik, die auf die Regionen Rücksicht nimmt
- * **14.3737 n Ip.**
Bernasconi. Ein Dankeschön an die pensionierten ehemaligen Bundesangestellten
- 13.4283 n Mo.**
Bertschy. Massnahmen zur besseren Nutzung der Humanressourcen und zur langfristigen Sicherung des Wohlstandes
- 14.3588 n Ip.**
Bertschy. Förderungs- und Bewilligungsstopp für Stallbauten ohne betriebseigene Futterbasis ausserhalb der Bauzone
- 14.3617 n Po.**
Bertschy. Belastungsrelationen der Haushalte bei fiskalquotenneutraler Abschaffung aller Steuerabzüge
- 14.3644 n Mo.**
Bertschy. Einheitssatz der Altersgutschriften im BVG
- x **14.3645 n Mo.**
Bertschy. Koordinationsabzug dem Beschäftigungsgrad anpassen. Gleichbehandlung moderner und traditioneller Formen der Erwerbstätigkeit im BVG
- * **14.3854 n Po.**
Bertschy. Wirkungsanalyse der Beiträge für Versorgungssicherheit
- x **12.3934 n Ip.**
Binder. Bekämpfung des asiatischen Laubholzbockkäfers
- 13.3350 n Mo.**
Binder. Staatsgarantie für Legalität und Nachhaltigkeit des Schweizer Holzes
- 14.3482 n Ip.**
Binder. Abkommen über den Güter- und Personenverkehr auf Schiene und Strasse. Auswirkungen eines institutionellen Abkommens mit der EU
- 13.3973 n Mo.**
Birrer-Heimo. Demokratisierung der Rekursmöglichkeiten bei der Festsetzung der Medikamentenpreise
- * **14.3971 n Ip.**
Birrer-Heimo. Tarifgestaltung öffentlicher Verkehr
- * **14.3973 n Po.**
Birrer-Heimo. Anreizsysteme für die Förderung des Früchte- und Gemüsekonsums
- x **13.3021 n Po.**
Böhni. Wärmenutzung bei Geothermiekraftwerken
- 13.3162 n Ip.**
Böhni. Kostenbremse beim Stromnetzausbau
- 13.3498 n Mo.**
Böhni. Abschaffung der degressiven Stromtarife. Keine Flatrate für die Netznutzung
- 13.4048 n Ip.**
Böhni. Technische Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit im Gotthard-Strassentunnel
- 13.4049 n Ip.**
Böhni. Verkehrssicherheit im Gotthard-Strassentunnel
- 14.3047 n Mo.**
Böhni. Kostenbremse beim Ausbau der Stromnetze
- 14.3048 n Mo.**
Böhni. Rahmenbedingungen für Power to Gas rasch verbessern
- 14.3110 n Ip.**
Böhni. Tempo 30 für alle Motorfahrzeuge in Wohnzonen zwischen 22 Uhr und 6 Uhr
- 14.3111 n Ip.**
Böhni. Gefährdet die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft zwischen der EU und den USA den Schweizer Lebensmittelstandard?
- * **14.3836 n Ip.**
Böhni. Unsichere Gaslieferungen aus dem Osten. Günstiger Strom dank einer starken europäischen Ökostromproduktion
- * **14.3837 n Mo.**
Böhni. Synthetische, CO2 neutrale Treibstoffe. Anrechnung bei der CO2-Flottenemissionsregelung
- 14.3233 n Mo.**
Borer. Bundesrat. Aufgabenkonflikte vermeiden
- 14.3635 n Ip.**
Borer. Fehlinvestitionen in Bahncontainerterminals und in die Planung von neuen Terminals
- * **14.3964 n Ip.**
Borer. Stationäre Radarfallen und Unfallgeschehen auf Autobahnen
- 12.4176 n Ip.**
Bortoluzzi. Spitalfinanzierung. Betriebsvergleiche
- 13.3711 n Ip.**
Bortoluzzi. Hotnights. Eine fragwürdige Broschüre
- 13.3843 n Ip.**
Bortoluzzi. Wirtschaftsfreiheit. Der Staat soll Schiedsrichter und nicht gleichzeitig auch Mitspieler sein
- 14.3355 n Ip.**
Bortoluzzi. Neues Tabakproduktegesetz. Fragwürdige Vorgehensweise der zuständigen Personen im Bundesamt für Gesundheit

- x **14.3560 n Ip.**
Bortoluzzi. Übernahme von EU-Recht im Bereich der Versicherungen
- * **14.3703 n Mo.**
Bortoluzzi. Missbrauchsbekämpfung in der Ergänzungsleistung
- * **14.3777 n Mo.**
Bortoluzzi. Gleichbehandlung bei Nichtbetriebsunfällen
- 13.3043 n Mo.**
Bourgeois. Verfolgung von Zuwiderhandlungen. Umsetzung von Artikel 182 des Landwirtschaftsgesetzes
- 13.3420 n Mo.**
Bourgeois. Krankenversicherung. Frist zur Genehmigung des Tarifvertrages
- 13.3954 n Mo.**
Bourgeois. Untergrund. Einrichtung einer Koordinationsstelle des Bundes
- 13.4042 n Mo.**
Bourgeois. Beschaffungswesen. Möglichkeit, das Angebot in der Amtssprache eigener Wahl einzureichen
- 13.4158 n Po.**
Bourgeois. Potenzial des Untergrundes. Konflikt- und Aufgabenmanagement
- x **14.3429 n Ip.**
Bourgeois. Fließgewässer durch Pestizide belastet
- 14.3508 n Po.**
Bourgeois. Ausbau der inländischen erneuerbaren Energien 2020-2035
- * **14.3815 n Po.**
Bourgeois. Elementarschäden in der Landwirtschaft vorbeugen und entschädigen
- * **14.3907 n Ip.**
Bourgeois. Studie der ETH Zürich über Kuhglocken
- 13.3912 n Mo.**
Brand. Konsequente erkennungsdienstliche Behandlung bei Verstößen gegen Migrationsrecht
- 13.3913 n Mo.**
Brand. Ausländergesetz. Verschärfung der freiheitsbeschränkenden Massnahmen
- 13.4167 n Ip.**
Brand. Übertriebene Medizinalisierung des asyl- und ausländerrechtlichen Wegweisungsvollzugs
- 14.3090 n Mo.**
Brand. Teilzeitbeschäftigte Zuwanderer ohne Anspruch auf Unterstützungsleistungen
- 14.3091 n Mo.**
Brand. Umsetzung der Volksinitiative "gegen Masseneinwanderung" über eine Revision des Freizügigkeitsabkommens
- * **14.3864 n Ip.**
Brand. Rückführungspraxis nach Sri Lanka
- 12.4273 n Ip.**
Brunner. IT-Dienstleistungen des Bundesgerichtes
- 13.3237 n Ip.**
Brunner. Kündigung der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten
- 14.3195 n Ip.**
Brunner. Terminallandschaft der SBB
- N **12.4264 n Mo.**
Büchel Roland. Zahlungsverkehr. Grundversorgung für Auslandschweizer sicherstellen
- 13.3268 n Mo.**
Büchel Roland. Abschaffung des Fünfrappenstücks
- x **13.3269 n Mo.**
Büchel Roland. Keine Entwicklungshilfe für Kriegsmächte
- 13.3591 n Mo.**
Büchel Roland. Private Ferien mit Kostenbeteiligung des Bundes
- N **12.3809 n Mo.**
Bugnon. Landwirtschaftliche Genossenschaften und Weinbaugenossenschaften sollen weiterhin Kredite für Strukturverbesserungen erhalten können
- * **14.3768 n Po.**
Bugnon. Bericht über den nationalen Zusammenhalt und die Mehrsprachigkeit
- N **13.3048 n Mo.**
Bulliard. Gegen die Aufhebung der indirekten Presseförderung ohne glaubwürdige Alternative
- 13.3624 n Po.**
Bulliard. Verbesserung der bestehenden Finanzhilfen zur Umschulung und Weiterbildung für Bäuerinnen und Bauern
- 13.3625 n Mo.**
Bulliard. Für die Gründung eines Schweizer Innovationspreises im Dienstleistungssektor
- 13.3626 n Po.**
Bulliard. IV-Anlehre und praktische Ausbildung nach Insos. Mehr Transparenz
- 13.3814 n Ip.**
Bulliard. Schulplanung angesichts der steigenden Geburtenrate
- 13.4035 n Ip.**
Bulliard. Höhere Tarife der Post für die Zustellung von Zeitungen und Zeitschriften verhindern
- 14.3264 n Po.**
Bulliard. Berufsbildung. Unternehmen Bund und Kantone genug, um das Erlernen anderer Landessprachen zu unterstützen?
- * **14.3682 n Ip.**
Bulliard. Kostenbeteiligung des Bundes bei den Massnahmen zur Ausrottung des Asiatischen Laubholzbockkäfers. Die Kantone können nicht bis 2016 warten!
- * **14.3758 n Mo.**
Bulliard. Die Schweiz braucht eine unabhängige Ombudsstelle für die Rechte des Kindes, die dazu befugt ist, Beschwerden von Kindern entgegenzunehmen und zu prüfen
- * **14.3878 n Mo.**
Bulliard. Höhere Berufsbildung öffentliche Verwaltung
- * **14.3904 n Mo.**
Bulliard. Stärkung des Milizprinzips auf Gemeindeebene
- x **12.4036 n Po.**
Buttet. Offensive für die digitale Bildung

- x **13.3032 n Mo.**
Buttet. Schneesocken für Pneus als Winterausrüstung anerkennen
- 13.3036 n Mo.**
Buttet. Obst- und Gemüsehandel. Förderung der Schweizer Marktteilnehmer
- 13.3736 n Po.**
Buttet. Wi-Fi-Strategie der Schweiz
- 13.3759 n Ip.**
Buttet. Sind Hinweistafeln über die Anzahl der Führerausweisenzüge nur im Waadtland möglich?
- 13.3851 n Po.**
Buttet. Lehrstuhl für Gebäudetechnik an der ETH
- 13.4090 n Mo.**
Buttet. Einfuhr von Halalfleisch von Tieren, die ohne Betäubung geschlachtet wurden
- 14.3398 n Mo.**
Buttet. Die Schweiz braucht nicht länger auf den Atomkrieg zu warten!
- x **14.3460 n Ip.**
Buttet. Durch Fatca diskriminierte Schweizerinnen und Schweizer. Es reicht!
- * **14.3681 n Mo.**
Buttet. Keine unnötigen Steuern mehr für unsere Retungskräfte
- * **14.3685 n Ip.**
Buttet. Die Schweiz soll den Terrorismus nicht mehr finanzieren!
- x **12.3757 n Ip.**
Candinas. Vergabe von Bundespublikationen
- x **12.3958 n Ip.**
Candinas. Helmtragspflicht für Kinder
- 12.4177 n Ip.**
Candinas. Sind die rechtlichen Grundlagen für die Zweitwohnungssteuer ausreichend?
- 13.3357 n Ip.**
Candinas. Mehr Landessprachen anstatt Anglizismen im öffentlich-rechtlichen Fernsehen
- 13.3637 n Mo.**
Candinas. Raumplanungsgesetz. Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus durch Ergänzung des Zweckartikels
- 13.3638 n Po.**
Candinas. Arbeitsplatzabbau im Berggebiet durch Verlagerung von Bundesstellen teilkompensieren
- 13.3922 n Mo.**
Candinas. Ausbildungszulagen für alle Jugendlichen bis 18 Jahre
- 13.4303 n Mo.**
Candinas. Regenbogenforelle. Lockerung der Besatzregelung
- 13.4306 n Po.**
Candinas. Slot-Management-System für Unternehmen im Verkehrsbereich
- 14.3236 n Mo.**
Candinas. Anpassung der Grundversorgung mit Breitbandinternet
- 14.3597 n Mo.**
Candinas. Steuerrabatt anstelle von Steuerabzug
- * **14.3686 n Ip.**
Candinas. Kinder mit Velohelmen schützen
- * **14.3887 n Ip.**
Candinas. Mieten an den Hypothekarzins binden
- x **12.3876 n Ip.**
Carobbio Guscetti. Warum wird die Energieabzugsverordnung 2010 nicht in Kraft gesetzt?
- 12.4198 n Ip.**
Carobbio Guscetti. Arzneimittel mit abgelaufener Haltbarkeitsfrist bei der Schweizer Armee
- x **13.3218 n Po.**
Carobbio Guscetti. Konsequenzen aus der Abstimmung über den Verfassungsartikel zur Familienförderung
- 13.3249 n Ip.**
Carobbio Guscetti. Deklarationspflicht für Produkte aus Siedlungen in von Israel besetzten Gebieten. Kohärenz der Schweizer Aussenpolitik
- 13.3272 n Mo.**
Carobbio Guscetti. Praktika für den Wiedereinstieg ins Berufsleben. Rolle des Bundes
- 13.3347 n Ip.**
Carobbio Guscetti. Werden ortsansässige Lernende durch volljährige Lernende von jenseits der Grenze ersetzt?
- 13.3404 n Ip.**
Carobbio Guscetti. Fahrplan bis zur Umsetzung der Massnahmen im Bereich Wohnen
- 13.3445 n Mo.**
Carobbio Guscetti. Dringende Massnahmen für Gebiete mit erhöhtem Lohndumping-Risiko
- 13.3446 n Mo.**
Carobbio Guscetti. Ein Bildungsfonds für Gebiete mit erhöhtem Lohndumping-Risiko
- 13.3810 n Mo.**
Carobbio Guscetti. Nächtlicher Pikettdienst im Betrieb. Anrechnung als Arbeitszeit auch für Erzieherinnen, Erzieher, Aufseherinnen und Aufseher
- 13.3987 n Ip.**
Carobbio Guscetti. In der Schweiz sollen nur einwandfrei getestete Medikamente auf den Markt kommen
- 13.4270 n Po.**
Carobbio Guscetti. Lohndumping in den Grenzregionen infolge der Verdrängung einheimischer Arbeitskräfte. Vertiefte Untersuchung
- 13.4305 n Ip.**
Carobbio Guscetti. Handlungsbedarf gegen eine drohende Immobilienblase
- 14.3049 n Mo.**
Carobbio Guscetti. Mammografie. Mehr Qualität und Diagnosesicherheit
- x **14.3561 n Ip.**
Carobbio Guscetti. Folgen einer verminderten Zuwanderung für den Immobilienmarkt

- * **14.3906 n Mo.**
Carobbio Guscetti. Inhaberinnen und Inhaber von konkursiten Unternehmen sollen für die Schulden gegenüber der Arbeitslosenversicherung zur Kasse gebeten werden
- * **14.3992 n Ip.**
Carobbio Guscetti. Keine Rückerstattung der Medikamentenkosten nach dem Übergang von der IV ins KVG-Regime nach dem 20. Geburtstag
- 13.3842 n Mo.**
Caroni. Gemeinsamer Familienname für alle Kinder
- 13.4037 n Mo.**
Caroni. Unbürokratisches Jawort
- 13.4218 n Mo.**
Caroni. Zukunft des Netzbeschlusses
- 14.3109 n Mo.**
Caroni. Elternurlaub. Mehr Wahlfreiheit bei gleichen Kosten
- x **14.3441 n Mo.**
Caroni. Fokussierung der Bundesgerichtsbarkeit auf echte Interessen des Bundes
- * **14.3832 n Po.**
Caroni. 50 Jahre Stockwerkeigentum. Zeit für eine Gesamtschau
- x **12.4265 n Po.**
Cassis. Mehrsprachigkeit in der Bundesverwaltung. Detailanalyse der Bedürfnisse
- 13.3641 n Mo.**
Cassis. Technische Elemente der IV-Revision umgehend in Angriff nehmen
- 13.3809 n Mo.**
Cassis. Impfung gegen humane Papilloma-Viren. Schluss mit dem Sonderstatus
- x **14.3433 n Ip.**
Cassis. Keine Mehrwertsteuer für die Einfuhr von Waren im Grenzverkehr. Sind die italienischen Vorschriften völkerrechtskonform?
- x **14.3481 n Ip.**
Cassis. Welche Datengrundlage für die Reform der Altersvorsorge?
- x **14.3554 n Ip.**
Cassis. Der Leistungskatalog im KVG existiert nicht. Oder doch?
- x **14.3564 n Ip.**
Cassis. Feuerwerke für den 1. August auch im Tessin!
- * **14.3885 n Ip.**
Cassis. Öffentliches Beschaffungswesen. Das gesamte Vergabeverfahren in der Amtssprache des Standortes der Bauten
- * **14.3886 n Mo.**
Cassis. Für eine sprachenfreundliche Vergabe auch von kleinen öffentlichen Aufträgen, im Interesse unserer KMUs
- 13.3627 n Mo.**
Chevalley. Beitrag an die europäischen Forschungsprogramme, die mit unserer Energiestrategie in Einklang stehen
- 14.3316 n Po.**
Chevalley. Welche juristischen Hürden behindern die energetische Sanierung von Stockwerkeigentum?
- x **14.3525 n Ip.**
Chevalley. Radioaktive Abfälle. Viele Fragen, wenig Antworten
- x **14.3652 n Ip.**
Chevalley. Lösung für einen Anschluss von Fotovoltaikanlagen an allein stehende landwirtschaftliche Gebäude zu einem vertretbaren Preis
- * **14.3683 n Ip.**
Chevalley. Wie zuverlässig sind die Resultate der Tierversuche, in die pro Jahr 200 Millionen öffentliche Mittel fließen?
- * **14.3684 n Ip.**
Chevalley. Können die zwei Forschungsprogramme Euratom und Horizon 2020 wirklich nicht voneinander getrennt werden?
- * **14.3722 n Ip.**
Chevalley. Stopp der Tierzucht in Zoos, die nur als Publikumsmagnet dient
- * **14.3723 n Ip.**
Chevalley. Atomwaffenverbot. Eine humanitäre Notwendigkeit
- * **14.3738 n Ip.**
Chevalley. Unsere Atomkraftwerke geben radioaktive Edelgase an die Umwelt ab. Warum sind die Regeln dafür in der Schweiz hundertmal weniger streng als in Frankreich?
- x **12.3817 n Po.**
Chopard-Acklin. Erfassung flexibler Arbeitszeiten
- 13.3130 n Ip.**
Chopard-Acklin. AKW Beznau. Rostschäden an der Reaktorschutzhülle
- 13.3131 n Mo.**
Chopard-Acklin. Stärkung der Kommission für nukleare Sicherheit
- 13.3132 n Mo.**
Chopard-Acklin. Importverbot für Atommüll
- 13.3133 n Ip.**
Chopard-Acklin. Geologisch unsichere Tiefenlagerstandorte Bözberg und Lägern-Nord
- 13.3428 n Po.**
Chopard-Acklin. Internetfahndung. Schweizweit Rechtssicherheit für Polizei und Bürger schaffen
- 13.4046 n Ip.**
Chopard-Acklin. Sicherheitsrisiko Gefahrguttransporte im Gotthard-Strassentunnel. Lockerung bei einer zweiten Röhre?
- 14.3139 n Mo.**
Chopard-Acklin. Deklarationspflicht für Nanopartikel in Lebensmitteln und Kosmetika
- 14.3518 n Ip.**
Chopard-Acklin. Tiefenlager. Kosten und Abbruchkriterien bei Schwierigkeiten
- * **14.3800 n Mo.**
Chopard-Acklin. Einsätze von Blaulichtorganisationen. Optimierung der Strassenverkehrsgesetzgebung

- * **14.3805 n Po.**
Chopard-Acklin. Innovationsfähigkeit der E-Mobilität stärken
- N **12.3738 n Mo.**
Darbellay. Aufnahme der Schaumweine ins Einfuhrkontingent für Weine
- x **12.3911 n Mo.**
Darbellay. Mehrwertsteuer beim Immobilienkauf. Willen des Gesetzgebers respektieren
- 13.3439 n Po.**
Darbellay. Besteuerung nach Aufwand. Internationaler Vergleich und volkswirtschaftliche Bedeutung
- 13.3818 n Mo.**
Darbellay. Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit
- 13.3819 n Mo.**
Darbellay. Gegen eine doppelte Typengenehmigung von Fahrzeugen
- x **14.3548 n Ip.**
Darbellay. Zugang zu einer Schweizer Universität für Ausländer. Entscheid des Bundesgerichtes
- * **14.3710 n Po.**
Darbellay. Stärkung präventiver Massnahmen im Bereich des Gewaltextremismus
- * **14.3989 n Mo.**
Darbellay. Verlängerung des Verbots der Al-Qaida und verwandter Organisationen – explizite Aufnahme des IS
- N **12.3914 n Mo.**
de Buman. Ausschreibungsverfahren in den drei Amtssprachen des Bundes
- x **12.3947 n Mo.**
de Buman. Reduzierte Mehrwertsteuer auch für E-Books
- x **12.4243 n Po.**
de Buman. Auswirkung von gemischten Gesellschaften und Sitzgesellschaften auf die Wirtschaft der Kantone
- 12.4245 n Po.**
de Buman. Minimallöhne in Gesamtarbeitsverträgen nach Region oder Branche
- x **12.4246 n Mo.**
de Buman. Treibstoffe für Pistenfahrzeuge. Teilweise Befreiung von der Mineralölsteuer
- 13.3235 n Mo.**
de Buman. Für einen schweizerischen Small Business Act
- 13.3280 n Mo.**
de Buman. Schweizer Wirtschaftsinteressen schützen
- 13.3281 n Mo.**
de Buman. Eine staatliche Investitionsbank im Dienste der Schweizer Wirtschaft
- 13.3617 n Mo.**
de Buman. Ein runder Tisch zu den Ladenöffnungszeiten
- 13.4317 n Mo.**
de Buman. Kohärentes Steuersystem für Biogas
- x **14.3304 n Ip.**
de Buman. Welche konkreten Mittel stehen zur Verfügung, um die strategischen Sektoren unserer Industrie zu unterstützen?
- * **14.3991 n Po.**
de Buman. Kosten für die Umsetzung und Durchführung der Agrarpolitik 2014–2017
- x **12.4121 n Po.**
de Courten. Konsequenzen der Finma-Regulierungen auf den Finanzplatz und Wirtschaftsstandort Schweiz
- 13.3396 n Po.**
de Courten. Schweizerischer Innovationspark. Umsetzung der Artikel 32 bis 34 FIG
- 13.3542 n Mo.**
de Courten. Sicherung der AHV-Finzen ohne massive Steuer- und Beitragserhöhungen
- 13.3543 n Po.**
de Courten. Unverhältnismässige Gebührenerhöhungen als Marktzutrittsschranken für KMU
- x **14.3642 n Ip.**
de Courten. Sippo. Bundesgelder zur Konkurrenzierung von Schweizer KMU?
- * **14.3996 n Mo.**
de Courten. Unilateralen Handelshemmnissen der EU gegenüber Schweizer Exporteuren entgegentreten
- x **12.3808 n Po.**
Derder. Finanzierung der Schweizer Hochschulen
- x **12.3916 n Ip.**
Derder. Studie NFP 59 über gentechnisch veränderte Organismen. 12 Millionen für nichts?
- 12.3999 n Ip.**
Derder. Was ist die Rolle des Bundespräsidenten oder der Bundespräsidentin?
- 13.3073 n Po.**
Derder. Gesamtschau der Innovationspolitik
- 13.3553 n Mo.**
Derder. Stärkung der Mehrsprachigkeit durch die Aufwertung des Englischen
- 13.3949 n Mo.**
Derder. Unternehmensgründungen durch Steueraufschub für Investoren fördern
- 13.3950 n Mo.**
Derder. Die Pensionskasse des Bundes Publica soll in die lokale Wirtschaft investieren
- 13.3951 n Ip.**
Derder. Für eine präzise Definition des Begriffs "innovatives Jungunternehmen"
- 14.3265 n Mo.**
Derder. Mitarbeiterbeteiligung in innovativen Jungunternehmen fördern
- 14.3266 n Ip.**
Derder. Unternehmervisa für die Schweiz. Welche Migrationspolitik für unsere Innovationspolitik?
- 14.3267 n Ip.**
Derder. Anreize für die Pensionskassen, in das lokale Wirtschaftsgeflecht zu investieren

- 14.3379 n Ip.**
Derder. Schweizer Internetseiten durch Schweizer Unternehmen absichern
- 14.3654 n Ip.**
Derder. Digitale Sicherheit. Sind wir auf dem Holzweg?
- x **14.3655 n Po.**
Derder. Die digitale Identität definieren und Lösungen für ihren Schutz finden
- * **14.3749 n Ip.**
Derder. Nationaler Innovationspark. Zweierlei Mass für die zwei Hubs?
- * **14.3761 n Mo.**
Derder. Rennen mit Elektrofahrzeugen in der Schweiz bewilligen
- * **14.3883 n Ip.**
Derder. Medien. Innovationsförderung statt Presseförderung
- * **14.3955 n Mo.**
Derder. Erhöhung der Fremdbetreuungsabzüge auf 24 000 Franken
- * **14.3956 n Ip.**
Derder. Erhöhung der steuerlichen Abzüge für Kinderfremdbetreuungskosten. Langfristige Auswirkungen auf die Volkswirtschaft
- * **14.3988 n Ip.**
Derder. Solar Impulse: Auswirkungen auf die Schweizer Wirtschaft? Besonders was solarbetriebene Drohnen anbelangt? Hat der Bund das im Auge?
- * **14.3990 n Po.**
Derder. Entwicklung von schweizerischen Solardrohnen und «Pseudosatelliten»
- N **13.3083 n Mo.**
Egloff. Sicheres Wohnen. Einmaliges Wahlrecht beim Eigenmietwert
- 13.3562 n Mo.**
Egloff. Orts- und Quartierüblichkeit bei Mietzinsen praktikabel machen
- * **14.3741 n Ip.**
Eichenberger. Lebensdauerverlängerung Tiger (Teil-)Flotte
- * **14.3829 n Ip.**
Eichenberger. Modelle zur Rettung der einheimischen Wasserkraft
- 13.3080 n Mo.**
Estermann. EU-Kohäsionszahlungen über Schweizer Unternehmen steuern
- 13.3212 n Mo.**
Estermann. Spielsucht. Keine Doppelspurigkeiten bei der Prävention
- 13.4074 n Mo.**
Estermann. Für eine steuerfreie AHV
- 13.4113 n Ip.**
Estermann. Statistiken im Zusammenhang mit Einnahme von Psychopharmaka
- 13.4176 n Ip.**
Estermann. Wie weiter mit der Zuwanderung?
- 14.3050 n Ip.**
Estermann. Elektrosmog
- 14.3248 n Ip.**
Estermann. Das Volk der Schweizer Jenischen in Not
- 14.3437 n Ip.**
Estermann. Ja zu unseren Staatssymbolen!
- 14.3602 n Mo.**
Estermann. Ausgabenplafond der Armee
- * **14.3809 n Ip.**
Estermann. Ritalinkonsum in der Schweiz
- * **14.3810 n Ip.**
Estermann. Überwachung bei Psychopharmaka
- * **14.3811 n Ip.**
Estermann. Unsere Landeshymne
- x **12.3773 n Mo.**
(Fässler Hildegard) Friedl. Transparenz der Zahlungsströme von Rohstoff-Unternehmen
- 12.4118 n Ip.**
Favre Laurent. Beseitigung des Engpasses von Vauseyon. Studienauftrag
- 13.3599 n Mo.**
Favre Laurent. Landwirtschaft und Absatzmärkte. Eine griffige Agrarpolitik ist gefragt
- 13.3600 n Po.**
Favre Laurent. Entwicklung der Mint-Fächer in der Schule
- 13.4268 n Mo.**
Favre Laurent. Nationales Register für Organ Spenden
- 14.3281 n Mo.**
Favre Laurent. Erweiterung des Nationalstrassennetzes. Eidgenössische Partnerschaft
- 13.3525 n Mo.**
Fehr Hans. Vermummungsverbot im Strafgesetzbuch Siehe Geschäft 13.3520 Mo. Föhn
- 13.3725 n Mo.**
Fehr Hans. Verschärfung des Jugendstrafrechtes
- 13.3746 n Ip.**
Fehr Hans. Migrationspolitik des Bundesrates
- 13.3932 n Mo.**
Fehr Hans. Ausländergesetz. Sanktionierung der Verteilung der Ausschaffung
- 14.3156 n Mo.**
Fehr Hans. Freigrenze für die AHV-Abrechnung von Beschäftigten in privaten Haushalten
- 14.3331 n Ip.**
Fehr Hans. Ukraine-Krise. Schweizerische Neutralität oder Annäherung an die Nato?
- 14.3491 n Ip.**
Fehr Hans. Folgen einer Übernahme des EU-Rechts für die Schweizer Rechtsordnung
- x **12.3795 n Mo.**
(Fehr Hans-Jürg) Fehr Jacqueline. Erweiterter Auftrag für die Tripartite eidgenössische Kommission für Angelegenheiten der IAO
- 13.3145 n Po.**
(Fehr Hans-Jürg) Friedl. Geologisches Tiefenlager. Varianten evaluieren
- 13.3146 n Ip.**
(Fehr Hans-Jürg) Friedl. Atommüll-Endlager zu nahe am Erdbebenrisiko

- 13.3147 n Mo.**
(Fehr Hans-Jürg) Chopard-Acklin. Die Nagra unter demokratische Kontrolle bringen
- 13.3148 n Mo.**
(Fehr Hans-Jürg) Munz. Sachplan geologische Tiefenlager ergänzen
- x **12.3919 n Ip.**
Fehr Jacqueline. Suizidprävention schweizweit auf das Niveau des Kantons Zug anheben
- 12.4236 n Po.**
Fehr Jacqueline. Wissensaustausch zwischen Schweden und der Schweiz
- 13.3178 n Mo.**
Fehr Jacqueline. Deklarationspflicht für Waren aus den durch Marokko besetzten Gebieten der Westsahara
- 13.3385 n Ip.**
Fehr Jacqueline. Nahostreise von Bundesrat Didier Burkhalter
- 13.3402 n Ip.**
Fehr Jacqueline. Mehr Engagement der Wirtschaft für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- 13.3530 n Ip.**
Fehr Jacqueline. Töss-Auen
- 13.3532 n Ip.**
Fehr Jacqueline. Unternehmenssteuerreform. Wie die Planungs- und Rechtssicherheit erhöhen?
- 13.3533 n Po.**
Fehr Jacqueline. Unlautere und unrechtmässige Finanzflüsse aus Entwicklungsländern
- 13.3747 n Ip.**
Fehr Jacqueline. Stärkung der Sozialversicherungen und Entlastung der Sozialhilfe dank Mindestlöhnen
- 13.3757 n Ip.**
Fehr Jacqueline. Zeughausareal Winterthur
- 13.3789 n Ip.**
Fehr Jacqueline. Schutzgelderpressungen unter den Flüchtlingen aus Eritrea
- 13.3874 n Mo.**
Fehr Jacqueline. Investitionsbeihilfen für medizinische Grundversorgungsangebote in peripheren und unterversorgten Regionen
- 13.4020 n Ip.**
Fehr Jacqueline. Fifa-Baustellen in Katar
- 13.4137 n Ip.**
Fehr Jacqueline. Südafrika. Nicht nur kondolieren, sondern Verantwortung wahrnehmen
- 13.4277 n Ip.**
Fehr Jacqueline. KVG. Eine Prämie pro Kanton
- 14.3163 n Ip.**
Fehr Jacqueline. Wird die Axpo zum nächsten Fall Swissair oder UBS?
- 14.3164 n Ip.**
Fehr Jacqueline. Frauen und Arbeitsmarkt. Empfehlungen der OECD
- 14.3165 n Ip.**
Fehr Jacqueline. Schutz der Arktis
- 14.3338 n Mo.**
Fehr Jacqueline. Ende des Zweiten Weltkrieges. 70-Jahr-Gedenk- und Dankesfeier am 8. Mai 2015
- 14.3339 n Ip.**
Fehr Jacqueline. Lohngleichheitsindex
- 14.3340 n Ip.**
Fehr Jacqueline. Verletzung der Pflicht zur ausgewogenen Information durch die CSS?
- 14.3562 n Ip.**
Fehr Jacqueline. Genderbasierte Entwicklungszusammenarbeit
- * **14.3717 n Ip.**
Fehr Jacqueline. Stiftung für Kunst, Kultur und Geschichte. Rolle der Stiftungsaufsicht
- * **14.3742 n Ip.**
Fehr Jacqueline. Leihmutterchaft
- 13.3050 n Ip.**
Feller. Der Ausstieg aus der Kernenergie könnte Deutschland 1000 Milliarden Euro kosten. Und wie viel die Schweiz?
- 13.3098 n Ip.**
Feller. Wohin geht die Planung der hochspezialisierten Medizin?
- 13.3398 n Ip.**
Feller. Aufsicht über die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO
- 13.3528 n Ip.**
Feller. Atomenergie. Opportunismus der Politik?
- 13.3673 n Mo.**
Feller. Erhöhung der Interventionsgrenze der Bürgerschaftsorganisationen zugunsten der KMU von 500 000 auf eine Million Franken
- 13.4043 n Ip.**
Feller. Umsetzung des RPG. Wie der Moratoriumsfall entfliehen?
- 13.4054 n Ip.**
Feller. Anteil der Asylsuchenden an der Gemeindebevölkerung
- 14.3099 n Ip.**
Feller. Verhältnis zwischen der Zentralen Ausgleichsstelle und den Ausgleichsfonds AHV/IV/EO
- x **14.3305 n Ip.**
Feller. Veröffentlichung der Ergebnisse der Lohnstrukturerhebung 2012 während der Abstimmungskampagne zur Mindestlohn-Initiative
- 14.3309 n Mo.**
Feller. Keine weiteren Massnahmen zur Regulierung des Hypothekarmarktes ohne Evaluation der bisherigen Massnahmen und Konsultation der interessierten Kreise
- N **14.3390 n Mo.**
Feller. Ausgleichsfonds AHV/IV/EO. Unterstellung unter das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen
- 14.3391 n Ip.**
Feller. Rechtsform der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO
- 14.3392 n Ip.**
Feller. Organisation der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO
- 14.3432 n Ip.**
Feller. Regulierung der hochspezialisierten Medizin

- x **14.3448 n Ip.**
Feller. Braucht die Finma wirklich Subunternehmen?
- * **14.3697 n Ip.**
Feller. Finanzierung der IV durch den Bund: Verletzung von Artikel 112 Absatz 4 der Bundesverfassung?
- * **14.3771 n Ip.**
Feller. Vereinbarkeit der Botschaft für die Weiterentwicklung der Armee mit dem Stationierungskonzept der Armee
- x **12.3802 n Po.**
Feri Yvonne. Geschlechterquoten in Verwaltungsräten in bundesnahen und börsenkotierten Unternehmen durchsetzen. Unterstützende Massnahmen
13.3155 n Mo.
Feri Yvonne. Familienverträglichkeitsprüfung
13.3351 n Mo.
Feri Yvonne. Familienergänzungsleistungen als Mittel zur Armutsbekämpfung
13.3441 n Po.
Feri Yvonne. Bedrohungsmanagement bei häuslicher Gewalt. Überblick über die rechtliche Situation und Schaffen eines nationalen Verständnisses
13.3741 n Mo.
Feri Yvonne. Bewusstsein schaffen für Kindeswohlgefährdungen bei häuslicher Gewalt
- x **14.3320 n Ip.**
Feri Yvonne. Den Menschenhandel bekämpfen
- x **14.3321 n Ip.**
Feri Yvonne. Neuregelung der Sexarbeit
- x **14.3414 n Ip.**
Feri Yvonne. Massnahmen bei Tieflohnen
- x **14.3415 n Ip.**
Feri Yvonne. Bundesgesetz über internationale Kindesentführung und die Haager Übereinkommen zum Schutz von Kindern und Erwachsenen
- x **14.3416 n Ip.**
Feri Yvonne. Situation von über 50-jährigen Sozialhilfebezügern
14.3417 n Po.
Feri Yvonne. Häusliche Gewalt durch konsequente Inverantwortungnahme der gewaltausübenden Person stoppen
- * **14.3706 n Po.**
Feri Yvonne. Einhaltung der Bundesverfassung in Zusammenhang mit materieller Sozialhilfe
- * **14.3707 n Ip.**
Feri Yvonne. Anwendung der materiellen Sozialhilfe
13.3742 n Mo.
Fiala. Stalking-Thema nicht auf die lange Bank schieben
- N **12.4154 n Mo.**
Fischer Roland. Einheitliche Rechnungslegungsgrundsätze für die Sonderrechnungen des Bundes
12.4239 n Ip.
Fischer Roland. Bundeshaushalt. Kostenwahrheit bei Investitionen
13.3076 n Ip.
Fischer Roland. Grundlagen des neuen Stationierungskonzepts für Kampfflugzeuge
- 13.3424 n Ip.**
Fischer Roland. Konjunkturelle Risiken durch den anhaltenden Boom im Bau- und Immobiliensektor
- 13.3938 n Ip.**
Fischer Roland. Auswirkungen des Freihandelsabkommens zwischen der Schweiz und China auf das Ökosystem des Hochplateaus von Tibet
- 13.4099 n Ip.**
Fischer Roland. Erhöhung der Durchhaltefähigkeit der F/A-18-Flotte im Luftpolizeidienst
- 13.4213 n Ip.**
Fischer Roland. Ist die Förderung des Langsamverkehrs Teil der Energiestrategie 2050?
- 14.3172 n Ip.**
Fischer Roland. Falsche Prioritäten bei der Erneuerung der Luftwaffe?
- 14.3598 n Mo.**
Fischer Roland. Massnahmenplan für die Förderung des Langsamverkehrs im Rahmen der Energiestrategie
- 14.3599 n Mo.**
Fischer Roland. Massnahmenplan für die Verbesserung der Aus- und Weiterbildung von Langsamverkehrsfachleuten
- x **14.3600 n Ip.**
Fischer Roland. Keine Wettbewerbsnachteile für Schweizer KMU im EU-Forschungsprogramm Horizon 2020
- * **14.3859 n Po.**
Fischer Roland. Sicherheit durch Kooperation. Ausbau der Zusammenarbeit in Europa zur langfristigen Sicherung des Luftraums
- * **14.3860 n Mo.**
Fischer Roland. Umfassende und unabhängige Analyse und Bewertung von Sicherheitsrisiken auf wissenschaftlicher Grundlage
13.3497 n Ip.
Flach. Massnahmen gegen überbordende Einzonungen vor Inkrafttreten des vom Volk angenommenen Raumplanungsgesetzes
13.3859 n Mo.
Flach. Ausnahmegewilligungen zur chemischen Bekämpfung von invasiven Neophyten in besonders schützenswerten Gebieten
13.3860 n Mo.
Flach. Aktuelle Erhebung der noch vorhandenen Fruchtfolgeflächen und der ausgeschiedenen Bauzonen
- * **14.3952 n Po.**
Flach. Sicherheit durch mehr Kooperation. Prüfung einer verstärkten Mitwirkung der Schweiz bei der Partnerschaft für den Frieden
- x **12.3751 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Preisrechner. Geldverschwendung und Flop?
- x **12.3752 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Warum will die Postauto AG kein Vorbild sein?
- x **12.3863 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Gelder der öffentlichen Hand in der Schweiz ausgeben

- x **12.3867 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Normen des Schweizerischen Verbandes der Strassen- und Verkehrsfachleute
- x **12.3948 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Massnahmen gegen Wertverlust im Wald
- 12.4218 n Mo.**
Flückiger Sylvia. Preisbarometer.ch. Debakel beenden
- 13.3246 n Mo.**
Flückiger Sylvia. Schweizer Kulturgut in Schweizer Händen
- 13.3248 n Mo.**
Flückiger Sylvia. Wald-Agenda 2030
- 13.3576 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Steuerliche Entlastung für stauge-schädigte KMU
- 13.3871 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Regulierung der Wolfsbestände
- 13.3872 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Überhöhte Luchsbestände durch Abschuss regulieren
- 13.3873 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Wegen Panne bei Tierstudie 18 Rehkitzte abgeschossen
- 13.3878 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Holz der kurzen Wege, auch beim Bund
- 13.3879 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Wie steht es bei den RAV bezüglich Aufwand und Erfolg?
- 13.3880 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Sozialhilfe für schon bei ihrer Einreise arbeitslose EU-Bürger
- 13.4286 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Bundessubventionen für Konsumentenorganisationen
- x **14.3544 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Nationale Meldestelle für sexuelle Missbräuche
- 14.3545 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Werden die Gelder der Arbeitslosenversicherung wirklich zielführend verwendet?
- * **14.3820 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Aargauer Bewerbung für die nächste Landesausstellung
- * **14.3834 n Mo.**
Flückiger Sylvia. Aufteilung der Finanzhilfen an Konsumentenorganisationen
- * **14.3856 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Überprüfung der ausländerrechtlichen Bewilligungen durch die Gemeinden
- * **14.3961 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Fragwürdige Schiffstherapien
- 12.4238 n Po.**
Fluri. Volkswirtschaftlicher Schaden durch illegale Angebote im Internet
- 13.3535 n Mo.**
Fluri. Mehrwertabgabe zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus
- 13.3583 n Mo.**
Fluri. Abgeltung für Urheberinnen und Urheber
- * **14.3828 n Ip.**
Fluri. Strategie gegen steigende Importabhängigkeit beim Strom
- * **14.3972 n Ip.**
Fluri. Überzahlung von Wasserkraftwerken durch die KEV
- 13.3505 n Po.**
Frehner. Alternativen zur Erhöhung der Mineralölsteuer
- 13.3826 n Po.**
Frehner. Nacheheliche Unterhaltspflicht
- 14.3021 n Po.**
Frehner. Bekämpfung von Zwangsehen
- x **14.3359 n Ip.**
Frehner. Bedenkliches Gutachten zum Ehe- und Familienrecht
- x **14.3389 n Ip.**
Frehner. Völkerwanderung aus Afrika. Was macht der Bundesrat?
- 14.3453 n Po.**
Frehner. Vereinbarkeitsprüfung der aktuellen gesetzlichen Regelung der Unterhaltspflicht
- 14.3478 n Mo.**
Frehner. Weiterverkaufte Tickets dürfen nicht teurer werden
- x **14.3483 n Ip.**
Frehner. Rechtsübernahme bei den Sozialwerken
- * **14.3799 n Mo.**
Frehner. Vaterschaftstest. Für Väter auch ohne Einwilligung der Mutter möglich
- * **14.3881 n Ip.**
Frehner. Fördert die Unia die Arbeitslosigkeit?
- NS **11.3635 n Mo.**
Freysinger. Importverbot für Robbenprodukte
- x **12.3699 n Ip.**
Freysinger. Finanzierung der syrischen Opposition
- x **12.3701 n Ip.**
Freysinger. Mohamed El-Ghanam
- x **12.3718 n Ip.**
Freysinger. Schweizer Beihilfe zur ethnischen Säuberung?
- x **12.3785 n Mo.**
Freysinger. Asylzentren. Rechtliches Gehör für die Gemeinden
- x **12.3834 n Mo.**
Freysinger. Schutz des Urheberrechts
- x **12.3950 n Mo.**
Freysinger. Unterstützung der Tourismusbranche
- x **12.3951 n Mo.**
Freysinger. Erschlichene Einbürgerung
- x **12.4011 n Mo.**
Freysinger. Tag der Biene

- 12.4258 n Mo.**
Freysinger. Lockerung der Lex Koller
- x **13.3239 n Mo.**
Freysinger. Statistik über Gewalt und Drogen
- 13.3244 n Po.**
Freysinger. SNB-Dienste für bedrängte Amerikaschweizer und Banken
- 13.3331 n Mo.**
Freysinger. Kein Import von Haifischflossen
- 13.3430 n Ip.**
Freysinger. Spionage durch die CIA
- 13.3545 n Ip.**
Freysinger. Schweizerische Nationalbank und Bilderberg-Konferenz
- 13.3602 n Mo.**
Freysinger. Infrastruktur- und Investitionsfonds
- 13.3643 n Mo.**
Freysinger. Anpassung des Schengen-Abkommens
- x **13.3644 n Mo.**
Freysinger. Entwicklungshilfe und Rückübernahmeabkommen
- 13.3699 n Ip.**
Freysinger. Syrische Flüchtlinge
- 13.3867 n Ip.**
Freysinger. Durch CO2 verursachte Klimaerwärmung. Stopp dem administrativen, fiskalischen, ideologischen, politischen und wissenschaftlichen Betrug
- 13.3937 n Mo.**
Freysinger. Synergien zwischen Armee, Grenzschutzkorps und Polizei
- 13.3952 n Mo.**
Freysinger. Steuerentlastung für die Rettungsgesellschaft des Genfersees
- 13.3953 n Ip.**
Freysinger. Politisches Asyl für Edward Snowden
- 13.4230 n Ip.**
Freysinger. Das Schweizer Bankensystem und die USA
- 13.4320 n Mo.**
Freysinger. Berner Konvention
- 14.3093 n Mo.**
Freysinger. Ukraine. Keine Unterstützung für ein totalitäres Regime
- 14.3125 n Ip.**
Freysinger. Mobbing im Bundesamt für Migration?
- 14.3201 n Mo.**
Freysinger. Nein zur Einziehung von Privatvermögen durch Banken
- 14.3323 n Ip.**
Freysinger. Gesetzwidriges Vorgehen einer Bundesrätin und ihres Departementes
- 14.3325 n Mo.**
Freysinger. Dschihadisten in der Schweiz
- x **14.3457 n Ip.**
Freysinger. Missbräuchlicher Umgang mit Forschungsdaten bei Publikationen aus Nationalfondsprojekten an der medizinischen Fakultät der Uni Zürich. Unverzögliches Handeln ist geboten
- 14.3459 n Mo.**
Freysinger. Pässe und Identitätskarten. Gleichbehandlung
- * **14.3714 n Ip.**
Freysinger. Schäden vermeiden
- * **14.3756 n Mo.**
Freysinger. Lex Weber. Abgeltungen
- * **14.3759 n Mo.**
Freysinger. Revision des Embargogesetzes
- * **14.3814 n Po.**
Freysinger. Globales Sicherheitskonzept
- * **14.3995 n Mo.**
Freysinger. Strengere Bestrafung von Aggressionen gegen Beamte und Behörden
- 12.4074 n Ip.**
Fridez. Bienensterben. Dringender Handlungsbedarf
- x **12.4075 n Po.**
Fridez. Unterstützungsfonds für Personen aus der Land- und Forstwirtschaft bei ausserordentlichen Naturereignissen
- 13.3947 n Po.**
Fridez. Eine Zulage für jedes Kind
- 14.3173 n Mo.**
Fridez. Dickdarmkrebs. Systematische Früherkennung durch Darmspiegelung in der Schweiz
- 14.3174 n Po.**
Fridez. Aluminium. Ein störender Zusatzstoff in zahlreichen Impfstoffen
- 14.3363 n Ip.**
Fridez. Schadhafte Metall-auf-Metall-Prothesen. Stand der Dinge
- 14.3364 n Ip.**
Fridez. Genügend Ausbildungsplätze in Gastroenterologie bereitstellen
- x **14.3529 n Ip.**
Fridez. Gefahren in Verbindung mit den ausländischen Kämpfern und dem Dschihadismus
- x **14.3530 n Ip.**
Fridez. Friedensförderung und Stärkung des Transportpools
- x **14.3531 n Ip.**
Fridez. Militärische Friedensförderung. Wann beginnt die versprochene Steigerung unseres Engagements?
- * **14.3716 n Ip.**
Fridez. Notfalleinsätze und Geschwindigkeitsüberschreitungen
- * **14.3757 n Ip.**
Fridez. Jurafrage. Machen wir die Sache nicht unnötig kompliziert!
- * **14.3813 n Mo.**
Fridez. Hausärztinnen und Hausärzte. Klarheit schaffen und Abläufe vereinfachen
- * **14.3816 n Po.**
Fridez. Interessenkonflikte von medizinischen Gutachterinnen und Gutachtern vermeiden
- * **14.3993 n Mo.**
Fridez. Vereinheitlichung der Aufmachung der Zigaretten-Päckchen

- 13.3153 n Ip.**
Friedl. Visa für Künstlerinnen und Künstler aus Entwicklungsländern Unesco-konform gewähren
- 13.3257 n Ip.**
Friedl. Grossstaudammprojekt im Mekong-Delta. Widerspruch zu den Zielen der Schweizer Entwicklungszusammenarbeit
- 13.3706 n Ip.**
Friedl. Die SBB als Busbetreiberin auf der Strecke Zürich-München
- 13.4199 n Po.**
Friedl. Soziale und ökologische Nachhaltigkeit von bilateralen Investitionsschutzabkommen
- x **14.3315 n Ip.**
Friedl. Reparationen für die Sklaverei. Hilft die Schweiz der Caricom?
- x **14.3594 n Ip.**
Friedl. Verfolgung aufgrund politischer Betätigung im Ausland als neuen, prüfenswerten Asylgrund anerkennen
- x **14.3595 n Ip.**
Friedl. Transparenzlücke im Rohstoffhandel rasch schliessen
- * **14.3732 n Ip.**
Friedl. Staatsvertrag für den ökologischen Zustand des Alpenrheins
- * **14.3866 n Po.**
Friedl. Rahmenbedingungen für eine zukunftsfähige, biodiversitätsverträgliche Berufsfischerei in der Schweiz
- * **14.3867 n Ip.**
Friedl. Einfordern von Sozial- und Umweltstandards bei Palmölprojekten
- 13.3123 n Mo.**
Galladé. Export von Baugruppen von Kriegsmaterial. Endverbraucher kennen
- 13.3475 n Mo.**
Galladé. Das Embargogesetz modernisieren und Reputationsrisiken vermindern
- 14.3589 n Mo.**
Galladé. Keine Ordonnanzwaffen für gewaltverherrlichende Extremisten
- x **14.3426 n Ip.**
Gasche. Konsequenzen der Bezeichnung von Steuervergünstigungen als Subventionen
- 13.4260 n Mo.**
Gasser. Transparenz als Basis für einen funktionierenden Wettbewerb auf dem Strommarkt
- 13.3081 n Mo.**
Geissbühler. Therapeutische Massnahmen bei süchtigen Straftätern
- 13.3510 n Mo.**
Geissbühler. Nur Personen mit Schweizer Bürgerrecht in Schlüsselpositionen der Bundeskriminalpolizei
- 13.3671 n Mo.**
Geissbühler. Schweizerisches Strafprozessrecht. Polizeigewahrsam auf 72 Stunden ausdehnen
- 13.3730 n Mo.**
Geissbühler. Keine Zivildienstleistenden in Schweizer Volksschulen
- 13.3731 n Mo.**
Geissbühler. Zentrales Register über Sexual- und Gewaltverbrecher und auch über die zuständigen Richter und Gutachter
- 13.3936 n Mo.**
Geissbühler. Sichtbare Warnung auf Packungen von gefährlichen Psychopharmaka
- x **14.3515 n Ip.**
Geissbühler. Rosshäuserntunnel. Mehrkosten und Terminüberschreitungen und Fehlkonzept
- x **14.3516 n Ip.**
Geissbühler. Leistungsvergütungen der Krankenkasse. Kriterien der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit
- 14.3517 n Mo.**
Geissbühler. Drogenfreie Therapie
- * **14.3753 n Mo.**
Geissbühler. Stopp der Terroristenorganisation Islamischer Staat
- * **14.3898 n Po.**
Geissbühler. Kompetenzzentrum Grenzkontrolle
- 13.3273 n Ip.**
Germanier. Raumplanungsgesetz. Welche Übergangsfrist für die Rückzonung von Bauland?
- x **12.3901 n Ip.**
Giezendanner. Regelwerk über polyaromatische Kohlenwasserstoffe im Strassenbau
- 13.3174 n Mo.**
Giezendanner. Autobahnausfahrt Mülligen/AG bleibt in Betrieb. Neue Auffahrt muss geprüft werden
- 13.3578 n Mo.**
Giezendanner. Flexibilisierung der Regelung betreffend die Obergrenze für ausländischen Dieseltreibstoff
- 13.3579 n Mo.**
Giezendanner. Verankerung des wesensgerechten Güterverkehrs in der Verfassung
- 13.3580 n Ip.**
Giezendanner. Selbstherrliche Massnahmen Italiens im Strassenverkehrsbereich
- 14.3194 n Ip.**
Giezendanner. Projekt Containerterminal Basel Nord
- 14.3196 n Mo.**
Giezendanner. Zulassung von fünfsichtigen Baustellenfahrzeugen als Geländefahrzeuge
- 14.3555 n Mo.**
Giezendanner. Lebenslanges Stadionverbot für Verurteilte
- * **14.3787 n Ip.**
Giezendanner. CO₂-Abgabe bei Importfahrzeugen
- 13.3499 n Ip.**
Gilli. Patientenschutz bei Teilnahme an klinischen Forschungsprojekten stärken
- 13.3500 n Mo.**
Gilli. Gleichbehandlung von Medikamenten und Immunologika beim Import aus dem Ausland
- 13.3884 n Po.**
Gilli. Verlässliche Entscheidungsgrundlagen für die Arzneimitteltherapie

- * **14.3812 n Ip.**
Gilli. Gift in der Muttermilch. Was tut die Schweiz?
- * **14.3868 n Ip.**
Gilli. Problematische Smartphone-Nutzung von Jugendlichen
- 13.3606 n Po.**
Girod. Reparieren und Wiederverwenden elektrischer und elektronischer Geräte
- 13.4005 n Ip.**
Girod. Qualitätssicherung bei Emissionsverminderung im Inland
- 13.4255 n Ip.**
Girod. Raumplanung für eine nachhaltige Entwicklung statt für eine 11-Millionen-Schweiz
- 14.3234 n Ip.**
Girod. Was unternimmt der Bundesrat gegen die Risiken der Kohlenstoffblase?
- * **14.3733 n Ip.**
Girod. Aktuelle und korrekte Darstellung der neuen erneuerbaren Stromproduktion in der Elektrizitätsstatistik
- * **14.3822 n Ip.**
Girod. Schweine-Report. Welche Konsequenzen ziehen?
- 13.3587 n Mo.**
Glanzmann. Internetfahndung vereinfachen
- 13.3895 n Mo.**
Glanzmann. Zugang der Bahnpolizei zum Informationssystem der Polizei
- 13.3897 n Mo.**
Glanzmann. 72 Stunden Polizeigewahrsam
- 14.3140 n Po.**
Glanzmann. Volkswirtschaftliche Wertschöpfung der Investitionen in die innere Sicherheit
- 14.3141 n Po.**
Glanzmann. Volkswirtschaftliche Kosten der Kriminalität in der Schweiz
- 14.3479 n Mo.**
Glanzmann. Emmen als Haupteinsatzstandort für die Pilotenschule auf Pilatus PC-21 definieren
- 14.3552 n Po.**
Glanzmann. Bericht zur Hochaltrigkeit
- * **14.3708 n Ip.**
Glanzmann. Keine Wiedereinreise und Aufenthaltsrechtsentzug für Dschihadisten
- * **14.3711 n Mo.**
Glanzmann. Ausreisesperre für potentielle Dschihad-Touristen
- * **14.3843 n Po.**
Glanzmann. Konzentration der Polizeiorgane des Bundes an einer zuständigen Stelle
- 12.4103 n Ip.**
Glättli. Missachtung der Rechte der Kinder. Kinderrechtskonvention im Schweizer Asylverfahren
- 13.3628 n Mo.**
Glättli. Digital nachhaltige Gever-Lösung für die Bundesverwaltung
- 13.3930 n Mo.**
Glättli. Export von Überwachungs- und Spionagesoftware an Unrechtsstaaten verbieten
- 13.3942 n Ip.**
Glättli. Offene Fragen zur NSA-Affäre sowie zu den Aktivitäten und zur Zusammenarbeit des NDB mit anderen Diensten endlich klären
- 13.3943 n Mo.**
Glättli. Keine Geheimvereinbarungen über Zusammenarbeit des NDB mit ausländischen Diensten
- 13.4265 n Po.**
Glättli. Rechenzentren effizienter und mit grünem Strom betreiben
- 14.3255 n Mo.**
Glättli. Mikroplastik in Körperpflegeprodukten verbieten
- 14.3341 n Ip.**
Glättli. Swisscom. Geplante Umstellung von analoger auf Internet-Telefonie für alle Festnetzanschlüsse
- * **14.3789 n Ip.**
Glättli. Öffnung des Flugplatzes Dübendorf für den Privatflugverkehr. Finanzielle Aspekte, Kostenfolgen für skyguide, Sicherheitsaspekte
- 14.3238 n Po.**
Gmür. Bericht über den unsachgerechten ambulanten KVG-Tarif Tarmed
- 14.3261 n Ip.**
Gmür. Aluminium. Verwertungsquote
- x **14.3605 n Ip.**
Gmür. Zeltlagerplätze für Jugendorganisationen
- * **14.3879 n Mo.**
Gmür. Regulierungskosten für Wirtschaft. Unnötige Administrativarbeiten für die AHV abschaffen
- 14.3268 n Mo.**
Golay. Schweizer Arbeitskräfte und solche mit C-Bewilligung unterstützen. Bezugsprovision für Quellensteuererhebung abschaffen
- 14.3269 n Mo.**
Golay. Grössere Autonomie und bessere soziale Integration von Personen mit Behinderung ermöglichen
- x **14.3430 n Ip.**
Golay. Verzögerung auf der Ceva-Baustelle. Finanzielle Auswirkungen für den Bund und die SBB
- x **12.3866 n Ip.**
Gössi. Sinnvolle Reform des Eigenmietwertes für alle
- x **12.3890 n Mo.**
Gössi. Berücksichtigung der tatsächlichen Ressourcenstärke der Geberkantone im NFA-Ressourcenausgleich
- * **14.3880 n Mo.**
Gössi. Präzisierung der gesetzlichen Grundlagen für die Gewährung von Finanzhilfen an Konsumentenorganisationen
- 14.3353 n Ip.**
Graf Maya. Der Online-Hundehandel boomt und fördert Tierleid und Kriminalität
- 14.3354 n Ip.**
Graf Maya. Zulassungsverfahren für Neonicotinoide hinterfragen

- 14.3621 n Mo.**
Graf Maya. Offenlegung und verbindliche Überprüfung von Nebenämtern und -beschäftigungen sowie finanziellen Beteiligungen von leitenden ETH-Angestellten in Unternehmen
- * **14.3934 n Ip.**
Graf Maya. Berücksichtigung der Energieeffizienz und der Ressourcenbelastung beim technischen Fortschritt
- * **14.3935 n Ip.**
Graf Maya. CMS-Hybriden und andere potenziell problematischen Pflanzenzüchtungstechniken
- * **14.3937 n Po.**
Graf Maya. Ungenutztes Marktpotential von Leder aus Schweizer Herkunft
- * **14.3938 n Po.**
Graf Maya. Fachkräfteinitiative. Ermöglichung des Zugangs zu Nachholbildung durch Förderung der Grundkompetenzen
- * **14.3978 n Ip.**
Graf Maya. Medikamente mit gentechnisch veränderten Hilfsstoffen/Nahrungsbestandteilen
- 13.3577 n Po.**
Graf-Litscher. Freigabe von öffentlichen Finanzzahlen als Open Government Data
- 13.4216 n Mo.**
Graf-Litscher. NSA-Affäre. Politische Kontrolle über die Zusammenarbeit mit Partnerdiensten stärken
- 13.4308 n Po.**
Graf-Litscher. Sicherheit und Unabhängigkeit der Schweizer Informatik verbessern
- x **14.3532 n Po.**
Graf-Litscher. Open Source in der Bundesverwaltung. Standortbestimmung und Ausblick
- 13.3649 n Mo.**
Grin. Für eine Schweizer Landwirtschaft ohne gentechnisch veränderte Organismen. Verlängerung des GVO-Moratoriums
- 13.3828 n Ip.**
Grin. Erbschaftssteuer. Verlagerung des Ortes der Besteuerung
- 13.4291 n Ip.**
Grin. Produktion von Schweizer Futtergetreide
- x **14.3346 n Ip.**
Grin. Raumplanungsgesetz. Übergangsfrist und Kompensationspflicht
- x **14.3647 n Ip.**
Grin. Cannabis. Einhaltung des Betäubungsmittelgesetzes
- x **14.3648 n Ip.**
Grin. Kampf gegen übermässigen Lärm. Neue Ausgleichsnorm
- 14.3659 n Mo.**
Grin. Agrarpolitik. Schluss mit den administrativen Auswüchsen!
- * **14.3764 n Ip.**
Grin. Finanzielle Interessen bei der allfälligen Schliessung des Waffenplatzes Moudon
- * **14.3769 n Po.**
Grin. SBB-Linie Yverdon–Payerne. Der Bundesrat muss den Schienengüterverkehr beibehalten!
- * **14.3831 n Po.**
Grin. Entschädigungen für Personen mit öffentliche Aufgaben. Änderung des StHG und des DBG
- 13.3252 n Ip.**
Gross Andreas. Bundesrätliche Oberaufsicht über die Verwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse aus Nationalfondsprojekten
- x **12.4120 n Mo.**
Grossen Jürg. Home-Office. Der Bund muss mit gutem Beispiel vorangehen
- 13.3267 n Ip.**
Grossen Jürg. Direkte Bundessteuer. Wer profitiert wie stark vom Fahrtkostenabzug?
- 13.3473 n Mo.**
Grossen Jürg. Die Sanierung des Gotthard-Strassentunnels ohne zweite Röhre zeitlich nicht verunmöglichen Siehe Geschäft 13.3593 Mo. Rytz Regula
- 13.3800 n Mo.**
Grossen Jürg. Abschaffung der Pflicht zur Steuererklärung
- 14.3329 n Ip.**
Grossen Jürg. Welche Verlagerungswirkung hat das Instrument Toll plus? Was verspricht sich der Bundesrat von der Weiterverfolgung dieses Instrumentes?
- 14.3520 n Mo.**
Grossen Jürg. Aufhebung des Strassenüberquerungsverbots neben Fussgängerstreifen ohne Lichtsignalanlage
- 14.3623 n Po.**
Grossen Jürg. Rahmenbedingungen für eine lohnende Klimapolitik jetzt setzen
- x **14.3624 n Mo.**
Grossen Jürg. Berufliche Vorsorge für Arbeitnehmende mit mehreren Teilzeitstellen verbessern
- 14.3627 n Ip.**
Grossen Jürg. Durch Modernisierungsvorsorge zu energetischer Gebäudesanierung ermuntern
- 14.3628 n Ip.**
Grossen Jürg. Sind Strassenbenutzer nicht eher Subventionsempfänger denn Milchkühe?
- x **14.3629 n Po.**
Grossen Jürg. Pensionskassengeld verschwenden und dann Ergänzungsleistungen beziehen? Dieser Fehlreiz muss abgeschafft werden!
- * **14.3943 n Ip.**
Grossen Jürg. Gesetzliche Benachteiligung von elektrisch betriebenen Nutzfahrzeugen?
- 13.3940 n Mo.**
Grunder. Mehr Flexibilität bei Nutzfahrzeugen mit einem Gesamtgewicht bis 3,5 Tonnen
- 13.4220 n Mo.**
Grunder. Öffentliches Beschaffungswesen. Spielraum ausnützen
- x **13.3090 n Mo.**
Gschwind. Mehrwertsteuerbefreiung für die Nutztiermedizin

- 13.3729 n Mo.**
Gschwind. Zusammenarbeit zwischen Kantonspolizei und Militärpolizei ermöglichen
- 14.3159 n Mo.**
Gschwind. Rekrutenschule. Keine militärischen Aktivitäten am Wochenende
- x **14.3536 n Ip.**
Gschwind. Leistungsauftrag von Agroscope. Konkretisierung in Bezug auf die Erhaltung der Freibergperferde
- 13.3544 n Po.**
Guhl. Bewilligungen von Mobilfunkantennen in ländlichen Gebieten vereinfachen
- 13.3885 n Mo.**
Guhl. Sondersignalisation für Einsatzfahrzeuge. Mehr Warneinrichtungen zulassen zur Vermeidung von Unfällen
- 14.3337 n Ip.**
Guhl. Kriminalisierung der freiwilligen Feuerwehren durch die Nullpromillegrenze
- x **14.3513 n Ip.**
Guhl. Pilzwiderstandsfähige Rebsorten für die Reduktion des Pestizideinsatzes
- * **14.3876 n Mo.**
Guhl. Gleiche Promillegrenze für Milizfeuerwehren und nicht diensthabendes Personal bei Rettungseinsätzen wie für alle anderen Automobilisten
- x **12.3812 n Ip.**
Gysi. Volkswirtschaftliche Zusammenhänge der Unternehmenssteuerreform III
- 12.4166 n Ip.**
Gysi. Kampffjets. Betriebskosten und Luftverschmutzung
- 12.4167 n Ip.**
Gysi. Lärmbelastung durch Kampffjets
- 13.3416 n Ip.**
Gysi. Vom Staatsbetrieb Ruag gewartete Kampfflugzeuge greifen philippinische Rebellen an
- 13.3417 n Ip.**
Gysi. Ungenügende Bewertung der Ruag im Anti-Korruptions-Index
- 13.3573 n Ip.**
Gysi. Unternehmenssteuerreform. Wie mobil sind die mobilen Firmen tatsächlich?
- 13.3787 n Ip.**
Gysi. Unternehmenssteuerreform III. Verlagerung der Steuerlast von juristischen auf natürliche Personen
- 13.3790 n Mo.**
Gysi. Vereinfachung der Parkierungsmöglichkeiten für Menschen mit einer Mobilitätsbehinderung
- 13.4031 n Ip.**
Gysi. Anschaffung von 22 Gripen E/F. Kompensationsgeschäfte offenlegen
- 13.4032 n Ip.**
Gysi. 100-Jahr-Jubiläum der Luftwaffe. Transparenz über Einsatztage und Kosten an der Air 2014
- 14.3123 n Mo.**
Gysi. Schutz der Anlagen der öffentlichen Hand sowie des Klimas
- 14.3176 n Mo.**
Gysi. Internationale Akzeptanz für die Unternehmensbesteuerung. Abschaffung von Artikel 28 Absätze 2 bis 4 des Steuerharmonisierungsgesetzes
- 14.3177 n Ip.**
Gysi. Schuldenbremse. Taugliches Instrument beim Risiko einer Immobilienkrise?
- 14.3425 n Po.**
Gysi. Kontrollierte Cannabis-Abgabe
- * **14.3807 n Ip.**
Gysi. Ungerechtfertigte Bundesgelder für Bremssystem
- 13.3443 n Ip.**
Hadorn. AKW-Gefahr. Extremereignis in Szenarien aufnehmen
- 13.3586 n Mo.**
Hadorn. Güterverkehr als Kernaufgabe der Bahn mit konkreten Verlagerungszielen
- 13.4310 n Ip.**
Hadorn. Schutz vor radioaktivem Wasser aus havarierten Atomkraftwerken
- * **14.3825 n Mo.**
Hadorn. Schutz religiöser und anderer Minderheiten als wichtiges Ziel der schweizerischen Aussenpolitik
- 12.4013 n Ip.**
Hardegger. Bazl verweigert Umsetzung eines Bundesgerichtsurteils
- 13.3205 n Mo.**
Hardegger. Energiepotenzial der Plus-Energie-Bauten nutzen
- 13.3504 n Mo.**
Hardegger. Gleiche Fristen für die Rechnungsstellung der Ärzte und die Rückerstattungspflicht der Krankenkassen
- 13.4053 n Ip.**
Hardegger. Gotthard-Strassentunnel. Landbedarf für zweite Tunnelröhre
- 14.3357 n Ip.**
Hardegger. Plus-Energie-Bauten in der Strategie des Bundes zur Energieerzeugung
- 14.3358 n Ip.**
Hardegger. Fehlende Anreize im DRG-System für die Verhinderung von Spitalinfektionen
- 14.3611 n Ip.**
Hardegger. Verjährungswirrwarr für Patienten mit Behandlungsfehlern endgültig beheben
- * **14.3720 n Ip.**
Hardegger. Rückbau von Fussgängerstreifen
- * **14.3763 n Ip.**
Hardegger. Lücken in den Abrechnungssystemen "Tiers Payant" und "Tiers Garant"
- N **14.3503 n Mo.**
Hassler. Schweizweite Bekämpfung der Moderhinke der Schafe
- 13.3140 n Mo.**
Hausammann. Mehr Winterstromerzeugung. Grosse Heizungen als Kraftwerke nutzen

- 13.3141 n Mo.**
Hausammann. Potenzial der schweizerischen Biogasproduktion nutzen
- 14.3175 n Mo.**
Hausammann. Reduktion der Lebensmittelverluste
- * **14.3680 n Ip.**
Heer. Keine Sanktionen gegen Russland
- x **13.3261 n Po.**
Heim. Schutz für alle von häuslicher Gewalt Bedrohten und Betroffenen
- x **13.3262 n Po.**
Heim. Gentests und Genomdatenbanken. Chancen und Risiken
- 13.3278 n Mo.**
Heim. Die Validierung von Bildungsleistungen ist auch auf der Tertiärstufe erforderlich
- 13.3695 n Mo.**
Heim. Psychische Gesundheit. Von anderen Ländern lernen
- 13.4150 n Po.**
Heim. Verhütungsppräparat Yasmin. Handeln, um Risiken zu begrenzen
- 13.4151 n Po.**
Heim. Patientenfonds
- 13.4152 n Po.**
Heim. Was läuft schief bei der Endlagerung der Atomabfälle?
- 14.3055 n Mo.**
Heim. Qualitätssicherung bei Untersuchungen oder Programmen zur Früherkennung von Brustkrebs
- 14.3412 n Po.**
Heim. Tiefere Renten wegen Provisionen?
- x **14.3413 n Ip.**
Heim. Leistungsverträge in der Gesundheitsverordnung. Sind Boni für Zuweisungen und Operationen legal und erwünscht?
- * **14.3724 n Ip.**
Heim. Zukunft der Bahnlinie Solothurn-Moutier
- * **14.3774 n Ip.**
Heim. Personalisierte Medizin. Persönlichkeits- und Diskriminierungsschutz bezüglich nicht genetischer Biomarker
- * **14.3779 n Ip.**
Heim. Gefahrgut und Sicherheit
- * **14.3788 n Ip.**
Heim. Spitex stärken
- * **14.3958 n Ip.**
Heim. Gefahrguttransport. Entwicklung und Sicherheit auf der Strasse
- 13.3379 n Ip.**
Herzog. Strafvollzug und Schutz der Bevölkerung
- 13.3459 n Ip.**
Herzog. Kann die Armee ihren Verfassungsauftrag noch erfüllen?
- 14.3371 n Mo.**
Herzog. Fragwürdige Reformen im Ehe- und Familienrecht stoppen
- 14.3442 n Mo.**
Herzog. Massnahmen zur Reduktion der Schwangerschaftsabbrüche
- 14.3476 n Mo.**
Herzog. Transparenz über die Vergabe von Bundesgeldern
- * **14.3893 n Ip.**
Herzog. Schüler Sprachaufenthalte innerhalb der Schweiz wirksam fördern
- 13.3571 n Mo.**
Hess Lorenz. Busstreifen. Mitbenützung durch Reisebusse und Taxis
- 13.3960 n Mo.**
Hess Lorenz. Sicherstellung der Qualität von medizinischen Laboranalysen. Territorialitätsprinzip, Kontrollmechanismen und Sanktionsmassnahmen
- * **14.3928 n Mo.**
Hess Lorenz. Anpassung der Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und der universitären Gesundheitsberufe
- * **14.3939 n Ip.**
Hess Lorenz. Taxi- und Limousinenservices. Gleiche Rechte und Pflichten für alle Anbieter? Siehe Geschäft 14.3793 Ip. Zanetti
- * **14.3940 n Ip.**
Hess Lorenz. Wiederaufnahme und Stärkung des Dialogs zwischen den gesundheitspolitischen Akteuren und der Plattform Zukunft ärztliche Bildung
- x **12.3726 n Mo.**
Hiltpold. Weinimportkontingent dem Konsum anpassen
- 13.3485 n Ip.**
Hiltpold. Definition von Vergewaltigung im Strafgesetzbuch
- 13.3967 n Mo.**
Hiltpold. Senkung der direkten Bundessteuer
- 13.4263 n Po.**
Hiltpold. Neudefinition der Dienstpflicht?
- 14.3124 n Ip.**
Hiltpold. Zweitwohnungen und Wohnungsnachfrage. Auswirkungen der Volksinitiative "gegen Masseneinwanderung"
- 14.3386 n Ip.**
Hiltpold. Ceva-Baustelle. Abbruch des Ausschreibungsverfahrens für den Ausbau?
- 14.3651 n Mo.**
Hiltpold. Strafgesetzbuch. Schluss mit der Diskriminierung bei der Definition von Vergewaltigung
- * **14.3762 n Mo.**
Hiltpold. Eine Botschaft und zwei Rahmenkredite zur zivilen und zur militärischen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte
- 13.3149 n Ip.**
(Hodgers) von Graffenried. Eintragung des Allianznamens durch Zivilstandsbeamte
- 13.3165 n Mo.**
(Hodgers) van Singer. Abbau der strategischen Ölserven

- 13.3431 n Mo.**
(Hodgers) Trede. Einführung eines kantonalen Vater-schaftsurlaubes
- 13.3494 n Mo.**
(Hodgers) Gilli. Kostenlose Verhütungsmittel für Frauen unter zwanzig Jahren
- 13.3531 n Po.**
(Hodgers) Glättli. Warum lassen sich so wenige ausländische Personen in der Schweiz einbürgern?
- x **12.3245 n Mo.**
Humbel. Gesetzeskonforme Umsetzung der Spitalfinanzierung
- x **12.3865 n Ip.**
Humbel. Ungereimtheiten bei der Umsetzung der Spitalfinanzierung
- x **12.3889 n Ip.**
Humbel. Wettbewerbsbehindernde Steuererleichterungen durch den Bund
- 13.3223 n Ip.**
Humbel. Leistungsgerechte Korrekturen am Arzttarif Tarmed und Stärkung der Hausarztmedizin
- x **13.3224 n Po.**
Humbel. Entlastung der Krankenversicherung von ungerechtfertigten Kosten
- 13.3334 n Mo.**
Humbel. Wirksame Bekämpfung des durch irregulär anwesende Ausländer und Asylsuchende betriebenen Drogenhandels
- 13.3748 n Mo.**
Humbel. AHV. Sicherung des Beitragssubstrats
- 13.4215 n Mo.**
Humbel. Stärkung des Vertragsprimats im KVG
- 13.4217 n Mo.**
Humbel. Einheitliches Leistungserfassungssystem für die Pflege
- x **14.3046 n Ip.**
Humbel. Wirkungen der IV-Revision 6a und Folgen für die Betroffenen
- 14.3366 n Mo.**
Humbel. Ergänzungsleistungen und Prämienverbilligungen entkoppeln
- 14.3608 n Mo.**
Humbel. Gewährleistung von Sicherheit und Hygiene bei raumluftechnischen Anlagen
- * **14.3786 n Ip.**
Humbel. Grenzsanitarische Massnahmen bei Asylsuchenden
- * **14.3861 n Mo.**
Humbel. Wirksame Taggeldversicherung bei Krankheit
- * **14.3862 n Po.**
Humbel. Prävention und Leistungssteuerung in der Krankenversicherung
- x **13.3053 n Mo.**
Hurter Thomas. Rechtsvorbeifahren auf Autobahnen erlauben
- 13.3231 n Ip.**
Hurter Thomas. Unilaterale Massnahme der EU gegen die Schweiz im Luftverkehr
- 13.3692 n Ip.**
Hurter Thomas. Telekommunikationsmarkt. Sind aktuelle Gesetzgebung und Regulierungsmassnahmen noch zeitgemäss?
- 13.3769 n Ip.**
Hurter Thomas. Schweizer Arbeits- und Steuerrecht auf dem Flughafen Basel-Mülhausen
- 13.3876 n Mo.**
Hurter Thomas. Konkurrenzfähige, familienfreundliche und tourismusfördernde Schifffahrt auf dem Langensee ab 2016
- 14.3330 n Ip.**
Hurter Thomas. Ist die Abrechnung des Radio-/TV-Anschlusses über die Nebenkosten noch zeitgemäss?
- 13.3238 n Mo.**
(Hutter Markus) Gössi. Mehrwertsteuerfreier Grundstückkauf
- x **12.3740 n Ip.**
Ingold. Ruag-Granaten in Syrien
- x **12.3818 n Ip.**
Ingold. Zeitungstarife. Massive Preiserhöhungen durch die Post
- x **12.4018 n Po.**
Ingold. Keine öffentlichen Gelder für Landgrabbing
- 12.4019 n Ip.**
Ingold. Mehr Transparenz bei der Finanzierung von Entwicklungsprojekten
- 13.3158 n Mo.**
Ingold. Klärung für das umstrittene Exportregime für Waffenteile
- 13.3422 n Mo.**
Ingold. Aktionsplan Transparenz im Rohstoffhandel
- 13.3423 n Ip.**
Ingold. Rohstoffbericht. Unternehmensverantwortung als freiwillige Selbstbindung oder verbindliche Vorschrift?
- 13.3848 n Po.**
Ingold. Schwarzgeldabflüsse aus Entwicklungsländern
- 13.4135 n Ip.**
Ingold. 500-Jahr-Jubiläum der Reformation
- 14.3192 n Ip.**
Ingold. Wirkung, Transparenz und Resultatemessung in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit 2013-2016
- 14.3418 n Ip.**
Ingold. Mitteleinsatz des BAG für Prävention
- x **14.3422 n Ip.**
Ingold. Sifem AG. Eine Bundesfirma zur Bekämpfung der Armut?
- x **14.3456 n Ip.**
Ingold. Ausbau des Flugfeldes Locarno-Magadino auf Kosten der Natur?
- * **14.3833 n Ip.**
Ingold. Messgrössen für die Post-2015-Entwicklungsagenda
- 13.3557 n Mo.**
Jans. Eigenkapitalquote für Gesellschaften, die Atomkraftwerke betreiben

- 14.3262 n Mo.**
Jans. Schutz der Gelder der zweiten Säule und des Klimas
- 14.3372 n Mo.**
Jans. Verzicht auf die Gesetzesrevision im Rahmen der Agrarpolitik 2018-2021
- 14.3377 n Ip.**
Jans. Den Schutz von Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung verbessern
- x **14.3550 n Ip.**
Jans. Haltung von Kühen und Rindern
- 14.3551 n Ip.**
Jans. Hangbeiträge für Steillagen ab 50 Prozent
- * **14.3966 n Ip.**
Jans. Badischer Bahnhof. Untragbare Risiken durch Gefahrgüter?
- 12.4228 n Mo.**
Joder. Mehr Planungssicherheit, tiefere Kosten und weniger Bürokratie für die Landwirtschaft
- 13.3918 n Mo.**
Joder. Keine Aufhebung der schweizerischen Rechtsordnung durch das Joint Statement mit den USA
- 14.3636 n Mo.**
Joder. Administrative Entlastung für die Landwirtschaft
- x **14.3637 n Ip.**
Joder. Stärkung der ambulanten Pflege. Ambulant vor stationär
- x **14.3638 n Ip.**
Joder. Stärkung der ambulanten Pflege. Restfinanzierung
- 14.3639 n Mo.**
Joder. Verbesserung der Organisation der Krankenpflege und Hilfe zu Hause
- * **14.3840 n Mo.**
Joder. Schweizer Helikopter fliegen gemäss schweizerischem Recht
- * **14.3841 n Mo.**
Joder. Keine Einschränkungen für die Heli-Fliegerei auf den Landesflughäfen
- * **14.3842 n Mo.**
Joder. Keine Reduktion des Pilotenalters bei Heli-Flügen
- 13.3307 n Ip.**
John-Calame. Rohstoffabbau und -handel. Korruption und Steuerbefreiung von Unternehmen bekämpfen
- * **14.3817 n Ip.**
John-Calame. Sterbehilfe. Wie können Auswüchse verhindert und wie kann der gesetzliche Rahmen verbessert werden?
- x **12.3706 n Po.**
Jositsch. Gerechte Spielregeln beim Abschluss von Lehrverträgen
- 13.4133 n Po.**
Jositsch. Fachkräftemangel und Weiterbildung. Ausarbeitung eines Modells zur Einführung von Bildungszeitkonti
- * **14.3692 n Ip.**
Jositsch. Tierschutzvollzug in ausserlandwirtschaftlichen Hobby- und Kleintierhaltungen
- 13.3539 n Ip.**
Keller Peter. Beim Volk die Renten kürzen und sich selber verschonen?
- 13.3926 n Ip.**
Keller Peter. Wohin mit den radioaktiven Abfällen? Über den eigenen Tellerrand hinausschauen
- 13.4244 n Ip.**
Keller Peter. Wie stellt sich der Bundesrat zu den Plänen zur Abschaffung der heutigen Schweizer Landeshymne?
- 14.3081 n Mo.**
Keller Peter. Bundesbeiträge an die Stiftung Education 21
- 14.3336 n Mo.**
Keller Peter. Suche nach neuer Landeshymne als dümmliche Casting-Show. Parlament und/oder Schweizervolk sollen bestimmen!
- x **14.3601 n Ip.**
Keller Peter. Geologische Tiefenlager. Abschluss der zweiten Etappe. Wann schafft der Bundesrat endlich Klarheit?
- * **14.3678 n Ip.**
Keller Peter. Schweizer Islamisten im Krieg. Wie gehen Bundesrat und die Sicherheitsorgane mit der islamistischen Bedrohung um?
- * **14.3679 n Ip.**
Keller Peter. Euratom-Horizon 2020. Handelt es sich hierbei wirklich um zwei untrennbare Abkommen?
- * **14.3734 n Mo.**
Keller Peter. Keine doppelte Staatsbürgerschaft für Schweizer Diplomaten
- * **14.3790 n Ip.**
Keller Peter. Wie hoch ist die Sozialhilfeabhängigkeit von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Asylbewerbern?
- * **14.3977 n Ip.**
Keller Peter. Was unternimmt die Schweiz gegen die Vertragsbrüchigkeit Italiens?
- 13.3442 n Ip.**
Kessler. Zulassung von Dimethylfumarat für die Behandlung von multipler Sklerose
- 13.3491 n Ip.**
Kessler. Informationen über mögliche falsche Ärzte müssen an die kantonalen Behörden weitergeleitet werden
- 13.3733 n Ip.**
Kessler. Ärzte, die mit dem Gesetz in Konflikt standen, arbeiten für die IV
- 13.3756 n Ip.**
Kessler. Zulassung von Tecfidera für jährlich 25 000 Franken anstelle von Dimethylfumarat für 1800 Franken pro Patient
- 14.3411 n Mo.**
Kessler. Haftpflichtversicherung für Zahnärzte, die 90 Tage in der Schweiz arbeiten

- 14.3559 n Mo.**
Kessler. Beweislasterleichterung für Versuchspatienten. Artikel 19 des Humanforschungsgesetzes
- * **14.3827 n Ip.**
Kessler. Cannabis für Schwerkranke
- x **12.3932 n Po.**
Kiener Nellen. Steuerausfälle für Bund, Kantone und Gemeinden aus Steuerwiderhandlungen durch Steuerpflichtige in der Schweiz
- x **12.3949 n Ip.**
Kiener Nellen. Neue Spitalfinanzierung. Base-Rate-Festsetzung 2012
- 12.4266 n Ip.**
Kiener Nellen. Unternehmenssteuerreform II. Wie viele Milliarden Steuerausfälle wegen Kapitaleinlageprinzip?
- 13.3289 n Po.**
Kiener Nellen. Unitary Tax. Besteuerung internationaler Konzerne als Einheit
- 13.3333 n Mo.**
Kiener Nellen. Finanztransaktionssteuer auch in der Schweiz
- 13.3629 n Ip.**
Kiener Nellen. Bewährte Finma-Amtshilfe auf Fiskalfragen ausweiten
- 13.3630 n Mo.**
Kiener Nellen. Die Verkürzung fiskalischer Abgaben soll kein Ausschlussgrund für Rechtshilfe sein
- 13.3631 n Po.**
Kiener Nellen. Ausdehnung der Quellensteuer auf weitere Personen als Vereinfachung bei der Einkommenssteuer
- 13.3957 n Mo.**
Kiener Nellen. Forschungsprojekt zur Erforschung der Wirkung von nichtionisierenden Strahlungen auf elektro-sensible Personen
- 13.3958 n Ip.**
Kiener Nellen. Vision 2020. Verbesserung der Bedingungen für den akademischen Nachwuchs
- 13.3959 n Mo.**
Kiener Nellen. Endlich eine Steuerstrafstatistik für die Schweiz
- 13.4066 n Ip.**
Kiener Nellen. Bahnreform 2.2. Auswirkungen der europäischen Normen für Menschen mit Behinderung und mobilitätsbeeinträchtigte Seniorinnen und Senioren
- 13.4258 n Ip.**
Kiener Nellen. Weshalb sind seit 2008 so viele 1000-Franken-Noten im Umlauf?
- 13.4259 n Po.**
Kiener Nellen. Bedeutung und Ausmass der Schattenbanken in der Schweiz
- 14.3352 n Mo.**
Kiener Nellen. Asymmetriekorrektur nach Brustamputation soll Pflichtleistung nach KVG werden
- 14.3643 n Ip.**
Kiener Nellen. Führt die BKW Ensi und UVEK an der Nase herum?
- * **14.3967 n Mo.**
Kiener Nellen. Ermöglichung eines freiwilligen monatlichen Direktabzugs der Steuern vom Lohn
- 13.3501 n Po.**
Killer Hans. Stromverbrauch als Bewilligungskriterium für Heizsysteme
- 13.3749 n Mo.**
Killer Hans. Erneuerbare Energien tragen zur Versorgungssicherheit bei
- * **14.3882 n Po.**
Killer Hans. Kapazitätsplanung bei Kehrlichtverbrennungsanlagen mit Abwärmenutzung
- 12.4064 n Ip.**
Knecht. Entwicklung der einheimischen Getreideproduktion
- 13.3078 n Po.**
Knecht. KEV-Gelder für Fotovoltaik. Wie viel Schweizer Geld fliesst ins Ausland?
- x **14.3495 n Ip.**
Knecht. Finanzielle Belastungen der Kernenergie
- x **14.3514 n Po.**
Knecht. Agrarpolitik 2018-2021. Massnahmenplan zum Abbau der überbordenden Bürokratie und zur Personalreduktion in der Verwaltung
- * **14.3865 n Mo.**
Knecht. Förderung der KMU-Nachfolge und Unternehmensübertragungen
- * **14.3953 n Ip.**
Knecht. Gebühren und Abgaben durch die Hintertüre. Mehr demokratische Mitbestimmung
- * **14.3954 n Ip.**
Knecht. Delegationen an internationalen Konferenzen. Verstösst der Bundesrat gegen seine eigenen Richtlinien?
- * **14.3818 n Po.**
Landolt. Einführung einer eidgenössischen Jagdberechtigung
- * **14.3830 n Mo.**
Landolt. "Jagdbanngebiete" in "Wildtierschutzgebiete" umbenennen
- 12.4101 n Mo.**
Lehmann. Keine Wettbewerbsnachteile für Schweizer Casinos
- 12.4182 n Po.**
Lehmann. Gebietsreform in der Schweiz
- 13.3219 n Mo.**
Lehmann. Autobahnvignette. Wechselschilder, Anhänger und Motorräder
- 13.3934 n Po.**
Lehmann. Einbruchdiebstahlprävention steuerlich attraktiver gestalten. Anpassung des Steuerharmonisierungsgesetzes und des Gesetzes über die direkte Bundessteuer
- x **14.3347 n Ip.**
Lehmann. Missverhältnis bei den Strassenverkehrsgebühren
- x **14.3490 n Ip.**
Lehmann. Stopp dem Velolittering

- 14.3499 n Mo.**
Lehmann. Lärmimmissionen bei Bau und Betrieb von Sportanlagen. Rechtssicherheit
- 14.3500 n Po.**
Lehmann. Gemeindefusionen über die Kantonsgrenzen hinweg
- x **14.3501 n Ip.**
Lehmann. Erneuerung der Wasserkraftwerke. Müssen Ziele der Energiestrategie angepasst werden?
- * **14.3850 n Mo.**
Lehmann. Die Sicherheit im Strassenverkehr verbessern durch gezielte Massnahmen betreffend Veloverkehr, durch Erlasse von entsprechenden gesetzlichen Vorgaben und Anpassungen
- * **14.3851 n Mo.**
Lehmann. Velorowdys sollen härter bestraft werden. Via Sicura-Velo, keine Toten mehr wegen Unfällen Velo gegen Velo und Velo gegen Fussgänger
- * **14.3852 n Mo.**
Lehmann. Einführung von Veloschildern zur Identifikation der Zweiräder bzw. deren Besitzer
- * **14.3853 n Mo.**
Lehmann. Anpassung beim Vermögensverzehr. Änderung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV
- x **12.3763 n Ip.**
Leuenberger-Genève. Agglomerationspärke. Erhaltung von Freiräumen
- 12.4137 n Ip.**
Leuenberger-Genève. Verfassungsmässige Anforderungen an den Natur- und Landschaftsschutz mit angemessenen Mitteln erfüllen
- 13.3472 n Ip.**
Leuenberger-Genève. Reintegration der Roma-Minderheit. Mangelhafte Umsetzung der Migrationspartnerschaft zwischen der Schweiz und Kosovo
- 13.4240 n Ip.**
Leuenberger-Genève. Strategische Partnerschaft mit der Türkei. Widerspruch zur Rolle der Schweiz als Vermittlerin
- 14.3313 n Ip.**
Leuenberger-Genève. Stand- und Durchgangsplätze für Schweizer Fahrende. Dringender Handlungsbedarf
- 14.3327 n Ip.**
Leuenberger-Genève. Handeln zugunsten der über 50-jährigen Arbeitslosen ist notwendig
- x **12.3923 n Po.**
(Leutenegger Filippo) Gössi. Eigenmietwert bei bescheidenem Einkommen
- 13.3581 n Po.**
(Leutenegger Filippo) Wasserfallen. Definition des Service public
- x **12.4079 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Retrozessionen gehören den Kunden und Versicherten
- 13.3163 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Abgeltung der Staatsgarantie durch systemrelevante Banken
- 13.3403 n Po.**
Leutenegger Oberholzer. Weiteres tragisches Tötungsdelikt während des Strafvollzugs. Abklärung der Konsequenzen
- 13.3412 n Ip.**
Leutenegger Oberholzer. Arbeitsbedingungen in der Rheinschiffahrt bzw. europäischen Binnenschiffahrt
- 13.3908 n Ip.**
Leutenegger Oberholzer. Bankensicherung. Sicherungsmassnahmen evaluieren
- 13.3909 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Sistierung der Zusammenarbeit mit der NSA
- 13.4293 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Sachgewährleistung im Kaufvertrag. Mehr Schutz für die Konsumentinnen und Konsumenten
- 14.3040 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Anlagen der Schweizerischen Nationalbank. Schutz der Reserven und des Klimas
- 14.3186 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Steuerliche Konsequenzen übermässiger Entschädigungen und Boni bei Verlustvortrag
- 14.3189 n Ip.**
Leutenegger Oberholzer. Ökonomische Folgen der Masseneinwanderungs-Initiative
- 14.3242 n Po.**
Leutenegger Oberholzer. Strategie für eine schweizerische Alterspolitik aktualisieren
- 14.3243 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Good Governance von Vorsorgeeinrichtungen. Transparenz bei Entschädigungen
- 14.3306 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Die Schweiz als Early Mover beim automatischen Informationsaustausch. Prozess rasch einleiten
- x **14.3360 n Ip.**
Leutenegger Oberholzer. Gesetzwidrige Wahl in den Finma-Verwaltungsrat. Cherchez la femme!
- 14.3361 n Po.**
Leutenegger Oberholzer. Steuerbelastung der Alleinstehenden im Vergleich zum Mehrpersonenhaushalt. Bericht
- 14.3486 n Po.**
Leutenegger Oberholzer. Verlustvortrag angemessen ausgestalten
- 14.3615 n Ip.**
Leutenegger Oberholzer. Hospitality-Fonds der Credit Suisse kommt nicht zur Ruhe
- x **14.3616 n Ip.**
Leutenegger Oberholzer. Wer trägt die Gebühren der OBERAUFSICHTSKOMMISSION BERUFLICHE VORSORGE?
- * **14.3974 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Änderung von Artikel 32 Absatz 1 VZAE

- * **14.3975 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Erdbebenrisiko der Hypotheken absichern
- 13.3615 n Po.**
Lohr. Voraussetzungen für IV-Anlehre und praktische Ausbildung nach Insos
- 13.4271 n Mo.**
Lohr. Mindestens drei nationale Zentren für Schneesport zugunsten des Breitensports schaffen
- x **14.3528 n Ip.**
Lohr. Versachlichung der Kommunikation im Bereich der IV
- 14.3606 n Ip.**
Lohr. Chancen und Folgen der Pränataldiagnostik
- x **12.3929 n Mo.**
Lustenberger. Aufenthaltsgebiet für Asylbewerber auf den Zuweisungskanton begrenzen
- 12.4244 n Ip.**
Lustenberger. Direkter Gegenvorschlag zur Volksinitiative "Volkswahl des Bundesrates"
- 13.3172 n Ip.**
Lustenberger. Falsche Namen in Abstimmungskampagnen
- 13.3935 n Mo.**
Lustenberger. Sorgsamer Umgang mit der Kreatur und mit Steuergeldern
- 14.3197 n Po.**
Mahrer. Straf- und Massnahmenvollzug. Verstärkung der interkantonalen Zusammenarbeit unter der Ägide des Bundes
- 14.3568 n Mo.**
Mahrer. Freiräume in städtischen Siedlungsgebieten
- 13.3066 n Ip.**
Maier Thomas. Sicheres Rennvelofahren auf der Strasse statt auf dem Veloweg
- 13.3067 n Ip.**
Maier Thomas. Cleantech, Innovation und Erholung statt noch mehr Fluglärm
- 13.3970 n Mo.**
Maier Thomas. KMU- und Start-up-taugliche Lösung bei der Einstellung von Fachkräften aus Drittstaaten
- x **14.3622 n Ip.**
Maier Thomas. Status der Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen der EU mit den USA. Mögliche Beteiligung der Schweiz
- * **14.3895 n Mo.**
Maier Thomas. Aufhebung der Benutzungsvorschrift von Radwegen
- * **14.3896 n Mo.**
Maier Thomas. Legales Rechtsabbiegen für Velofahrende bei Rotlicht
- x **12.3703 n Mo.**
Maire Jacques-André. Bessere Unterstützung der von der Krise betroffenen Unternehmen
- x **12.4115 n Mo.**
Maire Jacques-André. Erhöhung der ETH-Studiengebühren aufhalten
- 13.3305 n Mo.**
Maire Jacques-André. Unterstützung der Berufsbildung im Cleantech-Bereich
- 13.3322 n Mo.**
Maire Jacques-André. Berufsbildungsfinanzierung. Den wirklichen Leistungen der Kantone besser Rechnung tragen
- 13.3401 n Ip.**
Maire Jacques-André. Bedrohte regionale Bahnlinien. Eine beunruhigende und widersprüchliche Botschaft
- 14.3275 n Ip.**
Maire Jacques-André. Studierende und Forschende nicht doppelt bestrafen
- 14.3407 n Mo.**
Maire Jacques-André. Im Arbeitslosenversicherungsgesetz vorgesehene Bildungsmaßnahmen
- 14.3468 n Mo.**
Maire Jacques-André. Familienbesteuerung. Ungleichbehandlungen beseitigen
- 13.3605 n Mo.**
Markwalder. Vereinfachte Zulassung für praktische Ausbildungen
- 13.3890 n Mo.**
Markwalder. 40 Jahre Ratifikation der EMRK
- * **14.3801 n Mo.**
Markwalder. Vollzugsdefizit beim Bundesgesetz über Pauschalreisen beheben
- 13.3478 n Ip.**
Marra. Amtshilfe im Steuerbereich
- 14.3535 n Ip.**
Marra. Wie viel ukrainisches Vermögen ist in der Schweiz gesperrt, und wie sind die Gelder in die Schweizer Banken gelangt?
- * **14.3770 n Ip.**
Marra. Notunterkünfte für Obdachlose in der Schweiz
- * **14.3783 n Ip.**
Marra. Kenntnisse über die Religionen als Massnahme gegen Rassismus und Xenophobie
- 13.3343 n Mo.**
Masshardt. AKW-Rückbau. Reserven für unvorhergesehene Kostensteigerungen in Kostenstudien integrieren
- 13.3901 n Mo.**
Masshardt. Stopp der steuerlichen Bevorzugung des Flugverkehrs
- 13.4098 n Mo.**
Masshardt. Für mehr Sicherheit und Lebensqualität. Vereinfachte Einführung von Tempo-30-Zonen
- 14.3633 n Ip.**
Masshardt. Mehr Transparenz bei den Parteifinzen. Wie setzt der Bundesrat die Greco-Empfehlungen um?
- * **14.3968 n Mo.**
Masshardt. Monitoring zu Rassismus, Antisemitismus und Antislamismus
- * **14.3969 n Ip.**
Masshardt. Mit Medienkompetenz gegen Hasskampagnen

- 13.3328 n Mo.**
Meier-Schatz. Förderung des beruflichen Wiedereinstiegs dank Bildungsgutscheinen
- x **14.3302 n Ip.**
Merlini. Doppelbesteuerungsabkommen mit Italien und schwarze Listen
- x **14.3467 n Po.**
Merlini. Schifffahrt auf den Tessiner Seen. Sind die gesetzlichen Bestimmungen noch angemessen?
- x **14.3613 n Ip.**
Merlini. Intelligente Finanzplatzstrategie. Sicherstellung der Koordination zwischen nationalen und multilateralen Massnahmen einerseits und den bilateralen Verträgen andererseits
- * **14.3847 n Ip.**
Merlini. Wann kann man endlich Artikel 260ter des Strafgesetzbuches wirksam anwenden?
- * **14.3957 n Ip.**
Miesch. Mutmassliche Veruntreuung von Staatsgeldern der Republik Kasachstan. Was tut die Schweiz?
12.4242 n Ip.
Moret. Aufnahme von Kontingentsflüchtlingen. Politik des Bundesrates für die nächsten zehn Jahre
13.3955 n Ip.
Moret. Medikamentenpreise. Wie kann der Markt patentgelaufener Wirkstoffe belebt und wie können Einsparungen erzielt werden?
13.3956 n Mo.
Moret. Arzneimittelpreise. Gleichbehandlung von Pharmaindustrie, Krankenversicherern und Konsumentenverbänden
13.4294 n Ip.
Moret. Überprüfung der Lohngleichheit für obligatorisch erklären. Kosten für Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitenden
14.3239 n Ip.
Moret. Waldbewirtschaftung. Kantonale Subventionen und Mehrwertsteuer
14.3649 n Ip.
Moret. Avastin und Lucentis. Was kann der Bundesrat unternehmen?
14.3650 n Ip.
Moret. Nimmt die Finma ihre Aufsichtspflicht auch in Bezug auf den Bereich der Krankenzusatzversicherungen in der Schweiz regelmässig wahr?
- * **14.3760 n Ip.**
Moret. Umsetzung der Verpflichtungserklärung für die ungedeckten Kosten bei der Visumerteilung
- * **14.3982 n Ip.**
Moret. Wie gedenkt der Bundesrat, objektive und überzeugende Informationen über die OKP zuhanden der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten?
- * **14.3983 n Ip.**
Moret. Desinformation im Rahmen des Abstimmungskampfes zur Einheitskasse und Erklärungen zu den regionalen Prämienunterschieden
- * **14.3984 n Ip.**
Moret. Ausschluss von Ärztinnen und Ärzten aus der Liste der Grundversorgerinnen und Grundversorger im Rahmen des Hausarztmodells
13.3204 n Mo.
Mörgeli. Wissenschaftliche Aufarbeitung des Linksextrémismus in der Schweiz
13.3939 n Ip.
Mörgeli. Verflechtung von Gewerkschaften und Staat
13.4316 n Mo.
Mörgeli. Volle Transparenz bei Bilanz und Erfolgsrechnung der SRG
14.3041 n Ip.
Mörgeli. Daniel Senn und die Untersuchung durch die Revisionsaufsicht des Bundes
14.3496 n Ip.
Mörgeli. Verhalten von Credit Suisse, Finma und KPMG
12.4168 n Ip.
Moser. Verletzung grundlegender Menschenrechte in Tibet
12.4169 n Ip.
Moser. Soziale Unternehmensverantwortung. Kombination von zwingenden und freiwilligen Massnahmen
14.3256 n Ip.
Moser. Internationales Rohstoffabkommen. Rolle der Schweiz in den Verhandlungen
- x **12.3926 n Ip.**
Müller Geri. Pumpspeicherwerke sind keine Kraftwerke
13.3142 n Mo.
Müller Geri. Waffen abgeben oder registrieren
13.3335 n Ip.
Müller Geri. Risiko eines Flugzeugabsturzes auf ein AKW
13.4298 n Ip.
Müller Geri. Atommülltransporte
13.4299 n Mo.
Müller Geri. Arbeitsvisum für zirkuläre Migration
- x **12.3717 n Ip.**
Müller Leo. Gefährdung der Gesundheit der Schweine
13.4307 n Mo.
Müller Leo. Keine Verweigerung der Rückerstattung der Verrechnungssteuer
- * **14.3857 n Ip.**
Müller Leo. Werterhalt der Güterstrassen
- * **14.3976 n Mo.**
Müller Leo. Verzicht auf unverhältnismässige Auflagen im Hinblick auf die Umsetzung der Energiestrategie 2050
- * **14.3903 n Ip.**
Müller Philipp. Bedeutung der bilateralen Verträge der Schweiz
- x **12.4257 n Mo.**
Müller Thomas. Missbräuche bei Premium-SMS
14.3630 n Ip.
Müller Thomas. Werbevorschriften. Automatische Übernahme von EU-Recht

- x **12.3846 n Ip.**
Müller Walter. Finanzierung der internationalen Zusammenarbeit im Einklang mit dem Legislaturfinanzplan
- N **12.4213 n Mo.**
Müller Walter. Änderung von Artikel 55 Absatz 1 des Versicherungsvertragsgesetzes
- 13.3171 n Ip.**
Müller Walter. Professionellere und besser positionierte Ausbildung des Lehrpersonals im Zivilschutz
- 14.3135 n Mo.**
Müller Walter. Inakzeptable Vernachlässigung der Ostschweiz beim Grenzwachtkorps
- N **14.3590 n Mo.**
Müller Walter. Anspruch auf Reduktion der Wehrpflichtersatzabgabe für Angehörige des Zivilschutzes für die gesamte Dienstleistungszeit
- 13.3482 n Po.**
Müller-Altermatt. Rechtliche Grundlagen für den Steuerpranger
- 13.3696 n Mo.**
Müller-Altermatt. Echter Datenschutz statt Schutzschild für Steuerpreller
- 13.3816 n Mo.**
Müller-Altermatt. Status "auf Stellensuche" im Rahmen des Freizügigkeitsabkommens für maximal sechs Monate
- * **14.3889 n Ip.**
Müller-Altermatt. Wie kompliziert kann Bahnreisen sein?
- * **14.3962 n Po.**
Müller-Altermatt. Internationale Amtshilfe bei Straftaten gegen Kinder im Internet verbessern
- * **14.3963 n Po.**
Müller-Altermatt. Wie verstecken sich Pädophile hinter dem Datenschutz?
- 13.3788 n Ip.**
Munz. Verbindliche Störfallrichtlinien für Atommülllager
- 13.4145 n Ip.**
Munz. Atommüll-Lagerkonzept. Rückholbarkeit ist nicht gewährleistet
- 14.3067 n Ip.**
Munz. Unabhängiger Risk-Management-Report zu den Energiekonzernen
- * **14.3693 n Ip.**
Munz. Fehldiagnosen und späte Schwangerschaftsabbrüche durch nichtinvasive Pränataltests
- * **14.3731 n Po.**
Munz. Erfolgsquote bei Lehrabschlussprüfung erhöhen
- * **14.3736 n Ip.**
Munz. Zulassung zu Fachhochschulen nicht aufweichen
- * **14.3772 n Ip.**
Munz. Handlungsbedarf bei Medikationsfehlern
- * **14.3773 n Ip.**
Munz. Mit Nachholbildung für Erwachsene Fachkräftemangel entschärfen
- 13.3122 n Ip.**
Müri. Ausschaffungen von kriminellen Ausländern
- 13.3456 n Ip.**
Müri. Autobahnanschluss Emmen Nord. Weiteres Vorgehen
- 13.3489 n Ip.**
Müri. Bürokratische Aufblähung der Eidgenössischen Spielbankenkommission
- x **14.3477 n Ip.**
Müri. Spielbanken. Ständig steigende Aufsichtskosten
- * **14.3808 n Ip.**
Müri. Transparenz in der Beschaffungspolitik
- * **14.3947 n Mo.**
Müri. Wiedereröffnung Autobahnanschluss Emmen-Nord
- x **14.3538 n Ip.**
Naef. Freihandelsabkommen mit der Zollunion Russland-Weissrussland-Kasachstan
- * **14.3888 n Ip.**
Naef. Internationale Bekämpfung von Hasspropaganda im Internet
- x **12.3743 n Ip.**
Neiryneck. Streichung der Trigonometrie vom Lehrplan der Sekundarstufe
- N **12.4028 n Mo.**
Neiryneck. Garantie des Bundes für genügend Ärztenachwuchs
- x **12.4039 n Mo.**
Neiryneck. ETH-Eignungstest
- 12.4188 n Mo.**
Neiryneck. ETH-Stipendien
- 14.3133 n Mo.**
Nidegger. Interkantonaler Finanzausgleich. Benachteiligung der Grenzkantone korrigieren
- 13.4028 n Ip.**
Nordmann. Reichen die Kompetenzen des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorates für das Durchsetzen von Sicherheitsmassnahmen aus?
- 13.3555 n Mo.**
Noser. Pauschale Steueranrechnung. Unnötige Nachteile für den Werkplatz Schweiz beseitigen
- 13.3556 n Po.**
Noser. Stärkung des Schweizer Kapitalmarktes
- 13.3868 n Mo.**
Noser. Moderate Erweiterung der Erlassmöglichkeiten beim Zoll und bei der Einfuhrsteuer
- 13.4269 n Mo.**
Noser. Einfach und rasch das Peer-Review des Global Forum bestehen. Rasche einseitige Anpassung von Doppelbesteuerungsabkommen
- x **14.3388 n Po.**
Noser. Erhebung zur Lohngleichheit. Verbesserung der Aussagekraft
- 14.3537 n Po.**
Noser. Bericht zur Wettbewerbs- und Ertragsfähigkeit der landwirtschaftlichen Produktion und zum Einsatz öffentlicher Mittel für die Landwirtschaft

- * **14.3803 n Mo.**
Noser. Keine Benachteiligung der inländischen Wasserstrahlindustrie durch überhöhte Zollbelastung von natürlichem Granatsand
- 13.3575 n Mo.**
Nussbaumer. Unilaterales Programm zur Legalisierung unversteuerter Vermögen
- 13.4289 n Mo.**
Nussbaumer. Sektorielles Kooperationsabkommen mit der EU im Bereich Beschäftigung, Soziales und Integration
- * **14.3950 n Ip.**
Nussbaumer. Söldnerdienste in der Ukraine
- x **14.3356 n Ip.**
Pantani. Glasfasernetze. Unnötiger Parallelbau der Swisscom
- x **14.3487 n Ip.**
Pantani. Der Grenzwachtkommandant der Region IV als Kandidat für den Tessiner Staatsrat?
- x **13.3029 n Mo.**
Pardini. Keine Mitgliedschaften der Bundesbetriebe bei ideologisch-politischen Lobbyorganisationen
- 13.3068 n Mo.**
Pardini. Export der dualen Berufsbildung als Beitrag gegen die Jugendarbeitslosigkeit in der EU
- x **12.3892 n Ip.**
Parmelin. Nationaler Aktionsplan für Menschen mit seltenen Krankheiten
- 13.3185 n Ip.**
Parmelin. Transparente Investitionsbeiträge und Defizitdeckung von Spitälern
- 13.3386 n Ip.**
Parmelin. IFRS-Normen und berufliche Vorsorge. Ein trojanisches Pferd für den Wirtschaftsstandort Schweiz?
- 13.3675 n Ip.**
Parmelin. Tabakkonsum, E-Zigaretten, Gesundheit und Besteuerung. Was ist die Strategie des Bundesrates?
- x **14.3303 n Ip.**
Parmelin. Darf sich der Direktor der Eidgenössischen Finanzkontrolle in einen Abstimmungskampf einmischen?
- 14.3399 n Ip.**
Parmelin. Transatlantisches Freihandelsabkommen zwischen den USA und der EU. Direkte und indirekte Auswirkungen auf die Schweiz
- x **12.3810 n Mo.**
Pezzatti. Kein tieferes Rentenalter auf Kosten der anderen Kantone
- 13.3170 n Mo.**
Pezzatti. NFA von Grund auf überprüfen
- 14.3169 n Mo.**
Pezzatti. Begrenzung der NFA-Zahlungen durch eine Mindestgarantie an den Kantonsanteilen an der Bundessteuer
- 14.3307 n Mo.**
Pezzatti. Ergänzungsleistungen und Datenübermittlung
- * **14.3721 n Mo.**
Pezzatti. Kirschessigfliege
- * **14.3730 n Ip.**
Pezzatti. Teilrevision UVG
- * **14.3802 n Mo.**
Pfister Gerhard. NFA. Anpassung im Bereich der aggregierten Steuerbemessungsgrundlage
- 13.3345 n Po.**
Piller Carrard. Beruflicher Wiedereinstieg. Fehlende Zahlen
- x **14.3365 n Ip.**
Piller Carrard. Praenatest
- * **14.3750 n Ip.**
Piller Carrard. Ausschreibungen der SBB. Alle Landessprachen berücksichtigen
- 13.3603 n Mo.**
(Poggia) Golay. Wechseltönige Zweiklanghörner von vortrittsberechtigten Fahrzeugen. Lärmbelastung verringern
- 13.3688 n Po.**
(Poggia) Golay. Bekanntmachung von Willensäusserungen und Entscheiden von Behörden. Analyse der heutigen Praxis
- 13.3700 n Po.**
(Poggia) Golay. Jährliche Kosten der Pflegeleistungen im Krankheitsfall für Personen, die Schwarz- oder Grauarbeit nachgehen und über keine Versicherung im Sinne des KVG verfügen
- 13.3866 n Po.**
(Poggia) Golay. Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Schweiz und Frankreich. Folgen einer Kündigung aller Abkommen prüfen, die vom Abkommen von 1966 abweichen
- 13.3892 n Ip.**
(Poggia) Golay. Krankenversicherung und freier Personenverkehr zwischen der Schweiz und Frankreich
- 14.3420 n Ip.**
Portmann. Automatischer Informationsaustausch. Kosten und Sicherheit von Daten
- x **14.3427 n Po.**
Portmann. Internationales Hochschulzentrum für Finanz- und Bankenwissenschaften
- x **14.3641 n Ip.**
Portmann. Ungleichbehandlung des Hypothekengeschäftes bei den kantonalen Grundbuchämtern
- * **14.3677 n Mo.**
Portmann. Sofortige Verordnungs-Ergänzung betreffend Arbeitszeiterfassung
- * **14.3845 n Ip.**
Quadranti. Mischnutzung Flugplatz Dübendorf. Folgen für Projekte
- x **12.4048 n Po.**
Quadri. Neue Besteuerung der Grenzgängerinnen und Grenzgänger
- 13.3104 n Mo.**
Quadri. Bilaterale Verträge. Erarbeiten einer Exit-Strategie
- 13.3323 n Mo.**
Quadri. EU-Angehörige, die in die Schweiz ziehen wollen. Informationen zu Vorstrafen einholen

- 13.3464 n Mo.**
Quadri. Ungerechtfertigte Bussen aufgrund des fehlenden CH-Klebers für Schweizer Autofahrer im Ausland verhindern
- 13.3465 n Mo.**
Quadri. Kurzfristige Erwerbstätigkeit. Alarmierende Situation im Tessin
- 13.3466 n Mo.**
Quadri. Steuerabzüge für Aufwendungen im Zusammenhang mit gemeinnütziger Arbeit
- 13.3467 n Mo.**
Quadri. Kauf- und Konsumverbot von alkoholischen Getränken für Asylsuchende, die in Empfangszentren untergebracht sind
- 13.4120 n Mo.**
Quadri. Opfer von Angriffen in den eigenen vier Wänden. Stärkung des Rechtes auf Notwehr
- 14.3057 n Mo.**
Quadri. Erpressung durch die EU? Auszahlung der Kohäsionsbeiträge stoppen
- x **14.3312 n Ip.**
Quadri. Die Schweiz unterstützt die OSZE-Erklärung für den automatischen Informationsaustausch in Steuerfragen. Ein weiterer übereilter Schritt zur Abschaffung des Bankgeheimnisses?
- x **14.3362 n Ip.**
Quadri. Zweifelhafte und realitätsferne theoretische Positionen schaden dem Tessin
- x **14.3396 n Ip.**
Quadri. Der Auftrag der Suisa an die Yacast schadet der schweizerischen Musikproduktion
- 14.3397 n Mo.**
Quadri. Obligatorisches Referendum für alle Beiträge, die ins Ausland fliessen
- x **14.3428 n Ip.**
Quadri. Ein Genfer Gericht blockiert die Lieferung von Schweizer Bankdaten an die USA
- x **14.3435 n Ip.**
Quadri. Gotthard-Strassentunnel und andere nationale Tunnels. Der Gotthard ist kein Sonderfall!
- x **14.3612 n Ip.**
Quadri. Kein Schweizer Holz für den Schweizer Pavillon an der Expo 2015 in Mailand?
- * **14.3695 n Ip.**
Quadri. Expo 2015: angemessene Löhne?
- * **14.3725 n Ip.**
Quadri. Neues Asylzentrum in Losone. Verläuft alles ordnungsgemäss?
- * **14.3726 n Ip.**
Quadri. Italienisch (und Rätoromanisch) fördern
- x **12.4068 n Mo.**
Regazzi. Melde- und Zeugnispflicht bei Kindsmisbrauch
- N **13.3023 n Mo.**
Regazzi. Totalrevision des Bundesgesetzes über die Enteignung
- 13.3425 n Mo.**
Regazzi. Verkehrsmanagement am Gotthard. Neue Lösung für Reisebusse im Verkehr mit dem Kanton Tessin
- 13.3608 n Po.**
Regazzi. Eine Staatssekretärin oder ein Staatssekretär für die schweizerische Verkehrspolitik
- 13.3945 n Po.**
Regazzi. Negative Auswirkungen der Personenfreizügigkeit in den Grenzkantonen mit Massnahmenpaket abmildern
- 13.4149 n Mo.**
Regazzi. Personenfreizügigkeit und Arbeitsmarktkontrollen in Grenzregionen. Angemessenere Kostenübernahme durch den Bund
- 13.4196 n Mo.**
Regazzi. Für menschenfreundliche Nationalpärke
- 14.3260 n Mo.**
Regazzi. Gleich lange Spiesse im Güterverkehr durch die Verselbstständigung von SBB Cargo
- x **14.3317 n Ip.**
Regazzi. Schweizerisch-italienisches Abkommen über die Finanzierung des 4-Meter-Korridors. Wie werden die Bauvergaben geregelt werden?
- x **14.3421 n Ip.**
Regazzi. Schutz der Minderjährigen und des gesunden Menschenverstandes. Braucht es für eine Stop-Aids-Kampagne unbedingt pornografische Bilder?
- x **14.3434 n Ip.**
Regazzi. Kabotage. Der Benachteiligung und der Diskriminierung der Schweizer Transportunternehmen muss ein Ende gesetzt werden!
- x **14.3488 n Ip.**
Regazzi. Genügen die Rückhaltesysteme auf unseren Autobahnen noch, um die Sicherheit zu gewährleisten?
- * **14.3704 n Ip.**
Regazzi. Keine weitere Regulierung zugunsten der SRG im Bereich der gekoppelten Fernseh- und Online-dienste
- * **14.3712 n Ip.**
Regazzi. Instandsetzung der zivilen Infrastrukturen des kantonalen Flugplatzes von Locarno und die Bolle di Magadino
- * **14.3713 n Ip.**
Regazzi. Christenverfolgung durch Mitglieder des IS. Was unternimmt die Schweiz?
- * **14.3872 n Mo.**
Regazzi. Für eine korrekte Nutzung der Amtssprachen in den öffentlichen Ausschreibungen von bundesnahen Betrieben
- x **12.3720 n Ip.**
Reimann Lukas. Intercity-Halte in Flawil, Gossau, Uzwil und Wil
- x **12.3868 n Ip.**
Reimann Lukas. KMU-Fernmeldeanbieter und Echtzeitüberwachung
- x **12.3869 n Ip.**
Reimann Lukas. Gesundheitskosten von Asylsuchenden. Kostentransparenz

- x **12.3943 n Ip.**
Reimann Lukas. Antibiotika im Fleisch
- 12.4102 n Ip.**
Reimann Lukas. Öffentliche Vergabe von Bundesaufträgen. Vermeidung von Reputationsrisiken
- N **12.4262 n Mo.**
Reimann Lukas. Kein Fracking. Zum Schutz des Bodensee-Trinkwassers sowie von Flora und Fauna
- 13.3251 n Ip.**
Reimann Lukas. Einsatzfähigkeit von Armeematerial
- 13.3279 n Mo.**
Reimann Lukas. Mehrwertsteuer-Befreiung für Anlage-Edelmetalle
- 13.3622 n Mo.**
Reimann Lukas. Zulassung der Regenbogenforelle
- 13.3623 n Mo.**
Reimann Lukas. Aufstockung des Grenzwachtkorps für alle Grenzwachregionen
- 13.3927 n Ip.**
Reimann Lukas. Schutz für den Datenbunker Schweiz
- 13.4016 n Mo.**
Reimann Lukas. Keine weitere Erhöhung der Mineralölsteuer. Moratorium
- 13.4089 n Po.**
Reimann Lukas. Beseitigung von Hindernissen, die den durch den Amateurfunkdienst erbrachten Service public in Katastrophenfällen behindern
- 13.4102 n Ip.**
Reimann Lukas. Ausgeweitetes Liquiditäts-Swap-Abkommen der SNB. Weltkartell der Gelddrucker (1)
- 13.4103 n Ip.**
Reimann Lukas. Ausgeweitetes Liquiditäts-Swap-Abkommen der SNB. Weltkartell der Gelddrucker (2)
- 14.3217 n Ip.**
Reimann Lukas. Neue Allianzen zur Stärkung der Schweiz
- 14.3218 n Mo.**
Reimann Lukas. Sicherung des Lebensunterhalts als Voraussetzung für die Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln
- 14.3219 n Mo.**
Reimann Lukas. EU-Beitritts-gesuch. Klarheit schaffen
- 14.3220 n Mo.**
Reimann Lukas. Optionsmodell statt automatisches Doppelbürgerrecht für zukünftige Einbürgerungen
- 14.3221 n Mo.**
Reimann Lukas. Dualismus statt Monismus
- 14.3222 n Mo.**
Reimann Lukas. Steuergeldverschwendung unter Strafe stellen. Politiker in die Haftung nehmen
- 14.3223 n Mo.**
Reimann Lukas. Präzisierung und Ausweitung des Verbots des fremden Militärdienstes und der Anwerbung dazu
- * **14.3863 n Ip.**
Reimann Lukas. Wird die Migrationsstatistik durch eine neue Begriffsdefinition beschönigt?
- 13.3301 n Mo.**
Reimann Maximilian. Schuldenbremse auch für die SRG
- 14.3101 n Ip.**
Reimann Maximilian. Finanzielle Tragbarkeitslücke bei Wohneigentum nach der Pensionierung
- N **14.3318 n Mo.**
Reimann Maximilian. Zustellung von Druckerzeugnissen des Bundes an Parlamentsmitglieder
- 14.3534 n Mo.**
Reimann Maximilian. Keine Diskriminierung von schweizerischen gegenüber ausländischen PKW-Lenkern ab Alter 70 durch die neue Verkehrszulassungsverordnung
- * **14.3819 n Ip.**
Reimann Maximilian. Kritische Fragen zum Schweizerischen Kompetenzzentrum für Menschenrechte
- x **12.3732 n Ip.**
Reynard. Private Finanzierung von Forschung und Lehre
- x **12.3733 n Mo.**
Reynard. Massnahmen zur Unterstützung der Schweizer Weinwirtschaft
- x **12.3879 n Ip.**
Reynard. SBB. Steigende Tarife und sinkende Passagierzahlen
- 13.3517 n Mo.**
Reynard. Die berufliche Grundbildung Erwachsener aus der Sackgasse führen
- 13.3601 n Ip.**
Reynard. Buchpolitik. Wie weiter?
- 13.3674 n Ip.**
Reynard. Wird die Ausbildung dem Militärdienst untergeordnet?
- 13.3752 n Mo.**
Reynard. Externes Audit der Schweizerischen Post
- 13.3889 n Ip.**
Reynard. Anhörung von Kindern. Wird die Uno-Kinderrechtskonvention eingehalten?
- 13.4052 n Ip.**
Reynard. Verkehrsbewältigung während der Sanierung des Gotthard-Strassentunnels
- 13.4231 n Ip.**
Reynard. Erreichbarkeit der Poststellen
- 13.4232 n Ip.**
Reynard. Gewinnerwartung an die Post. Erhöhter Druck?
- 13.4312 n Po.**
Reynard. Für eine neue Dienstpflicht. Der Bürgerdienst
- 14.3042 n Ip.**
Reynard. Quecksilberschmutzung durch die Lonza im Oberwallis
- 14.3277 n Po.**
Reynard. Den Entführungsalarm verbessern
- 14.3278 n Ip.**
Reynard. Gefahrguttransporte über den Simplonpass
- x **14.3378 n Ip.**
Reynard. Asyl und Unterdrückung Homosexueller

- 14.3469 n Po.**
Reynard. Der Bund soll Gemeinden unterstützen, die jungen Bürgerinnen und Bürgern ein "Easyvote"-Abonnement anbieten
- 14.3470 n Po.**
Reynard. Stimmrechtsalter 16 und Förderung politischer Bildung
- 14.3480 n Mo.**
Reynard. Raubkunst. Verbindlichkeit der Washingtoner Richtlinien international stärken
- 14.3565 n Ip.**
Reynard. Privates Sponsoring der ETH. Es ist Zeit zu handeln!
- 14.3566 n Mo.**
Reynard. Begrenzung des Anteils privater Mittel im Budget der ETH
- 14.3567 n Mo.**
Reynard. Transparenz bei privater Finanzierung von Lehre und Forschung der ETH
- 14.3653 n Ip.**
Reynard. Ausserschulischer Jugendaustausch
- * **14.3980 n Mo.**
Reynard. Ausbau der Kompetenzen der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus
- * **14.3981 n Ip.**
Reynard. L2-Kurse: Sind Preis, Inhalt und Dauer wirklich angemessen?
- x **12.4014 n Mo.**
(Ribaux) Favre Laurent. Für eine effiziente und einheitliche Bekämpfung von Hooliganismus
- 12.4091 n Ip.**
(Ribaux) Favre Laurent. Hat der Bundesrat die TGV-Linie Bern-Neuenburg-Paris bereits beerdigt?
- 13.3037 n Mo.**
(Ribaux) Feller. Strafverfahren. Angemessenere Untersuchungen und wirksamere Verfolgung
- 13.3447 n Mo.**
(Ribaux) Feller. Keine SMS und Tweets aus Gerichtssälen
- 13.3127 n Mo.**
Rickli Natalie. Einführung eines Registers für Sexual- und Gewaltstraftäter
- 13.3296 n Ip.**
Rickli Natalie. Pensionsalter 65 statt 62 für das SRG-Kader
- 13.3440 n Ip.**
Rickli Natalie. Meldung pädophiler Straftaten von Schweizern im Ausland
- 14.3022 n Mo.**
Rickli Natalie. Kinderpornografie. Verbot von Posing-Bildern
- x **12.3941 n Ip.**
Riklin Kathy. Krankenkassen-Prämienregionen. Kompetenzen für die Kantone schaffen
- 12.4094 n Ip.**
Riklin Kathy. Deutsch-schweizerische Wettbewerbsverzerrungen bei der Mehrwertsteuer
- 13.3215 n Mo.**
Riklin Kathy. Rechtliche Verantwortlichkeit von Internet Providern regeln
- 13.3985 n Ip.**
Riklin Kathy. Schweizer Engagement in Myanmar
- 13.4044 n Mo.**
Riklin Kathy. Reduzierter Mehrwertsteuersatz. Print und digitale Presse gleich behandeln
- x **14.3466 n Ip.**
Riklin Kathy. Lissabonner Abkommen. Bundesgerichtsentscheid mit Folgen für die Autonomie der Hochschulen?
- * **14.3698 n Ip.**
Riklin Kathy. Situation arbeitstätiger Auslandschweizerinnen und -schweizer in EU/EFTA-Staaten und mögliche Konsequenzen nach Annahme der Masseneinwanderungsinitiative
- * **14.3709 n Ip.**
Riklin Kathy. Aussennetz. Bedeutung der Schweizer Vertretungen in Ländern der EU/EFTA
- 13.3457 n Mo.**
Rime. Erneuerung der Zulassungsbewilligung für Transportunternehmen im Güter- und Personenverkehr
- 13.3678 n Po.**
Rime. Lockerung des Nachtfahrverbots für schwere Nutzfahrzeuge
- 13.3196 n Mo.**
Ritter. Totalrevision des Bundesgesetzes über die Enteignung. Marktkonforme Entschädigung der Enteigneten
- x **12.4050 n Po.**
Romano. Vertiefte Untersuchung der Mehrsprachigkeit in den Führungsetagen der Bundesverwaltung
- 12.4249 n Mo.**
Romano. Einziehung von Vermögenswerten ausländischer krimineller Organisationen in der Schweiz
- 12.4250 n Po.**
Romano. Kantonale Normalarbeitsverträge mit verbindlichen Einstiegsgehältern
- 12.4259 n Po.**
Romano. Ausgaben der Kantone für die Sozialhilfe und die berufliche Integration im Asyl- und Flüchtlingsbereich
- 13.3199 n Mo.**
Romano. Rahmenvertrag mit den Telefongesellschaften zur Senkung der Überwachungskosten
- 13.3551 n Po.**
Romano. Illegale Migration und Asyl. Erweiterung der Kompetenzen des Grenzwachtkorps
- 13.3845 n Mo.**
Romano. Unterbrechung der Verjährung in Verfahren ohne Schlichtungsversuch nach der Zivilprozessordnung
- 13.4169 n Po.**
Romano. Besteuerung von Grenzgängern
- 14.3246 n Mo.**
Romano. Asylsuchende. Ausdehnung des 48-Stunden-Verfahrens auf alle Safe Countries
- 14.3272 n Mo.**
Romano. Rückübernahmeabkommen. Verbesserung des Netzwerks

- x **14.3324 n Po.**
Romano. Grenzüberschreitende Kriminalität. Sicherheitskonzept für den Grenzraum vor und während der Expo 2015 in Mailand
- * **14.3705 n Mo.**
Romano. Aberkennung des Schweizer Bürgerrechts bei Dschihadisten mit Doppelbürgerschaft
- * **14.3846 n Mo.**
Romano. Änderung von Artikel 72 StGB. Vereinfachte selbstständige Einziehung von Vermögenswerten einer kriminellen Organisation
- 12.4195 n Po.**
Rossini. Notarielle Praktiken. Bürokratie abbauen, Kosten verringern
- 13.3516 n Mo.**
Rossini. Invalidenversicherung. Mediator oder Ombudsmann
- 13.3753 n Mo.**
Rossini. BVG und Rentnerkassen. Unerwünschten Folgen vorbeugen
- 13.3883 n Mo.**
Rösti. Ausbau der Wasserkraft zur Stromerzeugung und Stromspeicherung. Anpassung der Umweltverträglichkeitsprüfung
- x **14.3504 n Ip.**
Rösti. Emissionsverminderungen im Inland. Steigerung der Effizienz
- x **14.3505 n Ip.**
Rösti. Abkommen über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Auswirkungen eines institutionellen Abkommens mit der EU
- 14.3506 n Mo.**
Rösti. Gleich lange Spiesse für die inländische Nahrungsmittelproduktion und für Nahrungsmittelimporte
- * **14.3959 n Ip.**
Rösti. Beurteilung des Potentials der Geothermie mit einer Bohrtiefe von 5 bis 10 Kilometer
- * **14.3960 n Ip.**
Rösti. GRÜN18. Nationale Ausstellung mit internationaler Ausstrahlung. Unterstützung des Bundes
- 14.3521 n Ip.**
Ruiz Rebecca. Welche Auswirkungen hat das neue Namensrecht?
- * **14.3696 n Ip.**
Ruiz Rebecca. Wie arbeitet die Schweiz bei der Verbrechensbekämpfung mit Thailand zusammen?
- 13.3698 n Po.**
Rusconi. Mikrochip auch für Katzen
- x **14.3387 n Ip.**
Rusconi. Schmiergelder bei der Vergabe von Aufträgen für die Expo 2015 in Mailand. Ist der Schweizer Pavillon betroffen?
- 14.3183 n Ip.**
Rutz Gregor. Exorbitante Gebühren für bundesrätliche Verfügungen
- 14.3553 n Ip.**
Rutz Gregor. Unerträglicher Formalismus der Eidgenössischen Alkoholverwaltung
- x **14.3631 n Ip.**
Rutz Gregor. Wettbewerbsverzerrungen im Bereich der elektronischen Medien
- x **12.3928 n Mo.**
Rytz Regula. Ratifizierung der ILO-Konvention zum Schutz von Hausangestellten
- x **12.3930 n Mo.**
Rytz Regula. Bessere Kontrolle der Arbeitsbedingungen von Angestellten in privaten Haushalten
- 13.3593 n Mo.**
Rytz Regula. Sanierung des Gotthard-Strassentunnels ohne zweite Röhre zeitlich nicht verunmöglichen Siehe Geschäft 13.3473 Mo. Grossen Jürg
- 13.3933 n Po.**
Rytz Regula. Schaffung eines Klima-Ausgleichsfonds für die alpinen Regionen
- 13.4278 n Mo.**
Rytz Regula. Bei öffentlichen Ausschreibungen umwelt- und sozialverträgliche elektronische Geräte beschaffen
- 14.3224 n Ip.**
Rytz Regula. Wie wirken sich Kostenüberschreitungen im Nationalstrassenbau auf die Investitionsplanung aus?
- 14.3445 n Ip.**
Rytz Regula. Persilschein für das Heliskiing in Schutzgebieten?
- x **14.3625 n Ip.**
Rytz Regula. Nützen die Sifem-Investitionen tatsächlich der Bevölkerung in den Entwicklungsländern?
- x **12.3870 n Mo.**
Schelbert. Steuerrechtliche Lockerungen
- x **13.3039 n Mo.**
Schelbert. Bundesstrategie für den Einbau von Solaranlagen in Bundesbauten
- 13.3288 n Po.**
Schelbert. Aufsichtsbehörde für den Handel mit Rohstoffen und Nahrungsmitteln
- 13.3709 n Mo.**
Schelbert. Die Arbeit mit unversteuerten Geldern verbieten
- 14.3056 n Mo.**
Schelbert. Die Schweiz muss helfen, Steueroasen auszutrocknen
- 14.3439 n Mo.**
Schelbert. Verbot besonders umwelt- und gesundheitsgefährdender Pestizide
- 12.4206 n Ip.**
Schenker Silvia. Sozialversicherungsabkommen mit Kosovo. Wie weiter?
- 13.3234 n Po.**
Schenker Silvia. Betriebliche Sozialberatung
- 14.3228 n Po.**
Schenker Silvia. Ausländisches Personal im Gesundheitswesen. Situationsanalyse und Massnahmen
- 14.3609 n Po.**
Schenker Silvia. Arbeitslose mit psychischen Problemen. Stärkung der RAV

- * **14.3874 n Ip.**
Schenker Silvia. Situation der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden
- * **14.3970 n Po.**
Schenker Silvia. Ombudsstelle für die zweite Säule
- 14.3485 n Ip.**
Schibli. Auswirkungen eines institutionellen Abkommens mit der EU auf die Landwirtschaft
- * **14.3849 n Mo.**
Schibli. Entwicklungshilfegelder zur Bewältigung der Flüchtlingsströme vor Ort verwenden
- * **14.3941 n Mo.**
Schibli. Fallholz entlang von Gewässern wegräumen
- * **14.3942 n Mo.**
Schibli. Schnittzeitpunkt von landwirtschaftlichen Ökoflächen flexibilisieren
- N **13.3313 n Mo.**
Schilliger. BVG-Umverteilung aufzeigen
- 13.4207 n Mo.**
Schilliger. Mietrecht von Geschäftsräumen im OR. Anrechnung von Energiespar-Nebenkosten zulassen
- x **14.3348 n Ip.**
Schilliger. Finanzmarktaufsicht. Wie weit geht die Regelungskompetenz gegenüber dem Bürger?
- x **14.3557 n Po.**
Schilliger. Übernahme von EU-Recht. Kein Swiss Finish und kein vorauseilender Gehorsam
- 14.3558 n Mo.**
Schilliger. Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Eintreibung von Beiträgen für überbetriebliche Kurse
- x **13.3077 n Mo.**
Schläfli. Sanierung und Nutzung von Waldhäusern klar und zeitgemäss regeln
- 13.4292 n Mo.**
Schläfli. Umweltschonender Ausbau der A1 zwischen Luterbach und Härkingen auf sechs Spuren
- x **14.3591 n Ip.**
Schläfli. Beurteilung von Gebäudeschäden nach einem Erdbeben
- * **14.3702 n Mo.**
Schläfli. Keine modernen Söldner
- * **14.3747 n Ip.**
Schläfli. Automatische Fahrzeugerkennung an der Landesgrenze
- 12.4233 n Mo.**
Schmid-Federer. Nationales Forschungsprogramm zu den Auswirkungen von Online-Medien
- 13.3745 n Mo.**
Schmid-Federer. Nationales Forschungsprogramm "Langzeitversorgung"
- 14.3162 n Mo.**
Schmid-Federer. Anreize zur Verminderung des Fachkräftemangels im Gesundheitswesen schaffen
- 14.3350 n Ip.**
Schmid-Federer. Besserer Schutz für syrische Flüchtlinge
- 14.3351 n Ip.**
Schmid-Federer. Personalisierte Medizin. Nationale Biobank statt ausländische private Datenbanken über Schweizer Patientinnen und Patienten
- 14.3440 n Ip.**
Schmid-Federer. Respektierung des Kindeswohls bei humanitären Visa
- * **14.3729 n Ip.**
Schmid-Federer. Schweizer Teilnahme am Informationssystem IMI zwecks Prüfung der Gültigkeit von ausländischen Berufsqualifikationen
- x **12.4122 n Po.**
Schneeberger. Stopp der Bürokratieflut aus der Finma. Für eine starke, aber effiziente Finma
- 13.4233 n Mo.**
Schneeberger. Anpassung der Verrechnungssteuer
- x **14.3454 n Ip.**
Schneeberger. Abschreibung auf Kapitalanlageliegenschaften
- x **14.3634 n Ip.**
Schneeberger. Welche negativen Folgen der Wasserzinserhöhungen sind für die Finanzpolitik zu erwarten?
- * **14.3699 n Ip.**
Schneeberger. Wasserkraft auf politischen Irrwegen?
- * **14.3700 n Ip.**
Schneeberger. Klimaschutz ist ein globales Thema. Macht die Schweiz Mikromanagement?
- * **14.3776 n Po.**
Schneeberger. Professionalisierung des Sozialstaats um jeden Preis?
- * **14.3778 n Po.**
Schneeberger. Steigende Belastung für Treuhandunternehmen. Kontrolle kann Vertrauen nicht ersetzen
- * **14.3858 n Mo.**
Schneeberger. Einhaltung der NFA-Prinzipien in Vernehmlassungserläuterungen und Botschaften gemäss klar definierten Kriterien überprüfen
- * **14.3869 n Mo.**
Schneeberger. Zusätzliche Aufstockung des Grenzwachtkorps für die Region Nordwestschweiz
- 12.4113 n Ip.**
Schneider Schüttel. Massnahmen zugunsten von Menschen mit Störungen in der Wahrnehmung und Kommunikation
- x **14.3319 n Po.**
Schneider Schüttel. Veröffentlichung von Gesetzen. Rechtsverbindlichkeit der konsolidierten Fassung
- * **14.3718 n Ip.**
Schneider Schüttel. Vorschriften über die bauliche Ausgestaltung von Fussgängerstreifen
- * **14.3743 n Ip.**
Schneider Schüttel. Asiatischer Laubholzbockkäfer. Capricorne asiatique. Benötigte Ressourcen bei Bund und Kantonen sowie Verantwortung der Unternehmen
- 13.3325 n Po.**
Schneider-Schneiter. Zukunft der Commercial Diplomacy

- 13.3595 n Mo.**
Schneider-Schneiter. Administrative Entlastung für Business Travellers
- x **14.3436 n Ip.**
Schneider-Schneiter. Anwendbares Steuerrecht im Schweizer Sektor des Flughafens Basel-Mülhausen
- x **14.3458 n Ip.**
Schneider-Schneiter. Export- und Handelsförderung für KMU im China-Geschäft
- x **14.3492 n Mo.**
Schneider-Schneiter. Die Bundesverwaltung muss zu regulären Festnetzтарifen erreichbar sein
- x **14.3493 n Mo.**
Schneider-Schneiter. Generelle Transparenz mit Preisansage für 058-Nummern
- * **14.3755 n Ip.**
Schneider-Schneiter. Gezielte Weiterentwicklung der Finanzhilfe für familienergänzende Kinderbetreuung
- * **14.3767 n Ip.**
Schneider-Schneiter. Entwicklungszusammenarbeit durch Berufsbildung
- * **14.3965 n Ip.**
Schneider-Schneiter. Fahrzeugbeschaffung der Armee. Public Privat Partnership
- 12.4059 n Ip.**
Schwaab. Wird sich die Subprime-Krise wiederholen?
- 12.4060 n Ip.**
Schwaab. Gefährliche Arbeiten ab 14 Jahren. Schätzt der Bundesrat das Risiko richtig ein?
- 13.3033 n Ip.**
Schwaab. Wie können Personendaten von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern in den Händen amerikanischer Unternehmen geschützt werden?
- 13.3044 n Mo.**
Schwaab. Für nachhaltige und der wirtschaftlichen Lage angemessene Bonuszahlungen
- 13.3052 n Mo.**
Schwaab. Recht zur Sammelklage bei Datenschutzverletzungen, insbesondere im Internet
- 13.3727 n Ip.**
Schwaab. Hat die Post ihre Buchhaltung manipuliert, um die Ausdünnung des Poststellennetzes zu rechtfertigen?
- 13.3806 n Po.**
Schwaab. Schutz der Privatsphäre durch "privacy by default"
- 13.3807 n Po.**
Schwaab. Verstärkung des Datenschutzes durch "privacy by design"
- 13.4029 n Ip.**
Schwaab. Internetkonzerne in die Finanzierung von Qualitätsjournalismus einbinden
- 13.4069 n Po.**
Schwaab. Spionage durch die NSA und andere ausländische Geheimdienste
- * **14.3739 n Po.**
Schwaab. "Control by Design". Die Rechte auf Eigentum im Falle von unerwünschten Verbindungen verstärken
- * **14.3740 n Po.**
Schwaab. Eidgenössisches Berufsattest. Bilanz zehn Jahre nach seiner Schaffung
- * **14.3782 n Po.**
Schwaab. Richtlinien für den "digitalen Tod"
- * **14.3905 n Mo.**
Schwaab. Die Identifizierung der Verfasserinnen und Verfasser von Hassnachrichten im Internet gewährleisten
- 13.3914 n Mo.**
Schwander. Tatbestand des illegalen Aufenthaltes verschärfen
- 13.3928 n Mo.**
Schwander. Keine Geldstrafen im Migrationsstrafrecht
- 13.4241 n Mo.**
Schwander. Bürgerfreundliche Ausweise für Schweizer Staatsangehörige
Siehe Geschäft 13.4249 Mo. Föhn
- 14.3604 n Ip.**
Schwander. Neat-Zuführungsstrecken Freiamt-Zugersee-Innerschweiz
- * **14.3979 n Ip.**
Schwander. NFA. Gesamtsicht
- 13.3225 n Mo.**
Semadeni. Höhere Verwertungsquote bei PET-Flaschen
- 13.3560 n Po.**
Semadeni. Besteuerung von Zweitwohnungen. Einheitliche gesetzliche Grundlage
- 13.4287 n Mo.**
Semadeni. Saisonhotellerie stärken
- 14.3370 n Mo.**
Semadeni. Task-Force zum Schutz nationaler Minderheiten. Umsetzung der Verpflichtungen
- * **14.3870 n Ip.**
Semadeni. Für eine konsequente Nutzung der Amtssprache des Standortes von Bauten bei öffentlichen Aufträgen
- * **14.3871 n Ip.**
Semadeni. Massive Zunahme gesperrter Akten im Bundesarchiv
- x **12.3805 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Investitionen in die grossflächige Nutzung von Boden und Wasser in Entwicklungsländern
- x **12.3862 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Kohärenz bei den Wirtschaftssanktionen?
- 12.4117 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Effizienteres Strafprozessrecht für Delikte, bei denen die beschuldigte Person auf frischer Tat ertappt wurde
- 13.3069 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Myanmar. Stärkung lokaler Akteure, die für die Problematik der nachhaltigen Entwicklung sensibilisiert sind
- 13.3948 n Mo.**
Sommaruga Carlo. Konkrete Umsetzung, Monitoring und Transparenz der OECD-Verrechnungspreisgrundsätze

- 14.3240 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Globale Internetverwaltung. Eine einmalige Gelegenheit für das internationale Genf
- 14.3283 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Bundesanwaltschaft. Internationaler Kampf gegen Straflosigkeit
- x **14.3406 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Bundesanwaltschaft. Zweigstelle Lugano. Zusammenarbeit mit den italienischen Behörden
- x **14.3408 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Wie wird Anhang II des Schengen-Abkommens auf israelische Staatsangehörige angewandt, die in illegalen israelischen Siedlungen auf palästinensischem Territorium Wohnsitz haben?
- 14.3656 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Schweizer Leitlinien zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern. Politik und Instrumente zur Umsetzung der Leitlinien
- 14.3657 n Mo.**
Sommaruga Carlo. Drohneneinsatz beim Militär. Die Schweiz soll den Prozess für eine internationale Regulierung einleiten
- 14.3658 n Po.**
Sommaruga Carlo. Internetplattformen zum Austausch von Dienstleistungen, insbesondere in den Bereichen Unterkunft und Transport. Bericht über Konsequenzen und zu treffende Massnahmen
- 12.4225 n Ip.**
Stahl. Unterschiede zwischen UVG- und KVG-Tarif
- 12.4226 n Ip.**
Stahl. Im Ausland wohnhafte Versicherte. Nichtbezahlung von Prämien und Kostenbeteiligungen
- N **13.3265 n Mo.**
Stahl. Gegenvorschlag zum Zulassungsstopp für Ärzte
- 13.4093 n Mo.**
Stahl. KVG-Versicherte, die nicht mehr kontaktiert werden können
- 13.4094 n Ip.**
Stahl. Folgen einer Abschaffung von Artikel 59c Absatz 1 Buchstabe a KVV
- * **14.3821 n Ip.**
Stahl. Kosten der Umsetzung der Strategie Gesundheit 2020
- x **14.3376 n Ip.**
Stamm. Sistierung der Forschungszusammenarbeit durch die EU-Kommission
- x **14.3614 n Ip.**
Stamm. Die Schweiz als fremder Richter über andere Staaten?
- 13.4274 n Ip.**
Steiert. Stärkung der Rolle der medizinischen Praxisassistentinnen?
- 13.4300 n Mo.**
Steiert. Schluss mit der politischen Desinformation durch die Krankenversicherer!
- 14.3122 n Ip.**
Steiert. Auswirkungen der "Abschottungs-Initiative" auf die nichtmedizinische Pflege
- 14.3249 n Ip.**
Steiert. Stopp dem dreissigjährigen Energieschlendrian im Gebäudesektor
- 14.3322 n Ip.**
Steiert. Personalisierte Medizin. Braucht es Änderungen der Bestimmungen zum Recht auf Nichtwissen?
- x **14.3632 n Po.**
Steiert. Rolle der Praxisassistentinnen im schweizerischen Gesundheitssystem
- * **14.3933 n Ip.**
Steiert. Kostenexplosion durch neue Hepatitis C Therapien?
- 13.3847 n Mo.**
Stolz. Strafbarkeit des Besitzes von gefährlichen Laserpointern
- x **14.3455 n Ip.**
Stolz. Regionale TV-Sender mit Service-public-Auftrag ausgebremst?
- x **14.3549 n Ip.**
Stolz. Mehr Möglichkeiten des Seco bei unerwünschten Maklertätigkeiten im Krankenversicherungsbereich
- * **14.3701 n Ip.**
Stolz. Einmal mehr Benachteiligung von konkurrenzfähigen Grenzregionen wie Basel unter dem Deckmantel der Prävention
- 13.3062 n Mo.**
Streff. Zivildienstesätze an Schulen ermöglichen
- 14.3188 n Mo.**
Streff. Einhaltung des Arbeitsgesetzes in den Spitälern
- x **14.3419 n Ip.**
Streff. Fehlstart der Stop-Aids-Kampagne 2014
- * **14.3824 n Mo.**
Streff. Thematisierung der Religionsfreiheit in bi- und multilateralen Kontakten und Gremien
- 14.3345 n Po.**
Thorens Goumaz. Die Nutzung bestehender Bauten optimieren, um modularen und evolutiven Wohnraum zu fördern
- * **14.3848 n Ip.**
Thorens Goumaz. Anerkennung und Status Dritter, die eine "faktische Elternschaft" ausüben, namentlich von Stiefeltern?
- x **12.3721 n Ip.**
Tornare. Zerstörung des Weltkulturerbes in Timbuktu
- x **12.3722 n Ip.**
Tornare. Schweizer Soldaten zur Verstärkung der Unoschutztruppe Minustah auf Haiti
- 12.4023 n Ip.**
Tornare. Ampelkennzeichnung des Nährwertes von Lebensmitteln
- 12.4024 n Ip.**
Tornare. GVO in Futter- und Lebensmitteln
- 13.3086 n Mo.**
Tornare. Winterpneus. Fahrzeuge bei winterlichen Bedingungen angemessen ausrüsten
- 13.3321 n Ip.**
Tornare. Sparmassnahmen und Schweizer Presselandschaft

- 13.3463 n Ip.**
Tornare. Baskenland. Rechte der baskischen Gefangenen respektieren
- 13.3977 n Po.**
Tornare. Zivile Drohnen. Gesetzgebung anpassen
- 13.4101 n Ip.**
Tornare. Ist norwegischer Zuchtlachs gesundheitsschädigend?
- 13.4156 n Po.**
Tornare. Einzelverkauf von Medikamenten. Verschwendung reduzieren
- 13.4157 n Po.**
Tornare. Farbcode auf der Vorderseite von Lebensmittelverpackungen
- 13.4170 n Ip.**
Tornare. Indien. Blockierte Amtshilfe in Steuersachen
- 14.3199 n Ip.**
Tornare. Volksabstimmung vom 9. Februar 2014 und Grenzgänger
- 14.3522 n Mo.**
Tornare. Die Sozialverträglichkeit des Strukturanpassungsprogramms des IWF in der Ukraine verbessern
- x **14.3523 n Po.**
Tornare. Integration von Migrantinnen und Migranten in den schweizerischen Arbeitsmarkt
- 14.3524 n Ip.**
Tornare. Heikle Lage der vorläufig aufgenommenen sri-lankischen Staatsangehörigen in der Schweiz
- * **14.3855 n Po.**
Tornare. Prekäre Lohn- und Sozialbedingungen für Personen, die am Cern arbeiten
- * **14.3908 n Po.**
Tornare. Intoleranz nicht tolerieren
- 13.4315 n Po.**
Trede. Branchenvereinbarung für umwelt- und sozialverträglichere Computer und Mobiltelefone prüfen
- 14.3102 n Ip.**
Trede. Konsequenzen einer möglichen Unterzeichnung des Tisa-Abkommens
- 14.3333 n Mo.**
Trede. Politische Kundgebungen auf dem Bundesplatz während der Sessionen zulassen
- x **14.3334 n Ip.**
Trede. Ausländische Investitionen von Elektrizitätsunternehmen. Haltung des Bundesrates
- x **14.3335 n Ip.**
Trede. Rolle des Honorarkonsuls Renato Vitetta als Rechtsvertreter der Repower-Tochter SEI S.p.A.
- 14.3343 n Mo.**
Trede. Task-Force zum Schutz nationaler Minderheiten. Umsetzung der Verpflichtungen
- 14.3344 n Po.**
Trede. Keine Deodorants mit Aluminium
- 14.3369 n Mo.**
Trede. Gesamtschweizerische Datenerhebung der Stimmbeteiligung nach soziodemografischen Aspekten
- x **14.3373 n Ip.**
Trede. Migrationsabkommen zwischen der Schweiz und Nigeria. Schutz von Menschen, welche wegen ihrer sexuellen Orientierung in Nigeria verfolgt werden
- x **14.3374 n Ip.**
Trede. Was tut der Bundesrat gegen die Diskriminierung und die Verfolgung von LGBTI-Menschen?
- 14.3502 n Ip.**
Trede. Tierschutzwidrige Importe von Jagdtrophäen
- 14.3603 n Po.**
Trede. Food Waste eindämmen
- x **14.3610 n Ip.**
Trede. Erneute Vorfälle von radioaktiver Kontamination in Biel. Es braucht klare Kommunikationsabläufe zur Information der Öffentlichkeit
- x **14.3620 n Po.**
Trede. Transparenz bei Drittmitteln für Forschung und Lehre an ETH, Universitäten und Fachhochschulen
- * **14.3877 n Ip.**
Trede. ECRI-Bericht über die Schweiz. Massnahmen zur Bekämpfung von Rassismus und Antiziganismus
- * **14.3932 n Ip.**
Trede. Wie weiter mit den Familienmodellen des Bundes?
- * **14.3948 n Mo.**
Trede. 20 Prozent aller Teilzeitstellen der Bundesverwaltung für Männer bis 2020
- * **14.3949 n Mo.**
Trede. 50 Millionen für Sprachaustauschprogramme
- 13.3220 n Ip.**
Tschäppät. Verankerung zeitgenössischer Baukultur in der Kulturbotschaft 2016-2019
- 14.3497 n Mo.**
Tschäppät. Raubkunst. Provenienzforschung wirksam fördern
- * **14.3735 n Ip.**
Tschäppät. Erlernen einer zweiten Landessprache. Für die Schweizer Identität
- * **14.3785 n Mo.**
Tschäppät. Eidgenössische Kommission für Alters- und Generationenfragen
- 13.3320 n Ip.**
Tschümperlin. Kann sich der Bund kantonale Dividendenprivilegien leisten?
- 13.3853 n Po.**
Tschümperlin. AHV-Beitragspflicht auf Dividenden
- x **14.3349 n Ip.**
Tschümperlin. Sind (fast) alle Tamilen Terroristen?
- 14.3509 n Mo.**
Tschümperlin. Verrechnungssteuerrückforderungen durch Dividend Stripping mit klaren gesetzlichen Grundlagen stoppen
- 13.3346 n Ip.**
van Singer. Verschwiegenheitspflicht für hochrangige Angehörige der Armee
- 13.3348 n Mo.**
van Singer. Den beruflichen Wiedereinstieg begünstigen. Die Schaffung geeigneter Fonds vorsehen

- 13.3614 n Mo.**
van Singer. Möglichkeit zur Festlegung würdiger kantonalen Mindestlöhne
- 13.3683 n Mo.**
van Singer. Ständige Überwachung der Radioaktivität von Oberflächengewässern und Grundwasser
- 14.3179 n Ip.**
van Singer. Massnahmen zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit der Schutzmäntel der ältesten Schweizer Kernkraftwerke
- 14.3507 n Ip.**
van Singer. Wird bei der Erarbeitung des Stationierungskonzepts für die Armee den Investitionskosten genügend Rechnung getragen?
- 14.3533 n Ip.**
van Singer. Genaue Aussagen zur Dicke und Widerstandsfähigkeit der Schutzmäntel jedes Schweizer Kernkraftwerkes
- * **14.3748 n Ip.**
van Singer. Air14. Wie können die erhebliche Unterstützung des Bundes und die Einladung von Schulklassen, obwohl es der Veranstaltung an historischem Bezug fehlt, gerechtfertigt werden?
- * **14.3994 n Ip.**
van Singer. Welche Sicherheitsvorgaben für Schweizer Kernkraftwerke?
- 12.4116 n Ip.**
Vischer Daniel. Sperrung spielsüchtiger Kasinobesucherinnen und -besucher
- 12.4175 n Ip.**
Vischer Daniel. Widerspruchslösung bei Organspenden
- 13.3201 n Ip.**
Vischer Daniel. Finanzstabilität, Frankenuntergrenze und Immobilienblase. Fragen zur Politik der SNB
- 13.3613 n Ip.**
Vischer Daniel. Deklaration von Waren aus den von Israel besetzten Gebieten
- 13.3801 n Ip.**
Vischer Daniel. Unternehmenssteuerreform III. Steuerzufälle für die Städte
- 13.3802 n Ip.**
Vischer Daniel. Förderung des Gerätebenzens
- 13.4262 n Ip.**
Vischer Daniel. Abschöpfung der überschüssigen Giro Guthaben. Sozialisierung der leistungslosen Geldschöpfungsgewinne der Banken
- 14.3596 n Ip.**
Vischer Daniel. Bildgebende Verfahren und Persönlichkeitsschutz
- * **14.3875 n Ip.**
Vischer Daniel. Drohnenkauf von Israel und Gegengeschäfte
- *x **12.4065 n Po.**
Vitali. Eine einzige Dienststelle für zivile und militärische Immobilien
- *x **12.4066 n Mo.**
Vitali. Einführung eines Personalplans für den Voranschlag 2014, spätestens 2015
- *x **13.3582 n Mo.**
Vitali. Fristerstreckung für die Erhöhung der Entwicklungshilfe
- 13.3552 n Ip.**
Vogler. Probleme bei der Sanierung von Stockwerkergentum
- 13.3923 n Mo.**
Vogler. Ergänzung von Artikel 8a respektive 8b des Schlusstitels des ZGB
- 13.4155 n Po.**
Vogler. Limitierende Mechanismen bei Volksinitiativen
- * **14.3694 n Po.**
Vogler. Notwendige Vereinheitlichungen bei den Anbietern von (Un)wetterwarnungen
- * **14.3804 n Po.**
Vogler. Zivilprozessordnung. Erste Erfahrungen und Verbesserungen
- 13.3513 n Mo.**
von Graffenried. Unterstellung von Edelmetallen unter das Geldwäschereigesetz
- 13.3903 n Po.**
von Graffenried. Sind Ersatzneubauten energetisch besser als Gebäudesanierungen?
- 13.3904 n Mo.**
von Graffenried. Steuerliche Gleichbehandlung von energetisch begründeten Ersatzneubauten
- 13.3905 n Mo.**
von Graffenried. Allgemeine Dienstpflicht statt Wehrpflicht
- 13.3906 n Po.**
von Graffenried. Allgemeine Dienstpflicht statt Wehrpflicht
- 13.4273 n Mo.**
von Graffenried. Konsumentenfreundliche und umweltverträgliche Ausgestaltung der gesetzlichen Gewährleistung
- 14.3258 n Po.**
von Graffenried. Obligatorische Patientenverfügung
- * **14.3745 n Ip.**
von Graffenried. Es gibt keine Statistik über die Väter
- * **14.3806 n Po.**
von Graffenried. Verdichtetes Bauen in Zentren fördern, aber wie?
- 13.3536 n Mo.**
von Siebenthal. Ritalin-Abgabe
- 13.3569 n Po.**
von Siebenthal. Ermöglichung der öffentlichen Waldnutzung unter Ausschluss der Waldeigentümerhaftung für walddtypische Gefahren
- 13.4202 n Po.**
von Siebenthal. Ungerechtfertigte Benachteiligung der Anbindehaltung beim Rindvieh
- 13.4203 n Po.**
von Siebenthal. Hohe Wildbestände führen zu Wildschäden am Wald
- 14.3539 n Mo.**
von Siebenthal. Keine pornografischen Kampagnen des BAG mehr!

- 14.3540 n Mo.**
von Siebenthal. Hangbeiträge für Hanglagen ab 50 Prozent sind ab 2015 zu entrichten
- 14.3541 n Mo.**
von Siebenthal. Stopp der Porno-Kampagne des BAG
- 14.3542 n Mo.**
von Siebenthal. Tiere ab einem Alter von 121 Tagen an den öffentlichen Schlachtviehmärkten
- 14.3543 n Mo.**
von Siebenthal. Registrierungspflicht für die Verschreibung von Antipsychose-Medikamenten
- 14.3546 n Mo.**
von Siebenthal. Einzelhaltung von Lamas als Herdenschutz gegen Luchse ermöglichen
- x **14.3547 n Ip.**
von Siebenthal. Wettbewerb "Die schönsten Schweizer Bücher"
- * **14.3823 n Po.**
von Siebenthal. Bericht über die Situation religiöser Minderheiten und mögliche Massnahmen der Schweiz
- * **14.3826 n Mo.**
von Siebenthal. Bekämpfung von religiöser Diskriminierung mittels Entwicklungspolitik
- * **14.3894 n Po.**
von Siebenthal. Überprüfung der Auswirkungen und der Zielerreichung der Agrarpolitik 2014-2017
- * **14.3899 n Mo.**
von Siebenthal. Keine Benachteiligung der Anbindeställe
- * **14.3900 n Mo.**
von Siebenthal. Minimaler Arbeitskraftbedarf für Strukturverbesserung senken
- * **14.3901 n Ip.**
von Siebenthal. Mehr Information über die betroffenen Betriebe einer Anpassung der Standardarbeitskraft 2016
- * **14.3902 n Ip.**
von Siebenthal. Revision Waldgesetz, Aktionsplan Biodiversität, Waldpolitik 2020. Was soll nun gehen?
- 13.3768 n Ip.**
Voruz. Schiessplatz Vugelles-La Mothe
- 13.4146 n Ip.**
Voruz. Passende Wahl der zu schliessenden Waffen- und Schiessplätze?
Siehe Geschäft 13.4130 Ip. Recordon
- 14.3484 n Ip.**
Voruz. Ist der Hitlergruss erlaubt?
- 14.3519 n Ip.**
Walter. Abkommen über den Abbau technischer Handelshemmnisse. Auswirkungen eines institutionellen Abkommens mit der EU
- 13.3486 n Mo.**
Wasserfallen. Wirtschaftspartnerschaften von Schweiz Tourismus ohne Exklusivitätscharakter
- x **14.3563 n Po.**
Wasserfallen. Wirtschaftliches Potenzial von Open-Source-Software in der Schweiz
- 13.3925 n Ip.**
Weibel. Wolfsabschuss im Wallis. Wann werden die möglichen Herdenschutzmassnahmen umgesetzt?
- x **12.3885 n Mo.**
Wermuth. Die Löhne in Staatsbetrieben dürfen den Lohn eines Bundesrates nicht übersteigen
- x **12.3886 n Mo.**
Wermuth. Anständige Lohndifferenzen in Staatsbetrieben
- 14.3146 n Ip.**
Wermuth. Zusammenarbeit von Schweizer Rohstofffirmen mit der peruanischen Nationalpolizei
- * **14.3839 n Ip.**
Wermuth. Expo 2027. Eine gemeinsame Weltausstellung statt Kampf der Kantone
- * **14.3897 n Po.**
Wermuth. Massnahmen gegen den Rohstofffluch
- x **12.3953 n Po.**
Wobmann. Zweckgebundene Verwendung der Auto-Importsteuer
- x **12.3741 n Ip.**
(Wyss Ursula) Fehr Jacqueline. Sorgfaltsprüfung für Rohstoffe aus Konflikt- und Hochrisikogebieten
- x **12.3904 n Ip.**
(Wyss Ursula) Jans. Massnahmen gegen Straflosigkeit von Unternehmen bei Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden

Ständerat

Im Nationalrat angenommene Motionen

- N 07.3711 n Mo.**
Nationalrat. Aufsichtsabgabe nach Finanzmarktaufsichtsgesetz. Berücksichtigung der KMU-Interessen(Engelberger)
- N 09.3142 n Mo.**
Nationalrat. Eigentum stärken, Energie sparen, Eigenmietwert senken(Fraktion RL)
- N 09.3354 n Mo.**
Nationalrat. Anreize für umfassende energetische Sanierungen bei Privatliegenschaften (2)(WAK-NR)
- x **09.3861 n Mo.**
Nationalrat. Dauer von Zivildienst und Militärdienst gerecht ausgestalten(Eichenberger)
Siehe Geschäft 10.528 Pa.IV. Engelberger
- N 10.3074 n Mo.**
Nationalrat. Steuerverhandlungen mit dem Ausland. Die Abgeltungssteuer auf Erträgen aus in der Schweiz angelegtem ausländischem Kapital ist zu priorisieren(Graber Jean-Pierre)
- N 10.3934 n Mo.**
Nationalrat. Lohngleichheit von Frauen und Männern. Kontrollmechanismus((Simoneschi-Cortesi) Meier-Schatz)
- N 10.4127 n Mo.**
Nationalrat. Beseitigung der "Heiratsstrafe"(Bischof)
- N 11.3285 n Mo.**
Nationalrat. Erleichterung der Nutzung ungenutzter Gebäude in der Landwirtschaftszone zu Wohnzwecken und für den Agrotourismus(Fraktion CE)

- N 11.3472 n Mo.**
Nationalrat. Faire Handy- und SMS-Gebühren auch für Schweizerinnen und Schweizer((Fuchs) Rickli Natalie)
- N 11.3524 n Mo.**
Nationalrat. Schluss mit überrissenen Handy-Gebühren im Ausland(Wyss Ursula)
Siehe Geschäft 13.3009 Po. KVF-SR (11.3524)
- N 11.3677 n Mo.**
Nationalrat. Gesetzliche Grundlage für Alkoholtstkäufe(Ingold)
- N 11.3757 n Mo.**
Nationalrat. Finma. Kosten der Untersuchungen der Untersuchungsbeauftragten(WAK-NR (10.489))
- N 11.3767 n Mo.**
Nationalrat. Keine Hafturlaube und Ausgänge für Verwahrte(Rickli Natalie)
- N 11.3778 n Mo.**
Nationalrat. Berufliche Vorsorge. Mindestzinssatz entpolitisieren(Fraktion RL)
- N 11.3779 n Mo.**
Nationalrat. Berufliche Vorsorge. Mindestumwandlungssatz entpolitisieren(Fraktion RL)
- N 11.3834 n Mo.**
Nationalrat. Abschaffung der Stempelabgabe auf Sach- und Vermögensversicherungen(Fraktion V)
- N 11.3835 n Mo.**
Nationalrat. Abschaffung der Stempelabgabe auf rückkaufsfähigen Lebensversicherungen(Fraktion V)
- N 11.3908 n Mo.**
Nationalrat. Koordinierter Plan zum Schutz aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Lohndumping(Bart-hassat)
- N 11.4020 n Mo.**
Nationalrat. Für eine sachgerechte Verwendung von Biomasse-Reststoffen und gegen Technologiever-bote(Lustenberger)
- N 11.4115 n Mo.**
Nationalrat. Die AHV den Gegebenheiten der heutigen Gesellschaft anpassen(Parmelin)
- N 12.3047 n Mo.**
Nationalrat. Änderung der Gewässerschutzgesetzgebung(Müller Leo)
- N 12.3078 n Mo.**
Nationalrat. Keine Benachteiligung der Schweizer Lebensmittelkette zur Finanzierung der Pflichtlagerhaltung(Bourgeois)
- N 12.3097 n Mo.**
Nationalrat. Straftatbestand der Zwangsheirat als Ausschaffungsgrund(Gmür)
- N 12.3122 n Mo.**
Nationalrat. Qualitätslabel für kinder- und jugendge-rechte Internetseiten(Amherd)
- x 12.3168 n Mo.**
Nationalrat. Lockerung des Einstimmigkeitsprinzips im Stockwerkeigentumsrecht beim Ersatzneubau(Leute-negger Filippo)
- N 12.3172 n Mo.**
Nationalrat. Besteuerung von land- und forstwirtschaftli-chen Grundstücken(Müller Leo)
- N 12.3186 n Mo.**
Nationalrat. Organisatorische und finanzielle Gleich-stellung von KTI und SNF(Fraktion RL)
- N 12.3233 n Mo.**
Nationalrat. E-Health-Forschungsprogramm(Fraktion RL)
- N 12.3340 n Mo.**
Nationalrat. Rahmenbedingungen für den Ersatz von Elektroheizungen(UREK-NR)
- N 12.3365 n Mo.**
Nationalrat. Schutz von eingetragenen Bezeichnungen wie AOC oder IGP. Schluss mit dem Missbrauch((Bart-hassat) Barazzone)
- N 12.3369 n Mo.**
Nationalrat. Schutz der AOC-Produkte auch in den USA(Piller Carrard)
- N 12.3511 n Mo.**
Nationalrat. Titelläquivalenz für die höhere Berufsbil-dung(Aebischer Matthias)
- N 12.3515 n Mo.**
Nationalrat. Berufslehre für illegal Anwesende nicht mit-tels Verordnung durchschmuggeln(Fraktion V)
- x 12.3519 n Mo.**
Nationalrat. Eigenverantwortung in der Vorsorge stär-ken. Säule 3a ausbauen(Pezzatti)
- N 12.3553 n Mo.**
Nationalrat. AHV-Schuldenbremse rasch einfüh-ren(Fraktion RL)
- N 12.3556 n Mo.**
Nationalrat. Keine Ungleichbehandlung bei den Steuern zwischen Verheirateten und Konkubinatspaaren mit Kin-dern(Rösti)
- N 12.3577 n Mo.**
Nationalrat. Programme zur Steigerung der Energieeffi-zienz. Berücksichtigung des schweizerischen Arbeits-markts(Bourgeois)
- N 12.3601 n Mo.**
Nationalrat. Berufliche Vorsorge. Sichere Renten statt unsichere Kapitalauszahlungen(Humbel)
- N 12.3734 n Mo.**
Nationalrat. Vernünftige Vergabepaxis bei der KEV ein-führen(Fraktion RL)
- N 12.3776 n Mo.**
Nationalrat. Höhere Wirtschaftlichkeit des Luftfahrt-standortes Schweiz dank verhältnismässigen Regulie-rungen(Wasserfallen)
- N 12.3847 n Mo.**
Nationalrat. Arzneimittelvielfalt in der Komplementär-medizin erhalten(Gilli)
- N 12.3877 n Mo.**
Nationalrat. Erschliessung als Voraussetzung für die Nutzung des Ökorohstoffs Holz(von Siebenthal)
- N 12.3881 n Mo.**
Nationalrat. Stromversorgung und Erneuerung des Hochspannungsnetzes über eine Lastenvertei-lung(Amherd)
Siehe Geschäft 12.3843 Mo. Fournier

- N 12.3891 n Mo.**
Nationalrat. Energiepolitik 2050. Indikatoren für die Feststellung des Fortschritts(Bourgeois)
- N 12.3913 n Mo.**
Nationalrat. Kostenlose monatliche Datenlieferung zur Kontrolle der CO2-Sanktionen((Hutter Markus) Favre Laurent)
- N 12.3922 n Mo.**
Nationalrat. Konkretisierung der ausserpolitischen Grundsätze der Schweiz. Keine Unterstützung der Energieerzeugung aus Kohlekraftwerken(Gasser)
- N 12.4129 n Mo.**
Nationalrat. Verbesserte Arbeitsmarktchancen für die ältere Generation(Fraktion BD)
- N 12.4131 n Mo.**
Nationalrat. Automatische Verknüpfung von Rentenalter und Lebenserwartung(Fraktion BD)
- x 12.4152 n Mo.**
Nationalrat. Beschaffungsstrategie des Bundes für Informatikprojekte(Noser)
- N 12.4155 n Mo.**
Nationalrat. Restwassersanierungen dürfen nur zu minimalem Produktionsausfall führen(Killer Hans)
- N 12.4161 n Mo.**
Nationalrat. Nationale Strategie gegen Cyberbullying und Cybermobbing(Schmid-Federer)
- N 12.4170 n Mo.**
Nationalrat. Zweckentfremdung des Vorsorgekapitals verhindern statt Bezugsmöglichkeiten einschränken(Fraktion RL)
- N 12.4212 n Mo.**
Nationalrat. Fernmeldegesetz. Gesetzliche Festschreibung der Netzneutralität(Glättli)
- N 12.4230 n Mo.**
Nationalrat. Nationales Kompetenzzentrum Boden als Gewinn für Landwirtschaft, Raumplanung und Hochwasserschutz(Müller-Altermatt)
- x 12.4267 n Mo.**
Nationalrat. Stärkung des internationalen Genf und der Schweiz als Sitz der internationalen und multilateralen Diplomatie(Sommaruga Carlo)
- N 13.3013 n Mo.**
Nationalrat. Verschreibung von Ritalin(SGK-NR)
- N 13.3089 n Mo.**
Nationalrat. Senkung der Tierarzneimittelpreise(Gschwind)
- x 13.3206 n Mo.**
Nationalrat. Unterbindung der Umgehung des Werbeverbots für Ärztinnen und Ärzte(Hardegger)
- N 13.3363 n Mo.**
Nationalrat. Aufgabentrennung zwischen Bund und Kantonen(FK-NR (12.101))
- x 13.3568 n Mo.**
Nationalrat. Finanzierung der Armee(Müller Leo)
- N 13.3616 n Mo.**
Nationalrat. Lancierung und Umsetzung einer Schneesportoffensive(de Buman)
- x 13.3971 n Mo.**
Nationalrat. Informatiksachkredite ihrem ursprünglichen Zweck zuführen(Maier Thomas)
- N 13.4040 n Mo.**
Nationalrat. Gleichbehandlung aller Organe bei der Publikation der Interessenbindungen(Gilli)
- x 14.3000 n Mo.**
Nationalrat. Richten von Laserpointern auf Personen(KVF-NR (13.072))
- x 14.3001 n Mo.**
Nationalrat. Überprüfung von Personendaten im Abrufverfahren(KVF-NR (13.072))
- x 14.3004 n Mo.**
Nationalrat. Vorausschauende Finanzpolitik für prioritäre Steuerreformen ohne Sparprogramme(FK-NR) Siehe Geschäft 14.3007 Mo. FK-SR
- N 14.3017 n Mo.**
Nationalrat. Zulassung von Arzneimitteln mit neuen Kombinationen bekannter Wirkstoffe(SGK-NR (12.080))
- N 14.3031 n Mo.**
Nationalrat. Finma. Sicherheitsüberprüfung der Führungskräfte vor ihrer Ernennung(Feller)
- N 14.3035 n Mo.**
Nationalrat. Nächtliche Schliessung kleiner Grenzübergänge zwischen der Schweiz und Italien(Pantani)
- N 14.3045 n Mo.**
Nationalrat. Publikation der Basisinformationen aller Beschaffungen des Bundes ab 50 000 Franken(Graf-Litscher)
- N 14.3096 n Mo.**
Nationalrat. Bedeutung des Bundeshauses durch Beflagung unterstreichen(Estermann)
- x 14.3126 n Mo.**
Nationalrat. Babysitting und Hausdienstarbeit. Befreiung von AHV-Beiträgen(Schneider-Schneider)
- N 14.3143 n Mo.**
Nationalrat. Strategie zur Förderung von zweisprachigen Schulen in den Landessprachen(Semadeni)
- N 14.3157 n Mo.**
Nationalrat. Konzentrationswerte von Schadstoffen veröffentlichen(Hadorn)
- N 14.3293 n Mo.**
Nationalrat. Abgabe auf leeren Datenträgern(WAK-NR)
- Vorstösse von Kommissionen**
- * 14.3663 s Po.**
APK-SR (12.2042). Zugang zu Wiedergutmachung
- * 14.3672 s Po.**
SiK-SR (14.305). Demonstrationen und Grossanlässe. Bekanntgabe von Internetadressen
- 13.3667 s Mo.**
WAK-SR (12.447). Steuersystem umbauen. Innovation fördern. Standort Schweiz stärken
- S 14.3383 s Mo.**
RK-SR. Anpassung der Strafprozessordnung

Vorstösse von Ratsmitgliedern

- * **14.3918 s** Ip.
Abate. Zugang zu den ausländischen Finanzmärkten. Wo stehen wir?
- * **14.3925 s** Ip.
Abate. Wie weit verbreitet ist die Zusammenarbeit mit Privaten in der Bundesverwaltung?
- x **14.3473 s** Ip.
Baumann. Sicherstellung der Luftüberwachung. Ist die Ausserdienststellung des Tiger noch sinnvoll?
- x **14.3405 s** Ip.
Berberat. Finanzierung der Kampagne gegen die Volksinitiative "für eine öffentliche Krankenkasse"
- x **14.3579 s** Mo.
Berberat. Widerhandlungen gegen Magistratspersonen, Beamtinnen und Beamte im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit. Strafverfolgung von Amtes wegen
- x **12.3163 s** Mo.
Bieri. Zukünftige Ausgestaltung und Finanzierung der Armee
- x **14.3452 s** Ip.
Bieri. Weiterentwicklung und Finanzierung der Armee inhaltlich, zeitlich und materiell in Übereinstimmung bringen
- x **14.3572 s** Ip.
Bischof. Spareinlegerschutz von 100 000 Franken. Wo sind die Schwächen, und wie sind sie zu beheben?
- * **14.3923 s** Mo.
Bischof. Die Expertengruppe Brunetti nicht beerdigen, sondern zum "Strategierat Zukunft Finanzplatz" machen
- S **14.3449 s** Mo.
Bischofberger. Keine zusätzliche staatliche Förderung des Einkaufstourismus
- S **14.3438 s** Mo.
Bruderer Wyss. Keine vorgeburtliche Geschlechterselektion durch die Hintertüre!
- x **14.3472 s** Ip.
Bruderer Wyss. Beschäftigungsoffensive statt Arbeitsmarktdiskriminierung für Menschen im Alter von mehr als 50 Jahren
- * **14.3915 s** Po.
Bruderer Wyss. Sozialhilfe. Transparenz schaffen in Bezug auf Kostenentwicklung sowie Beauftragung privater Firmen
- x **14.3587 s** Ip.
Comte. Fallen Kleinhändler dem unlauteren Wettbewerb zum Opfer?
13.4001 s Mo.
Diener Lenz. Bandlastkraftwerke verstopfen die Leitungen nicht mehr
13.4186 s Mo.
Eberle. Zukunft des Netzbeschlusses
14.3203 s Mo.
Eder. Begrenzung der NFA-Einzahlungen durch eine Mindestgarantie an den Kantonsanteilen an der Bundessteuer
- * **14.3791 s** Ip.
Eder. Unterstützung der Youth Olympic Games 2020 und der Winteruniversiade 2021
- * **14.3794 s** Ip.
Eder. Zu enge gesetzliche Fesseln des Nachrichtendienstes des Bundes im Kampf gegen den IS-Terrorismus?
- * **14.3912 s** Po.
Eder. Ausweitung der Säule 3a zur Deckung der Pflegekosten
14.3410 s Ip.
Engler. Achtung, Falschfahrer! Geisterfahrer auf Autobahnen
- * **14.3765 s** Ip.
Engler. Die Wiege des Christentums darf nicht zu seiner Bahre werden
- * **14.3727 s** Ip.
Fetz. Verkleinerung der Risiken für die Schweiz durch kritische Investitionsschutzabkommen
- * **14.3913 s** Ip.
Fetz. Stärkung der nördlichen und östlichen Grenzwachregionen
- * **14.3927 s** Mo.
Fetz. Fonds für Qualifizierungsinitiative in der beruflichen Grundbildung von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt
- SN **12.3843 s** Mo.
Fournier. Stromversorgung und Erneuerung des Hochspannungsleitungsnetzes. Kostenteilung
Siehe Geschäft 12.3881 Mo. Amherd
14.3152 s Mo.
Fournier. National bedeutsame Strasseninfrastruktur. Gesamtschau der Erweiterung und Finanzierung
- x **14.3577 s** Po.
Fournier. Übernahme von EU-Recht. Weder Swiss Finish noch vorauseilender Gehorsam
- * **14.3922 s** Po.
Fournier. Eidgenössisches Büro für Konsumentenfragen. Weniger Bürokratie und Optimierung des Betriebes
- x **14.3451 s** Po.
Graber Konrad. Konzept zur Förderung von Wiedereinsteigerinnen
- * **14.3752 s** Po.
Graber Konrad. Auslandschweizer. Anlaufstelle für Steuer- und Finanzfragen sowie Zugang zum Zahlungsverkehr
14.3571 s Po.
Gutzwiller. Grundlagen für eine faktenbasierte Klimapolitik
- x **14.3576 s** Ip.
Gutzwiller. Aktionsplan "Mehr Organe für Transplantationen". Neutrale Haltung des Bundes bei der Bevölkerungskampagne
- * **14.3795 s** Mo.
Häberli-Koller. Gesetzliche Änderungen zur Förderung inländischer Arbeitskräfte
Siehe Geschäft 14.3835 Mo. Fraktion CE
Siehe Geschäft 14.3844 Mo. Fraktion BD
- x **14.3578 s** Po.
Hêche. Lebensqualität und Wohlfahrt. Wie wirksam sind die politischen Massnahmen und die Tätigkeiten des Bundes?

- x **14.3583 s Po.**
Hêche. Eisenbahnlinie Basel-Lausanne-Genf via Laufen und Delsberg. Qualität des Angebotes aufrechterhalten
14.4179 s Mo.
Hess Hans. Anpassungen der Verrechnungssteuer
14.3471 s Ip.
Imoberdorf. Benachteiligung der Schweizer Industrie durch horrende Emissionsrechtspreise
14.3570 s Mo.
Imoberdorf. Den Wolf als jagdbare Tierart einstufen
- * **14.3911 s Mo.**
Imoberdorf. Umsetzung des Kyoto-II-Abkommens mit Auslandzertifizierung. Ergänzung des CO2-Gesetzes
14.3573 s Mo.
Janiak. Must Carry Rule im digitalen Zeitalter
14.3574 s Ip.
Janiak. Must Carry Rule im digitalen Zeitalter
- * **14.3676 s Ip.**
Keller-Sutter. Neutralität als Chance und Notwendigkeit für die Schweiz im veränderten internationalen Umfeld
- * **14.3744 s Ip.**
Keller-Sutter. Billigere Konzerte dank freiem und fairem Wettbewerb
- * **14.3916 s Ip.**
Levrat. Einheitliche nationale Standards für Steuer-Rulings
- * **14.3914 s Ip.**
Lombardi. Zuwanderungsbeschränkungen in anderen europäischen Ländern
- * **14.3924 s Ip.**
Lombardi. Keine weitere Regulierung zugunsten der SRG im Bereich der gekoppelten Fernseh- und Online-dienste
13.3669 s Mo.
Luginbühl. Erneuerbare Energien tragen zur Versorgungssicherheit bei
- S **14.3450 s Mo.**
Luginbühl. Steuerliche Abzugsfähigkeit von Bussen
- x **14.3474 s Ip.**
Maury Pasquier. Gewährleistung ausgewogener politischer Information durch die Krankenversicherer
- x **14.3475 s Ip.**
Maury Pasquier. Stärkung oder Schwächung des Mutterschutzes?
- x **14.3581 s Po.**
Maury Pasquier. Auswirkungen des Mischindex in der AHV
- x **14.3582 s Po.**
Maury Pasquier. Krebs und Fruchtbarkeit. Kostenübernahme durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung
- * **14.3797 s Po.**
Maury Pasquier. Ein Kind, eine Zulage
- * **14.3798 s Ip.**
Maury Pasquier. Sans-Papiers ohne Krankenversicherung. 13-stellige AHV-Versichertennummer unabhängig vom rechtlichen Status erstellen
- * **14.3920 s Ip.**
Maury Pasquier. Rückvergütung von Inkontinenzhilfen
- * **14.3674 s Mo.**
Minder. Die kommunale Demokratie muss erhalten bleiben. Zusatzprotokoll der Gemeindeautonomiecharta über das Recht auf Beteiligung an den Gemeindeangelegenheiten unterzeichnen
- * **14.3675 s Ip.**
Minder. Hält der Bundesrat ein Konzept für den Fall einer grossen Flüchtlingswelle bereit?
- * **14.3926 s Ip.**
Minder. Inkongruente Übersetzungen von Initiativtexten
13.4104 s Mo.
Niederberger. Pflicht zur Arbeitszeiterfassung. Möglichkeit der Verzichtserklärung in gewissen Branchen
- * **14.3728 s Mo.**
Niederberger. Regulierungskosten für die Wirtschaft. Unnötige Administrativarbeiten für die AHV abschaffen
- x **14.3569 s Po.**
Rechsteiner Paul. Nationale Konferenz zum Thema der älteren Arbeitnehmenden
- x **14.3409 s Ip.**
Recordon. Minimalrecht auf digitalen Zugang
- x **14.3580 s Ip.**
Recordon. Wahrung der Freiheit von Wissenschaft und Forschung in mit Geldern des Nationalfonds unterstützten universitären Institutionen. Ein neuer Fall
- x **14.3584 s Ip.**
Recordon. Ungerechtfertigte Hindernisse an den Ufern des Genfersees
- x **14.3585 s Ip.**
Recordon. Entwicklung des Hypothekenmarkts
- x **14.3586 s Ip.**
Recordon. Öffentliches Beschaffungswesen im Informatikbereich und freie Software
- * **14.3796 s Ip.**
Recordon. Schnelligkeit, Koordination und weitere unentbehrliche Massnahmen im Kampf gegen die Ebola-Epidemie
- * **14.3921 s Ip.**
Recordon. Antisemitismus und Rassismus. Stand der Dinge
- x **13.3990 s Mo.**
Schwaller. Eine nachhaltige Sanierung der Invalidenversicherung ist dringend notwendig
- * **14.3919 s Po.**
Seydoux. Kosten der Folgebehandlungen nach einer Verstümmelung weiblicher Genitalien. Übernahme durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung
- x **14.3393 s Ip.**
Stadler Markus. Sicherheit im Gotthard-Strassentunnel
14.3394 s Ip.
Stadler Markus. Stau am Gotthard
- x **14.3575 s Ip.**
Stöckli. Zukunft der Tiger-Flotte und der Patrouille Suisse nach dem Nein zum Gripen

- * **14.3910 s Mo.**
Stöckli. Bedeutung der Berge bei der Ausgestaltung der Post-2015-Agenda
- S **14.3424 s Mo.**
Theiler. Mobilfunkverbindungen. Weniger Gebühren, mehr Investitionen
- * **14.3792 s Mo.**
Zanetti. Einsätze von Blaulichtorganisationen. Optimierung der Strassenverkehrsgesetzgebung
- * **14.3793 s Ip.**
Zanetti. Taxi- und Limousinenservice. Gleiche Rechte und Pflichten für alle Anbieter?
Siehe Geschäft 14.3939 Ip. Hess Lorenz
- * **14.3917 s Mo.**
Zanetti. Proportionale Zusammensetzung des Büros des Ständerates

Persönliche Vorstösse

07.3711 n Mo. Nationalrat. Aufsichtsabgabe nach Finanzmarktaufsichtsgesetz. Berücksichtigung der KMU-Interessen (Engelberger) (05.10.2007)

Das Bundesgesetz über die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (Finmag) ist wie folgt zu ergänzen:

Art. 15 Abs. 1

Der Bund trägt die Kosten für Leistungen der Finma, welche im Interesse der gesamten Volkswirtschaft erbracht werden.

Art. 15 Abs. 2 Bst. d

Für die Selbstregulierungsorganisationen nach dem Geldwäschereigesetz vom 10. Oktober 1997 sind die wirtschaftliche Bedeutung der angeschlossenen Finanzintermediäre und die Anzahl der Mitglieder sowie ihr Beitrag zur Entlastung der Aufsichtsbehörde massgebend.

Mitunterzeichnende: Gysin, Laubacher, Leutenegger Filippo, Loepfe, Lustenberger, Messmer, Müller Philipp, Müller Walter, Noser, Rime, Triponez, Zeller Andreas (12)

14.11.2007 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

30.04.2009 Nationalrat. Annahme.

09.3142 n Mo. Nationalrat. Eigentum stärken, Energie sparen, Eigenmietwert senken (FDP-Liberale Fraktion) (18.03.2009)

Der Bundesrat wird verpflichtet, eine Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) und des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) vorzulegen. Darin ist eine Änderung der Eigenmietwertbesteuerung vorzusehen. Demnach wird, wer wertvermehrende energetische Sanierungen an seinem Grundeigentum tätigt, während einer angemessenen Zeitdauer teilweise von der Eigenmietwertbesteuerung befreit. Schliesslich sollen entsprechende Vergünstigungen auch beim Steuerwert vorgesehen werden, damit auch vermietete, nicht im Eigenbesitz befindliche Liegenschaften von entsprechenden Vergünstigungen profitieren können.

Sprecher: Müller Philipp

13.05.2009 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

07.03.2011 Nationalrat. Annahme.

09.3354 n Mo. Nationalrat. Anreize für umfassende energetische Sanierungen bei Privatliegenschaften (2) (Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR) (23.03.2009)

Werterhaltende sowie der Energieeffizienz und dem Umweltschutz dienende Investitionen gemäss der Verordnung über den Abzug der Kosten von Liegenschaften des Privatvermögens bei der direkten Bundessteuer (SR 642.116) sollen neu verteilt über mehrere Jahre und nicht nur im Jahre der Investition möglich sein.

13.05.2009 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

11.06.2009 Nationalrat. Annahme.

x 09.3861 n Mo. Nationalrat. Dauer von Zivildienst und Militärdienst gerecht ausgestalten (Eichenberger) (24.09.2009)

Der Bundesrat wird beauftragt, gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen, wonach das Parlament bei der Dauer der ordentlichen Zivildienstleistungen den heutigen Faktor 1,5 um maximal 0,3 auf 1,8 erhöhen kann.

Mitunterzeichnende: Büchler Jakob, Engelberger, Fluri, Glanzmann, Haller, Hurter Thomas, Landolt, Loepfe, Malama, Müller Walter, Perrin, Perrinjaquet, Zuppiger (13)

11.11.2009 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

14.04.2011 Nationalrat. Annahme.

21.03.2013 Ständerat. Die Behandlung der Motion wird für mehr als ein Jahr ausgesetzt.

21.03.2014 Nationalrat. Die Behandlung der Motion wird für mehr als ein Jahr ausgesetzt.

23.09.2014 Ständerat. Ablehnung.

10.3074 n Mo. Nationalrat. Steuerverhandlungen mit dem Ausland. Die Abgeltungssteuer auf Erträgen aus in der Schweiz angelegtem ausländischem Kapital ist zu priorisieren (Graber Jean-Pierre) (09.03.2010)

So, wie sich die internationalen Beziehungen zurzeit entwickeln, wird die Schweiz bald neue internationale Steuerverhandlungen aufnehmen müssen, und zwar namentlich mit den EU-Ländern und den USA. In diesem Rahmen wird der Bundesrat beauftragt, der möglichst breit angelegten Einführung einer Abgeltungssteuer auf Erträgen aus in der Schweiz angelegtem ausländischem Kapital klar den Vorzug zu geben.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Baumann J. Alexander, Bourgeois, Brunschwig Graf, Dunant, Favre Laurent, Flückiger Sylvia, Freysinger, Glauser, Gobbi, Grin, Hiltbold, Kunz, Lüscher, Moret, Nidegger, Pelli, Perrin, Perrinjaquet, Reymond, Rime, Ruey, Stamm (23)

12.05.2010 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

18.06.2010 Nationalrat. Annahme.

10.3934 n Mo. Nationalrat. Lohngleichheit von Frauen und Männern. Kontrollmechanismus ((Simoneschi-Cortesi) Meier-Schatz) (08.12.2010)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Gleichstellungsgesetzes vorzulegen und einen Kontrollmechanismus für die Löhne einzuführen, und zwar nach dem Modell der Kontrollmechanismen, die es in anderen Gesetzen im Bereich der Arbeit (Arbeitsgesetz, Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit, Bundesgesetz über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) bereits gibt.

Mitunterzeichnende: Allemann, Amherd, Bader Elvira, Bänziger, Barthassat, Bernasconi, Bruderer Wyss, Carobbio Guscelli, Cathomas, de Buman, Fässler Hildegard, Fehr Jacqueline, Frösch, Gadiant, Goll, Häberli-Koller, Haller, Hany, Humbel, Ingold, Lang, Markwalder, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Moret, Moser, Riklin Kathy, Robbiani, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Schmidt Roberto, Streiff, Stump, Teuscher, Thanei, Weber-Gobet, Weibel, Wyss Ursula (38)

04.03.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

07.12.2011 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Meier-Schatz.

10.09.2012 Nationalrat. Annahme.

14.03.2013 Ständerat. Die Beratung der Motion wird ausgesetzt.

11.06.2013 Nationalrat. Zustimmung zu Sistierung.

10.4127 n Mo. Nationalrat. Beseitigung der "Heiratsstrafe" (Bischof) (17.12.2010)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Gesetzesrevisionen vorzulegen, damit die heutige Benachteiligung von Verheirateten gegenüber Konkubinatspaaren und Alleinstehenden sowie von Einverdiener- gegenüber Doppelverdienerhepaaren im Steuerrecht auf Bundes- und Kantonsebene beseitigt wird.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bader Elvira, Barthassat, Büchler Jakob, Cathomas, Darbellay, Egger, Glanzmann, Häberli-Koller, Hany, Hochreutener, Humbel, Ingold, Loepfe, Meyer Thérèse, Müller Thomas, Pfister Gerhard, Riklin Kathy, Robbiani, Roux, Schmid-Federer, Schmidt Roberto, Schneider-Schneiter, Segmüller, Streiff, Zemp (26)

16.02.2011 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

18.03.2011 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

17.06.2011 Nationalrat. Annahme.

11.3285 n Mo. Nationalrat. Erleichterung der Nutzung ungenutzter Gebäude in der Landwirtschaftszone zu Wohnzwecken und für den Agrotourismus (Fraktion CVP-EVP)

(18.03.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Raumplanungsgesetzgebung so anzupassen, dass ungenutzte, erschlossene landwirtschaftliche Gebäude (auch Scheunen) in der Landwirtschaftszone leichter zu Wohnzwecken und für den Agrotourismus umgenutzt werden können.

Sprecher: Zemp

25.05.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

04.03.2013 Nationalrat. Annahme.

11.3472 n Mo. Nationalrat. Faire Handy- und SMS-Gebühren auch für Schweizerinnen und Schweizer ((Fuchs) Rickli Natalie) (30.05.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, einheitliche, sprich tiefere Höchstpreise für Roaminggebühren (inkl. SMS) festzulegen, damit die Schweizer gegenüber den EU-Bürgern in diesem Bereich nicht unnötig schlechtergestellt sind.

Mitunterzeichnende: Brönnimann, Glur, Heer, Rickli Natalie, von Rotz (5)

07.09.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

08.12.2011 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Rickli Natalie.

12.03.2013 Nationalrat. Annahme.

13.06.2013 Ständerat. Die Behandlung der Motion wird für mehr als ein Jahr ausgesetzt.

17.09.2013 Nationalrat. Zustimmung.

11.3524 n Mo. Nationalrat. Schluss mit überrissenen Handy-Gebühren im Ausland (Wyss Ursula) (15.06.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, für alle Telecom-Anbieter verbindliche Höchsttarife für ein- und abgehende Anrufe, SMS und Datentransfers mit dem Handy im Ausland festzulegen. Dies soll analog zu den Vorgaben der Europäischen Union geschehen.

Mitunterzeichnende: Aubert, Birrer-Heimo, Bruderer Wyss, Carobbio Guscetti, Darbellay, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Geissbühler, Häberli-Koller, Heim, Hochreutener, Humbel, Ineichen, Leutenegger Filippo, Leutenegger Oberholzer, Markwalder, Nordmann, Reimann Lukas, Riklin Kathy, Rime, Schmid-Federer, Steiert, Streiff, von Graffenried, Voruz, Wasserfallen (28)

07.09.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

20.09.2011 Nationalrat. Annahme.

19.03.2013 Ständerat. Die Beratung der Motion wird bis Ende 2014 sistiert.

17.09.2013 Nationalrat. Zustimmung.

11.3635 n Mo. Freysinger. Importverbot für Robbenprodukte (16.06.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Einklang mit der europäischen Gesetzgebung (Verordnung des Europäischen Parlamentes und des Rates über den Handel mit Robbenerzeugnissen vom 17. Juli 2009) die rechtlichen Grundlagen dahingehend zu ändern, dass Ein- und Ausfuhr sämtlicher Robbenprodukte sowie deren Handel in der Schweiz so schnell wie möglich verboten werden. Hiervon ausgenommen sind Produkte, die aus der traditionellen Jagd der Inuit und anderer indigener Gemeinschaften zum Zweck ihrer Existenzsicherung stammen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bader Elvira, Baettig, Bruderer Wyss, Cathomas, Estermann, Fiala, Flückiger Sylvia, Geissbühler, Glanzmann, Glauser, Graber Jean-Pierre, Haller, Hassler, Hiltbold, Hodggers, John-Calame, Kunz, Lang, Leuenberger-Genève, Malama, Neiryneck, Perrinjaquet, Prelicz-Huber, Rossini, Thorens Goumaz, Vischer Daniel, Voruz, Weber-Gobet, Zemp (30)

07.09.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

29.05.2012 Nationalrat. Annahme.

04.12.2012 Ständerat. Die Beratung der Motion wird ausgesetzt gemäss Artikel 87 Absatz 3 ParlG.

04.06.2013 Nationalrat. Der Sistierungsbeschluss des Ständerates wird abgelehnt.

12.12.2013 Ständerat. Festhalten (= Sistierung der Motion).

16.09.2014 Ständerat. Die Motion wird mit folgender Änderung angenommen: Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen dahingehend zu ändern, dass die Ein- und Ausfuhr sämtlicher Robbenprodukte sowie deren Handel in der Schweiz den gleichen Bestimmungen unterliegen, wie sie die EU aufgrund des Entscheides des WTO-Berufungsgremiums trifft.

11.3677 n Mo. Nationalrat. Gesetzliche Grundlage für Alkoholestkäufe (Ingold) (17.06.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, schnell eine gesetzliche Grundlage für die Durchführung von Alkoholestkäufen zur wirksamen Durchsetzung des Jugendschutzes zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Bänziger, Cathomas, Chopard-Acklin, Frösch, Gadiant, Graf-Litscher, Hassler, Hochreutener, Humbel, Jositsch, Schmid-Federer, Schneider-Schneiter, Streiff, Weibel (14)

17.08.2011 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

30.09.2011 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

23.12.2011 Nationalrat. Annahme.

11.3757 n Mo. Nationalrat. Finma. Kosten der Untersuchungen der Untersuchungsbeauftragten (Kommission für Wirtschaft und Abgaben-NR (10.489)) (05.07.2011)

Der Bundesrat ist beauftragt, eine neue Regelung für die Pflicht zur Tragung der Kosten der Untersuchungen der Untersuchungsbeauftragten im Sinne von Artikel 36 des Bundesgesetzes über die eidgenössische Finanzmarktaufsicht zu erarbeiten. Absatz 4 von Artikel 36 soll vorsehen, dass die Kosten der Untersuchung von den Beaufsichtigten zu tragen sind, aber nur sofern sich die Vorwürfe bestätigt haben.

Eine Minderheit (Leutenegger Oberholzer, Kiener Nellen, Rennwald, Schelbert, Thorens Goumaz) beantragt, die Motion abzulehnen.

31.08.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

21.12.2011 Nationalrat. Annahme.

11.3767 n Mo. Nationalrat. Keine Hafturlaube und Ausgänge für Verwahrte (Rickli Natalie) (12.09.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine dahingehende Änderung von Artikel 64 des Strafgesetzbuches vorzulegen, dass Hafturlaube und "Ausgänge" für Verwahrte ausgeschlossen sind.

09.11.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Rechtsfragen*

23.09.2013 Nationalrat. Annahme.

11.3778 n Mo. Nationalrat. Berufliche Vorsorge. Mindestzinssatz entpolitisieren (FDP-Liberale Fraktion) (14.09.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge dahingehend anzupassen, dass der Mindestzinssatz künftig automatisch an die reale Situation an den Finanzmärkten angepasst wird und nicht mehr von politischen Entscheidungen abhängt.

Sprecher: Cassis

02.11.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

11.09.2013 Nationalrat. Annahme.

11.3779 n Mo. Nationalrat. Berufliche Vorsorge. Mindestumwandlungssatz entpolitisieren (FDP-Liberale Fraktion) (14.09.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge dahingehend anzupassen, dass der Umwandlungssatz automatisch den tatsächlichen Leistungsmöglichkeiten angepasst wird, das heisst unter Berücksichtigung der Lebenserwartung, des angesparten Kapitals sowie der

erzielbaren Renditen. Der Umwandlungssatz soll also nicht mehr von politischen Entscheidungen abhängen.

Sprecher: Cassis

02.11.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

11.09.2013 Nationalrat. Annahme.

11.3834 n Mo. Nationalrat. Abschaffung der Stempelabgabe auf Sach- und Vermögensversicherungen (Fraktion der Schweizerischen Volkspartei) (26.09.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die Stempelabgaben (StG; SR 641.10) dahingehend anzupassen, dass künftig auf Sach- und Vermögensversicherungen im Bereich der Produktionssphäre keine Stempelabgabe mehr erhoben wird. Die Massnahmen sind so auszugestalten, dass eine Entlastungswirkung von etwa 250 Millionen Franken innerhalb des kommenden Jahres 2012 eintritt.

Sprecher: Kaufmann

23.11.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

09.09.2013 Nationalrat. Annahme.

11.3835 n Mo. Nationalrat. Abschaffung der Stempelabgabe auf rückkaufsfähigen Lebensversicherungen (Fraktion der Schweizerischen Volkspartei) (26.09.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die Stempelabgaben (StG; SR 641.10) dahingehend anzupassen, dass künftig auch auf rückkaufsfähigen, durch Einmalprämien finanzierten Lebensversicherungen keine Abgabe mehr erhoben wird.

Sprecher: Schwander

23.11.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

09.09.2013 Nationalrat. Annahme.

11.3908 n Mo. Nationalrat. Koordinierter Plan zum Schutz aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Lohndumping (Barthassat) (29.09.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen koordinierten Plan zur Bekämpfung von Lohndumping auszuarbeiten. Dieser Plan soll für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen Schutz gewährleisten, der der Personenfreizügigkeit Rechnung trägt. Er soll namentlich folgende Massnahmen enthalten: Förderung des Abschlusses von Gesamtarbeitsverträgen (GAV) in allen Wirtschaftszweigen, schnellere Ausweitung der bestehenden GAV auf die ihnen noch nicht unterstellten Personen - allenfalls über eine Änderung des Bundesgesetzes über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen -, Ausarbeitung von Empfehlungen zur Revision von bestehenden GAV zuhanden der betroffenen Vertragspartner. Der Arbeitnehmerschutz könnte über Normalarbeitsverträge gemäss OR sichergestellt werden. Die gesamte Strategie muss mit allen Sozialpartnern koordiniert werden und soll die aktuelle Diskussion über eine Reform des Sanktionenregimes bei Lohndumping berücksichtigen.

Mitunterzeichnende: Favre Laurent, Hodgers, Lüscher, Marra, Neiryneck, Robbiani, Schmidt Roberto, Voruz (8)

16.11.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

27.09.2012 Nationalrat. Annahme.

11.4020 n Mo. Nationalrat. Für eine sachgerechte Verwendung von Biomasse-Reststoffen und gegen Technologieverbote (Lustenberger) (30.09.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament die notwendigen Gesetzesänderungen zu unterbreiten bzw. Massnahmen zu treffen, damit bestehende Technologiebehinderungen und Verbote bei der sachgerechten Verwendung von Biomasse abgeschafft bzw. vermieden werden.

Insbesondere sind folgende Gesetze und Verordnungen anzupassen: Das Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG; SR 814.01), die Technische Verordnung über Abfälle (TVA; SR 814.600), die Luftreinhalte-Verordnung (LRV; SR 814.318.142.1), das Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (GSchG; SR 814.20) und die Gewässerschutzverordnung (GSchV; SR 814.201).

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Estermann, Glanzmann, Ineichen, Kunz, Malama, Müri, Segmüller, Theiler, Zemp (10)

09.12.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

17.09.2013 Nationalrat. Annahme.

11.4115 n Mo. Nationalrat. Die AHV den Gegebenheiten der heutigen Gesellschaft anpassen (Parmelin) (22.12.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen gesetzlichen Bestimmungen zu erlassen, zum Beispiel Artikel 22 des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) so zu ändern, dass Kindern von AHV-Bezügern und -Bezüglerinnen keine Kinderrente mehr ausbezahlt wird.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amaudruz, Barthassat, Binder, Bortoluzzi, Büchel Roland, Bugnon, Cassis, de Courten, Favre Laurent, Feller, Frehner, Freysinger, Geissbühler, Giezendanner, Grin, Gschwind, Hausammann, Hurter Thomas, Keller Peter, Knecht, Lüscher, Müri, Perrin, Reimann Lukas, Rime, Rösti, Rusconi, Stamm, Veillon, von Siebenthal (31)

22.02.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

11.09.2013 Nationalrat. Annahme.

12.3047 n Mo. Nationalrat. Änderung der Gewässerschutzgesetzgebung (Müller Leo) (29.02.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gewässerschutzgesetzgebung zu ändern, sodass die minimale Breite des Gewässerraumes unterschritten werden kann, damit das Interesse des Schutzes der landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie andere Interessen besser berücksichtigt werden können. Zudem sind die Zonenzuordnung der Grundstücke, die Ausscheidung der Fruchtfolgeflächen und die Eigentumsrechte der Grundeigentümer besser zu berücksichtigen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bourgeois, Büchler Jakob, Bulliard, Candinas, Darbellay, Fässler Daniel, Glanzmann, Gmür, Gschwind, Hassler, Hausammann, Joder, Lehmann, Lustenberger, Müri, Parmelin, Pfister Gerhard, Quadranti, Riklin Kathy, Ritter, Schläfli, Schmid-Federer, Vitali, Vogler (25)

09.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

26.09.2013 Nationalrat. Annahme.

12.3078 n Mo. Nationalrat. Keine Benachteiligung der Schweizer Lebensmittelkette zur Finanzierung der Pflichtlagerhaltung (Bourgeois) (06.03.2012)

Im Rahmen der geplanten Revision des Landesversorgungsgesetzes (LVG, SR 531) wird der Bundesrat beauftragt:

1. die Pflichtlagerhaltung von Getreide, Eiweisspflanzen, Zucker, Speisefetten und Speiseölen auf ihre Effizienz zu prüfen. Dabei sollen insbesondere die Lagergutmengen, die Art der Lagerung (z. B. geeignete Behälter für Zucker), die Anzahl Lagerhalter, die Struktur und die Verwaltung der Lager untersucht und falls nötig angepasst werden.

2. rechtzeitig die Finanzierung der Lagergüter, die unter Punkt 1 aufgezählt wurden, anzupassen, weil es langfristig nicht mehr möglich sein wird, genug Beiträge für die Garantiefonds zu erheben. Es darf nicht sein, dass die Finanzierung der Pflichtlagerhaltung zu einer Wettbewerbsverzerrung zum Nachteil der Schweizer Produzenten und Schweizer Verarbeitungsbetriebe führt. Können diese Nachteile nicht umgangen werden, muss eine Finanzierung durch den Bund vorgesehen werden.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Büchler Jakob, Bugnon, Favre Laurent, Français, Germanier, Graf Maya, Grin, Hassler, Hausammann, Hiltbold, Parmelin, Pezzatti, Ritter, Schläfli, Vitali, Walter (17)

09.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Sicherheitspolitische Kommission

19.03.2014 Nationalrat. Annahme.

12.3097 n Mo. Nationalrat. Straftatbestand der Zwangsheirat als Ausschaffungsgrund (Gmür) (08.03.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei der Ausarbeitung der Umsetzung der Ausschaffungs-Initiative den Straftatbestand der Zwangsheirat in den Katalog der Ausschaffungsgründe aufzunehmen.

Mitunterzeichnende: Büchler Jakob, Candinas, Fischer Roland, Gschwind, Hausammann, Hess Lorenz, Kessler, Lustenberger, Müller Leo, Müller Philipp, Müller Thomas, Müller Walter, Müller-Altarmatt, Pezzatti, Pfister Gerhard, Regazzi, Reimann Lukas, Schläfli, Vitali, Vogler (20)

16.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Staatspolitische Kommission

11.03.2014 Nationalrat. Annahme.

12.3122 n Mo. Nationalrat. Qualitätslabel für kinder- und jugendgerechte Internetseiten (Amherd) (12.03.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Qualitätslabel für kinder- und jugendgerechte Websites zur freiwilligen Selbstverpflichtung von Anbietern von Websites zu schaffen und diesem auch international zum Durchbruch zu verhelfen.

Mitunterzeichnende: Bulliard, Candinas, Darbellay, de Buman, Fässler Daniel, Galladé, Glanzmann, Gschwind, Humbel, Lehmann, Meier-Schatz, Müller Leo, Müller-Altarmatt, Pfister Gerhard, Regazzi, Riklin Kathy, Schläfli, Schmid-Federer, Vogler (19)

09.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

26.09.2013 Nationalrat. Annahme.

20.03.2014 Ständerat. Die Behandlung der Motion wird für mehr als ein Jahr ausgesetzt.

24.09.2014 Nationalrat. Die Behandlung der Motion wird für mehr als ein Jahr ausgesetzt.

x **12.3163 s** Mo. **Bieri. Zukünftige Ausgestaltung und Finanzierung der Armee** (14.03.2012)

Gestützt auf die Erkenntnisse aus der finanzpolitischen Standortbestimmung des Bundesrates vom 1. Februar 2012 ist es unumgänglich, dass die Planungsbeschlüsse des Parlamentes und die finanziellen Eckwerte für die Armee überarbeitet und angepasst werden.

Dies bedingt u. a. folgende Massnahmen:

1. Die in der Armee XXI und im Entwicklungsschritt 2008-2011 vorgesehenen Bestandesgrössen und Konzepte sowie die daraus abgeleiteten Aufträge sind umgehend zu realisieren.

2. Die Bestandesgrösse der zukünftigen Armee ist so anzusetzen, dass die Aufträge gemäss dem im Armeebericht aufgezeigten Leistungsprofil (Kapitel 5) erfüllt werden können.

3. Der Zeitplan der Finanzierung der Flugzeugbeschaffung TTE ist nach hinten zu verschieben.

4. Für die Armeefunkturen und die Rüstungsgüter (inklusive Flugzeuge) ist eine Fondslösung vorzusehen. Der Fonds soll mit Einlagen aus dem Immobilienprogramm, aus dem Rüstungsprogramm sowie aus den Verkäufen von nicht mehr benötigten Immobilien gespeist werden.

Mitunterzeichnende: Baumann, Bischof, Bischofberger, Engler, Fournier, Graber Konrad, Häberli-Koller, Imoberdorf, Lombardi, Niederberger, Schwaller, Seydoux (12)

16.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Sicherheitspolitische Kommission*

31.05.2012 Ständerat. Überweisung an die SiK zur Vorprüfung.

06.03.2013 Ständerat. Die Beratung der Motion wird ausgesetzt.

15.08.2014 Zurückgezogen.

x **12.3168 n** Mo. **Nationalrat. Lockerung des Einstimmigkeitsprinzips im Stockwerkeigentumsrecht beim Ersatzneubau (Leutenegger Filippo)** (14.03.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, alle notwendigen rechtlichen Grundlagen zu schaffen, um im Zusammenhang mit dem Ersatzneubau das Einstimmigkeitsprinzip im Stockwerkeigentumsrecht zu lockern. Dabei wird in erster Linie an eine Ausschlussmöglichkeit gedacht, wie sie im Fusionsgesetz oder Börsengesetz existiert.

01.06.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Rechtsfragen*

11.03.2014 Nationalrat. Annahme.

22.09.2014 Ständerat. Ablehnung.

12.3172 n Mo. **Nationalrat. Besteuerung von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken (Müller Leo)**

(14.03.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament Gesetzesänderungen vorzulegen, wonach im Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) und im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer

(DBG) der Begriff der land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke so definiert wird, damit diese Grundstücke bei der Überführung vom Geschäfts- ins Privatvermögen sowie bei der Veräusserung nur bis zu den Anlagekosten einkommenssteuerrechtlich belastet werden, so wie dies vor dem Urteil des Bundesgerichts 2C_11/2011 vom 2. Dezember 2011 Praxis war.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bourgeois, Büchler Jakob, Candinas, Darbellay, Fässler Daniel, Glanzmann, Gmür, Gschwind, Hassler, Hausammann, Joder, Müller-Altarmatt, Müri, Parmelin, Pfister Gerhard, Quadranti, Riklin Kathy, Ritter, Schläfli, Schmid-Federer, Vitali (22)

09.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

16.09.2013 Nationalrat. Annahme.

12.3186 n Mo. **Nationalrat. Organisatorische und finanzielle Gleichstellung von KTI und SNF (FDP-Liberale Fraktion)**

(15.03.2012)

Das Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und Innovation ist dahingehend zu ändern, dass die Institutionen in den Bereichen Forschungs- und Innovationsförderung nach den gleichen organisatorischen, rechtlichen sowie finanziellen Gesichtspunkten geregelt werden. Namentlich ist die Kommission für Technologie und Innovation (KTI) dem Modell des Schweizerischen Nationalfonds (SNF) anzugleichen. An den Aufgaben sowie an der inhaltlichen Ausrichtung der beiden Institutionen ist festzuhalten.

Sprecher: Derder

09.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

19.03.2014 Nationalrat. Annahme.

23.09.2014 Ständerat. Rückweisung an die Kommission.

12.3233 n Mo. **Nationalrat. E-Health-Forschungsprogramm (FDP-Liberale Fraktion)** (15.03.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Reform des Gesundheitswesens mithilfe der Informations- und Kommunikationstechnologien per E-Health-Forschungsprogramm zu fördern. Insbesondere soll der Wissenstransfer gesichert und der Bottom-up-Ansatz gefördert werden. Bestehende und neue regionale Pilotprojekte sollen dabei unterstützt, vernetzt und evaluiert werden.

Sprecher: Cassis

23.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

11.09.2013 Nationalrat. Annahme.

x **12.3245 n** Mo. **Humbel. Gesetzeskonforme Umsetzung der Spitalfinanzierung** (15.03.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament die Aufhebung von Artikel 59c Absatz 1 Litera a der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) vorzuschlagen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bulliard, Candinas, Gilli, Glanzmann, Gmür, Graf-Litscher, Hodgers, Ingold, Lehmann, Lohr, Müller Geri, Müller Leo, Müller-Altarmatt, Pfister Gerhard, Riklin Kathy, Schläfli, Schmid-Federer, Schneider-Schneiter, Vogler, Weibel (21)

23.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

11.09.2013 Nationalrat. Annahme.

13.06.2014 Ständerat. Die Motion wird mit folgender Änderung angenommen: Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit effiziente Spitäler mit einer guten Qualität im Rahmen der OKP Gewinne (Differenz zwischen den effektiven Kosten und dem Benchmark) planen und gezielt weiter verwenden können.

10.09.2014 Nationalrat. Zustimmung.

x **12.3334 n Mo. Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR. Vollzug der Revitalisierung der Gewässer** (02.04.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Umsetzung des am 1. Januar 2011 in Kraft getretenen Gewässerschutzgesetzes (Revitalisierung der Gewässer) die Gewässerschutzverordnung in Zusammenarbeit mit den Kantonen zu ändern und dabei:

1. den Interessen der Landwirtschaft und dem Interesse nach einer Verdichtung des Baugebietes stärker Rechnung zu tragen;
2. den Kantonen die Kompetenz und die Freiheit einzuräumen, die Interessen betreffend Schutz der landwirtschaftlichen Nutzflächen und standortgebundener landwirtschaftlicher Anlagen verstärkt berücksichtigen zu können;
3. den Kantonen die Kompetenz einzuräumen, innerhalb des Baugebietes den jeweiligen Gewässerraum unter Abwägung der verschiedenen Interessen flexibel festzulegen;
4. die Definition der "extensiven Bewirtschaftung des Gewässerraumes" entsprechend den geltenden Regeln zum ökologischen Leistungsnachweis anzupassen, d. h., Betriebseinschränkungen nur auf einem Krautsaum mit einer Mindestbreite von 6 Metern, davon 3 Meter ohne Düngung und ohne Pflanzenschutzmittel, vorzusehen;
5. einen effektiven Ersatz der Fruchtfolgeflächen (FFF) gemäss Artikel 36a Absatz 3 des Gewässerschutzgesetzes zu gewährleisten. Der Gewässerraum gilt nicht als FFF und kann deshalb nicht den Status einer "potenziellen FFF" erhalten;
6. die Eigentümer und Bewirtschafter der betroffenen Flächen vorher zu konsultieren und in die Entscheide einzubeziehen.

Eine Minderheit (Jans, Badran Jacqueline, Bäumle, Girod, Müller-Altermatt, Nordmann, Semadeni, Thorens Goumaz, Wyss Ursula) beantragt, die Motion abzulehnen.

23.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

12.06.2012 Nationalrat. Annahme.

04.06.2014 Ständerat. Punkte 1-4 und 6: abgelehnt; Einleitungssatz und Punkt 5: mit folgender Änderung angenommen: Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Umsetzung des am 1. Januar 2011 in Kraft getretenen Gewässerschutzgesetzes (Revitalisierung der Gewässer) in Zusammenarbeit mit den Kantonen. 1.-4. Ablehnen 5. einen effektiven Ersatz der Fruchtfolgeflächen (FFF) gemäss Artikel 36a Absatz 3 des Gewässerschutzgesetzes zu gewährleisten. 6. Ablehnen.

11.09.2014 Nationalrat. Zustimmung.

12.3340 n Mo. Nationalrat. Rahmenbedingungen für den Ersatz von Elektroheizungen (Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR) (23.04.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament in Zusammenarbeit mit den Kantonen gesetzliche Rahmenbedingungen zu unterbreiten, damit die heute noch bestehenden Elektroheizungen bis spätestens 2025 grösstenteils durch effizientere Heizsysteme ersetzt werden.

23.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

24.09.2012 Nationalrat. Annahme.

12.3365 n Mo. Nationalrat. Schutz von eingetragenen Bezeichnungen wie AOC oder IGP. Schluss mit dem Missbrauch ((Barthassat) Barazzone) (03.05.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, Bestimmungen zu erlassen, die vorsehen, dass Produzentinnen und Produzenten von Erzeugnissen mit geschützten Ursprungsbezeichnungen und geschützten geografischen Angaben (AOC/IGP) diese Bezeichnungen nicht mehr für Produkte verwenden dürfen, die sie ausserhalb des festgelegten Gebiets, einschliesslich des Auslands, produzieren. Der Bundesrat soll zudem dafür sorgen, dass Unternehmen, die solche Bezeichnungen missbräuchlich verwenden und somit unerlaubterweise vom guten Ruf der Produkte profitieren, keine Bundesbeiträge mehr erhalten.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amaudruz, Aubert, Bortoluzzi, Bourgeois, Bugnon, Bulliard, Buttet, Candinas, Cassis, Chevalley, Darbellay, de Buman, Derder, Favre Laurent, François, Freysinger, Fridez, Germanier, Girod, Grin, Gschwind, Hiltbold, Hodggers, John-Calame, Leuenberger-Genève, Levrat, Lüscher, Maire Jacques-André, Neiryck, Nidegger, Nordmann, Parmelin, Perrin, Piller Carrard, Regazzi, Reynard, Rime, Romano, Schwaab, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Tornare, van Singer, Voruz (45)

15.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

03.01.2014 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Barazzone.

12.06.2014 Nationalrat. Annahme.

12.3369 n Mo. Nationalrat. Schutz der AOC-Produkte auch in den USA (Piller Carrard) (03.05.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Nötige zu unternehmen, damit mit den USA ein bilaterales Abkommen zur Anerkennung von Produkten mit geschützter Ursprungsbezeichnung (AOC) abgeschlossen werden kann. Das Ziel des Abkommens soll dasselbe sein wie bei den bereits abgeschlossenen Abkommen mit der Europäischen Union und mit Russland, nämlich zu verhindern, dass missbräuchlich Bezeichnungen verwendet werden, die zu Verwechslungen führen können zwischen Produkten mit korrekten Labeln und anderen Produkten. Solche bilateralen Abkommen sind nötig, solange es noch kein internationales System zur gegenseitigen Anerkennung im multilateralen Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) gibt.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amarelle, Amaudruz, Aubert, Barthassat, Bernasconi, Birrer-Heimo, Bourgeois, Bugnon, Bulliard, Buttet, Chevalley, Darbellay, de Buman, Derder, Favre Laurent, Feller, Feri Yvonne, Freysinger, Fridez, Germanier, Grin, Gschwind, Hiltbold, Hodggers, John-Calame, Leuenberger-Genève, Levrat, Lüscher, Maire Jacques-André, Marra, Moret, Neiryck, Nidegger, Nordmann, Parmelin, Perrin, Pog-

gia, Reynard, Ribaux, Rime, Rossini, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Steiert, Thorens Goumaz, Tornare, Tschümperlin, van Singer, Veillon, Voruz (52)

15.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

12.06.2014 Nationalrat. Annahme.

12.3511 n Mo. Nationalrat. Titeläquivalenz für die höhere Berufsbildung (Aebischer Matthias) (13.06.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Abschlüsse der höheren Berufsbildung gemäss den Artikeln 26 bis 29 BBG aufzuwerten, indem jene modernen Titelbezeichnungen gesetzlich verankert werden, welche die Titeläquivalenz mit anderen schweizerischen und ausländischen Titelbezeichnungen herstellen (z. B. "Berufs-Bachelor", "Bachelor HF" oder "Professional Master"). Diese Ergänzung des BBG soll wenn möglich zeitgleich mit der Ausarbeitung des vorgesehenen Weiterbildungsgesetzes (WeBiG) vorgenommen werden.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Allemann, Amarelle, Aubert, Badran Jacqueline, Binder, Birrer-Heimo, Brand, Bulliard, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Estermann, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Fiala, Flach, Freysinger, Fridez, Galladé, Geissbühler, Giezendanner, Gilli, Glättli, Graf-Litscher, Gross Andreas, Grossen Jürg, Gysi, Hadorn, Hardegger, Hodgers, Hurter Thomas, Hutter Markus, Jans, Jositsch, Kaufmann, Kessler, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Lohr, Maire Jacques-André, Markwalder, Marra, Müri, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Quadranti, Reimann Lukas, Reynard, Rime, Romano, Rossini, Rytz Regula, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Schneider-Schneiter, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Streiff, Teuscher, Tornare, Tschäppät, Tschümperlin, Weibel, Wermuth, Wyss Ursula, Zuppiger (72)

22.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

12.06.2014 Nationalrat. Annahme.

12.3515 n Mo. Nationalrat. Berufslehre für illegal Anwesende nicht mittels Verordnung durchschmuggeln (Fraktion der Schweizerischen Volkspartei) (13.06.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Umsetzung der überwiesenen Motion Barthassat 08.3616, "Jugendlichen ohne gesetzlichen Status eine Berufslehre ermöglichen", in Form eines Bundesgesetzes mit Referendumsmöglichkeit auszugestalten und dem Parlament vorzulegen und nicht wie in der Vernehmlassungsvorlage vorgesehen lediglich mittels Anpassung der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE) vorzunehmen.

Sprecherin: Amaudruz

29.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Staatspolitische Kommission*

12.06.2014 Nationalrat. Annahme.

x 12.3519 n Mo. Nationalrat. Eigenverantwortung in der Vorsorge stärken. Säule 3a ausbauen (Pezzatti) (13.06.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesrecht so anzupassen, dass die maximalen Steuerfreibeträge für Einzahlungen von Arbeitnehmenden und Selbstständigerwerbenden in die

Säule 3a auf 12 000 Schweizerfranken respektive 40 000 Schweizerfranken erhöht werden.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Cassis, Derder, Eichenberger, Feller, Français, Germanier, Gössi, Hiltbold, Huber, Hutter Markus, Leutenegger Filippo, Lüscher, Markwalder, Moret, Müller Philipp, Müller Walter, Schneeberger, Vitali, Wasserfallen (20)

15.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

10.03.2014 Nationalrat. Annahme.

15.09.2014 Ständerat. Ablehnung.

12.3553 n Mo. Nationalrat. AHV-Schuldenbremse rasch einführen (FDP-Liberale Fraktion) (14.06.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, bis Ende 2012 dem Parlament eine von der AHV-Revision separate Vorlage zu unterbreiten, welche die Einführung einer Schuldenbremse für die AHV vorsieht. Diese Schuldenbremse soll nach den Vorgaben der in der 11. AHV-Revision vorgesehenen Fiskalregel ausgestaltet sein.

Sprecherin: Schneeberger

05.09.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

12.09.2013 Nationalrat. Annahme.

12.3556 n Mo. Nationalrat. Keine Ungleichbehandlung bei den Steuern zwischen Verheirateten und Konkubinatspaaren mit Kindern (Rösti) (14.06.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament im Rahmen einer Teilrevision des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer einen Vorschlag zu unterbreiten, der die Ungleichbehandlung zwischen Verheirateten mit Kindern und Konkubinatspaaren mit Kindern aufgrund der höheren Abzugsmöglichkeiten (Unterhaltsbeiträge bei Minderjährigen und Unterstützungsabzug bei Volljährigen) bei Konkubinatspaaren behebt. Die Korrektur soll über eine Anpassung bei Verheirateten, z. B. angemessene Erhöhung des Verheiratetenabzugs, erfolgen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amaudruz, de Courten, Fässler Daniel, Flückiger Sylvia, Frehner, Grunder, Hassler, Hausammann, Heer, Joder, Kaufmann, Keller Peter, Knecht, Mörgeli, Parmelin, Perrin, Pieren, Reimann Lukas, von Siebenthal, Wobmann (21)

15.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

10.03.2014 Nationalrat. Annahme.

12.3577 n Mo. Nationalrat. Programme zur Steigerung der Energieeffizienz. Berücksichtigung des schweizerischen Arbeitsmarkts (Bourgeois) (14.06.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen:

a. dafür zu sorgen, dass die Gesetze von Bund und Kantonen im Interesse der Schweizer Wirtschaft im Bereich des Beschaffungswesens bei der nächsten Revision so weit wie möglich harmonisiert werden;

b. im Rahmen der Gebäudesanierungsprogramme und der Programme zur Steigerung der Energieeffizienz die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Schweiz besonders im Auge zu behalten,

ohne dabei die internationalen Verpflichtungen zu vernachlässigen.

Mitunterzeichnende: Bulliard, Buttet, Cassis, Darbellay, Derder, Favre Laurent, François, Gössi, Hiltbold, Hutter Markus, Moret, Noser, Pezzatti, Ribaux (14)

22.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

28.09.2012 Nationalrat. Annahme.

12.3601 n Mo. Nationalrat. Berufliche Vorsorge. Sichere Renten statt unsichere Kapitalauszahlungen (Humbel)
(15.06.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Bundesgesetz vom 25. Juni 1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) die Möglichkeiten der Kapitalabfindungen zu reduzieren und damit den Vorsorgezweck besser zu garantieren.

Mitunterzeichnende: Aubert, Borer, Bortoluzzi, Bächler Jakob, Buttet, Candinas, Cassis, Darbellay, Gilli, Glanzmann, Gmür, Gschwind, Ingold, Kaufmann, Lehmann, Lohr, Müller Leo, Müller-Altermatt, Pfister Gerhard, Romano, Schmid-Federer, Schneider-Schneiter, Steiert, Streiff, Vogler (25)

29.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

12.09.2013 Nationalrat. Annahme.

x 12.3694 n Ip. Aeschi Thomas. Teilnahme an Vielfliegerprogrammen der Fluggesellschaften (12.09.2012)

Sowohl für die Bundesangestellten als auch für die eidgenössischen Parlamentarier gilt das "Merkblatt für die Teilnahme an Vielfliegerprogrammen der Fluggesellschaften". Darauf ist vermerkt: "Das Sammeln von Flugmeilen im Rahmen der Vielfliegerprogramme der Fluggesellschaften anlässlich von dienstlichen Reisetätigkeiten ist grundsätzlich zulässig." Zudem: "Auf dienstlichen Reisen erworbene Meilenguthaben und andere Vorteile gelten als Eigentum der Eidgenossenschaft und dürfen nur für dienstliche Zwecke verwendet werden."

Es gilt, folgende Fragen zu klären:

1. Wie behält der Vorgesetzte (bzw. bei den Parlamentariern die Verwaltungsdelegation) den Überblick, wer wie viele Flugmeilen gesammelt hat (die "Miles & More"-Konten von Swiss/Lufthansa sind privat)?

2. Was passiert, wenn der Mitarbeiter bzw. Parlamentarier keine eigene Schattenrechnung führt? Im "Miles & More"-Programm von Swiss/Lufthansa werden nur die Transaktionen der letzten drei Monate ausgewiesen. Das heisst, dass es vier Monate nach der Meilengutschrift nicht mehr möglich ist zu eruieren, wie viele Flugmeilen einem Mitarbeiter bzw. Parlamentarier für einen Flug gutgeschrieben wurden. Wie soll dieser entsprechend wissen, welche Meilen auf seinem Meilenkonto ihm gehören und welche Meilen der Eidgenossenschaft gehören?

3. Trifft es zu, dass der Linienvorgesetzte bzw. die Verwaltungsdelegation keine Kontrolle über Meilenbuchungen hat, da diese nicht zwingend über die Bundesreisezentrale, sondern direkt online über www.miles-and-more.com gebucht werden können?

4. Welche Regelung gilt für die Verwendung der auf Dienstreisen gesammelten Meilen? Bedeutet "nur für dienstliche Zwecke", dass Mitarbeiter bzw. Parlamentarier ihre Flugmeilen bei Langstreckenflügen für ein Upgrade eines Business-Class-Flugs auf einen First-Class-Flug verwenden dürfen?

5. Treten Mitarbeiter bzw. Parlamentarier, welche aus dem Dienst ausscheiden, jene Meilen, welche "Eigentum der Eidgenossenschaft" sind, an diese ab?

6. Wie viele Meilen wurden in den letzten zehn Jahren durch ausgeschiedene Mitarbeiter bzw. Parlamentarier an die Eidgenossenschaft zurückgegeben?

7. Wurde in den letzten zehn Jahren je ein Vergehen gegen die geltende Richtlinie entdeckt?

8. Wie können Verletzungen der geltenden Richtlinie überhaupt entdeckt werden, solange die Eidgenossenschaft keine Kontrolle über die gutgeschriebenen Meilen noch über deren Verwendung hat?

14.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

26.09.2014 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 12.3699 n Ip. Freysinger. Finanzierung der syrischen Opposition (12.09.2012)

In den letzten Monaten haben sich bis zu fünfzig syrische Oppositionelle unterschiedlichster Gruppierungen heimlich in der deutschen Hauptstadt Berlin getroffen, um die Zeit nach Assad zu organisieren. Unter den Teilnehmern befanden sich auch Mitglieder der Freien Armee, die den militärischen Kampf gegen das Regime von Präsident Bashar al-Assad führt. Neben den beiden Denkfabriken Usip und SWP unterstützen die Aussenministerien der Schweiz (50 000 Franken) und der USA und zwei Nichtregierungsorganisationen aus den Niederlanden und Norwegen die Gespräche.

1. Ist der Bundesrat nicht der Meinung, dass Verhandlungen zwischen Kriegsparteien nur dann einen Sinn machen, wenn beide Kontrahenten am Tisch sitzen?

2. Teilt er die Auffassung, dass die Finanzierung einer Kriegspartei, wenn auch nur für Gespräche, einen schweren Verstoß gegen die Neutralität der Schweiz darstellt?

3. Findet er es nicht bedenklich, die Versammlungen von Kämpfern mitzufinanzieren, die zu einem beträchtlichen Teil terroristischen Organisationen angehören?

30.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

26.09.2014 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 12.3701 n Ip. Freysinger. Mohamed El-Ghanam
(12.09.2012)

Seit dem 12. März 2007 ist Mohamed El-Ghanam, ein ehemaliger hoher Beamter des ägyptischen Innenministeriums und Doktor der Rechte der Universität Rom, dem in der Schweiz seit dem Jahr 2000 politisches Asyl gewährt wird, im Gefängnis von Champ-Dollon inhaftiert.

Er wurde auf Anordnung der Genfer Anklagekammer festgenommen, ohne dass dafür offensichtliche Gründe vorlagen; es wurde seither auch kein Strafverfahren gegen ihn eingeleitet.

1. Wie rechtfertigt der Bundesrat diese Festnahme, die gegen die fundamentalsten Prinzipien des Rechtsstaates verstösst?

2. Ist der Bundesrat nicht der Meinung, dass Mohamed El-Ghanam ordnungsgemäss verurteilt werden sollte, falls er, wie es in einem fragwürdigen Polizeibericht heisst, am 15. Februar 2005 eine Person mit einem Messer angegriffen hat?

3. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass Mohamed El-Ghanam in eine spezialisierte Einrichtung eingewiesen und behandelt werden sollte, falls er, wie es gewissen Quellen zufolge heisst, ein psychisches Leiden hat?

14.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

26.09.2014 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **12.3703 n** Mo. **Maire Jacques-André. Bessere Unterstützung der von der Krise betroffenen Unternehmen** (12.09.2012)

Wir sind sehr besorgt über die aktuelle Situation und die Zukunft der Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie und beauftragen den Bundesrat daher, in Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden und den betroffenen Kantonen dringliche Massnahmen vorzuschlagen, die es erlauben, Unternehmen, die sich in finanziellen Schwierigkeiten befinden, bei der strukturellen Anpassung zu unterstützen.

Diese Massnahmen könnten beispielsweise wie folgt aussehen:

1. spezifische Weiterbildungsprogramme für Angestellte, die auf die neuen Arbeitsmethoden schlecht vorbereitet sind, und ihre Finanzierung im Rahmen von Kurzarbeit;
2. Erschliessung und Förderung des sehr grossen Fachwissens und der Kompetenzen, die in den Schweizer Industriegebieten vorhanden sind, damit immer mehr Unternehmen auf die Herstellung von Produkten mit einer hohen Wertschöpfung umstellen;
3. Einführung neuer Herstellungsverfahren, bei denen Zulieferer und Auftraggeber stärker eingebunden werden;
4. stärkere Standardisierung und Automatisierung von Produktionsabläufen, die einen geringen Mehrwert generieren;
5. finanzielle Unterstützung der Unternehmen, die die Auslagerung gewisser Produktionsbereiche erwägen.

Die hohen Kosten für die Umsetzung solcher Massnahmen sprengen die finanziellen Möglichkeiten der unter Druck stehenden Unternehmen. Angesichts dieser grossen Herausforderungen muss der Bundesrat unbedingt eine echte Unterstützungspolitik zugunsten des Industrieplatzes Schweiz entwickeln.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Aubert, Badran Jacqueline, Bernasconi, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fridez, Gysi, Hardegger, Heim, Joder, Pardini, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Steiert, Tornare, Voruz (21)

31.10.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.09.2014 Nationalrat. Ablehnung.

x **12.3706 n** Po. **Jositsch. Gerechte Spielregeln beim Abschluss von Lehrverträgen** (13.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, welche Massnahmen ergriffen werden können, um zu gewährleisten, dass Lehrverträge frühestens ein halbes Jahr vor Beginn der beruflichen Grundbildung abgeschlossen werden dürfen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Badran Jacqueline, Bernasconi, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fridez, Gysi, Hardeg-

ger, Heim, Jans, Pardini, Schenker Silvia, Schwaab, Steiert, Voruz (19)

31.10.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.09.2014 Nationalrat. Ablehnung.

x **12.3707 n** Ip. **Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Folgen des Kaufs von Anleihen durch die Europäische Zentralbank** (13.09.2012)

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat am 6. September 2012 bekanntgegeben, als Stützungsmassnahme kurzfristige Staatsanleihen bestimmter, in eine Krisensituation geratener EU-Staaten in unbegrenzter Menge zu kaufen. Nun verteidigt die Schweizerische Nationalbank (SNB) eine Frankenuntergrenze von Fr. 1.20 gegenüber dem Euro und bindet damit temporär faktisch den Schweizerfranken an den Euro. Die Schweiz begibt sich damit auch in eine Abhängigkeit zur Geldpolitik der EZB. In diesem Zusammenhang bitten wir den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist ihm klar, wie sich die Massnahmen der EZB konkret auswirken und unter welchen Bedingungen die EZB nun Staatsanleihen in unbegrenzter Menge kauft?
2. Welche Auswirkungen haben die Beschlüsse der EZB auf die Schweiz und die schweizerische Volkswirtschaft?
3. Wie wirken sich die Beschlüsse der EZB auf das Verhalten der SNB aus? Haben sie Konsequenzen für die Verteidigung der Euro-Untergrenze?
4. Teilt der Bundesrat die Beurteilung, dass durch den Ankauf von Staatsanleihen durch die EZB das Risiko einer weiteren Geldmengenausweitung in der Eurozone besteht (falls die Geldmenge nicht anderweitig abgeschöpft werden kann, wofür es keine vergleichbaren Erfahrungswerte gibt) und damit der Schweizerfranken einem zusätzlichen Aufwertungsdruck ausgesetzt ist, der die SNB erneut zu einem Kauf von grossen Euromengen zwingen kann?
5. Erhöht sich durch die Beschlüsse der EZB das Inflationsrisiko auch für die Schweiz?
6. Ist sichergestellt, dass eine allfällige Änderung der Politik der SNB als Folge der EZB-Beschlüsse durch bestehende Rechtsgrundlagen abgestützt ist?

Sprecher: Blocher

24.10.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

26.09.2014 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **12.3717 n** Ip. **Müller Leo. Gefährdung der Gesundheit der Schweine** (13.09.2012)

Das Porcine Reproductive und Respiratorische Syndrom (PRRS) ist eine Viruserkrankung der Schweine. Es handelt sich um eine Seuche mit riesigem Schadenspotenzial. Die Schweiz gehört zu den wenigen Ländern, die frei von dieser Krankheit sind. Gemäss der schweizerischen Tierseuchenverordnung gehört sie zu den auszurottenden Seuchen. Die Gefahr ist aber gross, dass mit Spermaimporten eine Einschleppung von PRRS in die Schweiz droht.

In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Fragen:

1. Teilt der Bundesrat die Einschätzung, dass eine Einschleppung der Schweineseuche PRRS in die Schweiz zu grossen Schäden in der Landwirtschaft, bei deren vor- und nachgelager-

ten Betrieben (Futtermühlen, Vermarkter, Schlachthöfe usw.) und bei den Tierseuchenkassen führen würde? Gibt es Berechnungen dazu?

2. Stimmt er der Ansicht zu, dass eine Ausrottung der PRRS in der Schweiz nach einer Einschleppung kaum mehr möglich wäre?

3. In der Beantwortung der Interpellation Leu vom 18. März 2004 stellte der Bundesrat umfassende Abklärungen in Aussicht. Insbesondere sollten aufgrund epidemiologischer Studien sowie von Kosten-Nutzen-Analysen Bekämpfungsstrategien ausgearbeitet werden. Welche Studien dieser Art wurden durchgeführt und welche Bekämpfungsstrategien wurden beschlossen?

4. Welche Anstrengungen wurden seit der Interpellation Leu vom 18. März 2004 unternommen, um zusätzliche Garantien der EU in Bezug auf PRRS zu erhalten?

5. Warum stellt der Bundesrat gestützt auf Anhang 11 des Abkommens zwischen der Schweiz und der EU über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen nicht höhere sanitärische Anforderungen an den Spermaimport?

6. Wie wird die Diskrepanz zwischen den Massnahmen begründet, welche für den Import von lebenden Tieren (auch aus der EU) zur Vorbeugung der Einschleppung von Seuchen inklusive PRRS ergriffen werden (Absonderung und amtstierärztliche Überwachung) und dem Spermaimport, bei welchem in Bezug auf PRRS keinerlei Massnahmen in Kraft sind?

7. Warum geht die Schweiz so sorglos mit der PRRS-Seuchenfreiheit um, um die sie von den umliegenden Ländern mit ihren erfolglosen, jahrelangen Sanierungsversuchen benieden wird?

8. Ist er sich bewusst, dass nach Einschleppung der PRRS zur Eindämmung der Folgeschäden durch Sekundärerreger massiv mehr Antibiotika eingesetzt werden müssten, was dem Ziel zur Senkung von Antibiotikaeinsatz zuwiderlaufen würde?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bächler Jakob, Bulliard, Fässler Daniel, Gmür, Graf Maya, Gschwind, Hassler, Hausmann, Lustenberger, Parmelin, Ritter, Rösti, Schläfli, Vitali, von Siebenthal, Walter (17)

24.10.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

26.09.2014 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **12.3718 n** Ip. **Freysinger. Schweizer Beihilfe zur ethnischen Säuberung?** (13.09.2012)

Miroslav Cvetkovic ist aus dem Kosovo geflohen, weil er - wie die Mehrheit der Serben - um sein Leben fürchten musste. Serben, wie auch Romas und andere Minderheiten, sind im Kosovo nicht mehr willkommen. Seit die Nato in dieser Provinz präsent ist (1999), ist die serbische Bevölkerung im Kosovo auf einen Sechstel zurückgegangen. Im März 2004 wurden zahlreiche Serben vor den Augen westlicher Soldaten ausgewiesen. In der Zwischenzeit wurden im Kosovo über 150 überwiegend historisch wertvolle christliche Gebäude zerstört, in Brand gesetzt oder geplündert. Im Jahr 2010 brachte der Bericht von Dick Marty schreckliche Details zum Organhandel und der Verflechtung von kriminellen und politischen Organisationsstrukturen auf lokaler Ebene ans Licht.

Nun werden die Cvetkovics, die sich illegal in der Schweiz aufhalten, ausgewiesen. Doch nicht in ihr Heimatland Kosovo, wo auch am vergangenen 6. Juli wieder ein serbisches Ehepaar, das die Rückkehr gewagt hatte, ermordet wurde.

Die Cvetkovics werden nach Belgrad, in die Hauptstadt Serbiens, ausgewiesen. Das ist doch sehr eigenartig!

Im Jahr 2008 hat die Schweiz - entgegen ihrer traditionell neutralen Haltung - die Souveränität des Kosovo überstürzt anerkannt. Alt Bundesrätin Micheline Calmy-Rey rechtfertigte diesen Entscheid, indem sie zum einen betonte, dass dieses Land die für eine Anerkennung nötigen Bedingungen erfülle, da es wieder ein sicherer Rechtsstaat sei, und indem sie zum andern hervorhob, dass kosovarische Flüchtlinge wieder zahlreich in den Kosovo zurückkehren würden, sobald der Kosovo als unabhängiges Land anerkannt werde.

Die vorgängigen Ausführungen bewegen den Interpellanten, dem Bundesrat folgende Fragen zu stellen:

1. Wurde Belgrad auf den ausdrücklichen Wunsch von Herrn Cvetkovic hin gewählt, oder handelt es sich hierbei um einen Vorschlag der Schweizerischen Eidgenossenschaft?

Sollte Letzteres zutreffen:

2. Ist die Schweiz, indem sie die Cvetkovics nach "Rumpf-Serbien" ausweist, woher sie nicht stammen, nicht im Begriff, ihr diplomatisches Geschick betreffend diese Region in dreifacher Weise in Misskredit zu bringen:

a. zum einen, weil sie damit anerkennt, dass der Kosovo für seine Minderheiten kein Land ist, wo sich leben lässt, und dass die Anerkennung seiner Unabhängigkeit also ein Fehler war;

b. zum anderen, weil sie damit zugibt, dass der Kosovo in gewisser Hinsicht noch immer zu Serbien gehört? Warum sonst sollten aus dem Kosovo stämmige Personen beispielsweise nicht nach Bulgarien zurückgeschickt werden;

c. zum dritten, weil sie damit die von den albanischen Extremisten verfolgte Politik der ethnischen Säuberung des Kosovo unterstützt?

30.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

26.09.2014 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **12.3720 n** Ip. **Reimann Lukas. Intercity-Halte in Flawil, Gossau, Uzwil und Wil** (17.09.2012)

Die SBB führen zusammen mit den Kantonen die sogenannte Angebotsplanung Ost durch. Dabei wird auch das künftige Fernverkehrsangebot auf der Achse Zürich-St. Gallen-München entwickelt. Heute halten mit Ausnahme der Eurocityzüge nach München alle Züge auf dieser Achse in Wil und Gossau, neu wird von den SBB und den Kantonen ein "4-Zug-Konzept Fernverkehr" favorisiert. Die Umsetzung des neuen Konzepts ist für 2018 geplant. Die Stadt Wil hat ein Planungsbüro beauftragt, die Auswirkungen dieser geplanten Angebotsänderungen für Wil zu untersuchen.

Wil ist ein bedeutender Knotenpunkt für den öffentlichen Verkehr mit sechs Stadt- und zehn Regionalbuslinien sowie vier Bahnlinien. Diese sehr gute Anbindung an den Bus- und Bahnverkehr ist nicht nur wichtig für die Stadt Wil, sondern für die ganze Region, welche mit über 70 000 Einwohnenden zweitgrösste Agglomeration der Ostschweiz ist. Auch Gossau ist ein bedeutendes Zentrum und zudem ein wichtiger Anschluss für die Kantone beider Appenzell.

Der Bericht "IC-Halt Wil" bewertet das vorgesehene 4-Zug-Konzept im Vergleich zum Ist-Zustand und zeigt, dass für Wil - aber auch für Gossau und indirekt für Uzwil und Flawil - insgesamt eine Verschlechterung resultiert, insbesondere bezüglich Reise-

zeiten und Rollmaterial. Dies führt zu einer Verschlechterung der Standortqualität in den entsprechenden Gemeinden.

Ziel muss sein, Verbesserungen der Erschliessung des öffentlichen Verkehrs von Wil durch einen konstruktiven, aus gesamtheitlicher Sicht erarbeiteten Beitrag zu erreichen. Auf dieser Basis hat das Büro Jud drei realistische Ansätze zu einer Verbesserung der Erschliessung von Wil und Gossau im Fernverkehr entwickelt und konkrete Fahrplanvarianten erarbeitet. Die Studie zeigt auf, dass es betrieblich machbare Lösungen für ein attraktiveres Bahnangebot in Flawil, Gossau, Uzwil und Wil gibt - ohne Mehrkosten gegenüber dem 4-Zug-Konzept.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Sind dem Bundesrat die Probleme bezüglich einer möglichen Angebotsverschlechterung in der Region Wil bis Gossau bekannt?
2. Ist ihm die Studie "IC-Halt Wil" bekannt?
3. Falls ja, welche der in der Studie vorgeschlagenen Alternativen hält der Bundesrat für machbar und unterstützenswert?
4. Wird er sich bei den SBB dafür stark machen, dass die Anliegen des Fürstenlandes (Region Wil bis Gossau) angemessen berücksichtigt werden?

07.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

26.09.2014 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **12.3721 n** Ip. **Tornare. Zerstörung des Weltkulturerbes in Timbuktu** (17.09.2012)

Zurzeit ist die malische Stadt Timbuktu gleichermassen bedroht, wie es die Buddha-Statuen von Bamiyan in Afghanistan im Jahr 2001 waren.

Timbuktu liegt im nördlichen Teil des Landes, der seit April dieses Jahres von bewaffneten Islamisten kontrolliert wird.

Am 28. Juni 2012 hat die Unesco die Stadt Timbuktu auf Antrag der malischen Regierung auf die Liste des gefährdeten Welterbes gesetzt.

Zwei Tage später begannen Mitglieder der islamistischen Rebellengruppe Ansar Dine ("Verteidiger des Glaubens") in Timbuktu religiöse Güter zu zerstören, darunter mehrere Grabstätten muslimischer Schutzpatrone sowie einen Teil der Sidi-Yeyia-Moschee.

Der Uno-Sicherheitsrat hat diese Taten in der Resolution 2056 vom 5. Juli 2012 scharf verurteilt und betont, dass diese Handlungen eine Verletzung des Römer Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs, das auch Mali unterzeichnet hat, darstellen können.

An dieser Stelle gilt es noch in Erinnerung zu rufen, dass der beachtliche Schatz an über hunderttausend antiken Manuskripten, den die Stadt beherbergt, ebenfalls von islamistischen Gruppen zerstört zu werden droht.

Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu ergreifen, um die Bemühungen der internationalen Gemeinschaft zum Schutz des Kulturerbes in Timbuktu zu unterstützen?

Mitunterzeichnende: Aubert, Hadorn, Hardegger, Maire Jacques-André, Marra, Reynard, Schenker Silvia, Schwaab (8)

30.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

26.09.2014 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **12.3722 n** Ip. **Tornare. Schweizer Soldaten zur Verstärkung der Uno-Schutztruppe Minustah auf Haiti** (17.09.2012)

Die Uno-Mission zur Stabilisierung von Haiti (Minustah) wurde im Jahr 2004 in der Resolution Nr. 1542 des Uno-Sicherheitsrates beschlossen.

Das Mandat dieser Friedensoperation in Haiti besteht insbesondere darin, die Sicherheit und die Stabilität wiederherzustellen, die Regierungsinstitutionen und die Strukturen eines Rechtsstaates zu festigen und die Menschenrechte zu fördern und zu schützen.

Wenige Tage nach dem verheerenden Erdbeben vom Januar 2010 genehmigte der Sicherheitsrat in der Resolution Nr. 1908 die Aufstockung der Minustah-Truppen vor Ort, um den Wiederaufbau in Haiti zu unterstützen.

Nach den Präsidentschaftswahlen von 2011 hat die Minustah ihr ursprüngliches Mandat wieder aufgenommen.

Trotz dieser Bemühungen und zum Teil aufgrund der fortwährenden Kämpfe zwischen Clans, die das Land verwüsten, bleibt die politische und wirtschaftliche Lage in Haiti prekär.

Am 9. September 2012 hat Armeechef André Blattmann in einem Interview mit der "NZZ am Sonntag" die von der Schweizer Botschafterin auf Haiti, Edita Vokral, formulierte Bitte begrüsst, die besagte Uno-Truppe mit Schweizer Soldaten zu verstärken.

Was ist die Haltung des Bundesrates zu einem Einsatz der Schweizer Armee in den Minustah-Truppen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Aubert, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Maire Jacques-André, Marra, Reynard, Schenker Silvia, Schwaab (12)

31.10.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

26.09.2014 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **12.3726 n** Mo. **Hiltbold. Weinimportkontingent dem Konsum anpassen** (18.09.2012)

Seit 1990 ist der Weinkonsum in der Schweiz um 10 Prozent bzw. ungefähr 35 Millionen Liter zurückgegangen. Dieser Rückgang ging hauptsächlich zulasten der inländischen Produktion. Das Importkontingent von 170 Millionen Litern ist daher entsprechend zu verkleinern. Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zur Realisierung dieses Ziels zu ergreifen.

Mitunterzeichnende: Barthassat, Bourgeois, Bugnon, Buttet, Darbellay, Grin, Maire Jacques-André, Parmelin, Reynard (9)

07.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.09.2014 Nationalrat. Ablehnung.

x **12.3732 n** Ip. **Reynard. Private Finanzierung von Forschung und Lehre** (19.09.2012)

Angesichts des in der Schweiz herrschenden Fachkräftemangels ist der Anstieg der Studierenden erfreulich. Er wirft jedoch auch gewisse Probleme auf, wenn die öffentlichen Gelder nicht mehr für die Deckung dieser zusätzlichen Kosten ausreichen. In dieser Situation halten die Hochschulen vermehrt nach privaten Finanzierungsmitteln Ausschau.

Neulich hat die UBS beschlossen, der Universität Zürich hundert Millionen Schweizerfranken für die Schaffung eines neuen Instituts zu spenden, das den Namen "UBS International Center

of Economics in Society" tragen soll. Die Zusammenarbeit ist in einem Vertrag geregelt, der nicht öffentlich zugänglich ist.

Diese private Forschungsfinanzierung wirft gewisse berechtigte Fragen auf, etwa zur Unabhängigkeit der Lehre auf der tertiären Bildungsstufe sowie zum Gleichgewicht des Gesamtgefüges der Fakultäten. Überdies ist die private Finanzierung weniger sicher, da sie sehr stark von der wirtschaftlichen Lage des Landes und seiner Unternehmen abhängt.

1. Wie stellt sich der Bundesrat zur Finanzierung von Forschung und Lehre durch Privatunternehmen? Zeugt dies nicht von einem Mangel an öffentlichen Mitteln? Stellt die private Finanzierung kein Risiko für eine nachhaltige, kontinuierliche Finanzierung dar, die von der wirtschaftlichen Lage des Landes unabhängig ist?

2. Welche Haltung nimmt der Bundesrat zur Finanzierung eines Instituts der Universität Zürich durch die UBS ein? Hat der Bundesrat Kenntnis von den Einzelheiten des Vertrages? Welche Konsequenzen hat dieser Fall für die Unabhängigkeit von Forschung und Lehre?

3. Schenkungen von Privaten können mitunter das Profil einer Institution verändern. Es ist bekannt, dass der Bund und die Kantone die Steuerung der Hochschulen aufeinander abzustimmen versuchen und dass diese darum bemüht sind, ihre Profile zu verfeinern. Besteht nun nicht das Risiko, dass die Behörden aufgrund derart hoher Investitionen von privater Seite zur Änderung ihrer Pläne gezwungen werden?

4. Welche Möglichkeiten bestehen auf nationaler Ebene zur Regulierung dieser privaten Finanzierungen, damit die Unabhängigkeit der Forschung und die Gleichbehandlung der einzelnen Hochschulen und Fakultäten gewährleistet werden können? Welche Möglichkeiten bietet das Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz (HFKG), um die Akquisition und die Verteilung privater Finanzierungsmittel zu koordinieren?

5. Wäre es denkbar, einen Fonds zu schaffen, um die Akquisition und die Verteilung privater Finanzierungsmittel zu koordinieren, sodass sich allzu grosse Ungleichheiten vermeiden liessen und damit verhindert werden könnte, dass bestimmten Fakultäten die nötigen finanziellen Mittel fehlen? Könnten der Schweizerische Nationalfonds (SNF) und die Kommission für Technologie und Innovation (KTI) diese Rolle übernehmen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Badran Jacqueline, Birrer-Heimo, Fridez, Hadorn, Heim, John-Calame, Maire Jacques-André, Marra, Naef, Piller Carrard, Schwaab, Tornare, Wermuth (15)

21.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

26.09.2014 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **12.3733 n Mo. Reynard. Massnahmen zur Unterstützung der Schweizer Weinwirtschaft** (19.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zugunsten der Schweizer Weinwirtschaft zu ergreifen. Hierfür soll er insbesondere den Schweizer Wein gezielter fördern und bestimmte Einfuhrbedingungen festlegen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barthassat, Buttet, Fässler Hildegard, Favre Laurent, Freysinger, Fridez, Germanier, Hadorn, Hiltbold, Hodgers, Jans, Maire Jacques-André,

Marra, Pardini, Piller Carrard, Schwaab, Tornare, Voruz, Wermuth (20)

31.10.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.09.2014 Nationalrat. Ablehnung.

12.3734 n Mo. Nationalrat. Vernünftige Vergabepaxis bei der KEV einführen (FDP-Liberale Fraktion) (19.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Vergabepaxis von KEV-Geldern dahingehend zu ändern, dass bereits realisierte Projekte nicht durch Projekte beim Bezug von KEV-Geldern behindert werden, deren Umsetzung fraglich oder unwahrscheinlich ist.

Sprecher: Wasserfallen

14.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

17.03.2014 Nationalrat. Annahme.

12.3738 n Mo. Darbellay. Aufnahme der Schaumweine ins Einfuhrkontingent für Weine (19.09.2012)

Ich beauftrage den Bundesrat, seine Praxis betreffend die Weineinfuhr so anzupassen, dass Schaumweine auch in das Zollkontingent für Weine fallen.

Mitunterzeichnende: Favre Laurent, Germanier, Hiltbold, Parmelin, Reynard (5)

31.10.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

17.09.2014 Nationalrat. Annahme.

x **12.3740 n Ip. Ingold. Ruag-Granaten in Syrien** (20.09.2012)

Im August wurde bekannt, dass schweizerische Waffen illegal nach Syrien gelangt waren und von Aufständischen in Syrien eingesetzt wurden. Der Basler Kriegsreporter K. Pelda war mit den Kämpfern der freien syrischen Armee unterwegs und dokumentierte die Ruag-Granaten im Einsatz. Belegt ist, dass die Ruag im Auftrag des Bundes Sprengkörper dieses Typs an die Vereinigten Arabischen Emirate (VAE) exportierte. Über 200 000 Handgranaten waren allein im Jahr 2003 an den Golf geliefert worden. Immerhin stiegen die Emirate im letzten Jahr zum grössten Waffenkäufer in der Schweiz auf. Die VAE hatten sich gegenüber der Schweiz verpflichtet - wie offenbar in solchen Geschäften üblich -, die Waffen nicht weiterzugeben. Die Hypothese, dass die Granaten auf Umwegen, nämlich vom Hersteller in Schweizer Staatsbesitz über die VAE und Jordanien bei den syrischen Rebellen landeten, wurde vom Bundesrat nicht bestätigt und offengelassen. Am 20. Juli setzte er mit den Emiraten zusammen eine "gemeinsame Untersuchungskommission" ein.

Dazu stellen sich die folgenden Fragen:

1. Hat sich der Verdacht erhärtet, dass die Handgranaten via Jordanien nach Syrien kamen und die VAE die in der Schweiz gekauften Waffen weitergegeben haben?

2. Wie lautet die Erklärung, die Waffenkäufer abgeben müssen bezüglich Weitergabe? Wie wird die Einhaltung der Verpflichtung überprüft?

3. Welche Fälle von Verstössen dieser Art hat die Schweiz schon bearbeitet? Wie werden die allfälligen Sanktionen bemessen und umgesetzt?

4. Wird der Bundesrat auch in diesem Fall der nach Syrien gelangten Waffen tätig werden?

5. Die Schweiz hat kürzlich eine Lieferung von Pilatus-Flugzeugen PC-21 an die VAE beschlossen. Wirkt sich der neue mögliche Verstoß darauf aus?

Mitunterzeichnerin: Streiff (1)

07.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

26.09.2014 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **12.3741 n** Ip. (Wyss Ursula) Fehr
Jacqueline. Sorgfaltsprüfung für Rohstoffe aus Konflikt- und Hochrisikogebieten (20.09.2012)

1. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass die mit Schweizer Unterstützung erarbeitete OECD-Guidance von allen betroffenen Schweizer Firmen umgesetzt wird?

2. Welche Massnahmen gedenkt er bezüglich jener Firmen zu treffen, die nicht willens sind, freiwillige Massnahmen zu ergreifen?

3. Wird er einen nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der Resolution 1952 und der OECD-Guidance lancieren?

4. Prinzip Nr. 7 der Uno-Leitlinien unterstreicht die Verantwortung von Heimatstaaten, ihre Regulierung auf Lücken zu prüfen und ihren Unternehmen gegebenenfalls Sorgfaltsprüfungen vorzuschreiben. Wie führt der Bundesrat diese Prüfung durch?

5. Welche Staaten oder Regionen stuft er als Hochrisiko- und Konfliktgebiete ein? Nach welchen Kriterien? Werden dort von Schweizer Firmen Konfliktmineralien abgebaut, gehandelt, finanziert oder verarbeitet werden? Wenn ja, in welchem Umfang?

07.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

07.03.2013 Nationalrat. Der Vorstoß wird übernommen durch Frau Fehr Jacqueline.

26.09.2014 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **12.3743 n** Ip. Neiryck. **Streichung der Trigonometrie vom Lehrplan der Sekundarstufe** (20.09.2012)

1. Stimmt es, dass die Trigonometrie sowohl gemäss Harmonikkonkordat als auch gemäss Lehrplan 21 nicht länger auf der Sekundarstufe unterrichtet wird?

2. Hat der Bundesrat die Kompetenz, diese irrtümliche Entscheidung zu korrigieren, indem er gestützt auf Artikel 62 Absatz 4 der Bundesverfassung ein mathematisches Mindestprogramm vorschreibt?

3. Wenn nein, was gedenkt der Bundesrat zu tun?

Mitunterzeichnende: Bugnon, Bulliard, Germanier, Gmür, Hodgers, Lehmann, Romano, Schneider-Schneiter, Voruz (9)

21.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

26.09.2014 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **12.3748 n** Ip. **Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Veröffentlichung der für die Europapolitik relevanten Dokumente** (20.09.2012)

Der Bundesrat hat sich im Verlauf dieses Jahres mehrfach mit der Europapolitik befasst und verschiedene Beschlüsse

gefasst. Dabei hat er zuhanden der EU auch Grundsätze für institutionelle Lösungen verabschiedet und der EU gemäss Medienberichten im Juni 2012 ein entsprechendes Angebot in schriftlicher Form unterbreitet. Zu diesen institutionellen Lösungen wurde vom Bundesrat vorgängig auch eine Konsultation bei den Aussenpolitischen Kommissionen des Parlamentes sowie ausgewählten Verbänden und Organisationen durchgeführt. Die Parteien wurden nicht zur Stellungnahme eingeladen. Ebenso wenig wurden die Beschlüsse des Bundesrates und deren Grundlagen veröffentlicht. Weder die Parteien noch die Öffentlichkeit wurden also über die jüngsten europapolitischen Schritte des Bundesrates im Detail ins Bild gesetzt. Der Bundesrat kommunizierte jeweils nur summarisch in Form von kurzen Medienmitteilungen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Beabsichtigt er, die folgenden relevanten Dokumente zu veröffentlichen? Falls ja, zu welchem Zeitpunkt? Falls nein, weshalb nicht?

a. Brief von Bundespräsidentin Widmer-Schlumpf an EU-Kommissionspräsident Barroso mit dem Angebot an die EU in Sachen institutionelle Fragen vom 15. Juni 2012 inklusive allfälliger materieller Beilagen;

b. Grundsätze für institutionelle Lösungen, welche vom Bundesrat offenbar am 26. April 2012 verabschiedet wurden und die Grundlage für die Anhörung der Aussenpolitischen Kommissionen und der eingeladenen Organisationen bildeten;

c. Gutachten von Prof. Thürer, welches eine Basis für die Ausarbeitung der Grundsätze für institutionelle Lösungen durch den Bundesrat war.

2. Weshalb wurden diese Dokumente bis anhin nicht publiziert und die Öffentlichkeit nicht umfassend über die Absichten und Beschlüsse des Bundesrates ins Bild gesetzt? Befürchtete er unliebsame Reaktionen seitens der Bevölkerung, falls diese die bundesrätlichen europapolitischen Absichten erfährt?

3. Weshalb wurden die Parteien und weitere betroffene Kreise nicht in die Anhörung über eine Frage von so grosser politischer Tragweite einbezogen?

Sprecher: Stamm

30.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

26.09.2014 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **12.3749 n** Ip. **Amstutz. Klarheit schaffen bezüglich der Verwendung der schweizerischen Kohäsionsmilliarde** (20.09.2012)

Wie aus Medienberichten zu vernehmen war, fliesst die Mehrheit der finanziellen Mittel, welche von Brüssel nach Rumänien überwiesen werden, in den Ausbau der Infrastruktur. Obwohl Schmiergeldzahlungen allgemein an der Tagesordnung seien, sei just in diesem Sektor die Korruption am meisten ausgeprägt, was dazu führe, dass Milliarden von Osthilfegeldern in den Taschen von Bürgermeister und Bauunternehmern verschwänden. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen an den Bundesrat:

1. Hat er Kenntnis von solchen Korruptionsfällen, oder gibt es Anzeichen dafür? Falls ja, wie werden diese sanktioniert?

2. Wie kontrolliert und gewährt er, dass die Schweizer Beiträge nach Osteuropa korrupte Strukturen nicht alimentieren, begünstigen oder gar fördern?

3. Wie werden die Geldflüsse kontrolliert? Legen die Empfängerstaaten eine transparente und nachvollziehbare Abrechnung vor, aus welcher ersichtlich wird, wofür genau die finanziellen Mittel, welche die Schweiz entrichtet, aufgewendet werden? Falls ja, von wem werden diese Aufstellungen kontrolliert? Falls nicht, empfindet der Bundesrat nicht, dass eine entsprechende Rechenschaft abzulegen sei?

4. Ist er gewillt, eine entsprechende Beglaubigung einzufordern, dass die Gelder, welche im Rahmen der Kohäsionsmilliarde nach Osteuropa fliessen, nicht zweckentfremdet werden oder in undurchsichtigen Strukturen versickern?

5. Gibt es unabhängige Studien zum Wirkungsgrad und der Nachhaltigkeit der von der Schweiz finanzierten Projekte? Falls nein, ist der Bundesrat bereit, eine solche einzuholen?

30.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

26.09.2014 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **12.3751 n** Ip. **Flückiger Sylvia. Preisrechner. Geldverschwendung und Flop?** (20.09.2012)

Im Zuge der Massnahmen gegen die Frankenstärke hat das Parlament 500 000 Franken für das Projekt "Preisrechner" gesprochen. Die Konsumentenschutzorganisationen sollen zusammen mit dem Bund ein Online-Tool zum Preisvergleich entwickeln. Dieses Projekt scheint aber gewaltige Probleme zu haben. Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welches Bundesamt ist am Projekt beteiligt?

2. Wie weit ist das Projekt?

3. Aus der Presse konnte man erfahren, dass der Preisrechner zum Einkaufen im Ausland animieren soll: Stimmt das?

4. Wie wird die Vergleichbarkeit (Menge, Verpackung, Service, Lage des Verkaufsgeschäfts, Erreichbarkeit mit privaten Fahrzeugen usw.) sichergestellt?

5. Bei Vergleichen mit dem Ausland: Werden die Kaufkraftunterschiede zwischen der Schweiz und dem Ausland berücksichtigt?

6. Werden die vermeintlich teuren Händler die Möglichkeit haben, ihre Preise zu erklären?

7. Wie werden die Daten aktualisiert, und wie viel kostet der Betrieb dieser Plattform?

8. Warum wird dieses Projekt unter Ausschluss der Öffentlichkeit vorangetrieben (d. h. nur von den Konsumentenschutzorganisationen begleitet)?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, de Courten, Fehr Hans, Geissbühler, Giezendanner, Kaufmann, Keller Peter, Killer Hans, Knecht, Müri, Reimann Maximilian, Röstli, Schwander, von Siebenthal (14)

31.10.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

26.09.2014 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **12.3752 n** Ip. **Flückiger Sylvia. Warum will die Postauto AG kein Vorbild sein?** (20.09.2012)

Der Bund und seine Betriebe setzen sich immer wieder das Ziel, vorbildlich zu sein. Welchen Wert hat diese Absichtserklärung, wenn darauf keine Taten folgen?

Die Frankenstärke ist für viele Schweizer Handelsbetriebe eine echte Herausforderung. Sie sind mit dem Einkaufstourismus konfrontiert und leiden darunter. Statt vorbildlich zu handeln, animiert die Postauto AG ihre Kunden dazu, im Ausland einzukaufen, indem sie Werbung für Geschäfte im Ausland in den Postautos zulässt.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie lässt sich dieser Widerspruch erklären? Warum animiert ein vom Schweizer Steuerzahler subventionierter Bundesbetrieb zum Auslandeinkauf?

2. Hat die Postauto AG keine Grundsätze zur Werbung in den Postautos? Wenn ja, warum lassen diese Grundsätze zu, dass Werbung gemacht wird, die den Standort Schweiz schädigt?

3. Welche Massnahmen werden ergriffen, um weitere ethische Versagen der Postauto AG zu verhindern?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, de Courten, Fehr Hans, Geissbühler, Giezendanner, Kaufmann, Killer Hans, Knecht, Müri, Reimann Maximilian, Röstli, Schwander, von Siebenthal (13)

14.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

26.09.2014 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **12.3757 n** Ip. **Candinas. Vergabe von Bundespublikationen** (20.09.2012)

Die Bundesbehörden und namentlich das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) vergeben jährlich Dutzende von Druckaufträgen. Dabei handelt es sich beispielsweise um Gesetze, Verordnungen, Botschaften, Berichte, Lehrmittel, Merkblätter, Formulare, Studien, Magazine. Zur aktuellen Praxis stellen sich dabei folgende Fragen:

1. Druckvolumen

Wie gross ist das Druckvolumen (Menge und Kosten), welches extern bei Schweizer Druckereien produziert wird?

2. Vergabekriterien

Unter welchen Kriterien werden die Aufträge in die verschiedenen Regionen verteilt? Wie werden einmalige und wie werden periodische Aufträge ausgeschrieben?

3. Verteilung 2011

Wie sah das Verteilvolumen im Jahr 2011 nach Kantonen aus?

Mitunterzeichnende: Büchler Jakob, Bulliard, Gmür, Hassler, Lehmann, Müller Leo, Regazzi, Romano, Vogler (9)

24.10.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

26.09.2014 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **12.3763 n** Ip. **Leuenberger-Genève. Agglomerationspärke. Erhaltung von Freiräumen** (20.09.2012)

Die Schweizer Städte entwickeln sich rasant, und es ist erwiesen, dass Freiräume für die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner sehr bedeutsam sind.

Derzeit erlaubt die Agglomerationspolitik des Bundes einzig die Finanzierung von Verkehrsmassnahmen. Für die Kantone ist es oft schwierig, sowohl der Entwicklung der Infrastruktur als auch dem Wohnungsbau und der Erhaltung der Freiräume gerecht zu werden. Die Freiräume erfüllen vielfältige Funktionen und dienen beispielsweise als Erholungsgebiete und touristische

Anziehungspunkte, ermöglichen die Versorgung mit lokal erzeugten Nahrungsmitteln, sind dem Erhalt der Biodiversität zuträglich und werten das Landschaftsbild auf.

Der Bund, die Kantone und die Gemeinden betonen im Raumkonzept Schweiz zudem die Wichtigkeit, dass die städtisch geprägten Flächen aufgewertet werden, indem in solchen Zonen nichtüberbaute Räume geschaffen werden.

Infolgedessen wird der Bundesrat mit der Beantwortung der folgenden Fragen beauftragt:

1. Wie gedenkt er diese Freiräume zu erhalten?
2. Welche Typologie beabsichtigt er zu deren Qualifizierung heranzuziehen, und nach welchen Kriterien soll diese Qualifizierung genau erfolgen?
3. Könnte eine mögliche Lösung in der Schaffung eines spezifischen Instruments bestehen, beispielsweise in der Schaffung von Agglomerationspärken oder anderer Freiräume in einer Agglomeration?
4. Welche Mittel sind zur Realisierung solcher Freiräume nötig?
5. Gibt es Rechtsgrundlagen, die bereits heute eine Finanzierung erlauben würden?
6. Welche Änderungen beabsichtigt der Bundesrat vorzuschlagen, um eine allfällige Finanzierungslücke zu schliessen (Revision des Raumplanungsgesetzes usw.)? Bis wann gedenkt er dies zu tun?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Amaudruz, Aubert, Badran Jacqueline, Bernasconi, Chopard-Acklin, de Buman, Fässler Hildgard, Fehr Hans-Jürg, Français, Gilli, Girod, Heim, Hiltbold, Hodgson, Jans, John-Calame, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Lüscher, Maire Jacques-André, Marra, Müller Geri, Nordmann, Piller Carrard, Poggia, Reynard, Ribaux, Rossini, Rytz Regula, Schelbert, Schwaab, Sommaruga Carlo, Teuschler, Thorens Goumaz, Tornare, Tschäppät, Tschümperlin, van Singer, Vischer Daniel, von Graffenried, Voruz (42)

21.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

26.09.2014 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **12.3764 n** Ip. **Grüne Fraktion. Seriöse Erhebung der gesundheitlichen Auswirkungen von gentechnisch veränderten Organismen und Pestiziden** (20.09.2012)

Die Forscher um Gilles-Eric Seralini von der Universität Caen haben einen GVO (die gentechnisch veränderte Maissorte NK 603) und ein Pestizid (Roundup) auf ihre Auswirkungen auf die Gesundheit hin untersucht. Diese Studie ist umfassender und untersucht einen längeren Zeitraum, als dies in bisherigen Studien von Gesundheitsbehörden, Regierungen, der Industrie und anderen Forscherinnen und Forschern der Fall war.

Die französischen Forscher untersuchten während zwei Jahren an 200 Ratten über 100 Parameter. Die extrem niedrigen Dosen, die sie verwendeten (11 Prozent GVO in der Nahrung und 0,1 ppb Roundup im Wasser) entsprechen der Konzentration der in Oberflächengewässern und im Trinkwasser gemessenen Werte.

Die beiden getesteten Produkte sind repräsentativ:

1. Die gentechnisch veränderte Maissorte NK 603 ist - wie 80 Prozent der gentechnisch veränderten Nahrungsmittel - unempfindlich gegen Roundup, und
2. Roundup selbst ist das weltweit meistverwendete Pestizid.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Sterblichkeit sowohl bei der Einnahme des einen als auch bei der Einnahme des anderen Produktes erhöht ist. Zudem konnten nichtlineare und geschlechterabhängige Auswirkungen auf das Hormonsystem festgestellt werden.

Die Weibchen haben tödliche Brusttumore entwickelt, die Männchen litten unter Leberschäden und Verdauungsproblemen und haben Nieren- und Hauttumore entwickelt.

Die Forschungsergebnisse geben Aufschluss über die toxische Wirkung eines GVO und der am weitesten verbreiteten gentechnisch veränderten Eigenschaft, aber auch über die toxische Wirkung eines extrem niedrig dosierten Pestizids.

Zudem machen sie auf die laxe Bewertung dieser Produkte durch die Gesundheitsbehörden und die Industrie aufmerksam und zeigen auf, dass im Rahmen des Forschungsprogrammes NFP 59 betreffend die Auswirkungen von gentechnisch veränderten Produkten auf die Gesundheit gepusht wurde und dass voreilige Schlüsse gezogen wurden.

Wir erlauben uns daher, den Bundesrat zu fragen, ob er angesichts dieser äusserst beunruhigenden Ergebnisse gedenkt:

1. die Zulassungen für GVO umgehend einer erneuten Prüfung zu unterziehen;
2. vorzusehen, dass die Testzeit für sämtliche für den Binnenmarkt bestimmten GVO von 90 Tagen auf zwei Jahre verlängert wird;
3. vorzusehen, dass für den Binnenmarkt bestimmte Pestizide zwei Jahre lang niedrig dosiert und in Zubereitungen getestet werden müssen;
4. die von den Unternehmen durchgeführten Tests zu veröffentlichen und ein Zweitgutachten einzuholen und künftig zu verlangen, dass die Tests unabhängig von den Herstellern durchgeführt werden;
5. das NFP 59 so zu erweitern, dass auch die Auswirkungen von GVO und Pestiziden auf den Menschen erforscht werden, egal, ob die Organismen und Pestizide nun einzeln oder gemeinsam zur Anwendung kommen.

Sprecher: van Singer

07.12.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

26.09.2014 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **12.3773 n** Mo. **(Fässler Hildgard) Friedl. Transparenz der Zahlungsströme von Rohstoff-Unternehmen** (24.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Transparenz der Zahlungsströme zwischen Rohstoff-Firmen und Regierungen analog den Ausführungsbestimmungen zu Section 1504 des Wall Street Reform and Consumer Protection Act in den USA zu erhöhen. Einzuschliessen sind namentlich börsenkotierte und nichtkotierte Rohstoff-Firmen mit Domizil oder wesentlichen Geschäftsaktivitäten in der Schweiz sowie Rohstoff-Handelsaktivitäten (inkl. Transithandel).

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Amherd, Bertschy, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Gysi, Hadorn, Haller, Heim, Ingold, Jans, John-Calame, Leutenegger Oberholzer, Markwalder, Marra, Meier-Schatz, Moser, Müller Geri, Naef, Riklin Kathy, Schenker Silvia,

Sommaruga Carlo, Tornare, Tschümperlin, Weibel, Wyss Ursula (29)

30.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

07.03.2013 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Friedl.

24.09.2014 Nationalrat. Ablehnung.

12.3776 n Mo. Nationalrat. Höhere Wirtschaftlichkeit des Luftfahrtstandortes Schweiz dank verhältnismässigen Regulierungen (Wasserfallen) (25.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine systematische Überprüfung der Rechtsetzung und der Rechtsanwendung im Bereich der Luftfahrt einzuleiten mit dem Ziel, auf Rechtsakte und Massnahmen der Verwaltung zu verzichten, die sich negativ auf die Wirtschaftlichkeit des Luftfahrtstandortes Schweiz auswirken oder keinen effektiven und verhältnismässigen Sicherheitsgewinn erzielen.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Binder, Candinas, Cassis, Fluri, Frehner, Germanier, Hiltzold, Hurter Thomas, Hutter Markus, Joder, Lüscher, Müller Thomas, Müller Walter, Spuhler (15)

14.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

17.03.2014 Nationalrat. Annahme.

x 12.3785 n Mo. Freysinger. Asylzentren. Rechtliches Gehör für die Gemeinden (25.09.2012)

Wir verlangen, dass der allgemein anerkannte und in Artikel 29 Absatz 2 der Bundesverfassung verankerte Anspruch auf rechtliches Gehör auch im Asylgesetz festgeschrieben wird und dass im Asylgesetz eine Bestimmung vorgesehen wird, die den Gemeinden ein formelles Recht gewährt, bei sämtlichen Projekten zur Schaffung von Asylunterkünften in ihrer Gemeinde oder in einer der umliegenden Gemeinden von Beginn weg dabei zu sein und in den Prozess mit einbezogen zu werden.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amaudruz, Bortoluzzi, Brand, Brunner, Bugnon, Flückiger Sylvia, Geissbühler, Grin, Heer, Joder, Kaufmann, Müller Thomas, Müri, Nidegger, Parmelin, Perrin, Pieren, Reimann Maximilian, Rime, Rösti, Rusconi, Wandfluh (23)

21.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

24.09.2014 Nationalrat. Ablehnung.

x 12.3795 n Mo. (Fehr Hans-Jürg) Fehr Jacqueline. Erweiterter Auftrag für die Tripartite eidgenössische Kommission für Angelegenheiten der IAO (26.09.2012)

Der Bundesrat wertet die Tripartite eidgenössische Kommission für Angelegenheiten der IAO auf, indem er ihr zusätzliche Aufgaben bei der Umsetzung von bilateralen und multilateralen Abkommen überträgt.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Aubert, Bernasconi, Fässler Hildegard, Feri Yvonne, Fridez, Gross Andreas, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Rossini, Schneider Schüttel, Wermuth (17)

07.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.09.2013 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Fehr Jacqueline.

17.09.2014 Zurückgezogen.

x 12.3799 n Ip. Aeschi Thomas. Zwischenverdienst für Arbeitslose vereinfachen (26.09.2012)

Die Klagen insbesondere von Inhabern kleiner und mittlerer Betriebe, wonach die Gewährung von Zwischenverdienst an Arbeitslose durch allzu ausufernde, teilweise gar prohibitiv behindernde bürokratische Auflagen erschwert oder gar verunmöglicht werde, nehmen deutlich zu. Dies läuft allen Anstrengungen, die Arbeitslosigkeit möglichst tief zu halten, zuwider.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Möglichkeiten sieht er, die Gewährung von Zwischenverdienst an Arbeitslose allein durch Entschlackung der dabei anfallenden bürokratischen Umtriebe spürbar zu erleichtern?

2. Existieren dazu Studien mit aussagekräftigen Zahlen?

3. Welchen Handlungsbedarf erkennt er?

07.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

26.09.2014 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 12.3802 n Po. Feri Yvonne. Geschlechterquoten in Verwaltungsräten in bundesnahen und börsenkotierten Unternehmen durchsetzen. Unterstützende Massnahmen (26.09.2012)

In Anlehnung an die UN-Frauenkonvention Cedaw wird der Bundesrat gebeten, einen Bericht über unterstützende Massnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter in der Wirtschaft und einen Aktionsplan zu deren Umsetzung zu erstellen, damit eine Geschlechterquote von 40 Prozent in allen bundesnahen und börsenkotierten Unternehmen eingeführt werden kann.

Dabei sind insbesondere die folgenden Massnahmen genauer auszuführen:

1. Umsetzung der Lohngleichheit als Bundesverfassungsauftrag;

2. Zugang zu Kinderbetreuung;

3. Förderung von Karrieremöglichkeiten und Nachwuchsstrategien für Frauen, ab dem Übergang von der Hochschule in den Beruf;

4. Förderung von flexiblen und diskriminierungsfreien Arbeitszeitmodellen (Jahresarbeitszeit, Teilzeitarbeit usw.) für alle Geschlechter;

5. Förderung von Jobsharing für alle Geschlechter;

6. Ermöglichen von Care-Arbeit und damit einhergehende temporäre Reduktion der Erwerbsarbeit für beide Geschlechter (Elternurlaub, Pflegeurlaub usw.).

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Aubert, Bernasconi, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Hans-Jürg, Fridez, Gross Andreas, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Marra, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Rossini, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Steiert, Wermuth (29)

14.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.09.2014 Zurückgezogen.

x **12.3805 n** Ip. **Sommaruga Carlo. Investitionen in die grossflächige Nutzung von Boden und Wasser in Entwicklungsländern** (26.09.2012)

In Entwicklungsländern wird in sehr grossem Umfang in Land investiert. Laut Deza wurden von 2000 bis 2010 Transaktionen für 71 Millionen Hektar Land gemeldet, die Hälfte davon in Afrika. Die Investitionen zielen auf die Gewinnung von Biotreibstoffen, Rohstoffen, auf Naturschutzprojekte, auf die Ernährungssicherung im Herkunftsland der Investitionen und auf spekulative Finanzmarkttransaktionen mit Grundnahrungsmitteln. All dies beeinträchtigt die lokale Ernährungssicherheit. Ich frage den Bundesrat:

1. Wie beurteilt er die positiven und negativen Folgen der Investitionen in die grossflächige Nutzung von Boden und Wasser (Landgrabbing) in Entwicklungsländern? Was unternimmt er, um allfällige positive Folgen zu verstärken und schädliche Folgen einzudämmen?
2. Wie wirkt sich das Landgrabbing auf die Gewährleistung der Ernährungssicherheit in den betroffenen Entwicklungsländern aus?
3. Besteht ein Zusammenhang mit gewaltsam ausgetragenen Konflikten und dem sich verschärfenden Verteilungskampf um knappe Land- und Wasserressourcen?
4. Wie beurteilt er die Chancen, mittels Förderung der Landgouvernanz die Rechte der heimischen Bevölkerung für die Nutzung und den Besitz von Land und anderen natürlichen Ressourcen zu stärken? Hilft dieser Ansatz auch in Ländern mit schwachen staatlichen Strukturen weiter?
5. In welchem Mass ist Kapital aus der Schweiz am Landgrabbing beteiligt - sei es über Direktinvestitionen, Beteiligungen ("grüne" Fonds) und Pensionskassengelder?
6. Was unternimmt der Bundesrat, um Finanzspekulationen mit Nahrungsmittel-Rohstoffen zu unterbinden? Wie beurteilt er den Rückzug der Commerzbank aus diesem Geschäftsfeld?
7. Wird er den staatlichen Schutz von Investitionen zwecks Landgrabbing verweigern und es ausschliessen, deren Exportrisiko zu versichern oder über Investitionsschutzabkommen zu schützen?
8. Welche Politik verfolgt er im Rahmen der Weltbank und der regionalen Entwicklungsbanken, wenn es um die Beurteilung von bedeutenden Investitionen in die grossflächige Nutzung von Boden und Wasser geht?
9. Ergreift er aussenpolitische Initiativen, damit sich Landgrabbing-Projekte nachweislich an den freiwilligen Richtlinien zur Landnutzung des UN-Ausschusses für Welternährungssicherung, den Empfehlungen des UN-Ernährungsbeauftragten Olivier De Schutter und der Principles for Responsible Agricultural Investment der Weltbank orientieren müssen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Aubert, Bernasconi, Chopard-Acklin, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Fridetz, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Rossini, Schneider Schüttel, Wermuth (17)

30.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

26.09.2014 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **12.3806 n** Mo. **Aeschi Thomas. Erhöhung des Schwellenwertes für die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen** (26.09.2012)

Der Schwellenwert für die Allgemeinverbindlicherklärung von zwischen den Sozialpartnern ausgehandelten Gesamtarbeitsverträgen ist so zu erhöhen, dass die Allgemeinverbindlichkeit erst erlassen werden kann, wenn am Gesamtarbeitsvertrag einer Branche mindestens 75 Prozent aller Betriebe und 75 Prozent aller Arbeitnehmer der entsprechenden Branche beteiligt sind.

Artikel 2 des Bundesgesetzes über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen lautet neu folgendermassen:

Artikel 2 Allgemeine Voraussetzungen

Die Allgemeinverbindlichkeit darf nur unter folgenden Voraussetzungen angeordnet werden:

1. Die Allgemeinverbindlichkeit muss sich wegen der für die beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmer andernfalls zu erwartenden erheblichen Nachteile als notwendig erweisen.

2. Die Allgemeinverbindlichkeit darf dem Gesamtinteresse nicht zuwiderlaufen und die berechtigten Interessen anderer Wirtschaftsgruppen und Bevölkerungskreise nicht beeinträchtigen.

Sie muss ferner den auf regionalen oder betrieblichen Verschiedenheiten beruhenden Minderheitsinteressen innerhalb des betreffenden Wirtschaftszweiges oder Berufes angemessen Rechnung tragen.

3. Am Gesamtarbeitsvertrag müssen mehr als drei Viertel aller Arbeitgeber und mehr als drei Viertel aller Arbeitnehmer, auf die der Geltungsbereich des Gesamtarbeitsvertrages ausgedehnt werden soll, beteiligt sein. Die beteiligten Arbeitgeber müssen überdies mehr als drei Viertel aller Arbeitnehmer beschäftigen. Ausnahmsweise kann bei besonderen Verhältnissen vom Erfordernis der Mehrheit der beteiligten Arbeitnehmer abgesehen werden.

3bis. Im Fall eines Antrages auf Allgemeinverbindlicherklärung nach Artikel 1a müssen die beteiligten Arbeitgeber mindestens 75 Prozent aller Arbeitnehmer beschäftigen.

21.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
17.09.2014 Nationalrat. Ablehnung.

x **12.3808 n** Po. **Derder. Finanzierung der Schweizer Hochschulen** (26.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Bericht zur Finanzierung der Schweizer Hochschulen vorzulegen. Die Regierung wird insbesondere gebeten, darin zu erläutern, wie sich ihrer Meinung nach langfristig gesehen die Beteiligung der Studierenden an den Ausbildungskosten und wie sich die Beteiligung von Privatunternehmen an der Forschung entwickeln wird. Im Bericht sollten die Antworten auf die folgenden Fragen enthalten sein:

1. Werden die Studiengebühren voraussichtlich steigen? Wenn ja, um wie viel?

2. Ist damit zu rechnen, dass parallel dazu auch das Stipendien-system ausgebaut wird? Und zwar insbesondere hinsichtlich einer Harmonisierung bzw. einer Zentralisierung des Systems?

3. Und allgemeiner gefragt: Zu welchem Anteil könnten oder müssten die Bereiche Forschung und Lehre durch private Mittel

finanziert werden? Wie steht das Staatssekretariat für Bildung und Forschung zu diesen Fragen?

30.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.09.2014 Zurückgezogen.

12.3809 n Mo. Bugnon. Landwirtschaftliche Genossenschaften und Weinbaugenossenschaften sollen weiterhin Kredite für Strukturverbesserungen erhalten können (26.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 11b Buchstabe c der Strukturverbesserungsverordnung (SVV) so zu ändern, dass es möglich ist, bei Genossenschaften (gemeinschaftliche Massnahmen) für die Ausrichtung von Finanzhilfen für Strukturverbesserungen nach Artikel 2 Buchstabe d des Landwirtschaftsgesetzes nur die bewirtschafteten Flächen beziehungsweise nur den Anteil der Produktion von Produzenten und Produzentinnen, die Direktzahlungen erhalten können, anzurechnen. Artikel 11b Buchstabe c SVV könnte wie folgt lauten:

c. Die Produzenten und Produzentinnen besitzen die Stimmenmehrheit im ausführenden Organ der Gemeinschaft und vertreten mehr als 50 Prozent der in dieser Gemeinschaft produzierten Menge.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Brand, Favre Laurent, Freysinger, Grin, Joder, Müller Leo, Parmelin, Perrin, Reimann Maximilian, Rösti, von Siebenthal (12)

21.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

17.09.2014 Nationalrat. Annahme.

x 12.3810 n Mo. Pezzatti. Kein tieferes Rentenalter auf Kosten der anderen Kantone (26.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen des nationalen Finanzausgleichs (NFA) dahingehend anzupassen, dass Nehmerkantone, welche ihren Angestellten ein tieferes Rentenalter anbieten, als in Geberkantonen vorherrscht, keine Gelder aus dem NFA beziehen dürfen. Mitzubeherrschenden sind dabei auch der Umwandlungssatz und das Beitragsverhältnis Arbeitnehmer/Arbeitgeber. Die aus dem tieferen Rentenalter und hohem Umwandlungssatz resultierenden Steuerausfälle und Arbeitgeberbeiträge dürfen nicht zulasten der anderen Kantone gehen. Frührentenversicherungssysteme mit flexiblen Rücktrittsaltern, welche zu keinen zusätzlichen finanziellen Belastungen für die Arbeitgeber führen, sollen von dieser Regelung natürlich ausgenommen sein.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Binder, Bortoluzzi, Cassis, Fehr Hans, Fiala, Gmür, Gössi, Hutter Markus, Kaufmann, Keller Peter, Leutenegger Filippo, Lüscher, Markwalder, Noser, Pfister Gerhard, Schwander, Stahl, Wasserfallen (19)

07.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.09.2014 Nationalrat. Ablehnung.

x 12.3812 n Ip. Gysi. Volkswirtschaftliche Zusammenhänge der Unternehmenssteuerreform III (26.09.2012)

In der Theorie wird oft argumentiert, die Unternehmensgewinne von heute seien die Investitionen von morgen. Seit Jahren übersteigen jedoch in den meisten OECD-Staaten die Unternehmensgewinne die Investitionen in die Realwirtschaft sehr

deutlich. Zusätzliche Unternehmensgewinne erhöhen also nicht das Investitionsvolumen; sie fließen nicht in neue Maschinen, Fabriken oder Produkte. Vielmehr fließen die immer höheren Unternehmensgewinne in immer höhere Managerlöhne und Boni, in Aktienrückkäufe, in Firmenübernahmen oder direkt in die Finanzspekulation - dies alles mit den bekannten destabilisierenden Folgen für das ganze internationale Finanzsystem. Denn Nettofinanzierungsüberschüsse des Unternehmenssektors bedeuten, dass die Lücke zwischen Angebot und Nachfrage nur mit der Kreditpumpe überbrückt werden kann. Was den Haushalten und dem Staat an laufenden Einkommen (im Wesentlichen Löhne und Steuern) fehlt, wird durch Kreditschöpfung ersetzt.

Mit Blick auf die angekündigte Unternehmenssteuerreform III ersuche ich den Bundesrat vor diesem Hintergrund, folgende Fragen zu beantworten:

1. In welchem Verhältnis stehen in der Schweiz die Unternehmensgewinne zu den Investitionen in die Realwirtschaft? Welcher Spielraum ergibt sich daraus mit Blick auf die Höhe der Unternehmensbesteuerung durch Bund, Kantone und Gemeinden?

2. Der Bundesrat betont in seinem Bericht zur Wachstumspolitik 2012-2015 vom 15. Juni 2012, dass bei der Finanzierung von Sachkapitalinvestitionen keinerlei Engpässe abzusehen sind. Er betont deshalb: "Die Steuerpolitik sollte sich nicht nur an Finanzplatzinteressen messen, sondern vor allem auch an der Frage, wie förderlich sie für die genannte Art von Sachkapitalinvestitionen im Inland ist." Was bedeutet dies mit Blick auf die Unternehmenssteuerreform III?

3. Nach Angaben der Eidgenössischen Steuerverwaltung betrug 2008 der steuerbare Reingewinn der Aktiengesellschaften und GmbH total 280 294 444 900 Schweizerfranken. Die auf diese Summe dem Bund abgelieferte Ertragssteuer belief sich auf total 7 163 863 042 Schweizerfranken. Dies entspricht einem durchschnittlichen Steuersatz von 2,56 Prozent. Laut Bundesverfassung, Artikel 128, beträgt die Gewinnsteuer der Kapitalgesellschaften und Genossenschaften aber 8,5 Prozent des Reingewinns. Woher kommt diese grosse Differenz?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Aubert, Bernasconi, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Feri Yvonne, Fridetz, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Piller Carrard, Reynard, Rossini, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tschäppät, Wermuth (23)

14.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

26.09.2014 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

12.3814 n Mo. FDP-Liberale Fraktion. Stopp der Steuerstrafe in der Säule 3b. Bei Kapitalbezug den Ertragsanteil statt die Kapitaleinlage besteuern (26.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Bundessteuer- (DBG) und des Steuerharmonisierungsgesetzes (STHG) zu unterbreiten, sodass bei den rückkaufsfähigen Rentenversicherungen der Säule 3b die Rückkaufsumme (zu Lebzeiten) und die Prämienrückgewähr (nach dem Todesfall) mit dem tatsächlichen Ertragsanteil besteuert werden (Abkehr von der unsachgemässen 40-Prozent-Regel).

Sprecher: Caroni

14.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

16.09.2014 Nationalrat. Annahme.

x **12.3817 n Po. Chopard-Acklin. Erfassung flexibler Arbeitszeiten** (26.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu untersuchen und zu berichten, inwiefern die heute mangelhafte Durchsetzung der Dokumentationspflicht bei der Arbeitszeiterfassung insbesondere bei weisungsgebundenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit flexiblen Arbeitszeiten und bei Vertrauensarbeitszeit ohne Arbeitszeiterfassung verbessert werden kann.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Aubert, Bernasconi, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Friedez, Galladé, Gasser, Geissbühler, Gilli, Girod, Glättli, Graf-Litscher, Gross Andreas, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Hodgers, Ingold, Jans, John-Calame, Jositsch, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Müller Geri, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Rossini, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Steiert, Teuscher, Thorens Goumaz, Tornare, Tschäppät, van Singer, Vischer Daniel, Vogler, von Graffenried, Voruz, Weremuth, Wyss Ursula (60)

07.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.09.2014 Nationalrat. Ablehnung.

x **12.3818 n Ip. Ingold. Zeitungstarife. Massive Preiserhöhungen durch die Post** (26.09.2012)

Die Verleger sind der Post als Monopolistin machtlos ausgeliefert, was die Zustellung adressierter Zeitungen betrifft. Bis 2015 will die Post die Preise für Zeitungen mit Presseförderung um über 60 Prozent (Mitgliedschaftspresse), jene für Zeitungen ohne Presseförderung um rund 40 Prozent erhöhen (Basis 2008). Diese Preiserhöhungen fallen ungefähr doppelt so hoch aus wie die vom Parlament im neuen Postgesetz beschlossene Presseförderung. Die Post macht also die Presseförderung indirekt mehr als rückgängig.

Gleichzeitig gewährt die Post bei ähnlichen Produkten, die dem freien Wettbewerb ausgesetzt sind, erhebliche Preisnachlässe (Promopost). Den Verlegern hält die Post vor, die Briefkunden könnten nicht länger zur Mitfinanzierung der Zeitungszustellung gezwungen werden. Gleichzeitig erwartet sie von den Verlegern offensichtlich, dass sie zur Quersubventionierung unadressierter Sendungen bereit sind. Diese Zustände sind insgesamt mehr als unbefriedigend, weshalb ich um die Beantwortung der folgenden Fragen bitte:

1. Wie stellt sich der Bundesrat zum Umstand, dass die Post durch eine Preiserhöhung von über 60 Prozent innert dreier Jahre die durch das Parlament beschlossene Weiterführung der Presseförderung indirekt mehr als rückgängig machen will?
2. Erachtet er dies angesichts des gesetzgeberischen Willens nicht auch als problematisch? Wie gedenkt er dagegen vorzugehen?
3. Hat der Bundesrat Möglichkeiten, auf die Tarife der Post Einfluss zu nehmen? Wie wird er diese wahrnehmen?
4. Die Post stellt bezüglich Presseförderung eine Ermässigung von 22 Rappen für die Lokal- und Regionalpresse in Aussicht beziehungsweise 13 Rappen für die Mitgliedschaftspresse. Diese Tarife müssen durch den Bundesrat absegnet werden.

Wird er dabei eine Korrektur vornehmen, sodass der Wille des Gesetzgebers besser respektiert wird?

5. Wie stellt er sich zur Tatsache, dass die Post im Monopolbereich (Zeitungstransporte) Preiserhöhungen durchsetzt und gleichzeitig im Wettbewerbsbereich (Promopost) erheblich tiefere Preise offeriert? Darf die Post hier mit unterschiedlichen Ellen messen?

6. Ab dem 1. Januar 2013 entscheidet das Bakom über die Zulassung einzelner Titel zur Presseförderung und nicht mehr die Post. Die Gesuche werden aber weiterhin durch die Post bearbeitet. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass wie im Gesetz vorgesehen das Bakom entscheidet und nicht die Post?

Mitunterzeichnerin: Streiff (1)

21.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

26.09.2014 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **12.3826 n Mo. Grüne Fraktion. Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung mit Aufhebung aller Abzugsmöglichkeiten** (26.09.2012)

Das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) und das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) sind wie folgt zu ändern:

1. Die Eigenmietwertbesteuerung wird abgeschafft.
2. Im Gegenzug werden alle Steuerabzüge auf selbstgenutztem Wohneigentum abgeschafft.

Sprecher: Schelbert

14.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.09.2014 Nationalrat. Ablehnung.

x **12.3834 n Mo. Freysinger. Schutz des Urheberrechts** (27.09.2012)

Der Bundesrat wird damit beauftragt, dem Parlament innert sechs Monaten ein Konzept vorzulegen, das erlaubt, die Urheberrechte vom Schöpfer bis zum Konsumenten durchgehend zu schützen.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Barthassat, Binder, Bourgeois, Brand, Bugnon, Chevalley, Darbellay, de Buman, Français, Geissbühler, Gilli, Grin, Haller, Heer, Hiltbold, Joder, Lüscher, Moret, Müller Thomas, Nidegger, Parmelin, Perrin, Reimann Maximilian, Rime, Rusconi, Schwander, Stamm, Steiert, Wandfluh, Wasserfallen, Wobmann (32)

21.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

24.09.2014 Nationalrat. Ablehnung.

12.3843 s Mo. Fournier. Stromversorgung und Erneuerung des Hochspannungsleitungsnetzes. Kostenteilung (27.09.2012)

Das Stromversorgungsgesetz (StromVG) wird wie folgt ergänzt:

- a. Im Plangenehmigungsverfahren sollen die Projekte zur unterirdischen Verlegung der Hochspannungsleitungen beschleunigt behandelt werden.
- b. Die nationale Netzgesellschaft erhebt zur Deckung der Mehrkosten, die durch eine unterirdische Verlegung der Hochspannungsleitungen anfallen könnten, im Sinn von Artikel 9 Absatz 4 StromVG einen Zuschlag auf den Übertragungskosten von

Hochspannungsleitungen. Dabei müssen Sonderkonditionen für Grossverbraucher vorgesehen werden können.

Mitunterzeichnende: Abate, Berberat, Comte, Engler, Imoberdorf, Levrat, Lombardi, Recordon, Schmid Martin, Seydoux (10)

14.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

13.12.2012 Ständerat. Überweisung an die zuständige Kommission (UREK) zur Vorprüfung.

13.06.2013 Ständerat. Annahme.

17.09.2013 Nationalrat. Die Motion wird mit folgender Änderung angenommen: Der Bundesrat wird beauftragt, das Stromversorgungsgesetz (StromVG) zu ändern, damit im Plangenehmigungsverfahren Projekte für Hochspannungsleitungen, insbesondere jene zur unterirdischen Verlegung, beschleunigt behandelt werden. Zudem prüft er, wie die nationale Netzgesellschaft zur Deckung der Mehrkosten, die durch eine unterirdische Verlegung der Hochspannungsleitungen anfallen könnten, im Sinn von Artikel 9 Absatz 4 StromVG einen Zuschlag auf den Übertragungskosten von Hochspannungsleitungen erheben kann. Weiter ist zu prüfen, wie dabei Sonderkonditionen für Grossverbraucher vorgesehen werden können.

x **12.3846 n** Ip. **Müller Walter. Finanzierung der internationalen Zusammenarbeit im Einklang mit dem Legislaturfinanzplan** (27.09.2012)

Die künftigen Rahmenkredite müssen wieder in Übereinstimmung mit dem Legislaturfinanzplan gebracht werden. Der aktuell vom Bundesrat beantragte und vom Parlament beschlossene Verpflichtungsüberhang von 15 Prozent (11,35 Milliarden Franken statt 9,787 Milliarden gemäss Finanzplan) macht eine Kontrolle durch das Parlament schwierig und verführt zu einer zusätzlichen Steigerung der Ausgaben. Das Problem lässt sich vermutlich lösen, wenn künftige Projekte, die über den zeitlich fixierten Rahmenkredit hinauslaufen, unter Vorbehalt der Finanzierung abgeschlossen werden.

1. Denkt der Bundesrat, dass diese auch von den USA praktizierte Methode für die Schweiz sinnvoll wäre (mit eventueller Anpassung des FHG)?

2. Ist er bereit, dem Parlament die notwendigen rechtlichen Änderungen vorzuschlagen?

3. Teilt er die Meinung, dass die Einhaltung des Legislaturfinanzplanes für die finanzielle Stabilität des Landes eine hohe Priorität hat?

Mitunterzeichnende: Fässler Daniel, Gössi, Huber, Hutter Markus, Lüscher, Müller Leo, Müller Philipp, Müller Thomas, Pezzatti, Schneeberger, Schwander, Stamm, Vitali (13)

07.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

26.09.2014 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

12.3847 n Mo. **Nationalrat. Arzneimittelvielfalt in der Komplementärmedizin erhalten (Gilli)** (27.09.2012)

Swissmedic: Die aufgeschobene Revision der Phytoanleitung führt zu Reduktion der Vielfalt an pflanzlichen Arzneimitteln. Der Bundesrat wird beauftragt, für eine rasche, risikobasierte und KMU-gerechte Revision und Genehmigung der Phytoanleitung auf Stufe einer Institutsverordnung zu sorgen, mit dem Ziel, Innovationen und Neuzulassungen im Bereich der pflanzlichen Arzneimittel zu ermöglichen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Aubert, Bernasconi, Birrer-Heimo, Böhni, Bortoluzzi, Caroni, Cassis, de Buman, Fehr Jacqueline, Freysinger, Gasser, Glättli, Graf-Litscher, Gysi, Haller, Hardegger, Heim, Hodgers, Joder, John-Calame, Kessler, Killer Hans, Landolt, Müller Walter, Neirync, Rossini, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo, Steiert, Teuscher, Thorens Goumaz, van Singer, Vischer Daniel, von Graffenried, Weibel, Wermuth (40)

30.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

12.09.2013 Nationalrat. Annahme.

x **12.3854 n** Mo. **(Barthassat) Barazzone. Öffentliche Gesundheit. Landschaftsgärtner müssen qualifiziert sein** (27.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Rechtsgrundlagen so zu ändern oder zu schaffen, dass in der Schweiz tätige Gärtnerinnen und Gärtner der Fachrichtungen Garten- und Landschaftsbau sowie Baumschule zwingend über ein Diplom verfügen müssen, das ihnen den erfolgreichen Abschluss einer angemessenen Ausbildung auf dem Gebiet der Landschaftsgärtnerei bescheinigt.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Freysinger, Grin, Gschwind, Hiltbold, Lüscher, Maire Jacques-André, Perrin, Regazzi, Tornare (10)

14.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

07.01.2014 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Barazzone.

17.09.2014 Nationalrat. Ablehnung.

x **12.3855 n** Mo. **(Barthassat) Barazzone. Klärung der Anwendung von Artikel 418u des Obligationenrechts auf Vertriebsverträge** (27.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Obligationenrechts (OR) zu unterbreiten, dank der die sinn-gemässe Anwendung von Artikel 418u auf Vertriebsverträge im weiteren Sinne (ausschliessliche Vertretung, Franchiseverträge und andere Vertriebsverträge) geklärt wird. Angesichts des ausserordentlichen Charakters dieser Norm innerhalb des schweizerischen Rechtssystems soll die Änderung des OR gewährleisten, dass diese Norm nur in Ausnahmefällen angewendet wird. Eine Entschädigung kommt also nur dann infrage, wenn sich die Lieferantin oder der Lieferant in einem tatsächlichen wirtschaftlichen Abhängigkeitsverhältnis befindet, das mit dem Abhängigkeitsverhältnis, in dem sich eine Agentin oder ein Agent befindet, vergleichbar ist. Beiden Parteien soll es freistehen, jeglichen Anspruch auf Zahlung einer Entschädigung mittels einer Vereinbarung auszuschliessen.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Buttet, Freysinger, Grin, Gschwind, Hiltbold, Lüscher, Maire Jacques-André, Perrin, Regazzi (10)

14.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.01.2014 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Barazzone.

24.09.2014 Nationalrat. Ablehnung.

x **12.3862 n** Ip. **Sommaruga Carlo. Kohärenz bei den Wirtschaftssanktionen?** (27.09.2012)

Die Verantwortung der Schweiz als führender Ölhandelsplatz (Weltmarktanteil von über einem Drittel) kontrastiert mit dessen

ungenügender Kontrolle. Im Fall von Iran hat sich der Bundesrat gegen ein Verbot, wie es in der EU per 1. Juli 2012 in Kraft trat, und für eine Meldepflicht ausgesprochen. In einer Pressemitteilung verwies er darauf, dass "die Schweiz ... seit 2006 kein Rohöl aus Iran" importiert. Bereits in der Fragestunde vom 19. September 2011 betonte Bundesrat Schneider-Ammann im Zusammenhang mit den Syrien-Sanktionen, dass "die Schweiz ... kein syrisches Erdöl" importiere. Diese Aussagen lenken von den sehr viel grösseren Transithandelsvolumen ab. Dazu sagte Bundesrat Schneider-Ammann gleichenorts: "Der Handel über die in der Schweiz niedergelassenen Händler ist dem Bundesrat unbekannt. Er geht davon aus, dass Handel betrieben wird." Zur Interpellation 11.4187 gab er bekannt, er stehe mit mehreren Unternehmen "in Kontakt" und wolle die Branche "sensibilisieren". Das Seco bestätigte, keine unangemeldeten Kontrollen durchzuführen ("La Liberté", 12. August 2012). Nach Medienrecherchen gab der weltgrösste Ölhändler Vitol am 26. September 2012 zu, dass er im Juli eine Ladung iranischer Ölprodukte kaufte. Das Seco bestätigte, darüber nicht informiert gewesen zu sein. Dies sei auch nicht nötig, da Vitol den Kauf über eine Tochtergesellschaft in Bahrain abgewickelt habe. Vitol wies 2010 über 80 Tochterfirmen aus, rund 50 davon (inkl. 3 Töchter in Bahrain) sind der Vitol Holding S.à.r.l. in Genf unterstellt.

1. Wenn sich Schweizer Massnahmen von Firmen mit verschachtelter Struktur so simpel umgehen lassen, müsste man diese dann nicht auch auf "kontrollierte Firmen-Teile" ausdehnen (wie in den USA)?

2. Welcher Umfang (aufgeschlüsselt nach Menge, Wert und Art des Grundgeschäfts) umfassen die dem Seco gemeldeten Iran-Öl-Geschäfte für die Periode seit 1. Juni 2012?

3. Wie viele Tage umfasst die "unverzügliche" Meldefrist (Art. 6a Abs. 1 der Iran-Verordnung)?

4. Genügt die heutige Meldepflicht, oder braucht es eine Bewilligungspflicht und proaktive Kontrollen?

5. Genügen die heutigen Informationskanäle bezüglich Ölgeschäften von in der Schweiz ansässigen Rohstoffhandelsfirmen, um eine effektive Aussenpolitik gemäss den fünf aussenpolitischen Zielen durchzusetzen?

6. Hat der Bundesrat im Fall Vitol nicht wirtschaftlichen Interessen des Rohstoffhandelsplatzes zulasten der aussenpolitischen Kohärenz den Vorzug gegeben?

Mitunterzeichnende: Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Naef, Tornare, Tschäppät, Wyss Ursula (6)

14.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

26.09.2014 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 12.3863 n Ip. Flückiger Sylvia. Gelder der öffentlichen Hand in der Schweiz ausgeben (27.09.2012)

In der Schweiz erhalten diverse Branchen und Gruppen Zahlungen von der öffentlichen Hand. Die Direktzahlungen an die landwirtschaftlichen Betriebe sind die unmittelbarsten Fälle. Zahlungen erfolgen jedoch auch indirekt, beispielsweise in der Form von Auszahlungen über die verschiedenen Gebäudesanierungs-Förderungen.

Gleichzeitig erweckt es den Anschein, dass zahlreiche Empfänger dieser (direkten und indirekten) finanziellen Unterstützungen diese Mittel vor allem auch im Ausland ausgeben. Aufgrund des Umstands, dass es sich bei diesen Beiträgen um Steuergelder handelt, liegt es jedoch klar im Interesse der Allgemeinheit,

dass die daraus resultierende Wertschöpfung möglichst im eigenen Land bleibt, damit unsere einheimischen Unternehmen und Arbeitsplätze weiterbestehen können. Ich bitte den Bundesrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Branchen und Bereiche werden durch Direktzahlungen, Subventionen und andere finanzielle Zuwendungen begünstigt?

2. Wie hoch fallen diese Beiträge insgesamt pro Jahr aus?

3. Ist es mit den heute gültigen Regeln möglich, die Empfänger dieser direkten und indirekten finanziellen Unterstützung dazu zu verpflichten, primär Dienstleister und Zulieferer in der Schweiz zu berücksichtigen und damit die Wertschöpfung im Land zu behalten?

4. Falls dies nicht möglich ist: Widerspricht eine allfällige Änderung (im Sinne der Frage 3) des Schweizer Rechts internationalen Regeln, welche für die Schweiz verpflichtend sind (z. B. WTO)?

5. Wie hoch wäre der geschätzte zusätzliche bürokratische Aufwand, den eine solche Regelung allenfalls generieren würde?

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Brand, Büchel Roland, Geissbühler, Giezendanner, Joder, Kaufmann, Pieren, Reimann Maximilian, Stamm (10)

21.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

26.09.2014 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 12.3865 n Ip. Humbel. Ungereimtheiten bei der Umsetzung der Spitalfinanzierung (27.09.2012)

Seit 1. Januar 2012 ist die 2007 verabschiedete Spitalfinanzierung wirksam. Die Abrechnung nach DRG beginnt zu laufen. Blutige Entlassungen blieben aus, und die interkantonale Mobilität der Patientinnen wird grösser. Aber es gibt noch Inkompatibilitäten bei der Umsetzung, zu welchen ich den Bundesrat um eine Stellungnahme ersuche.

1. In verschiedenen Kantonen haben sich Versicherer mit Spitälern auf Tarife geeinigt. Einzelne Kantone haben indes eine Genehmigung der Tarife abgelehnt, weil sie pro Spital nicht unterschiedliche Tarife akzeptieren. Steht dieses Verhalten der Kantone nicht im Widerspruch zur neuen Spitalfinanzierung, welche den Wettbewerb fördern will?

2. In wenigen Wochen beginnen die Verhandlungen zwischen Krankenversicherern und Leistungserbringern über die Tarife 2013. Allerdings sind die meisten Tarife des Jahres 2012 noch provisorisch, viele sind strittig und die vereinbarten Tarife noch nicht genehmigt. Erachtet es der Bundesrat nicht als problematisch, wenn für das Jahr 2013 quasi "Blindflugverhandlungen" stattfinden müssen?

3. Seit 2012 sollten die Investitionen der Listenspitäler über die DRG finanziert werden. Dennoch gewähren zahlreiche Kantone einzelnen Listenspitälern weiterhin Investitionsbeiträge. Wird durch solche Beiträge der von Bundesrat und Parlament gewünschte Wettbewerb im Spitalinnenmarkt nicht massiv verzerrt?

4. Gewisse Kantone sehen gesetzlich oder in Vereinbarungen Mengenbeschränkungen vor oder listen gewisse Leistungen der Leistungserbringer für eine bestimmte Menge an Eingriffen in bestimmten Fachgebieten. Maximale Leistungsvolumen sind im KVG nicht vorgesehen. Wie beurteilt der Bundesrat Teillistungen und/oder Mengenbegrenzungen?

5. Spitäler beklagen die teilweise nicht kostendeckenden DRG. Weniger thematisiert wird hingegen, dass zahlreiche Leistungserbringer die Patienten aufgrund der von den DRG vorgegebenen Mindestverweildauer länger im Spital liegen lassen als medizinisch notwendig wäre. Wie kann diese volkswirtschaftlich ineffiziente Entwicklung gestoppt werden?

6. Gewisse Kantone legen für ausserkantonale Hospitalisationen Referenzpreise fest, welche entgegen Artikel 41 Absatz 1bis KVG unter den Tarifen der kantonseigenen Spitäler liegen. Was gedenkt der Bundesrat dagegen zu tun?

7. Mit welchen Massnahmen gedenkt er eine KVG-konforme Spitalfinanzierung durchzusetzen?

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Cassis, Gmür, Hess Lorenz, Ingold, Lohr, Moret, Parmelin, Pezzatti, Schmid-Federer, Schneeberger, Weibel (12)

07.12.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

26.09.2014 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **12.3866 n** Ip. **Gössi. Sinnvolle Reform des Eigenmietwertes für alle** (27.09.2012)

Die FDP hat immer wieder für die Abschaffung des Eigenmietwertes gekämpft. Allerdings sollte dieser alle Generationen betreffen. Ein Vorschlag der FDP umfasst die Reform des Eigenmietwertes entlang folgender Linien:

a. Streichen des Eigenmietwertes;

b. Abzug der Hypothekarzinsen in den ersten fünf Jahren 100 Prozent, dann jährlich um 20 Prozent reduziert, ab dem 10. Jahr gestrichen und

c. Abzugsfähigkeit der werterhaltenden, baulichen Liegenschafts-Unterhaltsabzüge sowie Abzüge für energetische Sanierungen von 1,5 Prozent des Repartitions- oder Steuerwertes der Liegenschaft. Um grössere Sanierungen zu erleichtern, sollen diese über fünf Jahre verteilt abziehbar sein.

In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat eingeladen, die Frage nach den finanziellen Folgen einer Reform, die kumulativ folgende Elemente enthält, zu beantworten:

a. Streichen des Eigenmietwertes.

b. Gestaffelte Reduktion der Hypothekarabzüge, damit junge Familien weiterhin ein Eigenheim kaufen können. In den ersten fünf Jahren sollen die vollen Hypozinsen abgezogen werden, anschliessend soll sich der Abzug über fünf Jahre auf null reduzieren.

c. Reduktion der baulichen Abzüge für energetische Sanierungen und weiteren baulichen und werterhaltenden Unterhalt auf 1,5 Prozent des Repartitionswerts und alternativ auf 1,5 Prozent des Steuerwerts, um zu verhindern, dass der Liegenschaftspark nicht mehr unterhalten wird, und um energetische Sanierungen zu fördern.

Mitunterzeichnende: Cassis, Derder, Eichenberger, Feller, Fiala, Fluri, Français, Germanier, Hiltbold, Huber, Hutter Markus, Lüscher, Moret, Müller Philipp, Müller Walter, Müri, Pezzatti, Ribaux, Schilliger, Schneeberger, Vitali, Wasserfallen (22)

07.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

26.09.2014 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **12.3867 n** Ip. **Flückiger Sylvia. Normen des Schweizerischen Verbandes der Strassen- und Verkehrsfachleute** (27.09.2012)

1. Wie kritiklos übernimmt der Bundesrat die VSS-Normen? Gibt es Kontrollmechanismen, die geeignet sind, sicherzustellen, dass die Normen nicht einseitig den Automobilisten in Bedrängnis bringen?

2. Hat sich der Bundesrat einmal die Mühe gemacht, die Normen und die Hintergründe zu den Verkehrsunfällen an Fussgängerstreifen zu hinterfragen, oder begnügt er sich mit der generellen Aussage, dass der Autolenker in der Regel schuld ist und nicht die schlechte und verkehrsbehindernde Platzierung des Fussgängerstreifens, beispielsweise unmittelbar nach einem Kreisel?

3. Ist er bereit, dafür zu sorgen, dass die VSS-Normen öffentlich und frei zugänglich werden und wie andere Regelungen auf Verordnungsstufe im Rahmen eines demokratischen Prozesses schliesslich zur Norm erklärt werden?

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Binder, Brand, Büchel Roland, Geissbühler, Giezendanner, Joder, Kaufmann, Keller Peter, Müri, Pieren, Reimann Maximilian, Rösti, Stamm, von Siebenthal (15)

14.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

26.09.2014 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **12.3868 n** Ip. **Reimann Lukas. KMU-Fernmeldeanbieter und Echtzeitüberwachung** (27.09.2012)

In der Schweiz gibt es nicht nur eine Handvoll grosser Fernmeldeanbieter. Es gibt im Gegenteil mehrere Hundert Fernmeldeanbieter, von denen die meisten kleine KMU sind.

Mit der Inkraftsetzung der neuen Vüpf am 1. Januar 2012 drohen den KMU-Fernmeldeanbietern nun massiv höhere Kosten bei der Echtzeitüberwachung. Viele sind durch die neue Regelung gar in ihrer Existenz bedroht.

Obwohl die Cybercrime-Konvention des Europarates bestimmt, dass die Fernmeldeanbieter entweder eine technische Lösung implementieren müssen oder zur Kooperation für Echtzeitüberwachungen gezwungen werden können (Art. 20 Abs. 1b), hat sich der Bundesrat in der Vüpf nur für die erste Variante entschieden: Artikel 25 Absatz 4 und Artikel 17 Absatz 4 der Vüpf zwingen Fernmeldeanbieter unabhängig von ihrer Grösse, eine technische Lösung einzuführen. Eine Kooperationslösung ist nicht vorgesehen.

Die Kosten einer Lösung gemäss erster Variante belaufen sich allerdings auf um die 100 000 Franken. Je kleiner ein Fernmeldeanbieter ist, je weniger Echtzeitüberwachungsfälle muss er dabei bearbeiten. Für viele Anbieter gibt es erfahrungsgemäss sogar überhaupt keine Fälle. Die Kosten sind aber für alle Anbieter dieselben, und sie fallen vor allem unabhängig von der Zahl der Überwachungsfälle an.

Dies wirft folgende Fragen auf:

1. Wie verträgt sich diese Regelung mit den Bundesratszielen für eine KMU-freundliche Politik?

2. Findet es der Bundesrat verhältnismässig, dass die kleinen Anbieter die genau gleichen Kosten tragen müssen wie die grossen?

3. Warum berücksichtigt der Bund bei seiner Regelung die bei den kleinen Anbietern fehlenden Skaleneffekte nicht?

4. Sind für die Revision des BüpF auch Ausnahmen für KMU-Provider im Sinn von Artikel 20 Absatz 1b Ziffer ii der Cybercrime-Konvention geplant?

5. Die aktuelle Vüpf berücksichtigt die KMU-Anbieter ebenfalls noch nicht. Müsste die aktuelle Vüpf nicht entsprechend angepasst werden, um dem Verhältnismässigkeitsprinzip zu entsprechen?

14.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

26.09.2014 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **12.3869 n** Ip. **Reimann Lukas. Gesundheitskosten von Asylsuchenden. Kostentransparenz** (27.09.2012)

Akut- und Psychiatrispitäler, Ärzte, Zahnärzte und weitere Institutionen des Gesundheitswesens klagen zunehmend über stark steigende Fallzahlen von Asylanten, darunter auch viele Personen mit abgewiesenen Asylgesuchen und solche mit NEE. Ein Forschungsbericht "Gesundheitsversorgung und -kosten von Asylsuchenden in Basel" aus dem Jahr 2005 zuhanden des Bundesamtes für Migration erhob die Kosten und die Krankheitsfälle für die Jahre 2000 bis 2003 detailliert. Es geht um hohe Millionenbeträge alleine in einem einzelnen Kanton. Darin werden auch die betroffenen Krankenkassen zitiert, nach welchen die Gruppe der Asylsuchenden rund 40 Prozent höhere Kosten als der Durchschnitt gleichaltriger Versicherter verursache. Die Eidgenossenschaft verteilt in den Asylzentren sogar Broschüren "Der Zugang zur Gesundheitsversorgung für undokumentierte Migranten in der Schweiz".

1. Hat der Bundesrat Kenntnis über die heute effektiv durch Asylbewerber verursachten gesamten direkten und indirekten Gesundheitskosten? Wie hoch sind diese Kosten insgesamt pro Jahr und pro Asylbewerber?

2. Ist er nicht auch der Meinung, dass es wertvoll wäre, detailliert Kenntnis davon zu haben, wie viel das Asylwesen insgesamt und wie viel die medizinische Versorgung der Asylbewerber kostet?

3. Erachtet er die Produktion von Broschüren "Der Zugang zur Gesundheitsversorgung für undokumentierte Migranten in der Schweiz" als sinnvoll? Wird dadurch der Zugang zu notwendigen medizinischen Behandlungen gesichert oder nicht eher die Nachfrage nach diversen Gesundheitsleistungen stimuliert?

4. Mit welchen Massnahmen gedenkt er die steigenden Kosten im Gesundheitsbereich durch Asylsuchende zu senken oder mindestens zu stabilisieren?

5. Nach Artikel 3 KVG unterstehen abgewiesene Asylsuchende und Personen mit NEE der Krankenversicherung, solange sie sich in der Schweiz aufhalten, da sie im Sinne von Artikel 24 des Zivilgesetzbuches hier Wohnsitz haben. Ist dies noch zeitgemäss? Wäre es nicht einfacher und kostengünstiger, für diese Personen die notwendigen medizinischen Leistungen direkt zu bezahlen, statt sie obligatorisch zu versichern und für sie den Krankenkassen die Prämien zu bezahlen?

6. Was unternimmt der Bundesrat dagegen, dass psychische und psychosomatische Gründe vorgeschoben werden können, um entsprechende medizinische Leistungen zu beanspruchen und um den Ausschaffungsvollzug zu verhindern?

30.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

26.09.2014 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **12.3870 n** Mo. **Schelbert. Steuerrechtliche Lockerungen** (27.09.2012)

Die steuerrechtlichen Vorschriften nach DBG und StHG sind so zu gestalten, dass die Öffnung von Erneuerungsfonds von gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften zur energetischen Sanierung von Liegenschaften auf der Basis eines verbindlichen Arbeits- und Finanzplans steuerfrei ist. Der Bundesrat kann eine analoge Öffnung für weitere Steuerpflichtige vorsehen.

Mitunterzeichnende: Fässler Hildegard, Flach, Gilli, Girod, Glättli, Graf Maya, Hardegger, Hess Lorenz, Hodgers, John-Calame, Leuenberger-Genève, Lustenberger, Müller Geri, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Vischer Daniel, von Graffenried (17)

07.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.08.2014 Zurückgezogen.

x **12.3874 n** Mo. **Bäumle. Ökologisch nachhaltiger Systemwechsel bei Eigenmietwert und Schuldzinsenabzug** (27.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament folgende Änderung des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die direkte Bundessteuer (Wohneigentumsbesteuerung) zu unterbreiten:

Der Mietwert von selbstbewohnten Liegenschaften oder Liegenschaftsteilen im Privatvermögen, die den Steuerpflichtigen aufgrund von Eigentum oder eines unentgeltlichen Nutzungsrechtes für den Eigengebrauch zur Verfügung stehen, gilt nicht als steuerbares Einkommen.

Bei solchen Liegenschaften oder Liegenschaftsteilen dürfen ausschliesslich Aufwendungen für energetische Sanierungen im Umfang der effektiven Aufwendungen abgezogen werden. Weitere Abzüge für z. B. Unterhalt oder für Schuldzinsen sind nicht zulässig.

Mitunterzeichnende: Bertschy, Böhni, Fischer Roland, Flach, Gasser, Grossen Jürg, Kessler, Maier Thomas, Weibel (9)

14.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.09.2014 Nationalrat. Ablehnung.

x **12.3876 n** Ip. **Carobbio Guscetti. Warum wird die Energieabzugsverordnung 2010 nicht in Kraft gesetzt?** (27.09.2012)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt er die Wirkung der heute geltenden steuerlichen Abzugsmöglichkeiten für energetische Investitionen?

2. Eine erneute Debatte um einen Systemwechsel wird mehrere Jahre dauern. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat in der Zwischenzeit zu ergreifen, um die Wirkung der Steuerabzüge zu verbessern?

3. Ist er bereit, als kurzfristige Massnahme die ausgearbeitete Verordnung in Kraft zu setzen?

4. Welche Massnahmen sind im Zusammenhang mit einer ökologischen Steuerreform zum Aspekt energetische Gebäudesanierungen in Planung?

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Gilli, Glättli, Kiener Nellen, Nordmann, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tschümperlin (11)

07.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

26.09.2014 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

12.3877 n Mo. Nationalrat. Erschliessung als Voraussetzung für die Nutzung des Ökorohstoffs Holz (von Siebenthal) (27.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, in der Umsetzung des Waldprogramms 2020 weiterhin Erschliessungen ausserhalb des Schutzwaldes zu fördern.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amstutz, Binder, Bourgeois, Brunner, Büchler Jakob, Estermann, Fässler Daniel, Favre Laurent, Flückiger Sylvia, Gmür, Grunder, Joder, Lustenberger, Müller Leo, Nussbaumer, Parmelin, Rime, Rösti, Schläfli, von Siebenthal, Wobmann (22)

21.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

06.05.2014 Nationalrat. Annahme.

x **12.3879 n Ip. Reynard. SBB. Steigende Tarife und sinkende Passagierzahlen** (27.09.2012)

Diesen Sommer haben der Preisüberwacher und der Verband öffentlicher Verkehr neue Tariferhöhungen der SBB angekündigt. Diese Erhöhungen werden im Dezember 2012 wirksam. Jahrelang sind in unserem Land sowohl die Tarife als auch die Passagierzahlen gestiegen. Nun aber haben die SBB im ersten Halbjahr 2012 einen Rückgang der Passagierzahlen festgestellt. Sie schreiben dieses Ergebnis der Krise in der Tourismusbranche zu. Es werden aber auch Meinungen laut, wonach die Ursache in den hohen Billettpreisen zu suchen sei.

Im Wissen, dass die SBB AG unabhängig geführt wird, bitte ich den Bundesrat, die folgenden, für die Verkehrspolitik unseres Landes entscheidenden Fragen zu beantworten:

1. Erklärt sich dieser Rückgang auch nach Meinung des Bundesrates einzig aus der Krise in der Tourismusbranche? Stützt sich diese Meinung auf eine gründliche Abklärung?

2. Glaubt der Bundesrat, dass wir an einem kritischen Punkt angelangt sind, wo Tariferhöhungen ein sinkendes Passagieraufkommen zur Folge haben? Wenn nicht, hat er einen solchen kritischen Punkt definiert?

3. Läuft man schliesslich mit der neuen Logik "wer mehr fährt, zahlt auch mehr" - die gegenwärtig im Aufwind ist - nicht Gefahr, in Widerspruch zu den Verlagerungszielen des Bundesrates zu geraten? Will der Bundesrat nicht einer Logik "wer mehr Nutzen hat, zahlt auch mehr" den Vorzug geben?

Mitunterzeichnende: Aubert, Gasser, Maire Jacques-André, Semadeni, Tornare, Wermuth (6)

14.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

26.09.2014 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

12.3881 n Mo. Nationalrat. Stromversorgung und Erneuerung des Hochspannungsnetzes über eine Lastenverteilung (Amherd) (27.09.2012)

Das Stromversorgungsgesetz (StromVG) wird so vervollständigt, dass

a. für Projekte für bodenverlegte Leitungen in den Plangenehmigungsverfahren ein beschleunigtes Verfahren ermöglicht wird (u. a., um Zeitrückstände zu kompensieren, wenn Verspätungen bei Verfahren für Freileitungsvarianten kompensiert werden sollen).

b. die nationale Netzgesellschaft allfällige Mehrkosten für die Boden(teil)verlegung einzelner Hochspannungsleitungen über einen Zuschlag auf die Übertragungskosten der Hochspannungsnetze abgelden kann, u. a. analog zu Artikel 9 Absatz 4 StromVG, mit möglichen Sonderbedingungen für Unternehmungen mit sehr hohem Strombedarf.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barthassat, Büchler Jakob, Bulliard, Buttet, Candinas, Chevalley, Chopard-Acklin, Darbellay, Fässler Daniel, Fehr Jacqueline, Freysinger, Galladé, Germanier, Glanzmann, Glättli, Gmür, Jans, Kiener Nellen, Lehmann, Leuenberger-Genève, Lohr, Maire Jacques-André, Müller Leo, Müller Thomas, Neiryneck, Piller Carrard, Reynard, Riklin Kathy, Romano, Rossini, Rytz Regula, Schläfli, Schmid-Federer, Schneider-Schneiter, Steiert, Streiff, Tschümperlin, van Singer, Vogler, Wyss Ursula (42)

14.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

06.05.2014 Nationalrat. Annahme.

x **12.3885 n Mo. Wermuth. Die Löhne in Staatsbetrieben dürfen den Lohn eines Bundesrates nicht übersteigen** (27.09.2012)

Die gesetzlichen Grundlagen (insbesondere Artikel 6a BPG) sind so anzupassen, dass der höchste bezahlte Lohn (einschliesslich Nebenleistungen) und das höchste bezahlte Honorar (einschliesslich Nebenleistungen) der Mitglieder des Verwaltungsrates oder andere Organentschädigungen innerhalb der öffentlich-rechtlich organisierten Unternehmen und Anstalten des Bundes und der privatrechtlich organisierten Unternehmen, die vom Bund kapital- und stimmenmässig beherrscht werden, den maximal möglichen Lohn eines Bundesrates nicht übersteigen. Als Lohn gilt dabei die Summe aller Zuwendungen (Geld und Wert der Sach- und Dienstleistungen), welche im Zusammenhang mit einer Erwerbstätigkeit entrichtet werden (inkl. Organentschädigungen). Für Teilzeitanstellungen und -mandate gilt die Bestimmung pro rata temporis.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Aubert, Badran Jacqueline, Bernasconi, Chopard-Acklin, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Feri Yvonne, Fridez, Girod, Glättli, Gross Andreas, Gysi, Hadorn, Hausammann, Hodgers, John-Calame, Keller Peter, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Marra, Nordmann, Piller Carrard, Reimann Lukas, Reynard, Rossini, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwander, Semadeni, Sommaruga Carlo, Steiert, Tschäppät (35)

07.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.09.2014 Nationalrat. Ablehnung.

x **12.3886 n Mo. Wermuth. Anständige Lohndifferenzen in Staatsbetrieben** (27.09.2012)

Die gesetzlichen Grundlagen (insbesondere Art. 6a BPG) sind so anzupassen, dass der höchste bezahlte Lohn (einschliesslich Nebenleistungen) und das höchste bezahlte Honorar (einschliesslich Nebenleistungen) der Mitglieder des Verwaltungsrates oder andere Organentschädigungen innerhalb der öffentlich-rechtlich organisierten Unternehmen oder Anstalten des Bundes und der privatrechtlich organisierten Unternehmen, die vom Bund kapital- und stimmenmässig beherrscht werden, nicht höher sein kann als das Zwölfwache des tiefsten vom gleichen Unternehmen oder von der gleichen Anstalt bezahlten Lohn. Als Lohn gilt dabei die Summe aller Zuwendungen (Geld und Wert der Sach- und Dienstleistungen), welche im Zusammenhang mit einer Erwerbstätigkeit entrichtet werden. Für Teilzeitanstellungen und -mandate gilt die Bestimmung pro rata temporis.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Aubert, Badran Jacqueline, Bernasconi, Chopard-Acklin, Fässler Hildgard, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Fridez, Girod, Glättli, Gross Andreas, Gysi, Hadorn, Heim, Hodgers, John-Calame, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Marra, Müller Geri, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Rossini, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo, Steiert, Tschäppät, Vischer Daniel (38)

07.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.09.2014 Zurückgezogen.

x **12.3889 n Ip. Humbel. Wettbewerbsbehindernde Steuererleichterungen durch den Bund** (27.09.2012)

Am 17. September 2012 hat Herr Bundesrat Johann N. Schneider-Ammann die Frage 12.5303, "Kantonales Abwerben von Firmen mit Steuererleichterungen durch den Bund", beantwortet. U. a. hat Bundesrat Schneider-Ammann ausgeführt, dass das Ziel der Steuererleichterungen immer in der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen in der Schweiz liege oder in deren Erhaltung.

Im Anschluss an die bundesrätliche Antwort bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. In welchen Kantonen gewährt der Bund Steuererleichterungen/Steuerbefreiungen für neue Firmen?
2. Werden die Firmen ganz von den Steuern befreit, oder in welchem Umfang werden Begünstigungen gewährt?
3. Wie wird bei der Begünstigung durch die Bundessteuer differenziert zwischen "Schaffung neuer Arbeitsplätze und deren Erhaltung"?
4. Wie viele Firmen erhielten in den letzten fünf Jahren Steuererleichterungen/Steuerbefreiungen durch den Bund, pro Jahr und pro Kanton?
5. Auf welches Steuervolumen verzichtete der Bund dadurch pro Jahr über die letzten fünf Jahre?
6. Wie viele Firmen sind in den letzten fünf Jahren von einem Kanton in einen anderen gezogen bei gleichzeitigem Geschäftsausbau, wie das bei der Firma Carlsberg Procurement AG der Fall ist?
7. Wie genau ist die Abgrenzung der Steuererleichterungen/Steuerbefreiungen, wenn Arbeitsplätze von einem Kanton in einen steuervergünstigten Kanton gezügelt werden und gleichzeitig neue Arbeitsplätze geschaffen werden?

Welches Steuerregime gilt für bisherige, welches für neue Arbeitsplätze?

8. Wie beurteilt der Bundesrat solche Steuerprivilegien unter dem Aspekt der Wettbewerbsverzerrung sowie unter dem Aspekt der Steuergerechtigkeit zwischen den Kantonen einerseits wie auch zwischen steuerprivilegierten und nichtsteuerprivilegierten Firmen in einem Kanton andererseits?

9. Gerade diese steuerprivilegierten Kantone profitieren in der Regel auch vom Ressourcenausgleich sowie vom geografisch-topografischen Lastenausgleich der NFA. Wie stehen die Steuerprivilegien im Verhältnis zu diesen Lastenausgleichszahlungen?

Resultiert daraus nicht eine Privilegierung der begünstigten Kantone gegenüber anderen Kantonen?

Mitunterzeichnende: Flach, Flückiger Sylvia, Giezendanner, Gmür, Guhl, Killer Hans, Knecht, Lehmann, Müller Geri, Müller Leo, Reimann Maximilian, Schneider-Schneiter (12)

14.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

26.09.2014 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **12.3890 n Mo. Gössi. Berücksichtigung der tatsächlichen Ressourcenstärke der Geberkantone im NFA-Ressourcenausgleich** (27.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Anpassung der Bestimmungen über den Finanz- und Lastenausgleich zu unterbreiten, sodass die Beiträge der Geberkantone ihrer eigenen tatsächlichen Ressourcenstärke Rechnung tragen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amaudruz, Derder, Fehr Hans, Feller, Fiala, Giezendanner, Gmür, Kaufmann, Leutenegger Filippo, Lüscher, Moret, Noser, Pelli, Pezzatti, Pfister Gerhard, Quadri, Romano, Schneeberger, Schwander, Wasserfallen (21)

07.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.09.2014 Nationalrat. Ablehnung.

12.3891 n Mo. Nationalrat. Energiepolitik 2050. Indikatoren für die Feststellung des Fortschritts (Bourgeois) (27.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. im Rahmen seiner Energiepolitik Indikatoren festzulegen, anhand derer regelmässig ermittelt werden kann, wieweit die Ziele mit den getroffenen Massnahmen bereits erreicht sind;
2. einen Rat einzusetzen, in dem die wichtigsten Akteure dieser Branche vertreten sind und dessen Aufgabe es ist, die Entwicklung zu verfolgen und Bundesrat und Parlament regelmässig Bericht zu erstatten über die Wirkungen der Massnahmen und über allfällig notwendige Korrekturen.

Mitunterzeichnende: Bäumlé, Büchler Jakob, Buttet, Derder, Fässler Daniel, Favre Laurent, Feller, Germanier, Hiltbold, Leutenegger Filippo, Parmelin, Pezzatti, Ribaux, Rösti, von Siebenthal, Wasserfallen (16)

21.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme von Punkt 1 sowie die Ablehnung von Punkt 2 der Motion.

SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

06.05.2014 Nationalrat. Annahme.

x **12.3892 n** Ip. **Parmelin. Nationaler Aktionsplan für Menschen mit seltenen Krankheiten** (27.09.2012)

Am 11. März 2011 beantragte der Bundesrat die Annahme des Postulates Humbel 10.4055 zu diesem Thema. Eine Woche später wurde das Postulat im Nationalrat angenommen.

Eineinhalb Jahre später gelange ich mit den folgenden Fragen an die Regierung:

1. Welche konkreten Massnahmen hat der Bundesrat bereits ergriffen, um seine Ankündigung, in dieser heiklen Angelegenheit zu handeln, in die Tat umzusetzen?
2. Welche konkreten Massnahmen hat der Bundesrat zur Konkretisierung dieser Strategie bereits vorbereitet, aber noch nicht umgesetzt?
3. Welche Fristen sind für die Erfüllung des im vorgenannten Postulat enthaltenen Auftrages vorgesehen?
4. Ist der Bundesrat bereit, wenn nicht das Parlament, so doch wenigstens die beiden Kommissionen für soziale Sicherheit und Gesundheit rasch über den Fortschritt der bisherigen Arbeiten und über allfällige Schwierigkeiten und Hindernisse zu informieren, mit denen er bei der Umsetzung des parlamentarischen Willens konfrontiert ist?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Borer, Bortoluzzi, Bugnon, de Courten, Fehr Jacqueline, Frehner, Gilli, Grin, Hess Lorenz, Humbel, Perrin, Pezzatti, Rime, Schenker Silvia, Schilliger, Schmid-Federer, Schneeberger, Stahl, Veillon, Weibel (21)

30.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

26.09.2014 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **12.3894 n** Mo. **Amarelle. Unternehmensbesteuerung. Sicherstellen, dass der gesamte Geschäftsgewinn besteuert wird** (27.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Gesetzesänderung vorzulegen, mit der sichergestellt wird, dass der gesamte Geschäftsgewinn einer Gesellschaft besteuert wird. So soll verhindert werden, dass Gesellschaften missbräuchlich von einem besonderen Status profitieren, der gar nicht gerechtfertigt ist.

Mitunterzeichnende: Aubert, Bernasconi, Chopard-Acklin, Fässler Hildegard, Feri Yvonne, Fridez, Gross Andreas, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Leutenegger Oberholzer, Marra, Nordmann, Nussbaumer, Piller Carrard, Reynard, Rossini, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Steiert, Thorens Goumaz, Tschümperlin, van Singer, Voruz, Wermuth (27)

07.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.09.2014 Zurückgezogen.

x **12.3895 n** Mo. **Amarelle. Unternehmensbesteuerung. Obergrenze für Steuerentlastungen festlegen** (27.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Gesetzesänderung vorzulegen, mit der eine Obergrenze für Steuerentlastungen in Form eines Pauschalbetrags in Franken festgelegt wird, der pro Unternehmen und Jahr gilt.

Mitunterzeichnende: Aubert, Bernasconi, Chopard-Acklin, Fässler Hildegard, Feri Yvonne, Fridez, Gross Andreas, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Leutenegger Oberholzer, Marra, Nordmann, Nussbaumer, Piller Carrard, Reynard,

Rossini, Schneider Schüttel, Schwaab, Steiert, Thorens Goumaz, Tschümperlin, van Singer, Voruz, Wermuth (26)

21.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.09.2014 Zurückgezogen.

x **12.3896 n** Mo. **Amarelle. Unternehmensbesteuerung. Transparente Kontrollmechanismen vorsehen** (27.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Gesetzesänderung vorzulegen, mit der Kontrollmechanismen zur Überprüfung von Gegenleistungen geschaffen werden. Damit sollen Missbräuche durch Gesellschaften verhindert werden, die Steuerentlastungen in Anspruch nehmen, ohne die daran geknüpften Gegenleistungen zu erbringen. Ebenfalls vorzusehen ist eine jährliche Publikation der insgesamt gewährten Steuerentlastungen und der positiven Effekte dieser finanziellen Hilfen (Beträge sowie Anzahl der Arbeitsplätze, die von steuerlich entlasteten oder steuerbefreiten Unternehmen geschaffen wurden).

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Aubert, Bernasconi, Chopard-Acklin, Fässler Hildegard, Feri Yvonne, Fridez, Gross Andreas, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Leutenegger Oberholzer, Marra, Nordmann, Nussbaumer, Piller Carrard, Reynard, Rossini, Schneider Schüttel, Schwaab, Steiert, Thorens Goumaz, Tschümperlin, van Singer, Voruz, Wermuth (27)

21.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.09.2014 Zurückgezogen.

x **12.3898 n** Ip. **Amarelle. Mehr Rechtssicherheit beim elektronischen Geschäftsverkehr** (27.09.2012)

Die Bestimmungen des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) reichen auch nach der am 1. April 2012 in Kraft getretenen Änderung nicht aus, um den neuen Problemen der Konsumentinnen und Konsumenten beim elektronischen Geschäftsverkehr zu begegnen. Die in Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe s vom Anbieter verlangten Angaben zu seiner Identität und zum Vertragsabschluss sowie die vorgeschriebene Bestätigung der Bestellung sind ungenügend. Die Konsumentinnen und Konsumenten in der Schweiz haben im Gegensatz zu denjenigen in der EU beim Kauf im Internet immer noch grosse Schwierigkeiten, weil der Anbieter sie nicht darauf aufmerksam gemacht hat, dass sie zusätzlich noch die Mehrwertsteuer, Zölle und Verzollungskosten in der Schweiz bezahlen müssen (vgl. dazu die Revision der Zollverordnung in Erfüllung der Motion Leutenegger Oberholzer 09.4209. Die Anbieter sind zudem nicht verpflichtet, die Kundinnen und Kunden über die vertraglichen und gesetzlichen Garantien, den Kundendienst oder den Risikotransfer zu informieren. Damit die Konsumentinnen und Konsumenten in der Schweiz und in der EU den gleichen Schutz geniessen, muss sichergestellt werden, dass sie über die Informationen verfügen, die sie brauchen, um ihren Kaufentscheid treffen zu können. Das UWG muss deshalb weiter ausgebaut werden, damit der Verkauf über das Internet verbessert und weiterentwickelt werden kann.

Zur Verbesserung des Konsumentenschutzes und zur guten Weiterentwicklung des elektronischen Geschäftsverkehrs, der zahlreiche Vorteile bietet, sollte man sich an den europäischen Standards der Richtlinie 2011/83 vom 25. Oktober 2011 orientieren. Ich stelle dem Bundesrat deshalb folgende Fragen:

1. Ist sich der Bundesrat der Mängel im UWG im Bereich des elektronischen Geschäftsverkehrs bewusst?

2. Wäre er bereit, folgende Informationspflichten vorzusehen:
- die zusätzlichen Kosten (Art. 6 Abs. 1 Bst. e der Richtlinie)?
 - die Zahlungs- und Leistungsbedingungen sowie die Lieferung der Ware innerhalb von 30 Tagen (Art. 6 Abs. 1 Bst. g der Richtlinie)?
 - die vertraglichen und gesetzlichen Garantien und den Kundendienst (Art. 6 Abs. 1 Bst. l und m der Richtlinie)?
 - den Transfer des Risikos auf die Konsumentinnen und Konsumenten erst dann, wenn diese im Besitz der Ware sind (Art. 20 der Richtlinie)?

Diese Interpellation befasst sich nicht mit dem Rückrufrecht, da dieses gegenwärtig im Zusammenhang mit der parlamentarischen Initiative 06.441 separat behandelt wird.

Mitunterzeichnende: Aubert, Bernasconi, Chopard-Acklin, Fäsler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Feri Yvonne, Fridez, Hadorn, Kiener Nellen, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Rossini, Schneider Schüttel, Wermuth (15)

14.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

26.09.2014 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **12.3901 n** Ip. **Giezendanner. Regelwerk über polyaromatische Kohlenwasserstoffe im Strassenbau** (28.09.2012)

Das Bundesamt für Umwelt (Bafu) beabsichtigt, die Werte von polyaromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) im Ausbauasphalt deutlich zu reduzieren. In der heutigen Regelung wird Ausbauasphalt mit Werten bis zu 20 000 mg PAK/kg (dieser Wert wurde einmal festgelegt, obwohl niemand weiss, wie) wieder in den Produktionsprozess mit speziellen Aufbereitungstechniken zurückgeführt. Die Praxis zeigt, dass diese Grenzwerte weder für Mensch noch für Umwelt schädlich sind, auf jeden Fall konnte noch niemand das Gegenteil empirisch belegen. Nun sind seitens Bafu Bestrebungen im Gange, diesen Grenzwert auf 5000 mg PAK/kg zu senken. Alles, was darüberliegt, müsste nach den Vorstellungen des Bafu in Zukunft thermisch entsorgt werden.

In der Schweiz werden per dato etwa 5 000 000 Tonnen Asphaltmischgut produziert und eingebaut. Davon wird rund ein Viertel Ausbauasphalt mit aufbereitet, das heisst also etwa 1 250 000 Tonnen. Rechnet man nun, dass etwa ein Drittel davon einen PAK-Wert von über 5000 mg/kg aufweist, müssten nach Vorstellung des Bafu etwa 412 500 Tonnen Ausbauasphalt thermisch entsorgt werden. Der Preis für die thermische Entsorgung beläuft sich inklusive Transportanteil auf rund 150 000 Schweizerfranken. Dies würde bedeuten, dass die 412 500 Tonnen Kosten von 61 875 000 Franken verursachen würden.

Die 412 500 Tonnen Ausbauasphalt, welche in Zukunft thermisch entsorgt werden, müssten durch Primärbaustoffe im Aufbereitungsprozess ersetzt werden. Diese Menge für Mineralkomponenten und Bitumen als Bindemittel würde zusätzliche Kosten von etwa 59 000 000 Franken auslösen.

Somit würde die thermische Entsorgung von Ausbauasphalt mit Werten über 5000 mg/kg PAK volkswirtschaftlich Gesamtkosten von etwa 121 000 000 Franken bedeuten.

Die thermische Entsorgung von Ausbauasphalt sowie auch die zusätzlichen Primärbaustoffe (Produktion und Transport) würden einen unverhältnismässigen CO₂-Ausstoss verursachen, welcher durch die Fachleute aus dem Bafu in ihrem Bericht nicht einmal ansatzweise mitberücksichtigt wird.

Deshalb drängen sich folgende Fragen auf:

- Sind sich die verantwortlichen Fachleute des Bafu über die volkswirtschaftlichen Mehrkosten bewusst?
- Sind sich die verantwortlichen Fachleute des Bafu bewusst, dass sowohl die thermische Entsorgung wie auch der Ersatz durch Primärbaustoffe einen unverhältnismässigen CO₂-Mehrausstoss bedeutet?
- Nach dem Scheitern dieser Regelung vor zwei Jahren in der Chemikalienverordnung soll jetzt ein weiterer Anlauf dieser unsinnigen PAK-Wert-Reduzierung vorgenommen werden?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Baader Caspar, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brand, Brunner, Büchel Roland, Büchler Jakob, Bugnon, Darbellay, de Courten, Egloff, Eichenberger, Estermann, Fehr Hans, Fiala, Flach, Flückiger Sylvia, Frehner, Freysinger, Geissbühler, Giezendanner, Glanzmann, Gössi, Grin, Grunder, Haller, Heer, Hurter Thomas, Hutter Markus, Joder, Kaufmann, Keller Peter, Knecht, Landolt, Leutenegger Filippo, Lustenberger, Mörgeli, Müller Thomas, Müller Walter, Müri, Pantani, Parmelin, Perrin, Pfister Gerhard, Pieren, Quadri, Regazzi, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rime, Rösti, Rusconi, Schilliger, Schneeberger, Schwander, Stahl, Stamm, Veillon, Vitali, von Siebenthal, Wandfluh, Wasserfallen, Wobmann, Ziörjen (70)

21.11.2012 Antwort des Bundesrates.

22.03.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

26.09.2014 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **12.3904 n** Ip. **(Wyss Ursula) Jans. Massnahmen gegen Strafflosigkeit von Unternehmen bei Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden** (28.09.2012)

Am 25. September 2012 legten Amnesty International und Greenpeace einen internationalen Untersuchungsbericht zum Fall Trafigura von 2006 vor. Gemäss einem niederländischen Gericht hat der Konzern in einem wohl einmaligen Akt Schiffe in schwimmende Raffinerien umfunktioniert und dort stark schwefelhaltige Öl-Rückstände verarbeitet. Im Wissen, dass die Entsorgung des anfallenden Sondermülls in Europa teuer wäre, versuchte die Firma sie als "Tankwaschwasser" deklariert zu entsorgen. Da europäische Häfen ablehnten oder Sondermülltarife verlangten, exportierte die Firma die Abfälle in die Elfenbeinküste. Dort offerierte eine unerfahrene Firma die "Entsorgung" in Akouédo in Abidjan, der offenen städtischen Müllgrube. Trafigura erteilte den Auftrag - mit katastrophalen Folgen für über 100 000 Menschen. Im Rahmen eines Vergleichs stellten die Behörden aber alle zivilrechtlichen Schritte ein und kurz darauf auch die Strafuntersuchung "mangels Beweisen". Auch mit Betroffenen schloss die Firma einen Vergleich (in Grossbritannien). Einzig in den Niederlanden wurde die Firma in zweiter Instanz für den Entsorgungsversuch in Amsterdam verurteilt. Sechs Jahre danach ist damit festzustellen: Nirgends wurde die Firma für die katastrophalen Ereignisse in der Elfenbeinküste strafrechtlich belangt.

- Soweit bekannt, kam es in der Schweiz zu keiner Untersuchung (obwohl 2006 einer der wichtigsten Firmenstandorte und heute operativer Hauptsitz). Führt der Bundesrat dies auf Lücken im Vollzug oder im (Unternehmens-)Strafrecht zurück?
- Wie beabsichtigt er solch stossende Fälle von Straffreiheit bei juristischen Personen zu verhindern?
- Wie der Fall zeigt, ist Sorgfalt - gerade im intransparenten Rohstoffhandel - nicht für alle selbstverständlich. Wie beabsichtigt der Bundesrat zu gewährleisten, dass auch solche Firmen

eine Sorgfaltsprüfung bezüglich Menschenrechten und Umwelt durchführen und danach handeln?

4. Wie der Fall zeigt, kann es multinationalen Unternehmen gelingen, sich in fragilen Staaten mit der Regierung auf eine De-facto-Immunität zu verständigen. Welche Rolle kommt Konzern-Heimatstaaten zu, um internationale Straflosigkeit zu verhindern?

5. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat auf internationaler Ebene, um zu verhindern, dass sich bei transnationalen Delikten durch multinationale Unternehmen, wie hier geschehen, ein Staat nach dem anderen aus der Verantwortung stiehlt?

14.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

07.03.2013 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Jans.

26.09.2014 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **12.3911 n Mo. Darbellay. Mehrwertsteuer beim Immobilienkauf. Willen des Gesetzgebers respektieren** (28.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Anpassung der entsprechenden Weisung der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) anzuordnen, damit der Kauf von Immobilien ab Plan weiterhin von der Mehrwertsteuer befreit ist.

Mitunterzeichnende: Amherd, Barthassat, Bulliard, Buttet, Candinas, Fässler Daniel, Germanier, Glanzmann, Gschwind, Landolt, Pfister Gerhard, Regazzi, Rime (13)

07.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.09.2014 Zurückgezogen.

12.3913 n Mo. Nationalrat. Kostenlose monatliche Datenlieferung zur Kontrolle der CO2-Sanktionen ((Hutter Markus Favre Laurent) (28.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die mit der Verwaltung der entsprechenden Fahrzeugdaten beauftragten Bundesämter für Energie (BFE) und für Strassen (Astra) dazu anzuhalten, dass sie den dazu verpflichteten Bestellern die zur Kontrolle der CO2-Sanktionen erforderlichen Daten auf monatlicher Basis kostenlos zur Verfügung stellen.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Binder, Bourgeois, Cassis, Fluri, Français, Germanier, Giezendanner, Gössi, Hiltbold, Huber, Leutenegger Filippo, Müller Thomas, Müller Walter, Noser, Schneeberger, Vitali, Wasserfallen (18)

21.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

02.06.2014 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Favre Laurent.

16.06.2014 Nationalrat. Annahme.

12.3914 n Mo. de Buman. Ausschreibungsverfahren in den drei Amtssprachen des Bundes (28.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, alle nötigen rechtsetzenden Massnahmen zu ergreifen, damit der Bund künftig bei der Ausschreibung und bei der Entgegennahme von Angeboten konsequent alle drei Amtssprachen des Bundes selber verwendet und akzeptiert.

Mitunterzeichnende: Aubert, Barthassat, Bourgeois, Bugnon, Buttet, Cassis, Derder, Favre Laurent, Fridez, Germanier, Hodgers, John-Calame, Maire Jacques-André, Meier-Schatz,

Neirynek, Parmelin, Regazzi, Reynard, Romano, Rusconi, Schwaab, Semadeni, Thorens Goumaz, Tornare, van Singer (25)

21.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. *SR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

16.09.2014 Nationalrat. Annahme.

x **12.3916 n Ip. Derder. Studie NFP 59 über gentechnisch veränderte Organismen. 12 Millionen für nichts?** (28.09.2012)

Im Rahmen der Debatte über den Umgang mit gentechnisch veränderten Mechanismen stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Hat er von den Schlussfolgerungen des Nationalen Forschungsprogramms NFP 59 Kenntnis genommen? Was hält er davon?

2. Der Schlussbericht des NFP 59 wurde veröffentlicht und folgert, dass die mit den gentechnisch veränderten Organismen verbundenen Risiken gering sind und dass deren Potenzial noch nicht ausgeschöpft ist. Wäre dies nicht Grund genug für eine Parlamentsdebatte?

3. Das Parlament hat das Moratorium - ohne zu widersprechen und ohne die Schlussfolgerungen je anzusprechen - verlängert. Dient die NFP-59-Studie einem bestimmten Zweck? Wenn ja, welchem, wenn das Parlament nicht einmal deren Schlussfolgerungen zur Sprache bringt? Haben wir 12 Millionen Franken (und fünf Jahre Forschung) verschwendet?

Mitunterzeichnende: Cassis, Gössi, Hiltbold, Lüscher, Neirynek, Ribaux, Riklin Kathy, Wasserfallen (8)

21.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

26.09.2014 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **12.3919 n Ip. Fehr Jacqueline. Suizidprävention schweizweit auf das Niveau des Kantons Zug anheben** (28.09.2012)

1. Welche Möglichkeiten - auch finanzielle - sieht der Bundesrat, die Suizidprävention in der Schweiz auszubauen und auf das Niveau des Kantons Zug anzuheben?

2. Mit welchen Instrumenten will er den Kantonen Anreize schaffen, dieser Aufgabe eine höhere Bedeutung beizumessen? Was hält der Bundesrat von Finanzhilfen, Unterstützung bei Konzepten, Wissenstransfer, Definition von Standards, Weiterbildung, Tagungen? Welche weiteren Möglichkeiten sieht er?

3. Welche gesetzlichen Bestimmungen wären denkbar, um die Kantone zu einer wirksamen Suizidprävention zu verpflichten?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Aubert, Bernasconi, Carobbio Guscetti, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Fridez, Galladé, Gilli, Hadorn, Heim, Hodgers, Jans, Kessler, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Nordmann, Piller Carrard, Reynard, Rossini, Rytz Regula, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Streiff, Teuscher, Tschümperlin, van Singer, von Graffenried, Weibel, Wermuth (35)

30.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

26.09.2014 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

12.3922 n Mo. Nationalrat. Konkretisierung der ausserpolitischen Grundsätze der Schweiz. Keine Unterstützung der Energieerzeugung aus Kohlekraftwerken (Gasser)
(28.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für die ausserpolitischen Aktivitäten der Schweiz so zu konkretisieren, dass die Schweizer Auslandvertretungen den Bau von Stromerzeugungsanlagen nicht unterstützen dürfen, welche den starken Nachhaltigkeitskriterien des Bundes nicht standhalten. Dies gilt insbesondere für Kohlekraftwerke.

Mitunterzeichnende: Allemann, Badran Jacqueline, Bäumle, Bertschy, Böhni, Candinas, Chevalley, Chopard-Acklin, de Buman, Estermann, Feller, Fiala, Fischer Roland, Flach, Gilli, Girod, Glättli, Gmür, Graf Maya, Graf-Litscher, Gross Andreas, Grossen Jürg, Hardegger, Hassler, Hodgers, Jans, John-Calame, Kessler, Leuenberger-Genève, Maier Thomas, Maire Jacques-André, Markwalder, Marra, Meier-Schatz, Müller Geri, Müller Leo, Müller-Altermatt, Nordmann, Nussbaumer, Quadranti, Reimann Lukas, Reynard, Rytz Regula, Schelbert, Schläfli, Semadeni, Streiff, Thorens Goumaz, Vischer Daniel, Vogler, von Graffenried, Weibel, Wermuth, Wobmann, Wyss Ursula (55)

14.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. *SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

16.06.2014 Nationalrat. Annahme.

x 12.3923 n Po. (Leutenegger Filippo) Gössi. Eigenmietwert bei bescheidenem Einkommen (28.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Kern-Anliegen einer moderaten Besteuerung im Alter, das ja als solches von allen Parteien in der letzten Abstimmung anerkannt worden ist, unter Vermeidung eines vom Volk abgelehnten Systemwechsels wie folgt zu prüfen:

1. Die kantonal sehr unterschiedlichen Härtefall-Regeln, die heute überaus knausrig ausgestaltet sind, könnten massvoll ausgedehnt werden, sodass Steuerpflichtige (nicht nur Senioren), welche ein eher bescheidenes Einkommen versteuern, keinen oder einen allenfalls reduzierten Eigenmietwert zu versteuern hätten. Die entsprechende Schwelle könnte bei etwa 50 000 bis 80 000 Franken steuerbarem Einkommen angesetzt werden.

2. Das Gewähren des Unternutzungs-Abzugs könnte in der ganzen Schweiz vorgeschrieben werden, wiederum allenfalls eingegrenzt auf bis und mit "mittelständische" Verhältnisse. Diverse Kantone lehnen diesen Abzug bis heute ab, obwohl er dem "Vorbild" der Eigenmietwertbesteuerung (DBG) entspricht. Abzustützen wären diese Grundsätze auf Artikel 127 Absatz 2 der Bundesverfassung (BV, Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit) und Artikel 108 BV (Wohneigentumsförderung), zu verankern entweder im Steuerharmonisierungsgesetz/DBG oder in einem besonderen Erlass.

Mitunterzeichnende: Gössi, Müller Philipp (2)

21.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

02.06.2014 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Gössi.

16.09.2014 Nationalrat. Annahme.

x 12.3926 n Ip. Müller Geri. Pumpspeicherwerke sind keine Kraftwerke (28.09.2012)

Der Bundesrat ist gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was ist nötig?

Wie viel Pumpleistung ist gemäss Energiestrategie 2050 im Jahr 2020, 2030, 2040 und 2050 für den Ausgleich einheimischer fluktuierend einspeisender Kraftwerke (Fotovoltaik/Wind) vorgesehen? Wie viel davon ist tatsächlich für die Versorgungssicherheit der Schweiz nötig?

2. Geschenk an Europa?

Will der Bundesrat unsere Nachbarländer (insbesondere Deutschland) mit der Bereitstellung von Pumpspeicherwerken unterstützen, auch wenn deren Wirtschaftlichkeit nicht gesichert ist? Wenn ja, warum und zu welchem Preis?

3. Pumpstrom?

Investoren reden von "Ökobatterien". Sie wehren sich jedoch gegen eine Verpflichtung auf erneuerbaren Pumpstrom. Wie sieht der Pumpstrommix in 10, 20 oder 30 Jahren in etwa aus? Bis wann ist damit zu rechnen, dass ein wirtschaftlicher Betrieb tatsächlich nur mit erneuerbarem Strom möglich ist?

4. Subventionierung

Mit wie viel Franken wird die Pumpspeicherung heute jährlich zulasten der übrigen Konsumentinnen und Konsumenten subventioniert (via Erlass Netzentgelt, StromVG Art. 4)? Sind weitere Subventionen für das Pumpspeichergeschäft vorgesehen? Wenn ja, mit welcher Begründung?

5. Ausbau Pumpspeicherung = Ausbau Hochspannungsnetz

Die künftigen Import-Export-Kapazitäten für den Pumpbetrieb sind enorm: Bei einem Ausbau der heute geplanten Pumpspeicherwerke ist mit zusätzlichen Grenzkapazitäten von etwa 4,4 Gigawatt zu rechnen. Dazu braucht es neue Hochspannungsleitungen. Wie viel Netzinvestitionen könnten den Konsumentinnen und Konsumenten erspart werden, wenn auf den Ausbau der Pumpspeicherung verzichtet würde?

Mitunterzeichnende: Schelbert, Vischer Daniel (2)

21.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

26.09.2014 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 12.3928 n Mo. Rytz Regula. Ratifizierung der ILO-Konvention zum Schutz von Hausangestellten (28.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament die 2011 verabschiedete ILO-Arbeitsnorm zum Schutz der Hausangestellten so rasch als möglich zur Ratifizierung vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Gilli, Girod, Glanzmann, Glättli, Graf Maya, Haller, Hodgers, John-Calame, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Pardini, Schelbert, Teuscher, Thorens Goumaz, van Singer, Vischer Daniel, von Graffenried, Wermuth (18)

14.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.09.2014 Zurückgezogen.

x 12.3929 n Mo. Lustenberger. Aufenthaltsgebiet für Asylbewerber auf den Zuweisungskanton begrenzen
(28.09.2012)

Der Bundesrat wird gebeten, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, um das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20) so abzuändern, dass für Personen, die keine Kurzaufenthalts-, Aufenthalts- oder Niederlas-

sungsbewilligung (Asylsuchende) haben, das Aufenthaltsgebiet räumlich auf den Zuweisungskanton beschränkt wird.

Mitunterzeichnende: Estermann, Glanzmann, Müller Leo, Müri, Schilliger, Vitali (6)

30.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

24.09.2014 Nationalrat. Ablehnung.

x **12.3930 n Mo. Rytz Regula. Bessere Kontrolle der Arbeitsbedingungen von Angestellten in privaten Haushalten** (28.09.2012)

Der Bund soll durch geeignete Massnahmen dafür sorgen, dass die Minimalbestimmungen der Verordnung über den Normalarbeitsvertrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Hauswirtschaft (NAV Hauswirtschaft) in den privaten Haushalten durchgesetzt und deren Einhaltung kontrolliert werden. Mit der Verabschiedung des ILO-Übereinkommens Nr. 186 zum Schutz von Hausangestellten im Jahr 2011 wurde das besondere Schutzbedürfnis von Arbeitnehmenden in privaten Haushalten international anerkannt. Auch die Schweiz hat in den letzten Jahren ihre Regelungen verstärkt. Staatliche Schutzbestimmungen nützen aber nur etwas, wenn sie auch durchgesetzt und deren Einhaltung kontrolliert werden.

Mitunterzeichnende: Gilli, Girod, Glanzmann, Graf Maya, Haller, Hodgers, John-Calame, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Pardini, Schelbert, Teuscher, Thorens Goumaz, van Singer, Vischer Daniel, von Graffenried, Wermuth (17)

14.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.09.2014 Nationalrat. Ablehnung.

x **12.3932 n Po. Kiener Nellen. Steuerausfälle für Bund, Kantone und Gemeinden aus Steuerwiderhandlungen durch Steuerpflichtige in der Schweiz** (28.09.2012)

Der Bundesrat erstattet dem Parlament Bericht über das Volumen der potenziellen Steuerausfälle für Bund, Kantone und Gemeinden aus ungeahndeten Steuerwiderhandlungen durch steuerpflichtige Personen in der Schweiz (insbesondere bei der Einkommenssteuer, Verrechnungssteuer und Vermögenssteuer).

14.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.09.2014 Nationalrat. Ablehnung.

x **12.3934 n Ip. Binder. Bekämpfung des asiatischen Laubholzbockkäfers** (28.09.2012)

Der asiatische Laubholzbockkäfer ist ein sehr gefährlicher, meldepflichtiger Schädling. Verschiedene Laubholzarten werden von ihm befallen. Innert kurzer Zeit kann der Befall zum Absterben der Bäume führen. Dementsprechend hoch sind die wirtschaftlichen Schäden. In den Kantonen Freiburg und Thurgau wurden im Herbst 2011 erstmals einzelne Laubholzbockkäfer nachgewiesen.

Die bisher grösste öffentliche Beachtung fand der Schädling durch den starken Befall im Juli 2012 in Winterthur. Der Schaden durch Fällen von Bäumen, Einsatz von Spürhunden, Personeneinsatz usw. beträgt in diesem Fall bereits über 600 000 Franken. Die Überwachungskosten werden für die nächsten vier Jahre auf etwa 1,6 Millionen Franken veranschlagt. Wenn die intensive Überwachung während dieser Zeit keine neuen Funde zeigt, gilt ein Gebiet als befallsfrei und der Schädling als am Ort getilgt.

Ich anerkenne die Bemühungen des Eidgenössischen Pflanzenschutzdienstes, durch verstärkte Importkontrollen die weitere Einschleppung des Schädlings in die Schweiz zu verhindern. Das wird aber so wenig zum wirklichen Erfolg führen, wie die Prüfung sämtlicher Holzverpackungen an der Grenze mit Spürhunden. Es gilt mit aller Konsequenz die Ursache zu bekämpfen. Es ist letztlich nicht für jeden öffentlichen und schon gar nicht für die Privatwaldbesitzer möglich, die hohen Kosten für die Bekämpfung des Schädlings und die allenfalls entstandenen Schäden zu finanzieren.

In der vom Bundesrat verabschiedeten Waldpolitik 2020 findet man unter anderem folgendes Ziel:

"Der Wald wird vor der Einschleppung besonders gefährlicher Schadenorganismen (sogenannten Quarantänenorganismen) geschützt."

1. Wie gedenkt der Bundesrat, dieses Ziel im vorliegenden Fall sofort umzusetzen?
2. Ist er bereit, den wirksamsten Schutz zu verordnen, nämlich nur noch synthetische Verpackungen für Einfuhren aus kritischen Ländern zuzulassen?
3. Trifft es zu, dass solche Massnahmen in anderen Handelsbereichen bereits möglich sind?
4. Ist der Bundesrat bereit, dafür zu sorgen, dass der Bund die Kosten von vom Laubholzbockkäfer verursachten Schäden übernimmt oder sich mindestens daran beteiligt?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amstutz, Bourgeois, Brand, Brunner, Büchler Jakob, Fässler Daniel, Fehr Jacqueline, Flückiger Sylvia, Galladé, Gmür, Hassler, Hausammann, Lustenberger, Müller Walter, Rime, Rösti, Semadeni, Stahl, von Siebenthal, Weibel (21)

21.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

26.09.2014 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **12.3941 n Ip. Riklin Kathy. Krankenkassen-Prämienregionen. Kompetenzen für die Kantone schaffen** (28.09.2012)

Ich frage den Bundesrat an, ob er bereit ist, die gesetzlichen Grundlagen im KVG zu schaffen, damit die Kantone einheitliche Prämienregionen festlegen können.

30.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

26.09.2014 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **12.3943 n Ip. Reimann Lukas. Antibiotika im Fleisch** (28.09.2012)

1. Wie beurteilt der Bundesrat das Problem von Antibiotika im Fleisch?
2. Würde die Schaffung eines entsprechenden Gütesiegels für Fleisch ohne Antibiotika-Einsatz Sinn machen?
3. Ist es wahr, dass selbst die vielen Bio-Siegel keinen Verzicht auf den Einsatz von Antibiotika in der Tiermast vorsehen und daher eine trügerische Sicherheit bieten?
4. Wie viel Antibiotika wird in der Schweiz je im Human- und im Veterinärbereich jährlich eingesetzt?
5. Wie beurteilt der Bundesrat die Situation bei der Entwicklung von multiresistenten Keimen durch den Einsatz
 - a. im Humanbereich und

b. in der Veterinärmedizin?

6. Der Bundesrat wird gebeten, die Antibiotikamenge im Tiermedizinbereich aufzuschlüsseln nach Einsatz in Wildtierhaltung, Versuchstierhaltung, Heimtierhaltung, Nutztierhaltung; bei Nutztierhaltung soll er jene Tierkategorien nennen, die anteilmässig auf den Gesamtverbrauch und die pro Tier den höchsten Antibiotikaverbrauch haben. Was sind die Gründe dafür?

07.12.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

26.09.2014 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **12.3947 n Mo. de Buman. Reduzierte Mehrwertsteuer auch für E-Books** (28.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, in der laufenden Revision des Mehrwertsteuergesetzes (Teil B) vorzusehen, dass der reduzierte Mehrwertsteuersatz, der heute für gedruckte Bücher gilt, auch für E-Books angewendet wird.

Mitunterzeichnende: Barthassat, Meier-Schatz, Neiryck (3)

14.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.09.2014 Nationalrat. Ablehnung.

x **12.3948 n Ip. Flückiger Sylvia. Massnahmen gegen Wertverlust im Wald** (28.09.2012)

1. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass das Nadelholz ganz zentrale Beiträge zur Erfüllung klimapolitischer Ziele leistet - vor allem im Hausbau?

2. Teilt er die Meinung, dass Nadelholz weiterhin über kurze Wege beschafft werden soll?

3. Ist er bereit, die bisherige Politik der Nadelholzverdrängung aus dem Mittelland zu ändern und die Waldbesitzer zur Pflanzung der klimaresistenteren Douglasie anzuhalten, damit der Nadelholzanteil wieder steigt?

21.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

26.09.2014 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **12.3949 n Ip. Kiener Nellen. Neue Spitalfinanzierung. Base-Rate-Festsetzung 2012** (28.09.2012)

Seit dem 1. Januar 2012 gilt die neue Spitalfinanzierung. Da bis dahin die Tarifpartner noch kaum Tarife und Base Rates ausgehandelt hatten, haben die Kantone provisorische Base Rates festgelegt. Nun sind die Tarifpartner ihren Aufgaben nachgekommen und haben Tarife und Base Rates ausgehandelt. Diese unterliegen der Stellungnahme des Preisüberwachers, welche er nun wahrnimmt und erste Empfehlungen erlassen hat. Diese sind für die Spitäler katastrophal und könnten auch die Qualität und die Patientensicherheit in Mitleidenschaft ziehen.

Ich bitte daher den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Beobachtet er die Tarifverhandlungen, Festsetzungsverfahren und allfällige Rekurse im Rahmen des neuen Tarifes für die stationäre Akutmedizin, Swiss DRG?

2. Ist ihm bekannt, dass der Preisüberwacher bei einzelnen Spitälern eine Base Rate von 20 Prozent unter dem von den Tarifpartnern ausgehandelten Betrag empfohlen hat?

3. Wie beurteilt er die Methode, die Abzugsposten und die Parameter/Normansätze des Preisüberwachers?

4. Wie beurteilt er die Gefahr der Qualitätssenkung und die Gefährdung der Patientensicherheit?

5. Wie beurteilt er die Gefahr einer finanziellen Unterdeckung der Spitäler, namentlich der Zentrums- und Universitätsspitäler?

6. Sieht er vor diesem Hintergrund im Bereich der Tarife zur Sicherung der Finanzierung der Spitäler und zur Rechtssicherheit der Tarifpartner und Genehmigungsbehörden Handlungsbedarf, das Gesetz oder die Verordnung anzupassen respektive zu präzisieren?

Mitunterzeichnende: Cassis, Gasche, Gmür, Pelli, Pfister Gerhard, Rytz Regula, Schenker Silvia (7)

30.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

26.09.2014 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **12.3950 n Mo. Freysinger. Unterstützung der Tourismusbranche** (28.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer sowie des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden zu unterbreiten, die vorsieht, dass Schweizer Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, die ihre Ferien in der Schweiz verbringen, ihre Hotelkosten von den Steuern abziehen können.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Egloff, Fehr Hans, Grin, Hausammann, Killer Hans, Pantani, Parmelin, Perrin, Pieren, Quadri, Reimann Maximilian, von Siebenthal, Wobmann (14)

07.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.09.2014 Nationalrat. Ablehnung.

x **12.3951 n Mo. Freysinger. Erschlichene Einbürgerung** (28.09.2012)

Bei Personen, die sich das Schweizer Bürgerrecht durch missbräuchliches Verhalten erschlichen haben, muss die für die Einbürgerung relevante Anzahl Jahre, die sie bereits in der Schweiz gewohnt haben, am Tag der Nichtigerklärung genullt werden, sonst ist Artikel 41 des Bürgerrechtsgesetzes völlig überflüssig.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Egloff, Fehr Hans, Grin, Hausammann, Killer Hans, Knecht, Pantani, Parmelin, Perrin, Pieren, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rime, von Siebenthal, Wobmann (17)

14.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

24.09.2014 Nationalrat. Ablehnung.

x **12.3953 n Po. Wobmann. Zweckgebundene Verwendung der Auto-Importsteuer** (28.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass die Einnahmen aus der Auto-Importsteuer ausschliesslich zweckgebunden für die Anliegen des privaten Strassenverkehrs verwendet werden.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Baader Caspar, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brand, Brunner, Büchel Roland, Bugnon, de Courten, Egloff, Estermann, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Frehner, Freysinger, Geissbühler, Giezendanner, Grin, Grunder, Hausammann, Hurter Thomas,

Hutter Markus, Joder, Kaufmann, Keller Peter, Killer Hans, Knecht, Landolt, Lustenberger, Mörgeli, Müller Thomas, Müri, Nidegger, Pantani, Parmelin, Perrin, Pieren, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rime, Rösti, Rusconi, Schwander, Spuhler, Stamm, von Siebenthal, Wandfluh, Wasserfallen (53)

30.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.09.2014 Zurückgezogen.

x **12.3958 n** Ip. **Candinas. Helmtragepflicht für Kinder** (28.09.2012)

In der Antwort auf meine Interpellation 12.3526, "Schutzhelme für Mitfahrer von E-Bikes in Kindersitzen und in Anhängern", wurde folgende Aussage gemacht: "Bei verschiedenen Anhängern und Kindersitzen hätte das Tragen eines Helms zur Folge, dass der Kopf des Kindes gegen unten gedrückt würde, was zumindest den Komfort des Kindes und zum Teil auch dessen Sicherheit beeinträchtigen würde." Beim Geschäft Via sicura wollte der Bundesrat noch ein Helmobligatorium bis zum 14. Altersjahr.

Lenker von Elektromotorfahrrädern mit Tretunterstützung über 25 Stundenkilometer sind seit dem 1. Juli 2012 dem Helmobligatorium unterstellt. Der Bundesrat beabsichtigt, die Helmtragepflicht auf Kinder in Kindersitzen nicht auszudehnen.

Für mich stellen sich nun folgende Fragen:

1. Ist das Tragen eines Helms plötzlich gefährlich für Kinder? Oder ist dies nur der Fall, wenn das Kind im Anhänger oder auf einem Kindersitz transportiert wird?

2. Ist der Bundesrat wirklich der Meinung, dass der Fahrer eines Elektromotorfahrrades mit Tretunterstützung über 25 Stundenkilometer dem Helmobligatorium unterstellt ist und das Kind im Kindersitz nicht?

3. Ist ein Kind in einem Kindersitz von Elektromotorfahrrädern mit Tretunterstützung über 25 Stundenkilometer wirklich weniger gefährdet als der Fahrer?

21.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

26.09.2014 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

12.3999 n Ip. **Derder. Was ist die Rolle des Bundespräsidenten oder der Bundespräsidentin?** (27.11.2012)

Die Mitglieder des Bundesrates scheinen die Rolle des Bundespräsidenten oder der Bundespräsidentin unterschiedlich zu interpretieren. Die einen richten ihr Hauptaugenmerk mehr auf auswärtige Angelegenheiten, die anderen mehr auf innenpolitische Gegenstände. Diese Richtungswechsel scheinen ohne Absprache innerhalb des Bundesratskollegiums und ohne System zu geschehen. Das vorsitzende Bundesratsmitglied tritt einmal als Präsident oder Präsidentin des Schweizervolkes in Erscheinung, ein andermal lediglich als Vorsitzender oder Vorsitzende des Bundesratskollegiums. In einem Interview mit der Tageszeitung "24 heures" äusserte sich der zukünftige Bundespräsident Ueli Maurer kürzlich darüber, wie er die Rolle des Bundespräsidenten interpretiert. Dabei erwähnte er, dass für ihn das Bundespräsidentenamt eine rein innenpolitische Funktion hat und dass die aussenpolitischen Angelegenheiten vom Aussenminister betreut werden sollten. Das ist nachvollziehbar, aber sollte die Funktion des Bundespräsidenten oder der Bundespräsidentin nicht genauer und längerfristig definiert werden? Sollten die mit dem Bundespräsidentenamt verknüpften Kom-

petenzen nicht geklärt und auswärtige Angelegenheiten sowie der Empfang von Staatsoberhäuptern dauerhaft dem Aussenminister oder der Aussenministerin zugesprochen werden?

20.02.2013 Antwort des Bundesrates.

22.03.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.4001 n Ip. **FDP-Liberale Fraktion. Sichere Renten dank einer sicheren Reform der Altersvorsorge** (28.11.2012)

Im Hinblick auf die Präsentation der Eckwerte der grossen Reform der Altersvorsorge wird der Bundesrat eingeladen, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Vorgezogene Massnahmen könnten den Renteneintritt der Babyboom-Generation abfedern. Die Angleichung des Rentenalters wäre eine solche Massnahme, welche jährlich mindestens 800 Millionen Schweizerfranken sparen könnte. Scheitert die Reform, ist kein Mechanismus eingesetzt, welcher einen Schuldenberg verhindert. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass es im Sinne einer vorausschauenden Politik ratsam wäre, die Angleichung des Rentenalters und die Einführung einer AHV-Schuldenbremse vorzuziehen?

2. Der Bundesrat möchte die Finanzierungslücke, welche sich bei der AHV abzeichnet, durch eine Reduktion der Attraktivität des vorzeitigen Renteneintritts, mit Anreizen für längeres Arbeiten und mit zusätzlichen Steuereinnahmen oder Lohnabzügen decken. Wie schätzt der Bundesrat die Anteile der erwähnten Massnahmen an der Deckung der Finanzierungslücke, bzw. welcher Anteil der Finanzierungslücke soll allein über Mehreinnahmen gedeckt werden? Welche Massnahmen werden getroffen, damit über 55-Jährige für den Arbeitsmarkt attraktiver werden?

3. Der Mindestumwandlungssatz ist zu einem Zankapfel der Politik geworden. Als versicherungsmathematischer Parameter sollte dieser aber möglichst nicht von einem politischen Gremium festgelegt werden, sondern von den paritätisch zusammengesetzten Stiftungsräten der jeweiligen Pensionskassen. Wie will der Bundesrat den Mindestumwandlungssatz entpolitisieren? Der gesetzlich zu hoch angesetzte Mindestumwandlungssatz führt zu Umverteilungen nicht nur zwischen Aktiven und Rentnern, sondern auch zwischen dem Überobligatorium und dem Obligatorium. Wie will der Bundesrat diesen beiden systemwidrigen Umverteilungen den Riegel schieben?

4. Bei einer schnellen Senkung des Mindestumwandlungssatzes im BVG sieht der Bundesrat Übergangsmassnahmen für Personen vor, welche aufgrund ihres Alters nicht mehr in der Lage sind, ihr BVG-Guthaben auf die erforderliche Höhe anzuheben. Für diese Kompensation schlägt der Bundesrat eine Lösung entweder über die AHV oder über den Sicherheitsfonds vor. Wie beurteilt er die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen, damit Pensionskassen die Kompensationsmassnahmen jeweils "kassenintern" (Reserven, Erheben von Solidaritätsbeiträgen usw.) vornehmen können?

Sprecherin: Huber

20.02.2013 Antwort des Bundesrates.

22.03.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.4002 n Ip. **Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Altersvorsorge langfristig sicherstellen** (28.11.2012)

Der Bundesrat hat kürzlich Leitlinien für ein Reformpaket zur Altersvorsorge beschlossen. Er setzt dabei auf umfassende Reformen, welche die erste und zweite Säule betreffen und in

einer einzigen Botschaft zusammengefasst werden sollen. Dieses Vorgehen birgt das Risiko einer materiellen Vermischung der einzelnen Säulen der Altersvorsorge. Der Zeithorizont für die Behandlung der Reformvorschläge erstreckt sich auf mehrere Jahre. Dies, obwohl in einzelnen Bereichen unmittelbarer und dringender Handlungsbedarf besteht. Wir bitten den Bundesrat deshalb um die dringliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Hält er trotz der geplanten formellen Durchmischung des Reformpaketes am Drei-Säulen-Prinzip fest?
2. Ist er nicht auch der Meinung, dass angesichts der Herausforderungen in der Altersvorsorge für verschiedene Teilbereiche unterschiedliche zeitliche Dringlichkeiten bestehen?
3. Plant der Bundesrat, falls sich die demografischen Verhältnisse ändern, automatische Anpassungen im Sinne von rasch greifenden Sanierungsmassnahmen vorzusehen?
4. Wie beurteilt er die Tatsache, dass im Bereich der beruflichen Vorsorge bereits heute unerwünschte Umlageeffekte stattfinden, obwohl die Versicherung nach dem Kapitaldeckungsverfahren aufgebaut ist?
5. Hat er in seinen Überlegungen die Tatsache berücksichtigt, dass ab 2025 grundsätzlich jede versicherte Person die volle BVG-Leistung erhält, also die Entlastung durch die Eintrittsgeneration entfällt?
6. Wie beurteilt er die Idee, das Versicherungsalter in der beruflichen Vorsorge in Bezug auf die Sparleistung früher, also vor dem 25. Altersjahr, anzusetzen?
7. Ist er bereit, in einem vorgezogenen Schritt das vom Volk 1999 genehmigte Mehrwertsteuerprozent endlich vollumfänglich der AHV zukommen zu lassen?
8. Wie schätzt der Bundesrat die Risiken einer sich verschlechternden Konjunktur auf die Perspektiven der Altersvorsorge in den nächsten Jahren ein? Plant der Bundesrat hier mit unterschiedlichen Szenarien und daraus abgeleiteten Massnahmen?
9. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass die Altersvorsorge nicht nachhaltig über eine hohe Zuwanderung gesichert werden kann? Ist es nicht im Gegenteil so, dass die Folgen der hohen Zuwanderung die Probleme und den Sanierungsdruck in Zukunft verschärfen werden?

Sprecher: Parmelin

20.02.2013 Antwort des Bundesrates.

22.03.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.4004 n Ip. Grünliberale Fraktion. Masterplan für eine nachhaltige Altersvorsorge (28.11.2012)

Das schweizerische Dreisäulenprinzip der Altersvorsorge hat sich bewährt. Deshalb müssen die Säulen als Ganzes betrachtet und weiterentwickelt werden. Folglich wäre es sinnvoll, einen Masterplan Altersvorsorge zu erarbeiten. Mit ihm können Strategien entwickelt und Handlungsvorschläge unterbreitet werden. Ein Masterplan als integrativer Gesamtplan soll übergreifend qualitative und quantitative Aussagen zu den einzelnen Sozialwerken machen. Auf Basis des Masterplanes werden die notwendigen, sich ergänzenden Massnahmen entwickelt und ausgearbeitet.

Finanzierungslücken für die Altersvorsorge: Ausgaben und Einnahmen aller Sozialwerke sind in einem stabilen Gleichgewicht zu halten, welches künftigen Generationen keine Schuldenberge hinterlässt.

Die Erfahrung lehrt uns, dass die Prognosen insbesondere für die AHV meist zu pessimistisch ausfallen. Dies ist zwar verständlich, da neben der demografischen Entwicklung die Wirtschaftsprognosen einen wichtigen Einfluss haben. Aber letztlich ist die Situation unbefriedigend und muss verbessert werden.

Die Verpolitisierung versicherungsmathematischer Parameter in der Altersvorsorge macht es unmöglich, notwendige Reformen und Anpassungen durchzuführen. Betroffen sind die erste Säule (z. B. Referenzalter) wie auch die zweite Säule (z. B. Umwandlungssatz, technischer Zinssatz).

Der Bundesrat hat bereits über den zuständigen Departementsleiter, Bundesrat Berset, die Eckwerte für eine Vorlage im Jahr 2013 zur Altersvorsorge kommuniziert.

Daher ist eine dringliche Debatte zu diesem Thema notwendig. Insbesondere folgende Fragen sind dabei zu klären:

1. Hat der Bundesrat einen Masterplan Altersvorsorge, oder wird er mit der angekündigten Vorlage zur Altersvorsorge einen vorlegen?
2. Welche Anreize können den Verbleib im Erwerbsleben über das Referenzalter hinaus fördern?
3. Welche Anreize unterstützen die Wirtschaft, Personen über das Referenzalter hinaus zu beschäftigen?
4. Was ist in die Wege zu leiten, um die Prognosegenauigkeit insbesondere für die AHV zu verbessern?
5. Welche Massnahmen für die Entpolitisierung der Parameter der Altersvorsorge sind notwendig?
6. Wie sind Mechanismen, aufgrund welcher das Rentenalter automatisch an die Lebenserwartung angepasst wird, zu beurteilen?
7. Welche neuen Finanzierungsmodelle bestehen in Anbetracht der demografischen Entwicklung?
8. Was ist die zukünftige Bedeutung der einzelnen Säulen für die Altersvorsorge?

Sprecher: Weibel

20.02.2013 Antwort des Bundesrates.

22.03.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.4007 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Renten sichern (28.11.2012)

Vor dem Hintergrund der bundesrätlichen Reformpläne zur Altersvorsorge bitten wir den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was hat ihn dazu bewogen, zur Weiterentwicklung der Altersvorsorge von einer Einzelversicherungsoptik zu einer ganzheitlichen Strategie zu wechseln?
2. Ist er der Ansicht, dass die AHV- und BVG-Renten hoch genug sind, um die Verfassungsziele in Bezug auf die erste und zweite Säule zu erfüllen? Wenn ja, für wen und für welche Lohnkategorien?
3. Ist es denkbar, einen Ausgleich zwischen der ersten und zweiten Säule zu schaffen, beispielsweise indem die erste Säule durch Beiträge der zweiten Säule (BVG) gestärkt würde?
4. Welche Massnahmen sieht er angesichts des hohen Anteils an Frühpensionierungen vor?
5. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, den Verfassungsauftrag nach der Gleichstellung der Geschlechter sowohl für die Renten als auch für die Löhne mit dieser Reform einzulösen?
6. Welche Massnahmen ergreift er, um den Anspruch der Versicherten auf Transparenz einzulösen? Wie will er insbesondere

verhindern, dass Geld, das den Versicherten gehört, über überhöhte Risikoprämien, nichteingehaltene gesetzliche Bestimmungen bei der Legal Quote usw. in den Kassen der Pensionskassen und Versicherungen verschwindet? Wie können Versicherungen und Pensionskassen aus Sicht des Bundesrates das Vertrauen in der Bevölkerung zurückgewinnen?

7. Als Folge der Unternehmenssteuerreform II (USR II) werden jährliche Mindereinnahmen bei der AHV von gegen 400 Millionen Franken prognostiziert. Teilt der Bundesrat diese Einschätzung? Wenn nein, in welchem Rahmen erwartet er Mindereinnahmen durch die USR II?

8. Sind Massnahmen geplant, um diese Ausfälle bei der AHV wieder wettzumachen? Wenn nein, wieso nicht? Welche Massnahmen wären denkbar und geeignet, ohne die Situation heutiger und zukünftiger Rentenbeziehender zu verschlechtern?

9. Sind zusätzliche Einnahmefälle für die AHV aufgrund weiterer beschlossener und/oder geplanter Gesetzesänderungen zu erwarten?

Sprecher: Tschümperlin

20.02.2013 Antwort des Bundesrates.

22.03.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.4009 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Besteuerung von Unternehmensgewinnen. Welche nationale Lösung wird angestrebt? (28.11.2012)

Die Schweiz wird wegen bestimmter kantonaler Massnahmen zur Unternehmensbesteuerung, in deren Rahmen beispielsweise gemischte Gesellschaften von unterschiedlichen und sehr tiefen Steuersätzen profitieren, von der EU unter Druck gesetzt. Der Bundesrat sucht sinnvollerweise nach einer nationalen Lösung, wohingegen mehrere Kantone bereits ihre Absichten bezüglich eines einheitlichen, teilweise sehr tiefen kantonalen Steuersatzes kundgetan haben. Die Debatte wird zurzeit auf verschiedenen Ebenen geführt und ist unübersichtlich. Deshalb stellen wir dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie steht es um die Verhandlungen zu diesem Thema mit der EU?
2. Wie steht es um die Diskussionen zu diesem Thema mit den Kantonen? Nähert man sich einer nationalen Lösung?
3. Wird im Rahmen dieser Gespräche ein harmonisierter Steuersatz in Betracht gezogen, um zu verhindern, dass in der Schweiz weiterhin Steuerdumping betrieben wird und dass die Kantone sich gegenseitig zu übertrumpfen versuchen?
4. Wie hoch werden gemäss den verschiedenen Lösungsansätzen die Steuerausfälle geschätzt?
5. Welche Lösung wird angestrebt, um die öffentlichen Finanzen nicht zu belasten?
6. Kann der Bundesrat gewährleisten, dass die mit der EU getroffene Lösung nicht zu einem grösseren Ungleichgewicht zwischen NFA-Geberkantonen und NFA-Nehmerkantonen führt?
7. Plant der Bundesrat, eine betragsmässige Untergrenze des Steuersatzes einzuführen?

Sprecherin: Marra

13.02.2013 Antwort des Bundesrates.

22.03.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **12.4011 n Mo. Freysinger. Tag der Biene** (28.11.2012)

Der 1. März wird zum "Tag der Biene" ausgerufen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Barthassat, Borer, Bortoluzzi, Brand, Bugnon, Egloff, Estermann, Fässler Hildegard, Feller, Hiltbold, Hodgers, Joder, John-Calame, Killer Hans, Leuenberger-Genève, Maire Jacques-André, Mörgeli, Nidegger, Pantani, Pardini, Parmelin, Perrin, Pezzatti, Pieren, Quadri, Reynard, Stamm, Thorens Goumaz, Tornare, van Singer, Voruz, Wobmann (33)

30.01.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.09.2014 Nationalrat. Ablehnung.

12.4013 n Ip. Hardegger. Bazl verweigert Umsetzung eines Bundesgerichtsurteils (28.11.2012)

Seit Jahren leiden die Gemeinden Regensdorf und Dällikon im Zürcher Furttal unter übermässigem Fluglärm, der durch eine Änderung des Abflugverfahrens im Jahre 1999 zusätzlich zugenommen hat. Diese Anpassung wurde unter Missachtung des ordentlichen Verfahrens ohne Anhörung der betroffenen Gemeinden vorgenommen.

Auf Klage der Gemeinden hin verlangte das Bundesverwaltungsgericht in seinem Urteil von Dezember 2009, dass die Änderung zurückgenommen wird, 2010 wurde das Urteil durch das Bundesgericht bestätigt.

Trotz erfolgter Verschiebung der Abflugroute durch das Bundesamt für Zivilluftfahrt (Bazl) wird nach wie vor nicht nach der bundesgerichtlichen Rechtsprechung geflogen; die Lärmbelastung ist dadurch eher noch gestiegen.

Zwei Jahre nach dem Urteil des Bundesgerichtes stellen die Gemeinden fest, dass sich das Bazl und die Flughafen Zürich AG trotz mehrmaliger Intervention der Gemeinden weigern, dem Gerichtsbeschluss Folge zu leisten, und sie gezwungen werden, mittels Verwaltungsgerichtsbeschwerde ihr Recht einzufordern.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Aus welchen Gründen wird das Bundesgerichtsurteil nicht korrekt umgesetzt?
2. Wie nimmt das UVEK seine Aufsichtspflicht betreffend das Bazl wahr, wenn es möglich ist, dass die Umsetzung eines Gerichtsurteils willentlich verzögert wird und eine korrekte Anpassung der Abflugroute verweigert wird?
3. Wieso werden die betroffenen Gemeinden bei der Lösungsfindung nicht mit einbezogen, nachdem die 1999 veranlasste Änderung der Abflugroute bereits unter Missachtung des ordentlichen Verfahrens ohne Anhörung der beiden Gemeinden vorgenommen worden ist?
4. Wie stellt sich das Bazl die Inbetriebnahme von anspruchsvolleren An- und Abflugverfahren wie eines gekrümmten Nordanfluges vor, wenn bereits die Korrektur eines Abflugverfahrens zurück zu einem langjährig praktizierten Verfahren nicht möglich scheint?

Mitunterzeichnende: Chopard-Acklin, Fehr Hans, Feri Yvonne, Glättli, Graf-Litscher, Gysi, Naef (7)

27.02.2013 Antwort des Bundesrates.

22.03.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **12.4014 n Mo. (Ribaux) Favre Laurent. Für eine effiziente und einheitliche Bekämpfung von Hooliganismus** (28.11.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzentwurf mit Massnahmen zur Verhinderung von Gewalt an Sportveranstaltungen

oder eine Änderung des Bundesgesetzes vom 21. März 1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) auszuarbeiten. Zudem wird der Bundesrat beauftragt, wenn nötig eine Änderung der Bundesverfassung auszuarbeiten, sodass der Bund in dieser Sache über die nötigen Kompetenzen verfügt. Dadurch sollen folgende Ziele erreicht werden:

1. Vereinheitlichung der Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen;
2. Wiederaufnahme der aktuell vorgesehenen Bestimmungen des Konkordats über die Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen;
3. Identifikationspflicht für Ticketinhaberinnen und Ticketinhaber, um die Strafverfolgung im Fall von Ausschreitungen zu erleichtern;
4. Einführung der straf- und zivilrechtlichen Haftung für Verursacher von Ausschreitungen, insbesondere gegenüber geschädigten Clubs und Sportverbänden.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Favre Laurent, Feller, Perrin, Pezzatti, Schneeberger, Vitali (7)

13.02.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.06.2013 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Favre Laurent.

24.09.2014 Nationalrat. Ablehnung.

x **12.4018 n Po. Ingold. Keine öffentlichen Gelder für Landgrabbing** (29.11.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, wie er überwachen kann, dass die Entwicklungsbanken, die die Schweiz mit Steuergeldern unterstützt, keine agroindustriellen Grossprojekte finanzieren, die mit Landkäufen die Lebensgrundlagen der einheimischen Landbevölkerung gefährden.

Mitunterzeichnende: Fässler Hildegard, Glättli, John-Calame, Meier-Schatz, Quadranti, Schmid-Federer, Streiff, van Singer, Vogler, von Siebenthal, Weibel (11)

20.02.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.09.2014 Nationalrat. Ablehnung.

12.4019 n Ip. Ingold. Mehr Transparenz bei der Finanzierung von Entwicklungsprojekten (29.11.2012)

Das Landgrabbing, d. h. der Ausverkauf von Land in den Ländern des Südens an Investoren und Unternehmen, die der einheimischen Bevölkerung ihre Lebensgrundlagen entziehen, schreitet mit grossen Schritten voran. Die Folgen sind Verschärfung der weltweiten Armut, Gefährdung der Nahrungssicherheit sowie ökologisch desaströse Langzeitauswirkungen. Beteiligt daran sind auch die internationalen Entwicklungsbanken, die von der Schweiz mitunterstützt werden. Sie bringt dort Kapital ein und gehört Leitungsgremien an. Das Seco koordiniert das Verhältnis der Schweiz zu den Finanzinstituten (Weltbank, Afrikanische Entwicklungsbank usw.), in denen sie Mitglied ist.

Im Zusammenhang mit der Rolle der Schweiz in der Förderung der internationalen Entwicklungskooperation stellen sich deshalb verschiedene Fragen:

1. Welche Entwicklungsbanken finanziert die Schweiz mit, die in Land beanspruchende Agrarprojekte investieren, die die Lebensgrundlagen der einheimischen Landbevölkerung gefährden könnten?
2. Hat der Bundesrat Kennzahlen und Instrumente, die ihm anzeigen, ob die mitfinanzierten Investoren Landgrabbing

betreiben, d. h. mit ihren Investitionen einen Markt aufbauen, an dem die Landlosen kaum teilnehmen, geschweige denn angemessen mitverdienen können?

3. Trifft es zu, dass er seine Projekte und Programme in Entwicklungsländern je länger, je weniger direkt finanziert zugunsten von Investitionsbeiträgen an Finanzinstitute? Wenn diese Verschiebung stattfindet, weshalb?

4. Wenn dieser Trend zur indirekten Finanzierung zutrifft, wie kann der Bundesrat kontrollieren, wo das Geld letzten Endes investiert wird, mit dem Ziel, unerwünschte Beteiligung an Landgrabbing zu vermeiden?

5. Wie kann er Transparenz der Geldflüsse gewährleisten, damit Landgrabbing mit öffentlichem Geld ausgeschlossen werden kann?

6. Die FAO (Uno-Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation) erarbeitet Richtlinien für einen verantwortungsvollen Umgang mit Nutzungs- und Zugangsrechten zu Land, Wald und Fischgründen. Die Deza hat die Entwicklung dieser Guidelines stark technisch und finanziell unterstützt und will mit einem Beitrag auch deren Anwendung vorantreiben. Welche Verbindlichkeit ist davon zu erwarten?

Mitunterzeichnende: Fässler Hildegard, Glättli, John-Calame, Meier-Schatz, Schmid-Federer, Streiff, van Singer (7)

20.02.2013 Antwort des Bundesrates.

22.03.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.4023 n Ip. Tornare. Ampelkennzeichnung des Nährwertes von Lebensmitteln (29.11.2012)

Der Bundesrat spricht sich für die Einführung der obligatorischen Nährwertkennzeichnung von Lebensmitteln aus. Weshalb ist er gegen die Einführung der Ampelkennzeichnung von Lebensmitteln?

Mitunterzeichnende: Hardegger, Maire Jacques-André, Naef, Reynard, Schwaab, Wermuth (6)

13.02.2013 Antwort des Bundesrates.

22.03.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.4024 n Ip. Tornare. GVO in Futter- und Lebensmitteln (29.11.2012)

1. Hat der Bundesrat Kenntnis von Produkten, die Bestandteile von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) enthalten, die in der Schweiz nicht bewilligt sind?

2. Wie kann man garantieren, dass in der Schweiz erhältliche Lebensmittel, die auf Soja oder Mais basieren, einen GVO-Anteil von weniger als 0,9 Prozent enthalten und den geltenden Schwellenwert somit nicht überschreiten?

3. Wie können Schwellenwerte festgelegt werden, wenn bekanntlich zahlreiche Futter- und Lebensmittel möglicherweise Spuren von GVO aufweisen?

4. Wie können vor diesem Hintergrund die Konsumentinnen und Konsumenten am besten informiert und geschützt werden?

5. Wie soll mit Produkten umgegangen werden, die aus Ländern stammen, die mit gentechnisch veränderten Produkten liberaler umgehen als die Schweiz?

Mitunterzeichnende: Hardegger, Maire Jacques-André, Naef, Reynard, Schwaab, Wermuth (6)

13.02.2013 Antwort des Bundesrates.

22.03.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.4028 n Mo. Neiryck. Garantie des Bundes für genügend Ärztenachwuchs (03.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Versorgung der Schweiz mit genügend einheimischem Ärztenachwuchs zu gewährleisten. Zu diesem Zweck soll er einen umfassenden Entwurf ausarbeiten, damit der Numerus clausus für die Zulassung zum Medizinstudium an das erforderliche Niveau angepasst werden kann. Alle Massnahmen, die wirksam sein können, sollen dabei in Betracht gezogen werden. So könnten oder könnte:

1. die ETH dazu ermächtigt werden, einen Bachelor-Titel in Medizin zu verleihen;
2. Kosten von medizinischen Fakultäten der kantonalen Universitäten vermehrt übernommen werden;
3. eine oder mehrere dieser medizinischen Fakultäten in Bundeskompetenz übernommen werden;
4. im Tessin eine medizinische Fakultät errichtet werden.

Zusätzlich soll sich der Bundesrat an die Kantonsspitäler wenden und dafür sorgen, dass dort ausreichend Praktikumsplätze zur Verfügung stehen.

Gleichzeitig soll er die nötigen Massnahmen treffen, damit es eine gerechte Verteilung der praktizierenden Ärztinnen und Ärzte auf die Allgemeinmedizin und die Spezialmedizin gibt. Zudem soll er für eine flächendeckend gleichmässige Verteilung sorgen.

Mitunterzeichnende: Barthassat, Bugnon, Bulliard, Buttet, de Buman, Feller, John-Calame, Romano, Schneider-Schneiter, Steiert, van Singer, Voruz (12)

23.01.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. *SR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

18.09.2014 Nationalrat. Annahme.

x 12.4034 n Mo. Fraktion CVP-EVP. Flexible Anwendung der Lex Koller (03.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf zur flexiblen Anwendung der Lex Koller auszuarbeiten, der vorsieht, dass auf begründetes Gesuch eines Kantons eine Erhöhung der Bewilligungskontingente für den Erwerb von Ferienwohnungen und Wohneinheiten, insbesondere für Aparthotels, möglich ist.

Sprecherin: Amherd

20.02.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

24.09.2014 Nationalrat. Ablehnung.

x 12.4036 n Po. Buttet. Offensive für die digitale Bildung (03.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht auszuarbeiten, der eine aktuelle Standortbestimmung, eine Zusammenstellung der erfolgreichsten Methoden in der Schweiz und im Ausland und Massnahmen zur Förderung der digitalen Bildung von Schulkindern ab dem ersten Schultag umfassen soll.

Mitunterzeichnende: Barthassat, Candinas, Darbellay, Feller, Freysinger, Girod, Gschwind, Hodgers, Markwalder, Marra, Neiryck, Perrin, Regazzi, Reynard, Romano, Schwaab, Wasserfallen, Wermuth (18)

13.02.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.09.2014 Nationalrat. Ablehnung.

x 12.4039 n Mo. Neiryck. ETH-Eignungstest (03.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, den ETH-Rat anzuweisen, an den Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH) einen Eignungstest einzuführen, der die mathematischen Kenntnisse der Studienanwärterinnen und Studienanwärter bewerten soll. Dieser Test soll keine Aufnahmeprüfung darstellen, sondern beurteilen, ob die Studierenden über die Fähigkeiten verfügen, um das Studium erfolgreich zu absolvieren. Die Ergebnisse des Eignungstests sollen den Kandidatinnen und Kandidaten zusammen mit einer passenden Empfehlung übermittelt werden, die keinen zwingenden Charakter hat.

Mitunterzeichnende: Barthassat, Bugnon, Bulliard, Buttet, Feller, John-Calame, Romano, Schneider-Schneiter, van Singer, Voruz (10)

23.01.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.09.2014 Nationalrat. Ablehnung.

x 12.4048 n Po. Quadri. Neue Besteuerung der Grenzgängerinnen und Grenzgänger (04.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie sich ein Vertrag mit Italien auswirken würde, der festlegt, dass Grenzgängerinnen und Grenzgänger nach den - im Vergleich mit der Schweiz bekanntlich viel höheren - italienischen Steuersätzen besteuert würden. Die Schweiz würde mit der Erhebung der Steuer betraut und würde die ganze an der Quelle erhobene Steuer (das heisst 38,8 Prozent ohne Rückerstattung) zurückbehalten und die Differenz Italien erstatten.

Auf diese Weise stiegen die Einnahmen aus der Besteuerung der Grenzgängerinnen und Grenzgänger für beide Länder. Der Steuerdruck auf die Grenzgängerinnen und Grenzgänger nähme durch ein solches System zu. Die solchermassen besteuerten Personen könnten deshalb keine Löhne mehr akzeptieren, die für die Ortsansässigen inakzeptabel sind, wie dies heute geschieht. Die schädliche und unerfreuliche Praxis, ortsansässige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch Grenzgängerinnen und Grenzgänger zu ersetzen, die zu tieferen oder gar sehr viel tieferen Löhnen arbeiten, würde dadurch erschwert - zum grossen Vorteil der Beschäftigungslage und des sozialen Friedens.

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

13.02.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.09.2014 Nationalrat. Annahme.

x 12.4050 n Po. Romano. Vertiefte Untersuchung der Mehrsprachigkeit in den Führungsetagen der Bundesverwaltung (04.12.2012)

Nach der Annahme der Motion 12.3009 "Förderung der Mehrsprachigkeit", durch das Parlament im September 2012 wird der Bundesrat hiermit beauftragt, bis Ende März 2013 einen Bericht über die Mehrsprachigkeit in der Bundesverwaltung vorzulegen. Der Bericht soll, gestützt auf die Organigramme der einzelnen Einheiten, für sämtliche Generalsekretariate und Bundesämter die Sprachzugehörigkeit (Muttersprache) der leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - und wenn möglich ihrer Stellvertreterinnen und Stellvertreter - sowie der Personalchefinnen und -chefs und der Mitglieder interdepartementaler Gremien untersuchen und darlegen. Die Zahlen sind in tabellarischer Form darzustellen (absolute Zahlen und Prozentzahlen; pro Departement und Amt), sodass die Zahlen periodisch aktualisiert und verglichen werden können.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amherd, Barthassat, Brand, Bulliard, Buttet, Candinas, Carobbio Guscetti, Caroni, Cassis, de Buman, Derder, Feller, Fiala, Français, Germanier, Glättli, Hiltbold, Hodgers, Lehmann, Leuenberger-Genève, Lohr, Lüscher, Markwalder, Marra, Meier-Schatz, Moret, Müller-Altermatt, Neiryneck, Pantani, Pelli, Quadri, Regazzi, Ribaux, Riklin Kathy, Ritter, Rusconi, Semadeni, van Singer, Wermuth (40)

20.02.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.09.2014 Nationalrat. Annahme.

12.4059 n Ip. Schwaab. Wird sich die Subprime-Krise wiederholen? (05.12.2012)

Die Presse (insbesondere "Le Matin Dimanche" vom 7. Oktober und vom 25. November 2012) hat kürzlich vermeldet, dass die UBS und die Credit Suisse wieder mit amerikanischen Handelsforderungen spekulieren, die man durchaus als "Subprimes" bezeichnen kann. Diese Forderungen betreffen insbesondere Supermärkte und Hotels und damit sehr anfällige Branchen. Die Risiken, die diese Art von Spekulation mit sich bringt, belasten bekanntlich diese systemrelevanten Banken sehr. Die Gefahren für die gesamte Wirtschaft sind auch nicht zu unterschätzen.

1. Was hält der Bundesrat davon, dass die UBS einen Pfad einschlägt, der sie schon 2008 an den Rand des Ruins führte?

2. Wie hoch ist seiner Ansicht nach das Risiko für die Inhaberinnen und Inhaber von Wertpapieren - unabhängig von deren Rating, das anerkanntermassen wenig vertrauenswürdig ist -, weil diese Papiere rasch die Hand wechseln oder für Dritte gehalten werden?

3. Reichen seiner Ansicht nach die neuen Eigenmittelanforderungen ("Too big to fail"-Regeln, Basel III), um die Risiken einzuschränken für Institute, die solche unsicheren Papiere emittieren oder auch nur für kurze Zeit oder auf Rechnung Dritter halten?

4. Hat die UBS ihre Strategie für den Markt mit risikobehafteten Hypothekendarlehen ordnungsgemäss der Finma gemeldet, oder lassen sich die gleichen Unterlassungen feststellen, die mit den Fragen 2, 3 und 10 der Interpellation 09.3777 festgestellt wurden? Wie hat die Finma darauf reagiert?

5. Was hält der Bundesrat vom Risikomanagement der Schweizer Finanzinstitute, und wie beurteilt er die Gefahr, dass sich die Finanzkrise von 2008 wiederholt?

6. Mit welchen Massnahmen will er die Schweizer Wirtschaft und die Arbeitsplätze vor den Auswirkungen der Finanzspekulation schützen?

7. Genügen nach Ansicht des Bundesrates die geltenden Aufsichtsmassnahmen, um zu verhindern, dass sich die Schweizer Finanzinstitute zu stark riskanten Forderungen aussetzen? Wenn nicht, wann gedenkt er einen Ausbau vorzulegen?

8. Die Finma kann nicht wie Finanzmarktbehörden anderer Länder abschreckende Strafen aussprechen (z. B. die FSA in England hat gegen die UBS eine Busse von mehreren Millionen ausgesprochen). Will der Bundesrat dies ändern?

Mitunterzeichnende: Aubert, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Fridez, Gysi, Hadorn, Heim, Marra, Pardini, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wermuth (15)

13.02.2013 Antwort des Bundesrates.

22.03.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.4060 n Ip. Schwaab. Gefährliche Arbeiten ab 14 Jahren. Schätzt der Bundesrat das Risiko richtig ein? (05.12.2012)

In den Medien ist eine Vorlage bekanntgeworden, die vorsieht, die Alterslimite für gefährliche Arbeiten im Sinne von Artikel 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (ArGV 5) auf 15 oder gar 14 Jahre herabzusetzen. Dieses Vorhaben gefährdet ernsthaft die Sicherheit der betroffenen Jugendlichen. Es bricht ausserdem das Versprechen, die Arbeitssicherheit für jugendliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unter 18 Jahren zu verbessern - ein Versprechen, das bei der Senkung des Schutzalters im Arbeitsgesetz (ArG) von 20 auf 18 Jahre und dem Inkrafttreten der ArGV 5 abgegeben wurde. Als gefährliche Arbeiten im Sinne der Verordnung des EVD über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2) gelten namentlich "Arbeiten, welche die physische oder psychische Leistungsfähigkeit von Jugendlichen objektiv übersteigen", und "Arbeiten mit dem Risiko physischen, psychischen, moralischen oder sexuellen Missbrauchs".

Ich stelle deshalb die folgenden Fragen:

1. Bestätigt der Bundesrat, dass er die Absicht hat, das Mindestalter für die Ausführung von gefährlichen Arbeiten zu senken?

2. Ist ihm bewusst, dass Jugendliche unter 16 Jahre besonders gefährdet sind, einen Arbeitsunfall zu erleiden?

3. Denkt er nicht auch, dass die Senkung der Alterslimite das Risiko birgt, dass die in den letzten Jahren bei den Jugendlichen unter 16 Jahre erfasste Anzahl schwerer Arbeitsunfälle ansteigen wird?

4. Wie hat sich die Anzahl Arbeitsunfälle bei den Jugendlichen seit dem Inkrafttreten der ArGV 5 und der Senkung des Schutzalters im ArG entwickelt?

5. Glaubt der Bundesrat, dass 15- oder 14-jährige Jugendliche, die eben erst in die Arbeitswelt eintauchen, naturgemäss unerfahren sind und deren physische und psychische Entwicklung noch nicht abgeschlossen ist, in der Lage sind, gefahrlos die Risiken von gefährlichen Arbeiten zu tragen, selbst wenn sie unter Aufsicht einer erfahrenen Person oder eines Lehrmeisters oder einer Lehrmeisterin stehen? Wenn ja, auf welche seriösen Studien stützt er sich?

6. Ist dem Bundesrat bewusst, welche Verantwortung er gegenüber den betroffenen Jugendlichen, ihren Familien und den Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen, die mit der Ausbildung und der Aufsicht betraut sind, hätte, falls es zu einem schweren oder sogar tödlichen Unfall kommen sollte?

7. Glaubt der Bundesrat, dass es die Attraktivität und den Ruf der dualen Lehre verbessere, wenn die jugendlichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gefährlichen Arbeiten ausgesetzt werden?

8. Ist die geplante Senkung mit unseren internationalen Verpflichtungen im Bereich des Verbots von Kinderarbeit vereinbar (z. B. mit Art. 32 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes oder mit den Übereinkommen Nr. 138 und Nr. 182 der IAO)?

Mitunterzeichnende: Aubert, Carobbio Guscetti, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Feri Yvonne, Fridez, Gysi, Hadorn, Heim, Marra, Meier-Schatz, Pardini, Schelbert, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wermuth (17)

13.02.2013 Antwort des Bundesrates.

22.03.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.4064 n Ip. Knecht. Entwicklung der einheimischen Getreideproduktion (06.12.2012)

Seit 2007 verringerte sich die Fläche, auf welcher Getreide angebaut wird, von 157 573 Hektaren auf 145 271 Hektaren im letzten Jahr. Die Getreideanbaufläche der Schweiz sinkt seit Jahren stetig, sowohl was Brot- als auch was Futtergetreide betrifft. Bei Letzterem hat sich der Selbstversorgungsgrad in den vergangenen zwanzig Jahren sogar von etwa zwei Dritteln auf deutlich weniger als die Hälfte reduziert. Der wachsende Import stellt einerseits ökologische Fragen, andererseits stellen sich Fragen zur Landesversorgung in Krisenzeiten.

In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat um die Beantwortung nachfolgender Fragen gebeten:

1. Welchen Stellenwert räumt der Bundesrat der Ernährungs- und Versorgungssicherheit ein?
2. Wie stellt er sich zur zunehmenden Auslandabhängigkeit beim Getreide?
3. Wie ist der steigende Import unter Gesichtspunkten der Ökologie und Nachhaltigkeit zu bewerten?
4. Was gedenkt er zu tun, um den Anteil der Schweizer Getreideproduktion wieder zu steigern und damit die Abhängigkeit von ausländischen Importen zu senken?
5. Wie beurteilt er aufgrund der weltweiten Verknappung von Getreide den künftigen Wettbewerb um diese Ressourcen?
6. Wie beurteilt er den starken Rückgang der einheimischen Futtergetreideproduktion vor dem Hintergrund der Swissness-Vorlage und der Qualitätsstrategie des Bundesrates für die Landwirtschaft?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Binder, Brunner, Büchel Roland, Büchler Jakob, Bugnon, Favre Laurent, Frehner, Grin, Hausammann, Müller Leo, Müri, Parmelin, Reimann Lukas, Ritter, Röstli, von Siebenthal, Walter (18)

30.01.2013 Antwort des Bundesrates.

22.03.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 12.4065 n Po. Vitali. Eine einzige Dienststelle für zivile und militärische Immobilien (06.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob es sinnvoll ist, alle Immobilien des Bundes in einer einzigen "Dienststelle Immobilien" zusammenzuführen. Es ist zu prüfen, ob diese neue Dienststelle dem EFD unterstellt würde.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Bourgeois, Caroni, Cassis, Derder, Eichenberger, Feller, Fiala, Fischer Roland, Français, Gasche, Gasser, Germanier, Giezendanner, Gmür, Gschwind, Guhl, Hausammann, Hiltbold, Huber, Hutter Markus, Keller Peter, Lüscher, Lustenberger, Maier Thomas, Markwalder, Moret, Müller Leo, Müller Thomas, Müri, Pelli, Pezzatti, Pfister Gerhard, Quadranti, Reimann Lukas, Ribaux, Rime, Ritter, Schilliger, Schläfli, Schneeberger, Schwander, Stolz, Vogler, von Siebenthal, Wasserfallen, Wobmann (48)

30.01.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.09.2014 Nationalrat. Annahme.

x 12.4066 n Mo. Vitali. Einführung eines Personalplans für den Voranschlag 2014, spätestens 2015 (06.12.2012)

Bekanntlich steuert der Bund die Personalressourcen über die Kosten. Die Darstellung in den Departementen, Ämtern und Dienststellen ist unterschiedlich und zum Teil schwierig nachzu-

vollziehen. Daher wird der Bundesrat beauftragt, einen Personalplan für den Voranschlag 2014 über alle Departemente einzuführen. Dieser soll geordnet sein nach: Ist 2013, Plan 2014, Plan 2015.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Bourgeois, Caroni, Cassis, Derder, Eichenberger, Fässler Daniel, Feller, Fiala, Français, Gasche, Germanier, Giezendanner, Glanzmann, Gmür, Gschwind, Hausammann, Hiltbold, Huber, Hutter Markus, Keller Peter, Leutenegger Filippo, Lüscher, Lustenberger, Markwalder, Moret, Müller Leo, Müller Thomas, Müller Walter, Müri, Pelli, Pezzatti, Pfister Gerhard, Reimann Lukas, Ribaux, Rime, Ritter, Schilliger, Schläfli, Schneeberger, Schwander, Stolz, Vogler, von Siebenthal, Wasserfallen, Wobmann (47)

30.01.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.09.2014 Zurückgezogen.

x 12.4068 n Mo. Regazzi. Melde- und Zeugnispflicht bei Kindsmisbrauch (06.12.2012)

Ich beauftrage den Bundesrat, eine Änderung der Strafprozessordnung (StPO) folgenden Inhalts vorzulegen:

1. Wenn es um Missbrauch von Kindern Dritter geht, sollen auch Verwandte der beschuldigten Person der Zeugnispflicht unterstehen. Deshalb muss in der StPO für solche Fälle für Verwandte der beschuldigten Person die Möglichkeit, das Zeugnis zu verweigern, aufgehoben werden.
2. Die Pflicht, pädophile Straftaten und Gewalt an Kindern zu melden oder anzuzeigen, soll nicht nur für die Mitglieder der von den Kantonen bestimmten Behörden gelten, sondern für alle.
3. Zudem ist die Nichteinhaltung der Informations-/Melde-/Anzeigespflicht ausdrücklich unter Strafe zu stellen.

Mitunterzeichnende: Bulliard, de Buman, Gschwind, Meier-Schatz, Riklin Kathy, Romano, Schneider-Schneiter, Vogler (8)

20.02.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

24.09.2014 Zurückgezogen.

x 12.4069 n Po. (Aubert) Maire Jacques-André. Periodisches Monitoring über Stress am Arbeitsplatz und die durch ihn verursachten direkten und indirekten Kosten (06.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, alle fünf Jahre einen Bericht über die Belastung, den Stress und die Überbelastung bei der Arbeit und die daraus entstehenden direkten und indirekten Kosten für die Schweizer Volkswirtschaft zu veröffentlichen. Auf der Grundlage dieses Berichtes werden Bundesrat und Parlament geeignete Präventionsmassnahmen festlegen, die umzusetzen sein werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Fridez, Gross Andreas, Gysi, Hadorn, Heim, Marra, Meier-Schatz, Pardini, Rossini, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wermuth (22)

13.02.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

06.05.2014 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Maire Jacques-André.

18.09.2014 Nationalrat. Ablehnung.

12.4074 n Ip. Fridez. Bienensterben. Dringender Handlungsbedarf (06.12.2012)

Während der Sommersession 2012 reichte ich die Frage 12.5221, "Bienensterben. Pestizid Cruiser verbieten?", ein, in der es um den Einsatz von Neonicotinoiden geht. Diese Pestizide stehen unter dem Verdacht, zum massiven Bienensterben beizutragen.

In seiner Antwort hat der Bundesrat versichert, dass diese komplexe Sachlage gerade geprüft werde. Es herrscht jedoch dringender Handlungsbedarf, und es werden rasche Massnahmen erwartet. Eine breitangelegte Petition von Greenpeace verlangt ein zehnjähriges Moratorium für diese neuen Pestizide. Die von Maya Graf eingereichte Motion 12.3397 fordert die Sistierung der Zulassung von Neonicotinoiden; die Motion wurde vom Nationalrat noch nicht behandelt, und der Bundesrat beantragte deren Ablehnung.

Diese Interpellation soll dazu beitragen, dem Anliegen einmal mehr den nötigen Schub zu geben.

Die Schweizer Imkerinnen und Imker verzeichnen schon seit Jahren einen Verlust von Bienenvölkern, der wahrscheinlich mehrere Ursachen hat. Dazu gehören die Bedrohung durch Parasiten (Varroamilbe) oder invasive Spezies, Viren und Klimaprobleme. Eine Ursache rückt aber immer mehr in den Fokus der Wissenschaft: systemische Insektizide aus der Gruppe der Neonicotinoiden sowie Fipronil. Diese Produkte sind für Bienen vieltausendmal toxischer als Dichlordiphenyltrichloroethan (DDT).

Studien des französischen wissenschaftlichen Forschungszentrums CNRS in Orléans haben gezeigt, dass Pollen, Bienen und der Honig, der in Bienenstöcken gelagert ist, durch diese Pestizide kontaminiert werden. Dank hochentwickelten Analysetechniken konnten in den Körpern von toten Bienen und im Honig Spuren von besagten Pestiziden nachgewiesen werden. Anscheinend reichen bereits kleinste Mengen davon aus, um bis zu zehn Tage nach dem Kontakt mit kontaminierten Pollen ein Bienensterben auszulösen. Die Pestizide beeinflussen die synaptischen Neurotransmitter im zentralen Nervensystem der Bienen. Es ist also nicht verwunderlich, dass im Rahmen der französischen Studien zum Pestizid Cruiser Störungen des Nervensystems bei Bienen festgestellt wurden.

Übereinstimmende Beweismaterialien deuten darauf hin, dass diese neuen Pestizide für die Bienen tödlich sein können und sie auf jeden Fall schwächen können.

Wie schätzt der Bundesrat die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse über die Neonicotinoiden und Fipronil ein? Ist er bereit, dem Beispiel unserer Nachbarländer zu folgen und den Einsatz der erwähnten Pestizide einzuschränken oder idealerweise gar ein Moratorium für deren Gebrauch zu verhängen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Aubert, Carobbio Guscetti, Chevalley, Chopard-Acklin, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Fiala, Gross Andreas, Gysi, Hadorn, Heim, John-Calame, Leuenberger-Genève, Marra, Pardini, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Teuscher, Thorens Goumaz, van Singer, Voruz, Wermuth (25)

13.02.2013 Antwort des Bundesrates.

22.03.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 12.4075 n Po. Fridez. Unterstützungsfonds für Personen aus der Land- und Forstwirtschaft bei ausserordentlichen Naturereignissen (06.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Zweckmässigkeit eines Unterstützungsfonds untersuchen zu lassen, der Personen, die im Bereich der Landwirtschaft und der Holz- und Forstwirtschaft tätig sind, bei ausserordentlichen Naturereignissen finanziell unterstützen würde.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Fässler Hildegard, Gross Andreas, Gschwind, Gysi, Heim, Leuenberger-Genève, Marra, Pardini, Ritter, Rossini, Schneider Schüttel, Schwaab, Sommaruga Carlo, van Singer, Voruz, Wermuth (17)

13.02.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.09.2014 Nationalrat. Ablehnung.

12.4076 n Po. FDP-Liberale Fraktion. Besonderes gerichtliches Verfahren zur Bekämpfung der Kleinkriminalität (06.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht darüber vorzulegen, ob es sachdienlich und machbar wäre, ein Gericht für Inflagranti-Delikte oder für Kleinkriminalität einzurichten, oder ob solche Gerichte sich mit unserem Strafprozessrecht nicht vereinbaren lassen. In dem Bericht soll auch die Einführung eines beschleunigten Verfahrens geprüft werden, das es erlauben würde, Kleinkriminelle schneller abzuurteilen und sie davon abzubringen, zu Serientätern zu werden.

Sprecherin: Moret

13.02.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 12.4079 n Mo. Leutenegger Oberholzer. Retrozessionen gehören den Kunden und Versicherten (10.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, sicherzustellen, dass Retrozessionen bzw. Bestandespflegekommissionen den Kunden und Kundinnen von Vermögensverwaltern und Banken erstens offengelegt und zweitens weitergegeben werden. Dabei ist mit einer gesetzlichen Regelung insbesondere sicherzustellen,

1. dass alle Kunden und Kundinnen automatisch über die Höhe der erhaltenen Rückvergütungen informiert werden;
2. dass Vergütungen allen Kunden und Kundinnen weitergegeben werden, das heisst an Kunden und Kundinnen mit einem Vermögensverwaltungsvertrag wie auch an Kunden und Kundinnen, die im Rahmen eines Anlageberatungsauftrags Fonds und strukturierte Produkte gekauft haben;
3. dass die Herausgabe dieser Vergütungen nicht in allgemeinen Geschäftsbedingungen mit einem Globalverzicht ausgeschlossen werden können sowie
4. dass bei der Verwaltung von Vermögen der Altersvorsorge die Rückforderung der Retrozessionen zugunsten der Versicherten sichergestellt ist.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Böhni, Carobbio Guscetti, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Flach, Fridez, Gysi, Heim, Kessler, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Marra, Pardini, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tschümperlin, Wermuth, Wyss Ursula (23)

20.02.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.09.2014 Zurückgezogen.

12.4091 n Ip. (Ribaux) Favre Laurent. Hat der Bundesrat die TGV-Linie Bern-Neuenburg-Paris bereits beerdigt?

(11.12.2012)

Der Bundesrat wurde in der Fragestunde vom 10. Dezember 2012 gebeten, den Standpunkt des Bundesamtes für Verkehr zu erläutern und Auskunft darüber zu geben, ob er bereit wäre, die TGV-Linie Bern-Neuenburg-Paris zu unterstützen. Der Bundesrat antwortete, dass er dazu erst Stellung beziehen werde, wenn er von der Gesellschaft Lyria oder den SBB eine offizielle Anfrage erhalte - mit anderen Worten also erst dann, wenn es schon zu spät ist! Dazu möchte ich dem Bundesrat einige Fragen stellen:

1. Warum diese Halbherzigkeit, dieser mangelnde Wille zu handeln?
2. Auf der Linie Bern-Neuenburg werden gegenwärtig erhebliche Investitionen getätigt, um die Durchfahrt der TGV-Züge zu erleichtern. Wie rechtfertigt der Bundesrat im Fall einer Aufhebung der TGV-Linie diese Ausgaben?
3. Ist er sich bewusst, dass die TGV-Linie für die Regionen beidseits der Landesgrenze sehr wichtig ist, da diese schlechter als andere mit dem Rest der Welt verbunden sind?
4. Ist der Bundesrat bereit zu verlangen, dass die Linie zumindest provisorisch weiterbetrieben wird, namentlich um die Verlängerung der Linie nach Interlaken zu evaluieren?
5. Ist er schliesslich bereit, sich gegebenenfalls stark für eine zuverlässige Verbindung nach Frasné einzusetzen, um so den Anschluss an die TGV-Linie zwischen Lausanne und Paris zu gewährleisten?

Mitunterzeichnende: Favre Laurent, John-Calame, Maire Jacques-André, Perrin (4)

15.05.2013 Antwort des Bundesrates.

21.06.2013 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Favre Laurent.

21.06.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.4094 n Ip. Riklin Kathy. Deutsch-schweizerische Wettbewerbsverzerrungen bei der Mehrwertsteuer (11.12.2012)

Der Einkaufstourismus im nahen Ausland hat stark zugenommen. Nach neuesten Zahlen geben Konsumenten im Ausland jährlich 8 Milliarden Franken aus. Da Deutschland im Gegensatz zu Frankreich, Italien und Österreich keine Untergrenze für die Rückerstattung der Mehrwertsteuer kennt, kann auf jeden Einkauf die deutsche Mehrwertsteuer zurückgefordert werden. Hingegen muss an der Schweizer Grenze nur auf Beträge über 300 Schweizerfranken die Schweizer Mehrwertsteuer geleistet werden. Dies führt dazu, dass auf Einkäufen in Deutschland zwischen 0 und 300 Schweizerfranken überhaupt keine Mehrwertsteuer bezahlt werden muss, weder in Deutschland noch in der Schweiz. Die Folge ist eine Wettbewerbsverzerrung zulasten der Schweizer KMU. Eine Rückerstattung der ausländischen Mehrwertsteuer sollte deswegen nur dann möglich sein, wenn dafür die Schweizer Mehrwertsteuer bezahlt wird. So wird dies auch innerhalb der EU gehandhabt. Bagatellrückforderungen, wie sie an der deutschen Grenze getätigt werden, bringen nur mehr Bürokratie, Mehrverkehr und Umweltbelastung.

Damit die Umgehung der Mehrwertsteuer verhindert werden kann, sollte die deutsche Mehrwertsteuer von 7 Prozent beziehungsweise 19 Prozent nur dann zurückerstattet werden dürfen, wenn die Schweizer Mehrwertsteuer von 2,5 Prozent beziehungsweise 8 Prozent bezahlt wird. Damit kein EU-Recht verletzt würde, müsste dazu die in der Schweiz geltende Mehr-

wertsteuer-Freigrenze auf das Äquivalent von 175 Euro reduziert werden. Gleichbedeutend wäre die Einführung einer Rückerstattungsgrenze von 175 Euro auf deutscher Seite, bei gleichzeitiger Reduktion der Schweizer Mehrwertsteuer-Freigrenze auf denselben Betrag. Mit dieser neuen Regel für die Mehrwertsteuer-Rückforderung entstünden weniger administrative Kosten wegen Bagatellrückforderungen auf deutscher Seite, und die Wettbewerbsverzerrung gegenüber dem Schweizer Gewerbe würde reduziert.

1. Teilt der Bundesrat die Besorgnis angesichts des stark zunehmenden Einkaufstourismus, und wie beurteilt er die praktizierte legale Mehrwertsteuer-Umgehung?
2. Wie steht er zu der vorgeschlagenen Lösung? Ist eine solche Vereinbarung möglich, ohne ausländisches Recht zu tangieren, oder ist ein Abkommen mit dem betroffenen Land notwendig?
3. Falls ein Abkommen notwendig wäre: Wie schätzt der Bundesrat die Chancen auf eine solche Vereinbarung ein?
4. Sind andere gesetzgeberische Massnahmen denkbar, welche die vollständige Umgehung der Mehrwertsteuer verhindern würden, ohne dass ausländisches Recht betroffen wäre?
5. Verstösst Deutschland mit der wettbewerbsverzerrenden Mehrwertsteuer-Regelung gegen internationales Recht?

Mitunterzeichnende: Amherd, Caroni, Darbellay, de Buman, Hutter Markus, Meier-Schatz, Naef, Ritter (8)

13.02.2013 Antwort des Bundesrates.

22.03.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.4101 n Mo. Lehmann. Keine Wettbewerbsnachteile für Schweizer Casinos (12.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Spielbankengesetz und die entsprechenden Verordnungen dahingehend anzupassen, dass die Wettbewerbsnachteile der Schweizer Casinos gegenüber dem Glücksspielangebot in den Nachbarländern aufgehoben werden.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Candinas, Darbellay, Flückiger Sylvia, Frehner, Glanzmann, Gschwind, Kaufmann, Landolt, Lüscher, Müller Leo, Pfister Gerhard, Regazzi, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Stolz, Vogler, Wasserfallen (18)

13.02.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.4102 n Ip. Reimann Lukas. Öffentliche Vergabe von Bundesaufträgen. Vermeidung von Reputationsrisiken (12.12.2012)

Jedes Jahr werden durch die Bundesbehörden grosse Ausschreibungen mit viel Aufwand vorbereitet und nachher an Lieferanten vergeben. Insbesondere im Bereich der Textilien gab es in der jüngsten Vergangenheit immer wieder Unstimmigkeiten, welche den Weg in die Presse fanden (Arbeiten in den Slums, keine angemessene Bezahlung in Drittweltländern usw.). Die Reputation bzw. Glaubwürdigkeit der öffentlichen Beschaffungspraxis des Bundes wird dadurch infrage gestellt. Bei der öffentlichen Beschaffung müssen Reputationsrisiken vermieden werden. Dies kann nur mit einem transparenten Verfahren und mit professionellen Rahmenbedingungen für das Setzen von Standards und Kontrollen vor sowie nach der Vergabe von öffentlichen Aufträgen erreicht werden. Zudem braucht es klare Verantwortliche und Sanktionen bei Verstössen.

Aufgrund dessen stellen sich folgende konkrete Fragen:

1. Wie stellen Armasuisse und SBB konkret sicher, dass es nicht wieder zur Weitervergabe von Aufträgen an Subakkordanten der beauftragten Lieferanten in Produktionsländern kommt?

2. Wie regelt man die Kontrollen vor Ort bei den Produzenten, und wer ist verantwortlich für die Umsetzung bzw. die Definition der Rahmenbedingungen (Abgrenzung der Institutionen Armasuisse, BBL, Babs und weitere, z. B. GWK)?

3. Was machen Armasuisse bzw. SBB jetzt nach diesen Vorfällen konkret, um vorgefallene Versäumnisse zu vermeiden, und wie gehen Armasuisse bzw. SBB konkret weiter mit der Wahrnehmung von Verantwortung im Bereich der öffentlichen Beschaffung?

4. Wer verantwortet die Professionalisierung der Kontrollen (Richtlinien definieren, Standards setzen, Abläufe der Kontrollen bestimmen, Effektivität und Effizienz in der Qualität garantieren und Weiteres), um unlauteres Verhalten nicht zu ermöglichen und allenfalls zu sanktionieren? Und wie stellt sich der Bundesrat zur Installation eines Inspektorates, welches diese Kontrollen professionell vor Ort mit internationalen Kontrollinstanzen und Prüfungsgesellschaften durchführen und verantworten könnte?

5. Was gedenkt der Bundesrat zu tun, falls solche Versäumnisse sich wieder ereignen sollten und die Reputation der einzelnen Bundesbehörden weiter strapaziert werden sollte?

6. Was geschieht mit den schwarzen Schafen, wenn sich jemand nicht an die Vereinbarung hält, und was ist vorgesehen, insbesondere bei der Armasuisse und den SBB?

27.02.2013 Antwort des Bundesrates.

22.03.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.4103 n Ip. Glättli. Missachtung der Rechte der Kinder. Kinderrechtskonvention im Schweizer Asylverfahren (12.12.2012)

Mit Inkrafttreten der Uno-Kinderrechtskonvention (KRK) am 26. März 1997 anerkannte die Schweiz erstmals völkerrechtlich die Menschenrechte der Kinder. In der Botschaft vom 29. Juni 1994 (94.064), in der Kommissionsdebatte, im Gutachten des EDA vom 11. Mai 1995 und in der Plenumsdebatte wurde klar die direkte Anwendbarkeit des Diskriminierungsverbotes von Artikel 2 angenommen; das Anhörungsrecht von Artikel 12, eine fundamentale Neuerung, anerkennt die bundesgerichtliche Praxis als direkt anwendbar, während das Kindeswohlprinzip in der schweizerischen Amtspraxis nur als Interpretationshilfe dient. Die in Artikel 7 des Europäischen Übereinkommens über die Ausübung der Kinderrechte vorgeschriebene prioritäre Leitung von Kindesverfahren sieht der Bundesrat auch ohne Ratifikation bereits im schweizerischen Recht verankert (BBI 2008 4561).

Der 2. Staatenbericht der Schweiz ans Uno-Kinderrechtskomitee vom 20. Juni 2012 thematisiert die Realisierung der Kinderrechte in Administrativverfahren nicht eigens. Die Asylbehörden führen die Verfahren mit Kinderbeteiligung weder prioritär noch rasch; vielmehr verzögert die Priorität von Dublin-/Nichteintretentsentscheiden für Erwachsene die Kinderverfahren, und diese dauern ein Mehrfaches der verfassungsrechtlich zulässigen Länge (BGE vom 15. Oktober 2012/1C_195/2012; Urteil BVGer vom 18. Juli 2012, D-7273/2012). Werden Kinder in diesen Beschwerdeverfahren urteilsfähig, so werden sie systematisch nicht angehört (D-5871/2006, BVGer-Urteil vom 9. Februar 2010), was auch ihr Anhörungsrecht von Artikel 29 des Verwaltungsverfahrens- und Asylgesetzes sowie Artikel 29 BV verletzt; das gilt auch, wenn das Kind die unzulässig hohe Altersschwelle des BFM von 14 Jahren überschritten hat.

Das Verwaltungsgerichtsgesetz kennt kein Rechtsmittel, wie hier die Rechtsweggarantie von Artikel 29a BV durchgesetzt werden könnte. Eine einschlägige Petition zur Schliessung der Regelungslücke hatte nur die Verärgerung von BFM-Direktor und BVGer-Präsident zur Folge.

1. Wie gedenkt der Bundesrat die systematische Missachtung der KRK in Asyl- und Ausländerverfahren in der Praxis rasch zu korrigieren?

2. Wird er in der nächsten Teilrevision einen kinderspezifischen Flüchtlingsbegriff und kinderspezifisch gefasste Begriffe für Wegweisungshindernisse nach Artikel 83 des Ausländergesetzes sowie ausdrückliche Verfahrensrechte für Kinder (z. B. bezüglich Anhörung), analog zu den Rechten von Frauen, vorschlagen?

3. Wenn nein: warum nicht?

Mitunterzeichnende: Fiala, Hardegger, Leuenberger-Genève, Naef, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Tschümperlin, Wermuth (8)

20.02.2013 Antwort des Bundesrates.

22.03.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.4106 n Ip. Aebischer Matthias. Verdoppelung der ETH-Studiengebühren (12.12.2012)

Der ETH-Rat hat bekanntgegeben, dass die Studiengebühren für die ETH Zürich und die EPFL in Lausanne verdoppelt werden sollen. Dieser massive Studiengebühren-Aufschlag soll frühestens ab dem Herbstsemester 2015/16 Gültigkeit erlangen. Seit dem Jahre 2004 beträgt die jährliche Studiengebühr für ETH und EPFL unverändert 1160 Franken.

In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Glaubt er, dass eine Verdoppelung der ETH-Studiengebühren gerechtfertigt ist?

2. Sieht er mit der angekündigten Verdoppelung der ETH-Studiengebühren die Chancengleichheit in der Bildung gefährdet?

3. Was gedenkt der Bundesrat bei einer Verdoppelung der ETH-Studiengebühren zu unternehmen?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Hadorn, Jans, Nussbaumer, Reynard, Schenker Silvia, Sema-deni, Sommaruga Carlo, Wermuth, Wyss Ursula (15)

13.02.2013 Antwort des Bundesrates.

22.03.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.4113 n Ip. Schneider Schüttel. Massnahmen zugunsten von Menschen mit Störungen in der Wahrnehmung und Kommunikation (12.12.2012)

In der Schweiz leben viele Menschen, die unter einer Störung der Wahrnehmung leiden und in ihrer Kommunikation stark behindert sind. Dazu gehören Menschen mit Autismus. Ihre Behinderung durch Blockierung von Austauschmöglichkeiten führt nicht nur zu Aggressionen und Selbstverletzungen, sondern auch zur Isolation. Von einer Durchsetzung des Rechts auf freie Meinungsäusserung und einem normalen Sich-wehren-Können sind diese Behinderten vielfach weit entfernt.

Es gibt jedoch Methoden, die es diesen Menschen erlauben, Kommunikationsfähigkeiten zu erlangen und sich dabei ein Stück weit zu integrieren. Dazu gehört u. a. Facilitated Communication (FC), bei der eine Assistenzperson die behinderte Per-

son unterstützt. Zu dieser Methode hat der Verein FC-Forum Qualitätsrichtlinien erarbeitet. Wird auf die Einhaltung solcher Qualitätsanforderungen geachtet, erlaubt FC eine autonome Äusserung des Nutzers ohne unstatthafte Beeinflussung durch die Assistenzperson. So kann der Nutzer beispielsweise über eine PC-Tastatur an der Kommunikation aktiv teilnehmen und sein Recht auf Meinungsäusserung wahrnehmen.

Trotzdem steckt diese Methode in der Forschung, Umsetzung und Akzeptanz noch in den Anfängen. So werden über FC getätigte Aussagen autistisch behinderter Personen in Gerichtsverfahren nicht anerkannt.

Der Bundesrat wird deshalb gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Hält er die Menschen mit obenbeschriebenen Störungen für gleichberechtigt mit anders, zum Beispiel seh- oder hörbehinderten Menschen?
2. Welche Schulungen und Hilfsmittel stehen heute zur Verfügung bzw. werden finanziert? Wer ist dafür zuständig (Bund, Kanton)?
3. Ist er der Ansicht, dass es weitere Massnahmen braucht, um die Behinderung durch Autismus nach Möglichkeit wettzumachen und die betroffenen Personen auf verlässlicher Grundlage zu einer autonomen Kommunikation zu führen (im Hinblick auf Unterricht, Ausbildung, Kommunikation im Alltag)?
4. Ist er bereit, für die Erforschung von Methoden wie FC und für ihre Weiterentwicklung Mittel zu investieren?
5. Welche gesetzlichen Grundlagen sind notwendig, damit diese Menschen ihr Recht auf Meinungsäusserung wahrnehmen können, sei es im Alltag, sei es im Rahmen von rechtlichen Auseinandersetzungen (z. B. Akzeptanz von FC-gestützten Zeugenaussagen im Rahmen eines Strafprozesses)?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Hadorn, Piller Carrard, Sommaruga Carlo, Steiert, Vogler, Wermuth (14)

20.02.2013 Antwort des Bundesrates.

22.03.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 12.4115 n Mo. Maire Jacques-André. Erhöhung der ETH-Studiengebühren aufhalten (12.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, alles in seiner Macht Stehende zu tun, um die Erhöhung der Studiengebühren an den Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH) aufzuhalten, mindestens so lange, bis die Diskussionen über die Stipendienpolitik abgeschlossen sind.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Aubert, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Freysinger, Fridez, Hadorn, Hodgers, Jans, John-Calame, Nussbaumer, Pardini, Poggia, Reynard, Rossini, Schenker Silvia, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Wermuth, Wyss Ursula (25)

13.02.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.09.2014 Zurückgezogen.

12.4116 n Ip. Vischer Daniel. Sperrung spielsüchtiger Kasinobesucherinnen und -besucher (12.12.2012)

Gemäss Auskünften der Spielbankenkommission sind seit der Eröffnung von Spielbanken im Jahre 2000 bis heute 30 000 Sperrungen von spielsüchtigen Kasinobesucherinnen und -besuchern vorgenommen worden. Diese sind überwiegend auf

Antrag der Spielsüchtigen erfolgt, nachdem diese durch sozial-schädliche Auswirkungen ihrer Spielsucht bereits erheblich beeinträchtigt oder gar ruiniert waren. Es sind Fälle von Spielern und Spielerinnen bekanntgeworden, die ein und dasselbe Kasino in wenigen Monaten mehrere Hundert Mal aufgesucht, dort Hunderte von Stunden in Anwesenheit des Personals gespielt und dabei kumulativ mehrere Millionen Franken verspielt haben, ohne dass die Kasinoverantwortlichen interveniert, taugliche Abklärungen vorgenommen und eine Sperre verhängt hätten. Es ist der Verdacht entstanden, dass Kasinos ihrer Kontrollpflicht in Missachtung der Bestimmungen betreffend Sozialkonzept respektive Spielsuchtprävention und unter Verletzung des Vertrages zwischen ihnen und dem Spielbankenbesucher nicht korrekt nachkommen, um ihre Einnahmen nicht zu gefährden.

Fragen:

1. Wie viele Personen haben gemäss der obligaten Registrierung von Kasinobesuchen in den Jahren 2009 bis 2011 ein und dasselbe Schweizer Kasino innert drei Monaten mehr als 25-mal, mehr als 50-mal und mehr als 100-mal aufgesucht? Wie viele von diesen Personen (separat nach den drei Kategorien) wurden gemäss Dokumentation der Spielbanken in Anwendung des Sozialkonzeptes vom zuständigen Personal angesprochen, bezüglich ihrer persönlichen psychischen, sozialen und finanziellen Verhältnisse im Zusammenhang mit ihrem Spielverhalten untersucht und wie viele von diesen nicht auf deren eigene Initiative und eigenen Antrag, sondern von der Spielbank im Sinne einer polizeilichen Massnahme gesperrt?
2. Gab es Fälle von Schadenersatzforderungen von Spielsüchtigen gegenüber einem Kasino? Ist von Kasinos schon Schadenersatz bezahlt worden? Wie oft und welche Beträge? Ist die Spielbankenkommission von den Kasinos darüber orientiert worden? Ist das Kasino verpflichtet, die Spielbankenkommission über geforderte und erbrachte Schadenersatzleistungen zu orientieren?
3. Hat die Spielbankenkommission im Fall des Kasinos Schaffhausen, das von ihr gebüsst worden ist, Abklärungen vorgenommen, ob weitere Fälle von Vernachlässigung der Umsetzung des Sozialkonzeptes vorgekommen sind? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, mit welchen Erkenntnissen?

Mitunterzeichnende: Gilli, Glättli, Hodgers, John-Calame, Müller Geri, Rytz Regula, Schelbert, von Graffenried (8)

13.02.2013 Antwort des Bundesrates.

22.03.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.4117 n Ip. Sommaruga Carlo. Effizienteres Strafprozessrecht für Delikte, bei denen die beschuldigte Person auf frischer Tat ertappt wurde (12.12.2012)

Gemäss geltendem Recht ist die Staatsanwaltschaft nach Artikel 352 der Strafprozessordnung (StPO) legitimiert, per Strafbefehl Freiheitsstrafen von höchstens sechs Monaten anzuordnen, wenn die beschuldigte Person den Sachverhalt eingestanden hat oder wenn dieser anderweitig ausreichend geklärt ist. Wird die beschuldigte Person beim Begehen eines Deliktes auf frischer Tat ertappt und wird gegen sie innert 48 Stunden nach der Festnahme ein Strafbefehl angeordnet, kann die Staatsanwaltschaft bis zum Inkrafttreten des Strafbefehls nicht gleichzeitig Untersuchungshaft anordnen. Befindet sich die beschuldigte Person in Untersuchungshaft und ordnet die Staatsanwaltschaft nach den Ermittlungen einen Strafbefehl an, so muss sie sich, wenn die Untersuchungshaft ausläuft, mit einem Haftverlängerungsgesuch an das Zwangsmassnahmen-

gericht wenden, auch wenn der Strafbefehl für die beschuldigte Person eine Freiheitsstrafe vorsieht; die Staatsanwaltschaft muss also beim Zwangsmassnahmengericht die Untersuchungshaft beantragen. Dies ist eine Folge daraus, dass ausschliesslich dieses Gericht die Kompetenz zur Anordnung der Untersuchungshaft besitzt. Dadurch wird die Arbeit der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte erschwert.

Vor der Einführung der neuen StPO galt gemäss den Strafprozessordnungen gewisser Kantone der Strafbefehl gleichzeitig als Haftbefehl. Dadurch konnte die Einschaltung des Zwangsmassnahmengerichtes umgangen werden. Das Abwarten der Beschwerdefrist und eine allfällige Beschwerde gegen den Strafbefehl hatten keine Auswirkungen auf die Anordnung der Untersuchungshaft. Die beschuldigte Person hatte jederzeit die Möglichkeit, bei der zuständigen Behörde ein Haftentlassungsgesuch zu stellen.

Die Justiz soll gestärkt werden, namentlich wenn die beschuldigte Person beim Begehen eines Delikts auf frischer Tat ertappt wurde. Deshalb stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Teilt er die Auffassung, dass die geltende Strafprozessordnung in Bezug auf Haftverlängerungsgesuche bei der Anordnung von Strafbefehlen schwerfällig und ineffizient ist?
2. Ist er auch der Ansicht, dass die Arbeit der Staatsanwaltschaft erleichtert werden sollte, um die Justiz in Bezug auf Wiederholungstaten im Bereich der Kleinkriminalität effizienter werden zu lassen?
3. Ist er nicht der Meinung, dass es zweckdienlich wäre, wenn der Strafbefehl als Haftbefehl gelten würde ab dem Moment, in dem er ausgesprochen wird, unabhängig davon, ob er schon rechtskräftig ist oder noch nicht?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Bernasconi, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Gysi, Hadorn, Reynard, Tornare, Wermuth (12)

13.02.2013 Antwort des Bundesrates.

22.03.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.4118 n Ip. Favre Laurent. Beseitigung des Engpasses von Vauseyon. Studienauftrag (12.12.2012)

Die Bahnlinie entlang des Jurasüdfusses ist unbestreitbar von nationaler Bedeutung, dies sowohl für den Personenverkehr als auch für den Gütertransport. Dass der Tunnel bei Ligerz im Rahmen des Projekts Fabi mit dem Ausbauschnitt 2025 vollendet werden soll, zeigt dies deutlich.

Der Engpass von Vauseyon ist schon heute ein Problem. Mittelfristig wird er jedoch zu einem besonders störenden Hindernis für die Entwicklung des Verkehrs und seiner Kadenz auf der Jurasüdfuss-Linie. Deshalb ist es von zentraler Bedeutung, dass der Bund im Rahmen des nächsten Ausbauschnitts (2030) des Projekts Fabi die Beseitigung des Engpasses von Vauseyon plant und verwirklicht, dies in gutem Einvernehmen mit den kantonalen Behörden, die sich mit diesem Projekt im Rahmen der Entwicklung des Neuenburger Regionalexpressnetzes (RER) befassen.

Deshalb soll mit dem Verpflichtungskredit, der gegenwärtig im Parlament beraten wird, auch eine Studie für dieses Projekt von nationaler Bedeutung in Auftrag gegeben werden.

Da die neue Gesetzesvorlage Fabi dies zulässt: Ist der Bundesrat bereit, einen Kredit für eine Studie über die Beseitigung des Engpasses von Vauseyon zuzuweisen?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Amherd, Aubert, Barthassat, Binder, Bugnon, Candinas, Chevalley, Derder, Feller, Fluri, Français, Fridez, Germanier, Giezendanner, Graf-Litscher, Grin, Gross Andreas, Grossen Jürg, Gschwind, Hiltbold, Hodgers, Huber, Hurter Thomas, Joder, John-Calame, Killer Hans, Landolt, Maire Jacques-André, Moret, Nordmann, Parmelin, Pelli, Perrin, Quadri, Regazzi, Ribaux, Sommaruga Carlo, Teuscher, Thorens Goumaz, von Graffenried, Wasserfallen, Wobmann (43)

13.02.2013 Antwort des Bundesrates.

22.03.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 12.4120 n Mo. Grossen Jürg. Home-Office. Der Bund muss mit gutem Beispiel vorgehen (12.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Anteil Home-Office-Arbeit in der Bundesverwaltung innert fünf Jahren auf mindestens 20 Prozent zu erhöhen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Badran Jacqueline, Bäumle, Bertschy, Chevalley, Favre Laurent, Fischer Roland, Flach, Gasche, Gasser, Jans, Kessler, Landolt, Leuenberger-Genève, Maier Thomas, Moser, Nussbaumer, Streiff, Teuscher, Vogler, von Graffenried, Wasserfallen, Weibel (23)

13.02.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.09.2014 Zurückgezogen.

x 12.4121 n Po. de Courten. Konsequenzen der Finma-Regulierungen auf den Finanzplatz und Wirtschaftsstandort Schweiz (12.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Bericht zu erstellen, der Aufschluss darüber gibt, ob und wie die Finma in den letzten Jahren ihre eigenen Eckwerte für neue Regulierungsvorhaben eingehalten hat.

Mitunterzeichnende: Egloff, Eichenberger, Fässler Daniel, Frehner, Kaufmann, Lehmann, Pezzatti, Schneeberger (8)

13.02.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.09.2014 Nationalrat. Annahme.

x 12.4122 n Po. Schneeberger. Stopp der Bürokratieflut aus der Finma. Für eine starke, aber effiziente Finma (12.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zur Effizienz der Finma zu verfassen und dabei in anonymisierter Form die Ansicht der Finanzdienstleister einzuholen. Der Bericht soll die Regulierungsdichte, -geschwindigkeit, -häufigkeit sowie die Häufigkeit von Änderungen von Regulierungen analysieren und zuhanden des Verwaltungsrates der Finma operationelle und zuhanden des Parlamentes gesetzgeberische Änderungsvorschläge aufzeigen, damit die Finma künftig ihren gesetzlichen Auftrag besser erfüllen kann.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Baader Caspar, Caroni, Cassis, de Courten, Eichenberger, Feller, Fiala, Fluri, Frehner, Gasche, Germanier, Gössi, Guhl, Hassler, Hiltbold, Huber, Hutter Markus, Joder, Kaufmann, Landolt, Lehmann, Leutenegger Filippo, Lüscher, Moret, Müller Walter, Noser, Pelli, Pezzatti,

Quadranti, Reimann Maximilian, Ribaux, Schilliger, Schneider-Schneiter, Schwander, Stolz, Vitali, Wasserfallen (38)

20.02.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

25.09.2014 Nationalrat. Annahme.

12.4129 n Mo. Nationalrat. Verbesserte Arbeitsmarktchancen für die ältere Generation (Fraktion BD) (12.12.2012)

Der Bundesrat soll im Rahmen eines Massnahmenpakets aufzeigen, wie die Arbeitsmarktchancen für die ältere Generation verbessert werden können. Namentlich ist dabei auch eine Angleichung der BVG-Sätze zu prüfen.

Sprecher: Landolt

27.02.2013 Das Büro beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

22.03.2013 Nationalrat. Annahme.

12.4131 n Mo. Nationalrat. Automatische Verknüpfung von Rentenalter und Lebenserwartung (Fraktion BD) (12.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Erlassentwurf vorzulegen, der eine automatische Anpassung des Rentenalters an die Lebenserwartung einführt. Davon betroffen sein muss nicht nur das gesetzliche Rentenalter, sondern auch der effektive Renteneintritt. Dabei sollen weiterhin berufsspezifische und individuelle Flexibilisierungen innerhalb einer gewissen Bandbreite möglich sein. Ebenso wird von einem gleich hohen Rentenalter für Frauen und Männer ausgegangen.

Sprecher: Landolt

27.02.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

05.03.2014 Nationalrat. Annahme.

x 12.4135 n Po. FDP-Liberale Fraktion. Was soll mit der Mehrwertsteuer noch alles finanziert werden? (12.12.2012)

Der Bundesrat wird gebeten aufzuzeigen, welche Bundesaufgaben bereits heute mithilfe der Mehrwertsteuer finanziert werden und welche in Zukunft neu mittels Mehrwertsteuer finanziert werden sollen. Hat sich der Bundesrat eine Obergrenze gesetzt, wie hoch die Mehrwertsteuer im Maximum sein darf? Welche Auswirkungen werden weitere Mehrwertsteuer-Erhöhungen auf die Gesellschaft und die Wirtschaft haben? Plant er entsprechende Kompensationen bei den direkten Steuern?

Sprecher: Vitali

13.02.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

25.09.2014 Nationalrat. Ablehnung.

12.4137 n Ip. Leuenberger-Genève. Verfassungsmässige Anforderungen an den Natur- und Landschaftsschutz mit angemessenen Mitteln erfüllen (12.12.2012)

Gemäss Verfassung (Art. 73 und 74) und Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz hat der Bund namentlich auch folgende Aufgaben: Er sorgt für den Schutz und die Pflege der Objekte von nationaler Bedeutung, und er unterstützt die Kantone bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Heute genügen die Mittel, die im Budget des Bundesamtes für Umwelt (Bafu) dafür vorgesehen sind (53 Millionen Franken für 2013), bei Weitem nicht

aus, nicht einmal für die Erfüllung der eigenen Pflichten des Bundes.

Folglich ist das Budget so rasch wie möglich zu erhöhen, damit Verluste an Biodiversität sowie irreversible Ungleichgewichte vermieden werden.

Der Bundesrat wird deshalb aufgefordert, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er den Umstand, dass der Bund nicht imstande ist, seinen Verfassungs- und Gesetzesauftrag vollständig zu erfüllen?
2. Was gedenkt er zu unternehmen, damit der Bund den Auftrag und namentlich die neuen Aufgaben erfüllen kann?
3. Wie gedenkt er den zusätzlichen Beitrag zu ermitteln und zu finanzieren, den der Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen für den Natur- und Landschaftsschutz leisten muss?
4. Bis wann wird er dem Parlament einen ersten Finanzierungsplan für die Strategie Biodiversität Schweiz vorlegen, der genügend Mittel vorsieht, damit der Bund seinen Anteil an der Finanzierung übernehmen kann?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Aubert, Barthassat, Bernasconi, Chopard-Acklin, de Buman, Fischer Roland, Flach, Gilli, Girod, Glättli, Grossen Jürg, Hadorn, Hiltbold, Hodgson, John-Calame, Maire Jacques-André, Marra, Müller Geri, Pardini, Poggia, Rytz Regula, Schelbert, Semadeni, Teuscher, Thorens Goumaz, Tornare, van Singer, Vischer Daniel, von Graffenried, Voruz (31)

27.02.2013 Antwort des Bundesrates.

22.03.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 12.4152 n Mo. Nationalrat. Beschaffungsstrategie des Bundes für Informatikprojekte (Noser) (13.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Beschaffungsstrategie für Informatik- und Telekommunikationsprojekte zu entwickeln, welche die Frage "Eigenfertigung oder Fremdbezug" ("make or buy") klar regelt.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Glättli, Graf-Litscher, Grunder, Maier Thomas, Riklin Kathy, Schwander, Vitali (8)

20.02.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Finanzkommission

19.03.2014 Nationalrat. Annahme.

17.09.2014 Ständerat. Ablehnung.

12.4154 n Mo. Fischer Roland. Einheitliche Rechnungslegungsgrundsätze für die Sonderrechnungen des Bundes (13.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Revision des Finanzhaushaltsgesetzes vorzulegen, mit dem Ziel, für die Sonderrechnungen des Bundes einheitliche Rechnungslegungsgrundsätze festzulegen und die Transparenz der finanziellen Beziehungen zwischen den Sonderrechnungen und der Jahresrechnung des Bundes zu erhöhen. Dabei sollen folgende Punkte berücksichtigt werden:

1. Das Finanzhaushaltsgesetz benennt die institutionellen Einheiten und Fonds, für welche Sonderrechnungen geführt werden.
2. Die Sonderrechnungen umfassen eine Finanzierungs- und Mittelflussrechnung, eine Erfolgsrechnung, einen Eigenkapitalausweis, eine Bilanz und einen Anhang.

3. Der Anhang enthält unter anderem eine Übersicht der Transaktionen, Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen der Sonderrechnung und der Jahresrechnung des Bundes.

4. Die Sonderrechnungen werden nach demselben Regelwerk und denselben Rechnungslegungsgrundsätzen geführt wie die Jahresrechnung des Bundes, einschliesslich der wesentlichen Grundsätze für die Bilanzierung und Bewertung sowie des Kontenrahmens und der Kontierungsgrundsätze.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Bäumle, Bertschy, Böhni, Carobbio Guscetti, Chevalley, Fässler Hildegard, Feller, Flach, Fluri, Galladé, Gasche, Gasser, Gmür, Gössi, Gschwind, Guhl, Gysi, Hassler, Hausammann, Hutter Markus, Kessler, Kiener Nellen, Landolt, Maier Thomas, Moser, Müller Leo, Müller-Altermatt, Pezzatti, Quadranti, Rytz Regula, Schläfli, Schneeberger, Schwander, Vischer Daniel, Vitali, Vogler, Weibel, Wermuth (39)

13.02.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Finanzkommission*

25.09.2014 Nationalrat. Annahme.

12.4155 n Mo. Nationalrat. Restwassersanierungen dürfen nur zu minimalem Produktionsausfall führen (Killer Hans) (13.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Restwassersanierungen im Gewässerschutzgesetz (Art. 80ff.) so zu ändern, dass der Produktionsausfall minimiert werden kann.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Bortoluzzi, Egloff, Estermann, Favre Laurent, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Giezendanner, Hausammann, Heer, Hurter Thomas, Knecht, Müri, Pantani, Pieren, Quadri, Rösti, Rutz Gregor, Stamm, Walter, Wobmann (21)

20.02.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

17.06.2014 Nationalrat. Annahme.

12.4161 n Mo. Nationalrat. Nationale Strategie gegen Cyberbullying und Cybermobbing (Schmid-Federer) (13.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine nationale Strategie gegen Cyberbullying und Cybermobbing vorzulegen. Diese Strategie soll mindestens beinhalten:

1. eine national koordinierte Bekämpfung von Cyberbullying und Cybermobbing;
2. eine zentrale Anlaufstelle für Opfer und Eltern bzw. Erziehungsberechtigte von Opfern;
3. eine breit angelegte nationale Aufklärungskampagne über die Gefahren des Cyberbullying und Cybermobbing.

27.02.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

05.03.2014 Nationalrat. Annahme.

12.4166 n Ip. Gysi. Kampffjets. Betriebskosten und Luftverschmutzung (13.12.2012)

Seit Jahren sorgen durch die Luftwaffe verursachter Lärm und Schadstoffbelastung für Aufregung und Unmut in der Bevölkerung. Kosten für Betrieb und Unterhalt von Kampfflugzeugen sind immer wieder ein Thema und werden besonders im Zusammenhang mit der angekündigten Gripen-Beschaffung zentrales Thema sein.

Ich stelle dem Bundesrat deshalb folgende Fragen:

1. Wie viele Flugstunden absolvierte die Luftwaffe in den Jahren 2009, 2010, 2011; wie viele davon entfielen auf die F-5 E/F Tiger sowie die F/A-18 C/D Hornet; mit wie vielen Minuten wird eine "Flugstunde" berechnet?

2. Wie viele dieser Flugstunden absolvierte die Luftwaffe in der Schweiz, wie viele im Ausland?

3. Wie viele aller Flugstunden entfielen auf die Aktivitäten der Patrouille Suisse, des PC-7 Team sowie auf die F/A-18 Solo Display?

4. Wie hoch war der Treibstoffverbrauch (Kerosin) der Luftwaffe in den Jahren 2009, 2010 sowie 2011 insgesamt pro Jahr? Wie viel davon entfiel auf die F-5 E/F Tiger sowie die F/A-18 C/D Hornet?

5. Wie viel Treibstoff (Kerosin) verbraucht ein F-5 Tiger sowie eine F/A-18 Hornet durchschnittlich pro Flugstunde; wie hoch ist der CO₂-Ausstoss je Flugzeugtyp pro Flugstunde?

6. Wird die durch die Luftwaffe verursachte Luftverschmutzung durch CO₂ in irgendeiner Form kompensiert? Wenn nein, wie viel würde dies kosten?

7. Wie hoch waren die Kosten für eine durchschnittliche Flugstunde (Treibstoff, Unterhalt, Instandhaltung, Betriebsaufwand Immobilien, Löhne Bodenpersonal/Piloten) für eine F-5 Tiger sowie für eine F/A-18 Hornet in den Jahren 2009, 2010, 2011?

8. Wie viele Schiessübungen führte die Luftwaffe in der Schweiz bzw. im Ausland mit F-5 Tiger sowie mit F/A-18 Hornet durch? Was für Waffen setzte die Luftwaffe dabei ein, und wie hoch waren die Kosten?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Aubert, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Fischer Roland, Flach, Fridez, Galladé, Gilli, Graf-Litscher, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Lohr, Nussbaumer, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo, Vischer Daniel, Voruz, Wermuth (29)

13.02.2013 Antwort des Bundesrates.

22.03.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.4167 n Ip. Gysi. Lärmbelastung durch Kampffjets (13.12.2012)

Seit Jahren sorgt durch die Luftwaffe verursachter Lärm für Aufregung und Unmut in der Bevölkerung. Insbesondere dichtbesiedelte Gebiete sind geplagt, aber auch in Tourismusgebieten wird der Fluglärm als sehr störend empfunden (vgl. auch Untersuchung des Einflusses der Lärmimmission des militärischen Flugverkehrs auf die Tourismusdestination Haslital/Meiringen).

Im Zusammenhang mit der angekündigten Gripen-Beschaffung werden auch die Anzahl Flugstunden und die Lärmbelastung ein zentrales Thema sein.

Ich stelle dem Bundesrat deshalb folgende Fragen:

1. Wie viele Lärmklagen, Reklamationen wegen Lärmbelastung gingen in den Jahren 2009, 2010 sowie 2011 bei der Luftwaffe ein?

2. Wie entwickelt sich die Anzahl Flugstunden mit der Beschaffung des Gripen? Wird es zusätzliche Flugstunden geben?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Aubert, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Fischer Roland, Flach, Fridez, Galladé, Gilli, Graf-Litscher, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Lohr, Nussbaumer, Schneider

Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo, Vischer Daniel, Voruz, Wermuth (29)

30.01.2013 Antwort des Bundesrates.

22.03.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.4168 n Ip. Moser. Verletzung grundlegender Menschenrechte in Tibet (13.12.2012)

Aufgrund der besorgniserregenden Situation in Tibet stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Welche Erkenntnisse haben die Vertreter der Schweizer Botschaft in Peking während ihres Tibet Besuchs im September 2011 und Juni 2012 gewonnen? Was gedenkt er basierend auf diesen Erkenntnissen zu unternehmen?

2. Hat er die Menschenrechtssituation in Tibet während der Tagung des Menschenrechtsrates im September 2012 wie angekündigt thematisiert? Wie lautete seine Botschaft?

3. Welche Möglichkeiten sieht er im Rahmen eines Zeichens der Solidarität, sich für die tibetische Bevölkerung in Tibet einzusetzen?

Mitunterzeichnende: Fiala, Fischer Roland, Freysinger, Gasser, Haller, Müller-Altermatt, Naef, Schneider-Schneiter, Streiff, Weibel (10)

13.02.2013 Antwort des Bundesrates.

22.03.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.4169 n Ip. Moser. Soziale Unternehmensverantwortung. Kombination von zwingenden und freiwilligen Massnahmen (13.12.2012)

Die neueren internationalen Ansätze zur sozialen Unternehmensverantwortung (Corporate Social Responsibility, CSR) verzichten auf die Gegenüberstellung zwingender und freiwilliger Massnahmen, sie betonen im Gegenteil deren Komplementarität. So empfiehlt die EU in einer Mitteilung zu CSR die Einführung eines "smart mix" der verschiedenen Massnahmen. Damit orientiert sich die EU an den Guiding Principles von John Ruggie, die im Juni 2011 vom UN-Menschenrechtsrat einstimmig angenommen wurden. Die Zweckmässigkeit eines solchen Vorgehens für die Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen wurde kürzlich untermauert durch die Ausführungsbestimmungen des Dodd-Frank Acts, Section 1502, die Ende August von den USA verabschiedet wurden. Um diesen rechtlichen Anforderungen gerecht zu werden und zu garantieren, dass der Abbau von Mineralien nicht von Menschenrechtsverletzungen überschattet wird, haben gemäss einer kürzlich publizierten Studie Firmen der Elektronikbranche ein umfassendes Rückverfolgungssystem aufgebaut - ein Entwicklungsschritt, der noch vor drei Jahren als unmöglich betitelt wurde.

Im Juni habe ich in meiner Interpellation 12.3520 den Bundesrat gefragt, wie er sich angesichts solcher internationaler Entwicklung positioniert. Der Bundesrat hat den Kern meiner Frage nicht beantwortet. Ich bitte ihn nun deshalb, zu den nachfolgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wenn er beabsichtigt, Schweizer Firmen in den nächsten zehn Jahren weiterhin den Zugang zum europäischen Markt zu garantieren, kann er sich dann erlauben, die internationalen Entwicklungen (insbesondere in der EU) bezüglich Kombination von freiwilligen und zwingenden Massnahmen im Bereich soziale Unternehmensverantwortung nicht zu berücksichtigen?

2. In der Antwort auf meine Interpellation kommen als staatliche Massnahmen ausschliesslich freiwillige Anreize an Unternehmen zur Sprache. Muss daraus geschlossen werden, dass der Bundesrat verbindliche Massnahmen in diesem Bereich von vornherein ausschliesst?

3. Würde eine Anerkennung der ersten Säule des Ruggie-Frameworks (State Duty to Protect) nicht bedeuten, dass der Bundesrat Massnahmen ergreifen muss, die dazu führen, dass Schweizer Unternehmen die Menschenrechte und die Umwelt tatsächlich respektieren?

Mitunterzeichnende: Gasser, Haller, Ingold, Naef, Sommaruga Carlo, Streiff, von Graffenried (7)

13.02.2013 Antwort des Bundesrates.

22.03.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.4170 n Mo. Nationalrat. Zweckentfremdung des Vorsorgekapitals verhindern statt Bezugsmöglichkeiten einschränken (FDP-Liberale Fraktion) (13.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für die Berechnung der Ergänzungsleistungen folgendermassen zu überarbeiten:

Bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen soll im Falle eines vorgängigen Rentenvorbezugs, eines Kapitalvorbezugs für Wohneigentum oder einer Barauszahlung die mutmassliche Rente ohne Vorbezug oder Barauszahlung als Einnahme angerechnet werden. Die Anrechnung soll nur soweit erfolgen, als das sozialrechtliche Existenzminimum bei der Berechnung der jährlichen Ergänzungsleistung nicht unterschritten wird.

Sprecher: Pezzatti

27.02.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

05.03.2014 Nationalrat. Annahme.

x 12.4172 n Po. FDP-Liberale Fraktion. Für eine freie Wirtschaftsordnung. Gegen Wettbewerbsverzerrung durch Staatsunternehmen (13.12.2012)

Der Bundesrat soll darüber Bericht erstatten, wie unsere freie Wirtschaftsordnung vor Wettbewerbsverzerrungen durch staatliche Unternehmen geschützt werden kann.

Dabei gelten folgende Ziele:

1. Die staatliche Wirtschaftstätigkeit ist einzudämmen, sowohl in Monopolbereichen wie im Wettbewerbsbereich.

2. Dort, wo der Staat dennoch wirtschaftet, sollen Private vor Wettbewerbsverzerrung geschützt werden. Der Staat kämpft auch im Wettbewerbsbereich oft mit längeren Spiessen. Diese entstehen durch offene oder verdeckte Subventionen sowie Quersubventionen (vom Monopol- zum Wettbewerbsbereich) zugunsten einer staatlichen Unternehmung.

3. Die privaten Wettbewerbsteilnehmer sollen einen wirksamen Rechtsschutz gegen unrechtmässige staatliche Konkurrenz erhalten.

Sprecher: Caroni

08.03.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.09.2014 Nationalrat. Annahme.

12.4173 n Ip. FDP-Liberale Fraktion. Volkswirtschaftliche Kosten der Energiestrategie 2050. Irreführende Angaben

des Bundesrates zum ersten Massnahmenpaket

(13.12.2012)

Ein bedeutsamer Punkt bei der Beurteilung der Vernehmlassungsvorlage zur Energiestrategie 2050 sind die volkswirtschaftlichen Auswirkungen des Pakets. Nach Aussagen des Bundesrates würden die langfristigen volkswirtschaftlichen Auswirkungen moderat ausfallen. Der erläuternde Bericht zur Energiestrategie 2050 prognostiziert gar einen Wohlfahrtsgewinn von 0,1 Prozent bis 2050.

Gemäss Recherchen von Radio DRS beziehen sich die im Bericht vorgenommenen Berechnungen nicht auf das erste Massnahmenpaket. Berechnet worden seien stattdessen die Auswirkungen eines hypothetischen, vom Bundesrat noch nicht beschlossenen zweiten Massnahmenpakets, welches insbesondere eine Energielenkungsabgabe enthält.

Vor diesem Hintergrund ist der Bundesrat gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Trifft es zu, dass die Vernehmlassungsvorlage einzig eine Berechnung der volkswirtschaftlichen Auswirkungen des noch nicht beschlossenen und auf hypothetischen Annahmen beruhenden zweiten Massnahmenpakets der Energiestrategie 2050 enthält?
2. Trifft der Umkehrschluss zu, wonach die volkswirtschaftlichen Auswirkungen des ersten Massnahmenpakets nicht berechnet worden sind?
3. Was gedenkt er zu unternehmen, um sicherzustellen, dass die Vernehmlassungsteilnehmer im Wissen um die volkswirtschaftlichen Auswirkungen des ersten Massnahmenpakets eine umfassende Bewertung desselben vornehmen können?

Sprecher: Leutenegger Filippo

27.02.2013 Antwort des Bundesrates.

22.03.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.4175 n Ip. Vischer Daniel. Widerspruchslösung bei Organspenden (13.12.2012)

In Fachgremien, Interessengesellschaften und auch in den Medien, offenbar auch vom Bundesrat wird erwogen, in einer kommenden Revision des Organtransplantationsgesetzes die Widerspruchslösung einzuführen. Von ihr verspricht man sich mehr Organe, wobei diese Annahme empirisch nicht gesichert nachgewiesen ist. Nicht diskutiert wird dabei indes über die Rechte der Verstorbenen. Dies führte auch zu einer ablehnenden Medienmitteilung der Nationalen Ethikkommission im Bereich Humanmedizin, welche die nachfolgenden Fragen evokiert:

Verletzt die Widerspruchslösung nicht den durch Verfassung und Gesetz garantierten Schutz der Persönlichkeit der verstorbenen Person, weil deren explizite Zustimmung respektive die von deren Angehörigen fehlt? Die Widerspruchslösung müsste nämlich an eine Äusserungspflicht geknüpft werden, für die wiederum eine verfassungsmässige Grundlage fehlen würde. Denn aus dem Schweigen einer Person kann nicht einfach implizit auf ein Einverständnis zur Organspende geschlossen werden. Würde diese Äusserungspflicht aber nicht ihrerseits wieder auch zu einer fragwürdigen empfindlichen Einschränkung des Entscheidungsspielraums führen? Würde der Bund überdies nicht dazu veranlasst, von seiner Neutralitätspflicht bezüglich Organspenden abzurücken?

Mitunterzeichnende: Gilli, John-Calame, Leuenberger-Genève, Müller Geri, Rytz Regula, van Singer (6)

08.03.2013 Antwort des Bundesrates.

21.06.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.4176 n Ip. Bortoluzzi. Spitalfinanzierung. Betriebsvergleiche (13.12.2012)

Seit Inkraftsetzung des KVG 1996 hat der Bundesrat den Auftrag, unter zugelassenen Spitälern Betriebsvergleiche vorzunehmen. Um eine Konzentration voranzutreiben und die Qualität des Angebots im Interesse der obligatorisch Versicherten zu verbessern, sind transparente Leistungsverhältnisse unumgänglich.

Mit der Spitalfinanzierungsvorlage wurde der Auftrag, Betriebsvergleiche endlich durchzusetzen, mit detaillierten Gesetzesgrundlagen in die Tat umgesetzt. Artikel 49 Absatz 7 KVG legt fest, dass Spitäler eine einheitliche Methode zur Ermittlung ihrer Betriebs- und Investitionskosten anzuwenden haben. In Absatz 8 wird dann bestätigt, dass der Bundesrat Betriebsvergleiche zwischen Spitälern anordnet und diese veröffentlicht. Die Verordnung über die Kosten- und Leistungsermittlung nimmt in Artikel 8 Bezug auf Artikel 49 Absatz 7 KVG und schreibt nach Artikel 10 vor, dass die Spitäler eine Anlagebuchhaltung zu führen haben.

Um faire und objektive Betriebsvergleiche überhaupt durchführen zu können, ist eine einheitliche Buchführung unumgänglich. Pauschalisierte Investitionskosten entsprechen zudem nicht dem KVG. Offensichtlich fehlen z. B. nach wie vor einheitliche Kriterien für die vorgeschriebene Anlagebuchhaltung. Auf ungenügenden Grundlagen ist es nicht möglich, den gesetzlichen Auftrag von schweizweiten Betriebsvergleichen nach Artikel 49 Absatz 8 KVG durchzuführen. Nachdem der obligatorisch Versicherte seit 1996 auf Betriebsvergleiche der Spitäler wartet, ist seit 2007 die neue Spitalfinanzierung gesetzlich in Kraft, aber der Auftrag nach wie vor nicht erfüllt.

1. Welche Mängel müssen noch beseitigt werden, um den gesetzlichen Auftrag der Transparenz und Vergleichbarkeit unter den Spitälern erfüllen zu können?
2. Besteht eine einheitliche Rechnungslegung mit Anlagebuchhaltung, Abschreibungen usw., welche objektive Betriebsvergleiche zulässt? Wenn nein, wie bzw. mit welchen Massnahmen wäre dieser mangelhafte Zustand zu korrigieren?
3. Innerhalb welcher Frist beabsichtigt der Bundesrat den Auftrag nach Artikel 49 Absätze 7 und 8 KVG zu erfüllen?

08.03.2013 Antwort des Bundesrates.

22.03.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.4177 n Ip. Candinas. Sind die rechtlichen Grundlagen für die Zweitwohnungssteuer ausreichend? (13.12.2012)

In mehreren Gemeinden und einzelnen Kantonen wird über die Einführung einer Zweitwohnungssteuer diskutiert. Die Gemeinde Silvaplana will eine Zweitwohnungssteuer konkret einführen. Der Fall ist beim Bundesgericht hängig.

Bestehen aus Sicht des Bundesrates innerhalb des Bundesrechts Normen, die die Einführung einer Zweitwohnungssteuer auf Kantons- und/oder Gemeindeebene erschweren/verhindern? Wenn ja, ist der Bundesrat gewillt, die Schranken zu beseitigen?

Mitunterzeichnende: Barthassat, Brand, Bulliard, Buttet, Darbelay, Fässler Daniel, Gasser, Germanier, Glanzmann, Gmür,

Hassler, Humbel, Müller-Altarmatt, Regazzi, Reimann Lukas, Romano, Schläfli, Schneider-Schneiter, Semadeni, Streiff, von Siebenthal (21)

20.02.2013 Antwort des Bundesrates.

22.03.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.4182 n Po. Lehmann. Gebietsreform in der Schweiz (13.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Studie zu erarbeiten: "Was für ökonomische Vor- und Nachteile entstehen bei einer Gebietsreform in der Schweiz, und welche gesetzlichen Grundlagen müssten erarbeitet werden?"

Mitunterzeichnende: Frehner, Leutenegger Oberholzer, Schneider-Schneiter, Stolz (4)

13.02.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

12.4184 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Die Schattenseite des Freizügigkeitsabkommens (13.12.2012)

Während die EU-Staaten unter der heftigen Schuldenkrise leiden, verzeichnen mehrere Schweizer Gemeinden einen explosionsartigen Anstieg an Sozialhilfesuchen von Staatsangehörigen aus jenen EU-Ländern, die mit voller Wucht von der Wirtschaftskrise getroffen wurden. Dass es sich bei diesem Anstieg um eine Begleiterscheinung des Freizügigkeitsabkommens und des dadurch begünstigten Familiennachzugs handelt, kann nicht bestritten werden. Die Umsetzung des Abkommens in den Kantonen wirft ebenfalls einige Fragen auf. Bundesrat und Verwaltung haben stets die wirtschaftlichen Vorteile des Freizügigkeitsabkommens für die Schweiz und insbesondere für unsere Sozialversicherungen hervorgehoben. Die Gemeinden bekommen zurzeit jedoch die Schattenseite dieses "wirtschaftlichen Wunders" zu spüren.

Wir stellen dem Bundesrat deshalb folgende Fragen:

1. Hat er Kenntnis von dieser Fehlentwicklung des Freizügigkeitsabkommens, die dazu führt, dass die Zahl der bei den Gemeinden eingehenden Sozialhilfesuche von EU-Staatsangehörigen explosionsartig ansteigt?
2. Der Familiennachzug ist einer der Gründe, die dieses Phänomen verstärken. Ist der Bundesrat bereit, in Absprache mit den Kantonen in diesem Bereich strengere Kontrollen durchzuführen, um Missbräuche zu verhindern?
3. Welche flankierenden Massnahmen zieht der Bundesrat in Erwägung, um dieser beunruhigenden Fehlentwicklung entgegenzuwirken?
4. Ist der Bundesrat sicher, dass die Bestimmungen des Freizügigkeitsabkommens von allen Kantonen korrekt angewendet werden? Wenn nein, welche Massnahmen gedenkt er zu ergreifen, damit diese Bestimmungen eingehalten werden?

Sprecher: Parmelin

20.02.2013 Antwort des Bundesrates.

22.03.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.4188 n Mo. Neiryneck. ETH-Stipendien (13.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen nationalen Stipendienfonds für die Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH) zu errichten. Dieser soll durch sämtliche Studiengebühren finanziert werden, die die beiden ETH einnehmen. Die Stipendien werden Studierenden zugesprochen, die im Rahmen eines

Wettbewerbs in den Bereichen Mathematik und Naturwissenschaften die besten Resultate erzielen und deren Familien nicht für die Studiengebühren aufkommen können. Studierende, die ein Stipendium erhalten, können sich unabhängig von ihrer früheren Bildung für das erste Jahr des Bachelor-Studiums einschreiben. Das Stipendium wird bis zum Erlangen des Masters ausgerichtet, vorausgesetzt, die Studierenden bestehen jedes Studienjahr.

Mitunterzeichnende: Amherd, Aubert, Barthassat, Bulliard, Buttet, Darbellay, Feller, Freysinger, John-Calame, Lehmann, Maire Jacques-André, Nidegger, Regazzi, Romano, van Singer, Vogler (16)

13.02.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.4191 n Ip. Amarelle. Sprudelnde Steuereinnahmen dank Zuwanderung (13.12.2012)

Das Wachstum der Wohnbevölkerung, hervorgerufen durch den positiven Wanderungssaldo, stellt eine grosse Herausforderung dar. Um die Ziele des Wirtschafts- und Bevölkerungswachstums mit den Ansprüchen an die Lebensqualität vereinbaren zu können, muss eine Entwicklung in den Bereichen Transport und Langsamverkehr stattfinden sowie eine Wohnungspolitik gestaltet werden, die der höheren Nachfrage Rechnung tragen. In den grossen Städten haben sich die negativen Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt und im Transportnetz aufgrund der Personenfreizügigkeit verstärkt, wodurch Personen mit mittlerem oder niedrigem Einkommen vor finanzielle Probleme gestellt werden. In Wirklichkeit ist dieses Problem nicht so sehr auf die Migrantinnen und Migranten zurückzuführen, die nach ihrer Ankunft in der Schweiz Steuern zahlen, als vielmehr auf den Staat, der die zusätzlichen Steuereinnahmen hortet und nicht investiert.

Aufgrund der vielen beteiligten Akteure und der daraus hervorgehenden institutionellen Herausforderungen ist die Umsetzung dieser Sache komplex. Der finanzielle Aspekt ist jedoch wesentlich, da es um erhebliche Investitionen geht. Ein erster Schritt zur Konkretisierung des Vorhabens ist die Forderung an den Bundesrat, dafür Investitionsfonds anzulegen.

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Gemäss der Eidgenössischen Steuerverwaltung ist seit Beginn der neuen Zuwanderung die direkte Bundessteuer von natürlichen Personen sowohl absolut als auch relativ gestiegen. Zwischen 2006 und 2009 sind die Steuereinnahmen pro Person im Durchschnitt von 1937 Franken auf 2048 Franken im Jahr gestiegen. Dieser Anstieg um durchschnittlich 5,7 Prozent scheint sich vor allem dank den vom demografischen Wachstum betroffenen Regionen zu ergeben, während gleichzeitig der Landesindex der Konsumentenpreise konstant geblieben ist. Kann der Bundesrat diese Analyse bestätigen?
2. Zwischen 2006 und 2009 sind die direkten Bundessteuern von natürlichen Personen aufgrund der Zuwanderung von 8 auf 9,3 Milliarden Franken gestiegen. Dieser Steuerzuwachs ist dreimal grösser als das Bevölkerungswachstum. Der Grossteil des Zuwachses (800 Millionen) stammt aus Metropolitanräumen, nämlich den Kantonen Zürich, Zug, Schwyz, Genf und Waadt. Schliesst sich der Bundesrat dieser Analyse an?
3. Inwiefern haben sich die Investitionen des Bundes, insbesondere diejenigen zugunsten der Wohnungspolitik, des Transports und des Langsamverkehrs, in derselben Zeit entwickelt?
4. Was ist zu tun, damit diese Investitionen mindestens gleich schnell steigen wie die Steuereinnahmen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badran Jacqueline, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Fridez, Glättli, Hadorn, Jans, Leuenberger-Genève, Marra, Piller Carrard, Reynard, Schwaab, Sommaruga Carlo, Wermuth (18)

13.02.2013 Antwort des Bundesrates.

21.06.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.4195 n Po. Rossini. Notarielle Praktiken. Bürokratie abbauen, Kosten verringern (13.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notariellen Praktiken im Hinblick auf eine Vereinfachung der Verfahren und mit dem Ziel, die Teuerung in der Schweiz zu bekämpfen, zu analysieren. Es wird insbesondere darum gehen, eine Auslegeordnung der verschiedenen kantonalen Praktiken vorzunehmen und abzuklären, welcher Bedarf nach Koordination und Harmonisierung besteht; ferner soll untersucht werden, welche Auswirkungen die notariellen Praktiken auf die Wirtschaft haben und welcher administrative Aufwand den Haushalten, den Unternehmen und den öffentlichen Verwaltungen entsteht.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Aubert, Carobbio Guscetti, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Jans, Maire Jacques-André, Nussbaumer, Reynard, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Wermuth (15)

13.02.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

12.4198 n Ip. Carobbio Guscetti. Arzneimittel mit abgelaufener Haltbarkeitsfrist bei der Schweizer Armee (13.12.2012)

In einem kürzlich in der Sendung "Patti Chiari" der Radiotelevisione svizzera (RSI) ausgestrahlten Beitrag wurde berichtet, dass die Schweizer Armee verschiedene Arzneimittel im Lagerbestand behält, deren Haltbarkeitsfrist bereits abgelaufen ist. Diesen Sachverhalt bestätigte der Oberfeldarzt, Dr. Andreas Stettbacher, der in der Armeepothek in Ittigen interviewt wurde. Divisionär Stettbacher erklärte bezüglich dieser Arzneimittel: "Wir geben diese nicht den Soldaten, behalten sie aber im Sperrbestand. Im Notfall, etwa bei einer landesweiten Arzneimittelknappheit, werden wir sie verwenden." Im gleichen Beitrag war zu erfahren, dass die amerikanische Armee seit 1985 in der Praxis die Haltbarkeitsdauer für Arzneimittel in Zusammenarbeit mit der Kontrollbehörde FDA verlängert und damit grosse Einsparungen bei den öffentlichen Geldern erzielt. Die Daten zu diesem Projekt sind in wissenschaftlichen Fachzeitschriften veröffentlicht worden und zeigen, dass zahlreiche Arzneimittel viele Jahre nach Ablauf der Haltbarkeitsfrist noch wirksam und sicher sind.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Bundesrat:

1. Welche und wie viele Arzneimittel werden von der Schweizer Armee über die Haltbarkeitsdauer hinaus gelagert?
2. Welche Arten von Kontrollen nimmt die Armee an diesen Arzneimitteln vor?
3. Wenn es in der Schweizer und der amerikanischen Armee möglich ist, bestimmte Arzneimittel über die Haltbarkeitsfrist hinaus aufzubewahren, findet er dann nicht auch, dass diese Praxis auch für den zivilen Gebrauch evaluiert werden sollte?
4. Besteht nach Ansicht des Bundesrates in diesem Bereich gesetzlicher Handlungsbedarf?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Cassis, Chopard-Acklin, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne,

Gilli, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Nordmann, Nussbaumer, Schenker Silvia, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tschümperlin, Wermuth (18)

08.03.2013 Antwort des Bundesrates.

21.06.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.4206 n Ip. Schenker

Silvia. Sozialversicherungsabkommen mit Kosovo. Wie weiter? (14.12.2012)

Die Schweiz wendet das mit dem früheren Jugoslawien abgeschlossene Sozialversicherungsabkommen seit dem 1. April 2010 im Verhältnis zu Kosovo nicht weiter an. Damit werden bei Bürgerinnen und Bürgern aus Kosovo Leistungen nur noch bei Wohnsitz und Aufenthalt in der Schweiz erbracht. Diese Sistierung hat bei vielen Menschen in Kosovo wie auch in der Schweiz Verständnislosigkeit und Enttäuschung ausgelöst. Die Betroffenen sind nicht verantwortlich dafür, dass es Vollzugsprobleme gibt. Es ist die Aufgabe beider Staaten, endlich pragmatische Lösungen zu finden.

1. Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 7. März 2011 (C-4828/2010) entschieden, dass das Abkommen weiterhin anwendbar sei. Welche Schlussfolgerungen zieht der Bundesrat aus diesem Urteil?

2. Welche Schritte hat er eingeleitet, damit das Sozialversicherungsabkommen im Verhältnis zu Kosovo wieder angewendet wird? Führt er einen Dialog mit der kosovarischen Regierung? Wenn ja: Was ist der Stand des Dialogs?

3. Strebt der Bundesrat Verhandlungen über ein neues, massgeschneidertes Sozialversicherungsabkommen mit Kosovo an, welches jenes ablösen kann, das seinerzeit mit dem früheren Jugoslawien abgeschlossen worden ist?

4. Wenden Deutschland und Österreich ihre Sozialversicherungsabkommen mit Kosovo an? Wenn ja, kann sich die Schweiz an deren Umsetzungsmodell orientieren?

5. Wann hat er letztmals überprüft, ob die Gründe, welche 2010 zur Sistierung des Abkommens geführt haben, immer noch zutreffen?

6. Verfügt Kosovo inzwischen über ein Personenstands- und Einwohnerregister?

7. Verfügt Kosovo inzwischen über ein funktionierendes System von Verbindungsstellen mit anerkannten Ärzten? Gibt es alternative Anbieter für medizinische Begutachtungen?

8. Welche andere alternative (falls erforderlich: innovative) Möglichkeiten sieht der Bundesrat? Was hält er von der Ausrichtung der Leistungen in Kosovo mit der direkten Vollzugsunterstützung der Verbindungsstelle vor Ort?

9. Gestützt auf das Kooperationsabkommen vom 6. Oktober 2010 unterstützen die Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) den Transformationsprozess Kosovos jährlich im Umfang von rund 15 Millionen Franken. Gibt es Projekte, um die Behörden und Institutionen Kosovos bei der Anwendung des Sozialversicherungsabkommens zu unterstützen?

Mitunterzeichnende: Chopard-Acklin, Pardini (2)

27.02.2013 Antwort des Bundesrates.

22.03.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.4212 n Mo. Nationalrat. Fernmeldegesetz. Gesetzliche Festschreibung der Netzneutralität (Glättli) (14.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, in der geplanten Teilrevision des Fernmeldegesetzes die Netzneutralität gesetzlich zu verankern, um einen transparenten und diskriminierungsfreien Datentransfer über das Internet zu gewährleisten. Die Netzneutralität muss als Grundbaustein der Informations- und Meinungsfreiheit explizit festgehalten werden und Fest- wie Mobilnetz betreffen.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Gilli, Girod, Hodgers, John-Calame, Leuenberger-Genève, Quadranti, Reimann Lukas, Riklin Kathy, Rytz Regula, Sommaruga Carlo, van Singer, von Graffenried, Weibel, Wermuth (15)

13.02.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

17.06.2014 Nationalrat. Annahme.

12.4213 n Mo. Müller Walter. Änderung von Artikel 55 Absatz 1 des Versicherungsvertragsgesetzes (14.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament möglichst rasch eine Änderung von Artikel 55 Absatz 1 des Versicherungsvertragsgesetzes zu unterbreiten, sodass der Versicherungsvertrag vorerst bestehen bleibt, wenn der Versicherungsnehmer in Konkurs fällt. Ordentliche Kündigungen sollen erst nach einer angemessenen Frist möglich sein.

13.02.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

25.09.2014 Nationalrat. Annahme.

12.4215 n Ip. Allemann. Heikle Rüstungsgeschäfte mit dem PC-12 NG Spectre (14.12.2012)

Die Pilatus Flugzeugwerke AG produziert neben der zivilen Version der PC-12 auch eine besonders abgeänderte militärische Version (PC-12 NG Spectre), welche zu Überwachungs- und Spionagezwecken, aber auch zum Transport von Spezialeinheiten eingesetzt wird. Dies geschieht momentan durch die USA als U-28A im eigenen Land sowie ebenfalls durch die USA in Afrika, Afghanistan und Irak. Gemäss "Defence Industry Daily" vom 17. Oktober 2012 und weiteren Medienberichten haben die USA kürzlich einen Auftrag über 218 Millionen Dollar für 18 PC-12 NG Spectre vergeben, um solche Flugzeuge direkt an die afghanische Armee für deren Sondereinheiten (Afghan National Army Special Operations Forces) zu liefern.

Ich stelle dem Bundesrat dazu folgende Fragen:

1. Unterstehen diese speziell abgeänderten Flugzeuge als besondere militärische Güter dem Güterkontrollgesetz (GKG)? Wenn nein, wieso nicht?
2. Hat er bereits einen Entscheid über eine Lieferung an die für ihre Menschenrechtsverletzungen bekannte afghanische Regierung gefällt? Wenn ja, wie lautet dieser?
3. Wie beurteilt er die Gefahr der Verwendung dieser Maschinen für die Begehung von Menschenrechtsverletzungen?
4. Sollen Maschinen dieses Typs auch im Pilatus-Werk, das momentan in Chongqing in China gebaut wird, produziert werden? Wenn ja, wurde dafür eine Genehmigung für den Export der Technologie beantragt?
5. Welche Rüstungsexportpolitik betreibt China, und wird der Bundesrat beim Export von Pilatus-Flugzeugen ab dem Werk in China mitreden?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Aubert, Birrer-Heimo, Carobbio Guscelli, Chopard-Acklin, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Feri Yvonne, Fridez, Gysi, Hadorn, Heim, Marra, Rossini, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wermuth (19)

13.02.2013 Antwort des Bundesrates.

22.03.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.4216 n Ip. Allemann. Lärmbelastung durch den neuen Kampfflugzeug Gripen E (14.12.2012)

Der Bundesrat weist in der Botschaft zur Beschaffung des Kampfflugzeugs Gripen auf Lärmmessungen der Eidgenössischen Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (Empa) hin. Dabei bleiben wichtige Fragen betreffend die Lärmbelastung durch den Gripen offen:

1. Die Empa führte die Lärmmessungen in Emmen, also im Mittelland, durch. Sind diese Messungen ohne Weiteres auf Bergregionen wie Meiringen übertragbar, wo sich die umliegenden Felswände wie ein Lärmtrichter auswirken und wo mit Nachbrenner gestartet werden muss?
2. Die Messungen für den Gripen wurden 2008 mit dem RM12-Triebwerk durchgeführt. Wie kommt der Bundesrat zur Aussage, dass er mit dem deutlich leistungsstärkeren F414G-Triebwerk "ähnliche Lärmmissionen erwartet"?
3. Laut Botschaft bewertet die Empa den Gripen beim Start mit und ohne Nachbrenner gleich wie den F/A-18. Ziel der Gripen-Beschaffung ist aber der Ersatz nicht des F/A-18, sondern des Tiger F-5. Entspricht der physikalische Lärm eines einzigen Gripen jenem von fünf Tiger, verursacht der Gripen also fünfmal mehr Lärm als der Tiger?
4. Laut Botschaft soll ein Verband von bis zu acht Gripen-Kampfflugzeugen während drei Monaten pro Jahr, einschliesslich Juni, Juli und August, in Schweden Trainings durchführen, um so die Lärmbelastung in der Schweiz während der Sommerferienzeit zu senken. Werden die übrigen 14 Gripen, die in der Schweiz bleiben, im Juni, Juli und August am Boden stehen?
5. Wird der Bundesrat in zeitlicher Hinsicht während den touristisch wichtigen Perioden (inklusive Herbst- und Wintersaison) für den Gripen Flug-Sperrzeiten einrichten?
6. Mit wie vielen Gripen-Flugbewegungen rechnet er pro Jahr in der Schweiz? Mit wie vielen im Ausland? Wie verteilen sich die Gripen-Flugbewegungen auf die Flugplätze in der Schweiz (Meiringen, Payerne, Sitten, andere)?
7. Wie viele Besucherinnen und Besucher zählt das Freilichtmuseum Ballenberg pro Jahr? Welchem Lärm sind diese ausgesetzt, wenn in Meiringen ein Kampfflugzeug vom Typ Gripen E startet oder landet? Zwischen 100 und 115 Dezibel?
8. Glaubt der Bundesrat im Ernst, dass sich die Gäste der Ferienregion Brienz-Haslital für (mittels Einbezug lärmfreier Zeitabschnitte heruntergerechnete) Durchschnittswerte interessieren, wie dies Anhang 8 zur Lärmschutz-Verordnung ("Belastungsgrenzwerte für Lärm von Militärflugplätzen") macht? Sollten nicht endlich Spitzenbelastungsgrenzwerte festgelegt werden?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Bernasconi, Birrer-Heimo, Carobbio Guscelli, Chopard-Acklin, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Galladé, Gysi, Hadorn, Jans, Semadeni, Sommaruga Carlo (15)

30.01.2013 Antwort des Bundesrates.

22.03.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.4217 n Ip. Allemann. Rückwirkungen der Kampfjetbeschaffung auf die Gesamtrevision des Sachplans Militär (14.12.2012)

Im Jahr 2007 hat das VBS in einer Vernehmlassungsvorlage den Sachplan Militär sowie den Sachplan Waffen- und Schiessplätze komplett überarbeitet und in einen einzigen Sachplan Militär überführt. Der entsprechende Entwurf wurde der betroffenen Bevölkerung zur Mitwirkung und den Behörden zur Anhörung vorgelegt. Der Abschluss des Sachplanverfahrens war für 2008 angekündigt. Bis heute liegt jedoch kein neuer Sachplan Militär vor.

1. Wie erklärt der Bundesrat diese lange Verzögerung des Sachplanverfahrens?
2. Wann verabschiedet er den neuen Sachplan Militär? Wird er vorgängig die betroffene Bevölkerung erneut zur Mitwirkung einladen und die Behörden anhören?
3. Bildet der Sachplan Militär ein Planungsinstrument, oder dient er dazu, längst geschaffene raumwirksame Fakten nachträglich abzusegnen?
4. Hat das Stationierungskonzept der Luftwaffe Vorrang vor dem Sachplan Militär, oder setzt der Sachplan Militär den Rahmen?
5. Der Bundesrat sieht vor, die Flugbewegungen des Tiger F-5 durch jene des Gripen E zu ersetzen. Der Gripen verursacht physikalisch gesehen fünfmal mehr Lärm als der Tiger. Was unternimmt der Bundesrat, damit die Lärmbelastung mit den Gripen nicht steigt?
6. Wann wird er die maximale Anzahl Gripen-Bewegungen auf den Flugplätzen Meiringen, Payerne, Sitten und allfällige weitere rechtskräftig im neuen Sachplan Militär und in den objektbezogenen Sachplanaussagen verabschiedet?
7. Die öffentliche Mitwirkung zum Objektblatt Militärflugplatz Meiringen fand 2011 statt. Wann wird es vom Bundesrat verabschiedet?
8. Welche Flug-Sperrzeiten und welche maximale Anzahl Flugbewegungen sieht es für den Tiger, den F/A-18 und für den Gripen vor?
9. Welche maximale Anzahl Flugbewegungen sieht der immer noch gültige Sachplan Militär (SPM) vom 28. Februar 2001 für den Tiger und für den F/A-18 in Meiringen vor? Wie viele an anderen Standorten?
10. Ist es richtig, dass der SPM von 2001 in Meiringen maximal 2900 F/A-18-Bewegungen pro Jahr vorsieht, tatsächlich aber über 4000 F/A-18-Bewegungen jährlich geflogen werden? Falls ja: Ist die Luftwaffe nicht an den gültigen SPM gebunden?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Bernasconi, Birrer-Heimo, Carobbio Guscelli, Chopard-Acklin, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Galladé, Gysi, Hadorn, Jans, Semadeni, Sommaruga Carlo (15)

13.02.2013 Antwort des Bundesrates.

22.03.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.4218 n Mo. Flückiger Sylvia. Preisbarometer.ch. Debatte beenden (14.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Internetplattform Preisbarometer.ch per sofort bis zur Behebung aller gravierender Mängel einzustellen. In der jetzigen Form führt sie lediglich zu volkswirtschaftlichem Schaden, weil sie, ohne auf einer redlichen Datengrundlage aufzubauen, zum Einkaufen im Ausland animiert.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Binder, Blocher, Borer, Fehr Hans, Geissbühler, Giezendanner, Kaufmann, Lustenberger, Müller Thomas, Rime, Röstli, von Siebenthal, Walter (14)

13.02.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.4225 n Ip. Stahl. Unterschiede zwischen UVG- und KVG-Tarif (14.12.2012)

Eine zu 100 Prozent berufstätige Person stürzt zu Hause die Treppe hinunter und muss anschliessend im Spital ambulant behandelt werden. Die Kosten der Behandlung gehen zulasten der Unfallversicherung (Art. 12 UVV). Würde dieselbe Person weniger als 8 Stunden pro Woche arbeiten, müssten die anfallenden Kosten von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung übernommen werden (Art. 13 UVV).

Obwohl die erfolgte Behandlung, die erbrachten Pflegeleistungen als auch die verrechneten Positionen dieselben sind, werden diese nicht zu ein und demselben Taxpunktwert abgerechnet.

Währenddem der Tarmed-Taxpunktwert für Behandlungen, welche zulasten der Unfallversicherung gehen, 1 Schweizerfranken beträgt, werden die Leistungen, welche von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung getragen werden, zu einem durchschnittlichen Taxpunktwert von 0,89 Schweizerfranken abgerechnet; dies als Folge des spielenden Wettbewerbs bei den Tarifverhandlungen im Krankenversicherungsbereich.

Das vorliegende konkrete Beispiel kann beliebig auch bei anderen Leistungserbringerkategorien festgestellt werden.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er über das Vorhandensein dieser Tarifunterschiede informiert?
2. Welche Gründe rechtfertigen diese Tarifunterschiede?
3. Welches wäre das Einsparpotenzial, wenn auch im Unfallversicherungsbereich die im Krankenversicherungsbereich geltenden Tarife und Preise zur Anwendung kämen?

20.02.2013 Antwort des Bundesrates.

22.03.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.4226 n Ip. Stahl. Im Ausland wohnhafte Versicherte. Nichtbezahlung von Prämien und Kostenbeteiligungen (14.12.2012)

Die KVG-Bestimmung, welche die Nichtbezahlung von Prämien und Kostenbeteiligungen regelt (Art. 64a KVG), wurde kürzlich geändert und ist am 1. Januar 2012 in Kraft getreten.

Selbst wenn der Krankenversicherer in gewissen Fällen die Leistungen sistieren kann, präsentiert sich die Lage derart, dass der im Ausland wohnhafte Schuldner weiterhin in der Schweiz versichert bleibt und dessen Prämienausstand fortbesteht.

Wäre es somit nicht denkbar, dass der Bund 85 Prozent der Forderungen der im Ausland wohnhaften Schuldner übernimmt und folglich das analoge Verfahren wie für die in der Schweiz wohnhaften Versicherten zur Anwendung kommt (die Rolle der Kantone wird durch den Bund wahrgenommen)?

08.03.2013 Antwort des Bundesrates.

21.06.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.4228 n Mo. Joder. Mehr Planungssicherheit, tiefere Kosten und weniger Bürokratie für die Landwirtschaft (14.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt zu veranlassen, dass die Beschlussfassung des Parlamentes im Sinne Gesetzgebung betreffend die wichtigsten Aufgabenbereiche der Landwirtschaft (Agrarpolitik) im Achtjahresrhythmus erfolgt.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Brand, Bugnon, Bulliard, Estermann, Favre Laurent, Geissbühler, Giezendanner, Grin, Hausammann, Heer, Hurter Thomas, Müri, Perrin, Pieren, Ritter, Rösti, Rutz Gregor, Stamm, von Siebenthal, Wobmann (21)

23.01.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.4230 n Mo. Nationalrat. Nationales Kompetenzzentrum Boden als Gewinn für Landwirtschaft, Raumplanung und Hochwasserschutz (Müller-Altarmatt) (14.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Grundlagen für eine zentrale unabhängige Verwaltungs- und Koordinationsstelle für Bodeninformationen zu schaffen. Diese soll als Bodenkompetenzzentrum sowohl quantitative als auch qualitative Bodeninformationen verwalten und zudem Standards zur Datenerhebung und zur Interpretation verbindlich festsetzen und aktualisieren.

Mitunterzeichnende: Amherd, Badran Jacqueline, Büchler Jakob, Candinas, de Buman, Fässler Hildegard, Gmür, Hadorn, Haller, Hassler, Heim, Ingold, Jans, Lohr, Marra, Meier-Schatz, Riklin Kathy, Ritter, Schelbert, Schläfli, Schmid-Federer, Semadeni, Steiert, Streiff, Vogler, Weibel (26)

27.02.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

17.06.2014 Nationalrat. Annahme.

12.4233 n Mo. Schmid-Federer. Nationales Forschungsprogramm zu den Auswirkungen von Online-Medien (14.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein nationales Forschungsprogramm zu den Auswirkungen der Online-Medien auf das Individuum und die Gesellschaft in die Wege zu leiten.

Es soll insbesondere Aufschluss geben über die Entwicklung der individuellen (physischen, psychischen und sozialen) gesundheitlichen Beeinträchtigungen sowie auf mögliche negative volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Auswirkungen eines exzessiven Konsums von Online-Medien.

Mitunterzeichnende: Amherd, Darbellay, Glanzmann, Ingold, Müller-Altarmatt, Riklin Kathy (6)

20.02.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.4236 n Po. Fehr Jacqueline. Wissensaustausch zwischen Schweden und der Schweiz (14.12.2012)

Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen, wie der laufende Wissensaustausch zwischen Schweden und der Schweiz in der Vorschulpädagogik und der Berufsbildung systematisiert und für breite Kreise in geeigneter Weise nutzbar gemacht werden kann.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Hans-Jürg, Feri Yvonne,

Hadorn, Jans, Nussbaumer, Schenker Silvia, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wermuth (13)

20.02.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

12.4238 n Po. Fluri. Volkswirtschaftlicher Schaden durch illegale Angebote im Internet (14.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und in einem Bericht bis Ende 2013 aufzuzeigen,

1. wie hoch der volkswirtschaftliche Schaden für die Schweiz ist, der durch die Nutzung und den Konsum illegaler, urheberrechtlich geschützter Angebote im Internet entsteht;

2. wie hoch die Anteile der illegalen Angebote am Gesamtkonsum von urheberrechtlich geschützten Werken aus dem Internet ist;

3. wie stark die einzelnen Bereiche (Musik, Film, Buch, Foto) betroffen sind;

4. welche Umsatzeinbussen jährlich bei legalen Anbietern auf dem Schweizer Markt anfallen, die durch die Substitution und den Preisdruck des Konsums via illegale Angebote ausgelöst werden;

5. wie stark die Schweiz im internationalen Vergleich vom Phänomen betroffen ist.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amherd, Bäumlé, Eichenberger, Freysinger, Gasser, Gilli, Grunder, Leutenegger Filippo, Markwalder, Müri, Riklin Kathy, Vischer Daniel, Weibel (14)

20.02.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

12.4239 n Ip. Fischer Roland. Bundshaushalt. Kostentransparenz bei Investitionen (14.12.2012)

Investitionen und Investitionsbeiträge ziehen in der Regel Betriebs- und Unterhaltskosten sowie weitere Transfers nach sich, welche den Bundshaushalt zusätzlich belasten. Es ist deshalb aus Gründen der Kostentransparenz und der finanziellen Tragbarkeit von Investitionsentscheidungen zu begrüssen, wenn der mit Investitionen verbundene zukünftige Betriebs-, Unterhalts- und Transferaufwand transparent ausgewiesen und bei der Genehmigung von Investitionsausgaben durch das Parlament in angemessener Weise berücksichtigt wird. Es stellen sich in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Welche Massnahmen hat der Bundesrat bisher getroffen, um die Transparenz bei den Folgekosten von Investitionsvorhaben zu erhöhen?

2. Wie beurteilt er die Einführung einer neuen gesetzlichen Grundlage, nach welcher im Verpflichtungskredit gleichzeitig mit den Investitionsausgaben auch der zukünftige zusätzliche Betriebs-, Unterhalts- und Transferaufwand zu beantragen und genehmigen wäre?

3. Welche Methoden wären aus der Sicht des Bundesrates geeignet, im Rahmen eines solchen Verpflichtungskredits die mit einzubeziehenden zukünftigen Kosten zu berechnen?

4. Welche weiteren Möglichkeiten gibt es aus seiner Sicht, um die Folgekosten von Investitionsausgaben bei der Kreditsprechung in angemessener Weise zu berücksichtigen?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Böhni, Chevalley, Flach, Grossen Jürg, Gschwind, Kessler, Maier Thomas, Moser, Regazzi, Reimann Lukas, Schelbert, Vogler, Weibel (15)

13.02.2013 Antwort des Bundesrates.

22.03.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.4242 n Ip. Moret. Aufnahme von Kontingentsflüchtlingen. Politik des Bundesrates für die nächsten zehn Jahre (14.12.2012)

Nach einem Unterbruch von mehreren Jahren hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) beschlossen, wieder Kontingentsflüchtlinge aufzunehmen. Im Rahmen der Kompetenzen des EJPD wurde beispielsweise bereits im September 2012 eine Gruppe syrischer Flüchtlinge aufgenommen. Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Welche Politik wird er in diesem Bereich in den nächsten zehn Jahren verfolgen?
2. Welche Kosten verursacht diese Politik, und wie soll sie finanziert oder kompensiert werden?
3. Beabsichtigt das EJPD, im Rahmen seiner Kompetenzen die Aufnahme von Flüchtlingsgruppen mit weniger als 100 Personen auch weiterhin zu bewilligen? Wird auch die Aufnahme von Flüchtlingsgruppen mit mehr als 100 Personen in Betracht gezogen?
4. Anhand welcher Kriterien werden diese Flüchtlingsgruppen ausgewählt?
5. Will er durch die Aufnahme von Kontingentsflüchtlingen die Tatsache wettmachen, dass an einer Schweizer Botschaft keine Asylgesuche mehr eingereicht werden können?
6. Welchen Unterschied macht der Bundesrat zwischen der vorläufigen Aufnahme von Gruppen von Personen und dem Asyl für Flüchtlingsgruppen?
7. Wie lautet der genaue Status, der den aufgenommenen Kontingentsflüchtlingen in der Schweiz gewährt wird?
8. Welche aktive Kommunikationspolitik gegenüber der Schweizer Bevölkerung plant er, damit seine neue Politik in Bezug auf die Aufnahme von Flüchtlingsgruppen trotz der explodierenden Zahl individueller Asylgesuche Akzeptanz findet?
9. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit dem Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) in diesem Bereich, und wie werden die Flüchtlinge auf diejenigen Länder aufgeteilt, die Flüchtlingsgruppen aufnehmen?

Mitunterzeichner: Müller Philipp (1)

27.02.2013 Antwort des Bundesrates.

22.03.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **12.4243 n Po. de Buman. Auswirkung von gemischten Gesellschaften und Sitzgesellschaften auf die Wirtschaft der Kantone** (14.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament nach Möglichkeit auf die Sommersession 2013 hin einen Bericht vorzulegen, der die direkten, indirekten, induzierten und gesamthaften Auswirkungen von gemischten Gesellschaften und Sitzgesellschaften auf die Wirtschaft der am meisten betroffenen Kantone gründlich untersucht, namentlich in Bezug auf die Steuern, den Beitrag zum BIP und die Arbeitsplätze.

Mitunterzeichnende: Darbellay, Meier-Schatz, Ritter (3)

13.02.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

25.09.2014 Nationalrat. Ablehnung.

12.4244 n Ip. Lustenberger. Direkter Gegenvorschlag zur Volksinitiative "Volkswahl des Bundesrates" (14.12.2012)

Anlässlich der Behandlung der Volksinitiative "Volkswahl des Bundesrates" im Nationalrat stand unter anderem auch ein Minderheitsantrag zur Diskussion. Dieser forderte neun Mitglieder im Bundesrat, gewählt von der Bundesversammlung. Damit unterscheidet sich dieser direkte Gegenvorschlag sowohl in der Anzahl wie auch im Wahlkörper von der Volksinitiative. Vor allem nimmt er den Hauptinhalt der Initiative, nämlich die Volkswahl des Bundesrates, nicht auf.

Volk und Stände müssten zwischen zwei konträren Varianten wählen. Und würde bei einer solchen Abstimmungsanlage mit der Möglichkeit eines doppelten Ja sowohl der Initiative als auch dem Gegenvorschlag zugestimmt, hätte die Stichfrage zwischen zwei absolut unterschiedlichen Wahlverfahren und zusätzlich darin enthalten auch zwischen einer unterschiedlichen Anzahl von Sitzen im Bundesrat zu entscheiden.

1. Auf welche Rechtsgrundlagen und allenfalls Gutachten stützt sich der Bundesrat, wenn er die Rechtmässigkeit eines solch konträren Gegenvorschlages bejaht?

2. Ist sich der Bundesrat dabei der Möglichkeit und der Problematik des doppelten Ja bewusst?

3. Wäre er bereit, die angefragte Problematik in einem kurzen Bericht an das Parlament zu analysieren?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Brand, Fässler Daniel, Flach, Fluri, Grunder, Humbel, Joder, Leuenberger-Genève, Müller Leo, Pfister Gerhard, Schelbert (12)

13.02.2013 Antwort des Bundesrates.

22.03.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.4245 n Po. de Buman. Minimallöhne in Gesamtarbeitsverträgen nach Region oder Branche (14.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Bericht vorzulegen, in dem geprüft wird, ob das Obligationenrecht im Bereich der Gesamtarbeitsverträge (GAV) angepasst werden sollte. Geprüft werden soll insbesondere, ob in den GAV die Mindestlöhne nach Region oder nach Branche festgehalten werden sollten und ob die Sozialpartner verbindliche Löhne festlegen sollten, die einerseits bezahlt werden müssen bei der Anstellung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die über keine Ausbildung verfügen, und andererseits bei der Anstellung von solchen mit einer Berufsausbildung, zusammen mit der entsprechenden Arbeitszeit.

Mitunterzeichnende: Bulliard, Ingold, Meier-Schatz, Neiryneck, Ritter, Romano, Streiff, Vogler (8)

20.02.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x **12.4246 n Mo. de Buman. Treibstoffe für Pistenfahrzeuge. Teilweise Befreiung von der Mineralölsteuer** (14.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Mineralölsteuergesetzes vom 21. Juni 1996 vorzuschlagen, wodurch Treibstoffe, die für Pistenfahrzeuge verwendet werden, in dem

Umfang von der Steuerpflicht befreit werden, als diese Mittel für Aufwendungen für den Strassenverkehr bestimmt sind.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Buttet, Candinas, Darbellay, Gasche, Germanier, Gschwind, Hassler, Neiryneck, Quadranti, Regazzi, Ritter, Romano, Schmid-Federer, Spuhler, Stahl, Vogler, von Siebenthal (18)

13.02.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

25.09.2014 Zurückgezogen.

12.4249 n Mo. Romano. Einziehung von Vermögenswerten ausländischer krimineller Organisationen in der Schweiz (14.12.2012)

Artikel 72 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) sieht die erleichterte Einziehung von Vermögenswerten einer kriminellen Organisation vor. Damit die Justizbehörde eine solche Einziehung anordnen kann, muss die gerichtliche Zuständigkeit für die Straftat, aus der die Vermögenswerte herrühren, bei ihr liegen. Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des StGB vorzulegen, wonach die Strafverfolgungsbehörden des Bundes solche Vermögenswerte in der Schweiz einziehen können, und zwar unabhängig von der gerichtlichen Zuständigkeit.

Mitunterzeichnende: Cassis, Pelli, Regazzi, Rusconi (4)

13.02.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.4250 n Po. Romano. Kantonale Normalarbeitsverträge mit verbindlichen Einstiegsgehältern (14.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Bericht zu möglichen Änderungen des Obligationenrechts vorzulegen. In den Normalarbeitsverträgen, welche durch die Kantone erlassen werden können, sollte die Möglichkeit gegeben werden, verbindliche Löhne für Einsteiger ohne Berufsbildung und mit Berufsbildung mit der entsprechenden Arbeitszeit festzulegen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Darbellay, de Buman, Hodgers, Leuenberger-Genève, Lohr, Meier-Schatz, Pardini, Riklin Kathy, Schmid-Federer, Sommaruga Carlo, van Singer, Vogler (13)

20.02.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x **12.4257 n Mo. Müller Thomas. Missbräuche bei Premium-SMS** (14.12.2012)

Fernmeldediensteanbieter (FDA) ohne Angebotsmonopol sollten das Recht auf faire Konditionen haben, die überhöhten Preise für die Nachfrage müssen korrigiert werden. Der Netzzugang und die damit verbundenen Dienstleistungen müssen auf transparente und nichtdiskriminierende Weise zu fairen Preisen angeboten werden.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amaudruz, Borer, Brunner, Bugnon, de Courten, Egloff, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Frehner, Giezendanner, Hausammann, Heer, Hess Lorenz, Joder, Kaufmann, Killer Hans, Müri, Nidegger, Pantani, Parmelin, Perrin, Pieren, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rösti, Rusconi, Rutz Gregor, Stamm, Vitali, Wobmann (32)

13.02.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.09.2014 Nationalrat. Ablehnung.

12.4258 n Mo. Freysinger. Lockerung der Lex Koller (14.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Lex Koller für Gemeinden mit einem Zweitwohnungsanteil von über 20 Prozent zu lockern, allerdings nur für Projekte, die "warme Betten" schaffen. Dadurch sollen die alpinen Tourismusregionen auf die bevorstehenden Herausforderungen reagieren können.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Amherd, Brand, Buttet, Darbellay, Frehner, Germanier, Grin, Knecht, Müri, Nidegger, Parmelin, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rime (15)

20.02.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.4259 n Po. Romano. Ausgaben der Kantone für die Sozialhilfe und die berufliche Integration im Asyl- und Flüchtlingsbereich (14.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht die Auswirkungen der am 7. Dezember 2012 verabschiedeten Änderungen der Asylverordnung 2 und der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA) aufzuzeigen. Er wird insbesondere beauftragt:

1. anhand der aktuellsten verfügbaren Zahlen die Globalpauschalen zu berechnen und die Differenzen gegenüber den jüngst beschlossenen Globalpauschalen zu erklären;
2. Stellung zu nehmen zur Einhaltung des Prinzips der Kostenneutralität;
3. die Auswirkungen der Änderungen vom 7. Dezember 2012 auf die Vergütungen, die die einzelnen Kantone erhalten, aufzuzeigen, sowohl in absoluten als auch in relativen Zahlen (Prozente);
4. Stellung zu nehmen zu allfälligen regionalen Verzerrungen bei der künftigen Verteilung der Pauschalvergütungen des Bundes.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Bugnon, Joder, Leuenberger-Genève, Pantani, Pelli, Ribaux, Rusconi (8)

20.02.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

12.4262 n Mo. Reimann Lukas. Kein Fracking. Zum Schutz des Bodensee-Trinkwassers sowie von Flora und Fauna (14.12.2012)

Der Bundesrat wird aufgefordert, sich auf internationaler Ebene gegen die Fracking-Pläne am Bodensee einzusetzen und sich persönlich für die Schweizer Interessen starkzumachen.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Böhni, Brand, Brunner, Büchel Roland, Büchler Jakob, Bugnon, Candinas, Estermann, Fässler Daniel, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Fischer Roland, Flach, Frehner, Freysinger, Gasser, Geissbühler, Gilli, Glättli, Graf-Litscher, Grin, Guhl, Gysi, Hassler, Hausammann, Hurter Thomas, Joder, Kessler, Knecht, Leuenberger-Genève, Leutenegger Oberholzer, Lohr, Meier-Schatz, Müller Thomas, Müller Walter, Pantani, Parmelin, Perrin, Quadri, Reimann Maximilian, Ritter, Rusconi, Schwander, Semadeni, Spuhler, Stamm, van Singer, Veillon, Vischer Daniel, Walter, Wermuth (52)

27.02.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

11.09.2014 Nationalrat. Annahme.

12.4264 n Mo. Büchel Roland. Zahlungsverkehr. Grundversorgung für Auslandschweizer sicherstellen (14.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt sicherzustellen, dass alle Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer bei Postfinance ein Konto eröffnen und zu vernünftigen Bedingungen unterhalten können. Der Leistungsauftrag des Bundes an die Post muss bezüglich Zahlungsverkehr die Grundversorgung der Landsleute im Ausland mit den Postfinance-Dienstleistungen umfassen. Erforderlichenfalls sind entsprechende gesetzliche Grundlagen zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Fässler Hildegard, Hodgers, Hutter Markus, Kaufmann, Markwalder, Stamm (6)

27.02.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. *SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

11.09.2014 Nationalrat. Annahme.

x 12.4265 n Po. Cassis. Mehrsprachigkeit in der Bundesverwaltung. Detailanalyse der Bedürfnisse (14.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, bis Mitte 2013 einen Bericht über die prioritären Bedürfnisse im Zusammenhang mit der Mehrsprachigkeit in der Bundesverwaltung vorzulegen.

In Ergänzung zur vertieften Untersuchung der Sprachkompetenzen in den Führungsetagen der Bundesverwaltung, die mit dem Postulat Romano 12.4050 verlangt wird, soll der Bericht anhand der Organigramme der einzelnen Departemente und Ämter diejenigen Einheiten benennen, in denen das Bedürfnis nach Kompetenzen in mehreren Sprachen nicht nur mit den Fähigkeiten von Einzelpersonen und der Erweiterung ihres persönlichen Horizonts verbunden ist, sondern in denen Sprachkompetenzen effektiv notwendig sind, um die Beziehungen zu den verschiedenen Landesteilen und zum Ausland angemessen pflegen zu können.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Aubert, Badran Jacqueline, Bernasconi, Bugnon, Buttet, Candinas, Carobbio Guscelli, Derder, Fehr Hans, Feller, Feri Yvonne, Fiala, Fluri, Français, Freysinger, Fridez, Gasser, Germanier, Gmür, Gschwind, Gysi, Hadorn, Hardegger, Hiltbold, Hodgers, Humbel, Leutenegger Filippo, Lüscher, Maire Jacques-André, Markwalder, Marra, Moret, Müller Thomas, Müller-Altermatt, Naef, Neiryck, Nidegger, Noser, Nussbaumer, Pardini, Parmelin, Pelli, Pieren, Piller Carrard, Regazzi, Ribaux, Riklin Kathy, Romano, Schilliger, Schläfli, Schneeberger, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Steiert, Tornare, Tschäppät, Vitali, Weibel, Wermuth (62)

20.02.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

25.09.2014 Nationalrat. Annahme.

12.4266 n Ip. Kiener Nellen. Unternehmenssteuerreform II. Wie viele Milliarden Steuerausfälle wegen Kapitaleinlageprinzip? (14.12.2012)

Der Bundesrat der Legislatur 2003-2007 hat den Text im Bundesbüchlein zu verantworten. Darin wurde den Stimmberechtigten vor der Referendumsabstimmung vom Februar 2008 null und nichts zu den Steuerausfällen bei Verrechnungs- und Einkommenssteuer aufgrund des Systemwechsels zum Kapitaleinlageprinzip mitgeteilt. Das führte zur historisch stärksten Kritik des Bundesgerichtes vom 20. Dezember 2011 am damaligen Bundesrat wegen Verletzung der Abstimmungsfreiheit (Bundesverfassung) durch seine lücken- und mangelhafte Information der Stimmberechtigten vor der Abstimmung.

Am 1. Januar 2011 ist das Kapitaleinlageprinzip in Kraft getreten. Zwei Jahre danach stellen sich folgende Fragen:

1. Welcher Totalbestand von Reserven aus Kapitaleinlagen ist zur steuerfreien Ausschüttung bis Ende Dezember 2012 angemeldet worden?

2. Welcher Betrag ist von der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) zur steuerfreien Ausschüttung genehmigt worden?

3. Welcher Anteil daran kommt von Aktiengesellschaften, die ab Februar 2008 vom Ausland zugezogen sind?

4. Welcher Teil davon kommt von Publikumsgesellschaften?

5. Welche Steuerausfälle resultieren für die Jahre 2012ff. bei der:

a. Verrechnungssteuer?

b. Einkommenssteuer bei Bund, Kantonen und Gemeinden?

6. Wie erklärt die ESTV, dass sie ihre Steuerausfallprognosen seit März 2011 bisher auf gleichem Stand behielt, obschon die angemeldeten Kapitaleinlagereserven von Monat zu Monat dramatisch ansteigen?

7. Welchen Mitarbeiterbestand absorbiert die Bearbeitung dieser Kapitaleinlagereserven bei der ESTV seit der Referendumsabstimmung 2008? Und welchen ab 2013? Welche anderen Arbeiten mussten dadurch reduziert werden?

8. Das KEP hat zu einem negativen Perpetuum mobile geführt: In Rezessionsjahren machen die Kapitalgesellschaften Kapitalerhöhungen, um dann in guten Wirtschaftsjahren statt steuerbaren Dividenden aus den Gewinnen steuerfreie "Dividenden" aus den Reserven auszuschütten. Welche Dimensionen nimmt dieses Phänomen an, insbesondere bei den grossen Aktiengesellschaften?

9. Ist der Bundesrat bereit, im Rahmen des Berichtes zur Staatsrechnung 2012 die schweizerische Öffentlichkeit über die obgenannten Fragestellungen zu informieren?

13.02.2013 Antwort des Bundesrates.

22.03.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 12.4267 n Mo. Nationalrat. Stärkung des internationalen Genf und der Schweiz als Sitz der internationalen und multilateralen Diplomatie (Sommaruga Carlo) (14.12.2012)

Der Bundesrat soll dem Parlament eine Botschaft und einen mehrjährigen Rahmenkredit vorlegen, mit dem das internationale Genf und die Schweiz als Sitz der internationalen und multilateralen Diplomatie auf lange Sicht gesichert werden.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Amaudruz, Amherd, Aubert, Badran Jacqueline, Barthassat, Bernasconi, Bertschy, Birrer-Heimo, Bugnon, Bulliard, Buttet, Carobbio Guscelli, Caroni, Cassis, Chevalley, Chopard-Acklin, Darbellay, de Buman, Derder, Fässler Daniel, Fässler Hildegard, Favre Laurent, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Feller, Feri Yvonne, Fiala, Fischer Roland, Flach, Fluri, Français, Freysinger, Fridez, Galladé, Germanier, Gilli, Girod, Glanzmann, Glättli, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Gschwind, Gysi, Hadorn, Haller, Hardegger, Hassler, Heim, Hiltbold, Hodgers, Huber, Ingold, Jans, John-Calame, Jositsch, Kiener Nellen, Landolt, Leuenberger-Genève, Leutenegger Oberholzer, Lohr, Lüscher, Maire Jacques-André, Markwalder, Marra, Meier-Schatz, Moret, Moser, Müller Geri, Müller Walter, Naef, Neiryck, Nidegger, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Parmelin, Pelli, Perrin, Pezzatti, Pfister Gerhard, Piller Carrard, Poggia, Regazzi, Reimann Maximilian, Reynard, Ribaux, Riklin Kathy, Romano, Rossini, Rytz Regula, Schelbert, Schmid-Federer,

Schneider Schüttel, Schneider-Schneiter, Schwaab, Semadeni, Stamm, Steiert, Streiff, Teuscher, Thorens Goumaz, Tornare, Tschäppät, Tschümperlin, van Singer, Veillon, Vischer Daniel, Vogler, von Graffenried, Voruz, Walter, Wandfluh, Wasserfallen, Weibel, Wermuth, Wyss Ursula (120)

26.06.2013 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

05.06.2014 Nationalrat. Annahme.

09.09.2014 Ständerat. Die Motion wird mit folgender Änderung angenommen: Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Botschaft und eine mehrjährige Finanzplanung vorzulegen, mit der das internationale Genf und die Schweiz als Sitz der internationalen und multilateralen Diplomatie auf lange Sicht gesichert werden.

26.09.2014 Nationalrat. Zustimmung.

12.4268 n Mo. Grünliberale Fraktion. Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs bei den Öffnungszeiten (14.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz, ArG) zu unterbreiten, sodass künftig sämtliche Verkaufsstellen und Dienstleistungsbetriebe - unabhängig von Sortiment und Angebot -, welche eine Maximalgrösse (von heute faktisch gültigen 120 Quadratmetern) nicht überschreiten, auch sonntags und in der Nacht Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigen dürfen.

Sprecherin: Bertschy

20.02.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.4273 n Ip. Brunner. IT-Dienstleistungen des Bundesgerichtes (14.12.2012)

Elektronische Datenbanken wie auch Recherchen werden bei der Arbeit in Schweizer Gerichten und Anwaltskanzleien immer wichtiger. Über die letzten Jahre hinweg hat die Privatwirtschaft in diesem Bereich diverse IT-Dienstleistungen erarbeitet und damit Arbeitsplätze geschaffen. Verstärkt mischt auch das Bundesgericht als Justizbehörde mit ihrer eigenen IT-Abteilung in diesem aufstrebenden Markt mit und konkurrenziert damit private Anbieter. In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie beurteilt er diese wirtschaftliche Nebentätigkeit des Bundesgerichtes? Besteht hier nicht das Risiko einer Quersubventionierung mit staatlichen Mitteln? Teilt er die Ansicht, dass diese Nebentätigkeiten mit den damit verbundenen Risiken (Finanzen, Haftungsfragen, Befangenheiten) potenziell die Integrität der obersten Justizbehörde gefährden können?

2. Staatliche Tätigkeit in einem marktwirtschaftlichen Bereich hat stets subsidiär zu erfolgen und bedarf eines besonderen öffentlichen Interesses (ein fiskalisches Interesse genügt dabei nicht). Zudem erfordert eine solche Tätigkeit eine gesetzliche Grundlage. Ist dieser Grundsatz im vorliegenden Fall erfüllt? Falls ja, um welche gesetzliche Grundlage handelt es sich? Falls nein, plant er die Schaffung einer entsprechenden Rechtsgrundlage?

3. Offensichtlich bestehen bei der Informatik des Bundesgerichtes Überkapazitäten, wenn solche Nebentätigkeiten ausgeführt werden können. Mit der Verselbstständigung des Bundesverwaltungsgerichtes wurden zwar beim Bundesgericht Informatikstellen abgebaut, die Lohnkosten sind aber offenbar nicht proportional gesunken. Wie erklärt er sich diesen Widerspruch?

Ist er nicht auch der Meinung, dass Überkapazitäten abgebaut werden müssten?

4. In Medien kamen bereits mehrmals Berichte, dass die IT-Abteilung des Bundesgerichtes selbstentwickelte Produkte den Kantonen kostenlos oder zu Tiefpreisen anbietet und damit verzerrend in einen funktionierenden Markt eingreift. Wie beurteilt er die entsprechende Situation? Besteht hier aus seiner Sicht nicht ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf, um die Rolle der öffentlichen Hand zu klären und zu verhindern, dass es zu staatlichen Eingriffen in die verfassungsmässig gewährleistete Wirtschaftsfreiheit kommt? Stuft er es zudem nicht als problematisch ein, wenn das Bundesgericht mit kantonalen Vorinstanzen in ein Leistungserbringer- bzw. Kundenverhältnis tritt?

5. Wie beurteilt er den Vorwurf, dass die vom Bundesgericht angebotenen Dienstleistungen auf den Ideen und Produkten privater Anbieter basieren, die bereits auf dem Markt verfügbar waren, als das Bundesgericht selbst entsprechende Angebote zu entwickeln begann?

Mitunterzeichnende: Blocher, Darbellay, Fässler Daniel, Giezendanner, Grunder, Landolt, Leutenegger Filippo, Lüscher, Markwalder, Müller Philipp, Müller Walter, Pfister Gerhard, Rime, Rutz Gregor (14)

01.03.2013 Antwort des Bundesgerichts

22.03.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3013 n Mo. Nationalrat. Verschreibung von Ritalin (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)

(15.02.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Umsetzung des Betäubungsmittelgesetzes dafür zu sorgen, dass Ritalin nur dann verschrieben wird, wenn es wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich ist sowie im Rahmen einer umfassenden Therapie oder Behandlung verabreicht wird.

22.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

13.06.2013 Nationalrat. Annahme.

13.3015 n Po. Grüne Fraktion. Zirkuläre Migration, Mobilitätspartnerschaft und vorübergehende Arbeits- und Ausbildungsbewilligung (04.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht auszuarbeiten, der die Möglichkeiten darlegt, wie mit Drittstaaten Mobilitätspartnerschaften aufgebaut und damit Angehörigen dieser Drittstaaten Arbeits- und Ausbildungsaufenthalte von begrenzter Dauer ermöglicht werden können. Die Aufenthalte dienen der Entwicklungszusammenarbeit, dem Aufbau von Know-how in den Drittstaaten und der Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Sektoren, die in der Schweiz heute von Schwarzarbeit betroffen sind.

Sprecher: Glättli

08.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x **13.3016 n Mo. Aeschi Thomas. Aufhebung des Verbotes der Werbung für politische Parteien und für religiöse Bekenntnisse am Radio und im Fernsehen** (04.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament die Aufhebung von Artikel 10 Absatz 1 Buchstaben d und e des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG) zu beantragen.

01.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.09.2014 Nationalrat. Ablehnung.

13.3018 n Ip. FDP-Liberale Fraktion. Energiestrategie 2050. Falsche Annahmen bei der Bewertung der volkswirtschaftlichen Auswirkungen (05.03.2013)

Der Bundesrat stützt sich bei der Bewertung der volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Energiestrategie 2050 auf Studien, gemäss denen diese Auswirkungen vernachlässigbar seien. Der Bundesrat vertraut dabei ebenso auf einen raschen technischen Fortschritt wie auf eine international koordinierte Energiepolitik. Die seit Februar vorliegende Studie der Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich zu den volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Energiestrategie 2050 kommt jedoch zum Schluss, dass unter Berücksichtigung der internationalen wirtschaftlichen Verflechtung der Schweiz die Folgen weit drastischer sind: Abnahme des Pro-Kopf-Einkommens, Zunahme der Arbeitslosigkeit.

Diese Studie zeigt nüchtern und unbefangen auf, welche volkswirtschaftlichen Anstrengungen nötig sind, um die massiven Lasten der Energiestrategie abzufangen. Insbesondere wären sehr grosse technologische Fortschritte unerlässlich, damit die Umsetzung der vom Bundesrat geplanten Energiestrategie für die Schweizer Volkswirtschaft zu stemmen wäre.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er noch immer der Ansicht, dass die in der Energiestrategie 2050 gemachten Annahmen auf soliden Grundlagenstudien beruhen?

2. Teilt er die Auffassung, dass die internationalen wirtschaftlichen Verflechtungen eine der Stärken der Schweiz sind und deshalb auch in den energiepolitischen Entscheidungen gebührend berücksichtigt werden müssen?

Sprecher: Wasserfallen

15.05.2013 Antwort des Bundesrates.

21.06.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3020 n Mo. Aebischer Matthias. Finanzierung der Vorbereitungskurse für eidgenössische Berufs- und höhere Fachprüfungen (05.03.2013)

Im Hinblick auf die BFI-Botschaft 2017-2020 wird der Bundesrat beauftragt, eine Teilrevision des Berufsbildungsgesetzes im Bereich Finanzierung der Vorbereitungskurse für eidgenössische Berufs- und höhere Fachprüfungen zu erarbeiten. Ziel dieser Revision soll eine höhere Kostenbeteiligung des Bundes zusätzlich zu den heutigen BFI-Krediten sein. Dadurch soll die höhere Berufsbildung (Tertiär B) gestärkt und die interkantonale Freizügigkeit optimiert werden.

Mitunterzeichnende: Aubert, Bulliard, Gilli, Hausammann, Jositsch, Lustenberger, Maire Jacques-André, Müri, Nordmann, Pardini, Quadranti, Rime, Schilliger, Tschümperlin (14)

15.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **13.3021 n Po. Böhni. Wärmenutzung bei Geothermiekraftwerken** (05.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und in einem Bericht darzulegen:

1. welche Art der Wärmenutzung aus Tiefengeothermie möglich und sinnvoll ist;

2. welche Rahmenbedingungen an einem Standort eines Geothermiekraftwerks vorliegen oder geschaffen werden müssen (u. a. Platzverhältnisse, Zone);

3. welche Massnahmen für die Umsetzung der Erkenntnisse gemäss den Ziffern 1 und 2 notwendig sind.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Bertschy, Chevalley, Fischer Roland, Flach, Gasser, Girod, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Hardegger, Hassler, Hausammann, Kessler, Landolt, Leuenberger-Genève, Lohr, Moser, Nussbaumer, Quadranti, Reimann Lukas, Semadeni, Weibel (22)

22.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.09.2014 Nationalrat. Ablehnung.

13.3023 n Mo. Regazzi. Totalrevision des Bundesgesetzes über die Enteignung (05.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf zu einer Totalrevision des Bundesgesetzes über die Enteignung (EntG) auszuarbeiten. Das EntG datiert vom 20. Juni 1930; obwohl dieses Bundesgesetz am 18. März 1971 eine Änderung erfuhr, die am 1. August 1972 in Kraft trat (AS 1972 904, 914; BBI 1970 I 1010), wurde sein Grundgehalt nicht angetastet. In der Zwischenzeit hat die Bundesgesetzgebung aber verschiedene Änderungen erfahren: In diesem Zusammenhang besonders hervorzuheben ist das Bundesgesetz vom 18. Juni 1999 über die Koordination und Vereinfachung von Entscheidungsverfahren (AS 1999 3071; BBI 1998 2591), das am 1. Januar 2000 in Kraft trat. Es ist folglich an der Zeit, das EntG zu revidieren und an das erwähnte Bundesgesetz anzupassen. In diesem Sinn hat sich das Bundesgericht bereits in einer Richtlinie vom 25. November 1999, die sich an die Präsidenten der Eidgenössischen Schätzungskommissionen wendet, geäussert. Bei der Anwendung des geltenden Rechts stellen sich viele Fragen, bei denen die Rechtssicherheit nicht gewährleistet ist, beispielsweise fragt man sich, wer für die Behandlung nachträglich angemeldeter Rechtsansprüche zuständig ist, was geschieht, wenn das Plangenehmigungsverfahren einmal abgeschlossen ist, oder welche Tragweite Artikel 38 EntG hat, der von der Schätzung offenkundiger Rechte handelt usw.

Es ist deshalb wünschenswert, dass das EntG möglichst rasch totalrevidiert wird, zumal bei einigen Punkten Rechtsunsicherheit besteht; die folgende Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit:

1. Artikel 2 Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes hält fest, dass die Artikel 20 bis 24 auf das Verfahren der Schätzungskommissionen für die Enteignung Anwendung finden. Demgegenüber verweist die Verordnung für die Eidgenössischen Schätzungskommissionen - sie ist im Nachgang zur Revision des EntG von 1972 und somit später als das Verwaltungsverfahrensgesetz in Kraft getreten - auf den gesamten zweiten Abschnitt des Verwaltungsverfahrensgesetzes, der die allgemeinen Verfahrensgrundsätze festlegt (vgl. Amtliche Sammlung der Entscheidungen des Schweizerischen Bundesgerichtes 112 Ib 417 Erwägung 2a). Es wäre deshalb sinnvoll, zu zwei vereinheitlichten Texten zu gelangen angesichts der

Tatsache, dass sie auf verschiedenen Stufen (Gesetz und Verordnung) stehen.

2. Geht es um das Verfahren zur Erneuerung befristeter Rechte (Dienstbarkeiten) zur Durchleitung von Elektrizität, räumt Artikel 64 Absatz 1 Buchstabe k EntG der Schätzungskommission die Entscheidungskompetenz ein und verweist auf Artikel 121 Buchstabe e EntG; dieser wiederum verweist auf Artikel 53bis des - aufgehobenen (!) - Elektrizitätsgesetzes vom 24. Juni 1902. Das Verfahren ist jedoch nicht geregelt, und es sei hier angemerkt, dass auch das in Artikel 53bis des Elektrizitätsgesetzes vorgesehene Verfahren nicht klar geregelt war. Es handelt sich aber hierbei um einen wichtigen Bereich, für den nicht länger diese rechtliche Unsicherheit gelten darf.

Mitunterzeichnende: Buttet, Gschwind (2)

22.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Rechtsfragen

18.09.2014 Nationalrat. Annahme.

13.3026 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Neue Massnahmen gegen exzessive Entwicklungen auf dem Immobilienmarkt (06.03.2013)

Die Situation auf dem schweizerischen Immobilienmarkt präsentiert sich insbesondere in den verschiedenen städtischen Ballungszentren mit stetig steigenden Preisen und Mieten weiterhin dramatisch. Der durch die historisch tiefen Zinsen begünstigte Bauboom vermag im Bereich der für Familien sowie tiefere und mittlere Einkommen bezahlbaren Wohnungen die herrschende Angebotsknappheit nicht zu lindern. Zudem droht aus Sicht verschiedener Beobachter in der Schweiz als Folge der zu expansiven und unvorsichtigen Hypothekarkreditpolitik verschiedener Banken eine Immobilienblase.

Der Bundesrat wird um die Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Wie beurteilt er die unterschiedlichen Situationen an den Immobilien- und Wohnungsmärkten in den einzelnen Regionen und insbesondere die spezielle Konstellation in den städtischen Ballungsgebieten sowie den ländlichen Tiefsteuerebenen? Wie schätzt er die unterschiedlichen Leerwohnungsquoten, Preisentwicklungen sowie die unterschiedlich ausgeprägten Mietzinserhöhungen insbesondere auch bei Mieter- und Mieterinnenwechsel ein?

2. Der Bundesrat hat am 12. Februar 2013 beschlossen, dem Antrag der Schweizerischen Nationalbank stattzugeben und einen antizyklischen Kapitalpuffer einzuführen. Damit sollen der übermässige Anstieg der Immobilienpreise und die zu starke Hypothekarverschuldung gestoppt werden. Wie beurteilt er die Wirksamkeit dieser Massnahme? Teilt er die Einschätzung verschiedener Experten, wonach diese zusätzlichen Eigenmittel für Wohnbauhypotheken vor allem symbolischen Charakter haben und die effektive Wirkung nur beschränkt ist? Wie beurteilt er die Kritik, wonach der zusätzliche Kapitalpuffer auf die ganz unterschiedliche Situation in den einzelnen Regionen keine Rücksicht nimmt?

3. Welche konkreten Vorbereitungen hat er für den Fall getroffen, dass die bisher getroffenen Massnahmen (antizyklischer Puffer, verschärfte mikroprudenzielle Überwachung usw.) nicht erhoffte Wirkungen zeigen werden? Hat er auch die notwendigen Vorbereitungen für den Fall getroffen, dass die Immobilienblase platzen sollte?

4. Teilt er die Einschätzung, wonach die Abschaffung des Steuerabzuges für Hypothekarschulden (als vollständiger System-

wechsel gekoppelt mit der Streichung des Eigenmietwertes) eine weitere mögliche Massnahme zur Verhinderung bzw. zum Abbau einer Immobilienblase darstellen könnte?

5. Erwägt er, auch eine Einschränkung der Verwendung von BVG-Guthaben für die Wohneigentumsfinanzierung in Betracht zu ziehen, und wie beurteilt er solche Überlegungen?

Sprecherin: Carobbio Guscetti

08.05.2013 Antwort des Bundesrates.

21.06.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3027 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Immobilienpreis- und mietpreistreibende Faktoren im Immobilienmarkt (06.03.2013)

Sowohl Angebotsmieten als auch Angebotsimmobilienpreise stiegen in der Schweiz rasant, trotz rekordtiefer Zinsen, tiefer Inflation sowie hoher Bautätigkeit, die die Nachfrage vollständig absorbiert. Als Folge ist anzunehmen, dass ein immer grösserer Anteil des Haushaltseinkommens für Wohnkosten verwendet werden muss. Dabei stellt sich virulent die Frage nach den Wohnkostentreibern.

Der Bundesrat wird um die Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Wie entwickeln sich Angebotspreise und Angebotsmieten in den verschiedenen Regionen?

2. Wie entwickelt sich der Anteil der Wohnkosten (für selbstbewohntes Eigentum oder Mieten) an den jeweiligen Haushaltseinkommen?

3. Wenn ein grösserer Anteil der Einkommen in den Immobilienmarkt fliesst, mindert das den Privatkonsum. Wie hoch schätzt der Bundesrat die jährlichen Verluste (in Milliarden Franken) ein?

4. Wie viele Personen profitieren von steuerlichen Begünstigungen der sogenannten Expats in Form von voller steuerlicher Abzugsfähigkeit der Wohnkosten? Wie beurteilt er den Einfluss dieser Sonderregelungen auf den Immobilienmarkt?

5. Wie beurteilt er die Auswirkungen der massiv gestiegenen Kapitalisierung von Immobilienfonds und börsenkotierten Immobiliengesellschaften auf den Immobilienmarkt? Können Aussagen gemacht werden, wie viel ausländisches Kapital über diese indirekten Immobilienanlagen in den Schweizer Immobilienmarkt fließen?

6. Macht sich der Bundesrat Sorgen um diese Entwicklungen und deren Auswirkungen auf den Konsum und somit auf die Konjunktur? Welche mittel- und langfristigen Massnahmen sieht er zur Dämmung der Wohnkosten im Verhältnis zu den Einkommen vor?

Sprecherin: Badran Jacqueline

08.05.2013 Antwort des Bundesrates.

21.06.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 13.3029 n Mo. Pardini. Keine Mitgliedschaften der Bundesbetriebe bei ideologisch-politischen Lobbyorganisationen (06.03.2013)

1. Der Bundesrat verbietet den öffentlich- und privatrechtlich organisierten Bundesbetrieben, bei denen der Bund die Mehrheit besitzt (z. B. Swisscom), die Mitgliedschaft bei ideologisch-politischen Lobbyorganisationen (z. B. Economiesuisse).

2. Mitgliedschaften in Arbeitgeber- bzw. Branchenverbänden sind von diesem Verbot ausgenommen.

3. Im Zweifelsfall entscheidet der Bundesrat.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Aubert, Bernasconi, Birrer-Heimo, Carobbio Guscelli, Chopard-Acklin, Fehr Hans-Jürg, Feri Yvonne, Friedl, Glättli, Gross Andreas, Gysi, Hadorn, Hardegger, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Marra, Müller Geri, Reynard, Rossini, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschümperlin, Voruz (30)

08.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

25.09.2014 Nationalrat. Ablehnung.

x **13.3032 n Mo. Buttet. Schneesocken für Pneus als Winterausrüstung anerkennen** (06.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, unverzüglich textile Traktionshilfen ("Schneesocken") angesichts ihrer anerkannten Wirkung als Winterausrüstung anzuerkennen und den Schneeketten gleichzustellen.

Mitunterzeichnende: Barthassat, Darbellay, Freysinger, Germanier, Gschwind, Nordmann, Regazzi, Reynard, Rime (9)

01.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.09.2014 Nationalrat. Ablehnung.

13.3033 n Ip. Schwaab. Wie können Personendaten von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern in den Händen amerikanischer Unternehmen geschützt werden? (06.03.2013)

In den USA können die Behörden gestützt auf den Foreign Intelligence and Surveillance Act (Fisa) von amerikanischen Unternehmen die Herausgabe von Personendaten aus der Datenwolke (cloud) von Bürgerinnen und Bürgern aus Drittstaaten verlangen. Zu den Daten, die kontrolliert werden können, gehören beispielsweise solche, die mit politischen Organisationen zusammenhängen. Unter den Unternehmen, die über sehr grosse Datenmengen von Schweizerinnen und Schweizern verfügen, befinden sich Namen wie Google, Facebook oder Twitter. Im Grunde könnte es so allen in der Schweiz lebenden Personen passieren, dass ihre persönlichen Daten an ausländische Behörden übermittelt und von diesen unter Missachtung des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG) und/oder der Verfahrensgarantien, insbesondere denen des Strafverfahrens, verwendet werden. Die Europäische Union (EU) zeigt sich von diesem amerikanischen Gesetz beunruhigt und räumt ein, diesen Punkt "trotz der Probleme im Zusammenhang mit der Datenhoheit und dem Schutz der Bürgerrechte vernachlässigt" zu haben (vgl. Bericht des Europäischen Parlamentes "Fighting cyber crime and protecting privacy in the cloud", 2012).

Aus diesem Grund stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Sind ihm die Auswirkungen des amerikanischen Fisa bekannt? Wie schätzt er dieses Gesetz ein, und welche Schritte hat er in diesem Zusammenhang unternommen?

2. Was beabsichtigt er zu tun, um Verletzungen des DSG durch ausländische Unternehmen, die Personendaten von Schweizerinnen und Schweizern bearbeiten, zu verhindern?

3. Was will er tun, um die Anwendung der Schweizer Datenschutzbestimmungen bei Daten zu garantieren, die in der Schweiz von ausländischen Unternehmen gesammelt werden, die selbst keine Niederlassung in der Schweiz haben?

4. Wird er gegenüber den USA (oder anderen Staaten, die ähnliche Rechtsbestimmungen haben wie den Fisa) intervenieren, damit die Anwendung solcher Bestimmungen unserer Gesetzgebung zum Datenschutz nicht widerspricht?

5. Wie gedenkt er die Verfahrensrechte der Bürgerinnen und Bürger (Straf- oder Zivilverfahren, gemäss Schweizer oder ausländischem Recht), deren Daten auf Grundlage des Fisa weitergegeben oder kontrolliert werden, zu garantieren?

6. Wie möchte er sicherstellen, dass die überwachten Daten nicht für Rechtsakte verwendet werden, die nicht dem Schweizer Strafrecht unterstehen (z. B. "Gesinnungsdelikte")?

7. Können diese Vorgänge mit den geltenden Gesetzen verhindert werden? Wenn nicht, wann wird er deren Verschärfung vorschlagen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Aubert, Carobbio Guscelli, Chopard-Acklin, Fehr Hans-Jürg, Fridez, Friedl, Gysi, Heim, Kiener Nellen, Pardini, Reynard, Rossini, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Tornare, Voruz (18)

08.05.2013 Antwort des Bundesrates.

21.06.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3036 n Mo. Buttet. Obst- und Gemüsehandel. Förderung der Schweizer Marktteilnehmer (06.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, damit die vom Bund bereitgestellten Fördermittel für Schweizer Marktteilnehmer auf den internationalen Obst- und Gemüseessen mindestens so hoch sind wie die von der Schweiz aufgewendeten Mittel für die Unterstützung des Imports von Produkten aus Entwicklungsländern.

Mitunterzeichnende: Amherd, Darbellay, Favre Laurent, Germanier, Gschwind, Pezzatti, Regazzi, Ritter (8)

01.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3037 n Mo. (Ribaux) Feller. Strafverfahren. Angemessenere Untersuchungen und wirksamere Verfolgung (06.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzentwurf zur Revision der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO) vorzulegen, um die Untersuchungen zu vereinfachen und die Verfolgung effizienter zu gestalten.

Mitunterzeichnende: Barthassat, Buttet, Chevalley, Derder, Feller, Fiala, Français, Gössi, Gschwind, Maire Jacques-André, Moret, Perrin, Pezzatti, Regazzi, Reynard, Tornare (16)

01.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.06.2013 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Feller.

x **13.3039 n Mo. Schelbert. Bundesstrategie für den Einbau von Solaranlagen in Bundesbauten** (06.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, zügig eine Strategie und ein Konzept zu erarbeiten, damit möglichst bald auf möglichst vielen Dächern von Bundesbauten Solaranlagen errichtet werden.

08.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

25.09.2014 Nationalrat. Ablehnung.

13.3043 n Mo. Bourgeois. Verfolgung von Zuwiderhandlungen. Umsetzung von Artikel 182 des Landwirtschaftsgesetzes (06.03.2013)

Seit Inkrafttreten von Artikel 182 des Landwirtschaftsgesetzes am 1. Januar 2004 hat der Bundesrat diesen Artikel noch nicht auf dem Verordnungsweg umgesetzt, und das trotz der Interpellationen 04.3301 und 07.3789. Der Bundesrat wird beauftragt,

dafür zu sorgen, dass diese Lücke geschlossen wird, und schnellstmöglich eine Verordnung über die Zentralstelle zur Ermittlung von Zuwiderhandlungen zu erlassen und in Kraft zu setzen.

Mitunterzeichnende: Bugnon, Cassis, Derder, Feller, Français, Germanier, Gschwind, Hausammann, Hiltbold, Moret, Müller, Walter, Pezzatti, Ribaux, Ritter, Rösti, Vitali, Voruz (17)

08.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3044 n Mo. Schwaab. Für nachhaltige und der wirtschaftlichen Lage angemessene Bonuszahlungen

(06.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzentwurf über die variablen Vergütungen (Boni) für die Organe von Gesellschaften, die Angestellten und die ihnen nahestehenden Personen vorzulegen. Die folgenden Regeln sollen in diesem Entwurf festgehalten werden:

1. Die Ausschüttung von Bonuszahlungen wird nach objektiven und nachhaltigen Kriterien bestimmt. Dabei werden die Wirtschaftsleistung und die Risikopolitik des Unternehmens sowie das Risiko berücksichtigt, das die betreffenden Personen tragen.

2. Bonuszahlungen, die über einen bestimmten Teil der festen Vergütung hinausgehen, können nur zeitverzögert geleistet werden und werden verringert oder sogar ausgesetzt, wenn sich die wirtschaftliche Situation des Unternehmens zwischenzeitlich verschlechtert hat.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Aubert, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Hans-Jürg, Fridez, Friedl, Gross Andreas, Gysi, Heim, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Pardini, Reynard, Rossini, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Tornare, Voruz (20)

22.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3046 n Ip. Amaudruz. Nach der Lasagne mit Pferdefleisch. Nein zu Formfleisch aus Fleischstücken, Fleischresten und Blut

(06.03.2013)

Die Anwendung des Cassis-de-Dijon-Prinzips stellt in Bezug auf Formfleisch ("Klebefleisch") ein erhebliches Problem dar.

Dieses unnatürliche Produkt wird in der Europäischen Union hergestellt aus Fleischstücken, zerkleinertem Skelettmuskelfleisch und sogar Resten und Fleischabfällen sowie Blut, das in den Schlachthöfen aufgefangen wird. Die Bestandteile werden unter Zugabe eines Enzyms eingefroren und so zu symmetrischen Fleischblöcken verbunden. Diese Fleischblöcke werden später als - mehr oder weniger appetitliche - herkömmliche Steaks an unwissende Konsumentinnen und Konsumenten verkauft.

Im benachbarten Deutschland verlangt das Gesetz in keinsten Weise, dass dieses künstlich erzeugte Produkt als solches gekennzeichnet und bezeichnet wird.

Plant der Bundesrat in den Grenzregionen strenge Kontrollen und eine steigende Wachsamkeit unserer Grenztierärztinnen und -tierärzte, um zu verhindern, dass qualitativ schlechtere, preisgünstige ausländische Fleischerzeugnisse, die, wenn sie einmal auf unseren Tellern gelandet sind, einen hohen Mehrwert aufweisen, versehentlich oder durch Kontrollfehler importiert werden?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Aubert, Barthassat, Blocher, Borer, Bourgeois, Brand, Bugnon, Bulliard,

Flückiger Sylvia, Français, Freysinger, Fridez, Grin, Gschwind, Hausammann, Hiltbold, Joder, John-Calame, Kaufmann, Landolt, Leuenberger-Genève, Moret, Mörgeli, Müri, Neiryneck, Nidegger, Pantani, Parmelin, Perrin, Poggia, Regazzi, Reynard, Rime, Rusconi, Schwaab, Vogler, von Siebenthal, Wobmann (40)

08.05.2013 Antwort des Bundesrates.

21.06.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3048 n Mo. Bulliard. Gegen die Aufhebung der indirekten Presseförderung ohne glaubwürdige Alternative

(06.03.2013)

Der Bundesrat sieht davon ab, die Aufhebung der indirekten Presseförderung in sein Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket 2014 (KAP 2014) aufzunehmen. Bevor er diese Unterstützung aufgibt, soll er eine glaubwürdige Alternative dazu ausarbeiten. Insbesondere soll er verhindern, dass die Printmedien, die bereits heute stark unter Druck stehen, Subventionen im Umfang von 30 Millionen Franken entbehren müssen - auch nicht übergangsweise -, die der Bund zum Zweck des Transports von Lokal- und Regionalzeitungen jährlich an die Post überweist.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barthassat, Bourgeois, Candinas, Chevalley, Haller, Hassler, Ingold, Lehmann, Lohr, Maire Jacques-André, Marra, Müller-Altermatt, Neiryneck, Pfister Gerhard, Piller Carrard, Quadranti, Regazzi, Riklin Kathy, Romano, Schmid-Federer, Schneider Schüttel, Schneider-Schneiter, Schwaab, Steiert, Streiff, Vogler, Walter (28)

15.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

24.09.2014 Nationalrat. Annahme.

13.3050 n Ip. Feller. Der Ausstieg aus der Kernenergie könnte Deutschland 1000 Milliarden Euro kosten. Und wie viel die Schweiz?

(06.03.2013)

Am 20. Februar 2013 hat der deutsche Umweltminister, Peter Altmaier, Mitglied der Christlich-Demokratischen Union Deutschlands (CDU), in einem Gespräch gegenüber der "Frankfurter Allgemeinen Zeitung" erklärt, dass der Ausstieg aus der Kernenergie bis zum Jahr 2022 und der Übergang zu erneuerbaren Energien Deutschland bis zum Ende der 2030er-Jahre 1000 Milliarden Euro kosten könnten. Dieser Betrag entspricht insbesondere den Subventionen für die Betreiber von Anlagen erneuerbarer Energien (Solar- oder Windenergie oder Biomasse) sowie den Ausgaben für den Ausbau von Hochspannungsnetzen, für Elektromobilität und Gebäudesanierungen.

Für den deutschen Minister geht es nicht darum, eine Debatte über den Ausstieg loszutreten, sondern darum, die Kosten für diesen Übergang in der Energieversorgung abzuschätzen und sie der Öffentlichkeit transparent darzulegen.

In diesem Sinne möchte ich den Bundesrat fragen, ob er in Anbetracht der letzten Schätzungen des deutschen Umweltministers die Absicht hat, eine spezifische Beurteilung der Kosten des in der Energiestrategie 2050 vorgesehenen Ausstiegs aus der Kernenergie vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Bugnon, Germanier, Gössi, Grin, Moret, Perrin, Pezzatti, Ribaux, Wasserfallen (10)

08.05.2013 Antwort des Bundesrates.

21.06.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3052 n Mo. Schwaab. Recht zur Sammelklage bei Datenschutzverletzungen, insbesondere im Internet (07.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Vorentwurf für eine gesetzliche Grundlage auszuarbeiten, welche die Möglichkeit der Sammelklage im Zivilrecht im Bereich des Datenschutzes, insbesondere im Internet und in den sozialen Netzwerken, vorsieht. Der Zugang zu einer kollektiven Wiedergutmachung soll erleichtert werden, zumal die geringen Beträge die geschädigten Personen von einer Klage abhalten, selbst wenn diese gemeinsam eingereicht würde. Es ist jedoch darauf zu achten, dass die Mängel der "class action" im amerikanischen Recht nicht übernommen werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Aubert, Barthassat, Birrer-Heimo, Bugnon, Buttet, Carobbio Guscelli, Chevalley, Chopard-Acklin, de Buman, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Flach, Fridez, Friedl, Glättli, Gross Andreas, Gschwind, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Hodgers, Ingold, John-Calame, Jositsch, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Maire Jacques-André, Marra, Naef, Neiryck, Nordmann, Pardini, Piller Carrard, Poggia, Reynard, Riklin Kathy, Rossini, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Schneider Schüttel, Sommaruga Carlo, Steiert, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare, Trede, Tschümperlin, van Singer, Voruz, Wermuth (55)

08.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 13.3053 n Mo. Hurter Thomas. Rechtsvorbeifahren auf Autobahnen erlauben (07.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Bestimmungen zu ändern, damit das Rechtsvorbeifahren auf Autobahnen erlaubt ist.

29.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

24.09.2014 Nationalrat. Ablehnung.

13.3054 n Po. FDP-Liberale Fraktion. Auswirkungen eines Freihandelsabkommens zwischen den USA und der EU auf die Schweiz (07.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, bis Ende 2013 eine Studie über die möglichen Auswirkungen eines Freihandelsabkommens zwischen der EU und den USA auf die Schweiz auszuarbeiten. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse dieser Studie schlägt der Bundesrat das weitere Vorgehen für die Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit von Schweizer Exporteuren gegenüber der europäischen Konkurrenz vor. Dies beinhaltet die Beurteilung der Zweckmässigkeit der Aufnahme von Verhandlungen für ein Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und den USA.

Sprecher: Caroni

15.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.3062 n Mo. Streiff. Zivildienstesätze an Schulen ermöglichen (12.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung der betroffenen Gesetze zu erarbeiten und insbesondere Artikel 4 des Zivildienstgesetzes so zu erweitern, dass künftig Zivildienstesätze an Schulen möglich sind.

Mitunterzeichnende: Amherd, Büchler Jakob, Bulliard, Buttet, Candinas, Gmür, Haller, Ingold, Lehmann, Lohr, Müller Leo,

Neiryck, Pfister Gerhard, Regazzi, Riklin Kathy, Romano, Schläfli, Schmid-Federer, Schwaab, Vogler (20)

29.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3066 n Ip. Maier Thomas. Sicheres Rennvelofahren auf der Strasse statt auf dem Veloweg (13.03.2013)

In Artikel 46 Absatz 1 des nationalen Strassenverkehrsgesetzes ist festgehalten, dass Radfahrer Radwege und -streifen benutzen müssen. Selbstverständlich ist klar, dass auch Rennvelofahrer zur Kategorie der Radfahrer gehören und damit gemäss Artikel 46 gezwungen sind, vorhandene Radwege zu befahren, bzw. es ist Rennvelofahrerinnen und -fahrern verboten, auf der normalen Strasse zu fahren, sofern ein Radweg vorhanden ist.

Fakt ist, dass in den letzten Jahren in jenen Freizeitbereichen, in denen Velowege benutzt werden, eine äusserst dynamische Entwicklung stattgefunden hat. So tummeln sich heute Fussgänger, Familien mit Velos, Inlineskater, Skateboards und diverse weitere kreative nichtmotorisierte Gefährte auf Radwegen. Dies führt zu immer mehr Konflikten, gefährlichen Situationen und Kollisionen. Daneben bringt die technische Entwicklung es mit sich, dass Rennvelofahrer leicht und oft mit mehr als 40 Stundenkilometern unterwegs sind. Hunderte von Velowegen sind zudem so unglücklich gebaut, dass einmündende Strassen Vortritt haben, Velowege in engen Kurven durch enge Durchgänge führen oder abrupt an unübersichtlichen Kreuzungen enden. Dies führt dazu, dass immer mehr Rennvelofahrer illegal auf die Strasse ausweichen, weil dies für sie selber und andere Nutzer der Velowege schlicht und einfach sicherer ist. Aus diesen Gründen stellen sich uns folgende Fragen:

1. Ist sich der Bundesrat dieser Probleme bewusst, und wenn ja, was plant er für Massnahmen zu deren Behebung, bzw. was hat er schon für Massnahmen umgesetzt?
2. Kann sich der Bundesrat vorstellen, Artikel 46 Absatz 1 dahingehend abzuändern, dass Radfahrer vorhandene Radwege und -streifen nicht benutzen müssen, sondern können?
3. Wie könnte eine besondere Regelung in Bezug auf die Befreiung von der Benutzungspflicht von Radwegen und -streifen für Rennvelofahrerinnen und -fahrer ausformuliert werden?
4. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass eine solche Anpassung dazu führen würde, dass die Verkehrssicherheit zu- und die Unfälle abnehmen würden?

Mitunterzeichnende: Bäumlé, Brand, Büchel Roland, Fischer Roland, Grossen Jürg, Kessler, Moser (7)

15.05.2013 Antwort des Bundesrates.

27.09.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3067 n Ip. Maier Thomas. Cleantech, Innovation und Erholung statt noch mehr Fluglärm (13.03.2013)

Letzte Woche gab der Bundesrat bekannt, dass er vorderhand an einer fliegerischen Nutzung der Piste des Militärflugplatzes Dübendorf festhalten will. Das VBS kann die Piste aus finanziellen Gründen nicht mehr weiterbetreiben, was ja nicht neu ist. Der Bundesrat verschlimmert die Situation, indem er neu eine zivile Mitbenützung des Flugplatzes prüfen und ausschreiben will. Das Areal des Militärflugplatzes würde sich ideal eignen, die Innovation zu fördern, Cleantechfirmen anzusiedeln, Tausende von modernen Arbeitsplätzen mit höchster Wertschöpfung für die Schweiz, Wohnraum und sehr viel dringend benötigten Erholungsraum für Mensch und Natur zu schaffen.

Mit Blick auf diese Optionen irritiert der rückwärtsgerichtete Entscheid, und es stellen sich diverse Fragen:

1. Wieso hat er in dieser für den Kanton Zürich so zentralen Frage die Betroffenen wie den Zürcher Regierungsrat, die Standortgemeinden oder Interessenverbände nicht vorher angehört und komplett gegen deren Interessen und bis jetzt klaren Äusserungen gegen jede weitere fliegerische Nutzung des Flugplatzes Dübendorf entschieden?

2. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass ein Innovationspark, die Ansiedlung von Cleantechfirmen, die Schaffung von nachhaltigem Wohnraum sowie Erholungsraum für Mensch und Natur ein Mehrfaches an international konkurrenzfähigen Arbeitsplätzen, an Wertschöpfung und Lebensqualität bringen würde?

3. Wie erklärt er der betroffenen Bevölkerung, dass er in einem dichtest besiedelten Gebiet, in dem in den letzten Jahren Milliarden in neuen Wohn- und Geschäftsraum investiert wurden, die Interessen von einigen wenigen Flugbegeisterten massiv höher gewichtet?

4. Wie gedenkt er der Bevölkerung zu verkaufen, dass sie vor allem an schönen Sommerwochenenden, die auch zur Hochblüte des Militärflugplatzes immer ruhig waren, neu massiv belärmt wird?

5. Wieso verzögert er die Realisierung eines Innovationsparkes damit weiter um Jahre und gefährdet damit unsere internationale Konkurrenzfähigkeit ohne Not?

6. Der Bundesrat schreibt, dass ein ziviler Flugbetrieb kaum rentabel sein dürfte. Widerspricht dies nicht seinem eigenen Entscheid? Gedenkt er selber mit Steuergeldern zu helfen?

7. Ist er bereit, auch mit nicht fliegerisch orientierten Interessengruppen zu sprechen?

8. Wieso kann Kloten die fliegerischen Bedürfnisse im Raum Zürich nicht abdecken?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Böhni, Fischer Roland, Flach, Girod, Grossen Jürg, Hardegger, Kessler, Moser, Noser, Riklin Kathy, Ziörjen (12)

29.05.2013 Antwort des Bundesrates.

27.09.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3068 n Mo. Pardini. Export der dualen Berufsbildung als Beitrag gegen die Jugendarbeitslosigkeit in der EU (13.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit jährlich mindestens 15 Millionen Franken die Implementierung der dualen Berufsbildung in Italien, Spanien und Portugal, in Zusammenarbeit mit den schweizerischen Berufsbildungsämtern, der Wirtschaft und der Sozialpartner, zu unterstützen. Damit leistet die Schweiz einen Beitrag gegen die Jugendarbeitslosigkeit und zur Stärkung der Wirtschaft in wichtigen Partnerstaaten innerhalb der EU.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Aubert, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, de Buman, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Galadé, Giezendanner, Glättli, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Heim, Herzog, Ingold, Jans, Jositsch, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Leutenegger Filippo, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Meier-Schatz, Naef, Nussbaumer, Quadranti, Reynard, Rime, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Steiert, Tornare, Tschäppät, Tschümperlin, Vischer Daniel, Voruz, Walter, Wandfluh, Wasserfallen, Wermuth (51)

22.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3069 n Ip. Sommaruga Carlo. Myanmar. Stärkung lokaler Akteure, die für die Problematik der nachhaltigen Entwicklung sensibilisiert sind (13.03.2013)

Myanmar (Burma), ein strategisch wichtiger Markt, der reich an Rohstoffen ist und über zahlreiche Arbeitskräfte verfügt, gilt unter Investoren zurzeit als wahre Goldquelle. Dass die Bevölkerung (eine der ärmsten der Welt) davon profitieren wird und eine nachhaltige und ausgeglichene Entwicklung eingeleitet wird, steht jedoch bei Weitem nicht fest.

Im Februar konnte ich auf einer parlamentarischen Informationsreise feststellen, dass die Risiken eines unkontrollierten Kapitalzuflusses nicht nur die Organisationen der Zivilgesellschaft und die Basisgemeinschaften, sondern auch die Vertreterinnen und Vertreter der lokalen Arbeitgeberschaft sehr beunruhigen. Sie fordern Investitionen und eine Entwicklung unter Achtung von Menschenrechten, sozialen Normen und Umweltstandards.

Eine solche Entwicklung ist nur möglich, wenn die verschiedenen Interessenvertreter zusammenarbeiten und ihre eigenen Fähigkeiten gestärkt werden. In diesem Prozess kann die Schweiz durch ihre Beziehungen zu potenziellen Investoren (hier) und ihr Pilotprojekt der integrierten Botschaft (dort) eine beachtliche Rolle spielen.

1. Plant der Bundesrat, sich mit Vertreterinnen und Vertretern der Schweizer Wirtschaft über diese Fragen auszutauschen und diesen Austausch auszubauen? Wenn ja, in welcher Form und in welchem Zeitraum?

2. Was plant die Schweiz zu tun, um den Anliegen der verschiedenen Interessenvertreter (politische Behörden, Wirtschaftsvereinigungen, NGO, Basisgemeinschaften usw.) Rechnung zu tragen und deren Vorgehen zu koordinieren, damit vor Ort eine Entwicklungspolitik unter Achtung der Menschenrechte und Wahrung sozialer Rechte und ökologischer Standards umgesetzt wird?

3. Sieht der Bundesrat eine Zusammenarbeit mit anderen Staaten oder Staatengemeinschaften vor, die in Myanmar investieren und diesen Anliegen die nötige Beachtung schenken (Vereinigte Staaten, Europäische Union usw.)?

29.05.2013 Antwort des Bundesrates.

21.06.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3073 n Po. Derder. Gesamtschau der Innovationspolitik (13.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Bericht vorzulegen, in dem er eine Gesamtschau unserer Innovationspolitik gibt. In diesem Bericht sollen die Massnahmen, mit denen die Innovation und das Unternehmertum gefördert werden sollen, klar und so umfassend wie möglich aufgezeigt werden. Das Ziel ist hierbei, einen Zusammenhang zwischen den bestehenden Massnahmen herzustellen sowie festzustellen, was in der Schweiz bereits unternommen wird, was nicht und was verstärkt getan werden sollte, damit die Schweiz ihre führende Position im Innovationsbereich behalten kann. Im Bericht muss ebenfalls bestimmt werden, ob ein "Masterplan zur Innovation" erarbeitet werden soll, in dem alle entsprechenden Fördermassnahmen zusammengefasst werden, oder ob es sogar ein Bundesgesetz über Innovation braucht.

Mitunterzeichnende: Aubert, Bourgeois, Buttet, Chevalley, Darbellay, Favre Laurent, Feller, Français, Germanier, Gilli, Grin, Hiltbold, Lüscher, Maier Thomas, Maire Jacques-André, Marra,

Moret, Neirynek, Nordmann, Parmelin, Quadranti, Ribaux, Riklin Kathy, Steiert (24)

15.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.3076 n Ip. Fischer Roland. Grundlagen des neuen Stationierungskonzepts für Kampfflugzeuge (14.03.2013)

In der Botschaft zur Beschaffung des Kampfflugzeuges Gripen (Rüstungsbotschaft 2012) wird darauf hingewiesen, dass mit den neuen Flugzeugen zwei Staffeln gebildet werden sollen. An welchen Standorten die beiden Gripen-Staffeln im täglichen Betrieb und in den Wiederholungskursen stationiert werden, wird im Rahmen der Weiterentwicklung der Armee und des entsprechenden Stationierungskonzepts festgelegt. Dabei soll berücksichtigt werden, dass genügend Einsatzflugplätze für den ganzjährigen Betrieb und ausgerüstete Ausweichflugplätze zur Verfügung stehen sowie eine angemessene räumliche und zeitliche Verteilung der anfallenden Immissionen und die bestmögliche Ausnutzung der bestehenden Infrastruktur erreicht werden. Es fehlen jedoch in der Botschaft des Bundesrates konkrete Hinweise darauf, auf welchen Grundlagen das Stationierungskonzept erarbeitet wird und wie in der Zukunft die Lärmbelastung für die betroffene Bevölkerung möglichst tief gehalten werden soll. Es stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Wie weit sind die Arbeiten am zukünftigen Stationierungskonzept für Kampfflugzeuge bereits fortgeschritten?
2. Verfügt der Bundesrat über eine Methode bzw. ein Indikatorensystem, wie eine angemessene räumliche und zeitliche Verteilung der Immissionen objektiv bewertet werden kann, dies unter Berücksichtigung der Anzahl der betroffenen Einwohner, des Tourismus sowie der allein durch die Militärbetriebe generierten Arbeitsplätze?
3. Ist er bereit, diese Methode und deren Resultate transparent und nachvollziehbar darzulegen?
4. Ist er bereit, das Stationierungskonzept so auszugestalten, dass die gemäss einer solchen Methode berechneten Lärmimmissionen insgesamt und für die einzelnen Flugplätze möglichst tief ausfallen?
5. Wie beabsichtigt er die betroffenen Gemeinden und Kantone in die Ausarbeitung des Stationierungskonzepts mit einzubeziehen?

Mitunterzeichnende: Allemann, Bäumle, Bertschy, Birrer-Heimo, Böhni, Eichenberger, Flach, Graf-Litscher, Haller, Kessler, Maier Thomas, Müri, Schläfli, van Singer (14)

08.05.2013 Antwort des Bundesrates.

21.06.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **13.3077 n Mo. Schläfli. Sanierung und Nutzung von Waldhäusern klar und zeitgemäss regeln** (14.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzliche Grundlage zu schaffen, welche die heute praktizierte Nutzung und Sanierung von bestehenden Waldhäusern klar und zeitgemäss regelt.

Mitunterzeichnende: Büchler Jakob, Bulliard, Candinas, Eichenberger, Fischer Roland, Flach, Gasser, Glanzmann, Gmür, Hadorn, Hausammann, Knecht, Pezzatti, Pieren, Ritter, Schneider-Schneiter, Vogler (17)

15.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

24.09.2014 Nationalrat. Ablehnung.

13.3078 n Po. Knecht. KEV-Gelder für Fotovoltaik. Wie viel Schweizer Geld fliesst ins Ausland? (14.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Bericht über die Höhe der Wertschöpfung in der Schweiz und im Ausland der eingesetzten KEV-Gelder in Fotovoltaikanlagen vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brand, Brunner, Büchel Roland, Bugnon, de Courten, Egloff, Estermann, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Frehner, Freysinger, Gasche, Geissbühler, Giezendanner, Grin, Guhl, Hausammann, Heer, Herzog, Hurter Thomas, Joder, Kaufmann, Keller Peter, Killer Hans, Mörgeli, Müller Thomas, Müri, Nidegger, Pantani, Parmelin, Perrin, Pieren, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Ritter, Rösti, Rusconi, Rutz Gregor, Schläfli, Schwander, Stamm, von Siebenthal, Walter, Wandfluh, Wasserfallen, Wobmann (56)

22.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.3080 n Mo. Estermann. EU-Kohäsionszahlungen über Schweizer Unternehmen steuern (14.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, sofern erneut EU-Kohäsionszahlungen ausgerichtet werden, eine neue Art der Umsetzung des Kohäsionsbeitrages (Erweiterungsbeitrages) wie folgt auszuarbeiten: Mit dem Erweiterungsbeitrag unterstützt die Eidgenossenschaft neu primär diejenigen Schweizer Unternehmen, welche in den Staaten Osteuropas langfristig für Arbeitsplätze sorgen und dort investieren. Ferner kann er auch Projekte, an welchen schweizerische Unternehmen beteiligt sind, mitberücksichtigen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amaudruz, Baader Caspar, Binder, Blocher, Bortoluzzi, Brand, Brunner, Büchel Roland, Büchler Jakob, Bugnon, Caroni, de Courten, Egloff, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Frehner, Freysinger, Geissbühler, Giezendanner, Grin, Hausammann, Hurter Thomas, Joder, Kaufmann, Keller Peter, Killer Hans, Knecht, Müller Leo, Müller Thomas, Müri, Nidegger, Pantani, Parmelin, Perrin, Pfister Gerhard, Pieren, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Rösti, Rusconi, Rutz Gregor, Schilliger, Stamm, Vitali, von Siebenthal, Walter, Wandfluh, Wobmann (51)

01.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3081 n Mo. Geissbühler. Therapeutische Massnahmen bei süchtigen Straftätern (14.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, damit psychisch und/oder suchtkranke Straftäter sowohl einer Strafe wie auch einer stationären Suchttherapie zugeführt werden. Sie dürfen erst nach erfolgreicher Suchttherapie, also "clean", entlassen werden. Ersatzdrogen gehören nicht in den Massnahmenvollzug, da sie die Suchtprobleme nicht angehen, sondern nur die Symptome bekämpfen.

Hierzu sind die Artikel 56 bis 58, 60 anzupassen; die Artikel 63ff. (ambulante Behandlung) sind zu streichen.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Brand, Egloff, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Frehner, Freysinger, Giezendanner, Hausammann, Herzog, Kaufmann, Killer Hans, Müller Thomas, Müri, Nidegger, Parmelin, Perrin, Pieren, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rusconi, Schwander, Stamm, von Siebenthal (24)

15.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3083 n Mo. Egloff. Sicheres Wohnen. Einmaliges Wahlrecht beim Eigenmietwert (14.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen (DBG, StHG) so anzupassen, dass Eigentümer von selbstgenutztem Wohneigentum oder Inhaber eines unentgeltlichen Nutzungsrechts für den Eigengebrauch im Laufe der Gebrauchsdauer das einmalige Wahlrecht haben, sich dafür zu entscheiden, dass der Eigengebrauch der Liegenschaft am Wohnsitz nicht der Einkommenssteuer unterliegt.

Ändern sich die Verhältnisse (z. B. Verkauf des Eigenheims unter Ersatzbeschaffung), kann das Wahlrecht neu ausgeübt werden. Wird das Wahlrecht ausgeübt, können die privaten Schuldzinsen nur noch bis zur Höhe der steuerbaren Vermögenserträge abgezogen werden. Versicherungsprämien und die Kosten der Verwaltung sind nicht mehr vom steuerbaren Einkommen abziehbar. Die effektiven Unterhaltskosten sowie die Kosten der Instandstellung von neuerworbenen Liegenschaften können bis zu einem Maximalbetrag von 4000 Franken (DBG) bzw. bis zu einem vom Kanton zu bestimmenden Maximalbetrag (StHG) jährlich abgezogen werden. Dieser Betrag ist periodisch der Teuerung anzupassen. Die Kosten für Massnahmen, welche dem Energiesparen, dem Umweltschutz und der Denkmalpflege dienen, können im heutigen Umfang vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden.

Mitunterzeichnende: Chevalley, Feller, Gössi, Hess Lorenz, Hutter Markus, Lustenberger, Müller Thomas, Pfister Gerhard (8)

08.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

25.09.2014 Nationalrat. Annahme.

13.3086 n Mo. Tornare. Winterpneus. Fahrzeuge bei winterlichen Bedingungen angemessen ausrüsten (14.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Erlassentwurf vorzulegen, in dem er nach deutschem Vorbild die Einführung eines Winterpneuobligatoriums vorsieht. Die Winterpneupflicht soll gelten, "wenn es die Witterungsbedingungen erfordern".

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Friedl, Gross Andreas, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Maire Jacques-André, Reynard, Schwaab, Voruz (13)

15.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3089 n Mo. Nationalrat. Senkung der Tierarzneimittelpreise (Gschwind) (14.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesänderung zu unterbreiten, mit der die Preise für Tierarzneimittel auf das Preisniveau der EU gesenkt werden sollen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bourgeois, Büchler Jakob, Bulliard, Buttet, Darbellay, Favre Laurent, Müller Leo, Parmelin, Rime, Ritter, Schläfli, Vogler (13)

07.06.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

17.06.2014 Nationalrat. Annahme.

x 13.3090 n Mo. Gschwind. Mehrwertsteuerbefreiung für die Nutztiermedizin (14.03.2013)

Der Bundesrat schlägt vor, das Mehrwertsteuergesetz so zu ändern, dass die Nutztiermedizin von der Mehrwertsteuer befreit wird.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bourgeois, Büchler Jakob, Bulliard, Buttet, Darbellay, Favre Laurent, Müller Leo, Regazzi, Rime, Ritter, Schläfli, Vogler (13)

08.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

25.09.2014 Nationalrat. Ablehnung.

x 13.3095 n Mo. Aeschi Thomas. Prüfung von Anpassungen des Finanzausgleichs aufgrund der Folgen des Steuerdialogs zwischen der Schweiz und der EU (18.03.2013)

Im nächsten NFA-Wirksamkeitsbericht 2015 sollen die folgenden Optionen für eine Anpassung des Finanzausgleichs detailliert gewürdigt und die finanziellen Auswirkungen derselben auf den Bund und die Kantone berechnet werden:

1. Streichen des Beta-Faktors und gleichzeitige Reduktion der Bedeutung der Gewinne juristischer Personen im Ressourcenpotenzial als Folge des Steuerdialogs mit der EU (Berechnung mit unterschiedlichen Sensitivitäten);
2. Einbezug aller Einnahmequellen eines Kantons in die Berechnung des kantonalen Ressourcenindex (Einnahmen aus der Bewirtschaftung von kantonalen Liegenschaften und anderem kantonalen Vermögen, Einnahmen aufgrund der Sondernutzung der öffentlichen Ressource Wasser, Einnahmen aus Regalien und Konzessionen, Einbezug des kantonalen Verwaltungs- und Finanzvermögens usw.);
3. Einbezug aller Bundessubventionen in den Finanzausgleich, welche im Rahmen anderer Bundesgesetze an den Kanton oder an natürliche oder juristische Personen im Kanton fliessen (Subventionen des öffentlichen Verkehrs, Subventionen der tertiären Ausbildung, Subventionen im Rahmen der Agrarpolitik usw.);
4. Einbezug der Lebenskosten (insbesondere der Höhe der Immobilienmieten) in den Ressourcenvergleich, da diese von Kanton zu Kanton sehr unterschiedlich sind und bei der Berechnung des Ressourcenindex bisher nicht einbezogen werden;
5. Festlegung der Zielgrösse für den Ressourcenindex in Abhängigkeit vom Preisniveau des jeweiligen Kantons (dies würde dazu führen, dass gewisse Kantone neu eine Zielgrösse von z. B. 65 Prozent hätten, während andere eine Zielgrösse von z. B. 90 Prozent hätten);
6. Definition verbindlicher Ziele für die Empfängerkantone, damit diese in absehbarer Zeit finanziell eigenständig werden (z. B. Ziele für die nominale Ausgabenreduktion oder eine allgemeine Defizitreduktion);
7. Reduktion der nominalen Verteilsumme über die kommenden Jahre, da der Finanzausgleich nicht ein unbegrenzt gültiges System bleiben soll, sondern die Empfängerkantone dazu verpflichtet soll, dank der Finanzausgleichsmillionen effizienter zu werden (höhere Einnahmen und tiefere Ausgaben);
8. Anpassung des Ressourcenvergleichs, damit die Zahl der Nettozahler die Zahl der Nettoempfänger übersteigt;
9. Anpassung des Indikatorenkonzepts für die soziodemografischen Lasten (z. B. Streichen des Indikators Armut, da dieser

bereits über die Einkommenssteuer beim Ressourcenindex abgegolten wird).

08.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

25.09.2014 Nationalrat. Ablehnung.

x **13.3096 n Mo. Aeschi Thomas. Ausweisen der impliziten Verschuldung der Schweiz** (18.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zukunft die Verschuldung der Schweiz auf zwei Arten auszuweisen:

1. die tatsächliche Verschuldung (gemäss heutiger Praxis);
2. die tatsächliche Verschuldung plus die implizite Verschuldung.

22.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

25.09.2014 Zurückgezogen.

13.3098 n Ip. Feller. Wohin geht die Planung der hochspezialisierten Medizin? (18.03.2013)

Das Fachorgan für die hochspezialisierte Medizin (HSM) der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren hat kürzlich ein beunruhigendes Dokument über die Wahlfreiheit von Patientinnen und Patienten sowie von Ärztinnen und Ärzten in die Anhörung geschickt.

Sollte das kürzlich vorgeschlagene System des HSM-Fachorgans in die Praxis umgesetzt werden, müssen Patientinnen und Patienten, die an einer seltenen Krebserkrankung leiden, obligatorisch in den Comprehensive Cancer Centers (CCC) von Schweizer Universitätsspitalern oder in einigen anderen Spezialeinrichtungen behandelt werden. Aus dem Leistungsauftrag ergibt sich, dass diese CCC ebenfalls die Befugnis haben, die therapeutische Strategie für ambulante Behandlungen durch Onkologinnen und Onkologen, die in einer Praxis, anderen Spitalern oder Kliniken arbeiten, vorzugeben.

Wie die FMH und die Schweizerische Gesellschaft für medizinische Onkologie hat sich auch die Waadtländer Ärztesellschaft gegen dieses Vorhaben ausgesprochen. Dies wirft die grundsätzliche Frage auf:

Auf welcher rechtlichen Grundlage konnte das HSM-Fachorgan Vorschläge über die ambulante medizinische Versorgung machen, obwohl die vom Gesetzgeber gewollte Konzentration der hochspezialisierten Medizin ausschliesslich die stationäre Arbeit in den Universitätsspitalern betrifft?

22.05.2013 Antwort des Bundesrates.

21.06.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3104 n Mo. Quadri. Bilaterale Verträge. Erarbeiten einer Exit-Strategie (18.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, in dem das Für und das Wider der Personenfreizügigkeit mit der EU objektiv einander gegenübergestellt werden. Auf dieser Grundlage soll er dann eine Exit-Strategie in Bezug auf die bilateralen Verträge ausarbeiten, für den Fall, dass sie entweder aufgrund einer Volksabstimmung oder aufgrund eines Entscheids der EU gekündigt würden.

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

07.06.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3122 n Ip. Müri. Ausschaffungen von kriminellen Ausländern (20.03.2013)

Verschiedentlich wird behauptet, die Ausschaffungen krimineller Ausländer hätten seit der Annahme der entsprechenden Initiative im November 2010 markant zugenommen. Auf meine diesbezügliche Frage hat der Bundesrat dazu aber keine aussagekräftige Antwort geben wollen. Daher fordere ich vom Bundesrat die genaue Auflistung folgender Zahlen (sofern er diese noch nicht hat, sind sie von den Kantonen zu erheben):

1. Wie vielen Ausländern wurde aufgrund von Straftaten in den Jahren 2008, 2009, 2010, 2011 und 2012 die Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung in welchen Kantonen entzogen (aufgeschlüsselt nach Jahren und Kantonen)?

2. Wie viele davon waren EU-/Efta-Bürger, wie viele Drittstaatenangehörige?

3. Welchen ausländerrechtlichen Status hatten diese Personen?

4. Wie viele Personen, die aufgrund krimineller Taten die Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung verloren haben, sind in den Jahren 2008 bis 2012 freiwillig ausgereist, wie viele mussten ausgeschafft werden (aufgeschlüsselt nach Jahren)?

5. Wie viele Personen wurden in den Jahren 2008 bis 2012 für den Strafvollzug in ihr Heimatland gebracht (aufgeschlüsselt nach Jahren)?

22.05.2013 Antwort des Bundesrates.

21.06.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3123 n Mo. Galladé. Export von Baugruppen von Kriegsmaterial. Endverbraucher kennen (20.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, beim Export von Baugruppen von Kriegsmaterial nicht weiterhin auf die Nichtwiederausfuhr-Erklärung zu verzichten und den Endverbraucher zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Aubert, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Jositsch, Marra, Masshardt, Naef, Rossini, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wermuth (17)

15.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3127 n Mo. Rickli Natalie. Einführung eines Registers für Sexual- und Gewaltstraftäter (20.03.2013)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen für ein nationales Register von verurteilten Tätern zu schaffen, die wegen eines Sexual- oder Gewaltdelikts an Kindern unter 16 Jahren verurteilt worden sind.

15.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3130 n Ip. Chopard-Acklin. AKW Beznau. Rostschäden an der Reaktorschutzhülle (20.03.2013)

Seit 2009 hat man in beiden Atomkraftwerken (AKW) Beznau deutliche Korrosion (Muldenkorrosion) im unteren Bereich der Containments gemessen. Das Containment ist die äussere Stahldruckschale (Hülle), welche den Reaktor umgibt. Die Korrosion der Containments ist im Laufe der Jahre durch Feuchtigkeit an den Übergängen der Betonabstützung innerhalb und ausserhalb des Containments und des Stahls entstanden. Der betroffene Bereich ist schwer zugänglich, und es gibt keine ganzflächigen Untersuchungen und bisher auch keine Überdrucktests, die die Integrität der Containments bestätigen.

Das Containment ist so ausgelegt, dass es bei einem Reaktorunfall dem entstehenden Dampfdruck bis zum in der Auslegung berechneten Druck standhält. Die Schwächung des Containments wurde mit Probebohrungen ermittelt, ist also nicht ganzflächig repräsentativ. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Schwächung an nicht von der Untersuchung erreichten Punkten noch höher liegen könnte. Offenbar hat das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat daher auch weitergehende Untersuchungen mittels Ultraschall angeordnet.

Das Containment soll bei einem Grossunfall dazu dienen, dass die Umwelt nicht - oder wenigstens nur in eingeschränktem Rahmen - von aus dem Reaktor austretenden Radionukliden verseucht wird. Diese sicherheitsrelevante Funktion hat in Fukushima versagt, die tragischen Folgen sind bekannt.

Die Betreiber geben offen zu, dass sie nur an wenigen Stellen überhaupt messen können. Die Wandstärke des Stahldruckcontainments liegt bei 5 bis 8 Zentimetern, die offenbar bis zu 10 Millimeter Korrosionsschäden entsprechen damit bis zu 20 Prozent Rostfrassschäden an der Reaktorschutzhülle.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Das teilweise geschwächte Containment könnte möglicherweise dem Auslegungsdruck nicht mehr standhalten. Welche Massnahmen sind vorgesehen?
2. Wieso wurde die Druckfestigkeit der Stahldruckcontainments noch nicht im praktischen Test überprüft?
3. Können die AKW Beznau während des laufenden Betriebs betreffend die Integrität der Stahldruckcontainments umfangreich und grossflächig untersucht werden, oder bedürfte es dafür einer Ausserbetriebnahme?
4. Ist vorgesehen, die Resultate der bereits erfolgten und laufenden Untersuchungen sowie allenfalls getroffener und noch zu treffender Massnahmen zu veröffentlichen und durch eine unabhängige Institution überprüfen zu lassen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Aubert, Böhni, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Flach, Friedl, Galladé, Glättli, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Jositsch, Leuenberger-Genève, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Müller Geri, Naef, Nordmann, Piller Carrard, Rossini, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschäppät, Tschümperlin, Vischer Daniel, Wermuth (37)

22.05.2013 Antwort des Bundesrates.

21.06.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3131 n Mo. Chopard-Acklin. Stärkung der Kommission für nukleare Sicherheit (20.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Ergänzung von Artikel 71 des Kernenergiegesetzes (KEG; SR 732.1) zu unterbreiten, sodass die Eidgenössische Kommission für nukleare Sicherheit (KNS) in ihrer Funktion und Wirkung gestärkt wird. Insbesondere sind folgende Punkte anzugehen:

1. Die KNS soll von heute fünf bis sieben auf neu neun bis elf Mitglieder vergrössert werden.
2. Die KNS soll den Betrieb der Kernanlagen aktiv verfolgen und den Bewilligungsbehörden berichten.
3. Die KNS überprüft regelmässig die Arbeit des Ensi und berichtet zuhanden der Aufsichtsbehörde.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Aubert, Böhni, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Friedl, Galladé, Glättli, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim,

Jans, Jositsch, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Müller Geri, Naef, Nordmann, Piller Carrard, Rossini, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Trede, Tschäppät, Tschümperlin, Wermuth (38)

29.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3132 n Mo. Chopard-Acklin. Importverbot für Atommüll (20.03.2013)

Das Kernenergiegesetz ist dahingehend anzupassen, dass der Import von radioaktiven Abfällen aus Kernanlagen, die nicht aus der Schweiz stammen, ausgeschlossen wird.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Aubert, Böhni, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Flach, Friedl, Galladé, Girod, Glättli, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Hardegger, Hausammann, Heim, Jans, Jositsch, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Naef, Nordmann, Piller Carrard, Rossini, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Trede, Tschäppät, Tschümperlin, Vischer Daniel, Wermuth (42)

29.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3133 n Ip. Chopard-Acklin. Geologisch unsichere Tiefenlagerstandorte Bözberg und Lägern-Nord (20.03.2013)

1. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass sich bei den Standorten Bözberg und Lägern-Nord die negativen Vorzeichen derart kumulieren, dass sie als Standorte für ein geologisches Tiefenlager eigentlich ausgeschlossen werden müssten?
2. Ist er angesichts der teilweise noch ungeklärten geologischen Verhältnisse unterhalb der Standorte Bözberg und Lägern-Nord nicht auch der Meinung, dass dringend durch vertiefte Abklärungen und Untersuchungen Klarheit geschaffen werden müsste, bevor der Prozess gemäss Sachplan weiter vorangetrieben wird?
3. Wie beurteilt er die nachgewiesenen Gefahren aggressiver Gewässer am Standort Bözberg für ein mögliches Atommülllager?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Aubert, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Flach, Friedl, Galladé, Glättli, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Jositsch, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Müller Geri, Naef, Nordmann, Piller Carrard, Rossini, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Trede, Tschäppät, Tschümperlin, Wermuth (38)

29.05.2013 Antwort des Bundesrates.

21.06.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3134 n Ip. Bernasconi. World Radio Switzerland und das Gesetz (20.03.2013)

Die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) hat beim Bundesrat ein Gesuch eingereicht, um von der Pflicht befreit zu werden, World Radio Switzerland (WRS), ein landesweit empfangbares Radioprogramm in englischer Sprache, auszustrahlen. Die SRG beantragt durch eine Anpassung der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) eine neue RadiokonzeSSION für die Kernzone, und sie liess den Behörden die Unterlagen zweier potenzieller Käufer zukommen.

Unserer Meinung nach darf die SRG nicht selbst festlegen, was ein Service-public-Programm ist und was nicht. Diese Kompetenz liegt bei der Politik. Wir denken, dass ein solcher Präzedenzfall die Medienpolitik des Bundes erschüttern würde.

Zudem sieht die SRG vor, im Rahmen dieser Privatisierung in einem ersten Schritt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von WRS in die unter der alleinigen Aufsicht der SRG stehende Zwischengesellschaft NewWRS AG zu überführen. Diese Gesellschaft ist ein rein juristisches Gebilde, das allein den Zweck hat, die Frist zu verkürzen, innerhalb welcher der Gesamtarbeitsvertrag nach dem Verkauf angewendet werden muss. Auf diese Weise wird dem künftigen Käufer diese Pflicht erspart, und die Übernahme der Angestellten wird wirtschaftlich interessanter und rechtlich unverbindlicher.

Durch diese Vorgehensweise soll also gewährleistet werden, dass der Verkauf erfolgreich vonstatten geht; die Rechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden dabei geschwächt.

Infolgedessen habe ich folgende Fragen:

Kann akzeptiert werden, dass die SRG einen Teil ihres durch die aktuell geltende Konzession erteilten Auftrags nicht erfüllt, ohne dass massgebliche Gründe eine solche Änderung der Konzession gemäss den in Artikel 31 der Konzession SRG festgelegten Kriterien rechtfertigen?

Hat ein aus Gebühreneinnahmen finanziertes Unternehmen, das einen Service-public-Auftrag zu erfüllen hat, das Recht, die Angestellten an eine Zwischengesellschaft zu überführen mit dem alleinigen Ziel, den Gesamtarbeitsvertrag auszuhebeln?

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Aubert, Fehr Hans-Jürg, Friedl, Gysi, Marra, Naef, Pardini, Rossini, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wermuth (15)

22.05.2013 Antwort des Bundesrates.

21.06.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3137 n Mo. (Aubert) Reynard. Pauschalbeiträge an die Kantone für die berufsorientierte Weiterbildung (20.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzgebung dahingehend zu ändern, dass der Bund über das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation seine Pauschalbeiträge an die Kantone gestützt auf das Berufsbildungsgesetz auf Grundlagen berechnet, die exakter und expliziter sind als heute, wo auf die Anzahl Personen in der beruflichen Grundbildung abgestellt wird. Die neue Berechnungsart soll auch eine Beobachtung der Folgen erlauben, insbesondere was Angebote zur Förderung des beruflichen Wiedereinstiegs betrifft.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Barthassat, Chevalley, Chopard-Acklin, Derder, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Grin, Gschwind, Gysi, Hadorn, Hausmann, Heim, Leuenberger-Genève, Lustenberger, Marra, Masshardt, Naef, Neiryck, Pardini, Piller Carrard, Quadranti, Rime, Romano, Rossini, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, van Singer, Wermuth (34)

08.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

06.05.2014 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Reynard.

13.3140 n Mo. Hausammann. Mehr Winterstromerzeugung. Grosse Heizungen als Kraftwerke nutzen (20.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Rahmenbedingungen vorzulegen, um die Effizienzsteigerung grosser Heizanlagen voranzutreiben. Neue oder zu ersetzende befeuerte Heizanlagen mit einer Betriebszeit von mindestens 2000 Stunden pro Jahr sollen einen effektiven exergetischen Mindestjahreswirkungsgrad erreichen. Der Wirkungsgrad wird so festgelegt, dass nebst Wärme auch Strom produziert wird und somit ein Beitrag zur schweizerischen Winterstromerzeugung geleistet wird.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aubert, Badran Jacqueline, Bäumle, Binder, Böhni, Bourgeois, Brand, Büchel Roland, Bugnon, Buttet, Chopard-Acklin, de Buman, Egloff, Estermann, Favre Laurent, Feller, Flach, Flückiger Sylvia, Frehner, Freysinger, Gasser, Geissbühler, Girod, Gössi, Grin, Grossen Jürg, Grunder, Guhl, Haller, Hassler, Hurter Thomas, Jans, Joder, Kaufmann, Keller Peter, Killer Hans, Knecht, Landolt, Lohr, Müller-Altarmatt, Müri, Nidegger, Nordmann, Noser, Nussbaumer, Pantani, Parmelin, Perrin, Quadranti, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Ritter, Rösti, Rusconi, Schelbert, Schläfli, Schwander, Semadeni, Thorens Goumaz, Vogler, von Siebenthal, Walter, Ziörjen (66)

29.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3141 n Mo. Hausammann. Potenzial der schweizerischen Biogasproduktion nutzen (20.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gemäss Artikel 7a EnG geltende Kompetenz zu nutzen und für Referenzanlagen, welche Hofdünger zur Biogaserzeugung nutzen, die Gestehungskosten tatsächlich zu vergüten. Ein Hofdüngerbonus soll sicherstellen, dass das grosse Potenzial von Biogaserzeugung zur direkten Strom- und Wärmeproduktion oder Biomethaneinspeisung in der Schweiz betriebswirtschaftlich nutzbar wird. Damit wird insbesondere die flexible Winterstromproduktion ermöglicht.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aubert, Badran Jacqueline, Bäumle, Binder, Böhni, Bourgeois, Brand, Bugnon, Buttet, Chopard-Acklin, de Buman, Estermann, Favre Laurent, Feller, Flach, Freysinger, Gasser, Geissbühler, Girod, Gössi, Grin, Grossen Jürg, Grunder, Guhl, Haller, Hassler, Herzog, Jans, Joder, Knecht, Landolt, Lohr, Müller Walter, Müller-Altarmatt, Nidegger, Noser, Pantani, Parmelin, Perrin, Quadranti, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Ritter, Rösti, Rusconi, Schelbert, Schläfli, Schwander, Semadeni, Thorens Goumaz, Vogler, von Siebenthal, Walter, Ziörjen (57)

29.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3142 n Mo. Müller Geri. Waffen abgeben oder registrieren (20.03.2013)

Der Bund organisiert gemeinsam mit den Kantonen und zivilgesellschaftlichen Organisationen eine grosse Einsammelaktion von Waffen. Diese verbindet er mit der Verpflichtung, alle Waffen, die nicht abgegeben werden, registrieren zu lassen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Barthassat, Bäumle, Birrer-Heimo, Carobbio Guscelli, Chopard-Acklin, de Buman, Fehr Jacqueline, Fischer Roland, Français, Fridez, Friedl, Gasser, Girod, Glättli, Graf-Litscher, Hadorn, Heim, Hiltzold, Hodgers, Ingold, Jans, John-Calame, Landolt, Leuenberger-Genève, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Moret, Moser, Naef, Neiryck, Nussbaumer, Reynard, Ribaux, Rossini, Rytz Regula, Schelbert, Schwaab, Steiert, Streiff, Thorens Gou-

maz, Tornare, Trede, Tschümperlin, van Singer, Vischer Daniel, Weibel (49)

29.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3145 n Po. (Fehr Hans-Jürg) Friedl. Geologisches Tiefenlager. Varianten evaluieren (20.03.2013)

Der Bundesrat zeigt in einem Bericht die Vor- und Nachteile eines oberirdischen Endlagers für radioaktive Abfälle gegenüber einem geologischen Tiefenlager auf.

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Aubert, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Marra, Masshardt, Naef, Rossini, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wermuth (18)

22.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

12.09.2013 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Friedl.

13.3146 n Ip. (Fehr Hans-Jürg) Friedl. Atommüll-Endlager zu nahe am Erdbebenrisiko (20.03.2013)

Eine Studie der deutschen Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR), "Untersuchung und Bewertung von Regionen mit potenziell geeigneten Wirtsgesteinsformationen", aus dem Jahr 2007 kommt zum Schluss, dass der an die Schweiz grenzende Hegau mit dem Wirtsgestein Opalinuston für die Endlagerung von radioaktiven Abfällen nicht infrage komme, weil er in der Erdbebenzone "grösser als eins" liege. Ich frage:

1. Ist dem Bundesrat die Studie der BGR bekannt?
2. Wie beurteilt er sie in wissenschaftlicher Hinsicht?
3. Kann er bestätigen, dass ein Vertreter der Geschäftsleitung der Nagra am 2. April 2012 an einer Veranstaltung der CDU in Gottmadingen (D) erklärt habe, auch aus Sicht der Nagra sei der Hegau als Endlagerstandort ungeeignet?
4. Wie ist es möglich, dass das Wirtsgestein Opalinuston im Hegau wegen der zu grossen Erdbebengefahr als ungeeignet für die Endlagerung von atomaren Abfällen ausscheidet, während die wenige Kilometer davon entfernten Standorte Benken/ZH und Südranden/SH mit dem gleichen Wirtsgestein als geeignet bezeichnet werden?
5. Wie erklärt er, dass die Erdbebengefahr auf so kurze Distanz so entscheidend abnehmen soll, wo doch Landesgrenzen hier keinerlei Bedeutung haben?

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Aubert, Chopard-Acklin, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Marra, Masshardt, Naef, Rossini, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wermuth (19)

22.05.2013 Antwort des Bundesrates.

21.06.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.09.2013 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Friedl.

13.3147 n Mo. (Fehr Hans-Jürg) Chopard-Acklin. Die Nagra unter demokratische Kontrolle bringen (20.03.2013)

Der Bundesrat unternimmt die notwendigen Schritte, um die privatrechtliche Genossenschaft Nagra in eine Körperschaft öffentlichen Rechts umzuwandeln. Die Finanzierung ihrer Tätigkeiten durch die Verursacher von radioaktiven Abfällen ist beizubehalten.

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Aubert, Chopard-Acklin, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Marra, Masshardt, Naef, Rossini, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wermuth (19)

22.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.09.2013 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Chopard-Acklin.

13.3148 n Mo. (Fehr Hans-Jürg) Munz. Sachplan geologische Tiefenlager ergänzen (20.03.2013)

Der Sachplan geologische Tiefenlager wird wie folgt überarbeitet:

1. Die Regionalkonferenzen werden vom Auftrag befreit, alternative Entwicklungsstrategien für ihre Standortregion auszuarbeiten, bevor feststeht, ob die Region wirklich ein Tiefenlager bekommt.
2. Die sozioökonomische Wirkungsstudie (SÖW) wird ergänzt durch eine Studie über die von einem Endlager ausgehende nukleare Wirkung (Niedrigstrahlung).
3. Die von den Kantonen in Auftrag gegebene Studie "Gesellschaftlicher Zusammenhalt" und die im Rahmen der Regionalkonferenzen erarbeiteten Antworten auf die "Zusatzfragen" werden gleich behandelt wie die SÖW und ebenfalls für den Standortvergleich beigezogen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Aubert, Chopard-Acklin, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Marra, Masshardt, Naef, Rossini, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wermuth (19)

22.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.09.2013 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Munz.

13.3149 n Ip. (Hodgers) von Graffenried. Eintragung des Allianznamens durch Zivilstandsbeamte (20.03.2013)

1. Ist der Bundesrat ebenfalls der Meinung, dass der administrative Aufwand für die Eintragung des Allianznamens im Pass oder auf der Identitätskarte im Rahmen des neuen Namensrechts vereinfacht werden sollte (insbesondere bei der Eheschliessung)?
2. Beabsichtigt der Bundesrat, die Bestimmungen zur Verwendung des Allianznamens zu verdeutlichen?
3. Kann der Allianzname zu den Daten gemäss Zivilstandsverordnung hinzugefügt werden, um so die eben genannten Ziele zu erreichen?

15.05.2013 Antwort des Bundesrates.

21.06.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.12.2013 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn von Graffenried.

x 13.3151 n Po. Aeschi Thomas. Lagebeurteilung der Beziehungen zwischen der Schweiz und Europa (20.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht auszuarbeiten, in welchem er den heutigen Stand der Beziehungen der Schweiz zur Europäischen Union analysiert. Ziel soll ein umfassender Bericht sein, welcher dem Parlament und dem Schweizervolk darlegt, was die EU auf exekutiver, legislativer und judikativer Ebene tut und wie dies das tägliche Leben der Schweizerinnen und Schweizer beeinflusst. Die Vorgehensweise zum Erstellen des Berichtes soll sich am Vorgehen von Grossbritanniens

"Review of the balance of competences" (32 Unterberichte) und am norwegischen Bericht "Outside and Inside - Norway's agreements with the European Union" (etwa 900 Seiten) orientieren.

29.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.09.2014 Nationalrat. Annahme.

13.3153 n Ip. Friedl. Visa für Künstlerinnen und Künstler aus Entwicklungsländern Unesco-konform gewähren (20.03.2013)

1. Welche Massnahmen hat der Bund getroffen, um die Verpflichtungen aus der Unesco-Konvention in Bezug auf die Vorzugsbehandlung von Künstlerinnen und Künstlern aus Entwicklungsländern umzusetzen, insbesondere was die Erleichterung der Visaprozeduren und die Reduktion der Kosten betrifft?

2. Hat der Bundesrat die zuständigen Behörden - namentlich die Schweizer Vertretungen im Ausland, das Bundesamt für Migration und die kantonalen Migrationsämter - über die Bestimmungen der Unesco-Konvention und die spezifisch für Kulturschaffende formulierten Empfehlungen des Schengen-Visakodex instruiert, oder ist dies geplant?

3. Welche weiteren Massnahmen ergreift er, um in Zukunft bei der Bearbeitung von Visaanträgen aus dem kulturellen Sektor Probleme und Unvereinbarkeiten mit den erwähnten internationalen Verpflichtungen der Schweiz zu vermeiden?

4. In welcher Form und nach welchem Zeitplan plant der Bund das Thema aussenpolitisch anzugehen, beispielsweise gemeinsam mit den Schengen-Partnerländern?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Aubert, Birrer-Heimo, Caroni, Chopard-Acklin, Fehr Hans-Jürg, Fiala, Fridez, Gysi, Hardegger, Kessler, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Müller Geri, Naef, Nussbaumer, Reynard, Rossini, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Trede (24)

22.05.2013 Antwort des Bundesrates.

21.06.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3155 n Mo. Feri

Yvonne. Familienverträglichkeitsprüfung (20.03.2013)

Das Büro wird beauftragt, dem Parlament folgende Ergänzung von Artikel 141 Absatz 2 Buchstabe g des Bundesgesetzes über die Bundesversammlung zu unterbreiten:

g. die Auswirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt, künftige Generationen und Familien.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Aubert, Bernasconi, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Fehr Hans-Jürg, Galladé, Gilli, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Leutenegger Oberholzer, Marra, Masshardt, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Steiert, Tornare, Tschümperlin, Voruz (23)

13.3158 n Mo. Ingold. Klärung für das umstrittene Exportregime für Waffenteile (20.03.2013)

Der Bundesrat soll eine einheitliche und transparente Bewilligungspraxis für Waffenteile in der Kriegsmaterialverordnung verankern, die den Anteil der Waffenteil-Exporte ohne Bescheinigungspflicht bezüglich des Wiederausfuhrverbots des Käuferlandes deutlich senkt und die Reputation der Schweiz mit ihrem restriktiven und einer Friedenspolitik verpflichteten Waffenexportregime nicht gefährdet.

Mitunterzeichnende: Fehr Jacqueline, Galladé, Kessler, Pardini, Streiff (5)

15.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3160 n Ip. Aeschi Thomas. Geplante Teilenteignung zypriotischer Bankkunden durch den Staat (20.03.2013)

Im Zusammenhang mit der durch die Eurogruppen-Minister und den IWF geforderten (Teil-)Enteignung zypriotischer Bankkunden durch den Staat, welche gestern durch das zypriotische Parlament abgelehnt wurde, stellen sich die folgenden Fragen.

1. War der Bundesrat über die Forderung einer (Teil-)Enteignung zypriotischer Bankkunden durch die EU und den IWF alarmiert?

2. Hätte dies gemäss Ansicht des Bundesrates einen Präzedenzfall innerhalb der Europäischen Union, mit welcher die Schweiz mit den bilateralen Verträgen verknüpft ist, dargestellt?

3. Könnte eine solche (Teil-)Enteignung auch in der Schweiz durch den Bundesrat mittels Notrecht angeordnet werden?

4. Falls ja, unter welchen Umständen?

5. Hat der jüngste Vorschlag des Bundesrates, Barzahlungen von über 100 000 Franken bei gewissen Finanztransaktionen zu verbieten, mit einer verstärkten elektronischen Überwachung des Bürgers zu tun, damit man im Fall einer Krise schneller auf dessen Privatvermögen zugreifen kann (elektronische Konten können viel leichter besteuert und (teil)enteignet werden als Bargeld oder physische Wertsachen)?

6. Plant er, die Barzahlungslimite von 100 000 Franken für gewisse Finanztransaktionen in absehbarer Zeit zu senken (in den USA beträgt eine vergleichbare Limite 600 Dollar, in gewissen europäischen Staaten 1000 Euro)?

7. Sieht er bei der zunehmenden Kontrolle und Überwachung der finanziellen Verhältnisse des Bürgers staatspolitische, datenschutzrechtliche oder persönlichkeitsrechtliche Probleme?

8. Hat der Bürger betreffend sein Vermögen Anrecht auf den Schutz seiner Privatsphäre vor dem Staat?

9. Falls ja, welche Optionen verbleiben dem Bürger - v. a. im Hinblick auf die nächste Finanzkrise -, um ohne Überwachung durch den Staat sein Vermögen anzulegen?

10. Stimmt er der Befürchtung zu, dass der Bann des Bargeldes der erste Schritt zur (Wieder-)Einführung von Kapitalverkehrskontrollen ist?

11. Falls ja, stehen Kapitalverkehrskontrollen nicht im Widerspruch zum Konzept des Freihandels und zu anderen Liberalisierungstendenzen im Rahmen der Globalisierung?

22.05.2013 Antwort des Bundesrates.

21.06.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3162 n Ip. Böhni. Kostenbremse beim Stromnetzausbau (20.03.2013)

Damit der Bau von effizienten Stromnetzen gemäss Artikel 8 Absatz 2 StromVG sichergestellt werden kann, drängen sich nachfolgende Fragen auf:

1. Wo sind die Mehrjahrespläne im Sinne von Artikel 8 Absatz 2 StromVG einsehbar?

2. Werden diese Mehrjahrespläne nach standardisierten Verfahren oder spezifisch erstellt?

3. Welche Stelle ist für die Genehmigung dieser Pläne zuständig?

4. Wie wird sichergestellt, dass lokales Lastmanagement stattfindet, welche Anreize gibt es dafür?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Caroni, Chevalley, Chopard-Acklin, Gasser, Grossen Jürg, Guhl, Hausammann, Jans, Kessler, Nussbaumer, Semadeni, Streiff, Trede, Weibel (15)

22.05.2013 Antwort des Bundesrates.

21.06.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3163 n Mo. Leutenegger Oberholzer. Abgeltung der Staatsgarantie durch systemrelevante Banken (20.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zur finanziellen Abgeltung der indirekten Staatsgarantie der systemrelevanten Banken zu unterbreiten. Darin ist der finanzielle Wert der indirekten Staatsgarantie zu beziffern und sind die gesetzlichen Grundlagen für die finanzielle Abgeltung der Leistungen vorzusehen. Diese Abgeltung ist zu befristen, bis die systemrelevanten Banken keine indirekte Staatsgarantie mehr beanspruchen.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Aubert, Carobbio Guscetti, Friedl, Gysi, Hadorn, Marra, Naef, Rossini, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tschümperlin, Wermuth (14)

22.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3165 n Mo. (Hodgers) van Singer. Abbau der strategischen Ölreserven (20.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Revision des Bundesgesetzes über die wirtschaftliche Landesversorgung (LVG) den Zeitraum, während dessen der Energiebedarf durch die strategischen Energiereserven gedeckt ist, zu verkürzen.

Mitunterzeichnende: Leuenberger-Genève, Maire Jacques-André, Thorens Goumaz, Tornare (4)

08.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.12.2013 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn van Singer.

13.3170 n Mo. Pezzatti. NFA von Grund auf überprüfen (21.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die NFA-Konzeption von Grund auf zu überprüfen mit dem Ziel, künftige Ausgleichsleistungen an Nehmerkantone an zu definierende Mindestanforderungen zu knüpfen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Binder, Blocher, Bortoluzzi, Egloff, Fehr Hans, Fiala, Gmür, Gössi, Heer, Hutter Markus, Kaufmann, Keller Peter, Leutenegger Filippo, Lustenberger, Mörgeli, Noser, Pfister Gerhard, Rickli Natalie, Rutz Gregor, Schwander, Stahl, Stolz, Wasserfallen, Weibel, Wobmann, Ziörjen (27)

08.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3171 n Ip. Müller Walter. Professionellere und besser positionierte Ausbildung des Lehrpersonals im Zivilschutz (21.03.2013)

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie stellt er sich generell zur Professionalisierung der Ausbildung im Zivilschutz?

2. Ist er gewillt, den Wunsch der Zivilschutzverantwortlichen und die Bemühungen des Bundesamtes für Bevölkerungs-

schutz zur Weiterentwicklung der Lehrpersonalausbildung zu unterstützen?

3. Welchen Zeitplan sieht er vor, und wie konkret will er die Weiterentwicklung der Ausbildung des Lehrpersonals umsetzen?

Mitunterzeichnende: Allemann, Bächler Jakob, Eichenberger, Fehr Hans, Fischer Roland, Haller, Hiltbold, Müller Geri, Stolz (9)

15.05.2013 Antwort des Bundesrates.

21.06.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3172 n Ip. Lustenberger. Falsche Namen in Abstimmungskampagnen (21.03.2013)

In einer Abstimmungskampagne zur Abzocker-Initiative wurden gemäss Zeitungsberichten Studenten gegen Entgelt beauftragt, Leserbriefe und Internetauftritte zu verfassen und diese nicht mit dem eigenen Namen zu unterzeichnen. Sie hätten zudem eine Geheimhaltungsklausel unterschreiben müssen.

1. Hat der Bundesrat Kenntnis von solchen Machenschaften?

2. Sind solche Aktionen legal?

3. Wie stellt er sich zu solchen Aktionen?

4. Erkennt er einen Handlungsbedarf?

5. Wenn ja, welchen?

15.05.2013 Antwort des Bundesrates.

21.06.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3174 n Mo. Giezendanner. Autobahnausfahrt Mülligen/AG bleibt in Betrieb. Neue Auffahrt muss geprüft werden (21.03.2013)

Der Bundesrat wird dringend aufgefordert, die Entlastungsausfahrt Mülligen (Holcim-Werkausfahrt) bestehen zu lassen. Zusätzlich muss eine neue Auffahrt in Mülligen geprüft werden.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Baader Caspar, Bäumle, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brand, Brunner, Büchel Roland, Bächler Jakob, Bugnon, Candinas, Chopard-Acklin, de Courten, Egloff, Eichenberger, Fehr Hans, Fiala, Flach, Flückiger Sylvia, Frehner, Freysinger, Geissbühler, Gössi, Grin, Grunder, Guhl, Hassler, Heer, Herzog, Hess Lorenz, Hurter Thomas, Joder, Keller Peter, Killer Hans, Knecht, Lustenberger, Mörgeli, Müller Geri, Müller Thomas, Pantani, Parmelin, Perrin, Pieren, Quadranti, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Rösti, Rusconi, Rutz Gregor, Schwander, Stamm, Vitali, von Siebenthal, Walter, Wandfluh, Wermuth, Wobmann (63)

29.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3175 n Po. FDP-Liberale Fraktion. Für einen funktionierenden Wettbewerb. Gegen wettbewerbsverzerrende staatliche Beihilfen (21.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Bericht zu unterbreiten, der Formen und Umfang wettbewerbsverzerrender staatlicher Beihilfen an staatliche und private Unternehmen auf allen Staatsebenen aufzeigt. Sodann soll der Bericht aufzeigen, wie der wettbewerbsverzerrende Einfluss staatlicher Beihilfen auf den freien Wettbewerb verhindert werden kann.

Sprecher: Caroni

29.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.3178 n Mo. Fehr Jacqueline. Deklarationspflicht für Waren aus den durch Marokko besetzten Gebieten der Westsahara (21.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, für die Einfuhr von Waren aus den von Marokko besetzten Gebieten der Westsahara eine Deklarationspflicht einzuführen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Aubert, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Hans-Jürg, Fiala, Friedl, Gysi, Hardegger, Heim, Jans, Markwalder, Marra, Nussbaumer, Piller Carrard, Rossini, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wermuth (24)

15.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3185 n Ip. Parmelin. Transparente Investitionsbeiträge und Defizitdeckung von Spitälern (21.03.2013)

Mit der neuen Spitalfinanzierung wird vorgeschrieben, dass Heilanstalten finanziell selbstständig sind und ihre Investitionen mit den Fallpauschalen (Baserate) tätigen. Die Fallpauschalen müssen mit den Krankenversicherungen ausgehandelt und vom Kanton genehmigt werden. Alle Beteiligten müssen also ihre Verwaltung effizienter gestalten und eine konsequente Tarifpolitik verfolgen. Entgegen der landläufigen Meinung ist diese Verwaltung nicht nur im privaten Spitalbereich von Bedeutung; so arbeiten einige öffentliche Spitäler wie das Kantonsspital Winterthur mit den niedrigsten Pauschalen der Schweiz gewinnbringend. Demgegenüber verzeichnen Freiburg und Neuenburg chronische Defizite von jährlich mehreren Dutzend Millionen Franken und müssen ihre Verluste mit Steuergeldern ausgleichen. Diese Spitäler stellen sich allerdings infrage und sind mit schwierigen Entscheidungen konfrontiert, beispielsweise mit der Frage, ob sie ihr Heil in einer verstärkten Spezialisierung suchen sollen, um gegenüber den grossen Universitätsspitalern wettbewerbsfähig zu bleiben. Ausserdem hat der Bundesrat den Investitionsanteil an der Fallpauschale für das Jahr 2012 auf zehn Prozent festgelegt.

Infolgedessen stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Kann er eine Übersicht der direkten Investitionen und der Investitionsbeiträge erstellen sowie eine Übersicht der gemeinwirtschaftlichen Leistungen, die den öffentlichen Spitälern ergänzend zu den Fallpauschalen (DRG) von den Kantonen gewährt werden?
2. Ist der Bundesrat nicht der Meinung, dass die Kantone, die auf diese Art auf zusätzliche Subventionen zurückgreifen, gegen das Gesetz verstossen, die Spielregeln verdrehen und so die anderen Akteure benachteiligen?
3. Welche konkreten Massnahmen plant der Bundesrat, um zwischen den Kantonen ein Mindestmass an Gerechtigkeit herzustellen, damit die "guten Schüler" nicht bestraft werden?
4. Kann der Bundesrat etwaige Gesetzesverstösse sanktionieren? Wenn ja, mit welcher Art von Sanktionen?

07.06.2013 Antwort des Bundesrates.

21.06.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3196 n Mo. Ritter. Totalrevision des Bundesgesetzes über die Enteignung. Marktkonforme Entschädigung der Enteigneten (21.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die Enteignung vom 20. Juni 1930 einer Totalrevision zu unterziehen.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Hassler, Maier Thomas, Walter (4)

15.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3199 n Mo. Romano. Rahmenvertrag mit den Telefongesellschaften zur Senkung der Überwachungskosten (21.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit den drei grössten Telefongesellschaften (Swisscom, Sunrise, Orange) Verhandlungen aufzunehmen im Hinblick auf den Abschluss eines Rahmenvertrags, der die Abrechnung der Leistungen bei der Überwachung des E-Mail- und des Fernmeldeverkehrs für sämtliche Strafverfolgungsbehörden regelt. Anzustreben sind standardisierte Ansätze, die die laufenden Kosten decken und politisch festgelegt sind.

Mitunterzeichnende: Amherd, Cassis, Darbellay, Geissbühler, Glanzmann, Lohr, Marra, Pantani, Quadri, Regazzi (10)

15.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3201 n Ip. Vischer Daniel. Finanzstabilität, Frankenuntergrenze und Immobilienblase. Fragen zur Politik der SNB (21.03.2013)

Die aktuelle Situation der Finanzmärkte und der Wirtschaft evokieren nachfolgende Fragen an den Bundesrat, die teilweise auch seine Beobachtung der Politik des Direktoriums der SNB betreffen:

1. Reichen die bisherigen Massnahmen zur TBTF-Problematik aus, oder braucht es weiter gehende Massnahmen wie beispielsweise die wasserdichte Verselbstständigung des Investmentbankings?
2. Hat die bisherige Methode des unlimitierten Ankaufs von Euro zum Interventionskurs die unerwünschte Nebenwirkung des Aufbaus von exzessiven Währungsreserven? Wären Negativzinsen und Kapitalverkehrskontrollen für ausländische Frankenguthaben nicht dringliche neu zu erwägende Schritte?
3. Wie beurteilt der Bundesrat die historisch beispiellose Höhe der Giroguthaben von Banken und Finanzgesellschaften bei der SNB mit Bezug auf das Inflationspotenzial der aktuellen Geldpolitik?
4. Wächst oder schrumpft die Gefahr auf den Immobilienmärkten? Genügen die bisherigen Massnahmen?

Mitunterzeichnende: Glättli, Hodgers, John-Calame, Leuenberger-Genève, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz, Trede (8)

15.05.2013 Antwort des Bundesrates.

21.06.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3204 n Mo. Mörgeli. Wissenschaftliche Aufarbeitung des Linksextremismus in der Schweiz (21.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Grundlagen bereitzustellen, um den schweizerischen Linksextremismus in der Zeit vom Beginn des Kalten Krieges bis ins Jahr 2000 durch eine nicht-vorbelastete, unabhängige Forschergruppe von Historikerinnen und Historikern untersuchen zu lassen.

15.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3205 n Mo. Hardegger. Energiepotenzial der Plus-Energie-Bauten nutzen (21.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine das Energiegesetz (EnG) ergänzende Bestimmung vorzulegen, die die Förderung der Plus-Energie-Bauten (PEB) vordringlicher und stärker unterstützt.

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Aubert, Buttet, Candinas, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Fluri, Friedl, Galladé, Gasser, Girod, Graf-Litscher, Gross Andreas, Gysi, Hadorn, Jans, Marra, Masshardt, Müller-Altermatt, Naef, Nussbaumer, Pardini, Rossini, Schelbert, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, van Singer, Vogler, Wermuth, Ziörjen (33)

29.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **13.3206 n Mo. Nationalrat. Unterbindung der Umgehung des Werbeverbots für Ärztinnen und Ärzte (Hardegger)** (21.03.2013)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die immer häufigere, aggressive und durchsichtigere Werbung für medizinische Eingriffe und Behandlungen mit geeigneten Anpassungen bei den gesetzlichen Grundlagen zu unterbinden.

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Aubert, Birrer-Heimo, Bortoluzzi, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Friedl, Galladé, Graf-Litscher, Gross Andreas, Gysi, Hadorn, Heim, Ingold, Kessler, Marra, Naef, Pardini, Rossini, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Steiert, Thorens Goumaz, van Singer, Weibel, Wermuth (31)

29.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

17.06.2014 Nationalrat. Annahme.

16.09.2014 Ständerat. Ablehnung.

13.3211 n Ip. Amarelle. Für eine zivilstandsunabhängige und den modernen Familienformen angepasste Individualbesteuerung (21.03.2013)

1. Kann sich der Bundesrat vorstellen, in einem Pilotprojekt die Individualbesteuerung anzudenken? Wenn ja, in welchem Zeitrahmen und mit welchen Auswirkungen auf die Steuereinnahmen?

2. Wie plant er die Barrieren der Erwerbsbeteiligung von Zweitverdienenden abzubauen, die durch verschiedene Studien belegt sind?

Mitunterzeichnende: Aubert, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Glättli, Gysi, Hadorn, Heim, Maire Jacques-André, Marra, Naef, Nordmann, Piller Carrard, Rossini, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Wermuth (22)

22.05.2013 Antwort des Bundesrates.

21.06.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3212 n Mo. Estermann. Spielsucht. Keine Doppelspurigkeiten bei der Prävention (21.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, im neuen Geldspielgesetz auf Doppelspurigkeiten bei der Spielsuchtprävention zu verzichten und kein neues Spielsuchtpräventionsorgan zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Binder, Bourgeois, Brunner, Bächler Jakob, Caroni, Darbellay, Egloff, Hausammann, Keller Peter, Müri, Reimann Lukas, Ritter, Rösti, Schwander, Vitali (15)

15.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3213 n Mo. Fraktion CVP-EVP. Gleiche Finanzierung von stationären und ambulanten Spitalleistungen (21.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) zu unterbreiten, die für Spitalleistungen eine gleiche Finanzierung vorsieht, unabhängig davon, ob sie stationär oder ambulant erbracht werden.

Sprecherin: Amherd

16.09.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

09.09.2014 Nationalrat. Annahme.

13.3215 n Mo. Riklin Kathy. Rechtliche Verantwortlichkeit von Internet Providern regeln (21.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, welche die juristische Verantwortlichkeit von Internet Providern (Content, Hosting und Access) regelt und die zivil- und strafrechtliche Verfolgung von Rechtsverletzungen, die mithilfe des Internets begangen werden, erleichtert.

Mitunterzeichnende: Glättli, Graf-Litscher, Markwalder, Noser, Schmid-Federer, von Graffenried, Wasserfallen (7)

15.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **13.3218 n Po. Carobbio Guscetti. Konsequenzen aus der Abstimmung über den Verfassungsartikel zur Familienförderung** (21.03.2013)

1. Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, wie der am 3. Mai 2013 geäußerte Volkswille für eine stärkere Familienpolitik durch Bund und Kantone umgesetzt werden kann.

2. Dabei soll - im Dialog mit den Kantonen, Städten und Gemeinden - insbesondere geprüft werden, ob und allenfalls wie analog zur Agrarpolitik ein Bundesgesetz für Familien die gesellschaftliche und wirtschaftliche Stärkung der Familien ermöglichen könnte. Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, ein wirksamer Lasten- und Leistungsausgleich zur Stärkung der Familien mit tiefen und mittleren Einkommen sowie wirksame Instrumente zur Bekämpfung der Armut könnten Eckpfeiler eines solchen Programm-Gesetzes sein.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Aubert, Bernasconi, Birrer-Heimo, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Hardegger, Leutenegger Oberholzer, Marra, Masshardt, Müller Geri, Naef, Pardini, Piller Carrard, Rossini, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tschümperlin, van Singer, Wermuth (29)

29.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

09.09.2014 Nationalrat. Ablehnung.

13.3219 n Mo. Lehmann. Autobahnvignette. Wechselschilder, Anhänger und Motorräder (21.03.2013)

Der Bundesrat wird ersucht, die rechtlichen und technischen Voraussetzungen zu schaffen für eine neue Lösung für Wech-

selschildbesitzer, mit dem Ziel, dass die Eigentümer von Wechselschildern die vollen Kosten der Autobahnvignette nicht doppelt oder mehrfach bezahlen müssen. Analoges soll auch für Motorräder gelten. Für Anhänger sollte die Vignettenpflicht abgeschafft werden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Barthassat, Bulliard, Buttet, Darbellay, de Buman, Glanzmann, Gmür, Gschwind, Müller Leo, Regazzi, Romano, Schneider-Schneiter, Vogler (14)

22.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3220 n Ip. Tschäppät. Verankerung zeitgenössischer Baukultur in der Kulturbotschaft 2016-2019 (21.03.2013)

Derzeit entsteht die Kulturbotschaft für die Jahre 2016 bis 2019. Bisher ist die zeitgenössische Baukultur in der offiziellen Schweizer Kulturpolitik nicht verankert. Es gibt keine konkreten kulturpolitischen Massnahmen, die ihre Förderung in der Kulturpolitik des Bundes sicherstellen.

Im Rahmen der Kulturbotschaft 2016-2019 ist es deshalb wichtig, dass dieser Teil der schweizerischen Kultur explizit verankert und mit finanziellen Mitteln ausgestattet wird.

Ich bitte den Bundesrat deshalb um die Antworten auf folgende Fragen:

1. Auf welche Art und Weise beabsichtigt er das Anliegen der zeitgenössischen Baukultur in der Kulturbotschaft 2016-2019 zu verankern?

2. Welche konkreten Konzepte sieht er diesbezüglich ab 2016 und für die weitere Zukunft vor?

3. Welche konkreten Fördermassnahmen sind geplant?

Mitunterzeichnende: Brand, Bulliard, Flach, Gasche, Hiltbold, Reimann Maximilian, Steiert, Wasserfallen (8)

29.05.2013 Antwort des Bundesrates.

21.06.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3223 n Ip. Humbel. Leistungsgerechte Korrekturen am Arzttarif Tarmed und Stärkung der Hausarztmedizin (21.03.2013)

Seit Anfang Jahr hat der Bundesrat die Kompetenz, Anpassungen an der Tarifstruktur vorzunehmen, wenn sich diese als nicht mehr sachgerecht erweist und sich die Parteien nicht auf eine Revision einigen können. Es scheint, dass die Tarifpartner weiterhin nicht in der Lage sind, die im Bericht der Eidgenössischen Finanzkontrolle bereits im November 2010 aufgezeigten Schiefen des Tarifs zu korrigieren. Als Beispiel sei die Kataraktoperation (grüner Star) erwähnt, welche mit rund 2500 Franken für einen 15-minütigen Eingriff viel zu hoch tarifiert ist, weil die Tarifierung noch immer auf der wesentlich länger dauernden offenen Operation basiert.

Mit dem "Masterplan Hausarztmedizin und medizinische Grundversorgung" will der Bundesrat die Hausarztmedizin stützen. Für die Grundversorger respektive die Hausarztmedizin soll ein separates Kapitel eingeführt werden. Doch die Vertragspartner scheinen sich nicht einig zu werden über die Frage, wer zu den Verrechnungsberechtigten gehören soll. Es scheinen auch Spezialärzte und sogar Spitäler in diesen neuen Topf greifen zu wollen.

Weiter scheint es den Tarifpartnern nicht zu gelingen, differenzierte Taxpunktwerte auszuhandeln, um beispielsweise in abgelegenen Gebieten mit dem Risiko zu Unterversorgung höhere Preise zu bezahlen und demgegenüber tiefere Preise in Agglomerationen mit Überversorgung.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie und in welchem Zeitraum gedenkt er von seiner Kompetenz, Tarmed-Tarife anzupassen, Gebrauch zu machen?

2. Sieht er ein gestaffeltes Vorgehen für die tarifarische Besserstellung der Hausarztmedizin sowie für die Korrekturen zu hoch tarifierten Tarmed-Leistungen vor?

3. Werden die Leistungen des neuen Kapitels für die Hausarztmedizin in Tarmed einzig und ausschliesslich für ambulant tätige Hausärzte in freier Praxis verrechenbar sein?

4. Bis wann wird das neue Kapitel für Hausarztmedizin in Kraft gesetzt?

5. Wie sieht der Zeitplan bezüglich der Umsetzung der übrigen Massnahmen gemäss Empfehlung der Eidgenössischen Finanzkontrolle aus?

6. Werden die Preise für die technischen Leistungen aufgrund eines Auslandpreisvergleichs gesenkt?

7. Wie kann der Bundesrat Einfluss nehmen auf differenzierte Taxpunktwerte und diese in Agglomerationen mit Überversorgung senken und in Gebieten mit drohender Unterversorgung erhöhen?

Mitunterzeichnende: Amherd, Candinas, Lohr, Romano, Schmid-Federer (5)

14.06.2013 Antwort des Bundesrates.

21.06.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 13.3224 n Po. Humbel. Entlastung der Krankenversicherung von ungerechtfertigten Kosten (21.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, aufzuzeigen, wie stark die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) durch Kosten belastet ist, welche primär durch das Einholen eines Arztzeugnisses verursacht werden. Zugleich soll aufgezeigt werden, wie diese leistungsfähig durch Arbeitsunfähigkeitszeugnisse verursachten Kosten, welche die OKP ungerechtfertigt belasten, verhindert werden können, wo allenfalls gesetzliche Anpassungen notwendig sind und wie eine sozialpartnerschaftliche Finanzierungslösung dieser Massnahme zur Disziplinierung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erreicht werden kann.

Mitunterzeichnende: Amherd, Candinas, Cassis, Lohr, Romano, Schmid-Federer (6)

29.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

09.09.2014 Nationalrat. Annahme.

13.3225 n Mo. Semadeni. Höhere Verwertungsquote bei PET-Flaschen (21.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung über Getränkeverpackungen (VGV) so zu ändern, dass die Verwertungsquote bei Glas, PET und Aluminium je mindestens 90 Prozent beträgt. Die Massnahmen bei ungenügender Verwertungsquote bleiben unverändert.

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Aubert, Badran Jacqueline, Bäumlé, Böhni, Candinas, Carobbio Guscetti, Caroni, Feri Yvonne, Flach, Fluri, Friedl, Gasser, Girod, Gmür, Gysi, Hadorn, Hardegger, Hodgers, Ingold, Kessler, Leuenberger-Genève, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Moser, Müller-Altarmatt, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Reynard, Rossini, Rytz Regula, Schläfli, Schneider Schüttel, Schwaab,

Sommaruga Carlo, Steiert, Thorens Goumaz, Tornare, Tschäppät, Tschümperlin, Vogler, Weibel, Wermuth (47)

29.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3230 n Mo. Amherd. Mehr Organe für Transplantationen (22.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 4 der Verordnung über die Versichertenkarte für die obligatorische Krankenpflegeversicherung (KVV; SR 832.105) und wenn nötig Artikel 42a KVG so anzupassen, dass auf der Versichertenkarte der Wille des Versicherten bezüglich Organspende gespeichert werden muss. Die Willensbekundung beinhaltet die Zustimmung zur Organspende, deren Ablehnung oder den Hinweis, dass die versicherte Person keinen diesbezüglichen Entscheid getroffen hat.

Mitunterzeichnende: Bulliard, Darbellay, de Buman, Favre Laurent, Gmür, Heim, Humbel, Lehmann, Meier-Schatz, Müller-Altermatt, Riklin Kathy, Schläfli, Schmid-Federer, Schneider-Schneiter (14)

29.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

10.09.2014 Nationalrat. Annahme.

13.3231 n Ip. Hurter Thomas. Unilaterale Massnahme der EU gegen die Schweiz im Luftverkehr (22.03.2013)

Mit meiner Anfrage 12.1131, "Widerrechtliche Einbindung der Schweizer Luftfahrt in das Europäische Emissionshandelssystem (EU-ETS)", habe ich dem Bundesrat verschiedene Fragen gestellt.

In seiner Antwort vom 27. Februar 2013 gibt der Bundesrat zu, dass die Schweiz als einziger Drittstaat ohne vertragliche Bindung in das EU-ETS eingebunden wird. Die Schweizer Luftfahrt würde mit dieser Massnahme durch die EU einseitig benachteiligt.

Das UVEK hat in einem Brief an die EU sein Befremden über das Vorgehen der EU ausgedrückt und eine Antwort verlangt.

Diese Situation kann so nicht akzeptiert werden und muss daher entsprechend bekämpft werden. Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat er bis heute eine Antwort erhalten, und wenn ja, wie ist diese ausgefallen?
2. Welche Schritte wird er prüfen, sofern an dieser Ungleichbehandlung festgehalten wird?
3. Welche Nachteile entstehen für die schweizerischen Fluggesellschaften bei einem Festhalten an diesem Entscheid?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amstutz, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brand, Brunner, Büchel Roland, Büchler Jakob, Bugnon, Darbellay, de Courten, Egloff, Estermann, Fehr Hans, Fiala, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Germainier, Giezendanner, Glanzmann, Grin, Grunder, Haller, Hausmann, Heer, Hutter Markus, Joder, Keller Peter, Killer Hans, Landolt, Müller Thomas, Müller Walter, Pantani, Parmelin, Perrin, Quadranti, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Röstli, Rutz Gregor, Schwander, Stahl, Stamm, Wandfluh, Wasserfallen, Ziörjen (49)

22.05.2013 Antwort des Bundesrates.

21.06.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3234 n Po. Schenker Silvia. Betriebliche Sozialberatung (22.03.2013)

Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht darzulegen, wie weit betriebliche Sozialberatung heute bereits implementiert ist und mit welchen Massnahmen die Arbeitgeber darin unterstützt werden können, dieses für Mitarbeitende sehr hilfreiche Angebot zur Verfügung zu stellen.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Aubert, Friedl, Galladé, Glättli, Gysi, Hadorn, Hardegger, Ingold, Kessler, Leuenberger-Genève, Maire Jacques-André, Marra, Naef, Rossini, Schmid-Federer, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Streiff, Tschümperlin, Weibel, Wermuth (24)

08.05.2013 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

13.3235 n Mo. de Buman. Für einen schweizerischen Small Business Act (22.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Small Business Act zu erarbeiten und auf diese Weise Jahresziele für den Zugang kleiner und mittlerer Unternehmen zum Beschaffungsmarkt festzulegen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Barthassat, Bourgeois, Bulliard, Candinas, Chevalley, Derder, Lehmann, Lohr, Marra, Müller Geri, Neiryneck, Pelli, Rime, Schläfli, Steiert (16)

08.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3237 n Ip. Brunner. Kündigung der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (22.03.2013)

1. Ist es zutreffend, dass die Urteile des EGMR zunehmend über dessen Grundauftrag hinausgehen?
2. Bei der Ratifikation der EMRK haben Bundesrat und Parlament die Stimmen, die davor gewart haben, dass mit der Ratifikation eine Einschränkung der Volksrechte verbunden ist, nicht ernst genommen. Wie beurteilt der Bundesrat dies heute? Wäre - aus heutiger Sicht - angesichts der Tragweite der Ratifikation der EMRK nicht ein Volksentscheid angebracht gewesen? Wäre die Ratifikation der EMRK heute dem Staatsvertragsreferendum zu unterstellen?
3. Ist es nicht als Misstrauen gegenüber der schweizerischen Gerichtsbarkeit zu werten, wenn letztinstanzliche Urteile noch an den EGMR weitergezogen werden können? Sind Schweizer Gerichte fachlich auf die Auslegung der EMRK durch den EGMR angewiesen?
4. Wie beurteilt er den Einfluss auf die Schweizer Rechtsprechung bei einer Verurteilung der Schweiz durch den EGMR?
5. Wie beurteilt er die Tatsache, dass diese Verurteilungen im Widerspruch zu Schweizer Volksentscheiden und/oder Parlamentsentscheiden stehen können?
6. Wie beurteilt er die Gefahr, dass Urteile des EGMR Entscheide der Legislativen beeinflussen bzw. vorwegnehmen?
7. Was wären für die Schweiz die Vor- bzw. die Nachteile einer allfälligen Kündigung der EMRK?

Mitunterzeichnende: Amstutz, Baader Caspar, Blocher, Rime (4)

15.05.2013 Antwort des Bundesrates.

21.06.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3238 n Mo. (Hutter Markus) Gössi. Mehrwertsteuerfreier Grundstückkauf (22.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verwaltungspraxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) so anzupassen, dass beim Verkauf von Immobilien für die Abgrenzung zwischen einem steuerfreien Grundstückkauf (Art. 21 Abs. 2 Ziff. 20 MWSTG) und einer steuerbaren werkvertraglichen Lieferung (Art. 3 Bst. d Ziff. 2 MWSTG) auf den Übergang von Nutzen und Gefahr abgestellt wird.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Caroni, Egloff, Fehr Hans, Feller, Germanier, Gössi, Herzog, Killer Hans, Leutenegger Filippo, Lüscher, Müller Philipp, Müller Thomas, Noser, Pelli, Pezzatti, Schilliger, Schneeberger, Stahl, Vitali, Walter, Wasserfallen (22)

22.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

02.06.2014 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Gössi.

x 13.3239 n Mo. Freysinger. Statistik über Gewalt und Drogen (22.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass Daten erhoben werden und eine Statistik darüber geführt wird, in welchem Ausmass Gewaltverbrechen mit der Einnahme von Drogen oder Betäubungsmitteln zusammenhängen.

Mitunterzeichnende: Binder, de Courten, Egloff, Flückiger Sylvia, Kaufmann, Killer Hans, Nidegger, Parmelin, Perrin, Walter (10)

29.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

10.09.2014 Nationalrat. Ablehnung.

13.3243 n Ip. Allemann. Verbot der direkten und indirekten Finanzierung von Atomwaffen (22.03.2013)

Seit dem 1. Februar 2013 ist das revidierte Kriegsmaterialgesetz (KMG) in Kraft. Die neuen Artikel 8b und 8c verbieten die direkte und die indirekte Finanzierung von verbotenen Waffen, also neben Streumunition auch ABC-Waffen und Antipersonenminen. Bislang wenig diskutiert wurde die konkrete und konsequente Umsetzung dieser neuen Bestimmungen durch den Finanzplatz Schweiz. Ich bitte den Bundesrat deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Vorkehrungen hat der Bundesrat getroffen, damit das Verbot der direkten und der indirekten Finanzierung von verbotenen Waffen wirksam umgesetzt wird?
2. Wen hat er mit der Überwachung dieses Verbots beauftragt? In welchem Rhythmus sieht er Überprüfungen vor?
3. Warum hat er auf präzise Vollzugsbestimmungen verzichtet?
4. Hat der Bundesrat Kenntnis von:
 - a. Krediten, Darlehen und Schenkungen oder vergleichbaren finanziellen Vorteilen oder Bevorschussungen von Kosten und Aufwendungen, die mit der Entwicklung, der Herstellung oder dem Erwerb von verbotenem Kriegsmaterial verbunden sind?
 - b. Beteiligungen an Gesellschaften, die verbotenes Kriegsmaterial entwickeln, herstellen oder erwerben?
 - c. Erwerb von Obligationen oder anderen Anlageprodukten, die durch solche Gesellschaften ausgegeben werden?
5. Mit welchen Massnahmen hat er sichergestellt, dass solche direkten und indirekten Finanzierungsgeschäfte per 1. Februar 2013 gekündigt wurden?

6. Laut dem Bericht "Don't Bank the Bomb" der internationalen Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen (Ican) vom März 2012 waren in jüngster Zeit aus der Schweiz Credit Suisse, Jabre Capital Partners, Julius Baer, Pictet & Cie, Swiss Reinsurance Company, Swissscantio sowie die UBS an der direkten und indirekten Finanzierung von Atomwaffen beteiligt. Hat der Bundesrat diese Angaben überprüft und sichergestellt, dass das Finanzierungsverbot entsprechend den Artikeln 8b und 8c KMG seit dem 1. Februar 2013 auch von diesen Instituten beachtet wird?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Aubert, Bernasconi, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Feri Yvonne, Friedl, Galladé, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Hardegger, Marra, Masshardt, Müller Geri, Naef, Pardini, Rossini, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Voruz, Wermuth (24)

15.05.2013 Antwort des Bundesrates.

21.06.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3244 n Po. Freysinger. SNB-Dienste für bedrängte Amerikaschweizer und Banken (22.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt abzuklären:

1. ob die Führung ordentlicher Bankkonten durch die Schweizerische Nationalbank (SNB), welche für SNB-Mitarbeiter andauert und für sonstige Privatpersonen bis in die Achtzigerjahre gepflegt worden ist, unseren von hiesigen Banken nicht mehr bedienten Mitbürgern in den USA als verlässliche Ausweichlösung angeboten werden mag, ohne dies vorgängig im Nationalbankgesetz festschreiben zu müssen;
2. unter welchen Voraussetzungen die SNB für Schweizer Finanzinstitute wesentliche Dienstleistungen anbieten mag, welche durch fremde Begehrlichkeiten, Zumutungen und Eingriffe in unsere Hoheitsrechte bedroht sein mögen;
3. ob die SNB mit dem US Treasury, dem US Internal Revenue Service (IRS), dem US Federal Reserve System und/oder irgendeiner anderen US-Behörde je irgendwelche Vereinbarung eingegangen ist, welche ähnlich wie das von Banken mit der IRS abgeschlossene QI-Abkommen sowohl eine einseitige dynamische Rechtsanpassung als auch den Vorrang des US-Rechtes vor schweizerischem Recht festlegt.

Mitunterzeichnende: Binder, de Courten, Egloff, Flückiger Sylvia, Kaufmann, Killer Hans, Nidegger, Parmelin, Perrin, Walter (10)

15.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.3246 n Mo. Flückiger Sylvia. Schweizer Kulturgut in Schweizer Händen (22.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen im öffentlichen Beschaffungswesen dahingehend anzupassen, dass Aufträge für Neubauten und Renovationen von kulturell und politisch besonders sensiblen Bauten und Objekten der Schweiz von den allgemeinen Bestimmungen ausgenommen sind und wenn immer möglich an inländische Unternehmen vergeben werden können.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Blocher, Brand, Brunner, Büchel Roland, Bugnon, de Courten, Egloff, Fehr Hans, Fiala, Frehner, Freysinger, Gasser, Geissbühler, Giezendanner, Hausmann, Heer, Herzog, Hurter Thomas, Joder, Kaufmann, Killer Hans, Knecht, Lustenberger, Müller Walter, Nidegger, Pantani, Pardini, Parmelin, Pieren, Quadri, Reimann Lukas,

Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Stahl, von Siebenthal, Walter (38)

15.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3248 n Mo. Flückiger Sylvia. Wald-Agenda 2030
(22.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, zusammen mit den Waldbesitzern und den Holzverarbeitern eine Wald-Agenda 2030 festzulegen.

Mit der Wald-Agenda 2030 sollen Massnahmen festgelegt werden, um kurzfristig negative Waldentwicklungen zu korrigieren, damit Raum für den Wald der Zukunft geschaffen werden kann. Wirtschaftswald und Ökologie müssen in einen für beide Seiten gerechten und vernünftigen Rahmen gestellt werden.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Binder, Brand, Büchel Roland, Bugnon, de Courten, Fehr Hans, Frehner, Freysinger, Geissbühler, Giezendanner, Hausammann, Heer, Hurter Thomas, Joder, Kaufmann, Knecht, Lustenberger, Nidegger, Pantani, Parmelin, Pieren, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rime, Ritter, Stahl, Walter (28)

22.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3249 n Ip. Carobbio Guscetti. Deklarationspflicht für Produkte aus Siedlungen in von Israel besetzten Gebieten. Kohärenz der Schweizer Aussenpolitik (22.03.2013)

Im Bericht der unabhängigen internationalen "fact-finding mission" über die Folgen der israelischen Siedlungen im besetzten palästinensischen Gebiet wird festgehalten, dass die stetig wachsenden, völkerrechtswidrigen israelischen Siedlungen den Aufbau eines palästinensischen Staates verhindern. Die internationale Gemeinschaft und die Schweiz haben wiederholt die israelische Siedlungspolitik im besetzten palästinensischen Gebiet kritisiert und als Hindernis für den Frieden im Nahen Osten bezeichnet. Migros hat bekanntgegeben, dass Produkte aus Siedlungen in besetzten Gebieten als solche deklariert werden. Angesichts dieser Tatsache bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist er bereit, die Empfehlung des UN-Berichtes umzusetzen, wonach private Firmen angehalten werden sollen, mit ihren Aktivitäten die international anerkannten Rechte des palästinensischen Volkes nicht zu verletzen, was bedeuten kann, auf Geschäfte mit Unternehmen in den israelischen Siedlungen ganz zu verzichten?

2. Teilt er die Ansicht, dass das ungebrochene Wachstum der israelischen Siedlungen den Interessen der Schweizer Aussenpolitik (Respektierung des internationalen Rechtes, Vorantreiben der Zwei-Staaten-Lösung, Unterstützung der Genfer Initiative usw.) widerspricht?

3. Teilt er die Ansicht, dass die korrekte Herkunftsdeklaration den aussenpolitischen Zielen der Schweiz entspricht und deswegen der Entscheid über Art und Weise der Deklaration von Produkten aus den israelischen Siedlungen nicht allein der Privatwirtschaft überlassen werden kann?

4. Ist er bereit, eine Empfehlung für die transparente Deklaration der Güter, die aus Israel bzw. den israelischen Siedlungen kommen, an alle Importeure zu geben bzw. die rechtliche Grundlage für eine korrekte Deklaration zu legen?

5. Ist er bereit, die Importe aus Israel konsequent auf ihre Herkunft zu kontrollieren, um sicherzustellen, dass Importe aus den israelischen Siedlungen nicht von Zollpräferenzen profitieren,

und um den Missbrauch des Efta-Freihandelsabkommens mit Israel mit falschen Herkunftsangaben zu verhindern?

6. In Grossbritannien und Dänemark unterstützen die Regierungen klare Herkunftsdeklarationen bei Produkten aus den israelischen Siedlungen. Die Forderung wird auch vom EU-Ministerrat unterstützt. Ist er bereit, die Problematik im Rahmen des Efta-Freihandelsabkommens mit Israel zu thematisieren?

Mitunterzeichnende: Fehr Jacqueline, Gysi, Marra, Sommaruga Carlo, Vischer Daniel (5)

29.05.2013 Antwort des Bundesrates.

27.09.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3251 n Ip. Reimann Lukas. Einsatzfähigkeit von Armeematerial (22.03.2013)

Nachdem das kompakte, jährliche Taschenbuch "Armee" nicht mehr publiziert wird, fehlen aktuelle Zahlen zu den Materialbeständen. Aus HSO-Kreisen hört man zudem, dass die Armee nicht mehr wisse, wo ihre Fahrzeuge überall in der Schweiz stehen, insbesondere der Typ Duro. Zustand und Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge sind nach Aussage von Truppenkommandanten schlecht.

1. Wie hoch ist der aktuelle Soll- und Ist-Bestand aller wichtigen Systeme (Fahrzeuge, Flugzeuge und Waffensysteme) der Armee (z. B. KPz LEO 2, Spz 2000, Rad Spz 93, Eagle, Duro GMTF, Duro, Puch, M Flab, F-5 Tiger, F/A-18 Hornet - nichtabschliessende Aufzählung)?

2. Wie viele Systeme (aufgeschlüsselt nach den oben angegebenen Namen) sind aktuell einsatzbereit, d. h. können per 1. April 2013 von der Logistikkbasis bezogen werden, sind aktuell bei der WK-leistenden Truppe oder im Einsatz in den Schulen?

3. Wie viele Systeme werden zwecks Beschaffung von Ersatzteilen "ausgehöhlt"?

4. Wo befinden sich die restlichen Systeme? Wieso werden sie nicht genutzt?

5. Wie beurteilt der Bundesrat die Einsatzbereitschaft der Systeme?

6. Wie häufig (Anzahl Dienstage bzw. Anzahl Abgaben an unterschiedliche WK-Verbände) sind die einsatzbereiten Systeme durchschnittlich pro Jahr im Einsatz?

22.05.2013 Antwort des Bundesrates.

21.06.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3252 n Ip. Gross Andreas. Bundesrätliche Oberaufsicht über die Verwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse aus Nationalfondsprojekten (22.03.2013)

Im "Forschungsskandal" ("NZZ am Sonntag", 28. November 2010; "Tages-Anzeiger", 6. Dezember und 17. Dezember 2010) behindert die Universität Zürich die Nutzung von Erkenntnissen aus Nationalfondsprojekten, welche mit Bundesmitteln finanziert werden. Ich bitte deshalb den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Seit vier Jahren verweigert die Universität Zürich einem Professor den Zugang und die Nutzung seiner Nationalfondsprojektresultate und deren Publikation, was der Schweizerische Nationalfonds selber bereits 2010 als "schweres wissenschaftliches Fehlverhalten" verurteilt hatte. Welche Schritte wird der Bundesrat veranlassen, damit der Professor seine mit Bundesmitteln finanzierten Forschungen ungehindert fortsetzen kann?

2. Gemäss Ziffer 6.7.1 des allgemeinen Ausführungsreglementes zum Beitragsreglement des Schweizerischen Nationalfonds sind ausschliesslich die verantwortlichen Beitragsempfänger zur Einreichung finanzieller Rechenschaftsberichte ihrer Nationalfondsprojekte befugt, nicht aber die beitragsverwaltenden Universitäten. Wie beurteilt der Bundesrat die Tatsache, dass der Nationalfonds finanzielle Rechenschaftsberichte zu Projekten des Beitragsempfängers, Professor S., welche ihm die Universität Zürich ohne die gesetzlich erforderliche Zustimmung des Beitragsempfängers eingereicht hatte, akzeptierte, ohne Professor S. hierüber auch nur zu informieren?

3. Staatliche Organe müssen die individuellen Grundrechte sowie die Verfassungsnormen zur Wissenschaftsfreiheit beachten. Wie beurteilt der Bundesrat die Tatsache, dass der Nationalfonds die Bundesverfassung und Reglemente zur Sicherstellung wissenschaftlicher Integrität der Akademien der Schweiz und des Nationalfonds nicht beachtet hat, als er in der Untersuchung des Forschungsskandals an der Universität Zürich zahlreichen betroffenen Wissenschaftlern das rechtliche Gehör verweigerte und deren Ausstandsbegehren materiell nicht behandelte?

4. Wie beurteilt der Bundesrat den Vorgang, wonach der Nationalfonds in seinem Untersuchungsbericht unter Verletzung des vorgenannten Nationalfondsreglementes keine anfechtbare Verfügung erliess, sondern nur "Empfehlungen" an die Universität Zürich aussprach, aber auch diese dann nicht durchsetzte (Absetzung des Managing Director des Zentrums für klinische Forschung der Universität Zürich)?

Mitunterzeichnende: Jans, Nussbaumer (2)

08.05.2013 Antwort des Bundesrates.

21.06.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3257 n Ip. Friedl. Grossstaudammprojekt im Mekong-Delta. Widerspruch zu den Zielen der Schweizer Entwicklungszusammenarbeit (22.03.2013)

Laos hat ohne Zustimmung der Mekong River Commission (MRC) mit Vorarbeiten für den ersten Grossstaudamm im Unterlauf des Mekong-Flusses, den Xayaburi-Damm, begonnen, bevor die Risiken über die Auswirkungen des Dammes seriös abgeklärt sind. Dies könnte zu einem internationalen Konflikt um Wasser in der Region führen. In Gefahr sind die Nahrungsgrundlage für Millionen von Menschen, der gesellschaftliche Zusammenhalt und das politische Gleichgewicht der ganzen Region und die Fischbestände namentlich auch in den Nachbarstaaten Vietnam und Kambodscha. Im Mekong-Delta leben Millionen Menschen von der Fischerei und vom Reisanbau. Sie sehen ihre Lebensgrundlage bedroht. Gefährdet ist auch das Ergebnis langjähriger Entwicklungszusammenarbeit der Schweiz in der Mekong-Region.

1. Wie viele Entwicklungsprojekte in welchem Bereich unterstützt oder unterstützte die Schweiz im Rahmen ihrer internationalen Zusammenarbeit entlang des Mekong-Flusses und im Mekong-Delta? Wie hoch sind die dafür eingesetzten finanziellen Mittel der letzten zehn Jahre? Unterstützt oder unterstützte die Schweiz die MRC finanziell (direkt oder indirekt)?

2. Was unternimmt der Bundesrat, um die Bevölkerung in Kambodscha und Vietnam vor den negativen Auswirkungen des Xayaburi-Staudammes zu schützen und somit sicherzustellen, dass frühere und laufende Entwicklungsgelder keine Fehlinvestition werden?

3. Unter dem Deza-Globalprogramm "Wasser" läuft das Projekt "Water Diplomacy" unter anderem auch in der Mekong-Region.

Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass Laos mit dem eigenständigen Bauentscheid unter Umgehung der diplomatischen Institution des MRC die Wasserdiplomatie in der Region schwächt? Wenn ja, werden die Schweiz und die Schweizer Vertretung in Laos dies gegenüber der laotischen Regierung ansprechen?

4. Unterstützen Schweizer Vertretungen in Laos, Kambodscha, Thailand und Vietnam aktiv das von verschiedenen lokalen und internationalen Organisationen geforderte Moratorium für den Bau von Staudämmen im Unterlauf des Mekong? Werden die Schweizer Vertretungen umfassende und gründliche Abklärungen über die Auswirkungen sowie eine transparente Diskussion in den jeweiligen Ländern einfordern?

5. Unterstützt die Schweiz oder unterstützen die Schweizer Vertretungen in Laos, Kambodscha, Thailand und Vietnam in irgendwelcher Form die Interessen des am Bau beteiligten schweizerisch-finnischen Unternehmens Pöyry?

Mitunterzeichnende: Allemann, Aubert, Bernasconi, Fridez, Gysi, Hadorn, Jans, Jositsch, Leuenberger-Genève, Maire Jacques-André, Marra, Naef, Reynard, Schelbert, Schneider Schüttel, Semadeni, Tornare (17)

15.05.2013 Antwort des Bundesrates.

21.06.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 13.3261 n Po. Heim. Schutz für alle von häuslicher Gewalt Bedrohten und Betroffenen (22.03.2013)

Der Bundesrat wird gebeten aufzuzeigen:

1. wie sich die Zahl der von häuslicher Gewalt Betroffenen, nach Frauen, Männern und Kindern aufgeschlüsselt, in den letzten vier Jahren entwickelt hat;

2. wie viele Personen Platz in einem Frauen- bzw. Männerhaus pro Jahr finden, wie viele abgewiesen werden mussten;

3. wie viele Plätze für Männer bzw. Frauen zur Verfügung stehen, wie viele nötig wären und nach dem Wave Country Report 2012 angemessen wären;

4. wie die verschiedenen Frauen- und Männerhäuser finanziert sind;

5. welche rechtlichen Grundlagen ermöglichen würden bzw. zu schaffen wären, damit der Bund Kantone und Gemeinden bei der Errichtung von Plätzen für Opfer häuslicher Gewalt (Frauen- bzw. Männerhaus) unterstützen kann;

6. dabei ist die Frage der Anschubfinanzierung im Rahmen von Pilotprojekten zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Amherd, Aubert, Badran Jacqueline, Bernasconi, Birrer-Heimo, Chevalley, Estermann, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Flückiger Sylvia, Friedl, Glanzmann, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Hardegger, Hodgers, Humbel, Ingold, Jans, John-Calame, Kessler, Kiener Nellen, Lohr, Markwalder, Masshardt, Moret, Moser, Pantani, Quadri, Semadeni, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare, Voruz (39)

29.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

10.09.2014 Zurückgezogen.

x **13.3262 n Po. Heim. Gentests und Genomdatenbanken. Chancen und Risiken** (22.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, Chancen und Risiken von Gentests und Genomdatenbanken sowie den allenfalls nötigen Regelungsbedarf in einem Bericht aufzuzeigen.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Aubert, Friedl, Gysi, Hadorn, Marra, Naef, Rossini, Schneider Schüttel, Semadeni (10)

29.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

10.09.2014 Zurückgezogen.

13.3265 n Mo. Stahl. Gegenvorschlag zum Zulassungsstopp für Ärzte (22.03.2013)

Der Bundesrat wird bezüglich der Beschränkung der Zulassung zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung beauftragt, auf ein Moratorium zu verzichten und ab einer bestimmten Ärztedichte die Vertragsfreiheit einzuführen. Er soll dem Parlament die hierzu notwendigen Gesetzesänderungen vorschlagen.

29.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. *SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

10.09.2014 Nationalrat. Annahme.

13.3267 n Ip. Grossen Jürg. Direkte Bundessteuer. Wer profitiert wie stark vom Fahrtkostenabzug? (22.03.2013)

Ich ersuche den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele zusätzliche Steuern würde der Bund bei einer vollständigen Abschaffung des Fahrtkostenabzugs bei der direkten Bundessteuer pro Jahr einnehmen?

2. Welche Teile der Bevölkerung würden bei einer vollständigen Abschaffung des Fahrtkostenabzugs bei der direkten Bundessteuer wie stark belastet? Der Bundesrat wird gebeten, nach folgenden Kriterien zu unterscheiden:

2.1. Haushaltseinkommen: Aufschlüsselung der Belastung in Franken und Prozentpunkten nach Einkommensstufen;

2.2. Wohnort: Aufschlüsselung der Belastung in Franken und Prozentpunkten nach Stadt, Agglomeration, Land und Berggebiet;

2.3. Haushaltsgrösse: Aufschlüsselung der Belastung in Franken und Prozentpunkten nach Haushaltstypen.

Die Ergebnisse sollen falls vorhanden gestützt auf Daten der direkten Bundessteuer ermittelt oder basierend auf kantonalen Daten hochgerechnet werden.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Böhni, Fischer Roland, Gasser, Girod, Ingold, Kessler, Maier Thomas, Moser, Rytz Regula, Streiff, von Graffenried, Weibel (14)

29.05.2013 Antwort des Bundesrates.

21.06.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3268 n Mo. Büchel Roland. Abschaffung des Fünfrahmenstücks (22.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt zu veranlassen, dass künftig auf die Produktion der Fünfrahmenstücke verzichtet wird und dass die Münzen ausser Kurs gesetzt werden. Dabei ist dem Eidgenössischen Finanzdepartement genügend Zeit zu gewähren, damit es die dazu notwendigen Massnahmen treffen und umsetzen kann.

08.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **13.3269 n Mo. Büchel Roland. Keine Entwicklungshilfe für Kriegsmächte** (22.03.2013)

Der Bund und insbesondere die Deza und das Seco engagieren sich im Bereich der internationalen Zusammenarbeit, Entwicklungszusammenarbeit, multilateralen Zusammenarbeit und humanitären Hilfe nur noch in Ländern, welche im Verhältnis zum BIP über die letzten fünf Jahre nicht mehr als doppelt so viel für das Militär ausgaben wie die Schweiz.

Ausgenommen sind zeitlich begrenzte Soforthilfen an die Zivilbevölkerung bei Naturkatastrophen und internen bewaffneten Konflikten.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, de Courten, Estermann, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Hausamann, Heer, Hurter Thomas, Joder, Keller Peter, Knecht, Pantani, Pieren, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rutz Gregor, Schwander, Stamm, von Siebenthal, Wobmann (22)

29.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.09.2014 Nationalrat. Ablehnung.

13.3272 n Mo. Carobbio Guscetti. Praktika für den Wiedereinstieg ins Berufsleben. Rolle des Bundes (22.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu treffen, damit im öffentlichen Sektor (Bund sowie Unternehmen, die dem Bund ganz oder teilweise gehören) ein angemessenes Angebot an Praktikumsstellen besteht für Personen, die Kurse und Ausbildungen für den beruflichen Wiedereinstieg absolvieren.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Aubert, Bernasconi, Birrer-Heimo, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fiala, Friedl, Gschwind, Gysi, Hardegger, Leutenegger Oberholzer, Marra, Masshardt, Müller Geri, Naef, Pardini, Piller Carrard, Regazzi, Rossini, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tschümperlin, van Singer, Wermuth (30)

15.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3273 n Ip. Germanier. Raumplanungsgesetz. Welche Übergangsfrist für die Rückzonung von Bauland? (22.03.2013)

Am 3. März 2013 wurde die Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG) vom Schweizer Stimmvolk und von allen Kantonen angenommen. Einzig der Kanton Wallis hat die Revision mit über 80 Prozent der Stimmen abgelehnt.

Der Kanton Wallis hat das Referendum gegen die Revision des RPG vor allem aufgrund der Verpflichtung zur Rückzonung von Bauland so massiv unterstützt. Diese Rückstufung war in der ursprünglichen Vorlage des Bundesrates, die den eidgenössischen Räten 2010 unterbreitet wurde, nicht vorgesehen. Die Raumplanung obliegt gemäss der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft den Kantonen (Art. 75). Daher stellt der Interpellant dem Bundesrat die folgenden Fragen.

1. Die Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons Wallis sind traditionell Grundstücksbesitzerinnen und -besitzer. Die Grundstücke werden von Generation zu Generation vererbt. Daher sind die Walliserinnen und Walliser unmittelbar von der im Gesetz vorgesehenen Rückstufung von Bauzonen betroffen. Plant der Bundesrat ein, die Walliser Regierung bei der Umsetzung des Gesetzes einzubeziehen, um der spezifischen Situation des Kantons Rechnung zu tragen?

2. Wie will der Bundesrat die Besitzerinnen und Besitzer der Grundstücke entschädigen, die von der Rückzonung betroffen sind, angesichts der Tatsache, dass die Entschädigung aufgrund des Gesetzes aus einer Mehrwertabgabe auf neuemge-zontem Bauland finanziert werden soll und die Kantone diese Abgabe erst noch regeln müssen? (Es gilt das Prinzip: keine neue Zonen, keine Finanzierung.)

3. Ist der Bundesrat nicht der Meinung, dass die Bezeichnung "Wartezone" für Grundstücke ausserhalb der Bauzonen eine Form der Nichtentschädigung darstellt?

4. Kann der Bundesrat für die Anpassung der Bauzonenreserven, die gemäss Gesetz den Bedarf der nächsten 15 Jahre decken sollen, eine Übergangsfrist von 25 Jahren gewähren?

5. Kann der Bundesrat eine umfassende Nutzung der kantonalen Bauzonenreserven sicherstellen, ohne dass dadurch die kommunalen Projekte zur Infrastrukturentwicklung behindert werden?

Mitunterzeichnende: Amherd, Amstutz, Bourgeois, Brand, Brunner, Bugnon, Buttet, Cassis, Darbellay, Derder, Favre Laurent, Feller, Flückiger Sylvia, Freysinger, Gschwind, Hiltbold, Hurter Thomas, Hutter Markus, Lüscher, Moret, Parmelin, Pezzatti, Reynard, Ribaux, Rime, Rossini, Wasserfallen (27)

29.05.2013 Antwort des Bundesrates.

21.06.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3278 n Mo. Heim. Die Validierung von Bildungsleistungen ist auch auf der Tertiärstufe erforderlich (22.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um das Validierungssystem für Bildungsleistungen vor allem in der Tertiärstufe auszubauen. Dazu soll er von den Berufsorganisationen verlangen, dass sie das System in der ganzen Schweiz auf weitere Berufe ausdehnen. Auf diese Weise sollen Personen, die ihre Berufstätigkeit eine Zeit lang unterbrochen haben oder mehrere Jahre beruflich kürzer treten mussten, um sich um ihre Angehörigen zu kümmern, bei der Rückkehr in das Berufsleben unterstützt werden.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Aubert, Friedl, Gysi, Hadorn, Marra, Naef, Rossini, Schneider Schüttel, Schwaab (10)

08.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3279 n Mo. Reimann Lukas. Mehrwertsteuer-Befreiung für Anlage-Edelmetalle (22.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (MWSTG) so zu ändern, dass sowohl Gold (Feinheit minimal 995/1000) wie auch Silber (Feinheit 999/1000), Platin und Palladium (Feinheit 999,5/1000) in Münzen- oder Barrenform von der Mehrwertsteuer befreit sind und die Bestimmungen gemäss Artikel 107 Buchstabe 2 MWSTG im gleichen Sinne angepasst werden.

22.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3280 n Mo. de Buman. Schweizer Wirtschaftsinteressen schützen (22.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, für sich eine Möglichkeit zu schaffen, um Übernahmen von Schweizer Unternehmen durch ausländische Akteure zu verhindern, wenn der Schutz nationaler Interessen dies gebietet.

Mitunterzeichnende: Amherd, Barthassat, Bourgeois, Bulliard, Candinas, Chevalley, Lehmann, Lohr, Müller Geri, Neiryneck, Schläfli, Steiert (12)

15.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3281 n Mo. de Buman. Eine staatliche Investitionsbank im Dienste der Schweizer Wirtschaft (22.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, mit der eine staatliche Investitionsbank errichtet werden kann. Diese soll subsidiär eingreifen, wenn es darum geht, strategische Sektoren unserer Wirtschaft auszubauen oder vor dem Untergang zu retten.

Mitunterzeichnende: Amherd, Barthassat, Bulliard, Chevalley, Derder, Lehmann, Lohr, Müller Geri, Neiryneck, Schläfli, Steiert (11)

15.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3288 n Po. Schelbert. Aufsichtsbehörde für den Handel mit Rohstoffen und Nahrungsmitteln (15.04.2013)

Der Bundesrat wird gebeten, die Einrichtung einer Aufsichtsbehörde für den Handel mit Rohstoffen und Nahrungsmitteln zu prüfen.

14.06.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.3289 n Po. Kiener Nellen. Unitary Tax. Besteuerung internationaler Konzerne als Einheit (15.04.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Vor- und Nachteile einer Besteuerung multinationaler Unternehmen als Einheit zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Aubert, Birrer-Heimo, Chopard-Acklin, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fridez, Friedl, Gross Andreas, Hadorn, Heim, Maire Jacques-André, Marra, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Steiert, Tornare, Voruz (20)

29.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.3294 n Mo. Grüne Fraktion. Kontinuierliche Kontrolle der aus Kernkraftwerken in die Gewässer entlassenen Radionukleide. Notfallplan für den Fall einer Kontamination (15.04.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein System zur kontinuierlichen Kontrolle der aus Kernkraftwerken in die Gewässer entlassenen Radionukleide einzurichten; dank diesem System sollen Daten in Echtzeit gewonnen werden, und es soll für den Fall, dass es zu einer Kontamination kommt, ein Notfallplan zum Schutz der Gesundheit ausgearbeitet werden.

Sprecherin: Trede

14.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3296 n Ip. Rickli Natalie. Pensionsalter 65 statt 62 für das SRG-Kader (16.04.2013)

Die SRG hat 2012 ein Rekorddefizit von 117 Millionen Franken eingefahren. Als Grund gibt die SRG Rückstellungen für die Sanierung der Pensionskasse an. Nicht angetastet wird seitens der SRG das Rentenalter 62 für das Kader, was inakzeptabel ist. Diese Frühpensionierungen gehen voll zulasten der Gebüh-

renzahler; die Versicherten müssen keinen eigenen Beitrag leisten.

SRG-Generaldirektor Roger de Weck meinte im "Sonntags-Blick" vom 15. April: "Da besteht ein krasser Zielkonflikt. Einerseits geht die allgemeine Tendenz richtigerweise auf ein höheres Pensionsalter zu. Andererseits braucht ein Medienunternehmen immer mehr Digital Natives in Führungspositionen." Und auf "NZZ.ch" am 15. Oktober 2012: "Wie wir das klugerweise lösen, weiss ich noch nicht. Da ist noch viel nachzudenken. Seit ich bei der SRG bin, denke ich eher mehr nach als früher, als ich Schreiber war."

Mit Nachdenken alleine wird dieser Zielkonflikt nicht gelöst. Unter dem Deckmantel der "Unabhängigkeit" kann die SRG schalten und walten, wie sie will. Dem Parlament sind hier leider die Hände gebunden.

1. Ist der Bundesrat bereit, bei der SRG darauf hinzuwirken, dass auch für das Kader Rentenalter 65 gilt?
2. Ist er auch der Meinung, dass die SRG zuerst das Pensionsalter für das Kader auf 65 anheben muss, bevor mit Gebührengeldern die Pensionskasse saniert werden darf?
3. Wie viele Kaderleute hat die SRG seit der Einführung dieses Sonderprivilegs 2001 (aufgeteilt pro Jahr) pensioniert?
4. Wie viele Franken haben diese Pensionierungen und AHV-Übergangsrenten den Gebührentzahler gekostet (aufgeteilt pro Jahr)?
5. Wie beurteilt der Bundesrat die vorgeschlagenen einseitigen Massnahmen der SRG zur Sanierung der Pensionskasse? Genügen diese, oder sind aus seiner Sicht weitere Zahlungen nötig? Wo steht der ökonomische Deckungsgrad der Kasse?
6. Weshalb wurden mögliche Risiken im Zusammenhang mit der SRG-Pensionskasse nicht bereits früher näher verfolgt, nachdem schon 2005 im Parlament entsprechende kritische Fragen gestellt worden waren (Interpellation 05.3062)?
7. Basieren die von der SRG kommunizierten Rückstellungen für die Pensionskasse auf dem 2009 erlassenen Sanierungsreglement?
8. Liefern SRG-Mitarbeiter mit Nebenerwerbseinkünften auf diesen Zusatzhonoraren Pensionskassenbeiträge ab? Wenn nein, warum nicht?

14.06.2013 Antwort des Bundesrates.

21.06.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3301 n Mo. Reimann Maximilian. Schuldenbremse auch für die SRG (16.04.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) zu unterbreiten, die vorsieht, dass der Finanzhaushalt der SRG zwingend analog der auch für die Haushaltungführung des Bundes massgebenden Schuldenbremse (Art. 126 der Bundesverfassung) auszugestaltet ist. Eine Einführung und Umsetzung der Schuldenbremse ist unabdingbare Voraussetzung für jegliche Erhöhung oder sonstige Änderung der bestehenden Empfangsgebührenregelung der SRG.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amstutz, Baader Caspar, Binder, Bortoluzzi, Brand, Brunner, Büchler Jakob, Caroni, Egl-off, Estermann, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Frehner, Freysinger, Geissbühler, Giezendanner, Hausammann, Heer, Joder, Kaufmann, Keller Peter, Knecht, Mörgeli, Müri, Nidegger, Parmelin, Perrin, Pezzatti, Pieren, Reimann Lukas, Rickli Natalie,

Rösti, Rusconi, Rutz Gregor, Schneeberger, Stamm, von Siebenthal (38)

14.06.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3305 n Mo. Maire Jacques-André. Unterstützung der Berufsbildung im Cleantech-Bereich (16.04.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Anstrengungen der Organisationen der Arbeitswelt und der Schulen zur Entwicklung spezifischer Berufsbildungen im Cleantech-Bereich zu unterstützen; dies im Rahmen der ordentlichen Finanzierung und in Ergänzung zum Aktionsplan für die Energieforschung.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Aubert, Birrer-Heimo, Chopard-Acklin, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Marra, Masshardt, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Steiert, Tornare, Voruz (23)

14.06.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3307 n Ip. John-Calame. Rohstoffabbau und -handel. Korruption und Steuerbefreiung von Unternehmen bekämpfen (16.04.2013)

1. Zieht es der Bundesrat in Betracht, der Europäischen Union zu folgen und ebenfalls ein Gesetz zu schaffen, das Bergbau-, Öl-, Gas- und Holzwirtschaftsunternehmen, die in Entwicklungsländern Rohstoffe abbauen, dazu verpflichtet, ihre Buchhaltung sowie Zahlungen an den Staat in Form von Steuern, Gebühren und Abgaben für die Nutzung sowohl landes- wie auch projektbezogen zu veröffentlichen?

2. Zieht es der Bundesrat in Betracht, die rechtlichen Bestimmungen zu übernehmen und den Geltungsbereich auf Rohstoffhändler auszudehnen, falls es in der EU zu einem solchen Gesetz kommt? Oder wird eine eigene Lösung erarbeitet?

3. Welche Massnahmen schlägt der Bundesrat vor, um dafür zu sorgen, dass im Rohstoffabbau und -handel tätige Unternehmen, die von einem Holdingstatus oder anderen Vorteilen profitieren, hier wie auch in den betreffenden Ländern ihren Tribut leisten?

4. Wie hoch werden die Steuerbeträge geschätzt, die den Entwicklungsländern durch diese Situation entgehen?

5. Welche Steuerbeträge fliessen dank Doppelbesteuerungsabkommen und Informationsaustausch an die Entwicklungsländer zurück bzw. wie viel könnte zurückfliessen?

6. Ist der Bundesrat ebenfalls der Ansicht, dass die Steueroptimierung für Unternehmen, insbesondere die Steuerbefreiung, Grenzen haben müsste?

Mitunterzeichnende: Gilli, Girod, Glättli, Hodgers, Leuenberger-Genève, Müller Geri, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz, Trede, van Singer, Vischer Daniel, von Graffenried (13)

26.06.2013 Antwort des Bundesrates.

27.09.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3309 n Ip. Badran Jacqueline. Steueraufkommen und Steuerregimes der Rohstoffhandelsfirmen in der Schweiz (17.04.2013)

Im Ende März 2013 veröffentlichten "Grundlagenbericht Rohstoffe" des Bundesrates wird der Rohstoffhandelsbranche in der und für die Schweiz eine bedeutende Rolle zugeschrieben. Unter anderem wird auf Seite 10 des Berichtes insinuiert, dass "die mit dem Rohstoffhandel verbundenen Steuereinnahmen

bedeutend sein dürften"; Zahlen zu den Steuereinnahmen aus dem Rohstoffsektor habe man allerdings keine. Es bestehen jedoch grundsätzlich und sachlich berechnete Zweifel an dieser Aussage. Rohstoffhandelsfirmen unterstehen kantonalen spezifischen Steuerregimes, wie dies auch auf Seite 9 des Berichtes aufgeführt wird. Für diese sei nebst der Höhe des anwendbaren Steuersatzes auch die Ausgestaltung der Steuerregimes entscheidend (S. 3), die nirgends beschrieben sind.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Die kantonalen Steuerregimes von Rohstoffhandelsfirmen in der Schweiz werden von Steuerexperten aus der Treuhandbranche vereinfacht folgendermassen beschrieben: Da Rohstoffe im Ausland sowohl gekauft als auch verkauft werden (ohne dass es physische Betriebsstätten im Ausland hätte) und nur der geringste Teil für die Schweiz bestimmt ist, werden gedanklich fiktive Betriebsstätten im Ausland eröffnet und Anteile des Unternehmensgewinns auf diese fiktiv umgelegt. So würden dann den Rohstoffhandelsfirmen höchstens 20 Prozent ihres Gewinns als Bemessungsgrundlage für die Gewinnsteuer durch die Steuerbehörden angerechnet. Dabei werden die den fiktiven Betriebsstätten umgelegten Gewinne nirgends besteuert. Stimmt diese Beschreibung? Wenn ja, auf welcher gesetzlichen Grundlage werden diese Steuerregimes ausgehandelt? Wenn nein, wie sind dann die Steuerregimes ausgestaltet?

2. Werden die Steuerregimes in allen Kantonen (vor allem Genf, Zug und Tessin) gleich angewendet? Wenn nein, was sind die Unterschiede und die Ermessen der Kantone?

3. Werden die Steuerregimes unter den verschiedenen Handelsfirmen gleich angewendet (z. B. Höhe des Anteils des im Inland versteuerten Gewinns, Höhe des Steuersatzes)? Oder sind die Regimes das Ergebnis individuell ausgehandelter Abmachungen zwischen Rohstoffhandelsfirma und Steuerbehörde?

4. Wie werden firmeninterne, aber grenzüberschreitende Ertragsverschiebungen - beispielsweise auf Offshore-Finanzplätze - von den Steuerbehörden bewertet? Welche Massnahmen werden gegen missbräuchliche Anwendung getroffen?

07.06.2013 Antwort des Bundesrates.

21.06.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3310 n Ip. Badran Jacqueline. Keine Zahlung von Gewinnsteuern von Glencore 2011 und 2012 (17.04.2013)

In der Frühjahrssession 2013 veranstaltete die Schweizer Rohstofffirma Glencore einen Sensibilisierungsanlass für Parlamentarier und Parlamentarierinnen, um darzulegen, was die grösste Firma der Schweiz für Tätigkeiten ausübt, und zu versprechen, dass künftig mehr Transparenz gewährt werde. In Anwesenheit von rund 25 Ständeräten und Ständerätinnen und Nationalräten und Nationalrätinnen aller Parteien erklärte Firmenchef Ivan Glasenberg persönlich auf eine konkrete Frage hin, dass Glencore seit dem Börsengang, also in den letzten zwei Jahren, in der Schweiz keinerlei Gewinnsteuern zahlt. Auf erneute Rückfrage bestätigten sowohl Herr Glasenberg als auch seine Mitarbeitenden diese Aussage. In der Folge ging der "Tages-Anzeiger" in seiner Ausgabe vom 14. März 2013 der Frage nach, wie denn dies bei rund 4,5 Milliarden Franken Gewinn möglich sei.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gemäss "Tages-Anzeiger" mussten die Partner als Eigentümer von Glencore die geschuldeten Steuern aus einbehaltenen

Gewinnen vor dem Börsengang als Privatpersonen übernehmen. Im Gegenzug wurde der Unternehmung nach der Reorganisation eine Steuergutschrift gewährt. Stimmt diese Darstellung? Wenn ja, wieso resultieren aus der Begleichung von Steuerschulden Steuergutschriften? Auf welcher gesetzlichen Grundlage basiert dieses Vorgehen? Was ist die steuersystematische Logik hinter diesem Entscheid?

2. Weiter wird angeblich ein Verlustvortrag von 2,9 Milliarden Dollar für das Geschäftsjahr 2012 ausgewiesen. Während 2009, also vor dem Börsengang im Jahr 2011, offenbar noch hohe Gewinne erzielt wurden, entstanden in kurzer Zeit hohe Verluste trotz eines ausgewiesenen operativen Gewinns von rund 4,5 Milliarden Dollar im Jahr 2012. Angeblich wurden hohe Abschreibungen auf Beteiligungen getätigt und Reorganisationskosten geltend gemacht. Auf welcher gesetzlichen Grundlage basiert dieses Vorgehen? Wie ist dieser hohe Verlustvortrag von 2,9 Milliarden Dollar entstanden, und auf welcher steuersystematischen Logik basiert er?

3. Welche anderen konkreten Regelungen aus spezifischen Steuerregimes bezüglich Glencore bestehen, die (nebst Steuergutschrift und Abschreibungen auf Beteiligungen) als weitere Gründe für die Steuerfreiheit in den Jahren 2011/12 aufgeführt werden können? Ist es so, dass die Gewinne nicht vollständig dem Standort Schweiz angerechnet werden? Ich bitte um eine detaillierte Beschreibung.

14.06.2013 Antwort des Bundesrates.

21.06.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3313 n Mo. Schilliger. BVG-Umverteilung aufzeigen (17.04.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu treffen, damit die einzelnen BVG-Versicherten über die ungewollte Umverteilung innerhalb einer Vorsorgeeinrichtung im obligatorischen Bereich informiert werden: Einrichtungen der beruflichen Vorsorge sollen auf den jährlich ausgehändigten Vorsorgeausweisen aufzeigen, wie viel Kapital zur Stützung des gesetzlich zu hoch angesetzten Mindestumwandlungssatzes - im Widerspruch zum Kapitaldeckungsprinzip - zu ihren Ungunsten umverteilt wird.

Mitunterzeichnende: Caroni, Cassis, Favre Laurent, Feller, Fiala, Fluri, Français, Germanier, Gössi, Huber, Hutter Markus, Moret, Müller Philipp, Müller Walter, Noser, Pelli, Pezzatti, Stolz, Vitali, Wasserfallen (20)

07.06.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

10.09.2014 Nationalrat. Annahme.

13.3316 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Ruinöse Erbschaftssteuer-Initiative rasch behandeln (17.04.2013)

Der Bundesrat wird aufgefordert, zur Volksinitiative "Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV (Erbschaftssteuerreform)" bis Ende Juni 2013 eine ablehnende Botschaft ohne Gegenentwurf vorzulegen, damit die Initiative durch das Parlament noch im zweiten Halbjahr 2013 behandelt werden kann.

Sprecher: Blocher

26.06.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

06.10.2014 Zurückgezogen.

13.3320 n Ip. Tschümperlin. Kann sich der Bund kantonale Dividendenprivilegien leisten? (17.04.2013)

1. Welche Steuerausfälle hatten Bund und Kantone seit dem Inkrafttreten der privilegierten Dividendenbesteuerung durch die Unternehmenssteuerreform II zu verkräften? Wie hoch sind die Ertragsausfälle in den einzelnen Kantonen und dabei insbesondere im Kanton Schwyz?

2. Wie beurteilt der Bundesrat die unterschiedliche Ausgestaltung der Dividendenprivilegien in den einzelnen Kantonen trotz der vorgesehenen gesetzlichen Harmonisierung?

3. Wie beurteilt der Bundesrat im Rückblick die Folgen der privilegierten Dividendenbesteuerung insbesondere auch in Bezug auf die Einnahmehausfälle bei der AHV, weil bisherige Lohnzahlungen nun via Dividenden und somit ohne AHV-Beiträge ausgezahlt werden?

4. Welche Massnahmen werden vom Bundesrat getroffen, um Ertragsausfälle in Zukunft zu verhindern? Wie werden die Erkenntnisse der Unternehmenssteuerreform II in die Vorbereitung der Unternehmenssteuerreform III einfließen?

03.07.2013 Antwort des Bundesrates.

27.09.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3321 n Ip. Tornare. Sparmassnahmen und Schweizer Presselandschaft (17.04.2013)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wird sich der Bundesrat an den Diskussionen, die zwischen den betroffenen Parteien im Gang sind, beteiligen, um Erklärungen zu den beabsichtigten Sparmassnahmen zu verlangen?

2. Was unternimmt der Bundesrat, um die Genfer und die Waadtländer Regierung in ihren Bemühungen, den Dialog mit sämtlichen betroffenen Parteien zu führen, zu unterstützen?

3. Was unternimmt der Bundesrat, um die Presse trotz des engen Spielraums, der dem Bund in diesem komplexen Bereich zur Verfügung steht, insbesondere in Regionen wie der Westschweiz, die von den Sparmassnahmen besonders betroffen ist, direkt oder indirekt zu unterstützen?

Mitunterzeichnende: Aubert, de Buman, Leuenberger-Genève, Maire Jacques-André, Piller Carrard, Reynard, Schwaab, Wermuth (8)

14.06.2013 Antwort des Bundesrates.

21.06.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3322 n Mo. Maire Jacques-André. Berufsbildungsfinanzierung. Den wirklichen Leistungen der Kantone besser Rechnung tragen (17.04.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Vorbereitung der BFI-Botschaft 2017-2020 die Berufsbildungsverordnung dahingehend zu ändern, dass Pauschalbeiträge für Personen, die Vorbereitungskurse im Hinblick auf eine berufliche Grundbildung besuchen, sowie für Studierende an höheren Fachschulen ausgerichtet werden können.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Aubert, Chopard-Acklin, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Friedl, Gross Andreas, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Marra, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Tornare, Voruz (19)

14.06.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3323 n Mo. Quadri. EU-Angehörige, die in die Schweiz ziehen wollen. Informationen zu Vorstrafen einholen (17.04.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Schritte zu unternehmen, damit die Informationen zu Vorstrafen von EU-Bürgerinnen und -Bürgern, die in die Schweiz ziehen wollen, in den Herkunftsländern und in weiteren Ländern wieder systematisch und von Amtes wegen eingeholt werden können, ohne dass dafür eine besondere Begründung nötig ist.

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

21.06.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3324 n Mo. Aebi Andreas. Anpassung des Gewässerschutzgesetzes an die heutige Nutztierhaltung (17.04.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 12 Absatz 4 des Gewässerschutzgesetzes sowie Artikel 12 Absatz 3 der Gewässerschutzverordnung wie folgt anzupassen:

Art. 12 Abs. 4 des Gewässerschutzgesetzes

Es muss auf dem Betrieb ein erheblicher Bestand an Nutztieren gehalten werden.

Art. 12 Abs. 3 der Gewässerschutzverordnung

Der Bestand gilt dann als erheblich, wenn er mindestens 8 DGVE umfasst.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Bourgeois, Büchler Jakob, Bulliard, Caroni, Chevalley, Egloff, Estermann, Favre Laurent, Flückiger Sylvia, Frehner, Girod, Gschwind, Guhl, Hassler, Hausammann, Hess Lorenz, Hurter Thomas, Ingold, Keller Peter, Killer Hans, Knecht, Lustenberger, Moser, Muri, Pantani, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Ritter, Rösti, Schelbert, Schneider-Schneiter, Schwander, Stamm, Thorens Goumaz, Veillon, Vogler, von Siebenthal, Voruz, Wobmann (41)

14.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3325 n Po. Schneider-Schneiter. Zukunft der Commercial Diplomacy (17.04.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Bericht vorzulegen, wie die Wirtschaftsdiplomatie in den wichtigsten und aufkommenden Handelspartnerländern der Schweiz gestärkt werden kann, um Schweizer Unternehmungen im Ausland optimal unterstützen zu können.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amherd, Barthassat, Candinas, Cassis, Darbellay, Fiala, Frehner, Gmür, Gschwind, Haller, Humbel, Lehmann, Leutenegger Filippo, Lüscher, Moser, Müller Walter, Muri, Naef, Regazzi, Riklin Kathy, Vogler (22)

21.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 13.3327 n Mo. Badran Jacqueline. Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige. Ergänzung um die Rohstoffbranche (17.04.2013)

Der Bundesrat wird mit Blick auf die zunehmende Bedeutung der im Rohstoffhandel tätigen Unternehmungen in der Schweiz beauftragt, diese in einer eigenen, im Rahmen der Allgemeinen Systematik der Wirtschaftszweige (Noga) neu zu schaffenden Kategorie separat zu erfassen.

21.06.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

10.09.2014 Nationalrat. Ablehnung.

13.3328 n Mo. Meier-Schatz. Förderung des beruflichen Wiedereinstiegs dank Bildungsgutscheinen (17.04.2013)

Der Bundesrat soll Personen, die sich oft aus familiären Gründen aus dem Arbeitsmarkt zurückziehen, den beruflichen Wiedereinstieg dank der Einführung von Bildungsgutscheinen im Weiterbildungsgesetz ermöglichen. Dieses neue Rahmengesetz soll den beruflichen Wiedereinstieg ausdrücklich erwähnen und diesen fördern.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Amherd, Aubert, Barthassat, Bernasconi, Bulliard, Carobbio Guscetti, Chevalley, Darbellay, de Buman, Fehr Hans-Jürg, Feri Yvonne, Friedl, Glanzmann, Gmür, Gross Andreas, Gschwind, Guhl, Gysi, Hadorn, Haller, Heim, Ingold, John-Calame, Kessler, Kiener Nellen, Lohr, Masshardt, Müller-Altarmatt, Piller Carrard, Quadranti, Riklin Kathy, Romano, Rossini, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Schläfli, Schmid-Federer, Semadeni, Streiff, Tschümperlin, van Singer, Vogler, Voruz (45)

14.06.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3331 n Mo. Freysinger. Kein Import von Haifischflossen (17.04.2013)

Die Einfuhr von Haifischflossen ist strikte verboten.

Mitunterzeichnende: Barthassat, Buttet, Darbellay, Flach, Girod, Grin, Gschwind, Maire Jacques-André, Perrin, Rickli Natalie, Tornare, Trede, van Singer, von Graffenried, von Siebenthal, Wobmann (16)

07.06.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3333 n Mo. Kiener Nellen. Finanztransaktionssteuer auch in der Schweiz (17.04.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Finanztransaktionssteuer - analog zu den Vorschlägen der EU-Kommission für elf EU-Länder - per 1. Januar 2015 einzuführen. Dabei soll der börsliche und ausserbörsliche Handel mit Aktien und Obligationen mit mindestens 0,1 Prozent und jener mit Derivaten mit mindestens 0,01 Prozent besteuert werden. Erfasst werden sollen auch Anlagefonds, Hedge-Fonds, Derivatkontrakte und strukturierte Produkte.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Aubert, Badran Jacqueline, Carobbio Guscetti, Friedl, Gross Andreas, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Nordmann, Nussbaumer, Reynard, Rossini, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Tornare, Tschümperlin (25)

14.06.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3334 n Mo. Humbel. Wirksame Bekämpfung des durch irregulär anwesende Ausländer und Asylsuchende betriebenen Drogenhandels (17.04.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt aufzuzeigen, wie die Zusammenarbeit zwischen dem Fedpol, den kantonalen Polizeibehörden, der Bundesanwaltschaft und dem Bundesamt für Migration (BFM) verbessert werden kann, um den Drogenhandel irregulär anwesender Ausländer und krimineller Asylsuchender wirksam zu bekämpfen. Nötigenfalls sind gesetzliche Grundlagen vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Bulliard, Buttet, Candinas, Darbellay, Glanzmann, Gmür, Lehmann, Müller Leo, Pfister Gerhard,

Regazzi, Riklin Kathy, Romano, Schläfli, Schneider-Schneiter, Vogler (15)

26.06.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3335 n Ip. Müller Geri. Risiko eines Flugzeugabsturzes auf ein AKW (17.04.2013)

Ich bitte den Bundesrat aus aktuellem Anlass (Gutachten Weibel und Abschaltbegehren Mühleberg), folgende Fragen zu beantworten:

1. Halten das Reaktorenegebäude, das Brennelementebecken und der Kühlwassereinlass der Aare des AKW Mühleberg einem vorsätzlichen Absturz eines Flugzeugs der Masse einer A-380 mit einer Aufprallgeschwindigkeit von 720 Stundenkilometern, aber mindestens der um 10 Prozent überhöhten Maximalgeschwindigkeit dieses Flugzeugtyps stand?

2. Ist der Kamin bei einem Absturz keine Gefahr für das Reaktordach?

3. Wie ist es bei einem Brennstoffwechsel? Ist der Reaktor genügend geschützt mit einer Aussenwand von mindestens 15 Zentimetern und dann einer offenen Stahldecke wegen der Revision?

4. Ist die Einhaltung der Schutzziele gemäss Artikel 2 Absatz 1 Buchstaben a und b GaSimV sichergestellt?

5. Wie kommen die Landesregierung, das Ensi, das UVEK, die Armeeführung, die Betreiber auf die Idee, dass ein AKW ganz sicher nie ein Ziel für Menschen mit böswilligen Absichten ist, welche einen Pilotenschein haben?

6. Wie wird erklärt, dass ein AKW nie ein strategisches Ziel sein könnte (ein GAU in Mühleberg wird die Stadt Bern unbewohnbar machen und somit auch die Landesregierung aus dem Bundeshaus "vertreiben")?

Mitunterzeichnende: Glättli, Schelbert (2)

14.08.2013 Antwort des Bundesrates.

27.09.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3336 n Mo. (Barthassat)

Barazzone. Krankenversicherung für Schweizer Bürger mit Wohnsitz in Frankreich (17.04.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, Frankreich vorzuschlagen, Personen, die noch nach dem nachfolgend beschriebenen alten Recht versichert sind, während drei Monaten die Wahl zwischen dem schweizerischen Krankenversicherungsrecht und der französischen Sécurité sociale zu ermöglichen, damit sie ihren Leistungserbringer frei wechseln können.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Bernasconi, Buttet, Gschwind, Hiltbold, Hodgers, Leuenberger-Genève, Lüscher, Neiryneck, Poggia, Sommaruga Carlo, Tornare, van Singer (13)

26.06.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.01.2014 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Barazzone.

13.3337 n Mo. (Barthassat) Barazzone. Verbot von Bisphenol A (17.04.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, möglichst rasch alle notwendigen Massnahmen für ein Verbot von Bisphenol A (BPA) zu ergreifen.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Bernasconi, Buttet, Darbellay, de Buman, Freysinger, Gschwind, Hodgers, John-Calame, Leu-

enberger-Genève, Maire Jacques-André, Meier-Schatz, Neirynd, Perrin, Poggia, Regazzi, Schneider-Schneiter, Tornare, van Singer (19)

21.06.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.01.2014 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Barazzone.

13.3343 n Mo. Masshardt. AKW-Rückbau. Reserven für unvorhergesehene Kostensteigerungen in Kostenstudien integrieren (17.04.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, damit die Kostenstudien (KS) in Zukunft (ab KS 16) Reserven (Risikozuschläge) für unvorhergesehene Kostensteigerungen enthalten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Aubert, Birrer-Heimo, Chopard-Acklin, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Gross Andreas, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Maire Jacques-André, Nordmann, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Steiert, Tornare, Tschümperlin, Voruz (25)

14.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3345 n Po. Piller Carrard. Beruflicher Wiedereinstieg. Fehlende Zahlen (17.04.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie das geltende Recht ergänzt oder geändert werden muss, damit jedes Jahr detaillierte Angaben der Personen, die wieder ins Arbeitsleben einsteigen möchten, erhoben werden können. Auf dieser Grundlage könnten bedürfnisgerechte Massnahmen für den beruflichen Wiedereinstieg getroffen werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Aubert, Bernasconi, Bulliard, Feri Yvonne, Freysinger, Fridez, Galladé, Gross Andreas, Gschwind, Gysi, Heim, Leuenberger-Genève, Marra, Masshardt, Meier-Schatz, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Schneider Schüttel, Tschümperlin, van Singer (23)

07.06.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.3346 n Ip. van Singer. Verschwiegenheitspflicht für hochrangige Angehörige der Armee (17.04.2013)

Die Schlagzeile der "Aargauer Zeitung" vom 15. April 2013 lautete: "Luftwaffenchef Schellenberg kritisiert Armeepolitik des Bundesrates. Aldo C. Schellenberg beklagt eine massive Unterfinanzierung des Militärs".

Wenige Zeilen später kritisiert der Luftwaffenchef den Entscheid des Bundesrates, der Armee in den kommenden Jahren nicht mehr als 4,7 Milliarden Franken pro Jahr zur Verfügung zu stellen.

Ich stelle deshalb folgende Fragen:

1. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die Aussagen von Luftwaffenchef und Korpskommandant Aldo C. Schellenberg vereinbar sind mit dessen Verschwiegenheitspflicht und der von ihm gegenüber der Regierung zu erwartenden Loyalität?

2. Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, wenn sich dessen Äusserungen in der Presse als richtig herausstellen?

3. Welche Massnahmen plant der Bundesrat zu ergreifen, damit hochrangige Angehörige der Armee in Zukunft die Institutionen unseres Landes respektieren?

14.08.2013 Antwort des Bundesrates.

27.09.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3347 n Ip. Carobbio Guscelli. Werden ortsansässige Lernende durch volljährige Lernende von jenseits der Grenze ersetzt? (17.04.2013)

Betriebe im Tessin scheinen nach und nach einen Teil ihrer ortsansässigen Angestellten mit Grenzgängerinnen und Grenzgängern zu ersetzen. Nun gibt es Anzeichen, dass dieses Phänomen auch die Gruppe der Lernenden erfasst. Von den 9000 Lernenden kommen über 700 von jenseits der Grenze; Tendenz steigend. Die Hälfte von ihnen hat einen Arbeitsvertrag im Baugewerbe, in einem Handwerksbetrieb oder in der Industrie. Lernende aus dem angrenzenden Italien tauchen aber mehr und mehr auch in Tätigkeiten auf, die üblicherweise nicht von ihnen ausgeübt wurden. Es gibt welche, die eine Lehre in Sektoren machen können, in denen zu wenig ortsansässige Jugendliche eine Berufsbildung machen wollen. Damit befriedigen sie die Nachfrage des Marktes in Berufen, die die Tessinerinnen und Tessiner nicht ausüben wollen, und nehmen damit auch keinem den Platz weg. Offenbar ist aber eine wachsende Anzahl der Lernenden von jenseits der Grenze volljährig. Die Ursache dafür könnte sein, dass Betriebe auch in Berufen, für die es junge Interessentinnen und Interessenten aus dem Tessin gibt, lieber volljährige Lernende einstellen, weil sie gefährliche, für Minderjährige verbotene Arbeiten ausführen können oder weil sie den Führerausweis oder bereits berufliche Erfahrung haben. Denkbar ist auch, dass es vereinzelt Personen gibt, die in unserem Land eine Lehre beginnen, weil sie damit mehr verdienen als mit ihrem Beruf in ihrem Land. Damit das Phänomen, dass einheimische Minderjährige durch ausländische Volljährige ersetzt werden, nicht um sich greift, sind Informationen nötig.

Zwar ist es nicht Sache der Berufsbildungsbehörde, sondern Sache des Arbeitgebers, die Person für die Lehrstelle in seinem Betrieb zu wählen. Trotzdem frage ich den Bundesrat:

1. Ist ihm dieses Phänomen bekannt, und kann er dazu Informationen über die verschiedenen Regionen der Schweiz liefern?

2. Wie beurteilt er den Ersatz ortsansässiger Lernender durch - insbesondere volljährige - Lernende von jenseits der Grenze?

3. Will er im Einvernehmen mit den Kantonen Massnahmen zur Sensibilisierung der Arbeitgeber und der Berufsverbände durchführen, damit mehr einheimische Lernende eine Lehrstelle bekommen?

4. Will er die Möglichkeiten, die die Artikel 13 (Ungleichgewichte auf dem Markt für berufliche Grundbildung) und 14 Absatz 3 ("Der Lehrvertrag ist von der zuständigen kantonalen Behörde zu genehmigen") des Berufsbildungsgesetzes vorsehen, ausschöpfen und Massnahmen ergreifen, falls sich herausstellt, dass bestimmte Sektoren und bestimmte Regionen besonders gefährdet sind?

Mitunterzeichnende: Cassis, Pelli, Regazzi (3)

14.06.2013 Antwort des Bundesrates.

21.06.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3348 n Mo. van Singer. Den beruflichen Wiedereinstieg begünstigen. Die Schaffung geeigneter Fonds vorsehen (17.04.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung der Gesetzgebung auszuarbeiten, sodass es den Organisationen der Arbeitswelt erlaubt ist, Wiedereinstiegsfonds zu gründen. Die Fonds sollen von den Unternehmen und von der öffentlichen Hand geäuft werden, nach dem Vorbild der Berufsbildungsfonds. Beispielsweise könnten die Bestimmungen im Berufsbildungsgesetz, namentlich dessen Artikel 60, entsprechend ergänzt werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Amherd, Aubert, Barthassat, Bernasconi, Birrer-Heimo, Bulliard, Buttet, Carobbio Guscetti, Cassis, Chevalley, Chopard-Acklin, de Buman, Fehr Hans-Jürg, Feri Yvonne, Fluri, Friedl, Galladé, Gilli, Girod, Glättli, Graf-Litscher, Grin, Gross Andreas, Gysi, Hadorn, Haller, Hardegger, Heim, Hodgers, Ingold, Jans, John-Calame, Jositsch, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Lohr, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Meier-Schatz, Moret, Müller Geri, Naef, Neiryck, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Parmelin, Piller Carrard, Poggia, Reynard, Ribaux, Riklin Kathy, Ritter, Rossini, Schelbert, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Steiert, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare, Trede, Tschümperlin, Vischer Daniel, von Graffenried, Voruz, Wermuth (74)

14.06.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3350 n Mo. Binder. Staatsgarantie für Legalität und Nachhaltigkeit des Schweizer Holzes (17.04.2013)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Legalität und Nachhaltigkeit des im Schweizer Wald geernteten Holzes mittels Staatsgarantie offiziell zu garantieren.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amstutz, Bortoluzzi, Bourgeois, Brand, Brunner, Büchler Jakob, Egloff, Flückiger Sylvia, Frehner, Gasche, Geissbühler, Giezendanner, Hassler, Hausammann, Herzog, Kaufmann, Killer Hans, Knecht, Lustenberger, Müller Thomas, Müri, Parmelin, Pieren, Rickli Natalie, Rime, Ritter, Rösti, Schwander, von Sieenthal, Walter, Wandfluh, Weibel (34)

21.06.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3351 n Mo. Feri Yvonne. Familienergänzungsleistungen als Mittel zur Armutsbekämpfung (17.04.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Rahmengesetz für Ergänzungsleistungen für Familien in Zusammenarbeit mit den Kantonen auszuarbeiten, mit dem Ziel, Erwerbsanreize zu schaffen und die Vereinbarkeit von sozialem Leben, Familie und Erwerbsleben zu fördern.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Aubert, Badran Jacqueline, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fridez, Friedl, Gilli, Glättli, Gross Andreas, Gysi, Hadorn, Heim, Ingold, Jans, Jositsch, Leuenberger-Genève, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Meier-Schatz, Müller Geri, Nordmann, Piller Carrard, Quadranti, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Steiert, Streiff, Tornare, Trede, Tschümperlin, Vischer Daniel, Voruz, Wermuth (41)

07.06.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3357 n Ip. Candinas. Mehr Landessprachen anstatt Anglizismen im öffentlich-rechtlichen Fernsehen (17.04.2013)

Im öffentlich-rechtlichen Fernsehen machen sich immer mehr Anglizismen breit. Anstatt beispielsweise Sendungen in den Landessprachen zu titulieren, wird Englisch verwendet. Gleichzeitig hat sich der Bund durch das Sprachengesetz verpflichtet, den Austausch und die Verständigung unter den Sprachgemeinschaften zu fördern. Es stellt sich somit folgende Frage:

Wäre es nicht im Sinn der Sprachförderung, wenn auch das vom Bund (Fernsehgebühren) massgeblich unterstützte öffentlich-rechtliche Fernsehen diesbezüglich einen sichtbaren Beitrag leisten würde?

Mitunterzeichnende: Buttet, Gmür, Hassler, Leutenegger Filippo, Müller Leo, Regazzi, Reimann Lukas, Schläfli, Semadeni, Wermuth (10)

14.06.2013 Antwort des Bundesrates.

21.06.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3363 n Mo. Nationalrat. Aufgabentrennung zwischen Bund und Kantonen (Finanzkommission-NR (12.101)) (12.04.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine vollständige Analyse aller Verbundaufgaben zwischen Bund und Kantonen (d. h. Aufgaben, bei welchen die Verantwortung und/oder die Finanzierung gemeinsam bei Bund und Kantonen liegen) zu unterbreiten. Zu jeder einzelnen Verbundaufgabe unterbreitet der Bundesrat, ob:

- eine vollständige Überführung der Verantwortung bzw. Finanzierung in die Kantonshoheit zweckmässig wäre;
- eine vollständige Überführung der Verantwortung bzw. Finanzierung in die Bundeshoheit zweckmässig wäre;
- oder eine Aufgabe weiterhin eine Verbundaufgabe bleiben soll, mit vertiefter Begründung.

Für die einzelnen Aufgaben sind die Finanzierungsschlüssel aufzuführen.

29.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Finanzkommission*

25.09.2013 Nationalrat. Annahme.

06.03.2014 Ständerat. Rückweisung an die Kommission.

13.3379 n Ip. Herzog. Strafvollzug und Schutz der Bevölkerung (03.06.2013)

Nach dem Mord an der 19-jährigen Marie fragen sich viele Bürgerinnen und Bürger, weshalb es passieren konnte, dass ein solch gemeingefährlicher Täter trotz Anzeichen für seine Aggressionsbereitschaft zurück in die Halfreiheit entlassen wurde. Auch fragt man sich, ob die Rechte der Täter in der Schweiz ein höheres Gewicht haben als der Schutz der Opfer und der Öffentlichkeit. Es gilt deshalb, Klarheit in dieser Angelegenheit zu schaffen.

1. Was gedenkt der Bundesrat zu tun, um weitere vermeidbare Tötungsdelikte von Rückfälligen zu verhindern?
2. Wie konsequent werden Verwahrungen (gewöhnlich oder lebenslänglich) oder stationäre Massnahmen bei Tätern mit schweren psychischen Störungen und hoher Rückfallgefahr von den Staatsanwaltschaften tatsächlich beantragt und von den Gerichten angeordnet?

3. Wieso wurde dies im Falle von Claude Dubois nicht getan? Es bestehen offensichtliche Anzeichen dafür, dass die Voraussetzung für eine stationäre Massnahme, wenn nicht gar für eine Verwahrung erfüllt gewesen wäre.

4. Die verschiedenen Verantwortungsträger schieben sich im Fall Marie gegenseitig die Schuld zu. Psychiater verweisen auf die Entscheidungskompetenz der Justiz, die Richter hingegen verweisen auf die Gutachten der Psychiater. Die Namen der Entscheidungsträger werden allerdings verheimlicht und als Staatsgeheimnis behandelt. Unterstützt der Bundesrat Schritte hin zu mehr Transparenz, damit die Verantwortlichen innerhalb der Verwaltung oder Justiz erkannt werden können und allfällige Konsequenzen tragen müssen?

5. Sieht er Möglichkeiten zur Ausweitung der (disziplinarischen, zivil- und strafrechtlichen) Verantwortlichkeit von gerichtlich bestellten Gutachtern?

6. Sieht er allenfalls auch Möglichkeiten zur Ausweitung der zivil- und strafrechtlichen Verantwortlichkeit der zuständigen Behörden (Gerichte, Vollzugsbehörden)?

7. Wäre es nach Auffassung des Bundesrates zur Erhöhung der Sicherheit und Transparenz nicht angezeigt, dass Entscheide über die Entlassung aus gewöhnlichen Verwahrungen und aus stationären Massnahmen inskünftig nicht mehr von Vollzugsbehörden, sondern von Gerichten in einer öffentlichen Verhandlung gefällt würden?

8. Wäre es nicht angezeigt, Hafturlaube und sonstige Vollzugs-erleichterungen inskünftig auch bei gewöhnlichen Verwahrungen und stationären Massnahmen psychisch gestörter Täter auszuschliessen?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Böhni, Borer, Bortoluzzi, Brand, Brunner, Büchel Roland, Büchler Jakob, Candinas, Caroni, de Courten, Egloff, Estermann, Fehr Hans, Fiala, Flückiger Sylvia, Frehner, Freysinger, Geissbühler, Gmür, Grin, Grunder, Guhl, Hausammann, Heer, Humbel, Hutter Markus, Joder, Kaufmann, Killer Hans, Knecht, Moret, Müller Thomas, Müri, Nidegger, Parmelin, Perrin, Pieren, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Ritter, Röstli, Rusconi, Veillon, von Siebenthal, Walter, Wandfluh, Wobmann, Ziörjen (53)

14.08.2013 Antwort des Bundesrates.

27.09.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3385 n Ip. Fehr Jacqueline. Nahostreise von Bundesrat Didier Burkhalter (04.06.2013)

Anfang Mai besuchte Aussenminister Didier Burkhalter den Nahen Osten. Über die Resultate der Reise wurde bisher wenig bekannt. Ich bitte deshalb den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Bilanz zieht er aus der Reise in den Nahen Osten?

2. Welche Schlüsse zieht er aus der Reise in Bezug auf die Bedeutung internationaler Schlüsselprojekte wie der Genfer Initiative sowie der aktuellsten arabischen Roadmap, insbesondere vor dem Hintergrund der grundlegenden politischen Umwälzungen, die rund ums Mittelmeer sowie im ganzen Nahen und Mittleren Osten im Gange sind?

3. Wie stellt er sich angesichts der fortschreitenden Ausbreitung der Siedlungen zur immer wichtiger werdenden Option einer Einstaatenlösung? Sieht er noch eine Chance für die Zweistaatenlösung? Hat sich der Aussenminister auf seiner Reise vor Ort ein persönliches Bild von der Siedlungsentwicklung in Ostjerusalem und im Westjordanland gemacht?

4. Catherine Ashton hat am 10. Mai 2013 als Vertreterin der EU für Aussen- und Sicherheitspolitik ihrer Besorgnis über die fortschreitende Siedlungsentwicklung in einer Medienmitteilung Ausdruck gegeben. In welcher Art kritisiert er die völkerrechtswidrigen Siedlungsbauten?

5. Die Schweiz ist ein wichtiger Geldgeber von UNWRA und weiteren Partnern im Gaza-Streifen. Weshalb hat der Aussenminister - anders als der finnische Aussenminister - den Gaza-Streifen und damit diese Projekte nicht besucht, obwohl der Gaza-Streifen aktuell wieder ohne grössere Schwierigkeiten zugänglich ist?

6. Wo und in welchem Zusammenhang hat der Aussenminister auf seiner Reise auf die Einhaltung der gültigen Uno-Konventionen und dabei insbesondere auf die Besatzungsthematik hingewiesen?

7. Berichte weisen immer wieder darauf hin, dass Schweizer Staatsbürgerinnen und -bürger, die im Westjordanland leben, von Israel an Reisen nach Israel gehindert werden. Ist er sich der Situation dieser Personen bewusst? Hat er die israelische Regierung auf diese unhaltbare Praxis angesprochen?

21.08.2013 Antwort des Bundesrates.

27.09.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3386 n Ip. Parmelin. IFRS-Normen und berufliche Vorsorge. Ein trojanisches Pferd für den Wirtschaftsstandort Schweiz? (04.06.2013)

Die neuen Rechnungslegungsstandards International Financial Reporting Standards (IFRS) werden international - und damit auch für zahlreiche in der Schweiz tätige Unternehmen - mehr und mehr zur Referenz. Nun sind aber die Auswirkungen der Methode zur Verbuchung des Vorsorgeaufwands auf die Unternehmensbilanz manchmal beträchtlich. Die Unternehmen müssen in ihrer Bilanz und ihrer Erfolgsrechnung den Fair Value (Marktwert) der Vorsorgepläne aufführen. Die Aktiven und die Passiven der Pensionskassen werden am Bilanzstichtag zum Marktwert bewertet, was im Vergleich zur Norm FER 26 zu grosser Volatilität führt. So bewirkte die Verbuchung der Vorsorgepläne nach IFRS, dass General Motors in der Jahresrechnung 2006 ein negatives Eigenkapital ausweisen musste! Die Rückkehr der Swatch Group zum Standard Swiss GAAP FER im Jahr 2012 war laut Beobachtern auf die Auswirkungen der neuen, revidierten Norm IAS 19 zurückzuführen, die den auszuweisenden Vorsorgeaufwand um 70 Prozent steigen liess. Gegenwärtig sehen die Unternehmen, dass sich ihre Rentabilität aufgrund der finanziellen Auswirkungen ihrer Vorsorgepläne verschlechtert. Dies veranlasst sie, Druck auf die Stiftungsräte der Vorsorgestiftungen auszuüben, damit diese Lösungen finden, die Risiken möglichst tief zu halten. Diese Anpassungen laufen manchmal den Prinzipien und vor allem dem Geist der zweiten Säule zuwider und schaden damit den Versicherten. So hat eine Gesellschaft 2012 entschieden, ihre Angestellten in einem BVG-Minimalplan zu versichern und die Vorsorgelücken durch eine Anhebung der Löhne zu kompensieren, um den nach IFRS auszuweisenden Vorsorgeaufwand der Vorsorgepläne zu minimieren.

Ausgehend von dieser Feststellung bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Schweiz durch die berufliche Vorsorge, wie sie heute existiert, nicht gefährdet?

2. Berücksichtigt der Bundesrat diese Entwicklung in seinen Reformprojekten ausreichend? Wie gedenkt er eine starke berufliche Vorsorge mit der Anwendung von Rechnungsle-

gungsstandards in Einklang zu bringen, die auf internationaler Ebene immer unumgänglicher sind, aber sehr nachteilige Nebeneffekte haben?

3. Ist eine Lockerung der Gesetzgebung nicht unvermeidbar und dringlich, wenn man die Vorteile der beruflichen Vorsorge und vor allem die Stabilität der zweiten Säule beibehalten will?

28.08.2013 Antwort des Bundesrates.

27.09.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3390 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Konkurrenzfähigkeit des Schweizer Werk- und Finanzplatzes erhalten (05.06.2013)

Bundesrat und Finanzdirektoren haben am 17. Mai 2013 einen Zwischenbericht zur Unternehmenssteuerreform III präsentiert. Dazu stellen sich folgende dringlichen Fragen:

1. Die Schweiz ist nicht EU-Mitglied, hat den EU Code of Conduct nicht übernommen, und kantonale Steuerregimes fallen nicht in den Anwendungsbereich des FHA von 1972. Weshalb soll die Schweiz ihre Steuerregimes anpassen? Aufgrund der Androhung von schwarzen Listen ohne rechtliche Grundlage? Oder der Androhung der Kündigung des FHA, was auch massive Konsequenzen für die EU hätte?

2. Im Rahmen der Diskussion um die institutionelle Anbindung der Schweiz an die EU hat die EU alle laufenden bilateralen Verhandlungen blockiert, bis es zu einer Einigung mit der Schweiz käme. Ist der Bundesrat bereit, aufgrund dieses Arguments den Steuerdialog mit der EU bis auf Weiteres zu sistieren?

3. Heute wird die Aufhebung des sogenannten Ring Fencing in den Raum gestellt. Der nächste Angriff der OECD und der EU auf das Schweizer Steuersystem ist jedoch nur eine Frage der Zeit (Minimalbesteuerung, Steuerharmonisierung, Abschaffung staatlicher Beihilfen usw.). Plant der Bundesrat im Zusammenhang mit dem laufenden Steuerdialog konkrete Zugeständnisse an die EU? In welcher Form kommuniziert er die Ergebnisse des Zwischenberichtes bis Mitte 2013 an die EU?

4. Würde die Schweiz das sogenannte Ring Fencing aufheben, käme dies einer enormen Konzession gegenüber der EU gleich. Was fordert der Bundesrat im Gegenzug von der EU? Könnte er sich vorstellen, den unbeschränkten Marktzugang Schweizer Dienstleister zum EU-Binnenmarkt als Gegenleistung zu fordern?

5. Zahlreiche EU-Länder haben heute tiefere Steuern als die Schweiz. Andere offerieren einzelnen Firmen Tiefststeuersätze (2 Prozent für Apple in Irland). Weshalb scheut sich die Schweiz, diese in der EU angewandten Sonderregelungen ebenfalls anzuwenden?

6. Das Alternativregime in der nun vorliegenden (wenig konkreten) Form wird nicht den erwünschten Effekt haben. Die verschlagene Lizenzbox hilft einzig Firmen mit hohem intellektuellem Kapital. Alle anderen Firmen, wie z. B. Handelsfirmen, profitieren davon jedoch nicht. Zudem können die allgemeinen Gewinnsteuersätze durch die Kantone aufgrund mangelnder Gegenfinanzierungsmöglichkeiten kaum so tief abgesenkt werden, dass Firmen nicht wegziehen. Wie gedenkt der Bundesrat die steuerliche Konkurrenzfähigkeit des Standortes Schweiz sicherzustellen? Welche Übergangsfristen sind dafür geplant?

Sprecher: Aeschi Thomas

28.08.2013 Antwort des Bundesrates.

27.09.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3396 n Po. de Courten. Schweizerischer Innovationspark. Umsetzung der Artikel 32 bis 34 FIFG (05.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Bericht vorzulegen, in dem er die konkrete Umsetzung des 7. Abschnitts, Artikel 32 bis 34, Schweizerischer Innovationspark, des totalrevidierten Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG) vom 14. Dezember 2012 darlegt.

Ziel des Berichtes ist es, Planung, Trägerschaft und Konstituierung sowie Aufbau und Organisation des schweizerischen Innovationsparkes unter der Federführung des zuständigen Departementes in zeitlicher, organisatorischer und finanzieller Hinsicht zu konkretisieren. Der Bericht erläutert insbesondere Artikel 32 Absatz 1 (Gleichgewicht der Regionen), Artikel 33 Absatz 2 (privatrechtliche oder öffentlich-rechtliche Institution mit einer national breitabgestützten Trägerschaft unter Beteiligung mehrerer Kantone sowie der Privatwirtschaft) und Artikel 33 Absatz 3 (Errichtung des Innovationsparks erfolgt verteilt auf mehrere Standorte) FIFG.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Frehner, Jans, Lehmann, Leutenegger Oberholzer, Nussbaumer, Schenker Silvia, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Stolz (10)

14.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.3398 n Ip. Feller. Aufsicht über die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO (05.06.2013)

Im November 2012 hat der Bundesrat das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) beauftragt, die Eckwerte der Reform Altersvorsorge 2020 auszuarbeiten. Im Hinblick auf eine nachhaltige finanzielle Konsolidierung der AHV soll das EDI vor allem die Zweckmässigkeit einer Anpassung von Leistungen und Beiträgen an die wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen sowie einer Einführung einer Zusatzfinanzierung durch die Mehrwertsteuer prüfen.

In diesem Zusammenhang, der ganz klar eine Belastung für die Versicherten und die Steuerpflichtigen mit sich bringt, stellen wir dem Bundesrat zwei Fragen:

1. Die Ausgleichsfonds der AHV, der IV und der EO sind verantwortlich für die gemeinsame Bewirtschaftung der flüssigen Mittel und des Vermögens der drei Versicherungen. Das Gesamtvermögen der drei Fonds beträgt ungefähr 30,6 Milliarden Franken (Stand vom 31. März 2013). Die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO sind keiner externen Aufsicht unterstellt. Im Gegensatz dazu werden die Pensionskassen gleich doppelt beaufsichtigt, nämlich durch die kantonalen Aufsichtsbehörden, die ihrerseits seit dem 1. Januar 2012 der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge unterstellt sind; und die Banken, Versicherungen, Anlagefonds und weitere Finanzintermediäre werden von der Finma beaufsichtigt. Zwar verfügen die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO wie die Pensionskassen, Banken, Versicherungen usw. über eine Revisionsstelle. Daneben hat der Verwaltungsrat der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO insbesondere die Aufgabe, die Anlagetätigkeit zu überwachen. Dies entspricht aber natürlich nicht einer externen Überprüfung.

Hält es der Bundesrat - angesichts der bedeutenden Aktiven, die die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO verwalten, der wachsenden Sensibilität der Öffentlichkeit für die Grundsätze einer guten Unternehmensführung und der zunehmenden Komplexität der Finanzmärkte - für angebracht, dass eine externe Überprüfung fehlt?

2. Die Pensionskassen müssen sich bei der Vermögensanlage und der Rechnungslegung strikt an die Vorschriften halten, die der Bundesrat in der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2) festgelegt hat. Gibt es für die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO ähnliche Vorschriften? Wenn ja: Welche Behörde hat diese Vorschriften festzulegen?

28.08.2013 Antwort des Bundesrates.

27.09.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3399 n Mo. Grüne Fraktion. Auftrag an die SBB. Verlagerung von der Strasse auf die Schiene begünstigen
(05.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung von Artikel 15 Absatz 2 des Personenbeförderungsgesetzes zu unterbreiten. Damit sollen Transportunternehmen beauftragt werden, im Rahmen ihrer Tarifpolitik die Verlagerung von der Strasse auf die Schiene zu begünstigen.

Sprecher: Hodgers

21.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3401 n Ip. Maire Jacques-André. Bedrohte regionale Bahnlinien. Eine beunruhigende und widersprüchliche Botschaft (05.06.2013)

Der Ausbau des öffentlichen Verkehrs, vor allem jener des Schienenverkehrs, ist ein grosser Erfolg, und die stark gestiegene Nachfrage seit dem Betriebsbeginn der Bahn 2000 hat sämtliche Prognosen übertroffen. Dies ist insbesondere der Dichte des Schienennetzes zu verdanken, das alle Regionen der Schweiz erschliesst.

Die Kehrseite der Medaille ist die ziemlich geringe Nachfrage auf gewissen Bahnlinien, die jedoch als Zubringer anderer Bahnlinien zu deren Auslastung beitragen.

Es scheint, dass in kleinen Schritten versucht wird, den Erhalt von regionalen Bahnlinien mit allen Mitteln zu gefährden oder stark zu erschweren. So zieht sich SBB Cargo aus vielen Regionen der Schweiz zurück, und der ansteigende Trassenpreis führt zu einer Verschlechterung des Kostendeckungsgrades.

Die Liste der Bahnlinien, die als Nächstes "geopfert" werden sollen, bietet Anlass zu Verwunderung. Betroffen sind beispielsweise Strecken, die nachweislich nicht nur von Regionalzügen befahren werden. Dies ist etwa der Fall bei der Linie Morteau-La Chaux-de-Fonds: Die Infrastruktur auf der Schweizer Seite der Grenze wird gleichzeitig durch die Linie Le Locle-Neuenburg genutzt, die einen ausgezeichneten Kostendeckungsgrad aufweist.

Ausserdem werden Projekte zur zukünftigen Entwicklung von S-Bahn-Netzen nicht berücksichtigt, in deren Rahmen bereits bestehende regionale Bahnlinien, beispielsweise jene zwischen Les Ponts-de-Martel und La Chaux-de-Fonds, zum wichtigen Bindeglied werden könnten.

Ich stelle dem Bundesrat deshalb folgende Fragen:

1. Wie können die Gemeinden, die an einer bedrohten Bahnlinie liegen, davon überzeugt werden, eine Raumplanungspolitik zu führen, die sich auf eine Anbindung an das Schienennetz ausrichtet?

2. Wie soll das Zeichen, das die Schweiz gegenüber Frankreich in Bezug auf die Linie Morteau-La Chaux-de-Fonds setzt, gedeutet werden? Bleibt nicht zu befürchten, dass die Schweiz

künftig nicht mehr als vertrauenswürdig angesehen wird, wenn von Schweizer Seite geplant wird, eine Bahnlinie zu streichen, deren Ausbau zum Agglomerationsprogramm gehört?

3. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass durch die Streichung von regionalen Bahnlinien in den Nachbarländern vor allem die Kohärenz des Bahnsystems und jene Bahnlinien geschwächt werden, die mit den gestrichenen Bahnlinien verbunden waren? Ist er sich überdies bewusst, dass dies zu einem Anstieg des Strassenverkehrs mit all seinen verhängnisvollen Folgen führt?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Aubert, Barthassat, Bugnon, Buttet, Derder, Favre Laurent, Fehr Hans-Jürg, Fridez, Friedl, Girod, Gschwind, Hadorn, Hardegger, Heim, Hodgers, Jans, John-Calame, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Marra, Naef, Parmelin, Perrin, Regazzi, Reynard, Ribaux, Rossini, Rytz Regula, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Voruz (33)

21.08.2013 Antwort des Bundesrates.

27.09.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3402 n Ip. Fehr Jacqueline. Mehr Engagement der Wirtschaft für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf
(06.06.2013)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt er die Möglichkeit, direkte finanzielle Aufwendungen für die familienergänzende Betreuung durch Unternehmen (Beiträge an Betreuungsplätze, Infrastrukturbeiträge usw.) steuerlich abzugsfähig zu machen? Mit wie hohen Steuerausfällen bei Bund und Kantonen wäre zu rechnen?

2. Wie beurteilt er umgekehrt eine Art "Betreuungsabgabe für Unternehmen" mit mehr als 250 Angestellten, die sich nicht bereits direkt für Betreuungsangebote engagieren?

3. Wie stellt er sich zur Idee, eine generelle Betreuungsabgabe zur Speisung eines "Investitionsfonds" einzuführen (quasi analog dem Modell, wie es die Kantone Waadt, Freiburg und Neuenburg auf kantonaler Ebene kennen?)

4. Welche anderen Möglichkeiten sieht der Bundesrat, um die Unternehmen für ein stärkeres Engagement zu gewinnen?

28.08.2013 Antwort des Bundesrates.

27.09.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3403 n Po. Leutenegger Oberholzer. Weiteres tragisches Tötungsdelikt während des Strafvollzugs. Abklärung der Konsequenzen (06.06.2013)

Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht aufzuzeigen, welche Umstände zu den tragischen Tötungsdelikten durch Täter im Strafvollzug führten und mit welchen Massnahmen derartige Katastrophen in Zukunft verhindert werden können. Der Bericht soll in Zusammenarbeit mit den Kantonen bzw. den Strafvollzugskonkordaten der Kantone erarbeitet werden und dabei insbesondere auch die folgenden Fragen klären bzw. beantworten:

1. Wie kann die Qualität der Begutachtung der Täter verbessert werden?

2. Sind die von den Kantonen eingesetzten Ressourcen ausreichend, um die grossen Aufgaben im Vollzug zu lösen und die Sicherheit zu gewährleisten?

3. Wären grossräumigere Vollzugssysteme wirksamer und effizienter, und wie müssten darin die Schnittstellen organisiert werden?

4. Welche akuten Massnahmen müssen sofort eingeleitet werden, um das Gefährdungspotenzial für die Bevölkerung und die Opfer zu senken?

5. Ist eine Revision des materiellen Strafrechts, des Verfahrensrechts und allenfalls weiterer Gesetze angezeigt? Welche der aktuellen Bestimmungen müssten geändert, ergänzt oder gestrichen werden, um klarere Abläufe und Zuständigkeiten zu schaffen und die Sicherheit zu erhöhen?

Mitunterzeichnende: Bernasconi, Carobbio Guscetti, Fehr Jacqueline, Gysi, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Marra, Nussbaumer, Pardini, Rossini, Schenker Silvia, Semadeni, Sommaruga Carlo, Steiert, Tschümperlin (16)

28.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.3404 n Ip. Carobbio Guscetti. Fahrplan bis zur Umsetzung der Massnahmen im Bereich Wohnen (06.06.2013)

Am 15. Mai 2013 hat der Bundesrat einige Massnahmen im Bereich Raumplanung, Wohnbauförderung und Mietrecht präsentiert. Die Massnahmen liegen in unterschiedlichen Kompetenzbereichen. Teilweise wurde in den Unterlagen zur Medienkonferenz ein Zeitpunkt für eine mögliche Umsetzung genannt, teilweise blieb dies offen. Eine rasche Umsetzung dieser Massnahmen ist wichtig und ein Fahrplan für die Entscheide wie für die Einführung unabdingbar. Ich bitte den Bundesrat deshalb, für die nachfolgenden Massnahmen das für den Entscheid zuständige Gremium zu benennen und den geplanten Fahrplan bis zur Umsetzung aufzuzeigen:

1. Wohnungspolitischer Dialog mit Kantonen, Städten und Gemeinden;
2. Ausweitung des Anwendungsbereichs der Darlehen aus dem Fonds de Roulement auf den Landerwerb;
3. Flexiblere Ausgestaltung der Bedingungen für zinsgünstige Darlehen aus dem Fonds de Roulement;
4. Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus über das Raumplanungsgesetz;
5. Vorgaben betreffend Wohnungsmarkt und Wohnungsversorgung an die Richtpläne der Kantone;
6. Aufnahme des preisgünstigen und gemeinnützigen Wohnungsbaus in die tripartite Strategie der schweizerischen Agglomerationspolitik;
7. Verlängerung der Anspruchsberechtigung für Wohnkostenbeiträge;
8. Transparenz bei der Inanspruchnahme von Fördergeldern aus dem Gebäudeprogramm;
9. Bekanntgabe des Vormietzinses bei Vertragsabschluss.

Mitunterzeichnende: Chopard-Acklin, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Glättli, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marra, Rossini, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tschäppät (13)

28.08.2013 Antwort des Bundesrates.

27.09.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3412 n Ip. Leutenegger Oberholzer. Arbeitsbedingungen in der Rheinschiffahrt bzw. europäischen Binnenschiffahrt (10.06.2013)

Der arbeitsrechtliche Schutz des Personals der Rheinschiffahrt und der europäischen Binnenschiffahrt unter Schweizer Flagge ist ungenügend geregelt. Dazu bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer ist in der Bundesverwaltung für die Arbeitsbedingungen in der Rheinschiffahrt bzw. in der europäischen Binnenschiffahrt unter Schweizer Flagge zuständig?

2. Das internationale Abkommen über die Arbeitsbedingungen der Rheinschiffer von 1954 ist faktisch überholt. Ist der Bundesrat bereit, das Abkommen zu kündigen und mit anderen Staaten ein neues Abkommen auszuarbeiten, das den aktuellen Gegebenheiten und Problemen der Schiffahrt und des Schiffahrtspersonals Rechnung trägt?

3. Sollte es kein neues internationales Abkommen geben, ist der Bundesrat bereit, zur Regulierung der Arbeitsbedingungen der Besatzungsmitglieder ein Bundesgesetz zu erarbeiten oder eine Revision des 7. Titels, Artikel 125 des Bundesgesetzes über die Schiffahrt unter der Schweizer Flagge in Betracht zu ziehen und zugleich zum Schutz der Besatzungsmitglieder eine Revision von Artikel 3h des Arbeitsgesetzes an die Hand zu nehmen?

4. Ist er weiter bereit, eine Übernahme der Bedingungen des europäischen Sozialpartnerabkommens vom 15. Februar 2012 über die Gestaltung der Arbeitszeit in der europäischen Binnenschiffahrt auch für die Schweizer Binnenschiffahrt zu prüfen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bernasconi, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Flach, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marra, Nussbaumer, Pardini, Rossini, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo, Steiert, Tschümperlin (22)

28.08.2013 Antwort des Bundesrates.

27.09.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3416 n Ip. Gysi. Vom Staatsbetrieb Ruag gewartete Kampfflugzeuge greifen philippinische Rebellen an (11.06.2013)

Wie SRF in der "Rundschau" vom 15. Mai 2013 bekanntmachte, brachte die malaysische Armee gegen philippinische Rebellen im März 2013 F/A-18-Kampfflugzeuge zum Einsatz, deren Triebwerksteile von der Ruag gewartet werden. Die Ruag befindet sich zu 100 Prozent im Eigentum der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Ich frage den Bundesrat:

1. Kann er bestätigen, dass im März 2013 die malaysische Luftwaffe mit F/A-18-Kampfflugzeugen ein Lager des Rebellenführers Agbimuddin Kiram angriff, der historische Territorialansprüche der Nachfahren des Sultans von Sulu geltend macht? Wie viele Tote und Verletzte forderte die Lahad-Datu-Krise?

2. Kann er bestätigen, dass die Ruag Triebwerksteile von F/A-18-Flugzeugen wartet, die im März 2013 in der Lahad-Datu-Krise Kampfeinsätze flogen?

3. Betrachtet er es als Aufgabe der Schweiz, die malaysische Regierung bei der Niederschlagung der Kiram-Rebellen zu unterstützen? Gestützt auf welche Analyse, welche Entscheidungsverfahren und welche Rechtsgrundlage?

4. Der Vorfall löste diplomatische Spannungen zwischen den Philippinen und Malaysia aus. Wie beurteilt die philippinische Regierung den Einsatz der von der Ruag gewarteten F/A-18-Kampfflugzeuge gegen das Lager der Kiram-Rebellen?

5. Laut Zeitungsberichten plant Ruag Aviation Oberpfaffenhofen den Export von Dornier 228 NG nach Malaysia, um die militärische Küstenüberwachung zu stärken. Ist ein solcher Export angesichts des bewaffneten Konfliktes bei Lahad Datu zu rechtfertigen?

6. Zur aggressiven Expansionsstrategie von Ruag Aviation im pazifischen Raum gehört die Übernahme der australischen Rosebank Engineering PTY Ltd., die u. a. F-35-Tarnkappen-Mehrzweckkampfflugzeuge und C-130-Hercules-Transportflugzeuge wartet. Diese Typen sind für die Schweizer Armee irrelevant. Unterstützt er den Einstieg in dieses Geschäft?

7. Ist das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten in den Entscheid mit einbezogen worden, in bewaffnete Konflikte verwickelte F/A-18-Kampfflugzeuge zu warten und in das Wartungsgeschäft mit F-35-Tarnkappen-Mehrzweckkampfflugzeugen einzusteigen? Wie beurteilt er dies aus aussenpolitischer Sicht?

8. Wird er die Expansionsstrategie der Ruag im pazifischen Raum einer Überprüfung unterziehen? Ist er bereit, dieses Engagement einzuschränken und explizit und konsequent an aussenpolitischen Zielsetzungen auszurichten?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Carobbio Guscelli, Chopard-Acklin, Fehr Hans-Jürg, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Graf-Litscher, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marra, Nussbaumer, Rossini, Schenker Silvia, Semadeni, Sommaruga Carlo, Voruz (22)

21.08.2013 Antwort des Bundesrates.

27.09.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3417 n Ip. Gysi. Ungenügende Bewertung der Ruag im Anti-Korruptions-Index (11.06.2013)

Im veröffentlichten "Defence Companies Anti-Corruption Index" (<http://companies.defenceindex.org/>) von Transparency International belegt die Ruag einen der letzten Plätze und wurde mit der zweitniedrigsten Note bewertet. Bei keinem einzigen der untersuchten Kriterien erhält die Ruag auch nur die Note "mittelmässig".

Die Eignerstrategie des Bundesrates für die Ruag (<http://www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/22895.pdf>) erwähnt keinerlei ethische Richtlinien oder Good Practices, welche die Ruag bei internationalen Geschäften beachten sollte, beispielsweise bezüglich Korruptionsprävention. Auch bezüglich der Tochterfirmen und Beteiligungen der Ruag fehlen Vorgaben.

1. Wie schätzt der Bundesrat die finanziellen und politischen Risiken für den Bund als Eigentümer ein, falls es bei internationalen Geschäften der Ruag zu Regelwidrigkeiten käme?

2. Ist er bereit, die Eignerstrategie so zu ergänzen, dass die Ruag ihre Compliance mit den von Transparency International vorgeschlagenen Good Practices sukzessive verbessern kann?

3. Ist er über die Tätigkeiten und weiter gehenden Vernetzungen von Tochterfirmen und Beteiligungen der Ruag informiert? Wie schätzt er diese ein? Ist er gewillt, deren Aktivitäten in zukünftigen Geschäftsberichten der Ruag darstellen zu lassen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Carobbio Guscelli, Chopard-Acklin, Fehr Hans-Jürg, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Graf-Litscher, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marra, Nussbaumer, Rossini, Schenker Silvia, Semadeni, Sommaruga Carlo, Voruz (22)

21.08.2013 Antwort des Bundesrates.

27.09.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3420 n Mo. Bourgeois. Krankenversicherung. Frist zur Genehmigung des Tarifvertrages (11.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung der Artikel 46 Absatz 4 (Tarifvertrag) und 47 Absatz 1 (Fehlen eines Tarifvertrages) des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vorzulegen. Mit der Änderung soll festgelegt werden, dass die Kantone innerhalb von zwei Monaten nach Erhalt der notwendigen Daten entscheiden müssen. Diese Frist gilt auch für den Bundesrat, wenn der Tarifvertrag für die ganze Schweiz gelten soll.

Mitunterzeichnende: Cassis, Derder, Feller, Français, Hiltbold, Pezzatti, Vitali (7)

04.09.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3422 n Mo. Ingold. Aktionsplan Transparenz im Rohstoffhandel (12.06.2013)

Der Grundlagenbericht Rohstoffe der interdepartementalen Plattform unter Leitung des EDA, EFD und WBF ortet in seiner Analyse ein erhebliches Defizit an Transparenz, das für Korruption und Geldwäscherei, Nichterfüllung von Schutzpflichten, Kapitalflucht, Steuerflucht, Steuervermeidung und undurchsichtige Lizenzvergaben verantwortlich ist.

Der Bundesrat wird deshalb beauftragt, mit einem Aktionsplan ein Massnahmenpaket zur schnellen Erhöhung der Transparenz im internationalen Rohstoffhandel zu schnüren und umzusetzen.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Friedl, John-Calame, Kiener Nellen, Masshardt, Naef, Streiff (7)

28.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3423 n Ip. Ingold. Rohstoffbericht. Unternehmensverantwortung als freiwillige Selbstbindung oder verbindliche Vorschrift? (12.06.2013)

Der Grundlagenbericht Rohstoffe beleuchtet unter vielen anderen Aspekten die Verantwortung von Unternehmen und des Staates in Bezug auf Menschenrechte, Sozial- und Umweltstandards. Die zentrale Stellung im Rohstoffhandel fordert die Schweiz gerade auch bezüglich der Einhaltung von Menschenrechten, Umwelt- und Sozialstandards heraus. Darauf legt der Bundesrat den Finger in seiner Medienmitteilung dazu. Er anerkennt auch das hohe Risiko für Menschenrechtsverletzungen und Umweltverschmutzung im Bereich des Rohstoffabbaus durch Schweizer Firmen, doch sieht er zur Bekämpfung dieses Risikos einzig Unternehmen und Gaststaat in der Pflicht. Er beschwört das Credo der freiwilligen Firmeninitiativen und erwartet von allen in oder aus der Schweiz operierenden Unternehmen ein integriertes und verantwortungsvolles Verhalten in Bezug auf die Einhaltung von Menschenrechten, Umwelt- und Sozialstandards im In- und Ausland. Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, und es ist in verschiedenen Studien belegt, dass freiwillige Ansätze, wie sie vom Bundesrat in seinem Bericht mehrheitlich vorgeschlagen werden, nicht ausreichen, da keine oder nur beschränkte Sanktionsmöglichkeiten bestehen.

Dazu stellen sich konkret zwei Fragen:

1. Wie gedenkt der Bundesrat sicherzustellen, dass die genannten Unternehmen sich den freiwilligen Standards und Übereinkommen auch wirklich unterziehen und sie anwenden, wenn keine Kontrollen bestehen und keine Sanktionen drohen bei Nichteinhaltung?

2. I Kapitel 5, "Unternehmensverantwortung und Verantwortung des Staates", werden die Unternehmensverantwortung und die

Instrumente der Unternehmensführung umfassend ausgelegt. Von der Verantwortung des Staates ist aber entgegen dem Titel kaum die Rede. Wie definiert der Bundesrat seine Verantwortung, und inwieweit geht sie über das bisherige Engagement hinaus, das darin besteht, in internationalen Gremien aktiv mitzuwirken und "den Dialog zwischen allen involvierten Akteuren - Rohstoffunternehmen, Kantone, Zivilgesellschaft, Bundesverwaltung - zu stärken"?

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Friedl, John-Calame, Kiener Nellen, Masshardt, Moser, Naef, Streiff (8)

21.08.2013 Antwort des Bundesrates.

27.09.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3424 n Ip. Fischer Roland. Konjunkturelle Risiken durch den anhaltenden Boom im Bau- und Immobiliensektor

(12.06.2013)

1. Teilt der Bundesrat die Interpretation, dass die konjunkturell positive Entwicklung seit der Finanzkrise im Jahr 2008 und die damit verbundene Zunahme bei Beschäftigung, Zuwanderung, Konsum und Verkehr stark durch den boomenden Bau- und Immobiliensektor getrieben sind?

2. Welche konjunkturellen und strukturellen Risiken ergeben sich daraus in den kommenden Jahren für die Schweizer Volkswirtschaft?

3. Verfügt er über auf diesen Risiken basierende Szenarien für die konjunkturelle Entwicklung und die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Staatsfinanzen?

Mitunterzeichnende: Böhni, Chevalley, Flach, Grossen Jürg, Kessler, Maier Thomas, Moser, Weibel (8)

28.08.2013 Antwort des Bundesrates.

27.09.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3425 n Mo. Regazzi. Verkehrsmanagement am Gotthard. Neue Lösung für Reisebusse im Verkehr mit dem Kanton Tessin (12.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, geeignete Massnahmen zu treffen, damit Reisebusse, die aus dem oder in den Kanton Tessin reisen, bei Stausituationen am Gotthard in den Hauptreisezeiten (Frühjahr bis Herbst) rascher passieren können.

Mitunterzeichnende: Buttet, Candinas, Cassis, Darbellay, de Buman, Giezendanner, Gschwind, Pantani, Quadri, Romano, Rusconi, Vogler (12)

21.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3428 n Po. Chopard-Acklin. Internetfahndung. Schweizweit Rechtssicherheit für Polizei und Bürger schaffen (12.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie die notwendigen rechtlichen Grundlagen für einen schweizweit einheitlichen Rechtsrahmen im Bereich Internetfahndung geschaffen werden könnten.

Mitunterzeichnende: Buttet, Flach, Friedl, Geissbühler, Guhl, Stolz (6)

21.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.3430 n Ip. Freysinger. Spionage durch die CIA (12.06.2013)

Hat der Bundesrat den Mut zu folgenden Schritten?

1. Edward Snowden und allen Personen, die durch seine mutigen Enthüllungen zugunsten der bürgerlichen Freiheiten ebenfalls bedroht sind, wird unverzüglich politisches Asyl gewährt.

2. Diese unwiderrufliche Entscheidung wird der Regierung Obama mitgeteilt.

3. Den Schweizer Geheimdiensten werden alle notwendigen personellen, finanziellen und technischen Mittel zur Verfügung gestellt, um die Spionageaktivitäten und die zunehmende Datenüberwachung gewisser antidemokratischer Länder wirksam zu bekämpfen und zu verhindern.

21.08.2013 Antwort des Bundesrates.

27.09.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3431 n Mo. (Hodgers) Trede. Einführung eines kantonalen Vaterschaftsurlaubes (12.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, gesetzliche Änderungen vorzuschlagen, sodass die Kantone die Möglichkeit haben, einen durch Sozialversicherungsbeiträge finanzierten Vaterschaftsurlaub einzuführen.

Mitunterzeichnende: Barthassat, Hiltbold, Leuenberger-Genève, Nordmann, Reynard, Rytz Regula, Tornare, Wermuth (8)

21.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.12.2013 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Trede.

13.3439 n Po. Darbellay. Besteuerung nach Aufwand. Internationaler Vergleich und volkswirtschaftliche Bedeutung (13.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Botschaft zur Initiative zur Abschaffung der Pauschalbesteuerung einen Ländervergleich vorzunehmen und dabei aufzuzeigen, in welchen anderen Ländern vergleichbare Modelle der Besteuerung nach dem Aufwand zur Anwendung gelangen und mit welchen Massnahmen die Ansiedlung bedeutender privater Steuerzahler gefördert wird. Zudem ist die volkswirtschaftliche Bedeutung der Besteuerung nach dem Aufwand für die in der Schweiz betroffenen Regionen aufzuzeigen und das künftige Potenzial darzustellen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Brunner, Buttet, Feller, Gschwind, Moret, Pelli, Regazzi, Rime (9)

21.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.3440 n Ip. Rickli Natalie. Meldung pädophiler Straftaten von Schweizern im Ausland (13.06.2013)

An der Oberstufe Nänikon-Greifensee im Kanton Zürich arbeitete ein pädophiler Lehrer, obwohl dieser wegen Kindsmisbrauch und Kinderpornografie verurteilt worden war. Der ehemalige Banker und frühere Lehrer Cornel W. wurde 2009 in Thailand wegen Kindsmisbrauch verurteilt. Zurück in der Schweiz, wurde er vom Bezirksgericht Zürich wegen Besitz von Kinderpornografie verurteilt. Die zuständige Schulbehörde merkte nicht, dass dieser Täter wegen solcher Taten verurteilt worden war, und stellte ihn im Herbst 2012 ein. Er war offenbar nicht in der schwarzen Liste der Schulen vermerkt, weil er in

den Zürcher Gerichtsakten als Banker und nicht als Lehrer aufgeführt war. Gemäss Medienberichten hat Thailand der Schweiz diesen Täter nicht gemeldet, weil ein entsprechendes Rechtshilfe-Abkommen fehlt. Dieser Fall zeigt, dass die heutigen Regelungen nicht ausreichen.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Abkommen bestehen mit anderen Ländern, um Schweizer, die im Ausland straffällig werden, der Schweiz zu melden?
2. Mit welchen Ländern bestehen keine solchen Abkommen, und warum?
3. Strebt er den Abschluss weiterer Abkommen an?
4. Gibt es spezifische Probleme, warum mit Thailand kein Abkommen besteht bezüglich Kindsmisbrauchs?
5. Werden diese Täter im Strafregister Vostra verzeichnet?
6. Welche Konsequenzen zieht er aus diesem Fall?
7. Ist mit dem geplanten Sonderauszug bei der Umsetzung des Tätigkeits-, Kontakt- und Rayonverbots sichergestellt, dass ein solcher Fall nicht mehr vorkommt?
8. Der Bundesrat lehnt ein nationales Pädophilenregister nach wie vor ab. Ist die Regierung nicht der Auffassung, dass vor dem Hintergrund der aktuellen Ereignisse ein Umdenken in dieser Sache überfällig ist?

04.09.2013 Antwort des Bundesrates.

27.09.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3441 n Po. Feri Yvonne. Bedrohungsmanagement bei häuslicher Gewalt. Überblick über die rechtliche Situation und Schaffen eines nationalen Verständnisses (13.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Grundlagenbericht zum Bedrohungsmanagement bei häuslicher Gewalt in der Schweiz mit speziellem Fokus auf den rechtlichen Aspekt des für das koordinierte Vorgehen notwendigen Datenaustauschs zu verfassen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Aubert, Bernasconi, Chopard-Acklin, Fehr Hans-Jürg, Friedl, Gross Andreas, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Nussbaumer, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tschümperlin, Voruz, Wermuth (26)

14.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

27.09.2013 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

13.3442 n Ip. Kessler. Zulassung von Dimethylfumarat für die Behandlung von multipler Sklerose (13.06.2013)

1. Wird Swissmedic Tecfidera für die MS-Patienten in der Schweiz zulassen, obwohl der Wirkstoff Dimethylfumarat bekannt und von Apotheken hergestellt werden kann?
2. Könnte es sein, dass mit der Zulassung von Tecfidera das Wirtschaftlichkeitsprinzip des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) verletzt wird?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, Medikamente, die nicht mehr dem Patentschutz unterstehen, so zur Produktion in Auftrag zu geben, dass sie zu deutlich tieferen Preisen hergestellt werden könnten?
4. Grundsätzliche Preisfestlegung des BAG:

- a. Wie wird der Preis für bekannte Medikamente für eine neue Indikation festgelegt?
 - b. Wie wird der Preis für Scheininnovationen festgelegt?
 - c. Wie wird der Preis für sehr teure Medikamente festgelegt? Für seltene Erkrankungen (Orphan Drugs)?
 - d. Für Krebserkrankungen (Onkologika)?
5. Was unternimmt das BAG für die Versorgungssicherheit in der Schweiz, vergleiche Cisplatin-Produktionsengpass zur Marktmanipulation?

6. Was unternimmt das BAG grundsätzlich für die wirtschaftliche und ethische Zukunftsperspektive?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Böhni, Bortoluzzi, Cassis, Chevalley, Fischer Roland, Flach, Gilli, Grossen Jürg, Hess Lorenz, Ingold, Maier Thomas, Moser, Schmid-Federer, Trede, Weibel (17)

04.09.2013 Antwort des Bundesrates.

27.09.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3443 n Ip. Hadorn. AKW-Gefahr. Extremereignis in Szenarien aufnehmen (13.06.2013)

Ist der Bundesrat bereit, das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (Ensi) zu beauftragen, den Referenzszenarien ein Extremereignis hinzuzufügen, wie dies die drei Atomkommissionen des Bundes verlangt haben, damit die Konsequenzen für den Notfallschutz der Bevölkerung geklärt werden können?

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Aubert, Chopard-Acklin, Fehr Hans-Jürg, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Heim, Jans, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Voruz, Wermuth (19)

28.08.2013 Antwort des Bundesrates.

27.09.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3445 n Mo. Carobbio Guscelli. Dringende Massnahmen für Gebiete mit erhöhtem Lohndumping-Risiko (13.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. die Gebiete festzulegen, die der Gefahr des Lohndumpings und der Verdrängung der einheimischen Arbeitskräfte besonders ausgesetzt sind;
2. die Kompetenzen der tripartiten Kommissionen auszubauen, sodass die besonders gefährdeten Gebiete unter regelmässiger Beobachtung stehen;
3. wenn in den besonders gefährdeten Gebieten wiederholt Lohndumping oder die Verdrängung einheimischer Arbeitskräfte auftritt:
 - a. die Gesamtarbeitsverträge für allgemeinverbindlich zu erklären,
 - b. Mindestlöhne und andere Schutzmassnahmen für Arbeitskräfte mit kantonalem Normalarbeitsvertrag festzusetzen,
 - c. häufigere Kontrollen anzuordnen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Aubert, Bernasconi, Birrer-Heimo, Chopard-Acklin, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Friedl, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Maire Jacques-André, Marra, Nordmann, Pardini, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo, Steiert, Tschümperlin, Voruz, Wermuth (26)

28.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3446 n Mo. Carobbio Guscetti. Ein Bildungsfonds für Gebiete mit erhöhtem Lohndumping-Risiko (13.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, in den Gebieten, die der Gefahr des Lohndumpings besonders ausgesetzt sind, die rechtlichen Grundlagen für einen Beschäftigungs- und Bildungsfonds zu schaffen. Die Arbeitgeber sollen für jede aus dem Ausland rekrutierte Arbeitskraft einen Beitrag einzahlen. Aus diesem Fonds sollen entweder Massnahmen zur Umschulung und zur beruflichen Bildung oder Kontrollen durch die tripartiten Kommissionen finanziert werden.

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Aubert, Bernasconi, Birrer-Heimo, Chopard-Acklin, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Friedl, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Maire Jacques-André, Nordmann, Piller Carrard, Rossini, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo, Steiert, Tornare, Tschümperlin, Voruz, Wermuth (26)

21.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3447 n Mo. (Ribaux) Feller. Keine SMS und Tweets aus Gerichtssälen (13.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf zur Revision der Strafprozessordnung und der Zivilprozessordnung vorzulegen, um die Benützung von Kommunikationsmitteln während Gerichtsverhandlungen in Gerichtssälen grundsätzlich zu verbieten.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Bourgeois, Caroni, Chevalley, Derder, Favre Laurent, Feller, Hiltbold, Maire Jacques-André, Moret, Perrin, Pezzatti, Poggia (13)

28.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.06.2013 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Feller.

13.3454 n Mo. Fraktion CVP-EVP. Personenfreizügigkeit und Fachkräftemangel in der Schweiz (17.06.2013)

Wir fordern vom Bundesrat eine Strategie zur Behebung des Fachkräftemangels. Diese soll:

1. aufzeigen, in welchen Branchen Fachkräftemangel und wo ein Überfluss besteht;
2. eine Bildungsoffensive in den Bereichen mit Fachkräftemangel enthalten und eine mögliche Umsetzung von entsprechenden Massnahmen aufzeigen;
3. Massnahmen aufzeigen, wie man der Nachfrage von Fachpersonal in den Pflegeberufen gerecht werden kann;
4. Möglichkeiten aufzeigen, wie Jugendliche in der Schweiz motiviert und welche Anreize geschaffen werden können, damit sie sich in Berufsfeldern ausbilden, wo Fachkräftemangel herrscht;
5. die Einbindung von weiblichen Fachkräften fördern, indem die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gefördert wird;
6. Anreize schaffen, um ältere Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen im Erwerbsleben zu behalten im Hinblick auf die demographische Entwicklung;
7. Umschulungen und den Wiedereinstieg in Bereichen mit Fachkräftemangel fördern;
8. weitere Möglichkeiten aufzeigen, wie der Fachkräftemangel mit Schweizer Personal behoben werden kann.

Sprecherin: Riklin Kathy

28.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3456 n Ip. Müri. Autobahnanschluss Emmen Nord. Weiteres Vorgehen (17.06.2013)

Der bestehende Autobahnanschluss Emmen Nord wurde kürzlich geschlossen. Diese Massnahme wurde mit einer Verbesserung der Verlagerung des Verkehrs bzw. mit einer Entlastung der betroffenen Gebiete begründet. Die Schlussfolgerungen des Astra bezüglich des Erfolgs der Massnahme wurden zwar öffentlich gemacht, die kompletten Resultate der Verkehrszählungen wurden jedoch nicht kommuniziert. Ein solches Vorgehen ist demokratisch höchst fragwürdig und der Transparenz mehr als abträglich. Die betroffene Bevölkerung hat ein Recht, die vollständigen Informationen zu erhalten, um das Verfahren auch nachvollziehen zu können und entsprechende Gegenmassnahmen zu ergreifen. Aus diesem Grund bitten wir den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Warum werden die vollständigen Zahlen der Verkehrsmessungen seitens des Astra nicht publik gemacht?
2. Wie beurteilt er die Tatsache, dass trotz der Schliessung des Autobahnanschlusses das absolute Verkehrsaufkommen zugenommen hat? Ist es nicht etwas vermessen, hierbei von einem Erfolg zu sprechen?
3. Wurden im Monitoring die Effekte auf andere Anschlüsse wie z. B. Emmen Süd berücksichtigt? Falls ja, warum wurden diese Ergebnisse, welche ein zusätzliches Verkehrsaufkommen gemessen haben, nicht bekanntgemacht?
4. Ist ihm bekannt, dass mit der Schliessung der Ausfahrt es zu Rückstau auf der A2 selbst gekommen ist, was eine steigende Gefahr von Auffahrunfällen bedeutet und die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer massiv verschlechtert?
5. Die betroffene Bevölkerung hat bereits mittels einer Petition mit über 11 600 Unterschriften auf die unbefriedigende Lage aufmerksam gemacht. Wurden diese Anliegen seitens der Verwaltung geprüft? Falls ja, wie lautete die Begründung dazu?
6. Ist ihm bekannt, dass der Autobahnanschluss Emmen Nord für die AMP Rothenburg, welche unmittelbar am Anschluss Emmen Nord liegt, die effizienteste Verbindung darstellt und aufgrund der Schliessung dieses Anschlusses neu massiver Umwegverkehr verursacht wird, welcher in der Zählung nicht berücksichtigt wird und somit die Ergebnisse massiv verfälscht?
7. Ist er bereit, aufgrund dieser Ausgangslage eine Neuerteilung der Situation vorzunehmen und die Schliessung des Autobahnanschlusses Emmen Nord rückgängig zu machen?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Büchel Roland, Egloff, Estermann, Flückiger Sylvia, Vitali (6)

21.08.2013 Antwort des Bundesrates.

27.09.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3457 n Mo. Rime. Erneuerung der Zulassungsbewilligung für Transportunternehmen im Güter- und Personenverkehr (17.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass die Zulassungsbewilligungen für Transportunternehmen im Personen- und Güterverkehr kostenlos erneuert werden, oder zumindest die Gebühren für die erforderlichen Kopien zu senken.

Mitunterzeichnende: Binder, Brand, Fässler Daniel, Flückiger Sylvia, Freysinger, Grin, Hurter Thomas, Lustenberger, Rusconi, Wasserfallen (10)

21.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3459 n Ip. Herzog. Kann die Armee ihren Verfassungsauftrag noch erfüllen? (18.06.2013)

Im Zusammenhang mit der geplanten massiven Reduktion der Armee stellen sich folgende Fragen:

1. Kann die Armee nach dem Abbau des Bestandes auf nur noch 100 000 Soldaten ihren umfassenden Schutz- und Verteidigungsauftrag gemäss Verfassung überhaupt noch wahrnehmen?
2. Wie verteilen sich künftig die Wiederholungskurse aufs Jahr? Wie hoch ist demnach die verfügbare Truppenpräsenz bei subsidiären Einsätzen?
3. Dem Vernehmen nach wurde anlässlich der SFU 13 ein Truppenbegehren ausgelöst, das nicht erfüllt werden konnte. Wie sahen die konkreten Zahlen aus? Was gedenkt der Bundesrat zu tun, um die Verfügbarkeit zu erhöhen?
4. Wird der Verteidigungsauftrag nach der Weiterentwicklung der Armee, der Bestandesreduktion und in Anbetracht der hohen Personalbedürfnisse für subsidiäre Einsätze stillschweigend aufgegeben oder als "zweitklassig" angesehen?
5. Wie verteilt der Bundesrat die finanziellen Ressourcen auf die verschiedenen Aufträge der Armee?
6. Ist er auch der Ansicht, dass die Armee in Zukunft immer noch in der Lage sein muss, die gesamte Bevölkerung jederzeit notfalls mit militärischen Mitteln schützen und verteidigen zu können?
7. Geht er aus finanziellen Gründen möglicherweise das Risiko ein, dass Fälle eintreten, wo ein Teil der Bevölkerung bei einer Bedrohung nicht mehr darauf zählen kann, von unserer Armee geschützt oder verteidigt zu werden?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Baader Caspar, Binder, Blocher, Bourgeois, Brand, Brunner, Büchler Jakob, Bulliard, Candinas, Darbellay, de Courten, Eichenberger, Estermann, Fehr Hans, Feller, Fiala, Flückiger Sylvia, Fluri, Frehner, Freysinger, Geissbühler, Giezendanner, Grin, Gschwind, Hausammann, Hiltbold, Hurter Thomas, Hutter Markus, Kaufmann, Killer Hans, Mörgeli, Müller Thomas, Müri, Perrin, Pezzatti, Pieren, Quadri, Regazzi, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rime, Ritter, Rusconi, Rutz Gregor, Schilliger, Schneeberger, Stamm, Streiff, Vitali, Vogler, von Siebenthal, Walter, Wasserfallen (55)

21.08.2013 Antwort des Bundesrates.

27.09.2013 . Die Diskussion wird verschoben.

13.3460 n Po. Grüne Fraktion. E-Ticketing im öffentlichen Verkehr. Unterstützung eines regionalen Pilotprojektes (18.06.2013)

Der Bundesrat wird gebeten, die Unterstützung der Durchführung eines regionalen Pilotversuchs für E-Ticketing im öffentlichen Verkehr (be in, be out) zu prüfen und ob der Bund sich an den Kosten beteiligen kann.

Sprecher: Girod

21.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.3462 n Po. FDP-Liberale Fraktion. Sicherstellung der finanziellen Stabilität und Planbarkeit in der obligatorischen zweiten Säule (18.06.2013)

Der Bundesrat soll aufzeigen (z. B. im Rahmen der Reform Altersvorsorge 2020), wie die Entpolitisierung des Mindestumwandlungssatzes (MUWS) im BVG mit einer grösstmöglichen

Planbarkeit des Renteneintritts verbunden werden kann. Damit soll für die BVG-Versicherten und für das ganze System echte Sicherheit geschaffen werden. U. a. folgende Vorschläge sollen geprüft werden:

1. Festlegung des MUWS durch eine unabhängige Instanz (z. B. Stiftungsrat, BVG OAK), auf der Basis eines technisch korrekten, transparenten Regelwerks (Lebenserwartung, Anlagerenditen usw.).
2. Regelmässige Neufestlegung des MUWS durch den Bundesrat, verknüpft mit dem Auftrag, ungewollte Umverteilungen zu verhindern.
3. Um eine bessere Planbarkeit des Renteneintritts trotz Entpolitisierung sicherzustellen, könnte der folgende Ansatz mit den obigen kombiniert werden: jahrgangsbabhängige MUWS, welche mehrere Jahre vor einem bestimmten Referenzrentenalter bekanntgegeben werden.
4. Variables Rentensystem: eine fixe, sichere Rente mit einer zusätzlichen, marktabhängigen Zusatzrente, auf der Basis eines technisch korrekten, transparenten Regelwerks. Zur Angleichung der variablen jährlichen Rentenhöhe könnten die Zusatzrenten über mehrere Jahre verteilt werden.

Sprecherin: Schneeberger

21.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.3463 n Ip. Tornare. Baskenland. Rechte der baskischen Gefangenen respektieren (18.06.2013)

1. Weiss der Bundesrat, dass die Rechte der baskischen Gefangenen verletzt werden?
2. Weiss er, dass Spanien sich weigert, fünfzehn unheilbar kranke Gefangene freizulassen?
3. Weiss er, dass das spanische Innenministerium sich im Umgang mit gewissen Anliegen der Gefangenen nicht an die europäischen Vorschriften im Sinne des Europarates halten will?
4. Gedenkt er, in dieser Angelegenheit einzuschreiten und Spanien und Frankreich aufzufordern, den baskischen Gefangenen eine menschenrechtskonforme Behandlung zukommen zu lassen? Wenn ja, bis wann?

Mitunterzeichnende: Fridez, Maire Jacques-André, Naef, Reynard, Schwaab, Wermuth (6)

21.08.2013 Antwort des Bundesrates.

27.09.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3464 n Mo. Quadri. Ungerechtfertigte Bussen aufgrund des fehlenden CH-Klebers für Schweizer Autofahrer im Ausland verhindern (18.06.2013)

Um zu verhindern, dass Schweizer Autofahrerinnen und Autofahrer, die die Landesgrenzen ohne CH-Kleber passieren, vorgeschobene und diskriminierende Bussen erhalten, wird der Bundesrat beauftragt, über das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation aktiv zu werden. Er soll darauf hinwirken, dass das Wiener Übereinkommen über den Strassenverkehr so geändert wird, dass das Schweizer Wappen auf unseren Kontrollschildern eindeutig und ausdrücklich als das verlangte Unterscheidungszeichen gilt.

Es gibt nämlich kein deutlicheres Unterscheidungszeichen für den Staat, in dem das Fahrzeug zugelassen ist, als das Schweizer Wappen, das auf unseren Kontrollschildern bereits abgebildet ist.

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

21.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3465 n Mo. Quadri. Kurzfristige Erwerbstätigkeit. Alarmierende Situation im Tessin (18.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. die Möglichkeit, sich online anzumelden, mit sofortiger Wirkung abzuschaffen;
2. die Online-Meldung durch die Pflicht zu ersetzen, die Anfrage in Papierform an einem zentralisierten Schalter vorzulegen;
3. die Übermittlung einer Kopie der Meldung an die Steuerbehörde des Herkunftslandes der begünstigten Person vorzuschreiben;
4. eine Steigerung der Kontrollen zu finanzieren;
5. die Zahlung der Mehrwertsteuer für Leistungen unter 10 000 Franken auch den Handwerksbetrieben und Firmen aus der EU, die in der Schweiz tätig sind, aufzuerlegen.

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

28.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3466 n Mo. Quadri. Steuerabzüge für Aufwendungen im Zusammenhang mit gemeinnütziger Arbeit (18.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden und das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer zu revidieren, sodass Aufwendungen, die durch die Ausübung gemeinnütziger Arbeit verursacht werden, von den Steuern abgezogen werden können. Möglich wäre beispielsweise ein Pauschalabzug.

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

28.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3467 n Mo. Quadri. Kauf- und Konsumverbot von alkoholischen Getränken für Asylsuchende, die in Empfangszentren untergebracht sind (18.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, für Asylsuchende, die in den Empfangs- und Verfahrenszentren (EVZ) untergebracht sind, ein allgemeines Kauf- und Konsumverbot von alkoholischen Getränken zu erlassen.

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

28.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3471 n Mo. Fraktion BD. Personenfreizügigkeit und Fachkräftemangel in der Schweiz (19.06.2013)

Wir fordern vom Bundesrat eine Strategie zur Behebung des Fachkräftemangels. Diese soll

1. aufzeigen, in welchen Branchen Fachkräftemangel und wo ein Überfluss besteht;
2. eine Bildungsoffensive in den Bereichen mit Fachkräftemangel enthalten und eine mögliche Umsetzung von entsprechenden Massnahmen aufzeigen;
3. Massnahmen aufzeigen, wie man der Nachfrage nach Fachpersonal in den Pflegeberufen gerecht werden kann;
4. Möglichkeiten aufzeigen, wie Jugendliche in der Schweiz motiviert und welche Anreize geschaffen werden können, damit sie sich in Berufsfeldern ausbilden, wo Fachkräftemangel herrscht;

5. die Einbindung von weiblichen Fachkräften fördern, indem die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gefördert wird;

6. Anreize schaffen, um ältere Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen im Erwerbsleben zu behalten im Hinblick auf die demografische Entwicklung;

7. Umschulungen und den Wiedereinstieg in Bereichen mit Fachkräftemangel fördern;

8. weitere Möglichkeiten aufzeigen, wie der Fachkräftemangel mit Schweizer Personal behoben werden kann.

Sprecher: Landolt

28.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3472 n Ip. Leuenberger-Genève. Reintegration der Roma-Minderheit. Mangelhafte Umsetzung der Migrationspartnerschaft zwischen der Schweiz und Kosovo (19.06.2013)

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Umsetzung der Migrationspartnerschaft bezüglich der Reintegration von Roma-Rückkehrern und -Rückkehrerinnen in Kosovo?

2. Was unternimmt die Schweiz im Rahmen der Migrationspartnerschaft, um die soziale und wirtschaftliche Reintegration der Roma zu gewährleisten? Wie wird die Wirksamkeit dieser Massnahmen überprüft?

3. Was unternimmt der kosovarische Staat, um die soziale und wirtschaftliche Reintegration der Roma zu gewährleisten und so dem Memorandum of Understanding der Migrationspartnerschaft nachzukommen?

4. Inwieweit ist die mangelnde wirtschaftliche und soziale Integration der Roma Teil der bilateralen und multilateralen Gespräche zwischen der Schweiz und Kosovo?

5. Was unternimmt die Schweiz konkret, um die kosovarische Regierung in der Umsetzung des Aktionsplanes zur Förderung der Integration der Roma zu unterstützen?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Barthassat, Bäumle, Bernasconi, Böhni, Chopard-Acklin, Favre Laurent, Fehr Hans-Jürg, Fischer Roland, Flach, Fluri, Fridez, Friedl, Gasser, Gilli, Girod, Glättli, Gross Andreas, Hardegger, Hassler, Heim, Hodgers, Ingold, John-Calame, Kessler, Lohr, Lustenberger, Marra, Mashardt, Moser, Müller Geri, Naef, Nussbaumer, Pardini, Poggia, Romano, Rossini, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare, Trede, Tschäppät, Tschümperlin, van Singer, Vischer Daniel, von Graffenried, Voruz, Wermuth (54)

21.08.2013 Antwort des Bundesrates.

13.12.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3473 n Mo. Grossen Jürg. Die Sanierung des Gotthard-Strassentunnels ohne zweite Röhre zeitlich nicht verunmöglichen (19.06.2013)

Der Bundesrat wird aufgefordert, für die Sanierung des Gotthard-Strassentunnels (GST) in den Jahren 2020 bis 2025 auch eine Verkehrsumleitungs-Variante ohne den Bau einer zweiten Röhre vorzubereiten. Durch entsprechende Vorarbeiten soll sichergestellt werden, dass die baulichen und verkehrlichen Massnahmen für eine Sanierung des GST auch ohne zweite Röhre rechtzeitig auf den Sanierungszeitpunkt hin umgesetzt werden können.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Böhni, Caroni, Chevalley, Fischer Roland, Flach, Gasser, Hausammann, Ingold, Kessler, Maier Thomas, Markwalder, Moser, Streiff, Weibel (16)

21.04.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3475 n Mo. Galladé. Das Embargogesetz modernisieren und Reputationsrisiken vermindern (19.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Embargogesetz zu modernisieren und dessen Vollzug so zu stärken, dass bestehende Reputationsrisiken deutlich vermindert werden. Namentlich sollen von den Zwangsmassnahmen auch Handlungen erfasst werden, die im Ausland vollzogen werden. Zudem ist die effiziente Durchführung der internationalen Amtshilfe im Embargobereich sicherzustellen und die Strafbestimmungen sind so anzupassen, dass die Durchsetzung internationaler Sanktionen verbessert werden kann.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Fehr Jacqueline, Friedl, Hadorn, Jans, Marra, Nussbaumer, Semadeni (9)

04.09.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3478 n Ip. Marra. Amtshilfe im Steuerbereich (19.06.2013)

Radio Télévision Suisse (RTS) hat am 10. Juni 2013 gesagt, die französischen Behörden hätten in den vergangenen fünf Jahren in der Schweiz 429 Amtshilfesuche zum Steuerbereich gestellt; davon seien lediglich 29 befriedigend beantwortet worden. Diese Informationen wurden vom französischen Finanzministerium bestätigt. Die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) hingegen wollte diese Zahlen nicht bestätigen. Laut der Antwort des Bundesrates auf die Frage 12.5155 werden Statistiken über behandelte Amtshilfesuche im Steuerbereich geführt. Gemäss den Amtshilfeartikeln in den Steuerabkommen seien aber die Informationen, die auf dieser Grundlage ausgetauscht werden, auf beiden Seiten vertraulich zu behandeln. Tatsächlich steht in Artikel 28 Ziffer 2 des Steuerabkommens mit Frankreich, Informationen seien geheim zu halten. Nicht ausdrücklich die Rede ist dagegen von Statistiken über Amtshilfeverfahren.

1. Bestätigt der Bundesrat die von RTS genannten Zahlen?
2. In der zweiten Phase der Prüfung durch das Global Forum über Transparenz und Informationsaustausch für Steuerzwecke wird die Schweiz detaillierte Angaben liefern müssen zu ihrer Informationsaustauschpraxis. Diese Zahlen werden im Evaluationsbericht des Global Forum veröffentlicht. Sollten die Schweizer Behörden sie also nicht selbstständig veröffentlichen, und zwar detailliert und aufgeschlüsselt nach Land?
3. Sollte er gegen eine solche Veröffentlichung sein: warum?
4. Auf die Frage 12.5155 antwortete der Bundesrat, der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte (Edöb) sei beauftragt worden zu beurteilen, ob bereits die Tatsache, dass ein Amtshilfeersuchen eingegangen ist, als eine Information qualifiziert werden könne und damit unter Artikel 28 Ziffer 2 des Steuerabkommens mit Frankreich und unter ähnliche Bestimmungen falle. Zu welchem Schluss ist der Edöb gelangt?
5. Sollte man nicht bei der Revision des Steueramtshilfegesetzes eine gesetzliche Grundlage schaffen, die die Publikation solcher Informationen erlaubt?
6. Warum werden so wenige Gesuche beantwortet?

7. Wie viele Gesuche wurden abgelehnt, weil Informationen fehlten? Zu welchen Themen fehlten Informationen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Friedl, Hadorn, Schenker Silvia, Semadeni, Steiert (8)

28.08.2013 Antwort des Bundesrates.

27.09.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3479 n Ip. Bernasconi. Für eine Bundespolitik, die auf die Regionen Rücksicht nimmt (19.06.2013)

Welche Überlegungen macht sich der Bundesrat zur Regionalpolitik der Departemente und Bundesämter? Werden regionale und föderale Aspekte bei Zentralisierungsentscheiden berücksichtigt?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Aubert, Chopard-Acklin, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Gysi, Hodgers, Leuenberger-Genève, Maire Jacques-André, Marra, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Schwaab, Sommaruga Carlo, Steiert, Tornare (18)

28.08.2013 Antwort des Bundesrates.

27.09.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3482 n Po. Müller-Altermatt. Rechtliche Grundlagen für den Steuerpranger (19.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zur rechtlichen Situation und zur aktuellen Praxis bezüglich des Inkassos von Steuerschulden bei Gemeinden und Kantonen zu verfassen. Insbesondere soll dargestellt werden,

1. welche datenschutzrechtlichen Grundlagen auf Bundes- und Kantonsebene bestehen, mit denen die Veröffentlichung von Steuerschulden geregelt wird;
2. welche Unterschiede zwischen den Kantonen bestehen hinsichtlich der Veröffentlichung von Steuerschulden;
3. welche bundesrechtliche Anpassung nötig wäre, um einen "Steuerpranger" zu legalisieren;
4. wie ein "Steuerpranger" ausgestaltet werden könnte, damit die Persönlichkeitsrechte der Angeprangerten nicht verletzt werden (z. B. durch Definition der Kriterien zur Veröffentlichung, zwingender Verfahrensablauf usw.).

Mitunterzeichnende: Borer, Fluri, Hadorn, Heim, Schläfli, Wobmann (6)

28.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.3483 n Po. FDP-Liberale Fraktion. Public Private Partnership für Infrastrukturprojekte (19.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt aufzuzeigen, für welche Verkehrsinfrastrukturprojekte er Partnerschaften zwischen Privaten und der öffentlichen Hand (Public Private Partnership, PPP) als möglich und sinnvoll erachtet. PPP können für den Bau, die Finanzierung, den Unterhalt und/oder den Betrieb von Projekten sowohl bei der Strassen- als auch bei der Bahninfrastruktur realisiert werden. Der Bundesrat wird um eine Aufstellung der Möglichkeiten für die Realisierung solcher PPP-Projekte gebeten.

Sprecher: Fluri

28.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.3484 n Mo. Grüne Fraktion. Investitionen der Schweizer Pensionskassen in schweizerische Energieinfrastrukturen erleichtern (19.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung der derzeitigen Gesetzgebung zu unterbreiten. Damit sollen die Schweizer Pensionskassen einfacher in Gesellschaften, die in der Erneuerung der schweizerischen Energieinfrastrukturen tätig sind, investieren und deren Aktionäre werden können.

Sprecher: van Singer

21.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3485 n Ip. Hiltbold. Definition von Vergewaltigung im Strafgesetzbuch (19.06.2013)

Hält der Bundesrat eine Änderung der Artikel 189 und 190 des Strafgesetzbuches für angebracht, um eine einzige Strafnorm zur Ahndung jeder Form der sexuellen Nötigung (Beischlaf oder andere sexuelle Handlungen, die mit einer Freiheitsstrafe von ein bis zehn Jahren bestraft werden) zu schaffen?

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Barthassat, Bernasconi, Bourgeois, Feri Yvonne, Hodgers, Leuenberger-Genève, Perrin, Poggia, Sommaruga Carlo, Tornare (11)

13.09.2013 Antwort des Bundesrates.

27.09.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3486 n Mo. Wasserfallen. Wirtschaftspartnerschaften von Schweiz Tourismus ohne Exklusivitätscharakter (19.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt sicherzustellen, dass Schweiz Tourismus (ST) künftig im Bereich der Schweizer Basisinfrastruktur des Tourismus (insbesondere im Flugverkehr) keine Kooperationen mit Trägern des Tourismus mehr eingeht (sogenannte Wirtschaftspartnerschaften), welche in der einen oder anderen Form Exklusivitätscharakter aufweisen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Binder, de Courten, Frehner, Germanier, Hess Lorenz, Hiltbold, Joder, Müller Thomas, Müller Walter, Romano, Stolz (12)

28.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3487 n Mo. Badran Jacqueline. Erhebung von Boden- und Immobilieneigentum (19.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, periodisch die Eigentümerschaft nach Eigentümerarten (Private, Pensionskassen, Immobilienfonds, börsenkotierte Immobiliengesellschaften, Staat, Genossenschaften usw.) von Boden und Immobilien in der Schweiz zu erheben und auszuweisen.

04.09.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3488 n Mo. Fraktion BD. Gratis-WLAN im öffentlichen Verkehr (19.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verbreitung von Gratis-WLAN im öffentlichen Verkehr voranzutreiben.

Er sorgt dafür, dass Massnahmen getroffen werden, damit möglichst bald auf dem ganzen Verkehrsnetz der SBB und auf den Postautostrecken Gratis-WLAN verfügbar ist. Ausserdem motiviert er die Kantone, dass ihre kantonalen Verkehrsverbände ebenfalls Gratis-WLAN in ihren Transportmitteln einführen.

Sprecher: Guhl

04.09.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3489 n Ip. Müri. Bürokratische Aufblähung der Eidgenössischen Spielbankenkommission (19.06.2013)

Die Schweizer Casinos sind gesetzlich verpflichtet, die Aufsichtskosten der Eidgenössischen Spielbankenkommission (ESBK) zu tragen. Im Zeitraum 2007-2012 sind die Aufsichtskosten um 30 Prozent gestiegen, während die Umsätze (Bruttospielerträge) der Casinos zur gleichen Zeit um 25 Prozent gesunken sind. Die Aufsichtskosten für das Jahr 2012 belaufen sich nun auf 4,2 Millionen Franken (plus 15 Prozent im Vergleich zum Vorjahr).

(Die Aufsichtskosten sind nicht zu verwechseln mit den Abgaben der Casinos an die AHV und die Kantone von durchschnittlich 400 Millionen Franken pro Jahr.)

Das Aufsichtskonzept des Spielbankengesetzes sieht vor, dass die Casinos für die Kontroll- und Überwachungssysteme selber verantwortlich sind. Die ESBK hat zur Hauptsache deren Qualität und Wirksamkeit zu überwachen (Botschaft SBG: BBl 1997 III 145). In Abweichung vom Aufsichtskonzept greift die ESBK aber immer häufiger in operative Tätigkeiten der Casinos ein, unter anderem beim Personaleinsatz und im Bereich des Spielbetriebs der Casinos.

Die Revisionsgesellschaften der Casinos müssen - zusätzlich zum ordentlichen Revisionsbericht - zuhanden der ESBK einen erläuternden Bericht erstellen. Die ESBK erteilt den Revisionsgesellschaften dafür umfangreiche Prüfaufträge. Häufig werden so die gleichen Fragen durch die ESBK und die Revisionsgesellschaften geprüft. Damit wird das Gleiche zweimal geprüft und muss zweimal von den Casinos bezahlt werden (ESBK und Revisionsgesellschaft).

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie rechtfertigt sich die Steigerung der Aufsichtskosten um 30 Prozent seit 2007?
2. Was unternimmt er, damit die Aufsichtskosten in Zukunft nicht weiter steigen?
3. Warum hält sich die ESBK nicht an das Aufsichtskonzept des Spielbankengesetzes und greift in operative Tätigkeiten der Casinos ein?
4. Was unternimmt er, um die Doppelspurigkeiten bei der Aufsicht zu beseitigen?
5. Was unternimmt er, um die bürokratische Aufblähung der ESBK zu stoppen?

Mitunterzeichnende: Brunner, Darbellay, Egloff, Flückiger Sylvia, Frehner, Heer, Kaufmann, Killer Hans, Knecht, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Rutz Gregor, Vitali (13)

28.08.2013 Antwort des Bundesrates.

27.09.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3490 n Mo. Fraktion BD. Kompetenzzentrum für ICT-Sicherheit (19.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein nationales Kompetenzzentrum für Sicherheit im Bereich der ICT zu schaffen.

Sprecher: Guhl

21.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3491 n Ip. Kessler. Informationen über mögliche falsche Ärzte müssen an die kantonalen Behörden weitergeleitet werden (19.06.2013)

Eine Pflegefachfrau gab sich als Ärztin aus und arbeitete über Jahre als "falsche Ärztin" in fünf Schweizer Spitälern. Das Bun-

desamt erhielt wichtige Hinweise, überprüfte diese aber viel zu wenig. Das BAG versteckt seine Untätigkeit hinter der fehlenden Gesetzgebung. Es kann nicht sein, dass wegen einem fehlenden Gesetz Patientinnen und Patienten durch eine Hochstaplerin zu Schaden kommen und das BAG wichtige Informationen der kantonalen Behörde nicht weiterleiten kann. Deshalb bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Bundesstelle wusste oder hatte Hinweise, dass eine mögliche falsche Ärztin in der Schweiz tätig war?
2. Weshalb konnten diese wichtigen Informationen dem Kantonsarzt nicht mitgeteilt werden?
3. Welche Gesetze müssen angepasst werden, damit wichtige Informationen wie die angesprochene unmittelbar an die entsprechenden Stellen weitergeleitet werden können?
4. Beabsichtigt der Bundesrat, die notwendigen Anpassungen vorzunehmen?
5. Ist er bereit, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, dass in Zukunft alle Ärztinnen und Ärzte im Register eingetragen werden müssen?
6. Ist er bereit, mit gesetzlichen Massnahmen die Patientensicherheit zu verbessern?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Böhni, Chevalley, Fischer Roland, Flach, Gasser, Gilli, Grossen Jürg, Ingold, Maier Thomas, Moser, Weibel (13)

04.09.2013 Antwort des Bundesrates.

27.09.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3494 n Mo. (Hodgers) Gilli. Kostenlose Verhütungsmittel für Frauen unter zwanzig Jahren (19.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, Frauen unter zwanzig Jahren gratis und anonym Zugang zu Verhütungsmitteln zu gewähren (insbesondere der Antibabypille).

Mitunterzeichnende: Barthassat, Chevalley, Fehr Jacqueline, Gilli, Markwalder, Marra, Thorens Goumaz, van Singer (8)

13.09.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.12.2013 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Gilli.

13.3497 n Ip. Flach. Massnahmen gegen überbordende Einzonungen vor Inkrafttreten des vom Volk angenommenen Raumplanungsgesetzes (19.06.2013)

Eine klare Mehrheit des Schweizer Stimmvolks hat sich am 3. März 2013 für das revidierte Raumplanungsgesetz (RPG) ausgesprochen. Artikel 38a des revidierten RPG verlangt, dass die Kantone innert fünf Jahren ihre Richtpläne an die neuen Anforderungen bezüglich der Dimensionierung der Bauzonen anpassen. Bis zur Genehmigung der Richtplananpassungen durch den Bundesrat dürfen in den Kantonen die Flächen der rechtskräftig ausgeschiedenen Bauzonen insgesamt nicht vergrössert werden. Das Gesetz ist noch nicht in Kraft, und es mehren sich die Anzeichen, dass diese Zwischenphase vielenorts für zusätzliche Einzonungen genutzt wird, die nicht den beschlossenen Kriterien entsprechen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist ihm bekannt, wie viele solche Einzonungen nun vorgenommen werden, um dem Inkrafttreten des revidierten RPG zuvorzukommen?
2. Wie gross schätzt er die so verlorenen Fruchtfolgefleichen?

3. Wie gedenkt er mit Richtplanänderungen umzugehen, die gegen die Richtlinien des Gesetzes verstossen?

4. Werden für die Berechnung der übergangsrechtlichen Bauzonenfläche (Art. 38a RPG) zwischenzeitlich erfolgte Einzonungen berücksichtigt?

5. Wie beurteilt er seine Möglichkeiten zum Monitoring der Einzonungen?

6. Ist er bereit, die Kantone anzuhalten, neue Einzonungen vor Inkrafttreten des Gesetzes zu sistieren?

7. Was gedenkt er bei einem Ansteigen von Einzonungsgesuchen zu tun?

8. Können vor Inkrafttreten des revidierten RPG harmonisierte Methoden zur Berechnung des tatsächlichen Einzonungsanspruches einzelner Gemeinden angewandt und durchgesetzt werden?

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Bäumle, Bertschy, Böhni, Chopard-Acklin, Fischer Roland, Fluri, Gasser, Girod, Grossen Jürg, Jans, Kessler, Maier Thomas, Reimann Lukas, Rytz Regula, Semadeni, Thorens Goumaz, Weibel, Wermuth (19)

21.08.2013 Antwort des Bundesrates.

27.09.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3498 n Mo. Böhni. Abschaffung der degressiven Stromtarife. Keine Flatrate für die Netznutzung (19.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament die gesetzlichen Anpassungen zu unterbreiten, um degressive Stromtarife möglichst weitgehend zu verhindern. Hierzu soll insbesondere die Überführung der heutigen Grundgebühr in ein angemessenes Minimalentgelt geregelt werden.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Chevalley, Fehr Hans, Fehr Hans-Jürg, Flach, Gasser, Grossen Jürg, Guhl, Hardegger, Hausammann, Ingold, Kessler, Maier Thomas, Moser, Nordmann, Reimann Lukas, Semadeni, Streiff, Trede, van Singer, Vogler, Weibel (22)

21.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3499 n Ip. Gilli. Patientenschutz bei Teilnahme an klinischen Forschungsprojekten stärken (19.06.2013)

Es sollte selbstverständlich sein, dass Patienten oder Probanden, die an klinischen Studien teilnehmen, im Fall einer Schädigung angemessen unterstützt und entschädigt werden. In der Realität können sie trotz erleichterter Beweisführung in Bezug auf die Kausalität der Schädigung grosse Schwierigkeiten haben, ihre Rechte durchzusetzen. Die Beweislast liegt in der Schweiz letztlich beim Patienten. Die Interaktion zwischen diagnostisch-therapeutischen Verfahren und Medikamentenwirkungen mit dem menschlichen Organismus ist meist komplex, weshalb einzelne Verfahren oft nur bedingt in kausalem Zusammenhang mit unerwünschten Wirkungen stehen. Ich stelle deshalb dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Eine Beweislastumkehr kommt für den Bundesrat nicht infrage. Wie stellt er im Rahmen der Verordnungen zum HFG sicher, dass betroffene Probanden und Patienten trotz strittigem Nachweis der Kausalität im Fall einer Schädigung angemessen entschädigt werden?

2. Teilt er die Haltung, dass diesbezügliche Patientenrechte unabhängig von der Versuchskategorie durchsetzbar sein müssen? Wird er sich dafür einsetzen, dass für alle Versuchskategorien die gleiche Regelung gilt?

3. Wird er im Rahmen der Verordnungen sicherstellen, dass:

a. zum Schutz der geschädigten Personen ein unmittelbares Forderungsrecht gemäss Artikel 20 Absatz 3 HFG im Sinn einer Verfahrenserleichterung garantiert ist, unabhängig von der Streitigkeit der Versicherungsdeckung?

Dieses soll insbesondere sicherstellen, dass offene Fragen in Bezug auf das Verschulden zwischen Haftpflichtversicherer, Sponsor und allfälligen Drittpersonen besprochen und gelöst werden können, ohne dass die geschädigte Partei verzögert entschädigt wird.

b. dieses Forderungsrecht für alle Studienkategorien garantiert ist?

c. zugunsten der Probanden/Patienten zwingend eine Rechtsschutzversicherung abzuschliessen ist?

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Fehr Jacqueline, Glättli, Heim, Hodgers, Ingold, John-Calame, Kessler, Kiener Nellen, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Streiff, Thorens Goumaz, Trede, van Singer, Vischer Daniel, von Graffenried, Weibel (19)

04.09.2013 Antwort des Bundesrates.

27.09.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3500 n Mo. Gilli. Gleichbehandlung von Medikamenten und Immunologika beim Import aus dem Ausland (19.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Arzneimittel-Bewilligungsverordnung (AMBV; SR 812.212.1) für die Einfuhr von in der Schweiz nicht zugelassenen Einzelimpfstoffen wie folgt zu ändern:

Art. 32 Bewilligung für die Einzeleinfuhr

Abs. 1

Wer Blut und Blutprodukte in die Schweiz einführt, bedarf für jede einzelne Sendung einer Bewilligung für die Einzeleinfuhr.

Abs. 2

Keine Bewilligung ist erforderlich für die Einzeleinfuhr von Blut oder Blutprodukten, wenn diese:

a. in medizinischen Notfallsituationen oder zur Eigenbluttransfusion eingeführt werden; oder

b. nicht zur Anwendung am Menschen bestimmt sind.

Art. 32a (neu) Meldung für die Einzeleinfuhr immunologischer Arzneimittel

Abs. 1

Wer immunologische Arzneimittel in die Schweiz einführt, muss jede einzelne Sendung für die Einzeleinfuhr beim Institut melden.

Abs. 2

Eine Bewilligung ist erforderlich, wenn die immunologischen Arzneimittel nicht zur Anwendung am Menschen bestimmt sind.

Art. 33a (neu) Voraussetzungen für die Meldung

Die Person, die eine Bewilligung nach Artikel 32a (neu) Absatz 1 beantragt, muss nachweisen,

dass:

a. sie über eine Bewilligung für die Einfuhr verwendungsfertiger Arzneimittel verfügt;

b. die Arzneimittel, sofern es sich um verwendungsfertige handelt, auf ihren Namen zugelassen sind;

c. sie die Verantwortung für die sichere und rechtmässige Vermittlung der Arzneimittel übernimmt;

d. die Arzneimittel nach anerkannten Regeln der guten Herstellungspraxis (GMP) und der guten Vertriebspraxis (GDP) hergestellt und vermittelt wurden.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Cassis, de Courten, Frehner, Girod, Hess Lorenz, Hodgers, Humbel, Ingold, Kessler, Müller Geri, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Thorens Goumaz, Trede, Vischer Daniel, von Graffenried, Weibel (19)

13.09.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3501 n Po. Killer Hans. Stromverbrauch als Bewilligungskriterium für Heizsysteme (19.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, inwieweit der Stromverbrauch als Beurteilungskriterium für die Bewilligungsfähigkeit von Heizungssystemen (auch Infrarot-Elektroheizungen) hinzugezogen werden kann.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Binder, Blocher, Bortoluzzi, Brand, Brunner, Büchel Roland, de Courten, Egloff, Eichenberger, Estermann, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Frehner, Gasche, Geissbühler, Giezendanner, Grunder, Guhl, Hausmann, Herzog, Keller Peter, Knecht, Müri, Pantani, Parmelin, Pieren, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Stamm, von Siebenthal, Wasserfallen, Wobmann (35)

21.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.3504 n Mo. Hardegger. Gleiche Fristen für die Rechnungsstellung der Ärzte und die Rückerstattungspflicht der Krankenkassen (20.06.2013)

Die Gesetzgebung über die Zusatzversicherungen ist so anzupassen, dass die Frist für die Rückerstattungspflicht bezüglich Rechnungen für Behandlungen im Zusatzversicherungsbereich, welche gemäss abgeschlossenem Vertrag rückerstattungsbe-rechtigt sind, gleich ist wie die Frist für die Rechnungsstellung durch die Leistungserbringer. Die Frist soll fünf Jahre ab der letzten Behandlung betragen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Birrer-Heimo, Böhni, Bortoluzzi, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Glanzmann, Glättli, Hadorn, Hardegger, Heim, Ingold, Jans, Kiener Nellen, Lohr, Marra, Nussbaumer, Quadranti, Regazzi, Rossini, Schelbert, Semadeni, Sommaruga Carlo, Steiert, Tschäppät, Weibel, Ziörjen (29)

21.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3505 n Po. Frehner. Alternativen zur Erhöhung der Mineralölsteuer (20.06.2013)

Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen,

1. ob es einfachere und für unsere Volkswirtschaft verträglichere Wege als die geplante Mineralölsteuererhöhung gibt, das fehlende Geld für die Strassen zu beschaffen;

2. welche Auswirkungen die hohen Dieselpreise auf die Steuereinnahmen resp. welche Effekte bei einer Senkung der Steuern auf Diesel zu erwarten wären;

3. inwiefern die Konsumentinnen und Konsumenten in unserem Land von tieferen Dieselsteuern profitieren würden resp. welchen Beitrag tiefere Steuern auf Diesel leisten könnten, die Hochpreisinsel Schweiz zu schleifen;

4. welchen Einfluss die geplante Mineralölsteuererhöhung auf die Kaufkraft insbesondere des unteren Mittelstands und damit auf konsumnahe Branchen in der Schweiz hat.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Flückiger Sylvia, Giezendanner, Hausammann, Kaufmann, Knecht, Müri, Reimann Lukas, Schwander (9)

21.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.3508 n Mo. Amherd. Effizienter Straf- und Massnahmenvollzug (20.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, einheitlich gesetzliche Regeln für den Straf- und Massnahmenvollzug zu erlassen.

Mitunterzeichnende: Lehmann, Vogler (2)

28.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3509 n Mo. Amherd. Unterstützung des Strukturwandels infolge der Annahme der Zweitwohnungs-Initiative (20.06.2013)

Der Bundesrat wird aufgefordert, in den nächsten vier Jahren die Mittel für die Regionalpolitik substanziell zu erhöhen und so einen aktiven Beitrag zur Bewältigung des Strukturwandels im Alpenraum infolge der Annahme der Zweitwohnungs-Initiative zu leisten.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Brand, Büchler Jakob, Bulliard, Buttet, Candinas, Darbellay, de Buman, Freysinger, Gasser, Germanier, Glanzmann, Gmür, Gschwind, Hassler, Ingold, Lustenberger, Müller-Altermatt, Nidegger, Regazzi, Reynard, Ritter, Romano, Rossini, Schläfli, Vogler (26)

28.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3510 n Mo. Geissbühler. Nur Personen mit Schweizer Bürgerrecht in Schlüsselpositionen der Bundeskriminalpolizei (20.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit im Bereich Staatsschutz der Bundeskriminalpolizei - insbesondere in den Schlüsselpositionen und den Ermittlungen betreffend Staatsschutz- und Amtsdelikte - nur Polizisten mit Schweizer Bürgerrecht arbeiten.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Baader Caspar, Binder, Borer, Brand, Brunner, Büchel Roland, Büchler Jakob, de Courten, Egloff, Estermann, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Frehner, Grin, Hausammann, Herzog, Hurter Thomas, Joder, Keller Peter, Killer Hans, Knecht, Leutenegger Filippo, Müller Thomas, Müri, Nidegger, Parmelin, Perrin, Pfister Gerhard, Pieren, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rime, Rusconi, Schwander, Stamm, Vitali, von Siebenthal, Wasserfallen, Wobmann (42)

28.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3513 n Mo. von Graffenried. Unterstellung von Edelmetallen unter das Geldwäschereigesetz (20.06.2013)

Der Handel mit Edelmetallen und Edelsteinen soll ebenfalls dem Geldwäschereigesetz (GwG) unterstellt werden.

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Fehr Jacqueline, Glättli, Hadorn, Hodgers, John-Calame, Leuenberger-Genève,

Masshardt, Nordmann, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz, Trede, Tschümperlin, van Singer, Wermuth (16)

28.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3516 n Mo. Rossini. Invalidenversicherung. Mediator oder Ombudsmann (20.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Bestimmung in das Bundesgesetz über die Invalidenversicherung einzufügen, mit der die Funktion einer Mediatorin oder eines Mediators beziehungsweise einer Ombudsperson für die Invalidenversicherung geschaffen werden kann.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Aubert, Bernasconi, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Maire Jacques-André, Marra, Nussbaumer, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Tornare, Voruz, Wermuth (27)

21.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3517 n Mo. Reynard. Die berufliche Grundbildung Erwachsener aus der Sackgasse führen (20.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Korrekturmassnahmen zu ergreifen, damit sowohl die Organisationen der Arbeitswelt als auch die Personen mit Erfahrung, aber noch ohne in der Schweiz anerkannten Berufsabschluss besseren Zugang zur beruflichen Grundbildung Erwachsener bekommen. Die Kriterien für die Anerkennung einer Nichtlandessprache mehrsprachiger Personen, die ihre Schulen ausserhalb der Schweiz durchlaufen haben, sollen weniger restriktiv gestaltet werden.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Aubert, Bulliard, Chevalley, Favre Laurent, Fehr Hans-Jürg, Friedl, Grin, Gysi, Hadorn, Heim, Hodgers, Jans, John-Calame, Leuenberger-Genève, Lustenberger, Maire Jacques-André, Marra, Müri, Nussbaumer, Piller Carrard, Rime, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schneider-Schneiter, Schwaab, Semadeni, Tornare, Voruz, Wasserfallen, Wermuth (31)

14.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3525 n Mo. Fehr Hans. Vermummungsverbot im Strafgesetzbuch (20.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Bestimmung im Strafgesetzbuch vorzulegen, wonach eine Vermummung bei Demonstrationen und Kundgebungen künftig zwingend als Straftat geahndet wird.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aebischer Matthias, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amherd, Baader Caspar, Barthassat, Binder, Blocher, Böhni, Borer, Bortoluzzi, Bourgeois, Brand, Brunner, Büchel Roland, Büchler Jakob, Bugnon, Bulliard, Buttet, Candinas, Caroni, Chevalley, Darbellay, de Buman, de Courten, Derder, Egloff, Eichenberger, Estermann, Fässler Daniel, Favre Laurent, Fehr Hans-Jürg, Feller, Fiala, Fischer Roland, Flückiger Sylvia, Français, Frehner, Freysinger, Galladé, Gasche, Gasser, Geissbühler, Giezendanner, Gilli, Glanzmann, Gmür, Gössi, Grin, Grunder, Gschwind, Guhl, Haller, Hassler, Hausammann, Heer, Herzog, Hess Lorenz, Hiltbold, Humbel, Hurter Thomas, Hutter Markus, Ingold, Joder, Jositsch, Kaufmann, Keller Peter, Kessler, Killer Hans, Knecht, Landolt, Leutenegger Filippo, Lohr, Lüscher, Lustenberger, Maier Thomas, Masshardt, Moret, Mörgeli, Moser, Müller Leo, Müller Thomas, Müller Walter, Müri, Neirynek, Nidegger, Nordmann, Pantani, Parmelin,

Pelli, Perrin, Pezzatti, Pfister Gerhard, Pieren, Poggia, Quadranti, Quadri, Regazzi, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Ribaux, Rickli Natalie, Rime, Ritter, Romano, Rossini, Rusconi, Rutz Gregor, Schilliger, Schläfli, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Schwander, Stahl, Stamm, Stolz, Streiff, Veillon, Vitali, Vogler, von Siebenthal, Voruz, Walter, Wandfluh, Wasserfallen, Wobmann, Ziörjen (128)

28.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3528 n Ip. Feller. Atomenergie. Opportunismus der Politik? (20.06.2013)

Die Zeitschrift "Finanz und Wirtschaft" veröffentlichte am 5. Juni 2013 einen in Hongkong verfassten Artikel mit der Überschrift "China muss auf Atomenergie setzen", in dem es um Aussagen von Bundesrätin Doris Leuthard geht. Im Wesentlichen steht darin geschrieben, dass China als Schwellenland auf Atomenergie zurückgreifen muss, um in Sachen Energiegewinnung nicht vom Ausland abhängig zu sein. Bundesrätin Leuthard ist der Ansicht, dass sich die Ausgangslage in den Industriestaaten anders präsentiert als in den Schwellenländern, denn für Unternehmen in Industriestaaten wie der Schweiz sind nicht die Energie-, sondern die Personalkosten das Hauptthema.

Aufgrund dieser Aussagen stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. War es sinnvoll oder nötig, dass sich Bundesrätin Leuthard zur Verwendung von Atomenergie in China äusserte?
2. Nach dem Atomunfall in Fukushima wurde in der Schweiz der Ausstieg aus der Atomenergie beschlossen. Kann aus Bundesrätin Leuthards Aussagen abgeleitet werden, dass Atomkraftwerke in China - im Gegensatz zu denjenigen in Japan - kein Risiko darstellen?
3. Gilt die auf China bezogene Argumentation für alle Schwellenländer oder gar auch für Länder, deren Energieabhängigkeit bei einem Verzicht auf Atomenergie aus wirtschaftlicher Sicht untragbar würde?

28.08.2013 Antwort des Bundesrates.

27.09.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3530 n Ip. Fehr Jacqueline. Töss-Auen (20.06.2013)

In der Antwort auf einen parlamentarischen Vorstoss beschreibt der Zürcher Regierungsrat den Tösslauf zwischen Dättlikon und Freienstein als "einer der wenigen verbliebenen weitgehend natürlichen Flussabschnitte im Kanton Zürich". Er weise eine grosse Vielfalt an Lebensräumen der Auen auf und beherberge zahlreiche seltene und gefährdete auentypische Tier- und Pflanzenarten. 2003 wurde das Gebiet in der Liste der Auengebiete von nationaler Bedeutung aufgenommen.

In den Auen befindet sich aber auch die bedeutendste Jagdschiessanlage des Kantons Zürich. Die Schiessstätigkeit hat einen enormen ökologischen Schaden im Auengebiet verursacht. Die Wurfscheiben und die verwendete Munition verschmutzen das rund 25 Hektaren grosse Schutzgebiet massiv. Der Auen-Schutzverband Pro Töss-Auen geht davon aus, dass die Grenzwerte für verschiedene Schadstoffe mehrfach und teilweise um das 100-Fache überschritten wurden.

Der Verein Pro Töss-Auen weist seit Jahren darauf hin, dass in den Töss-Auen eine ökologische Zeitbombe tickt. Der Regierungsrat stellt zwar eine Sanierung des verschmutzten Gebietes in Aussicht. Gleichzeitig stellt er fest, dass ihm dazu die finanziellen und personellen Mittel fehlten. Der Regierungsrat weist einzig darauf hin, dass sich die Betreiberin der Schiessanlage

bemühe, schadstoffarme Wurfkörper einzusetzen. Neuere Untersuchungen lassen nun aber befürchten, dass dies möglicherweise leere Versprechungen waren.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er die Situation im beschriebenen Auengebiet? Wie hoch sind die Belastungen durch die einzelnen Schadstoffe nach offizieller Lesart?
2. Welche Möglichkeiten sieht er, die Schadstoffbelastung im betroffenen Gebiet abzubauen und damit die ökologische Zeitbombe zu entschärfen?
3. Ist er bereit, beim Kanton Zürich zu intervenieren und eine schnellere Gangart durchzusetzen?
4. Sieht er eine Möglichkeit, über die eidgenössische Jagdverordnung Massnahmen zur sofortigen Reduktion der Schadstoffbelastung durchzusetzen?

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Friedl, Galladé, Gross Andreas, Hardegger, Jositsch, Naef (7)

21.08.2013 Antwort des Bundesrates.

27.09.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3531 n Po. (Hodgers) Glättli. Warum lassen sich so wenige ausländische Personen in der Schweiz einbürgern? (20.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht die Gründe für die tiefe Einbürgerungsquote in der Schweiz sowie mögliche Massnahmen zu benennen, die Abhilfe schaffen.

Mitunterzeichnende: Glättli, Leuenberger-Genève, Moret, Neirynek, Tornare (5)

28.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.12.2013 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Glättli.

13.3532 n Ip. Fehr Jacqueline. Unternehmenssteuerreform. Wie die Planungs- und Rechtssicherheit erhöhen? (20.06.2013)

Der Zwischenbericht des Steuerorgans zuhanden des EFD über "Massnahmen zur Stärkung der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit (Unternehmenssteuerreform III)" vom 7. Mai 2013 macht deutlich, dass der Schweiz ein milliardenschwerer und äusserst komplexer Umbau der Unternehmensbesteuerung mit referendumsfähigen Beschlüssen beim Bund und bei manchen Kantonen bevorsteht. Der Zwischenbericht spricht von einem Zeitbedarf von fünf bis sieben Jahren.

1. Der Zwischenbericht hält fest: Neue Sonderlösungen müssen "nachweislich in mindestens einem EU-Staat angewendet werden". Was passiert, wenn dieser eine einzige EU-Staat sein Steuerrecht bis in fünf oder sieben Jahren an die internationalen Standards anpasst?
2. Wie antizipiert der Bundesrat die Möglichkeit, dass sich das (aktuell sehr dynamische) internationale Umfeld bis in fünf oder sieben Jahren wieder verändert und bis dann Steuerregimes auf schwarze Listen gesetzt werden, die heute noch geduldet werden?
3. Die EU hat sieben Steuerregimes der Schweiz beanstandet. Auf welche geht der Bundesrat ein, auf welche nicht? Wie schätzt er die Lage in fünf oder sieben Jahren ein?

4. Im November 2012 beschloss das OECD-Forum über schädliche Steuerpraktiken (FHTP), fünf Steuerregimes eingehend zu prüfen, die auch die EU gegenüber der Schweiz kritisiert, nämlich i) Domizilgesellschaften, ii) Gemischte Gesellschaften, iii) Holdinggesellschaften, iv) Prinzipalstrukturen und v) Steuerbefreiungen im Rahmen der Regionalpolitik. Wie beurteilt der Bundesrat den langfristigen Handlungsspielraum der Schweiz in der OECD?

5. Welche zusätzlichen konkreten Anpassungen müsste die Schweiz vornehmen, wenn sie den Code of Conduct der EU akzeptieren würde? Welche Schweizer Steuerregimes sind mit diesem zusätzlich zu den bisher diskutierten heute nicht vereinbar? Geht die OECD-Debatte weiter oder weniger weit?

6. Die Europäische Kommission hat am 6. Dezember 2012 einen Aktionsplan zur Bekämpfung von Steuerflucht und Steuerrückziehung verabschiedet. Wo geht dieser im Bereich der Unternehmensbesteuerung über den Code of Conduct hinaus?

7. Mit welchen aussenpolitischen Instrumenten kann die Schweiz ihre Planungs- und Rechtssicherheit in der Unternehmensbesteuerung erhöhen (Austausch diplomatischer Noten, Memorandum of Understanding, Institutionalisierung des Steuerdialogs mit der EU, staatsvertragliche Regelungen mit einzelnen EU-Mitgliedstaaten)?

28.08.2013 Antwort des Bundesrates.

27.09.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3533 n Po. Fehr Jacqueline. Unlautere und unrechtmässige Finanzflüsse aus Entwicklungsländern (20.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, inwiefern der Finanzplatz Schweiz und die Schweiz als Sitzstaat weltweit tätiger Handelsfirmen in die Problematik unlauterer und unrechtmässiger Finanzflüsse aus Entwicklungsländern ("illicit financial flows") involviert ist, welche Reputationsrisiken für die Schweiz damit verbunden sind, wie er sich in dieser Frage international positioniert und wie er den Zufluss solcher Gelder in die Schweiz unterbinden will.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Aubert, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Friedl, Gross Andreas, Hadorn, Haller, Hodgers, Jans, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Naef, Nussbaumer, Reynard, Riklin Kathy, Schelbert, Schenker Silvia, Semadeni, Thorens Goumaz, Tornare, von Graffenried, Wermuth (25)

04.09.2013 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

27.09.2013 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

13.3535 n Mo. Fluri. Mehrwertabgabe zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus (20.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Raumplanungsgesetzes zu unterbreiten, sodass die Erträge aus der beschlossenen und am 3. März 2013 vom Volk angenommenen Mehrwertabgabe auf Planungsvorteile auch für die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus verwendet werden können.

Mitunterzeichnende: Candinas, Glanzmann, Hess Lorenz, Lustenberger, Schilliger, Vitali, Weibel (7)

13.09.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3536 n Mo. von Siebenthal. Ritalin-Abgabe (20.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, verbindliche Zahlen zu erheben, wie viele Kinder und Jugendliche mit Ritalin, Concerta und ähnlichen Psychopharmaka behandelt werden, um ein gewünschtes Verhalten zu erzielen. Weiter ist die Öffentlichkeit über die schädlichen Nebenwirkungen dieser Präparate in objektiver Weise zu informieren und auch auf andere Möglichkeiten hinzuweisen.

Mitunterzeichnende: Büchel Roland, Estermann, Freysinger, Geissbühler (4)

28.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3539 n Ip. Keller Peter. Beim Volk die Renten kürzen und sich selber verschonen? (20.06.2013)

Bundesrat Alain Berset hat verschiedene Rentenreformen angekündigt. Diese sind schmerzhaft, aber teilweise auch nötig. Dazu gehört auch die Erhöhung des Rentenalters für Frauen auf 65. Wenn es um ihn selber geht, scheint der Bundesrat aber beschämend reformunwillig. Er hält an verschiedenen Privilegien fest. So verharret die Rente bei 220 000 Franken (rund der Hälfte des vormaligen Gehalts), wie der "Tages-Anzeiger" berichtet.

1. Warum will der Bundesrat nicht mit gutem Beispiel vorangehen und auch bei sich Kürzungen vornehmen?

2. Die meisten Kantone versichern ihre Regierungsmitglieder über die Pensionskasse - wie alle anderen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Wird er auch von seinem fixen Ruhegehalt abrücken und sich über die Pensionskasse versichern lassen?

3. Nach einer Mindestehe von zwei Jahren erhalten Witwen von Bundesräten jährlich 133 000 Franken. Sind solche übertriebenen Privilegien noch haltbar?

28.08.2013 Antwort des Bundesrates.

27.09.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3540 n Po. Grüne Fraktion. Flankierende Massnahmen für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung in den von der Lex Weber betroffenen Regionen (20.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt zu untersuchen, mit welchen Mitteln er in den von der Lex Weber betroffenen Regionen den Übergang zu einer nachhaltigen wirtschaftlichen und touristischen Entwicklung abfedern kann, und entsprechende Massnahmen zu prüfen.

Sprecherin: Thorens Goumaz

28.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.3542 n Mo. de Courten. Sicherung der AHV-Finzen ohne massive Steuer- und Beitragserhöhungen (20.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Reform der Altersvorsorge so auszugestalten, dass die langfristige Sicherung der AHV ohne Steuer- und Beitragserhöhungen sichergestellt werden kann. Er richtet sich dabei an folgendem Modell aus:

1. Die Mindestreserve des AHV-Fonds soll neu als Zielband (z. B. zwischen 70 und 80 Prozent) definiert werden, innerhalb dessen sich die Fondsreserven in Zukunft einzupendeln haben. Das Zielband soll ausreichend hoch angesetzt werden, um auch in ausserordentlichen Lagen die kontinuierliche Auszahlung der Renten sicherzustellen.

2. Das Rentenalter ist jährlich zu überprüfen und in Monatschritten so anzupassen, dass sichergestellt ist, dass das für den AHV-Fonds definierte Zielband weder nach unten noch nach oben durchbrochen wird.

3. Die Anpassungen beim Rentenalter sind vom Bundesrat mit einer Vorlaufzeit von rund zwei Jahren zu beschliessen, damit sich Arbeitnehmer und Arbeitgeber rechtzeitig auf die veränderten Rahmenbedingungen einstellen können.

4. Bei jedem Anpassungsschritt ist die Differenz zwischen dem Rentenalter der Frauen und dem der Männer um mindestens einen Monat zu verringern, bis für beide Geschlechter das gleiche ordentliche Rentenalter erreicht ist.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Fässler Daniel, Fiala, Flückiger Sylvia, Frehner, Humbel, Lehmann, Pezzatti, Rime, Stahl (10)

28.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3543 n Po. de Courten. Unverhältnismässige Gebührenerhöhungen als Marktzutrittsschranken für KMU (20.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht die Konsequenzen von Gebührenerhöhungen durch Schweizer Zulassungs- und Aufsichtsbehörden auf die Wettbewerbs- und Marktzutrittsfähigkeit von KMU darzulegen und eine KMU-gerechte Ausgestaltung und Umsetzung von Gebührentarifen zu prüfen.

13.09.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.3544 n Po. Guhl. Bewilligungen von Mobilfunkantennen in ländlichen Gebieten vereinfachen (20.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, mit welchen Massnahmen Baubewilligungsverfahren für Mobilfunkantennen ausserhalb von Bauzonen vereinfacht und beschleunigt werden können, dies vor allem in ländlichen Gebieten und entlang der Verkehrsnetze (Bahn und Strasse).

Mitunterzeichnende: Böhni, Egloff, Flach, Gmür, Hassler, Hausmann, Hess Lorenz, Killer Hans, Landolt, Quadranti, Vogler, Wasserfallen, Ziörjen (13)

21.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

27.09.2013 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

13.3545 n Ip. Freysinger. Schweizerische Nationalbank und Bilderberg-Konferenz (20.06.2013)

1. Ist der Bundesrat gewillt, die Umstände der Teilnahme von Thomas Jordan an der Bilderberg-Konferenz abzuklären und in dieser Hinsicht Transparenz zu schaffen?

2. Teilt er die Auffassung, dass der "oberste Währungshüter" der Schweiz an einer solchen Konferenz nichts zu suchen hat?

3. Falls dies nicht der Fall ist, wie rechtfertigt der Bundesrat die Teilnahme Herrn Jordans an dieser Konferenz?

21.08.2013 Antwort des Bundesrates.

27.09.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3551 n Po. Romano. Illegale Migration und Asyl. Erweiterung der Kompetenzen des Grenzwachtkorps (20.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, abzuklären, inwiefern die Kompetenzen des Grenzwachtkorps (GWK) erweitert werden können, um die jeweilige Kantonspolizei bei der Bekämpfung der

illegalen Migration sowie von kriminellen Asylsuchenden zu unterstützen. Ferner sei abzuklären, inwiefern das GWK bei der Rückführung von abgewiesenen Asylsuchenden die kantonale Polizei und das Bundesamt für Migration (BFM) unterstützen kann. Ziel ist eine Optimierung der Verfahrensabläufe sowie die Unterstützung der Kantonspolizeien.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amherd, Büchler Jakob, Bulliard, Candinas, Cassis, Darbellay, de Buman, Fehr Hans, Glanzmann, Humbel, Lehmann, Regazzi, Reimann Lukas, Schneider-Schneiter, Vogler (16)

04.09.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.3552 n Ip. Vogler. Probleme bei der Sanierung von Stockwerkeigentum (20.06.2013)

Seit dem 1. Januar 1965 kennt das ZGB (Artikel 712a-712t) das Stockwerkeigentum. Stockwerkeigentum ist ausserordentlich begehrt und beliebt. Ein grosser Teil und immer mehr des neugeschaffenen Wohn- und Arbeitsraums in der Schweiz wird in dieser Form begründet und veräussert. Ebenfalls werden Mietwohnungen in Stockwerkeigentum umgewandelt. Ein Ende dieser Entwicklung ist nicht abzusehen. Gleichzeitig erreichen die älteren Stockwerkeigentumsbauten heute ein Alter, welches die Sanierung der Gebäudehüllen und der Gebäudetechnik bedingt. Die gemeinschaftlichen Teile der Stockwerkeigentums-einheiten machen rund zwei Drittel des Gebäudewerts aus, sind also kapitalintensiv, verbunden mit einer entsprechend hohen finanziellen Belastung der Stockwerkeigentümer bei einer Sanierung. Die Erneuerungsfonds sind in aller Regel zu wenig kapitalisiert, als dass die entsprechenden Kosten über diese aufgebracht werden können. Und nicht alle Stockwerkeigentümer können oder wollen diese Kosten tragen. Hinzu kommen vom Gesetz definierte Mindestquoten, welche für bauliche Massnahmen zu erreichen sind, damit solche realisiert werden können. Unterschiedliche Interessen und unterschiedliche Wohnvorstellungen erschweren das Zustandekommen solcher Quoten. Werden aber Sanierungen nicht vorgenommen, sinkt der Wert der gesamten Liegenschaft und damit auch der Wert derjenigen Stockwerkeigentums-einheiten, deren Eigentümer eine Sanierung anstreben. Gleichzeitig sinkt die Sicherheit für die gewährten Hypothekendarlehen und damit für die Banken. Das Bundesamt für Wohnungswesen (BWO) spricht von einem "Sanierungsstau".

Der Bundesrat wird eingeladen, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt er die Meinung des Interpellanten, dass, entsprechend obiger Begründung, bei der Sanierung von Stockwerkeigentum Probleme bestehen und diese, im Zuge der steigenden Zahl anstehender Sanierungen, ohne Gegenmassnahme zunehmen?

2. Ist er der Meinung, dass diese Probleme durch eine flexiblere Ausgestaltung der heutigen Mehrheitsquoten und/oder durch verpflichtende und höhere Einzahlungen in die Erneuerungsfonds verbessert werden könnten?

3. Sieht er andere Möglichkeiten, um die aufgeführten Probleme zu lösen?

4. Erkennt er entsprechenden gesetzgeberischen Handlungsbedarf?

5. Sieht er beim Stockwerkeigentum weitere Bereiche, welche revidiert werden müssten?

Mitunterzeichnende: Amherd, Bulliard, Buttet, Candinas, Fischer Roland, Flach, Fluri, Gasser, Gmür, Grossen Jürg,

Gschwind, Guhl, Huber, Ingold, Kessler, Kiener Nellen, Lehmann, Lohr, Maier Thomas, Müller-Altarmatt, Regazzi, Reimann Lukas, Schläfli, Schneider-Schneiter, Schwaab, Streiff, Vischer Daniel (27)

28.08.2013 Antwort des Bundesrates.

27.09.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3553 n Mo. Derder. Stärkung der Mehrsprachigkeit durch die Aufwertung des Englischen (20.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Entwurf zur Revision des Sprachengesetzes vom 5. Oktober 2007 zu unterbreiten und dabei die folgenden zwei Massnahmen zur Förderung der Mehrsprachigkeit in der Schweiz vorzusehen:

1. Englisch soll für gewisse Situationen einen Sonderstatus erhalten.
2. Die Bedingung für den Erwerb einer Arbeitsbewilligung für die Schweiz ist die Beherrschung einer Landessprache.

13.09.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3555 n Mo. Noser. Pauschale Steueranrechnung. Unnötige Nachteile für den Werkplatz Schweiz beseitigen (20.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III ein Bundesgesetz mit neuen Regeln zur Steueranrechnung auszuarbeiten. Dieses muss sicherstellen, dass Unternehmen ihre nichtrückforderbaren ausländischen Quellensteuern vollständig an die schweizerischen Steuern anrechnen können.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Caroni, Fischer Roland, Flückiger Sylvia, Germanier, Kaufmann, Maier Thomas, Meier-Schatz, Pelli, Vitali, Walter (11)

28.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3556 n Po. Noser. Stärkung des Schweizer Kapitalmarktes (20.06.2013)

Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie und von wo aus wird der Primär- und Sekundärhandel mit Aktien und Anleihen in der Schweiz heute bedient?
2. Wie steht die Schweiz im internationalen Vergleich von kapitalmarktorientierten Grössen (Umsatzkennziffer, Emissionen, Aktienmarktkapitalisierung, Börsenumsätze) da?
3. Welche Schlüsselfaktoren sind nötig, um sich als international erfolgreicher Kapitalmarkt zu etablieren?
4. Wie wird sichergestellt, dass der Schweizer Finanzplatz ein wichtiger Exporteur von Finanzdienstleistungen und Finanzprodukten bleibt bzw. wird?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Caroni, Fischer Roland, Flückiger Sylvia, Germanier, Kaufmann, Maier Thomas, Meier-Schatz, Pelli, Vitali, Walter (11)

28.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.3557 n Mo. Jans. Eigenkapitalquote für Gesellschaften, die Atomkraftwerke betreiben (20.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, um sicherzustellen, dass die Eigenkapitalquote für Betreibergesellschaften von Atomkraftwerken

mindestens so hoch ist, dass die Bestimmungen des KEG und des OR jederzeit erfüllt werden können. Damit soll sichergestellt werden, dass die Nachbetriebsphase und die Entsorgung gemäss Gesetz finanziert werden und dass diese Kosten in keinem Fall den Steuerzahlenden anheimfallen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bäumle, Buttet, Chopard-Acklin, Fehr Hans-Jürg, Feri Yvonne, Girod, Gross Andreas, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Marra, Masshardt, Nussbaumer, Rossini, Semadeni, Sommaruga Carlo, Vogler (19)

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3560 n Po. Semadeni. Besteuerung von Zweitwohnungen. Einheitliche gesetzliche Grundlage (20.06.2013)

Der Bundesrat wird ersucht, eine gesetzliche Grundlage für die einheitliche Regelung der Besteuerung von Zweitwohnungen zu prüfen und dem Parlament Bericht zu erstatten. Insbesondere folgende Steuern und Abgaben mit Fiskal- oder Lenkungszweck sollen von den Kantonen geregelt eingeführt werden können:

1. Abgaben zur angemessenen Beteiligung der Zweitwohnungsbesitzer an den Infrastrukturkosten;
2. Abgaben als Anreiz zur besseren Auslastung (Vermietung) von Zweitwohnungen;
3. eine Mehrwertabgabe bei der Veräusserung, um den beträchtlichen Wertzuwachs der Zweitwohnungen abzuschöpfen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amherd, Badran Jacqueline, Birrer-Heimo, Buttet, Candinas, Carobbio Guscelli, Chopard-Acklin, de Buman, Fehr Jacqueline, Flach, Friedl, Girod, Graf-Litscher, Gross Andreas, Hadorn, Hardegger, Jans, Kiener Nellen, Marra, Masshardt, Nussbaumer, Regazzi, Reynard, Rossini, Rytz Regula, Schenker Silvia, Thorens Goumaz, Tornare, Vogler, Wermuth (32)

28.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.3562 n Mo. Egloff. Orts- und Quartierüblichkeit bei Mietzinsen praktikabel machen (20.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung von Artikel 11 VMWG zu unterbreiten, mit dem Ziel, dass sich die Orts- und Quartierüblichkeit der Mietzinse mit vernünftigen Aufwand nachweisen lässt. Die erforderlichen Kriterien für vergleichbare Wohnungen sind zu vereinfachen. Insbesondere die vergleichbaren Bauperioden sind flexibler festzulegen: Vorkriegsbauten sind durchwegs miteinander vergleichbar; bei jüngeren Bauten ist eine Vergleichsperiode von 25 Jahren angemessen. Nach umfassenden Renovationen ist ein neues "wirtschaftliches Alter" anzunehmen. Zustand und Ausstattung sind zusammenzufassen und mit drei einfach unterscheidbare, Kategorien (einfach / gut / sehr gut) zu werten. Zu prüfen ist sodann die unterstützende Zulassung von etablierten Statistiken oder Schätzergutachten.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Binder, Brand, Brunner, Büchel Roland, Feller, Geissbühler, Gmür, Gössi, Guhl, Herzog, Hurter Thomas, Hutter Markus, Keller Peter, Killer Hans, Knecht, Leutenegger Filippo, Müri, Pantani, Pezzatti, Quadranti, Quadri, Rickli Natalie, Schneeberger, Schwander, Stamm, Vitali (27)

13.09.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **13.3568 n Mo. Nationalrat. Finanzierung der Armee (Müller Leo)** (21.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine gesetzliche Grundlage vorzuschlagen, wonach im Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung (Militärgesetz) eine Grundlage für den Zahlungsrahmen für mehrere Jahre für die Armee geschaffen wird.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amherd, Baader Caspar, Bulliard, Buttet, Candinas, Feller, Fischer Roland, Gasche, Gasser, Glanzmann, Gmür, Gössi, Gschwind, Hassler, Lehmann, Müller-Altarmatt, Müri, Quadranti, Regazzi, Riklin Kathy, Romano, Schläfli, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Vitali, Vogler (27)

28.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Sicherheitspolitische Kommission*

27.09.2013 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

19.06.2014 Nationalrat. Annahme.

23.09.2014 Ständerat. Annahme.

13.3569 n Po. von Siebenthal. Ermöglichung der öffentlichen Waldnutzung unter Ausschluss der Waldeigentümershaftung für walddtypische Gefahren (21.06.2013)

Der Bundesrat wird gebeten darzulegen, wie Artikel 699 ZGB angepasst werden kann, damit die Haftpflichtisiken der Waldeigentümer dem heutigen Benutzungsverhalten der Bevölkerung angepasst werden können. Vor allem ist eine Ergänzung von Artikel 699 Absatz 1 ZGB zu prüfen, damit das Betreten des Waldes auf eigene Verantwortung erfolgt und eine Haftung des Waldeigentümers für walddtypische Gefahren ausgeschlossen ist.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Binder, Lustenberger, Rime, Ritter, Vogler (6)

21.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.3571 n Mo. Hess Lorenz. Busstreifen. Mitbenützung durch Reisebusse und Taxis (21.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Signalisationsverordnung über Busfahrbahnen und Busstreifen, wie folgt anzupassen:

Art. 34 Abs. 1

Das Signal "Busfahrbahn" (2.64) zeigt eine Fahrbahn an, die für Busse im öffentlichen Linienverkehr bestimmt ist und die andere Fahrzeuge nicht benützen dürfen; auf Zusatztafeln vermerkte Ausnahmen bleiben vorbehalten.

Art. 34 Abs. 1 (neu)

Das Signal "Busfahrbahn" (2.64) zeigt eine Fahrbahn an, die für Busse im öffentlichen Linienverkehr bestimmt ist. Taxis und Cars dürfen die Busfahrbahn mitbenützen, wenn die Betriebsabläufe der öffentlichen Verkehrsmittel nicht erheblich und die Sicherheit der Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer nicht beeinträchtigt wird; auf Zusatztafeln vermerkte Ausnahmen bleiben vorbehalten.

Mitunterzeichnende: Candinas, Fehr Hans, Feller, Flach, Gasche, Gasser, Giezendanner, Gmür, Grunder, Guhl, Hassler, Landolt, Pezzatti, Quadranti, Rutz Gregor, Vogler (16)

21.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3573 n Ip. Gysi. Unternehmenssteuerreform. Wie mobil sind die mobilen Firmen tatsächlich? (21.06.2013)

Der Zwischenbericht des Steuerorgans zuhanden des EFD über "Massnahmen zur Stärkung der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit (Unternehmenssteuerreform III)" vom 7. Mai 2013 macht deutlich, dass der Schweiz ein milliardenschwerer und äusserst komplexer Umbau der Unternehmensbesteuerung bevorsteht. Umso wichtiger ist die Schaffung von Klarheit über die Grundannahmen, auf denen der Zwischenbericht beruht, aber nicht immer verdeutlicht.

1. Welche Standortfaktoren sind für den Ansiedlungsentscheid mobiler Unternehmen in der Schweiz zentral? Wie sind Steuerbelastung, Verlässlichkeit des Steuersystems sowie Effizienz und Professionalität der Steuerverwaltung zu gewichten? Werden Headquarters und Multis allein aus Steuergründen auf alle übrigen hervorragenden Standortfaktoren verzichten?

2. Spielen Steuerfragen beim Abwanderungsentscheid zwingend eine gleich grosse Rolle wie beim Ansiedlungsentscheid, oder reagieren die Unternehmen womöglich asymmetrisch, namentlich wenn zwischenzeitlich bedeutende Investitionen getätigt, geeignetes Personal rekrutiert und ein breites Geschäftsnetz aufgebaut worden ist?

3. Der Zwischenbericht hält fest: "Eine moderat höhere Steuerbelastung wird von den in der Schweiz tätigen Unternehmen in Kauf genommen, wenn dafür die Rechts- und Planungssicherheit gegenüber heute erhöht wird." Wie viel ist "moderat höher"?

4. Bestehen Erkenntnisse über die unterschiedliche Bedeutung der Faktoren je nach Branche? Wie gross ist der Spielraum für eine höhere Steuerbelastung bei welchen Firmengruppen? Liegen Modellrechnungen vor, wie gross der Verlust an Unternehmen bzw. Steuereinnahmen aufgrund einer Erhöhung der effektiven Unternehmenssteuerbelastung um 3, 5, 7, 9 oder 11 Prozentpunkte ausfallen könnte?

5. Der Zwischenbericht hält fest: "Grosshandelserträge werden mit den heutigen Sonderstatus teilweise unter dem hoch kompetitiven Niveau besteuert." Wie stark kann hier die Besteuerung angehoben werden, ohne dass ein Abwanderungsrisiko entsteht?

6. Welche alternativen Standorte mit einem vergleichbaren Angebotemix werden als wichtigste Konkurrenz für die Schweiz erachtet? Variieren diese Konkurrenzstandorte je nach Branche?

7. Die USA und Japan kennen sehr hohe Unternehmenssteuersätze. Dennoch gelten diese Länder - namentlich die USA - als ausserordentlich wettbewerbsfähig. Mindern also hohe Steuern die Standortgunst nicht?

04.09.2013 Antwort des Bundesrates.

27.09.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3575 n Mo. Nussbaumer. Unilaterales Programm zur Legalisierung unverteuerter Vermögen (21.06.2013)

Der Bundesrat unterbreitet dem Parlament eine Gesetzesvorlage für die Durchführung eines einmalig verpflichtenden unilateralen Programms für alle Banken mit einer Geschäftstätigkeit in der grenzüberschreitenden Vermögensverwaltung. In diesem Programm werden die betroffenen Banken von der Finma verpflichtet, ihre ausländischen Kundinnen und Kunden einmalig zur Offenlegung der Vermögen vor der Ratifikation der OECD-Konvention über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen aufzufordern.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Aubert, Badran Jacqueline, Birrer-Heimo, Böhni, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Friedl, Galadé, Gross Andreas, Hadorn, Hardegger, Jans, Jositsch, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Müller Geri, Naef, Nordmann, Reynard, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Steiert, Tornare, Tschäppät, Tschümperlin, von Graffenried, Wermuth (35)

21.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3576 n Ip. Flückiger Sylvia. Steuerliche Entlastung für staugeschädigte KMU (21.06.2013)

1. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass die täglichen Staus und die Arbeitszeitverluste für die Gewerbetreibenden grosse Verluste und Ineffizienzen mit sich bringen? Wie hoch schätzt er den jährlichen, gesamtwirtschaftlichen Schaden für das Gewerbe?

2. Sieht er Möglichkeiten, das Gewerbe für den entstandenen Schaden zu entschädigen?

3. Wo könnten Möglichkeiten einer steuerlichen Entlastung für KMU bestehen, die besonders stark und permanent von Stau betroffen sind (z. B. im StHG, MWSTG oder DBG)?

4. Kann sich der Bundesrat andere Möglichkeiten als die steuerliche Entlastung vorstellen, wie stark und permanent vom Stau betroffene KMU entschädigt oder entlastet werden können?

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Büchel Roland, de Courten, Fehr Hans, Frehner, Grin, Heer, Herzog, Hurter Thomas, Hutter Markus, Kaufmann, Knecht, Lustenberger, Perrin, Rime, Rutz Gregor, Walter, Wandfluh, Wobmann (19)

04.09.2013 Antwort des Bundesrates.

27.09.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3577 n Po. Graf-Litscher. Freigabe von öffentlichen Finanzzahlen als Open Government Data (21.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, in welcher Form Open-Government-Data-Prinzipien auch in der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) umgesetzt werden können. Insbesondere soll festgestellt werden:

1. bis wann die detaillierten Rechnungs- und Budgetzahlen der Bundesverwaltung sowie weitere Finanzzahlen und entsprechende Begleitdaten (Erläuterungen, Kennzahlen usw.) als maschinenlesbare Daten in offenen Formaten veröffentlicht werden,

2. welche Open-Government-Datenstandards für Finanzzahlen geeignet sind, um die Weiterverarbeitung durch Dritte zu ermöglichen, und

3. wie die EFV strategisch die Zugänglichkeit für Politik und Öffentlichkeit bezüglich Finanzzahlen fördern und externe Projekte zur Schaffung von mehr Transparenz und Verständnis von Zusammenhängen unterstützen will.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Glättli, Maier Thomas, Quadranti, Wasserfallen, Weibel (6)

28.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.3578 n Mo. Giezendanner. Flexibilisierung der Regelung betreffend die Obergrenze für ausländischen Dieseltreibstoff (21.06.2013)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Obergrenze von 400 Litern für steuerbefreiten Dieseltreibstoff, der von inländischen Fahrzeugen im Ausland getankt werden darf, auf- oder anzuheben.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brand, Brunner, Büchel Roland, Bugnon, Caroni, de Courten, Egloff, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Frehner, Freysinger, Gasser, Geissbühler, Guhl, Hess Lorenz, Hurter Thomas, Kaufmann, Keller Peter, Killer Hans, Knecht, Lustenberger, Müller Thomas, Müri, Pantani, Perrin, Pieren, Quadri, Regazzi, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rutz Gregor, Schwander, Stahl, Stamm, Vitali, von Siebenthal, Wandfluh, Wasserfallen (44)

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3579 n Mo. Giezendanner. Verankerung des wesensgerechten Güterverkehrs in der Verfassung (21.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Verfassungsartikel zum Güterverkehr in der Schweiz vorzulegen. Damit soll der "wesensgerechte Güterverkehr" auf Verfassungsebene verankert werden und damit die freie Wahl des Verkehrsmittels weiter garantiert werden können.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brand, Brunner, Büchel Roland, Bugnon, de Courten, Egloff, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Frehner, Freysinger, Gasser, Geissbühler, Herzog, Hess Lorenz, Hurter Thomas, Kaufmann, Keller Peter, Killer Hans, Knecht, Lustenberger, Müller Thomas, Müri, Pantani, Perrin, Pieren, Quadri, Regazzi, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rutz Gregor, Schwander, Stahl, Stamm, Vitali, von Siebenthal, Walter, Wandfluh, Wasserfallen (44)

21.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3580 n Ip. Giezendanner. Selbstherrliche Massnahmen Italiens im Strassenverkehrsbereich (21.06.2013)

1. In Italien werden Nutzfahrzeuge bei geringfügigen Vergehen im Strassenverkehr beschlagnahmt, obwohl die Bussen sofort bezahlt werden. Was unternimmt der Bundesrat gegen diese einseitigen und unverhältnismässigen Verfügungen?

2. Inhaber einer italienischen Überführungsnummer (Garagennummer) dürfen Fahrzeuge in und durch die Schweiz fahren. Italien verfolgt Fahrzeuge mit Schweizer U-Schildern (Händlernummern, Garagennummern und Überführungsnummern) und belegt die Fahrzeughalter mit unverhältnismässigen Bussen und hält die Fahrzeuge unter Verschluss, obwohl die Bussen bezahlt wurden.

3. Ist er bereit, mit Italien gegenseitig gleiche Bedingungen auszuhandeln oder allenfalls entsprechende Retorsionsmassnahmen einzuleiten?

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Borer, Brand, Brunner, Büchel Roland, Bugnon, Caroni, de Courten, Egloff, Frehner, Freysinger, Gasser, Guhl, Hess Lorenz, Hurter Thomas, Kaufmann, Killer Hans, Knecht, Lustenberger, Müller Thomas, Müri, Pantani, Perrin, Pieren, Quadri, Regazzi, Rickli Natalie, Rutz Gregor, Schwander, Stahl, von Siebenthal (31)

21.08.2013 Antwort des Bundesrates.

27.09.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3581 n Po. (Leutenegger Filippo)**Wasserfallen. Definition des Service public** (21.06.2013)

Der Bundesrat soll die durch Gebühren bzw. künftig durch Steuern finanzierten Service-public-Leistungen der SRG unter Berücksichtigung der Stellung und Funktion privater Rundfunkanbieter in einem Bericht überprüfen und darstellen.

21.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

27.09.2013 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

02.06.2014 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Wasserfallen.

x 13.3582 n Mo. Vitali. Fristerstreckung für die Erhöhung der Entwicklungshilfe (21.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, das finanzpolitische, nachhaltige Wachstum der internationalen Entwicklungszusammenarbeit und den Wachstumspfad der Ausgaben der internationalen Zusammenarbeit (IZA) so festzulegen, dass die APD-Quote von 0,5 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) von heute 2015 auf 2020 erstreckt wird.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Baader Caspar, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Bourgeois, Brand, Brunner, Büchel Roland, Bugnon, Caroni, de Courten, Derder, Egloff, Eichenberger, Estermann, Fässler Daniel, Favre Laurent, Fehr Hans, Feller, Flückiger Sylvia, Français, Frehner, Freysinger, Gasche, Geissbühler, Giezendanner, Gmür, Gössi, Grin, Grunder, Guhl, Hausammann, Heer, Herzog, Hess Lorenz, Hiltbold, Hurter Thomas, Hutter Markus, Joder, Kaufmann, Keller Peter, Killer Hans, Knecht, Landolt, Leutenegger Filippo, Lüscher, Lustenberger, Markwalder, Mörgeli, Müller Leo, Müller Philipp, Müller Thomas, Müller Walter, Müri, Noser, Pantani, Pelli, Perrin, Pezzatti, Pfister Gerhard, Pieren, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Ribaux, Rickli Natalie, Rime, Ritter, Rusconi, Rutz Gregor, Schilliger, Schläfli, Schneeberger, Schwander, Stamm, Stolz, Walter, Wandfluh, Wasserfallen, Wobmann, Ziörjen (85)

28.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.09.2014 Nationalrat. Ablehnung.

13.3583 n Mo. Fluri. Abgeltung für Urheberinnen und Urheber (21.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Urheberrechtsgesetz eine Regelung für die Entgeltung der Nutzung von Werkexemplaren beim analogen und digitalen Verleihen zu treffen. Urheberinnen und Urheber sollen in den Genuss einer zeitgemässen Abgeltung kommen.

Mitunterzeichnende: Aubert, Eichenberger, Freysinger, Leuenberger-Genève, Vogler (5)

28.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3586 n Mo. Hadorn. Güterverkehr als Kernaufgabe der Bahn mit konkreten Verlagerungszielen (21.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, in der bevorstehenden Revision des Gütertransportgesetzes folgende Anliegen aufzunehmen:

1. eine Transportpflicht für Güterverkehr auf der Schiene;
2. mögliche Verlagerungsziele des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene;
3. konkrete Instrumente, wie der Schienenanteil am Gesamtaufkommen des Güterverkehrs vergrössert werden kann;

4. konkrete Massnahmen (allenfalls zusätzliche Kreditvorlage), wie diese durch die Leistungserbringer mit neuen Rahmenbedingungen kostendeckend erbracht werden können.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Aubert, Carobbio Guscelli, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Fluri, Friedl, Graf-Litscher, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Müller-Altermatt, Nordmann, Piller Carrard, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Semadeni, Tschümperlin, von Siebenthal (25)

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3587 n Mo. Glanzmann. Internetfahndung vereinfachen (21.06.2013)

Der Bundesrat wird aufgefordert, das Strafrecht so anzupassen, dass die Internetfahndung schweizweit einheitlich geregelt wird. Es gilt zu regeln, unter welchen Voraussetzungen und von welcher Instanz Bilder von mutmasslichen Tätern im Internet publiziert werden dürfen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Büchler Jakob, Buttet, Romano, Schläfli (5)

28.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3591 n Mo. Büchel Roland. Private Ferien mit Kostenbeteiligung des Bundes (21.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit Bundesangestellte ihre Dienstreisen im Ausland nicht mehr mit privaten Ferien kombinieren können, ohne einen Teil der Reisekosten (Rückflug) zu übernehmen.

Mitunterzeichnende: Egloff, Estermann, Favre Laurent, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Hausammann, Herzog, Kaufmann, Keller Peter, Killer Hans, Müri, Pieren, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rutz Gregor, Schwander, Stamm, Vitali, von Siebenthal, Wobmann (22)

14.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3593 n Mo. Rytz Regula. Sanierung des Gotthard-Strassentunnels ohne zweite Röhre zeitlich nicht verunmöglichen (21.06.2013)

Der Bundesrat wird aufgefordert, für die Sanierung des Gotthard-Strassentunnels (GST) in den Jahren 2020 bis 2025 auch eine Verkehrsumleitungs-Variante ohne den Bau einer zweiten Röhre vorzubereiten. Durch entsprechende Vorarbeiten soll sichergestellt werden, dass die baulichen und verkehrlichen Massnahmen für eine Sanierung des GST ohne zweite Röhre rechtzeitig auf den Sanierungszeitpunkt hin umgesetzt werden können.

Mitunterzeichnende: Allemann, Badran Jacqueline, Carobbio Guscelli, Chopard-Acklin, Gilli, Girod, Glättli, Hadorn, Hodgers, Jans, John-Calame, Leuenberger-Genève, Maire Jacques-André, Meier-Schatz, Müller Geri, Nordmann, Reynard, Schelbert, Semadeni, Thorens Goumaz, Trede, Tschümperlin, van Singer, Vischer Daniel, von Graffenried (25)

21.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3595 n Mo. Schneider-Schneiter. Administrative Entlastung für Business Travellers (21.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Revision des Ausländergesetzes (AuG) vorzulegen, mit einer Befreiung von der Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen gemäss Artikel 18 in Verbin-

dung mit den Artikeln 20 bis 24 AuG, um den Aufenthalt von Business Travellers in der Schweiz zu erleichtern.

Mitunterzeichnende: Bulliard, Gmür, Markwalder, Müller Leo, Müller-Altarmatt, Riklin Kathy, Romano, Schläfli, Vogler (9)

13.09.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3598 n Po. Amarelle. 10. Revision des Asylgesetzes. Monitoring und Evaluation der dringlichen Änderungen (21.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Hinblick auf die parlamentarische Arbeit zu den Beschleunigungsmassnahmen im Asylbereich, die am 14. Juni in die Vernehmlassung gingen, einen Bericht zum Monitoring und zur Evaluation der am 29. September 2012 in Kraft gesetzten dringlichen Massnahmen vorzulegen; dabei soll das Augenmerk auf den folgenden Massnahmen liegen:

1. Durchführung von Testphasen während zweier Jahre im Rahmen des neuen Asylverfahrens (Bericht der Begleitgruppe);
2. Aufhebung der Möglichkeit, bei einer Schweizer Vertretung im Ausland ein Asylgesuch zu stellen;
3. Ausschluss der Desertion und der Wehrdienstverweigerung als Flüchtlingseigenschaft, unter Vorbehalt des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge;
4. bewilligungsfreie Nutzung von Anlagen und Bauten des Bundes für die Unterbringung von Asylsuchenden;
5. Ausrichtung von Sicherheitspauschalen an die Kantone, in denen sich Bundeszentren befinden;
6. Durchführung und Finanzierung von Beschäftigungsprogrammen für Asylsuchende, die in einem Bundeszentrum untergebracht sind.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bernasconi, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Hans-Jürg, Feri Yvonne, Fridez, Glättli, Gross Andreas, Hadorn, Hardegger, Heim, Hodgers, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Marra, Nussbaumer, Reynard, Rossini, Schwaab, Semadeni, Tornare, Tschäppät (23)

28.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

27.09.2013 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

13.3599 n Mo. Favre Laurent. Landwirtschaft und Absatzmärkte. Eine griffige Agrarpolitik ist gefragt (21.06.2013)

In einer zunehmend globalisierten Wirtschaft wird der langfristige Erfolg der Schweizer Landwirtschaft und des Schweizer Weinbaus von deren Fähigkeit abhängen, für ihre Qualitätsprodukte bestehende Absatzmärkte zu erhalten und neue zu erschliessen. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, wird der Bundesrat beauftragt, in der nächsten Phase der Agrarpolitik besonders griffige Massnahmen vorzuschlagen, mit denen die Absatzförderung im In- und Ausland sowie Innovationen unterstützt werden. Dabei müssen Bezeichnungen für Qualitätsprodukte wie GUB, AOC, GGA, Bio, IP Schweiz, Vinatura, "Alp" und "Berg" - analog zu Swissness - als besonders wertvolle "Marken" beworben werden. Die finanziellen Mittel für die Absatzförderung müssen unter Einhaltung des Rahmenkredits substantiell erhöht werden. Zu diesem Zweck muss der Verwaltung für die Verwaltung der Budgetposten mehr Handlungsspielraum gewährt werden.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Bugnon, Germanier, Parmelin (4)

28.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

27.09.2013 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

13.3600 n Po. Favre Laurent. Entwicklung der Mint-Fächer in der Schule (21.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Konferenz der Kantonsregierungen einen Bericht auszuarbeiten über die Entwicklung der Fächer im obligatorischen Schulunterricht beziehungsweise über den zeitlichen Umfang, in dem diese Fächer vermittelt werden. Den Mint-Fächern ist dabei besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Mitunterzeichnende: Büchel Roland, Derder, Hiltbold, Huber, Killer Hans, Lüscher, Maire Jacques-André, Moret, Noser, Parmelin, Regazzi, Reynard, Riklin Kathy, Rime, Vitali, Wasserfallen (16)

14.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.3601 n Ip. Reynard. Buchpolitik. Wie weiter? (21.06.2013)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist eine Veröffentlichung eines "Panoramas" über die Situation des Buches in der Schweiz und über diesbezüglich unternommene Massnahmen noch geplant? Wenn ja, bis wann? Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?
2. In seiner Antwort auf meine Interpellation 12.3190 vom März 2012 hat der Bundesrat versichert, dass das Bundesamt für Kultur "bis im Herbst 2012 Wege" aufzeigen werde, um bereits bestehende Massnahmen zu ergänzen. Welche neuen Wege wurden eingeschlagen oder werden es in Zukunft?
3. Der Entscheid der Wettbewerbskommission (Weko) gegen die Grosshändler von Büchern beunruhigt insbesondere die unabhängigen Buchhandlungen, die sich um die Qualität ihrer Dienstleistungen sorgen. Wie beurteilt der Bundesrat die Folgen dieses Entscheids?

Mitunterzeichnende: Chevalley, de Buman, Feller, Freysinger, Fridez, Leuenberger-Genève, Maire Jacques-André, Tornare (8)

13.09.2013 Antwort des Bundesrates.

27.09.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3602 n Mo. Freysinger. Infrastruktur- und Investitionsfonds (21.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, auf deren Grundlage als Gegenleistung zur Umsetzung der Lex Weber und des Raumplanungsgesetzes (RPG) ein eidgenössischer Infrastruktur- und Investitionsfonds geschaffen werden kann.

Artikel 46 der Bundesverfassung bestimmt unter dem Titel "Umsetzung des Bundesrechts" folgende Punkte:

1. Die Kantone setzen das Bundesrecht nach Massgabe von Verfassung und Gesetz um.
2. Bund und Kantone können miteinander vereinbaren, dass die Kantone bei der Umsetzung von Bundesrecht bestimmte Ziele erreichen und zu diesem Zweck Programme ausführen, die der Bund finanziell unterstützt.

3. Der Bund belässt den Kantonen möglichst grosse Gestaltungsfreiheit und trägt den kantonalen Besonderheiten Rechnung.

Gestützt auf diesen Artikel soll der Bundesrat einen eidgenössischen Infrastruktur- und Investitionsfonds einrichten zur Unterstützung der Wirtschaft in den Bergkantonen, die durch die Einführung auf Bundesebene der Lex Weber und des RPG stark benachteiligt sind. Die Höhe des Betrags ist noch festzulegen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Barthassat, Brand, Bugnon, Buttet, Chevalley, Parmelin, Reynard, Rossini, von Siebenthal (10)

14.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3603 n Mo. (Poggia) Golay. Wechseltönige Zweiklanghörner von vortrittsberechtigten Fahrzeugen. Lärmbelastung verringern (21.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, Anhang 11 Ziffer 3 der Verordnung vom 19. Juni 1995 über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS; SR 741.41) so anzupassen, dass die Lärmbelastung durch die von vortrittsberechtigten Fahrzeugen verwendeten Zweiklanghörner sinkt, ohne dass dadurch die Sicherheit beeinträchtigt wird.

28.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

27.09.2013 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

26.12.2013 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Golay.

13.3605 n Mo. Markwalder. Vereinfachte Zulassung für praktische Ausbildungen (21.06.2013)

Das Ausländergesetz (AuG) ist um einen neuen Artikel zu ergänzen:

Artikel 30b AuG (neu)

Ausländerinnen und Ausländer können bei einem Unternehmen mit Sitz in der Schweiz via Meldeverfahren ohne Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen gemäss Artikel 18 in Verbindung mit den Artikeln 20 bis 24 AuG praktisch ausgebildet werden, sofern folgende Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind:

a. Die Dauer der praktischen Ausbildung beträgt maximal 120 Tage pro 12 Monate und jeweils nicht mehr als 60 Tage am Stück innerhalb von 12 Monaten.

b. Vor Beginn, während und nach Abschluss der praktischen Ausbildung ist die Ausländerin oder der Ausländer bei einem Unternehmen im Ausland angestellt, welches eine Mutter-, Schwester- oder Tochtergesellschaft des Unternehmens mit Sitz in der Schweiz ist oder vom Unternehmen in der Schweiz Produkte oder Dienstleistungen bezieht.

c. Die Meldung an die zuständige Behörde muss mindestens vierzehn Tage vor Antritt der Stelle erfolgen.

d. Das Unternehmen in der Schweiz garantiert die Kosten für eine bedarfsgerechte Unterkunft, Reise und Verpflegung und stellt den entsprechenden Kranken- und Unfallversicherungsschutz sicher.

04.09.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3606 n Po. Girod. Reparieren und Wiederverwenden elektrischer und elektronischer Geräte (21.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie ein Kreislauf der Wiederverwendung von elektrischen und elektronischen Geräten und deren Einzelteilen mit dem bestehenden Recyclingsy-

stem sinnvoll verknüpft oder diesem vorgeschaltet werden kann.

Mitunterzeichnende: Barthassat, Böhni, Buttet, Candinas, Chevalley, Chopard-Acklin, Flach, Gasser, Gilli, Glättli, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Grunder, Haller, Hodggers, Jans, Kessler, Leuenberger-Genève, Müller-Altermatt, Nussbaumer, Rytz Regula, Schelbert, Semadeni, Trede, Vischer Daniel, von Grafenried, Voruz (27)

21.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

27.09.2013 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

13.3608 n Po. Regazzi. Eine Staatssekretärin oder ein Staatssekretär für die schweizerische Verkehrspolitik (21.06.2013)

Der Bundesrat wird gebeten, bis im Jahr 2015 abzuklären und dem Parlament zu berichten, ob er zur Koordination der nationalen und internationalen Verkehrspolitik auf allen Verkehrsträgern Schiene, Strasse, Wasser, Luft) eine Staatssekretärin oder einen Staatssekretär ernennen will.

Mitunterzeichnende: Amherd, Barthassat, Binder, Bulliard, Buttet, Candinas, Caroni, Cassis, Favre Laurent, Fischer Roland, Flach, Fluri, Français, Gasser, Giezendanner, Glanzmann, Gmür, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Grunder, Gschwind, Hardegger, Hess Lorenz, Hodggers, Hurter Thomas, Killer Hans, Landolt, Lehmann, Lohr, Müller Leo, Pantani, Quadri, Romano, Rusconi, Rytz Regula, Schläfli, Schneider-Schneiter, Trede (38)

21.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

26.09.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

13.3613 n Ip. Vischer Daniel. Deklaration von Waren aus den von Israel besetzten Gebieten (21.06.2013)

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme zur Motion Fehr Jacqueline 13.3178 erfreulicherweise erklärt, dass die Angabe "Marokko" als Herkunftsland für Waren, die aus dem Gebiet der von Marokko besetzten Westsahara stammen, "nicht zulässig ist". Das führt bezüglich der analogen Situation von Waren aus israelischen Siedlungen in den besetzten Gebieten zu nachfolgenden Fragen:

1. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass die Angabe "Israel" für Waren aus Siedlungen der von ihm besetzten Gebiete in gleicher Weise "nicht zulässig ist"? Warum hat er es bislang unterlassen, diese richtige und klare Feststellung auch bezüglich dieser Waren zu machen, obgleich dies schon mehrfach gefordert wurde?

2. Was unternimmt er, um die bestehende Herkunfts-Deklarationspflicht gegenüber dem gesamten Detailhandel in den Fällen Marokko und Israel gleichermassen real durchzusetzen, was fraglos im Interesse aller Konsumentinnen und Konsumenten wäre?

28.08.2013 Antwort des Bundesrates.

13.12.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3614 n Mo. van Singer. Möglichkeit zur Festlegung würdiger kantonalen Mindestlöhne (21.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage zu unterbreiten zur Änderung des geltenden Rechts: Die kantonalen Exekutiv- und Legislativbehörden sollen dadurch die Möglichkeit erhalten,

unter Einhaltung des Bundesrechts kantonale Mindestlöhne festzulegen, die ein würdiges Leben erlauben. Diese Mindestlöhne könnten sich je nach Branche und nach Beruf in allen Unternehmen und Wirtschaftszweigen des Kantons unterscheiden, müssten aber einem bestimmten Prozentsatz des nationalen Medianlohns entsprechen.

Nicht davon tangiert wären:

1. Branchen, in denen es einen allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) gibt, der einen Mindestlohn in Zahlen festlegt;

2. die Unternehmen, die einen GAV unterzeichnet haben, der nicht allgemeinverbindlich ist, aber auch einen Mindestlohn in Zahlen festlegt.

Mitunterzeichnende: Gilli, Girod, Glättli, Hodgers, John-Calame, Leuenberger-Genève, Müller Geri, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz, Trede, Vischer Daniel (12)

13.09.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3615 n Po. Lohr. Voraussetzungen für IV-Anlehre und praktische Ausbildung nach Insos (21.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Bericht mit einer unabhängigen rechtlichen Begutachtung darüber vorzulegen, ob das Rundschreiben Nr. 299 zur erstmaligen beruflichen Ausbildung in Artikel 16 IVG eine genügende gesetzliche Grundlage hat. Insbesondere ist zu prüfen, ob Artikel 16 IVG es zulässt, die IV-Anlehre bzw. ein zweites Ausbildungsjahr von einem künftigen rentenbeeinflussenden Einkommen oder von einer künftigen Erwerbstätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt abhängig zu machen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amherd, Barthassat, Bulliard, Buttet, Candinas, Darbellay, de Buman, Fluri, Gmür, Gschwind, Ingold, Kiener Nellen, Lehmann, Leuenberger-Genève, Maire Jacques-André, Meier-Schatz, Müller-Altarmatt, Regazzi, Reynard, Riklin Kathy, Romano, Schläfli, Schwaab, Streiff, Tornare, Tschümperlin, Vogler (28)

21.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.3616 n Mo. Nationalrat. Lancierung und Umsetzung einer Schneesportoffensive (de Buman) (21.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament ein Massnahmenpaket zu unterbreiten, das den Anteil der Bevölkerung, der Schneesport treibt, nachhaltig steigert. Er soll gleichzeitig aufzeigen, wie der Bund diese Massnahmen durchführen soll und wie die Kantone und die Branchenverbände bei der Umsetzung einbezogen werden sollen.

Folgende Massnahmen - nicht abschliessend und ohne Festlegung von der zuständigen Behörde - sind denkbar:

1. Eine Dienststelle soll bestimmt werden, die die Massnahmen der Bundes- und Kantonsbehörden koordiniert und umsetzt. In erster Linie sind die verschiedenen Bundesämter davon betroffen.

2. Die Schulferienwoche Anfang des Jahres soll zur Sportwoche erklärt werden.

3. Eine Schneesportwoche zwischen der 5. und der 9. Klasse soll als obligatorisch erklärt werden, oder es sollen Anreize dafür geschaffen werden. Alle jüngeren Schülerinnen und Schüler in der Schweiz sollten einmal eine Schneesportwoche erlebt haben.

4. Finanzielle Massnahmen sollen geprüft werden, um die Organisation von Wintersportlagern oder Schneetagen zu erleichtern. Die Unterstützung von "Jugend und Sport" könnte beispielsweise grosszügiger ausfallen.

5. Es sollen mindestens drei Bundessportzentren für Wintersport geschaffen werden. Dabei soll der Schwerpunkt auf Massnahmen gelegt werden und nicht auf einzelne Aktionen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Candinas, Darbellay, Maire Jacques-André, Romano, Tornare, Vogler, von Siebenthal (8)

21.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

19.06.2014 Nationalrat. Annahme.

13.3617 n Mo. de Buman. Ein runder Tisch zu den Ladenöffnungszeiten (21.06.2013)

Nach der Annahme der Motionen Lombardi 12.3637, "Frankenstärke. Teilharmonisierung der Ladenöffnungszeiten", und Abate 12.3791, "Stärkung des Schweizer Tourismus. Anpassung der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz an die Bedürfnisse des Fremdenverkehrs", wird der Bundesrat beauftragt, das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) mit der Aufgabe zu betrauen, Kantone, Städte und Gemeinden sowie wirtschaftliche und soziale Organisationen - einschliesslich Tourismuskreise und Konsumentenschutzorganisationen - an einem nationalen runden Tisch zusammenzubringen. Ziel dieses runden Tisches soll sein, eine umfassende Übersicht über die mit diesen Themen verbundenen Elemente zu erstellen (Aufstellung der Kompetenzen und der Öffnungszeiten, Überblick über die verschiedenen Abstimmungen, derzeitige Interessen, wirtschaftliche Folgen, Verständigungsmöglichkeiten usw.). Auf diese Art sollen gemeinsam partnerschaftliche Lösungen gefunden werden, die einen möglichst breiten Konsens erlauben.

Mitunterzeichnende: Cassis, Darbellay, Gschwind, Meier-Schatz, Moret, Regazzi, Riklin Kathy, Romano, Thorens Goumaz, Vogler (10)

28.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3622 n Mo. Reimann Lukas. Zulassung der Regenbogenforelle (21.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Regenbogenforelle (*Oncorhynchus mykiss* - alte Bezeichnung: *Salmo irideos*) in allen dafür geeigneten Gewässern einzubürgern.

21.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3623 n Mo. Reimann Lukas. Aufstockung des Grenzwachtkorps für alle Grenzwachregionen (21.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei der aktuellen und bei künftigen Aufstockungen des Grenzwachtkorps dafür zu sorgen, dass alle sieben Grenzwachregionen berücksichtigt werden.

14.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3624 n Po. Bulliard. Verbesserung der bestehenden Finanzhilfen zur Umschulung und Weiterbildung für Bäuerinnen und Bauern (21.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, mögliche Verbesserungen bei den Umschulungsbeihilfen für Bäuerinnen und Bauern zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten. Namentlich sollen im Bericht folgende Möglichkeiten und Massnahmen geprüft wer-

den, um die bisher wirkungslosen Finanzmittel künftig besser im Interesse der Landwirte einzusetzen:

1. Wie hat sich die Anzahl an Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben in den letzten zehn Jahren entwickelt? Ist demgemäss eine Ausrichtung von Finanzbeihilfen für eine zusätzliche ausserbetriebliche Erwerbstätigkeit sinnvoll?
2. Wie und weshalb haben sich die Kernaktivitäten landwirtschaftsnaher Tätigkeiten in den letzten Jahren entwickelt? Ist demgemäss eine Ausrichtung von Finanzbeihilfen für landwirtschaftsnahe Zusatzerwerbstätigkeit sinnvoll?
3. Welche Innovationen stehen in der Landwirtschaft bevor, auf welche die Landwirte mit gezielten Schulungen vorbereitet werden könnten? Ist demgemäss der Ersatz von Umschulungsbeihilfen durch gezielte Schulungen (in ausserlandwirtschaftlichen Tätigkeiten) sinnvoll?
4. Welche Erwerbskombinationen dienen als Absicherung gegen Arbeitslosigkeit am besten, und wie können solche durch gezielte Massnahmen gefördert werden?
5. Welche Erwerbskombinationen wären für Bäuerinnen und Bauern besonders attraktiv und deshalb zu fördern, etwa mit Blick auf den Fachkräftemangel im Gesundheitswesen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amherd, Barthassat, Bourgeois, Buttet, Candinas, Darbellay, de Buman, Fehr Hans, Gmür, Gschwind, Hassler, Herzog, Hiltbold, Ingold, Kiener Nellen, Lehmann, Leuenberger-Genève, Maire Jacques-André, Meier-Schatz, Müller Leo, Müller-Altarmatt, Regazzi, Reynard, Riklin Kathy, Romano, Schläfli, Schneider-Schneiter, Schwaab, Steiert, Tornare, Tschümperlin, Vogler, Walter, Wasserfallen (35)

28.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.3625 n Mo. Bulliard. Für die Gründung eines Schweizer Innovationspreises im Dienstleistungssektor (21.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen bestehender Förderinstrumente und Partnerschaften den Dienstleistungsinnovationen mehr Aufmerksamkeit zu verschaffen. Dies könnte zum Beispiel über einen Preis geschehen, der an einem der vom Bund unterstützten Innovationsanlässe vergeben wird. Ein solcher Preis kann Doodle, Mobility, Swatch oder Swissquote von morgen erkennen und würdigen. Er ist Basis zum Dialog zur Bewertung der Schweizer Innovationspolitik in diesem Bereich.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Aeschi Thomas, Amherd, Aubert, Barthassat, Bourgeois, Buttet, Candinas, Darbellay, de Buman, Fehr Hans, Glanzmann, Gmür, Gschwind, Hassler, Ingold, Kiener Nellen, Lehmann, Leuenberger-Genève, Lohr, Maire Jacques-André, Müller-Altarmatt, Regazzi, Reynard, Riklin Kathy, Schläfli, Schneider Schüttel, Schneider-Schneiter, Schwaab, Steiert, Tornare, Tschümperlin, Vogler, Walter (34)

28.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3626 n Po. Bulliard. IV-Anlehre und praktische Ausbildung nach Insos. Mehr Transparenz (21.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Bericht vorzulegen, wie sich die Zahl der Jugendlichen, die von der IV eine IV-Anlehre oder eine praktische Ausbildung (PrA) zugesprochen erhielten, in den letzten zehn Jahren entwickelt hat. Der Bericht soll die Datenlage transparent machen und aufzeigen, wie die IV-Anlehren und die PrA statistisch von anderen beruflichen Eingliederungsmassnahmen abgegrenzt werden können.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amherd, Aubert, Barthassat, Buttet, Candinas, Darbellay, de Buman, Fehr Hans, Glanzmann, Gmür, Gschwind, Ingold, Kiener Nellen, Lehmann, Leuenberger-Genève, Maire Jacques-André, Meier-Schatz, Müller Leo, Müller-Altarmatt, Regazzi, Reynard, Riklin Kathy, Romano, Schläfli, Schneider-Schneiter, Schwaab, Steiert, Streiff, Tornare, Tschümperlin, Vogler (32)

21.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.3627 n Mo. Chevalley. Beitrag an die europäischen Forschungsprogramme, die mit unserer Energiestrategie in Einklang stehen (21.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit der Europäischen Kommission die Teilnahme am nächsten Rahmenforschungsprogramm der EU neu zu verhandeln, und zwar so, dass das nächste Euratom-Forschungsrahmenprogramm davon abgekoppelt wird. Ziel dieser Verhandlungen muss nicht die Verringerung des Betrags sein, der an diese europäischen Rahmenprogramme bezahlt wird, sondern den Teil des Betrags, der für das Nuklearprogramm vorgesehen ist, im Einklang mit der Energiestrategie 2050 des Bundesrates für Programme einzusetzen, die sich mit erneuerbarer Energie und Energieeffizienz befassen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Badran Jacqueline, Barthassat, Bäumle, Bertschy, Böhni, de Buman, Fehr Hans, Feller, Flach, Fridez, Gasser, Gilli, Girod, Glättli, Grin, Grossen Jürg, Gschwind, Guhl, Hess Lorenz, Rodgers, Ingold, Jans, John-Calame, Kessler, Kiener Nellen, Maier Thomas, Maire Jacques-André, Marra, Moser, Müller Geri, Nordmann, Nussbaumer, Piller Carrard, Poggia, Reimann Lukas, Reynard, Ribaux, Rime, Rytz Regula, Schelbert, Schwaab, Semadeni, Stamm, Steiert, Thorens Goumaz, Tornare, Trede, van Singer, Vischer Daniel, Vogler, von Graffenried, Voruz, Weibel, Wermuth (56)

28.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3628 n Mo. Glättli. Digital nachhaltige Gever-Lösung für die Bundesverwaltung (21.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die digitale Nachhaltigkeit bei der Einführung von Software-Lösungen für die Geschäftsverwaltung (Gever) der Bundesverwaltung sicherzustellen. Das heisst u. a., dass:

1. die Bundesverwaltung vollständigen Zugang zum Quellcode erhält;
2. die Bundesverwaltung selber oder im Auftrag an Dritte den Quellcode anpassen bzw. weiterentwickeln darf;
3. das Urheberrecht von Weiterentwicklungen bei der Bundesverwaltung bleibt und diese bei Bedarf die Software an andere Behörden und auch der Öffentlichkeit weitergeben darf.

Mitunterzeichnende: Allemann, Caroni, Graf-Litscher, Müller Geri, Naef, Quadranti, Reimann Lukas, Riklin Kathy, Schelbert, Vogler, von Graffenried, Wasserfallen, Weibel (13)

12.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3629 n Ip. Kiener Nellen. Bewährte Finma-Amtshilfe auf Fiskalfragen ausweiten (21.06.2013)

Laut Jahresbericht der Finma gingen im Jahr 2012 bei der Finma 378 Amtshilfegesuche von 71 ausländischen Aufsichtsbehörden ein, die 278 Institute betrafen. Bei 185 dieser Gesu-

che ging es um mögliche Marktmissbräuche. Gesuche im Bereich der Börsen- und Marktaufsicht wurden auf der Grundlage von Artikel 38 BEHG behandelt, die übrigen - meist im Bereich der Banken- und Versicherungsaufsicht - bezogen sich auf Artikel 42 Finmag.

1. Wie beurteilt der Bundesrat die internationale Zusammenarbeit zwischen den Aufsichtsbehörden im Bereich der Amtshilfe? Ist die Grundlage - bloss Memoranda of Understanding (MoU) - ausreichend?

2. Wie oft stösst die Finma bei der Bearbeitung von Amtshilfesuchen gemäss Artikel 38 BEHG und Artikel 42 auf Hinweise auf unversteuerte Vermögenswerte, die auf Konten von Schweizer Finanzinstituten liegen oder von diesen in anderer Form verwaltet werden?

3. Was unternimmt die Finma, wenn sie bei der Bearbeitung von Amtshilfesuchen auf solche Hinweise auf unversteuerte Vermögenswerte stösst?

4. Wie beurteilt die Finma den Zusammenhang zwischen Finanzmarktaufsicht und Steuerthematik a) im Rahmen der Risikoabschätzung und b) bei der Abschätzung des Reputationsrisikos?

5. Kann der Bundesrat gestützt auf die Erfahrungen mit dem Steuerkonflikt mit den USA bestätigen, dass die Annahme unversteuerter Gelder durch Schweizer Finanzinstitute auch aufsichtsrechtliche Fragen berührt? Worin besteht der Zusammenhang zwischen Fiskalfragen und der Durchsetzung der Finanzmarktgesetze? Wann ist ein Steuerdelikt auch als Finanzdelikt zu betrachten?

6. Wird die Finma-Amtshilfe künftig Fiskaldelikte einschliessen, die als Vortat zu Geldwäscherei qualifiziert werden?

7. Welche gesetzlichen Grundlagen wären anzupassen, um die eingespielte und bewährte internationale Amtshilfe-Zusammenarbeit zwischen den Aufsichtsbehörden auf Fiskalfragen auszuweiten?

8. Gibt es ausländische Aufsichtsbehörden, die im Rahmen ihrer internationalen Amtshilfe-Zusammenarbeit Fiskalfragen bearbeiten?

9. Auf Druck der OECD ist der Bundesrat im Begriff, die international unübliche und zunehmend in Kritik geratene Voraborientierung der betroffenen Person (sogenanntes Kundenverfahren) bei der Amtshilfe in Steuersachen abzuschaffen. Wird er das Kundenverfahren auch bei Amtshilfesuchen von ausländischen Aufsichtsbehörden aufheben? Welche gesetzlichen Grundlagen müssten angepasst werden?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Bernasconi, Bulliard, Fehr Hans-Jürg, Friedl, Gilli, Hadorn, Hardegger, Heim, Leutenegger Oberholzer, Marra, Nussbaumer, Reynard, Schneider Schüttel, Vogler (16)

04.09.2013 Antwort des Bundesrates.

27.09.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3630 n Mo. Kiener Nellen. Die Verkürzung fiskalischer Abgaben soll kein Ausschlussgrund für Rechtshilfe sein (21.06.2013)

Das Bundesgesetz über internationale Rechtshilfe in Strafsachen (SR 351.1) schliesst in Artikel 3 Absatz 3 aus, einem Ersuchen um Rechtshilfe zu entsprechen, "wenn Gegenstand des Verfahrens eine Tat ist, die auf eine Verkürzung fiskalischer Abgaben gerichtet erscheint". Diese Einschränkung ist ersatzlos aufzuheben.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Bernasconi, Bulliard, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Friedl, Gilli, Gross Andreas, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Leutenegger Oberholzer, Marra, Nussbaumer, Reynard, Schneider Schüttel, Semadeni, Vogler (20)

04.09.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3631 n Po. Kiener Nellen. Ausdehnung der Quellensteuer auf weitere Personen als Vereinfachung bei der Einkommenssteuer (21.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, Bericht zu erstatten über den Stand und die Erfahrungen mit der Quellensteuer in der Schweiz. Zudem interessieren rechtsvergleichend die Modelle und Erfahrungen der vielen europäischen Länder, welche die Quellensteuer für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingeführt haben.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Badran Jacqueline, Bernasconi, Bulliard, Chopard-Acklin, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Friedl, Gilli, Gross Andreas, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Marra, Masshardt, Nussbaumer, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni (22)

04.09.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.3637 n Mo. Candinas. Raumplanungsgesetz. Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus durch Ergänzung des Zweckartikels (21.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Zweck- und Zielartikel des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes dahingehend anzupassen, dass die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus als Planungsgrundsatz im Sinne einer Handlungsrichtlinie von Bund, Kantonen und Gemeinden aufzunehmen ist.

Mitunterzeichnende: Bulliard, Fluri, Glanzmann, Gmür, Hess Lorenz, Lustenberger, Regazzi, Riklin Kathy, Schilliger, Vitali, Vogler, Weibel (12)

04.09.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3638 n Po. Candinas. Arbeitsplatzabbau im Berggebiet durch Verlagerung von Bundesstellen teilkompensieren (21.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht darüber zu erstellen, ob erstens der sich abzeichnende Verlust von Arbeitsplätzen im Berggebiet durch eine Umstrukturierung der Arbeitsplätzeverteilung der Bundesverwaltung teilweise wettgemacht werden könnte und mit welchen Kosten und welchem Nutzen für die Qualität der Dienstleistungen der Bundesverwaltung dies zweitens verbunden wäre.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amherd, Barthassat, Brand, Büchler Jakob, Bulliard, Cassis, Darbellay, de Buman, Fässler Daniel, Freysinger, Gasser, Girod, Glanzmann, Gmür, Gschwind, Hassler, Herzog, Landolt, Lehmann, Lohr, Lustenberger, Müller Leo, Müller-Altermatt, Pfister Gerhard, Regazzi, Reimann Lukas, Ritter, Romano, Semadeni, Thorens Goumaz, Vogler (32)

21.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.3641 n Mo. Cassis. Technische Elemente der IV-Revision umgehend in Angriff nehmen (21.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, analog zum Vorgehen nach dem Scheitern der 11. AHV-Revision, rasch eine Vorlage zur IV-Revision vorzulegen, welche sich auf die technischen und mehrheitlich-fähigen Aspekte konzentriert. Insbesondere die Bestimmungen zur Schuldentilgung, die Eingliederungsmassnahmen und das lineare Rentensystem sollen Teil dieser Revision sein.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, de Courten, Derder, Feller, Frehner, Gössi, Hess Lorenz, Huber, Humbel, Hutter Markus, Moret, Parmelin, Pelli, Pezzatti, Ribaux, Schneeberger, Stahl, Stolz, Weibel (19)

29.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3643 n Mo. Freysinger. Anpassung des Schengen-Abkommens (21.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, wieder feste Grenzkontrollen einzuführen - allerdings nur auf kleineren, wenig befahrenen Verkehrsachsen, die von Kriminellen genutzt werden, um das Sicherheitsdispositiv von Polizei und Grenzwaiche zu umgehen.

Mitunterzeichnende: Geissbühler, Giezendanner, Hausamann, Herzog, Kaufmann, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rusconi, Stamm (9)

04.09.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 13.3644 n Mo. Freysinger. Entwicklungshilfe und Rückübernahmeabkommen (21.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit den am stärksten betroffenen Herkunftsländern von Asylsuchenden Rückübernahmeabkommen auszuhandeln und dabei die Entwicklungshilfe als Verhandlungsargument einzusetzen.

Die Schweiz soll Entwicklungsländer, die zur Zusammenarbeit bereit sind, ein Rückübernahmeabkommen unterzeichnen und es auch tatsächlich umsetzen, wirtschaftlich unterstützen.

Gegenüber Ländern, die dies nicht tun und die sich weigern, mit der Schweiz zusammenzuarbeiten, muss die Schweizer Regierung Sanktionen in Form von deutlich reduzierter Entwicklungshilfe verhängen.

Mitunterzeichnende: Geissbühler, Giezendanner, Hausamann, Herzog, Kaufmann, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rusconi, Stamm (9)

21.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.09.2014 Nationalrat. Ablehnung.

13.3649 n Mo. Grin. Für eine Schweizer Landwirtschaft ohne gentechnisch veränderte Organismen. Verlängerung des GVO-Moratoriums (21.06.2013)

Um das Vertrauen der Konsumentinnen und Konsumenten in die Produkte der Schweizer Landwirtschaft aufrechtzuerhalten, wird der Bundesrat beauftragt, das GVO-Moratorium über 2017 hinaus zu verlängern.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amaudruz, Aubert, Bugnon, Chevalley, Estermann, Fehr Hans, Hausammann, Herzog, Hodgers, Joder, John-Calame, Leuenberger-Genève, Perrin, Reimann Lukas, Ritter, Thorens Goumaz, van Singer, Veillon, von Siebenthal, Voruz (21)

28.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3667 s Mo. Kommission für Wirtschaft und Abgaben-SR (12.447). Steuersystem umbauen. Innovation fördern. Standort Schweiz stärken (27.08.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, folgende vier Punkte in die Vorlage der Unternehmenssteuerreform III aufzunehmen:

1. Anpassung des Beteiligungsabzugs: Wechsel von indirekter zu direkter Freistellung der Beteiligungserträge; Abschaffung der Mindestbeteiligungsquote sowie der Mindesthaltedauer; Abschreibungen auf Beteiligungen bleiben voll abzugsfähig; Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit Beteiligungsakquisitionen bleiben voll abzugsfähig.

2. Steuerliche Privilegierung von konzerninternen Zinseinkünften: Einführung einer Teilfreistellung des Nettozinsertrages in Analogie zur Freistellung der Dividendenerträge beim Beteiligungsabzug.

3. Steuerliche Förderung von Innovation: Einführung von steuerlichen Fördermassnahmen im Bereich der Innovation (d. h. Forschung und Entwicklung sowie Immaterialgüterrechte) sowohl auf der Input- als auch auf der Outputseite (auf der Outputseite inklusive Begünstigung der Erträge aus selbstgenutzten Immaterialgüterrechten).

4. Flexibilisierung des Massgeblichkeitsprinzips: Anpassung der Artikel 24 StHG und 58 DBG in Bezug auf gruppeninterne Transaktionen, sodass Grundlagen geschaffen werden, die eine angemessene Besteuerung in der Schweiz gewährleisten.

30.10.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

10.12.2013 Ständerat. Rückweisung an die Kommission.

13.3669 s Mo. Luginbühl. Erneuerbare Energien tragen zur Versorgungssicherheit bei (10.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit subventionierte Anlagen mit schwankender, nichtsteuerbarer Stromproduktion Systemverantwortung übernehmen und einen Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten, indem sie mit dem Bereitstellen von oder der Beteiligung an dezentraler Speicherung (z. B. Batterien) oder zentraler Speicherung (z. B. Pumpspeicherkraftwerke, Speichertzertifikate o. Ä.) für die eigene Steuerbarkeit sorgen und bedarfs- und marktgerecht produzieren.

Mitunterzeichnende: Bischofberger, Eberle, Engler, Freitag, Imoberdorf, Schmid Martin (6)

20.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

10.12.2013 Ständerat. Zuweisung an die UREK-S zur Vorprüfung.

13.3671 n Mo. Geissbühler. Schweizerisches Strafrecht. Polizeigewahrsam auf 72 Stunden ausdehnen (10.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Strafrecht den Polizeigewahrsam auf 72 Stunden auszudehnen.

30.10.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3673 n Mo. Feller. Erhöhung der Interventionsgrenze der Bürgschaftsorganisationen zugunsten der KMU von 500 000 auf eine Million Franken (10.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 2006 über die Finanzhilfen an gewerbe-

orientierte Bürgschaftsorganisationen vorzuschlagen, mittels derer die Interventionsgrenze dieser Organisationen von 500 000 Franken auf eine Million Franken angehoben wird.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Bulliard, Clottu, de Buman, de Courten, Derder, Français, Frehner, Germanier, Grin, Joder, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Nordmann, Perrinjaquet, Rösti, Schilliger, von Graffenried (18)

30.10.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3674 n Ip. Reynard. Wird die Ausbildung dem Militärdienst untergeordnet? (10.09.2013)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er der Auffassung, dass die Ausbildung dem Militärdienst unterzuordnen sei? Halten Sie es für richtig, dass die Schulen und Hochschulen sich den starren Vorgaben des Militärdienstes anzupassen haben, wo dieser doch nur einen geringen Prozentsatz der Bevölkerung betrifft?

2. Der Semesterbeginn der Universitäten und Fachhochschulen wurde auf Mitte September vorverlegt, um durch die Harmonisierung der Semesterdaten mit den europäischen Hochschulen mehr Mobilität zu ermöglichen. Ist der Bundesrat bereit, diese Anpassung an die internationalen Studienpläne wieder infrage zu stellen - mit all den Konsequenzen, die dies für die Mobilität der Studierenden hat?

3. Der Vorschlag von Herrn Blattmann, die Maturitätsprüfungen zeitlich vorzuziehen, könnte dazu führen, dass das Ausbildungsniveau der jungen Schweizerinnen und Schweizer im Zuge einer weiteren Reduzierung der Schulzeit sinkt. Welche Position vertritt der Bundesrat?

4. Mit der Annahme des Postulates Maire 12.3210 im Mai 2012 wurde der Bundesrat beauftragt, "in Zusammenarbeit mit den Kantonen, den Universitäten und den Fachhochschulen zu prüfen, wie verhindert werden kann, dass die Studierenden aufgrund der Rekrutenschule ein Semester oder sogar ein ganzes Studienjahr verlieren". Befinden sich die Diskussionen dazu auf gutem Weg, und ist eine baldige Lösung zu erwarten?

5. Sieht er eine Flexibilisierung der Rekrutenschule vor, z. B. indem das derzeit Medizinstudierenden zur Verfügung stehende System auf alle Studienfächer ausgeweitet wird (siehe Informationen über die Fraktionierung auf der Website des VBS)?

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Aubert, Jositsch, Maire Jacques-André, Marra, Tornare (6)

06.11.2013 Antwort des Bundesrates.

13.12.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3675 n Ip. Parmelin. Tabakkonsum, E-Zigaretten, Gesundheit und Besteuerung. Was ist die Strategie des Bundesrates? (10.09.2013)

Wir erleben derzeit einen weltweiten Boom bei der Entwicklung neuer Nikotin- oder Tabakprodukte (E-Zigaretten). Es wird - insbesondere in den angelsächsischen Ländern, aber auch in Frankreich und anderswo in der EU - eine intensive Debatte darüber geführt, ob diese Produkte tatsächlich weniger schädlich seien als traditionelle Zigaretten und ob sie deshalb die Gesundheitsrisiken des Tabakkonsums deutlich reduzieren könnten. Wenn dem so ist, könnten diese Produkte entzugsresistenten Rauchenden dabei helfen, ihren Gesundheitszustand langfristig zu verbessern. Angesichts des Erfolgs solcher Produkte und der gesundheitlichen und steuerlichen Konsequenzen stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Welche Strategie gedenkt der Bundesrat angesichts dieser neuen Entwicklungen anzuwenden?

2. Würde er - sollte eine Reduktion der gesundheitlichen Risiken wissenschaftlich bewiesen werden können - dem angelsächsischen Beispiel folgen und Rauchende darin bestärken, traditionelle Zigaretten durch die neuen Produkte zu ersetzen?

3. Für diese neuen Produkte existieren heute keinerlei Anforderungen bezüglich Gesundheitsrisiken. Welche konkreten Massnahmen will der Bundesrat ergreifen, um zu verhindern, dass neue Probleme auftauchen, die die Gesundheit der Konsumentinnen und Konsumenten auf andere Art und Weise gefährden könnten?

4. Wenn die Verwendung der neuen Produkte infolge des damit einhergehenden Verzichts auf traditionelle Zigaretten langfristig wirklich zu einer gesundheitlichen Verbesserung der Tabakabhängigen führen kann: Was gedenkt der Bundesrat zu tun, um zu verhindern, dass solche Produkte nicht umgekehrt neue Personengruppen zur Sucht verführen, insbesondere Jugendliche?

5. Wie will der Bundesrat diese Produktegruppe besteuern?

6. Im Falle einer mittel- und langfristigen starken Reduzierung des traditionellen Tabakkonsums als Folge der Beliebtheit dieser neuen Produkte könnte es passieren, dass die AHV teilweise mit deutlichen Mindereinnahmen zu rechnen hat. Ist dem Bundesrat diese mögliche Konsequenz bewusst, und welche realistischen alternativen Massnahmen könnte er umsetzen?

7. Hat der Bundesrat vor, diese neuen Entwicklungen bei einer nächsten Revision der Tabakgesetzgebung zu berücksichtigen und zu integrieren? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, was sieht der Bundesrat vor?

20.11.2013 Antwort des Bundesrates.

13.12.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3676 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Fragwürdiges Verhandlungsmandat über ein institutionelles Rahmenabkommen mit der EU (11.09.2013)

Der Bundesrat verabschiedete am 21. August 2013 den Entwurf für ein Verhandlungsmandat über institutionelle Fragen mit der EU. EU-Recht soll dabei dynamisch übernommen werden. Bei Streitigkeiten soll der EuGH über die Auslegung der Verträge ein bindendes Gutachten verfassen. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende dringliche Fragen:

1. Welche konkreten Rechtsauslegungsprobleme sind bei den bilateralen Verträgen aufgetreten, sodass ein neues Rahmenabkommen notwendig wird?

2. In welchen konkreten Dossiers sind Rechtsauslegungsprobleme entstanden? Wie wurden sie erledigt?

3. Wo erwartet der Bundesrat künftig Probleme bei der Rechtsauslegung?

4. Gibt es derzeit ungelöste Rechtsanwendungsfälle? Wenn ja, welche?

5. Warum bedient sich der Bundesrat weiter heimlichtuender Taktiken (Geheimgutachten, "non-papers", verengende Konsultationen) im Umgang mit diesem heiklen staatspolitischen und unsere Demokratie zutiefst betreffenden Thema?

6. Wie wird die dynamische Übernahme von EU-Recht nach Vorstellung des Bundesrates im Rahmenabkommen aussehen?

7. Für welche bilateralen Abkommen soll das Rahmenabkommen gelten?

8. Was sind die Befürchtungen des Bundesrates in Bezug auf die Personenfreizügigkeit und das Landverkehrsabkommen, dass er diese Bereiche ausnehmen will?

9. Kann er versichern, dass in diesen Dossiers keine materiellen Zugeständnisse gemacht werden?

10. Spricht die jüngste Praxis des Bundesgerichtes, dass auch nichtzwingendes Völkerrecht dem Landesrecht vorgeht, nicht dafür, dass eine Beurteilung durch den EuGH für die Schweizer Rechtsinterpretation verbindlich ist und daher selbst ein bewusster Entscheid des Parlamentes, die gesetzlichen Grundlagen entgegen der EU-Interpretation zu schaffen, keine konkreten juristischen und politischen Auswirkungen hätte?

11. Wie kommt er darauf, dass der EuGH nicht verbindlich richtet, sondern lediglich Gutachten erstellt?

12. Teilt er die Auffassung, dass ein solches Rahmenabkommen von so grosser institutioneller Tragweite ist, dass ein obligatorisches Referendum gerechtfertigt ist?

13. Mit welchen konkreten Konsequenzen hat die Schweiz zu rechnen, wenn kein institutionelles Abkommen zustande kommt?

Sprecher: Büchel Roland

13.11.2013 Antwort des Bundesrates.

13.12.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3677 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Schnüffeleien der NSA und anderer Nachrichtendienste auch in der Schweiz (11.09.2013)

Im Zusammenhang mit den laufenden Enthüllungen via Recherchen des ehemaligen NSA-Mitarbeiters und Whistleblowers Edward Snowden wird der Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen ersucht.

1. Haben der US-amerikanische Nachrichtendienst NSA und/oder eventuell weitere ausländische Nachrichtendienste wie die britische Government Communications Headquarters (GCHQ) Informationen von Schweizer Bürgern und Bürgerinnen und/oder Schweizer Unternehmen und/oder Schweizer politischen Institutionen ausspioniert? In einer Antwort auf die Interpellation 13.3033 hatte der Bundesrat "keine Kenntnis von konkreten Fällen, in welchen Persönlichkeitsrechte von Schweizer Bürgern ... verletzt" worden sind. Gilt diese Aussage noch immer?

2. Wenn Daten erhoben worden sind, wurden die Betroffenen informiert, und ist das Einsichtsrecht nach schweizerischem Datenschutzgesetz gewährleistet?

3. Seit wann sind den Bundesbehörden Aktivitäten der NSA im Detail bekannt? Wurden diese gegenüber den US-Behörden thematisiert? Hat sich der Bundesrat gegen Aktivitäten ausländischer Geheimdienste auf dem Schweizer Territorium offiziell verwahrt, eventuell zusammen mit anderen betroffenen Staaten?

4. Hat der US-amerikanische Nachrichtendienst, allenfalls in Zusammenarbeit mit anderen Geheimdiensten, Artikel 271 StGB verletzt, indem auf schweizerischem Gebiet verbotene Handlungen für einen fremden Staat vorgenommen wurden? Haben ausländische Nachrichtendienste Artikel 272 StGB, Politischer Nachrichtendienst, verletzt? Wenn ja, wie wird das geahndet?

5. Haben sich für den Nachrichtendienst des Bundes durch die Aussagen von Edward Snowden neue Erkenntnisse ergeben? Hat der schweizerische Nachrichtendienst - wie andere Nachrichtendienste in Europa auch - Informationen erhalten, die die USA aufgrund illegaler Abhöraktionen gewonnen haben?

6. In welchem Rahmen arbeitet der Nachrichtendienst des Bundes mit dem US-amerikanischen Nachrichtendienst und weiteren Nachrichtendiensten ausländischer Staaten zusammen? Wie sind diese Kooperationen und der Austausch von Informationen vertraglich, sicherheitspolitisch und rechtlich geregelt?

7. Werden derzeit gestützt auf das Abkommen zur Zusammenarbeit der zuständigen Strafverfolgungsbehörden Schweiz-USA in der Terrorismusbekämpfung von 2007 Informationen von Schweizer Behörden an die US-Nachrichtendienste weitergeleitet? Wer kontrolliert in der Schweiz die allfällige Weiterleitung von Daten ins Ausland?

8. Neueste Enthüllungen deuten auf Wirtschaftsspionage durch die US-Geheimdienste im Ausland hin (siehe neueste Enthüllungen zu Petrobras und Swift). Teilt der Bundesrat diese Befürchtungen? Gibt es Hinweise für solche Tätigkeiten gegen die Schweiz?

9. Haben ausländische Nachrichtendienste auch die Verschlüsselungscodes von Bankenübermittlungen geknackt? Ist der einseitige Informationsaustausch in Steuersachen damit nicht längst Realität, da ausländische Steuerbehörden wie z. B. IRS Kenntnis von steuerlich relevanten Informationen erhalten haben? Wie reagiert der Bundesrat darauf? Hat er in der Sache mit der betroffenen Branche (Finanzinstitute usw.) Kontakt aufgenommen? Besteht hier die Gefahr krimineller Manipulationen?

10. Die Bevölkerung kann sich nicht einmal mehr auf gängige Verfahren zur Verschlüsselung im Internet verlassen. Open-Source-Software zur Verschlüsselung von E-Mails ist nach Einschätzung von Datenschützern noch immer sicherer als Closed-Source-Software. Teilt der Bundesrat diese Haltung?

11. Hat er Kenntnis von Aktivitäten des NSA auf dem Gebiet von Genf als international bedeutendem Standort von Konferenzen, internationalen Organisationen usw.? Wie stellt er technisch, politisch und rechtlich sicher, dass Genf als wichtiger Konferenzort und Standort vor Übergriffen ausländischer Geheimdienste geschützt wird?

12. Ist der Bundesrat bereit, im Parlament eine Debatte über die Aktivitäten der Geheimdienste zu führen, statt einfach auf den Austausch mit der GPDel zu verweisen? Teilt er die Meinung, dass die Grenzziehung zwischen Schutz und Privatsphäre, öffentlicher Sicherheit und illegaler Tätigkeit ausländischer Geheimdienste einer demokratischen Debatte bedarf?

13. Ist das neue "Bundesgesetz" über die Zusammenarbeit mit ausländischen Behörden und über den Schutz der schweizerischen Souveränität dazu geeignet, Datenschnüffelei durch ausländische Behörden zu unterbinden?

Sprecher: Tschümperlin

20.11.2013 Antwort des Bundesrates.

13.12.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3678 n Po. Rime. Lockerung des Nachtfahrverbots für schwere Nutzfahrzeuge (11.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen seiner Aufgaben zur Kapazitätsbewirtschaftung auf dem Nationalstrassennetz einen Entwurf zur Lockerung des Nachtfahrverbots für schwere Nutzfahrzeuge vorzulegen sowie in einem Bericht die Auswirkungen einer solchen Lockerung aufzuzeigen.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Bourgeois, Français, Giezendanner, Gschwind, Parmelin, Perrinjaquet, Pieren, Regazzi, Wobmann (10)

29.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.3683 n Mo. van Singer. Ständige Überwachung der Radioaktivität von Oberflächengewässern und Grundwasser (11.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die ständige Überwachung der Radioaktivität von Oberflächengewässern und Grundwasser, die sich im Umkreis von Kernkraftwerken befinden bzw. unterhalb solcher Kernkraftwerke liegen, auszuweiten.

Mitunterzeichnende: Gilli, Girod, Glättli, Hodgers, John-Calame, Leuenberger-Genève, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz, Trede, Vischer Daniel, von Graffenried (12)

20.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3688 n Po. (Poggia) Golay. Bekanntmachung von Willensäusserungen und Entscheiden von Behörden. Analyse der heutigen Praxis (11.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu erstellen, in dem er darlegt, wie heute Schriftstücke, die eine gesetzliche Frist auslösen, ob es sich nun um eine Willensäusserung, einen Entscheid einer Behörde oder ein Gerichtsurteil handelt, bekanntgemacht werden. Darin sind die Vor- und Nachteile des heutigen Systems und die Mittel, die in unserer Rechtsordnung bestehen, dazustellen, damit eine möglichst hohe Rechtssicherheit gewährleistet werden kann.

06.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

26.12.2013 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Golay.

13.3692 n Ip. Hurter Thomas. Telekommunikationsmarkt. Sind aktuelle Gesetzgebung und Regulierungsmassnahmen noch zeitgemäss? (12.09.2013)

Der Telekommarkt wurde 1998 liberalisiert. Die Schweiz steht gemäss OECD im internationalen Vergleich sehr gut da: Nummer 1 bei den Investitionen pro Kopf und Breitbanddurchdringung sowie Rang 4 bezüglich der Breitbandgeschwindigkeit. Auch preislich bewegt sich die Schweiz im Mittelfeld. Der Netzwettbewerb zwischen Kabelnetzbetrieben, Swisscom und neu den Elektrizitätswerken funktioniert. In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie wird seitens des Bundesrates das weitere Festhalten an einer sektorspezifischen Regulierung 15 Jahre nach der Liberalisierung des Telekommarktes begründet?

2. Wäre eine Aufgabe dieser Regulierung bzw. eine Beschränkung dieser auf zwingend notwendige Bereiche (z. B. Frequenzmanagement; NISV usw.) nicht sinnvoller? Falls ja, ist eine solche Änderung im Rahmen einer möglichen FMG-Revision in Planung? Falls nein, mit welchen Mitteln will er diesbezüglich weiter vorgehen, insbesondere da in der EU eine Abkehr von der sektorspezifischen Regulierung ebenfalls zur Debatte steht?

3. Im Bereich des Fernmeldemarktes kennt die Schweiz mehrere Regulatoren (u. a. Weko und Comcom). Wäre eine Straffung oder Einschränkung auf nur eine Stelle insbesondere unter dem Aspekt der divergierenden Einschätzungen der verschie-

denen Ämter in der Vergangenheit (z. B. Fusionsverbot Sunrise/Orange) nicht effizienter und besser? Falls nein, welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, um solche Probleme in Zukunft zu verhindern?

4. Mit welchen Massnahmen will er die neuen Herausforderungen im Bereich der Kommunikationsstrukturen (z. B. Steuerungen im Gesundheitswesen, im Bildungswesen, Abwehr Cybercrime, Cyberdefence usw.) angehen? In welcher Form werden die Betreiber dieser Strukturen eingebunden?

06.11.2013 Antwort des Bundesrates.

13.12.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3695 n Mo. Heim. Psychische Gesundheit. Von anderen Ländern lernen (12.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen eine Mehrjahresstrategie zur Stärkung der psychischen Gesundheit und zur Reduktion der hohen Suizidrate in der Schweiz vorzulegen und dabei zu prüfen, wie diese mit messbaren Zielen zu verbinden ist.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Birrer-Heimo, Fehr Jacqueline, Friedl, Gysi, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Marra, Munz, Nussbaumer, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel (14)

13.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3696 n Mo. Müller-Altmetz. Echter Datenschutz statt Schutzschild für Steuerpreller (12.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage zu unterbreiten bezüglich des Inkassos von Steuerschulden, mit welcher:

1. dem Fiskus dieselben Möglichkeiten zur Eintreibung seiner Forderungen zur Verfügung stehen wie den Gläubigern von privatrechtlichen Forderungen. Weiterhin ausgeschlossen sein soll die Konkursbetreibung für Steuern, Abgaben, Gebühren usw. (Art. 43 SchKG);

2. ein Verfahren und Kriterien definiert werden, nach welchen Daten von Steuerschuldnern öffentlich zugänglich gemacht werden dürfen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Buechler Jakob, Bulliard, Buttet, Candinas, Fässler Daniel, Fluri, Gasser, Glanzmann, Gmür, Haller, Hess Lorenz, Lehmann, Lohr, Lustenberger, Müller Leo, Schläfli, Schneider-Schneiter, Streiff, Vogler, Zörjen (21)

30.10.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3698 n Po. Rusconi. Mikrochip auch für Katzen (12.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob es angezeigt wäre, einen Erlassentwurf zur Einführung eines obligatorischen Mikrochips für Katzen, wie er bereits für Hunde vorgesehen ist, vorzulegen.

30.10.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.3699 n Ip. Freysinger. Syrische Flüchtlinge (12.09.2013)

Der Bundesrat hat entschieden, in den nächsten Jahren 500 syrische Flüchtlinge in der Schweiz aufzunehmen. Die mit Abstand gefährdetste Volksgruppe im Mittleren Osten ist die der Christen. Sie erfahren unvorstellbare Gewalt und laufen bei

Machtübernahme durch die Islamisten Gefahr, schlichtweg ausgerottet zu werden.

Aus diesem Grunde frage ich den Bundesrat, ob er bereit ist:

a. unter den 500 Flüchtlingen bevorzugt solche christlichen Glaubens aufzunehmen;

b. durch seine Vertretung in der Uno die reichen arabischen Golfstaaten (Katar, Vereinigte Arabische Emirate, Kuwait, Saudi-Arabien usw.) - unter Berufung auf die Solidarität, mit der auch die Schweiz handelt - aufzufordern, ihre islamischen Brüder und Schwestern, die in Syrien in Gefahr sind, aufzunehmen und ihnen auf diese Weise eine leichtere Integration zu ermöglichen.

Mitunterzeichnende: Barthassat, Binder, Brand, Buttet, Estermann, Fehr Hans, Hausammann, Keller Peter, Müri, Neiryneck, Pantani, Regazzi, Reimann Maximilian, Romano, Schwander (15)

20.11.2013 Antwort des Bundesrates.

13.12.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3700 n Po. (Poggia) Golay. Jährliche Kosten der Pflegeleistungen im Krankheitsfall für Personen, die Schwarz- oder Grauarbeit nachgehen und über keine Versicherung im Sinne des KVG verfügen (12.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Kosten, insbesondere im Spitalbereich (ambulant und stationär), vorzulegen, die jährlich auf Bundesebene entstehen, wenn Kosten von medizinischen Leistungen für Personen übernommen werden, die sich in der Schweiz aufhalten und dort arbeiten, aber über keinen Aufenthaltstitel verfügen und nicht nach dem KVG versichert sind. Im Bericht sollen alle Personen berücksichtigt werden, unabhängig davon, ob der Arbeitgeber für sie Sozialabgaben, die vom Lohn abgezogen werden, entrichtet oder nicht. Der Bericht soll auch Lösungsvorschläge für diese Situation liefern.

20.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

26.12.2013 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Golay.

13.3706 n Ip. Friedl. Die SBB als Busbetreiberin auf der Strecke Zürich-München (16.09.2013)

Die Strecke Zürich-München fristet seit Jahren ein Schattendasein. Für die rund 300 Kilometer braucht der Zug 4 Stunden und 15 Minuten. Die fehlende Elektrifizierung der Strecke Lindau-München ist ein Hauptgrund dafür. Bis heute ist es nicht gelungen, in dieser Hinsicht Fortschritte zu erzielen. Die Elektrifizierung wurde immer wieder angekündigt und stets wieder verschoben, aktuell auf das Jahr 2020. Laut Presseberichten planen die SBB nun zusammen mit der DB, die Strecke Zürich-München mit Nonstop-Bussen zu bedienen. Die Ostschweiz wird abgehängt, obwohl stets betont wurde, dass dieser Strecke ein grosses Potenzial zukommt. Bereits heute bedienen zwei private Busbetriebe die Strecke Zürich-München zu Preisen ab 18 Franken. Mit dem neuen Angebot treten nun die SBB und die DB nicht nur in Konkurrenz zu diesen Billiganbietern, sondern zu ihren eigenen Bahnangeboten. Für die Realisierung des 2-Stunden-Takts sowie die Elektrifizierung ist dies ein denkbar schlechtes Signal. Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie passt dieses Vorgehen der SBB zur Mobilitätsstrategie, den Verkehr von der Strasse weg auf die Schiene zu bringen?

2. Gehört es zum Kerngeschäft der SBB, statt mit ganzer Intensität auf den Ausbau des Schienennetzes und die Verbesserung des Fahrplans zu setzen, Angebote auf der Strasse anzubieten?

3. Welches Signal wird damit für die weiteren Anstrengungen zur Elektrifizierung der Strecke Lindau-München gesendet?

4. Warum wird nicht auf eine raschere Aufwertung der Bahnstrecke Zürich-St. Gallen-München gesetzt?

5. Ist es opportun, eine neue Strecke nonstop zu führen und damit ganze Regionen, wie hier die Ostschweiz, von internationalen Verbindungen abzuhängen?

6. Wie wirkt sich die Finanzierung dieser Strecke auf die Gesamtfinanzierung der SBB aus?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Birrer-Heimo, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Gilli, Gysi, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Munz, Naef, Reynard, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni (19)

06.11.2013 Antwort des Bundesrates.

13.12.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3707 n Po. Fraktion BD. Ganzheitliche und zukunftstaugliche Cyberraumstrategie (17.09.2013)

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine ganzheitliche Cyberraumstrategie für die Schweiz zu definieren. Diese Strategie soll Basis für strategische Anforderungen an ein zukunftstaugliches Fernmeldegesetz (FMG) sein. Der Bundesrat wird zudem aufgefordert, die Einsetzung einer Expertenkommission zu prüfen und festzulegen, wer den Lead haben wird, da eine ganzheitliche Cyberraumstrategie departementsübergreifend ist.

Sprecher: Guhl

06.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.3708 n Mo. Aeschi Thomas. Pflicht zur Arbeitszeiterfassung. Möglichkeit der Verzichtserklärung in gewissen Branchen (17.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Artikel 45 (Auskunftspflicht) und 46 (Verzeichnisse und andere Unterlagen) des Arbeitsgesetzes bzw. Artikel 72 (Zutritt zum Betrieb) und Artikel 73 (Verzeichnisse und andere Unterlagen) der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz insofern anzupassen, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in gewissen Branchen die Möglichkeit haben, betreffend die Arbeitszeiterfassungspflicht eine Verzichtserklärung zu unterschreiben (Opting-out).

20.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3709 n Mo. Schelbert. Die Arbeit mit unversteuerten Geldern verbieten (17.09.2013)

Der Bundesrat unterbreitet dem Parlament den Entwurf eines Gesetzes, das Finanzintermediären nicht nur die Entgegennahme, sondern grundsätzlich das Arbeiten mit unversteuerten Geldern verbietet und unter Strafe stellt.

Mitunterzeichnende: Gilli, Girod, Glättli, Hodgers, John-Calame, Leuenberger-Genève, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Trede, Vischer Daniel, von Graffenried (11)

29.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3711 n Ip. Bortoluzzi. Hotnights. Eine fragwürdige Broschüre (17.09.2013)

1. Auf welchen wissenschaftlichen Grundlagen beruht der Entscheid des Bundesamtes für Gesundheit (BAG), die Broschüre "Hotnights" zu subventionieren?
2. Wie hoch ist der Beitrag des Bundes an diese Broschüre?
3. Wie kann es sein, dass das BAG solche Produkte unterstützt und gleichzeitig sich aus der Verantwortung zieht, für deren Inhalt verantwortlich zu sein?
4. Findet der Bundesrat es sinnvoll, dass in einem so heiklen Thema wie Sexualität die Darstellung von sexuellen Praktiken und Lebensweisen einseitig stattfindet?
5. Ist es für den Bund zulässig, Informationsmaterial zu unterstützen, welches Werbung für bekannte Markenprodukte, inklusive alkoholischer Produkte, betreibt?
6. Bedeutet die Unterstützung eines didaktischen Produktes, welches über den Fokus der Verhinderung von sexuell übertragbaren Krankheiten hinaus auf das Sexualverhalten von Jugendlichen Einfluss zu nehmen versucht, nicht einen Eingriff in die Bildungsautonomie der Kantone?

29.11.2013 Antwort des Bundesrates.

13.12.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3722 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Inflation von psychischen Störungen (18.09.2013)

In den letzten Jahren ist in der Psychiatrie eine Tendenz zur Findung und Ausweitung von Diagnosen auszumachen, bei welchen ehemals normale Verhaltensweisen zu Krankheiten umdefiniert werden. Die Einführung solcher Störungen und deren Erkennung lassen die Gesundheitskosten stark ansteigen bei gleichzeitiger Gefahr von Fehldiagnosen. Mit der aktuellen Ausgabe des Standardwerks der Psychiatrie DSM (Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders) ist ein weiterer Schub von neuen Krankheiten zu erwarten, so z. B. weitere Essstörungen, Gefühlsstörungen, Vergesslichkeitsstörungen, Aufmerksamkeitsstörungen, Angststörungen und die Zunahme von diversen Suchtdiagnosen (Internetsucht, Kaufsucht, Arbeitssucht, Sexsucht usw.). In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie entwickelte sich in der Schweiz die Anzahl von Diagnosen und Behandlungen psychischer Störungen seit dem Jahre 2004?
2. Wie ist diese Entwicklung im Vergleich zum Ausland einzuordnen?
3. Wie hoch sind die gesamten Gesundheitskosten von psychischen Störungen und deren Behandlungen in der Schweiz?
4. Wie hoch sind die dadurch anfallenden Kosten bei den Krankenversicherungen und der Invalidenversicherung?
5. Welche Therapierung von Störungen und welche Finanzen sind durch den obligatorischen Bereich des KVG gedeckt?
6. Welche Störungen werden durch die Invalidenversicherung anerkannt?
7. Welche Instanz bestimmt in der Schweiz die Einführung neuer psychischer Störungen und deren Diagnostik?
8. Welche Instanz prüft neue psychische Störungen in Bezug auf deren Anerkennung bei der Invalidenversicherung und der obligatorischen Krankenversicherung?

9. Hat dieser allfällige Trend im Schulbereich durch beispielsweise heilpädagogische Massnahmen finanzielle und personelle Auswirkungen?

10. Mit welchen Massnahmen gedenkt der Bundesrat sich einem allfälligen Trend der stetigen Ausweitung von psychischen Störungen und deren Definition als Krankheiten entgegenzustellen, zumal dadurch falsche Epidemien, Fehldiagnosen, Medikamentenmissbrauch und die Stigmatisierung von Personen mit Problemen als psychisch Kranke und deren Behandlungskosten verhindert werden könnten?

Sprecher: Stahl

20.11.2013 Antwort des Bundesrates.

13.12.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3725 n Mo. Fehr Hans. Verschärfung des Jugendstrafrechtes (18.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, rasch eine Gesetzesänderung zur Verschärfung des Jugendstrafrechtes mit folgenden Schwerpunkten vorzulegen:

1. bei schweren Verbrechen sind generell unbedingte Strafen auszusprechen;
2. wird eine "Massnahme" (Heimeinweisung) angeordnet und kooperiert der jugendliche Täter nicht, so muss der Vollzug der Freiheitsstrafe auch in einem Gefängnis möglich sein;
3. der maximale Freiheitsentzug von heute vier Jahren ist massgeblich zu erhöhen;
4. bei besonders schweren Straftaten sollen Jugendliche nach dem Erwachsenenstrafrecht beurteilt werden können.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amherd, Amstutz, Baader Caspar, Barthassat, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brand, Brunner, Büchel Roland, Büchler Jakob, Bugnon, Bulliard, Buttet, Candinas, Caroni, Cassis, Clottu, Darbellay, de Buman, de Courten, Derder, Egloff, Eichenberger, Estermann, Favre Laurent, Feller, Fiala, Flückiger Sylvia, Français, Frehner, Freysinger, Gasche, Geissbühler, Giezendanner, Glanzmann, Gmür, Gössi, Grin, Grunder, Gschwind, Guhl, Haller, Hassler, Hausammann, Heer, Herzog, Hess Lorenz, Hiltbold, Humbel, Hurter Thomas, Hutter Markus, Ingold, Joder, Kaufmann, Keller Peter, Killer Hans, Knecht, Landolt, Lehmann, Leutenegger Filippo, Lohr, Lustenberger, Meier-Schatz, Mörgeli, Müller Leo, Müller Thomas, Müller Walter, Müri, Neiryneck, Nidegger, Pantani, Parmelin, Perrinjaquet, Pezzatti, Pfister Gerhard, Pieren, Poggia, Quadranti, Quadri, Regazzi, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Ritter, Romano, Rösti, Rusconi, Rutz Gregor, Schilliger, Schläfli, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Stahl, Stamm, Stolz, Streiff, Veillon, Vitali, von Siebenthal, Walter, Wandfluh, Wasserfallen, Wobmann, Ziörjen (110)

29.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3727 n Ip. Schwaab. Hat die Post ihre Buchhaltung manipuliert, um die Ausdünnung des Poststellennetzes zu rechtfertigen? (18.09.2013)

Kürzlich hat die Post mit Inkrafttreten der neuen Bundesgesetzgebung ihre Rechnungslegung geändert. Laut "Le Matin Dimanche" vom 25. August 2013 haben sich dadurch die Umsatzverluste im Bereich "Poststellen und Verkauf" verändert, insbesondere durch eine Neuregelung der Entschädigung von Leistungen, die dieser Bereich gegenüber anderen Konzernbereichen erbringt. Nun sind es gerade die wiederholten Umsatz-

verluste des Bereichs "Poststellen und Verkauf", die in den vergangenen Jahren die Rechtfertigung für die Schliessung zahlreicher Poststellen lieferten. Sollten sich diese Behauptungen bewahrheiten, hiesse das, dass die Bevölkerung, besonders in kleineren Gemeinden, eine Verschlechterung des Service public erfahren hat, deren wirtschaftliche Rechtfertigung nicht stichhaltig oder gar fehlerhaft, zumindest aber das Ergebnis einer "kreativen" Buchhaltung war.

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Kann der Bundesrat bestätigen, dass die verbuchten Verluste im Bereich "Poststellen und Verkauf" der vergangenen Jahre korrekt ausgewiesen wurden?
2. Kann er garantieren, dass alle Leistungen, die von diesem Bereich gegenüber anderen Konzernbereichen erbracht wurden, ihrem effektiven Wert entsprechend abgerechnet wurden?
3. Wenn nicht, wie gedenkt der Bundesrat einzugreifen?
4. Kann der Bundesrat bestätigen, dass die von der Post angegebenen wirtschaftlichen Gründe für die Schliessung von Poststellen in den vergangenen Jahren gerechtfertigt waren?
5. Wenn nicht, kann er angeben, in welchen Gemeinden die Poststellen aus den von der Post angegebenen Gründen nicht hätten geschlossen werden dürfen? Wie viele Arbeitsplätze betrifft dies?
6. Welche Erklärung kann der Bundesrat gegenüber der Bevölkerung der betreffenden Gemeinden und den betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern abgeben?

Mitunterzeichnende: Aubert, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Fridez, Friedl, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Naef, Reynard, Schenker Silvia, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wermuth (17)

20.11.2013 Antwort des Bundesrates.

13.12.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3729 n Mo. Gschwind. Zusammenarbeit zwischen Kantonspolizei und Militärpolizei ermöglichen (18.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Änderung der Militärgesetzgebung, mit der die Weiterentwicklung der Armee geregelt werden soll, eine Rechtsgrundlage vorzuschlagen, die die Zusammenarbeit von Kantonspolizei und Militärpolizei ermöglicht.

Mitunterzeichnende: Amherd, Barthassat, Buttet, Chevalley, Darbellay, Fässler Daniel, Favre Laurent, Fridez, Glanzmann, Gmür, Lehmann, Müller-Altermatt, Parmelin, Pfister Gerhard, Regazzi, Rime, Romano, Schmid-Federer, Vogler (19)

13.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3730 n Mo. Geissbühler. Keine Zivildienstleistenden in Schweizer Volksschulen (18.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, sein Vorhaben, Zivildienstleistende in den Schweizer Volksschulen einzusetzen, zu stoppen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amstutz, Baader Caspar, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brand, Brunner, Büchel Roland, Clottu, de Courten, Estermann, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Frehner, Giezendanner, Grin, Hausammann, Heer, Herzog, Hurter Thomas, Joder, Kaufmann, Knecht, Müller Thomas, Pantani, Pieren, Reimann Maximilian, Rusconi, Rutz Gregor, von Siebenthal, Wandfluh, Wobmann (34)

06.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3731 n Mo. Geissbühler. Zentrales Register über Sexual- und Gewaltverbrecher und auch über die zuständigen Richter und Gutachter (18.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament die nötigen Gesetzesanpassungen vorzuschlagen, damit in Zukunft:

1. Sexual- und Gewaltverbrecher,
2. die zuständigen Richter und Gutachter,
3. der vorgesehene Entlassungstermin und die angeordneten therapeutischen Massnahmen in einem nationalen Register erfasst werden können.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Baader Caspar, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner, Büchel Roland, Clottu, de Courten, Estermann, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Frehner, Giezendanner, Grin, Hausammann, Heer, Herzog, Hurter Thomas, Joder, Kaufmann, Keller Peter, Knecht, Müller Thomas, Müri, Pantani, Pieren, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rusconi, Rutz Gregor, von Siebenthal, Wandfluh, Wobmann (37)

20.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3733 n Ip. Kessler. Ärzte, die mit dem Gesetz in Konflikt standen, arbeiten für die IV (18.09.2013)

1. Weshalb werden die Zusatzgutachten der IV nicht explizit an Fachärzte der öffentlichen Spitäler vergeben?
2. Braucht es dazu eine Gesetzesanpassung?
3. Wie ist es möglich, dass Gutachter, die mit dem Gesetz in Konflikt kamen, weiterhin für die IV arbeiten können?
4. Wir bitten Sie offenzulegen, wie viele Gutachten den folgenden 19 Gutachterstellen im Jahr 2012 jeweils zugeteilt wurden: ABI BS, Asim BS, Begaz Binningen, Medas Interlaken, Medas Oberaargau, Medas Zentralschweiz LU, Medizinisches Zentrum Römerhof ZH, Medas Ostschweiz, ZMB BS, Medas BE, Zimb Schwyz, Smab AG BE, MGSG Rorschach, Servizio Accertamento Medico Bellinzona, Cemed SA Nyon, Clinique Corela GE, CRR Sion, PMU Lausanne, BEM Vevey.
5. Zu wie viel Prozent arbeiten die obengenannten Gutachterstellen für die IV?
6. Wie setzt sich der Ausschuss zur Qualitätssicherung zusammen?
7. Wann hat er die Arbeit aufgenommen?

Mitunterzeichnende: Bäumlé, Binder, Böhni, Estermann, Feri Yvonne, Fiala, Fischer Roland, Flach, Gasser, Gilli, Grossen Jürg, Lustenberger, Maier Thomas, Moser, Rossini, Schmid-Federer, Streiff, von Siebenthal, Weibel (19)

06.12.2013 Antwort des Bundesrates.

21.03.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3736 n Po. Buttet. Wi-Fi-Strategie der Schweiz (18.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, in dem er beschreibt, welche Strategie er verfolgen will, um auf dem Gebiet der Schweiz die Grundversorgung mit kabellosem Internetzugang (WLAN) zu gewährleisten.

Er stellt insbesondere die Möglichkeiten vor, wie der Grossteil des Landes mit kabellosem Internet versorgt werden kann und wie dieser Dienst in Zusammenarbeit mit den Kantonen,

Gemeinden und anderen Körperschaften an gewissen Orten gratis angeboten werden kann.

13.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.3740 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Grundsätze zur Lösung des "Too big to fail"-Problems (19.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, für systemrelevante Banken eine Gesetzesvorlage zur Lösung des "Too big to fail"-Problems nach folgenden Grundsätzen vorzulegen:

1. Grundsätzliche Trennung der Vermögensverwaltungs- und Geschäftsbanken einerseits von den Banken mit Eigenhandel andererseits.
2. Die Vermögensverwaltungs- und Geschäftsbanken betreiben das Spar-, Kredit-, Handels- und Vermögensverwaltungsgeschäft.
3. Vermögensverwaltungs- und Geschäftsbanken dürfen keinen Eigenhandel betreiben, können jedoch Emissionen von Aktien und klassischen Obligationen zum Zwecke der Unternehmensfinanzierung sowie Schuldverschreibungen von Bund, Kantonen und Gemeinden auflegen.
4. Die Schweizer Vermögensverwaltungs- und Geschäftsbanken dürfen keine Kreditbeziehung zu ihren in- und ausländischen Tochtergesellschaften, welche Eigenhandel betreiben, unterhalten.
5. Innerhalb von zwei Jahren ist die ungewichtete Eigenkapitalquote der Vermögensverwaltungs- und Geschäftsbanken auf 6 Prozent zu erhöhen. Nach zwei Jahren wird eine allfällige Erhöhung überprüft.

Sprecher: Aeschi Thomas

06.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3741 n Mo. Feri Yvonne. Bewusstsein schaffen für Kindeswohlgefährdungen bei häuslicher Gewalt (19.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit geeigneten Massnahmen - vorzugsweise mit einer nationalen Kampagne - das Bewusstsein für Kindeswohlgefährdungen durch häusliche Gewalt in der Bevölkerung und bei Fachpersonen zu erhöhen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Aubert, Bernasconi, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Friedl, Gross Andreas, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Masshardt, Munz, Naef, Nussbaumer, Pardini, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo (23)

13.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3742 n Mo. Fiala. Stalking-Thema nicht auf die lange Bank schieben (19.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, den ausstehenden Evaluationsbericht zu Artikel 28b des Zivilgesetzbuches (ZGB) vorzulegen und allfällige Massnahmen zum Schutze von Stalking-Opfern nicht nur zu prüfen, sondern auch umgehend in die Wege zu leiten.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Binder, Büchel Roland, Büchler Jakob, Bulliard, Cassis, Darbellay, de Buman, de Courten, Egloff, Eichenberger, Fehr Hans, Feller, Feri Yvonne, Flückiger Sylvia, Friedl, Galladé, Gasche, Geissbühler, Gmür, Gössi, Grin, Gross Andreas, Gschwind, Guhl, Hassler, Hausamann, Heer, Hess Lorenz, Humbel, Hurter Thomas, Ingold,

Joder, Jositsch, Kaufmann, Killer Hans, Lohr, Maire Jacques-André, Meier-Schatz, Müller Walter, Müller-Altarmatt, Müri, Naef, Noser, Pantani, Perrinjaquet, Pezzatti, Reimann Lukas, Reynard, Rime, Romano, Rösti, Schläfli, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Sommaruga Carlo, Stolz, Streiff, Tornare, Vitali, Vogler, Voruz, Walter (63)

29.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3743 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Bankensicherheitsmotion. Swissness-Trennbankensystem (19.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesvorlage zur Lösung des "Too big to fail"-Problems nach folgenden Grundsätzen vorzulegen:

1. Grundsätzliche Trennung der Vermögensverwaltungs- und Geschäftsbanken einerseits von den Banken mit Eigenhandel andererseits.
2. Die Vermögensverwaltungs- und Geschäftsbanken betreiben das Spar-, Kredit, Handels- und Vermögensverwaltungsgeschäft.
3. Vermögensverwaltungs- und Geschäftsbanken dürfen keinen Eigenhandel betreiben, können jedoch Emissionen von Aktien und klassischen Obligationen zum Zwecke der Unternehmensfinanzierung sowie Schuldverschreibungen von Bund, Kantonen und Gemeinden auflegen.
4. Die Schweizer Vermögensverwaltungs- und Geschäftsbanken dürfen keine Kreditbeziehung zu ihren ausländischen Tochtergesellschaften, welche Eigenhandel betreiben, unterhalten.

Sprecher: Pardini

06.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3744 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Bankensicherheitsmotion. Mehr Eigenmittel zum Schutz der Volkswirtschaft (19.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen (BankG) dahingehend zu ändern, dass Institute, die gemäss Artikel 3 eine Bewilligung zur Ausübung der Geschäftstätigkeit erhalten bzw. haben, genügend Eigenmittel ausweisen. Das Eigenkapital muss mindestens 10 Prozent der nichtrisikogewichteten Aktiven (Leverage Ratio) betragen. Für systemrelevante Banken gemäss den Artikeln 7ff. BankG ist ein Risikozuschlag vorzusehen. Es ist eine stufenweise Anpassung der Eigenmittel mit einer maximalen Übergangsfrist von drei Jahren vorzusehen.

Sprecherin: Leutenegger Oberholzer

30.10.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3745 n Mo. Schmid-Federer. Nationales Forschungsprogramm "Langzeitversorgung" (19.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein nationales Forschungsprogramm "Langzeitversorgung" ins Leben zu rufen, mit dem Ziel, Lösungsansätze in Bezug auf die Unzulänglichkeiten der häuslichen Langzeitbetreuung und der damit verbundenen Problematik der Care-Migration aufzuzeigen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Darbellay, Fiala, Gilli, Gschwind, Haller, Humbel, Ingold, Kessler, Meier-Schatz, Müller-Altarmatt, Riklin Kathy, Schneider-Schneiter, Streiff, Vischer Daniel, Vogler (16)

13.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3746 n Ip. Fehr Hans. Migrationspolitik des Bundesrates
(19.09.2013)

Im Juni 2013 wurde der Migrationsbericht 2012 veröffentlicht. Doch zur künftigen Migrationspolitik des Bundesrates hat er mehr Fragen aufgeworfen als beantwortet. Insbesondere aus dem Kapitel "Europa" ergeben sich folgende Fragen:

1. Wie bringt sich die Schweiz "bereits im Vorfeld der Rechtsetzung" aktiv in die Entscheidungsprozesse der EU ein?
2. Worin bestehen die erwähnten Interessen "der Schweiz" in der Migrationspolitik?
3. Was sind die Interessen des Bundesrates in der Migrationspolitik?
4. Welchen Auftrag hat der Migrationsattaché in Brüssel, und was hat er bisher im Sinne der Schweiz erreicht?
5. Was verdient der Migrationsattaché?
6. Welche Positionen vertritt die Departementsvorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes im Ministerrat der Justiz- und Innenminister (JAI-Rat) der EU und in den damit verbundenen Fachgremien, und welche konkreten Erfolge hat sie vorzuweisen?
7. Welche Position vertrat die Schweiz in der Frage der Wiedereinführung von Grenzkontrollen im Schengen-Raum?
8. Wie rügt die Schweiz die permanenten Verletzungen der Regeln des Schengen/Dublin-Abkommens durch Italien und andere Staaten?
9. Welchem politischen Ziel dient die "Forschung und Unterstützung des Migrationsdialoges zwischen Staaten"?
10. Inwiefern ist die Schweiz bzw. das Bundesamt für Migration ein aktives Mitglied der ICMPD-Steuergruppe, und welche messbaren Ziele werden in diesem Gremium verfolgt?
11. Welche Auswirkungen auf die bundesrätliche Migrationspolitik hatte die Annahme der sogenannten Ausschaffungs-Initiative durch Volk und Stände?
12. Welche Auswirkungen auf die bundesrätliche Migrationspolitik würde die Annahme der Massenzuwanderungs-Initiative haben?

13.11.2013 Antwort des Bundesrates.

13.12.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3747 n Ip. Fehr Jacqueline. Stärkung der Sozialversicherungen und Entlastung der Sozialhilfe dank Mindestlöhnen
(19.09.2013)

Voraussichtlich am 9. Februar 2014 stimmen wir über die Mindestlohn-Initiative ab. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch schätzt er die Zusatzeinnahmen für die Sozialversicherungen (aufgeschlüsselt nach Versicherung), wenn in der Schweiz niemand weniger als 22 Franken pro Stunde verdienen würde?
2. Wie hoch schätzt er die Entlastung der Sozialhilfebudgets der Städte und Gemeinden, wenn die Lohnsubventionen der nichtexistenzsichernden Tiefstlöhne durch die Sozialhilfe (Working Poor) nach Annahme der Mindestlohn-Initiative wegfallen würden?

Mitunterzeichnende: Aubert, Badran Jacqueline, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Feri Yvonne, Friedl, Hadorn, Heim,

Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Naef, Pardini, Reynard, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo, Wermuth (18)

13.11.2013 Antwort des Bundesrates.

13.12.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3748 n Mo. Humbel. AHV. Sicherung des Beitragssubstrats (19.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Anpassung der AHV-Gesetzgebung vorzulegen. Überhöhte Dividendenzahlungen sind der Beitragspflicht zu unterstellen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Candinas, Fiala, Glanzmann, Gmür, Ingold, Lohr, Müller-Altarmatt, Riklin Kathy, Romano, Schmid-Federer, Schneider-Schneiter, Streiff, Vogler, Weibel (15)

06.12.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3749 n Mo. Killer Hans. Erneuerbare Energien tragen zur Versorgungssicherheit bei (19.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit subventionierte Anlagen mit schwankender, nichtsteuerbarer Stromproduktion Systemverantwortung übernehmen und einen Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten, indem sie mit dem Bereitstellen von oder der Beteiligung an dezentraler Speicherung (z. B. Batterien) oder zentraler Speicherung (z. B. Pumpspeicherkraftwerke, Speichertzertifikate o. Ä.) für die eigene Steuerbarkeit sorgen und bedarfs- und marktgerecht produzieren.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amstutz, Baader Caspar, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brand, Brunner, Caroni, Egl-off, Eichenberger, Estermann, Fässler Daniel, Fehr Hans, Fiala, Flückiger Sylvia, Frehner, Gasche, Geissbühler, Giezendanner, Grunder, Guhl, Hausammann, Hurter Thomas, Keller Peter, Knecht, Müri, Pantani, Pezzatti, Pieren, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Rösti, Rutz Gregor, Stamm, von Siebenthal, Walter, Wasserfallen, Wobmann (42)

20.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3750 n Mo. (Aubert) Reynard. Ökotoxizität. Die Interessen der Hersteller und der Allgemeinheit gleichwertig behandeln (19.09.2013)

Der Bundesrat wird gebeten, die Ausführungsbestimmungen des Chemikaliengesetzes sowie des Umweltschutzgesetzes zu vereinheitlichen, damit die Interessen der Hersteller und die der Allgemeinheit gemäss den Anforderungen der EU behandelt werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Amherd, Birrer-Heimo, Bulliard, Chevalley, Fehr Jacqueline, Feller, Feri Yvonne, Fischer Roland, Fridez, Friedl, Gilli, Gysi, Hadorn, Ingold, Jans, John-Calame, Kessler, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Lohr, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Neiryneck, Nussbaumer, Pardini, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare, Trede, Tschäppät, Vischer Daniel (38)

20.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

06.05.2014 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Reynard.

13.3752 n Mo. Reynard. Externes Audit der Schweizerischen Post (19.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine unabhängige Stelle damit zu beauftragen, ein externes Audit der Schweizerischen Post durchzuführen, um die Praktiken des Unternehmens und deren Übereinstimmung mit den vom Bundesrat verabschiedeten strategischen Zielen zu prüfen. Bei dieser externen Untersuchung liegt das Augenmerk insbesondere auf den folgenden in den strategischen Zielen 2013-2016 festgelegten Punkten:

1. die Gewährleistung einer "Grundversorgung ... in guter Qualität" (Art. 2.1);
2. die Betreibung einer "transparenten Kommunikationspolitik" (Art. 2.8);
3. die Verfolgung einer "fortschrittlichen und sozialverantwortlichen Personalpolitik" (Art. 4.1);
4. die Gewährleistung der "Einhaltung branchenüblicher Arbeitsbedingungen durch ihre Subunternehmer" (Art. 4.5).

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Aubert, Barthassat, Buttet, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Clottu, Fehr Jacqueline, Fridez, Friedl, Galladé, Germanier, Grin, Gross Andreas, Gschwind, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Hodggers, Jans, John-Calame, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Rossini, Rusconi, Schenker Silvia, Semadeni, Thorens Goumaz, Tornare, Tschümperlin, Vischer Daniel, von Graffenried, Voruz, Wermuth (45)

20.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3753 n Mo. Rossini. BVG und Rentnerkassen. Unerwünschten Folgen vorbeugen (19.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) neue Bestimmungen vorzusehen, um zu verhindern, dass Vorsorgeeinrichtungen sich nur noch aus Rentnerinnen und Rentnern zusammensetzen. Mögliche Lösungsansätze könnten beispielsweise Fusionen bieten oder der Beitritt zur Auffangeinrichtung zwecks Schaffung eines Sicherheitsfonds.

Mitunterzeichnende: Aubert, Fehr Jacqueline, Friedl, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Naef, Nussbaumer, Reynard, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo, Wermuth (15)

06.12.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3756 n Ip. Kessler. Zulassung von Tecfidera für jährlich 25 000 Franken anstelle von Dimethylfumarat für 1800 Franken pro Patient (23.09.2013)

Dimethylfumarat (DHF) ist ein altbekanntes Heilmittel, wirkt gegen Schuppenflechte, und per Zufall entdeckte man die Wirksamkeit gegen multiple Sklerose (MS). Der Bundesrat hat in seiner Antwort vom 4. September 2013 auf meine Interpellation 13.3442 Folgendes geschrieben: "Grundsätzlich können in den genannten Institutionen (Apotheken, Spitalapotheken) auch Arzneimittel für die eigene Kundschaft hergestellt werden, wenn eine zugelassene Alternative auf dem Markt verfügbar ist."

Anlässlich der Herstellung von Dimethylfumarat-Kapseln durch einen Apotheker und die angekündigte Zulassung von Tecfidera in der Schweiz stellen sich noch weitere Fragen:

1. "Entsprechende Arzneimittel können durch die OKP vergütet werden, wenn der Wirkstoff auf der Arzneimittelliste mit Tarif

(ALT) aufgeführt ist. Dimethylfumarat ist momentan nicht auf der ALT aufgeführt, das BAG würde einen entsprechenden Antrag auf die Kriterien der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit prüfen."

- a. Wie oft wird die Wirkstoffliste der ALT angepasst und wann das letzte Mal?
- b. Wie viele Wirkstoffe wurden seit 2001 in die ALT aufgenommen?
- c. Wer hat Antragsrecht für eine Aufnahme in die ALT?
- d. Wie verbindlich sind die Anträge für eine Aufnahme in die ALT? In welcher Frist müssten sie behandelt werden?

2. Hätte der Apotheker solche Kapseln herstellen dürfen, wenn DHF nicht Bestandteil eines vermarkteten Präparates auf der Welt wäre?

a. Gibt es die Möglichkeit für Ausnahmen im Rahmen von Artikel 19d VAM (Arzneimittelverordnung; SR 812.212.21)?

b. Gibt es anerkannte Arzneibücher oder ausländische Pharmakopöen nach Artikel 19d Buchstabe e VAM, welche für altbewährte, nicht mehr vermarktete Wirkstoffe (nicht nur für die alternative Medizin) eine Herstellungsgrundlage bilden können?

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Cassis, Gilli, Hess Lorenz, Ingold, Schmid-Federer, Steiert, Weibel (8)

06.12.2013 Antwort des Bundesrates.

21.03.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3757 n Ip. Fehr Jacqueline. Zeughausareal Winterthur (23.09.2013)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Schlüsse zieht er aus dem abgelehnten Verkauf des Zeughausareals Winterthur durch die Armasuisse?

2. Teilt er die Einschätzung, dass nach dem Nein des Stimmvolks in Winterthur der Verkauf so erfolgen soll, dass der Landpreis im Einklang mit den Zielen des gemeinnützigen, nichtrenditeorientierten Wohnungsbaus ist, da andernfalls nie mit einem Ja der Bevölkerung zur Umzonung zu rechnen ist?

3. Welche Möglichkeiten hat der Bund, zu verhindern, dass das Grundstück nach dem negativen Volksentscheid nun für längere Zeit ungenutzt und ertragslos bleibt - dies vor dem Hintergrund, dass die Stadt Winterthur gemäss langjähriger Praxis dem Stadtparlament nach einem Nein zu einer Umzonung ein erneutes Gesuch um Zonenänderung frühestens nach zehn Jahren wieder vorlegt?

4. Ist er bereit, die erwähnte Verordnung (Vilb; SR 172.010.21) so anzupassen, dass sie Artikel 108 der Bundesverfassung zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus entspricht? Ist er konkret bereit, die erwähnte Verordnung so zu ändern, dass ortsübliche Preise verlangt werden und keine preistreibende Strategie mit Verkauf an den Meistbietenden betrieben wird?

Mitunterzeichner: Jositsch (1)

13.11.2013 Antwort des Bundesrates.

13.12.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3759 n Ip. Buttet. Sind Hinweistafeln über die Anzahl der Führerausweistzüge nur im Waadtland möglich? (23.09.2013)

An Autobahnabschnitten, auf denen aufgrund von Baustellen eine Geschwindigkeitsbegrenzung gilt, sind gelegentlich Hinweistafeln zu sehen, die die Anzahl der an der betreffenden Stelle erfolgten Führerausweistzüge anzeigen. Genauer

gesagt betrifft dies Autobahnabschnitte im Kanton Waadt. Der Walliser Kantonspolizei wurde diese Praxis nämlich nach einer ersten Testphase - die zugleich Schweizer Premiere war - untersagt.

Das Bundesamt für Strassen (Astra) argumentiert, dass solche Schautafeln die Autofahrerinnen und Autofahrer ablenken könnten - allerdings stellt das Astra selbst zahlreiche Präventionstafeln auf (z. B. über Turboschlaf).

Die Polizei des Kantons Waadt zieht eine positive Bilanz aus der Erfahrung mit den Hinweistafeln.

Vor diesem Hintergrund ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Verbietet das Astra den Kantonen tatsächlich diese Praxis?
2. Trifft es zu, dass es einzig dem Kanton Waadt erlaubt wurde, diese Praxis anzuwenden?
3. Wenn ja, ist das Astra bereit, sein Vorgehen zu überdenken und alle Kantone gleichzustellen?
4. Gibt es weitere Vorgehensweisen des Astra, die zu einer ungleichen Behandlung der Kantone führen?

Mitunterzeichnende: Amherd, Barthassat, Darbellay, Français, Freysinger, Germanier, Gschwind, Reynard, Rossini (9)

13.11.2013 Antwort des Bundesrates.

13.12.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3761 n Mo. Amaudruz. Verurteilte Straftäter nach Vollzug ihrer Strafe weiter unter Beobachtung halten (23.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Strafgesetzbuches zu unterbreiten, die vorsieht, dass Personen, die rechtskräftig wegen Mordes, vorsätzlicher Tötung, Vergewaltigung, sexueller Handlungen mit Kindern oder anderer vom Bundesrat als schwer erachteter Straftaten verurteilt wurden, dazu verpflichtet werden, nach Vollzug ihrer Strafe oder Massnahme über eine Dauer entsprechend der verhängten Strafe oder Massnahme in regelmässigen Abständen bei der zuständigen Strafvollzugsbehörde vorstellig zu werden. Die Behörde soll die Gefährlichkeit der jeweiligen Person für die Gesellschaft beurteilen und gegebenenfalls notwendige Massnahmen anordnen.

Mitunterzeichnende: Barthassat, Blocher, Bugnon, Buttet, Clottu, Egloff, Fehr Hans, Feller, Freysinger, Grin, Gschwind, Killer Hans, Müri, Nidegger, Parmelin, Poggia, Regazzi, Rickli Natalie, Rime, Veillon (20)

06.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3762 n Mo. Amaudruz. Einsetzen eines Chips bei als gefährlich eingestuften Straftätern (23.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Strafgesetzbuches zu unterbreiten, die vorsieht, dass Personen, die rechtskräftig wegen Mordes, vorsätzlicher Tötung, Vergewaltigung, sexueller Handlungen mit Kindern oder anderer vom Bundesrat als schwer erachteter Straftaten verurteilt wurden, ein elektronischer Chip eingepflanzt wird.

Mitunterzeichnende: Barthassat, Blocher, Bugnon, Buttet, Clottu, Egloff, Fehr Hans, Français, Freysinger, Grin, Gschwind, Keller Peter, Killer Hans, Müri, Nidegger, Parmelin, Regazzi, Rickli Natalie, Rime, Veillon (20)

06.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3763 n Mo. Amaudruz. Keine bedingten Entlassungen bei schweren Straftaten (23.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Strafgesetzbuches zu unterbreiten, die vorsieht, dass Personen, die rechtskräftig wegen Mordes, vorsätzlicher Tötung, Vergewaltigung, sexueller Handlungen mit Kindern oder anderer vom Bundesrat als schwer erachteter Straftaten verurteilt wurden, nicht mehr bedingt entlassen werden können.

Mitunterzeichnende: Barthassat, Blocher, Bugnon, Buttet, Clottu, Egloff, Fehr Hans, Feller, Freysinger, Grin, Gschwind, Keller Peter, Killer Hans, Müri, Nidegger, Parmelin, Poggia, Regazzi, Rickli Natalie, Rime, Rusconi, Veillon (22)

06.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3768 n Ip. Voruz. Schiessplatz Vugelles-La Mothe (24.09.2013)

Vor einigen Jahren hat es Diskussionen über die Schiesszeiten auf dem Schiessplatz Vugelles-La Mothe/VD gegeben. Diese haben mit den Behörden dieser Gemeinde stattgefunden und wurden von den Gemeindeverwaltungen der Region unterstützt. Seitens der Armee hat es zwar Bemühungen gegeben, die Schiesszeiten so zu legen, dass die Bevölkerung von Vugelles-La Mothe und den benachbarten Gemeinden möglichst wenig gestört wird.

Allerdings scheinen diese Schiesszeiten mittlerweile wieder etwas "flexibler" geworden zu sein, vor allem werden auf dem Schiessplatz jetzt neue schwere und stärkere Waffen eingesetzt. Bei den obenerwähnten Diskussionen mit den Gemeindebehörden ging es auch um die Frage nach der Verlegung der Schiessübungen auf den Schiessplatz Les Rochats. Dieser liegt zwar im Gebiet der Gemeinde Champagne/VD, liegt aber abseits, und der Schiesslärm ist weniger laut. Dazu meine Fragen:

1. Stimmt es, dass die Schiesszeiten auf dem Schiessplatz der Gemeinde Vugelles flexibler geworden sind?
2. Werden auf diesem Schiessplatz neue schwere Waffen (zusätzlich zu den schweren Maschinengewehren) verwendet?
3. Ist eine allfällige Verlegung des Schiessplatzes Vugelles-La Mothe nach Les Rochats immer noch denkbar, und wenn ja, wann?

06.11.2013 Antwort des Bundesrates.

13.12.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3769 n Ip. Hurter Thomas. Schweizer Arbeits- und Steuerrecht auf dem Flughafen Basel-Mülhausen (24.09.2013)

Seit 1949 wenden die im schweizerischen Zollbereich des Flughafens angesiedelten Unternehmen das Schweizer Arbeits- und Steuerrecht an. Im Jahre 2006 stellte ein französisches Gericht die Anwendbarkeit des schweizerischen Rechts infrage. Trotz Beratungsgruppe und Gesprächen setzt sich Frankreich über den geltenden Staatsvertrag hinweg. In der Fragestunde vom 23. September 2013 wurde leider nicht auf die gestellten Fragen eingegangen. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Hat sich Frankreich im Rahmen der französisch-schweizerischen Arbeitsgruppe zum Schweizer Vorschlag geäußert und in welcher Form?
2. Ist der Bundesrat bereit, die Rechtssicherheit wiederherzustellen?
3. Welche Massnahmen sind in Zukunft geplant?

4. Hat die Diskussion um eine Änderung der Erbschaftssteuern französischer Staatsangehörigen Einfluss auf die Situation auf dem Flughafen Basel-Mülhausen?

13.11.2013 Antwort des Bundesrates.

13.12.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3772 n Po. FDP-Liberale Fraktion. Marktverzerrung durch ungleiche Unterstützung für verschiedene erneuerbare Energien (24.09.2013)

Der Bundesrat wird gebeten, darüber Bericht zu erstatten, wie die einzelnen erneuerbaren Energien im Vergleich subventioniert werden und welche Massnahmen er zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Verhinderung von marktverzerrenden Auswirkungen ergreift.

Sprecher: Wasserfallen

20.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.3773 n Ip. FDP-Liberale Fraktion. Zukunftstaugliches Fernmeldegesetz. Für eine übergreifende Cyberraum-Strategie (24.09.2013)

Der Bundesrat überprüft während dieser Legislatur das heutige Fernmeldegesetz (FMG). Dieses Gesetz stammt jedoch aus der Zeit der Telekomliberalisierung in der Schweiz. Die Welt hat sich in den letzten zwanzig Jahren grundlegend verändert. Zukünftige Kommunikationsnetze, Datentransfers, Datenspeicherungen oder Daten- und Systemschutz im Cyberraum werden gesellschaftspolitisch eine noch wichtigere Rolle spielen als heute.

Themen wie Infrastrukturwettbewerb der Kommunikationsnetze, Business Continuity oder E-Energy, Netzneutralität, Cybercrime/Cyberdefence, Military Cyberdefence, E-Health, E-Education oder E-Commerce im Cyberraum müssen ganzheitlich verstanden werden. Nur eine übergreifende Cyberraum-Strategie des Bundes kann die Anforderungen an neue regulatorische Rahmenbedingungen für ein zukunftstaugliches Fernmeldegesetz aufzeigen.

Gemäss einer Studie von McKinsey bieten Trends der Informations- und Kommunikationstechnologie das grösste wirtschaftliche Potenzial bis 2025 (http://www.mckinsey.com/insights/business_technology/disruptive_technologies). Viele Bereiche werden in dieser Studie erwähnt und erfordern eine ausgezeichnete IKT-Infrastruktur sowie ausgewiesene Hochschulen und Unternehmen.

Daraus ergeben sich folgende Fragen, um deren Beantwortung der Bundesrat ersucht wird:

1. Wie schätzt er das Potenzial der Bereiche mobiles Internet, Automatisierung von Wissen, Internet der Dinge (machine-to-machine) und Cloud und Robotics für die Schweiz als Land ohne natürliche Ressourcen ein?

2. Hat der Bund im Rahmen der künftigen FMG-Revision eine Strategie, wie er die Informations- und Kommunikations-Wachstumsfelder mit dem grössten wirtschaftlichen Potenzial unterstützen will?

3. Welchen Zeithorizont setzt er sich zur Erarbeitung und Durchführung einer solchen Strategie?

Sprecher: Wasserfallen

13.11.2013 Antwort des Bundesrates.

13.12.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3775 n Ip. FDP-Liberale Fraktion. Personenfreizügigkeit. Leere Versprechungen oder tatsächliche Massnahmen im Bereich der Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen? (24.09.2013)

Der Bundesrat wird gebeten, auf folgende Fragen zu antworten:

1. Gab es seit April 2013 im Bereich der Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen Reformen oder Umsetzungen vonseiten des Bundesrates? Wenn ja, welche?

2. Sind weitere Massnahmen vorgesehen?

3. Wurden die Forderungen der FDP endlich umgesetzt? Insbesondere:

a. Vor Erteilung einer erstmaligen Fünfjahresbewilligung soll geprüft werden, ob die konkreten Umstände auf die Aufrechterhaltung eines Arbeitsverhältnisses von über einem Jahr schliessen lassen;

b. Erstmalige Fünfjahresbewilligungen sind nicht automatisch in Niederlassungsbewilligungen umzuwandeln. Bestehen berufliche oder soziale Integrationsrisiken, ist die bisherige Bewilligung bloss zu verlängern;

c. Bei Arbeitsverträgen unter einem Jahr ist die Bewilligung auf die Dauer des Arbeitsverhältnisses zu befristen.

Sprecherin: Moret

13.11.2013 Antwort des Bundesrates.

13.12.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3787 n Ip. Gysi. Unternehmenssteuerreform III. Verlagerung der Steuerlast von juristischen auf natürliche Personen (25.09.2013)

Im Frühsommer hat der Bundesrat den Bericht einer gemeinsamen Projektorganisation des Eidgenössischen Finanzdepartementes und der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren publiziert, in dem die steuer- und finanzpolitische Stossrichtung der nächsten Unternehmenssteuerreform dargelegt ist. Ende August hat der Schweizerische Städteverband bekanntgemacht, dass Städte und Gemeinden mit massiven Mindereinnahmen konfrontiert wären, falls die Unternehmenssteuerreform wie geplant umgesetzt würde. Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Verschiedene massgebliche Kompetenzen befinden sich auf kommunaler Ebene (z. B. Quartier- und Zonenplanung, Zufahrtsstrassen usw.). Durch die erwarteten Mindereinnahmen wird der Handlungsspielraum der Städte und Gemeinden deutlich geschwächt. Wie stellt sich der Bundesrat dazu?

2. Es ist zu erwarten, dass namentlich Unternehmen mit bedeutenden Emissionen und Immissionen (z. B. Ansicht der Gebäude, Lastwagenverkehr, Lärm, Staub, Geruch) zusätzlich um Akzeptanz bei der lokalen Bevölkerung kämpfen müssen, wenn deren negative Auswirkungen nicht zumindest durch gute Steuereinnahmen ausgeglichen werden. Wie gedenkt der Bundesrat diesen Effekt zu verhindern?

3. Teilt der Bundesrat die Analyse, dass durch die Unternehmenssteuerreform III namentlich lokal verankerten Unternehmen, welche die Basis für den Werkplatz Schweiz bilden, weitere Hindernisse in den Weg gestellt würden?

4. Wie beurteilt er die Tatsache, dass die Unternehmenssteuerreform III gemäss den derzeit bekannten Überlegungen zu einer Verlagerung der Steuerlast von juristischen auf natürliche Personen führen wird?

5. Teilt er die Einschätzung, dass das Risiko besteht, dass durch die stetige steuerliche Entlastung der Unternehmen der

politische Wille und beim Stimmvolk das Verständnis, für Unternehmen attraktive und anerkannte Standortlösungen zu finden, sinken?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Aubert, Feri Yvonne, Friedl, Hadorn, Masshardt, Munz, Reynard, Tornare (9)

20.11.2013 Antwort des Bundesrates.

13.12.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3788 n Ip. Munz. Verbindliche Störfallrichtlinien für Atommülllager (25.09.2013)

In Fukushima wurden die Grenzwerte für Strahlenbelastung nach der Katastrophe nach oben korrigiert. Damit wurde in Kauf genommen, dass die Bevölkerung erhöhten gesundheitlichen Risiken ausgesetzt wird. Das soll für Störfälle von zukünftigen Atommülllagern verhindert werden. Die Grenzwerte und der Umgang mit Störfällen bei Atommülllagern müssen verbindlich geregelt werden, solange das Auswahlverfahren für Standortregionen noch ergebnisoffen ist. Die Bevölkerung wird sonst im Unklaren gelassen, welchen gesundheitlichen Risiken sie durch eine mögliche radioaktive Strahlung ausgesetzt werden könnte. Der verbindliche Umgang mit Störfällen ist für die Bevölkerung in den Standortregionen entscheidend. Das zeigt auch die klare Forderung der Regionalkonferenzen nach langjähriger Rückholbarkeit von eingelagerten Atommüllabfällen.

Das Auswahlverfahren der Standorte für mögliche Atommülllager ist schon weit fortgeschritten. Es besteht dringender Handlungsbedarf, die Grenzwerte für Störfälle so bald als möglich verbindlich festzulegen.

Der Bundesrat wird eingeladen, im Hinblick auf die geplante Errichtung eines oder mehrerer Atommülllager die folgenden Fragen zu beantworten. Diese beziehen sich auf die Betriebs-, Beobachtungs- und Nachverschlussphase der Atommülllager.

1. Wann erfolgt die Festlegung von Grenzwerten, die als Störfall anerkannt werden, und erfolgt diese Festlegung noch vor dem Standortentscheid?
2. Welche Sanierungsmassnahmen sind mit der Überschreitung der Grenzwerte zwingend verbunden?
3. Ist vorgesehen, den Anspruch der Bevölkerung auf eine Sanierung bei Störfällen gesetzlich zu regeln?
4. Welche Ersatzlagerstandorte bieten sich an für radioaktiv verseuchtes Material, das bei einer allfälligen Rückholung anfällt?
5. Wie hoch wird der Aufwand für unterschiedliche Sanierungsszenarien unter Berücksichtigung aller Sicherheitsvorkehrungen geschätzt?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Aubert, Chopard-Acklin, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Masshardt, Reynard (10)

20.11.2013 Antwort des Bundesrates.

13.12.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3789 n Ip. Fehr Jacqueline. Schutzgelderpressungen unter den Flüchtlingen aus Eritrea (25.09.2013)

Vor mehreren Monaten wurden Fälle von Schutzgelderpressungen innerhalb der eritreischen Diaspora über Medienberichte bekannt. Nach Aussagen von eritreischen Flüchtlingen sind sie gezwungen, 2 Prozent ihrer Einkünfte - Lohn oder staatliche Sozialhilfe - dem Staat Eritrea abzuliefern. Eingetrieben werden die Schutzgelder gemäss diesen Aussagen durch regimetreue Flüchtlinge, die in der Schweiz unter Vorgabe falscher Tatsa-

chen Asyl beantragen. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Was weiss er über allfällige Schutzgelderpressungen innerhalb der eritreischen Diaspora?
2. Wie leistet die Schweiz der Resolution des Uno-Sicherheitsrates Nachachtung, gemäss der alle Staaten angehalten sind, gegen Schutzgelderpressungen durch die Regierung Eritreas vorzugehen?
3. Wie hat sich die Situation der Flüchtlinge aus Eritrea in der Schweiz verändert, seit das neue Asylgesetz in Kraft getreten und Desertion nicht mehr als eigenständiger Fluchtgrund gilt?
4. Wie schätzt er die Situation in Eritrea ein? Mit welchem humanitären und politischen Konzept ist die Schweiz in Eritrea aktiv? Mit welchen Resultaten?
5. Der Bundesrat hat am 3. Februar 2010 Zwangsmassnahmen gegenüber Eritrea beschlossen und eine entsprechende Verordnung erlassen. Die Schweiz setzt damit Sanktionen des Uno-Sicherheitsrates um. Welche Erfahrungen liegen vor? Wie beeinflussen diese Zwangsmassnahmen die Diaspora ausserhalb Eritreas und die innerhalb Eritreas geleistete humanitäre Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit und Friedensförderung?

20.11.2013 Antwort des Bundesrates.

13.12.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3790 n Mo. Gysi. Vereinfachung der Parkierungsmöglichkeiten für Menschen mit einer Mobilitätsbehinderung (25.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 20a Absatz 1 Buchstabe b der Verkehrsregelnverordnung (VRV) dahingehend zu ändern, dass das Parkieren für Menschen mit einer Parkkarte für behinderte Personen ohne Gebührenerhebung erfolgt. Allenfalls unterbreite er dem Parlament einen Entwurf für einen Erlass, mit dem das Anliegen der Motion umgesetzt werden kann.

Mitunterzeichnende: Amherd, Aubert, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Friedl, Gilli, Gross Andreas, Hadorn, Hardegger, Heim, Ingold, Jans, Kessler, Kiener Nellen, Lohr, Maire Jacques-André, Meier-Schatz, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Quadranti, Reynard, Schenker Silvia, Semadeni, Tschümperlin, Vitali (30)

06.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3791 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. OHG-Revision. Opfer besser unterstützen (25.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die für 2016 geplante Evaluation des Opferhilfegesetzes vorzuziehen und darauf gestützt dem Parlament rasch Vorschläge für eine Revision des OHG zur besseren Unterstützung der Opfer von Gewaltverbrechen vorzulegen.

Sprecherin: Fehr Jacqueline

13.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

13.12.2013 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

13.3792 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Für eine von Massenvernichtungswaffen freie Zone im Nahen und Mittleren Osten (25.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, darauf hinzuwirken, im Nahen und Mittleren Osten eine von Atomwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen (A-, B-, C-Waffen) freie Zone zu errichten.

Sprecherin: Fehr Jacqueline

20.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Sicherheitspolitische Kommission*

13.12.2013 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

15.09.2014 Nationalrat. Annahme.

13.3800 n Mo. Grossen Jürg. Abschaffung der Pflicht zur Steuererklärung (25.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit sich auch Schweizerinnen und Schweizer sowie Ausländerinnen und Ausländer mit einer Niederlassungsbewilligung C freiwillig der Quellensteuer unterstellen können.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badran Jacqueline, Bäumle, Bertschy, Böhni, Candinas, Chevalley, Favre Laurent, Feller, Fiala, Fischer Roland, Flach, Gasser, Giezendanner, Gilli, Girod, Glättli, Gmür, Grunder, Guhl, Haller, Hausmann, Hess Lorenz, Hutter Markus, Jans, Kessler, Kiener Nellen, Lehmann, Maier Thomas, Masshardt, Moser, Müller Geri, Nordmann, Nussbaumer, Rytz Regula, Schelbert, Trede, Tschäppät, Tschümperlin, Vischer Daniel, Vogler, von Graffenried, von Siebenthal, Wandfluh, Weibel, Wobmann (46)

20.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3801 n Ip. Vischer Daniel. Unternehmenssteuerreform III. Steuerausfälle für die Städte (25.09.2013)

Der Bundesrat hat im Mai den Zwischenbericht des Steuerungsorgans zuhanden des EFD über "Massnahmen zur Stärkung der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit (Unternehmenssteuerreform III)" veröffentlicht. Dort werden Massnahmen aus drei Bereichen empfohlen: die Einführung neuer Sonderregelungen, eine Senkung der kantonalen Gewinnsteuersätze sowie weitere steuerliche Massnahmen zur Erhöhung der Standortattraktivität. Laut Zwischenbericht führen diese Massnahmen zu bedeutenden Steuerausfällen bei den Kantonen. Deshalb erlaube ich mir, den Bundesrat zu fragen:

1. Die Erfahrungen der Kantone, welche die Pauschalbesteuerung abgeschafft haben, zeigen widersprüchliche Resultate. Ist er bereit, vertieft abzuklären, wie gross die effektive Gefahr von Abwanderung von Unternehmen ist bzw. mit welchen Ausfällen effektiv zu rechnen wäre, falls die kantonalen Gewinnsteuersätze nicht gesenkt werden?

2. Ist er bereit, in eine Modellrechnung den Fall aufzunehmen, dass die kantonalen Gewinnsteuern nur moderat gesenkt würden?

3. Kann er Angaben darüber machen, welche Typen von Firmen voraussichtlich abwandern, falls die Gewinnsteuern nur unbedeutend gesenkt werden? Wie beurteilt er die volkswirtschaftliche Bedeutung der möglichen Abwanderungen (Anzahl gefährdete Arbeitsplätze, Verluste von Steuereinnahmen usw.) sowie Folgen auf das Image des Wirtschaftsstandortes?

4. Welche anderen Standortfaktoren ausser der steuerlichen Belastung sind für ausländische Firmen von Bedeutung (bürokratische Hindernisse, Einholen von Genehmigungen, gesetzliche Rahmenbedingungen usw.) und könnten zugunsten der Standortattraktivität verbessert werden?

Mitunterzeichnende: Girod, John-Calame, Müller Geri, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz, Trede, van Singer, von Graffenried (9)

13.11.2013 Antwort des Bundesrates.

13.12.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3802 n Ip. Vischer Daniel. Förderung des Gerätebenzins (25.09.2013)

Ich frage den Bundesrat:

Ist es nicht Zeit, dass das Bafu für handgeführte Geräte wie Heckenscheren, Rasentrimmer und Rasenmäher

1. ein Gerätebenzin-Obligatorium in die LRV aufnimmt?

2. veranlasst, dass im Handel auf jedem einzelnen Gerät ein Kleber mit der Aufschrift "Für Ihre Gesundheit nur mit Gerätebenzin betreiben!" angebracht wird?

Mitunterzeichnende: Girod, John-Calame, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz, Trede, van Singer, von Graffenried (8)

20.11.2013 Antwort des Bundesrates.

13.12.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3806 n Po. Schwaab. Schutz der Privatsphäre durch "privacy by default" (25.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob es zweckmässig ist, die Datenschutzgesetzgebung dahingehend zu ändern, dass das Konzept der datenschutzfreundlichen Voreinstellungen ("privacy by default") eingeführt wird.

Mitunterzeichnende: Amherd, Aubert, Badran Jacqueline, Birrer-Heimo, Caroni, Chevalley, Fridez, Friedl, Glättli, Gysi, Hadorn, Leuenberger-Genève, Munz, Naef, Reynard, Tornare (16)

20.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

13.12.2013 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

13.3807 n Po. Schwaab. Verstärkung des Datenschutzes durch "privacy by design" (25.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob es zweckmässig ist, die Datenschutzgesetzgebung dahingehend zu ändern, dass das Konzept des "eingebauten Datenschutzes" ("privacy by design", vgl. Cavoukian, Ann: "Operationalizing Privacy by Design: A Guide to Implementing Strong Privacy Practices", Toronto 2012) eingeführt wird. Für jede neue Technologie, mit der Personendaten bearbeitet werden oder die dazu befähigt, Personendaten zu bearbeiten, muss schon bei der Entwicklung und dann bei jeder Verwendung der maximale Datenschutz gewährleistet sein - auch bei Verwendungsarten, die zu Beginn nicht vorgesehen waren.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amherd, Aubert, Badran Jacqueline, Birrer-Heimo, Chevalley, Fridez, Friedl, Glättli, Gysi, Hadorn, Leuenberger-Genève, Munz, Naef, Reynard, Tornare (16)

20.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

13.12.2013 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

13.3809 n Mo. Cassis. Impfung gegen humane Papillomaviren. Schluss mit dem Sonderstatus (25.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Artikel 12a Buchstabe k KLV (SR 832.112.31) Ziffer 2 Buchstabe b zu streichen (zentralisierter Einkauf des Impfstoffs) und die beiden Impfstoffe zum reduzierten Preis für Impfprogramme (limitatio) in die Spezialitätenliste aufzunehmen. So könnte auch die Zervixkarzinom-Impfung wie eine Standardimpfung gehandhabt werden, was den Kantonen Einsparungen ermöglichen würde. Die ein-

gesparten Mittel könnten für die Informationsvermittlung und die Organisation von Präventionskampagnen eingesetzt werden.

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Gilli, Pantani, Pelli, Pezzatti, Quadri, Romano, Rusconi, Schneeberger, Stahl (10)

29.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3810 n Mo. Carobbio Guscetti. Nächtlicher Pikettdienst im Betrieb. Anrechnung als Arbeitszeit auch für Erzieherinnen, Erzieher, Aufseherinnen und Aufseher (25.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Schritte zu unternehmen, damit Artikel 15 der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1) auch auf Erzieherinnen und Erzieher sowie Aufseherinnen und Aufseher in Anstalten anwendbar wird. Nachts in der Anstalt geleisteter Pikettdienst soll als Arbeitszeit gelten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Aubert, Bernasconi, Fehr Jacqueline, Friedl, Glättli, Gysi, Hadorn, Munz, Nordmann, Pardini, Reynard, Rossini, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo, Steiert, Tschümperlin, Wermuth (19)

06.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3814 n Ip. Bulliard. Schulplanung angesichts der steigenden Geburtenrate (26.09.2013)

Im Jahr 2012 sind in der Schweiz 13 Prozent mehr Kinder zur Welt gekommen als vor zehn Jahren. Die kantonalen Unterschiede bei den Geburtenraten sind allerdings gross. Während z. B. im Kanton Zürich ein Anstieg von 23 Prozent zu verzeichnen ist, hat im Jura die Geburtenrate in den letzten zehn Jahren um 10 Prozent abgenommen.

Die steigende Geburtenrate ist sehr erfreulich. Die Geburtenrate von heute hat aber immer eine direkte Auswirkung auf das Bildungswesen in fünf Jahren. Dann kommen die heute geborenen Kinder in den Kindergarten, zwei Jahre später in die Primarschulen. Ein Anstieg oder eine Abnahme von 10 bis 20 Prozent bei den Geburtenraten hat eine direkte Auswirkung auf die Infrastruktur und den Bedarf an Lehrpersonen, Heilpädagogen usw.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die Kantone auf den Anstieg der Schülerzahlen vorbereitet sind?
2. Wird beispielsweise die zu erwartende Nachfrage nach Fachpersonen und Schulräumlichkeiten gedeckt werden können?
3. Wie wird sich das Verhältnis zwischen der Anzahl der Schüler und der Anzahl der Lehrkräfte entwickeln?
4. Wird dabei den anstehenden Pensionierungen von Lehrkräften Rechnung getragen?
5. Wie könnte der Bundesrat die Kantone dabei unterstützen, die Bildungsqualität in der Schweiz auf dem heutigen Niveau zu halten?
6. Zieht der Bundesrat ein nationales Monitoring der Geburtenrate und von deren Auswirkungen auf das Bildungssystem in Betracht?

Mitunterzeichnende: Amherd, Bourgeois, Buttet, Fiala, Ingold, Lehmann, Müller-Altmet, Quadranti, Romano, Schmid-Federer (10)

06.11.2013 Antwort des Bundesrates.

13.12.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3816 n Mo. Müller-Altmet. Status "auf Stellensuche" im Rahmen des Freizügigkeitsabkommens für maximal sechs Monate (26.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die einschlägigen rechtlichen Grundlagen und Weisungen zum Freizügigkeitsabkommen mit der EU dahingehend zu ändern, dass der Status "auf Stellensuche" maximal sechs Monate gültig ist.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bäuml, Büchler Jakob, Bulliard, Buttet, Candinas, Darbellay, de Buman, Fässler Daniel, Fehr Hans, Feller, Flach, Glanzmann, Gmür, Gschwind, Hess Lorenz, Hiltbold, Ingold, Jans, Lehmann, Lohr, Lüscher, Lustenberger, Markwalder, Meier-Schatz, Müller Geri, Müller Leo, Müller Philipp, Müller Thomas, Müller Walter, Nussbaumer, Pfister Gerhard, Regazzi, Riklin Kathy, Ritter, Romano, Schläfli, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Streiff, Vitali, Vogler, Wasserfallen, Ziörjen (44)

20.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3818 n Mo. Darbellay. Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit (26.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass in der EU genehmigte Neufahrzeuge ohne strassenverkehrsamtliche Prüfung an den Zulassungsschaltern in Verkehr gesetzt werden können. Diese Zulassungsvereinfachung betrifft Neuwagen und Fahrzeuge bis maximal 12 Monate mit einem maximalen Kilometerstand von bis zu 2000 Kilometern.

Mitunterzeichnende: Amherd, Barthassat, Bulliard, Buttet, Candinas, Glanzmann, Gschwind, Neiryneck, Schläfli, Schneider-Schneiter (10)

13.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3819 n Mo. Darbellay. Gegen eine doppelte Typengenehmigung von Fahrzeugen (26.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass in der EU genehmigte und geprüfte Neuwagen ohne erneute Genehmigung durch das Astra in der Schweiz zugelassen werden können.

Mitunterzeichnende: Amherd, Barthassat, Bulliard, Buttet, Candinas, Glanzmann, Gschwind, Neiryneck, Schläfli, Schneider-Schneiter (10)

13.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3826 n Po. Fehner. Nacheheliche Unterhaltspflicht (26.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die aktuelle gesetzliche Regelung der nachehelichen Unterhaltspflicht auf ihre Vereinbarkeit mit den verfassungsmässigen Geboten der Rechtsgleichheit und der Gleichberechtigung der Geschlechter zu überprüfen und darüber Bericht zu erstatten.

Mitunterzeichnende: Büchel Roland, de Courten, Flach, Flückiger Sylvia, Heer, Hess Lorenz, Joder, Jositsch, Kaufmann, Keller Peter, Knecht, Landolt, Lehmann, Muri, Noser, Reimann Lukas, Rösti, Rutz Gregor, Stolz (19)

20.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

13.12.2013 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

13.3828 n Ip. Grin. Erbschaftssteuer. Verlagerung des Ortes der Besteuerung (26.09.2013)

Das Abkommen über die Erbschaftssteuer, das der Bundesrat mit Frankreich unterzeichnet hat, führt zu einer Verlagerung ganzer Bestandteile der Steuerhoheit. Betroffen ist insbesondere die Steuerhoheit der Kantone, in deren Kompetenz die Erbschaftssteuer fällt.

Eine Besteuerung am Wohnsitz des Erben oder der Erbin, wie sie das Abkommen vorsieht, würde auch die Immobilien betreffen. Dies wäre ein Bruch mit der gewöhnlichen Regel, wonach Immobilien am Ort der gelegenen Sache besteuert werden sollen.

Laut dem Abkommen hätte der französische Fiskus zudem das Recht, zu prüfen, ob eine Person, die einige Jahre vor dem Tod den Wohnsitz gewechselt hat, dies getan hat, um dem französischen Fiskus zu entgehen. Würde Frankreich zum Schluss kommen, dass dies zutrifft, bliebe die steuerpflichtige Person ganz der französischen Steuer unterworfen.

1. Welche Gegenleistungen hat die Schweiz für diese Zugeständnisse erlangt?

2. Aus welchen Gründen sollen in der Schweiz liegende Immobilien in Frankreich besteuert werden?

3. Wurden die Kantone, die ja in erster Linie betroffen sind, vor der Unterzeichnung des Abkommens angehört?

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amaudruz, Bugnon, Clottu, Feller, Freysinger, Joder, Nidegger, Perrinjaquet, van Singer (10)

06.11.2013 Antwort des Bundesrates.

13.12.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3842 n Mo. Caroni. Gemeinsamer Familienname für alle Kinder (26.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf zur Revision des Zivilgesetzbuches (ZGB) vorzulegen, mit dem Ziel, Konkubinatspaaren mit gemeinsamen Kindern das Führen eines gemeinsamen Familiennamens zu ermöglichen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Aubert, Böhni, Büchel Roland, Cassis, Chevalley, Derder, Egloff, Eichenberger, Estermann, Fehr Hans, Fehr Jacqueline, Feller, Feri Yvonne, Fiala, Fischer Roland, Flach, Galladé, Gasser, Geissbühler, Germanier, Gilli, Gössi, Graf-Litscher, Gross Andreas, Gysi, Hardegger, Hodgers, Hutter Markus, Jans, John-Calame, Jositsch, Kessler, Kiener Nellen, Killer Hans, Lehmann, Leuenberger-Genève, Leutenegger Filippo, Leutenegger Oberholzer, Maier Thomas, Maire Jacques-André, Markwalder, Masshardt, Moret, Müller Geri, Munz, Naef, Noser, Perrinjaquet, Pezzatti, Poggia, Quadranti, Reimann Lukas, Reynard, Ritter, Rossini, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Schneeberger, Semadeni, Stolz, Trede, Vischer Daniel, Vogler, Voruz, Wasserfallen, Wermuth (69)

20.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3843 n Ip. Bortoluzzi. Wirtschaftsfreiheit. Der Staat soll Schiedsrichter und nicht gleichzeitig auch Mitspieler sein (26.09.2013)

Die Bundesverfassung garantiert in Artikel 27 die Wirtschaftsfreiheit. Der Staat sollte deshalb Private nicht konkurrenzieren, nicht selbst Unternehmer werden, sondern für Rahmenbedingungen sorgen, dass privates Unternehmertum den Wohlstand fördert. In der Schweiz fehlen laut Avenir Suisse (vgl. "NZZ"

vom 7. August 2012, S. 31) griffige Gesetzesgrundlagen, die es den privaten Konkurrenten oder der Wettbewerbsbehörde möglich machen, gegen die staatliche Konkurrenz vorzugehen. Ein Beispiel ist das Stromversorgungsgesetz, das Quersubventionen zwischen dem regulierten Netz und anderen Tätigkeiten explizit verbietet und mindestens eine buchhalterische Entflechtung vorschreibt.

Effektiver wäre eine allgemeine Formulierung, die wettbewerbsverzerrende Subventionen der öffentlichen Spitäler, Spitexdienste, kantonaler Gebäudeversicherungen usw. untersagt. Weitere Beispiele sind der Preisbarometer, der Prämienrechner Priminfo, die Softwareangebote des Bundesgerichtes oder aber auch Strasse und Schiene im Verkehr.

Eine zweite Möglichkeit wäre, bestellte Leistungen der Grundversorgung bzw. des Service public konsequent öffentlich auszusprechen.

Ein dritter konsequenter Ansatz besteht darin, die Expansion der Verwaltung oder Unternehmen im Staatsbesitz in neue Marktsegmente pauschal zu verbieten. Das schwedische Wettbewerbsrecht z. B. ermöglicht eine Beschränkung des Aufgabenspektrums der öffentlichen Hand. So kann öffentlichen Anbietern untersagt werden, Güter oder Dienstleistungen anzubieten, die den Wettbewerb zu behindern oder zu verzerren drohen.

1. Erkennt der Bundesrat den Rollenkonflikt des Staates, sozusagen Spieler und Schiedsrichter im gleichen Fussballspiel zu sein?

2. Ist er bereit, in einem Bericht die Wettbewerbsverzerrungen an konkreten Beispielen aufzuzeigen, welche sich durch die Rolle des Staates als Besitzer oder Teilhaber privater Anbieter in der Konkurrenz zu rein privaten Konkurrenten ergeben können?

3. Ist er bereit, konkrete Massnahmen zu prüfen, die den Staat in der Rolle stärken, dafür zu sorgen, dass der private Sektor funktioniert, und nur bei Marktversagen als Anbieter zu agieren?

13.11.2013 Antwort des Bundesrates.

13.12.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3845 n Mo. Romano. Unterbrechung der Verjährung in Verfahren ohne Schlichtungsversuch nach der Zivilprozessordnung (26.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung der Zivilprozessordnung (ZPO) zu unterbreiten, die vorsieht, dass in den Fällen nach Artikel 198 ZPO ein Schlichtungsversuch möglich wird (und nicht mehr ausgeschlossen ist), oder die einen neuen Artikel 198a ZPO einführt, der ausschliesslich den Schlichtungsversuch zur Unterbrechung der Verjährung regelt.

13.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3847 n Mo. Stolz. Strafbarkeit des Besitzes von gefährlichen Laserpointern (26.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass handgeführte Laser ab der Laserklasse 2 (stärker als 1 Milliwatt) im Waffengesetz als Waffe definiert werden und deren Besitz unter Strafe gestellt wird. Deren Besitz und Anwendung soll nur noch aus beruflichen Gründen zulässig sein (z. B. Profi-Lasershows, Materialbearbeitung, Forschung usw.).

Mitunterzeichnende: Eichenberger, Fluri, Frehner, Gössi, Huber, Hutter Markus, Lehmann, Leutenegger Filippo, Markwalder, Müller Walter, Pezzatti, Schneeberger, Vitali (13)

20.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3848 n Po. Ingold. Schwarzgeldabflüsse aus Entwicklungsländern (26.09.2013)

Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht darzustellen, welche wirkungsvollen Gegenmassnahmen zur heutigen Regelung (u. a. Geldwäschereigesetz) er unternimmt, um die schwindelerregenden Schwarzgeldabflüsse zu vermindern, die auch der Schweiz zufließen und von denen sie profitiert.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Bulliard, Hardegger, John-Calame, Masshardt, Schmid-Federer, Streiff, van Singer (8)

20.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

13.12.2013 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

13.3851 n Po. Buttet. Lehrstuhl für Gebäudetechnik an der ETH (26.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, in dem er darstellt, unter welchen Voraussetzungen er bereit wäre, sich dafür einzusetzen, dass an der ETH ein Lehrstuhl für Gebäudetechnik geschaffen wird.

13.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.3853 n Po. Tschümperlin. AHV-Beitragspflicht auf Dividenden (26.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, wie verhindert werden kann, dass aufgrund überhöhter Dividendenzahlungen der AHV Beiträge verlorengehen.

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Fehr Jacqueline, Gilli, Hess Lorenz, Rytz Regula, Schenker Silvia, Weibel (7)

06.12.2013 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

13.12.2013 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

13.3859 n Mo. Flach. Ausnahmegewilligungen zur chemischen Bekämpfung von invasiven Neophyten in besonders schützenswerten Gebieten (26.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die widersprüchlichen gesetzlichen Vorgaben beim Schutz ökologisch wertvoller Lebensräume dahingehend zu ändern, dass Ausnahmegewilligungen zur chemischen Bekämpfung von invasiven Neophyten möglich werden.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Böhni, Chevalley, Fehr Hans, Fischer Roland, Frehner, Gasser, Grossen Jürg, Guhl, Kessler, Kiener Nellen, Maier Thomas, Moser, Müller-Altarmatt, Schläfli, Weibel (16)

20.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3860 n Mo. Flach. Aktuelle Erhebung der noch vorhandenen Fruchtfolgeflächen und der ausgeschiedenen Bauzonen (26.09.2013)

Der Bundesrat wird gebeten, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um:

1. eine jährliche Erhebung der in der Schweiz für die Landwirtschaft noch verfügbaren Fruchtfolgeflächen durchzuführen; und
2. die Erhebung der Bauzonenstatistik im Zweijahresrhythmus zu gewährleisten.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Bäumle, Böhni, Chevalley, Fischer Roland, Fluri, Gasser, Girod, Grossen Jürg, Guhl, Hess Lorenz, Jans, Kessler, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maier Thomas, Moser, Müller-Altarmatt, Ritter, Schläfli, Semadeni, Trede, Weibel (23)

13.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3864 n Mo. Grüne Fraktion. Angleichung der Zivildienstdauer an die Dauer des Militärdienstes (26.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen für eine Angleichung der Dauer der ordentlichen Zivildienstleistungen an die Dauer des Militärdienstes.

Sprecher: Glättli

06.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3865 n Mo. Grüne Fraktion. Einführung eines freiwilligen Zivildienstes für Frauen, Ausländerinnen und Ausländer und Untaugliche (26.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen für eine Öffnung des Zivildienstes auf freiwilliger Basis.

1. Der Zivildienst soll auf freiwilliger Basis für Schweizer Frauen und untaugliche Schweizer Männer geöffnet werden.
2. Der Zivildienst soll auf freiwilliger Basis für Ausländerinnen und Ausländer geöffnet werden.

Sprecher: Glättli

06.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3866 n Po. (Poggia)

Golay. Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Schweiz und Frankreich. Folgen einer Kündigung aller Abkommen prüfen, die vom Abkommen von 1966 abweichen (26.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu erstellen, worin er prüft, welche Auswirkungen es hätte, wenn er sowohl das Abkommen vom 22. Juni 1973 zwischen dem Kanton Genf und Frankreich als auch das Abkommen vom 11. April 1983 zwischen den Kantonen Bern, Solothurn, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Waadt, Wallis, Neuenburg und Jura einerseits und Frankreich andererseits im Namen der betreffenden Kantone kündigen würde. Dies unter Berücksichtigung der Folge, dass das Doppelbesteuerungsabkommen vom 9. September 1966 zwischen der Schweiz und Frankreich einheitlich angewendet würde.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

26.12.2013 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Golay.

13.3867 n Ip. Freysinger. Durch CO2 verursachte Klimaerwärmung. Stopp dem administrativen, fiskalischen, ideolo-

gischen, politischen und wissenschaftlichen Betrug

(26.09.2013)

Zur Stunde, da sich die Direktion des IPCC in Schweden trifft (dies, während die Sonnenaktivität ein neues Maximum erreicht) und dort versucht, die Mär vom menschengemachten Klimawandel am Leben zu erhalten (weswegen die CO₂-Abgaben die Öffentlichkeit stärker und stärker belasten), und angesichts der zunehmenden Zahl von Beweisen, die von mutigen - weil seit einem Jahrzehnt geächteten - Wissenschaftlern erbracht werden und die belegen, dass sich das Klima (trotz einer beträchtlichen Erhöhung der CO₂-Konzentration) kaum mehr erwärmt und dass uns möglicherweise eine mehr oder minder dauerhafte Eiszeit bevorsteht

(vgl. wattsupwiththat.com/2012/12/13/ipcc-ar5-draft-leaked-contains-game-changing-admission-of-enhanced-solar-forcing; www.telegraph.co.uk/earth/environment/climatechange/10294082/Global-warming-No-actually-were-cooling-claim-scientists.html):

Wäre es deshalb nicht endlich an der Zeit, dass der Bundesrat gegenüber der Uno ein Mindestmass an kritischem Verhalten an den Tag legt und sich, vor allem, gegenüber den steuerzahlenden Bürgerinnen und Bürgern, den KMU und dem Parlament politisch verantwortlich verhält, indem er:

1. alle bisher durchgeführten Massnahmen und administrativen Schritte auflistet im Hinblick auf deren Abschaffung;
2. der Ausarbeitung von Studien, der Vergabe von finanziellen Mitteln und dem Erlass von unnötigen Texten und Vorschriften einen Riegel schiebt;
3. natürlichen und juristischen Personen die unrechtmässig erhobenen Abgaben zurückerstattet?

Mitunterzeichnende: Clottu, Grin, Nidegger, Rusconi, von Siebenthal, Walter, Wobmann (7)

20.11.2013 Antwort des Bundesrates.

13.12.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3868 n Mo. Noser. Moderate Erweiterung der Erlassmöglichkeiten beim Zoll und bei der Einfuhrsteuer (26.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, folgende Gesetzesanpassungen vorzunehmen:

ZG: Artikel 86 Absatz 1 Buchstabe c ändern: "wenn die Zahlung eine grosse Härte bedeuten würde."; Buchstabe d streichen

MWSTG: Artikel 64 Absatz 1 Buchstabe c ändern: "die Zahlung eine grosse Härte bedeuten würde."

20.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3871 n Ip. Flückiger Sylvia. Regulierung der Wolfsbestände (26.09.2013)

Am 16. November beauftragte der Bundesrat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), den Vorschlag zur Änderung des Übereinkommens über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (Berner Konvention) dem Europarat zu unterbreiten. Dies geschah, nachdem das Parlament die Motion Fournier 10.3264 vom 19. März 2010 angenommen hatte.

Im Rahmen der Anschlussarbeiten zur Umsetzung dieser Motion wurde der Bundesrat mit der Interpellation Fournier 12.4000 um Antworten auf Fragen bezüglich Brief an das Sekretariat der Berner Konvention gebeten. Zwischenzeitlich liegt das Antwortschreiben vor.

In diesem Schreiben stellt das Sekretariat der Berner Konvention fest, dass der Wolf in der Schweiz nicht das ganze Jahr über geschützt werden muss. Insbesondere wird in den Erläuterungen zu diesem Brief klar festgehalten, dass eine Regulierung auch zur Erhaltung eines ausreichenden Jagdbestandes an Huftieren möglich ist.

Diese Feststellung ist für die Unterzeichneten neu. Bis anhin wurde seitens der verantwortlichen Bundesstellen stets der absolute Schutz des Wolfes dargestellt.

Der Bundesrat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat die Berner Konvention eine Änderung erfahren, oder wurde diese von den Bundesstellen bis anhin ungenau ausgelegt und kommuniziert?
2. Ist er gewillt, im neuen Wolfskonzept die Regulierung der Wolfsbestände so festzulegen, dass ausreichende Wildbestände für eine nachhaltige Jagd erhalten bleiben?
3. Wie definiert er einen ausreichenden Wildbestand für eine nachhaltige Jagd?
4. Bis wann kann mit der Inkraftsetzung des neuen Wolfskonzeptes gerechnet werden?

Mitunterzeichnende: Binder, Bourgeois, Buttet, Freysinger, Gschwind, Hess Lorenz, Kaufmann, Landolt, Lustenberger, Müri, Regazzi, Rime, Rossini, Rösti, Walter (15)

20.11.2013 Antwort des Bundesrates.

13.12.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3872 n Ip. Flückiger Sylvia. Überhöhte Luchsbestände durch Abschuss regulieren (26.09.2013)

Im Berner Oberland wurde kürzlich ein verwaister Luchs eingefangen, in einem Tierheim aufgefüttert und nach einiger Zeit wieder in die freie Natur ausgesetzt. Dieses Tier verursachte nach der Wiederaussetzung erhebliche Schäden an Nutztieren und wurde aus diesem Grund zum Abschuss freigegeben. Statt abgeschossen, wurde dieser Luchs dann eingefangen und an einen Tierpark weitergegeben. Der Bundesrat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum werden verwaiste oder kränkliche Luchse, die in der freien Natur keine Überlebenschancen haben, eingefangen, aufgefüttert und wieder ausgesetzt?
2. Warum werden in Regionen mit zu hohen Luchsbeständen Luchse ausgesetzt, wenn damit zu rechnen ist, dass die Luchsbestände reguliert werden müssen?
3. Welche jährlichen Kosten verursacht das Einfangen, Auffüttern und Wiederaussetzen von verwaisten oder kranken Luchsen?
4. Warum wird das Einfangen, Auffüttern und Wiederaussetzen von Luchsen nicht aus dem Konzept Luchs gestrichen?
5. Wäre es nicht sinnvoller, in Regionen mit überhöhten Luchsbeständen zum Schutz der stark zurückgehenden Bestände der Beutetiere die Luchsbestände unverzüglich durch Abschüsse zu regulieren?

Mitunterzeichnende: Binder, Bourgeois, Buttet, Freysinger, Gschwind, Hess Lorenz, Kaufmann, Landolt, Lustenberger, Müri, Regazzi, Rime, Rossini, Rösti, Walter (15)

20.11.2013 Antwort des Bundesrates.

13.12.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3873 n Ip. Flückiger Sylvia. Wegen Panne bei Tierstudie 18 Rehkitze abgeschossen (26.09.2013)

Laut Medienbericht vom 4. September 2013 wurde für eine Studie der Universität Zürich eine grössere Anzahl Rehkitze in der Region Simmen- und Kandertal mit Halsbandsendern ausgestattet. Die Halsbänder weiteten sich jedoch nicht aus, um sich an die wachsende Halsgrösse der jungen Tiere anzupassen. Die Rehe mussten in der Folge von Wildhütern erlegt werden, um ihnen weitere Qualen zu ersparen. Dazu drängen sich folgende Fragen auf, und ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung:

1. Was ist der Zweck dieser Studie?
2. Wie viele Tiere wurden tatsächlich "besendert"?
3. In der Fragestunde erwähnte die Bundesrätin den Wechsel des Lieferanten der Halsbandsender. Wieso wurde der Lieferant gewechselt, und wer lieferte die neuen Sender?
4. Hätte man die Resultate der Studie auch anders, ohne oder mit weniger Tieren erhalten können?
5. Was kostet die Studie insgesamt, inklusive der geleisteten Arbeitsstunden der Forscher und Angestellten der öffentlichen Hand?
6. Wer beteiligt sich an diesen Kosten?
7. Wer hat die Einfangaktion durchgeführt, und wie wurden dabei die Vorschriften des Tierschutzgesetzes beachtet?
8. Verliefe diese Aktion einwandfrei und ohne Qualen für die Tiere, gab es dazu Rückmeldungen?
9. Warum wurden keine Mikrochips verwendet?
10. Verstösst dieses Vorgehen gegen das Tierschutzgesetz (Tierquälerei)?
11. Wurde gegen die fehlbaren Personen Strafanzeige eingereicht?
12. Wenn nein, warum nicht?

Mitunterzeichnende: Binder, Bourgeois, Buttet, Freysinger, Gschwind, Hess Lorenz, Kaufmann, Landolt, Lustenberger, Müri, Regazzi, Rime, Rossini, Rösti, Walter (15)

20.11.2013 Antwort des Bundesrates.

13.12.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3874 n Mo. Fehr Jacqueline. Investitionsbeihilfen für medizinische Grundversorgungsangebote in peripheren und unterversorgten Regionen (26.09.2013)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, die es möglich machen, zur Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung in peripheren Regionen Investitionsbeihilfen zu gewähren und die Modernisierung der Infrastruktur zu unterstützen. Dabei sollen verschiedene Formen von Beihilfen ins Auge gefasst werden (Bürgschaften, Direkthilfen, Anstossfinanzierungen). Eine Mitfinanzierung der betroffenen Kantone soll geprüft werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Aubert, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Feri Yvonne, Friedl, Graf-Litscher, Gross Andreas, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wermuth (30)

20.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3876 n Mo. Hurter Thomas. Konkurrenzfähige, familienfreundliche und tourismusfördernde Schifffahrt auf dem Langensee ab 2016 (26.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei der Konzessionsvergabe der Schifffahrt auf dem Langensee nur denjenigen Betreiber zu berücksichtigen, der folgende Vorgaben erfüllt:

1. Vernünftiges Fahrplanangebot über die ganze Jahreszeit für beide Uferseiten (Ascona-Brissago bzw. Gambarogno);
2. Akzeptieren der schweizerischen Tarifstrukturen aus dem Verkehrsverbund wie auf Binnenseen für das Bacino svizzero (Generalabonnement, Halbtaxabonnement, Junior-, AHV-Karte usw.);
3. Faires Preisangebot auf der schweizerischen sowie italienischen Seite;
4. Konzessionsvergabe über zehn Jahre;
5. Berücksichtigung von schweizerischen Sicherheitsstandards.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brand, Brunner, Bächler Jakob, Bugnon, Cassis, Clottu, de Courten, Egloff, Eichenberger, Fehr Hans, Fiala, Flach, Geissbühler, Germanier, Giezendanner, Gilli, Graf-Litscher, Grin, Grunder, Haller, Hardegger, Heer, Herzog, Hurter Thomas, Hutter Markus, Joder, Kaufmann, Killer Hans, Knecht, Landolt, Müller Thomas, Müri, Pantani, Pieren, Quadri, Regazzi, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Rösti, Rusconi, Rutz Gregor, Schwander, Stahl, Stamm, Veillon, von Siebenthal, Walter, Wobmann (53)

20.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3877 n Mo. Grüne Fraktion. Vorfall betreffend Cäsium im Bielersee. Kontrollmechanismen und Notfallkonzepte für alle (26.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. Für alle Betreiber und die Aufsichtsbehörden eine aktive Kommunikation vorzuschreiben, bevor in einem AKW Arbeiten gemacht werden. Jegliche Arbeiten, welche ein Entweichen von Radioaktivität zur Folge haben können, müssen frühzeitig transparent und öffentlich kommuniziert werden.
2. Eine zusätzliche Kontrolle der Messwerte einzuführen. Es braucht eine End-of-Pipe-Kontrollmessung des Nutzwassers in Form von Stichproben. Diese dürfen nicht durch die gleichen Behörden angeordnet und durchgeführt werden, die für die normalen Proben und Messungen zuständig sind. Die Kosten der Kontrollmessungen können etwa durch die AKW-Betreiber übernommen und von Kantonen und Gemeinden in Auftrag gegeben werden. Die daraus resultierenden Kontrollberichte werden publiziert.
3. Notfallkonzepte für den Fall einer Kontamination von Gewässern mit Radionukliden zu erstellen, wo noch keine Notfallkonzepte bestehen.
4. Darzulegen, wann die Notfallkonzepte veröffentlicht werden und was der Bundesrat gedenkt zu tun, wenn noch keine Notfallkonzepte vorliegen.

Sprecher: Hodgers

20.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3878 n Ip. Flückiger Sylvia. Holz der kurzen Wege, auch beim Bund (26.09.2013)

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt er die Auffassung, dass der Bund und seine Betriebe eine Vorbildfunktion bei der Verwendung von Schweizer Buchenholz einnehmen sollen?

2. Ist der Bund bereit, den Schnäppchen-Einkauf an bestehenden Verträgen vorbei zu unterbinden, wenn es um ökologische Beschaffung, grüne Wirtschaft usw. geht?

3. Wann und wie beginnt der Bund direkt als Bauherr, Büroinrichter und Bahnbetreiber spürbar mehr Schweizer Buche zu verwenden?

4. Wird er auch die Kantone motivieren, zusätzlich beim Schulmobiliar Buche zu verwenden?

5. Ist der Bundesrat bereit, in Anbetracht der Verwertungsprobleme den Waldbesitzern von dieser Baumart abzuraten?

6. Wie viel Geld wurde vom Bafu für die Förderung und Werbung für Buche usw. ausgegeben, wurden dazu zusätzliche Stellen geschaffen?

7. Beabsichtigt er, diese Stellen und die finanziellen Mittel zu streichen, sollten die Hölzer künftig im Ausland bezogen werden?

8. Wurde beim Importholz die Waldbewirtschaftung im Herkunftsland berücksichtigt respektive verglichen mit den Anforderungen des Schweizer Waldgesetzes betreffend FSC- und PEFC-Zertifikate?

Mitunterzeichnende: Binder, Egloff, Kaufmann, Killer Hans, Lustenberger, Müri, Rime, Rösti, Stamm, von Siebenthal, Walter (11)

20.11.2013 Antwort des Bundesrates.

13.12.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3879 n Ip. Flückiger Sylvia. Wie steht es bei den RAV bezüglich Aufwand und Erfolg? (26.09.2013)

1. Hat der Bundesrat Kenntnis über Aufwand und Erfolgsquote der einzelnen RAV, also über die Kosten und die Anzahl der erfolgreich vermittelten Arbeitslosen?

2. Wie beurteilt er die Erfolgsbilanz der RAV?

3. Über welche Instrumente verfügt er, um die Qualität der RAV zu sichern und zu verhindern, dass sinnlose Kurse vermittelt werden, beispielsweise Bewerbungskurse für Leute, die solche Kurse bereits absolviert haben?

4. Kann der Bundesrat ausschliessen, dass überteuerte Massnahmen, wie sie in Zusammenhang mit dem Fall Carlos ans Licht kamen, auch bei den RAV vorkommen?

Mitunterzeichnende: Binder, Kaufmann, Killer Hans, Munz, Müri, Rösti, Stamm (7)

13.11.2013 Antwort des Bundesrates.

13.12.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3880 n Ip. Flückiger Sylvia. Sozialhilfe für schon bei ihrer Einreise arbeitslose EU-Bürger (26.09.2013)

Die kantonalen Migrationsämter erteilen offenbar Dutzende von Aufenthaltsbewilligungen an EU-Bürger, die noch gar keine Arbeit haben und in der Schweiz eine Stelle suchen, obwohl laut Freizügigkeitsabkommen die Voraussetzung für den Aufenthalt eines EU-Bürgers in der Schweiz ein gültiger Arbeitsvertrag ist. Ausserdem werden offenbar solchen vertragsgegenläufig in der Schweiz lebenden EU-Bürgern sogar Rückkehrgelder, Sozial- und Nothilfe ausbezahlt. Der Bundesrat wird gebeten, diesbezüglich folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch war schweizweit die Anzahl solcher bewilligter Gesuche an EU-Bürger in den Jahren 2010 bis 2013, die schon bei ihrer Einreise keine Arbeit in der Schweiz hatten?

2. Aus welchen Ländern stammten diese EU-Bürger?

3. Wie hoch sind die jährlichen Kosten von Rückkehrgeldern, Sozial- und Nothilfe in den Jahren 2010 bis 2013, welche an EU-Bürger ausbezahlt wurden?

4. Wie gedenkt der Bundesrat die vertragsgegenläufige Ausstellung von Aufenthaltsbewilligungen an arbeitslose EU-Bürger in Zukunft zu verhindern?

5. Wie gedenkt er die stossende Auszahlung von Rückkehrgeldern und Sozialhilfe an vertragsgegenläufig in der Schweiz anwesende EU-Bürger zu verhindern oder zumindest zu verringern?

Mitunterzeichnende: Binder, Egloff, Kaufmann, Killer Hans, Müri, Rösti, Stamm (7)

29.11.2013 Antwort des Bundesrates.

13.12.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3883 n Mo. Rösti. Ausbau der Wasserkraft zur Stromerzeugung und Stromspeicherung. Anpassung der Umweltverträglichkeitsprüfung (26.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Ausführungsbestimmungen so anzupassen, dass bei durch Neukonzessionierungen oder Änderungen von Wasserkraftkonzessionen erforderlichen Umweltverträglichkeitsprüfungen nicht vom ursprünglichen Zustand vor Bestehen des oft seit vielen Jahrzehnten konzessionierten Kraftwerks, sondern vom Ist-Zustand vor der beabsichtigten Neukonzessionierung bzw. Konzessionsänderung ausgegangen wird.

Mitunterzeichnende: Flückiger Sylvia, Frehner, Gasche, Grosen Jürg, Guhl, Killer Hans, Knecht, von Siebenthal, Wasserfallen, Wobmann (10)

20.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3884 n Po. Gilli. Verlässliche Entscheidungsgrundlagen für die Arzneimitteltherapie (26.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht Lösungswege aufzuzeigen:

1. Wie die Studienlage für wichtige Medikamente, für die der Patentschutz abgelaufen ist, verbessert werden kann.

2. Wie klinische Studien finanziert werden können, die für klinisch relevante Fragestellungen die wissenschaftlichen Entscheidungsgrundlagen verbessern oder überhaupt ermöglichen.

3. Ob und wie Möglichkeiten einer Mitfinanzierung durch die Pharmaindustrie geschaffen werden können, z. B. mithilfe eines umsatzabhängigen Pflichtbeitrages, wobei das so bereitgestellte Forschungsgeld der universitären klinischen Forschung von der Pharmaindustrie unabhängig zur Verfügung gestellt wird.

4. Wie weitere bedeutende Lücken in der klinischen Forschung geschlossen werden könnten. Dazu gehören Lesbarkeit und Zugänglichkeit von Forschungsdaten, für Studien benutzte revisionsbedürftige Beurteilungsskalen, die Verbesserung der Erfassung von Nebenwirkungen neuer Medikamente oder fehlende Vergleichsstudien für patentgeschützte und generisch erhältliche Arzneimitteln.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Carobbio Guscetti, Glättli, Haller, Humbel, Kessler, Müller Geri, Rytz Regula, Schelbert, Trede, van Singer, Vischer Daniel, von Graffenried, Weibel (14)
20.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.3885 n Mo. Guhl. Sondersignalisation für Einsatzfahrzeuge. Mehr Warneinrichtungen zulassen zur Vermeidung von Unfällen (26.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Bestimmungen zur Ausrüstung von Fahrzeugen mit Blaulicht und Wechselklanghorn zu überprüfen und zusätzliche Warneinrichtungen zuzulassen.

Mitunterzeichnende: Büchler Jakob, Chopard-Acklin, Egloff, Eichenberger, Flach, Gasche, Giezendanner, Girod, Grunder, Haller, Hassler, Hausammann, Hess Lorenz, Killer Hans, Landolt, Quadranti, Vogler, Walter, Wasserfallen, Ziörjen (20)

13.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **13.3888 n Ip. Baader Caspar. Energiestrategie 2050 bereits ausser Kontrolle?** (26.09.2013)

Beseelt von den Prophezeiungen der vom Bund forcierten "Energiewende" haben diverse Schweizer Energieproduzenten und Verteilwerke grosse Summen im In- und Ausland in erneuerbare Energien investiert, um von marktverzerrenden Subventionen aller Art (inkl. KEV) profitieren zu können. Doch das als nachhaltige Investition gedachte Engagement entpuppte sich als veritables finanzielles Desaster. So vermeldeten kürzlich die Industriellen Werke Basel (IWB) einen Totalabschreiber ihres Engagements im Umfang von 14 Millionen Franken an den Gesamtkosten von 200 Millionen Franken des Solarkraftwerkes Puerto Errado 2 in der Region Murcia. Neben den IWB waren auch die Genossenschaft Elektra Baselland (EBL) sowie weitere Unternehmen wie z. B. die Elektrizitätswerke Zürich (EWZ) beteiligt, welche ähnliche Abschreibungen werden vornehmen müssen. Die Zeche für dieses Abenteuer wird nun der Konsument, d. h. die Wirtschaft und die Bevölkerung, durch höhere Strompreise bezahlen müssen. In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch schätzt er die gesamten Investitionen der Schweizer Elektrizitätsbranche in Projekten von erneuerbaren Energien (Wind- und Solarkraft) und in mit diesen in Zusammenhang stehenden Gaskombi- und Kohlekraftwerken, und zwar getrennt nach Investitionen im In- und Ausland in den letzten fünf Jahren?

2. Wie beurteilt er grundsätzlich das Risiko von vorzeitig notwendigen Abschreibungen solcher Investitionen gemäss Frage 1, und was für Konsequenzen haben derartige finanzielle Ausfälle für den Strompreis der inländischen Stromkonsumenten und Aktionäre?

3. Trifft es zu, dass die notwendigen Abschreibungen im Ausland erfolgen mussten, weil die Staaten, in welchen die Investitionen getätigt wurden, ihre Förderversprechen nicht eingehalten haben? Falls ja, wie kann man solches in Zukunft verhindern?

4. Wie will er sicherstellen, dass sich im Inland aufgrund des völlig veränderten Marktumfeldes nicht eine Situation ergibt, in welcher staatlich subventionierte Investitionen vorzeitig abgeschrieben werden müssen und so den Strompreis zusätzlich verteuern?

5. Wie beurteilt er das Risiko, dass aufgrund der massiven Förderung der unregelmässig anfallenden Energieträger Wind- und

Solarkraft Sachzwänge für einen staatlich zu subventionierenden Netzausbau geschaffen werden?

6. Mit welchen Massnahmen könnte so eine Situation verhindert werden?

Mitunterzeichnende: Amstutz, Binder, Brunner, de Courten, Fehr Hans, Frehner, Müller Thomas, Rime, Schneeberger (9)

20.11.2013 Antwort des Bundesrates.

13.12.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.09.2014 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der/die Urheber/in aus dem Rat ausgeschieden ist.

13.3889 n Ip. Reynard. Anhörung von Kindern. Wird die Uno-Kinderrechtskonvention eingehalten? (26.09.2013)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie erklärt der Bundesrat, dass das Recht des Kindes auf Anhörung (Art. 12 der UN-Kinderrechtskonvention) in der Praxis vergleichsweise selten respektiert wird?

2. Verfügt der Bundesrat über Zahlen zur Anhörung von Kindern in den Verwaltungsverfahren?

3. Beabsichtigt der Bundesrat, in Übereinstimmung mit mehreren Empfehlungen des Europarates, dem Recht des Kindes auf Anhörung zu mehr Geltung zu verhelfen, indem er die Schaffung von Ausbildungsprogrammen für das Personal der betroffenen Gerichte und Behörden zu den Kinderrechten fördert?

4. Beabsichtigt der Bundesrat, die Information über die Uno-Kinderrechtskonvention zu verbessern, zum Beispiel indem er eine auf die entsprechenden Zielgruppen (Eltern, Behörden, Kinder, Lehrkräfte usw.) ausgerichtete nationale Sensibilisierungskampagne lanciert?

Mitunterzeichnende: Amherd, Aubert, Bernasconi, Bugnon, Flach, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Nussbaumer, Piller Carrard, Schwaab, Tornare (12)

20.11.2013 Antwort des Bundesrates.

13.12.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3890 n Mo. Markwalder. 40 Jahre Ratifikation der EMRK (26.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, das bevorstehende 40-Jahr-Jubiläum der Ratifikation der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 28. November 1974 (EMRK; SR 0.101) durch die Schweiz gebührend und öffentlichkeitswirksam zu feiern und den Wert der EMRK für den Grundrechtsschutz und die Rechtsentwicklung in der Schweiz zu würdigen. Der Bundesrat wird beauftragt, geeignete Massnahmen zu ergreifen, um der Schweizer Bevölkerung die Wichtigkeit des internationalen Menschenrechtsschutzes, insbesondere der EMRK, sowohl für die Schweiz als auch für Europa zu vermitteln.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bernasconi, Böhni, Derder, Eichenberger, Feller, Flach, Fluri, Galladé, Girod, Glanzmann, Glättli, Haller, Hiltbold, Lohr, Pardini, Reimann Lukas, Riklin Kathy, Schmid-Federer, Stolz, Trede, Vischer Daniel, Wermuth (23)

29.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

13.12.2013 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

13.3892 n Ip. (Poggia) Golay. Krankenversicherung und freier Personenverkehr zwischen der Schweiz und Frankreich (26.09.2013)

Frankreich hat im Alleingang beschlossen, dass sich alle Personen mit Wohnsitz in Frankreich, die eine private Krankenversicherung abgeschlossen haben, neu der französischen Sozialversicherung Sécurité sociale anschliessen müssen. Schweizerinnen und Schweizer mit Wohnsitz in Frankreich werden dadurch der Möglichkeit beraubt, sich in der Schweiz behandeln zu lassen; Leistungserbringer in der Schweiz, allen voran öffentliche Spitäler, können wegen dieser Massnahme Personen, die in der Schweiz arbeiten und in Frankreich wohnen, nicht mehr behandeln. Gedenkt der Bundesrat, endlich zu handeln?

29.11.2013 Antwort des Bundesrates.

26.12.2013 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Golay.

21.03.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3895 n Mo. Glanzmann. Zugang der Bahnpolizei zum Informationssystem der Polizei (27.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Bestimmungen auszuarbeiten, welche die Bahnpolizei ermächtigen, auf die Informationssysteme der Polizei zuzugreifen und Informationen abzurufen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bulliard, Buttet, Candinas, Darbellay, de Buman, Gmür, Gschwind, Humbel, Lehmann, Lohr, Lustenberger, Müller Leo, Müller-Altarmatt, Pfister Gerhard, Regazzi, Riklin Kathy, Romano, Schläfli, Schmid-Federer, Schneider-Schneiter, Vogler (22)

06.12.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3897 n Mo. Glanzmann. 72 Stunden Polizeigewahrsam (27.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Strafprozessordnung so anzupassen, dass es in Zukunft möglich ist, eine Person auf Antrag eines Richters oder Staatsanwaltes bis zu 72 Stunden in Polizeigewahrsam zu behalten.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bulliard, Buttet, Candinas, Darbellay, de Buman, Gmür, Gschwind, Humbel, Lehmann, Lohr, Lustenberger, Müller Leo, Müller-Altarmatt, Pfister Gerhard, Regazzi, Romano, Schläfli, Schneider-Schneiter, Vogler (20)

20.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3901 n Mo. Masshardt. Stopp der steuerlichen Bevorzugung des Flugverkehrs (27.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, zur Deckung der Kosten der öffentlichen Hand und zur Verbesserung der Kostenwahrheit sowie gegen die weitere Zunahme der Umweltverschmutzung:

a. die steuerlichen Bevorzugungen (Mineralöl- und Mehrwertsteuer) der Luftfahrt aufzuheben;

b. bis diese Anpassungen erfolgt sind, ist eine Klimaschutz-Ticketabgabe für den internationalen Flugverkehr einzuführen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Aubert, Badran Jacqueline, Bertschy, Chopard-Acklin, Feri Yvonne, Fischer Roland, Friedl, Grossen Jürg, Gysi, Hardegger, Jans, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Semadeni, Streiff, Trede, Tschäppät (21)

13.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3903 n Po. von Graffenried. Sind Ersatzneubauten energetisch besser als Gebäudesanierungen? (27.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung einen Bericht zu unterbreiten. Der Bericht soll einen Überblick verschaffen, inwieweit Ersatzneubauten energetisch besser abschneiden als die energetische Sanierung von Bauten, unter Berücksichtigung der grauen Energie, sowie welchen Beitrag Ersatzneubauten zur Energiewende beitragen können (Schätzung Mengengerüst).

Mitunterzeichner: Girod (1)

20.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.3904 n Mo. von Graffenried. Steuerliche Gleichbehandlung von energetisch begründeten Ersatzneubauten (27.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit die steuerliche Abzugsfähigkeit von energetisch begründeten Ersatzneubauten mit derjenigen von energiesparenden Sanierungen an bestehenden Gebäuden gleichgestellt wird.

13.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3905 n Mo. von Graffenried. Allgemeine Dienstpflicht statt Wehrpflicht (27.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Grundlage zur Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht zu schaffen. Der Einbezug von Frauen und niedergelassenen Ausländerinnen und Ausländern ist zu prüfen. Die obligatorische Dienstpflicht soll rund sechs bis zwölf Wochen dauern, darüber hinausgehende Dienste können freiwillig geleistet werden. Sie übernimmt Aufgaben der Armee (Landesverteidigung, Friedensförderung), des Zivilschutzes (Bevölkerungsschutz, Rettungssanität), des Zivildienstes und kann darüber hinaus mit Diensten der Rettungsdienste (Feuerwehr, Katastrophensanität), der sozialen Dienste (Betreuung) sowie von weiteren Diensten (z. B. Umweltschutz) ergänzt werden. Alle obligatorischen Dienste sollen gleich lange dauern, und die Dienstpflichtigen sollen grundsätzlich zwischen dem Militär oder einem zivilen Ersatzdienst frei wählen können. Bei der Rekrutierung sind die militärischen Bedürfnisse zu berücksichtigen.

Mitunterzeichner: Fischer Roland (1)

20.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3906 n Po. von Graffenried. Allgemeine Dienstpflicht statt Wehrpflicht (27.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zur Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht vorzulegen. Der Einbezug von Frauen und niedergelassenen Ausländerinnen und Ausländern ist zu prüfen. Ein obligatorischer Dienst könnte z. B. rund 6 bis 12 Wochen dauern, darüber hinausgehende Dienste könnten freiwillig geleistet werden. Er übernimmt Aufgaben der Armee (Landesverteidigung, Friedensförderung), des Zivilschutzes (Bevölkerungsschutz, Rettungssanität), des Zivildienstes und kann darüber hinaus mit Diensten der Rettungsdienste (Feuerwehr, Katastrophensanität), der sozialen Dienste (Betreuung) sowie von weiteren Diensten (z. B. Umweltschutz) ergänzt werden. Alle obligatorischen Dienste sollen gleich lange dauern, und die Dienstpflichtigen sollen grundsätzlich zwischen dem Militär oder einem zivilen Ersatzdienst frei wählen können. Bei

der Rekrutierung sind die militärischen Bedürfnisse zu berücksichtigen. Im Bericht ist aufzuzeigen, ob und mit welchem Aufwand Einsatzmöglichkeiten bereitgestellt werden können.

Mitunterzeichnende: Fischer Roland, Hiltbold, Reynard (3)

29.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.3908 n Ip. Leutenegger Oberholzer. Bankensicherung. Sicherungsmassnahmen evaluieren (27.09.2013)

Eine der Konsequenzen der globalen Finanzkrisen und der Rettung der UBS muss sein, langfristig eine Bankenregulierung zu schaffen, die die Sicherungskosten der Branche nicht länger den Bürgerinnen und Bürgern auferlegt. Ab 2008 wurden Massnahmen getroffen, um das System und die Einlagen zu sichern. Dazu gehören die höhere Einlagensicherung mit einer teilweisen Ex-post-Finanzierung, die "Too big to fail"-Vorlage und die dazugehörenden Ausführungsbestimmungen. Noch immer werden Risiken auch der Grossbanken dem Staat (Bund, Kantone) auferlegt. Der Bundesrat lehnte jüngst eine Forderung nach Übernahme der Kosten durch die Banken ab. Das ist eine klare Marktverzerrung zugunsten der systemrelevanten Banken.

In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Teilt er die Ansicht, dass die Banken ihre Risiken selber tragen sollen und dass allfällige Staatsgarantien zu entschädigen sind? Und teilt er auch die Ansicht, dass eine Ex-post-Finanzierung der Risikoabsicherung konjunkturpolitisch ungünstig ist, weil sie prozyklisch wirkt?
2. Wie beurteilt er das volkswirtschaftliche Risiko eines Bankencrashes heute im Vergleich zur Situation vor der Finanzkrise und die getroffenen Massnahmen?
3. Ist er bereit, eine umfassende Ex-ante-Finanzierung aller Sicherungsmassnahmen und vor allem der Einlagensicherung zu prüfen?
4. Wie beurteilt er die in der Schweiz getroffenen Massnahmen im Vergleich zu den Nachbarstaaten und insbesondere mit Deutschland?
5. Bestehen auf internationaler Ebene, insbesondere im Rahmen der G-20, Vorstellungen zur adäquaten Risikoabsicherung der Finanzinstitute, und wie sehen diese aus?

Mitunterzeichnende: Aubert, Badran Jacqueline, Chopard-Acklin, Friedl, Glättli, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Munz, Nordmann, Reynard, Tschümperlin (15)

20.11.2013 Antwort des Bundesrates.

13.12.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3909 n Mo. Leutenegger Oberholzer. Sistierung der Zusammenarbeit mit der NSA (27.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Zusammenarbeit mit der US-amerikanischen National Security Agency (NSA) und allfälliger Partnerorganisationen des NSA mit schweizerischen Institutionen zu suspendieren, bis über die bisherige Form der Tätigkeit der NSA in der Schweiz Transparenz hergestellt worden ist, insbesondere über die Erhebung und Verwertung von Daten in der und über die Schweiz, schweizerische Personen und Unternehmen.

Der Bundesrat wird weiter aufgefordert, die Tätigkeiten ausländischer Geheimdienste auf dem Schweizer Territorium und/oder gegen Schweizer Institutionen auf ihre Vereinbarkeit mit unse-

rer Gesetzgebung, insbesondere mit dem Strafgesetzbuch, zu überprüfen und diese bei Rechtswidrigkeiten zu verbieten. Ferner sind vom Bundesrat Massnahmen zur Stärkung der parlamentarischen Aufsicht über die Aktivitäten der schweizerischen Nachrichtendienste vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Glättli, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Nordmann, Tschümperlin (8)

20.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3912 n Mo. Brand. Konsequente erkennungsdienstliche Behandlung bei Verstössen gegen Migrationsrecht (27.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des AuG und des AsylG zu unterbreiten, sodass folgende Bestimmungen erfüllt werden:

1. Personen, die gegen Strafbestimmungen dieser Gesetze verstossen, werden erkennungsdienstlich behandelt.
2. Falschpersonalien werden im Strafregister ebenfalls erfasst.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Binder, Bortoluzzi, Brunner, Bugnon, Candinas, Fehr Hans, Freysinger, Hausammann, Keller Peter, Müri, Nidegger, Pantani, Parmelin, Pieren, Quadri, Reimann Lukas, Romano, Rusconi, Rutz Gregor, Stahl, Stamm, von Siebenthal, Wasserfallen, Wobmann (25)

20.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3913 n Mo. Brand. Ausländergesetz. Verschärfung der freiheitsbeschränkenden Massnahmen (27.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament folgende Änderung der Artikel 74 und 119 AuG zu unterbreiten:

Art. 74 Ein- und Ausgrenzung

Abs. 1

Die zuständige kantonale Behörde macht einer Person die Auflage, ein ihr zugewiesenes Gebiet nicht zu verlassen, wenn:

- a. sie keine Kurzaufenthalts-, Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung besitzt und ein Vergehen oder Verbrechen verübt;
- b. ein rechtskräftiger Weg- oder Ausweisungsentscheid vorliegt; oder
- c. die Ausschaffung aufgeschoben wurde (Art. 69 Abs. 3).

Abs. 1bis

Die zuständige kantonale Behörde macht einer Person die Auflage, ein ihr zugewiesenes Gebiet nicht zu betreten, wenn sie keine Kurzaufenthalts-, Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung besitzt und eine Übertretung verübt.

Abs. 2

Diese Massnahmen werden von der Behörde des Kantons angeordnet, der für den Vollzug der Weg- oder Ausweisung zuständig ist. Für Personen, welche sich in den Empfangsstellen oder in besonderen Zentren nach Artikel 26 Absatz 1bis AsylG aufhalten, ist der Standortkanton zuständig. Das Verbot, ein bestimmtes Gebiet zu betreten, kann auch von der Behörde des Kantons erlassen werden, in dem dieses Gebiet liegt.

Abs. 3

Gegen die Anordnung dieser Massnahmen kann bei einer kantonalen richterlichen Behörde Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

Art. 119 Missachtung der Ein- oder Ausgrenzung

Abs. 1

Wer eine Ein- oder Ausgrenzung (Art. 74) nicht befolgt, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.

Abs. 2

Wer nach Absatz 1 rechtskräftig verurteilt wurde und innerhalb von fünf Jahren eine Straftat nach Absatz 1 begeht, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis fünf Jahren bestraft.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Binder, Bortoluzzi, Bugnon, Candinas, Fehr Hans, Freysinger, Hausammann, Keller Peter, Müller Philipp, Müri, Nidegger, Pantani, Parmelin, Pieren, Quadri, Reimann Lukas, Romano, Rusconi, Rutz Gregor, Stahl, Stamm, von Siebenthal, Wasserfallen, Wobmann (25)

20.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3914 n Mo. Schwander. Tatbestand des illegalen Aufenthaltes verschärfen (27.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament folgende Änderung von Artikel 115 des Ausländergesetzes zu unterbreiten:

Abs. 1

Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren wird bestraft, wer:

- Einreisevorschriften nach Artikel 5 verletzt;
- sich rechtswidrig, namentlich nach Ablauf des bewilligungsfreien oder des bewilligten Aufenthalts, in der Schweiz aufhält;
- eine nicht bewilligte Erwerbstätigkeit ausübt;
- nicht über eine vorgeschriebene Grenzübergangsstelle ein- oder ausreist (Art. 7).

Abs. 2

Die gleiche Strafdrohung gilt, wenn die Ausländerin oder der Ausländer nach der Ausreise aus der Schweiz oder aus dem Transitraum eines schweizerischen Flughafens in das Hoheitsgebiet eines Staates unter Verletzung der dort geltenden Einreisebestimmungen einreist oder dazu Vorbereitungen trifft.

Abs. 2bis

Wer nach Absatz 1 oder 2 rechtskräftig verurteilt wurde und innert fünf Jahren erneut Straftaten nach Absatz 1 begeht, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft. Der bedingte Strafvollzug ist diesfalls ausgeschlossen.

Abs. 3

Wird die Tat fahrlässig begangen, so ist die Strafe Busse.

Abs. 4

Von der Strafverfolgung, der Überweisung an das Gericht oder der Bestrafung kann bei rechtswidrig ein- oder ausgereisten Ausländerinnen und Ausländern abgesehen werden, sofern sie sofort ausgeschafft werden.

Abs. 5

Bei wiederholter Tatbegehung geht der Richter von einem neuen Tatentschluss aus. Die Summe aller Verurteilungen darf das gesetzliche Höchstmass der Sanktion überschreiten.

Abs. 6

Völkerrechtliche Bestimmungen zur Rückführung hindern eine Verurteilung nicht. Verurteilungen dürfen unabhängig von ausländerrechtlichen Zwangsmassnahmen, insbesondere Ausschaffungshaft, ergehen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amstutz, Binder, Brand, Clottu, Egloff, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Grin, Heer, Herzog, Hurter Thomas, Joder, Kaufmann, Killer Hans, Knecht, Müri, Nidegger, Pantani, Quadri, Reimann

Lukas, Rickli Natalie, Rime, Rutz Gregor, Stahl, Stamm, Veillon, von Siebenthal, Walter, Wandfluh, Wobmann (33)

29.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3918 n Mo. Joder. Keine Aufhebung der schweizerischen Rechtsordnung durch das Joint Statement mit den USA (27.09.2013)

1. Der Bundesrat wird beauftragt, in einem an den Nationalrat und Ständerat gerichteten Bericht die Rechtsnatur des am 29. August 2013 abgeschlossenen Joint Statement genau zu definieren.

2. Der Bundesrat wird beauftragt sicherzustellen, dass Ziffer 5 des Joint Statement nach amerikanischem Recht einen genügenden und umfassenden Schutz der Personendaten von schweizerischen Dritten (Treuhändern) gemäss schweizerischem Datenschutz garantiert.

3. Der Bundesrat wird beauftragt sicherzustellen, dass das Verfahren betreffend Datenlieferungen von Dritten (Treuhändern) an die USA gemäss Joint Statement nur eingeleitet wird, wenn begründete Hinweise auf rechtswidriges Verhalten bestehen.

4. Der Bundesrat wird beauftragt sicherzustellen, dass der Vollzug des Joint Statement für Dritte (Treuhänder) suspendiert wird, bis die Ziffern 1 bis 3 hiervon geklärt sind.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Brunner, Büchel Roland, Fehr Hans, Feller, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Heer, Keller Peter, Mörgeli, Müller Thomas, Müri, Pieren, Reimann Lukas, Schneeberger, Schwander, Stahl, Stamm, Wobmann (20)

20.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3922 n Mo. Candinas. Ausbildungszulagen für alle Jugendlichen bis 18 Jahre (27.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Bundesgesetzes über die Familienzulagen zu unterbreiten, welche vorsieht, dass für alle Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren automatisch Ausbildungszulagen ausgerichtet werden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Brand, Bulliard, Giezendanner, Glanzmann, Gmür, Hardegger, Humbel, Lehmann, Müller Leo, Riklin Kathy, Romano, Rytz Regula, Schneider-Schneiter (14)

29.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3923 n Mo. Vogler. Ergänzung von Artikel 8a respektive 8b des Schlusstitels des ZGB (27.09.2013)

Artikel 8a respektive 8b des Schlusstitels des Zivilgesetzbuches ist dahingehend zu ergänzen, dass bei der Wiederannahme des Ledignamens durch einen Ehegatten, der diesen Namen bei der Eheschliessung geändert hatte, auch das ursprüngliche Bürgerrecht wiedererworben wird.

06.12.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3925 n Ip. Weibel. Wolfsabschuss im Wallis. Wann werden die möglichen Herdenschutzmassnahmen umgesetzt? (27.09.2013)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Der Kanton Wallis hat im Jahr 2012 in Absprache mit dem Bafu eine Überprüfung der Alpstrukturen in Auftrag gegeben. Liegen bereits erste (Teil-)Ergebnisse vor, und wann wird die Studie abgeschlossen?

2. Ist es richtig, dass diese Studie auch für das Goms technisch mögliche, praktikable und finanzierbare Massnahmen zur Anpassung von Strukturen im Hinblick auf Herdenschutzmassnahmen empfiehlt?

3. Wurden im Goms bereits Massnahmen umgesetzt? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, warum kam es dennoch zu Risiken?

4. Können Alpen, die heute als nicht schützbar gelten, durch betriebliche oder strukturelle Umstellungen geschützt werden? Wenn ja, warum wurde im Falle des Abschusses des Gommer Wolfs der (fehlende) Herdenschutz nicht als technisch möglich, praktikabel und finanzierbar bezeichnet?

5. Werden Alpen, für die eine Empfehlung besteht, wie sie mit einer Änderung der Bewirtschaftungsstruktur Herdenschutzmassnahmen umsetzen können, als nicht schützbar bezeichnet?

6. Seit wann werden im Kanton Wallis vom Alpstrukturen-Überprüfungsbericht empfohlene Massnahmen umgesetzt, und wann wird der Prozess abgeschlossen sein?

20.11.2013 Antwort des Bundesrates.

13.12.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3926 n Ip. Keller Peter. Wohin mit den radioaktiven Abfällen? Über den eigenen Tellerrand hinausschauen (27.09.2013)

In Europa stehen rund zwanzig Staaten vor der Aufgabe, einen geeigneten Standort für radioaktive Abfälle zu finden. Diese Projekte verursachen hohe Kosten und stellen grosse Herausforderungen an die technische Bewältigung. Zudem gibt es geologische und sozioökonomische Faktoren, die mehr oder weniger gegeben sind.

Wenn es um hochradioaktive Stoffe geht, ist das anfallende Volumen relativ gering. Es würde also durchaus Sinn machen, hier eine Lösung mit anderen Staaten zu suchen und die Zusammenarbeit zu suchen bzw. zu intensivieren.

Es geht nicht darum, das Problem auszulagern oder sich in der Schweiz vor der Verantwortung zu drücken. Unverantwortlich jedoch wäre es, nicht alle Optionen eines möglichen Tiefenlagerstandortes sorgfältig und ernsthaft zu prüfen - und dazu gehört sicher auch die Möglichkeit, mit anderen Staaten eine Lösung zu finden bzw. zusammenzuarbeiten.

Aus diesen Überlegungen ergeben sich folgende Fragen:

1. Kann der Bundesrat ausschliessen, dass die bestmögliche technische und geologische Lösung der Standortfrage ausserhalb der Schweiz liegt?

2. Ist es korrekt, dass das heutige Kernenergiegesetz die Ausfuhr radioaktiver Abfälle - unter bestimmten Voraussetzungen - zulässt?

3. Wie sieht die bisherige und gegenwärtige Zusammenarbeit der Schweiz mit anderen Staaten aus bezüglich Lagerung radioaktiver Abfälle?

4. Ist er ebenfalls der Ansicht, dass eine Kooperation mit anderen Staaten Sinn macht bezüglich des - aus geologischer und technischer Sicht - am besten geeigneten Standortes wie auch der Kosten?

5. Sieht er vor, eine verstärkte Zusammenarbeit mit anderen Staaten bei der gemeinsamen Lösung der Standortfrage zu suchen?

20.11.2013 Antwort des Bundesrates.

13.12.2013 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben (Bekämpfendes Ratsmitglied: Guhl).

13.3927 n Ip. Reimann Lukas. Schutz für den Datenbunker Schweiz (27.09.2013)

Seit den Enthüllungen über Spionageaktivitäten der USA durch Edward Snowden ist die Attraktivität der Schweiz als Standort von Computer-Servern stark angewachsen. Verschiedene Internet-Sicherheitsexperten warnen, dass mit zunehmender Menge der in unserem Land gebunkerten Informationen die Gefahr steigt, noch stärker ins Visier von Geheimdiensten zu geraten. Verschiedene Experten zeigen sich überrascht von der harmlosen Ignoranz und Unbekümmertheit der Schweizer Behörden, die wohl nächstens mit diesen Problemen konfrontiert würden.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Ist der Bundesrat willens und bereit, dafür zu sorgen, dass dieser Bedrohung des Standortes Schweiz entgegengewirkt werden kann und auch wird?

2. Welche Massnahmen trifft er konkret?

3. Ist sichergestellt, dass durch Spionageaktivitäten gewonnene Daten nicht von schweizerischen Behörden gegen Personen in unserem Land verwendet werden, z. B. durch das EFD?

4. Ist er bereit, in der Schweiz durch ausländische Datenspionage angefallene Schäden gegenüber ausländischen Forderungen aus Spionagestaaten z. B. gegen Banken mit Sitz in der Schweiz zur Anrechnung zu bringen bzw. deren Verrechenbarkeit einzuräumen und geltend zu machen?

5. Ist er bereit, Firmensitze und Installationen ausländischer sowie inländischer Firmen in unserem Lande zu schliessen, wenn deren Aktivitäten nachweislich zur Datenspionage dienen?

13.11.2013 Antwort des Bundesrates.

13.12.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3928 n Mo. Schwander. Keine Geldstrafen im Migrationsstrafrecht (27.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Anpassung der Strafbestimmungen des AuG und des AsylG zu unterbreiten, die vorsieht, dass Geldstrafen durch Freiheitsstrafen ersetzt werden.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amstutz, Binder, Brand, Clottu, Egloff, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Grin, Heer, Herzog, Hurter Thomas, Joder, Kaufmann, Killer Hans, Knecht, Müri, Nidegger, Pantani, Quadri, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Rime, Rutz Gregor, Stahl, Stamm, Veillon, von Siebenthal, Walter, Wandfluh, Wobmann (33)

20.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3930 n Mo. Glättli. Export von Überwachungs- und Spionagesoftware an Unrechtsstaaten verbieten (27.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, auf Verordnungs- oder Gesetzesstufe die notwendigen Anpassungen vorzunehmen,

1. um den Export von Überwachungs- und Spionagesoftware und von Software mit der Fähigkeit, in Kommunikations-Netzwerke (Internet, lokale Netzwerke, Telefon-, Funknetzwerke

etc.) oder einzelne Geräte einzubrechen in Länder, welche die Menschenrechte verletzen und insbesondere das Recht der Bevölkerung auf freie Meinungsäusserung nicht respektieren, zu verbieten.

2. um den sonstigen Export von Überwachungs- und Spionagesoftware und von Software mit der Fähigkeit, in Kommunikations-Netzwerke oder einzelne Geräte einzubrechen bewilligungspflichtig zu machen, auch wenn diese keine kryptoanalytischen Komponenten enthält. Der Export darf nur erlaubt werden, wenn der Einsatz im Rahmen von rechtsstaatlich korrekten Untersuchungshandlungen aufgrund eines bestehenden konkreten Anfangsverdachts erfolgt.

3. um sicherzustellen, dass jährlich eine Liste aller bewilligten Exporte von Überwachungs- und Spionagesoftware und von Software mit der Fähigkeit, in Netzwerke oder einzelne Geräte einzubrechen publiziert wird.

13.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3932 n Mo. Fehr Hans. Ausländergesetz. Sanktionierung der Vereitelung der Ausschaffung (27.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Ausländergesetz einen neuen Artikel 119a mit folgendem Inhalt vorzulegen:

Art. 119a Vereitelung der Ausschaffung

Abs. 1

Mit Freiheitsstrafe von 3 Monaten bis zu 3 Jahren wird bestraft, wer vorsätzlich seine gesetzlichen Mitwirkungspflichten verletzt, insbesondere bei der Papierbeschaffung nicht kooperiert.

Abs. 2

Mit Freiheitsstrafe von 6 Monaten bis 5 Jahren wird bestraft, wer sich einer Ausschaffung widersetzt.

Abs. 3

Wer nach Absatz 1 oder 2 rechtskräftig verurteilt wurde und innert 5 Jahren erneut eine Widerhandlung nach Absatz 1 begeht, wird mit Freiheitsstrafe von 6 Monaten bis zu 5 Jahren bestraft.

Abs. 4

Wer nach Absatz 1 oder 2 rechtskräftig verurteilt wurde und innert 5 Jahren erneut eine Widerhandlung nach Absatz 2 begeht, wird mit Freiheitsstrafe von 12 Monaten bis 5 Jahren bestraft.

Abs. 5

Frühere Verurteilungen wegen Straftaten nach den Absätzen 1 und 2 hindern eine neuerliche Bestrafung nicht.

Mitunterzeichnende: Binder, Bortoluzzi, Brand, Egloff, Estermann, Geissbühler, Hausammann, Hurter Thomas, Killer Hans, Müller Thomas, Pieren, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Walter (14)

20.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3933 n Po. Rytz Regula. Schaffung eines Klima-Ausgleichsfonds für die alpinen Regionen (27.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, wie die Alpenkantone bei der Bewältigung des klimabedingten Strukturwandels und dem Schutz vor Naturgefahren stärker unterstützt werden können. In diesem Zusammenhang soll auch die Schaffung eines Klima-Ausgleichsfonds für die alpinen Regionen geprüft werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Candinas, Gasser, Gilli, Girod, Glättli, Grossen Jürg, Hassler, John-Calame, Leu-

enberger-Genève, Müller Geri, Reynard, Rossini, Schelbert, Semadeni, Thorens Goumaz, Trede, Tschümperlin, van Singer, Vischer Daniel (20)

20.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.3934 n Po. Lehmann. Einbruchdiebstahlprävention steuerlich attraktiver gestalten. Anpassung des Steuerharmonisierungsgesetzes und des Gesetzes über die direkte Bundessteuer (27.09.2013)

Ich bitte den Bundesrat, einen Bericht vorzulegen, der die präventiven Massnahmen gegen qualifizierte Einbrüche steuerlich begünstigt bzw. aufgrund der Attraktivität durch die Abzugsfähigkeit von Einbruchschutzmassnahmen zu verbessertem Einbruchschutz führt. Es könnte auch ein gezieltes Förderprogramm zur finanziellen Unterstützung von Hauseigentümerinnen und -eigentümern für Investitionen in den Einbruchschutz von Gebäuden gestaltet werden. Neben den Kantonen sollte auch der Bund ein Interesse daran haben, dass die Schweiz eine schlechte Adresse wird für Einbrüche aller Art, was der Schweiz als "sicheres Land" wiederum zu mehr Attraktivität verhilft.

Mitunterzeichnende: Bulliard, Candinas, Egloff, Fehner, Schneider-Schneiter, Stolz (6)

20.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.3935 n Mo. Lustenberger. Sorgsamer Umgang mit der Kreatur und mit Steuergeldern (27.09.2013)

In seiner Antwort auf die Frage Geissbühler 13.5285 führte die Vorsteherin des UVEK aus, dass das Bafu eine "Doktorarbeit" der Universität Zürich bisher mit 477 000 Franken unterstützt habe.

Es handelt sich dabei um eine Studie mit Rehkitzen im Berner Oberland. Im Laufe der Forschungsarbeiten mussten 18 Tiere erlegt werden, weil fehlerhaftes Material verwendet wurde.

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zukunft bei der Vergabe und Mitfinanzierung solcher Studien zusätzliche Vorsicht walten zu lassen. Im Zweifelsfall ist auf umstrittene Studien gänzlich zu verzichten.

Mitunterzeichnende: Binder, Bourgeois, Buttet, Flückiger Sylvia, Freysinger, Gschwind, Hess Lorenz, Kaufmann, Landolt, Regazzi, Rime, Rossini, Rösti, Walter (14)

20.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3936 n Mo. Geissbühler. Sichtbare Warnung auf Packungen von gefährlichen Psychopharmaka (27.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass auf Packungen von Psychopharmaka eine gut sichtbare Warnung über den Gefährdungsgrad angebracht wird, damit jeder Patient sofort das Risiko der Einnahme eines solchen Mittels erkennen kann, wie dies bei Zigarettenpackungen bereits der Fall ist. Dabei könnte ein ähnliches Verfahren, wie es bei der Giftklassen-Etikettierung von Stoffen bereits existiert, angewandt werden.

Es sollten mindestens folgende Warnungen sichtbar sein:

1. kann abhängig machen;
2. kann aggressives und gewalttätiges Verhalten auslösen;
3. kann tödlich wirken;

4. kann Selbstmordgedanken auslösen.

Mitunterzeichnende: Estermann, Flückiger Sylvia, Freysinger, Herzog, von Siebenthal (5)

29.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3937 n Mo. Freysinger. Synergien zwischen Armee, Grenzwachtkorps und Polizei (27.09.2013)

Angesichts der oft ungenutzten Synergien zwischen Militärpolizei, Grenzwachtkorps und Polizei wird der Bundesrat beauftragt, die Prozeduren zu vereinfachen oder ein Konzept vorzulegen und gegebenenfalls die gesetzliche Grundlage dafür zu schaffen, damit auf Anfrage der Kantone die Durchlässigkeit zwischen diesen drei Organismen verstärkt wird. So könnte die Militärpolizei bei gewissen, klar definierten Aufgaben des Grenzwachtkorps oder der Polizei mit einbezogen werden.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Brand, Clottu, Grin, Nidegger, Parmelin, Rusconi, von Siebenthal, Walter, Wobmann (10)

29.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3938 n Ip. Fischer Roland. Auswirkungen des Freihandelsabkommens zwischen der Schweiz und China auf das Ökosystem des Hochplateaus von Tibet (27.09.2013)

Im Zusammenhang mit dem Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und China stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Massnahmen hat der Bundesrat bisher zum Schutz des tibetischen Hochplateaus und anderer Gebiete von ähnlicher Bedeutung in China ergriffen?

2. Was gedenkt er in Zukunft zu unternehmen, um zusätzliche Belastungen, die sich durch das Freihandelsabkommen ergeben könnten, zu verhindern?

3. Welche fachlichen Abklärungen hat er vorgenommen, um die Auswirkungen des Freihandelsabkommens auf die betroffenen Ökosysteme zu klären?

Mitunterzeichnende: Flach, Maier Thomas, Moser, Naef, Trede, Wermuth (6)

20.11.2013 Antwort des Bundesrates.

13.12.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3939 n Ip. Mörgeli. Verflechtung von Gewerkschaften und Staat (27.09.2013)

Im Zusammenhang mit den immer engeren Verflechtungen zwischen Gewerkschaften und Staat ersuche ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es richtig, dass das Seco bei der Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Gesamtarbeitsverträgen (GAV) nicht mehr gemäss Gesetz eine 50-Prozent-Vertretung der daran beteiligten Gewerkschaften fordert, und wenn ja, warum nicht?

2. Wie hoch sind insgesamt die Vollzugskostenbeiträge bei den GAV an die jeweiligen vom Seco beaufsichtigten paritätischen Kommissionen?

3. Überprüft das Seco, ob die Vollzugskostenbeiträge bei den GAV an die jeweiligen paritätischen Kommissionen zurückfliessen und ob die geforderten Rückerstattungen von dort vollumfänglich den einzelnen Arbeitnehmern zurückerstattet werden?

4. Wie hoch sind die Einnahmen, die den Gewerkschaften insgesamt aus den GAV zufließen?

5. Wie überprüft das Seco, dass die GAV-Einnahmen von den Gewerkschaften nicht für politische Kampagnen zweckentfremdet werden?

6. Wie hoch ist prozentual die Verwaltungskostenentschädigung, welche die Gewerkschaften bei der Arbeitslosenversicherung abziehen dürfen?

7. Welche Massnahmen sieht das Seco vor, damit die via Gewerkschaften ausgeschütteten Arbeitslosenentschädigungen für die Gewerkschaften kein lukratives Geschäft mehr sind?

06.11.2013 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3940 n Mo. Grunder. Mehr Flexibilität bei Nutzfahrzeugen mit einem Gesamtgewicht bis 3,5 Tonnen (27.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, in der Gesetzgebung zur Benutzung von Nutzfahrzeugen bis maximal 3,5 Tonnen mehr Flexibilität walten zu lassen. Dies soll durch Lockerung der Toleranzgrenze auf 10 Prozent des erlaubten Maximalgewichts erfolgen. Diese Toleranzgrenze wird bereits in der EU erfolgreich angewendet.

Mitunterzeichnende: Binder, Borer, Bourgeois, Fässler Daniel, Galladé, Gasche, Glanzmann, Grossen Jürg, Guhl, Haller, Hasler, Hausammann, Hess Lorenz, Hurter Thomas, Kaufmann, Killer Hans, Landolt, Lustenberger, Müller Philipp, Müller Walter, Nordmann, Noser, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Ritter, Rösti, Schneider-Schneiter, Trede, Tschäppät (29)

13.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3941 n Mo. Grünliberale Fraktion. Bandlastkraftwerke sollen die Leitungen nicht mehr verstopfen (27.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Anlagen mit konstanter, nichtsteuerbarer Stromproduktion Systemverantwortung übernehmen und einen Beitrag zur Versorgungssicherheit und Entstopfung der Stromleitung leisten, indem sie mit dem Bereitstellen von oder der Beteiligung an Speicherung für eigene Steuerbarkeit sorgen und bedarfs- und marktgerecht produzieren.

Sprecher: Grossen Jürg

20.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3942 n Ip. Glättli. Offene Fragen zur NSA-Affäre sowie zu den Aktivitäten und zur Zusammenarbeit des NDB mit anderen Diensten endlich klären (27.09.2013)

Der Bundesrat hat sich bisher geweigert, wesentliche Auskünfte über Umfang und Form der Zusammenarbeit des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB) mit anderen Diensten zu geben. Verweigert wurde auch relevante Information über den Umgang mit den bahnbrechenden Enthüllungen über internationale Nachrichtendienstaktivitäten (Prism, Tempora, XKeyscore usw.).

1. Der Bundesrat verweigerte die Antwort auf die Frage 13.5389, wie oft in den Jahren 2012 und 2013 er respektive allenfalls sein Sicherheitsausschuss über gemeinsame Operationen des NDB mit anderen Diensten informiert wurde und diese bewilligte oder ablehnte. Eine Beantwortung dieser Frage stellt offensichtlich keinerlei Sicherheitsrisiko dar, weil weder die genauen Daten noch die Partnerdienste genannt werden. Ist der Bundesrat entsprechend bereit, die Frage nun zu beantworten? Wie lautet die Antwort? Wenn nein: Aufgrund welcher

rechtlichen Grundlagen verweigert er die Beantwortung gegenüber dem Parlament?

2. Gilt eine Überwachung des NDB aufgrund von Hinweisen oder von Schlüsselbegriffen eines ausländischen Dienstes, bei der die Resultate an diesen ausländischen Dienst zurückfliessen oder an einen dritten ausländischen Dienst weitergegeben werden, als gemeinsame Operation? Gilt eine Überwachung eines ausländischen Dienstes aufgrund von Hinweisen oder von Schlüsselbegriffen des NDB, bei der die Resultate direkt oder über einen dritten Dienst an den NDB zurückfliessen, als gemeinsame Operation? Diese Frage wurde nicht beantwortet.

3. Ist es dem Bundesrat und den parlamentarischen Kontrollgremien aufgrund der Unterlagen möglich, die Anzahl und Art solcher Vorgänge (gemäss Frage 2) zu kontrollieren?

4. Mit wie vielen unterschiedlichen ausländischen Diensten haben der NDB und seine Vorgängerorganisationen in den Jahren 2010, 2011, 2012 respektive 2013 eine in Frage 2 beschriebene Zusammenarbeit unterhalten? Solche Zusammenarbeit hat die NDB-Sprecherin ja gegenüber der "Basler Zeitung" bestätigt, entsprechend ist diese Information offensichtlich nicht klassifiziert.

5. Sprecher des Bundes werden in den Medien zitiert, dass eine Zusammenarbeitsvereinbarung mit dem NSA gekündigt oder nicht erneuert worden sei. Ist dies wahr? Wann wurde diese Zusammenarbeitsvereinbarung aufgekündigt? Wie viele weitere Zusammenarbeitsvereinbarungen bestanden bzw. bestehen mit der NSA? Mit wie viel anderen Diensten bestehen solche Vereinbarungen?

20.11.2013 Antwort des Bundesrates.

13.12.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3943 n Mo. Glättli. Keine Geheimvereinbarungen über Zusammenarbeit des NDB mit ausländischen Diensten (27.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit der Nachrichtendienst des Bundes zwingend jährlich die Öffentlichkeit informieren muss über:

1. bestehende Zusammenarbeitsvereinbarungen mit ausländischen Diensten.
2. Anzahl gemeinsamer Operationen mit ausländischen Diensten.

13.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3945 n Po. Regazzi. Negative Auswirkungen der Personenfreizügigkeit in den Grenzkantonen mit Massnahmenpaket abmildern (27.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Situation in den Grenzkantonen in Bezug auf Grenzgängerinnen und Grenzgänger, Dumping und Scheinselbstständigkeit zu beurteilen und ein Massnahmenpaket zur Abmilderung der negativen Auswirkungen vorzulegen. Zu prüfen sind insbesondere:

1. die Revision der Abkommen zwischen der Schweiz und den Nachbarländern mit dem Ziel, die Steuerbelastung für die betroffenen Kantone zu verringern und die steuerliche Ungleichbehandlung zwischen Schweizerinnen und Schweizern einerseits und Grenzgängerinnen und Grenzgängern andererseits zu beseitigen;
2. die Möglichkeit eines Informationsaustauschs mit den Nachbarländern über die Gewinne ausländischer Unternehmen;

3. stärkere finanzielle Unterstützung der kantonalen Kontrollorgane durch den Bund;

4. Massnahmen gegen Scheinselbstständige, die sich nicht angemeldet haben;

5. Unterstellung der Leistungen bis 10 000 Franken unter die Mehrwertsteuer;

6. Verschärfung der Sanktionen für Fehlbare.

Mitunterzeichnende: Buttet, Carobbio Guscetti, Cassis, Gschwind, Pantani, Poggia, Quadri, Romano, Rusconi (9)

20.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.3946 n Po. Amarelle. Gesichtserkennung. Allfällige Regulierungsmassnahmen für die Nutzung des Service public und der Dienstleistungen öffentlicher Unternehmen (27.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über das Phänomen der Gesichtverschleierung in der Schweiz vorzulegen sowie über mögliche Regulierungsmassnahmen im Service public und in öffentlichen Unternehmen, die die Gesichtserkennung von Nutzerinnen und Nutzern öffentlicher Dienstleistungen gewährleisten. In dem Bericht werden die in den EU-Ländern dazu eingeführten Massnahmen vorgestellt und Empfehlungen zur Sicherstellung der Gesichtserkennung bei Nutzerinnen und Nutzern der Dienstleistungen des Service public und öffentlicher Unternehmen formuliert.

Mitunterzeichnende: Aubert, Badran Jacqueline, Bernasconi, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Fehr Jacqueline, Friedl, Gysi, Heim, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Masshardt, Munz, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni (17)

20.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

13.12.2013 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

13.3947 n Po. Fridez. Eine Zulage für jedes Kind (27.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, in dem untersucht wird, ob das Bundesrecht dahingehend angepasst werden kann, dass es für jedes in der Schweiz lebende Kind einen Anspruch auf Kinderzulage gibt.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Aubert, Badran Jacqueline, Bernasconi, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Galladé, Gross Andreas, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Leutenegger Oberholzer, Marra, Masshardt, Munz, Naef, Pardini, Reynard, Schelbert, Schneider Schüttel, Schwaab, Steiert, Tornare, van Singer, Voruz, Wermuth (29)

13.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

13.12.2013 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

13.3948 n Mo. Sommaruga Carlo. Konkrete Umsetzung, Monitoring und Transparenz der OECD-Verrechnungspreisgrundsätze (27.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Monitoring über die Umsetzung der OECD-Verrechnungspreisgrundsätze für multinationale Unternehmen durch die Kantone zu organisieren und die Kantone dazu zu verpflichten, eine Dokumentation über die Ver-

rechnungspreise zu führen. Er soll dem Parlament einen Bericht über den aktuellen Stand der Umsetzung unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Aubert, Badran Jacqueline, Bernasconi, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Friedl, Glättli, Gross Andreas, Gysi, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Müller Geri, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Reynard, Schelbert, Schwaab, Tornare, Tschümperlin, Vischer Daniel, Voruz, Wermuth (31)

20.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3949 n Mo. Derder. Unternehmensgründungen durch Steueraufschub für Investoren fördern (27.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Entwurf zur Revision des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) zu unterbreiten, wonach die Gründung von Unternehmen steuerlich unterstützt wird.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Darbellay, de Buman, Feller, Germanier, Hiltbold, Maier Thomas, Markwalder, Moret, Neiryneck, Perrinjaquet (11)

20.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3950 n Mo. Derder. Die Pensionskasse des Bundes Publica soll in die lokale Wirtschaft investieren (27.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Entwurf zur Revision des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 2006 über die Pensionskasse des Bundes vorzulegen, wonach im Rahmen der Anlagepolitik gewährleistet wird, dass ein Mindestanteil der Investitionen in die lokale Wirtschaft, in die KMU und in innovative Jungunternehmen geht.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Darbellay, Feller, Germanier, Hiltbold, Maier Thomas, Markwalder, Moret, Neiryneck, Perrinjaquet, Thorens Goumaz (11)

20.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3951 n Ip. Derder. Für eine präzise Definition des Begriffs "innovatives Jungunternehmen" (27.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie definiert der Bundesrat ein "innovatives Jungunternehmen"? Denkt er dabei an das, was gemeinhin als "Start-up-Unternehmen" bezeichnet wird?
2. Hat der Bundesrat vor, diesen Unternehmenstyp präzise zu definieren, so, wie es in mehreren Kantonen und vielen anderen Staaten geschehen ist?
3. Wenn ja, nach welchen Kriterien?
4. Wenn nicht, warum? Erkennt er bestimmte Eigenschaften dieses Typs von KMU an? Gibt es Unterschiede zu multinationalen Unternehmen? Und wenn ja, worin bestehen sie? Müssten mit diesen Unterschieden auch rechtliche Unterscheidungen einhergehen?

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Darbellay, de Buman, Feller, Germanier, Hiltbold, Maier Thomas, Markwalder, Moret, Neiryneck, Perrinjaquet, Reynard, Rime, Thorens Goumaz (14)

29.11.2013 Antwort des Bundesrates.

13.12.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3952 n Mo. Freysinger. Steuerentlastung für die Rettungsgesellschaft des Genfersees (27.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Société internationale de sauvetage du Léman (SISL) von der Mineralölsteuer zu befreien, nach dem Beispiel der Pistenfahrzeuge, die das Parlament kürzlich teilweise von dieser Steuer befreit hat, damit diese Gesellschaft weiterhin ihre Funktion als kostenloser Service public ausüben kann.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Clottu, Grin, Nidegger, Parmelin, Rusconi, von Siebenthal, Walter, Wobmann (9)

20.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3953 n Ip. Freysinger. Politisches Asyl für Edward Snowden (27.09.2013)

Zur Stunde, da Edward Snowden von den zuständigen Personen zu Recht für den Sacharow-Preis und den Friedensnobelpreis vorgeschlagen wird, stelle ich dem Bundesrat - und da mein voriger Vorstoss von den Juristen des Bundesrates nur unzureichend beantwortet wurde - erneut die Frage: Ist die Schweiz bereit, solchen mutigen Whistleblowern politisches Asyl zu gewähren und nicht nur einen Diplomatenpass auszustellen, sondern auch die Schweizer Staatsangehörigkeit zu erteilen? Dies wäre das Mindeste, was die Schweiz tun kann, um ein deutliches Signal auszusenden an ein Land, das unser Recht verhöhnt und uns ständig erpresst.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Brand, Clottu, Nidegger, Rusconi, von Siebenthal, Wobmann (7)

20.11.2013 Antwort des Bundesrates.

13.12.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3954 n Mo. Bourgeois. Untergrund. Einrichtung einer Koordinationsstelle des Bundes (27.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, in der Bundesverwaltung eine ständige Koordinationsstelle für alle den Untergrund betreffenden Fragen einzurichten.

Mitunterzeichnende: Bulliard, Derder, Fässler Daniel, Favre Laurent, Français, Girod, Grunder, Hiltbold, Nussbaumer, Parmelin, Riklin Kathy, Ritter, Thorens Goumaz, Vogler (14)

20.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3955 n Ip. Moret. Medikamentenpreise. Wie kann der Markt patentabgelaufener Wirkstoffe belebt und wie können Einsparungen erzielt werden? (27.09.2013)

Der Preisüberwacher stellt in dem Hauptartikel seines Newsletters vom 28. August 2013 "Teure Generika - Handlungsbedarf im patentfreien Medikamentenmarkt" ein Marktversagen fest und gibt Empfehlungen zur Stärkung des Wettbewerbs in diesem Sektor heraus. Generika sind laut Santésuisse (2012) in der Schweiz um durchschnittlich 49 Prozent teurer als in den Vergleichsländern, der Vergleich durch den Preisüberwacher mit 14 europäischen Ländern hat eine durchschnittliche Preisdifferenz von 58 Prozent ergeben.

Der Preisüberwacher schätzt, dass mit einem Festbetragssystem 400 Millionen Franken eingespart werden könnten und mit zusätzlichen Massnahmen sogar Einsparungen von bis zu 800 Millionen Franken erzielt werden könnten. Seine Lösung sieht wie folgt aus: Alle Präparate desselben Wirkstoffes sollen nur noch bis zu einem fixen Betrag, nämlich dem Preis des jeweils günstigsten Präparats, vergütet werden. Wenn der Patient oder die Patientin auf dem Originalpräparat besteht, hat er oder sie

die Differenz zu begleichen. Diese wird nicht an die Franchise angerechnet. Ausnahmen aus medizinischen Gründen sind denkbar.

Ich stelle dem Bundesrat daher folgende Fragen:

1. Wie denkt er über die Studie des Preisüberwachers?
2. Was hält er von dem Vorschlag, ein Festbetragssystem einzuführen?
3. Welche andere Lösung schlägt er vor, um den Markt der patentfreien Medikamente zu beleben und Einsparungen zu erzielen?
4. Wäre es nicht sinnvoll, die Hersteller patentabgelaufener Wirkstoffe von der Pflicht, die gesamte Produktpalette des betreffenden Wirkstoffes anzubieten, zu befreien, um den Wettbewerb zu stärken?
5. Würde nicht mehr Transparenz in der Produktbezeichnung von patentfreien Medikamenten (Originalpräparate, Generika, Wirkstoff) zu stärkerem Wettbewerb führen?

06.12.2013 Antwort des Bundesrates.

13.12.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3956 n Mo. Moret. Arzneimittelpreise. Gleichbehandlung von Pharmaindustrie, Krankenversicherern und Konsumentenverbänden (27.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Krankenversicherungsgesetz dahingehend zu ändern, dass Pharmaindustrie, Krankenversicherer und Konsumentenorganisationen das gleiche Antrags- und Beschwerderecht in Bezug auf Verfügungen des BAG zur Aufnahme und Preisfestlegung von Medikamenten haben.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Aubert, Bernasconi, Birrer-Heimo, Bourgeois, Carobbio Guscelli, Cassis, Chevalley, de Buman, Derder, Fehr Jacqueline, Français, Germanier, Hiltbold, Hutter Markus, Ingold, John-Calame, Leuenberger-Genève, Lüscher, Maire Jacques-André, Nordmann, Noser, Perrinjaquet, Poggia, Romano, Rossini, Schwaab, Thorens Goumaz, Tornare, van Singer (30)

13.12.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3957 n Mo. Kiener Nellen. Forschungsprojekt zur Erforschung der Wirkung von nichtionisierenden Strahlungen auf elektrosensible Personen (27.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Forschungsprojekt zur Erforschung der Wirkung von nichtionisierenden Strahlungen auf elektrosensible Personen einzurichten. Dazu braucht es die Bezeichnung und den temporären Schutz einer elektrosensiblen oder -armen Gemeinde respektive eines Gebietes, um ein entsprechendes Projekt zu installieren. Der Bund soll sodann eine entsprechende Forschungsanlage einrichten und betreiben bis zum Abschluss des Forschungsprojekts und zum Vorliegen der Ergebnisse. Er zieht anschliessend aus den Ergebnissen die angezeigten Schlüsse und leitet die erforderlichen Massnahmen ein.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Aubert, Carobbio Guscelli, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Munz, Tschümperlin, Wermuth (10)

20.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3958 n Ip. Kiener Nellen. Vision 2020. Verbesserung der Bedingungen für den akademischen Nachwuchs

(27.09.2013)

Akademische Karrieren sind für Schweizerinnen und Schweizer und Bildungsinländerinnen und -inländer in der Schweiz zu wenig attraktiv. Unsere Hochschulen scheitern bei der Rekrutierung und Förderung des Nachwuchses aus der Schweiz. Dazu bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist er bereit, sich für Sondermittel einzusetzen, um damit eine Strukturreform der Hochschulen hin zu einem modernen System mit besseren Löhnen, Festanstellungen sowie Tenure Track anzuschieben und so die Attraktivität akademischer Karrieren zu steigern?

2. Gemäss einem Positionspapier junger Forscherinnen und Forscher gleicht die akademische Karriere in der Schweiz, gerade auch im internationalen Vergleich, einer Lotterie. Durch steile Hierarchien, lange Unsicherheiten und starke Abhängigkeiten werde zum Teil erst mit 40 Jahren klar, ob Forschende eine Professur erhalten. Damit "werden der Volkswirtschaft helle Köpfe en masse entzogen". Anerkennt er den Handlungsbedarf, und wo sieht er Möglichkeiten, aktiv zu werden?

3. Ohne Umbau ist zu befürchten, dass die Schweiz bald einen Grossteil ihrer wissenschaftlichen Elite aus dem Ausland rekrutieren muss. Sieht er hier aus gesellschafts- respektive wissenschaftspolitischer Perspektive Handlungsbedarf?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Aubert, Badran Jacqueline, Carobbio Guscelli, Chopard-Acklin, Flach, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Ingold, Leutenegger Oberholzer, Masshardt, Munz, Pardini, Reynard, Sommaruga Carlo, Streiff, Tschümperlin, Vischer Daniel, Wermuth (22)

13.11.2013 Antwort des Bundesrates.

13.12.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3959 n Mo. Kiener Nellen. Endlich eine Steuerstrafstatistik für die Schweiz (27.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen eine Rechtsgrundlage für eine umfassende schweizerische Steuerstrafstatistik zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amherd, Aubert, Badran Jacqueline, Birrer-Heimo, Carobbio Guscelli, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Flach, Fluri, Friedl, Gasche, Grossen Jürg, Gysi, Hadorn, Heim, Ingold, Jans, John-Calame, Leutenegger Oberholzer, Marra, Munz, Nussbaumer, Pardini, Reimann Lukas, Reynard, Rickli Natalie, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Sommaruga Carlo, Streiff, Tschümperlin, Vischer Daniel, Vogler, Wermuth (36)

20.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

13.12.2013 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

13.3960 n Mo. Hess Lorenz. Sicherstellung der Qualität von medizinischen Laboranalysen. Territorialitätsprinzip, Kontrollmechanismen und Sanktionsmassnahmen (27.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu treffen, welche die Einhaltung des Territorialitätsprinzips bei Laboranalysen sicherstellen, entsprechende Kontrollmechanismen einzuführen sowie Sanktionsmassnahmen im Falle einer Verletzung des Territorialitätsprinzips zu definieren.

Mitunterzeichnende: Cassis, Flach, Frehner, Gasche, Grunder, Guhl, Haller, Hardegger, Landolt, Lohr, Quadranti, Stahl, Weibel, Ziörjen (14)

20.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3963 n Mo. (Barthassat) Barazzone. Eine Musikquote für Musikschaffende in der Schweiz (27.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Revision des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG) zu unterbreiten, die die Einführung einer Musikquote vorsieht. Aufgrund dieser Quote müssten mindestens 25 Prozent der in der Schweiz ausgestrahlten Musik in der Schweiz produziert werden.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Buttet, Clottu, Freysinger, Grin, Gschwind, Maire Jacques-André, Neiryck, Reynard, Tornare (10)

13.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.01.2014 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Barazzone.

13.3964 n Mo. (Barthassat) Barazzone. Darlehen. Für einen angemessenen rechtlichen Schutz der Studierenden (27.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der einen angemessenen Schutz von Studierenden hinsichtlich sogenannter "Studien-" oder "Studierendendarlehen" vorsieht.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Buttet, Clottu, Favre Laurent, Freysinger, Grin, Gschwind, Hiltzold, Maire Jacques-André, Neiryck, Reynard, Tornare (12)

20.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.01.2014 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Barazzone.

13.3967 n Mo. Hiltzold. Senkung der direkten Bundessteuer (27.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzgebung dahingehend zu ändern, dass die Bundessteuer für natürliche Personen gesenkt wird, im Wesentlichen zugunsten der Mittelklasse und zudem gemäss einem degressiven Steuertarif, sodass insgesamt eine Reduktion von etwa 10 Prozent entsteht.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Cassis, Derder, Lüscher, Moret, Noser, Perrinjaquet, Wasserfallen (8)

20.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3970 n Mo. Maier Thomas. KMU- und Start-up-taugliche Lösung bei der Einstellung von Fachkräften aus Drittstaaten (27.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Verfahrensablauf bei der Vergabe von Aufenthalts- und Kurzaufenthaltsbewilligungen für Fachkräfte aus Nicht-EU-/Efta-Staaten KMU- und Start-up-tauglicher zu gestalten. Folgende Punkte sollten dabei sicher erfüllt sein:

1. Kürzere Bearbeitungsfristen und klarere Leitlinien für mehr Planungssicherheit und flexibles Projektmanagement für KMU.
2. Verbindliche Standards für alle Kantone.

3. Mehr Transparenz bei der Vergabe: Statistiken nach Branche und Kanton für die langfristige und bedarfsgerechte Planung der Kontingenthöhe.

4. Überprüfung des Vergabeschlüssels der Kontingente auf die Kantone.

Mitunterzeichnende: Bäumlé, Böhni, Derder, Fässler Daniel, Fischer Roland, Flach, Gasser, Glättli, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Kessler, Moser, Rickli Natalie, Riklin Kathy, Weibel (15)

20.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 13.3971 n Mo. Nationalrat. Informatiksachkredite ihrem ursprünglichen Zweck zuführen (Maier Thomas) (27.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, das öffentliche Beschaffungswesen mit folgender Zielsetzung anzupassen:

1. Die Verwendung von IT-Sachkosten soll ihrem primären ursprünglichen Zweck, dem Einkauf von IT-Lösungen, zugeführt werden.

2. Personalleistungen sollen primär mit internen Mitarbeitenden erbracht werden und nur sekundär mit dem Engagement von externen Mitarbeitenden. Personalverleih im Rahmen von Sachkosten muss die Ausnahme bleiben.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Baader Caspar, Bäumlé, Bertschy, Binder, Böhni, Cassis, de Courten, Derder, Egloff, Eichenberger, Estermann, Fässler Daniel, Feller, Fiala, Fischer Roland, Flach, Flückiger Sylvia, Fluri, Frehner, Gasche, Gasser, Glättli, Gössi, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Grunder, Hausamann, Heer, Hiltzold, Hurter Thomas, Hutter Markus, Joder, Kaufmann, Kessler, Killer Hans, Landolt, Lüscher, Markwalder, Moret, Moser, Müller Walter, Müri, Noser, Pardini, Pelli, Pezzatti, Pfister Gerhard, Pieren, Quadri, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Riklin Kathy, Rutz Gregor, Schilliger, Schneeberger, Schwander, Stahl, Stamm, Stolz, Veillon, Vitali, Voruz, Wasserfallen, Weibel, Wobmann, Ziörjen (67)

20.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Finanzkommission*

19.03.2014 Nationalrat. Annahme.

17.09.2014 Ständerat. Ablehnung.

13.3973 n Mo. Birrer-Heimo. Demokratisierung der Rekursmöglichkeiten bei der Festsetzung der Medikamentenpreise (27.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzliche Grundlage zu schaffen, mit der Konsumenten- und Patientenorganisationen sowie Krankenkassen ein Beschwerde- und Rekursrecht beim Bundesverwaltungsgericht in Bezug auf die Preisentwicklungen der kassenpflichtigen Medikamente eingeräumt wird, und die dafür notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Zudem soll das Bundesamt für Gesundheit (BAG) über Beschwerden volle Transparenz gewähren.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Aubert, Carobbio Guscetti, Cassis, Friedl, Gysi, Hadorn, Hardegger, Kessler, Masshardt, Meier-Schatz, Moret, Munz, Reynard, Schenker Silvia (15)

13.12.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3977 n Po. Tornare. Zivile Drohnen. Gesetzgebung anpassen (27.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen vollständigen Bericht über die Problematik der zivilen Drohnen in der Schweiz mit folgenden Schwerpunkten vorzulegen:

1. Kauf und Verwendung von zivilen Drohnen;
2. Luftfahrtsicherheit;
3. Gefahren für Vögel und Lärmbelästigung;
4. Fragen in Bezug auf Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger.

Mitunterzeichnende: Buttet, Fridez, Friedl, Leuenberger-Genève, Maire Jacques-André, Moret, Naef, Piller Carrard, Schwaab, Sommaruga Carlo (10)

20.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

13.12.2013 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

13.3985 n Ip. Riklin Kathy. Schweizer Engagement in Myanmar (27.09.2013)

Nach der Öffnung Myanmars 2011 hat der Bundesrat beschlossen, sein Engagement in diesem Land sehr stark auszubauen. Er wolle damit den politischen Wandel unterstützen und die Chancen für die Schweizer Wirtschaft nutzen. Ende 2012 hat die Schweiz als erstes Land nach der "Wende" eine Botschaft in Rangoon eröffnet.

Die Schweiz will in Myanmar ein Programm lancieren, das in fünf Jahren rund 150 Millionen Franken umfasst. Schwergewichtig soll Peace Building unterstützt werden, wie Staatssekretär Rossier begründet.

In diesem Zusammenhang möchte ich dem Bundesrat folgende Fragen stellen:

1. Die Schweiz war bisher in Myanmar lediglich mit humanitärer Hilfe bescheiden präsent. Die am längsten im Land tätige Organisation, Swissaid, hat nur Erfahrungen mit Kleinprojekten (2011 rund 25 Projekte mit einem Volumen von 1,4 Millionen Franken). Peace Building braucht harten Einsatz, aber wenig finanzielle Mittel. Wie will der Bundesrat ein substanzielles Programm in so kurzer Zeit sinnvoll hinauffahren?
2. Ist es richtig, dass 35 Leute auf der Botschaft und für das EDA in Myanmar tätig sind? Stimmt es, dass die Mitarbeitenden monatliche Mieten von rund 10 000 Franken bezahlen müssen, Geld, welches nicht der armen Bevölkerung, sondern der alten Herrscherschicht der Generäle zugutekommt?
3. 2011 lebten rund 50 Schweizer in Myanmar. Andererseits werden Schweizer Botschaften und Konsulate in Staaten geschlossen, in denen eine grosse Schweizer Community lebt, anscheinend um Budgetneutralität herzustellen. Ist dieser hohe Mitteleinsatz des EDA in einem politisch unsicheren Land, in welchem Menschenrechtsprobleme und Konflikte mit religiösen Minderheiten immer wieder auftreten, sinnvoll?
4. Ist das EDA bereit, seine mittel- und langfristige Planung der Botschaftseröffnungen und -schliessungen in einem Strategiekonzept darzulegen?

13.11.2013 Antwort des Bundesrates.

13.12.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3987 n Ip. Carobbio Guscetti. In der Schweiz sollen nur einwandfrei getestete Medikamente auf den Markt kommen (27.09.2013)

Jedes zweite Medikament, das in der Schweiz im Handel ist, wurde zumindest teilweise in einem Entwicklungs- oder Schwellenland getestet, in dem es grosse Regulierungslücken und Mängel bei der ethischen Kontrolle von klinischen Versuchen gibt. Demnach werden aus möglicherweise unethischen Tests gewonnene Daten dazu genutzt, die Zulassung für die betreffenden Produkte in der Schweiz zu erhalten. Die Swissmedic ist die Behörde, die für die Qualitätssicherung und die Sicherheit von in der Schweiz vertriebenen Heilmitteln zuständig ist. Die Swissmedic muss unter den gegebenen Umständen die ethischen Aspekte von im Ausland durchgeführten Tests mit doppelter Sorgfalt überprüfen. Die Kontrollen, die die Swissmedic in diesem Bereich durchführt, sind lückenhaft und wenig transparent. Nach eigenen Aussagen unterhält die Swissmedic keinen regelmässigen und offiziellen Kontakt mit den entsprechenden Prüfstellen in den betreffenden Entwicklungs- und Schwellenländern, um zu prüfen, unter welchen Bedingungen die Tests durchgeführt werden. Neben dem Risiko, dass ethische Richtlinien verletzt werden, besteht zudem ein ernstzunehmendes Problem mit der Transparenz. Die Europäische Arzneimittelagentur plant, alle Berichte über klinische Versuche zur Zulassung von Medikamenten in der EU zu veröffentlichen. Im Vergleich dazu sind die Undurchsichtigkeit und die Passivität der Swissmedic offenkundig und stehen im Widerspruch zu deren Leistungsauftrag. Wissenschaftliche Daten, die im Rahmen von klinischen Tests gewonnen werden, unterstehen nicht dem Betriebsgeheimnis und sollten als Allgemeingut erachtet werden. Ich ersuche daher den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Bundesrat nicht auch der Auffassung, dass bei der Swissmedic dringende Massnahmen ergriffen werden müssten, mit dem Ziel, die nachträglichen ethischen Kontrollen klinischer Tests in Drittländern zu stärken? Wenn ja, was gedenkt er zu tun, damit die Behörde entsprechend eingreift?
2. Was gedenkt er zu unternehmen, um die Transparenz bei der Swissmedic zu erhöhen und somit dem von der EU in diesem Bereich vorgegebenen Weg zu folgen?
3. Mit Inkrafttreten des Humanforschungsgesetzes im Januar 2014 wird der Schutz der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an in der Schweiz durchgeführten klinischen Versuchen verbessert. Das Gesetz beantwortet aber nicht die Frage nach ethischen Kontrollen von Tests, die in Drittländern durchgeführt wurden und deren Daten für die Zulassung von Medikamenten in der Schweiz genutzt werden. Gedenkt der Bundesrat, das genannte Gesetz durch Bestimmungen zu ergänzen, die der internationalen Dimension von Versuchen mit Medikamenten Rechnung tragen?

Mitunterzeichnende: Aubert, Fehr Jacqueline, Gilli, Gysi, Hadorn, Ingold, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Reynard, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Wermuth (12)

06.12.2013 Antwort des Bundesrates.

13.12.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 13.3990 s Mo. Schwaller. Eine nachhaltige Sanierung der Invalidenversicherung ist dringend notwendig (27.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Bundesgesetzes vom 19. Juni 1959 über die Invalidenversicherung sowie des Bundesgesetzes über die Sanierung der

Invalidenversicherung vom 13. Juni 2008 zu unterbreiten, sodass folgende Zielsetzungen erreicht werden:

1. Die Schulden des IV-Fonds beim AHV-Fonds müssen auch nach Auslaufen der befristeten Mehrwertsteuerfinanzierung bis in das Jahr 2028 abgetragen werden.

2. Im Hinblick auf eine Verbesserung der Abläufe bei der Betrugsbekämpfung ist eine gemeinsame Gesetzesgrundlage für alle Versicherungen zu schaffen.

3. Die Massnahmen zur verstärkten Eingliederung und zum Verbleib im Arbeitsmarkt sind zu verstärken und insbesondere auch auf Menschen mit psychischen Behinderungen auszurichten.

Mitunterzeichnende: Baumann, Bieri, Bischof, Bischofberger, Fournier, Graber Konrad, Gutzwiller, Häberli-Koller, Imoberdorf, Lombardi, Luginbühl, Niederberger, Recordon (13)

29.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

12.12.2013 Ständerat. Annahme.

03.06.2014 Nationalrat. Annahme der Punkte 1 bis 3; zusätzlich neuer Punkt 4: Die wesentlichen Elemente der Revisionsvorlage 11.030 (Kinderzulagen, Rentensystem Reisekosten) sind dem Parlament bis Ende Juni 2015 in einer neuen Botschaft zu unterbreiten.

16.09.2014 Ständerat. Punkt 4: abgelehnt.

13.4001 s Mo. Diener Lenz. Bandlastkraftwerke verstopfen die Leitungen nicht mehr (27.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Anlagen mit konstanter, nichtsteuerbarer Stromproduktion Systemverantwortung übernehmen und einen Beitrag zur Versorgungssicherheit und Entstopfung der Stromleitungen leisten, indem sie mit dem Bereitstellen von oder der Beteiligung an Speicherung für die eigene Steuerbarkeit sorgen und bedarfs- und marktgerecht produzieren.

Mitunterzeichner: Stadler Markus (1)

20.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

10.12.2013 Ständerat. Zuweisung an die UREK-S zur Vorprüfung.

13.4005 n Ip. Girod. Qualitätssicherung bei Emissionsverminderung im Inland (27.09.2013)

Im Juli 2013 wurde eine Vollzugshilfe "Projekte zur Emissionsverminderung im Inland" publiziert und einem ausgewählten Fachpublikum vorgestellt. Diese konkretisiert die Anforderungen an CO₂-Kompensationsprojekte für die gesetzliche Kompensation von Treibstoffen und zur Erlangung von Bescheinigungen. Alleine die im Moment geltende minimale Kompensationspflicht für Treibstoffimporteure wird zu Kompensationsnettokosten von rund 1 Milliarde Franken bis 2020 führen.

Es stellen sich hierzu folgende Fragen:

1. Wie wurde der Kreis des eingeladenen Fachpublikums festgelegt?

2. Wurde die Vollzugshilfe bereits vor Publikation dem Fachpublikum vorgelegt, um deren Wirksamkeit, Relevanz und Praxis-tauglichkeit sicherzustellen?

3. Wie wird sichergestellt, dass die Fehler des CDM (Clean Development Mechanism der Uno) nicht wiederholt werden und

eine unabhängige Drittkontrolle sichergestellt wird? Die Erfahrung aus dem CDM hat gezeigt, dass eine von den Zertifikatskäufern und -generierern (respektive von deren selbstausgewählten und -bezahlten Validierungsstellen) unabhängige Begutachtung von Methoden und Projekten unabdingbar ist.

4. Ist der Bundesrat bereit, zumindest die Methoden dem Vieraugenprinzip zu unterstellen? Das Bundesamt für Umwelt könnte hierzu eine von der Zivilgesellschaft ernannte unabhängige Expertin oder einen Experten zulassen und entschädigen, welche oder welcher die zur Bewilligung eingereichten Methoden prüft und einen Prüfbericht erstellt. Eine solche Prüfung durch eine unabhängige Expertin oder einen Experten ist besonders wichtig, da diese Methoden technisch anspruchsvoll sind und deren Prüfung ein detailliertes Fachwissen voraussetzt. Wenn die Validiererinnen und Validierer von den Projektentwicklerinnen und Projektentwicklern bezahlt werden, kann eine unabhängige Prüfung nicht garantiert werden. Der Prüfbericht der unabhängigen Expertin oder des Experten sollte daher, falls er oder sie gravierende Unzulänglichkeiten bei einer Methode feststellt, zu einer Revision der Methode führen.

5. Was gedenkt er vorzusehen, dass volle Transparenz zu den einzelnen Entscheidungsprozessen gewährleistet ist?

Mitunterzeichnende: Gilli, Glättli, John-Calame, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz, van Singer, Vischer Daniel (8)

20.11.2013 Antwort des Bundesrates.

21.03.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.4016 n Mo. Reimann Lukas. Keine weitere Erhöhung der Mineralölsteuer. Moratorium (25.11.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Preis der Mineralölsteuer und der Mineralölsteuerzuschläge für die kommenden zehn Jahre nicht zu erhöhen. Über das Mineralölsteuergesetz bzw. die Mineralölsteuerverordnung ist ein zehnjähriges Moratorium festzulegen.

22.01.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.4020 n Ip. Fehr Jacqueline. Fifa-Baustellen in Katar (26.11.2013)

In der letzten Zeit häufen sich Medienberichte über die unhaltbaren Zustände auf den Stadionbaustellen für die Fussball-WM 2022 in Katar. Gemäss Zeitungsberichten kritisiert der UN-Sonderbeauftragte François Crépeau die Verletzung der Menschenrechte auf den Baustellen. Untersuchungen von Amnesty International und vorgängig bereits von Human Rights Watch zeigen, dass die Arbeitsrechte auf vielen Baustellen massiv verletzt werden. Diesen Berichten zufolge haben aufgrund mangelnder Sicherheitsvorkehrungen, grosser Hitze und ungenügender Hygiene bereits sehr viele Wanderarbeiter ihr Leben verloren, anderen werden die Löhne vorenthalten und bei wieder anderen besteht der Verdacht auf Zwangsarbeit.

Noch weist der Internationale Fussballverband (Fifa) jegliche Verantwortung für die skandalösen Vorfälle weit von sich: Man organisiere bloss ein Sportereignis. Auf der Fifa-Homepage kommt Verbandspräsident Joseph Blatter zu Wort, um seiner Freude über ein Zusammentreffen mit dem Emir von Katar Ausdruck zu geben. Die Arbeitsbedingungen auf den WM-Baustellen waren offensichtlich kein Thema im Gespräch zwischen dem Fifa-Präsidenten und dem Emir.

Die Schweiz hat als Gastland des Fifa-Hauptsitzes und einer Organisation, die von einem Schweizer geführt wird, eine

besondere Verantwortung. Deshalb bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt er vor dem Hintergrund der Berichte des UN-Sonderbeauftragten, von Human Rights Watch und Amnesty International die Situation auf den Fifa-Baustellen in Katar? Ist er bereit, bei den katarischen Behörden zu intervenieren?
2. Wie gedenkt er gegenüber der Fifa entsprechend vorstellig zu werden und Massnahmen zugunsten der Arbeiter auf den WM-Baustellen einzufordern?
3. Ist die Schweiz bereit, das Thema der Arbeitsbedingungen im Rahmen der ILO zu thematisieren?
4. Waren die unhaltbaren Zustände auf den katarischen Baustellen Thema an der Konferenz über die Rechte der Arbeiter, die vom 10. bis 14. November 2013 in Doha stattfand? Welche Erkenntnisse hat die Schweizer Delegation aus den Kontakten an der Konferenz gewonnen?

29.01.2014 Antwort des Bundesrates.

21.03.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.4025 n Ip. Aebischer Matthias. Harmonisierung des Schulwesens (27.11.2013)

Bis im Jahre 2015 wollen die Kantone die in der Bundesverfassung vorgegebene Harmonisierung erreichen. Kommt auf diesem Koordinationsweg keine Harmonisierung des Schulwesens im Bereich des Schuleintrittsalters und der Schulpflicht, der Dauer und Ziele der Bildungsstufen und von deren Übergängen sowie der Anerkennung von Abschlüssen zustande, erlässt der Bund die notwendigen Vorschriften. So steht es in Artikel 62 Absatz 4 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wer entscheidet, ob die in der Bundesverfassung angestrebte Harmonisierung erfüllt oder nicht erfüllt ist?
2. Welche Kriterien stehen bei dieser Beurteilung im Vordergrund?
3. Wie sieht der Zeitplan dieser Beurteilung aus?

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscelli, Fehr Jacqueline, Friedl, Gysi, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Marra, Masshardt, Munz, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Rossini, Semadeni (15)

29.01.2014 Antwort des Bundesrates.

21.03.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.4027 n Ip. (Aubert) Reynard. Raubkunst (27.11.2013)

Die Schweiz war während des Zweiten Weltkriegs eine Drehscheibe für Raubkunst. Experten gehen davon aus, dass sich immer noch Bestände von Raubkunst in der Schweiz befinden, sei es in Privatsammlungen oder Museen - in eigenen Beständen oder Leihgaben. Beispiele zeigen zudem, dass selbst in jüngster Vergangenheit immer noch Raubkunst auf den Schweizer Kunstmarkt gelangt. Einige der kürzlich aufgefundenen 1400 Kunstwerke aus dem früheren Besitz von Hildebrand Gurlitt, einem der vier "Verwerter" von "entarteter" Kunst und einem mutmasslichen Händler von Raubkunst, weisen einen Bezug zur Schweiz auf. Eine Umfrage des Bundesamtes für Kultur von 2011 hat ergeben, dass nur gerade jedes zehnte der angefragten 551 Museen Provenienzrecherchen durchgeführt hat, womit etliche die Verpflichtungen des Washingtoner Abkommens von 1998 nicht erfüllen. Ich frage den Bundesrat:

1. Wie hat die Schweiz die Verpflichtungen des Washingtoner Abkommens von 1998 und der Folgeabkommen erfüllt?
2. Ist er gewillt, auf multilateraler Ebene darauf hinzuwirken, dass der Anwendungsbereich des Washingtoner Abkommens ausgeweitet wird auf private Akteure (Kunsthandel), Stiftungen und Ähnliches?
3. Ist er gewillt, gesetzgeberische Massnahmen zu erlassen und die nötigen Mittel zu sprechen, damit Museen, die staatliche Subventionen erhalten (Bundes-, Kantons- oder Gemeinde-subventionen), wissenschaftlich fundierte Provenienzrecherchen aller Erwerbungen und Leihgaben zwischen 1933 und 2013 durchführen und die Ergebnisse publizieren?
4. Ist er gewillt, vor dem Hintergrund neuer Erkenntnisse das Thema Raubkunst erneut wissenschaftlich bearbeiten zu lassen, wobei insbesondere die Rolle des Kunsthandels zu beleuchten ist?
5. Welche Massnahmen will er ergreifen, damit der private Kunsthandel, der nicht dem Washingtoner Abkommen untersteht, seine Archive der Provenienzforschung zur Verfügung stellt?
6. Ist er gewillt, den Kunsthandel dem Geldwäschereigesetz zu unterstellen?
7. Welche Massnahmen will der Bundesrat ergreifen, um den Handel mit illegal erworbener Kunst, worunter auch antike Güter aus Raubgrabungen fallen, zu verunmöglichen, zumal sich offenbar das Kulturgütertransfergesetz als zu wenig griffig erwiesen hat?
8. Ist er bereit, die Anlaufstelle Raubkunst mit zusätzlichen Kompetenzen auszustatten (Auskunftspflicht gegenüber der Anlaufstelle Raubkunst)?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Carobbio Guscelli, Fehr Jacqueline, Friedl, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Marra, Masshardt, Munz, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Rossini, Schenker Silvia, Semadeni, Sommaruga Carlo (18)

12.02.2014 Antwort des Bundesrates.

21.03.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

06.05.2014 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Reynard.

13.4028 n Ip. Nordmann. Reichen die Kompetenzen des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorates für das Durchsetzen von Sicherheitsmassnahmen aus? (27.11.2013)

Weigert sich ein Kernanlagenbetreiber, Massnahmen zur Hochhaltung des Sicherheitsniveaus auch bis zum letzten Betriebstag umzusetzen, so kann das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (Ensi) nicht einmal die vorläufige Ausserbetriebnahme der Anlage anordnen. Nur wenn die Bevölkerung unmittelbar bedroht ist, kann das Ensi die Anlage vorläufig ausser Betrieb setzen. Für eine Ausserbetriebnahme, ob vorläufig oder definitiv, muss das Ensi beim Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) den Entzug der Betriebsbewilligung beantragen. Dies dauert eine gewisse Zeit. Wenn das UVEK den Antrag gutheisst, können immer noch Rekurse gemacht werden - je nachdem mit zusätzlich aufschiebender Wirkung.

Es kann also sein, dass zwischen dem Zeitpunkt, zu dem das Ensi das Nichtbefolgen von Anordnungen feststellt, und dem Zeitpunkt, zu dem die Anlage tatsächlich ausser Betrieb gesetzt

werden muss, ziemlich viel Zeit vergeht. Während dieser Zeitspanne, die mehrere Jahre dauern kann, ist die optimale Sicherheit, wie sie vom Ensi gefordert wird, nicht mehr garantiert.

Das Ensi ist also nicht berechtigt, den Betrieb zu unterbrechen, wenn sich der Anlagenbetreiber seinen Anordnungen widersetzt - ausser wenn die Lage so gefährlich ist, dass die Kriterien für eine unmittelbare Ausserbetriebnahme erfüllt sind. Hier besteht darum meiner Meinung nach ein Kompetenzvakuum: Niemand kann eine schnelle Ausserbetriebnahme einer Anlage, deren Betreiber sich den Anordnungen des Ensi widersetzt, durchsetzen.

Ich stelle dem Bundesrat darum folgende Fragen:

1. Hält der Bundesrat es für akzeptabel, dass eine Schweizer Kernanlage weiter operieren kann, wenn sie die Forderungen des Ensi nicht umsetzt?
2. Kann das Ensi im Falle, dass seine Forderungen nicht eingehalten werden, eine Geldstrafe verhängen? Wenn ja, welches ist die gesetzliche Grundlagen und wie hoch kann der Betrag maximal sein?
3. Hält der Bundesrat diese Situation für zufriedenstellend?
4. Ist der Bundesrat bereit, den gesetzlichen Rahmen anzupassen? Insbesondere damit sich dieses Problem im Fall von in die Jahre gekommenen Anlagen, deren Betreiber versucht sein könnten, geforderte Investitionen nicht zu tätigen und mit schlaun Tricks auf Zeit zu spielen, nicht mehr stellt?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Carobbio Guscelli, Fehr Jacqueline, Friedl, Gysi, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Marra, Masshardt, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Reynard, Rossini, Semadeni, Sommaruga Carlo (17)

29.01.2014 Antwort des Bundesrates.

21.03.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.4029 n Ip. Schwaab. Internetkonzerne in die Finanzierung von Qualitätsjournalismus einbinden (27.11.2013)

Mit der Digitalisierung haben sich die Strukturen der medialen Öffentlichkeit weltweit massiv verändert. Milliarden schwere und zunehmend monopolistische Internetkonzerne wie Google, Facebook, Microsoft oder Yahoo haben den klassischen Medienunternehmen in vielerlei Hinsicht, insbesondere auch was die Werbeeinnahmen anbelangt, den Rang abgelaufen. Internetfirmen bieten mit ihren Suchmaschinen und Plattformen wichtige Dienstleistungen an, sie profitieren aber gleichzeitig erheblich von der Wissensarbeit (insbesondere auch journalistischer) anderer, ohne einen eigenen inhaltlich-substantziellen Beitrag zu dieser Meinungsvielfalt zu leisten. Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen braucht es neue Lösungen, um auch Internetkonzerne in die Finanzierung von Qualitätsjournalismus, unabhängig von der Mediengattung, einzubinden. Es kommt hinzu, dass sich vor allem die global tätigen Internetkonzerne aufgrund ausgeklügelter Steueroptimierungsstrategien auch deutlich zu wenig an der Finanzierung der öffentlichen Infrastruktur beteiligen, so etwa Google in Zürich. Es gibt auch europaweit politische Vorstösse, mit denen die vor allem US-amerikanischen Internetunternehmen stärker in die Verantwortung gezogen werden sollen.

Fragen:

1. Welche Möglichkeiten, Internetkonzerne in die Finanzierung von Qualitätsjournalismus einzubinden, sieht der Bundesrat für die Schweiz? Ist er bereit, sich dafür auch zusammen mit Partnerstaaten einzusetzen?

2. Von welchen praktischen und theoretischen Modellen sowie politischen Vorstössen im internationalen Kontext hat der Bundesrat Kenntnis, und wie beurteilt er diese?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Carobbio Guscelli, Fehr Jacqueline, Friedl, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Marra, Munz, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Rossini, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo (17)

22.01.2014 Antwort des Bundesrates.

21.03.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.4030 n Mo. Aebischer Matthias. Reduzierter Mehrwertsteuersatz auch für E-Papers (27.11.2013)

Analog zur Motion 12.3947, "Reduzierte Mehrwertsteuer auch für E-Books", wird der Bundesrat beauftragt, in der laufenden Revision des Mehrwertsteuergesetzes (Teil B) vorzusehen, dass der reduzierte Mehrwertsteuersatz, der heute für gedruckte Zeitungen gilt, auch für E-Papers angewendet wird.

Mitunterzeichnende: de Buman, Derder, Hess Lorenz, Jans, Marra, Nussbaumer, Piller Carrard (7)

07.03.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

21.03.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

13.4031 n Ip. Gysi. Anschaffung von 22 Gripen E/F. Kompensationsgeschäfte offenlegen (28.11.2013)

Im Bericht der Eidgenössischen Finanzkontrolle über die Beschaffung von Rüstungsgeschäften im Ausland, Evaluation von Gegengeschäften vom September 2007 wird die Wirkung der Kompensationsgeschäfte kritisch beurteilt und deren Nachhaltigkeit infrage gestellt. Er besagt, dass die Verteilung der Kompensations- und Offsetgeschäfte sehr ungleich war und eine viel tiefere Beschäftigungswirkung im Inland erzielt wurde, als im Vorfeld versprochen. Nur rund 40 Prozent waren in der Schweiz beschäftigungswirksam. Weiter wird ausgesagt, die Beschaffungen der Schweizer Armee erfolgten wegen der Verpflichtung zu Offsetgeschäften zu überhöhten Preisen.

Mit dem Kauf von 22 Gripen-Kampffjets werden nun Offsetgeschäfte in der Höhe von 2,5 Milliarden Franken vereinbart (Kaufpreis 3,14 Milliarden Franken). Sollte es zum Kauf kommen, so ist sicherzustellen, dass diese Geschäfte einerseits Schweizer Firmen im ganzen Land zugutekommen und andererseits zu 100 Prozent beschäftigungswirksam in allen Regionen der Schweiz sind.

Die Offsetgeschäfte werden vom Offsetbüro geprüft, die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt nur spärlich. Die Bevölkerung hat jedoch ein Recht auf transparente und vollständige Berichterstattung. In Tschechien, welches ebenfalls einen Vertrag mit der Firma Saab hat, werden sämtliche Offsetgeschäfte öffentlich publiziert. Was dort möglich ist, soll auch für uns Pflicht sein.

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten.

1. Wie hoch sind der Umfang und die Anzahl der Offsetgeschäfte pro Kanton und pro Branche?
2. Wie teilen sich direkte und indirekte Offsetgeschäfte auf?
3. Wie wird sichergestellt, dass nicht bestehende Geschäfte als Offsetgeschäfte deklariert werden?
4. Die Umsatzzahlen des Offsetbüros werden nicht publiziert. Wie hoch war der Umsatz in den Jahren 2010, 2011 und 2012? Verteilt nach den Sprachregionen?

5. Ist der Bundesrat bereit, diese Zahlen ab 2013 zu veröffentlichen?

6. Ist der Bundesrat zumindest bereit, die Zahlen zum Gripen ab 2013 jährlich detailliert nach Firmen (wie das in Tschechien der Fall ist) zu veröffentlichen?

7. Wer überprüft die Arbeit des Offsetbüros? Gibt es bereits erste Erkenntnisse aus der Arbeit des Offsetbüros? Wurden die Vorschläge der Eidgenössischen Finanzkontrolle umgesetzt? Gibt es einen jährlichen Bericht über die Tätigkeit des Offsetbüros?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Fridez, Friedl, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Marra, Munz, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Rossini, Schenker Silvia, Semadeni, Sommaruga Carlo, Voruz (21)

29.01.2014 Antwort des Bundesrates.

21.03.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.4032 n Ip. Gysi. 100-Jahr-Jubiläum der Luftwaffe. Transparenz über Einsatztage und Kosten an der Air 2014 (28.11.2013)

Ende August bzw. Anfang September 2014 wird in Payerne das 100-Jahr-Jubiläum der Schweizer Luftwaffe u. a. mit einer grossen Flugshow gross gefeiert. Erwartet werden gegen 400 000 Zuschauende.

Im Voranschlag 2014 ist die Air 2014 mit 10 Millionen Franken Aufwand für externe Dienstleistungen (Konto 525, Verteidigung, A2111.0149, Betrieb/Infrastruktur) budgetiert sowie ein Mehrertrag von 10 Millionen Franken für Sponsoring-Einnahmen ausgewiesen. Alle übrigen Kosten werden bei den laufenden Kosten für die Truppen abgebucht, Auskunft über ein Detailbudget gab es trotz Nachfrage nicht. Die Transparenz über die Gesamtkosten des grossangelegten Jubiläumsanlasses ist somit nicht gegeben.

Ich bitte den Bundesrat darum um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch ist das Gesamtbudget für die Air 2014?
2. Wie viele Einsatztage von Armeeeingehörigern werden aufgewendet? Wie hoch sind die Entschädigungen über den Erwerbsersatz?
3. Wie viele Arbeitsstunden von Berufs- und Zeitmilitär fallen an? Wie hoch ist die Entschädigung über den Erwerbsersatz?
4. Wie viele WK-Soldaten leisten ihren Dienst zugunsten der Air 2014?
5. Wie viele Arbeitsstunden werden vom Zivildienst für die Air 2014 geleistet? Wie hoch sind die Entschädigungen über den Erwerbsersatz?
6. Wie hohe Materialaufwendungen fallen an?
7. Wie viele Flugstunden werden für die Air 2014 geleistet? Wie viele am Anlass selber, wie viele im Vorfeld?
8. Wie hoch sind die Kosten für die geleisteten Flugstunden während der Air 2014, wie hoch für die speziellen Trainings für die Flugshow?
9. Wie hoch ist die Lärmbelastung? In wie vielen Stunden wird die gewöhnliche Dezibel-Stärke überschritten? Wie viel Lärm wird zusätzlich zum normalen Flugbetrieb generiert?
10. Wie hoch ist die Schadstoffbelastung? Wie hoch ist der CO₂-Ausstoss über die ganze Zeit? Wie hoch ist der CO₂-Ausstoss pro Flugstunde? Wie hoch ist der durch die Air 2014 verursachte CO₂-Ausstoss pro Flugzeug? Wie hoch ist der

Schadstoffausstoss sonstiger Fahrzeuge? Wie viele Liter Kerosin verbraucht die Air 2014? Wie viele Liter Kerosin pro Flugstunde? Wie viele Liter Kerosin pro Flugzeug?

11. Gibt es direkte oder indirekte Sponsoringgelder der Firma Saab? Wie hoch sind allfällige direkte oder indirekte Sponsoringbeiträge der Firma Saab an die Veranstaltung?

12. Welche direkten finanziellen Beiträge leistet der Bund an die Veranstaltung?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Fridez, Friedl, Graf-Litscher, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Marra, Munz, Nussbaumer, Reynard, Rossini, Schenker Silvia, Semadeni, Sommaruga Carlo, Voruz (20)

26.02.2014 Antwort des Bundesrates.

21.03.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.4035 n Ip. Bulliard. Höhere Tarife der Post für die Zustellung von Zeitungen und Zeitschriften verhindern (28.11.2013)

Die Schweizerische Post will den Tarif für die Zustellung von Zeitungen und Zeitschriften in drei Etappen (zwischen dem 1. Januar 2014 und dem 1. Januar 2016) um 6 Rappen pro Exemplar erhöhen. Damit schlagen die Tarife um 24 Prozent auf, und dieser Aufschlag kommt zu einem äusserst heiklen Zeitpunkt für die Verlage - insbesondere für die kleinen. Die Tarifierhöhung wird vor Gericht angefochten. Das Verfahren ist aber noch hängig, und vor dem 1. Januar 2014 wird es keinen Entscheid geben. Ich stelle darum folgende Fragen:

1. Der Tarif für die Zustellung einer 24-seitigen Zeitung liegt neu bei 26,2 Rappen und für eine 48-seitige Tageszeitung bei 27,4 Rappen. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass dieses Tarifsystem die kleinen Zeitungen dieses Landes bestraft und die Konzentration der Presse vorantreibt?
2. Im Rahmen der indirekten Presseförderung zahlt der Bund jedes Jahr 50 Millionen Franken, um die Kosten für die Zustellung von (vor allem kleinen) Zeitungen und Zeitschriften zu ermässigen. Steht die beschlossene Tarifierhöhung der Post nicht im krassen Gegensatz zur Presseförderung des Bundes?
3. Die Post rechtfertigt die Erhöhung damit, dass die Zeitungszustellung defizitär sei. Steht dies nicht im Widerspruch zu Artikel 16 des Postgesetzes, der besagt, dass die Preise für die Zustellung von Zeitungen und Zeitschriften im ganzen Land einschliesslich der Randregionen einheitlich sein müssen - was bedeutet, dass die Zeitungszustellung de facto defizitär ist?
4. Ist der Bundesrat bereit, bei der Post zu intervenieren, damit die Erhöhung aufgeschoben wird, bis das Gericht entschieden hat?
5. Ist der Bundesrat bereit, diese Erhöhung zu verhindern, bis eine neue Politik der Presseförderung, die zurzeit in Vorbereitung ist, vom Parlament verabschiedet wird?

Mitunterzeichnende: Barthassat, Bourgeois, Buttet, de Buman, Feller, Grin, Hiltbold, Lohr, Parmelin, Regazzi, Rime, Romano, Steiert (13)

29.01.2014 Antwort des Bundesrates.

21.03.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.4037 n Mo. Caroni. Unbürokratisches Jawort

(02.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf zur Vereinfachung der Trauungsfristen und -form (Art. 100 und 102 ZGB) vorzulegen, der namentlich folgende zwei Punkte umfasst:

1. Die zwingende Wartefrist von zehn Tagen zwischen Vorbereitungsverfahren und Trauung (Art. 100 ZGB) wird abgeschafft. Es steht den Verlobten also frei, ob sie die Trauung direkt im Anschluss an das Vorbereitungsverfahren vollziehen möchten oder in einem separaten Akt innert der Dreimonatsfrist.

2. Das zwingende Erfordernis von zwei Trauzeugen (Art. 102 ZGB) wird aufgehoben. Es steht den Verlobten frei, ob sie wie heute zwei Zeugen beiziehen möchten oder ob sie darauf verzichten möchten.

12.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

21.03.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

13.4040 n Mo. Nationalrat. Gleichbehandlung aller Organe bei der Publikation der Interessenbindungen (Gilli)

(02.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, durch eine Änderung der Regierungs- und Verwaltungsverordnung sicherzustellen, dass die Interessenbindungen von Mitgliedern der Leitungsorgane von Anstalten des Bundes veröffentlicht werden.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Carobbio Guscetti, Caroni, de Courten, Glättli, Hess Lorenz, Humbel, Kessler, Pezzatti, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Steiert, van Singer, Vischer Daniel, Weibel (17)

12.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Staatspolitische Kommission*

21.03.2014 Nationalrat. Annahme.

13.4042 n Mo. Bourgeois. Beschaffungswesen. Möglichkeit, das Angebot in der Amtssprache eigener Wahl einzureichen (02.12.2013)

Gestützt auf die Artikel 6 Absatz 1 und 4 Absatz 2 des Sprachengesetzes (SpG) sowie auf Artikel 2 Absatz 4 des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (RVOG) beauftrage ich den Bundesrat, die Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen anzupassen und zu präzisieren, dass die Angebote bei öffentlichen Ausschreibungen in der Amtssprache eigener Wahl eingereicht werden können.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Aubert, Barthassat, Bulliard, Buttet, Cassis, de Buman, Derder, Feller, Français, Freysinger, Germanier, Golay, Gössi, Grin, Gschwind, Hiltbold, John-Calame, Leutenegger Oberholzer, Mahrer, Nidegger, Nordmann, Parmelin, Rime, Rusconi, Thorens Goumaz, Tornare, van Singer (28)

12.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.4043 n Ip. Feller. Umsetzung des RPG. Wie der Moratoriumsfalle entfliehen? (02.12.2013)

Das Raumplanungsgesetz (RPG), das von der Bevölkerung am 3. März 2013 angenommen wurde, enthält in Artikel 38a eine Übergangsbestimmung, die wie folgt lautet:

"Abs. 1

Die Kantone passen innert fünf Jahren nach Inkrafttreten der Änderung ... ihre Richtpläne ... an.

Abs. 2

Bis zur Genehmigung dieser Richtplananpassung durch den Bundesrat darf im betreffenden Kanton die Fläche der rechtskräftig ausgeschiedenen Bauzonen insgesamt nicht vergrössert werden."

Der Bundesrat schreibt in seiner Botschaft zur Teilrevision des RPG (BBl 2010 1078), dass diese Übergangsbestimmung ein Moratorium für die Gesamtfläche der Bauzonen pro Kanton darstelle.

Während der Abstimmungskampagne verneinte Bundesrätin Leuthard zuerst die Existenz eines Moratoriums (z. B. in der Sendung "Infrarouge" vom 13. Februar 2013). Danach versuchte sie, die Auswirkungen des Moratoriums herunterzuspielen, und versicherte, das Moratorium habe keine Konsequenzen für Wohnungs- und Infrastrukturprojekte.

Artikel 52a des Entwurfes zur Raumplanungsverordnung, der zurzeit in der Vernehmlassung ist, sieht vor, dass während der Übergangsfrist Einzonungen nur möglich sind, wenn im Kanton nach Inkrafttreten des neuen RPG mindestens die gleiche Fläche ausgezont wurde oder gleichzeitig mit der Einzonung ausgezont wird (Art. 52a Abs. 1 Bst. a). Zudem muss, wenn dringend notwendige Zonen für öffentliche Nutzungen oder dringend notwendige Zonen von kantonaler Bedeutung geschaffen werden, die Fläche, die rückgezont wird, planungsrechtlich gesichert sein (Art. 52a Abs. 1 Bst. b).

Diese Pseudoöffnung des Verordnungsentwurfes reicht offensichtlich nicht aus, um die Blockade von Projekten während der Übergangsfrist zu verhindern. Diese Meinung wird von verschiedenen Seiten vertreten, so auch vom Regierungsrat des Kantons Waadt.

1. Wie gedenkt der Bundesrat die Versprechen, die Bundesrätin Leuthard während der Abstimmungskampagne gemacht hat, und das im RPG vorgesehene Moratorium unter einen Hut zu bringen?

2. Wie kann die Fläche, die ausgezont werden muss, im Sinne von Artikel 52a Absatz 1 Buchstabe b des Verordnungsentwurfes gesichert werden?

3. Kann Artikel 52a Absatz 1 Buchstabe b vor Bundesgericht bestehen, falls eine Bürgerin oder ein Bürger während der Übergangsfrist die Einzonung einer Fläche anfight, mit der Begründung, dass keine gleichzeitige Auszonung zur Kompensation stattfindet?

12.02.2014 Antwort des Bundesrates.

21.03.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.4044 n Mo. Riklin Kathy. Reduzierter Mehrwertsteuersatz. Print und digitale Presse gleich behandeln (03.12.2013)

(03.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, in der laufenden Revision des Mehrwertsteuergesetzes vorzusehen, dass der reduzierte Mehrwertsteuersatz, der heute für Zeitungen und Zeitschriften gilt, auch für digitale Zeitungs- und Zeitschriftenabonnemente angewendet wird.

Mitunterzeichnende: Amherd, Badran Jacqueline, Blocher, de Buman, Fischer Roland, Fluri, Glättli, Hassler, Humbel, Landolt, Leutenegger Filippo, Maier Thomas, Meier-Schatz, Müller Walter, Neiryck, Noser, Pfister Gerhard, Romano, Schmid-Federer, Schneider Schüttel, Wasserfallen (21)

07.03.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

21.03.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

13.4046 n Ip. Chopard-Acklin. Sicherheitsrisiko Gefahrguttransporte im Gotthard-Strassentunnel. Lockerung bei einer zweiten Röhre? (03.12.2013)

Offenbar werden Tunnels ab 2015 bei der Zulassung von Gefahrguttransporten, basierend auf der Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse, neu eingestuft. Beschränkende Kategorien sind B, C, D und E. Daneben gibt es die nichtbeschränkende Kategorie A. Im Kontext der geplanten Neubewertung stellt sich die Frage, was eine Neueinstufung nach einem eventuellen Bau eines zweiten Strassentunnels am Gotthard bedeuten würde.

Der Bundesrat hält in seiner Antwort auf die Interpellation 13.3315 fest, dass beim Gotthard-Strassentunnel auch bei einem allfälligen richtungsgetrennten Betrieb ein Unfall mit Beteiligung von Gefahrguttransporten ein schlimmstmögliches Gefahrenszenario darstellt. Ob mit einer zweiten Röhre eine Umkategorisierung des Gotthard-Strassentunnels von der heute geltenden restriktivsten Kategorie E in eine weniger restriktive Kategorie erfolgen soll, will der Bundesrat aber erst später prüfen und entscheiden. Nach dem Bau einer zweiten Röhre könnte gemäss dieser Aussage also auch der Gotthardtunnel für Gefahrguttransporte geöffnet werden. Auf der anderen Seite schreibt das Astra in einer Medienmitteilung vom 7. Oktober 2013, auch bei zwei Tunnels würden für den Transport von gefährlichen Gütern nach wie vor untragbare Risiken bestehen. Die Beschränkungen würden aufrechterhalten. Diese unterschiedlichen Aussagen schaffen eine Unsicherheit.

Der Bundesrat ist eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie erklärt er die unterschiedlichen Bewertungen in seiner Antwort auf die genannte Interpellation bzw. der erwähnten Medienmitteilung des Astra, und auf welche Aussage kann in den kommenden parlamentarischen Debatten Bezug genommen werden?
2. Ist er bereit, im STVG eine verbindliche Beschränkung für den Gefahrguttransport im Gotthard zu verankern? Wenn nein, warum nicht?
3. Welche Konsequenzen hätte eine allfällige Lockerung des Gefahrgut-Regimes auf den alpenquerenden Güterverkehr bzw. auf die Verlagerungspolitik im Allgemeinen und beim Gotthardtunnel im Besonderen? Diese Frage stellt sich auch, weil die SBB verschiedene Anschlussgleise nicht mehr bedienen wollen und die Strasse damit für den Transport von gefährlichen Gütern attraktiver wird.
4. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat umzusetzen, um dafür zu sorgen, dass mehr Güter auf die Schiene gelangen, insbesondere im Bereich der Gefahrgüter?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Aubert, Badran Jacqueline, Böhni, Carobbio Guscelli, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Fischer Roland, Fridez, Friedl, Galladé, Gasser, Gilli, Girod, Glättli, Graf Maya, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, John-Calame, Jositsch, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Mahrer, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Moser, Müller Geri, Munz, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Rossini, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Trede, Tschümperlin, van Singer, Vischer Daniel, Voruz, Weibel, Wermuth (55)

19.02.2014 Antwort des Bundesrates.

21.03.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.4048 n Ip. Böhni. Technische Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit im Gotthard-Strassentunnel (03.12.2013)

1. Hat der Bundesrat Rumpelstreifen und versenkbare Trennwände bei der Entscheidungsfindung zur Sanierung des Gotthard-Strassentunnels in Erwägung gezogen?
2. Wie viele Unfälle könnten mit diesen Systemen vermieden werden?
3. Wie hoch wären die Kosten, wenn sie auf der ganzen Länge eingebaut würden?
4. Ist er bereit, die noch nötigen Tests von Juprofile 101 finanziell zu unterstützen?
5. Was sind die Aussichten für die Entwicklung der Fahrzeugtechnologie für das Jahr 2030, und welche Konsequenzen ergeben sich daraus für das Sicherheitskonzept im Gotthardtunnel?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Aubert, Badran Jacqueline, Carobbio Guscelli, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Fischer Roland, Flach, Fridez, Friedl, Galladé, Gasser, Gilli, Girod, Glättli, Graf Maya, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, John-Calame, Jositsch, Kessler, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Mahrer, Maier Thomas, Maire Jacques-André, Moser, Müller Geri, Munz, Nordmann, Piller Carrard, Reynard, Rossini, Rytz Regula, Schelbert, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Thorens Goumaz, Trede, Tschümperlin, van Singer, Vischer Daniel, Voruz, Weibel, Wermuth (50)

19.02.2014 Antwort des Bundesrates.

21.03.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.4049 n Ip. Böhni. Verkehrssicherheit im Gotthard-Strassentunnel (03.12.2013)

1. Ist der Bundesrat bereit, für den Schwerverkehr im Gotthardtunnel einen höheren Sicherheitsabstand vorzuschreiben?
2. Welche Kapazität ergäbe sich für den Schwerverkehr bei einem Sicherheitsabstand von 250 Metern?
3. Wie viele der tödlichen Unfälle im Gotthardtunnel stehen im Zusammenhang mit dem Schwerverkehr? Wie viele liessen sich durch eine Realisierung des Verlagerungsziels vermeiden?
4. Wie viele Verkehrstote hätten auch durch eine zweite Röhre nicht vermieden werden können (Selbstunfälle)?
5. Hat der Bundesrat die Effekte einer temporären Gegenverkehrsnutzung und der Erhöhung des Verkehrsvolumens in seiner Rechnung über die Erhöhung der Sicherheit einbezogen?
6. Wie viele Verkehrstopfer könnten vermieden werden, wenn mit dem Geld stattdessen Verkehrsberuhigungsmassnahmen in Agglomerationen finanziert würden?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Aubert, Badran Jacqueline, Carobbio Guscelli, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Fischer Roland, Flach, Fridez, Friedl, Galladé, Gasser, Gilli, Girod, Glättli, Graf Maya, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, John-Calame, Jositsch, Kessler, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Mahrer, Maier Thomas, Maire Jacques-André, Moser, Müller Geri, Munz, Nordmann, Piller Carrard, Reynard, Rossini, Rytz Regula, Schelbert, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Thorens Goumaz, Trede, Tschümperlin, van Singer, Voruz, Weibel, Wermuth (49)

19.02.2014 Antwort des Bundesrates.

21.03.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.4052 n Ip. Reynard. Verkehrsbewältigung während der Sanierung des Gotthard-Strassentunnels (03.12.2013)

Beim Bau einer allfälligen zweiten Röhre beim Gotthard-Strassentunnel wird die Sanierung der bestehenden Röhre des Gotthardtunnels bis zur Fertigstellung der zweiten Röhre hinausgeschoben. Dafür sind gemäss Botschaft des Bundesrates vom 13. September 2013 zur Änderung des Strassentransitverkehrsgesetzes Überbrückungsmassnahmen nötig, die eine 140-tägige Totalsperrung des Tunnels nötig machen werden.

1. Wie gedenkt der Bundesrat in dieser Zeit den Verkehr, insbesondere den Schwerverkehr, zu bewältigen?
2. Ist dabei eine Umleitung über die Gotthard-Passstrasse oder den San Bernardino und die Walliser Pässe Simplon und Grosse St. Bernhard vorgesehen?
3. Welche volkswirtschaftlichen Kosten entstehen aus dieser Sperrung?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Aubert, Badran Jacqueline, Böhni, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Fischer Roland, Fridez, Friedl, Galladé, Gasser, Gilli, Girod, Glättli, Graf Maya, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, John-Calame, Jositsch, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Mahrer, Maire Jacques-André, Marra, Moser, Müller Geri, Munz, Pardini, Piller Carrard, Rossini, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Tornare, Trede, Tschümperlin, van Singer, Vischer Daniel, Voruz, Weibel, Wermuth (50)

19.02.2014 Antwort des Bundesrates.

21.03.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.4053 n Ip. Hardegger. Gotthard-Strassentunnel. Landbedarf für zweite Tunnelröhre (03.12.2013)

Der Bau einer zweiten Strassentunnelröhre am Gotthard erfordert an den Portalen und in der weiteren Umgebung grössere Flächen für die Baustelleninstallation und Deponien.

1. Wie gross sind die Flächen, die in Airola bzw. Göschenen für die Baustelleninstallation beansprucht werden? Welche Flächen sind für diesen Zweck vorgesehen?
2. Wie gross sind die Flächen, die für Deponien im Norden und Süden des Tunnels beansprucht werden? Wo werden die Deponien platziert?
3. Für wie viele Jahre werden diese Flächen benötigt?
4. Falls es Flächen gibt, die dauerhaft beansprucht werden, welchen Umfang (Fläche und Höhe) umfassen sie?
5. Wie gross war bzw. ist der Flächenbedarf beim Bau der dritten Gubrist-Röhre (3250 Meter), der dritten Baregg-Tunnel-Röhre (1400 Meter), des Mappo-Moretina-Tunnels (5500 Meter) sowie beim geplanten Bau der dritten Belchentunnel-Röhre (3180 Meter), des Sisikoner Tunnels (4450 Meter) und des Morschacher Tunnels (2900 Meter)?
6. Welchen Einfluss auf den Flächenbedarf hat die Länge eines Tunnels?
7. Falls ein Abtransport des Ausbruchmaterials per Bahn vorgesehen ist: Wo findet der Verlad statt? Werden dafür zusätzliche Geleise oder Zufahrtsstrassen notwendig sein?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Aubert, Badran Jacqueline, Böhni, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Fischer Roland, Fridez, Friedl, Galladé, Gasser, Gilli, Girod, Glättli, Graf Maya, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, John-Calame, Jositsch, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Mahrer, Maire Jacques-André,

Marra, Masshardt, Moser, Müller Geri, Munz, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Rossini, Rytz Regula, Schelbert, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Trede, Tschümperlin, van Singer, Vischer Daniel, Voruz, Weibel, Wermuth (52)

19.02.2014 Antwort des Bundesrates.

21.03.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.4054 n Ip. Feller. Anteil der Asylsuchenden an der Gemeindebevölkerung (03.12.2013)

Der Bund fasst in der Waadtländer Gemeinde Moudon die Schaffung eines Bundeszentrums für Asylsuchende ins Auge. Dieses Zentrum könnte auf dem Areal des Waffenplatzes Moudon, dessen Schliessung vom Bundesamt für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport geplant ist, etwa 550 Asylsuchende beherbergen.

Nun wohnen aber in der Gemeinde Moudon, die am 31. Dezember 2012 5331 Einwohnerinnen und Einwohner zählte, bereits 150 Asylsuchende in der Asylunterkunft Evam (Etablissement vaudois d'accueil des migrants).

Die zusätzlichen etwa 550 Asylsuchenden würden den Anteil der Asylsuchenden an der Bevölkerung von Moudon auf 13 Prozent (Stand 31. Dezember 2012) heben. Dies ist eine beachtliche Steigerung.

Ich stelle dem Bundesrat deshalb folgende Fragen:

1. Wie lauten die verwendeten Kriterien zur Auswahl der Standorte von Bundeszentren für Asylsuchende?
2. Wie hoch darf die Asylsuchendenquote in der Bevölkerung einer Gemeinde höchstens sein, damit die Integration unter guten Bedingungen geschehen kann?

12.02.2014 Antwort des Bundesrates.

21.03.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 13.4060 s Mo. Ständerat. Unnötige IV-Renten vermeiden (Kuprecht) (03.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (IVG) anzupassen. Es soll eine Meldepflicht für die Leistungserbringer gemäss Artikel 35 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) geschaffen werden. Bei längerer Arbeitsunfähigkeit sollen die Leistungserbringer eine Meldung an die IV-Stelle machen. Der Bundesrat soll die Kompetenz erhalten, die für die Meldung notwendige Dauer der Arbeitsunfähigkeit und das Verfahren festzulegen.

Mitunterzeichnende: Altherr, Bischofberger, Eberle, Eder, Föhn, Gutzwiller, Häberli-Koller, Hess Hans, Jenny, Keller-Sutter, Schmid Martin (11)

19.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

04.03.2014 Ständerat. Annahme.

10.09.2014 Nationalrat. Ablehnung.

13.4066 n Ip. Kiener Nellen. Bahnreform 2.2. Auswirkungen der europäischen Normen für Menschen mit Behinderung und mobilitätsbeeinträchtigte Seniorinnen und Senioren (04.12.2013)

Das Parlament hat 2012 die Bahnreform 2.2 verabschiedet. Darauf abgestützt hat der Bundesrat per 1. Juli 2013 die revidierte Eisenbahnverordnung in Kraft gesetzt. Unter die zahlreichen Interoperabilitäts-Standards für den europäischen

Bahnverkehr fallen auch die TSI-PRM (Technische Spezifikationen für die Interoperabilität mit Standards für Personen mit reduzierter Mobilität). Die TSI-PRM gehen teilweise über die schweizerischen Vorgaben hinaus. Andererseits gibt es einzelne Bestimmungen, welche in den schweizerischen Vorgaben präziser und besser definiert sind. Das Ziel muss die Harmonisierung der beiden unterschiedlichen Standards unter Berücksichtigung gewisser nationaler Abweichungen sein. Vonseiten der Behinderten besteht die Befürchtung, es könnten bei der erwähnten Harmonisierung äusserst bewährte schweizerische Normen infrage gestellt und der europäischen Norm angepasst werden.

Dazu bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Kann er garantieren, dass die europäischen Normen keine Verschlechterungen beim Zugang zum öffentlichen Verkehr für Menschen mit Behinderung mit sich bringen?

2. Wie kann sichergestellt werden, dass bei der Harmonisierung der Normen für den Zugang zum öffentlichen Verkehr für Menschen mit Behinderung und mobilitätsbeeinträchtigte Seniorinnen und Senioren keine bewährten Errungenschaften wieder eliminiert oder verschlechtert werden?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Aubert, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Fehr Jacqueline, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Müller-Altarmatt, Munz, Pardini, Reynard, Schenker Silvia, Semadeni, Voruz (20)

29.01.2014 Antwort des Bundesrates.

21.03.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.4067 n Ip. Aeschi Thomas. Modernisierung der Lex Koller (04.12.2013)

In der Herbstsession wurden zwei Motionen eingereicht, welche einerseits die Unterstellung von Gewerbeliegenschaften unter die Lex Koller (Motion 13.3975, "Wiederunterstellung von betrieblich genutzten Immobilien unter die Bewilligungspflicht der Lex Koller") sowie das Verbot des Kaufs von Aktien von börsenkotierten Schweizer Wohnimmobiliengesellschaften durch ausländische Investoren (Motion 13.3976, "Aufhebung der Privilegierung des Erwerbs von Anteilen an Immobilienfonds und börsenkotierten Immobiliengesellschaften in der Lex Koller") fordern. 2012 sind 153 935 Personen in die Schweiz ein- und 80 648 Personen aus der Schweiz ausgewandert (Quelle: BFM). In diesem Zusammenhang stellen sich die folgenden Fragen:

1. Wie viele Wohn- und wie viele Gewerbeimmobilien hat die Schweiz (Anzahl und Franken Schätzwert)?

2. Wie viele Wohn- und Gewerbeimmobilien finden sich in den folgenden vier Eigentümerkategorien (Anzahl und Franken Schätzwert):

- Schweizer?

- EU-/Efta-Bürger?

- Bürger aus Drittländern?

- Immobilienfonds und börsenkotierte Immobiliengesellschaften?

3. Wie haben sich die Zahlen für die obenstehenden vier Eigentümerkategorien für Wohn- und Gewerbeimmobilien seit 1990 entwickelt (z. B. 1990, 1995, 2000, 2005, 2010, 2012)?

4. Durch die Personenfreizügigkeit haben Arbeitnehmer, Selbstständigerwerbende, Rentner und Studierende aus dem EU-/Efta-Raum das Recht auf Einreise und eine Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz. Mit diesem Recht verknüpft ist das Recht auf Erwerb von Wohnimmobilien (Inländerbehandlung). Sind EU-/Efta-Bürger verpflichtet, ihre in der Schweiz erworbenen Wohnimmobilien nach einer Auswanderung aus der Schweiz zu verkaufen?

5. Falls nein, wie beurteilt der Bundesrat die Einführung einer Frist von einigen Jahren (z. B. drei Jahre), innert welcher aus der Schweiz ausreisende EU-/Efta-Bürger ihre Schweizer Wohnimmobilien verkaufen müssen?

6. Grundsätzlich sind Ausländer beim genossenschaftlichen Wohnungsbau in der Schweiz zum Erwerb von Genossenschaftsscheinen zugelassen. Was ist das Verhältnis Schweizer/Ausländer beim Halten von Genossenschaftsscheinen des genossenschaftlichen Wohnungsbaus (Anzahl und Franken Schätzwert)?

7. Welche neuen möglichen Einschränkungen sieht er, damit der mit Steuergeldern subventionierte genossenschaftliche Wohnungsbau in erster Linie Schweizer Bürgern zugutekommt?

26.02.2014 Antwort des Bundesrates.

21.03.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.4069 n Po. Schwaab. Spionage durch die NSA und andere ausländische Geheimdienste (04.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen zu den vertieften Abklärungen und den Massnahmen, die er in seiner Antwort auf die Interpellation 13.3677 angekündigt hat.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Aubert, Fehr Jacqueline, Fridez, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Masshardt, Pardini, Reynard, Schenker Silvia, Semadeni, Tornare, Voruz (18)

12.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.4074 n Mo. Estermann. Für eine steuerfreie AHV (05.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Alters- und Hinterbliebenenrente der AHV steuerlich vollständig zu befreien, indem diese aus der Liste der steuerbaren Einkünfte in Abschnitt 6 (Einkünfte aus Vorsorge), Artikel 22 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer gestrichen wird. Im Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden soll es den Kantonen und Gemeinden weiterhin freigestellt bleiben, diese Steuerbefreiung ebenfalls einzuführen.

Mitunterzeichnende: Flückiger Sylvia, Geissbühler, Kaufmann (3)

12.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.4078 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Internationale Beziehungen der Bundesversammlung (05.12.2013)

Die Pflege von internationalen Beziehungen durch die Bundesversammlung und einzelne Parlamentarier scheint ein dynamisch wachsender Ausgabenpunkt zu sein. Diesbezüglich stellen sich folgende Fragen:

1. Wie sieht die Entwicklung der offiziellen, durch die Bundesversammlung finanzierten internationalen Reisetätigkeit der Parlamentarier der letzten zehn Jahre aus?

2. Wie sieht diese Entwicklung aufgeteilt nach Jahr, Grund der Reise wie Präsidentenreisen, Delegationsreisen, Kommissionsreisen, Reisen zu internationalen Organisationen und Konferenzen usw. aus?

3. Wie sieht die Entwicklung der Gesamtkosten für diese Reisetätigkeiten aus?

4. Wie sieht die finanzielle Entwicklung aufgeteilt nach Jahr, Grund und Delegationsgrösse der Reise, Parlamentarier und Ausgabenposten wie Flüge, Hotel, Spesen, Sitzungsgelder, Löhne usw. aus?

5. Werden gewisse Kosten von Parlamentarierreisen durch das EDA oder andere Bundesinstitutionen finanziert?

6. Wie sieht die Personal- und Finanzentwicklung der letzten zehn Jahre des Dienstes für internationale Beziehungen der Bundesversammlung aus?

7. Welches sind die rechtlichen Grundlagen dieser Reisetätigkeiten?

8. Wie sieht der konkrete Nutzen für die Bundesversammlung und die Schweiz aus, der durch diese Reisetätigkeit entsteht?

9. Welche Massnahmen könnten getroffen werden, dass diese Reisetätigkeit nicht dynamisch weiterwächst und den Staatshaushalt nicht weiter belastet?

10. Wie ist die masslose weltweite Reisetätigkeit auf Kosten der Steuerzahler des Ständeratspräsidenten 2013 zu erklären?

Sprecher: Reimann Maximilian

03.03.2014 Antwort des Büros

21.03.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.4080 n Po. Grünliberale Fraktion. Gleichstellung im Steuer- und Sozialversicherungsrecht (05.12.2013)

Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht Varianten aufzuzeigen, wie im Sozialversicherungs- und Steuerrecht Ehepaare, eingetragene Partnerschaften und Konkubinatspaare untereinander sowie den übrigen Lebensformen weitgehend gleichgestellt werden könnten. Der Bericht soll zudem die möglichen fiskalischen Auswirkungen dieser Varianten für Bund und Kantone aufzeigen.

Sprecherin: Bertschy

12.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.4086 n Mo. Grüne Fraktion. Nationales Forschungsprogramm "Alltagstauglicher Datenschutz in der Informationsgesellschaft" (05.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein nationales Forschungsprogramm "Alltagstauglicher Datenschutz in der Informationsgesellschaft" ins Leben zu rufen mit dem Ziel, praxistaugliche Grundlagen für ein sichereres verschlüsseltes Kommunikationsmittel zu erarbeiten.

Sprecher: Glättli

26.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.4087 n Mo. Grüne Fraktion. Kündigung des Operating Working Arrangement mit den USA (05.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, gegenüber den USA das Operating Working Arrangement (OWA) zu kündigen.

Sprecher: Vischer Daniel

12.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.4089 n Po. Reimann Lukas. Beseitigung von Hindernissen, die den durch den Amateurfunkdienst erbrachten Service public in Katastrophenfällen behindern (05.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zur Umsetzung von Artikel 25.9A des von der Eidgenossenschaft ratifizierten Radio-Reglementes der ITU zu prüfen, insbesondere die erleichterte Bewilligung der für die Sicherstellung des Notfunks technisch erforderlichen Antennen: "25.9A Die Verwaltungen sind aufgefordert, die notwendigen Schritte zu unternehmen, um Amateurfunkstationen zu autorisieren, sich auf den Kommunikationsbedarf zur Unterstützung von Hilfsaktionen im Katastrophenfall vorzubereiten."

12.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.4090 n Mo. Buttet. Einfuhr von Halalfleisch von Tieren, die ohne Betäubung geschlachtet wurden (05.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, endlich alle Probleme im Zusammenhang mit dem Verkauf von importiertem Halalfleisch, das von Tieren stammt, die vor dem Schlachten nicht betäubt wurden, zu beseitigen. Ebenso soll er die Diskriminierung der Mehrheit der für den Fleischimport zugelassenen Betriebe im Zusammenhang mit der Einfuhr von Halalfleisch beseitigen. Zu diesem Zweck ist Folgendes vorzusehen:

1. obligatorische Deklaration von Halalfleisch von Tieren, die - im Widerspruch zur Gesetzgebung in der Schweiz - im Ausland ohne Betäubung geschlachtet wurden bzw. erst nach dem Blutentzug betäubt wurden: Ergänzung von Artikel 3 der Landwirtschaftlichen Deklarationsverordnung (SR 916.51) mit einem Absatz 3;

2. Anpassung der durchschnittlichen Zuschlagspreise für die Teilzollkontingente 5.5 (Halalfleisch von Tieren der Rindviehgattung) und 5.6 (Halalfleisch von Tieren der Schafgattung) an die Zuschlagspreise der drei vorangegangenen Monate für die entsprechenden Fleisch- und Fleischwarenkategorien des Teilzollkontingents 5.7: Ergänzung von Artikel 18a der Schlachtviehverordnung (SR 916.341) mit einem Absatz 6.

Mitunterzeichnende: Freysinger, Gschwind, Lüscher, Romano (4)

29.01.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.4091 n Mo. Grüne Fraktion. Verbot der Nutzung von Einrichtungen zur politischen, militärischen oder wirtschaftlichen Spionage gegen die Schweiz oder andere Staaten (05.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzgebung wie folgt anzupassen:

1. Jede Art von politischer, militärischer, wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Spionageaktivität im Auftrag von Staaten, Parteien oder irgendwelchen schweizerischen oder ausländischen Organisationen oder Unternehmen ist zu verbieten und hart zu bestrafen, wenn diese Aktivität ganz oder teilweise auf Schweizer Gebiet stattfindet und gerichtet ist gegen:

- a. die Schweiz;
- b. Schweizer Staatsangehörige;
- c. Schweizer Unternehmen;
- d. andere Staaten;
- e. Angehörige dieser Staaten;
- f. Unternehmen dieser Staaten.

2. Der Transfer von Daten durch die Schweiz, die mithilfe von Spionageaktivität gewonnen wurden, ist als Spionage einzustufen. Dabei spielt es keine Rolle, ob diese Spionage im Auftrag einer offiziellen Organisation oder eines anderen Auftraggebers erfolgt ist.

3. Für Fälle von Spionage, die vom Bundesrat bewilligt wurden, um die übergeordneten Interessen der Schweiz zu verteidigen, ist eine Ausnahme von den Ziffern 1 und 2 vorzusehen.

Sprecher: van Singer

26.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.4093 n Mo. Stahl. KVG-Versicherte, die nicht mehr kontaktiert werden können (09.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen gesetzlichen Änderungen vorzuschlagen, damit die Versicherten, die nicht mehr kontaktiert werden können, im Krankenversicherungsbereich nach einem bestimmten Zeitraum von der Krankenkasse entweder aus ihrem System gelöscht werden können und/oder dass diese wenigstens von der Berechnung des Risikoausgleiches ausgenommen werden.

Mitunterzeichnende: Borer, Bortoluzzi (2)

07.03.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.4094 n Ip. Stahl. Folgen einer Abschaffung von Artikel 59c Absatz 1 Buchstabe a KVV (09.12.2013)

Am 11. September 2013 hat der Nationalrat die Motion Humbel 12.3245 angenommen. Diese Motion verlangt, dass der Bundesrat einen Vorschlag zur Abschaffung des Artikels 59c Absatz 1 Buchstabe a KVV ausarbeitet.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Auswirkungen hätte die Abschaffung dieser Bestimmung auf die zwischen den Tarifpartnern geführten Tarifverhandlungen und deren Wirtschaftlichkeit?

2. Wirkt sich die Abschaffung dieser Bestimmung lediglich auf den stationären Spitalbereich aus, oder aber sind auch die anderen Leistungserbringergruppen (Ärzte, Physiotherapeuten usw.) davon betroffen?

3. Führt die Abschaffung dieser Bestimmung zu weiteren Unsicherheiten bei den Tarifverhandlungen, und wird es für die Tarifpartner schwieriger, eine vertragliche Einigung zu finden?

4. Wenn die Vertragsparteien sich nicht einigen können, und der Fall an eine gerichtliche Instanz zur Tariffestsetzung weitergezogen wird, auf welcher Grundlage wird das Gericht entscheiden können, falls keine Kostendaten vorliegen?

5. Ist es nach Auffassung des Bundesrates gesetzeskonform, wenn die leistungsorientierte Abgeltung der Spitäler signifikant über deren effektiven Kosten liegt? Wie kann eine entsprechende Vergütung mit der Prämisse der wirtschaftlich und effizient erbrachten Leistung vereinbart werden?

6. Vertritt er ebenfalls die Ansicht, dass eine Abschaffung dieser Bestimmung die Spitäler nicht von ihrer Pflicht befreit, Daten bezüglich ihrer Betriebs- und Investitionskosten an die Kantonsregierungen und die Vertragsparteien zu übermitteln (Art. 49 Abs. 7 KVG)?

Mitunterzeichnende: Borer, Bortoluzzi (2)

07.03.2014 Antwort des Bundesrates.

21.03.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.4098 n Mo. Masshardt. Für mehr Sicherheit und Lebensqualität. Vereinfachte Einführung von Tempo-30-Zonen (09.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Anordnung von Tempo-30-Zonen mittels Anpassungen in der Signalisationsverordnung (SSV) zu vereinfachen. Ausschlaggebend für eine Tempo-30-Zone soll künftig der angestrebte siedlungsorientierte Charakter des Strassenraums sein.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Aubert, Badran Jacqueline, Bernasconi, Birrer-Heimo, Böhni, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Fluri, Fridez, Friedl, Galladé, Gilli, Girod, Glättli, Graf Maya, Graf-Litscher, Gross Andreas, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Ingold, Jans, Jositsch, Kessler, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Leutenegger Oberholzer, Maier Thomas, Maire Jacques-André, Marra, Müller Geri, Müller-Altermatt, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Rytz Regula, Schenker Silvia, Schwaab, Semadeni, Steiert, Streiff, Tornare, Trede, Tschäppät, Tschümperlin, von Graffenried, Voruz, Wermuth (58)

19.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.10.2014 Zurückgezogen.

13.4099 n Ip. Fischer Roland. Erhöhung der Durchhaltefähigkeit der F/A-18-Flotte im Luftpolizeidienst (09.12.2013)

Das Hauptargument, weshalb neben den 32 F/A-18 zusätzliche Kampfflotten benötigt werden, ist die höhere Durchhaltefähigkeit im Luftpolizeidienst. So schreibt die Armee auf ihrer Website, dass bei einer konkreten Bedrohung (ausserordentliche Lage mit eingeschränktem Luftverkehr) die Kontrolle und der Schutz des schweizerischen Luftraums eine Permanenz in der Luft erfordern. Dann überwachen typischerweise vier Flugzeuge den Luftraum. Mit den heutigen F/A-18 könne ein permanenter Luftpolizeidienst im Sinne einer Combat Air Patrol (CAP) während zweieinhalb Wochen aufrechterhalten werden, beim Kauf von 22 Gripen lasse sich diese Dauer auf fünf Wochen verlängern.

Gemäss der "Ergänzung des Zusatzberichtes SiK-SR zum Armeebericht 2010" vom 5. Mai 2011 ist die Instandhaltungsdauer der bestimmende Faktor für die Durchhaltefähigkeit der Luftwaffe im Luftpolizeidienst. Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Könnte mit einem Ausbau der Wartungskapazitäten oder einem Ausbau der Lagerung von Ersatzteilen die Durchhaltefähigkeit der F/A-18-Flotte erhöht werden? Um wie viel?

2. Die Berechnungen gehen offenbar davon aus, dass die Instandhaltung im normalen Betriebsmodus und nicht im Schichtbetrieb erfolgt. Gibt es Pläne, im Bedarfsfall auf Schichtbetrieb zu wechseln? Wie würde dies die Durchhaltefähigkeit beeinflussen?

3. Beinhalten die 200-Stunden-Kontrollen auch nichtsicherheitsrelevante Schritte, auf die im Bedarfsfall verzichtet werden könnte, um die Kontrolldauer zu reduzieren und die Durchhaltefähigkeit zu erhöhen?

4. Ist es korrekt zu sagen, dass es wünschbar, aber nicht notwendig wäre, vier Flugzeuge gleichzeitig in der Luft zu haben, dass aber ein solcher Einsatz im Normalfall auch mit zwei Flugzeugen gewährleistet werden kann?

Mitunterzeichnende: Allemann, Birrer-Heimo, Böhni, Flach, Friedez, Galladé, Gasser, Grossen Jürg, Ingold, Kessler, Maier Thomas, Meier-Schatz, Moser, Neiryneck, Schelbert, Weibel (16)

29.01.2014 Antwort des Bundesrates.

21.03.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.4101 n Ip. Tornare. Ist norwegischer Zuchtlachs gesundheitsschädigend? (09.12.2013)

Da es sich beim Lachs um den meistkonsumierten Fisch in der Schweiz handelt, bitte ich den Bundesrat, folgende Frage zu beantworten:

Wie gedenkt der Bundesrat die Konsumentinnen und Konsumenten über die Gefahren für die Gesundheit zu informieren, die vom Konsum von norwegischem Zuchtlachs ausgehen?

12.02.2014 Antwort des Bundesrates.

21.03.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.4102 n Ip. Reimann Lukas. Ausgeweitetes Liquiditäts-Swap-Abkommen der SNB. Weltkartell der Gelddrucker (1) (09.12.2013)

Mit dem ausgeweiteten Liquiditäts-Swap-Abkommen haben die weltgrössten Zentralbanken beschlossen, sich untereinander unbefristet Geld zu leihen. Das birgt gefährliche Risiken, eine einheitliche Weltgeldpolitik droht. Die Bank von Kanada, die Bank von England, die Bank von Japan, die Europäische Zentralbank, das Federal Reserve System und die Schweizerische Nationalbank gaben bekannt, dass sie ihre bestehenden, bisher befristeten Liquiditäts-Swap-Abkommen in unbefristete Abkommen überführen.

1. Mittels dieser Abkommen leihen sich Zentralbanken untereinander Währungen. Existiert eine Maximalgrenze, oder sind damit unbegrenzte Ausleihungen möglich?

2. Solche Abkommen können die Geldmenge ausweiten, was zunächst zu Vermögenspreisinflation, zu Scheinwohlstand und bei zunehmender Umlaufgeschwindigkeit zu offener Inflation führt. Wer übernimmt die Haftung für das gesamtwirtschaftliche Fehlverhalten, welches auf den zentralplanerisch fixierten Tiefstzinsen basiert?

3. Durch die Liquiditäts-Swap-Abkommen verlieren die nationalen Zentralbanken die Hoheit über die heimische (Basis-)Geldmenge. Sie werden jeden Betrag in heimischer Währung zur Verfügung stellen müssen, der ihnen durch andere Zentralbanken abgefordert wird. Damit ist die nationale Währungssouveränität de facto aufgehoben; wie kann bei einem solchen Abkommen die Unabhängigkeit der Schweizerischen Nationalbank gewährleistet werden?

4. Ist im Rahmen der Liquiditäts-Swap-Abkommen vertraglich festgehalten, dass die ausländische Notenbank, welche im Gegenzug Schweizerfranken hält, diese auf einem Konto bei der Schweizerischen Nationalbank behalten muss und nicht abziehen oder anderweitig verwenden darf?

5. Ist ebenfalls vertraglich festgehalten, dass die ausländische Notenbank diese bei der Schweizerischen Nationalbank gehaltenen Schweizerfranken nicht über Derivate oder Ähnliches dem Markt zuführen darf, um die Währungskursstabilität des Schweizerfrankens nicht zu gefährden?

12.02.2014 Antwort des Bundesrates.

21.03.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.4103 n Ip. Reimann Lukas. Ausgeweitetes Liquiditäts-Swap-Abkommen der SNB. Weltkartell der Gelddrucker (2) (09.12.2013)

1. Im Rahmen eines Liquiditäts-Swaps erhält die SNB ausländische Devisen und räumt der ausländischen Notenbank im Gegenzug ein Schweizerfranken-Konto bei ihr ein. Die erhaltenen Devisen werden z. B. an Geschäftsbanken weiterverliehen. Die SNB trägt bei der Weiterverleihung das volle Ausfallrisiko des Geschäftes, da sie gemäss Vertrag zur Rückführung der Devisen verpflichtet ist. Erhält die SNB von den letztlich partizipierenden Parteien, z. B. einer Geschäftsbank, entsprechend marktgängige und auch liquide Finanzwerte oder Wertpapiere, um bei einem Ausfall des Kreditnehmers diese uneingeschränkt und umgehend am Markt zur mindestens vollen Höhe des vereinbarten Kredites veräussern zu können?

2. Sollten Besicherungen bei der Weiterverleihung üblich sein, lauten die Besicherungen auch auf die jeweilige Währung des zugrunde liegenden Kreditgeschäftes?

3. Falls diese nicht auf die gleiche Währung lauten, wie wird sichergestellt, dass bei Wechselkursrisiken ein Besicherungsminimum in Höhe des Kreditbetrages jederzeit gewährleistet ist?

4. Liquiditäts-Swaps lauten in der Regel auf einen Tag bis zu drei Monaten. Werden bei der Weitervergabe der ausländischen Devisen durch die SNB diese Fristen eingehalten, oder werden durch die SNB auch Kredite mit längerer Laufzeit als das zugrunde liegende Swapgeschäft an z. B. Geschäftsbanken in ausländischen Devisen vergeben? Dies würde ein unnötiges Risiko, gepaart mit einem riskanten Rollen des zugrunde liegenden Swapgeschäftes, darstellen.

5. Falls hier eine Fristenkongruenz vorliegen sollte, wie stellt die SNB sicher, dass beim Rollen des Liquiditäts-Swaps kein unkontrolliertes Risiko durch Verweigerung zum Rollen der Gegenpartei entsteht?

6. Wenn hier kein Risiko vorliegt, da sich die partizipierenden Zentralbanken zum unbegrenzten Rollen der Liquiditäts-Swaps verabredet haben, wie kann die SNB aus dieser Zusage aussteigen? Besteht hier die Gefahr einer unkontrollierten Ausweitung der Basisgeldmenge?

7. Kam es in der Vergangenheit zu Ausfällen bei Weiterverleihungen der Devisen oder Unterbesicherungen?

8. Traten in der Vergangenheit bei der Rückführung eines Liquiditäts-Swaps mit ausländischen Notenbanken bereits einmal Probleme auf, die die Rückführung verzögerten oder verunmöglichten? Welche Probleme waren dies?

9. Das Risiko ist hoch, dass die betroffenen Zentralbanken nicht mehr aus einem solchen Liquiditäts-Swap aussteigen wollen respektive können. Unter welchen Umständen kann dieses Abkommen dennoch gekündigt werden?

10. Wie steht der Bundesrat zu den Konsequenzen dieses Liquiditäts-Swap-Abkommens?

12.02.2014 Antwort des Bundesrates.

21.03.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.4104 s Mo. Niederberger. Pflicht zur Arbeitszeiterfassung. Möglichkeit der Verzichtserklärung in gewissen Branchen (09.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Artikel 45 (Auskunftspflicht) und 46 (Verzeichnisse und andere Unterlagen) des Arbeitsgesetzes bzw. Artikel 72 (Zutritt zum Betrieb) und Artikel 73 (Verzeichnisse und andere Unterlagen) der Verordnung 1 zum

Arbeitsgesetz insofern anzupassen, als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in gewissen Branchen die Möglichkeit haben, betreffend die Arbeitszeiterfassungspflicht eine Verzichtserklärung zu unterschreiben (Opting-out).

Mitunterzeichnende: Altherr, Baumann, Bieri, Bischof, Engler, Föhn, Fournier, Graber Konrad, Häberli-Koller, Imoberdorf, Jenny, Keller-Sutter, Lombardi, Luginbühl, Schmid Martin (15)

12.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

20.03.2014 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission.

13.4113 n Ip. Estermann. Statistiken im Zusammenhang mit Einnahme von Psychopharmaka (10.12.2013)

1. Gibt es eine Statistik der Todesfälle, welche sich im Zusammenhang mit der Einnahme von Psychopharmaka ereigneten?

2. Gibt es eine Statistik der Suizide, welche während der Behandlung mit Psychopharmaka oder kurz nach deren Einnahme aufgetreten sind?

3. Gibt es im Bundesamt für Statistik oder im Bundesamt für Gesundheit entsprechende Statistiken, die Gewalttaten im Zusammenhang mit der Einnahme von Psychopharmaka aufzeigen?

Mitunterzeichnende: Geissbühler, von Siebenthal (2)

19.02.2014 Antwort des Bundesrates.

21.03.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.4114 n Ip. Fraktion CVP-EVP. Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf die Grenzkantone. Wo besteht Handlungsbedarf? (10.12.2013)

Die schweizerischen Grenzkantone sind überdurchschnittlich stark von den Auswirkungen des Personenfreizügigkeitsabkommens mit der Europäischen Union (EU) betroffen. EU-Bürger, welche eine Anstellung in der Schweiz finden oder selbstständig Dienstleistungen erbringen, aber im benachbarten Ausland leben, unterliegen keiner Kontingentierung. In den letzten Jahren konnte eine stetige Zunahme von Grenzgängern, selbständigen Dienstleistungserbringern und entsandten Arbeitnehmern in der Schweiz verzeichnet werden. Die Schweiz ist für diese aufgrund der deutlich höheren Löhne und der stabilen Wirtschaftslage sehr attraktiv. Die Grenzkantone sind mit folgender Situation konfrontiert: Die tiefen Löhne der Grenzgänger, selbständigen Dienstleistungserbringer und entsandten Arbeitnehmer stellen eine starke Konkurrenz für die einheimischen Arbeitnehmenden und Unternehmen dar. Auf der anderen Seite profitieren die Grenzkantone von den Arbeitskräften, welche einen grossen Beitrag an die jeweilige Volkswirtschaft leisten. Ein besserer Vollzug der flankierenden Massnahmen in den Grenzkantonen scheint dringend nötig zu sein.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie kann in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Kantonen eine bessere Harmonisierung des Vollzugs der nationalen Vorschriften in den Grenzregionen erreicht werden?

2. Ist er bereit, das Meldepflichtsystem für Grenzgänger, selbstständige Dienstleistungserbringer sowie entsandte Arbeitnehmende zu überprüfen und Verbesserungen anzubringen?

3. Sieht er eine Möglichkeit, den Vollzug der Meldepflicht an der Grenze konsequenter zu überprüfen, indem er z. B. die Anzahl Inspektoren erhöht?

4. Wie können die Löhne der ausländischen Dienstleister verstärkt kontrolliert werden?

5. Wie kann die Einhaltung der schweizerischen Vorschriften im Bereich Arbeitsgesetz (z. B. Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz) sichergestellt werden?

6. Sind ihm Korruptionsfälle, die ausländische Dienstleistungsanbieter betreffen, in den Grenzregionen bekannt? Und wenn ja, ist er bereit, auf Regierungsebene etwas dagegen zu tun?

7. Kann er sich vorstellen, zusammen mit dem Seco eine Sensibilisierungskampagne bei Schweizer Firmen im Grenzgebiet durchzuführen, mit dem Ziel, die Schwierigkeiten, die durch andere Arbeitsmentalitäten entstehen, abzubauen?

Sprecher: Romano

19.02.2014 Antwort des Bundesrates.

21.03.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.4117 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Strategische Positionen zum Verhältnis der Schweiz zur Europäischen Union (10.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, folgende von der APK-NR am 22. Oktober 2013 gefassten Beschlüsse der EU aktiv mitzuteilen und konsequent gegenüber der EU zu vertreten:

1. Der EU ist unmissverständlich darzulegen, dass die Schweiz ein von der EU unabhängiger Staat ist. Die Schweiz will der EU weder auf direktem noch auf indirektem Weg beitreten (mit 14 zu 1 Stimmen bei 6 Enthaltungen so beschlossen).

2. Die Schweiz unterhält mit der EU Beziehungen auf vertraglicher Ebene, insbesondere, um den gegenseitigen Marktzutritt zu erleichtern. Aber die Schweiz ist nicht Mitglied des europäischen Binnenmarktes und hat auch nicht die Absicht, dies zu werden (mit 13 zu 1 Stimmen bei 7 Enthaltungen so beschlossen).

3. Die Schweiz schliesst keine Verträge ab, welche ihre Souveränität generell rechtlich oder faktisch einschränken. Insbesondere kann und wird sich die Schweiz nicht verpflichten, das zukünftige EU-Recht in heutigen oder in künftigen bilateralen Verträgen automatisch zu übernehmen und sich der EU- oder der EWR-Gerichtsbarkeit zu unterstellen (ebenfalls mit 13 zu 1 Stimmen bei 7 Enthaltungen so beschlossen).

4. Das Beitrittsgesuch der Schweiz zur EU wird als gegenstandslos betrachtet (mit 11 zu 9 Stimmen bei 1 Enthaltung so beschlossen).

Sprecher: Stamm

26.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

21.03.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

13.4120 n Mo. Quadri. Opfer von Angriffen in den eigenen vier Wänden. Stärkung des Rechtes auf Notwehr (10.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 52 des Strafgesetzbuches um einen Absatz zu ergänzen, der Folgendes vorsieht: Überschreitet jemand die Grenzen der Notwehr, um sich gegen einen Angriff einer oder mehrerer Personen zu wehren, die unbefugt in sein Heim (Erst- oder Zweitwohnung) eingedrungen sind, so soll die zuständige Behörde von einer Strafverfolgung, einer Überweisung an das Gericht oder einer Bestrafung absehen.

Die Bestimmung soll hingegen nicht anwendbar sein, wenn Ordnungskräfte in die Wohnung oder das Haus eingedrungen sind.

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

12.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.4133 n Po. Jositsch. Fachkräftemangel und Weiterbildung. Ausarbeitung eines Modells zur Einführung von Bildungszeitkonti (11.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, welches die Rahmenbedingungen zur Einführung von Bildungszeitkonti sind, generell wie in seiner Funktion als Arbeitgeber.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marra, Munz, Rossini, Schenker Silvia (13)

12.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.4135 n Ip. Ingold. 500-Jahr-Jubiläum der Reformation (11.12.2013)

Im Oktober trafen sich rund 250 Teilnehmende aus 35 Ländern zum internationalen Kongress zum Reformationsjubiläum in Zürich. Der Kongress signalisierte einen Startschuss für die Feierlichkeiten zum 500-Jahr-Jubiläum, das im Lutherjahr 2017 beginnt und in Zürich 2019 seinen Höhepunkt hat. Mitglieder verschiedener Kirchen und Persönlichkeiten aus Politik debattierten über die Bedeutung der Reformation für Kirche und Gesellschaft. Veranstaltet wurde der Kongress vom Schweizerischen evangelischen Kirchenbund und von der Evangelischen Kirche Deutschland. Gastgeberin war die Zürcher Landeskirche. In Deutschland läuft die "Lutherdekade" und wird mit zahlreichen gesellschaftlich relevanten Projekten inszeniert. Damit gegenüber dieser Konzentration nicht das Calvin-Jahr 2009 zum Apéro verkommt und das Zwingli-Jahr 2019 gar keinen Platz mehr hat, soll die Schweiz ein Jubiläum veranstalten, das gesellschaftliche Impulse setzt zur Identitätsstärkung und weit über die Schweiz hinausstrahlt.

Die Reformation gehört zu den historischen Ereignissen, die die Schweiz massgeblich geprägt haben. Die Aufforderung zum allgemeinen Priestertum, zum Selberlesen der Bibel und zur individuellen Meinungsbildung hat die Selbstverantwortung gefördert, die aus staatsbürgerlicher Sicht zur Wahrnehmung von politischen Rechten gehört. Die Schritte zur direkten Demokratie, zu einer sozialen Sicherung sowie zu einer sozialen Marktwirtschaft wurden Programm. Ein Reformationsjubiläum bietet die gesellschaftspolitische Chance, diese Errungenschaften zu reflektieren. Aber auch aus kultureller Sicht ergeben sich vielversprechende Optionen. Das Zürcher Grossmünster z. B. wird monatlich von 30 000 Menschen aufgesucht. Es sind Kultur-Touristen aus aller Welt, aber sie kommen auch, um christliche Wurzeln aufzuspüren, um sich mit historischen Orten von geistesgeschichtlicher und spiritueller Relevanz auseinanderzusetzen. Die Schweiz könnte mit diesem Jubiläum ein Zentrum des Gedenkens sein und der schöpferischen Weiterverarbeitung von vielerlei Impulsen daraus, gesellschaftspolitischen, historischen, kulturellen und touristischen.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Inwiefern sieht der Bundesrat die Chance, dieses Jubiläum für die Schweiz gewinnbringend zu nutzen für die Schweizer Bevölkerung?

2. Wie sieht er ein übergeordnetes Engagement in Zusammenarbeit mit Kirchen, Kirchenbund und Kantonen?

Mitunterzeichnerin: Streiff (1)

26.02.2014 Antwort des Bundesrates.

21.03.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.4137 n Ip. Fehr Jacqueline. Südafrika. Nicht nur kondolieren, sondern Verantwortung wahrnehmen (11.12.2013)

Bundespräsident Didier Burkhalter spricht im Namen des Bundesrates Südafrika und der Familie "dieses aussergewöhnlichen Mannes" sein Beileid aus. In der Mitteilung der offiziellen Schweiz heisst es: "Der Tod von Nelson Mandela macht uns alle betroffen. Mandela war und bleibt ein Beispiel für Menschlichkeit, für die Kraft der Freiheit, des Vergebens und der Aussöhnung."

Dem ist nichts beizufügen. Doch in welchem Kontrast steht da die Weigerung der Schweizer Regierung, die Archive zu den Akten über das Verhältnis der Schweiz zu Südafrika während des Apartheid-Regimes zu öffnen! Welchen Beitrag leistet die Schweiz für die Vergebung und die Aussöhnung? Wie halten wir es mit der Kraft der Freiheit und der Menschlichkeit?

Der Bundesrat hat 2003 für Akten, die Banken-, Kapital- und Rüstungsbeziehungen der Schweiz zum Apartheid-Regime in Südafrika betreffen, eine Einsichtssperre verfügt. Die Aufhebung dieser Sperre hat er in seiner Antwort vom 20. November 2013 auf die Fragen von Ständerat Paul Rechsteiner in der Interpellation 13.3739 mit dem Argument abgelehnt, er wolle für die Straffreiheit der Komplizen eines der grössten Menschheitsverbrechen des 20. Jahrhunderts besorgt sein.

Vor diesem Hintergrund hinterlassen die Kondolenzbezeugungen des Bundesrates zum Hinschied von Nelson Mandela einen schalen Geschmack. Wie können wir diese grosse Figur der Geschichte würdigen, wenn wir nicht bereit sind, unseren Teil zu seinem Bestreben, ein neues Südafrika zu bilden, beizutragen?

Ich bitte deshalb den Bundesrat um Antworten auf folgende Fragen:

1. Ist er bereit, seinen Teil zur Vergebung und Aussöhnung mit der Geschichte Südafrikas zu übernehmen, die Archivsperre für die Dokumente zum Apartheid-Regime aufzuheben und endlich politisch die militärische, rüstungstechnische, wirtschaftliche und finanzielle Unterstützung der Apartheid durch die Schweiz anzuerkennen und zu bedauern?

2. Wie rechtfertigt er die Archivsperre, obwohl inzwischen auch das schweizerische Strafgesetz festhält, dass die Apartheid als Verbrechen gegen die Menschlichkeit einzustufen ist?

3. Der Bundesrat rechtfertigt die Archivsperre mit der Angst vor Sammelklagen. Wieweit soll die Straffreiheit bei Verbrechen gegen die Menschlichkeit gehen? Gelten die Grundsätze der Schweizer Aussenpolitik betreffend "dealing with the past" - namentlich die politische Anerkennung vergangenen Unrechts - auch für die Schweiz?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Aubert, Badran Jacqueline, Böhni, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Glättli, Graf Maya, Gysi, Hadorn, Heim, Ingold, Jans, Kiener Nellen, Marra, Masshardt, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Reynard, Rossini, Rytz Regula, Schenker Silvia, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Wermuth (32)

26.02.2014 Antwort des Bundesrates.

21.03.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.4138 n Mo. FDP-Liberale Fraktion. Weniger Gebühren, mehr Investitionen (11.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Fernmeldegebührenverordnung dahingehend anzupassen, dass die darin festgelegten Richtfunkkonzessionsgebühren beziehungsweise der Frequenzgrundpreis auf ein durchschnittliches europäisches Niveau gesenkt wird und die nicht mehr zeitgemässe Proportionalität zu der Bandbreite aufgehoben oder zumindest wesentlich verkleinert wird.

Sprecher: Fluri

12.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.4139 n Po. FDP-Liberale Fraktion. Rasche Einführung des Viertelstundentaktes auf der Ost-West-Achse der Bahn (11.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, Bericht zu erstatten, mit welchen Massnahmen die raschestmögliche Einführung des Viertelstundentaktes auf der Ost-West-Achse der Bahn umgesetzt werden kann.

Sprecher: François

29.01.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.4140 n Po. FDP-Liberale Fraktion. Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Weg vom Flickwerk, hin zur Gesamtsicht (11.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Studie in Auftrag zu geben, welche den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur in einer langfristig und national ausgerichteten Gesamtsicht beleuchtet und damit eine Leitvorstellung schafft. Dabei soll ersichtlich werden, in welchen Regionen noch Kapazitätsreserven bei Bahn und Strasse bestehen und in welchen Regionen die Kapazitätsengpässe deren Entwicklung behindern werden. Mit einbezogen werden sollen hier auch die Schifffahrt, die insbesondere im Güterverkehr eine wichtige Funktion übernimmt, sowie die Anbindung der Flughäfen. Der Bundesrat wird zudem beauftragt aufzuzeigen, welche Strategie er unter Berücksichtigung der Beschlüsse zu Fabi und ZEB sowie der Planungen in Bezug auf die Strasseninfrastruktur in der Umsetzung einer solchen Gesamtsicht verfolgt.

Sprecher: François

19.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.4145 n Ip. Munz. Atommüll-Lagerkonzept. Rückholbarkeit ist nicht gewährleistet (11.12.2013)

Aus dem Felslabor Mont Terri berichtete Dr. Paul Bossart kürzlich über ein Experiment mit Lagerbehältern für hochradioaktive Abfälle (Vollversammlung der Regionalkonferenz Südranden vom 25. September 2013). Bei diesem Experiment wurden an einem 3 Meter breiten und 50 Meter langen Stollen starke Verformungen im Opalinuston festgestellt. Paul Bossart hat die vorläufigen Erkenntnisse auf ein SMA-Lager (Lager für schwach- und mittelradioaktiven Atommüll) übertragen, in dem die Lagerkavernen wesentlich grössere Querschnitte aufweisen als im vorliegenden Experiment. Seine Folgerung war folgende: SMA-Lager sind zwar weiterhin technisch machbar, aber deren Sicherung wird bautechnisch sehr kostspielig. Weiter stellte er fest, das Konzept sei auf Endlagerung ausgerichtet und nicht auf Rückholung. Müsste aufgrund dieser Überlegungen das

Lagerkonzept SMA aus Gründen von Bautechnik und Sicherheit auf kleinere Kavernengrössen angepasst werden, wäre ein wesentlich grösseres Lagerfeld nötig mit hohen Qualitätsanforderungen an den Opalinuston. Diese Konzeptänderungen sind alle sicherheits- und kostenrelevant.

1. Der Sachplan des Bundes geht von einer Rückholung der Abfälle aus. Dies ist für die Akzeptanz durch die Bevölkerung entscheidend. Ist der Bundesrat bereit, den Sachplan aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse entsprechend anzupassen, um für die Rückholbarkeit ein geeignetes Lagerkonzept zu gewährleisten?

2. Gemäss Aussage von Dr. Markus Fritschi, Mitglied der Geschäftsleitung der Nagra, an der obenerwähnten Versammlung wird über die Lagerauslegung erst aufgrund entsprechender Tests auf Stufe Felslabor (zwischen 2025 und 2030) entschieden. Hält er es für akzeptabel, dass solche Grundsatzfragen erst nach Erteilung einer Rahmenbewilligung im Felslabor geklärt werden? Wie können Sicherheitsfragen in den Standortregionen geklärt werden, solange die Lagerauslegung und damit die vom Lager beanspruchte Fläche noch nicht feststeht?

3. Welche Folgen haben die Erkenntnisse auf das Lagerkonzept für hochradioaktiven Atommüll?

4. In der Kostenschätzung KS 11 vom November 2011 über die Höhe der Stilllegungs- und Entsorgungskosten der Atommülllager, ist die vorliegende Erkenntnis wohl kaum berücksichtigt worden. Wie wird sichergestellt, dass die hohen bautechnischen Anforderungen in der aktualisierten Kostenschätzung von 2016 berücksichtigt werden?

Mitunterzeichnende: Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Gysi, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marra, Piller Carrard (8)

12.02.2014 Antwort des Bundesrates.

21.03.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.4146 n Ip. Voruz. Passende Wahl der zu schliessenden Waffen- und Schiessplätze? (11.12.2013)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten.

1. Hat der Bundesrat bei dem Entscheid, welche Schiess- und Waffenplätze zu schliessen sind, die schädlichen Einwirkungen bedacht, die von den Schiessplätzen ausgehen und die insbesondere die Gemeinde Vugelles-La Mothe und ihre Umgebung seit langer Zeit massiv belasten? Wenn ja, wie hat er diesen Faktor gegenüber anderen abgewogen?

2. Erscheint es nicht sehr viel zweckmässiger, auf den Schiessplatz in der Nähe von Vugelles-La Mothe zu verzichten als auf denjenigen in Schwarzsee? Und wäre es nicht eher angezeigt, den Waffenplatz Chamblon statt Moudon zu schliessen und den Schiessimulator von Chamblon nach Moudon zu verschieben?

29.01.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.4147 n Po. FDP-Liberale Fraktion. SBB-Anleihen. Beitrag an die Finanzierung der Bahninfrastruktur (11.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob und zu welchen Bedingungen die SBB mithilfe von Anleihen Kapital am Finanzmarkt aufnehmen könnten, um so die mittel- und langfristige Finanzierung der Bahninfrastruktur zu gewährleisten.

Sprecher: Feller

29.01.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.4149 n Mo. Regazzi. Personenfreizügigkeit und Arbeitsmarktkontrollen in Grenzregionen. Angemessenere Kostenübernahme durch den Bund (11.12.2013)

In Anbetracht der Aufsichtsaufgaben, die durch Artikel 360b Absätze 3 bis 5 des Obligationenrechtes und Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe b des Entsendegesetzes (EntsG) begründet werden, wird der Bundesrat beauftragt, dem Parlament eine Änderung von Artikel 7a EntsG vorzulegen, damit die Kosten für die Arbeitsmarktkontrolle auf angemessenere Art abgegolten werden.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Amherd, Brand, Buttet, Candinas, Carobbio Guscetti, Cassis, Chevalley, Darbellay, Fässler Daniel, Fridez, Gasser, Giezendanner, Gmür, Golay, Gschwind, Hiltbold, Jans, Killer Hans, Landolt, Lehmann, Leuenberger-Genève, Lüscher, Marra, Nidegger, Nussbaumer, Pantani, Pardini, Parmelin, Quadri, Reynard, Romano, Schneider-Schneiter, Schwaab, Semadeni, Thorens Goumaz, Trede (37)

19.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.4150 n Po. Heim. Verhütungspräparat Yasmin. Handeln, um Risiken zu begrenzen (11.12.2013)

Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten:

1. Die Notwendigkeit einer Überprüfung des Zulassungsentscheids für das Verhütungspräparat Yasmin aufgrund der unerwünschten Nebenwirkungen und der Gesundheitsrisiken wie z. B. des erhöhten Thromboserisikos und die Zulassung allenfalls so lange zu widerrufen, bis geklärt ist, dass das erhöhte Thromboserisiko nicht in ursächlichem Zusammenhang mit der Pilleneinnahme steht.

2. Die Notwendigkeit einer Überprüfung des allfälligen Zulassungsentscheids für das neue Mittel Yira mit den offenbar identischen Wirk- und Zusatzstoffen wie Yasmin.

3. Die Möglichkeiten, mit welchen erreicht werden kann, dass Yasmin und Verhütungsmittel mit im gleichen Mass erhöhten Risiken nur noch unter restriktiven Bedingungen abgegeben werden, damit risikoärmere Kombinationen als Mittel erster Wahl zum Zug kommen.

4. Ob und wie die Bewerbung von Yasmin und anderer Produkte als Lifestylmittel oder per Internet verhindert werden kann.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Badran Jacqueline, Bernasconi, Birrer-Heimo, Chopard-Acklin, Estermann, Flückiger Sylvia, Graf-Litscher, Hadorn, Hardegger, Jans, Kiener Nellen, Lohr, Marra, Masshardt, Munz, Piller Carrard, Rossini, Streiff, Tschäppät, Tschümperlin, van Singer, Voruz (24)

19.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.4151 n Po. Heim. Patientenfonds (11.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, Möglichkeiten für einen gesetzlichen Patientenfonds und/oder Härtefallfonds in einem Bericht aufzuzeigen, damit z. B. mittels Beweislastumkehr und/oder mit dem Instrument des kollektiven Rechtsschutzes:

1. Opfer medizinischer Schäden, die nach der Markteinführung eines Medikamentes oder eines Medizinproduktes höherer Risikoklasse eintreten, zu einer Entschädigung kommen, wenn die Schädigung aller Wahrscheinlichkeit nach auf die Behandlung zurückzuführen ist;

2. Opfer ungewöhnlicher medizinischer Komplikationen ohne grosse Prozessrisiken und langjährige Verfahren zu einem Schadenersatz kommen oder wenigstens zu einer Härtefallentschädigung;

3. mit einer Verbesserung des kollektiven Rechtsschutzes Gruppenklagen möglich werden. Dieser Fonds soll subsidiär zu anderen Versicherungen zum Einsatz kommen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Badran Jacqueline, Bernasconi, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Estermann, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Flückiger Sylvia, Friedl, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Hardegger, Jans, Kiener Nellen, Lohr, Marra, Masshardt, Munz, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Rossini, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Steiert, Streiff, Tschäppät, Tschümperlin, van Singer, Voruz (36)

26.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

21.03.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

13.4152 n Po. Heim. Was läuft schief bei der Endlagerung der Atomabfälle? (11.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Sinne der Sicherheit als oberstes Prinzip für die Entsorgung radioaktiver Abfälle, differenziert Stellung zu beziehen zu folgenden Fragestellungen und kritischen Aussagen eines ausgewiesenen Experten und darüber Bericht zu erstatten:

1. Zwei von drei potenziellen Standorten für hochradioaktive Abfälle der Nagra (Bözberg, Lägern Nord) befänden sich einerseits in Konkurrenzsituation mit Kohle- und Gasvorkommen, was die Gefahr von Einbrüchen mit sich führe, und andererseits in Konkurrenz mit dem ganzen Geothermie-Bereich, was bei Prospektionsbohrungen Erdbeben nach sich ziehen könnte.

2. Die alpine Deformation, die sich bis in die Nordschweiz auswirke, sei ein ernstes Problem. Eine der Schwächen des Standortes Jura-Südfuss sei, dass er sich innerhalb des Faltenjuras mit geologischen Störungen und internen Ab- und Aufschüben befinde und das Talgrundwasser des Aaretals tangiere.

3. Der Opalinuston am Jura-Südfuss habe eine geringe Mächtigkeit, sei baulich heikel und über der dichten Schicht befinde sich eine verkarstete, wasserdurchlässige Kalkschicht mit Verschiebungsbrüchen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Wassereintrüben führe.

4. Die Geologie sei im Standortgebiet Jura Süd kompliziert und wenig erforscht. Aufgrund dieser geologischen Tatsachen sei der Schluss zu ziehen, dass es in der Schweiz keinen sicheren Standort für die Endlagerung radioaktiver Abfälle gebe.

5. Prüft der Bundesrat einen Plan B, wie sieht er aus, prüft er Alternativen, und wie sehen diese aus?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Aubert, Fehr Jacqueline, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Munz, Pardini, Reynard, Schenker Silvia, Schwaab, Semadeni, Voruz (15)

12.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.4154 n Po. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Kosten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (11.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu den Vollkosten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erstellen, welcher

Ausgaben auf allen Stufen, d. h. Bund, Kantone und Gemeinden, mit einschliesst. Im Bericht sollen zu allen Fragen die Kostenentwicklung der letzten fünf Jahre und eine Prognose der kommenden fünf Jahre ersichtlich sein.

Folgende Fragen sollten im Bericht beantwortet werden:

1. Wie hoch sind die effektiven Kosten (kantonal, kommunal und eidgenössisch) für Programme und Projekte unter dem Label "Vereinbarkeit von Beruf und Familie" (Vollkostenrechnung)? Es sollen hierbei alle Departemente, Kantonsbehörden und Bundesstellen inklusive ausserparlamentarischer Kommissionen, ausserdem alle Beiträge an externe Vereine und Stiftungen berücksichtigt werden.

2. Wie hoch sind die gesamten Subventionen für Krippenangebote und Tagesstrukturen (inklusive Anschubfinanzierungen, Lehrersalären für Betreuungsstunden, nicht von den Eltern bezahltem Teil der Mittagstische, direkten Subventionen an private Vereine, Fahrdiensten usw.)?

3. Wie hoch sind die vielfältigen Projektkosten (inklusive Personalkosten) zugunsten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Publikationen, Internet-, Informations- und Sensibilisierungsprojekte auf allen Ebenen, Förderprogramme für die Wirtschaft, Beiträge an Fachstellen, Vereine und Stiftungen usw.)?

4. Wie hoch sind die auf allen Stufen anfallenden Infrastrukturkosten für Neu- und Umbauten zugunsten der familienergänzenden und schulergänzenden Betreuung (für Kinderkrippen, für Tagesschulen, inklusive Mittagstischen, Randstundenbetreuung, Blockzeiten usw.)?

5. Wie hoch sind die Steuerausfälle auf allen Stufen (Gemeinden, Kantone und Bund) durch die Steuererleichterungen für Fremdbetreuung?

Sprecherin: Geissbühler

19.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.4155 n Po. Vogler. Limitierende Mechanismen bei Volksinitiativen (11.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht mögliche limitierende Mechanismen aufzuzeigen, welche die "Hürden" für die Einreichung von Volksinitiativen erhöhen, ohne deswegen das Institut der Volksinitiative als wesentlichen Bestandteil direktdemokratischer Rechte übermässig einzuschränken. Der Bericht soll sich nicht auf bekannte Erschwernisse wie die Erhöhung der Zahl der Unterschriften, Fristverkürzungen oder materielle Schranken beschränken, sondern andere Möglichkeiten aufzeigen, insbesondere auch unter Miteinbezug entsprechender Regelungen in anderen europäischen und eventuell anderen Staaten, samt Darlegung ihrer Vor- und Nachteile und der dafür im schweizerischen Recht nötigen Anpassungen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Barazzone, Böhni, Büchler Jakob, Bulliard, Buttet, Candinas, Caroni, Chevalley, Fässler Daniel, Flach, Gasche, Gasser, Gmür, Grossen Jürg, Grunder, Gschwind, Guhl, Haller, Hassler, Hess Lorenz, Humbel, Ingold, Kessler, Landolt, Lehmann, Lohr, Müller Leo, Nordmann, Quadranti, Regazzi, Ritter, Romano, Schläfli, Schmid-Federer, Streiff, Vitali, Weibel, Ziörjen (39)

12.09.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

26.09.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

13.4156 n Po. Tornare. Einzelverkauf von Medikamenten. Verschwendung reduzieren (11.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Möglichkeit, gewisse Medikamente (z. B. Antibiotika) einzeln zu verkaufen, vertieft zu analysieren und einen Bericht dazu vorzulegen. So könnte die Wirksamkeit einer solchen Massnahme geprüft werden. Sollten die Ergebnisse überzeugen, könnte der Einzelverkauf auf andere Heilmittel ausgedehnt werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amaudruz, Aubert, Badran Jacqueline, Buttet, Chevalley, Chopard-Acklin, Clottu, Darbellay, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Fiala, Fridez, Friedl, Grin, Gysi, Hadorn, Heim, John-Calame, Kiener Nellen, Mahrer, Marra, Moser, Munz, Naef, Piller Carrard, Reynard, Rime, Romano, Rossini, Schenker Silvia, Schwaab, Semadeni, Weibel (34)

07.03.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.4157 n Po. Tornare. Farbcode auf der Vorderseite von Lebensmittelverpackungen (11.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Für und Wider einer Kennzeichnung von Lebensmitteln mit dem Ampelsystem vertieft zu analysieren und einen Bericht dazu vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Aubert, Badran Jacqueline, Chevalley, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Fridez, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, John-Calame, Kiener Nellen, Mahrer, Marra, Naef, Piller Carrard, Reynard, Rossini, Schenker Silvia, Schwaab, Semadeni (22)

12.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.4158 n Po. Bourgeois. Potenzial des Untergrundes. Konflikt- und Aufgabenmanagement (11.12.2013)

Ich bitte den Bundesrat, einen Bericht zu erstellen, in dem er folgende Fragen abhandelt:

1. Wie gross ist das Potenzial des Untergrundes für die Lagerung von CO₂ und Abfällen, als Raum für unterirdische öffentliche oder private Infrastrukturen sowie als Quelle mineralischer Bodenschätze oder nichterneuerbarer fossiler Brennstoffe sowie erneuerbarer Energie?

2. Welche finanziellen Mittel will der Bund zur Verfügung stellen für eine grossangelegte Untersuchung, in welcher der Untergrund im Schweizer Mittelland mit geophysischen Methoden und Tiefenbohrungen analysiert wird, sodass sich auch private Grossinvestorinnen und -investoren finden lassen für die Nutzung der unterirdischen Ressourcen?

3. Welche Massnahmen müssten ergriffen werden, um das Besitz- und das Nutzungsrecht in Bezug auf den Untergrund mit dem Grundeigentum, dem Regalrecht der Kantone und den nationalen Interessen so in Einklang zu bringen, dass Konflikte vermieden und die Ressourcen nachhaltig bewirtschaftet werden können?

4. Welche Massnahmen will der Bund ergreifen, um wie die Nachbarländer, beispielsweise Deutschland, die zuständigen Fachstellen des UVEK und des VBS zusammenzulegen und ein neues Bundesamt für Georessourcen zu schaffen, damit die Koordination und die Einheitlichkeit der Bewirtschaftung des Untergrundes auf Bundesebene sichergestellt ist?

Mitunterzeichnende: Buttet, Caroni, Derder, Français, Germanier, Hiltbold, John-Calame, Lüscher, Moret, Parmelin, Ritter, van Singer, Wasserfallen (13)

12.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.4167 n Ip. Brand. Übertriebene Medizinalisierung des asyl- und ausländerrechtlichen Wegweisungsvollzugs

(12.12.2013)

Die Rückführung von abgewiesenen Asylbewerbern wird immer komplexer und aufwendiger. Es scheint, als ob sich die Schweiz vor allem im Vergleich mit anderen Dublin-Staaten im Wegweisungsvollzug selber immer mehr eigene Hindernisse schafft. Kürzlich wurde für die medizinische Begleitung von Rückführungsflügen auch eine umfassende Ausschreibung durch das BFM in Auftrag gegeben. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wo steht die Schweiz im europäischen Vergleich betreffend medizinische Begleitungen von Rückführungsflügen? Werden alle von der Schweiz festgeschriebenen Anforderungen auch von den anderen Dublin-Staaten angewendet und effektiv erfüllt?
2. Werden auch bei Rückführungen durch andere Dublin-Staaten medizinische Begleitungen in gleichem Umfang vorgeschrieben? Wenn ja, in welchen und in welchen nicht? Wenn nein, warum nicht, und warum setzt die Schweiz diesbezüglich andere Standards, und gestützt auf welche Rechtsgrundlagen?
3. Welche Kosten generieren die Begleitungen im Sicherheitsbereich, welche im medizinischen Bereich des Vollzugs (aufgeschlüsselt von 2008-2013)?
4. Welche Kosten werden aufgrund der neuen Ausschreibung für medizinische Begleitungen erwartet?
5. Wie viele Rückführungen mussten aufgeschlüsselt nach Jahren von 2008 bis 2013 aufgrund medizinischer Indikationen annulliert werden?
6. Wie viele davon wurden erst nach Buchung der Flüge annulliert, und welche Kosten sind dadurch entstanden?
7. Bestätigt der Bundesrat, dass durch die immer höheren Ansprüche im medizinischen Bereich vermehrt Probleme im Vollzug entstehen, welche oft das Scheitern der Rückführungen zur Folge haben?
8. Mit welchen Massnahmen gedenkt er diese Probleme konkret anzugehen?
9. Welche Zusatzkosten werden durch das Arztgeheimnis und die damit verbundenen neuen Abklärungen für Rückführungen generiert (da die Asylbewerber ja bereits medizinisch untersucht wurden, diese Daten den Kantonen jedoch für den Vollzug nicht zur Verfügung stehen)?
10. Prüft er die Aufhebung oder Lockerung des Arztgeheimnisses zur Ermöglichung, Vereinfachung und Beschleunigung des Vollzugs? Wenn ja, ist dies bereits geplant?
11. Wenn nein: Wie plant er die Doppelspurigkeit bei der medizinischen Untersuchung von Asylbewerbern sonst zu beheben?

Mitunterzeichnende: Freysinger, Geissbühler, Keller Peter, Kille Hans, Nidegger, Pieren, Reimann Lukas, Schwander, Wobmann (9)

26.02.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.4169 n Po. Romano. Besteuerung von Grenzgängern

(12.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, inwiefern es betreffend die Besteuerung von Grenzgängern Handlungsbedarf gibt. Der Bundesrat wird aufgefordert, die aktuellen Regelungen aufzulisten und Verbesserungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Der Bundesrat soll abklären, ob einerseits Bedarf besteht, bestehende internationale Vereinbarungen zu aktualisieren, und andererseits, welche Auswirkungen eine einseitige Kündigung seitens der Schweiz der Grenzgängerabkommen auf die betroffenen Kantone hätte. Zusätzlich soll er abklären, ob eine Harmonisierung der verschiedenen Systeme der Grenzgängerbesteuerung sinnvoll ist.

Mitunterzeichnende: Buttet, Candinas, Caroni, Cassis, Darbellay, Fiala, Fridez, Gasser, Gschwind, Hassler, Landolt, Leuenberger-Genève, Lohr, Regazzi, Rusconi, Schneider-Schneiter, Tornare, Vogler (18)

12.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.4170 n Ip. Tornare. Indien. Blockierte Amtshilfe in Steuersachen

(12.12.2013)

Indien forscht immer intensiver nach Steuerfluchtgeldern im Ausland. Im Fiskaljahr 2012/13 sandte Indien 646 Amtshilfegesuche an andere Staaten, 2011/12 waren es 386. Am meisten Gesuche gingen nach der Schweiz, allein im Fiskaljahr 2012/13 laut indischen Medienberichten 232. Kein anderes Land soll aber derart wenig kooperativ sein wie die Schweiz. Indische Steuerflüchtlinge und Kriminelle könnten ihr Schwarzgeld weiterhin unbehelligt im Schweizer Finanzplatz bunkern. Ich frage den Bundesrat:

1. Wie viele Amtshilfegesuche in Steuersachen hat Indien der Schweiz seit dem 1. Januar 2011 unterbreitet? Wie viele davon hat die Schweiz materiell beantwortet? Wie viele sind noch in Bearbeitung? Bei wie vielen indischen Gesuchen weigert sich die Schweiz, Amtshilfe zu leisten? Mit welcher Begründung?
2. Hat die Verständigungsvereinbarung, welche die Schweiz mit Indien am 20. April 2012 im Rahmen des Doppelbesteuerungsabkommens abschloss, die Kooperationsbereitschaft der Schweiz erhöht? Wie viele zusätzliche indische Amtshilfegesuche hat die Schweiz seither materiell beantwortet im Vergleich zur Vorperiode?
3. Legt die indische Regierung in ihren Gesuchen die Quellen stets offen, auf denen der Anfangsverdacht beruht, dass sich indisches Schwarzgeld in der Schweiz befinden könnte? Beharrt die Schweiz darauf, dass Indien offenlegt, ob der Anfangstipp möglicherweise auf irregulär erworbene Daten zurückgeht? Wie ist das Verfahren ausgestaltet, in dem die Schweiz möglicherweise zum Schluss kommt, indische Fahndungsmethoden abzuqualifizieren? Welche Beschwerdemöglichkeiten stehen Indien zu?
4. Laut indischen Medienberichten prüft die indische Regierung, alle ausländischen Jurisdiktionen auf eine schwarze Liste zu setzen, welche sich weigern, Informationen über indische Steuerfluchtgelder auszutauschen. Wie gross ist das Risiko, dass Indien die Schweiz auf eine schwarze Liste setzt? Was wären die Folgen? Eine 30-prozentige Quellensteuer auf allen Finanztransfers nach der Schweiz?
5. Wie wirkt sich die fehlende Kooperationsbereitschaft der Schweiz, Transparenz über indisches Schwarzgeld in der Schweiz zu schaffen, in aussenpolitischer Hinsicht aus? Wird davon das Ansehen der Schweiz in Indien beeinflusst? Die lau-

fenden Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen? Die Haltung der indischen Regierung gegenüber Schweizer Begehren - etwa im Rahmen der G-20?

12.02.2014 Antwort des Bundesrates.

21.03.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.4171 n Mo. (Aubert) Maire Jacques-André. Änderung der Artikel 54 und 55 des Berufsbildungsgesetzes (12.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung der Artikel 54 und 55 des Berufsbildungsgesetzes (BBG) vorzulegen. Die Artikel sollen an die neuen Gegebenheiten von heute (2014) und der kommenden Jahre angepasst werden, und zwar so, dass die Beiträge zur Mitfinanzierung von innovativen Projekten in der Berufsbildung ihre Zwecke weiterhin voll und ganz erfüllen können.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Fehr Jacqueline, Friedez, Friedl, Jositsch, Marra, Piller Carrard, Reynard, Steiert, Tornare (10)

29.01.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

06.05.2014 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Maire Jacques-André.

13.4176 n Ip. Estermann. Wie weiter mit der Zuwanderung? (12.12.2013)

Im Auftrag des Bundesamtes für Migration (BFM) wurde 2011 ein Schlussbericht zu einer Studie veröffentlicht. Die Autoren Dominique Cueni und George Sheldon haben unter dem Titel "Arbeitsmarktintegration von EU-/Efta-Bürgerinnen und -Bürgern in der Schweiz" die Situation auf dem Schweizer Arbeitsmarkt unter die Lupe genommen.

1. Wenn der Bundesrat Kenntnis von dieser Arbeit hat, welche Schlüsse und Erkenntnisse hat er daraus gezogen?

2. Einer der Autoren, Prof. Dr. George Sheldon von der Universität Basel, empfiehlt der Schweiz, ihre Zuwanderung mittels eines Punktesystems zu steuern, ähnlich wie Kanada. Warum setzt er dieses bewährte System in unserem Land nicht ein?

3. Wie gedenkt er sonst die Zuwanderung zu steuern?

4. Es gibt Szenarien, dass die Schweiz im Jahr 2030 rund 10 Millionen Einwohner haben könnte. Aber bereits heute herrscht diesbezüglich eine sehr unbefriedigende Situation in unserem Land: überfüllte Züge und Strassen, ständig steigende Wohnungsmieten und eine schnell wachsende Überbauung der Landflächen. Mit noch mehr Bevölkerung wird sich auch diese Situation weiter verschlimmern. Ist er der Meinung, dass unser Land in Zukunft diese 10 Millionen ohne Engpässe und ohne Probleme aufnehmen kann? Wenn ja, ab wie vielen Personen wird sich die Situation ändern? Wenn nein, welche konkreten Massnahmen ergreift er?

5. Unzählige Menschen erleben die negativen Auswirkungen der Bevölkerungs-Expansion im Strassenverkehr jeden Tag auf ihrem Arbeitsweg - und das meistens noch zweimal am Tag. Sieht er auch hier keinen Handlungsbedarf?

Mitunterzeichnende: Borer, Egloff, Geissbühler, Hurter Thomas, Pantani, Quadri (6)

19.02.2014 Antwort des Bundesrates.

21.03.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.4178 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Rechtssicherheit bei der Eidgenössischen Steu-

verwaltung im Bereich der internen und externen Kontrollen (12.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament Massnahmen zur Verstärkung der internen und externen Kontrollen im Bereich Hauptabteilung Mehrwertsteuer (HA MWST) sowie Hauptabteilung Direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer und Stempelabgaben (HA DVS) vorzulegen.

Sprecherin: Kiener Nellen

06.06.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.4179 s Mo. Hess Hans. Anpassungen der Verrechnungssteuer (12.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, gezielte Senkungen der heutigen Verrechnungssteuerordnung auszuarbeiten mit dem Ziel, die steuerliche Attraktivität der Schweiz im internationalen Standortwettbewerb wiederherzustellen.

Mitunterzeichnende: Abate, Altherr, Baumann, Bischof, Bischofberger, Comte, Eberle, Eder, Engler, Föhn, Fournier, Graber Konrad, Gutzwiller, Häberli-Koller, Imoberdorf, Jenny, Keller-Sutter, Kuprecht, Lombardi, Luginbühl, Niederberger, Schmid Martin, Theiler (23)

12.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

06.03.2014 Ständerat. Zuweisung an die WAK-S zur Vorprüfung.

x 13.4181 s Mo. Ständerat. Angemessene Finanzierung der Pärke von nationaler Bedeutung (Imoberdorf) (12.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die finanzielle Unterstützung der Pärke von gegenwärtig 10 auf 20 Millionen Franken zu verdoppeln. Die Aufstockung soll für die Programmvereinbarungen der Pärke ab 2016 wirksam werden.

Mitunterzeichnende: Fournier, Hêche, Levrat, Lombardi, Seydoux (5)

19.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

20.03.2014 Ständerat. Annahme.

11.09.2014 Nationalrat. Annahme.

x 13.4184 s Mo. Ständerat. Langfristanlagen von Pensionskassen in zukunftssträchtige Technologien und Schaffung eines Zukunftsfonds Schweiz (Grabner Konrad) (12.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, Änderungen von gesetzlichen Bestimmungen und Anlagerichtlinien in dem Sinne vorzuschlagen, dass Pensionskassen zukünftig in der Lage sind, in langfristige, zukunftsgerichtete Anlagen zu investieren. Weiter wird der Bundesrat eingeladen, einen privatwirtschaftlich organisierten und gehaltenen "Zukunftsfonds Schweiz" zu initiieren, welcher auf Wunsch der Pensionskassen deren zukunftssträchtige Anlagen zur Betreuung übernimmt.

Mitunterzeichnende: Baumann, Bieri, Bischof, Eberle, Engler, Fetz, Gutzwiller, Häberli-Koller, Hess Hans, Janiak, Keller-Sutter, Kuprecht, Lombardi, Niederberger, Schmid Martin, Schwalller, Theiler, Zanetti (18)

26.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

19.03.2014 Ständerat. Annahme.

10.09.2014 Nationalrat. Annahme.

13.4186 s Mo. Eberle. Zukunft des Netzbeschlusses

(12.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. Den Netzbeschluss möglichst bald in Kraft zu setzen, spätestens mit der Beschlussfassung des Parlamentes über den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF).
2. Er wird aufgefordert, im Rahmen der Botschaft zur Schaffung eines NAF, zur Schliessung der Finanzierungslücke und zum Strategischen Entwicklungsprogramm Nationalstrasse auch die Finanzierung des Netzbeschlusses aufzunehmen.
3. Er zeigt dabei Finanzierungsvarianten auf zur Finanzierung des Mehrbedarfs.

Mitunterzeichnende: Altherr, Berberat, Bischofberger, Bruderer Wyss, Comte, Cramer, Eder, Egerszegi-Obrist, Fournier, Germann, Gutzwiller, Häberli-Koller, Hess Hans, Imoberdorf, Janiak, Jenny, Keller-Sutter, Kuprecht, Luginbühl, Maury Pasquier, Seydoux, Stöckli, Zanetti (23)

29.01.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

19.06.2014 Ständerat. Zuweisung an die KVF-SR.**13.4196 n Mo. Regazzi. Für menschenfreundliche Nationalpärke** (12.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung von Artikel 23f des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) und Artikel 17 der Pärkeverordnung (PäV) vorzuschlagen. Mit der Änderung sollen die Kriterien und die Verbote, die in den Kernzonen der Nationalpärke gelten, gelockert werden, sodass menschliche Aktivitäten in angemessenen Grenzen zugelassen sind.

Mitunterzeichnende: Buttet, Flückiger Sylvia, Gschwind, Hess Lorenz, Pantani, Quadri, Rime, Ritter (8)

12.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.**13.4199 n Po. Friedl. Soziale und ökologische Nachhaltigkeit von bilateralen Investitionsschutzabkommen** (12.12.2013)

Nachdem immer mehr Länder traditionelle Investitionsschutzabkommen infrage stellen, wird der Bundesrat beauftragt, den Übergang zu einem neuen Konzept solcher Abkommen zu prüfen, die dem Ziel der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit genügen und sowohl im Herkunftsland als auch im Zielland nachweisbar zur sozialen und ökologischen Entwicklung beitragen, und darüber Bericht zu erstatten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Aubert, Badran Jacqueline, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Fridez, Galladé, Graf-Litscher, Gross Andreas, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Jositsch, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Rossini, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschäppät, Tschümperlin, Wermuth (42)

12.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.**13.4202 n Po. von Siebenthal. Ungerechtfertigte Benachteiligung der Anbindehaltung beim Rindvieh** (12.12.2013)

Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht aufzuzeigen, warum das System des Anbindestalles grundsätzlich ohne Prüfung von Wirtschaftlichkeit, Ammoniakemissionen, Tierwohl und Arbeitseffizienz benachteiligt wird. Weiter ist aufzuzeigen, wie eine differenzierte Beurteilung erfolgen kann.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Borer, Büchler Jakob, Fäsler Daniel, Hassler, Hausammann, Ritter, Rösti, Walter, Wobmann (10)

19.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.**13.4203 n Po. von Siebenthal. Hohe Wildbestände führen zu Wildschäden am Wald** (12.12.2013)

Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht aufzuzeigen, wie sich die gemäss Eidgenössischer Jagdstatistik hohen und teilweise steigenden Wildbestände (insbesondere Rehwild und Rothirsch) auf die Situation der Wildschäden am Wald auswirken, und darzulegen, ob die ergriffenen Massnahmen ausreichen, um die gemäss Artikel 27 des Bundesgesetzes über den Wald geforderte natürliche Verjüngung mit standortgerechten Baumarten ohne Schutzmassnahmen zu gewährleisten.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Hausammann, Rösti (3)

12.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.**13.4207 n Mo. Schilliger. Mietrecht von Geschäftsräumen im OR. Anrechnung von Energiespar-Nebenkosten zulassen** (12.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Mietrecht von Geschäftsräumen so anzupassen, dass durch energetische Sanierungen eingesparte Energiekosten während einer Zeitdauer von fünf Jahren bei den Nebenkosten angerechnet werden können. Folgende Eckwerte liegen dem Antrag zugrunde:

1. Der Vermieter kann für die getätigten energetischen Sanierungen keine Mietzinserhöhung auslösen.
2. Die Summe der übertragenen Energiespar-Nebenkosten darf die Summe der energetischen Investition nicht übersteigen.
3. Die Berechnung der eingesparten Energiekosten erfolgt mit einer Wetter- (Heizgradtage) und Nutzungskorrektur (Art, Dauer).
4. Investitionskosten, die nicht durch Energieeinsparungen innerhalb von fünf Jahren gedeckt sind, trägt der Vermieter bzw. der Eigentümer.

Mitunterzeichnende: Caroni, Favre Laurent, Flach, Français, Gasser, Gössi, Grossen Jürg, Hiltbold, Keller Peter, Nussbaumer, Pezzatti, Schneeberger, Stolz, Vitali, Wasserfallen (15)

12.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.**13.4208 n Ip. Aebischer Matthias. Die Schweiz an der Weltausstellung 2015 in Mailand. Ernährung und Gesundheit** (12.12.2013)

Die nationale Ernährungsstrategie und die Salzstrategie sowie das Nationale Programm "Ernährung und Bewegung" des Bundesamtes für Gesundheit, der Aktionsplan grüne Wirtschaft des Bundesamtes für Umwelt und die Agrarpolitik 2014-2017 des Bundesamtes für Landwirtschaft stellen übergeordnete Strategien verschiedener Bundesämter dar, welche die Ernährungs-

landschaft in der Schweiz prägen sollen. Das Parlament hat den Kreditrahmen für den Auftritt der Schweiz an der Expo Milano 2015 zum Thema "Den Planeten ernähren. Energie für das Leben" bewilligt.

In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie wird sichergestellt, dass die genannten übergeordneten Strategien am Schweizer Auftritt an der Expo Milano abgebildet werden?
2. Wie wird sichergestellt, dass die für die Ernährungslandschaft Schweiz wichtigen NGO einen Auftritt erhalten?
3. Wie wird insbesondere dem Thema "Ernährung und Gesundheit" im Auftritt der Schweiz an der Expo Milano Rechnung getragen?

12.02.2014 Antwort des Bundesrates.

21.03.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.4213 n Ip. Fischer Roland. Ist die Förderung des Langsamverkehrs Teil der Energiestrategie 2050? (12.12.2013)

Der Bundesrat hat im September 2013 die Botschaft zur Energiestrategie 2050 zuhanden des Parlamentes verabschiedet.

Der Erarbeitungsprozess zur Strategie war breit angelegt und umfasste auch Massnahmen zur Förderung des Langsamverkehrs. Weder die vorliegende Botschaft noch die Entwürfe für das Energie- und das CO₂-Gesetz gehen jedoch auf die Förderung des Langsamverkehrs ein - wenn man von möglichen impliziten Folgen der Betrachtungen über "freiwillige Massnahmen", "Mobilitätsmanagementaktivitäten", "Massnahmen in den Bereichen Mobilitätsverhalten" und "kombinierte Mobilität" absieht (S. 58 der Botschaft).

1. Aus welchen Gründen enthält die Strategie keine expliziten Massnahmen für die Förderung des Langsamverkehrs?
2. Ist der Bundesrat bereit, die Suffizienz, also den Ersatz motorisierter Fahrten durch nicht oder schwach motorisierte, als Teil der Energiestrategie aufzunehmen?
3. Ist vorgesehen, die Förderung des Langsamverkehrs in ein späteres Massnahmenpaket aufzunehmen?

Mitunterzeichnende: Allemann, Cassis, Chevalley, Flach, Fluri, Girod, Grossen Jürg, Hardegger, Humbel, Moser, Nordmann (11)

12.02.2014 Antwort des Bundesrates.

21.03.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.4215 n Mo. Humbel. Stärkung des Vertragsprimats im KVG (12.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) eine Gesetzesänderung vorzulegen, damit Tarifverträge nicht mehr der Genehmigung der zuständigen Behörden bedürfen, sondern nur noch deren Kenntnisnahme.

Mitunterzeichnende: Borer, Bortoluzzi, Cassis, Fiala, Frehner, Germanier, Gilli, Gmür, Hess Lorenz, Hurter Thomas, Lehmann, Meier-Schatz, Moret, Stolz (14)

26.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.4216 n Mo. Graf-Litscher. NSA-Affäre. Politische Kontrolle über die Zusammenarbeit mit Partnerdiensten stärken (12.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, seine jährlichen Entscheide über die Zusammenarbeit mit ausländischen Nachrichtendiensten auf eine breitere Grundlage zu stellen. Namentlich muss der Bundesrat als Grundlage für seinen Beschluss darüber informiert werden, ob die Partnerdienste die Menschenrechte achten und die Rechtsstaatlichkeit wahren. Zudem sind dem Bundesrat auch die einzelnen Vereinbarungen des Nachrichtendienstes des Bundes mit Partnerdiensten zur Genehmigung vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Aubert, Fehr Jacqueline, Fischer Roland, Flach, Glättli, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Masshardt, Pardini, Reynard, Schenker Silvia, Schwaab, Voruz (19)

26.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.4217 n Mo. Humbel. Einheitliches Leistungserfassungssystem für die Pflege (12.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Gesetz über die Krankenversicherung (KVG) eine Gesetzesgrundlage für ein gesamtschweizerisch einheitliches Pflegeleistungserfassungssystem für Pflegeheime und Spitex vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Borer, Bortoluzzi, Fiala, Gilli, Gmür, Hess Lorenz, Hurter Thomas, Kessler, Lehmann, Schmid-Federer, Steiert, Weibel (12)

07.03.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.4218 n Mo. Caroni. Zukunft des Netzbeschlusses (12.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. den Netzbeschluss möglichst bald in Kraft zu setzen, spätestens mit der Beschlussfassung des Parlamentes über den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF);
2. im Rahmen der Botschaft zur Schaffung eines NAF, zur Schliessung der Finanzierungslücke und zum Strategischen Entwicklungsprogramm Nationalstrasse auch die Finanzierung des Netzbeschlusses aufzunehmen;
3. dabei Varianten zur Finanzierung des Mehrbedarfs aufzuzeigen.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Brand, Büchel Roland, Büchler Jakob, Cassis, Derder, Egloff, Eichenberger, Fässler Daniel, Favre Laurent, Fiala, Flückiger Sylvia, Français, Gasche, Geissbühler, Germanier, Gmür, Golay, Gössi, Haller, Hassler, Hausammann, Herzog, Hess Lorenz, Hutter Markus, Ingold, Joder, Keller Peter, Lehmann, Leutenegger Filippo, Lohr, Lüscher, Markwalder, Moret, Müller Thomas, Müller Walter, Müller-Altarmatt, Müri, Nidegger, Noser, Pelli, Perrinjaquet, Pezzatti, Pfister Gerhard, Pieren, Regazzi, Reimann Lukas, Ritter, Romano, Rutz Gregor, Schilliger, Schläfli, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Stolz, Vogler, von Siebenthal, Walter, Wasserfallen, Wobmann (60)

29.01.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.4219 n Mo. Amherd. Entzug des Verbandsbeschwerderechtes bei missbräuchlicher Verwendung (12.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Natur- und Heimatschutzgesetz dergestalt anzupassen, dass Verbänden bei missbräuchlicher Verwendung das Verbandsbeschwerderecht entzogen wird.

Mitunterzeichnende: Bächler Jakob, Bulliard, Buttet, Candinas, Darbellay, Fässler Daniel, Glanzmann, Gmür, Gschwind, Lehmann, Müller Leo, Pfister Gerhard, Regazzi, Ritter, Romano, Schläfli, Schneider-Schneiter, Vogler (18)

19.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.4220 n Mo. Grunder. Öffentliches Beschaffungswesen. Spielraum ausnützen (12.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) so anzupassen, dass überall, wo die Schweiz keine Verpflichtungen seitens der Welthandelsorganisation (WTO) hat, die Bevorzugung von inländischen Unternehmen gelten soll.

12.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.4230 n Ip. Freysinger. Das Schweizer Bankensystem und die USA (12.12.2013)

Am 13. November 2013 erhielten die US-Behörden Daten von zwei amerikanischen Banken, die der Zürcher Kantonalbank bei ihren Geschäften in US-Dollar als Korrespondenzbanken dienen.

Die US-Behörden sind gewillt, die Schweizer Banken zur Teilnahme am unilateralen Programm des US-Justizdepartementes zu zwingen. Deshalb muss man erwarten, dass sie die amerikanischen Banken an der Zusammenarbeit mit Schweizer Banken hindern werden, was letztere vom Zugang zur meistverbreiteten Währung der Welt abschneidet und ihr unmittelbares Todesurteil bedeutet.

Darum stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Welche Massnahmen fasst der Bundesrat ins Auge, um den Schweizer Banken, die sich nicht dem Programm des US-Justizdepartementes unterwerfen wollen, zu ermöglichen, ihren Geschäften weiterhin nachzugehen und bei Bedarf ihre Rechte unter Einhaltung der allgemeinen Rechtsgrundsätze durchzusetzen?
2. Wurde die Schweizerische Nationalbank zu Rate gezogen, damit im Fall, dass der Zugang der Schweizer Banken zum Dollar-Markt blockiert ist, Massnahmen zur Sicherung der Stabilität des Schweizer Finanzplatzes vorgesehen werden können?
3. Sollte der Bundesrat die Nationalbank nicht dazu aufrufen, den Schweizer Bankinstituten öffentlich ihre Unterstützung zuzusichern, sollten diese tatsächlich den Zugang zum Dollar-Markt verlieren, zum Beispiel indem sie sich als Korrespondentin für die Zahlungsabwicklung in US-Dollar zur Verfügung stellt?

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Clottu, Nidegger, Reimann Maximilian, Rusconi (5)

12.02.2014 Antwort des Bundesrates.

21.03.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.4231 n Ip. Reynard. Erreichbarkeit der Poststellen (12.12.2013)

Die Postverordnung (VPG) macht Vorschriften zur Erreichbarkeit von Poststellen und -agenturen sowie zum Zugang zu den Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs. Es wird präzisiert, dass eine Poststelle oder -agentur für 90 Prozent der Bevölkerung innerhalb von 20 Minuten (zu Fuss oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln) erreichbar sein muss; der Zugang zu Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs innerhalb von 30 Minuten. Die Verordnung besagt ebenfalls, dass die Methoden zur Messung der Erreichbarkeit wissenschaftlich anerkannt und von einer unabhängigen Fachstelle zertifiziert sein müssen.

Der Bundesrat wird darum gebeten, die folgenden drei Fragen zu beantworten:

1. Sind die Messmethoden von einer unabhängigen Fachstelle zertifiziert worden?
2. Welche Stelle ist für die Zertifizierung und die wissenschaftliche Anerkennung zuständig?
3. Wird die Überprüfung der Erreichbarkeit regelmässig durchgeführt, damit sie immer auf den aktuellsten Bevölkerungszahlen des Bundesamtes für Statistik basiert (vergleiche erläuternder Bericht zur Postverordnung)?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Aubert, Fridez, Marra, Masshardt, Piller Carrard, Rossini, Schneider Schüttel, Schwaab (9)

26.02.2014 Antwort des Bundesrates.

21.03.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.4232 n Ip. Reynard. Gewinnerwartung an die Post. Erhöhter Druck? (12.12.2013)

Aufgrund ihrer neuen Rechtsstruktur bezahlt die Schweizerische Post von nun an Steuern. Dennoch heisst es in den strategischen Zielen des Bundesrates für die Schweizerische Post AG 2013-2016 im Abschnitt zu den finanziellen Zielen, der Bundesrat erwarte, dass die Post "die erwirtschafteten Gewinne zum Aufbau des bankenrechtlich erforderlichen Eigenkapitals der Postfinance AG sowie für Ausschüttungen an den Bund einsetzt; die Dividendenpolitik soll dem Grundsatz der Stetigkeit folgen".

In Anbetracht der neuen Situation stellen sich einige Fragen zu den Erwartungen gegenüber der Post.

Der Bundesrat wird darum gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat der Bund weiterhin die gleichen Erwartungen an die Post, was die Ablieferung der Gewinne betrifft?
2. Befürchtet der Bundesrat nicht, dass sich die gestiegenen Erwartungen mit einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen auf die Postangestellten auswirken werden?
3. Hält der Bundesrat es für möglich, dass die Post aufgrund dieser neuen Situation ihre Sparbemühungen zulasten des Poststellennetzes verstärken könnte?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Aubert, Fridez, Marra, Masshardt, Piller Carrard, Rossini, Schneider Schüttel, Schwaab (9)

12.02.2014 Antwort des Bundesrates.

21.03.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.4233 n Mo. Schneeberger. Anpassung der Verrechnungssteuer (12.12.2013)

Der Bundesrat wird im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III beauftragt, gezielte Senkungen der heutigen Verrechnungssteuerordnung auszuarbeiten mit dem Ziel, die steuerliche Attraktivität der Schweiz im internationalen Standortwettbewerb wiederherzustellen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Baader Caspar, Caroni, de Courten, Eichenberger, Feller, Flückiger Sylvia, Frehner, Germanier, Gössi, Hutter Markus, Joder, Kaufmann, Müller Leo, Noser, Pezzatti, Pfister Gerhard, Rime, Rutz Gregor, Schilliger, Schneider-Schneiter, Stolz, Vitali (23)

12.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.4240 n Ip. Leuenberger-Genève. Strategische Partnerschaft mit der Türkei. Widerspruch zur Rolle der Schweiz als Vermittlerin (13.12.2013)

Nach dem Besuch des türkischen Aussenministers Ahmet Davutoglu am 10. Oktober 2013 veröffentlichte das EDA eine Mitteilung, in der eine "strategische Partnerschaft" mit der Türkei angetönt wird. Die Armenienfrage wird zwar mit keinem Wort erwähnt, die türkische Presse greift sie jedoch sehr wohl auf. Der Besuch fand genau vier Jahre nach der Unterzeichnung von zwei Protokollen zwischen den Aussenministern Armeniens und der Türkei in Zürich statt. Die Protokolle betreffen die Aufnahme von diplomatischen Beziehungen zwischen den beiden Ländern und die Öffnung der Grenze, die von der Türkei im Sommer 1993 geschlossen wurde. Ein Tag nach der Unterzeichnung gab der türkische Ministerpräsident Recep Tayyip Erdogan bekannt, dass sein Land die Protokolle erst ratifizieren werde, wenn der Konflikt um Bergkarabach mit einer für Aserbaidschan günstigen Lösung beigelegt sei. Die zwei Protokolle erwähnen diesen Konflikt jedoch mit keinem Wort. Ich stelle dem Bundesrat darum folgende Fragen:

1. Stimmt es, dass Aussenminister Davutoglu die Schweiz gebeten hat, sich für die Wiederaufnahme des Dialogs zwischen der Türkei und Armenien einerseits und zwischen Armenien und Aserbaidschan andererseits einzusetzen?

2. Stimmt es, dass sich der Bundesrat von der Türkei - die 2015 den Vorsitz der G-20 übernehmen wird - erhofft, zum Gipfel dieser Organisation eingeladen zu werden?

3. Sieht der Bundesrat keinen Nachteil für seine Glaubwürdigkeit als Vermittler in der Armenienfrage, wenn eine strategische Partnerschaft mit einem Land geschlossen wird, das den Genozidcharakter der Vernichtung der Armenier 1915 weiterhin leugnet?

4. In einem Bericht von Radio Télévision Suisse bestätigte Bundesrat Didier Burkhalter kürzlich, dass die Schweiz ihren Interessen in den Beziehungen mit der Türkei Priorität beimisst und sich für eine erfolgreiche G-20-Präsidentschaft der Türkei einsetzen wird. Glaubt der Bundesrat nicht, dass die Verteidigung der Menschenrechte und der Kampf gegen die Verleugnung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit, worunter Genozide fallen, für die Schweiz auf internationaler Ebene Vorrang haben sollten, auch in Anbetracht der Rolle, welche die Schweiz 2014 mit dem Vorsitz der OSZE spielen wird?

Mitunterzeichnende: de Buman, Fridez, Glättli, Graf Maya, John-Calame, Leutenegger Oberholzer, Mahrer, Maire Jac-

ques-André, Meier-Schatz, Nussbaumer, Thorens Goumaz, van Singer, Voruz (13)

26.02.2014 Antwort des Bundesrates.

21.03.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.4241 n Mo. Schwander. Bürgerfreundliche Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (13.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (Ausweisgesetz, AwG; SR 143.1) zu ändern, um eine Gebührenreduktion zu erlauben, wenn Antragsteller den Prozess der Ausweiserstellung erleichtern. Unter einer Erleichterung soll unter anderem ausdrücklich das Einreichen des Antrages mit einer professionell erstellten Fotografie verstanden werden.

26.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.4242 n Mo. (Baader Caspar) de Courten. KMU-verträgliche Zulassungsgebühren bei Bioziden (13.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der hängigen Revisionen der Biozidprodukteverordnung (BPV) und der Chemikaliengebührenverordnung (ChemGebV) die Zulassungsgebühren (insbesondere für Erstzulassungen und Anerkennungen von in EU-Ländern zugelassenen Produkten) für im Schweizer Markt tätige KMU auf ein verträgliches Niveau zu reduzieren.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Blocher, de Courten, Flückiger Sylvia, Frehner, Hausammann, Keller Peter, Parmelin, Reimann Lukas, Rime, Rusconi, Schwander, Stamm, Wandfluh, Wobmann (15)

07.03.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.08.2014 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herr de Courten.

13.4244 n Ip. Keller Peter. Wie stellt sich der Bundesrat zu den Plänen zur Abschaffung der heutigen Schweizer Landeshymne? (13.12.2013)

Ein Komitee unter der Führung der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft (SGG) hat, verbunden mit einer vor den Medien inszenierten vernichtenden Kritik am Schweizerpsalm, einen öffentlichen Wettbewerb zur Gestaltung einer neuen Landeshymne gestartet. Trägerschaft und Jury sind mit zahlreichen ehemaligen Parlamentariern, Magistraten und Chefbeamten besetzt und erlangen damit zumindest halboffiziellen Status. Deklariertes Ziel der Aktion ist es, dem Bundesrat den Siegevorschlag offiziell zu übergeben, damit dieser per 1. August 2015 den Schweizerpsalm durch die neue Hymne ersetzen kann.

1. Wie beurteilt der Bundesrat die massive Kritik der SGG am Schweizerpsalm?

2. Wie beurteilt er das Vorgehen des Komitees, das ihn vorsorglich in die Pflicht nimmt, den Schweizerpsalm zu ersetzen?

3. Ist das formell zuständige Bundesamt für Kultur in diese Pläne involviert?

4. Welches Prozedere und welche politischen Schritte sieht er vor, falls ihm die SGG einen Vorschlag unterbreitet?

5. Gedenkt er, vor seinem Entscheid eine Vernehmlassung durchzuführen?

6. Gedenkt er, seinen Entscheid dem Parlament zum Beschluss vorzulegen?

7. Wird, falls das Parlament einbezogen wird, die SGG-Variante mit einem referendumsfähigen Bundesgesetz als neue Landeshymne installiert?

19.02.2014 Antwort des Bundesrates.

21.03.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **13.4250 s** Mo. **Ständerat. Mehrsprachigkeit. Anpassung der Weisungen des Bundesrates (Abate)** (13.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Weisungen vom 22. Januar 2003 zur Förderung der Mehrsprachigkeit in der Bundesverwaltung (Mehrsprachigkeitsweisungen, BBl 2003 1441) zu ergänzen und Bestimmungen zur Formulierung der sprachlichen Anforderungen in Stellenausschreibungen aufzunehmen.

12.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

18.03.2014 Ständerat. Annahme.

25.09.2014 Nationalrat. Ablehnung.

x **13.4253 s** Mo. **Ständerat. Anerkennung bestimmter italienischer Finanzintermediäre als Börsenagenten (Abate)** (13.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, gewisse italienische Finanzintermediäre, die sogenannten *Fiduciarie statiche*, als Börsenagenten anzuerkennen.

12.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

18.03.2014 Ständerat. Annahme.

25.09.2014 Nationalrat. Annahme.

13.4255 n Ip. **Girod. Raumplanung für eine nachhaltige Entwicklung statt für eine 11-Millionen-Schweiz** (13.12.2013)

Gemäss Berichterstattung der Medien legt der Bund für die Raumplanung und entsprechende Berechnungen zu den benötigten Bauzonen ein Bevölkerungsszenario zugrunde, welches im Jahr 2050 eine Bevölkerungsgrösse von 11 Millionen Bewohnern annimmt.

In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Erkennt er, dass es problematisch ist, aktiv ein solches Bevölkerungswachstum anzustreben?

2. Erkennt er, dass das Bevölkerungswachstum nicht gottgegeben ist, sondern durch politische Rahmenbedingungen wie die Steuer-, Raumplanungs- und Wirtschaftspolitik beeinflusst werden kann?

3. Erkennt er, dass ein zu grosses Baulandangebot ein quantitatives Wirtschaftswachstum durch Firmenansiedlungen und damit das Bevölkerungswachstum und die Zersiedelung antreibt, statt ein qualitatives Wachstum und verdichtetes Bauen zu fördern?

4. Da eine direkte Einschränkung der Zuwanderung an der Grenze der Personenfreizügigkeit widerspricht und die Probleme nicht an den Wurzeln anpackt, stellt sich die Frage, welche steuerlichen, wirtschaftspolitischen und raumplanerischen Massnahmen der Bundesrat plant, um eine Stabilisierung der Bevölkerung zu fördern und um die negativen Auswirkungen des Wachstums zu minimieren.

5. Dabei sind insbesondere direkte Anreize für die Wirtschaftsverlagerung zu vermeiden. In diesem Zusammenhang stellen sich auch folgende Fragen:

a. Was sind die gesamthaften Ausgaben für Standortmarketing für die Schweiz?

b. Wie viele Steuergeschenke wurden in den letzten acht Jahren für die Ansiedelung von Firmen in der Schweiz gemacht?

6. Ist er bereit, die Auswirkungen seiner aktuellen Wirtschafts-, Raumplanungs- und Steuerpolitik auf die Zuwanderung in Zukunft abzuschätzen?

7. Inwiefern wurden die genannten Anliegen in der Beantwortung des Postulates 11.3466, "Nachhaltige Entwicklung und Standortförderung", berücksichtigt?

Mitunterzeichnende: Gilli, Glättli, John-Calame, Mahrer, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Trede, van Singer, Vischer Daniel, von Graffenried (10)

12.02.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.4258 n Ip. **Kiener Nellen. Weshalb sind seit 2008 so viele 1000-Franken-Noten im Umlauf?** (13.12.2013)

Die 1000-Franken-Note erlebt derzeit einen Boom. 60,4 Prozent des Geldumlaufs (rund 60 Milliarden Franken) fällt auf dieses Zahlungsmittel. Dies wirft Fragen auf. Die britische Agentur gegen die organisierte Kriminalität stellte bei Untersuchungen fest, dass über 90 Prozent der Nachfrage nach 500-Euro-Scheinen aus kriminellen Kreisen stammt. Grossbritannien hat deshalb diese Scheine aus dem Verkehr gezogen. Verschiedene Länder haben ihre grossen Geldscheine abgeschafft, und auch die Europäische Zentralbank prüft die Abschaffung des 500-Euro-Scheins. Ich bitte den Bundesrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Nach welchen Kriterien legt die Nationalbank die zu druckenden Mengen der jeweiligen Werte der Banknoten fest? Wie wird die Nachfrage nach den einzelnen Werten erhoben?

2. Weshalb ist der Anteil an 1000-Franken-Noten in den letzten Jahren sprunghaft angestiegen? Wie sieht die Planzahl für deren Druck 2014 aus?

3. Die 1000-Franken-Note wird im Alltag wenig gebraucht. Weshalb beträgt sie zurzeit über 60 Prozent des Wertes des Geldumlaufs (rund 36 Milliarden Franken)?

4. Gibt es eine Statistik über die Verwendung der 1000-Franken-Noten (Branchen, Inland, Europa oder andere Kontinente)?

5. Geht er auch von kriminellen Verwendungszwecken der 1000-Franken-Noten aus, z. B. zum Zweck der Steuerhinterziehung und der Geldwäscherei? Falls ja, was gedenkt er dagegen zu unternehmen?

6. Ist es möglich, dass der Diebstahl bei der Sicherheitsdruckerei Orell Füssli Zürich von 1800 nicht vollständig verarbeiteten 1000-Franken-Noten erst bemerkt wurde, als diese von der Bundesanwaltschaft über das Auftauchen der "Blüten" informiert wurde?

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Gysi, Hardegger, Munz, Semadeni, Voruz (6)

12.02.2014 Antwort des Bundesrates.

21.03.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.4259 n Po. Kiener Nellen. Bedeutung und Ausmass der Schattenbanken in der Schweiz (13.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die aktuelle Bedeutung und das Ausmass der Schattenbanken in der Schweiz im globalen Umfeld in einem Bericht an das Parlament aufzuzeigen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Birrer-Heimo, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Fischer Roland, Gasser, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Marra, Müller-Altermatt, Munz, Rossini, Schelbert, Semadeni, Thorens Goumaz, Voruz (19)

12.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

21.03.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

13.4260 n Mo. Gasser. Transparenz als Basis für einen funktionierenden Wettbewerb auf dem Strommarkt (13.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit ein Herkunftsnachweis (HKN) für sämtlichen in der Schweiz verkauften Strom Pflicht wird.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aebischer Matthias, Allemann, Amaudruz, Amherd, Aubert, Badran Jacqueline, Barazzone, Bäumlé, Bertschy, Binder, Blocher, Böhni, Bourgeois, Brand, Büchel Roland, Büchler Jakob, Bulliard, Buttet, Candinas, Caroni, Cassis, Chevalley, Chopard-Acklin, Clottu, de Buman, Egloff, Eichenberger, Estermann, Fehr Hans, Feller, Fiala, Fischer Roland, Flach, Fluri, Français, Friedl, Gasche, Gasser, Geissbühler, Germanier, Gilli, Girod, Glättli, Gmür, Gössi, Graf Maya, Graf-Litscher, Grin, Grossen Jürg, Grunder, Guhl, Hadorn, Haller, Hardegger, Hassler, Hausammann, Heim, Hess Lorenz, Hurter Thomas, Ingold, Jans, John-Calame, Kessler, Kiener Nellen, Killer Hans, Landolt, Lehmann, Leuenberger-Genève, Lohr, Maier Thomas, Masshardt, Meier-Schatz, Moser, Müller Geri, Müller Leo, Müller-Altermatt, Nordmann, Noser, Nussbaumer, Pantani, Pezzatti, Quadranti, Quadri, Regazzi, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Riklin Kathy, Rime, Ritter, Romano, Rytz Regula, Schelbert, Schilliger, Schläfli, Schmid-Federer, Semadeni, Steiert, Streiff, Thorens Goumaz, Trede, Tschümperlin, van Singer, Vischer Daniel, Vitali, Vogler, von Graffenried, Walter, Wasserfallen, Weibel, Wermuth, Wobmann, Ziörjen (113)

26.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.4261 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Sistierung des Fatca-Abkommens mit den USA (13.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um das Abkommen zum Foreign Account Tax Compliance Act (Fatca) mit den Vereinigten Staaten von Amerika bis auf Weiteres zu sistieren.

Sprecher: Mörgeli

12.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.4262 n Ip. Vischer Daniel. Abschöpfung der überschüssigen Giroguthaben. Sozialisierung der leistungslosen Geldschöpfungsgewinne der Banken (13.12.2013)

Die vom Direktorium der Nationalbank gewählte Methode der Verteidigung der Kursuntergrenze des Frankens zum Euro durch unlimitierte Eurokäufe zum Kurs von Fr. 1.20 ist eine unkonventionelle, historisch neue Methode schweizerischer Geldpolitik.

Die seit September 2011 erfolgten Eurokäufe zeitigten in der Bilanz der Nationalbank zwei Effekte: massiv höhere Währungsreserven auf der Aktivseite und massiv höhere Guthaben auf den Girokonten der Banken auf der Passivseite.

Die enormen Eurokäufe bei Instituten des Schweizer Bankensystems bezahlte die Nationalbank mit aus dem Nichts neugeschöpften Zentralbankengeld, das sie den betreffenden Instituten auf deren Girokonto gutschrieb.

Die enorme Ausweitung der Giro- oder Zentralbankengeldmenge zeitigte neben der erwünschten Stabilisierung des Eurokurses auch den unerwünschten Effekt der leistungslosen Teilprivatisierung des Geldschöpfungsgewinnes.

Der Geldschöpfungsgewinn für die Nationalbank entstand durch die Umwandlung von aus dem Nichts geschaffenen Zentralbankengeld in Euros.

Der Geldschöpfungsgewinn für Girobanken entsteht, weil die kreditgebende Bank im Schweizer fraktionalen Reservesystem nur einen kleinen Teil der Kreditsumme in Zentralbankengeld auf dem Girokonto als Mindestreserve halten muss.

1. Geht der Bundesrat auch davon aus, dass die im Landesinteresse implementierte, historisch beispiellose unkonventionelle Geldpolitik keinen leistungslosen privaten Geldschöpfungsgewinn generieren darf?

2. Teilt er sodann die Einschätzung, dass die aus der Technik der Umsetzung der Kursuntergrenze entstandenen überschüssigen Giroguthaben des Bankensystems zur Umsetzung des Mandates der Nationalbank unnötig, ja schädlich sind und mit geeigneten Mitteln zum Verschwinden gebracht werden müssen, ohne dass die privaten Banken davon profitieren, und dass der private Geldschöpfungsgewinn mithin neutralisiert werden muss? Welche Mittel hält er hierfür für geeignet?

Dabei geht es um Milliardenbeträge. Die Giroguthaben in- und ausländischer Banken stiegen von rund 42 Milliarden Franken Ende 2010 auf rund 330 Milliarden Franken Anfang Dezember 2013. Dieses neugeschöpfte Zentralbankengeld von gegen 300 Milliarden figuriert heute als Giroguthaben bei der Nationalbank in den Bilanzen des Schweizer Bankensystems.

12.02.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.4263 n Po. Hiltbold. Neudefinition der Dienstpflicht? (13.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die aktuelle Situation bei der Dienstpflicht zu untersuchen und dem Parlament einen Bericht vorzulegen, der insbesondere folgende Informationen enthält:

1. die Zahl der jungen Männer im dienstfähigen Alter, nach Altersgruppen getrennt, die keine Form von Dienst leisten (Militär- oder Zivildienst oder Zivilschutz), und die Gründe für die Dispensationen;

2. die vorgesehenen Massnahmen, um den aktuellen Bestand von 184 244 Personen auf 100 000 zu verringern, unter Beibehaltung des aktuellen Systems, das heisst obligatorischer Dienst für die Männer, freiwilliger Dienst für die Frauen;

3. die verschiedenen Optionen, die ins Auge gefasst werden, um die Dienstpflicht neu zu definieren, und die der Armee erlauben, ihren gesetzlichen Auftrag zu erfüllen, sowie die Konsequenzen, die jede Option mit sich bringt.

19.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.4265 n Po. Glättli. Rechenzentren effizienter und mit grünem Strom betreiben (13.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu prüfen und Bericht zu erstatten, um die Energieeffizienz von Rechenzentren der Schweiz zu verbessern und für ihren Betrieb verstärkt Strom aus erneuerbaren Energiequellen einzusetzen.

Mitunterzeichnende: Graf Maya, Graf-Litscher, Rytz Regula (3)

12.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

21.03.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

13.4266 n Ip. Amherd. Handlungsbedarf bei Sexting (13.12.2013)

In der letzten Zeit geriet Sexting, der Austausch selbstproduzierter intimer Fotos von sich oder anderen via Internet oder Mobiltelefon, wiederholt in die Schlagzeilen. Über das Internet oder Nachrichten-Apps wie Whatsapp können sich diese intimen Bilder rasend schnell verbreiten, was den betroffenen Personen, oft sind es Minderjährige, unter Umständen erheblichen Schaden zufügen kann. Pro Juventute macht momentan mit einer grossangelegten Aufklärungskampagne aufmerksam auf die Problematik. Einige Länder haben zudem bereits beschlossen, rechtliche Grundlagen betreffend Sexting zu erarbeiten. Ich bitte den Bundesrat deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wo sieht er Möglichkeiten, dem Phänomen Sexting zu begegnen?
2. Gibt es Handlungsbedarf im rechtlichen Bereich? Genügen die bestehenden Gesetze?
3. Wie kann die Medienkompetenz der Jugendlichen erhöht werden?
4. Gibt es im Rahmen des Lehrplans 21 Möglichkeiten, Medienkompetenz, wie von den Jugendlichen gefordert, neu als Schulfach anzubieten?

Mitunterzeichnende: Barazzone, Bulliard, Buttet, Pfister Gerhard, Riklin Kathy, Schmid-Federer, Vogler (7)

19.02.2014 Antwort des Bundesrates.

21.03.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.4267 n Mo. Amherd. Masterplan Wasser. Erarbeitung von Grundlagen zur langfristigen wasserwirtschaftlichen Strategie in den Gebirgsregionen (13.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu folgenden Fragen eine Strategie mit Massnahmenplan zu erstellen.

1. Wie können die bestehenden Speicherseen zu einer konkreten Mehrzwecknutzung (Stromproduktion, landwirtschaftliche Bewässerung, Erzeugung von Kunstschnee, Trinkwasserreserven, Hochwasserschutz) eingesetzt werden?
2. Wie gross ist der Bedarf an zusätzlichem Speicherraum, um die wegen der Klimaerwärmung schwindenden Reserven der Schneedecke kompensieren zu können?
3. Wo gibt es konkret neue Seen, nachdem die Gletscher abgeschmolzen sind? Wie gross sind sie? Wie viel Wasser könnte dort zur Verfügung stehen?
 - a. Wie könnten sie wasserwirtschaftlich und/oder touristisch genutzt werden?
 - b. Welche Seen bergen ein Naturgefahrenpotenzial? Welche Massnahmen müssten dagegen ergriffen werden?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Böhler Jakob, Bulliard, Candinas, Darbellay, de Buman, Freysinger, Gasser, Germanier,

Glättli, Gmür, Grossen Jürg, Lehmann, Lohr, Meier-Schatz, Moser, Müller Leo, Müller-Altarmatt, Nordmann, Riklin Kathy, Schneider-Schneiter, Steiert, Vogler, von Graffenried (24)

19.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.4268 n Mo. Favre Laurent. Nationales Register für Organspenden (13.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein nationales Register für Organspenderinnen und Organspender zu schaffen und den Organspenderstatus der Bürgerinnen und Bürger darin zu erfassen.

Mitunterzeichnende: Caroni, Cassis, Derder, Lüscher, Moret, Stolz (6)

26.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.4269 n Mo. Noser. Einfach und rasch das Peer-Review des Global Forum bestehen. Rasche einseitige Anpassung von Doppelbesteuerungsabkommen (13.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei bestehenden Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) einseitig die Anpassungen an den heute geltenden Amtshilfestandard vorzunehmen. Ausgenommen sind DBA wie jenes mit Italien, bei welchen die Schweiz Gegenforderungen stellt.

26.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.4270 n Po. Carobbio Guscetti. Lohndumping in den Grenzregionen infolge der Verdrängung einheimischer Arbeitskräfte. Vertiefte Untersuchung (13.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die laufenden Studien und Untersuchungen zu den Auswirkungen der Personenfreizügigkeit dahingehend zu ergänzen, dass die durch die Verdrängung einheimischer Arbeitskräfte bedingten Auswirkungen auf die Löhne untersucht werden, wobei den Grenzregionen besondere Beachtung zu schenken ist. Dabei soll er:

- a. die Fälle berücksichtigen, in denen beim Ersatz einheimischer durch ausländische Arbeitskräfte unterschiedliche Qualifikationen vorliegen (Einstellung von besser qualifizierten Arbeitskräften für Stellen mit einem tieferen Anforderungsprofil zu schlechteren Bedingungen und Löhnen);
- b. ein besonderes Augenmerk auf den Ersatz von Arbeitskräften im Dienstleistungssektor legen, und zwar auch in Bereichen mit relativ hohem Lohnniveau (beispielsweise Banken- und Versicherungssektor);
- c. die Berufsbereiche identifizieren, in denen der Einsatz von Grenzgängerinnen und Grenzgängern hauptsächlich dadurch bedingt ist, dass einheimische Fachkräfte fehlen, und sie von den Berufsbereichen abgrenzen, wo mit der Einstellung von Grenzgängerinnen und Grenzgängern bezweckt wird, Arbeitskräfte zu schlechteren Arbeitsbedingungen und tieferen Löhnen einzustellen.

Mitunterzeichnende: Aubert, Badran Jacqueline, Cassis, Fehr Jacqueline, Gschwind, Hadorn, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Munz, Nussbaumer, Pantani, Regazzi, Schenker Silvia, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschümperlin, Wermuth (19)

19.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.4271 n Mo. Lohr. Mindestens drei nationale Zentren für Schneesport zugunsten des Breitensports schaffen (13.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Sinne der Breitensportförderung Pläne nicht nur für ein, sondern für mindestens drei nationale Zentren für Schneesport zu erarbeiten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bulliard, Candinas, Nordmann, Reynard, Romano, Semadeni, Tschäppät, Tschümperlin (9)

12.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.4273 n Mo. von Graffenried. Konsumentenfreundliche und umweltverträgliche Ausgestaltung der gesetzlichen Gewährleistung (13.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Gesetzesrevision zur konsumentenfreundlichen und umweltverträglichen Ausgestaltung der "Gewährleistung wegen Mängel der Kaufsache" bei Konsumgütern vorzulegen.

Dabei berücksichtigt der Bundesrat folgende Punkte:

1. Umkehr der Beweislast von Konsumentinnen und Konsumenten auf den Händler und Hersteller, mindestens für zwei Jahre nach dem Kauf;
2. Ausdehnung der Gewährleistungsfrist auf Hersteller.

Mitunterzeichnende: Gilli, Girod, Glättli, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Schelbert, Vischer Daniel (8)

26.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

21.03.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

13.4274 n Ip. Steiert. Stärkung der Rolle der medizinischen Praxisassistentinnen? (13.12.2013)

Im stationären wie vor allem im ambulanten Bereich unseres Gesundheitswesens klaffen Angebot und Nachfrage an verfügbarer ärztlicher Arbeitszeit immer öfter auseinander. Das gilt ganz besonders für die Behandlung chronisch kranker Patientinnen und Patienten, die je nach Praxis bis zu 80 Prozent der Konsultationen ausmachen. Dabei fallen zahlreiche Leistungen an, die nicht zwingend von der Ärztin oder vom Arzt erbracht werden müssen. Sie können teilweise delegiert werden, unter Wahrung der Qualitätsansprüche und Berücksichtigung der jeweils adäquaten Ausbildungen der ausführenden Personen, was zu einer effizienteren Nutzung der Kompetenzen führt.

Eine besondere Rolle spielen dabei die medizinischen Praxisassistentinnen (MPA), die seit 1999 als Beruf im Sinn des Berufsbildungsgesetzes anerkannt sind: Die MPA sind sowohl im Krankenversicherungsgesetz wie in der Gesundheitsbildungssystematik teilweise marginalisiert.

- Beim ersten wegen der Unmöglichkeit, einen Teil der von der Ärztin oder vom Arzt delegierten Leistung tarifarisch abzurechnen, was in der Praxis die Delegation von Aufgaben unnötig reduzieren kann und einer optimalen Verteilung der Aufgaben zuwiderläuft; dies gilt insbesondere für den Bereich der chronisch Kranken (Information, Coaching von Patientinnen usw.);

- beim zweiten, weil der Beruf trotz angekündigter Weiterbildungsmodule ein Sackgassenberuf bleibt, auf Kosten der betroffenen Frauen und der für die Systemqualität notwendigen Durchlässigkeit.

Erwägt der Bundesrat in diesem Kontext,

a. den Bereich der tarifarisch verrechenbaren Leistungen der MPA so auszudehnen, dass der Einsatz der MPA im Patienteninteresse optimal erfolgen kann und die Kompetenzen der betroffenen Arbeitskräfte besser genutzt werden können?

b. Überlegungen anzustellen, wie die Aus- und Weiterbildung sowie die anrechenbaren Praxiskompetenzen der MPA in die Gesundheitsbildungssystematik dahingehend integriert werden können, dass eine Durchlässigkeit ermöglicht werden kann?

Mitunterzeichnende: Cassis, Humbel, Kessler, Müller Geri (4)

07.03.2014 Antwort des Bundesrates.

21.03.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.4277 n Ip. Fehr Jacqueline. KVG. Eine Prämie pro Kanton (13.12.2013)

In der obligatorischen Grundversicherung haben alle Versicherten Anrecht auf dieselben Leistungen. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um Antworten auf folgende Fragen:

1. Kann nachgewiesen werden, dass die unterschiedlichen Preise (Prämien) für gleiche Leistungen auf nachvollziehbare Kriterien zurückzuführen sind?
2. Welche Effekte würden eintreten, wenn man alle Krankenkassen verpflichten würde, in der jeweiligen Prämienregion gleiche Prämien für das gleiche Versicherungsmodell einzuführen?

07.03.2014 Antwort des Bundesrates.

21.03.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.4278 n Mo. Rytz Regula. Bei öffentlichen Ausschreibungen umwelt- und sozialverträgliche elektronische Geräte beschaffen (13.12.2013)

Der Bundesrat sorgt dafür, dass die öffentlichen Ausschreibungen zur Beschaffung elektronischer Güter (Bildschirme, Computer, Telefone, Server, Drucker und andere) nicht nur Umwelt-, sondern auch Sozialkriterien beinhalten.

Er wird zu diesem Zweck damit beauftragt:

1. Die derzeitige Praxis in der Schweiz (Kantone, Gemeinden) und auf internationaler Ebene zu prüfen;
2. Ein geeignetes System für die Beschaffung elektronischer Güter der Bundesverwaltung zu etablieren;
3. Für die Umsetzung dieses Systems bei der Beschaffung aller elektronischen Güter zu sorgen.

Mitunterzeichnende: Bernasconi, Gasser, Girod, Glättli, Ingold, Leuenberger-Genève, Müller Geri, Riklin Kathy, Schelbert, Streiff, Trede, von Graffenried (12)

12.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.4283 n Mo. Bertschy. Massnahmen zur besseren Nutzung der Humanressourcen und zur langfristigen Sicherung des Wohlstandes (13.12.2013)

Der Bundesrat wird gebeten, dem Parlament wirkungsvolle Massnahmen zur effizienteren Nutzung der Humanressourcen, zur Stärkung des inländischen Arbeitskräftepotenzials und zur besseren Mobilisierung des ungenutzten Arbeitspotenzials vorzuschlagen. Die Massnahmen haben zum Ziel, den Wohlstand der Bevölkerung in der Schweiz langfristig sicherzustellen und einen höheren Ertrag der öffentlichen Bildungsausgaben zu generieren. Die Wirtschaft soll in die Erarbeitung einbezogen werden.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Gilli, Guhl, Ingold, Kessler, Markwalder, Moser, Müller Geri, Quadranti, Trede (10)

12.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.4285 n Mo. Grünliberale Fraktion. Ansatz "comply or explain" gegen Geschlechterdiskriminierung auf dem Arbeitsmarkt (13.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, welche Zielvereinbarungen mit börsenkotierten Unternehmen im Sinne des Ansatzes "comply or explain" zur Einhaltung und sukzessiven Erhöhung der Geschlechterquote in Verwaltungsrat und Geschäftsleitung vorsieht. Unternehmen, die Zielvereinbarungen nicht einhalten, werden verpflichtet, jährlich gegenüber Aktionären und Öffentlichkeit in geeigneter Form Rechenschaft über die Gründe für die Nichterreichung abzulegen.

Sprecherin: Bertschy

26.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.4286 n Ip. Flückiger Sylvia. Bundessubventionen für Konsumentenorganisationen (13.12.2013)

Seit 2012 werden die Bundessubventionen für die Konsumentenorganisationen nach einem neuen Schlüssel verteilt. Der Bundesrat wird gebeten, dazu folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum erhält das Konsumentenforum als eine der vier Konsumentenschutzorganisationen lediglich 20,7 Prozent, also einen Fünftel, der Bundessubventionen?
2. Nach leistungsbezogenen Kriterien würde die Fédération romande des consommateurs (FRC) 37,49 Prozent, die Stiftung für Konsumentenschutz (SKS) 21,84 Prozent, die Associazione consumatrici e consumatori della Svizzera italiana (ACSI) 26,20 Prozent und das Konsumentenforum (KF) 14,47 Prozent erhalten. Wie lässt sich dieser grosse Unterschied erklären und mit den Sprachregionen in Einklang bringen?
3. Wo steht im Konsumentenschutzgesetz (KIG), dass die Allianz der Konsumentenschützer (ACSI, FRC und SKS) aufgrund ihres Zusammenschlusses mehr Geld erhalten sollen, und warum greift hier der Bund in die Verbandsfreiheit ein?
4. Wenn die Weitergabe von Informationen eine ausdrückliche Aufgabe der Konsumentenschutzorganisationen ist, weshalb wird die Beratung nicht subventioniert?
5. Weshalb wird in der Deutschschweiz gefordert, Tests zu machen, obwohl diese bereits von privaten Unternehmungen erbracht und veröffentlicht werden (Saldo, Beobachter usw.)?
6. Weshalb wird die einzige gesamtschweizerische Community für Konsum (konsumhelden.ch), die auf die Bedürfnisse der jungen Konsumenten angelegt ist, nicht subventioniert?
7. Ist das Überleben und die Meinungspluralität aller Konsumentenorganisationen durch die Verteilung gesichert?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Kaufmann, Müri, Rime, Rösti (5)

12.02.2014 Antwort des Bundesrates.

21.03.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.4287 n Mo. Semadeni. Saisonhotellerie stärken (13.12.2013)

Gestützt auf Artikel 103 der Bundesverfassung (BV) und auf das Bundesgesetz über die Förderung der Beherbergungswirtschaft vom 23. Juni 2003 (SR 935.12) wird der Bundesrat

ersucht, unter Berücksichtigung der kantonalen Förderinstrumente, weiter gehende Massnahmen zur Verbesserung der Finanzierungsbedingungen der Hotellerie zu treffen und, wenn nötig, dem Parlament entsprechende Gesetzesanpassungen vorzuschlagen. Es geht insbesondere um folgende Massnahmen:

1. Für Bau-, Sanierungs- und Betriebsinvestitionen von Pensions- und Hotelbetrieben in Fremdenverkehrsgebieten stellt der Bund zusätzliche Förderinstrumente zur Verfügung, z. B. langfristige zinslose Investitionskredite, partiarische Darlehen, Beiträge aus zu schaffenden spezifischen Fonds oder andere geeignete Förderinstrumente.
2. Massnahmen gemäss Absatz 1 werden nur geleistet, sofern die geförderten Betriebe realistische Businesspläne vorlegen, eine Umnutzung der entsprechenden Liegenschaften grundbuchrechtlich ausgeschlossen ist und hohe energetische Standards eingehalten werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Amherd, Aubert, Badran Jacqueline, Birrer-Heimo, Brand, Buttet, Candinas, Carobbio Guscelli, de Buman, Fehr Jacqueline, Fluri, Fridez, Friedl, Gmür, Grunder, Gysi, Haller, Hardegger, Hassler, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Meier-Schatz, Nordmann, Nussbaumer, Parmelin, Piller Carrard, Regazzi, Reynard, Rossini, Rusconi, Tornare, Trede, Tschäppät, Tschümperlin, van Singer, Vogler, von Graffenried, von Siebenthal, Voruz (45)

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.4289 n Mo. Nussbaumer. Sektorielles Kooperationsabkommen mit der EU im Bereich Beschäftigung, Soziales und Integration (13.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit der EU ein sektorielles Kooperationsabkommen im Bereich Beschäftigung, Soziales und Integration zu verhandeln und abzuschliessen. Insbesondere sollen die Beteiligung der Schweiz und die Mitwirkung im EU-Programm für Beschäftigung und soziale Innovation (Easi) in der Periode 2014-2020 ermöglicht werden, namentlich mit dem Ziel, den Grundsatz "gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit am gleichen Ort" zu stärken.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Aubert, Bertschy, Birrer-Heimo, Carobbio Guscelli, Fehr Jacqueline, Fridez, Friedl, Gilli, Glättli, Graf Maya, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Hardegger, Jans, John-Calame, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Leutenegger Oberholzer, Mahrer, Maire Jacques-André, Markwalder, Marra, Masshardt, Moser, Müller Geri, Munz, Naef, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Riklin Kathy, Rossini, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Steiert, Thorens Goumaz, Tornare, Trede, Tschümperlin, Voruz, Wermuth (45)

19.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.4291 n Ip. Grin. Produktion von Schweizer Futtergetreide (13.12.2013)

1. Ist es normal, dass mit einer Hektare Rotationsbrache eine höhere Bruttomarge erzielt wird als mit einer Hektare Gerste?
2. Möchte der Bundesrat, dass weiterhin Futtergetreide in der Schweiz angebaut wird?
3. Wird der Bundesrat im Jahr 2015 und in den Folgejahren den Handlungsspielraum, den ihm das Parlament gegeben hat, nutzen, um eine Anbauprämie für Futtergetreide einzuführen?

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Clottu, Joder (3)

12.02.2014 Antwort des Bundesrates.

21.03.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.4292 n Mo. Schläfli. Umweltschonender Ausbau der A1 zwischen Luterbach und Härkingen auf sechs Spuren (13.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, zur Schonung des Kulturlandes, zur Vermeidung von Geräuschemissionen und zur Lärmminde- rung, zur situationsgerechten Revitalisierung der Dünern und zur Verbesserung der Wildtierübergänge eine teilweise Unter- tunnelung des Ausbaus der A1 zwischen Luterbach und Härkin- gen auf sechs Spuren vorzusehen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aebischer Matthias, Amherd, Böhni, Bächler Jakob, Bulliard, Candinas, Flach, Fluri, Gasser, Gmür, Graf Maya, Grunder, Hadorn, Hausammann, Heim, Hess Lorenz, Ingold, Lehmann, Müller Leo, Müller-Alter- matt, Pezzatti, Ritter, Schneider-Schneiter, Trede, Vogler, von Siebenthal, Walter, Weibel, Wobmann (30)

12.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.4293 n Mo. Leutenegger Oberholzer. Sachgewährleistung im Kaufvertrag. Mehr Schutz für die Konsumentinnen und Konsumenten (13.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Regeln über die kaufverträ- gliche Sachgewährleistung im Obligationenrecht (Art. 197-210) so anzupassen, dass Käuferinnen und Käufer in der Schweiz gleich gut gestellt sind wie im benachbarten Ausland.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Aubert, Bir- rer-Heimo, Fehr Jacqueline, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Reynard, Schwaab, Semadeni, Tornare, Tschümperlin, Voruz (18)

26.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

21.03.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

13.4294 n Ip. Moret. Überprüfung der Lohngleichheit für obligatorisch erklären. Kosten für Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitenden (13.12.2013)

Mit dem 2009 lancierten Lohngleichheitsdialog erhoffte man sich, etwa 100 Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitenden davon zu überzeugen, an dieser freiwilligen Überprüfung der Lohngleichheit teilzunehmen. Fünf Jahre später ist das Resultat enttäuschend: 16 Unternehmen haben die Überprüfung erfolg- reich abgeschlossen, etwa 20 stecken noch im Überprüfungs- prozess. Zudem wurden 11 Unternehmen mit dem "equal- salary"-Label zertifiziert. Man kann den Unternehmen, die mit- gemacht haben, gratulieren und sich über die anderen wun- dern, die trotz der vom Gleichstellungsgesetz vorgeschriebenen Lohngleichheit zwischen Mann und Frau nicht teilgenommen haben. Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Welche Gründe führen Unternehmen an, um nicht am Lohn- gleichheitsdialog oder an anderen Programmen teilzunehmen?
2. Wie hoch wären die Kosten für Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitenden, wenn das Gleichstellungsgesetz diesen Unter- nehmen den Nachweis einer Selbstkontrolle zur Sicherstellung der Lohngleichheit vorschreiben würde? Als solche Selbstkon- trolle könnten z. B. die Teilnahme am Lohngleichheitsdialog gel- ten, die Zertifizierung mit einem anderen Label oder die Bescheinigung eines externen Revisors, dass das Unterneh-

men eine Kontrolle zur Sicherstellung der Lohngleichheit einge- setzt hat.

12.02.2014 Antwort des Bundesrates.

21.03.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.4296 n Mo. Amherd. Vereinheitlichung des Verfahrens- rechtes bei der Vollstreckung der Strafurteile (13.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Verfahrensrecht bei der Vollstreckung der Strafurteile (Art. 439ff. der Schweizerischen Strafprozessordnung, StPO) zu vereinheitlichen. Diese Verein- heitlichung soll mit einer Diskussion zur Vereinheitlichung der Arbeitsweise bei gemeingefährlichen Straftätern verknüpft wer- den. Mit einer Vereinheitlichung des Verfahrens lassen sich schnell einheitliche Verfahren und Standards normieren, was massgeblich zur Erhöhung der Sicherheit beitragen würde.

Bei dieser Teilrevision der StPO sollte im Bundesrecht festge- halten werden, dass gegen einen erstinstanzlichen Vollstrek- kungsentscheid, gleich ob er von einer Verwaltungsbehörde mittels Verfügung nach kantonalem Verwaltungsverfahrens- recht oder von einem sogenannten Vollstreckungsrichter (soge- nannte "juges d'application des peines" in den Kantonen Genf, Waadt, Wallis, Tessin) erlassen worden ist, die Beschwerde gemäss den Artikeln 393ff. StPO an ein Kollegialgericht gemäss Artikel 395 StPO zulässig ist und somit einheitlich die eidgenös- sische Strafprozessordnung als Verfahrensrecht zur Anwen- dung kommt.

Der Vollzugsbehörde muss zudem eine Beschwerdelegitimation zugestanden werden. Des Weiteren dürfen Beschwerden gegen Vollstreckungsurteile keine aufschiebende Wirkung mehr haben.

Mitunterzeichnende: Bulliard, Buttet, Glanzmann, Gschwind, Lehmann, Pfister Gerhard, Regazzi, Riklin Kathy, Romano, Schläfli, Vogler (11)

26.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.4297 n Mo. Amherd. Schaffung eines nationalen Haftplatzregisters (13.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein nationales informatisiertes Haftplatzregister mit hinterlegten Insassen-Daten und Akten - analog zum informatisierten Personen- und Sachfahndungssy- stem des Bundes (Ripol) oder zum Strafregister des Bundes (Vostra) - zu schaffen. Über dieses Register sollen online jeder- zeit alle zur Verfügung stehenden Haftplätze, deren Sicherheits- standards und Betreuungs- und Therapieangebote usw. abrufbar sein. Es sollen zudem alle relevanten Akten wie z. B. Gerichtsurteile, Gutachten usw. unter dem Namen des betref- fenden Insassen gespeichert und den dazu berechtigten Behör- den online zugänglich gemacht werden. Die sogenannten gefährlichen Insassen könnten in diesem Register speziell gekennzeichnet werden.

Mitunterzeichnende: Bulliard, Buttet, Glanzmann, Gschwind, Lehmann, Pfister Gerhard, Regazzi, Riklin Kathy, Romano, Schläfli, Vogler (11)

26.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.4298 n Ip. Müller Geri. Atommülltransporte (13.12.2013)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Bei welchen Bundesbehörden gibt es eine elektronische Erfassung von Atomtransporten innerhalb der Schweiz sowie von entsprechenden Importen, Exporten und Transitverkehr,

und bis zu welchem Jahr reichen die in der jeweiligen Behörde elektronisch erfassten Daten zurück?

2. Gibt es insbesondere eine solche elektronische Erfassung beim Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorat, beim Staatssekretariat für Wirtschaft, beim Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation, beim Bundesamt für Energie und beim Bundesamt für Verkehr?

3. Welche Aspekte wie z. B. Absender, Absenderadresse, Empfänger, Empfängeradresse, Transportdatum, Behältertyp, Transportgut, Anzahl bzw. Menge werden von den jeweiligen Bundesbehörden dabei jeweils elektronisch erfasst und gespeichert?

4. Welche Atomtransporte innerhalb der Schweiz, in die Schweiz, aus der Schweiz und durch die Schweiz hat es basierend auf diesen elektronischen Erfassungen der Bundesbehörden in den letzten zehn Jahren gegeben (bitte tabellarische Übersicht mit allen wesentlichen Eckdaten, die nicht der Geheimhaltung unterliegen)?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bäumle, Flach, Gasser, Gilli, Girod, Leuenberger-Genève, Ritter, Schelbert, Thorens Goumaz, van Singer, Vischer Daniel, Voruz (13)

12.02.2014 Antwort des Bundesrates.

21.03.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.4299 n Mo. Müller Geri. Arbeitsvisum für zirkuläre Migration (13.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Pilotprojekt zu schaffen, das Armutsbetroffenen vor allem aus Afrika die Möglichkeit gibt, in der Schweiz befristet zu arbeiten und nach dieser Frist wieder ordentlich nach Hause zurückzukehren.

Mitunterzeichnende: Bertschy, de Buman, Giezendanner, Hiltbold, Pardini, Pelli, Schelbert, Vischer Daniel, Vogler, Voruz (10)

19.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.4300 n Mo. Steiert. Schluss mit der politischen Desinformation durch die Krankenversicherer! (13.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die Krankenversicherung so anzupassen, dass Versicherer, die die obligatorische Krankenversicherung betreiben und die ihre Versicherten über politische Themen informieren, dies auf ausgewogene Weise tun müssen.

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Chevalley, Fehr Jacqueline, Gilli, Golay, Kessler, Marra, Neiryck (9)

12.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.4303 n Mo. Candinas. Regenbogenforelle. Lockerung der Besatzregelung (13.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Besatz mit juvenilen Regenbogenforellen aus Wildstämmen in Gewässern zuzulassen, in denen die Bachforelle verschwunden ist beziehungsweise der Fortbestand von Bachforellenpopulationen wegen ungenügender Wasserqualität und/oder fehlendem Lebensraum nicht gewährleistet ist.

Mitunterzeichnende: Amherd, Barazzone, Büchler Jakob, Buttet, Gmür, Lehmann, Lohr, Regazzi, Reimann Lukas, Romano, Schläfli, Vogler (12)

12.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.4305 n Ip. Carobbio Guscetti. Handlungsbedarf gegen eine drohende Immobilienblase (13.12.2013)

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) hat an ihrer Quartalsmedienkonferenz am 12. Dezember 2013 erneut betont, dass sie die Lage am Immobilienmarkt und im Hypothekarbereich als gefährlich erachtet. Die Risikobereitschaft der Banken wird von den Währungshütern als unverändert hoch bezeichnet - und das sei die treibende Kraft hinter der Zunahme des Hypothekarvolumens: In den ersten drei Quartalen 2013 hat das Hypothekarvolumen um weitere 27 Milliarden Franken bzw. um annualisiert 4,4 Prozent zugenommen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat sich aus seiner Sicht das Risiko einer Immobilienblase in der Schweiz verschärft?

2. Drängt sich aufgrund der Einschätzung der SNB eine Erhöhung des antizyklischen Kapitalpuffers der Banken auf?

3. Wie beurteilt er die ersten Erfahrungen seit der Einführung des Puffers am 30. September 2013?

4. Wie hoch schätzt er den zusätzlichen Eigenmittelbedarf der Banken aufgrund des Kapitalpuffers? Erachtet er diesen Wert als genügend?

5. Wie erklärt er sich, dass sich die Bruttozinsmarge (Hypoziensatz minus Zinsniveau) gemäss Berechnungen der Credit Suisse (Monitor Schweiz Dezember 2013, auch zitiert in der "NZZ" vom 10. Dezember 2013, "Neue Gefahrenzone auf dem Immobilienmarkt") seit der Einführung nicht ausgeweitet hat?

6. Wie schätzt er aufgrund des weiterhin hohen Anteils von Festhypotheken das Risiko einer Immobilienblase für die Banken selbst ein?

7. Wie beurteilt er das Phänomen, dass sich insbesondere die Hypothekarvergabe an Unternehmen beschleunigt? Ortet er hier ein Risiko, und wenn ja, wie ist diesem zu begegnen?

Mitunterzeichnende: Aubert, Badran Jacqueline, Fehr Jacqueline, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Munz, Nussbaumer, Sommaruga Carlo, Tornare, Wermuth (12)

26.02.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.4306 n Po. Candinas. Slot-Management-System für Unternehmen im Verkehrsbereich (13.12.2013)

Der Bundesrat wird ersucht, die Schaffung eines Slot-Management-Systems (Zeitfenstersteuerung) für die Unternehmen im Verkehrsbereich zu prüfen. Es soll geprüft werden, ob für Unternehmen, die sich verpflichten, ein Fahrzeug-Management-System einzuführen, bzw. sich zu vermehrter Nutzung des kombinierten Verkehrs (Verkehrsverlagerung) verpflichten, ein Anreiz geschaffen werden soll. Damit sollen Spitzenzeiten bei der Belastung der Verkehrsinfrastruktur entlastet werden. Erfüllen die Unternehmen die angestrebten Ziele, so sollen sie eine Reduktion des Mineralölsteuerzuschlags erhalten. Der Bundesrat wird ersucht, die Vor- und Nachteile eines solchen Systems im Rahmen der Vorlage Fonds für den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehr zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Lehmann, Regazzi (3)

12.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.4307 n Mo. Müller Leo. Keine Verweigerung der Rückerstattung der Verrechnungssteuer (13.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Eidgenössische Steuerverwaltung anzuweisen, die Praxis zur Rückforderung der Verrechnungssteuer nicht zu verschärfen. Es sollen keine Steuerpflichtigen mit dem Verlust der Verrechnungssteuer bestraft werden, wenn keine Hinterziehungsabsicht vorliegt, zumal es sich bei der Verrechnungssteuer um eine Sicherungssteuer handelt.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amherd, Bächler Jakob, Buttet, Darbellay, Fischer Roland, Gasche, Glanzmann, Gmür, Gschwind, Guhl, Hassler, Keller Peter, Landolt, Lehmann, Quadranti, Regazzi, Romano, Schilliger, Schläfli, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Vitali, Vogler (24)

26.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.4308 n Po. Graf-Litscher. Sicherheit und Unabhängigkeit der Schweizer Informatik verbessern (13.12.2013)

Der Bundesrat wird aufgefordert, in einem Bericht zur Verbesserung der Sicherheit und Unabhängigkeit der Schweizer Informatik folgende Aspekte zu behandeln:

1. Der Bundesrat legt dar, wie heute die Infrastruktur und die Software-Systeme der Bundesinformatik gegenüber Zugriffen und Datenmanipulationen von Firmen und ausländischen Behörden geschützt sind und wo möglicherweise Schwachstellen wie z. B. Hintertüren (Backdoors) bestehen.

2. Der Bundesrat klärt ab, wie mittels Open-Source-basierter Software- und Hardware-Systeme die Bundesinformatik und andere kritische Infrastruktur (Energieversorgung, Gesundheitssektor, Telekommunikation, Leitsysteme usw.) geschützt werden können. Die Erkenntnisse daraus sollen in das neue Bundesgesetz über die Informationssicherheit einfließen.

3. Der Bundesrat beschreibt die geplanten Massnahmen, damit die Schweizer Software- und Sicherheits-Branche gestärkt wird, um inländisch entwickelte Open-Source-basierte Hardware- und Software-Systeme aufzubauen und national sowie international zu vermarkten.

Mitunterzeichnende: Glättli, Quadranti, Reimann Lukas, Riklin Kathy, von Graffenried, Wasserfallen, Weibel (7)

26.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Ziffern 1 und 3 und die Annahme der Ziffer 2 des Postulats.

13.4310 n Ip. Hadorn. Schutz vor radioaktivem Wasser aus havarierten Atomkraftwerken (13.12.2013)

Die Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU) berichten am 9. Dezember 2013 über falsche Zahlen im Bericht des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorates (Ensi) zu radioaktivem Wasser aus havarierten Atomkraftwerken (AKW, Ensi: Radiologische Schadstoffausbreitung in Fliessgewässern - mögliche Auswirkungen auf den Notfallschutz, 11. Oktober 2013).

Im japanischen Fukushima gelangten seit über zwei Jahren täglich Hunderte von Tonnen radioaktives Wasser ins Meer. Bei einem ähnlichen Unfall in einem Schweizer AKW würde das verstrahlte Wasser in die Aare bzw. in den Rhein fließen. Die AefU berichtet nun:

1. Das Ensi gehe bezüglich radioaktivem Wasser in Fukushima von überholten Annahmen aus (nur kurzer Austritt).

2. Das Ensi erwähne ausser Biel keine Stadt an der Aare unterhalb der AKW Mühleberg bzw. Gösgen, obwohl etwa Solothurn

Trinkwasser aus dem Aare-Grundwasser beziehe. Auch die Städte unterhalb von Beznau bzw. Leibstadt fehlen, obwohl z. B. Laufenburg und Rheinfelden Rhein-Grundwasser für Trinkwasser nutzen würden.

3. Das Ensi habe die Gemeinde Muttenz/BL vergessen, obwohl sie ihr Trinkwasser aus Rheinwasser gewinne. Die Zahlen über die Basler Entnahme von Rheinwasser zur Trinkwassergewinnung seien falsch und das Ensi wisse nicht, dass ohne Rheinwasser die Trinkwasserfassungen der Hardwasser AG durch Chemiemülldeponien u. a. von Novartis verschmutzt würden (vgl. <http://www.aefu.ch/aktuell/#c22291>).

Ich bitte deshalb den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Geht das Ensi beim radioaktiven Wasser in Fukushima von überholten Annahmen aus? Von welchem Zeitpunkt konkret?

2. Warum erwähnt es die Städte entlang von Aare und Rhein nicht?

3. Wie viele Menschen werden mit Trinkwasser aus dem Aare- bzw. Rhein-Grundwasser versorgt?

4. Was geschieht mit diesem Grundwasser, wenn aus einem Schweizer AKW über zwei Jahre lang radioaktives Wasser austreten würde?

5. Kann er bestätigen, was die AefU zu Basel berichten?

6. Wie will er die Trinkwasserversorgungen dieser Gemeinden sicher und langfristig vor allfälligem radioaktivem Wasser schützen? Welche Möglichkeiten und Massnahmen hat der Bund, die Verfügbarkeit von gesundheitlich unbedenklichem Trinkwasser zur Versorgung der Bevölkerung im Einwirkungsgebiet von AKW zu garantieren, und wie nutzt er diese?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Aubert, Badran Jacqueline, Birrer-Heimo, Carobbio Guscelli, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Gasser, Gysi, Hardegger, Heim, Jans, Jositsch, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Leutenegger Oberholzer, Marra, Masshardt, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Piller Carrard, Rossini, Schelbert, Schenker Silvia, Schläfli, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschümperlin (36)

19.02.2014 Antwort des Bundesrates.

21.03.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.4312 n Po. Reynard. Für eine neue Dienstpflicht. Der Bürgerdienst (13.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, in dem die Möglichkeit einer Reform der Dienstpflicht beleuchtet wird. Denkbar wäre ein obligatorischer Bürgerdienst von kurzer Dauer (vereinbar mit der Ausbildung oder der Berufstätigkeit) z. B. mit ungefähr 20 Jahren. Zu prüfen wäre, ob in einen solchen (freiwilligen oder obligatorischen) Dienst alle - Frauen und Männer, Schweizer und Ausländer - mit einbezogen werden können. Dies würde den nationalen Zusammenhalt stärken, die Integration jedes Einzelnen in die Gesellschaft fördern und zur Solidarität und zum Zusammenleben beitragen. Die jungen Menschen könnten sich im Rahmen dieses Bürgerdienstes in zahlreichen Bereichen engagieren, z. B. im Gesundheits- oder Sozialwesen, im Naturschutz, im Unterhalt der Landschaft und des Waldes, in der Landwirtschaft, im humanitären Bereich, im Tourismus, in der Energiewende oder in der Organisation von Veranstaltungen. Der Bericht des Bundesrates würde es erlauben, die Machbarkeit eines solchen Systems zu beurteilen - wobei es nicht darum gehen kann, die Wirtschaft mit billigen Arbeitskräften zu versorgen.

Mitunterzeichnende: Fridez, Hiltbold, John-Calame, Mahrer, Maire Jacques-André, Piller Carrard, Rossini, Schwaab, Thorens Goumaz, Tornare, von Graffenried, Voruz (12)

19.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.4313 n Mo. Amherd. Energiewende und Erneuerung der Tourismusinfrastruktur. Investitionen der Versicherungswirtschaft (13.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 79 der Verordnung über die Beaufsichtigung von privaten Versicherungsunternehmen (Aufsichtsverordnung) derart anzupassen, dass auch Investitionen in Infrastrukturen möglich sind.

Mitunterzeichnende: Bulliard, Buttet, Candinas, Darbellay, Gasser, Glanzmann, Gmür, Gschwind, Müller Leo, Pfister Gerhard, Regazzi, Schmid-Federer, Schneider-Schneiter, Semadeni, Vogler (15)

07.03.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.4314 n Po. Amherd. Bundessubventionen für Untersuchungshaftplätze (13.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob der Bund sich neu finanziell am Bau von Untersuchungshaftplätzen beteiligen sollte und wenn ja, in welcher Höhe dies angebracht wäre.

Mitunterzeichnende: Barazzone, Bulliard, Buttet, Glanzmann, Gschwind, Lehmann, Pfister Gerhard, Regazzi, Riklin Kathy, Romano, Schläfli, Schmid-Federer, Vogler (13)

26.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.4315 n Po. Trede. Branchenvereinbarung für umwelt- und sozialverträglichere Computer und Mobiltelefone prüfen (13.12.2013)

Der Bundesrat soll prüfen, wie er für Computer und Mobiltelefone sowie deren Software und Zubehör eine Branchenvereinbarung zur verstärkten Einhaltung ökologischer und sozialer Kriterien in Anlehnung an bestehende Umweltlabels und die Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) abschliessen und regelmässig überprüfen kann. Die Prüfung sollte die Hersteller, Importeure, Händler, Grosskonsumenten, Abfallentsorger sowie Nichtregierungsorganisationen berücksichtigen.

12.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.4316 n Mo. Mörgeli. Volle Transparenz bei Bilanz und Erfolgsrechnung der SRG (13.12.2013)

Es sind im RTVG die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um bei der SRG endlich volle Transparenz gemäss internationalen Standards insbesondere bei der Bilanz und der Erfolgsrechnung zu schaffen.

12.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.4317 n Mo. de Buman. Kohärentes Steuersystem für Biogas (13.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die am 23. Oktober 2013 verabschiedete Änderung der Mineralölsteuerverordnung (MinöStV) anzupassen, sodass:

a. Biogas, das direkt zur Stromerzeugung verwendet und nicht ins Erdgasnetz eingespeist wird, nicht der MinöStV unterworfen ist und von der Steuer befreit wird;

b. die Vorschriften der Oberzolldirektion (OZD) von der Energieverordnung entkoppelt werden (kostendeckende Einspeisevergütung, KEV).

Mitunterzeichnende: Leuenberger-Genève, Meier-Schatz (2)

12.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.4320 n Mo. Freysinger. Berner Konvention (12.12.2013)

Angesichts des Umstands, dass die in der von beiden Kammern angenommenen Motion Fournier 10.3264, "Revision von Artikel 22 der Berner Konvention", verlangte Forderung, den Schutzstatus des Wolfs herabzusetzen, von der Ständigen Kommission der Berner Konvention abgelehnt wurde, wird der Bundesrat beauftragt, die zweite Forderung der Motion, den Austritt aus der Berner Konvention, zu vollziehen.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Bourgeois, Clottu, Darbellay, Nidegger, Parmelin, Perrinjaquet, Reimann Maximilian, Rusconi, Veillon (10)

26.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 14.3000 n Mo. Nationalrat. Richten von Laserpointern auf Personen (Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen-NR (13.072)) (13.01.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesänderung vorzulegen, welche das Strafgesetzbuch mit einer Bestimmung ergänzt, die dem Schutz aller betroffenen Personen gilt, zum Beispiel von Personenwagen- und Lastwagenfahrerinnen und -fahrern, Pilotinnen und Piloten, Passantinnen und Passanten sowie Personal des öffentlichen Verkehrs.

26.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

06.05.2014 Nationalrat. Annahme.

08.09.2014 Ständerat. Ablehnung.

x 14.3001 n Mo. Nationalrat. Überprüfung von Personendaten im Abrufverfahren (Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen-NR (13.072)) (13.01.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesänderung vorzulegen, welche für die Transportpolizei für die Überprüfung von Personalien und die Identifizierung von Personen dieselben Rechte zum Abruf von Personendaten vorsieht, wie sie dem Grenzschutzkorps zur Verfügung stehen.

Eine Minderheit (Trede, Rytz Regula) beantragt, die Motion abzulehnen.

14.03.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

06.05.2014 Nationalrat. Annahme.

08.09.2014 Ständerat. Annahme.

x **14.3004 n Mo. Nationalrat. Vorausschauende Finanzpolitik für prioritäre Steuerreformen ohne Sparprogramme (Finanzkommission NR)** (31.01.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung einen Grundsatz- und Planungsbeschluss gemäss Artikel 28 ParlG zu unterbreiten, welcher vorsieht, das Wachstum der Ausgaben so weit einzudämmen bzw. strukturelle Überschüsse aufzubauen, dass die anstehenden Steuerreformen zum Zeitpunkt ihrer Umsetzung möglichst ohne Sparprogramme und möglichst ohne Steuererhöhung umgesetzt werden können, ohne Wachstum und Wohlstand übermässig zu beeinträchtigen. Auf diese Zielsetzung hin auszurichten sind die Legislaturplanung 2015-2019, der Legislaturfinanzplan 2017-2019 und die damit verbundenen mehrjährigen Finanzbeschlüsse sowie das für die nächsten zwei Legislaturperioden geplante ausgabenpolitische Prioritätenprofil.

Eine Minderheit (Hadorn, Carobbio Guscetti, Gilli, Gmür, Gschwind, Gysi, Jositsch, Kiener Nellen) beantragt die Ablehnung der Motion.

26.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Finanzkommission*

10.03.2014 Nationalrat. Annahme.

17.09.2014 Ständerat. Ablehnung.

14.3017 n Mo. Nationalrat. Zulassung von Arzneimitteln mit neuen Kombinationen bekannter Wirkstoffe (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit-NR (12.080)) (20.02.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass der Institutsrat des Schweizerischen Heilmittelinstituts die Verordnung über die vereinfachte Zulassung von Arzneimitteln und die Zulassung von Arzneimitteln im Meldeverfahren (VAZV; SR 812.212.23) mit folgendem Ziel revidiert: Enthält ein Arzneimittel einen oder mehrere in einem anderen Arzneimittel bereits zugelassene Wirkstoffe, die noch nicht mit anderen Wirkstoffen kombiniert wurden, so sind lediglich für diese Kombination die Ergebnisse neuer präklinischer oder neuer klinischer Versuche oder Prüfungen einzureichen, nicht jedoch zu den einzelnen dabei verwendeten Wirkstoffen.

16.04.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

07.05.2014 Nationalrat. Annahme.

14.3021 n Po. Frehner. Bekämpfung von Zwangsehen (03.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die aktuelle gesetzliche Regelung des Familiennachzugs auf ihre Wirksamkeit bei der Bekämpfung von Zwangsehen sowie auf die Vereinbarkeit mit der verfassungsmässig garantierten Gleichberechtigung der Geschlechter sowie der Ehefreiheit zu überprüfen und darüber Bericht zu erstatten.

Mitunterzeichnende: Brand, de Courten, Flückiger Sylvia, Hausmann, Kaufmann, Keller Peter, Knecht, Müri, Reimann Lukas (9)

21.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3022 n Mo. Rickli Natalie. Kinderpornografie. Verbot von Posing-Bildern (03.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine dahingehende Gesetzesrevision vorzubereiten, dass der gewerbsmässige Handel mit Nacktfotos und entsprechenden Filmaufnahmen von Kindern künftig unter Strafe gestellt wird.

06.06.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

20.06.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

14.3031 n Mo. Nationalrat. Finma. Sicherheitsüberprüfung der Führungskräfte vor ihrer Ernennung (Feller) (04.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu treffen, damit die Führungskräfte der Finma (Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung) vor ihrer Ernennung systematisch einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen werden.

Mitunterzeichnende: Aubert, Bourgeois, Carobbio Guscetti, Clottu, Fischer Roland, Français, Frehner, Germanier, Grin, Gschwind, Maier Thomas, Perrinjaquet (12)

21.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

20.06.2014 Nationalrat. Annahme.

14.3035 n Mo. Nationalrat. Nächtliche Schliessung kleiner Grenzübergänge zwischen der Schweiz und Italien (Pantani) (05.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, in Zusammenarbeit mit den italienischen Behörden die nächtliche Schliessung der kleinen Grenzübergänge zwischen der Schweiz und Italien zu erwirken, um so eine bessere Überwachung und einen besseren Schutz des Landesgebiets durch Polizei und Grenzschutz zu ermöglichen.

Mitunterzeichner: Quadri (1)

14.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Staatspolitische Kommission*

20.06.2014 Nationalrat. Annahme.

14.3037 n Po. FDP-Liberale Fraktion. Realisierbares Verlagerungsziel festlegen (05.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob und wie das Verlagerungsziel gemäss Artikel 3 des Güterverkehrsverlagerungsgesetzes (GVVG; SR 740.1) im Sinne der Ausführungen seines Verlagerungsberichtes vom November 2013 ersetzt werden könnte.

Sprecher: Fluri

16.04.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

20.06.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

14.3040 n Mo. Leutenegger Oberholzer. Anlagen der Schweizerischen Nationalbank. Schutz der Reserven und des Klimas (05.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen bzw. dahingehend zu ändern, dass die Schweizerische Nationalbank (SNB) keine Anlagen in Konzernen tätigen darf, welche fossile Energieträger wie Erdöl, Erdgas oder Kohle fördern oder entsprechende Rohstoffreserven besitzen. Beste-

hende Investitionen (Aktien, Obligationen usw.) in solche Unternehmen sollen innerhalb von fünf Jahren abgestossen werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Carobbio Guscetti, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Tornare, Tschümperlin, Wermuth (22)

30.04.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3041 n Ip. Mörgeli. Daniel Senn und die Untersuchung durch die Revisionsaufsicht des Bundes (05.03.2014)

Im Zusammenhang mit dem Entzug der Zulassung als Revisor für Daniel Senn durch die Revisionsaufsicht des Bundes (RAB), "NZZ am Sonntag", 20. Februar 2014) und damit gegen einen langjährigen Beobachter der EBK/Finma und Revisor/Gutachter in der Affäre Nationalbank/Hildebrand ersuche ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Steht der Entzug im Zusammenhang mit Senns Funktion als Revisor und Gutachter?
2. Hat das Gewährleistungsverfahren der RAB allenfalls Offizialdelikte von Senn aufgedeckt?
3. Wurden bei der Untersuchung der RAB die Wertschriften-transaktionen von Senn und seiner Familie wegen möglicher Insiderdelikte untersucht?
4. Hat die RAB untersucht, ob Senn in seiner Funktion als Beobachter der Finma eventuell Kickbacks bei Bankenzusammenschlüssen kassierte?
5. Läuft gegen Senn im Rahmen der RAB-Untersuchung ein Strafverfahren? Wenn ja, zu welchem möglichen Strafbestand?
6. Welche Verstösse oder Gesetzesverletzungen veranlassten die KPMG, das Arbeitsverhältnis mit Senn aufzulösen?
7. Aus welchen Gründen hat die KPMG auf eine eventuelle Strafanzeige verzichtet?
8. Welche Rolle spielte die Finma bei der Untersuchung der RAB?
9. Aus welchen Gründen hat sich die Finma zum Entzug der Zulassung als Revisor von Senn nicht geäussert? Schliesslich war Senn in einem direkten Auftragsverhältnis als Beobachter für die Finma tätig.

14.05.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3042 n Ip. Reynard. Quecksilberschmutzung durch die Lonza im Oberwallis (05.03.2014)

Der Bundesrat wird gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wann und wie wurde der Bund über das Problem der Quecksilberschmutzung informiert?
2. Zahlreiche der quecksilberschmutzten Parzellen im Oberwallis sind bis heute nicht im Kataster der belasteten Standorte aufgeführt, obschon das Problem seit Jahrzehnten bekannt war. Hält der Bundesrat die Arbeit der Kantone in diesem Bereich für optimal?
3. Wie sieht das aktuelle Vorgehen des Bundes in diesem Dossier aus, insbesondere in Bezug auf den Bau der Autobahn A9?
4. Welches sind die Folgen für die betroffenen Personen (Einwohnerinnen und Einwohner, Arbeitnehmende usw.)?

5. Gemäss Artikel 32bbis des Umweltschutzgesetzes (USG) und gemäss der Altlastenverordnung wird die Sanierung von Grundstücken nur zu 100 Prozent durch die Verursacherin oder den Verursacher finanziert, wenn eine gewisse Menge Quecksilber pro Kilogramm vorliegt. Widerspricht dies nicht dem Verursacherprinzip? Müssen wirklich die Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer, die für diese Verschmutzung überhaupt nicht verantwortlich sind, bis zu einem Drittel der Kosten für die Sanierung dieser Gebiete übernehmen?

6. Das USG hält in Artikel 32 Absatz 2 fest: "Kann der Inhaber nicht ermittelt werden oder kann er die Pflicht nach Absatz 1 wegen Zahlungsunfähigkeit nicht erfüllen, so tragen die Kantone die Kosten der Entsorgung." Ist der Bundesrat nicht der Meinung, dass dieser Absatz gewissen Verursachern die Möglichkeit zum Missbrauch bietet? Besteht im Falle der Lonza nicht eine gewisse Gefahr?

Mitunterzeichner: Rossini (1)

30.04.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3043 s Mo. Ständerat. Obligatorische Haftpflicht. Einheitliche Regelung und Anpassungen (Janiak) (05.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, für die nach Bundesrecht obligatorischen Haftpflichtversicherungen ein einheitliches, sich am Vorbild des Strassenverkehrsgesetzes orientierendes Schutzniveau für geschädigte Personen einzuführen, die gesetzliche Grundlage für die Regulierung von Massenkollisionen im Strassenverkehr zu schaffen und die Einführung einer auf die Haftung für Personenschäden begrenzten obligatorischen Privathaftpflichtversicherung zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Abate, Altherr, Berberat, Bischof, Comte, Cramer, Engler, Fetz, Hêche, Hess Hans, Levrat, Maury Pasquier, Minder, Rechsteiner Paul, Recordon, Savary, Schmid Martin, Seydoux, Stadler Markus, Stöckli, Zanetti (21)

21.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR *Kommission für Rechtsfragen*

03.06.2014 Ständerat. Annahme.

14.3044 s Mo. Ständerat. Befreiung der Frachtführer von der Solidarhaftung für Zollschulden (Schmid Martin) (05.03.2014)

Das Zollgesetz sei dahingehend zu ändern, dass reine Frachtführer (Transportunternehmer) von der solidarischen Haftung für Zollschulden befreit sind, wenn sie:

1. für die Verzollung der Ware nicht beauftragt und in die Zollabwicklung nicht involviert sind,
2. die Art der mitgeführten Waren nicht oder nur mit unverhältnismässig hohem Aufwand überprüfen und keine Einsicht in die Warenbegleitpapiere nehmen können und
3. daher nicht in der Lage sind zu erkennen, ob die Ware zur Verzollung richtig angemeldet worden ist.

Mitunterzeichnende: Engler, Keller-Sutter, Kuprecht, Niederberger, Zanetti (5)

30.04.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

03.06.2014 Ständerat. Annahme.

14.3045 n Mo. Nationalrat. Publikation der Basisinformationen aller Beschaffungen des Bundes ab 50 000 Franken (Graf-Litscher) (05.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass alle Beschaffungen gemäss BöB mit einem Vertragsvolumen ab 50 000 Franken mindestens einmal jährlich öffentlich in maschinenlesbarer Form publiziert werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Birrer-Heimo, Böhni, Candinas, Chopard-Acklin, Darbellay, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Friedl, Gasser, Gilli, Girod, Glättli, Guhl, Hadorn, John-Calame, Mahrer, Maire Jacques-André, Moser, Munz, Noser, Piller Carrard, Quadranti, Riklin Kathy, Schenker Silvia, Thorens Goumaz, Trede, Tschümperlin, Vischer Daniel, Wasserfallen, Weibel (32)

30.04.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

20.06.2014 Nationalrat. Annahme.

x 14.3046 n Ip. Humbel. Wirkungen der IV-Revision 6a und Folgen für die Betroffenen (06.03.2014)

Seit dem 1. Januar 2012 ist die IV-Revision 6a in Kraft. Ziel der IV-Revision ist es, die Erwerbsfähigkeit von rund 17 000 IV-Rentnerinnen und -Rentnern mit entsprechendem Potenzial zu erhöhen, damit sie in den Arbeitsmarkt integriert werden oder ihre bestehende Tätigkeit ausbauen können. Gemäss Schlussbestimmung werden innerhalb von drei Jahren Renten bei pathogenetisch-ätiologisch unklaren syndromalen Beschwerdebildern ohne nachweisbare organische Grundlage überprüft und herabgesetzt oder aufgehoben, sofern die Voraussetzungen nach Artikel 17 Absatz 1 ATSG nicht erfüllt sind. Betroffene sollten wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden. Nach zwei Jahren Umsetzungserfahrung ersuche ich den Bundesrat, über den Stand der Arbeiten und die Erfahrungen in den einzelnen Kantonen Auskunft zu geben:

1. Wie viele Renten wurden in den Jahren 2012 und 2013 pro Kanton überprüft, in absoluten Zahlen und prozentual?
2. Wie viele Renten wurden pro Kanton aufgehoben, in absoluten Zahlen und prozentual?
3. Wie viele Betroffene wurden in den jeweiligen Kantonen nachhaltig in den Arbeitsmarkt eingegliedert?
4. Wie ist die Bereitschaft der Arbeitgeber in den einzelnen Kantonen zur Mitwirkung bei der Wiedereingliederung? Sind bei der Wiedereingliederung Unterschiede zwischen KMU und Grossunternehmen festzustellen? Wenn ja, welche?
5. Wie viele Beschwerden gegen Aufhebungs- und Herabsetzungsentscheide wurden in den einzelnen Kantonen eingereicht?
6. Sind in den Kantonen Auswirkungen auf die Sozialhilfe festzustellen? Wenn ja, in welchem Umfang?
7. Wie beurteilt der Bundesrat die Wirkung der IV-Revision 6a im Verhältnis zu deren Zielsetzung?

Mitunterzeichnende: Amherd, Candinas, Darbellay, Ingold, Lohr, Riklin Kathy, Schmid-Federer, Streiff (8)

28.05.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Erledigt.

14.3047 n Mo. Böhni. Kostenbremse beim Ausbau der Stromnetze (06.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zur Beschränkung der Ausbaukosten des Stromnetzes zu ergreifen. Dazu gehören:

1. Auswirkungen verschiedener Szenarien des Ausbaus erneuerbarer Energien und der Speichertechnologien auf die Investitionen in Verteilnetzen aufzeigen, und dies auf allen Netzebenen.
2. Bei UVP-pflichtigen Ausbauten des Stromnetzes sollen die Antragsteller aufzeigen müssen, dass sie sämtliche möglichen Massnahmen des Strommanagements (Lastmanagement, Speicherung usw.) ausgeschöpft oder zumindest im Kostenvergleich (Netzausbau versus Lastoptimierung, lokale Speicherung usw.) gegenübergestellt haben.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Chevalley, Fischer Roland, Flach, Gasser, Girod, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Hausammann, Kessler, Maier Thomas, Moser, Munz, Nordmann, Trede, Tschümperlin, van Singer, Weibel (19)

14.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3048 n Mo. Böhni. Rahmenbedingungen für Power to Gas rasch verbessern (06.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Rahmenbedingungen für einen raschen Ausbau von Power-to-Gas-Anlagen zu schaffen. Dies umfasst insbesondere:

1. Fördermassnahmen für Forschung, Entwicklung und Anwendung; rasche Umsetzung einiger "Leuchtturmprojekte";
2. Evaluation von geeigneten Anlagestandorten (Koordination mit Biogasprojekten, Einspeisemöglichkeit ins Erdgasnetz);
3. gesetzliche und regulatorische Voraussetzungen für einen wirtschaftlichen Betrieb der Anlagen;
4. Regelung des Imports von Solar- oder Windgas.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Caroni, Chevalley, Fischer Roland, Flach, Fluri, Gasser, Girod, Graf Maya, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Hardegger, Kessler, Leuenberger-Genève, Leutenegger Filippo, Lohr, Maier Thomas, Moser, Müller-Altarmatt, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Schläfli, Semadeni, Trede, Tschümperlin, Weibel (28)

30.04.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3049 n Mo. Carobbio Guscetti. Mammografie. Mehr Qualität und Diagnosesicherheit (06.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, folgende Massnahmen zu ergreifen:

1. Es soll ein Vergleich zwischen den Screening-Programmen und den kantonalen Gesundheitssystemen mit opportunistischer Methode - insbesondere in Bezug auf Qualität und Diagnostizierbarkeit sowie auf die Kosten der beiden Systeme für die Grundversorgung - durchgeführt werden.
2. Es sollen die Qualitätskriterien der Screening-Programme bzw. der opportunistischen Methode in der Schweiz beurteilt werden. Gestützt darauf sind alle nötigen Massnahmen zu ergreifen, um die Qualität zu erhöhen (insbesondere in Bezug auf die medizinischen Geräte, die Mindestfallzahlen pro Zentrum und Arzt respektive Ärztin sowie betreffend die Qualifikation der Ärztinnen und Ärzte, welche die Mammografie durchführen respektive lesen), damit beide Methoden hinsichtlich ihrer Qualität gleichermassen den neuesten internationalen Anforderungen entsprechen.

3. Die Aufklärung zu den Screening-Programmen ist zu verstärken. Sie muss für alle Frauen flächendeckend in der ganzen Schweiz gewährleistet sein, damit die Frauen bewusst entscheiden können, ob und welcher Art von Mammografie sie sich unterziehen wollen.

4. Evaluationen sollen zeigen, welche Frauen in Bezug auf ihre soziale und geografische Herkunft Zugang zu den systematischen Brustkrebs-Früherkennungsprogrammen bzw. der opportunistischen Methode haben.

5. Es soll über die Gremien, welche Wirkungsstudien und Evaluationen durchführen, volle Transparenz in Bezug auf mögliche Interessenkonflikte hergestellt werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Bernasconi, Birrer-Heimo, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Munz, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Wermuth (22)

14.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3050 n Ip. Estermann. Elektrosmog (06.03.2014)

Häufig sind es Schlafstörungen, Kopfschmerzen, Nervosität, Müdigkeit oder Konzentrationsschwierigkeiten, die einen besorgten Menschen zum Arztbesuch bewegen. Nicht selten führen diese Symptome zur Schlussfolgerung, dass es sich um Elektrosensibilität handeln könnte, obwohl es für diese keine anerkannte medizinische Diagnose gibt. Die Probleme der betroffenen Bürgerinnen und Bürger bleiben deshalb bestehen. So beschäftigt diese Thematik auch viele Einwohner, nicht nur in der Schweiz, sondern auch in anderen Industrieländern.

Diesbezüglich habe ich einige Fragen an den Bundesrat:

1. In Bezug auf die Kataraktstudie (Kälberblindheit) von Professor Dr. M. Hässig in Sachen "Bauernhof Rütihof"/Hans Sturzenegger stellt sich die Frage: Hat sich der Bundesrat mit der Studie befasst? Wenn ja, sieht er hier Handlungsbedarf oder eine Notwendigkeit, die Bestimmungen und Gesetze entsprechend anzupassen?

2. Der Bundesrat gibt in seiner Antwort auf die Motion 13.3957 vom 12. November 2013 zu, dass in Sachen nichtionisierender Strahlung einige offene Fragen bestehen zu allfälligen langfristigen Auswirkungen, welche durch weitere Forschungen geklärt werden sollten. Hat er vor, mindestens ideell die Wirtschaft in ihren Forschungsbemühungen in dieser Richtung zu unterstützen? Wenn ja, wie?

3. Gibt es zurzeit Dosimeter auf dem Schweizer Markt, die zuverlässig und kostengünstig interessierten Personen zugänglich sind? Mit einem solchen Gerät könnte dann jeder selbst feststellen, ob zu Hause oder am Arbeitsplatz ein erhöhter Wert der nichtionisierenden Strahlung vorhanden ist.

Mitunterzeichnende: Gilli, Graf Maya, Graf-Litscher (3)

30.04.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3055 n Mo. Heim. Qualitätssicherung bei Untersuchungen oder Programmen zur Früherkennung von Brustkrebs (10.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung über die Qualitätssicherung bei Programmen zur Früherkennung von Brustkrebs durch Mammografie vom 23. Juni 1999 (Stand am 31. August 1999) gemeinsam mit den Fachgesellschaften den neuesten internationalen Qualitätsstandards anzupassen,

besonders hinsichtlich Geräte, Mindestfallzahlen pro Zentrum und Arzt sowie betreffend die Qualifikation der Ärztinnen und Ärzte, die die Mammografie durchführen bzw. lesen. Diese Qualitätsstandards sollen für alle Formen der Mammografie gelten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Flückiger Sylvia, Friedl, Graf-Litscher, Hadorn, Hardegger, Humbel, Kessler, Kiener Nellen, Lohr, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Munz, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni (24)

21.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3056 n Mo. Schelbert. Die Schweiz muss helfen, Steueroasen auszutrocknen (10.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, die den Bund ermächtigt, eine Steuer für direkte und indirekte - über andere OECD-Staaten oder Bilanz-interne - Geldübertragungen aus und in Steueroasen zu erheben.

Mitunterzeichnende: Gilli, Girod, Glättli, Graf Maya, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Müller Geri, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Trede, Vischer Daniel, von Graffenried (13)

30.04.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3057 n Mo. Quadri. Erpressung durch die EU? Auszahlung der Kohäsionsbeiträge stoppen (10.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Auszahlung jeglicher Kohäsionsbeiträge an die EU so lange zu stoppen, bis diese ihre Haltung unserem Land gegenüber geändert hat.

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

21.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3059 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Aufhebung des Rassismustatartikels (11.03.2014)

Das Schweizerische Strafgesetzbuch (StGB) und das Militärstrafgesetz (MStG) seien wie folgt zu ändern:

Artikel 261bis StGB sowie Artikel 171c MStG seien ersatzlos aufzuheben.

Sprecher: Rutz Gregor

14.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3067 n Ip. Munz. Unabhängiger Risk-Management-Report zu den Energiekonzernen (12.03.2014)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er bereit, einen unabhängigen Risk-Management-Report zu den Energiekonzernen in Auftrag zu geben, der sämtliche Guthaben und alle realen Verpflichtungen in einer finanzbasierten konsolidierten Betrachtung berücksichtigt?

2. Wie schätzt er den Geschäftsverlauf und die Strategie der drei Energiekonzerne im Umfeld der gesunkenen Strompreise und des wachsenden Anteils der erneuerbaren Energien mittel- und langfristig ein?

3. Welche finanziellen Risiken kommen auf den Bund zu angesichts von 11,6 Milliarden Franken ungedeckter Kosten für Stilllegung und Entsorgung (Stand 2012)?

4. Wie hoch sind die Gestehungskosten des Schweizer Atomstroms bei einer kalkulierten Laufzeit der Atomkraftwerke von 50 Jahren, und mit welchen Gesamtverlusten ist in der verbleibenden Zeit zu rechnen, wenn die erneuerbaren Energien in der Europäischen Union und in der Schweiz weiter zulegen und damit der Bedarf an Bandenergie weiter schwindet?

5. Ist er bereit, auf die Energiekonzerne (v. a. Axpo-Konzern) einzuwirken, dass die Betriebszweige Wasserkraft und Atomkraft transparent und separat ausgewiesen werden? Dies ist heute nicht der Fall, obwohl es auch die von den Energiekonzernen angewandten Rechnungslegungsnormen verlangen.

6. Kann er sich vorstellen, die Atomkraftwerke der Energiekonzerne in eine Bad EVU auszulagern, analog zu den Banken? Das Ziel eines solchen Konstrukts wäre es, die Wasserkraftwerke dauernd vor einem Konkurs, ausgelöst durch die dauerhafte fehlende Wirtschaftlichkeit der Atomkraftwerke, zu schützen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Aubert, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marra, Masshardt, Naef, Nussbaumer, Rossini, Schenker Silvia, Schwaab, Semadeni, Tschümperlin, Wermuth (24)

14.05.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3068 n Mo. Grünliberale Fraktion. Elternurlaub statt Mutterschaftsentschädigung (12.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Gesetzentwurf für einen Elternurlaub mitsamt einer volkswirtschaftlichen Kosten-Nutzen-Abschätzung vorzulegen.

Der Elternurlaub orientiert sich an folgenden Parametern: Die Mutterschaftsentschädigung wird durch einen Elternurlaub abgelöst. Dieser beträgt mindestens 14 Wochen, kann jedoch neu auf bis zu 20 Wochen ausgedehnt werden, sofern die Eltern den Elternurlaub ausgeglichen untereinander aufteilen. Anspruch auf Elternurlaub haben wie bis anhin nur Erwerbstätige (Mütter und neu Väter). Die Finanzierung erfolgt über die EO. Zudem soll festgelegt werden, in welchem Zeitraum der Elternurlaub zu beziehen ist.

Sprecherin: Bertschy

30.04.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3070 n Po. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Zuwanderung in die Sozialwerke verhindern (12.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, welcher folgende Fragen beantwortet:

1. Welche Probleme der Zuwanderung in die Sozialwerke wurden in den letzten Jahren festgestellt? Gibt es regionale oder branchenspezifische Tendenzen?

2. Wie viele Personen beziehen Sozialhilfe, die in den letzten fünf Jahren eingewandert sind (aufgesplittet nach Herkunftsland)?

3. Wie viele Personen haben in den ersten fünf Jahren nach ihrer Einwanderung in die Schweiz mindestens einmal Arbeitslosengelder bezogen (aufgesplittet nach Herkunftsland)?

4. Wie viele Personen beziehen Ergänzungsleistungen, die in den letzten fünf Jahren eingewandert sind (aufgesplittet nach Herkunftsland)?

5. Gibt es Kantone oder Gemeinden, welche durch spezielle Massnahmen eine Abnahme der Sozialhilfeabhängigkeit erreichen konnten? Wenn ja, was sind dies für Massnahmen?

6. Welche Massnahmen können ergriffen werden, um die Anreize für Zuwanderer, in unsere Sozialwerke einzuwandern, zu minimieren und damit die Zuwanderung in unsere Sozialwerke zu verhindern?

7. Welche rechtlichen Hürden, Streichungen und Anpassungen von Sozialleistungen für Einwanderer wurden bisher geprüft?

8. Welche der geprüften Massnahmen könnten ohne Anpassung des Freizügigkeitsabkommens (FZA) umgesetzt werden?

9. Für die restlichen Massnahmen: Wie könnte und müsste hierfür das FZA angepasst werden?

10. Ist er bereit, diese Fragen im Gemischten Ausschuss des FZA aufzubringen und beispielsweise eine Revision des Abkommens, wie sie in Artikel 18 FZA vorgesehen ist, zu fordern? Wenn nein, warum nicht?

Sprecherin: Flückiger Sylvia

06.06.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3071 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Einschränkung des Familiennachzugs für Personen aus der EU (12.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit der EU über eine Einschränkung des Familiennachzugs von Personen aus der EU/Efta zu verhandeln. Konkret sollen nur noch Ehegatten und Familienangehörige in direkt absteigender (Kinder) oder direkt aufsteigender (Eltern) Linie nachgezogen werden können, nicht aber andere Familienangehörige. Weiter soll kein Anspruch auf Familiennachzug bestehen. Unter anderem muss die "Unterhaltsfähigkeit" der nachziehenden Person dadurch gewährleistet sein, dass diese keine Sozial-, Arbeitslosen- oder Ergänzungsleistungen bezieht und die Wohnung eine bedarfsgerechte Grösse aufweist. Die Behörden haben dies vor der Erteilung der Bewilligung zu kontrollieren.

Sprecher: Schwander

14.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3072 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Keine Sozial- und Nothilfe für stellensuchende Einwanderer (12.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Weisung an die Kantone zu erlassen, damit stellensuchende und arbeitslose ausländische Einwanderer mit Kurzaufenthaltsbewilligungen L zur Stellensuche und deren Familienangehörige von der Sozialhilfe und der Nothilfe ausgeschlossen werden. Diesen Personen wird lediglich die unverzügliche Rückkehr in ihr Herkunftsland finanziert. Zudem ist Personen mit Kurzaufenthaltsbewilligung L, welche sich für Sozial- und/oder Nothilfe anmelden, die Aufenthaltsbewilligung zu entziehen.

Sprecher: Fehr Hans

14.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3073 n Po. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Zuwanderung auf dem Asylweg verhindern (12.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, welcher folgende Fragen beantwortet:

1. Ist er sich der Problematik der Einwanderung über den Asylweg bewusst?
2. Wie viele Personen, die in den Jahren 2006 bis 2013 ein Asylgesuch gestellt haben, das abgelehnt worden ist, leben heute noch in der Schweiz (aufgesplittet nach Jahr des Asylgesuches und dem heutigen Aufenthaltstitel)?
3. Wie viele von diesen Personen erhalten Sozialleistungen oder Nothilfe (aufgesplittet nach Leistung)?
4. Was hat er bisher unternommen, um die Zuwanderung über den Asylweg zu erschweren?
5. Werden in den Herkunftsländern Kommunikationsoffensiven unternommen, um den potenziellen Auswanderern aufzuzeigen, dass sie in der Schweiz keine Arbeit und keine Zukunft haben? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?
6. Welche Massnahmen werden ergriffen, um die Anreize der Zuwanderung über den Asylweg zu senken?
7. Welche rechtlichen Hürden, Streichungen und Anpassungen von Sozialleistungen für Einwanderer wurden bisher geprüft?
8. Welche Massnahmen gemäss heutiger Gesetzesgrundlage plant der Bundesrat respektive das BFM in nächster Zeit umzusetzen?
9. Welche Gesetzesänderung wird dem Parlament dazu vorgelegt?

Sprecherin: Herzog

06.06.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3074 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Aufenthaltsbewilligungen für EU-Bürger infolge von Arbeitsverträgen (12.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Weisung an die zuständigen Behörden zu erlassen, dass vor der Bewilligung einer Aufenthaltsbewilligung aufgrund eines unbefristeten Arbeitsvertrages geprüft werden muss, ob der jeweilige Arbeitgeber überhaupt imstande ist, Jahresverträge oder unbefristete Verträge auszustellen. Diese Regelung hat auch für Temporärstellen-Vermittlungsunternehmen zu gelten.

Sprecher: Brand

14.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3075 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Scheinanstellungen mittels Mindeststrafen härter sanktionieren (12.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, Änderungen im Ausländergesetz und in weiteren einschlägigen Gesetzen vorzunehmen, um Scheinanstellungen - welche dazu dienen, Aufenthaltsbewilligungen zu erschleichen - mittels Mindeststrafen härter zu sanktionieren.

Sprecher: Stamm

21.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3076 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Grenzgängierzustrom einschränken (12.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, zur Regulierung der Grenzgängierzahl und zum Schutz des Schweizer Arbeitsmarktes in den Grenzregionen die gesetzlichen Anpassungen für folgende

Massnahmen vorzulegen und wo nötig in Verhandlungen mit den betroffenen Staaten oder der EU zu treten:

1. Die Grenzgängierzahl ist mittels Kontingenten auf ein für den Arbeitsmarkt in den Grenzregionen und die Schweizer Infrastrukturen erträgliches Mass zu begrenzen.
 2. Die Kantone können das Verhältnis der Grenzgängerbewilligungen zu den anderen ausländerrechtlichen Bewilligungen festlegen.
 3. Grenzgängerbewilligungen sind zeitlich stärker zu beschränken.
 4. Die Attraktivität der Quellenbesteuerung ist zu senken (tiefere Steuerabzüge z. B. bei den Pendlerkosten, höherer Steueransatz).
 5. Es ist eine einheitliche Grenzgängerbewilligung mit allen Nachbarstaaten im Sinne der Schweiz auszuhandeln.
 6. Die Grenzzonen sind auch für EU-Bürger wieder einzuführen.
- Sprecherin:* Amaudruz

14.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3077 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Keine Praktika mit über einem Jahr Dauer (12.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Arbeitsgesetz dahingehend anzupassen, dass Praktikantenverträge nur noch bis maximal ein Jahr gewährt und nicht verlängert werden können. Vorbehalten bleiben spezielle praktische Ausbildungsprogramme mit einer festgelegten Dauer im Rahmen einer längeren Ausbildung.

Sprecher: Aeschi Thomas

30.04.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3081 n Mo. Keller Peter. Bundesbeiträge an die Stiftung Education 21 (12.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Bundesbeiträge an die Stiftung Education 21 zu streichen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Baader Caspar, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner, Büchel Roland, Clottu, de Courten, Egloff, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Grin, Hausammann, Heer, Herzog, Hurter Thomas, Joder, Kaufmann, Killer Hans, Knecht, Mörgeli, Müller Thomas, Müri, Nidegger, Pantani, Parmelin, Pieren, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rösti, Rusconi, Rutz Gregor, Schwander, Stahl, Stamm, von Siebenthal, Walter, Wandfluh, Wobmann (49)

21.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3090 n Mo. Brand. Teilzeitbeschäftigte Zuwanderer ohne Anspruch auf Unterstützungsleistungen (13.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, gesetzliche Änderungen vorzulegen, damit Zuwanderer mit Teilzeitpensen, die eine ausländerrechtliche Bewilligung aufgrund einer Erwerbstätigkeit beantragen, vor der Erteilung der entsprechenden Bewilligung den Nachweis erbringen müssen, dass sie in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt dauerhaft und selbstständig ohne staatliche Unterstützung zu bestreiten.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Blocher, Borer, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Geissbühler, Hausammann, Heer, Herzog, Joder, Killer Hans, Müller Thomas, Pantani, Pieren, Rei-

mann Maximilian, Röstli, Rutz Gregor, Schwander, Stahl, Stamm, Walter, Wandfluh (22)

14.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3091 n Mo. Brand. Umsetzung der Volksinitiative "gegen Masseneinwanderung" über eine Revision des Freizügigkeitsabkommens (13.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, nach Artikel 18 des Personenfreizügigkeitsabkommens mit der EU dem Gemischten Ausschuss einen Vorschlag zur Revision des Abkommens zu unterbreiten mit dem Ziel, folgende Forderungen des Schweizer Volkes aufzunehmen:

1. Einführung eines anpassungsfähigen, auf die Bedürfnisse der Schweizer Wirtschaft ausgerichteten Kontingentsystems, welches auch Grenzgänger einbezieht und den prozentualen Anteil der L-Bewilligungen gemessen an der Gesamtanzahl Bewilligungen erhöht (als Ansatz könnte eine Sonderregelung, wie sie das Fürstentum Liechtenstein ausgehandelt hat, genommen werden).
2. Bei einer Neuanstellung sind zuerst die personellen Ressourcen auf dem Schweizer Arbeitsmarkt zu berücksichtigen.
3. Der Anspruch auf Familiennachzug und die Ausrichtung von Sozialleistungen werden eingeschränkt.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Borer, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Geissbühler, Hausammann, Heer, Herzog, Joder, Killer Hans, Müller Thomas, Pantani, Pieren, Reimann Maximilian, Röstli, Rutz Gregor, Schwander, Stahl, Stamm, Walter (20)

06.06.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3092 n Mo. (Aubert) Reynard. Recht der Lernenden, die Berufsmaturität über die integrierte Berufsmaturität zu erwerben (13.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, Gesetzesänderungen auszuarbeiten, sodass die Lernenden in einer dualen beruflichen Grundbildung das Recht haben, während ihrer Grundbildung den Unterricht der integrierten Berufsmaturität (BM 1) zu besuchen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Badran Jacqueline, Bernasconi, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Hardegger, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Rossini, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Steiert, Tomare, Tschäppät, Tschümperlin, Wermuth (38)

14.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

06.05.2014 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Reynard.

14.3093 n Mo. Freysinger. Ukraine. Keine Unterstützung für ein totalitäres Regime (13.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, Distanz zu den antidemokratischen Kräften zu wahren, die in der Ukraine die Macht übernommen haben.

Mitunterzeichnende: Brand, Clottu, Egloff, Giezendanner, Grin, Keller Peter, Killer Hans, Müri, Rickli Natalie, Schwander (10)

21.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3095 s Mo. Ständerat. Ortsüblicher Bewirtschaftungsbe- reich. Ersatzlose Aufhebung von Artikel 24 der Gewässer- schutzverordnung (Bischofberger) (13.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 24 der Gewässerschutzverordnung aufzuheben.

Mitunterzeichnende: Altherr, Baumann, Bieri, Bischof, Comte, Eder, Egerszegi-Obrist, Engler, Föhn, Fournier, Häberli-Koller, Hefti, Hess Hans, Imoberdorf, Keller-Sutter, Kuprecht, Lombardi, Luginbühl, Niederberger, Schmid Martin, Schwaller, Seydoux, Theiler (23)

14.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

19.06.2014 Ständerat. Annahme.

14.3096 n Mo. Nationalrat. Bedeutung des Bundeshauses durch Beflaggung unterstreichen (Estermann) (17.03.2014)

Nach Rücksprache mit der Verwaltungsdelegation wird der Bundesrat beauftragt, die von ihm erlassene Weisung über die Beflaggung der Gebäude des Bundes so zu ändern, dass das Bundeshaus dauernd mit einer Schweizerfahne zu beflaggen ist.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Amstutz, Baader Caspar, Binder, Blocher, Bourgeois, Büchel Roland, Büchler Jakob, Clottu, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Girod, Grin, Hausammann, Herzog, Hurter Thomas, Kaufmann, Keller Peter, Killer Hans, Knecht, Pantani, Quadri, Reimann Lukas, Ritter, Veillon (26)

21.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Büro*

20.06.2014 Nationalrat. Annahme.

14.3099 n Ip. Feller. Verhältnis zwischen der Zentralen Ausgleichsstelle und den Ausgleichsfonds AHV/IV/EO (17.03.2014)

Die Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS) ist gegenwärtig mit ziemlich schwerwiegenden Problemen konfrontiert, insbesondere was die Organisation und die Vergabe von Informatikaufträgen betrifft.

Nach Artikel 174 Absatz 2 der Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVV) ist es eine der Aufgaben der ZAS, der Geschäftsstelle der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO "die für eine zweckmässige Anlagebewirtschaftung notwendige Infrastruktur" zur Verfügung zu stellen. Das Gesamtvermögen der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO beträgt 30,04 Milliarden Franken (Stand: 31. Dezember 2013).

Ausserdem hält Artikel 175 Absatz 2 AHVV fest, dass die ZAS hinsichtlich der in Artikel 174 Absatz 2 genannten Aufgaben dem Verwaltungsrat der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO untersteht.

Deshalb stellen wir dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Stellt die ZAS der Geschäftsstelle der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO "die für eine zweckmässige Anlagebewirtschaftung notwendige Infrastruktur" zur Verfügung, wie dieser Artikel 174 Absatz 2 AHVV verlangt?
2. Falls ja, woraus besteht diese Infrastruktur? Sind die Räumlichkeiten und die Informatikausstattung der Geschäftsstelle Teil dieser Infrastruktur?
3. Werden die Bestimmungen der Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen beim Erwerb und Unterhalt der

Informatikausstattung der Geschäftsstelle der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO eingehalten?

4. Wie sieht die in Artikel 175 Absatz 2 AHVV vorgeschriebene Zusammenarbeit in der Praxis aus?

5. Wie kontrolliert der Bundesrat die Anwendung von Artikel 174 Absatz 2 und von Artikel 175 Absatz 2 AHVV, die er selbst erlassen hat?

21.05.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3100 n Po. Amherd. Transparenz in der Erreichbarkeit des Poststellennetzes (17.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Übersicht zu erstellen über Erreichbarkeit des Poststellen- und Postagenturnetzes gemäss den Vorgaben der Artikel 33 und 44 der Postverordnung, diese laufend zu aktualisieren und auf geeignete Weise öffentlich zugänglich zu machen.

Mitunterzeichnende: Bulliard, Buttet, Candinas, Darbellay, de Buman, Glanzmann, Gmür, Gschwind, Guhl, Ingold, Lehmann, Lohr, Müller Leo, Müller-Altermatt, Nordmann, Riklin Kathy, Schläfli, Schmid-Federer, Schneider-Schneiter, Semadeni, Streiff, Vogler (22)

14.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3101 n Ip. Reimann Maximilian. Finanzielle Tragbarkeitslücke bei Wohneigentum nach der Pensionierung (17.03.2014)

Ich bitte den Bundesrat um die Stellungnahme zu folgenden Fragen:

1. Trifft es zu, dass die Verschärfung der Eigenkapitalvorschriften, zu denen die Banken im Nachgang zur Finanzkrise vom Staat veranlasst worden sind, jene Eigenheimbesitzer besonders treffen kann, die infolge Aufgabe der Erwerbstätigkeit unmittelbar über weniger Einkommen verfügen?

2. Verfügt er über statistisches Material zu dieser finanziellen Hypotheken-Tragbarkeitslücke von Alters wegen? Nehmen die Fälle zu, wo Banken spezifischen Druck auf Senioren-Wohneigentümer ausüben, um sie zusätzlich zur Absicherung von Hypothekendarlehen zu zwingen, beispielsweise durch den Transfer anderer Vermögenswerte auf die gleiche Bank oder durch Verpfändung weiterer Vermögenswerte?

3. Erachtet er es nicht auch als sozialpolitische Pflicht, seitens des Staates ebenfalls dazu beizutragen, dass ältere Wohneigentümer so lange als möglich ihren Lebensabend in den eigenen vier Wänden verbringen können? Sieht er Möglichkeiten, der Realisierbarkeit dieser Zielsetzung auch gesetzgeberisch weitere Nachachtung zu verschaffen?

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Egloff, Gössi, Hutter Markus, Knecht, Rusconi (6)

21.05.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3102 n Ip. Trede. Konsequenzen einer möglichen Unterzeichnung des Tisa-Abkommens (17.03.2014)

Das Seco verhandelt zurzeit in einer "Koalition der Willigen" über ein Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen, das Tisa (Trade in Services Agreement).

Problematische Aspekte des Tisa sind in erster Linie die beabsichtigte Liberalisierung von diversen Bereichen des Service public (Gesundheit, Bildung, Energie usw.) und der Landwirtschaft und die Unterstellung unter die WTO-Gerichtsbarkeit.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Konsequenzen einer möglichen Unterzeichnung des Tisa-Abkommens auf den Service public in der Schweiz. Insbesondere soll vertieft auf folgende Themen eingegangen werden: Energie, Gesundheit, Bildung und tertiäre Bildung.

2. Konsequenzen einer möglichen Unterzeichnung des Tisa-Abkommens auf den Service public, die Landwirtschaft und den Transport und Verkehr unter der WTO-Gerichtsbarkeit.

14.05.2014 Antwort des Bundesrates.

14.3103 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Bildungs- und Forschungsplatz Schweiz gegen Liga-Abstieg sichern (17.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen umfassenden Massnahmenplan und eine entsprechende direkte und indirekte Finanzierung vorzusehen, um es dem Schweizer Bildungs- und Forschungsplatz auch nach einem allfälligen längerfristigen Ausschluss aus dem EU-Forschungsprogramm Horizon 2020 sowie dem Erasmus-Austauschprogramm zu ermöglichen, seinen heutigen internationalen Spitzenplatz und damit seine entscheidende Rolle für den Schweizer Wohlstand zu halten.

Sprecher: Steiert

21.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3104 n Po. Amaudruz. Easyvote. Für ein besseres Verständnis von Abstimmungsthemen und eine stärkere Partizipation des Volkes (17.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und dem Parlament Bericht zu erstatten, ob sämtliche Wählerinnen und Wähler in den üblichen Abstimmungsunterlagen auf Easyvote.ch hingewiesen werden können.

Der Dachverband Schweizer Jugendparlamente hat festgestellt, dass junge Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bis 25 Jahre weniger an Abstimmungen und Wahlen teilnehmen als ihre älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger, und hat im Jahr 2003 das Projekt der "Easyvote-Abstimmungshilfe" lanciert, um die jungen Wählerinnen und Wähler zu informieren und zu mobilisieren. Man wollte ihnen zusätzlich zu den offiziellen Abstimmungsunterlagen verständlichere und kürzere Informationen zur Verfügung stellen. Zehn Jahre nach der Einführung von Easyvote ist die Abstimmungshilfe immer erfolgreicher. Im November 2013 haben beinahe 52 000 junge Leute aus allen Sprachregionen die Easyvote-Broschüre erhalten. Die Broschüren werden in den Kantonen Aargau, Basel-Stadt, Bern, Luzern, Graubünden, Solothurn, Tessin, Waadt und Zürich verteilt. 205 Gemeinden und 42 Schulen haben Easyvote abonniert und stellen die Broschüren ihren jungen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, Schülerinnen und Schülern oder Studentinnen und Studenten zur Verfügung. Die ehrenamtlichen Förderinnen und Förderer von Easyvote müssen sich an die Kantone und Gemeinden wenden, damit sie ihr Projekt grösseren Kreisen zugänglich machen können. Das ist stumpfsinnig und führt zu einer Ungleichbehandlung der Wählerinnen und Wähler, da jeder Kanton, ja jede Gemeinde dem Projekt einzeln zustimmt. Es wäre hilfreich, wenn der Bund dem Abhilfe schaffen würde, indem er die Internetseite www.easyvote.ch im offiziellen Abstimmungsbüchlein erwähnt oder die "Easyvote-Abstimmungshilfe" als verbindliche Unterlage in den Abstimmungsunterlagen festlegt.

mungshilfe" allen Wählerinnen und Wählern im Kuvert mit den offiziellen Abstimmungsunterlagen zukommen lässt. Wenn die Abstimmungshilfe dem Stimmkuvert beigelegt wäre, würden die Kosten für das Drucken der Broschüre reduziert werden. Die Internetseite und die Broschüre informieren einfach, verständlich und politisch neutral über die Abstimmungsthemen. Diese vereinfachten Informationen würden insbesondere den Wählerinnen und Wählern, die zum ersten Mal von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen, sehr zugutekommen. Im Jahr 2012 lag die Wahlbeteiligung bei 38,5 Prozent, was zehn Prozentpunkte weniger als im Jahr 2011 ist. Da Easyvote die Abstimmungsthemen zugänglicher macht, würde die Abstimmungshilfe mehr Personen zum Abstimmen ermuntern. Unsere direkte Demokratie würde gestärkt werden. Die Regierung muss ihren Bürgerinnen und Bürgern die Mittel zur Verfügung stellen, die es braucht, damit sich die Bevölkerung für das staatsbürgerliche Leben interessiert und sie in die Lage versetzt wird, aktiv daran mitzuwirken.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amarelle, Barazzone, Bourgeois, Brand, Bugnon, Buttet, Chevalley, Clottu, Darbellay, Derder, Favre Laurent, Feller, Français, Freysinger, Fridez, Germanier, Golay, Grin, Hausammann, Hiltpold, Hurter Thomas, Joder, Kaufmann, Keller Peter, Landolt, Leuenberger-Genève, Lüscher, Mahrer, Mörgeli, Müri, Nidegger, Pantani, Parmelin, Perrinjaquet, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Reynard, Rime, Rusconi, Stamm, Tornare (44)

14.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3109 n Mo. Caroni. Elternurlaub. Mehr Wahlfreiheit bei gleichen Kosten (18.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzentwurf für einen Elternurlaub vorzulegen, der den heutigen Mutterschaftsurlaub als Ausgangspunkt nimmt, es jedoch ermöglicht, dass ein Teil der 14 Wochen statt durch die Mutter auch durch den Vater bezogen werden kann. Dadurch soll kein Ausbau des heutigen Systems erfolgen, sondern einzig eine Flexibilisierung.

30.04.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3110 n Ip. Böhni. Tempo 30 für alle Motorfahrzeuge in Wohnzonen zwischen 22 Uhr und 6 Uhr (18.03.2014)

Der Alltag ist schneller und somit hektischer geworden, und der Mensch kommt kaum noch zur Ruhe. Die Folgen sind bekannt. Selbst in der Nacht findet der Mensch die notwendige Ruhe nicht. Insbesondere in Städten und an Ortsdurchfahrten durch "Strassendörfer" ist der Mensch dem Verkehr und entsprechenden Lärm besonders stark ausgeliefert. Gestützt auf die aktuelle Gesetzgebung kann die Höchstgeschwindigkeit von 50 Stundenkilometern innerorts nur unter bestimmten Voraussetzungen und zudem nur punktuell auf 30 Stundenkilometer herabgesetzt werden. Damit wird dem Bedürfnis des Menschen nach Ruhe in der Nacht in Wohnzonen ungenügend Rechnung getragen.

Daher wird der Bundesrat gebeten zu beantworten, ob es nicht sinnvoll wäre, die Höchstgeschwindigkeit für sämtliche Motorfahrzeuge auf Strassen in Wohnzonen zwischen 22 Uhr und 6 Uhr auf 30 Stundenkilometer zu begrenzen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Chevalley, Friedl, Gasser, Graf Maya, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Kessler, Masshardt, Trede, Vogler (11)

14.05.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3111 n Ip. Böhni. Gefährdet die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft zwischen der EU und den USA den Schweizer Lebensmittelstandard? (18.03.2014)

Die EU und die USA verhandeln bekanntlich seit längerem über die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP). Die Verhandlungspapiere wurden lange geheim gehalten. Schliesslich beugte sich die EU-Kommission doch noch dem Druck der Öffentlichkeit und schaffte mehr Transparenz bezüglich des Abkommens.

Im aktuellen Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik 2013 ist zu lesen, dass die Schweiz sich voraussichtlich dem Liberalisierungsniveau und den vereinbarten Regelungen in verschiedenen Bereichen des Abkommens, einschliesslich der Landwirtschaft, anpassen muss. Dazu meine Fragen zum Thema Landwirtschaft:

Selbst nach dem Schritt der EU von mehr Transparenz bleibt immer noch vieles unklar. Offiziell wird die Meinung vertreten, dass beispielsweise an den bisher geltenden Rechtsvorschriften zu gentechnisch veränderten Organismen (GVO) nicht gerüttelt würde. Allerdings dürfte unbestritten sein, dass die USA ein grosses Interesse haben, ihre gentechnisch veränderten landwirtschaftlichen Grunderzeugnisse in die EU einzuführen. Die Gegner des Abkommens schreiben gar, dass US-Agrarkonzerne darauf drängen, dass Gentechnik-Organismen, die in den USA bereits zugelassen sind, automatisch auch in die EU eingeführt werden dürfen und eine Kennzeichnung wegfallen solle. Weiter sollen lästige EU-Gesetze - beispielsweise zur Deklaration von Pestiziden - ebenfalls wegfallen. Schliesslich sieht das Abkommen Bestimmungen bezüglich Schiedsgerichte (nicht staatliche Gerichte) vor, wonach Konzerne Staaten verklagen können.

Dieses Abkommen betrifft die Schweiz zwar nicht direkt. Allerdings zeigt ein Blick in die Vergangenheit, dass sich die Schweiz bereits einmal gebeugt hat und ein Abkommen zwischen den USA und der EU eins zu eins übernommen hat. Daher drängen sich folgende Fragen auf:

1. Welche Konsequenzen wird das Abkommen auf die Schweiz - insbesondere die Landwirtschaft und die Konsumenten - haben?
2. Wird die Schweiz das Abkommen ebenfalls übernehmen müssen?
3. Ist damit zu rechnen, dass auch bei uns längerfristig die Standards gesenkt werden bzw. gesenkt werden müssen?

Mitunterzeichnende: Allemann, Chevalley, Friedl, Gasser, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Hausammann, Ingold, Kessler, Masshardt, Trede, Vogler (12)

14.05.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3116 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Schliessen von Steuerlücken bei schweizerischen Unternehmen mit Offshore-Gesellschaften (19.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Gesetzentwurf vorzulegen, der bestehende Steuerlücken im DBG und StHG schliesst mit dem Zweck, nichtvertretbaren Steuervermeidungsstrukturen einen Riegel zu schieben und die Schweizer Gesetzgebung auf das Niveau der meisten Länder mit CFC (Controlled Foreign Corporations)-Gesetzgebungen anzuheben.

Sprecherin: Kiener Nellen

06.06.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3120 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Die Partnerschaft mit Europa sicherstellen (19.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die erreichte Qualität unserer Beziehungen zur Europäischen Union zu gewährleisten. Er soll die rechtlichen Grundlagen vorschlagen, welche den Beibehalt, die Weiterentwicklung und die Vertiefung unserer Beziehungen zu Europa sicherstellen.

Sprecher: Sommaruga Carlo

21.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

20.06.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

14.3121 n Po. Sozialdemokratische Fraktion. Die Europadiskussion neu eröffnen (19.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, nach dem Vorbild des Integrationsberichtes von 1999 eine vergleichende Analyse möglicher Auswirkungen der Fortsetzung des Bilateralismus mit oder ohne neue institutionelle Lösung und eines EU-Beitrittes auf die Schweiz vorzulegen.

Sprecherin: Friedl

21.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

20.06.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

14.3122 n Ip. Steiert. Auswirkungen der "Abschottungs-Initiative" auf die nichtmedizinische Pflege (19.03.2014)

Der Personalbedarf in der nichtmedizinischen Pflege hat in den letzten Jahrzehnten in der Schweiz massiv zugenommen. Ursachen dafür sind insbesondere die steigende Lebenserwartung und die damit verbundene Verbreitung pflegeintensiver Pathologien sowie das aus verschiedenen Gründen abnehmende Potenzial an Zeit für freiwillige Betreuungsarbeit. Die gestiegene - und weiter steigende - Nachfrage für Leistungen im Bereich der nichtmedizinischen Pflege sowie Faktoren wie die oft tiefen Löhne oder die teils schwierigen Arbeitsbedingungen werden bei im besten Fall stagnierendem inländischem Interesse für diesen Erwerbssektor die Nachfrage nach zusätzlichem ausländischem Personal fördern.

1. Teilt der Bundesrat diese Einschätzungen?

2. Geht er davon aus, dass die entsprechenden Probleme mit dem Entscheid vom 9. Februar 2014 zur "Abschottungs-Initiative" verstärkt werden könnten? Was gedenkt er gegebenenfalls dagegen zu unternehmen?

3. Geht er davon aus, dass die heute schon existierende Schwarz- und "Grau"-Arbeit in diesem Sektor an Gewicht gewinnen könnte? Welche Massnahmen sieht er dagegen vor?

4. Sieht er angesichts der Tatsache, dass nachgezogene Familienmitglieder und dabei insbesondere Frauen oft in der nichtmedizinischen Pflege tätig sind, eine Gefahr, dass allfällige Einschränkungen des Familiennachzuges die Problematik der fehlenden inländischen Arbeitenden in diesem Sektor noch verschärfen könnten? Kann er allenfalls dazu schon Zahlen bekanntgeben?

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Gross Andreas, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Munz, Nussbaumer, Rossini, Schenker Silvia, Semadeni (14)

14.05.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3123 n Mo. Gysi. Schutz der Anlagen der öffentlichen Hand sowie des Klimas (19.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend zu ändern, dass die Bundestresorerie sowie öffentlich-rechtliche Anstalten wie die Suva und der AHV-Fonds keine Anlagen in Konzerne tätigen dürfen, welche fossile Energieträger wie Erdöl, Erdgas oder Kohle fördern oder entsprechende Rohstoffreserven besitzen. Bestehende Investitionen (Aktien, Obligationen usw.) in solche Unternehmen sollen innerhalb von fünf Jahren abgestossen werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Carobbio Guscetti, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Friedl, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Wermuth (16)

28.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3124 n Ip. Hiltbold. Zweitwohnungen und Wohnungsnachfrage. Auswirkungen der Volksinitiative "gegen Masseneinwanderung" (19.03.2014)

Am 9. Februar 2014 haben Volk und Stände die Volksinitiative "gegen Masseneinwanderung" angenommen, die zum Ziel hat, wieder jährliche Höchstzahlen und Kontingente für ausländische Staatsangehörige einzuführen. Die Höchstzahlen gelten für sämtliche Bewilligungen des Ausländerrechts unter Einbezug des Asylwesens. Ausserdem hält die Initiative fest, dass der Anspruch auf dauerhaften Aufenthalt beschränkt werden kann.

Gegenwärtig sind Staatsangehörige der Europäischen Union mit Aufenthaltsbewilligung B beim Erwerb einer Zweitwohnung in der Schweiz den Kontingenten, die das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland verlangt, nicht unterstellt. Bei Angehörigen von Drittstaaten mit Aufenthaltsbewilligung B, für welche die Personenfreizügigkeit nicht gilt, ist dies nicht der Fall. Soweit wieder Kontingente eingeführt werden und Personen mit einer B-Bewilligung kein Anrecht mehr auf Erneuerung der Bewilligung haben, könnten Finanzinstitute Vorbehalte haben, den Erwerb einer Erstwohnung durch ausländische Staatsangehörige, die in der Schweiz leben, zu finanzieren.

Deshalb fordere ich den Bundesrat auf, folgende Fragen zu beantworten:

1. Das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland setzt Kontingente für Zweitwohnungen fest. Werden EU-Staatsangehörige mit Aufenthaltsbewilligung B, die in der Schweiz eine Zweitwohnung erwerben möchten, nach der Annahme der Volksinitiative "gegen Masseneinwanderung" am 9. Februar 2014 diesen Kontingenten unterstellt?

2. Nach der Annahme der Volksinitiative "gegen Masseneinwanderung" könnten Finanzinstitute zurückhaltender sein, wenn es darum geht, EU-Staatsangehörigen Kredite für den Erwerb eines Hauptwohnsitzes in der Schweiz zu bewilligen, da die EU-Staatsangehörigen kein Anrecht auf Erneuerung ihrer Aufenthaltsbewilligungen mehr haben werden. Gedenkt der Bundesrat, Massnahmen für eine erleichterte Bewilligung von Hypothekarkrediten für potenzielle Käuferinnen und Käufer, die

sich in der Schweiz niedergelassen haben, zu ergreifen, um den Rückgang bei der Wohnungsnachfrage seitens EU-Staatsangehöriger auszugleichen?

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Buttet, Derder, Feller, Français, Germanier, Moret (7)

28.05.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3125 n Ip. Freysinger. Mobbing im Bundesamt für Migration? (19.03.2014)

Auf die willkürliche Freistellung von Maria Krajewska am 14. September 2011, die von Drohungen und von Mobbing begleitet war, folgte zwischen Frau Krajewska und der Bundesverwaltung (EJPD) ein endloser Streit.

Deshalb fordere ich den Bundesrat auf, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie rechtfertigt das BFM eine sofortige Freistellung, ohne dass der betroffenen Person die Gründe dafür bekanntgegeben werden?

2. Ist es normal, dass der Bund eine Mitarbeiterin für so lange Zeit bezahlt, ohne dass diese eine berufliche Gegenleistung erbringt (sie war für 19 Monate zwangsweise krankgeschrieben!)?

3. Wie rechtfertigt der Bundesrat die Tatsache, dass eine Mitarbeiterin der Bundesverwaltung so strapaziert wurde, dass sie erwerbsunfähig wurde?

4. Was wird das EJPD zugunsten von Frau Krajewska unternehmen, um die erlittene Ungerechtigkeit wiedergutzumachen?

21.05.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 14.3126 n Mo. Nationalrat. Babysitting und Hausdienstarbeit. Befreiung von AHV-Beiträgen (Schneider-Schneiter) (19.03.2014)

Der Bundesrat wird aufgefordert, Artikel 34 Absatz 2 AHVV dahingehend zu ändern, dass geringfügige Löhne von Babysit-tern und Hausdienstangestellten von der AHV-Beitragspflicht befreit werden. Sollte der Bundesrat nicht zu einer Änderung von Artikel 34 Absatz 2 AHVV bereit sein, so wird er beauftragt, dem Parlament eine entsprechende Gesetzesänderung (Art. 14 Abs. 5 AHVG) vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Barazzone, Büchler Jakob, Bulliard, Buttet, Candinas, Darbellay, Fässler Daniel, Fehr Hans, Gmür, Gschwind, Haller, Ingold, Lehmann, Lohr, Müller-Altarmatt, Regazzi, Riklin Kathy, Ritter, Schläfli, Vogler, Weibel (21)

06.06.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

20.06.2014 Nationalrat. Annahme.

16.09.2014 Ständerat. Annahme.

14.3133 n Mo. Nidegger. Interkantonaler Finanzausgleich. Benachteiligung der Grenzkantone korrigieren (19.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament ein Modell für eine aggregierte Steuerbemessungsgrundlage pro Kopf vorzuschlagen, das die Verzerrung korrigiert, die die Grenzkantone benachteiligt.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Barazzone, Bugnon, Cassis, Chevalley, Clottu, Freysinger, Grin, Gschwind, Herzog, Hiltbold, Leuenberger-Genève, Lüscher, Maire Jacques-André, Pantani, Parmelin, Perrinjaquet, Pezzatti, Quadri, Regazzi, Rickli Natalie, Rusconi, Stamm, Tornare, van Singer (25)

14.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3135 n Mo. Müller Walter. Inakzeptable Vernachlässigung der Ostschweiz beim Grenzschutzkorps (19.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Ostschweiz angemessen und bedrohungsgerecht bei der Stellenbesetzung beim Grenzschutzkorps zu berücksichtigen.

Mitunterzeichnende: Brand, Brunner, Büchel Roland, Büchler Jakob, Candinas, Caroni, Fässler Daniel, Friedl, Gasser, Gilli, Graf-Litscher, Hassler, Hausammann, Herzog, Kessler, Landolt, Meier-Schatz, Müller Thomas, Reimann Lukas, Ritter, Walter (21)

30.04.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3139 n Mo. Chopard-Acklin. Deklarationspflicht für Nanopartikel in Lebensmitteln und Kosmetika (19.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, Vorkehrungen zur Einführung einer Deklarationspflicht für Nanopartikel in Lebensmitteln und Kosmetika zu treffen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Aubert, Badran Jacqueline, Bernasconi, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Galladé, Gasser, Geissbühler, Gilli, Glanzmann, Glättli, Graf Maya, Graf-Litscher, Gross Andreas, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Ingold, Jans, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Reynard, Rossini, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Trede, Tschümperlin, van Singer, Vischer Daniel, Vogler, Wermuth (54)

14.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

20.06.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

14.3140 n Po. Glanzmann. Volkswirtschaftliche Wertschöpfung der Investitionen in die innere Sicherheit (19.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, vertiefende Analysen zu tätigen und einen Bericht vorzulegen:

1. Wertschöpfung für Gesellschaft und Wirtschaft eines investierten Frankens in die innere Sicherheit.

2. Abhängigkeit zwischen den Investitionen in die innere Sicherheit und dem Nutzen für Gesellschaft und Wirtschaft: Evaluierung des Optimums der Investitionen in die innere Sicherheit.

3. Gegenüberstellung der Erkenntnisse mit den aktuellen Zahlen. Bei Abweichungen sind die entsprechenden Massnahmen aufzuzeigen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Büchler Jakob, Eichenberger, Geissbühler, Leutenegger Filippo, Müller Leo, Müller Walter, Müri, Pfister Gerhard, Rickli Natalie, Romano, Schläfli, Schmid-Federer (13)

21.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3141 n Po. Glanzmann. Volkswirtschaftliche Kosten der Kriminalität in der Schweiz (19.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Analysen zu folgenden Punkten zu tätigen und einen Bericht dazu vorzulegen:

1. volkswirtschaftliche Kosten der Kriminalität in der Schweiz;
2. Anteil dieser Kosten für Polizei, Justiz und Strafvollzug;
3. Gegenüberstellung dieser Zahlen zu den Vorjahren.

Mitunterzeichnende: Amherd, Büchler Jakob, Chopard-Acklin, Eichenberger, Geissbühler, Haller, Leutenegger Filippo, Müller Leo, Müller Walter, Müri, Pfister Gerhard, Rickli Natalie, Romano, Schläfli, Schmid-Federer (15)

28.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3143 n Mo. Nationalrat. Strategie zur Förderung von zweisprachigen Schulen in den Landessprachen (Semadeni) (19.03.2014)

Gestützt auf das Bundesgesetz über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (SpG) sowie auf Artikel 14 des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten wird der Bundesrat beauftragt, in Absprache mit den Kantonen eine Strategie mit weiteren subsidiären Massnahmen zu erarbeiten und möglichst rasch zu realisieren, um mit der Schaffung von zweisprachigen Klassen die Landessprachen ausserhalb ihres traditionellen Territoriums zu fördern wie auch die interkulturelle Sensibilität und die nationale Kohäsion zu festigen. Dies soll insbesondere in Städten oder Gemeinden erfolgen, in denen vonseiten der Bevölkerung erwiesenermassen ein Interesse an der Pflege und am Erlernen einer Landessprache ausserhalb ihres traditionellen Territoriums besteht.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Amherd, Aubert, Badran Jacqueline, Barazzone, Binder, Birrer-Heimo, Böhni, Bourgeois, Büchel Roland, Bulliard, Buttet, Candin, Carobbio Guscetti, Caroni, Cassis, Chopard-Acklin, de Buman, Derder, Favre Laurent, Fehr Jacqueline, Feller, Feri Yvonne, Fluri, Fridez, Friedl, Galladé, Glättli, Graf Maya, Graf-Litscher, Gross Andreas, Grunder, Gysi, Hadorn, Hardegger, Hassler, Hausammann, Heim, Hiltbold, Ingold, Jans, John-Calame, Jositsch, Keller Peter, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Leutenegger Filippo, Leutenegger Oberholzer, Mahrer, Maire Jacques-André, Markwalder, Marra, Masshardt, Meier-Schatz, Merlini, Moret, Munz, Naef, Neiryck, Nordmann, Nussbaumer, Pantani, Pardini, Parmelin, Piller Carrard, Quadri, Regazzi, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Reynard, Riklin Kathy, Romano, Rossini, Rusconi, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schneider-Schneiter, Schwaab, Sommaruga Carlo, Steiert, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare, Trede, Tschäppät, Tschümperlin, van Singer, Vogler, Wermuth (91)

21.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion. SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

20.06.2014 Nationalrat. Annahme.

14.3146 n Ip. Wermuth. Zusammenarbeit von Schweizer Rohstofffirmen mit der peruanischen Nationalpolizei (19.03.2014)

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Dienstleistungsverträge zwischen Schweizer Firmen und den peruanischen Sicherheitskräften sind ihm bekannt?

2. Verfügt er über Einsicht in die Verträge zwischen Glencore Xstrata (GX) und der peruanischen Nationalpolizei oder ähnliche Verträge mit Schweizer Firmen (Polizei und Militär)?

3. Hält er die Geheimhaltung solcher Verträge noch für zeitgemäss? Wenn nein, wie setzt er sich für mehr Transparenz ein?

4. Hält er Dienstleistungsverträge zwischen Schweizer Firmen und der peruanischen Nationalpolizei vor dem Hintergrund der zunehmend gewalttätigen Konflikte und der eingeführten Straflosigkeit für die Nationalpolizei noch für haltbar?

5. Setzt er sich für eine umfassende Aufklärung der Menschenrechtsverletzungen und Todesfälle rund um die Proteste in Espinar im Mai 2012 ein? Wenn ja, wie?

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Fridez, Friedl, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Munz, Pardini, Schenker Silvia, Semadeni, Tornare (12)

21.05.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3148 n Mo. FDP-Liberale Fraktion. Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank. Schuldenabbau statt Mehrausgaben (19.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, damit künftige Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) an den Bund nicht in der ordentlichen Rechnung budgetiert, sondern für den Schuldenabbau verwendet werden.

Sprecher: Vitali

28.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3151 s Mo. Ständerat. Zusammenleben von Wolf und Bergbevölkerung (Engler) (19.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf für die Anpassung des Jagdgesetzes (Art. 7 JSJ) zum Zwecke der Bestandesregulierung bei Wolfspopulationen vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Baumann, Bieri, Föhn, Fournier, Häberli-Koller, Hefti, Hess Hans, Imoberdorf, Luginbühl, Niederberger, Schmid Martin, Schwaller (12)

14.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

19.06.2014 Ständerat. Annahme.

14.3152 s Mo. Fournier. National bedeutsame Strasseninfrastruktur. Gesamtschau der Erweiterung und Finanzierung (19.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. den Sachplan Verkehr vom 26. April 2006 für den Bereich Strasse umgehend umzusetzen und damit die Verantwortung vollständig wahrzunehmen, die der Bund seit der Einführung der neuen Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen im Jahr 2008 innehat;

2. die Modalitäten der Finanzierung der Strasseninfrastruktur so anzupassen, dass die Mittel gewährt werden können, die für die langfristige Finanzierung und den Unterhalt des Grundnetzes (Nationalstrassen) und des Ergänzungsnetzes (Schweizer Hauptstrassen) sowie für den Agglomerationsverkehr erforderlich sind.

Mitunterzeichnende: Abate, Berberat, Bischof, Bischofberger, Comte, Cramer, Engler, Föhn, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hess Hans, Lombardi, Recordon, Savary, Schmid Martin, Schwaller, Seydoux (17)

14.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

19.06.2014 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission.

14.3156 n Mo. Fehr Hans. Freigrenze für die AHV-Abrechnung von Beschäftigten in privaten Haushalten (20.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung der entsprechenden AHV-Verordnung (Art. 34d AHVV) vorzulegen mit dem Ziel, dass auch für Dienstleistungen in privaten Haushalten die für die AHV übliche Freigrenze von 2300 Franken pro Jahr gilt.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Baader Caspar, Badran Jacqueline, Barazzone, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Bourgeois, Brand, Brunner, Büchel Roland, Büchler Jakob, Bugnon, Bulliard, Buttet, Candinas, Caroni, Cassis, Clottu, de Courten, Derder, Egloff, Estermann, Fässler Daniel, Fiala, Flückiger Sylvia, Fluri, Français, Freysinger, Gasche, Geissbühler, Germanier, Giezendanner, Gmür, Golay, Gössi, Grin, Grunder, Gschwind, Hausammann, Heer, Herzog, Hess Lorenz, Hiltbold, Humbel, Hurter Thomas, Joder, Jositsch, Kaufmann, Keller Peter, Killer Hans, Knecht, Landolt, Lehmann, Leutenegger Filippo, Lohr, Lüscher, Markwalder, Merlini, Moret, Mörgeli, Müller Leo, Müller Thomas, Müller Walter, Müri, Neiryck, Nidegger, Pantani, Parmelin, Perrinjaquet, Pezzatti, Pfister Gerhard, Pieren, Quadri, Regazzi, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Riklin Kathy, Rime, Ritter, Romano, Rossini, Rösti, Rusconi, Rutz Gregor, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Schwander, Stahl, Stamm, Stolz, Vitali, Vogler, von Siebenthal, Walter, Wandfluh, Wasserfallen, Wobmann, Zörjen (104)

06.06.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3157 n Mo. Nationalrat. Konzentrationswerte von Schadstoffen veröffentlichen (Hadorn) (20.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Liste mit allen bisher in der Schweiz gemäss Anhang 1 Absatz 1 der Altlastenverordnung (AltIV) hergeleiteten und vom Bundesamt für Umwelt (Bafu) gutgeheissenen Konzentrationswerte öffentlich zugänglich zu machen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Birrer-Heimo, Carobbio Gussetti, Chopard-Acklin, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Gross Andreas, Gysi, Hardegger, Heim, Jans, Jositsch, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Leutenegger Oberholzer, Marra, Masshardt, Munz, Nordmann, Piller Carrard, Schelbert, Schenker Silvia, Schwaab, Semadeni, Steiert, Streiff, Tornare, Tschümperlin (31)

14.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.
SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

20.06.2014 Nationalrat. Annahme.

14.3159 n Mo. Gschwind. Rekrutenschule. Keine militärischen Aktivitäten am Wochenende (20.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine gesetzliche Bestimmung auszuarbeiten, die vorsieht, dass am Wochenende in der Rekrutenschule keine militärischen Aktivitäten stattfinden.

Mitunterzeichnende: Bulliard, Darbellay, Gmür, Lehmann, Regazzi, Romano, Schneider-Schneiter, Vogler (8)

14.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3161 n Po. Barazzone. Nationaler Massnahmenplan zur Verringerung der Lärmbelastung (20.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Zweckmässigkeit eines neuen Massnahmenplans zur Reduzierung der Entstehung und der Ausbreitung von übermässigem Lärm zu prüfen. Diese Massnahmen würden diejenigen ergänzen, die bereits in der Lärmschutz-Verordnung vorgesehen sind.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Amherd, Bernasconi, Bourgeois, Bulliard, Buttet, Candinas, Caroni, Chevalley, Darbellay, de Buman, Derder, Egloff, Fässler Daniel, Fischer Roland, Fluri, Français, Freysinger, Golay, Gschwind, Landolt, Lehmann, Leuenberger-Genève, Leutenegger Filippo, Lüscher, Mahrer, Maire Jacques-André, Markwalder, Marra, Moret, Müller Thomas, Neiryck, Nordmann, Noser, Parmelin, Regazzi, Reynard, Ritter, Romano, Schneider-Schneiter, Sommaruga Carlo, Stamm, Steiert, Tornare, Tschäppät, van Singer, Vogler, Wasserfallen (48)

14.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

20.06.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

14.3162 n Mo. Schmid-Federer. Anreize zur Verminderung des Fachkräftemangels im Gesundheitswesen schaffen (20.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen und der Wirtschaft die seit Jahren identifizierten Verbesserungsmöglichkeiten im Bereich des Nachwuchses im Gesundheitswesen rasch umzusetzen und die identifizierten Potenziale im Inland diesbezüglich bestmöglich zu aktivieren und weitere Anreize zur Verminderung des Fachkräftemangels im Gesundheitswesen zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bulliard, Glanzmann, Ingold, Schneider-Schneiter, Streiff (6)

21.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3163 n Ip. Fehr Jacqueline. Wird die Axpo zum nächsten Fall Swissair oder UBS? (20.03.2014)

Die EU hat beschlossen, die Verhandlungen über das Stromabkommen zu sistieren. Dieser Entscheid hat möglicherweise grosse Auswirkungen für die schweizerische Stromindustrie. Besonders betroffen ist die Axpo, die mit dem Pumpspeicherwerk Linth-Limmern eine riskante Investition tätigt. Das Pumpspeicherwerk Linth-Limmern soll dereinst die Funktion als Batterie für den europäischen Strommarkt übernehmen und die Stromversorgung mengenmässig steuern.

Der Startschuss für den neu geordneten Strombinnenmarkt in der EU fällt Anfang 2015. Es ist nicht zu erwarten, dass die EU ihre Energieversorgung so ausrichtet, dass sie ausgerechnet von jenem Land abhängig wird, das sich im Verhältnis zu Europa unklar positioniert. Damit kann die gegenwärtige Sistierung einer Weichenstellung gleichkommen, weil die EU ihre Stromstrategie allenfalls definitiv an der Schweiz vorbei entwickelt. Das wiederum würde bedeuten, dass die Axpo ihre Investitionen nicht refinanzieren und in ernsthafte wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten könnte.

Die Axpo ist im Besitz der Kantone. Die Axpo kann deshalb in Kürze für die Kantone und somit für die Steuerzahlenden ein finanziell beachtliches Risiko werden. Die Axpo ist aber in Bezug auf die Energieversorgung unseres Landes wohl auch "too big to fail". Damit ist auch der Bundesrat gefordert. Ich bitte ihn deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie schätzt der Bundesrat den Entscheid der EU, die Verhandlungen über das Stromabkommen zu sistieren, in Bezug auf die wirtschaftlichen Risiken der Axpo und allenfalls weiterer Stromkonzerne ein?
2. Verfügt der Bundesrat über die Grundlagen für eine seriöse Risikoeinschätzung, und wie nimmt er diese vor?
3. Wie schätzt der Bundesrat die Gefahr für die Stromversorgung der Schweiz ein, sollten Axpo und weitere Stromkonzerne in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten?
4. Welche Vorkehrungen trifft der Bundesrat in Zusammenarbeit mit den Kantonen, um den obenbeschriebenen Fall abzuwenden?
5. Wie sieht der Bundesrat nach der Sistierung der Verhandlungen die weitere Zusammenarbeit mit der EU im Stromdossier? Wie sieht die aktuelle Stromstrategie der EU aus?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Maier Thomas, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Schenker Silvia, Semadeni, Wermuth (16)

14.05.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3164 n Ip. Fehr Jacqueline. Frauen und Arbeitsmarkt. Empfehlungen der OECD (20.03.2014)

Die OECD hält in ihrem Ende 2013 erschienenen Bericht zur ökonomischen Situation in der Schweiz ("OECD Economic Surveys: Switzerland 2013") Folgendes fest: Die Frauen machen in der Schweiz 45 Prozent der Arbeitnehmenden und rund die Hälfte der Hochschulabsolventinnen und -absolventen aus. Betrachtet man nur diese Zahl, kann die Schweiz mit den skandinavischen Ländern mithalten. Betrachtet man jedoch das Arbeitsvolumen, das die erwerbstätigen Frauen in der Schweiz im Vergleich zu den Männern leisten, liegt die Schweiz im OECD-Vergleich auf dem zweitletzten Platz. Die Schweiz hat zwar sehr viele, sehr gut ausgebildete erwerbstätige Frauen, viele arbeiten aber nur Teilzeit (59 Prozent), und dies zu kleinen Pensen. Ein anderes Indiz dafür, dass das vorhandene Humankapital in der Schweiz schlecht genutzt wird, ist der Fakt, dass der Anteil der gut ausgebildeten Frauen im Arbeitsmarkt mit den Männern Schritt halten kann, jedoch der Anteil an Frauen in leitenden Positionen deutlich kleiner ist. Die OECD kommt zum Schluss, dass ein zentraler Punkt zur Produktivitätssteigerung in der Schweiz die Aktivierung der Frauen im Arbeitsmarkt ist.

Gerade auch vor dem Hintergrund der Abstimmung vom 9. Februar und der Annahme der SVP-Initiative "gegen Masseneinwanderung" steht die Diskussion um den Mangel an Arbeitskräften wieder im Zentrum. Im OECD-Bericht werden die Hindernisse, die einer besseren Integration der Frauen in den Arbeitsmarkt entgegenstehen, benannt, und Empfehlungen dazu werden abgegeben.

Basierend darauf möchte ich vom Bundesrat wissen:

1. Wie beurteilt er die Empfehlungen der OECD aus dem "Economic Surveys: Switzerland 2013" betreffend die "Aktivierung der weiblichen Arbeitskräfte", insbesondere auch in Anbetracht

des oft beklagten Fachkräftemangels, der sich im Zuge der Annahme der Volksinitiative "gegen Masseneinwanderung" noch zuspitzen könnte?

2. Inwiefern werden diese Empfehlungen der OECD in die Politik und die Verwaltung einfließen?

3. Die bisherigen Massnahmen greifen offensichtlich zu wenig: Welche zusätzlichen Massnahmen ist er bereit zu ergreifen, um einerseits die Erwerbsbeteiligung der Frauen zu erhöhen und andererseits den Frauenanteil in Führungspositionen zu erhöhen?

4. Angenommen, jede bisher teilzeitlich oder nicht erwerbstätige Frau könnte einen Tag (mehr) arbeiten: Wie gross wäre das damit ausgelöste Arbeitsvolumen in Vollzeitäquivalenten?

Mitunterzeichnende: Bertschy, Birrer-Heimo, Chopard-Acklin, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Munz, Nordmann, Rossini, Schenker Silvia, Semadeni, Wermuth (17)

14.05.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3165 n Ip. Fehr Jacqueline. Schutz der Arktis (20.03.2014)

Die Festsetzung von Umweltschützerinnen und Umweltschützern (darunter auch eine Person aus der Schweiz) durch russische Behörden in der Arktis hat im September auch bei uns grosses mediales Interesse ausgelöst. Dabei wurde nicht nur die Menschenrechtspraxis Russlands hinterfragt, sondern vor allem auch auf die unglaublichen Entwicklungen, die sich zurzeit in der Arktis abspielen, aufmerksam gemacht: An kaum einem anderen Ort der Welt ist der Klimawandel deutlicher sichtbar als in der Arktis. Seit 1980 sind über 75 Prozent des arktischen Meereises verschwunden. Anstatt diese Katastrophe als deutliches Warnzeichen zu sehen, wollen Länder und Konzerne dort nach Öl und Gas bohren und Mineralien auf bzw. im Meeresboden ausbeuten - mit dramatischen Folgen für das dortige Ökosystem.

Vor diesem Grund bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Möglichkeiten hat die Schweiz, sich für den Schutz der Arktis (High Sea) einzusetzen?

2. Welche Hebel kann die Schweiz nutzen, damit Bohrungen nach Öl und Gas bzw. der Rohstoffabbau in den Meeren nördlich des Polarkreises verboten werden?

3. Als Sitzstaat vieler Rohstofffirmen und als einer der weltweit grössten Handelsplätze für Öl ist auch die Schweiz mit dem Schicksal der Arktis verbunden. In welcher Weise beabsichtigt der Bundesrat tätig zu werden, um eine Beteiligung dieser Schweizer Firmen am Raubbau an der Arktis zu verhindern?

4. Die Schweiz ist Mitglied in verschiedenen Organisationen und multilateralen Konventionen (z. B. IMO, Oskar, WTO, Gatt, Efta, Spitzbergen-Vertrag). Welche Initiativen zum Schutz der Arktis kann die Schweiz in diesen Gremien oder anderweitig einbringen?

Mitunterzeichnende: Chopard-Acklin, Friedl, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Schenker Silvia, Semadeni, Wermuth (13)

21.05.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3169 n Mo. Pezzatti. Begrenzung der NFA-Zahlungen durch eine Mindestgarantie an den Kantonsanteilen an der Bundessteuer (20.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des NFA-Gesetzes in dem Sinne vorzuschlagen, dass der von einem Kanton für den Ressourcenausgleich einzubehaltende Betrag maximal 15 Prozent der im Vorjahr bei ihm generierten Bundessteuereinnahmen beträgt.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amaudruz, Binder, Blocher, Bortoluzzi, Bugnon, Fehr Hans, Feller, Fiala, Gmür, Gössi, Grin, Heer, Hurter Thomas, Hutter Markus, Kaufmann, Keller Peter, Leutenegger Filippo, Moret, Mörgeli, Nidegger, Noser, Parmelin, Pfister Gerhard, Rickli Natalie, Rutz Gregor, Schwander, Stahl, Stolz (29)

14.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3172 n Ip. Fischer Roland. Falsche Prioritäten bei der Erneuerung der Luftwaffe? (20.03.2014)

Gemäss dem Sicherheitspolitischen Bericht 2010 ist damit zu rechnen, dass Waffen, die heute nur Streitkräften zur Verfügung stehen, in Zukunft auch terroristischen Gruppierungen in die Hände fallen. Im Fall von Boden-Luft-Lenk Waffen sei dies bereits der Fall. Der Einsatz moderner Raketen mittlerer und grosser Reichweiten sei zwar kaum ohne Duldung des Staates möglich, von dem aus sie abgefeuert würden, und Analoges gelte auch für Kampfflugzeuge oder Marschflugkörper. Dennoch sei nicht auszuschliessen, dass auch Fernwaffen grösserer Reichweite dereinst im Besitz terroristischer Gruppierungen sein werden und von diesen eingesetzt oder als Drohmittel benutzt werden können.

Dabei gelte es aber zu berücksichtigen, dass die Schweiz allein auf sich gestellt gegenüber solchen Waffen keine wirksamen Abwehrmöglichkeiten hätte; eine wirksame Abwehr wäre also nur in internationaler Kooperation möglich. Der Armeebericht 2010 bestätigt, dass bei der bodengestützten Luftverteidigung der Schweiz die Fähigkeiten fehlen, um Flugzeuge und Fernwaffen (Marschflugkörper oder Raketen) auf grössere Höhen und auf grössere Distanzen bekämpfen zu können. Deshalb sollen erste Fähigkeiten aufgebaut werden, um Flugobjekte auf grössere Höhen und auf grössere Distanzen bekämpfen zu können. Zur Bekämpfung von Raketen wäre die Schweiz aber auf Frühwarndaten aus dem Ausland angewiesen.

Hingegen schreibt der Bundesrat im Armeebericht, dass mit den 33 F/A-18 C/D die Mittel vorhanden seien, um den Luftpolizeidienst mit eigenen Kampfflugzeugen und aus eigenen Kräften sicherzustellen.

Es stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass heute die Risiken eines Angriffs durch Fernwaffen grösser sind als die Risiken eines konventionellen Luftangriffs mit Kampffjets?
2. Weshalb hat er die Beschaffung neuer Kampffjets der Beschaffung eines neuen Boden-Luft-Systems vorgezogen, obwohl gerade bei den Boden-Luft-Systemen grosse Fähigkeitslücken bestehen?
3. Wie gestalten sich der Fahrplan und die Finanzierung für die Erneuerung des Boden-Luft-Systems?
4. Welche Schritte hat er bereits ergriffen, um im Rahmen eines neuen Boden-Luft-Systems zur Abwehr von Raketen die Kooperation mit dem Ausland sicherzustellen?

Mitunterzeichnende: Böhni, Chevalley, Flach, Gasser, Ingold, Kessler, Maier Thomas, Moser, Neiryneck, Vogler, Weibel (11)

14.05.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3173 n Mo. Fridez. Dickdarmkrebs. Systematische Früherkennung durch Darmspiegelung in der Schweiz (20.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, gemeinsam mit den Kantonen die Rahmenbedingungen betreffend Finanzen (Finanzierung, kostenlose Behandlung) und Organisation (Verwaltung, Evaluation, Entwicklung von Bildungsgängen, damit eine ausreichende Anzahl Spezialistinnen und Spezialisten zur Verfügung steht) auszuarbeiten, damit für die Bevölkerung unseres Landes im Alter von 50 bis 69 Jahren eine flächendeckende und systematische Früherkennung von Dickdarmkrebs mittels Darmspiegelung (Koloskopie) möglich wird.

Mitunterzeichnende: Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Pardini, Reynard, Rossini, Schenker Silvia, Schwaab, Semadeni, Tornare, Wermuth (17)

28.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3174 n Po. Fridez. Aluminium. Ein störender Zusatzstoff in zahlreichen Impfstoffen (20.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die potenziellen Risiken zu verfassen, die mit dem Vorkommen von Aluminium als Zusatzstoff in der Mehrheit der Impfstoffe, die in der Schweiz verwendet werden, verbunden sind. Sodann soll der Bundesrat nötigenfalls Schritte bei der Pharmaindustrie unternehmen, um dieses Problem mittelfristig zu lösen.

Mitunterzeichnende: Friedl, Gross Andreas, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Pardini, Reynard, Rossini, Schenker Silvia, Schwaab, Semadeni, Tornare, Wermuth (19)

14.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3175 n Mo. Hausammann. Reduktion der Lebensmittelverluste (20.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu treffen, mit dem Ziel, die Lebensmittelverluste (Food Waste) in der Schweiz bis 2020 um mindestens 30 Prozent zu reduzieren. Es sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden, welche alle Stufen der Lebensmittelkette einbinden. Nahrungsmittel, welche heute verlorengehen, sollen wieder als solche verbraucht werden.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amaudruz, Böhni, Bourgeois, Estermann, Fehr Hans, Geissbühler, Girod, Golay, Gössi, Graf Maya, Guhl, Hassler, Herzog, Jans, Kessler, Lohr, Mashardt, Quadranti, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Ritter, Schelbert, Schwander, Semadeni, Trede, von Siebenthal, Walter, Wandfluh (29)

14.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3176 n Mo. Gysi. Internationale Akzeptanz für die Unternehmensbesteuerung. Abschaffung von Artikel 28 Absätze 2 bis 4 des Steuerharmonisierungsgesetzes (20.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 28 Absätze 2 bis 4 des Steuerharmonisierungsgesetzes ersatzlos zu streichen, um

damit ein international konformes System der Unternehmensbesteuerung zu gewährleisten. Die mit diesem Schritt verbundenen finanziellen Auswirkungen auf die Haushalte der Kantone sind über den NFA auszugleichen.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Birrer-Heimo, Carobio Guscetti, Chopard-Acklin, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Graf-Litscher, Gross Andreas, Hadorn, Hardegger, Jans, Jositsch, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Rossini, Schelbert, Schneider Schüttel, Semadeni, Tschümperlin, Wermuth (29)

06.06.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3177 n Ip. Gysi. Schuldenbremse. Taugliches Instrument beim Risiko einer Immobilienkrise? (20.03.2014)

Bei der Behandlung des Berichtes "Die Schuldenbremse des Bundes: Erfahrungen und Perspektiven" in der Finanzkommissionssitzung vom 27. Februar 2014 wurde von Prof. Dr. Achim Truger, Co-Autor des Gutachtens "Eine Finanzpolitik im Interesse der nächsten Generationen", ausgeführt, dass die Schuldenbremse zwar durchaus Erfolge gezeitigt habe, diese allerdings unter makroökonomisch positiven Rahmenbedingungen erfolgt seien. Die effektive Bewährungsprobe einer länger andauernden Wirtschaftskrise aber sei bisher noch nicht erfolgt. Dass der Praxistest somit noch aussteht, wurde so auch vonseiten des Bundesrates anerkannt: Wie sich die Schuldenbremse in einer längeren Abschwächung oder einem drastischen Einnahmeneinbruch auswirken würde, ist ungewiss.

Als eines der grösseren makroökonomischen Risiken wird von der Schweizerischen Nationalbank eine Abschwächung des Immobilienmarktes und das Platzen der Immobilienblase benannt. Im bundesrätlichen Bericht "Die Schuldenbremse des Bundes: Erfahrungen und Perspektiven" werden trotz der obenbeschriebenen Risiken Änderungen an der heutigen Schuldenbremse nicht einmal in Erwägung gezogen.

Damit die Schuldenbremse auch in konjunkturellen Krisenphasen nicht zum Pferdefuss wird, müssen diese Risikoabschätzungen zwingend vorgenommen werden. Da der Bericht nicht in den Räten behandelt wird, bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es Berechnungen darüber, wie sich das Platzen einer Immobilienblase auf die Schuldenbremse und deren gesetzlich eng definierte Anwendung auswirkt? Sind solche Szenarien simuliert worden?
2. Mit welchen Folgen auf den Bundeshaushalt und die Investitionstätigkeit des Bundes müsste gerechnet werden?
3. Wird erwogen, aufgrund solcher Berechnungen und des beträchtlichen Risikos einer Immobilienkrise Vorkehrungen bei der Schuldenbremse zu treffen bzw. Anpassungen vorzunehmen? Wenn nein, wieso nicht?

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Bernasconi, Birrer-Heimo, Carobio Guscetti, Chopard-Acklin, Friedl, Graf-Litscher, Hadorn, Hardegger, Jositsch, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Masshardt, Munz, Pardini, Piller Carrard, Schelbert, Semadeni, Tschümperlin, Wermuth (21)

21.05.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3179 n Ip. van Singer. Massnahmen zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit der Schutzmäntel der ältesten Schweizer Kernkraftwerke (20.03.2014)

Nach dem Unfall in Fukushima wurden für Schweizer Kernkraftwerke Schutzmassnahmen getroffen. Welche zusätzlichen Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu ergreifen, um die Schutzmäntel der ältesten Kernkraftwerke unseres Landes zu verstärken?

Insbesondere bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie dick sind die Fundamente der Schutzmäntel? Besteht nicht die Gefahr, dass geschmolzenes Material die Fundamente durchschmilzt? Wie beurteilt der Bundesrat die in anderen Ländern vorgesehenen Massnahmen zur Verstärkung von Fundamenten oder zur Änderung ihrer Geometrie? Welche spezifischen Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu ergreifen, um die Gefahr im Fall einer Kernschmelze zu verringern?
2. Wie dick sind die oberen Bereiche der Schutzmäntel? Wie beurteilt der Bundesrat die Berichte von ausländischen Aufsichtsbehörden, wonach diese Art von Kernkraftwerken nicht standhalten würde, wenn ein Flugzeug mit hoher Geschwindigkeit in das Kernkraftwerk fliegen würde? Welche spezifischen Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu ergreifen, um diese Art von Gefahr zu verhindern?

Mitunterzeichnende: Girod, Glättli, Graf Maya, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Müller Geri, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz, Trede, Vischer Daniel (12)

14.05.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3181 n Po. Amherd. Stopp den Enkeltrickbetrügereien und Trickdiebstählen (20.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, abzuklären und in einem Bericht darzulegen, welche Massnahmen in den Bereichen Prävention und rechtliche Grundlagen notwendig sind, um der Zunahme von Fällen von Enkeltrickbetrügereien sowie Trickdiebstählen effektiv entgegenzuwirken.

Mitunterzeichnende: Bulliard, Buttet, Candinas, Darbellay, de Buman, Fässler Daniel, Glanzmann, Gmür, Gschwind, Lehmann, Lohr, Meier-Schatz, Müller-Altermatt, Neiryneck, Pfister Gerhard, Regazzi, Riklin Kathy, Romano, Schläfli, Schmid-Federer, Vogler (21)

21.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3182 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Spracherwerb in der obligatorischen Schulzeit. Vorbeugen statt heilen. Mehr Ressourcen für den nationalen Zusammenhalt (20.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen seiner verfassungsmässigen Kompetenzen die notwendigen Massnahmen zu treffen, um zu gewährleisten, dass die in der Bundesverfassung festgelegten Koordinationsziele erreicht werden können. Besonders wichtig erscheint in diesem Zusammenhang das Erreichen der in Artikel 15 Absatz 3 des Sprachengesetzes festgelegten Spracherwerbsziele. Gemäss diesem müssen alle Volksschulabgänger einer zweiten Landessprache mächtig sein. Dies gehört zu den Kompetenzen, welche im Rahmen der Harmos-Vereinbarung von bereits 15 Kantonen mit über drei Vierteln der Schweizer Bevölkerung angestrebt werden. Der Bundesrat verstärkt die Förderung der verschiedenen Mittel,

Ressourcen und Programmen, die das Erreichen der Ziele erleichtern. Er sorgt für die Vermeidung kantonaler Entscheide, die das Erreichen dieser Ziele durch die Schaffung widerrechtlicher vollendeter Tatsachen grundsätzlich gefährden.

Sprecher: Aebischer Matthias

21.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3183 n Ip. Rutz Gregor. Exorbitante Gebühren für bundesrätliche Verfügungen (20.03.2014)

Im Steuerstreit mit den USA gilt - mit bundesrätlichem Segen - die Beweislastumkehr: Banken, welche auch künftig eine Geschäftstätigkeit betreiben wollen und sich keiner Vergehen gegen amerikanische Gesetze schuldig gemacht haben, müssen dem US-Justizdepartement einen umfassenden Bericht eines unabhängigen Prüfers liefern, um ihre Unschuld zu beweisen. Doch nicht nur dieser Bericht kostet viel Geld, sondern auch die Verfügung des Bundesrates, welche die Bank zum Vollzug dieses "Deals" ermächtigt. Die Musterverfügung bezweckt, schweizerische Banken zu ermächtigen, mit dem US-Justizdepartement (DOJ) zusammenzuarbeiten und am freiwilligen Programm des DOJ teilzunehmen.

Nach herrschender Lehre hat sich die Gebührenhöhe für Verfügungen nach dem Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip zu richten. Diesen Grundsätzen scheint im vorliegenden Fall nicht Rechnung getragen zu werden. Vor diesem Hintergrund frage ich den Bundesrat:

1. Wie hoch sind die Gebühren (Frankenbetrag), welche eine Bank für eine entsprechende Verfügung zu entrichten hat?
2. Wie berechnet sich diese Gebühr?
3. Wie hoch ist der tatsächliche Aufwand für die Erstellung einer entsprechenden Verfügung?
4. Wie steht diese Gebühr im Zusammenhang mit dem Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip?
5. Kann der Bundesrat ausschliessen, dass seitens der Finma sanfter Druck auf Bankinstitute ausgeübt wird, an den angesprochenen Programmen teilzunehmen?

Mitunterzeichnende: Amstutz, Baader Caspar, Brunner, Flückiger Sylvia, Kaufmann (5)

14.05.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3184 n Po. Amherd. Schaffung eines Kompetenzzentrums für den Umgang mit neuen Medien (20.03.2014)

Der Bundesrat wird gebeten, im Hinblick auf das Auslaufen des nationalen Programms "Jugend und Medien" im Jahr 2015 die Schaffung eines Kompetenzzentrums zu prüfen, welches den sich rasant verändernden technologischen Entwicklungen der elektronischen Medien Rechnung trägt.

Mitunterzeichnende: Bulliard, Buttet, Candinas, Darbellay, de Buman, Fässler Daniel, Fehr Jacqueline, Glanzmann, Gmür, Gschwind, Lehmann, Lohr, Meier-Schatz, Müller Walter, Neiryck, Pfister Gerhard, Regazzi, Riklin Kathy, Schläfli, Schmid-Federer, Schneider-Schneiter, Vogler (22)

14.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

20.06.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

14.3186 n Mo. Leutenegger Oberholzer. Steuerliche Konsequenzen übermässiger Entschädigungen und Boni bei Verlustvortrag (20.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament Massnahmen (Gesetzesänderung o. a.) vorzuschlagen, mit denen sichergestellt wird, dass Bonuszahlungen bzw. andere Entschädigungen an Mitarbeitende von über 1 000 000 Franken im Jahr steuerlich nicht als geschäftsmässig begründeter Aufwand geltend gemacht werden können, solange eine Unternehmung einen Verlustvortrag ausweist.

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Chopard-Acklin, Fridez, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Munz, Nordmann, Schenker Silvia, Wermuth (13)

28.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3188 n Mo. Streiff. Einhaltung des Arbeitsgesetzes in den Spitälern (20.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt,

1. die Einhaltung des Arbeitsgesetzes in den Spitälern periodisch und flächendeckend kontrollieren zu lassen;
2. die notwendigen Schritte einzuleiten, damit Verstösse gegen das Arbeitsgesetz unverzüglich behoben werden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Birrer-Heimo, Bulliard, Buttet, Darbellay, Graf-Litscher, Hadorn, Heim, Ingold, Leuenberger-Genève, Marra, Masshardt, Müller-Altarmatt, Neiryck, Pardini, Piller Carrard, Regazzi, Romano, Rytz Regula, Schneider Schüttel, Schneider-Schneiter, Semadeni, Tschümperlin, Wermuth (24)

21.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3189 n Ip. Leutenegger Oberholzer. Ökonomische Folgen der Masseneinwanderungs-Initiative (20.03.2014)

Die Masseneinwanderungs-Initiative (MEI) der SVP hat gravierende ökonomische Folgen. Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht.

1. Erachtet er kurzfristige Massnahmen zum Schutz der Schweizer Volkswirtschaft bestimmter Regionen und Branchen als notwendig? Wenn ja, welche?
2. Sind Massnahmen zur Produktivitätssteigerung der Schweizer Wirtschaft und in welchen Branchen angezeigt?
3. Verschlechtert die Initiative die Ausgangslage für den Finanzplatz und den Marktzugang der Schweizer Finanzinstitute in der EU? Inwiefern sind die Personenfreizügigkeit und der freie Kapitalverkehr miteinander verbunden?
4. Der Think-Tank Avenir Suisse empfiehlt ein eurokompatibles Massnahmenbündel von Pull-Faktoren der Migration wie die Mobilisierung von einheimischen Arbeitsmarktreserven durch die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Förderung von Krippen, Beseitigung von Barrieren für Ältere usw. Was für kurzfristig realisierbare Massnahmen schlägt er zur Mobilisierung der einheimischen Arbeitskräfte vor?
5. Mindestlöhne schützen Menschen mit tiefen Einkommen und bewirken einen Rationalisierungseffekt. Sie senken den Anreiz zur Anwerbung billiger Arbeitskräfte aus dem Ausland. Wie hoch müssen Mindestlöhne sein, damit sie effizienzsteigernd und arbeitsplatzwirksam sind?
6. Welche zusätzlichen flankierenden Massnahmen zum Schutz der Lohnabhängigen und der Arbeitsplätze drängen sich nach Annahme der MEI auf?

7. Steuervergünstigungen für zuziehende Unternehmen begünstigen die Zuwanderung. Das Seco schätzt die Zuwanderung infolge von Standortförderungsmaßnahmen allein des Bundes jährlich auf bis zu 3000 Personen. Ist er bereit, inskünftig auf steuerliche Migrationsanreize zu verzichten?

8. Die Aufhebung der Steuervergünstigungen für natürliche Personen mit ausländischer Nationalität (Pauschalbesteuerung, Privilegien für Expats usw.) dämpft die Zuwanderung. Zudem führt sie zu mehr Steuergerechtigkeit. Welche Massnahmen drängen sich nach der MEI auf?

9. Welche Auswirkungen hat die MEI auf die Finanzierung der Sozialversicherungen?

10. Der Forschungs- und Entwicklungsstandort Schweiz ist betroffen. Besteht die Möglichkeit zu Kompensationsmassnahmen?

11. Wie hoch veranschlagt er die gesamtwirtschaftlichen Kosten eines Kontingentierungssystems, wie es vor der Personenfreizügigkeit mit der EU Geltung hatte?

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Chopard-Acklin, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Rossini, Schenker Silvia, Semadeni, Tschümperlin (16)

21.05.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3192 n Ip. Ingold. Wirkung, Transparenz und Resultatmessung in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit 2013-2016 (20.03.2014)

Der Bundesrat will der Öffentlichkeit, dem Parlament und verschiedenen Projektpartnern anhand konkreter Resultate aufzeigen, wie die Schweiz Entwicklungs- und Schwellenländer mit ihren wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen unterstützt. Im Rahmen des Themenschwerpunktes "Privatsektor und Unternehmertum stützen" fördert die Schweiz ein dynamisches und starkes Unternehmertum mithilfe der Finanzierungsgesellschaft Sifem AG. Durch Zugang zu Eigenkapital und Krediten trug Sifem zur Schaffung von 46 000 und zum Erhalt von 202 000 Arbeitsplätzen bei. Im Bericht zur Wirksamkeit der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit weist die Schweiz ein "solides" Resultat einer Erfolgsquote von 76 Prozent aus.

Mitunterzeichnende: Chevalley, Friedl, John-Calame, Naef, Streiff (5)

14.05.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3194 n Ip. Giezendanner. Projekt Containerterminal Basel Nord (20.03.2014)

1. Ist der Bundesrat bereit, gewisse Auflagen an das finanzielle Engagement zu knüpfen?

2. Wird für den Betrieb des neuen Containerterminals eine private, schweizerische Trägerschaft (ohne Mehrheit der SBB) favorisiert?

3. Werden sich private Unternehmer (im Containersektor) finanziell beteiligen können?

4. Wird der Terminal multimodal (nicht nur für maritime Container) nutzbar sein?

5. Werden auf dem neuen Terminal auch Nebenleistungen (Tankreinigung, Beheizung usw.) angeboten?

6. Ist dem Bundesrat bewusst, dass zurzeit eine grosse Überkapazität an Containerstellplätzen in Basel besteht?

7. Ist der Containerterminal für den trimodalen Betrieb am richtigen Standort?

8. Müsste der Schiffverkehr für verschiedene Reeder im Hafenbecken zeitlich eingeschränkt werden?

9. Woher haben die SBB die Erfahrung für einen allfälligen Betrieb einer Containeranlage?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brand, Brunner, Büchel Roland, Clottu, Flückiger Sylvia, Freysinger, Geissbühler, Grin, Grunder, Hausammann, Herzog, Hurter Thomas, Joder, Kaufmann, Killer Hans, Knecht, Mörgeli, Müller Thomas, Müri, Pantani, Pieren, Quadri, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Rösti, Schneeberger, Stahl, Stamm, Walter, Wobmann (38)

14.05.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3195 n Ip. Brunner. Terminallandschaft der SBB (20.03.2014)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

In St. Gallen-Winkeln wird seit einigen Jahren sehr erfolgreich ein privater Containerterminal betrieben. Nun wollen die SBB in 5 Kilometern Distanz (Gossau) einen Konkurrenzterminal bauen.

1. Wird das BAV das sinnlose Projekt der SBB finanziell unterstützen?

2. Wie viel wurde vom BAV in den Terminal Cadenazzo investiert?

3. Wurden aus dem Fehlprojekt Wiler/Utzenstorf Lehren gezogen?

4. Wie hoch war der Verlust des Bundes in Franken beim Terminalprojekt Wiler/Utzenstorf?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brand, Büchel Roland, Clottu, Egloff, Flückiger Sylvia, Freysinger, Geissbühler, Giezendanner, Grin, Hausammann, Herzog, Hurter Thomas, Joder, Kaufmann, Killer Hans, Knecht, Mörgeli, Müller Thomas, Müri, Pantani, Pieren, Quadri, Regazzi, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Rösti, Stahl, Stamm, Walter, Wobmann (38)

14.05.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3196 n Mo. Giezendanner. Zulassung von fünfsichtigen Baustellenfahrzeugen als Geländefahrzeuge (20.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, 10x4-Fahrzeuge als Geländefahrzeuge (ohne vorderen Unterfahrschutz) zuzulassen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brand, Brunner, Büchel Roland, Clottu, Flückiger Sylvia, Freysinger, Geissbühler, Grin, Grunder, Hausammann, Herzog, Hurter Thomas, Joder, Kaufmann, Killer Hans, Knecht, Mörgeli, Müller Thomas, Müri, Pantani, Pieren, Quadri, Regazzi, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Rösti, Stahl, Stamm, Walter, Wobmann (38)

14.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3197 n Po. Mahrer. Straf- und Massnahmenvollzug. Verstärkung der interkantonalen Zusammenarbeit unter der Ägide des Bundes (20.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, ob unter der Ägide des Bundes die Koordination zwischen den drei Strafvollzugskonkordaten verstärkt werden kann, insbesondere indem Artikel 378 des Strafgesetzbuches verbindlicher formuliert wird.

Mitunterzeichnende: Chevalley, Fridez, Glättli, Golay, Graf Maya, Hiltbold, John-Calame, Leuenberger-Genève, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Tornare, Trede, van Singer, Vischer Daniel, von Graffenried (15)

21.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3199 n Ip. Tornare. Volksabstimmung vom 9. Februar 2014 und Grenzgänger (20.03.2014)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Werden Grenzgängerinnen und Grenzgänger den jährlichen Kontingenten, wie sie der neue Artikel 121a der Bundesverfassung vorsieht, unterstellt sein?

2. Was unternimmt der Bundesrat, um bei der Festlegung der jährlichen Kontingente für Grenzgängerinnen und Grenzgänger die besonderen Bedürfnisse von Grenzkantonen wie Genf oder Waadt zu berücksichtigen?

Mit der Annahme der Initiative "gegen Masseneinwanderung", die wieder Kontingente für Ausländerinnen und Ausländer einführt, hat man das Prinzip des Vorrangs für Schweizerinnen und Schweizer eingeführt. Artikel 121a der Bundesverfassung hält fest, dass die jährlichen Höchstzahlen und Kontingente für erwerbstätige Ausländerinnen und Ausländer auf die gesamtwirtschaftlichen Interessen der Schweiz unter Berücksichtigung eines Vorrangs für Schweizerinnen und Schweizer auszurichten sind. Nach dem Willen des Initiativkomitees muss die Kontingentierung für alle migrierenden Personen gelten, also auch für Grenzgängerinnen und Grenzgänger (die per Definition keine Migrantinnen und Migranten sind).

Zahlreiche Zweige der Schweizer Wirtschaft kommen ohne Arbeitskräfte aus dem Ausland nicht aus. In Genf und im Kanton Waadt ist die Arbeitskraft der Grenzgängerinnen und Grenzgänger für die Dynamik der Hotellerie, des Baugewerbes, der Informatik und vor allem des Gesundheitswesens unentbehrlich. Die Spitäler werden die Grenzgängerinnen und Grenzgänger, die bei ihnen arbeiten, schlichtweg nicht abweisen. Auf unvernünftige Weise eine Höchstgrenze für die Einwanderung festzulegen schadet nicht nur den wirtschaftlichen Interessen der Schweiz, sondern auch dem guten Funktionieren unseres Gesundheitssystems.

21.05.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3201 n Mo. Freysinger. Nein zur Einziehung von Privatvermögen durch Banken (20.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung von Artikel 28 Absatz 2 BankG und der Artikel 49 und 50 der Bankeninsolvenzverordnung-Finma auszuarbeiten, damit es nicht mehr möglich ist, Fremdkapital in Eigenkapital zu wandeln.

Mitunterzeichnende: Bugnon, Clottu, Estermann, Grin, Nidegger, Parmelin, Reimann Maximilian, Rusconi, Stamm, Wobmann (10)

14.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3203 s Mo. Eder. Begrenzung der NFA-Einzahlungen durch eine Mindestgarantie an den Kantonsanteilen an der Bundessteuer (20.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des NFA-Gesetzes in dem Sinne vorzuschlagen, dass der von einem Kanton für den Ressourcenausgleich einzubezahlende Betrag maximal 15 Prozent der im Vorjahr bei ihm generierten Bundessteuereinnahmen beträgt.

Mitunterzeichnende: Bieri, Cramer, Diener Lenz, Fetz, Föhn, Germann, Gutzwiller, Hess Hans, Janiak, Kuprecht, Maury Pasquier, Minder, Niederberger, Recordon, Savary (15)

14.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. SR *Finanzkommission*

17.06.2014 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission.

14.3207 s Mo. Ständerat. Kantonale Verteilung von Bundesgeldern jährlich ausweisen (Fetz) (20.03.2014)

Der Bundesrat ergänzt seine Finanzstatistik mit einer kommentierten Übersicht der zurechenbaren Finanzströme des Bundes auf Kantonsebene.

Mitunterzeichnende: Cramer, Janiak, Maury Pasquier, Recordon, Savary (5)

21.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

17.06.2014 Ständerat. Annahme.

14.3209 s Mo. Ständerat. Das Strafregister macht Richter blind. Gesetzesfehler korrigieren (Bischof) (20.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Bestimmungen über das Strafregister (Art. 365ff. StGB und die entsprechende Verordnung) so anzupassen, dass das Verwertungsverbot von bereits gelöschten Strafregistereinträgen für die Strafjustizbehörden (Strafgerichte und Staatsanwaltschaften) aufgehoben wird und die Lösungsfristen überprüft und wo nötig u. a. für schwere Delikte angemessen verlängert werden.

Mitunterzeichnende: Altherr, Baumann, Bieri, Bischofberger, Comte, Eder, Egerszegi-Obrist, Engler, Föhn, Fournier, Germann, Graber Konrad, Gutzwiller, Häberli-Koller, Hess Hans, Imoberdorf, Janiak, Keller-Sutter, Kuprecht, Luginbühl, Minder, Niederberger, Recordon, Schmid Martin, Seydoux, Theiler, Zanetti (27)

21.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR *Kommission für Rechtsfragen*

12.06.2014 Ständerat. Annahme.

14.3217 n Ip. Reimann Lukas. Neue Allianzen zur Stärkung der Schweiz (21.03.2014)

Unser aussenpolitischer Fokus darf sich nicht einfach auf Brüssel konzentrieren. Gute Beziehungen zu einzelnen Nationalstaaten und Regionen - ob innerhalb oder ausserhalb der EU - sind wichtig. Schliesslich sollte unsere Aussenpolitik der Interessenpolitik der Schweiz entsprechen. Wo gemeinsame Interessen vorhanden sind, sollten diese auch zu einer Zusammenarbeit genutzt werden.

1. Wie können die Beziehungen mit Nachbarregionen wie Bayern, Vorarlberg oder dem Elsass vertieft werden?

2. Gibt es Spielraum für wirtschaftliche Abkommen zwischen der Schweiz und direkt an die Schweiz angrenzende Regionen wie Bundesländer?

3. Gewichtige isländische und norwegische Stimmen möchten als Alternative zu bestehenden EU-Verträgen ein neues Freihandelsabkommen. Sie schlagen vor, die EU solle mit den Efta-Staaten ein neues Freihandelsabkommen aushandeln, so, wie sie dies mit Südkorea oder Kanada mache. Der Anwendungsbereich des bestehenden Freihandelsabkommens ist beschränkt auf Industrieprodukte und landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte. Er könnte um Dienstleistungen ergänzt werden und den Marktzugang der Schweizer Wirtschaft erleichtern durch gegenseitige Anerkennung von Produktvorschriften. Das Abkommen soll sich auf wirtschaftlichen Handel beschränken - ohne jegliche politische, gerichtliche oder finanzielle Einmischung. Wenn die Efta-Staaten gemeinsam verhandelten, würde die Position der Nicht-EU-Staaten Norwegen, Island, Schweiz und Liechtenstein gestärkt. Haben diesbezüglich Gespräche mit den Efta-Partnerstaaten stattgefunden, oder sind welche geplant? Steht der Bundesrat hinter Verhandlungen für ein entsprechendes Efta-EU-Freihandelsabkommen?

4. Der britische Premierminister David Cameron hat erstmals den Verbleib seines Landes in der EU an konkrete Forderungen geknüpft. Dazu gehören etwa strengere Einwanderungsregelungen und eine grössere Zurückhaltung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR). Genau diese Probleme hat die Schweiz auch. Hat der Bundesrat schon Gespräche mit der britischen Regierung geführt, inwiefern man gemeinsam für strengere Einwanderungsregelungen eintreten könnte und inwiefern eine grössere Zurückhaltung des EGMR erreicht werden kann?

5. Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass wir mit neuen Allianzen die Schweizer Interessen international besser durchsetzen können und uns auch gegenüber Brüssel mehr Respekt verschaffen können?

21.05.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3218 n Mo. Reimann Lukas. Sicherung des Lebensunterhalts als Voraussetzung für die Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln (21.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Ausländergesetzes zu präsentieren, welche sicherstellt, dass keine Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligungen erteilt werden, wenn jemand nicht in der Lage ist, seinen Lebensunterhalt ohne staatliche Unterstützung zu sichern.

14.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3219 n Mo. Reimann Lukas. EU-Beitrittsgesuch. Klarheit schaffen (21.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Gesuch des Bundesrates über die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Union (Beitrittsgesuch) zurückzuziehen.

21.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3220 n Mo. Reimann Lukas. Optionsmodell statt automatisches Doppelbürgerrecht für zukünftige Einbürgerungen (21.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Bürgerrechtsgesetzes zu unterbreiten, mit welcher zukünftige

Doppelbürgerschaften aufgrund Einbürgerungen eingeschränkt und durch ein Optionsmodell ersetzt werden. Insbesondere sollen Staatsangehörige von Ländern, welche Schweizer Staatsbürgern keine Doppelbürgerschaft ermöglichen, ihrerseits auch kein Doppelbürgerrecht erhalten.

14.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3221 n Mo. Reimann Lukas. Dualismus statt Monismus (21.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Systemwechsel vom Monismus zum Dualismus vorzuschlagen und dadurch die schweizerische Unabhängigkeit zu stärken, die Abhängigkeit von internationalem Recht zu verringern und die demokratische Legitimation der Rechtsetzung zu erhöhen.

28.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3222 n Mo. Reimann Lukas. Steuergeldverschwendung unter Strafe stellen. Politiker in die Haftung nehmen (21.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Strafgesetzbuches zu unterbreiten, welche Steuergeldverschwendung unter Strafe stellt. Bestraft werden soll insbesondere, wer

1. über Finanzmittel des Bundes, der Kantone oder Gemeinden, fahrlässig und/oder grobfahrlässig verfügt und damit dem Steuerzahler einen Schaden zufügt;
2. den Steuerpflichtigen nicht oder unvollständig über die Verwendung von Finanzmitteln informiert;
3. sich oder andere Personen aufgrund eines politischen Mandates von Steuern und Abgaben befreit.
4. Der Versuch ist strafbar.
5. Steuern sind namentlich dann verschwendet, wenn die ursprüngliche Zweckbestimmung nicht in einem vorher festgesetzten und verbindlichen Zeitrahmen erreicht wird.
6. Die Tat kann auch hinsichtlich solcher Massnahmen begangen werden, bei denen die Kosten der Massnahme den ursprünglich festgelegten Rahmen um mehr als 10 Prozent übersteigen. Der darüber hinausgehende Betrag fällt in voller Höhe unter den Tatbestand.

7. Eine bestehende Immunität gilt nicht für Verfehlungen in Sachen Steuergeldverschwendung.

28.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3223 n Mo. Reimann Lukas. Präzisierung und Ausweitung des Verbots des fremden Militärdienstes und der Anwerbung dazu (21.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, welche das Strafgesetzbuch wie folgt ergänzt:

1. Wer jemanden zugunsten einer ausländischen Macht in einer militärischen oder militärähnlichen Einrichtung anwirbt, einer solchen Einrichtung zuführt oder selber teilnimmt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren bestraft.
2. Der Versuch ist strafbar.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3224 n Ip. Rytz Regula. Wie wirken sich Kostenüberschreitungen im Nationalstrassenbau auf die Investitionsplanung aus? (21.03.2014)

Analog zur Bahninfrastruktur soll auf Verfassungsstufe ein unbefristeter Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds entstehen. Die sich abzeichnende Finanzierungslücke soll mit Erträgen aus der Automobilsteuer und einer Erhöhung des Mineralölsteuerzuschlags gedeckt werden.

Unklar ist, wie gross die Finanzierungslücke tatsächlich ist. Der Bundesbeschluss vom 4. Oktober 2006 über den Gesamtkredit für den Infrastrukturfonds hat für die aktuelle Ausbaustufe finanzielle Mittel im Umfang von 20,8 Milliarden Franken (Preisstand 2005, exkl. Teuerung und Mehrwertsteuer) definiert. 8,5 Milliarden davon sind für die Fertigstellung des beschlossenen Nationalstrassennetzes bereits freigegeben worden (Verpflichtungskredit).

Die Realisierung einzelner Projekte zeigt allerdings, dass die Kosten zum Teil wesentlich höher ausfallen als geplant. So hat die Geschäftsprüfungskommission des Walliser Grossen Rates in einem Bericht von Januar 2014 aufgezeigt, dass der Bau der Autobahn A9 1,9 Milliarden Franken teurer sein wird als ursprünglich berechnet; 96 Prozent der Kosten werden durch den Bund getragen (http://www.vs.ch/Data/vos/docs/2014/02/2014.03_Analyse%20des%20Standes%20beim%20Bau%20der%20A9_BER_KOM.pdf).

Es stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Können alle vorgesehenen Projekte im Rahmen des Netzvollendungsprogrammes von 8,5 Milliarden Franken umgesetzt werden (Preisstand 2005)?
2. Bei welchen Projekten zeichnen sich aus welchen Gründen starke Kostenüberschreitungen ab?
3. Wie geht der Bund mit diesen Kostenüberschreitungen um? Werden einzelne Projekte zurückgestellt (Design to Cost), oder ist vorgesehen, das Netzvollendungsprogramm im Rahmen des neuen Strassenfonds finanziell aufzustocken, damit geplante Projekte finanziert werden können? Falls ja: in welcher Höhe?
4. Wie viel ist bisher für welche Projekte ausgegeben worden, und mit welchen Kosten ist gemäss aktuellstem Planungsstand für die vorgesehenen Projekte noch zu rechnen?
5. Nach welchen Kriterien werden Projekte priorisiert oder zurückgestellt? Ist es vorgesehen, Projekte zu streichen?
6. Spielt bei der Priorisierung der Projekte eine Rolle, ob die betroffenen Kantone die Finanzierung ihres Kostenanteils im vorgesehenen Zeitpunkt sichern können?
7. Werden im Rahmen des neuen Strassenfonds zusätzliche Projekte in das Programm "Netzvollendung" aufgenommen, oder ist es mit dem Beschluss vom 4. Oktober 2006 abgeschlossen?

14.05.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3228 n Po. Schenker Silvia. Ausländisches Personal im Gesundheitswesen. Situationsanalyse und Massnahmen (21.03.2014)

Der Bundesrat wird im Nachgang zur Annahme der Masseneinwanderungs-Initiative beauftragt, einen Bericht zu erstellen über das Personal im Gesundheitswesen, namentlich in der Spitex, den Pflegeinstitutionen, Spitälern und Kliniken, explizit

1. pro Sprachregion über die Zusammensetzung nach Berufsgruppen, Alter und Nationalität;

2. deren Entwicklung und die Gründe hierfür.

Der Bericht soll das Ausmass des ausländischen Personals in dieser Branche aufzeigen und welche Massnahmen bisher ergriffen worden sind, um die Abhängigkeiten von ausländischem Personal zu verringern, sowie ob und welche Massnahmen noch ergriffen werden können, um vermehrt schweizerisches Personal auszubilden oder anzustellen. Dabei sollen unter anderem die Alterung des bisherigen Personals und die Anzahl der Schulabgängerinnen und -abgänger einbezogen werden.

Da die Medizin und die Gesellschaft in einem starken Wandel sind, soll der Bericht aufzeigen, ob es Massnahmen und Trends gibt, die Einfluss auf den Personalbedarf haben (zum Beispiel Alterung der Gesellschaft und dadurch eine mengenmässige Zunahme von Vielfacherkrankungen - Polymorbidität -, Interprofessionalität, No-Lifting Policy).

Der Bericht soll über alles Gesundheitspersonal in der Branche berichten, also Ärzteschaft, Pflegende und deren Spezialisierungen sowie die medizinisch-therapeutischen und medizinisch-technischen Berufe.

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Gilli, Gysi, Hadorn, Heim, Hess Lorenz, Humbel, Jans, Kiener Nellen, Munz, Nussbaumer, Rossini, Semadeni, Weibel (17)

21.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3230 n Po. Grüne Fraktion. Nichtdiskriminierende Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative (21.03.2014)

Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen, wie für die Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative eine referendumsfähige Vorlage erarbeitet werden kann, welche die Weiterführung der bilateralen Verträge ermöglicht, Steuer- und Standortdumping reduziert, anstatt Kontingente anzuwenden, und die flankierenden Massnahmen verstärkt und ausdehnt.

Sprecher: Girod

21.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3233 n Mo. Borer. Bundesrat. Aufgabenkonflikte vermeiden (21.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, umgehend Vorkehrungen zu treffen, damit ein amtierender Bundespräsident nicht zeitgleich den Vorsitz in einer internationalen Organisation (z. B. OSZE) innehat.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Baader Caspar, Binder, Blocher, Bortoluzzi, Brand, Brunner, Bugnon, Clottu, de Courten, Egloff, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Grin, Hausammann, Herzog, Hurter Thomas, Joder, Kaufmann, Keller Peter, Killer Hans, Knecht, Mörgeli, Müller Thomas, Müri, Pantani, Parmelin, Pieren, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Rösti, Rusconi, Rutz Gregor, Schwander, Stahl, Stamm, Walter, Wobmann (46)

21.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3234 n Ip. Girod. Was unternimmt der Bundesrat gegen die Risiken der Kohlenstoffblase? (21.03.2014)

Die Studie des britischen Carbon Tracker und des Klimaökonom Sir Nicholas Stern von der London School of Economics

mit dem Titel "Unburnable Carbon" (unverbrennbarer Kohlenstoff) warnt vor der Kohlenstoffblase (Carbon Bubble). In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist ihm das Risiko der Kohlenstoffblase für den Schweizer Finanzplatz und die Schweizer Vorsorgegelder bekannt?
2. Teilt der Bundesrat die Einschätzung der genannten Studie zur Kohlenstoffblase (Carbon Bubble), falls nein, wieso nicht?
3. Wie hoch sind Investitionen in fossile Energien durch Pensionskassen und systemrelevante Banken sowie des gesamten Finanzplatzes in etwa?
4. Hebelwirkungen fossile Investitionen: Was wären die Auswirkungen und die Risiken für den schweizerischen Finanzplatz und die Pensionskassen, wenn der Wert für fossile Energien und entsprechende Firmen innert kurzer Zeit 80 Prozent abfallen würde?
5. Gemäss Geschäftsbericht der Publica werden fast 2 Milliarden Schweizerfranken in fossile Energien angelegt. Damit wäre die Pensionskasse des Bundes von der Kohlenstoffblase stark betroffen. Gleichzeitig "wettet" die Pensionskasse des Bundes damit gegen das Klimaziel und das Zustandekommen entsprechender Regulierung. Was unternehmen der Bundesrat respektive die Vertreter des Arbeitgebers (Bundes) im Stiftungsrat, damit die Publica ihre Investitionen in fossile Energien reduziert?
6. Die Finma verlangt für die Berechnung der Einhaltung der Kernkapitalquote bereits eine Risikoberechnung. Jedoch wird diese Berechnung in vielen Fällen den Banken überlassen. Wie stellt die Finma sicher, dass die Banken bei der Risikoberechnung für Investitionen in fossile Energien das zusätzliche Risiko der Kohlenstoffblase im Vergleich zum üblichen Risiko von Investitionen in Rohstoffe berücksichtigen?
7. Welchen Risikofaktor verwendet die Finma für Investitionen in fossile Energien für die Berechnung der Kernkapitalquote?

Mitunterzeichnende: Gilli, Glättli, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Müller Geri, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz, Trede, van Singer, Vischer Daniel, von Graffenried (13)

28.05.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3236 n Mo. Candinas. Anpassung der Grundversorgung mit Breitbandinternet (21.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Grundversorgung mit Breitbandinternet-Zugang in der Fernmeldedienstverordnung auf ein Niveau von 4 bis 8 Megabit per Sekunde anzupassen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Amherd, Barazzone, Binder, Birrer-Heimo, Brand, Büchler Jakob, Bulliard, Buttet, Darbellay, de Buman, Fässler Daniel, Favre Laurent, Fehr Hans, Fluri, Gasser, Giezendanner, Glanzmann, Gmür, Graf-Litscher, Gschwind, Hardegger, Hassler, Ingold, Killer Hans, Landolt, Lehmann, Lohr, Mahrer, Müller Leo, Müller Walter, Müller-Altarmatt, Nordmann, Piller Carrard, Regazzi, Ritter, Romano, Schläfli, Schneider-Schneiter, Semadeni, Streiff, Trede, Vogler, von Siebenthal, Wasserfallen (45)

14.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3238 n Po. Gmür. Bericht über den unsachgerechten ambulanten KVG-Tarif Tarmed (21.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, Bericht zu erstatten über:

1. Parameter des ambulanten ärztlichen Tarifes Tarmed, die nicht mehr aktuell sind;
2. Tarifpositionen des ambulanten ärztlichen Tarifes Tarmed, die nicht mehr aktuell sind;
3. die laufenden Revisionsarbeiten der Tarifpartner und deren Tauglichkeit; sowie
4. die Parameter, die der Bundesrat zur betriebswirtschaftlichen Bemessung, für eine sachgerechte Struktur des Tarmed und für die Gleichstellung der Leistungserbringer den Tarifpartnern vorschreibt und heranziehen würde, falls er von seiner subsidiären Kompetenz Gebrauch machen würde.

Mitunterzeichnende: Candinas, Lehmann, Müller Leo, Müller-Altarmatt, Schläfli (5)

28.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3239 n Ip. Moret. Waldbewirtschaftung. Kantonale Subventionen und Mehrwertsteuer (21.03.2014)

Der Kanton Waadt überträgt die Aufgaben, die mit der Umsetzung des kantonalen Waldgesetzes zusammenhängen und von öffentlichem Interesse sind, auf Försterinnen und Förster, die von forstwirtschaftlichen Gruppierungen, also interkommunalen Vereinigungen des öffentlichen oder privaten Rechts, angestellt sind. Die Ausführung der Aufgaben wird im Sinne des waadtländischen Rechts durch kantonale Subventionen gedeckt. Ist keine forstwirtschaftliche Gruppierung vorhanden, werden die Subventionen den Gemeinden, den Arbeitgebern von Försterinnen und Förstern, bezahlt.

Seit dem 1. Januar 2012 ist die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) der Ansicht, dass diese Subventionen der Mehrwertsteuer unterstellt seien; sie würden eine Gegenleistung für die geleisteten Dienste der Försterinnen und Förster darstellen. Försterinnen und Förster würden Leistungen erbringen, die für den Kanton steuerbar seien. Deshalb sei Artikel 18 Absatz 2 Buchstabe a des Mehrwertsteuergesetzes (MWSTG) nicht anwendbar.

Die Interpretation des Rechts durch die ESTV hat zur Folge, dass der Subventionsbetrag, den der Kanton Waadt für den Forstdienst bereitstellt, um mehrere Hunderttausend Franken erhöht wird. Der Subventionsbetrag wird von den Beträgen, die insbesondere den kommunalen Eigentümern für ihre Forstwirtschaft gewährt werden, abgezogen werden müssen. Zudem lässt diese Art der Interpretation vermuten, dass analoge kantonale Subventionen früher oder später auch der Mehrwertsteuer unterstellt sein werden. Der Kanton Waadt ist nicht der einzige Kanton in dieser Situation. Auch die Kantone Aargau, Bern, Basel-Landschaft, Freiburg, Graubünden, Luzern, Neuenburg, Solothurn und Thurgau sind davon betroffen.

Deshalb bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie rechtfertigt der Bundesrat diese Haltung, obwohl Artikel 18 Absatz 2 Buchstabe a MWSTG doch so unmissverständlich ist?
2. Wie muss Artikel 18 Absatz 2 Buchstabe a MWSTG geändert werden, damit die ESTV den Willen des Gesetzgebers korrekt interpretiert und diese Subventionen nicht der Mehrwertsteuer unterstellt sind?
3. Welche weiteren kantonalen Subventionen gedenkt die ESTV sich nun vorzuknüpfen?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Bourgeois, Bugnon, Cassis, Chevalley, Clottu, Derder, Favre Laurent, Feller, Germanier,

Grin, Hiltbold, Neiryck, Nordmann, Parmelin, Perrinjaquet, Thorens Goumaz, van Singer, Veillon (19)

28.05.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3240 n Ip. Sommaruga Carlo. Globale Internetverwaltung. Eine einmalige Gelegenheit für das internationale Genf (21.03.2014)

Vor Kurzem haben die Medien publik gemacht, dass die amerikanische Regierung bereit sei, ihr Monopol der Internetverwaltung zugunsten einer globalen Verwaltung aufzugeben. So könnten die USA die Aufsicht über die Ican, eine Organisation, die die Internetadressen verwaltet, aufgeben und die Verwaltung einer noch nicht definierten Struktur übertragen. Dazu werden die USA eine Konferenz mit Vertretern aller betroffenen Kreise, wie Regierungen, Privatsektor und Zivilgesellschaft, einberufen. Dies bietet die aussergewöhnliche Gelegenheit, das internationale Genf als Zentrum der Internetverwaltung ins Spiel zu bringen. Genf hat vielerlei Trümpfe: zunächst das Cern, die symbolträchtige Institution, in der einige Wissenschaftler das Internet erfunden haben, dann die Internationale Fernmeldeunion (ITU), in der alle Staaten vertreten sind und die bereits partizipative Prozesse zugunsten der Zivilgesellschaft eingeleitet hat, und schliesslich die Präsenz der internationalen politischen Diplomatie und der internationalen Handelsdiplomatie.

1. Teilt der Bundesrat diese Analyse?
2. Wenn ja, welche Strategie hat er entwickelt, damit der neue Sitz der Internetverwaltung im internationalen Genf sein kann?
3. Gedenkt der Bundesrat, Wissenschaft und Forschung einzubeziehen, beispielsweise die Universität Genf und die Eidgenössische Technische Hochschule Lausanne, die über ausgezeichnete internationale Verbindungen verfügen und äusserst kompetente Forschungsstandorte sind?
4. Wie gedenkt der Bundesrat das Parlament in die Überlegungen und die Strategie einzubeziehen?

Mitunterzeichnende: Fehr Jacqueline, Fiala, Friedl, Haller, John-Calame, Moser, Müller Geri, Naef, Nussbaumer, Riklin Kathy, Schneider-Schneiter, Stamm, Tornare (13)

21.05.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3242 n Po. Leutenegger Oberholzer. Strategie für eine schweizerische Alterspolitik aktualisieren (21.03.2014)

Der Bundesrat wird eingeladen, den Bericht des Bundesrates vom 29. August 2007 für eine schweizerische Alterspolitik zu aktualisieren und den neuen Anforderungen anzupassen. Zu verstärken und besonders zu beleuchten sind darin insbesondere der Aspekt der Langlebigkeit mit all ihren Folgen (u. a. Demenz, Betreuungsbedarf), die Bemühungen zur verstärkten Arbeitsmarktintegration älterer Menschen, die Koordination der subventionierten Altershilfe zwischen Bund und Kantonen, die Lebenssituation der Menschen im Rentenalter.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Fridez, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Masshardt, Munz, Rossini, Schenker Silvia, Tschümperlin (17)

21.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3243 n Mo. Leutenegger Oberholzer. Good Governance von Vorsorgeeinrichtungen. Transparenz bei Entschädigungen (21.03.2014)

Der Bundesrat wird eingeladen, bei den Vorsorgeeinrichtungen für Transparenz bei den Entschädigungen des operativen Personals und insbesondere der Leitung zu sorgen und, falls erforderlich, dem Parlament eine entsprechende Gesetzesänderung zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Carobbio Guscetti, Fehr Jacqueline, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Masshardt, Munz, Schenker Silvia, Tschümperlin (13)

14.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

20.06.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

14.3246 n Mo. Romano. Asylsuchende. Ausdehnung des 48-Stunden-Verfahrens auf alle Safe Countries (21.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, das 48-Stunden-Verfahren auf alle verfolgungssicheren Staaten, sogenannte Safe Countries, schnell und unbürokratisch auszudehnen. Die Liste der verfolgungssicheren Staaten soll zudem regelmässig überprüft und vervollständigt werden. Des Weiteren soll der Bundesrat prüfen, ob das 48-Stunden-Verfahren auch bei Asylsuchenden aus Ländern mit sehr tiefer Anerkennungsquote, wie zum Beispiel Tunesien oder Marokko, angewendet werden kann.

Mitunterzeichnende: Buttet, Gschwind, Humbel, Pfister Gerhard, Regazzi (5)

21.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3248 n Ip. Estermann. Das Volk der Schweizer Jenischen in Not (21.03.2014)

Das jenische Volk sieht auf ein trauriges Kapitel zurück. Fast ein Jahrhundert lang wurden jenischen Eltern ihre Kinder entrissen und weggenommen. Unter den Betroffenen herrschte Angst, und dies hatte zur Folge, dass etliche ihre traditionelle Lebensweise aufgaben. Zu dieser Zeit wurden die Jenischen offiziell assimiliert. Im Jahre 1986 entschuldigte sich der damalige Bundesrat Alphons Egli offiziell bei den Jenischen.

Unter den Jenischen besinnt man sich heute wieder auf die ursprünglichen Wurzeln. Jedoch gestaltet sich die Umsetzung einer "reisenden Lebensweise", die immer ein fester Bestandteil der Jenischen war, als sehr schwierig. Im bestehenden Raumplanungsgesetz ist zwar die Platzfrage gelöst. Jeder Kanton müsste ein gewisses Kontingent Durchgangs- und Standplätze den Jenischen anbieten. Dem ist aber in der Praxis nicht so.

Ein Beispiel: In der Westschweiz existiert kein einziger offizieller Platz für die Jenischen. Die Kantone leiten ihre Aufgaben an die Gemeinden weiter, und diese sind in aller Regel damit überfordert. Es zeigt sich auch immer wieder, dass noch alte Ängste in der Bevölkerung präsent sind. Dabei sind die Jenischen Schweizer, üben einen Beruf aus, zahlen hier Steuern und leisten Militärdienst.

Die Jenischen sehen deshalb einer ungewissen Zukunft entgegen. Sie leiden unter den Schikanen, welche sie oft im täglichen Leben von den Behörden erfahren. Dass die Zusammenarbeit mit den Kantonen aber auch gut funktionieren kann, beweist der Kanton Aargau.

Fragen:

1. Das Verteidigungsdepartement stellt den Kantonen seine nichtgenutzten Flächen zur Verfügung, damit diese als Plätze von Fahrenden genützt werden können. In der Realität greift

diese Massnahme aber nicht. Was kann das Volk der Jenischen tun, um die Kantone zur Nutzung dieser Möglichkeit zu bewegen?

2. Oft mangelt es auch an der Anerkennung des Volkes der Jenischen. Hat diesbezüglich der Bundesrat einige Vorschläge, wie wir gemeinsam diese Lücke füllen können?

14.05.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3249 n Ip. Steiert. Stopp dem dreissigjährigen Energieschlendrian im Gebäudesektor (21.03.2014)

Laut Bundesrat bilden die Gebäude "eine Schlüsselrolle bei der Erreichung der Ziele der Energiestrategie 2050". Seit bald dreissig Jahren wird die mangelnde Energiesanierung im Gebäudebereich beklagt, und der Bundesrat bestätigte noch am 24. November 2010 (Interpellation Wehrli 10.3873), dass die Gebäude-Energieverluste 80 Prozent betragen (vor allem Heizenergie). Dafür bezahlen wir jährlich gut 10 Milliarden Franken für (fossile) Energieimporte. Das entspricht für die letzten zehn Jahre einem Gesamtwert von über 100 Milliarden Franken. Freilich sind die Kantone gemäss Artikel 89 Absatz 4 BV für den "Verbrauch von Energie in Gebäuden" und vor allem für die gigantischen Energieverluste von rund 100 Terawattstunden pro Jahr im Gebäudebereich verantwortlich; dies ist nicht zuletzt eine Folge der verzettelten und ineffizienten Förderung von Einzelkomponenten. Die Wissenschaft wendet sich von der Förderung von "Einzelkomponenten hin zum Gesamtsystem" und erachtet das "Spartendenken als Hemmnis" (SIA, Tech21 1-2/2014). Für die Förderung "des Energiesparens und der erneuerbaren Energien" verfügt der Bund gemäss Artikel 89 Absatz 3 BV aber über eine umfassende Gesetzgebungskompetenz.

1. Warum befolgt der Bund nicht Artikel 9 Absatz 2 EnG und setzt die Respektierung des heutigen Standes der Gebäudetechnik mit den "2-3-Liter-Häusern" (Energiekennzahlen von 16 bis 22 Kilowattstunden pro Quadratmeter pro Jahr bzw. Minergie-P oder vergleichbare Standards) voraus, bevor er den Kantonen Förderbeiträge zuspricht?

2. Sollten verfassungsrechtliche Bedenken bezüglich Frage 1 bestehen, stellt sich aufgrund von Artikel 89 Absatz 3 BV die Frage: Was spricht gegen eine koordinierte und zielorientierte Förderung von Plus-Energie-Bauten (PEB), die mehr Energie/Strom erzeugen, als sie insgesamt im Jahresdurchschnitt benötigen, solange Minergie-P oder vergleichbare Standards nicht als Voraussetzung für eine Baubewilligung gelten?

3. Die Einführung des Minergie-Standards 1996 führte zu einer Reduzierung der Energieverluste der "Energieschleudern" und vom 22-Liter-Haus zum 7-Liter-Haus (von 220 auf 70 Kilowattstunden pro Quadratmeter pro Jahr). Heute ist dieser Standard 18 Jahre alt - und, wie die 2-3-Liter-Häuser belegen, längst überholt. Wenn der Bund zulässt, dass nach 18 Jahren immer noch 6-7-Liter-Häuser erstellt werden, besteht nicht die Gefahr, dass heute die Energieschleudern von morgen erstellt werden und die Schweizer alle Jahre 10 Milliarden Franken für fossile Energieimporte und 80 Prozent Energieverluste im Gebäudesektor bezahlen müssen?

14.05.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3253 n Mo. Allemann. Kein Schlupfloch im Verbot der indirekten Finanzierung von verbotenen Kriegsmaterial (21.03.2014)

Der Bundesrat wird aufgefordert, das Kriegsmaterialgesetz dahingehend zu ändern, dass das offensichtliche Schlupfloch im Verbot der indirekten Finanzierung der Entwicklung, der Herstellung oder des Erwerbs von verbotenen Kriegsmaterial geschlossen wird.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Aubert, Badran Jacqueline, Bernasconi, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Feri Yvonne, Friedl, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marra, Masshardt, Munz, Naef, Nussbaumer, Piller Carrard, Rossini, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Tschümperlin, Wermuth (29)

14.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3255 n Mo. Glättli. Mikroplastik in Körperpflegeprodukten verbieten (21.03.2014)

Der Bundesrat wird aufgefordert, auf Verordnungs- oder Gesetzesstufe die notwendigen Anpassungen vorzunehmen, um die Verwendung von kleinsten Kunststoffpartikeln (Mikroplastik) in Körperpflegeprodukten zu verbieten.

Mitunterzeichnende: Gilli, Girod, Graf Maya, John-Calame, Mahrer, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Trede (8)

14.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3256 n Ip. Moser. Internationales Rohstoffabkommen. Rolle der Schweiz in den Verhandlungen (21.03.2014)

Bei Abbau und Transport von nichterneuerbaren Rohstoffen sind die negativen Umweltauswirkungen in betreffenden Ländern besonders hoch. Für die in der Schweiz ansässigen Rohstoffunternehmen entsteht deshalb eine besondere Verantwortung in Bezug auf die Umwelt. Bisher gibt es lediglich unverbindliche Standards und Leitlinien, mit denen die Berücksichtigung der Umweltauswirkungen beim Rohstoffabbau angestrebt wird. Erhöhte Standards der Transparenz und der Rechenschaftspflicht auf nationaler und internationaler Ebene erweisen sich neben den Menschenaspekten auch bezüglich der negativen Umweltauswirkungen des Rohstoffabbaus als notwendig.

Gemäss Massnahme 18 des verabschiedeten Aktionsplans Grüne Wirtschaft möchte die Schweiz die ökologische Verantwortung der Rohstoffbranche stärken und will sich "aktiv für internationale Richtlinien für den umweltverträglichen Abbau von Rohstoffen" einsetzen und einen internationalen Dialog dazu führen. Zudem sollte unter Massnahme 18 des Aktionsplans bis Ende 2013 die Möglichkeit von Verhandlungen und Abschluss von internationalen Richtlinien, idealerweise in Form eines internationalen Rohstoffabkommens, geprüft werden. Auch Empfehlung 11 des Grundlagenberichtes Rohstoffe verlangt ein entsprechendes Engagement.

Als wichtiger Standort von Rohstofffirmen ist die Schweiz an international verbindlichen Standards interessiert.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind die Prüfungen gemäss Massnahme 18 des Aktionsplans Grüne Wirtschaft abgeschlossen?

2. Zu welchem Ergebnis ist er bezüglich der Prüfung gekommen? Wird die Schweiz auf ein internationales Rohstoffabkommen hinarbeiten?

3. Wenn die Prüfung noch nicht abgeschlossen ist, welche inhaltlichen Überlegungen macht sich der Bundesrat bezüglich eines internationalen Dialogs und zu einem internationalen Rohstoffabkommen?

4. In der Arktis ist ein sogenannter "umweltverträglicher" Abbau von Rohstoffen nicht möglich, da Kleinsteingriffe eine massive Bedrohung für das sensible Ökosystem darstellen und das Risiko von Unfällen und damit verbundenen irreversiblen Schäden bisher nicht kalkulierbar ist und Letztere technisch nicht zu bewältigen sind. Was schlägt die Schweiz vor, um der Arktis (dem Gebiet jenseits der 10-Grad-Celsius-Juli-Isotherme) im Rahmen eines solchen Abkommens einen besonderen Schutzstatus einzuräumen?

Mitunterzeichnende: Chevalley, Flach, Gasser, Haller, Ingold, John-Calame, Riklin Kathy, Sommaruga Carlo, von Graffenried, Weibel (10)

28.05.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3258 n Po. von Graffenried. Obligatorische Patientenverfügung (21.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob Menschen ab dem 50. Altersjahr verpflichtet werden können, gegenüber ihrer Krankenversicherung eine Erklärung abzugeben, ob sie eine Patientenverfügung gemäss dem neuen Erwachsenenschutzrecht verfasst haben oder nicht.

28.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3260 n Mo. Regazzi. Gleich lange Spiesse im Güterverkehr durch die Verselbstständigung von SBB Cargo (21.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Gesetzesänderungen insbesondere des SBB-Gesetzes zu unterbreiten, um die SBB Cargo AG als eigenständiges Bundesunternehmen ausserhalb der Schweizerischen Bundesbahnen als spezialgesetzliche Aktiengesellschaft zu führen.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Binder, Buttet, de Courten, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Français, Giezendanner, Grossen Jürg, Grunder, Gschwind, Hurter Thomas, Hutter Markus, Keller Peter, Killer Hans, Landolt, Lehmann, Merlini, Müller Leo, Müller Thomas, Pantani, Parmelin, Pfister Gerhard, Quadri, Rickli Natalie, Rime, Romano, Rusconi, Schilliger, Wasserfallen (30)

14.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3261 n Ip. Gmür. Aluminium. Verwertungsquote (21.03.2014)

1. Wie werden die gesamthaft in der Schweiz konsumierten Aluminium-Getränkeverpackungen (0,2 cl, 0,33 cl, 0,5 cl) erfasst?
2. Wie erfolgt die Berechnung zwischen Sammelquote und Verwertungsquote?
3. Werden die Erhebungen durch eine neutrale, anerkannte und von der Branche unabhängige Institution kontrolliert?
4. Wie oft im Jahr werden Kontrollen durchgeführt?

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Candinas, Gasser, Müller Leo, Schläfli, Schneider-Schneiter, Semadeni, Vogler (8)

14.05.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3262 n Mo. Jans. Schutz der Gelder der zweiten Säule und des Klimas (21.03.2014)

Der Bundesrat wird gebeten, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend zu ändern, dass die Vorsorgeeinrichtungen der beruflichen Vorsorge keine Anlagen in Konzerne tätigen dürfen, welche fossile Energieträger wie Erdöl, Erdgas oder Kohle fördern oder entsprechende Rohstoffreserven besitzen. Bestehende Investitionen (Aktien, Obligationen usw.) in solche Unternehmen sollen innerhalb von fünf Jahren abgestossen werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Carobbio Gussetti, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Friedl, Grossen Jürg, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Munz, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Wermuth (20)

21.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3264 n Po. Bulliard. Berufsbildung. Unternehmen Bund und Kantone genug, um das Erlernen anderer Landessprachen zu unterstützen? (21.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, folgende Fragen zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten:

1. Wie sieht die konsolidierte Bilanz des Programms Piaget aus?
2. Inwieweit kann der Verfassungsauftrag, bestätigt im Berufsbildungsgesetz, als erfüllt betrachtet werden?
3. Welches sind die hauptsächlichen Gründe, die die Lernenden daran hindern oder sie davon abschrecken, während ihrer beruflichen Grundbildung einen Sprachaufenthalt zu machen?
4. Sind die Angebote von Berufspraktika für junge Erwachsene, die ihre Berufsbildung abgeschlossen haben und auf Stellensuche sind, nicht viel attraktiver? Müsste den Angeboten nicht Vorrang eingeräumt werden, ja, müssten für sie nicht mehr Mittel bewilligt werden?
5. Ist alles unternommen worden, damit die Lernenden "Piaget" kennen?

Mitunterzeichnende: Amherd, Aubert, Binder, Bourgeois, Buttet, Cassis, Chevalley, Darbellay, Fässler Daniel, Fehr Hans, Freysinger, Galladé, Glanzmann, Gmür, Gschwind, Hassler, Ingold, Kessler, Lehmann, Lohr, Meier-Schatz, Neiryneck, Nidegger, Piller Carrard, Quadranti, Regazzi, Rime, Ritter, Romano, Schläfli, Schmid-Federer, Schneider Schüttel, Schneider-Schneiter, Steiert, Streiff, Vogler, Walter, Weibel (38)

14.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3265 n Mo. Derder. Mitarbeiterbeteiligung in innovativen Jungunternehmen fördern (21.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Änderungsentwurf des Bundesgesetzes vom 17. Dezember 2010 über die Besteuerung von Mitarbeiterbeteiligungen vorzulegen. Darin ist vorzusehen, dass innovative Jungunternehmen ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern deren hohe Wertschöpfung vergüten können und dass eine Vergütung mit Optionen nicht steuerlich bestraft wird.

Mitunterzeichnende: Barazzone, Bourgeois, Buttet, Favre Laurent, Français, Hiltbold, Lüscher, Moret, Rime (9)

06.06.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3266 n Ip. Derder. Unternehmervisa für die Schweiz. Welche Migrationspolitik für unsere Innovationspolitik? (21.03.2014)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Kann sich die Schweiz eine Migrationspolitik zulegen, die spezifisch auf die Bedürfnisse der Innovation ausgerichtet ist, und wenn ja, wie?
2. Kann man für die Hochschulen, die innovativen KMU und die multinationalen Unternehmen besondere Kontingente festlegen, in die neben Personen aus der Europäischen Union auch Personen aus Drittländern aufgenommen werden?
3. Kann man - ebenfalls für Personen aus der Europäischen Union und Drittländern - Unternehmervisa schaffen und es auf diese Weise den Weg für Risikokapitalgeber und Unternehmensgründer einfacher machen, in unser Land zu kommen?
4. Wenn das nicht geht, welche Lösungen kommen infrage, um die Attraktivität der Schweiz und ihres Forschungsplatzes zu fördern, ohne dadurch den Volkswillen, die Einwanderung zu begrenzen, zu missachten?

Mitunterzeichnende: Barazzone, Bourgeois, Bulliard, Buttet, Caroni, Favre Laurent, Français, Hiltbold, Lüscher, Moret (10)

28.05.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3267 n Ip. Derder. Anreize für die Pensionskassen, in das lokale Wirtschaftsgeflecht zu investieren (21.03.2014)

Der Bundesrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Die Pensionskassen investieren selten in Private Equity und lokale KMU. Woran liegt das? Können sie mehr tun?
2. Könnten sie durch Anreize dazu ermutigt werden?
3. Der Bundesrat unterstützt die Motion Graber Konrad 13.4184, die verlangt, dass Pensionskassen in langfristige, zukunftsgerichtete Anlagen investieren können. Welche Rolle sieht der Bundesrat dabei für den Bund vor?
4. Gibt es flexiblere Lösungen, wie zum Beispiel eine einfache Änderung der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2)?

Mitunterzeichnende: Barazzone, Bourgeois, Buttet, Favre Laurent, Hiltbold, Lüscher, Moret (7)

21.05.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3268 n Mo. Golay. Schweizer Arbeitskräfte und solche mit C-Bewilligung unterstützen. Bezugsprovision für Quellensteuererhebung abschaffen (21.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Entwurf für eine Aufhebung von Artikel 88 Absatz 4 sowie 100 Absatz 3 DBG (SR 642.11) und eine Änderung des StHG (SR 642.14) vorzulegen. Artikel 49 StHG soll mit einem zusätzlichen Absatz 5 ergänzt werden, der vorsieht, dass der Arbeitgeber keine Bezugsprovision erhält.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Fehr Hans, Hausammann, Nidegger, Pantani, Quadri, Reimann Maximilian (7)

28.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3269 n Mo. Golay. Grössere Autonomie und bessere soziale Integration von Personen mit Behinderung ermöglichen (21.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Entwurf zu Gesetzesänderungen im Bereich der Sozialversicherungen (IV, EL, BVG, UVG, KVG usw.) vorzulegen, die zum Zweck haben, dass die Sozialversicherungen die Kosten für optimale Hilfsmittel für Personen mit einer Behinderung übernehmen.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Barazzone, Cassis, Chevalley, Clottu, Estermann, Fehr Hans, Feller, Freysinger, Glättli, Grin, Gschwind, Hausammann, Hiltbold, Landolt, Leuenberger-Genève, Lohr, Mahrer, Nidegger, Nordmann, Pantani, Perrinjaquet, Quadri, Reimann Maximilian, Rossini, Schwaab, Tornare (27)

14.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3271 n Po. Amarelle. Ausländergesetz, Dublin III und Zwangsmassnahmen. Alternativen zur Administrativhaft evaluieren (21.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, welche Alternativen zur Administrativhaft, die bei der Anwendung des Ausländergesetzes angeordnet wird, zur Anwendung gelangen können. Der Bericht soll aufzeigen, welche Massnahmen andere europäische Staaten in diesem Bereich ergriffen haben, und er soll Empfehlungen abgeben mit dem Ziel, dass in der Schweiz die besten Alternativen zu dieser Form von Haft zur Anwendung gelangen.

Mitunterzeichnende: Gross Andreas, Heim, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Masshardt, Nordmann, Piller Carrard, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschümperlin (11)

28.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

20.06.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

14.3272 n Mo. Romano. Rückübernahmeabkommen. Verbesserung des Netzwerks (21.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit mehreren Staaten Abkommen abzuschliessen; diese Abkommen sollen es dem Bund erlauben, Ausländerinnen und Ausländer, die auf ihre Wegweisung warten, auch dann ausweisen zu können, wenn ihr Herkunftsstaat sich nicht kooperativ zeigt und die Rückübernahme deshalb nicht vollzogen werden kann.

Mitunterzeichnende: Buttet, Gschwind, Humbel, Pfister Gerhard, Regazzi (5)

06.06.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3275 n Ip. Maire Jacques-André. Studierende und Forschende nicht doppelt bestrafen (21.03.2014)

Am 26. Februar 2014 hat die Europäische Kommission die Verhandlungen über die Teilnahme der Schweiz an den EU-Programmen im Bildungsbereich (Erasmus plus) und in der Forschung (Horizon 2020) ausgesetzt. Sie begründete ihren Entscheid mit der Bekanntgabe der Schweiz, nach der Annahme der Volksinitiative "gegen Masseneinwanderung" am 9. Februar 2014 das Protokoll zur Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf Kroatien nicht unterzeichnen zu können. Aufgrund dieses Dominoeffekts herrscht in den Wissenschaftskreisen in der Schweiz wie auch im Ausland eine grosse Ungewissheit. Klärung scheint notwendig zu sein.

Die Nichtteilnahme an den Programmen Erasmus plus und Horizon 2020 bedeutet für die Schweizer Hochschulen zwar einen unmittelbaren Verlust von Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit. Das ändert aber nichts daran, dass die Schweiz - wenn auch unter deutlich weniger attraktiven Voraussetzungen - als Drittstaat an diesen beiden Programmen teilnehmen kann. Wie es scheint, interpretieren zahlreiche Hochschulen und Forschungskonsortien die Situation jedoch anders und schliessen Schweizer Hochschulen und Forschungsinstitute von ihren Forschungs- oder Mobilitätsprojekten aus. Es besteht die Gefahr, dass die Schweizer Studierenden und Forschenden doppelt bestraft werden: Einerseits haben sie nicht mehr denselben Zugang zu den Forschungs- und Bildungsprogrammen wie ihre Kolleginnen und Kollegen im Ausland, andererseits werden sie von diesen aufgrund der herrschenden Unsicherheit und Desinformation nicht mehr mitbedacht.

Gedenkt der Bundesrat angesichts dieser Situation:

1. die Haltung der Schweiz gegenüber den europäischen Hochschulen zu klären?
2. zu diesem Zweck mit bestehenden Strukturen, wie der European University Association oder der Generaldirektion Forschung der EU, zusammenzuarbeiten?
3. sich zu verpflichten, die Teilnahme von Schweizer Forschenden und Unternehmen, die an Forschungskonsortien beteiligt sind, zu finanzieren?
4. sich zu verpflichten, sämtliche Mobilitätsprojekte zwischen der Schweiz und der Europäischen Union zu finanzieren?

21.05.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3277 n Po. Reynard. Den Entführungsalarm verbessern (21.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, folgende Punkte zu prüfen:

1. die Schaffung einer formell-gesetzlichen Grundlage beispielsweise in der Strafprozessordnung, die das Entführungsalarmsystem regelt;
2. eine Präzisierung und eine Lockerung der Voraussetzungen für die Auslösung des Entführungsalarms;
3. die Einführung einer Alarmzwischenstufe, mit der Polizeikräfte mobilisiert werden können, ohne dass sämtliche zur Verfügung stehenden Mittel und Wege benützt werden müssen;
4. eine Neuregelung der Finanzierung zwischen den Partnern, insbesondere zwischen Bund und Kantonen.

Mitunterzeichnende: Maire Jacques-André, Nordmann, Rossini, Schwaab, Tornare (5)

14.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3278 n Ip. Reynard. Gefahrguttransporte über den Simplonpass (21.03.2014)

Seit mehreren Jahren sorgt die Fahrt von Lastwagen über den Simplonpass regelmässig für Schlagzeilen. Jahr für Jahr überqueren rund 85 000 Lastwagen diesen Pass, der über 2000 Meter hoch ist und dessen Strasse besonders gefährlich ist. Die Passstrasse ist bekannt für ihren kurvenreichen Verlauf und ihr starkes Gefälle. In den vergangenen Jahren kam es darauf zu zahlreichen Lastwagenunfällen. Dies führte zu mehreren politischen Vorstössen, die auf diesem Übergang mehr Sicherheit forderten. Leider waren diese Forderungen bis heute nicht besonders erfolgreich.

Ich Sorge mich um die Sicherheit auf diesem Abschnitt, aber auch um die Lebensqualität der Anwohnerinnen und Anwohner. Deshalb bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Stimmt es, dass Schwerverkehr, der gefährliche Stoffe transportiert, die Tunnels durch den Gotthard, den Grossen Sankt Bernhard und den San Bernardino nur mit einer Spezialbewilligung passieren darf?
2. Stimmt es also, dass der einzige Transitweg für diese gefährlichen Stoffe über den Simplonpass im Wallis führt?
3. Hat der Bundesrat Kenntnis vom Ausgangs- und vom Bestimmungsort der meisten Lastwagen, die Güter über den Simplon transportieren?
4. Auf der Simplonstrecke gibt es zahlreiche Tunnels von beachtlicher Länge. Ist der Transit durch diese Tunnels nicht problematisch? Stellt die Gefährlichkeit der Strasse (Kurven, starkes Gefälle, in dieser Höhe jederzeit möglicher Schneefall) nicht ein erhebliches Sicherheitsrisiko dar?
5. Bringt die Fahrt über den Simplon von Lastwagen, die mit gefährlichen Stoffen beladen sind, die Anwohnerinnen und Anwohner in eine gefährliche Lage?
6. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass nur ein Transit durch die Eisenbahntunnels dieses Problem lösen könnte? Hält er es nicht für klüger, den Transit von Schwerverkehr (oder zumindest von Lastwagen, die Gefahrgut transportieren) am Simplonpass zu verbieten?
7. Wo stehen die Arbeiten mit dem Kanton Wallis und den SBB in Bezug auf die Verlagerung des Transports von (gefährlichen) Gütern auf die Schiene? Gibt es die Arbeitsgruppe mit den beteiligten Partnern noch?

Mitunterzeichnende: Maire Jacques-André, Nordmann, Rossini, Schwaab, Tornare (5)

14.05.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3280 n Ip. Barazzone. Fluglärm. Einsperren ist nicht schützen (21.03.2014)

Der Bundesrat wird aufgefordert, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gedenkt der Bundesrat, den Entwurf zur Änderung der Lärmschutz-Verordnung (LSV; SR 814.41) zum Abschluss zu bringen, der zum Zweck hat, den Flugverkehr zu begünstigen?
2. Hält der Bundesrat den Entwurf für vereinbar mit den Grundsätzen des Umweltschutzes?

Mitunterzeichnende: Bulliard, Derder, Gschwind, Regazzi, Tornare (5)

30.04.2014 Antwort des Bundesrates.

14.3281 n Mo. Favre Laurent. Erweiterung des Nationalstrassennetzes. Eidgenössische Partnerschaft (21.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei der Schaffung des zukünftigen Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr (NAF) alles daranzusetzen, dass eine starke eidgenössische Partnerschaft gewährleistet ist und die rund 380 Kilometer bestehender Hauptstrassen in das Nationalstrassennetz aufgenommen werden. Er schlägt eine entsprechende Finanzierung vor.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Büchel Roland, Candinas, Cassis, Darbellay, Derder, Français, Germanier, Hassler, Hilt-pold, Landolt, Maire Jacques-André, Moret, Müri, Rossini (15)

14.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3283 n Ip. Sommaruga Carlo. Bundesanwaltschaft. Internationaler Kampf gegen Straflosigkeit (21.03.2014)

Der Bundesrat betont immer wieder, dass die Bekämpfung der Straflosigkeit ein zentrales Anliegen seiner Aussen- und seiner Strafverfolgungspolitik sei. Auch die Bundesanwaltschaft verfolgt dieses Ziel. Sie hat diesem Bereich denn auch organisatorisch mehr Gewicht verliehen, allerdings nicht durch die Schaffung einer Spezialabteilung für diese Aufgabe.

Die Schweiz hat politisch Druck gemacht, damit Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Zusammenhang mit dem Syrien-Konflikt vor den Internationalen Strafgerichtshof gebracht werden.

Vor diesem Hintergrund erscheint es - um dem Römer Statut Nachachtung zu verschaffen und Straflosigkeit zu bekämpfen - notwendig, dass die Bundesanwaltschaft diesen Bereich organisatorisch noch weiter stärkt.

1. Teilt die Bundesanwaltschaft diese Sorge, dass der internationale Kampf gegen Straflosigkeit verstärkt werden sollte?
2. Was hat die Bundesanwaltschaft diesbezüglich in den letzten Jahren unternommen?
3. Wie gedenkt sie ihre Strategie sowie ihre organisatorische und personelle Aufstellung zu stärken und damit ihren Einfluss und ihren Erfolg zu verbessern, damit die Verbrecher ausgeschaltet und im Sinne des Römer Statuts verurteilt werden können?

28.05.2014 Antwort der Aufsichtsbehörde

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **14.3284 s Mo. Ständerat. Erhöhung der Unterstützung für das Freilichtmuseum Ballenberg in der Kulturbotschaft 2016-2019 (Luginbühl)** (21.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. in der Kulturbotschaft 2016-2019 einen substanziell höheren Beitrag an die Betriebskosten und den Investitionsbedarf des Schweizerischen Freilichtmuseums Ballenberg einzustellen;
2. mit dem Standortkanton und den weiteren beteiligten Kantonen eine angemessene Kostenbeteiligung auszuhandeln.

Mitunterzeichnende: Abate, Baumann, Berberat, Bieri, Bischof, Bischofberger, Comte, Cramer, Diener Lenz, Eder, Egerszegi-Obrist, Engler, Föhn, Germann, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hêche, Hess Hans, Imoberdorf, Kuprecht, Lombardi, Stöckli, Zanetti (23)

14.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

13.06.2014 Ständerat. Punkt 1: angenommen; Punkt 2: zurückgezogen.

10.09.2014 Nationalrat. Ablehnung.

14.3288 s Mo. Ständerat. Identitätsmissbrauch. Eine strafbare Handlung für sich (Comte) (21.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf zur Änderung des Strafrechts auszuarbeiten, damit der Missbrauch einer Identität eine strafbare Handlung für sich wird.

Mitunterzeichnende: Abate, Bieri, Cramer, Gutzwiller, Janiak, Keller-Sutter, Recordon, Schmid Martin (8)

21.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR *Kommission für Rechtsfragen*

12.06.2014 Ständerat. Annahme.

14.3293 n Mo. Nationalrat. Abgabe auf leeren Datenträgern (Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR) (08.04.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament Alternativen zur aktuellen Abgabe auf leeren Datenträgern zu unterbreiten, die dem Umstand Rechnung tragen, dass heute elektronische Mittel auf dem Markt sind, mit denen diese gesetzliche Pflicht ohne Weiteres umgangen werden kann.

Bei dieser Gesetzesrevision werden die im Schlussbericht vom 28. November 2013 der Arbeitsgruppe Agur 12 enthaltenen Schlussfolgerungen berücksichtigt. Auch soll die Revision weder den Bundeshaushalt belasten noch die finanzielle Unterstützung der kulturellen Kreise infrage stellen.

06.06.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

12.06.2014 Nationalrat. Annahme.

14.3299 s Mo. Ständerat. Berücksichtigung von allgemeinen Abzügen und Sozialabzügen bei im Ausland beschränkt steuerpflichtigen Personen (Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR) (29.04.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Verhandlung von Doppelbesteuerungsabkommen sicherzustellen, dass bei in der Schweiz ansässigen und im Ausland beschränkt steuerpflichtigen Personen allgemeine Abzüge und Sozialabzüge vollständig berücksichtigt werden.

28.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

17.06.2014 Ständerat. Annahme.

x **14.3300 n Po. FDP-Liberale Fraktion. Bahnausbau. Mehr Klarheit bei der Projektpriorisierung** (05.05.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie der Prozess zur Bewertung und Priorisierung der Bahnausbauprojekte für den zweiten Fabi-Ausbaustritt nach 2025 (Step 2) transparent und nachvollziehbar gemacht und überprüft werden kann.

Sprecher: Fluri

20.06.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

26.09.2014 Nationalrat. Annahme.

14.3301 n Po. FDP-Liberale Fraktion. Vereinfachung der Bewilligungsverfahren für Berufsschauffeure (05.05.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie eine Vereinfachung der Bewilligungsverfahren für Berufsschauffeure, insbesondere bei der Ausstellung von Fähigkeitsausweisen und Fahrschreiberkarten, möglich ist.

Sprecher: Wasserfallen

13.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 14.3302 n Ip. **Merlini. Doppelbesteuerungsabkommen mit Italien und schwarze Listen** (05.05.2014)

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Hat er, seit Italien die Schweiz auf die innerstaatlichen schwarzen Listen gesetzt hat, schon einmal die Möglichkeit geprüft, sich förmlich an Italien zu wenden?
2. Wenn ja, zu welchem Schluss ist er gekommen?
3. Wenn nein, gedenkt er, diese Frage zu prüfen, hat sie doch bedeutende Auswirkungen nicht nur für den Kanton Tessin, sondern für die ganze Schweiz?

Mitunterzeichnende: Cassis, Derder, Feller, Fluri, Germanier, Hiltbold, Huber, Leutenegger Filippo, Lüscher, Müller Walter, Pantani, Pezzatti, Quadri, Regazzi, Romano, Rusconi, Schilliger, Vitali, Wasserfallen (19)

25.06.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Erledigt.

x 14.3303 n Ip. **Parmelin. Darf sich der Direktor der Eidgenössischen Finanzkontrolle in einen Abstimmungskampf einmischen?** (05.05.2014)

Am vergangenen 27. April um 19.30 Uhr war Michel Huissod, der Direktor der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK), im RTS zu sehen. Er kommentierte einen Bericht über die Kompensationsgeschäfte im Zusammenhang mit dem Kauf von Kampfflugzeugen. Nach Finanzkontrollgesetz ist die EFK "in ihrer Prüfungstätigkeit nur der Bundesverfassung und dem Gesetz verpflichtet". Und dies soll auch so bleiben. Allerdings regelt das Gesetz auch im Detail, wie die EFK der Finanzdelegation (FinDel), den betroffenen Vorsteherinnen und Vorstehern der Departemente und dem Bundesrat insgesamt Bericht zu erstatten hat. So kann die EFK einen Prüfungsbericht nur zusammen mit der Stellungnahme der geprüften Stelle und allfälligen Beurteilungen der Finanzdelegation veröffentlichen und nachdem die Finanzdelegation diesen Bericht behandelt hat. Nirgends sieht das Gesetz aber vor, dass der Direktor der EFK in der Öffentlichkeit und in den Medien solche Berichte nach Belieben kommentiert. Da der Bericht schon 2007 verfasst wurde, kann man sich des unangenehmen Gefühls nicht erwehren, dass der Direktor der EFK sich von dem Journalisten hat instrumentalisiert lassen.

Darum frage ich den Bundesrat:

1. Hat der Direktor der EFK nicht wie andere Angehörige des oberen Kaderns in Bezug auf die Information eine Verschwiegenheitspflicht? Hätte er im konkreten Fall nicht die Zustimmung der FinDel haben müssen?
2. Der Direktor der EFK hat in seinen Äusserungen weder die Stellungnahme der geprüften Stelle noch die allfälligen Beurteilungen der FinDel erwähnt. Hat er damit nicht gegen die elementarsten Regeln der Objektivität verstossen, wo doch die Objektivität Richtschnur für die Information einer Stelle sein sollte, die laut Gesetz "das oberste Finanzaufsichtsorgan des Bundes" ist?
3. Der Direktor der EFK greift mit einem sieben Jahre alten Bericht in die Abstimmungskampagne ein. Diskreditiert er damit nicht den Bundesrat selber, der die Kompensationsgeschäfte als Argument für die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge anführt?
4. Eine Stelle, deren Markenzeichen Unabhängigkeit und gute, verlässliche Arbeit sein sollte, schert damit in unannehmbare Weise aus. Ist der Bundesrat deshalb nicht auch der Ansicht, dass dies seiner Glaubwürdigkeit schadet und es deshalb

zweckmässig wäre, im Finanzkontrollgesetz zu präzisieren, unter welchen Voraussetzungen sich diese Stelle an die Öffentlichkeit wenden darf?

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Bugnon, Clottu, Freysinger, Grin, Lüscher, Nidegger, Perrinjaquet, Rime, Rusconi, Veillon (11)

25.06.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Erledigt.

x 14.3304 n Ip. **de Buman. Welche konkreten Mittel stehen zur Verfügung, um die strategischen Sektoren unserer Industrie zu unterstützen?** (05.05.2014)

Die Übernahmeangebote von General Electric (GE) und Siemens für gewisse Bereiche der französischen Alstom-Gruppe sind öffentlich bekanntgeworden. Betroffen wäre vor allem der Energiesektor. Die strategische Herausforderung besteht darin, der Entwicklung in Asien mit der Schaffung eines konkurrenzfähigen westlichen Gegenpols zu begegnen.

Die französische Regierung liess verlauten, dass sie Siemens und damit eine europäische Lösung gegenüber einer amerikanischen Lösung, das heisst GE, bevorzugt. Alstom hingegen hat zurzeit eine Präferenz für GE. Frankreich indessen, das den Schwerpunkt auf den Erhalt von Arbeitsplätzen und Technologie legt, hat von Jeffrey Immelt, dem Konzernchef von GE, ein Schreiben erhalten, in dem die amerikanische Gruppe die Absicht äussert, den globalen Sitz der Alstom-Sparte Thermal Power von Baden nach Belfort zu verlegen.

Alstom beschäftigt in der Schweiz mehr als 4000 Personen, rund 2500 in Baden und 1500 in Birr. Weitere Arbeitsplätze befinden sich am Sitz in Oberentfelden. 90 Prozent aller Angestellten arbeiten für die Sparte Thermal Power, die von der eventuellen Verlegung zur Hauptsache betroffen wäre. 2200 Ingenieursarbeitsplätze stehen auf dem Spiel. 97 Prozent der Schweizer Produktion sind für den Export bestimmt.

Die Präsenz von Alstom in der Schweiz ist für unsere Wirtschaft und die industrielle Produktion von zentraler Bedeutung. Da sehr viel auf dem Spiel steht, hat Bundesrat Schneider-Ammann gegenüber Alstom kürzlich Schritte unternommen, um zu verhindern, dass das Unternehmen einen strategisch wichtigen Bereich ins Ausland verlagert und unser Land zahlreiche Arbeitsplätze verliert.

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche rechtlichen und finanziellen Mittel stehen dem Bundesrat zur Verfügung und will er einsetzen, um sein Ziel zu erreichen?
2. Ist er bereit, eine eigentliche Industriepolitik auszuarbeiten, um strategisch wichtige Sektoren der Schweizer Wirtschaft zu erhalten?
3. Ist er der Ansicht, dass wirtschaftsdiplomatische Bemühungen, die zweifellos vorhanden sind, und der Einsatz eines Netzwerks, bestehend aus qualifizierten Fachkräften, ausreichen, um zu verhindern, dass es wirtschaftlich und sozial zu katastrophalen Auswirkungen kommt?

Mitunterzeichnende: Chopard-Acklin, Meier-Schatz (2)

13.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Erledigt.

x **14.3305 n** Ip. **Feller. Veröffentlichung der Ergebnisse der Lohnstrukturerhebung 2012 während der Abstimmungskampagne zur Mindestlohn-Initiative** (05.05.2014)

Das Bundesamt für Statistik (BFS) führt alle zwei Jahre eine Lohnstrukturerhebung durch. Die Erhebung basiert auf einem an die Unternehmen verschickten Fragebogen. Wie dem auf der Internetseite des BFS aufgeschalteten Steckbrief entnommen werden kann, wird die Erhebung jeweils von Oktober bis Juni durchgeführt, und die Ergebnisse werden ungefähr zwölf Monate nach dem Beginn der Erhebung veröffentlicht.

2008 und 2010 wurde diese Frist von 12 Monaten eingehalten. So wurden die Ergebnisse der Lohnstrukturerhebung 2008 am 17. November 2009 und jene der Lohnstrukturerhebung 2010 am 28. November 2011 veröffentlicht. Die Ergebnisse der Lohnstrukturerhebung 2012 hingegen wurden merkwürdigerweise erst am 28. April 2014, also achtzehn Monate nach dem Beginn der Erhebung, veröffentlicht.

Ich stelle dem Bundesrat daher die folgenden Fragen:

1. Weshalb wurden die Ergebnisse der Lohnstrukturerhebung 2012 erst am 28. April 2014 veröffentlicht, während die im Steckbrief für die Veröffentlichung vorgesehene Frist von zwölf Monaten für die zwei vorangehenden Erhebungen eingehalten wurde?

2. Ist es nach Ansicht des Bundesrates angebracht, die Ergebnisse der Lohnstrukturerhebung 2012 während der Kampagne zur Abstimmung über die Mindestlohn-Initiative zu veröffentlichen? Lässt der für die Veröffentlichung gewählte Zeitpunkt nicht den Verdacht aufkommen, dass das BFS die öffentliche Meinung wenige Wochen vor der Abstimmung zu beeinflussen versucht?

3. Wer hat entschieden, dass die Ergebnisse der Lohnstrukturerhebung 2012 während der Abstimmungskampagne zur Mindestlohn-Initiative veröffentlicht werden: das BFS, das Eidgenössische Departement des Innern, der Bundesrat?

02.07.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Erledigt.

14.3306 n Mo. **Leutenegger Oberholzer. Die Schweiz als Early Mover beim automatischen Informationsaustausch. Prozess rasch einleiten** (06.05.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, umgehend den Prozess zur Einführung des automatischen Informationsaustausches in Steuer-sachen gegenüber den OECD-Staaten einzuleiten. Dem Parlament ist bis Anfang September 2014 eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Friedl, Gross Andreas, Gysi, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Nussbaumer, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tschümperlin, Voruz (18)

02.07.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3307 n Mo. **Pezzatti. Ergänzungsleistungen und Datenübermittlung** (06.05.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Datenübermittlung zwischen den Durchführungsstellen der Ausländergesetzgebung und der Ergänzungsleistungen zu AHV/IV zu verbessern. Insbesondere

sollen die zuständigen Stellen den Ausländerbehörden den Bezug von Ergänzungsleistungen melden.

02.07.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

26.09.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

x **14.3308 n** Ip. **Amarelle. Politische Umfragen. Erhebung der öffentlichen Meinung als Aufgabe** (06.05.2014)

Die Beteiligung der jungen Erwachsenen an der eidgenössischen Volksabstimmung vom 9. Februar 2014 wurde vermutlich als zu tief eingeschätzt. Dies zeigt, dass unsere Umfrageinstrumente Schwächen haben; es zeigt aber auch, wie wichtig solche von der öffentlichen Hand vergebene Aufträge in diesem Bereich sind. In einem Land, in dem häufiger als irgendwo sonst auf der Welt abgestimmt wird (580 Volksentscheide seit 1945), und in einer Zeit, in der die politischen Strategien der Behörden und der Parteien mehr und mehr von solchen Umfragen bestimmt werden, ist es von entscheidender Bedeutung, dass die "öffentliche Meinung" korrekt analysiert wird und dass die dabei angewandten Methoden transparent und richtig sind.

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass eine amtliche Erhebung von Daten über die Stimmbeteiligung nach Alter und Geschlecht notwendig wäre? Bedingung wäre natürlich, dass das Stimmgeheimnis gewahrt bliebe, und es ginge ja nur darum, statistische Zahlen über die Stimmbeteiligung zu bekommen und nicht etwa über das effektive Stimmverhalten; Letzteres bedingte ja eine vollständige Umstrukturierung der kommunalen Wahlbüros. Darum fragt es sich, ob es möglich wäre, diese statistischen Zahlen lediglich nach allgemeinen Kategorien (Altersgruppen) oder nach Gruppen von Gemeinden (beispielsweise Statistiken nach Bezirken) auszuwerten.

2. Die SRG beauftragt seit mehreren Jahren - jeweils mittels eines Mehrjahresvertrags - das gleiche gewinnorientierte Unternehmen mit politischen Umfragen, insbesondere während der Kampagnen im Vorfeld von Abstimmungen. Ist es wirklich zulässig, dass die dabei angewandten statistischen Methoden - die ja von erheblicher Relevanz für die Volksabstimmungen sein können - weiterhin als Geschäftsgeheimnis unter Verschluss gehalten werden? Müssten diese Fragen der statistischen Gewichtung und Hochrechnung nicht vielmehr öffentlich gemacht werden oder zumindest für die Auftraggeberin (und ausgeweitet auch für den Bund) zugänglich sein? Ist es opportun, diese Situation eines Quasi-Monopols fortauern zu lassen? Wenn ja: Wie liesse sich das begründen?

3. Das Abstimmungsverhalten der Stimmberechtigten lässt sich immer weniger genau voraussagen, und die Diskrepanz zwischen den Ergebnissen der Meinungsumfragen im Vorfeld von Abstimmungen und den tatsächlichen Abstimmungsergebnissen wird immer grösser. Wäre es da nicht besser, dem Bundesamt für Statistik (BFS) neue Befugnisse eines Monitorings in diesem Bereich zu übertragen, um so verlässlichere Ergebnisse und mehr methodologische Transparenz zu bekommen (bekanntlich publiziert das BFS seine Methoden). Was würde dagegen sprechen, dass man die Aufgabe, die öffentliche Meinung zu erheben, dem BFS überträgt und durch Bundesgelder, oder gar durch die SRG, finanzieren lässt und dass die Ergebnisse so der SRG und der ganzen Bevölkerung zugänglich werden? Wäre eine solche Lösung der heutigen Situation nicht vorzuziehen?

Mitunterzeichnende: Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Fridez, Friedl, Glättli, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Munz, Semadeni, Voruz (12)

19.09.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Erledigt.

14.3309 n Mo. Feller. Keine weiteren Massnahmen zur Regulierung des Hypothekarmarktes ohne Evaluation der bisherigen Massnahmen und Konsultation der interessierten Kreise (06.05.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, bevor er weitere Massnahmen zur Regulierung des Hypothekarmarktes und des Zugangs zu Wohneigentum trifft:

1. die Wirksamkeit der Massnahmen zu evaluieren, die diesbezüglich in den letzten zwei Jahren getroffen worden sind;
2. eine breitangelegte Konsultation der interessierten Kreise durchzuführen.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Clottu, Germanier, Grin, Gschwind, Regazzi, Rime, Schilliger, Schwander, Vitali (10)

13.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3310 n Mo. Amaudruz. Bisonzucht. Wann endet die Diskriminierung? (06.05.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen gesetzgeberischen Arbeiten an die Hand zu nehmen, damit die Zucht der beiden existierenden Bisonarten (Bison bison und Bison bonasus) vom Bund in gleicher Weise finanziell unterstützt wird wie die Zucht aller anderen Rinderarten.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Barazzone, Bortoluzzi, Brand, Chevalley, Clottu, Darbellay, Favre Laurent, Fehr Hans, Feller, Français, Freysinger, Golay, Grin, Gschwind, Leuenberger-Genève, Mahrer, Müri, Nidegger, Pantani, Parmelin, Quadri, Rime, Rusconi, Thorens Goumaz, Tornare (26)

02.07.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3311 n Mo. Amaudruz. Rollmaterial der Ceva. Geht die Schweiz leer aus? (06.05.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die SBB zu veranlassen, dass sie das Rollmaterial für die Eisenbahnlinie Cornavin-Eaux-Vives-Annemasse (Ceva) bei Unternehmen oder Konsortien bestellen, die das Rollmaterial in der Schweiz produzieren, montieren und unterhalten. Die SBB sollen daran gehindert werden, den Unterhalt des Rollmaterials, den sie doch bestens in ihrem Unterhaltszentrum in Genf durchführen können, nach Frankreich zu verlegen.

Die Ceva-Bahnlinie ist beinahe 15 Kilometer lang, und nur 1,8 Kilometer davon führen über französisches Gebiet. Dieses wichtige Projekt, dessen Kosten sich nach heutigem Kenntnisstand auf 1,567 Milliarden Franken belaufen, kommt aufgrund seiner internationalen Bedeutung in den Genuss einer Finanzierung durch die Eidgenossenschaft. Der Bund trägt 57 Prozent dieser Kosten, der Kanton Genf übernimmt die restlichen 43 Prozent. Die französischen Partner finanzieren zwar den Teil der Linie auf französischem Boden, doch auch dort übernimmt der Bund mit einer einmaligen Pauschale von 15,7 Millionen Euro die gesamten Kosten für den Bau eines Gleises im Bahnhof Annemasse, das wie die ganze Linie mit Schweizer Bahnstrom versorgt wird.

Verschiedene Unternehmen stehen nun im Wettbewerb um den Zuschlag für das Rollmaterial der Ceva. Laut der französischen Presse soll eines der Konstruktionsunternehmen beabsichtigen, sich bei einem Zuschlag in Frankreich niederzulassen. Die französischen Gemeinwesen hoffen darauf, dass die Züge auf ihrem Gebiet unterhalten, zusammengebaut und womöglich sogar konstruiert werden, dies, obwohl Frankreich nur einen kleinen Anteil an den Gesamtkosten der Ceva übernommen hat. Genf und die Schweiz würden keinen der vorgesehenen 350 Arbeitsplätze erhalten. Dabei kann doch das Unterhaltszentrum der SBB in Genf, an der Rue du Prieuré 32, ohne jede Zusatzinvestition den Unterhalt der Ceva-Züge vollumfänglich sicherstellen.

Wie für die Rohbau- sowie die Hoch- und Tiefbauarbeiten an der Ceva ist mangels behördlichen Willens auch für das Rollmaterial zu befürchten, dass nicht der lokale Arbeitsmarkt davon profitiert, sondern dass einmal mehr Arbeitsplätze im Ausland geschaffen werden oder aber dass es in der Schweiz zu Lohndumping kommt. Wenn der Bundesrat diese Verlagerung billigt, werden der Genfer Industriesektor und die dort Beschäftigten viel verlieren. Arbeitsplätze, Ausbildungsplätze und Steuereinkünfte gehen verloren. Erhält aber letztlich ein Unternehmen den Zuschlag, welches das Rollmaterial in der Schweiz produziert, montiert und unterhält - sei es ein schweizerisches oder ausländisches Unternehmen -, so ist das nichts mehr als ausgleichende Gerechtigkeit.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Barazzone, Bortoluzzi, Bourgeois, Brand, Buttet, Chevalley, Clottu, Darbellay, Derder, Fehr Hans, Feller, Freysinger, Germanier, Golay, Grin, Gschwind, Hiltbold, Hurter Thomas, Lüscher, Moret, Müri, Nidegger, Pantani, Parmelin, Perrinjaquet, Quadri, Reynard, Rusconi, Schwaab, Tornare, Veillon (32)

13.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 14.3312 n Ip. Quadri. Die Schweiz unterstützt die OSZE-Erklärung für den automatischen Informationsaustausch in Steuerfragen. Ein weiterer übereilter Schritt zur Abschaffung des Bankgeheimnisses? (07.05.2014)

Die Schweiz hat sich hinter die OSZE-Erklärung für den automatischen Informationsaustausch in Steuerfragen gestellt, die anlässlich des OSZE-Ministertreffens in Paris unterzeichnet wurde.

Betrachtet man die bedauerliche Politik des Nachgebens, die der Bundesrat in Bezug auf das Bankgeheimnis in den letzten Jahren gegenüber ausländischen Staaten und gegenüber internationalen Organisationen verfolgt, kann diese Nachricht eigentlich kaum überraschen. Dennoch lässt sie einen perplex. Die Vereinigten Staaten beispielsweise haben schon angekündigt, sie wollten sich der Erklärung nicht anschliessen. Was Grossbritannien tun will, weiss man noch nicht genau. Es besteht also einmal mehr die Gefahr, dass die Schweiz Klassenbeste sein wird und sich damit wirtschaftlich und politisch selbst schadet. Überdies stellt sich die beunruhigende Frage, ob der Bundesrat überhaupt das Bankgeheimnis im Inland beibehalten will oder nicht.

Darum frage ich den Bundesrat:

1. Ist er nicht auch der Ansicht, dass er mit der frühzeitigen Zustimmung zu den neuen Standards angesichts des zweifelhaften Willens von Staaten wie den USA und Grossbritannien einen weiteren übereilten Schritt hin zur Abschaffung einer Schweizer Eigenart, eben des Bankgeheimnisses, gemacht hat?

2. Strebt er auch die Abschaffung des Bankgeheimnisses im Inland an?

3. Beabsichtigt er im Zuge dieses neuen Schrittes, weiterhin ohne Gegenmassnahmen wie Einfrieren der Rückzahlungen der Steuern der Grenzgängerinnen und Grenzgänger zu tolerieren, dass die Schweiz widerrechtlich auf italienische schwarze Listen gesetzt wird? Dies ist im Übrigen wegen des Bankgeheimnisses geschehen.

4. Wie wird sich nach Auffassung des Bundesrates dieser neue Schritt auf die Beschäftigung am Bankenplatz Schweiz generell und am Bankenplatz Tessin speziell auswirken?

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

02.07.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Erledigt.

14.3313 n Ip. Leuenberger-Genève. Stand- und Durchgangsplätze für Schweizer Fahrende. Dringender Handlungsbedarf (07.05.2014)

Die Situation bezüglich Stand- und Durchgangsplätzen in der Schweiz ist blockiert. Mit welchen Massnahmen will der Bund den Verpflichtungen aus der Verfassung und internationalen Abkommen nachkommen und sicherstellen, dass den Fahrenden und insbesondere den Schweizer Jenischen genügend Stand- und Durchgangsplätze zur Verfügung stehen? Welchen der möglichen Massnahmen gibt der Bund den Vorzug?

Mitunterzeichnende: Böhni, Fischer Roland, Fridez, Gilli, Girod, Glättli, Graf Maya, John-Calame, Mahrer, Pardini, Rytz Regula, Schelbert, Schwaab, Thorens Goumaz, Trede, van Singer, Vischer Daniel, Wermuth (18)

25.06.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3314 n Po. Grüne Fraktion. Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft. Ökologische und soziale Standards der Schweiz bewahren (07.05.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, in welchem er untersucht und aufzeigt, wie sich eine transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft zwischen der EU und den USA (Transatlantic Trade and Investment Partnership, TTIP; Trans-Atlantic Free Trade Agreement, Tafta) auf die schweizerische Wirtschaft, auf unsere ökologischen und sozialen Standards sowie auf die Konsumentenrechte auswirken könnte. Der Bericht soll überdies darlegen, welche flankierenden Massnahmen der Bundesrat bei Bedarf treffen könnte, um unsere Wirtschaft, unsere ökologischen und sozialen Standards sowie die Konsumentenrechte vor jeglichen Beeinträchtigungen zu bewahren, die mit dem Eingehen dieser Partnerschaft verbunden sind.

Die EU und die USA verhandeln gegenwärtig über eine transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft. Dieses Abkommen wird in Europa scharf kritisiert, weil es an Transparenz über die Verhandlungen fehlt und weil die europäischen Standards beeinträchtigt werden könnten. Nach Aussage von Bundesrat Burkhalter könnte das Abkommen auch zu einer Verschlechterung der Standards für die Nahrungsmittelproduktion und die landwirtschaftliche Produktion in der Schweiz führen. Die EU und die USA sind gewichtige Handelspartner der Schweiz, und das Cassis-de-Dijon-Prinzip gewährt schon heute Produkten, die den europäischen Vorschriften entsprechen, den Zugang zu unserem Markt, auch wenn sie unseren Standards nicht genügen. Da die Schweiz nicht Mitglied der EU ist, nimmt

sie an den Verhandlungen nicht teil, obwohl diese Partnerschaft negative Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung unserer Wirtschaft und auf die Wettbewerbsverhältnisse haben kann. So könnten nicht nur unsere qualitativen, ökologischen und sozialen Standards infrage gestellt, sondern auch die Zölle zwischen der EU und den USA nach unten korrigiert werden, was einige unserer Exportprodukte, beispielsweise den Käse, tangieren könnte. Auch wenn es schwierig ist, den Verlauf der Verhandlungen und die genauen Auswirkungen eines solchen Abkommens auf unser Land vorausszusehen, soll der Bundesrat diesbezügliche Szenarien entwerfen. Er soll abklären, mit welchen flankierenden Massnahmen unsere Wirtschaft, unsere ökologischen und sozialen Standards wie auch die Konsumentenrechte vor möglichen Beeinträchtigungen bewahrt werden könnten. Namentlich soll er auch prüfen, wieweit zusätzliche Ausnahmen in die Verordnung vom 19. Mai 2010 über das Inverkehrbringen von nach ausländischen technischen Vorschriften hergestellten Produkten und über deren Überwachung auf dem Markt aufzunehmen sind.

Sprecherin: Thorens Goumaz

13.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 14.3315 n Ip. Friedl. Reparationen für die Sklaverei. Hilft die Schweiz der Caricom? (07.05.2014)

Die Schweiz hat 2001 an der Weltkonferenz gegen Rassismus, rassistische Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz in Durban anerkannt, "dass die Sklaverei und der Sklavenhandel, namentlich der transatlantische Sklavenhandel, furchtbare Tragödien in der Geschichte der Menschheit waren, nicht nur wegen ihrer entsetzlichen Barbarei, sondern auch wegen ihres Ausmasses, ihres organisierten Charakters und insbesondere der Aberkennung des Menschseins der Opfer", und dass "Sklaverei und Sklavenhandel ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit sind und zu allen Zeiten als solches hätten gelten sollen".

In seinen Antworten auf die Vorstösse 03.3014 und 06.3070 hat der Bundesrat zudem anerkannt und zutiefst bedauert, dass auch Schweizer Bürger, Unternehmen und Organisationen sich an der Sklaverei beteiligt haben.

Heute rückt das kolossale Unrecht der transatlantischen Kolonialsklaverei durch Filme wie "12 Years a Slave" wieder ins öffentliche Bewusstsein. Mit der Karibik unternimmt eine Region, die wie keine andere Opfer dieses Unrechtssystems gewesen ist und bis heute darunter leidet, den Versuch, Gerechtigkeit herzustellen. Die 15 Staaten der Karibischen Gemeinschaft (Caricom) verlangen von führenden europäischen Sklaverei-Nationen ideale und materielle Wiedergutmachung für die jahrhundertlange Ausbeutung im Zeitalter der Plantagen-Sklaverei. Im März 2014 hat sich die Caricom auf einen Zehn-Punkte-Plan geeinigt und will darüber im Sommer an einer Konferenz in London Verhandlungen führen. Bei deren Scheitern sind formelle Klagen beim Internationalen Gerichtshof in Den Haag vorgesehen.

Ich frage den Bundesrat:

1. Welche Möglichkeiten sieht er, die Caricom-Initiative für Wiedergutmachung zu unterstützen?
2. In seiner Stellungnahme zur Motion 06.3738 erklärte sich der Bundesrat bereit, "die Frage nach Bedarf und Opportunität einer Vermittlerrolle betreffend Aufarbeitung und Wiedergutmachung von Sklaverei und Sklavenhandel zu prüfen". Zu welchem

Schluss ist er gekommen? Wird er im Dialog von Caricom mit ehemaligen europäischen Sklaverei-Nationen vermitteln?

3. Welche weiteren Schritte plant er, um zur Aufarbeitung und Wiedergutmachung von Sklaverei und Sklavenhandel beizutragen?

4. Wie beurteilt er die Möglichkeit, dass die Caricom bzw. deren Rechtsvertretung die Schweiz auch auf die Liste der kleineren Sklaverei-Nationen setzt?

Mitunterzeichnende: Allemann, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Fridex, Graf Maya, Gross Andreas, Gysi, Hadorn, Ingold, John-Calame, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Mahrer, Moser, Müller Geri, Munz, Naef, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare, Voruz (24)

02.07.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Erledigt.

14.3316 n Po. Chevalley. Welche juristischen Hürden behindern die energetische Sanierung von Stockwerkeigentum? (07.05.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht auszuarbeiten, in dem er die juristischen Hürden, die die energetische Sanierung von Stockwerkeigentum behindern, identifiziert und Möglichkeiten aufzeigt, wie diese Hürden abgebaut werden könnten.

Mitunterzeichnende: Amherd, Barazzone, Brand, Egloff, Flach, Guhl, Jositsch, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Lüscher, Markwalder, Merlini, Munz, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Schneider Schüttel, Schwaab, Schwander, Stamm, Vischer Daniel, Vogler, von Graffenried (22)

03.09.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x **14.3317 n Ip. Regazzi. Schweizerisch-italienisches Abkommen über die Finanzierung des 4-Meter-Korridors. Wie werden die Bauvergaben geregelt werden?** (07.05.2014)

Ich frage den Bundesrat:

1. In Artikel 3 des Abkommens zwischen dem Bundesrat und der italienischen Regierung über die Entwicklung der Bahninfrastruktur werden zwei Organe erwähnt, der Lenkungsausschuss und die bilaterale Kommission: Wie werden diese zusammengesetzt sein, sowohl auf schweizerischer wie auch auf italienischer Seite, mit welchen Entscheidungsbefugnissen werden sie ausgestattet sein, und welche Aufgaben werden sie wahrnehmen?

2. Könnten Schweizer Unternehmen bei den Bauvergaben benachteiligt werden aufgrund der schwarzen Liste, auf die die Schweiz von Italien gesetzt worden ist?

3. Werden diese Bauvergaben italienischem Recht unterstehen?

4. Wenn ja, wie werden sie geregelt werden? Wird es zum Beispiel möglich sein, Arbeiten unter einem bestimmten Schwellenwert direkt zu vergeben?

5. Gibt es generell Handlungsspielraum, um Schweizer Unternehmen den Vorrang zu geben, zumal unser Land die Hauptfinanzierung der Infrastrukturen übernimmt?

6. Welche Garantien hat die Schweiz gefordert, damit die Arbeiten im zeitlich und finanziell vereinbarten Rahmen ausgeführt werden? Wer muss die Kosten für eine eventuelle Überschreitung tragen?

Mitunterzeichnende: Buttet, Gschwind, Pantani, Quadri (4)

13.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Erledigt.

14.3318 n Mo. Reimann Maximilian. Zustellung von Druckerzeugnissen des Bundes an Parlamentsmitglieder (07.05.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, das System der Zustellung von nichtparlamentsbedingten periodischen Druckerzeugnissen der zentralen und dezentralen Bundesverwaltung an Mitglieder der eidgenössischen Räte einer grundsätzlichen Reorganisation zu unterziehen.

Danach soll den Parlamentsmitgliedern insbesondere folgendes Wahlrecht zum Bezug solcher Druckerzeugnisse eingeräumt werden:

- weiterhin physischer Bezug mittels Postzustellung;
- Zustellung nur mehr auf elektronischem Weg;
- Verzicht auf Zustellung.

Ausgenommen von der Reorganisation sind Druckerzeugnisse, bei denen die Zustellung gesetzlich geregelt ist.

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Staatspolitische Kommission*

26.09.2014 Nationalrat. Annahme.

x **14.3319 n Po. Schneider Schüttel. Veröffentlichung von Gesetzen. Rechtsverbindlichkeit der konsolidierten Fassung** (07.05.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Einführung der Rechtsverbindlichkeit der konsolidierten Fassung von Gesetzestexten zu prüfen und dabei darzulegen, welche Ressourcen (Zeit, Personal, Finanzen) für eine Einführung notwendig sind.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amherd, Chevalley, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Flach, Fluri, Friedl, Gasser, Gross Andreas, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Semadeni, Steiert, Vogler, Voruz (24)

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

26.09.2014 Nationalrat. Annahme.

x **14.3320 n Ip. Feri Yvonne. Den Menschenhandel bekämpfen** (07.05.2014)

Sexarbeit bzw. Prostitution wird oft mit Menschenhandel vermischt. Dass das Ausmass an Menschenhandel im Erotikbereich zweifellos höher ist als in anderen Sektoren, kann man so nicht sagen. Internationale Schätzungen der ILO gehen davon aus, dass weltweit fast 70 Prozent des Menschenhandels in anderen Branchen als dem Sexgewerbe stattfinden und 20 Prozent sexuelle Ausbeutung. Wie die effektive Situation in der Schweiz aussieht, kann niemand sagen, da es keine Erhebung bzw. keine Zahlen gibt. Auf internationaler Ebene geht man davon aus, dass der Bereich sexuelle Ausbeutung (oder Menschenhandel im Erotikgewerbe) mehr ermittelt wird und dieser Bereich "over reported" ist. Interessant sind die Zahlen aus Belgien - ein Land vergleichbar mit der Schweiz. Seit dort im Bereich Arbeitsausbeutung vermehrt ermittelt wird, haben sich die Opferzahlen gekehrt. Das heisst, es werden mehr Opfer identifiziert in Branchen ausserhalb des Sexgewerbes als im Sexgewerbe selber.

Auch Menschenhandel in den Bereichen der Gastronomie, Landwirtschaft, Baugewerbe, Hausangestellte, Gesundheit, Leihmütter usw. müssen überprüft werden können.

Es gibt in der Schweiz bereits Gesetze zur Bekämpfung, zum Verbot von Menschenhandel, ebenso sind der Zwang zur Prostitution und der Zwang zum Verbleib in der Prostitution bereits verboten, ebenso verboten ist käuflicher Sex mit Minderjährigen (Art. 183, 189, 193, 199 des Strafgesetzbuches). Es ist zwingend notwendig, dass die Vermischung voneinander getrennt wird, denn Menschenhandel ist auch ausserhalb der Sexarbeit zu finden.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ausbeutung von Arbeitskraft und Menschenhandel müssen in allen Branchen kontrollierbar bzw. anzeig- und verfolgbar sein. Dies kann auch im Privatbereich möglich sein und ist nicht zwingend mit einem Beruf verbunden. Teilt der Bundesrat diese Meinung?

2. Welche Massnahmen sieht er, um Menschenhandel flächendeckend zu verfolgen?

3. Wie sieht es mit dem Schutz von männlichen Opfern des Menschenhandels aus? Werden sie nach dem Gleichstellungsrecht behandelt? Gibt es spezielle Einrichtungen für sie?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Bernasconi, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Friedl, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Munz, Semadeni, Voruz (12)

02.07.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Erledigt.

x **14.3321 n** Ip. **Feri Yvonne. Neuregelung der Sexarbeit** (07.05.2014)

Sexarbeit bzw. Prostitution wird oft mit Menschenhandel vermischt. Es gibt in der Schweiz bereits Gesetze zur Bekämpfung und zum Verbot von Menschenhandel, ebenso sind der Zwang zur Prostitution und der Zwang zum Verbleib in der Prostitution bereits verboten, ebenso verboten ist käuflicher Sex mit Minderjährigen (Art. 183, 189, 193, 199 des Strafgesetzbuches). Der Expertenbericht zeigt verschiedene Massnahmen für die Sexarbeiterinnen und -arbeiter auf.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er auch der Meinung, dass dringend ein Bundesgesetz zur Sexarbeit erarbeitet werden sollte?

2. Gemäss Artikel 27 Absatz 2 der Bundesverfassung soll jede bzw. jeder seinen Beruf frei wählen und ausüben können. Deshalb kann es nicht sein, dass die Sexarbeit verboten wird. Teilt der Bundesrat diese Ansicht auch?

3. Teilt er folgende Stellungnahmen?

a. Der Begriff der Prostitution bzw. der Sexarbeit muss neu definiert werden, insbesondere im Hinblick auf neue, durch das Internet ermöglichte und begünstigte Formen von Prostitution (Vermittlung sexueller Dienstleistungen, Veranstaltungen usw.).

b. Es stellt sich die Frage, ob der Schutz der Frauen gewährleistet ist, insbesondere vor Gewalt, Krankheit und Ausbeutung. Es braucht einen Schutz in der Prostitution bzw. Sexarbeit und nicht einen Schutz vor der Prostitution.

c. Sexarbeiterinnen und -arbeiter und Freier brauchen schweizweit niederschweligen Zugang zu Beratungsstellen und Gesundheitsfachstellen.

d. Betreiberinnen und Betreiber von Etablissements sollen dem stillen Gewerbe gesetzlich gleichgestellt werden. Es braucht

Mindestanforderungen an gesundheitliche, hygienische und räumliche Bedingungen.

e. Es braucht Opferschutzmassnahmen für Betroffene von Frauenhandel bzw. Menschenhandel in der Sexindustrie zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung, damit sie sich frühzeitig und aktiv als Opfer zu erkennen geben können, aber auch die Verfolgung der Täter und somit die Vermeidung einer grösseren Zahl von Opfern. Die Familien der Opfer müssen in diesen Schutz mit einbezogen werden.

f. Es braucht Beratungsstellen und Programme für Arbeitswechsel. Es müssen den spezialisierten und professionellen Beratungs- und Fachstellen Gelder für die Konzeptarbeit und Umsetzung solcher Programme zur Verfügung gestellt werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Bernasconi, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Fridez, Friedl, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Munz, Semadeni, Voruz (13)

02.07.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Erledigt.

14.3322 n Ip. **Steiert. Personalisierte Medizin. Braucht es Änderungen der Bestimmungen zum Recht auf Nichtwissen?** (07.05.2014)

Das Schweizer Zentrum für Technologiefolgen-Abschätzung TA-Swiss hat in einer kürzlich erschienenen Studie auf die therapeutischen und präventiven Nutzen der personalisierten Medizin und insbesondere der Erfassung genetischer, biochemischer und weiterer Körperdaten (Biomarker) von Patientinnen und Patienten hingewiesen. Gezielte Therapien aufgrund entsprechender Daten sollen und können therapeutische und ökonomische Effizienzgewinne bringen sowie unerwünschte Nebenwirkungen minimieren oder vermeiden.

Umfassende Biomarker-Untersuchungen, die den entsprechenden Kenntnissen zugrunde liegen, können allerdings immer auch Kenntnisse zeitigen, nach denen zwar nicht gesucht wurde, die aber für die Gesundheit der untersuchten Personen relevant sind. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass Kenntnisse, die entweder präventiv zu Verhaltensänderungen oder kurativ wirksamen therapeutischen Massnahmen führen können, im Interesse der untersuchten Person mitgeteilt werden sollten, Kenntnisse hingegen, die auf vorhandene oder voraussehbare, nichtbeeinflussbare Krankheitsrisiken hinweisen, nicht. In der Praxis ist diese Unterscheidung mangels ausreichenden Wissens oder infolge der Entwicklung dieses Wissens oft nicht ohne Weiteres machbar und kann Medizinalpersonen vor erhebliche ethische Konflikte stellen - teilweise auch Patientinnen und Patienten, wenn diese Daten erhalten, die auf Risiken anderer Familienmitglieder schliessen lassen.

1. Ist der Bundesrat der Meinung, dass diese Entwicklungen das bestehende "Recht auf Nichtwissen" infrage stellen?

2. Ist er gegebenenfalls bereit, diese Regeln im Sinn der gemachten Überlegungen (Bezug auf präventiven bzw. therapeutischen Nutzen) anzupassen?

3. Ist er der Meinung, dass sich neben der Frage der Regeln auch Fragen der Gesundheitsbildung sowohl in der Bevölkerung wie beim medizinischen Personal sowie allenfalls zu den Aufgaben bestehender Ethikkommissionen stellen?

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3323 n Ip. Freysinger. Gesetzwidriges Vorgehen einer Bundesrätin und ihres Departementes (07.05.2014)

Aufgrund des befremdenden Aktivismus von Frau Bundesrätin Sommaruga und ihrem Departement in der Abstimmungsdebatte vor dem 18. Mai 2014 bitte ich den Bundesrat, zu folgenden Fragen Position zu beziehen:

1. Wie rechtfertigt der Bundesrat den Umstand, dass das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement das Argumentarium für die Gegner der Initiative der Marche blanche verfasst hat und ihnen während der ganzen Kampagne mit Rat und Tat zur Seite stand, wo doch das Parlament keine Parole zu dieser Initiative beschlossen hat?

2. Wie rechtfertigt er den Umstand, dass sich Frau Bundesrätin Sommaruga in den Medien und zahlreichen Debatten aktiv gegen die Initiative der Marche blanche engagiert hat, obwohl sie vom Gesetz dazu verpflichtet ist, sich auf eine neutrale Information des Wahlvolkes zu beschränken, da das Parlament keine Parole gegen die Initiative beschlossen hat?

3. Sollte man von einer Bundesrätin nicht erwarten dürfen, dass sie es vermeidet, die Wähler in die Irre zu führen, indem sie von einem "Gegenvorschlag" spricht, wo sie doch genau weiss, dass das Parlament sich gegen einen Gegenvorschlag ausgesprochen hat?

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Bugnon, Clottu, Darbellay, Grin, Müri, Nidegger, Parmelin, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Rusconi (11)

02.07.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **14.3324 n Po. Romano. Grenzüberschreitende Kriminalität. Sicherheitskonzept für den Grenzraum vor und während der Expo 2015 in Mailand** (07.05.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Synthesebericht vorzulegen, der das Sicherheitsmanagement im italienisch-schweizerischen Grenzraum vor und während der Weltausstellung in Mailand Expo Milano 2015 darlegt. Ziel des Berichtes soll es sein, die Zusammenarbeit zwischen den Bundesbehörden (Grenzwachtkorps, Eidgenössische Zollverwaltung, Bundeskriminalpolizei, Bahnpolizei), den kantonalen Sicherheitsorganen (kantonale und kommunale Polizeiorgane der Kantone Tessin, Graubünden und Wallis) und den italienischen Polizeiorganen zu verbessern.

02.07.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

26.09.2014 Nationalrat. Annahme.

14.3325 n Mo. Freysinger. Dschihadisten in der Schweiz (07.05.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass Ausländerinnen und Ausländern mit Wohnsitz in der Schweiz, die für kriegerische Handlungen in Krisenregionen (Syrien, Kenia, Afghanistan, Jemen usw.) ziehen, ihr Ausländerausweis entzogen wird.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Bugnon, Clottu, Nidegger, Parmelin, Rusconi (6)

02.07.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3326 n Mo. Barazzone. Erwerb von Wohneigentum für junge Erwachsene begünstigen? (07.05.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die einschlägigen Bestimmungen (in erster Linie die Verordnung vom 13. November 1985 über die steuerliche Abzugsberechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen, BVV 3) so zu ändern, dass für Angestellte und Selbstständigerwerbende unter 40 Jahren die Obergrenze der steuerlich abziehbaren Beiträge erhöht wird.

Für Angestellte unter 40, die einer Pensionskasse angeschlossen sind, soll der Maximalbetrag der "kleinen" Säule 3a gegenüber heute um 50 Prozent erhöht werden (Art. 7 Abs. 1 Bst. a BVV 3).

Für Angestellte und Selbstständigerwerbende unter 40, die keiner Pensionskasse angeschlossen sind, soll der Maximalbetrag der "grossen" Säule 3a gegenüber heute um 20 Prozent erhöht werden (Art. 7 Abs. 1 Bst. b BVV 3).

Der Bundesrat wird ferner beauftragt, die Information junger Erwachsener über die Möglichkeiten, die die individuelle gebundene Vorsorge bietet, zu verbessern.

Mitunterzeichnende: Buttet, Darbellay, Derder, Hiltbold, Lüscher, Nidegger, Regazzi, Reimann Maximilian, Schneider-Schneiter, Tornare (10)

13.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3327 n Ip. Leuenberger-Genève. Handeln zugunsten der über 50-jährigen Arbeitslosen ist notwendig (07.05.2014)

Wie beurteilt der Bundesrat die Lage der Stellensuchenden, die älter als 50 sind? Welche Massnahmen zur Unterstützung unserer über 50-jährigen Arbeitslosen schlägt er vor?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Aubert, Badran Jacqueline, Böhni, Caroni, Chopard-Acklin, de Buman, Fischer Roland, Fridez, Friedl, Girod, Glättli, Graf Maya, Graf-Litscher, Jans, John-Calame, Kessler, Kiener Nellen, Mahrer, Maire Jacques-André, Marra, Meier-Schatz, Naef, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Romano, Rytz Regula, Schelbert, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Tornare, Tschäppät, van Singer, Vischer Daniel, von Graffenried, Voruz, Wermuth (42)

13.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3328 n Po. Grüne Fraktion. Kosten der Klimaerwärmung für die Schweiz und verursachergerechte Finanzierung der Schutzmassnahmen prüfen (08.05.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie die Kosten der Klimaerwärmung sich entwickeln werden und wie die Finanzierung der Klimaanpassungsmassnahmen sowie der internationalen finanziellen Verpflichtungen im Rahmen des Klimaschutzes verursachergerecht sichergestellt werden kann.

Sprecher: Girod

13.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3329 n Ip. Grossen Jürg. Welche Verlagerungswirkung hat das Instrument Toll plus? Was verspricht sich der Bundesrat von der Weiterverfolgung dieses Instrumentes? (08.05.2014)

Ich ersuche den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Verlagerungswirkung in der Schweiz erwartet der Bundesrat von der Einführung eines Instrumentes Toll plus im Vergleich zu anderen Steuerinstrumenten, insbesondere im Vergleich zu einer Alpentransitbörse? Wie wird sich die Einführung auf die Entwicklung des Modal Split auswirken?

2. Was verspricht er sich von der Weiterverfolgung dieses Instrumentes auf internationaler Ebene? Was ist das Interesse der Schweiz an der Einführung dieses Instrumentes?

3. Bestünde bei der Einführung eines Instrumentes Toll plus gesetzgeberischer Handlungsbedarf? Wenn ja, in welchem Bereich?

4. Mit welchem (Lenkungs-)Instrument will der Bundesrat künftig gewährleisten, dass die Luftschadstoffmissionen in den Alpentälern unter die Grenzwerte sinken und der CO₂-Ausstoss des Schwerverkehrs begrenzt wird?

Mitunterzeichnende: Bertschy, Böhni, Fischer Roland, Flach, Gasser, Hardegger, Kessler, Maier Thomas, Moser, Rytz Regula, Weibel (11)

13.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3330 n Ip. Hurter Thomas. Ist die Abrechnung des Radio-/TV-Anschlusses über die Nebenkosten noch zeitgemäss? (08.05.2014)

In der Regel werden die Kosten für den TV-/Radio-Anschluss über die Nebenkosten verrechnet. Diese Regelung hat historisch Sinn gemacht, da insbesondere Fernsehen früher nur über einen Kabelanschluss möglich war. Mit dem Aufkommen von neuen Technologien ist es aber heute möglich, Filme und Fernsehprogramme über verschiedene Kanäle wie Satellit oder Breitbandleitungen anderer Anbieter zu beziehen, die in Konkurrenz zueinander stehen. Die aktuelle Lage mit der Verrechnung über die Nebenkosten jedoch verhindert einen funktionierenden Wettbewerb und sorgt sowohl bei Mieter wie auch bei Vermieter für administrativen Mehraufwand. Denn wenn ein Mieter seinen Kabelanschluss nicht nutzen will, ist eine separate Kündigung nötig. Gleichzeitig muss der Vermieter seine Nebenkosten stets anpassen, wenn jemand den Anschluss nicht nutzen will.

Somit stellt sich grundsätzlich die Frage, ob eine solche Abrechnung des Radio-/TV-Anschlusses über die Nebenkosten heute noch sinnvoll ist, da sie einerseits die Wahl- und Vertragsfreiheit der Mieter einschränkt, andererseits aber auch für den Vermieter mit Mehraufwand verbunden ist und schliesslich auch einen Anbieter gegenüber der Konkurrenz übermässig bevorzugt. In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten.

1. Ist die Verrechnung des TV-/Radio-Anschlusses über die Nebenkosten in der heutigen Zeit mit konkurrierenden Netzen noch zeitgemäss?

2. Wird mit einer solchen Vorschrift die Wahl- und Vertragsfreiheit der Mieter für ihren Breitbandanschluss nicht ohne ersichtlichen Grund eingeschränkt?

3. Ist mit der Abrechnung des TV-/Radio-Anschlusses über die Nebenkosten bei Mehrfamilienhäusern und Grossüberbauungen weiterhin ein funktionierender Wettbewerb gewährleistet?

4. Besteht für den Bundesrat ein Handlungsbedarf, und wenn ja, welche Massnahmen werden in Betracht gezogen?

13.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3331 n Ip. Fehr Hans. Ukraine-Krise. Schweizerische Neutralität oder Annäherung an die Nato? (08.05.2014)

Die schweizerische Neutralität ist als erfolgreiches Sicherheits- und Friedensinstrument von grösster Bedeutung für unser Land und bringt uns als Plattform für Friedensdiplomatie und humanitäre Einsätze eine einzigartige Stellung. Über 90 Prozent der Schweizer stehen laut Umfragen zur Neutralität.

Dennoch steht die sogenannte Elite unserer Neutralität zum Teil skeptisch bis ablehnend gegenüber und will unsere Miliz- und Widerstandsarmee quasi zur Nato-Marionette degradieren, um sie bei Auslandeinsätzen modulartig in Nato-Verbände eingliedern zu können.

Der neu ausgebrochene Ost-West-Konflikt um ukrainische Gebiete führt uns die Bedeutung einer strikten Neutralität erneut vor Augen. Will die Schweiz (auch im Rahmen des OSZE-Präsidiums) als erfolgreiche Vermittlerin auftreten, muss ihre Neutralität von allen Seiten als glaubwürdig anerkannt werden. Die Unvereinbarkeit einseitiger Anbindungen wie der Nato-Partnerschaft für den Frieden mit unserer Neutralität war schon immer stossend, wird jetzt aber infolge des Ukraine-Konflikts erst recht augenfällig.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist er auch der Meinung, dass unsere Neutralität von grösster Bedeutung für die Sicherheit und den Frieden in unserem Land ist und dass diese Bedeutung noch zugenommen hat? Versteht auch der Bundesrat unter der schweizerischen Neutralität die strikte Nicht-Parteinahme und Nicht-Einmischung der offiziellen Schweiz in fremde Konflikte sowie die Konzentration auf humanitäre und friedensdiplomatische Einsätze?

2. Ist er auch der Überzeugung, dass eine Annäherung oder gar Anbindung an die Nato oder an andere internationale Machtstrukturen und Grossgebilde nicht infrage kommt?

3. Wie beurteilt er unsere Teilnahme an der Nato-Partnerschaft für den Frieden? Wo liegen die Grenzen dieser Partnerschaft?

4. Teilt er die Meinung, dass die Nato-Partnerschaft die Glaubwürdigkeit unserer Neutralität infrage stellt? Wie begründet er seine Haltung?

5. Wie stellt er sich zu einer Kündigung der Nato-Partnerschaft?

6. Wie will er die Glaubwürdigkeit unserer Neutralität stärken, und was hat er unternommen, um seinem Verfassungsauftrag (Art. 185 BV) nachzukommen, der ihn zu Massnahmen zur Wahrung der Neutralität verpflichtet?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Baader Caspar, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brand, Brunner, Büchel Roland, Büchler Jakob, Bugnon, Clottu, Darbellay, de Courten, Egloff, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Freysinger, Geissbühler, Giezendanner, Golay, Grin, Hausammann, Herzog, Hurter Thomas, Keller Peter, Killer Hans, Knecht, Lohr, Mörgeli, Müller Thomas, Müri, Neiryneck, Nidegger, Pantani, Parmelin, Pfister Gerhard, Pieren, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Ritter, Rösti, Rusconi, Rutz Gregor, Schibli, Schwander, Stahl, Stamm, Veillon, von Siebenthal, Walter, Wandfluh, Wobmann (60)

25.06.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3332 n Ip. Grüne Fraktion. Wie der Uno-Klimarat zeigt, braucht es mehr Klimaschutz. Was macht der Bundesrat? (08.05.2014)

Der neue Bericht des Uno-Klimarates zeigt eindrücklich auf, dass es im Klimaschutz weiter gehende Massnahmen benötigt, um eine gefährliche Klimaerwärmung zu verhindern und die globale Erwärmung unter 2 Grad zu halten. Leider nimmt der Bundesrat die in seiner Kompetenz liegenden Möglichkeiten zum Schutz des Klimas nur ungenügend wahr. So hat er von der möglichen Erhöhung des Reduktionsziels über Massnahmen im Ausland bisher abgesehen. Die Treibstoffkompensations-Abgabe wird nicht ausgeschöpft, und das Ziel wird nur auf 20 Prozent statt den möglichen 40 Prozent festgelegt. Als Ausdruck dieser ungenügenden Klimapolitik werden heute immer noch Heizungen durch Erdölheizungen ersetzt, statt auf die vorhandenen CO₂-freien Optionen umzusteigen. Damit wird jeweils eine Klimabelastung für 20 bis 30 Jahre verbaut. Gleichzeitig ist die Vergabe von Kompensationsprojekten so restriktiv, dass weder Massnahmen zur Förderung des Wechsels auf nichtfossile Heizungen noch gezielte Informationskampagnen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen unterstützt werden. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Uno-Klimareport: Hat der Bundesrat erkannt, dass es für das 2-Grad-Ziel nicht reicht, wenn industrialisierte Länder ihre Emissionen bis 2020 nur um 20 Prozent reduzieren?

2. Reduktionsziel: Ist er bereit, das Reduktionsziel auf 40 Prozent zu erhöhen, wie es auch prominente Wirtschaftsakteure verlangen?

3. Treibstoffabgabe:

3.1. Wie hoch sind die Kosten der heutigen und für 2020 geplanten Treibhausgaskompensation in Rappen pro Liter (Schätzung für 2020)?

3.2. Wenn die Kosten der Kompensation in der Schweiz steigen und die Abgabe pro Liter begrenzt ist, sollte das Kompensationsziel erst hoch sein und dann angepasst werden. Wieso plant der Bundesrat umgekehrt?

4. Erdölinstallationen: Wie viele der neuinstallierten Heizungen sind immer noch fossil? Was unternimmt der Bundesrat dagegen?

5. Kompensationsprojekte: Wieso werden Treibstoffkompensationsprojekte nicht dafür verwendet, weniger Erdölheizungen zu installieren?

6. Graue Emissionen: In Kalifornien und der EU werden Massnahmen ergriffen, um die Erhöhung der grauen Emissionen von Treibstoffen zu verhindern. Wie entwickelt sich die Herkunft der Schweizer Treibstoffe, und was unternimmt er, um eine Zunahme der grauen Emissionen beispielsweise durch fossile Treibstoffe aus Teersanden zu verhindern?

Sprecher: Girod

13.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3333 n Mo. Trede. Politische Kundgebungen auf dem Bundesplatz während der Sessionen zulassen (08.05.2014)

Der Bund wird beauftragt, sich beim Gemeinderat der Stadt Bern dafür einzusetzen, dass das ungerechtfertigte Kundgebungsverbot während der Sessionen der eidgenössischen Räte aufgehoben wird (städtisches Kundgebungsreglement, seit 1. März 2006 in Kraft).

Während der Sessionen der eidgenössischen Räte herrscht auf dem Bundesplatz ein generelles Kundgebungsverbot. Die entsprechende Klausel im städtischen Kundgebungsreglement wurde im Berner Stadtrat am 20. Oktober 2005 äusserst knapp, mit einer Stimme Differenz, beschlossen.

Dieses Verbot ist demokratiepolitisch nicht haltbar und sachlich nicht gerechtfertigt.

1. Die Bevölkerung muss ihre Anliegen direkt an die eidgenössischen Räte tragen können. Die Sessionen sind die beste Gelegenheit, damit aktuelle Interessen durch Kundgebungen vor dem Bundeshaus öffentlich an die Adresse der "Volksvertreterinnen und Volksvertreter" gerichtet werden können. Die freie Meinungsäusserung soll unangefochten anerkannt werden.

2. Kundgebungen müssen immer durch die Stadt Bern bewilligt werden. Dasselbe würde für Kundgebungen vor dem Bundeshaus während der Sessionen gelten. Falls die Sicherheit der Innenstadt, der Parlamentarierinnen und Parlamentarier oder der Sicherheitskräfte nicht gewährleistet ist, kann die Stadt eine Kundgebung verbieten.

3. Der Zugang zum Bundeshaus wird durch Kundgebungen auf dem Bundesplatz nicht beeinträchtigt. Während Kundgebungen ist der Eingang zum Bundeshaus auch ohne Sitzungen des eidgenössischen Parlamentes immer abgesperrt.

4. Kommerzielle Veranstaltungen oder Lobbyanlässe auf dem Bundesplatz werden von den Behörden auch während einer Session bewilligt. So fand im September 2013 z. B. der Swiss Energy and Climate Summit statt. Weiter wird während der Herbstsession 2014 der Panoramakubus der Burgergemeinde auf dem Bundesplatz stehen. Weshalb also nicht auch politisch motivierte Anlässe zulassen? Dass Lobbying oder kommerzielle Anlässe erlaubt sind, hingegen Menschen gebüsst werden, die Flugblätter verteilen oder mit einer Kundgebung ihre Meinung äussern, ist schlicht unverhältnismässig.

Mitunterzeichnende: Gilli, Glättli, Schelbert (3)

08.09.2014 Die Mehrheit des Büros des Nationalrates beantragt, die Motion abzulehnen. Eine Minderheit des Büros (Glättli, Tschümperlin, Voruz) beantragt, die Motion anzunehmen.

x 14.3334 n Ip. Trede. Ausländische Investitionen von Elektrizitätsunternehmen. Haltung des Bundesrates (08.05.2014)

Im September 2007 setzte die Eidgenossenschaft Renato Vitetta als Honorarkonsul in Kalabrien ein. In seiner Funktion unterstützte er das in Graubünden domizilierte internationale Energieunternehmen Repower AG bei der Entwicklung eines Projekts für ein Steinkohlekraftwerk in Saline Joniche, Kalabrien.

Dieser Sachverhalt war am 15. Juni 2012 Gegenstand der Interpellation Gasser 12.3626, von 54 Mitgliedern unterzeichnet. Der Bundesrat erklärte daraufhin: "Der Bundesrat kann Ausländische Investitionen von Elektrizitätsunternehmen weder regeln noch verhindern" (08.3975 vom 19. Dezember 2008). Zudem seien Investitionstätigkeiten der Schweizer Energieunternehmen im Ausland verschiedentlich sogar aktiv unterstützt worden.

Seit der Antwort des Bundesrates auf die erwähnte Interpellation wurde in Graubünden die kantonale Volksinitiative "Ja zu sauberem Strom ohne Kohlekraft" angenommen. Die Initiative schliesst den Besitz eines Unternehmens durch den Kanton aus, sollte das Unternehmen in ein Kohlekraftwerk investieren. Die Repower AG hat am 16. Dezember des vergangenen Jahres erklärt, bis vor dem Ende des Jahres 2015 aus dem umstrittenen Projekt in Kalabrien auszusteigen.

Fragen:

1. Gibt der Bundesrat Kriterien im Bereich des Umwelt-, Klima- und Gesundheitsschutzes vor, mittels derer er die Möglichkeiten der Vertretung von Interessen schweizerischer Unternehmen durch die schweizerischen Auslandsvertretungen regelt?
2. Falls nicht: Kann er sich vorstellen, solche Kriterien einzuführen?
3. Bis wann gedenkt er das Amt eines Honorarkonsuls in Kalabrien aufrechtzuerhalten?
4. Welches sind die Honorare und weiteren Kosten, die der Eidgenossenschaft durch den Einsatz des Honorarkonsuls Renato Vitetta seit seiner Einsetzung entstanden sind?
5. Erachtet er die Erstellung von fossil befeuerten Kraftwerken im Ausland durch Schweizer Unternehmen als aus energiepolitischer Sicht strategisch erstrebenswert und deshalb als speziell unterstützungswürdig?
6. Hat er bei Schweizer Energieunternehmen je - formal oder informell - angeregt, im Ausland fossil-thermische Kraftwerke zu bauen oder zu besitzen?

02.07.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Erledigt.

x **14.3335 n** Ip. **Trede. Rolle des Honorarkonsuls Renato Vitetta als Rechtsvertreter der Repower-Tochter SEI S.p.A.** (08.05.2014)

Im September 2007 setzte die Eidgenossenschaft Renato Vitetta als Honorarkonsul in Kalabrien ein. In seiner Funktion unterstützte Renato Vitetta das in Graubünden domizilierte internationale Energieunternehmen Repower AG bei der Entwicklung eines Projekts für ein Steinkohlekraftwerk in Saline Joniche, Kalabrien.

In einer Zivilklage, datiert 14. April 2014, adressiert an das Gericht in Reggio Calabria, erhebt Fabio Bocchiola, Leiter von Repower Italien, Delegierter des Verwaltungsrates der Projektgesellschaft SEI S.p.A. und Mitglied der Repower Konzernleitung, im Namen der Mailänder Projektgesellschaft SEI S.p.A. Klage wegen Rufschädigung gegen einige in der Provinz Reggio Calabria (RC) wohnhafte Personen, die sich gegen die Umsetzung des Projekts wehren. Es werden u. a. 4 Millionen Euro Schadenersatz gefordert. Rechtsvertreter des Klägers ist gemäss Briefkopf und Unterschrift das "Studio Legale Vitetta & Partners, Renato G. Vitetta".

Gemäss Berichterstattung in der "Südostschweiz" vom 6. Mai 2014 hat die von Fabio Bocchiola für SEI lancierte Schadenersatzklage nicht die Unterstützung seines Arbeitgebers Repower. Repower ist die einzige an der Projektgesellschaft SEI beteiligte Unternehmung mit Sitz in der Schweiz. Mit der Klage können also keine Interessen der Schweiz geltend gemacht werden.

Fragen:

1. Ist es im Interesse des Bundes, dass Honorarkonsul Vitetta einen Auftrag von Repower SEI annimmt und ausführt, mittels dem einzelne ausgesuchte Personen durch Auferlegung gerichtlicher Verfahren und horrenden Schadenersatzforderungen ökonomisch bedrängt werden?
2. Ist sich das auswärtige Amt bewusst, dass der von Renato Vitetta vertretene Kläger, Fabio Bocchiola, wiederholt die Bevölkerung Kalabriens beleidigt, indem er sie, gemäss Medienbe-

richterstattung in der Schweiz, wiederholt als "ungebildet" titulierte?

27.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Erledigt.

14.3336 n Mo. **Keller Peter. Suche nach neuer Landeshymne als dümmliche Casting-Show. Parlament und/oder Schweizervolk sollen bestimmen!** (08.05.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, falls eine neue Landeshymne installiert werden soll, diese als referendumsfähigen Beschluss dem Parlament vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amaudruz, Amstutz, Baader Caspar, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brand, Brunner, Büchel Roland, Bugnon, Clottu, de Courten, Egloff, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Frehner, Freysinger, Giezendanner, Grin, Hausmann, Heer, Herzog, Hurter Thomas, Joder, Killer Hans, Knecht, Müller Thomas, Müri, Nidegger, Pantani, Parmelin, Pieren, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rösti, Rusconi, Rutz Gregor, Schibli, Schwander, Stamm, von Siebenthal, Walter, Wandfluh, Wobmann (47)

25.06.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3337 n Ip. **Guhl. Kriminalisierung der freiwilligen Feuerwehren durch die Nullpromillegrenze** (08.05.2014)

Seit 1. Januar 2014 ist das zweite Paket der Via sicura in Kraft. Damit gilt u. a. für Neulenker, Fahrschüler und Berufsschauffeure die 0,1 Promillegrenze. Das war vom Gesetzgeber so gewollt und ist gut so. In Artikel 2a Absatz 1 der Verkehrsregelverordnung wurde präzisiert, welche Fahrten unter Alkoholeinfluss verboten sind. Unter Buchstabe c wurde "im Gütertransport mit schweren Motorwagen" aufgeführt. Auf dem Merkblatt des Bundesamtes für Strassen (Astra), "Verbot des Fahrens unter Alkoholeinfluss", ist aber erwähnt, dass darunter auch Feuerwehrfahrzeuge zu verstehen sind, wenn sie Löschschaum transportieren. Wenn nun also an einem Abend ein Feuerwehrmann einen Brandalarm erhält, nachdem er beim Nachtessen ein Glas Rotwein getrunken hat, so darf er sich nicht mehr ans Steuer des TLF setzen, weil er sich sonst strafbar macht. Ich habe kein Verständnis für diese Kriminalisierung unserer Feuerwehrleute.

Hierzu folgende Fragen:

1. Ist sich das Astra bewusst, dass 99 Prozent der Feuerwehren in der Schweiz Freiwillige sind?
2. Weiss das Astra, wie schwierig es ist, Leute für die Feuerwehr zu finden?
3. Glaubt das Astra, dass es mit dieser Nullpromillegrenze einfacher wird, Feuerwehrleute zu finden?
4. Ist es logisch, dass für den Feuerwehrmann auf dem Weg ins FW-Magazin die 0,5 Promillegrenze gilt und ab dann mit dem TLF 0,1 Promille?
5. Rechtfertigt der Transport von einem Kanister Schaumextrakt eine derart rigorose Promillegrenze für Feuerwehren?
6. Um diese neue Nullpromillegrenze einhalten zu können, müssten nun alle Feuerwehren eine Pikettorganisation aufziehen, um garantieren zu können, dass jederzeit einige Fahrer verfügbar sind, die keinen Alkohol getrunken haben. Davon ausgehend, dass diese Bereitschaft entschädigt werden muss: Welche Kosten entstehen den Feuerwehren schweizweit gesamthaft durch diese Promillegrenze?

7. Wenn das Astra eine die Feuerwehren derart stark betreffende Regelung erlässt, müssen die Betroffenen auch direkt informiert werden. Wie hat das Astra die einzelnen Feuerwehren über die neue Regelung informiert?

8. Ist der Bundesrat bereit, dieses Merkblatt dahingehend zu ändern, dass für die freiwilligen Feuerwehren wieder die 0,5 Promillegrenze gilt?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Binder, Borer, Büchler Jakob, Candinas, Cassis, Chopard-Acklin, Eichenberger, Fäsler Daniel, Flach, Gasche, Gasser, Geissbühler, Germanier, Giezendanner, Gmür, Graf Maya, Graf-Litscher, Grunder, Haller, Hassler, Hausammann, Herzog, Hess Lorenz, Keller Peter, Landolt, Müller Walter, Müller-Altermatt, Quadranti, Stahl, Vogler, Walter, Wandfluh, Wasserfallen, Ziörjen (35)

13.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3338 n Mo. Fehr Jacqueline. Ende des Zweiten Weltkrieges. 70-Jahr-Gedenk- und Dankesfeier am 8. Mai 2015
(08.05.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, am 8. Mai 2015 zum 70-Jahr-Jubiläum des Endes des Zweiten Weltkrieges koordinierend und unterstützend zu Gedenk- und Dankesfeiern beizutragen und all jenen zu danken, welche damals und seither zum europäischen Friedenswerk beigetragen haben, indem sie Institutionen aufbauten, welche neue Kriege unmöglich machen sollen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Graf-Litscher, Gross Andreas, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Jositsch, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Rossini, Schenker Silvia, Semadeni, Tornare, Tschümperlin, Voruz, Wermuth (25)

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

26.09.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

14.3339 n Ip. Fehr Jacqueline. Lohnungleichheitsindex
(08.05.2014)

Die Lohnungleichheit zwischen Frauen und Männern hat im letzten Jahr zugenommen. Bei den Kaderfrauen betrifft sie fast 3000 Franken pro Monat. Ein Teil der Lohnungleichheit ist durch unterschiedliche Biografien und Erfahrung erklärbar. Rund ein Drittel der Ungleichheit ist aber rein diskriminierend und damit verfassungswidrig.

Nachdem die Arbeitgeber jahrelang Besserung versprochen haben, scheinen sie nun am Ende ihres Lateins zu sein. Ausser abenteuerlichen Erklärungsversuchen von wegen geringerer Einsatzbereitschaft der Frauen kommt ihnen nicht mehr viel in den Sinn. In dieser misslichen Situation beginnen sie, die statistischen Grundlagen und Berechnungen anzuzweifeln. Mit dem Postulat 13.3177 wurde bereits einmal ein Lohnungleichheitsindex gefordert. Dieser soll analog dem Teuerungsindex, Mietindex usw. als objektive, allseits anerkannte Messgrösse die Entwicklung der Lohnungleichheit aufzeigen. Der Bundesrat hat einen solchen Lohnungleichheitsindex mit Verweis auf die bereits vorhandenen statistischen Messgrössen abgelehnt.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Debatte, wo genau diese Messgrössen vonseiten der Arbeitgeber angezweifelt werden, ist es sinnvoll, in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern und weiteren Kreisen ein neues Instrument zu schaffen, das die Lohnungleichheit abbildet. Dabei soll auf den bisherigen Arbeiten des Bundesamtes für Statistik, der Sozialpartner sowie der

Gleichstellungsbüros aufgebaut werden. Der Lohnungleichheitsindex soll auf die rein diskriminierende, sogenannt nicht (durch biografische und andere Faktoren) erklärbare Ungleichheit fokussieren.

Vor diesem neuen Hintergrund bitte ich den Bundesrat um eine Antwort auf folgende Frage:

Ist er bereit, die Schaffung eines Lohnungleichheitsindex wie oben beschrieben nochmals zu prüfen und mit den verschiedenen betroffenen Akteuren das Gespräch zu suchen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Jositsch, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Meier-Schatz, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Rossini, Schenker Silvia, Semadeni, Tornare, Tschümperlin, Voruz, Wermuth (27)

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3340 n Ip. Fehr Jacqueline. Verletzung der Pflicht zur ausgewogenen Information durch die CSS? (08.05.2014)

Die Krankenversicherung CSS lädt ihre Versicherten zu einer sogenannten Informationsveranstaltung ein, an der sie einseitig gegen die öffentliche Krankenkasse Position einnehmen wird. In Antworten auf frühere Vorstösse hat der Bundesrat verschiedentlich klargestellt, dass die Krankenversicherungen ihre Versicherten nicht einseitig informieren dürfen. Als Durchführungsorgane einer obligatorischen Sozialversicherung sind sie bezüglich Pflicht zur ausgewogenen Information denselben Bestimmungen unterstellt wie eine öffentlich-rechtliche Anstalt oder wie eine Verwaltung.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was unternimmt er, um die geplanten "Informationsveranstaltungen" zu stoppen?

2. Welche Auflagen macht er der CSS, um die Pro-Seite ebenfalls zu Wort kommen zu lassen?

3. Was unternimmt er, um eine ausgewogene Information ihrer Versicherten durch die Krankenkasse zu gewährleisten?

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Graf-Litscher, Heim, Jans, Jositsch, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Nussbaumer, Piller Carrard, Rossini, Schenker Silvia, Tornare, Tschümperlin, Wermuth (14)

27.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3341 n Ip. Glättli. Swisscom. Geplante Umstellung von analoger auf Internet-Telefonie für alle Festnetzanschlüsse
(08.05.2014)

Die Swisscom hat angekündigt, bis Ende 2017 sämtliche analogen Festnetzanschlüsse technologisch auf Internet-Telefonie (Voice over IP, VoIP) umzustellen. Die Kosten einer Telefonminute für die Swisscom sinken dadurch massiv.

Allerdings kann dies den Kunden Neuinvestitionen aufzwingen und weitere praktische Probleme hervorrufen:

1. Setzt sich der Bund dafür ein, dass notwendige Umstellungskosten nicht vom Benutzer bezahlt werden müssen (Ersatz Anschlussdosen, Ersatz nichtkompatibler Telefonapparate und weiterer Geräte)?

2. Setzt sich der Bund dafür ein, dass die Swisscom ohne Zusatzkosten für die Kunden weiterhin die Möglichkeit zur Ver-

fügung stellt, mehr als vier Telefone anzuschliessen, und gegebenenfalls notwendige Infrastruktur finanziert (Datenleitungen/ Repeater), um das Telefonieren in weitläufigen Häusern, im Keller usw. zu ermöglichen, wo dies heute mit der analogen Technik problemlos funktioniert?

3. Setzt er sich dafür ein, dass die betagten und behinderten Nutzer von Notrufgeräten (Alarmknopf, der via Telefon Notrufe auslöst) kostenfrei ein Ersatzprodukt mit gleichem Nutzen erhalten (vgl. auch Art. 16 Abs. 1bis FMG)?

4. Wie bewertet der Bundesrat den Sicherheitsaspekt der Umstellung? Bei einem Stromausfall oder einem z. B. durch Einbrecher bewusst herbeigeführten Kurzschluss funktioniert die Internet-Telefonie im Gegensatz zur leitungsgebundenen analogen Telefonie nicht mehr. Wie wird die Standortfeststellung bei Notrufen (Art. 20 FMG) garantiert?

Auch juristisch stellen sich gravierende Fragen:

5. Reguliert das FMG (SR 784.10) auch die neue Situation, oder verschiebt sich die Telefonie damit in den unregulierten Bereich eines typischen Internetdienstes?

6. Kann die Swisscom Konkurrenten vom entbündelten Zugang zum Kunden ausschliessen, indem sie analoge Kupferleitungen mit Hochbreitbandleitungen (Glasfaser) ersetzt, die nicht dem Unbundling (gemäss Art. 11 FMG) unterstellt sind?

7. Ist die Ausserbetriebnahme analoger Leitungen kompatibel mit den Vorgaben, eine (entbündlungsfähige) Grundversorgung sicherzustellen, die mit der Grundversorgungskonzession verbunden sind?

8. Entfällt bei der Umstellung nicht der Anspruch auf Erhebung der Grundgebühr?

9. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass bis zum Inkrafttreten einer allfälligen (Teil-)Revision die kartellrechtliche Funktion des FMG im Fernmeldebereich nicht unterlaufen wird?

Mitunterzeichnende: Candinas, Fluri, Gasche, Gasser, Girod, Hardegger, Landolt, Mahrer, Rytz Regula, Trede (10)

13.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **14.3342 n Ip. Baader Caspar. Verdeckte Steuererhöhungen für Prinzipalgesellschaften** (08.05.2014)

Im Dokument "Praxis zum Kreisschreiben Nr. 8 'Internationale Steuerauscheidung von Prinzipalgesellschaften' vom 18. Dezember 2001" der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) wird eine Praxisänderung bei der Besteuerung von Prinzipalgesellschaften als Präzisierung des Kreisschreibens Nr. 8 dargestellt. Auf die Frage Aeschi Thomas vom 4. Dezember 2013 bekräftigte der Bundesrat am 9. Dezember 2013 das Argument der ESTV, es handle sich nur um eine Präzisierung des Kreisschreibens, um dessen Einhaltung sicherzustellen. Der Bundesrat schreibt weiter, dass diese Erläuterungen nicht mit der Unternehmenssteuerreform III (USTR III) in Zusammenhang stehen. Faktisch führt die Praxisänderung jedoch, wie zu vernehmen ist, bei einigen bei uns ansässigen internationalen Unternehmen zu einer Steuererhöhung. Es handelt sich um jene Unternehmen, die von der USTR III am stärksten betroffen sind, die sich deshalb bereits seit längerem in grosser Rechtsunsicherheit befinden und die sich derzeit auf die USTR III vorbereiten. Solche Massnahmen gefährden schlussendlich die Standortattraktivität der Schweiz und somit hiesige Arbeitsplätze. In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Trifft es zu, dass die Präzisierungen im Kreisschreiben Nr. 8 zu Steuererhöhungen für Prinzipalgesellschaften führen?

2. Wie viele internationale Unternehmen sind von diesen Präzisierungen betroffen?

3. Bei wie vielen internationalen Unternehmen führt die Praxisänderung zu Steuererhöhungen?

4. Was gedenkt er zu unternehmen, damit mit diesen Massnahmen die Standortattraktivität der Schweiz für diese Unternehmen nicht unnötig geschwächt wird?

5. Was gedenkt er zu tun, um weitere Rechtsunsicherheiten für die in der Schweiz ansässigen internationalen Unternehmen im Zuge der USTR III zu vermeiden?

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner, de Courten, Fässler Daniel, Gasche, Keller Peter, Lüscher, Maier Thomas, Noser, Schneeberger (16)

13.08.2014 Antwort des Bundesrates.

11.09.2014 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der/die Urheber/in aus dem Rat ausgeschieden ist.

14.3343 n Mo. Trede. Task-Force zum Schutz nationaler Minderheiten. Umsetzung der Verpflichtungen (08.05.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine nationale Task-Force einzusetzen, um die im Europäischen Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten formulierten Verpflichtungen gegenüber Jenischen, Sinti und Roma umzusetzen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Glättli, Graf Maya, Hadorn, Hardegger, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Rytz Regula, Schelbert, Semadeni, Thorens Goumaz (12)

25.06.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3344 n Po. Trede. Keine Deodorants mit Aluminium (08.05.2014)

Die Forschung nach den Auswirkungen von Aluminium auf die Gesundheit wird derzeit fatalerweise nicht als besonders wichtig angesehen. Dennoch zeigen immer mehr Studien, dass Aluminium problematische Eigenschaften hat, besonders als brustkrebsfördernder Stoff. Inzwischen gibt es zahlreiche Hinweise eines direkten Zusammenhangs zwischen Aluminium und Brustkrebs, z. B. durch den Nachweis von einem erhöhten Aluminiumgehalt in der Brust bei Brustkrebspatientinnen. Im Kosmetikbereich gibt es seit mehreren Jahren Alternativen ohne Aluminium, sodass dieser Risikofaktor für Brustkrebs umgehend beseitigt werden kann.

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Verbot von Deodorants mit Aluminiumsalzen auf dem Schweizer Markt zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten.

Mitunterzeichnende: Gilli, Glättli, John-Calame, Mahrer, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (7)

02.07.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

26.09.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

14.3345 n Po. Thorens Goumaz. Die Nutzung bestehender Bauten optimieren, um modularen und evolutiven Wohnraum zu fördern (08.05.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, in welchem er eine Reihe von Massnahmen zur besseren Ausnutzung bestehender Gebäude untersucht und vorstellt.

Insbesondere soll er darin untersuchen, wie der modulare und evolutive Wohnraum gefördert werden könnte, sei es im Rahmen von Neubauten oder, wenn immer möglich, durch Anpassungen bestehender Bauten.

Der Wohnraum wächst unaufhaltsam. Die durchschnittliche Wohnfläche pro Person hat in jedem der letzten beiden Jahrzehnte um 5 Quadratmeter zugenommen und betrug im Jahr 2012 45 Quadratmeter. Diese Entwicklung ist problematisch, denkt man an den harten Wettbewerb um die Bodennutzung und an den Kampf gegen die Zersiedelung. Sie ist aber schwierig zu bekämpfen, ist sie doch wesentlich durch die wachsende Zahl von Kleinhaushalten sowie von Scheidungen bedingt, nach denen jeweils zwei Haushalte Platz für die Kinder haben müssen. In diesem Zusammenhang sind "negative" Anreize wie eine Wohnflächensteuer ungeeignet, da sie unwirksam, ja sogar kontraproduktiv sein können. Im Übrigen funktioniert der Preismechanismus ja insofern richtig, als Wohnungen umso teurer sind, je grösser sie sind. Hinzu kommt, dass die Preise in gewissen Regionen allgemein sehr hoch sind. Es braucht also andere Instrumente, um "ohne zusätzliches Bauen zu verdichten". Die Förderung modularen und evolutiven Wohnraums ist ein Weg, den es zu prüfen gilt. Unsere Bedürfnisse nach Fläche und Zusammensetzung unseres Wohnraums wandeln sich im Laufe des Lebens. Ältere Personen finden sich plötzlich allein in zu gross gewordenen Wohnungen, an denen sie jedoch hängen. In der Schweiz gibt es Pionierprojekte für evolutives Wohnen, beispielsweise das Projekt YOUR+ aus dem Departement Technik & Architektur der Hochschule Luzern, das am internationalen Architekturwettbewerb Solar Decathlon vorgestellt wird. Es handelt sich um einen Prototyp modularen Wohnraums, der namentlich gemeinsam genützte Räume umfasst, die so auf optimale Weise ausgenutzt werden können. Diese Methode sollte gefördert werden, bei Neubauten, aber auch bei bestehenden Bauten. Letztere könnten in diesem Sinne umgebaut werden, wenn ihre Eigentümerinnen und Eigentümer gewillt sind, sie intensiver zu nutzen. Der Bundesrat wird deshalb aufgefordert, denkbare Massnahmen in dieser Richtung zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Gilli, Glättli, Graf Maya, Leuenberger-Genève, Mahrer, Müller Geri, Rytz Regula, Schelbert, Trede, van Singer, von Graffenried (11)

13.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 14.3346 n Ip. Grin. Raumplanungsgesetz. Übergangsfrist und Kompensationspflicht (08.05.2014)

Die Änderung des Raumplanungsgesetzes sieht vor, dass mit dem Inkrafttreten eine Übergangsfrist beginnt. Am 1. Mai 2014 ist ein Handlungsmoratorium in Kraft getreten, mit dem Resultat, dass während einer Übergangsfrist von fünf Jahren die Bauzone nicht vergrössert werden darf.

Für jeden Quadratmeter Boden, der der Bauzone zugewiesen wird, muss ein Quadratmeter ausgezont werden. Im Abstimmungskampf zu diesem Gesetz hat Bundesrätin Leuthard versprochen, dass während der Übergangsfrist ein gewisser Spielraum offengelassen werde für Vorhaben von öffentlichem Interesse.

1. Welchen Spielraum haben die Gemeinden für bestimmte Vorhaben?
2. Können die Reservezonen auch für einen Abtausch benutzt werden?
3. Welche Vorhaben von öffentlichem Interesse können während der Übergangsfrist vom Ausgleich befreit werden?

4. Kann ein Ausgleich auch durch das Einfrieren einer Bauzone während einer befristeten Zeit vorgenommen werden?

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Bortoluzzi, Bugnon, Clottu, Favre Laurent, Feller, Joder, Parmelin (8)

13.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Erledigt.

x 14.3347 n Ip. Lehmann. Missverhältnis bei den Strassenverkehrsgebühren (08.05.2014)

Die Analyse "Gebührenfinanzierung in Kantonen und Gemeinden" der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) vom Oktober 2012 hat aufgezeigt, dass bei den Strassenverkehrsämtern die Gebühren auf breiter Front deutlich über den ausgewiesenen Kosten lagen. Aufgrund dieser Analyse vermutete die EFV damals ein Missverhältnis zwischen den im Bereich der Strassenverkehrsämter erhobenen Gebühren und den anfallenden Kosten. Vor diesem Hintergrund stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Kann er das von der EFV damals vermutete Missverhältnis zwischen den Gebühren und den Kosten bei den kantonalen Strassenverkehrsämtern aus heutiger Sicht bestätigen?
2. Wenn ja, wie erklärt er sich dieses Missverhältnis sowie die grossen kantonalen Unterschiede?
3. Sind die Kantone völlig frei in der Festsetzung der Gebührenhöhe?
4. Welche Rolle hat der Bund bzw. der Preisüberwacher in diesem Bereich?

Mitunterzeichnende: Amherd, Barazzone, Büchler Jakob, Candinas, Darbellay, Glanzmann, Gmür, Humbel, Müller Leo, Pfister Gerhard, Regazzi, Romano, Schläfli, Schneider-Schneiter, Vogler (15)

13.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Erledigt.

x 14.3348 n Ip. Schilliger. Finanzmarktaufsicht. Wie weit geht die Regelungskompetenz gegenüber dem Bürger? (08.05.2014)

Vermehrt steht zur Verhinderung einer Immobilienblase der mögliche Handlungsbedarf in der Finanzierung von Hypotheken im Zentrum der Diskussion. Dass die Finma in Absprache mit der Schweizerischen Nationalbank gegenüber den finanzierenden Banken eine verstärkte Eigenmittel-Hinterlegung verlangt, kann je nach Betrachtung als sinnvoll und stufengerecht beurteilt werden.

Neu steht die Idee einer obligatorischen Hypothekamortisation zur Diskussion. Gemäss dieser Idee müsste die Differenz zwischen dem kalkulatorischen Zins (meist 5 Prozent) und dem effektiven Zins zwingend zur Amortisation der Schuld verwendet werden. Eine solche neue Verpflichtung würde jedoch nicht nur das finanzierende Bankinstitut betreffen, sondern auch direkt den Kreditnehmer. Die Freiheit des Bürgers würde damit durch eine Finma-Auflage eingeschränkt!

Unabhängig von der Befürwortung oder Verwerfung einer solchen Regelungsidee stellt sich bezüglich der Kompetenz, der Legitimation eine Grundsatzfrage: Kann bzw. darf die Finma solche Regelungen gegenüber dem Bürger verfügen, oder müsste eine solche Auflage der Hypothekamortisation eine gesetzliche Grundlage besitzen?

Für die Beantwortung dieser Zuständigkeits- und Legitimationsfrage danke ich dem Bundesrat.

Mitunterzeichnende: Caroni, Feller, Fluri, Herzog, Hutter Markus, Merlini, Müller Walter, Müri, Pezzatti, Portmann, Schneeberger, Vitali (12)

02.07.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Erledigt.

x 14.3349 n Ip. Tschümperlin. Sind (fast) alle Tamilen Terroristen? (08.05.2014)

Die Regierung von Sri Lanka hat in der "Gazette Extraordinary" Nummer 1854/41 vom 21. März 2014 eine 39 Seiten umfassende Liste von tamilischen Organisationen und Personen veröffentlicht, die Sri Lanka neu als terroristisch im Sinne der Resolution 1373 (2001) des Uno-Sicherheitsrates betrachtet. Diese Resolution vom 28. September 2001 verpflichtet nach Kapitel VII der Uno-Charta alle Staaten, die Finanzierung terroristischer Handlungen zu verhüten und zu bekämpfen. Unter anderem werden alle Staaten angehalten, "unverzüglich Gelder und sonstige finanzielle Vermögenswerte oder wirtschaftliche Ressourcen von Personen, die terroristische Handlungen begehen, zu begehen versuchen oder sich an deren Begehung beteiligen oder diese erleichtern", einzufrieren. Sri Lanka hat diese Uno-Resolution in einem nationalen Gesetz umgesetzt, das in der "Gazette Extraordinary" Nummer 1758/19 vom 15. Mai 2012 veröffentlicht wurde. Auf der Liste von tamilischen Organisationen und Personen, welche die Regierung von Sri Lanka in diesem Sinne nun neu als terroristisch einstuft, haben rund ein Dutzend ihren Sitz bzw. ihren Lebensmittelpunkt in der Schweiz, zu weit zahlreicheren dürften in der Schweiz wohnhafte Tamilen irgendwelche Beziehungen pflegen. Die tamilische Diaspora ist natürlich äusserst beunruhigt, mit welchen Rechtsfolgen die erwähnte Listenversetzung verbunden ist.

Ich ersuche den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat er Kenntnis von der kürzlich veröffentlichten Liste von tamilischen Organisationen und Personen, welche die Regierung von Sri Lanka als terroristisch bezeichnet?
2. Kennt er die Verfahren und die Begründung, die zur Versetzung auf diese Liste geführt haben?
3. Teilt er die Auffassung, dass sämtliche als terroristisch zu betrachten sind? Wird er diese Liste zum Gegenstand internationaler Erörterungen machen?
4. Welche Rechtsfolgen und andere Weiterungen hat dieser Beschluss für die aufgelisteten tamilischen Organisationen und Personen mit Sitz in der Schweiz? Werden ihre Gelder und ihre sonstigen finanziellen Vermögenswerte oder wirtschaftlichen Ressourcen nun eingefroren?
5. Wird er sämtliche Zahlungen unterbinden, die an tamilische Organisationen und Personen gehen, welche die Regierung von Sri Lanka auf die Liste vom 21. März 2014 versetzt hat?
6. Was bedeutet diese Liste in asylpolitischer Hinsicht und mit Blick auf allfällige Rückschaffungen?

13.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Erledigt.

14.3350 n Ip. Schmid-Federer. Besserer Schutz für syrische Flüchtlinge (08.05.2014)

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie erklärt er, dass Visaanträge von Angehörigen in der Schweiz lebender syrischer Staatsangehöriger zum Teil seit mehr als sechs Monaten hängig sind?

2. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu ergreifen, um so schnell wie möglich eine Lösung zu finden für Personen, die auf einen Termin auf einer Schweizer Botschaft in der Türkei oder in Libanon warten?

3. Wie rechtfertigt er die Tatsache, dass gerade syrische Staatsangehörige grundsätzlich kein Besuchervisum und kein Visum aus humanitären Gründen erhalten?

4. Welche Massnahmen sieht er vor, um syrische Familien zusammenzuführen, die durch die Flucht getrennt wurden und von denen nun ein Mitglied in der Schweiz lebt?

5. Plant er Massnahmen, um das Kontingent besonders verletzlicher Flüchtlinge aus Syrien, das ursprünglich auf 500 Personen festgelegt war, zu erhöhen, um so direkter und wirkungsvoller zum vom Uno-Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR) geforderten Resettlement beizutragen?

6. Ist es nicht höchste Zeit, sofort die Visaerleichterungen für Angehörige in der Schweiz lebender syrischer Staatsangehöriger mit Ausweis B (Aufenthaltsbewilligung), C (Niederlassungsbewilligung) oder mit Schweizer Bürgerrecht wieder einzuführen und auf die Angehörigen in der Schweiz lebender syrischer Staatsangehöriger mit Ausweis F auszudehnen?

Mitunterzeichnende: Feri Yvonne, Gilli, Ingold, Leuenberger-Genève, Streiff, Vischer Daniel (6)

13.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3351 n Ip. Schmid-Federer. Personalisierte Medizin. Nationale Biobank statt ausländische private Datenbanken über Schweizer Patientinnen und Patienten (08.05.2014)

Das Schweizer Zentrum für Technologiefolgen-Abschätzung TA-Swiss hat in einer kürzlich erschienenen Studie auf die therapeutischen und präventiven Nutzen der personalisierten Medizin und insbesondere der Erfassung genetischer, biochemischer und weiterer Körperdaten von Patientinnen und Patienten hingewiesen. Gezielte Therapien aufgrund entsprechender Daten sollen und können therapeutische und ökonomische Effizienzgewinne bringen sowie unerwünschte Nebenwirkungen minimieren oder vermeiden.

Grössere Datensätze sind aber auch Grundlagen für Forschungs- und Entwicklungsprogramme und bilden insbesondere für die klinische Forschung eine kostbare Ressource. Laut TA-Swiss sammeln zurzeit vor allem private ausländische Direct-to-Consumer-Genestfirmen solche Daten - auch in Bereichen, die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen in der Schweiz zuwiderlaufen. Das birgt Risiken der Nutzung von Daten, die gegen die schweizerischen gesetzlichen Zielsetzungen einer hohen Qualität der Präventiv- und Kurativmedizin für alle Patientinnen und Patienten verstossen - und lässt der Schweiz Grundlagen für ihre Forschung entgehen.

1. Teilt der Bundesrat diese Einschätzungen von TA-Swiss?
2. Hat er Kenntnis von der Grössenordnung der Anzahl Daten, die u. a. über in der Schweiz nicht zulässige Direct-to-Consumer-Angebote inzwischen bei privaten ausländischen Firmen über in der Schweiz wohnhafte Patientinnen und Patienten gesammelt wurden?
3. Ist er der Meinung, eine wie von TA-Swiss vorgeschlagene nationale Biobank könne den Risiken ausländischer privater Datensammlungen über Schweizer Patientinnen und Patienten vorbeugen und zudem im Interesse sowohl der Letzteren wie der öffentlichen und privaten Forschung in der Schweiz liegen?

4. Erwägt er gegebenenfalls erste Massnahmen dazu, wie z. B. ein Förderprogramm des Schweizerischen Nationalfonds, aber auch Anpassungen der gesetzlichen Bestimmung zur Erfassung, Weitergabe und Sammlung entsprechender Daten?

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3352 n Mo. Kiener Nellen. Asymmetriekorrektur nach Brustamputation soll Pflichtleistung nach KVG werden (08.05.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Rechtsgrundlagen umgehend so anzupassen, dass eine Asymmetriekorrektur an der gesunden Brust nach Amputation oder Reduktionsplastik einer an Brustkrebs erkrankten Brust ebenfalls eine Pflichtleistung (Grundversicherung) gemäss KVG wird.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amherd, Bertschy, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Glanzmann, Gysi, Hadorn, Heim, Kessler, Leuenberger-Genève, Munz, Nussbauer, Quadranti, Rickli Natalie, Semadeni, Streiff, Thorens Goumaz, Voruz (21)

20.06.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

26.09.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

14.3353 n Ip. Graf Maya. Der Online-Hundehandel boomt und fördert Tierleid und Kriminalität (08.05.2014)

In der Schweiz leben etwa 500 000 Hunde in 12 Prozent der Haushalte, fast jeder zweite heute angeschaffte Hund kommt aus dem Ausland. Etwa 21 000 Hunde wurden 2012 offiziell aus dem Ausland importiert (400 Hunde pro Woche), Tendenz steigend. Nicht alle Auslandshunde sind registriert. Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen geht von bis zu 60 000 illegalen Importen pro Jahr aus!

Die hiesige Hundezucht kann den Bedarf nicht decken, weshalb die Schweiz für den internationalen Welpenhandel lukrativ ist: Die Gewinnmarge für ausländische Händler bzw. Züchter liegt bei 20 bis 30 Importwelpen pro Monat bei etwa 20 000 bis 30 000 Schweizerfranken. Problematisch ist dabei, dass die Welpen im Ausland oft unter schlimmsten Bedingungen gezüchtet werden. Der illegale Hundehandel produziert nicht nur massenweise Tierleid, sondern öffnet auch hochansteckenden Krankheiten Tür und Tor.

Der legale und illegale Tiermarkt läuft primär über Inserateplattformen. Wie zwei Recherchen des Schweizer Tierschutzes (2012, 2013/14) zeigen, sind vor allem im Bereich der Hunde etwa 80 Prozent der Inserate unseriös oder fraglich-seriös: Meist fehlen Möglichkeiten, die Identität des Anbieters und des Tieres sowie deren Herkunfts- und Aufenthaltsorte seitens Interessenten zu überprüfen, was wiederum den illegalen Hundehandel und weitere Betrugsabsichten sowie allgemein die Geschäftemacherei auf Kosten des Tierwohls und des Tierschutzes massiv begünstigt. Die Hintergründe dürften einem Grossteil der Interessierten und Käufer nicht bewusst sein.

Ich frage den Bundesrat an:

1. Wie beurteilt er den zunehmenden Hundeimport unter seuchenhygienischen, tier- und konsumentenschützerischen Aspekten?

2. Teilt er die Meinung, dass das 2012 beschlossene Hausierhandelsverbot als Massnahme gegen illegale, tierschutzwidrige und seuchenhygienisch bedenkliche Hundeimporte alleine ungenügend ist?

3. Sieht der Bundesrat bei Hundeimporten Handlungs- und Regelungsbedarf wegen der Zunahme von Betrugsfällen gegenüber Konsumenten sowie der dadurch bedingten Zunahme von Tierschutzfällen und entsprechenden Interventionen seitens der Polizei-, Strafverfolgungs- und Veterinärbehörden?

4. Wie möchte er zukünftig den illegalen Hundeimport und -handel kontrollieren und reduzieren?

5. Welche Massnahmen sieht er zur Bekämpfung des bestehenden unseriösen Inseratewildwuchses, der heute auf Kosten des Tier- und Konsumentenschutzes geht?

Mitunterzeichnende: Böhni, Chevalley, Girod, Glättli, Jans, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Moser, Müller Geri, Schelbert, Thorens Goumaz, Trede, van Singer (14)

02.07.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3354 n Ip. Graf Maya. Zulassungsverfahren für Neonicotinoide hinterfragen (08.05.2014)

Die Zulassung der drei Neonicotinoide Imidacloprid, Clothianidin (beide von Bayer) sowie Thiamethoxam (von Syngenta) ist aufgrund ihrer Bienengiftigkeit bis Ende 2015 sistiert. Der renommierte Chemiker Dr. Jean-Marc Bonmatin des französischen Centre national de la recherche scientifique sagt gegenüber der Fachzeitschrift "Oekoskop" Nr. 1/14 der Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU): "Die Neonicotinoide gelangten ... ohne ausreichende Beurteilungsinstrumente auf den Markt, auf der Grundlage falscher Annahmen der Hersteller."

Darum bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Stimmt Bonmatins Aussage auch für die Schweiz?

2. Bonmatin sagt zudem, bei der Zulassung sei keine genügend sensible Analytik (Nachweisgrenze) vorhanden gewesen, die der 1000- bis 10 000-mal stärkeren Giftigkeit der Neonicotinoide gegenüber konventionellen Wirkstoffen gerecht worden sei. Stimmt das?

3. Ist er bereit, das Zulassungsverfahren so zu ändern, dass die Unschädlichkeit der Pestizide für Mensch und Umwelt belegt werden muss?

4. Teilt er die Meinung, dass die Zulassungsbehörden selber die nötigen Studien auf Kosten der Hersteller in Auftrag geben sollen?

5. Wie garantiert er, dass die verschiedenen Insektizide, Herbizide und Fungizide, mit denen z. B. Obstbäume oder Reben bis 20 Mal im Jahr behandelt werden, in der Summe für Mensch und Umwelt unschädlich sind?

6. Ist er bereit, sämtliche in der Schweiz zugelassenen Wirkstoffe, die auf das Zentralnervensystem wirken, auch auf ihre Langzeitwirkung neu zu überprüfen?

Mitunterzeichnende: Böhni, Chevalley, Girod, Glättli, Hassler, Jans, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Moser, Müller Geri, Schelbert, Thorens Goumaz, Trede, van Singer (15)

02.07.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3355 n Ip. Bortoluzzi. Neues Tabakproduktegesetz. Fragwürdige Vorgehensweise der zuständigen Personen im Bundesamt für Gesundheit (08.05.2014)

Am 24. April 2014 hat die Sektion Tabak des BAG zur dritten Partnerplattform Tabakprävention auf den 17. Juni 2014 in Bern eingeladen. Der zweite Teil dieser ganztägigen Veranstaltung ist gemäss Einladung ausschliesslich dem neuen Tabakproduktegesetz gewidmet. Ein Mitarbeiter des BAG soll den Entwurf des Tabakproduktegesetzes vorstellen. Weiter sind im Programm Vertreter von "Anti-Tabak-NGO" als Redner aufgeführt, und die NGO sollen ihre Forderungen an das Tabakproduktegesetz präsentieren. Zudem sollen Workshops zum Thema durchgeführt werden.

Dazu folgende Fragen:

1. Wie ist es möglich, dass das BAG zu einer Veranstaltung zum Tabakproduktegesetz einlädt, obwohl der entsprechende Gesetzentwurf zum Zeitpunkt der Einladung weder veröffentlicht noch eine Vernehmlassung eröffnet war?

2. Das BAG wird als federführendes Bundesamt im EDI die Vernehmlassung zur Gesetzesvorlage durchführen und die entsprechenden Eingaben auswerten. Ist es unter dem Gesichtspunkt der Objektivität vertretbar, dass die Sektion Tabak des BAG eine Tagung und Workshops zum Thema ausschliesslich mit Vertretern von "Anti-Tabak-NGO" durchführt? Sollte das BAG nicht vielmehr eine solche Veranstaltung mit sämtlichen von der neuen Gesetzesvorlage betroffenen Parteien durchführen?

3. Bereits im Februar 2014 waren diverse Medien im Besitz eines vertraulichen Vorentwurfes des Tabakproduktegesetzes (siehe beispielsweise Sendung "10 vor 10", SRF 1 vom 6. Februar 2014). Wie konnte ein vertraulicher Vorentwurf an die Medien gelangen? Wurden Mitglieder der Eidgenössischen Kommission für Tabakprävention mit dem vertraulichen Vorentwurf bedient? Welche Massnahmen hat das BAG getroffen, um die Vertraulichkeit des Vorentwurfes zu gewährleisten und damit eine Gleichbehandlung aller vom neuen Gesetz betroffenen Kreise sicherzustellen?

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Binder, Borer, Clottu, de Courten, Favre Laurent, Grin, Parmelin, Perrinjaquet, Pezzatti, Stahl (11)

12.09.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 14.3356 n Ip. Pantani. Glasfasernetze. Unnötiger Parallelbau der Swisscom (08.05.2014)

Zurzeit baut die Swisscom alleine oder in Kooperation mit einem lokalen Elektrizitätsversorger (EVU) an verschiedenen Orten in der Schweiz unterschiedliche Glasfasernetze. Allerdings definiert die Swisscom den Bau eines Glasfasernetzes in vielen Orten als nicht lohnend und investiert nicht. Die Bewohner dieser Orte werden somit diskriminiert.

Private Investoren haben sich dem Problem gestellt und Mittel sowie Wege gefunden, in diesen von der Swisscom vernachlässigten Orten FTTH-Netze zu bauen und zu betreiben. Die FTTH-Netze werden nach Bakom-Modell gebaut, alle Provider können die eingebauten Glasfasern diskriminierungsfrei nutzen.

In Chiasso hat die Swisscom über Jahre kein Interesse gezeigt, ein FTTH-Netz zu bauen. Kaum waren Schweizer Investoren in Chiasso daran, aus 100-prozentiger Eigenfinanzierung Glasfasern zu bauen, startete die Swisscom einen Parallelbau, was eine unverständliche Vergeudung von öffentlichen Geldern dar-

stellt. Die privaten Investoren werden den FTTH-Ausbau in Chiasso fertigstellen. Chiasso ist kein Einzelfall. Es kann nicht sein, dass die Swisscom private Investoren behindert.

Aus diesem Grund frage ich den Bundesrat an:

1. Erachtet er es als sinnvoll, dass die Swisscom in Orten, in denen bereits ein Glasfasernetz nach Bakom-Empfehlung gebaut wird, parallel ein Netz baut?

2. Warum kann es die Swisscom ablehnen, das Netz der privaten Bauherrin als Provider zu nutzen?

3. Was hält er davon, dass die Swisscom ihre Dienste nur auf ihren eigenen Netzen anbietet?

4. Was für finanzielle Auswirkungen haben die unnötigen Parallelbauten der Swisscom?

5. Wie kann er sicherstellen, dass private Initiativen durch die Swisscom nicht behindert werden?

Mitunterzeichnende: Brand, Quadri, Rickli Natalie (3)

13.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Erledigt.

14.3357 n Ip. Hardegger. Plus-Energie-Bauten in der Strategie des Bundes zur Energieerzeugung (08.05.2014)

Bei der Stellungnahme zur Motion 13.3205, "Energiepotenzial der Plus-Energie-Bauten nutzen", sind sich Bundesrat und Motionär einig, dass "der Schweizer Gebäudepark ... eine wichtige Rolle bei der Erreichung der Ziele der Energiestrategie 2050" spielt. Der Bundesrat lehnt aber die Motion ab, mit Verweis auf Artikel 89 Absatz 4 der Bundesverfassung, wonach "vor allem die Kantone für Massnahmen, die den Verbrauch von Energie in Gebäuden betreffen, zuständig sind". Gemäss Artikel 89 Absatz 4 der Bundesverfassung sind die Kantone nur "für Massnahmen, die den Verbrauch von Energie in Gebäuden" betreffen, zuständig. Bei Plus-Energie-Bauten (PEB) geht es um die Erzeugung von Energie, und dafür ist der Bund zuständig.

In Artikel 89 Absatz 3 der Bundesverfassung heisst es ausdrücklich: Der Bund "fördert die Entwicklung von Energietechniken, insbesondere in den Bereichen des Energiesparens und der erneuerbaren Energien". Wenn der Bund energieeffiziente Energietechniken, die Umrüstung und Errichtung von PEB zur Energieerzeugung und zur Erhöhung der Energieeffizienz fördert, handelt er gemäss Artikel 89 Absatz 3 der Bundesverfassung. Das Hauptmerkmal der PEB ist, dass PEB an Dach und Fassaden Strom erzeugen. Der Bundesrat hält selber in der Botschaft zum Energiegesetz (EnG) vom 4. September 2013 auf Seite 52 klar fest: "Der Bund ist in der Ausgestaltung der Grundsätze und Bedingungen seiner Förderung frei."

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Warum setzt der Bund nicht gerade selbst im neuen EnG die Voraussetzungen für die Förderung fest, indem er die grundsätzliche Berücksichtigung von PEB zur Energieerzeugung und Erhöhung der Energieeffizienz verlangt?

2. Kann er bestätigen, dass mit den gleichen finanziellen Fördermitteln ein Vielfaches an Solarstrom - und sogar Solarstromüberschuss - mittels PEB generiert werden kann, als dies mit Kleinwasserkraftwerken möglich ist?

Mitunterzeichnende: Aubert, Böhni, Candinas, Chopard-Acklin, Friedl, Galladé, Gasser, Glättli, Heim, Jositsch, Marra, Munz,

Nussbaumer, Piller Carrard, Schelbert, Schwaab, Semadeni, Trede, Vischer Daniel (19)

13.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3358 n Ip. Hardegger. Fehlende Anreize im DRG-System für die Verhinderung von Spitalinfektionen (08.05.2014)

Gemäss Swiss DRG AG verfolgt das DRG-System u. a. das Ziel, "unter Sicherstellung einer hohen Qualität Patienten möglichst effizient zu behandeln". Unter einer hohen Qualität kann von den Leistungserbringern erwartet werden, dass alles unternommen wird, um Patienten vermeidbaren Risiken nicht auszusetzen. Unterstützt werden müsste dies durch die Abgeltung im DRG-System. Die Folgen mangelnder Hygiene und unzureichender Qualitätssicherung müssten bei den Leistungserbringern zu finanziellen Einbussen bei der Abrechnung der Behandlungen führen. Tatsächlich führen aber in Spitälern erworbene nosokomiale Infekte zu höheren Vergütungen, indem sie unter den Nebendiagnosen zusätzlich codiert werden können; "Sepsis durch nicht näher bezeichnete Staphylokokken", "Pneumonie durch Pseudomonas" und anderes mehr.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Entspricht die Aufnahme von nosokomialen Infektionen als abgeltbare Nebendiagnosen den Vorgaben des KVG, wonach die Behandlungen wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich sein müssen?
2. Widerspricht die Aufnahme von nosokomialen Infektionen als abgeltbare Nebendiagnosen nicht den Zielen der Patientensicherheit, Spitalinfektionen primär zu vermeiden, statt sie zu behandeln?
3. Handelt die Swiss DRG AG gesetzmässig, wenn nosokomiale Infektionen zusätzlich codiert werden können?
4. Ist die Zusammensetzung der für die Codierung zuständigen Gremien der Swiss DRG AG für die Priorisierung der Patientensicherheit zweckmässig?
5. Inwiefern führt die Aufnahme von nosokomialen Infektionen als abgeltbare Nebendiagnosen bei den Leistungserbringern zu einer Bevorzugung von operativen Eingriffen, wenn gleichzeitig konservativere Behandlungsmethoden möglich wären?
6. Wie gedenkt er dafür zu sorgen, dass Leistungserbringer bei der Abgeltung ihrer Behandlungen bei Spitalinfektionen nicht wie heute üblich "belohnt", sondern mit finanziellen Einbussen rechnen müssen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Aubert, Birrer-Heimo, Bortoluzzi, Candinas, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Galladé, Gasser, Gilli, Glättli, Graf Maya, Gysi, Heim, Ingold, Jositsch, Kiener Nellen, Lohr, Munz, Nordmann, Piller Carrard, Reynard, Schelbert, Schwaab, Tornare, Trede, van Singer, Vischer Daniel, Voruz, Weibel (34)

27.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 14.3359 n Ip. Frehner. Bedenkliches Gutachten zum Ehe- und Familienrecht (08.05.2014)

Der Bundesrat wird gebeten, in Bezug auf die angedachte Reform des Ehe- und Familienrechts und das dazu erstellte Gutachten Schwenzer folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er bestrebt, die Empfehlungen des Gutachtens in Bezug auf Polygamie und Inzest ernst zu nehmen und hierbei eine Öffnung anzustreben?
2. Ist er bestrebt, der Empfehlung "Kein Eheinstitutionenschutz" des Gutachtens nachzukommen, oder will er die Ehe definition beliebig ausweiten?
3. Ist er sich bewusst, dass er mit solch einseitigen Gutachten und provokativen Empfehlungen den sozialen und weltanschaulichen Frieden der Schweiz gefährdet?
4. Gedenkt er, auch Experten und Wissenschaftler zu konsultieren und allenfalls mit Forschungsgeldern zu beglücken, welche sich für die traditionelle Ehe starkmachen?
5. Was spricht gemäss Bundesrat für den Erhalt des Schutzes der Ehe zwischen Mann und Frau?
6. Wie steht er zu Studien, die belegen, dass das Aufwachsen im Umfeld von Vater und Mutter als Zweigespann die beste Voraussetzung für die Entwicklung eines Kindes ist?
7. Wie viel hat das in Auftrag gegebene Gutachten bei Professor Schwenzer gekostet?

02.07.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Erledigt.

x 14.3360 n Ip. Leutenegger Oberholzer. Gesetzswidrige Wahl in den Finma-Verwaltungsrat. Cherchez la femme! (08.05.2014)

In jüngster Zeit wurde der Verwaltungsrat der Finma ergänzt: An der Spitze steht die einzige Frau, dann folgen acht Männer. Bei den jüngsten Ersatzwahlen wurden mit Bruno Frick und Philippe Egger wieder zwei Männer gewählt. Diese einseitige Zusammensetzung des Finma-Verwaltungsrates widerspricht dem Gleichheitsgebot und der Bestimmung im Finmag, wonach gemäss Artikel 9 Absatz 3 auf eine gleichmässige Vertretung beider Geschlechter zu achten ist.

Der Bundesrat wird um die Beantwortung für folgende Fragen gebeten:

1. Gemäss Artikel 9 Absatz 3 Finmag wird der Verwaltungsrat der Finma vom Bundesrat gewählt. Wie kommt es zu der aktuell gesetzswidrigen Wahl? Wie läuft in der Praxis die Bestellung des Verwaltungsrates der Finma ab? Wer bereitet die Wahl vor?
2. Deutet diese gleichstellungswidrige Ersatzwahl darauf, dass der Bundesrat der Ansicht ist, es gebe keine fachlich geeigneten Frauen für dieses Amt?
3. Ständen bei der Wahl der Herren Frick und Egger auch Frauen zur Wahl?
4. Ist er bei den künftigen Wahlen in den Verwaltungsrat der Finma bereit, endlich für eine gleichmässige Vertretung der Geschlechter zu sorgen?

02.07.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Erledigt.

14.3361 n Po. Leutenegger Oberholzer. Steuerbelastung der Alleinstehenden im Vergleich zum Mehrpersonenhaushalt. Bericht (08.05.2014)

Der Bundesrat wird eingeladen, in einem Bericht darzustellen, wie sich die Steuerbelastung der Haushalte von alleinstehenden Personen in den letzten zehn Jahren im Vergleich zu den Verheirateten bzw. den Konkubinatspaaren entwickelt hat und wie hoch die Belastungsunterschiede der verschiedenen Haushaltformen heute sind. Dabei sind die unterschiedlichen

Lebenshaltungskosten von Ein- und Mehrpersonenhaushalten mitzuberechnen. Darzustellen ist dies anhand verschiedener repräsentativer steuerbarer Einkommen und unter Einbezug von einigen Kantonen, um die Gesamtsteuerbelastung real abzubilden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Jans, Kiener Nellen, Munz, Nussbaumer, Semadeni, Voruz (12)

13.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

26.09.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

x **14.3362 n Ip. Quadri. Zweifelhafte und realitätsferne theoretische Positionen schaden dem Tessin** (08.05.2014)

Gestern hat sich Bundesrätin Widmer-Schlumpf mit dem Tessiner Staatsrat getroffen.

Auf der Tagesordnung standen im Wesentlichen die üblichen Themen rund um die Beziehungen zu Italien. In besorgniserregender Weise macht die Schweiz gegenüber unserem südlichen Nachbarland (aber auch gegenüber der internationalen Gemeinschaft insgesamt) immer neue Zugeständnisse in Sachen Austausch von Bankdaten, und dies ohne die geringsten Gegenleistungen.

Bundesrätin Widmer-Schlumpf hat ihre ablehnende Haltung gegenüber einer Kündigung des Grenzgängerabkommens mit Italien bekräftigt - eines Abkommens, das dem Tessin seit vierzig Jahren Nachteile bringt und das auf überholten Voraussetzungen beruht. Sie beruft sich auf nicht klar umrissene, schwerwiegende Folgen, die eine Kündigung haben könnte, und führt insbesondere eine Auflösung des Doppelbesteuerungsabkommens ins Feld. Diese Haltung ist völlig theoretisch und abgehoben von der politischen Realität. Ihr wird zudem, selbst auf theoretischer Ebene, von Fachleuten in Steuerrechtsfragen widersprochen. Insbesondere hat Italien keinerlei Interesse an einer Auflösung des Doppelbesteuerungsabkommens. Hingegen bestünde durchaus ein Interesse an der Kündigung des Grenzgängerabkommens. Denn dessen Kündigung würde es Italien erlauben, auch die eigenen Steuereinnahmen zu erhöhen, dies zum eigenen Vorteil und unter Beachtung der Gleichbehandlung aller Italienerinnen und Italiener, ungeachtet dessen, ob sie diesseits oder jenseits der Grenze arbeiten - einer Gleichbehandlung, die gegenwärtig ganz offensichtlich missachtet wird.

Ich frage den Bundesrat deshalb:

1. Ist er sich bewusst, dass die Position von Finanzministerin Widmer-Schlumpf auch aus theoretischer Sicht bestritten wird?
2. Welche konkreten politischen Zeichen aus Italien stützen die Annahme, dass eine Kündigung des Grenzgängerabkommens auch eine Kündigung des Doppelbesteuerungsabkommens zur Folge hätte, wie dies die Finanzministerin nicht müde wird zu wiederholen? Oder handelt es sich um rein juristische Spekulationen, die zudem, wie gesagt, alles andere als unbestritten sind?
3. Ist er sich bewusst, dass eine Kündigung des Grenzgängerabkommens durch die Schweiz auch für Italien vorteilhaft wäre und deshalb auch nicht als "feindlicher Akt" gegenüber unserem südlichen Nachbarland aufgefasst würde?
4. Wie gedenkt er den Schaden zu vergüten, den das Tessin erleidet, wenn das Grenzgängerabkommen auf nicht zu rechtfertigende Weise weiterbesteht?

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

02.07.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Erledigt.

14.3363 n Ip. Fridez. Schadhafte Metall-auf-Metall-Prothesen. Stand der Dinge (08.05.2014)

Es scheint, dass ernsthafte und zu Behinderungen führende Komplikationen auf bestimmte Metall-auf-Metall-Prothesen zurückzuführen sind, die auch in der Schweiz eingesetzt werden. Sind dem Bundesrat die Probleme mit diesem Prothesentyp bekannt? Wenn ja, wie weitreichend ist die Problematik? Würden vielleicht schon Massnahmen getroffen, um die Probleme zu untersuchen und zu vermeiden? Würden schon Weisungen erteilt? Ist allenfalls vorgesehen, Patientinnen und Patienten, denen solche Prothesen eingesetzt wurden und die bisher noch keine Symptome zeigen, zu Kontrollen aufzurufen, damit schädlichen Entwicklungen vorgebeugt werden kann?

27.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3364 n Ip. Fridez. Genügend Ausbildungsplätze in Gastroenterologie bereitstellen (08.05.2014)

Ist der Bundesrat bereit, in Zusammenarbeit mit den Kantonen die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, damit die Zahl der jährlich in der Schweiz in Gastroenterologie ausgebildeten Personen verdoppelt, d. h. von 9 auf 18 erhöht werden kann; dies, um dem programmgemässen Anstieg der Nachfrage in dieser Fachdisziplin zu begegnen, der sich insbesondere im Zusammenhang mit der Früherkennung von Dickdarmkrebs ergibt?

03.09.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **14.3365 n Ip. Piller Carrard. Praenatest** (08.05.2014)

Seit Juli 2012 ist in der Schweiz ein neuer Test zur Pränataldiagnose erhältlich. Der Praenatest ist eine neue Methode, die es ermöglicht, mithilfe einer einfachen Blutentnahme bei der Mutter ab der 10. Schwangerschaftswoche eine eventuelle Trisomie (13, 18 oder 21) beim Fötus zuverlässiger vorherzusagen. Im Gegensatz zur Fruchtwasseruntersuchung, die nicht ganz harmlos ist und in 1 Prozent der Fälle zu einer Fehlgeburt führt, ist dieser Eingriff für Mutter und Kind absolut risikofrei. Das Problem des Tests sind allerdings die Kosten: Diese betragen zurzeit etwa 1500 Franken und müssen vollumfänglich von den zukünftigen Eltern übernommen werden. Wenn die Schwangerschaft als Risikoschwangerschaft gilt, ist es durchaus üblich, diesen Test durchzuführen. Zurzeit können aber nur Familien, die über die nötigen finanziellen Mittel verfügen, diesen Test anstelle einer Fruchtwasseruntersuchung durchführen lassen. Das ist nicht gerecht. Die Eltern müssen die Freiheit haben, sich für die beste Früherkennungsmethode entscheiden zu können.

Ich bitte deshalb den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gibt es Studien über die Zuverlässigkeit dieser Testresultate für die werdenden Eltern?
2. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass dieser Test die Fruchtwasseruntersuchung langfristig ersetzen könnte, die, wie wir wissen, für den Fötus mit gewissen Risiken verbunden ist?

3. Könnte eine Übernahme der Testkosten durch die Krankenversicherung ins Auge gefasst werden?

Mitunterzeichnende: Friedl, Naef, Schenker Silvia, Schwaab (4)

27.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Erledigt.

14.3366 n Mo. Humbel. Ergänzungsleistungen und Prämienverbilligungen entkoppeln (08.05.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (ELG) vorzulegen, damit die Prämienverbilligung von den Ergänzungsleistungen entkoppelt wird und die Kantone auch für Ergänzungsleistungs-Bezüger die Richtprämie für die Prämienverbilligung festsetzen können.

Mitunterzeichnende: Candinas, Fässler Daniel, Gmür, Hess Lorenz, Lehmann, Müller Leo, Pezzatti, Schneider-Schneiter (8)

02.07.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3367 n Mo. Amherd. Sexting bekämpfen (08.05.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Ergänzung des Strafgesetzbuches zu unterbreiten, welche Sexting als eigenen Straftatbestand beinhaltet.

Mitunterzeichnende: Candinas, Darbellay, Glanzmann, Lehmann, Müller Leo, Müller-Altermatt, Schmid-Federer, Schneider-Schneiter (8)

13.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3368 n Mo. Grüne Fraktion. Tisa-Verhandlungen. Der Service public ist nicht verhandelbar (08.05.2014)

1. Der Bundesrat muss garantieren, dass keine Leistungen des Service public in den Tisa-Verhandlungen offeriert werden.

2. Der Bundesrat wird beauftragt, das Verhandlungsmandat zu Tisa des Seco zumindest den zuständigen Kommissionen offenzulegen.

Sprecherin: Trede

02.07.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3369 n Mo. Trede. Gesamtschweizerische Datenerhebung der Stimmbeteiligung nach soziodemografischen Aspekten (08.05.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine gesetzliche Vorlage zu erarbeiten, damit in der ganzen Schweiz eine regelmässige, vollständig anonymisierte Erhebung der Stimmbeteiligung gegliedert nach soziodemografischen Kriterien aufgrund der Stimmregister durchgeführt werden kann.

Heute kennen nur wenige Kantone oder Städte eine statistische Erhebung der Stimmbeteiligung z. B. nach Alter und/oder Geschlecht. Das sind z. B. Genf oder die Stadt St. Gallen. In diesen Erhebungen sind z. B. die Anteile der Jungen, welche an den letzten Abstimmungen teilgenommen haben, höher als in der Vox-Analyse. Doch damit lassen sich noch lange keine gesamtschweizerischen Aussagen ableiten. Solange es keine national einheitliche Statistik zur Stimmbeteiligung nach Alter - und anderen Kategorien - gibt, bleiben Analysen und Schlüsse daraus reine Spekulation.

Nebst den regelmässigen Vox-Analysen nach nationalen Abstimmungen ist eine Datenerhebung der Abstimmungsbeteiligung nach soziodemografischen Kriterien durch das Bundes-

amt für Statistik ein einfacher Weg, um mehr Transparenz in der Diskussion um die politische Beteiligung zu erzielen.

Jedes Nutztier, jedes einzelne Hotelzimmer, jede Baumpflanzung und noch ganz viel mehr wird gesamtschweizerisch im Detail erfasst. Da sollte auch die Altersstruktur bei Abstimmungsergebnissen die nötige Wichtigkeit erhalten. Denn schlussendlich bleibt die Tatsache, dass die Beteiligung nach Altersgruppe bei den Abstimmungen variiert, was für die direkte Demokratie ein wesentlicher Faktor ist.

Mitunterzeichnende: Glättli, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Thorens Goumaz (5)

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3370 n Mo. Semadeni. Task-Force zum Schutz nationaler Minderheiten. Umsetzung der Verpflichtungen (08.05.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine nationale Task-Force einzusetzen, um die im Europäischen Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten formulierten Verpflichtungen gegenüber Jenischen, Sinti und Roma umzusetzen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bernasconi, Birrer-Heimo, Carobbio Guscelli, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Fridez, Friedl, Glättli, Gmür, Gross Andreas, Gysi, Hadorn, Haller, Hardegger, Hassler, Heim, Ingold, Jans, Jositsch, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Leutenegger Oberholzer, Marra, Meier-Schatz, Munz, Naef, Neiryneck, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Quadranti, Reynard, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Schwaab, Sommaruga Carlo, Tornare, Trede, Tschäppät, Tschümperlin, van Singer, Vogler, Wermuth (45)

25.06.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3371 n Mo. Herzog. Fragwürdige Reformen im Ehe- und Familienrecht stoppen (08.05.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, das fragwürdige Projekt zur Reform des Ehe- und Familienrechts, welches in Zusammenhang mit dem Gutachten Schwenzer zum Postulat Fehr Jacqueline 12.3607 angedacht ist, ersatzlos zu stoppen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amaudruz, Amstutz, Baader Caspar, Binder, Blocher, Bortoluzzi, Brand, Brunner, Büchel Roland, Büchler Jakob, Clottu, Egloff, Estermann, Feller, Flückiger Sylvia, Frehner, Freysinger, Geissbühler, Giezendanner, Gmür, Golay, Grin, Hausammann, Keller Peter, Killer Hans, Knecht, Müller Leo, Müller Thomas, Müri, Nidegger, Pezzatti, Pieren, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Ritter, Schibli, Schilliger, Schwander, Stamm, von Siebenthal, Walter (42)

02.07.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3372 n Mo. Jans. Verzicht auf die Gesetzesrevision im Rahmen der Agrarpolitik 2018-2021 (08.05.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt auf die nächste Gesetzesrevision im Rahmen der regelässigen Überprüfung der Landwirtschaftspolitik (AP 2018-2021) zu verzichten und den Zahlungsrahmen ohne Gesetzesänderung vorzulegen. Voraussetzung bleibt, selbstverständlich dass vorher keine Verfassungsänderungen beschlossen und keine internationalen Verträge abgeschlossen werden, welche solche Gesetzesanpassungen nötig machen. Anpassungen auf Verordnungsebene im Rahmen der bestehenden Gesetze bleiben ebenfalls möglich.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Bertschy, Chopard-Acklin, Darbellay, Fehr Jacqueline, Friedl, Graf Maya,

Gysi, Hadorn, Hassler, Kiener Nellen, Landolt, Munz, Nussbauer, Semadeni, Voruz (17)

22.10.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **14.3373 n** Ip. **Trede. Migrationsabkommen zwischen der Schweiz und Nigeria. Schutz von Menschen, welche wegen ihrer sexuellen Orientierung in Nigeria verfolgt werden** (08.05.2014)

Der Bundesrat wird gebeten, auch aus aktuellem Anlass und der Kooperation zwischen der Schweiz und Nigeria, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was sind der Wissensstand und die Haltung des Bundesrates angesichts der rechtsstaatlich und menschenrechtlich skandalösen Gesetze gegen Homosexuelle in Nigeria?
2. Werden im Rahmen des Migrationsabkommens mit Nigeria diese Gesetzesverschärfungen thematisiert? Wenn nein, wieso nicht? Wenn ja, was sind die Erkenntnisse des Bundesrates, was erschliessen sich daraus für Konsequenzen?
3. Wie ist es rechtsstaatlich und menschenrechtlich vertretbar, dass in der Schweiz nigerianische Staatsvertreterinnen und -vertreter LGBTI-Flüchtlinge zwecks Erstellung eines Laissez-Passer "begutachten" können, obwohl die Ausschaffung nach Nigeria offensichtlich eine langjährige Gefängnisstrafe wegen deren sexueller Orientierung zur Folge haben wird? Kann er garantieren, dass ausgeschaffte Betroffene nicht Opfer der nigerianischen Homohass-Justiz werden?
4. Die menschenrechtswidrige und diskriminierende Gesetzeslage muss entschieden kritisiert und sanktioniert werden. Hat dies der Bundesrat bereits getan?
5. Was für Sanktions-Möglichkeiten gibt es im Rahmen des Migrationsabkommens? Sind eine Sistierung oder gar eine Kündigung des Abkommens rechtlich möglich? Wie sieht es mit wirtschaftlichen Sanktionen aus?
6. Ist er bereit, LGBTI-Menschen aus Nigeria angesichts der generellen und individuellen Bedrohungslage unbürokratisch den vorläufigen Aufenthalt oder den Flüchtlingsstatus zu ermöglichen?

Mitunterzeichnende: Glättli, Leuenberger-Genève, Naef, Reynard (4)

13.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Erledigt.

x **14.3374 n** Ip. **Trede. Was tut der Bundesrat gegen die Diskriminierung und die Verfolgung von LGBTI-Menschen?** (08.05.2014)

Angesichts der verheerenden historischen Erfahrungen mit der Verfolgung von ethnischen, religiösen, politischen und sozialen Gruppen wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Staaten kennen LGBTI-feindliche Gesetze und verfolgen LGBTI-Menschen? Was für Diskriminierungs- und Kriminalisierungsformen gibt es in den einzelnen Gesetzgebungen? Wie viele gibt es, und wie verstossen diese dabei gegen Menschen- und Grundrechte sowie internationale Standards?
2. Was ist die Haltung des Bundesrates dazu? Hat die offizielle Schweiz bei den jeweiligen Regierungen bereits gegen LGBTI-feindliche Gesetze formell protestiert? Tun dies die Schweizer Botschafterinnen und Botschafter?
3. Ist der Bundesrat bereit, LGBTI-Menschen aus Staaten mit menschenrechtswidrigen Gesetzen und der entsprechenden

sozialen und juristischen Verfolgung angesichts der generellen und individuellen Bedrohungslage unbürokratisch den vorläufigen Aufenthalt oder den Flüchtlingsstatus zu ermöglichen?

4. Was für Massnahmen und Sanktionen könnten gegen solche Staaten und Regierungsmitglieder solcher Staaten ergriffen werden? Gibt es, ähnlich wie (früher) bei Waffenexporten, Ausfuhrverbote usw.?

5. Polit-extremistische und religiös-fundamentalistische Gruppen aus aller Welt forcieren Hetze und Gewaltpropaganda gegen LGBTI-Menschen in aller Welt - Nigeria und Uganda sind dabei die prominentesten Beispiele in Afrika. So z. B. auch evangelische Sekten aus den USA. Was ist dem Bundesrat darüber bekannt? Sind diese Gruppen in der Schweiz verboten? Haben solche Gruppen Vermögenswerte in der Schweiz, die allenfalls eingefroren und beschlagnahmt werden könnten?

Mitunterzeichnende: Glättli, Leuenberger-Genève, Naef, Reynard (4)

13.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Erledigt.

14.3375 n Ip. **Sozialdemokratische Fraktion. Herausforderungen einer voll gegenfinanzierten Unternehmenssteuerreform III** (08.05.2014)

Das Projekt der Unternehmenssteuerreform III steht vor der Herausforderung einer Bewältigung der Altlasten aus der USR II (Bundesgerichtsurteil zur Verletzung der Abstimmungsfreiheit/verheimlichte Steuerausfälle). Das Projekt hat an der Urne nur eine Chance, wenn es vollumfänglich gegenfinanziert ist und die Gegenfinanzierung integrierender Bestandteil des Projekts bildet (vgl. Medienseminar USR III vom 19.12.2013). Dazu sind einhannenseitige Massnahmen zwingend. Der Vernehmlassungsbericht muss darüber ausführlich informieren.

1. Mit Ausnahme von Liechtenstein erheben alle unsere Nachbarstaaten eine Kapitalgewinnsteuer. Wie beurteilt der Bundesrat die Möglichkeiten der Beteiligungsgewinnsteuer als Instrument zur Eindämmung der strukturellen Steuerausfälle aufgrund des Kapitaleinlageprinzips (USR II)? Welche Modelle für eine Beteiligungsgewinnsteuer mit welchem Ertragspotenzial stehen im Vordergrund?

2. Ist er bereit, alle bisher erfassten Mängel aus der Unternehmenssteuerreform II aufzulisten, aufzuzeigen wie sie korrigiert werden können und wie die Ausfälle gegenfinanziert werden? Insbesondere die Verletzung der Rechtsformneutralität zwischen Aktionären, die auf Jahre hinaus Milliarden von steuerfreien Dividenden erhalten, und den selbständigerwerbenden Inhaberinnen und Inhabern von Einzelfirmen und Personengesellschaften (Landwirtschaft, KMU, freie Berufe, Dienstleistungen)?

3. Ist er bereit, die unter verschiedenen Aspekten unverhältnismässig tiefe Teildividendenbesteuerung bei Einkünften von Aktionären mit qualifizierten Beteiligungen (mindestens 10% des Grund- oder Stammkapitals einer Kapitalgesellschaft) zu korrigieren? Falls nein, wieso nicht?

4. Der interkantonale Steuerwettbewerb ist völlig aus dem Ruder gelaufen. Der jüngste Wirksamkeitsbericht zum Ressourcen- und Lastenausgleich zeigt ein zunehmendes Auseinanderklaffen der Steuerbelastungen auf. Ist der Bundesrat bereit, mit den Kantonen aktiv über nötige Schranken des Steuerwettbewerbs zu diskutieren und Massnahmen diesbezüglich vorzulegen?

5. Sieht er es als nützlich an, die erste öffentliche Vernehmlassung zum Vorentwurf zur Unternehmenssteuerreform III so zu terminieren, dass mindestens das erste Massnahmenpaket aus dem im Juli 2013 durch die G20-Finanzminister verabschiedeten OECD-Aktionsplan "Base Erosion and Profit Shifting" (BEPS) integriert werden kann?

Sprecherin: Kiener Nellen

x 14.3376 n Ip. Stamm. Sistierung der Forschungszusammenarbeit durch die EU-Kommission (08.05.2014)

Die Forschungskooperation EU/Schweiz besteht seit 1986 (Abkommen zur Teilnahme an künftigen Rahmenprogrammen, 1. Rahmenprogramm ab 1984). Mit dem Abkommen vom 21. Juni 1999 (in Bilaterale I integriert) wurde die Teilnahme am 5. respektive 6. Rahmenprogramm angestrebt. Es folgte 2007 das 7. Programm (2007-2013), das nun durch Horizon 2020 abgelöst wurde (2014-2020).

Die Schweiz hat die Teilnahme an Horizon 2020 bereits beschlossen und mit Bundesbeschluss vom 10. September 2013 die Finanzierung gutgeheissen (BBl 2013 7825). Sie hat somit ihre finanziellen Zusicherungen erteilt, was Grundlage der assoziierten Mitwirkung ist.

Auch wenn am 9. Februar 2014 (Volksentscheid Einwanderungs-Initiative) Horizon 2020 noch nicht fertig ausgehandelt war, war der Inhalt festgelegt und von der Schweiz erfüllt worden. Am 17. Februar 2014 sistierte die EU die Zusammenarbeit, obwohl das Programm für Bewerbungen aus der Schweiz bereits offenstand. Die EU reagierte, obwohl der Volksentscheid rechtlich weder gegen die inhaltlich beschlossene Forschungszusammenarbeit noch gegen das Freizügigkeitsabkommen verstösst.

Fragen an den Bundesrat:

1. Handelt es sich beim Abkommen vom 21. Juni 1999 um die Gewährung neuer Zugangsrechte zum Binnenmarkt oder nur um die Erweiterung einer bereits seit 1986 bestehenden Kooperation?

2. Trifft es zu, dass die Verpflichtungen von Horizon 2020 (gemäss Wiener Vertragsrechtskonvention) unabhängig von Paraphierung und Unterzeichnung bereits bestanden?

3. Hat die EU somit gegen völkerrechtliche Verpflichtungen verstossen, wenn sie - ohne Vertragsverletzung seitens der Schweiz - eine Sistierung auslöst?

4. Verstösst dieses Vorgehen gegen Treu und Glauben?

5. Trifft es zu, dass Horizon 2020 keinen Bezug zur Personenfreizügigkeit hat, da dieses Abkommen weder den Inhalt hat, Staatsbürger aus der EU zu beschäftigen, noch solchen (gegenüber Forschern aus Drittstaaten) Vorrang zu geben?

6. Verstösst die EU gegen Ziel und Zweck eines wichtigen Teils der von den EU-Mitgliedstaaten mitbenutzten europäischen Forschungsorganisationen, wenn sie die Schweiz von EU-Forschungsprojekten ausschliesst, die von Institutionen wie Cern, Cost, ESA, Eureka profitieren, bei denen die Schweiz Gründungsmitglied ist?

7. Kann eine Teilnahme an Horizon 2020 auch als sogenannter "assoziierter Staat" vertraglich geregelt werden - so, wie die EU das auch mit anderen Nicht-EU-Mitgliedstaaten (z. B. Israel) getan hat?

13.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Erledigt.

14.3377 n Ip. Jans. Den Schutz von Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung verbessern (08.05.2014)

Die Verordnung über den Schutz der Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung vom 13. Januar 2010 (Trockenwiesenverordnung, TwwV; SR 451.37) verlangt, dass die Objekte ungeschmälert erhalten werden (Art. 6) und die Kantone nach Anhören der betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie der Nutzungsberechtigten die zur Erreichung des Schutzziels geeigneten Schutz- und Unterhaltmassnahmen treffen (Art. 8). Die Massnahmen müssen innert zehn Jahren nach Aufnahme der Objekte in Anhang 1 getroffen werden (Art. 9).

Um das obenaufgeführte Ziel möglichst erreichen zu können, könnte die Verordnung über landwirtschaftliche Begriffe und die Anerkennung von Betriebsformen (Landwirtschaftliche Begriffsverordnung, LBV; SR 910.91) in folgendem Sinne angepasst werden: Die TWW-Biotop von nationaler Bedeutung sollen sofort mit der Wiederaufnahme der Nutzung im Sinne des Natur- und Landschaftsschutzes als landwirtschaftliche Nutzfläche anerkannt werden. Es geht hier insbesondere um die Trockenwiesen (TWW) im Sömmerungsgebiet (Wildheu) von nationaler Bedeutung. Es ist gemäss TWW-Verordnung ein hohes öffentliches Interesse, dass diese entsprechend genutzt werden. Die LBV steht diesem Anliegen jedoch im Wege. Folgende Änderung der LBV könnte das verbessern:

Artikel 19 Absatz 5 Buchstabe c (neu) Dauergrünfläche:

Für Trockenwiesen von nationaler Bedeutung gemäss TwwV entfällt die Bedingung der ununterbrochenen, langjährigen Tradition, wenn die übrigen Bedingungen erfüllt sind.

Damit bestünde für die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter ein erhöhter Anreiz, diese Flächen wiederum zu bewirtschaften und vor der definitiven Verbrachung und Aufgabe zu bewahren. Der Förderung der Biodiversität kann in hohem Masse entsprochen werden.

Ist der Bundesrat bereit, eine entsprechende Änderung der LBV vorzunehmen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Bourgeois, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Friedl, Graf Maya, Gysi, Hasler, Kiener Nellen, Landolt, Munz, Ritter, Semadeni, von Siebenthal, Voruz (16)

13.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 14.3378 n Ip. Reynard. Asyl und Unterdrückung Homosexueller (08.05.2014)

In vielen Staaten wird Homosexualität immer noch als Verbrechen angesehen. Zuletzt haben Uganda und Nigeria Gesetze erlassen, mit denen Homosexuelle noch viel stärker als bisher unterdrückt werden. Es ist daher nur folgerichtig, dass der Gerichtshof der Europäischen Union im vergangenen Jahr entschieden hat, dass Homosexuelle, die in ihrem Herkunftsstaat wegen ihrer sexuellen Orientierung von einer strafrechtlichen Verfolgung bedroht sind, als Flüchtlinge anerkannt werden.

In der Schweiz ist die Lage alles andere als klar. Der Fall des homosexuellen Nigerianers O., dem die Ausschaffung droht, hat in den vergangenen Wochen einige mediale Aufmerksamkeit erfahren, und er hat die Probleme aufgezeigt, die sich aus der gegenwärtigen Praxis der Schweiz ergeben. Ich bitte deshalb den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Trotz des äusserst gewalttätigen Vorgehens gewisser Staaten (vor allem der obenerwähnten Staaten) sind in der Schweiz

in den letzten Monaten Asylgesuche Homosexueller abgelehnt worden. Wie rechtfertigt es der Bundesrat, dass derartige Entscheide gefällt worden sind, angesichts der Tatsache, dass die Betroffenen in ihrem Herkunftsstaat von einer strafrechtlichen Verfolgung bedroht sind?

2. Gewährt die Schweiz LGBT-Personen, die in ihrem Herkunftsstaat verfolgt worden sind und dies auch belegen können, tatsächlich kein Asyl?

3. Wäre es nicht an der Zeit, dass das Bundesamt für Migration (BFM) - so, wie es der Gerichtshof der Europäischen Union getan hat - seine Praxis an die Realität anpasst und diese neue Welle von Repressionen ernst nimmt?

4. Wie kann es der Bundesrat rechtfertigen, dass Homosexuelle (die gemäss dem BFM als "einer bestimmten sozialen Gruppe" zugehörig bezeichnet werden) nicht automatisch geschützt werden, wenn in ihrem Herkunftsland Homosexualität unter Strafe steht?

5. Auf welche Weise setzt sich die Schweiz auf internationaler Ebene dafür ein, dass in den betroffenen Staaten der Unterdrückung Homosexueller entgegengewirkt wird?

Mitunterzeichnende: Naef, Tornare, Trede (3)

02.07.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Erledigt.

14.3379 n Ip. Derder. Schweizer Internetseiten durch Schweizer Unternehmen absichern (08.05.2014)

Besteht das Risiko, dass die USA über amerikanische Unternehmen Zugriff auf die Daten von Schweizer Bankkonten haben? Muss der Bund, falls das Risiko besteht, nicht dafür sorgen, dass die Sicherung von Schweizer Internetseiten durch Schweizer Unternehmen erfolgt, die sich in Schweizer Händen befinden?

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Barazzone, Bourgeois, Bugnon, Buttet, Feller, Français, Freysinger, Grin, Hiltzold, Lüscher, Moret, Neirynek, Nidegger, Parmelin, Reynard, Rusconi, Schwaab, Sommaruga Carlo, Stamm (20)

13.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 14.3381 n Po. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR. Finanzierungssicherheit der Karriere von Spitzenathletinnen und -athleten (15.05.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, wie die Finanzierungs- und Vorsorgesicherheit der Karriere von Spitzenathletinnen und Spitzenathleten nachhaltig gestärkt werden kann.

Eine Minderheit (Keller Peter, Mörgeli, Müri, Pieren) beantragt die Ablehnung des Postulates.

25.06.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

NR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

26.09.2014 Nationalrat. Annahme.

x 14.3382 n Po. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR. Bilanz über die Umsetzung des Rechts auf

Anhörung nach Artikel 12 der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen in der Schweiz (15.05.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen zu prüfen, ob das Recht auf Anhörung nach Artikel 12 der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes (KRK) in der Schweiz, insbesondere in rechtlichen und administrativen Verfahren, eingehalten wird und wo es Verbesserungsbedarf gibt. Er erstellt einen Bericht, der eine exakte Bilanz über die Umsetzung der KRK in unserem Land aufzeigt, und leitet daraus Empfehlungen für die Zukunft ab.

02.07.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

NR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

08.09.2014 Nationalrat. Annahme.

14.3383 s Mo. Kommission für Rechtsfragen SR. Anpassung der Strafprozessordnung (15.05.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, nach einer Prüfung der Praxistauglichkeit der geltenden Strafprozessordnung die erforderlichen Gesetzesanpassungen bis Ende 2018 dem Parlament zu beantragen.

13.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR Kommission für Rechtsfragen

22.09.2014 Ständerat. Annahme.

x 14.3384 n Po. Staatspolitische Kommission NR. Politische Rechte von Auslandsbürgerinnen und Auslandsbürgern in verschiedenen Staaten Europas (15.05.2014)

Der Bundesrat wird eingeladen, die in Europa gebräuchlichen und diskutierten Modelle zur Ausgestaltung der politischen Rechte und politischen Repräsentanz von Auslandsbürgerinnen und Auslandsbürgern zusammenzustellen.

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

NR Staatspolitische Kommission

15.09.2014 Nationalrat. Annahme.

x 14.3385 n Po. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR. Fallpauschalen und Globalbudget. Evaluation der Systeme in den Kantonen (26.05.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Anwendung des DRG-Systems zu erarbeiten. Dieser Bericht enthält insbesondere einen Vergleich zwischen jenen Kantonen, die von Artikel 51 KVG Gebrauch machen, und jenen, die dies nicht tun, und gibt Auskunft darüber, ob die mit der Einführung des DRG-Systems verfolgten Ziele in den erstgenannten Kantonen erreicht wurden oder nicht.

Sprecherin: Moret

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

10.09.2014 Nationalrat. Annahme.

14.3386 n Ip. Hiltbold. Ceva-Baustelle. Abbruch des Ausschreibungsverfahrens für den Ausbau? (02.06.2014)

Ich bitte den Bundesrat, sich bei der Bauherrschaft der Ceva - den SBB und dem Kanton Genf - zu erkundigen und sich zu vergewissern, dass das Ausschreibungsverfahren für Ausbauarbeiten im Rahmen des Ceva-Projekts die geltenden Rechtsvorschriften einhält. Es geht dabei vor allem um die Überprüfung der Ausschreibungen auf der Grundlage von Losen, die den Produktionskapazitäten lokaler, regionaler und nationaler KMU entsprechen müssen, insbesondere indem die Lose nach Bahnhof und Arbeitsgattungen gemäss der gängigen Praxis (Schweizer Norm SN 506 500 - Baukostenplan, BKP) aufgeteilt werden. Ich bitte gegebenenfalls zu beurteilen, ob die Notwendigkeit besteht, die laufenden Ausschreibungsverfahren unverzüglich abzubrechen.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Barazzone, Bourgeois, Clottu, Germanier, Grin, Lüscher, Moret, Nidegger (9)

13.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 14.3387 n Ip. Rusconi. Schmiergelder bei der Vergabe von Aufträgen für die Expo 2015 in Mailand. Ist der Schweizer Pavillon betroffen? (02.06.2014)

Im vergangenen Mai ist die Expo 2015 Milano wieder ins Visier der Justiz geraten. Die Staatsanwaltschaft Mailand hat mehrere Personen verhaftet; ihnen wird vorgeworfen, Schmiergelder bezahlt zu haben, um an Aufträge zu kommen, unter ihnen auch der für Planung und Einkauf verantwortliche Manager der Expo 2015.

Nach den Berichten einer renommierten italienischen Wirtschaftszeitung werden im Rahmen der Ermittlungen gegen die sogenannte Auftragsmafia auch die Vergaben für den Bau des Schweizer Pavillons an der Weltausstellung untersucht, auch wenn noch nicht klar ist, ob die betroffenen Bauaufträge tatsächlich in den Schmiergeldskandal verwickelt sind oder ob die Mafia lediglich versucht hat, sie hineinzuziehen.

Wie dem auch sei, sicher ist, dass dieser Skandal trotz allen Lippenbekenntnissen die fristgerechte Fertigstellung der Arbeiten für die Expo 2015 gefährdet und wieder einmal ein schlechtes Licht wirft auf ein Ereignis, für das unser Land 40 Millionen Franken zu investieren bereit ist, davon 23 Millionen zulasten des Bundes; dies hat das Parlament letztes Jahr so beschlossen. Bereits früher, in weniger turbulenten Zeiten, wurde der Bundesrat aufgefordert, bei der Schweizer Beteiligung an der Expo in Mailand Vorsicht walten zu lassen (vgl. dazu die Interpellation 12.3535 und die Frage 13.5084).

Aufgrund der jüngsten Ereignisse muss der Bundesrat nun schnell Stellung beziehen.

Deshalb frage ich den Bundesrat:

1. Stimmt es, dass der Schweizer Pavillon vom Schmiergeldskandal betroffen ist?
2. Kann der Bundesrat garantieren, dass mit den vom Bund investierten und von Privaten und der öffentlichen Hand stammenden Millionenbeträgen nur Firmen und Unternehmen bezahlt werden, die nicht in den Skandal verwickelt sind?
3. Welche Akteure der Privatwirtschaft sind neben dem Bund an den Ausgaben von voraussichtlich 40 Millionen Franken für den Schweizer Pavillon beteiligt?

27.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Erledigt.

x 14.3388 n Po. Noser. Erhebung zur Lohnungleichheit. Verbesserung der Aussagekraft (02.06.2014)

Der Bundesrat wird gebeten, die Analyse zur Lohndiskriminierung des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann zu überprüfen und Bericht zu erstatten. Einerseits soll die bisherige Methodik aufgezeigt und gemäss dem neuesten Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse aktualisiert werden, indem zusätzliche Indikatoren für Lohnunterschiede (wie beispielsweise Berufs- oder Führungserfahrung, Weiterbildungen, Sprachkenntnisse und der Beschäftigungsgrad in der Berufskarriere) berücksichtigt werden. Andererseits soll die Eignung des Mittelwerts als Referenz für die Bewertung der Lohnungleichheit bzw. Lohndiskriminierung überprüft werden. Dabei sind auch alternative Berechnungsmethoden zu prüfen (beispielsweise Ersetzung durch Medianlohn).

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

26.09.2014 Nationalrat. Annahme.

x 14.3389 n Ip. Frehner. Völkerwanderung aus Afrika. Was macht der Bundesrat? (02.06.2014)

Seit Anfang Jahr sind über 23 000 Einwanderer über das Mittelmeer nach Italien gelangt, dreimal mehr als im gleichen Zeitraum 2013. Es wird davon ausgegangen, dass in Libyen zwischen 400 000 und 600 000 Personen auf die Überfahrt nach Italien warten.

Die Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Aussengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Frontex), der auch die Schweiz über das Schengen-Abkommen angeschlossen ist, erhält eine Neuregelung für Frontex-Einsätze an den Seeaussengrenzen der EU. Die Neuregelung soll vor allem sogenannte Push-back-Aktionen unterbinden, also das Zurückdrängen von Auswandererbooten in Richtung Afrika. Grenzpolizisten der EU-Staaten sowie Frontex-Mitarbeiter werden zudem verpflichtet, den Bootsinsassen bei Bedarf Zugang zu medizinischer Versorgung, Übersetzungsdiensten und Rechtsberatung zu gewähren. Bei dieser Sachlage dürfte es praktisch unmöglich werden, den Strom von Einwanderern aus Afrika an den Meeresgrenzen Italiens zu unterbinden.

Ist der Bundesrat deshalb bereit, die Grenzkontrollen - unter allfälligem Einsatz von Armee-Einheiten - im Kanton Tessin zu verstärken?

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Erledigt.

14.3390 n Mo. Feller. Ausgleichsfonds AHV/IV/EO. Unterstellung unter das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (02.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Massnahmen zu treffen, um die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen zu unterstellen.

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

26.09.2014 Nationalrat. Annahme.

14.3391 n Ip. Feller. Rechtsform der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO (02.06.2014)

In seiner Antwort auf die Interpellation 14.3099, "Verhältnis zwischen der Zentralen Ausgleichsstelle und den Ausgleichsfonds AHV/IV/EO", nimmt der Bundesrat auf Artikel 107 AHVG Bezug und erklärt, dass die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO selbstständige öffentliche Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit und nicht Teil der Bundesverwaltung sind.

Artikel 107 AHVG jedoch bezeichnet die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO lediglich als "selbstständige Fonds", denen bestimmte Einnahmen gutgeschrieben und bestimmte Leistungen belastet werden.

1. Wie kann der Bundesrat, sich auf Artikel 107 AHVG stützend, erklären, die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO seien selbstständige öffentliche Einrichtungen, während sie in Artikel 107 AHVG bloss als "selbstständige Fonds" bezeichnet werden?

2. Legt Artikel 107 AHVG nicht einfach fest, dass die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO dazu dienen sollen, die flüssigen Mittel und das Vermögen der AHV, der IV und der EO vom restlichen Bundeshaushalt getrennt zu verwalten?

3. Welcher Rechtstext (Gesetz, Verordnung usw.) bestimmt, dass die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO selbstständige öffentliche Einrichtungen seien, wenn doch Artikel 107 AHVG sie lediglich als "selbstständige Fonds" bezeichnet?

4. Nach Artikel 174 Absatz 2 der Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung gehört es zu den Aufgaben der Zentralen Ausgleichsstelle, der Geschäftsstelle der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO "die für eine zweckmässige Anlagebewirtschaftung notwendige Infrastruktur" zur Verfügung zu stellen. Welche Rechtsform hat diese Geschäftsstelle, und wo ist sie administrativ zugeordnet?

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3392 n Ip. Feller. Organisation der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO (02.06.2014)

Nach Artikel 174 Absatz 2 der Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVV) gehört es zu den Aufgaben der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS), der Geschäftsstelle der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO "die für eine zweckmässige Anlagebewirtschaftung notwendige Infrastruktur" zur Verfügung zu stellen.

In seiner Antwort auf die Interpellation 14.3099, "Verhältnis zwischen der Zentralen Ausgleichsstelle und den Ausgleichsfonds AHV/IV/EO", weist der Bundesrat darauf hin, dass die ZAS bis zu Beginn der 2000er-Jahre den Ausgleichsfonds die zur Erfüllung ihrer Aufgabe notwendigen Einrichtungen (Räumlichkeiten, Informatik, administrative Personalverwaltung, Mobiliar usw.) zur Verfügung stellte. Damals bestand die Geschäftsstelle der Ausgleichsfonds lediglich aus vier Angestellten. Die ZAS und die Geschäftsstelle hatten eine Vereinbarung abgeschlossen, die 2005 gekündigt wurde. Seitdem sind die Ausgleichsfonds mit gegenwärtig rund vierzig Mitarbeitenden in von der ZAS getrennten Räumlichkeiten untergebracht.

1. Warum haben die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO 2005 ihre Organisation plötzlich geändert, während der gesetzliche und regulatorische Rahmen - insbesondere Artikel 174 Absatz 2 AHVV - unverändert blieb? Wurde diese Organisationsänderung vom Bundesrat genehmigt? Falls ja, wann?

2. Woraus besteht heute die in Artikel 174 Absatz 2 AHVV erwähnte Infrastruktur? Es kann sich ja nicht um die Besorgung

des Rechnungswesens handeln, da diese Aufgabe in Artikel 15 der Verordnung über die Verwaltung der Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO geregelt ist.

3. Wenn die ZAS der Geschäftsstelle keine Infrastruktur im Sinne von Artikel 174 Absatz 2 AHVV mehr zur Verfügung stellt, warum hat der Bundesrat diese Bestimmung nicht aufgehoben?

4. Wie lässt sich die Tatsache erklären, dass innerhalb von wenigen Jahren die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausgleichsfonds von vier auf vierzig angestiegen ist?

5. Werden der Personalaufwand und die Funktionsausgaben der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO in der Staatsrechnung ausgewiesen, die dem Parlament jährlich zur Genehmigung vorgelegt wird? Wenn nicht, wie übt das Parlament die Oberaufsicht über die Ausgleichsfonds aus?

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 14.3393 s Ip. Stadler Markus. Sicherheit im Gotthard-Strassentunnel (02.06.2014)

In Bezug auf die Erhöhung der Sicherheit im Gotthard-Strassentunnel stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie ist das Unfallgeschehen im Gotthard-Strassentunnel seit 2003 im Vergleich zu analogen Strecken in der Schweiz zu beurteilen? Wie viele Getötete und Schwerverletzte gibt es im Gotthard-Strassentunnel im Verhältnis zum Verkehrsaufkommen, und wie sieht der Vergleich mit anderen Tunnels oder Autobahnstrecken ausserhalb von Tunnels aus? Bei wie viel Prozent aller schweren Unfälle sind Lastwagen im Spiel?

2. Wie sieht die Entwicklung des Unfallgeschehens (Getötete und Schwerverletzte) für diese Strecken und für den Gotthard-Strassentunnel für die Jahre 2003 bis 2013 aus?

3. Ist der Bundesrat kurzfristig bereit, die generelle Höchstgeschwindigkeit im Tunnel von heute 80 auf 70 oder 60 Kilometer pro Stunde zu senken?

4. Ist er kurzfristig bereit, den Minimalabstand im Dosierungssystem der Lastwagen zu erhöhen?

5. Ist er kurzfristig bereit, den Einbau einer beweglichen Mittelleitplanke zu prüfen?

6. Ist er kurzfristig bereit, mit anderen Massnahmen, insbesondere im Zusammenhang mit Lastwagen, die Sicherheit im Tunnel zu erhöhen?

7. Ist er bereit, auf eine Aufweichung des Verbots des Transports gefährlicher Güter generell in den grösseren Tunnels zu verzichten?

8. Ist er mittelfristig bereit, Rumble Strips oder ähnliche Vorrichtungen in der Fahrbahnmitteln zur Unfallverhütung anbringen zu lassen?

9. Ist er mittelfristig bereit, für Lastwagen elektronisch unterstützte Abstands- und Spurhilfen vorzuschreiben?

10. Teilt der Bundesrat die Auffassung, wonach der Sicherheitsgewinn der zweiten Röhre aufgehoben würde, wenn im Gotthard-Strassentunnel ein Verkehrszuwachs von 3 Prozent zu verzeichnen wäre, da dieser Mehrverkehr auch auf den Zufahrtsstrecken (Basel-Chiasso) einem Unfallrisiko unterliegt?

11. Wie beurteilt er die Sicherheit auf den Kantons- und Gemeindestrassen, auf denen Gegenverkehr herrscht?

Mitunterzeichnerin: Diener Lenz (1)

13.08.2014 Antwort des Bundesrates.

25.09.2014 Ständerat. Erledigt.

14.3394 s Ip. Stadler Markus. Stau am Gotthard
(02.06.2014)

Ich unterbreite dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie viele Staustunden ergaben sich in den letzten vier Jahren vor dem Gotthard-Strassentunnel im täglichen Durchschnitt, und wie sieht der Vergleich mit den drei am stärksten von Staus betroffenen anderen Orten der Schweiz aus?
2. Wie sieht der Vergleich gemessen in vom Stau betroffenen Personenstunden aus?
3. Wie werden sich die Staus vor dem Gotthard-Strassentunnel an den Tagen mit den höchsten Staustunden (um Ostern, Pfingsten, bei Ferienbeginn und -ende) entwickeln, wenn die beiden Strassenröhren - gemäss Bundesrat - einmal gebaut und je einspurig in Betrieb sein werden, dies unter der Annahme ähnlicher Verkehrsvolumina wie heute, in Verbindung mit der vom Bundesrat angestrebten Verflüssigung des Verkehrs?
4. Wie werden sich unter der Annahme deutlich grösserer Verkehrsvolumina (z. B. A = plus 15 Prozent, B = plus 25 Prozent gegenüber 2013) die Staus vor dem Gotthard-Strassentunnel an den Tagen mit den höchsten Staustunden entwickeln?
5. Welche Stauentlastung ist zu erwarten, wenn die Verlagerung im verfassungsmässigen und gesetzlichen Sinn umgesetzt wird?
6. Wie entwickelt sich der Stau am Gotthard, wenn die Verlagerung nicht im verfassungsmässig geforderten Mass realisiert wird (Annahme: Verkehrsvolumina z. B. A = plus 5 Prozent, B = plus 15 Prozent gegenüber 2013)?

Mitunterzeichnerin: Diener Lenz (1)

13.08.2014 Antwort des Bundesrates.

14.3395 n Ip. Grüne Fraktion. Transatlantisches Freihandelsabkommen TTIP/Tafta. Auswirkungen auf die Schweiz
(03.06.2014)

Die EU und die USA verhandeln momentan über ein transatlantisches Freihandelsabkommen (TTIP/Tafta). Dieses Abkommen wird in ganz Europa scharf kritisiert: nicht nur wegen der fehlenden Transparenz, sondern auch wegen dem drohenden Abbau von EU-weiten ökologischen und sozialen Standards. Gemäss Bundespräsident Burkhhalter könnte das Abkommen auch in der Schweiz eine Verschlechterung der Standards für die Nahrungsmittelproduktion und die Landwirtschaft zur Folge haben.

Die EU und die USA sind wichtige Handelspartner der Schweiz, und das Cassis-de-Dijon-Prinzip erlaubt es schon heute, dass Produkte, die in der EU bewilligt sind, auch bei uns auf den Markt gelangen dürfen, selbst wenn sie den Schweizer Standards nicht genügen. Vor diesem Hintergrund könnte das Abkommen für die Schweiz auch dann negative Folgen haben, wenn sie selbst daran nicht beteiligt ist.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die Schweiz in die Verhandlungen einbezogen und, wenn ja, in welcher Form?
2. Wie und wann gedenkt er die Öffentlichkeit über dieses weitreichende Abkommen zu informieren?
3. Welche Sektoren wären in der Schweiz von diesem Abkommen betroffen?
4. Welche Auswirkungen sind zu erwarten? Inwiefern sind insbesondere die Landwirtschaft und die Lebensmittelindustrie betroffen?

5. Was gedenkt er zu unternehmen, damit die in der Schweiz geltenden Umwelt-, Verbraucher- und Sozialstandards nicht abgebaut werden?

Sprecher: Glättli

27.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 14.3396 n Ip. Quadri. Der Auftrag der Suisa an die Yacast schadet der schweizerischen Musikproduktion
(03.06.2014)

Die Suisa experimentiert zurzeit mit einem neuen System, das vorsieht, eine französische Gesellschaft damit zu beauftragen, Musikstücke stichprobenmässig zu prüfen mit dem klaren Ziel, die Verwaltung der Vergütungen zugunsten der Urheberinnen und Urheber zu vereinfachen. Der Auftrag geht an die Yacast, die von den marktführenden Musiklabels, den sogenannten Major-Labels, kontrolliert wird. In der Praxis sieht das so aus, dass die Musikstücke in einer eigens dafür bestimmten Box abgespeichert werden. Es wird etwa 50 solcher Boxen geben, die dann in den 500 Clubs in der Schweiz (und nur in den Clubs) zirkulieren. Die Box muss imstande sein, die gespielten Musikstücke zu erkennen und so die Höhe der Vergütung festzusetzen, die den Urheberinnen und Urhebern geschuldet ist.

Es ist nicht klar, wer all die Stücke in den Boxen abspeichern wird und in welchem Zeitraum dies geschehen soll. Falls dies durch die von den Major-Labels kontrollierte Yacast erfolgt, werden die Boxen mit Bestimmtheit die Musikstücke dieser Firmen enthalten - und in der Folge wiedererkennen. Was aber geschieht mit der Schweizer Produktion?

Abgesehen davon, dass nicht garantiert ist, dass das System auch Titel erkennen wird, die weniger verbreitet sind, wird die Erhebung der Stücke, die in den Lokalen gespielt werden, auf statistischer Grundlage erfolgen und nicht der realen Situation entsprechen. Tatsächlich werden die 50 Boxen in 500 Clubs zirkulieren (nach welchen Kriterien werden diese ausgewählt, und was ist mit all den restlichen öffentlichen Lokalen?), und es wird auf der Grundlage von stichprobenmässigen Aufzeichnungen festgestellt werden, wie oft die verschiedenen Titel gespielt werden. Mit welcher Häufigkeit die grosse Mehrheit der Stücke gespielt wird, die in den öffentlichen Lokalen zu hören sind, wird gar nicht erhoben.

Ebenso wenig werden die gemixten Titel der DJ erkannt.

Daraus geht klar hervor, dass der Auftrag an die Yacast für die Kreativität und die Produktion in der Schweiz schädlich ist: Das neue System bietet keinerlei Garantie dafür, dass die Schweizer Künstlerinnen und Künstler diejenige Entschädigung erhalten werden, die ihnen tatsächlich zusteht.

In ihren Statuten verpflichtet sich die Suisa zum Schutz der eingetragenen Künstlerinnen und Künstler und auch ihrer Werke: Der Auftrag an die französische Yacast verletzt diesen Grundsatz.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Aufgrund welcher Kriterien fiel die Wahl auf die Yacast, eine französische Gesellschaft, die von den Major-Labels kontrolliert wird? Wurde ein Benchmarking durchgeführt?
2. Beabsichtigt der Bundesrat, wenigstens ein Moratorium mit einer angemessenen Dauer (fünf Jahre) einzuführen, damit die Musiktitel in den Boxen abgespeichert werden können?
3. Welche Kontrollen sind vorgesehen, um zu garantieren, dass das System schliesslich funktioniert?

4. Wie stellt sich der Bundesrat zur Idee, zum Schutz der lokalen Produktion die Registrierung bei der Suisa auf Personen mit Schweizer Bürgerrecht oder einer Mindestverbleibdauer in der Schweiz von drei Jahren zu beschränken?

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Erledigt.

14.3397 n Mo. Quadri. Obligatorisches Referendum für alle Beiträge, die ins Ausland fließen (03.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung von Artikel 140 der Bundesverfassung auszuarbeiten, die vorsieht, dass jeder einzelne Beitrag, der ins Ausland fliesst, dem obligatorischen Referendum unterstellt wird.

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3398 n Mo. Buttet. Die Schweiz braucht nicht länger auf den Atomkrieg zu warten! (03.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzgebung über den Bevölkerungs- und Zivilschutz wie folgt anzupassen:

1. Es soll nicht mehr ein Schutzplatz pro Einwohnerin und Einwohner zur Verfügung stehen. Vielmehr soll eine begrenzte Anzahl Plätze bei Katastrophen dem aktuellen Bedarf gerecht werden.

2. Die zwingend vorgeschriebene Anzahl Plätze wird regional definiert, und es wird mehr Zeit einberechnet, um den Schutzplatz zu erreichen.

Mitunterzeichnende: Darbellay, Gschwind, Regazzi (3)

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3399 n Ip. Parmelin. Transatlantisches Freihandelsabkommen zwischen den USA und der EU. Direkte und indirekte Auswirkungen auf die Schweiz (03.06.2014)

Im vergangenen November hat ein Artikel der Zeitschrift "Le Monde diplomatique" Alarm geschlagen. Es ging darin um mögliche verheerende Folgen, die das transatlantische Freihandelsabkommen, über das zurzeit die USA und die EU verhandeln, für die Kompetenzen der Regierungen nicht nur von Vertragsstaaten, sondern auch von Drittstaaten haben könnte. Drittstaaten würden in ihren Handelsbeziehungen mit den USA und der EU gezwungen, die Rechtsvorschriften und Normen zu übernehmen, die diesen neuen, grossen "gemeinsamen Markt" bestimmen. Alle Bereiche könnten davon betroffen sein: Finanzwesen, Immigration, Gesundheitspolitik, Landwirtschaft usw. Da die Verhandlungen ziemlich rasch voranschreiten, müssen wir uns auf das Schlimmste gefasst machen. Bundesrat Schneider-Ammann ist sich dessen übrigens bewusst, denn er wünscht, dass auch unser Land mit von der Partie ist. Ich möchte daher folgende Fragen stellen:

1. Wie gedenkt der Bundesrat zu verhindern, dass die Schweiz Regelungen übernehmen muss, die dem bereits mehrfach zum Ausdruck gebrachten Volkswillen in Sachen Umweltschutz, Tierschutz und Lebensmittelsicherheit widersprechen?

2. Falls die Bestimmungen eines solchen Abkommens zur Norm werden, selbst wenn die Schweiz keine Vertragspartnerin ist: Was wird dann aus dem Verbot von Hormonen in der Fleischproduktion und von GVO sowie aus anderen besonderen Anliegen der Schweizer Bevölkerung?

3. Stimmt es, dass bei dieser Art von Abkommen Streitigkeiten über den Schutz privater Investitionen von einem internationalen Schiedsgericht entschieden werden und somit die nationale Justiz umgangen wird? Wenn ja, würde die Schweiz nicht einen wesentlichen Teil ihrer politischen Souveränität aufgeben, indem sie sich an ein solches Abkommen zu binden sucht?

4. Sollte dieses neue internationale "Megaabkommen" zu einem erfolgreichen Abschluss kommen, wird es ausserhalb des rechtlichen Rahmens der WTO umgesetzt werden. Laufen die Schweizer Unternehmen, die keine Niederlassungen in den Unterzeichnerstaaten dieses Abkommens haben, nicht Gefahr, diskriminiert zu werden, wenn die WTO-Regeln keinen Vorrang vor den Bestimmungen solcher Abkommen mehr haben? Wenn ja, wie beurteilt der Bundesrat auf politischer Ebene dieses bedeutende Risiko für unsere Unternehmen und allgemein für die Wirtschaft unseres Landes?

27.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3400 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Verhandlungen zur institutionellen Einbindung in die EU (04.06.2014)

Der Bundesrat wird aufgefordert, in Bezug auf die laufenden Verhandlungen über eine institutionelle Einbindung in die EU folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum drängt er immer noch auf dieses Dossier, obwohl er in der Antwort auf die Interpellation 13.3676 zugeben musste, dass es de facto relativ wenig Probleme mit der Auslegung und Anwendung der Abkommen zwischen der Schweiz und der EU gibt und für die Zukunft auch keine Zunahme erwartet wird?

2. Weshalb kommuniziert er in den Verhandlungen mit der EU so, als ob eine institutionelle Einbindung ein Anliegen der Schweiz wäre? Ist es nicht vielmehr so, dass bei der institutionellen Einbindung die EU als Bittstellerin dasteht?

3. Weiss er, dass der Zweckartikel der Bundesverfassung nicht nur die gemeinsame Wohlfahrt und die Sicherheit des Landes erwähnt, sondern auch die Freiheit des Volkes und die Unabhängigkeit des Landes fordert?

4. Trifft es zu, dass das Verhandlungsmandat des Bundesrates die dynamische Übernahme von EU-Recht in allen Bereichen, welche den Marktzugang regeln, vorsieht? Welche Bereiche sind das konkret?

5. Bedeutet das nicht auch die Zementierung der Personenfreizügigkeit, welche das Schweizervolk laut Votum vom 9. Februar 2014 neu verhandeln will?

6. Müsste er vor diesem Hintergrund nicht zwingend sein Verhandlungsmandat anpassen und dieses nochmals den Aussenpolitischen Kommissionen zur Konsultation vorlegen?

7. Wie stellt er sicher, dass die laufenden Verhandlungen mit der EU in den verschiedenen pendenten Dossiers (Institutionelles, Steuern, Energie, Personenfreizügigkeit usw.) mit einem koordinierten Ansatz verfolgt werden, bei dem für die Schweiz insgesamt ein Optimum herausgeholt wird?

8. Teilt er die Meinung, dass für Dossiers, in denen die EU Bittstellerin ist, z. B. im Steuerbereich, zwingend Gegenleistungen einzufordern sind (z. B. bezüglich Anpassung des Freizügigkeitsabkommens)?

9. Das Verhandlungsmandat des Bundesrates beinhaltet die dynamische Übernahme der Rechtsentwicklung der EU in allen Marktzugangsbereichen. Wie stellt er sicher, dass für die Schweiz wichtige Errungenschaften in den bestehenden Verträ-

gen auch in Zukunft erhalten bleiben (z. B. im Bereich des Landverkehrs)? Ist dies überhaupt möglich, wenn der Acquis für bestehende und künftige Verträge übernommen wird?

Sprecher: Brunner

13.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **14.3405 s** Ip. **Berberat. Finanzierung der Kampagne gegen die Volksinitiative "für eine öffentliche Krankenkasse"** (04.06.2014)

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom vergangenen 21. Mai beschlossen, die Volksinitiative "für eine öffentliche Krankenkasse" dem Volk am 28. September 2014 zur Abstimmung zu unterbreiten.

Die Krankenversicherer und die Krankenkassenverbände haben bereits die Kampagne gegen diese Volksinitiative eingeleitet und werden damit fortfahren bis zur Abstimmung vom kommenden 28. September. Dies ist ihr gutes Recht.

Andererseits muss die Finanzierung dieser Kampagne transparent sein, und es darf nicht zugelassen werden, dass auch nur ein Rappen der von den Versicherten bezahlten Prämien für die Finanzierung dieser Kampagne eingesetzt wird.

Kann der Bundesrat uns darlegen, was er und das Eidgenössische Departement des Innern bereits unternommen haben und was sie noch unternehmen werden, um sicherzustellen, dass die Prämien der obligatorisch Versicherten nicht ihrem Zweck entfremdet werden?

Mitunterzeichnende: Levrat, Maury Pasquier (2)

27.08.2014 Antwort des Bundesrates.

16.09.2014 Ständerat. Erledigt.

x **14.3406 n** Ip. **Sommaruga Carlo. Bundesanwaltschaft. Zweigstelle Lugano. Zusammenarbeit mit den italienischen Behörden** (04.06.2014)

Es ist allgemein bekannt, dass in den letzten Jahrzehnten grosse Mafia-Organisationen wie Camorra, Cosa Nostra, 'Ndrangheta oder Sacra Corona Unita allmählich und systematisch ihren Einflussbereich in Norditalien ausgeweitet haben, um in den wichtigsten Wirtschaftsstandort Italiens vorzudringen und ihre Geldwäschereimechanismen zu optimieren. Verschiedene Ermittlungen italienischer Staatsanwaltschaften, insbesondere der Lombardei, haben kriminelle Organisationen zerschlagen können, deren Verästelungen bis in den Tessiner Finanzplatz reichen.

Die Zweigstelle der Bundesanwaltschaft in Lugano ist für ihre schlecht vorbereiteten Akten bekannt. Bereits zwei Mal wurden ihre Dossiers vom Bundesstrafgericht zurückgewiesen. Die Verfahren der Bundesanwaltschaft Lugano ziehen sich zudem über beinahe zehn Jahre hin. Es stellt sich deshalb die Frage, ob die Tessiner Bundesanwaltschaft gegenwärtig tatsächlich in der Lage ist, gegen das Vordringen und die Präsenz krimineller Organisationen aus Italien und anderen Ländern auf dem Tessiner Finanzplatz vorzugehen. Gegen den von den italienischen Behörden zerschlagenen Pensabene-Clan der 'Ndrangheta hat die Bundesanwaltschaft kein Strafverfahren eingeleitet, trotz der Tatsache, dass die Familie Geschäfte im Tessin betrieb und einer ihrer Anführer drei Jahre vor seiner Verhaftung in Savosa/TI lebte. Dies ist ein Fall von vielen, der die tatsächliche Fähigkeit der Tessiner Zweigstelle, insbesondere im Finanzsektor

effektiv gegen die organisierte Kriminalität vorzugehen, infrage stellt.

In diesem Zusammenhang möchte ich der Bundesanwaltschaft die folgenden Fragen stellen:

1. Wie viele Ermittlungen im Bereich der organisierten Kriminalität hat die Bundesanwaltschaft - aufgeschlüsselt nach Jahr - eingeleitet und abgeschlossen? Wie viele davon entfallen auf die Zweigstelle Lugano seit deren Einrichtung?

2. Stehen die Bundesanwaltschaft und die Bundeskriminalpolizei in regelmässigem Kontakt mit den italienischen Polizeibehörden und der dortigen Staatsanwaltschaft, insbesondere mit den Behörden der Lombardei?

3. Worin besteht dieser Kontakt?

4. Die italienische Politik hat in jüngster Zeit den Schutz der Rechtsstaatlichkeit und die Unabhängigkeit der Justiz wieder zu zentralen Anliegen der Regierung gemacht. Gleichzeitig sind die internationalen kriminellen Organisationen im Tessin offenkundig präsent. Ist es angesichts dieser Tatsachen nicht an der Zeit, zum einen die Zusammenarbeit mit den italienischen Strafverfolgungsbehörden und zum andern den proaktiven Einsatz der Luganer Zweigstelle der Bundesanwaltschaft zu stärken?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Carobbio Guscetti, Friedl, Hadorn, Heim, Jositsch, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Munz, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Voruz (13)

27.08.2014 Antwort der Aufsichtsbehörde

26.09.2014 Nationalrat. Erledigt.

14.3407 n Mo. **Maire Jacques-André. Im Arbeitslosenversicherungsgesetz vorgesehene Bildungsmassnahmen** (04.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Arbeitslosenversicherungsgesetz (Avig) zu revidieren, damit Personen, die sich für mehrere Jahre vom Arbeitsmarkt zurückgezogen haben und einen Wiedereinstieg ins Berufsleben anstreben, ausdrücklich zum Personenkreis gezählt werden, der Anspruch auf Bildungsmassnahmen nach Artikel 60 Absatz 2 Avig hat. Diese Revision hat zum Ziel, Artikel 60 Absatz 2 mit Artikel 59d der aktuellen Gesetzesfassung in Einklang zu bringen. Indem diese Personen ausdrücklich in Artikel 60 aufgelistet werden, wird ihnen die Möglichkeit gewährt, im Laufe der Kursdauer als nicht vermittlungsfähig zu gelten (Art. 4), was gerade auf Menschen zutrifft, die ins Berufsleben zurückkehren möchten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Carobbio Guscetti, Friedl, Gross Andreas, Hadorn, Heim, Munz, Piller Carrard, Reynard, Rossini, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Tornare, Voruz (16)

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **14.3408 n** Ip. **Sommaruga Carlo. Wie wird Anhang II des Schengener Abkommens auf israelische Staatsangehörige angewandt, die in illegalen israelischen Siedlungen auf palästinensischem Territorium Wohnsitz haben?** (04.06.2014)

Mit Israel abgeschlossene internationale Abkommen können nur das international anerkannte Territorium Israels umfassen. Das gilt insbesondere für das Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und Israel. In die Schweiz importierte Waren aus Siedlungen, die entgegen den Genfer Konventionen auf palästinensischem Gebiet errichtet wurden, kommen nicht in den Genuss von Zollpräferenzen. Dieses Prinzip muss auch bei der

Anwendung von Anhang II des Schengener Abkommens gegenüber Israel gelten. Die Befreiung israelischer Staatsangehöriger von der Visumpflicht kann somit nur auf Personen Anwendung finden, die auf dem international anerkannten Hoheitsgebiet Israels wohnhaft sind. Die Befreiung erstreckt sich jedoch nicht auf Personen aus Siedlungen auf palästinensischem Territorium, die gegen die Genfer Konventionen verstossen.

1. Stimmt es, dass die Schweiz israelische Siedlungen auf dem Territorium Palästinas nicht als israelisches Staatsgebiet anerkennt?
2. Stimmt es, dass die Schweiz israelische Siedlungen auf palästinensischem Territorium einschliesslich Ostjerusalem als einen Verstoss gegen das Völkerrecht ansieht?
3. Stimmt es, dass aufgrund dieser Rechtslage die Schweiz unterscheidet zwischen Produkten aus dem international anerkannten Hoheitsgebiet Israels und Produkten, die aus israelischen Siedlungen in Palästina stammen und demzufolge nicht in den Genuss der im Freihandelsabkommen vorgesehenen Zollpräferenzen kommen?
4. Macht die Schweiz die gleiche Unterscheidung bei der Anwendung des für Israel geltenden Anhangs II des Schengener Abkommens?
5. Wenn ja, wie sieht diese Anwendung aus?
6. Wenn nein, warum nicht?
7. Wenn nein, wird sich die Schweiz damit begnügen, die Siedlungsgebiete indirekt als israelisches Staatsgebiet faktisch anzuerkennen, oder wird sie notwendige Schritte einleiten, um die Sachlage zu ändern? Wenn ja, was gedenkt sie zu tun?

Mitunterzeichner: Vischer Daniel (1)

13.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Erledigt.

x **14.3409 s** Ip. **Recordon. Minimalrecht auf digitalen Zugang** (05.06.2014)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten.

1. Wie bewertet er den ungenügenden Zugang zur Telekommunikation in unserem Land?
2. Welche Massnahmen wurden bereits ergriffen, und welche müssen noch ergriffen werden?
3. Muss man nicht, dem finnischen Beispiel folgend, die Einführung eines Mindestzugangsrechtes für jede Einwohnerin und jeden Einwohner des Landes, unabhängig vom Wohnort, in Erwägung ziehen, und wenn ja, wie könnte dieses Recht aussehen?

13.08.2014 Antwort des Bundesrates.

25.09.2014 Ständerat. Erledigt.

14.3410 s Ip. **Engler. Achtung, Falschfahrer! Geisterfahrer auf Autobahnen** (05.06.2014)

Der Bundesrat wird gebeten, im Zusammenhang mit Falschfahrten auf Autobahnen nachfolgende Fragen zu beantworten:

1. Existiert eine Meldestelle bzw. eine statistische Erfassung von Falschfahrten auf schweizerischen Autobahnen? Wie oft kommen Falschfahrten vor? In wie vielen Fällen führen diese zu Unfällen?
2. Was sind die Ursachen für Falschfahrten?

3. Wie verteilen sich die Falschfahrten auf dem schweizerischen Autobahnnetz?

4. Bergen spezielle Verkehrssituationen und Anlagen (Kreisel im Bereich von Anschlüssen, Raststätten und dergleichen) ein erhöhtes Risiko des Orientierungsverlusts?

5. Bestehen Absichten, durch Anpassungen von Signalisationen und verkehrstechnischen Massnahmen das Risiko von Falschfahrten zu reduzieren?

13.08.2014 Antwort des Bundesrates.

14.3411 n Mo. **Kessler. Haftpflichtversicherung für Zahnärzte, die 90 Tage in der Schweiz arbeiten** (05.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 40 MedBG für die Patientensicherheit und -rechte entsprechend anzupassen:

1. obligatorische Haftpflichtversicherung für alle universitären Medizinalberufe;
2. Leistungserbringer müssen ihre Haftpflichtversicherung offenlegen.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Birrer-Heimo, Böhni, Borer, Bortoluzzi, Büchel Roland, Carobbio Guscetti, Caroni, Cassis, Chevalley, Estermann, Fehr Hans, Fehr Jacqueline, Fischer Roland, Flach, Gasser, Gilli, Graf Maya, Grossen Jürg, Hardegger, Hassler, Heim, Herzog, Hess Lorenz, Humbel, Ingold, Kiener Nellen, Lohr, Maier Thomas, Moret, Moser, Neiryneck, Parmelin, Quadranti, Riklin Kathy, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Steiert, Streiff, Tschümperlin, van Singer, Vischer Daniel, Vogler, Weibel (45)

12.09.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3412 n Po. **Heim. Tiefere Renten wegen Provisionen?** (05.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Hinblick auf die Reform Altersvorsorge 2020 in einem Bericht Folgendes darzulegen:

1. Formen, Aspekte und Ausmass der Problematik der Provisionen und Courtagen, die von Versicherungsunternehmen oder Vorsorgeeinrichtungen für die Vermittlung von Kundschaft an Vorsorgeeinrichtungen respektive für die "Bestandespflege" solcher Kundschaft bezahlt werden;
2. die Auswirkungen für die Versicherten und die Arbeitgeber;
3. die Rückerstattung gemäss Artikel 400 OR solcher Provisionen und Courtagen durch die Versicherungsvermittler an die vermittelten Versichertenkollektive;
4. Massnahmen zur Verbesserung der Regulierung und der Aufsicht über Versicherungsvermittler.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Graf-Litscher, Gross Andreas, Gysi, Hadorn, Hardegger, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Munz, Nordmann, Pardini, Piller Carrard, Rossini, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Steiert, Tschümperlin, Voruz (30)

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

26.09.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

x 14.3413 n Ip. Heim. Leistungsverträge in der Gesundheitsverordnung. Sind Boni für Zuweisungen und Operationen legal und erwünscht? (05.06.2014)

FMH, SGC und der Verein der leitenden Spezialärzte Schweiz stellen einen wachsenden Trend zu zielbezogenen Bonusvereinbarungen zwischen Spitalern, Chefärzten und leitenden Ärzten fest. Sie monieren, diese Boni würden falsche Anreize schaffen und unnötige Eingriffe fördern. Kritisiert werden auch Verträge, welche die Zuweisung und Weitervermittlung von Patienten finanziell honorieren. Die Organisationen warnen vor kontraproduktiven Effekten, sprechen von einer Einschränkung der freien Arzt- und Spitalwahl der Patienten. Der Wettbewerb um Patienten und wirtschaftlichen Erfolg scheint fragwürdige Formen anzunehmen. Der Bundesrat wird deshalb um eine Stellungnahme zu folgenden Fragen gebeten:

1. Wie beurteilt er den Trend, dass Spitäler Chefärztinnen und leitende Ärzte immer öfter über Leistungsverträge mit zielbezogenen Boni bezahlen? Wie beurteilt er die Entwicklung von Vergütungssystemen mit Boni, die an die Erreichung von bestimmten Fallzahlen, eine Anzahl lukrative Eingriffe, Untersuchungen und von Case-Mix-Punkten geknüpft sind? Hat der Bundesrat Kenntnis von solchen Entwicklungen, kann er sie bestätigen oder widerlegen?
2. Wie beurteilt er die möglichen Auswirkungen dieser Entwicklungen für die Patienten und für die Versorgung generell? Wie beurteilt er sie z. B. hinsichtlich denkbarer Mengenausweitungen oder Überbehandlungen in lukrativen Segmenten und Minderbehandlungen in kostenträchtigen Bereichen? Wie könnte er solche feststellen oder widerlegen?
3. Wie beurteilt er die Auswirkungen auf die Ärztinnen und Ärzte? Wächst der Druck, in zunehmendem Masse nach Rentabilitätskriterien statt nach medizinischen Kriterien entscheiden zu müssen? Wie könnte sich dies auf das Verhältnis zwischen Arzt und Patient auswirken?
4. Teilt er die Meinung, dass Patienten ein Recht auf Transparenz und Information betreffend solche Verträge haben müssen?
5. Hat der Bundesrat Kenntnis von Zuweisungsvereinbarungen oder Kooperationsverträgen zwischen Ärztenetzwerken oder Ärzten mit Spitalern, verbunden mit finanziellen Vorteilen? Teilt er die Meinung, dass Patientinnen und Patienten gegenüber solche Interessenbindungen offenzulegen sind, um deren freie Spital- und Arztwahl zu gewährleisten?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Fehr Jacqueline, Fridez, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Hardegger, Jans, Kessler, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Munz, Nordmann, Pardini, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Semadeni, Steiert, Tschümperlin, Voruz (24)

27.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Erledigt.

x 14.3414 n Ip. Feri Yvonne. Massnahmen bei Tieflohnen (05.06.2014)

Die Initiative zur Einführung eines Mindestlohnes wurde vom Volk abgelehnt. Aufgrund dieser Ausgangssituation bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Massnahmen gedenkt er in naher Zukunft zu initiieren, damit die Tieflohne so weit angehoben werden, dass diese für die Deckung des Lebensunterhaltes reichen?

2. Was gedenkt er zu tun, damit nicht die Sozialhilfe bei Tieflohnen zum Tragen kommt und dadurch die Arbeitgeber finanziell profitieren können?

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Friedl, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Munz, Piller Carrard, Rossini, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Voruz (13)

27.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Erledigt.

x 14.3415 n Ip. Feri Yvonne. Bundesgesetz über internationale Kindesentführung und die Haager Übereinkommen zum Schutz von Kindern und Erwachsenen (05.06.2014)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen betreffend Anwendung des BG-KKE zu beantworten:

1. In einem jüngeren Rückführungsverfahren wurde entgegen der expliziten Gesetzesanordnung (Art. 9 Abs. 3 BG-KKE) weder vom kantonalen Obergericht noch vom Bundesgericht eine Vertretung des Kindes angeordnet (Entscheid des BGer 5A_880/2013 vom 16. Januar 2014). Kann das Bundesamt für Justiz einen Beitrag leisten, damit die gerichtlichen Instanzen dem Gesetz genügend Nachachtung verschaffen? Plant der Bundesrat dazu eine Evaluation des BG-KKE?
2. Das Bundesamt für Justiz hat den gesetzlichen Auftrag, zusammen mit den Kantonen "ein Netzwerk von Fachpersonen und Institutionen (aufzubauen), die für Beratung, Vermittlung und Mediation sowie für die Kindesvertretung zur Verfügung stehen und in der Lage sind, mit der gebotenen Eile zu handeln". Wie sieht dieses Netzwerk heute aus?
3. Angenommen, die Eltern einigen sich in einer Mediation oder in einem Vermittlungsverfahren auf eine gemeinsame Lösung für das Kind. Wie ist sichergestellt, dass ein solcher Vergleich auch im Ausland gültig ist?
4. Welchen Beitrag leistet das Bundesamt für Justiz, damit bei Rückführungsfällen die internationale Zusammenarbeit von Behörden und Gerichten sichergestellt ist? Funktioniert die Zusammenarbeit bei Entführungen ins Ausland?
5. Rechnet er als Folge des Inkrafttretens der gemeinsamen elterlichen Sorge am 1. Juli 2014 mit einem Anstieg der Rückführungsgesuche an das Ausland? Sind dafür entsprechende Ressourcen vorhanden?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Bernasconi, Carobbio Guscetti, Fehr Jacqueline, Friedl, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Munz, Piller Carrard, Rossini, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Voruz (18)

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Erledigt.

x 14.3416 n Ip. Feri Yvonne. Situation von über 50-jährigen Sozialhilfebezügern (05.06.2014)

Verschiedene Medienberichte zeigten im Mai 2014 die Situation von älteren Sozialhilfebeziehenden auf. Besonders die Integrationsprogramme scheinen nicht adäquat auf die Situation von Sozialhilfebezügern und -bezügern angepasst zu sein, welche gut bis sehr gut qualifiziert sind. Es erscheint notwendig, dass diese Situation überprüft wird. Deshalb bitte ich den Bundesrat um Beantwortung von folgenden Fragen:

1. Welche Massnahmen sind zur Eindämmung der Arbeitslosigkeit respektive Sozialhilfeabhängigkeit in den einzelnen Kantonen umgesetzt oder geplant für die Altersgruppe 50 plus?

2. Welche neuen/zusätzlichen Massnahmen gedenkt er für die Gruppe 50 plus zu ergreifen respektive den Kantonen zu empfehlen?

3. Wie könnten alle Arbeitgeberinnen und -geber und die Privatwirtschaft in die Pflicht genommen werden?

4. Wie steht er zum folgenden Widerspruch: Erhöhung des Rentenalters versus Schwierigkeit der 50 plus, eine Anstellung zu finden?

Mitunterzeichnende: Bernasconi, Carobbio Guscetti, Friedl, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Munz, Piller Carrard, Rossini, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Voruz (15)

03.09.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Erledigt.

14.3417 n Po. Feri Yvonne. Häusliche Gewalt durch konsequente Inverantwortungnahme der gewaltausübenden Person stoppen (05.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zur Arbeit mit Tatpersonen bei häuslicher Gewalt in der Schweiz zu verfassen und dabei insbesondere folgende Fragen zu beantworten: Wo steht die Arbeit mit Tatpersonen bei häuslicher Gewalt? Wie werden bestehende Angebote genutzt? Wie sieht es aus mit der Verpflichtung von Tatpersonen zu einer Beratung oder zur Teilnahme an einem Lernprogramm durch die Behörden? Wo bestehen Lücken, und wie können diese geschlossen werden?

Die Rahmenbedingungen zur Bekämpfung häuslicher Gewalt und zum Schutze der Opfer sind im letzten Jahrzehnt insbesondere durch verschiedene Gesetzesänderungen auf Bundes- und Kantonsebene wesentlich verbessert worden. Dennoch gehört häusliche Gewalt zu einem der grössten gesellschaftlichen Probleme unserer Zeit: Im Jahr 2013 wurden gemäss polizeilicher Kriminalstatistik 24 Personen innerhalb der Familie getötet, durchschnittlich starb also alle zwei Wochen ein Mensch wegen häuslicher Gewalt. Eine neuere europäische Studie zeigt, dass mindestens jede fünfte Frau in Europa bereits einmal Gewalt von ihrem Partner erlitten hat (vgl. fra.europa.eu). Die Schweizer Gesellschaft investiert jährlich gemäss der vom Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) veröffentlichten Studie jährlich 164 bis 287 Millionen Franken in die Folgen häuslicher Gewalt.

Wissenschaft und Praxis sind sich einig, dass für weitere massgebliche positive Veränderungen im Bereich häusliche Gewalt verstärkte Anstrengungen in der Täterarbeit nötig sind. Für die nachhaltige Beendigung von häuslicher Gewalt ist die effektive Inverantwortungnahme der Tatperson nämlich unabdingbar. So zeigen die Resultate des NFP-60-Projekts von D. Gloor und H. Meier, dass Gewalt auch dann nicht aufhört, wenn ein bestimmtes Opfer keine Gewalt mehr erleidet, da der Täter sein gewalttätiges Verhalten häufig in neuen Partnerschaften fortsetzt.

Der Erkenntnis, dass die Täterarbeit für das Stoppen häuslicher Gewalt zentral ist, trägt auch die von der Schweiz im Jahr 2013 unterzeichnete Istanbul-Konvention (vgl. u. a. Interpellation 14.3257) Rechnung: Artikel 16 verpflichtet die Vertragsstaaten, gesetzgeberische oder sonstige Massnahmen einzurichten, die darauf abzielen, gewaltausübende Personen zu lehren, Konflikte gewaltfrei zu lösen. Auch in Vorbereitung der Umsetzung dieser Konvention ist deshalb eine vertiefte Auseinandersetzung mit Täterinnen und Tätern angezeigt.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Bernasconi, Carobbio Guscetti, Friedl, Gross Andreas, Gysi, Hadorn, Har-

degger, Heim, Kiener Nellen, Munz, Piller Carrard, Rossini, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Voruz (18)

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3418 n Ip. Ingold. Mitteleinsatz des BAG für Prävention (05.06.2014)

Die neue Stop-Aids-Kampagne will besonders originelle Wege gehen und gesellschaftliche Trends aufgreifen, um anzukommen. Der bereits in Umlauf gesetzte Videoclip und die geplante Plakatkampagne, deren Sujets mit einem Casting ermittelt werden sollen, werfen verschiedenste Fragen auf bezüglich Wirksamkeitsmessung der Kampagnen, Mitteleinsatz und Gesamtgewichtung der Aidsprävention vor dem Hintergrund der gesamtgesellschaftlich und gesundheitlich relevanten Präventionsbereiche.

2013 wurden dem BAG 8 Prozent weniger HIV-Neuansteckungen gemeldet. Die Zahlen bestätigen den seit 2009 langsam abnehmenden Trend. Eine repräsentative Befragung des Markt- und Meinungsforschungsinstituts GfK ergibt, dass sich die Bevölkerung zu 89 Prozent nicht oder nur wenig bedroht fühlt. In der Zusammenstellung der zehn wichtigsten Krankheiten oder Unfälle bzw. Risikofaktoren (Ausgangslage in Botschaft zum Präventionsgesetz 2009) führt hingegen die Depression mit 10,3 Punkten die Liste an. Ungeschützte sexuelle Kontakte erreichen gerade mal 0,7 Punkte. Solche Zahlen sind zu gewichten.

Nach der Gesundheitsstatistik 2009 zur prozentualen Verteilung der Todesursachen und der vor dem 70. Altersjahr verlorenen potenziellen Lebensjahre gehören Krebskrankheiten zu den höchsten Risiken (37 Prozent), Infektionskrankheiten machen nur gerade 2 Prozent aus, Suizide 12 Prozent.

Trotzdem verfügt das BAG seit Jahren über einen konstanten Budgetrahmen für Aidsprävention (für Kampagne jährlich 2 Millionen Franken).

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Nach welchen Kriterien geschieht die Auswahl und Mittelzuweisung für Präventionsprojekte bzw. -strategien?
2. Nach welchen Kriterien werden die Wirksamkeit und speziell die Wirksamkeit der Kampagne betreffend die wichtigsten Zielgruppen ermittelt?
3. Offensichtlich ist die Bevölkerung wenig betroffen von der HIV-Gefahr, hingegen sehr beunruhigt durch Burnout und Depression, die für den Grossteil von Suiziden mit-, wenn nicht hauptverantwortlich sind. Wie antwortet der Bundesrat auf diese tiefe Besorgnis über zunehmende psychische Krankheiten? Wie steuert der Bundesrat seine Präventionsbemühungen gemäss neuem allfälligem Bedarf?
4. Im "Überblick über die heutige Situation" in der Botschaft betreffend Prävention, Gesundheitsförderung und Früherkennung erklärte der Bundesrat, die Gesetzgebung gestalte sich uneinheitlich, unübersichtlich und weise wesentliche Lücken auf. Wie füllt er sie nach dem abgelehnten Gesetz?

Mitunterzeichnende: Gschwind, Regazzi, Streiff (3)

27.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **14.3419 n** Ip. **Streiff. Fehlstart der Stop-Aids-Kampagne 2014** (05.06.2014)

Die neue Stop-Aids-Kampagne des Bundesamtes für Gesundheit geht für die EVP eindeutig zu weit. Die geplante Plakatkampagne mit Laiendarstellern will diesen Sommer "sexuelle Handlungen" in der Öffentlichkeit zeigen. Dies verletzt Artikel 197 des Strafgesetzbuches, der das verbietet. Im Gesetzestext steht eindeutig, dass, "wer pornografische Schriften, Ton- oder Bildaufnahmen, Abbildungen, andere Gegenstände solcher Art oder pornografische Vorführungen einer Person unter 16 Jahren anbietet, zeigt", sich strafbar macht.

Auch wenn die Bilder und Clips keine Geschlechtsteile zeigen, so werden sie doch von vielen Betrachtern als pornografisch empfunden.

1. Ist der Bundesrat auch der Meinung der Kampagnen-Macher, dass man nur noch mit provokanten Bildern die Botschaft transportieren kann, auch wenn bekannt ist, dass viele junge Menschen diese Bilder nur als "laues Lüftchen" empfinden?

2. Werden damit nicht die Falschen provoziert, und verfehlt somit die Kampagne nicht ihr eigentliches Ziel?

3. Besteht nicht die Wahrscheinlichkeit, dass, wenn man in dieser Logik der Provokation bleibt, für die nächste Kampagne wohl eine "Porno-Dampfwalze" zu erwarten ist?

4. Was sagt er zur Tatsache, dass das BAG die Expertengruppe, die eigens zur Auswertung der 2005er-Kampagne im Auftrag des BAG eingesetzt wurde, übergangen hat? Dies, obwohl die Gruppe von Forschern zum Schluss kam, dass "die Verwendung extremer Bildwelten nicht mit einer breiten Akzeptanz vereinbar sei" und daher die "speziellen Zielgruppen über spezifische Kanäle direkt anzusprechen seien".

5. Wie beurteilt er den Widerspruch zwischen den besagten Videoclips der Kampagne und Artikel 197 des Strafgesetzbuches?

6. Wie wollen er und das BAG die jüngeren Kinder in der Öffentlichkeit vor diesen Sexszenen schützen?

Mitunterzeichnende: Gschwind, Ingold, Regazzi (3)

27.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Erledigt.

14.3420 n Ip. **Portmann. Automatischer Informationsaustausch. Kosten und Sicherheit von Daten** (05.06.2014)

Der Bundesrat will den automatischen Informationsaustausch (AIA) für Daten von Schweizern bei ausländischen Konten einführen. Das wirft - neben den grundsätzlichen Fragen zum Verhältnis zwischen Bürger und Staat - folgende technischen und finanziellen Fragen auf, die der Bundesrat bitte beantworten möchte:

1. Wie plant er, die Lagerung und Sicherung der vom Ausland kommenden Daten vorzunehmen?

2. Kann er die Sicherheit der Daten garantieren?

3. Kann er sicherstellen, dass sich weder ausländische Geheimdienste noch kriminelle Organisationen Zugang zu den Daten verschaffen können?

4. Auf welchen Betrag schätzt der Bundesrat die Kosten für die Datensicherheit? Wie erachtet er die Kostenentwicklung in Zukunft? Gibt es Beispiele, in denen die Kosten für Datensicherheit sich nicht immer nur erhöhten, und sind das nicht nur Ausnahmen?

5. Wer soll die Kosten der Datenspeicherung tragen? Muss der Steuerzahler schliesslich die Kosten für die Lagerung seiner Steuerdaten berappen?

6. Wie gedenkt er solche Daten steuerdeklaratorisch zu verwenden?

03.09.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **14.3421 n** Ip. **Regazzi. Schutz der Minderjährigen und des gesunden Menschenverstandes. Braucht es für eine Stop-Aids-Kampagne unbedingt pornografische Bilder?** (05.06.2014)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie stellt sich der Bundesrat angesichts der Tausenden Unterschriften, die das EDI als Reaktion auf die neue Stop-Aids-Kampagne des BAG erhalten hat, zu den verwendeten Bildern?

2. Ist er mit den Inhalten und den Aussagen einverstanden?

3. Wie schätzt er das Risiko ein, dass Kinder und Jugendliche diese vulgären Bilder sehen, die ja auch im Fernsehen ausgestrahlt und im Internet verbreitet werden?

4. Sieht der Bundesrat keinen Widerspruch zwischen der vom Bund finanzierten Politik der Prävention im Bereich der Pornografie und dieser öffentlichen Kampagne mit äusserst heiklem Inhalt?

5. Teilt der Bundesrat die Befürchtung, dass das Zeigen von Bildern, auf denen eindeutige Sexhandlungen dargestellt werden, Jugendliche zu devianten Verhaltensweisen verleiten können?

6. Beabsichtigt der Bundesrat, die Kampagne zu unterbrechen und gegenüber den Verantwortlichen Massnahmen zu ergreifen?

7. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass der Rückgang der Aidsfälle eher auf die Fortschritte in der Medizin zurückzuführen ist als auf die Wirkung solcher fragwürdigen Kampagnen?

Mitunterzeichnende: Buttet, Gschwind, Ingold, Romano, Streiff (5)

27.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Erledigt.

x **14.3422 n** Ip. **Ingold. Sifem AG. Eine Bundesfirma zur Bekämpfung der Armut?** (10.06.2014)

Die Sifem AG ist eine 2011 ausgelagerte Entwicklungsfinanzierungsgesellschaft in Bundesbesitz. Sie ist dem strategischen Ziel der Bekämpfung der Armut durch Förderung der KMU verpflichtet und beachtet bei ihrer Investitionstätigkeit die Grundsätze der ökonomischen, sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit. Gemäss Aussenwirtschaftsbericht erreicht die Entwicklungsbank eine Erfolgsquote von 75 Prozent, hat sie doch in acht Jahren nachweislich zur Schaffung von 46 000 Arbeitsplätzen beigetragen.

Die Medien ("Sonntags-Blick" vom 1. Juni 2014) berichteten, dass die Sifem AG mit den Bundesmillionen mithilft, Wälder zu roden und Hochsicherheits-Luxussiedlungen für Reiche zu bauen in El Salvador.

Dazu stellen sich verschiedene Fragen:

1. Sind die 46 000 geschaffenen Arbeitsplätze nachhaltige Dauerarbeitsplätze, oder wie ist der beeindruckende "Leistungsausweis" vor dem Hintergrund der dreifachen Nachhaltigkeitsgrundsätze zu verstehen?

2. Angesichts der Zweifel, ob die Gelder der Entwicklungszusammenarbeit, die solche Projekte alimentieren, richtig investiert sind, stellt sich die Frage, welche qualitativen Nachhaltigkeitsindikatoren die Sifem anwendet, und wie sie die Resultate ausweist.

3. Fliessen die CO₂-Situation belastende Abholzen von Wald bzw. andere ökologische oder soziale Wirkungsfaktoren (z. B. Ausgrenzung der Armen durch Förderung der wirtschaftlich Starken) in die Wirkungsmessung ein und, wenn ja, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad? Wenn nein, wie ist der Wille des Bundesrates zu verstehen, den "Ansprüchen von Wirkung, Transparenz und Resultatemessung gerecht zu werden" (Aussenwirtschaftsbericht)?

4. Wie stellt sich der Bundesrat zum Vorschlag, die Transparenz und Resultatemessung zu präzisieren, um ähnliche Medien Schlagzeilen zu verhindern und glaubwürdig zeigen zu können, dass Entwicklungsgelder nicht zweckentfremdet werden und wirklich der Bekämpfung der extremen Armut dienen, was auch nach Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele auf der Post-2015-Agenda bleiben wird?

Mitunterzeichnerin: Streiff (1)

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Erledigt.

14.3423 n Mo. FDP-Liberale Fraktion. Positionierung der Schweiz als internationale Plattform im Bereich Internet Governance (10.06.2014)

Für eine digitale Gesellschaft und Wirtschaft des 21. Jahrhunderts ist es entscheidend, dass das Internet sicher und zugänglich bleibt. Das internationale Genf plant die Ausarbeitung notwendiger Regeln und Standards für eine neutrale Internetplattform für Regierungen, Industrie und Organisationen der Zivilgesellschaft.

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. die Schweiz als internationale Plattform für Internet Governance zu positionieren;
2. eine Reihe von Massnahmen vorzustellen, die die strategische Position Genfs im Bereich der globalen Internet Governance sichern sollen.

Sprecher: Noser

03.09.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Aussenpolitische Kommission*

26.09.2014 Nationalrat. Annahme.

14.3424 s Mo. Theiler. Mobilfunkverbindungen. Weniger Gebühren, mehr Investitionen (10.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Fernmeldegebührenverordnung dahingehend anzupassen, dass die darin festgelegten Richtfunkkonzessionsgebühren bzw. der Frequenzgrundpreis auf ein durchschnittliches europäisches Niveau gesenkt wird und die nicht mehr zeitgemässe Proportionalität zu der Bandbreite aufgehoben oder zumindest wesentlich verkleinert wird.

13.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

25.09.2014 Ständerat. Annahme.

14.3425 n Po. Gysi. Kontrollierte Cannabis-Abgabe

(11.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Aktivitäten der Kantone und Städte sowie die entsprechenden internationalen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Cannabisregulierung aktiv zu verfolgen und darüber Bericht zu erstatten. Dabei informiert er periodisch die Kantone, Städte und interessierte Kreise über die verschiedenen nationalen sowie internationalen Entwicklungen. Der Bundesrat ist aufgefordert, zuhanden des Parlamentes bis 2017 einen Bericht mit Schlussfolgerungen und Empfehlungen für das weitere Vorgehen zu verfassen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Bernasconi, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Caroni, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Fiala, Fridez, Friedl, Gilli, Girod, Glättli, Gross Andreas, Hardegger, Heim, Jans, Kessler, Kiener Nellen, Marra, Masshardt, Munz, Naef, Piller Carrard, Quadranti, Reynard, Rossini, Ruiz Rebecca, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Steiert, Tornare, Trede, Tschümperlin, van Singer, Voruz, Weibel, Wermuth (46)

03.09.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

26.09.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

x 14.3426 n Ip. Gasche. Konsequenzen der Bezeichnung von Steuervergünstigungen als Subventionen (11.06.2014)

In seiner Botschaft zum Neuen Führungsmodell für die Bundesverwaltung (NFB) beantragt der Bundesrat eine Änderung von Artikel 5 des Subventionsgesetzes dahingehend, dass er jeweils in der Botschaft zur Staatsrechnung über das Ergebnis der laufenden Überprüfung der Subventionen Bericht erstattet. Er hält weiter fest, dass Steuervergünstigungen als versteckte Subventionen auch unter die Berichterstattungspflicht fallen. Dazu soll die von der Eidgenössischen Steuerverwaltung geführte Liste der einzelnen Steuervergünstigungen (Welche Steuervergünstigungen gibt es beim Bund? Bericht ESTV, 2. Februar 2011) aktualisiert werden und in der Finanzberichterstattung erscheinen.

Der Bundesrat wird aufgefordert, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Weshalb soll die jährliche Berichterstattung neu so umfassend sein und neben den Subventionen auch die Steuervergünstigungen enthalten?
2. Weshalb und gestützt auf welche Rechtsgrundlage werden Steuervergünstigungen als "versteckte Subventionen" bezeichnet?
3. Welche Konsequenzen ergeben sich aus dieser Bezeichnung für den Bund und die Kantone?

4. Als wie gross erachtet der Bundesrat die Gefahr, dass diese Bezeichnung etablierte Steuervergünstigungen (z. B. Fahrkostenabzug) in ein schlechtes oder gar falsches Licht stellt?

5. Als wie gross erachtet der Bundesrat die Gefahr, dass sich die Schweiz mit dieser Betrachtung angreifbar macht (z. B. durch die Behauptung der Staatsvertragswidrigkeit) durch ausländische Organisationen (insbesondere durch die OECD)?

03.09.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Erledigt.

x **14.3427 n Po. Portmann. Internationales Hochschulzentrum für Finanz- und Bankenwissenschaften** (11.06.2014)

Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht aufzuzeigen, wie die Finanz- und Bankenwissenschaften gefördert werden könnten. Dies könnte in der BFI-Botschaft 2017-2020 über den Leistungsauftrag der ETH oder über ein neues Forschungsinstitut ausserhalb des Hochschulbereiches oder über allfällig projektgebundene Beiträge bei nationalem Interesse geschehen. Dabei sollen aber die Autonomie der Institute und die Kompetenzen der Kantone nicht beeinträchtigt werden. In diesem Sinne sind als mögliches Vorgehen die Bemühungen der Zürcher Politik wie auch der Universität Zürich und verschiedenster weiterer Hochschulen im Grossraum Zürich im Auge zu behalten. Diese wollen prüfen, ob man sich themenspezifisch unter dem Dach eines internationalen Hochschulzentrums für Finanz- und Bankenwissenschaften organisieren könnte. Es geht darum, dass auf dem Gebiet von Forschung und Lehre der internationalen Bedeutung des Finanzplatzes Schweiz Rechnung getragen wird. Dazu sollen die heute schweizweit vorhandenen Fachkompetenzen in diesem Bereich gebündelt werden, und gleichzeitig soll in Zusammenarbeit mit der Finanzbranche sowohl für die Volkswirtschaft als auch für die Lehr- und Forschungsarbeit an den Hochschulen eine Win-win-Situation geschaffen werden.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Bäumle, Binder, Bortoluzzi, Bourgeois, Bugnon, Caroni, Cassis, Derder, Eichenberger, Feller, Fiala, Fischer Roland, Flach, Fluri, Galladé, Gasser, Girod, Glättli, Gössi, Hassler, Heer, Hiltbold, Leutenegger Oberholzer, Lüscher, Maier Thomas, Markwalder, Matter, Merlini, Moret, Naef, Noser, Perrinjaquet, Pezzatti, Quadranti, Reimann Maximilian, Riklin Kathy, Rusconi, Schibli, Schilliger, Stolz, Trede, Vitali, Walti Beat, Wasserfallen (45)

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

26.09.2014 Nationalrat. Ablehnung.

x **14.3428 n Ip. Quadri. Ein Genfer Gericht blockiert die Lieferung von Schweizer Bankdaten an die USA** (11.06.2014)

Die Banken liefern, von der Politik autorisiert, den Behörden der USA die Namen ihrer jetzigen und ihrer früheren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit amerikanischen Kundinnen und Kunden zu tun hatten. Gleichzeitig werden zahlreiche Angestellte - mehr eine Formsache als etwas anderes - gebeten, der Lieferung ihrer eigenen Daten zuzustimmen.

Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die die schweizerischen Gesetze und die Weisungen ihres Finanzinstituts eingehalten haben und nur das taten, was der Arbeitgeber von ihnen verlangte, finden sich so auf amerikanischen schwarzen Listen wieder. Sie müssen mit Konsequenzen, vielleicht sogar mit schweren, rechnen, für den Fall, dass sie in die Vereinigten Staaten reisen.

Die Banken verkaufen mit der Zustimmung der Politik ihre eigenen Angestellten an eine ausländische Untersuchungsbehörde, in der Hoffnung, dadurch weniger gesalzene Bussen bezahlen zu müssen.

In Genf hat aber das erstinstanzliche Gericht der Beschwerde eines Bankangestellten, der sich der Lieferung seiner eigenen Daten nach Übersee widersetzte, aufschiebende Wirkung zugesprochen und für Juli eine Anhörung angesetzt. Über diesen Fall hat die "Tribune de Genève" kürzlich berichtet.

Ein Gericht hat also - wenigstens für den Moment - die Lieferung der Bankdaten an die amerikanischen Untersuchungsbehörden gestoppt.

Die Frage, ob die rechtliche Grundlage für die Datenlieferungen hieb- und stichfest ist, wird im Übrigen seit Langem beispielsweise von der Gruppe Swiss Respect diskutiert.

Deshalb frage ich den Bundesrat:

1. Wie beurteilt er den von Genf verordneten Lieferungsstopp?
2. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die Lieferung von Daten über Bankangestellte, die amerikanische Kundinnen und Kunden betreuten, moralisch haltbar ist und auf einer hieb- und stichfesten gesetzlichen Grundlage beruht?
3. Wie viele Namen wurden bisher den amerikanischen Behörden geliefert? Wie viele mit der Zustimmung der Direktbetroffenen, wie viele ohne deren Wissen?
4. Was will der Bundesrat tun, um jetzige und frühere Bankangestellte zu schützen, die bloss auf Geheiss ihrer Vorgesetzten ihre Arbeit getan haben und dabei die schweizerischen Vorschriften und die internen Weisungen des Finanzinstituts eingehalten haben?

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Erledigt.

x **14.3429 n Ip. Bourgeois. Fliessgewässer durch Pestizide belastet** (11.06.2014)

Vor Kurzem veröffentlichte die Eawag ihre im Auftrag des Bundes durchgeführte Studie, deren Hauptziel es war, festzustellen, wie viele verschiedene Pestizide in fünf Schweizer Fliessgewässern vorkommen. Angesichts der Ergebnisse dieser Studie stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Die im Rahmen der Studie vorgenommenen Analysen umfassten fünf Fliessgewässer. Sind die Ergebnisse dieser Analyse repräsentativ für den Zustand der Fliessgewässer in der Schweiz, wie es in der Medienmitteilung der Eawag hiess?
2. Sind die Grenzwerte der Europäischen Union mit denen der Schweiz vergleichbar? Wenn dies der Fall ist, wurden unsere Ergebnisse mit denen ähnlicher Studien in EU-Ländern verglichen, und wenn ja, welche Schlussfolgerungen wurden daraus gezogen?
3. Wurden bis heute weitere mögliche Quellen, die aus nicht-landwirtschaftlicher Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (z. B. Kleingärten, öffentlicher Raum, Bahngleise) stammen, bestimmt und quantitativ erfasst? Wenn nicht, gedenkt der Bund, detaillierte Analysen zur Bestimmung weiterer Verschmutzungsquellen zu veranlassen?
4. Gedenkt der Bundesrat, die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln durch Private einzugrenzen?
5. Welche weiteren Mikroverunreinigungen finden sich in Fliessgewässern, und woher stammen sie? Welche Massnahmen wurden ergriffen, um diese Verschmutzungsquellen zu beseitigen?

Mitunterzeichnende: Bulliard, Derder, Favre Laurent, Germainier, Grin, Hiltbold, Pezzatti, Ritter, Vitali (9)

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Erledigt.

x **14.3430 n** Ip. **Golay. Verzögerung auf der Ceva-Baustelle. Finanzielle Auswirkungen für den Bund und die SBB** (11.06.2014)

Ende März 2014 teilte der Genfer Regierungsrat über die Medien mit, dass sich die Fertigstellung des Ceva-Projekts voraussichtlich um 21 Monate verzögern und damit die für 2017 angesetzte Inbetriebnahme der Bahnlinie auf Ende Sommer 2019 verschieben würde. Diese Verzögerung sei auf die zahlreichen Einsprachen von Anwohnerinnen und Anwohnern und auf bedeutende geologische Schwierigkeiten, insbesondere im Bereich des Champeltunnels, zurückzuführen. Die Verzögerung der Inbetriebnahme wird wahrscheinlich Mehrkosten nach sich führen, und wir würden gerne wissen, welche finanziellen Risiken sich daraus für den Bund und die SBB ergeben. Die mit dem Bau beauftragten Unternehmen mussten ihre Planung sicherlich überprüfen, und wir können mit Strafen, verschiedenen Arten von Mehrkosten und anderen Zuschlägen aufgrund dieser unvorhergesehenen Umstände rechnen.

Kann der Bundesrat versichern, dass diese Unwägbarkeiten keine Auswirkungen auf die Bundesrechnung haben werden?

13.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Erledigt.

14.3431 n Mo. **Grüne Fraktion. Lenkungsabgabe auf Pestiziden** (12.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament den Entwurf eines Erlasses zu unterbreiten, der das Erheben einer Lenkungsabgabe auf Pestiziden vorsieht.

Sprecher: Schelbert

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3432 n Ip. **Feller. Regulierung der hochspezialisierten Medizin** (12.06.2014)

Artikel 39 Absatz 2bis des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) sieht vor, dass die Kantone im Bereich der hochspezialisierten Medizin gemeinsam eine gesamtschweizerische Planung beschliessen. Aufgrund dieser Bestimmung haben die Kantone die Interkantonale Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin (IVHSM) verabschiedet. In der Vereinbarung werden zwei Organe eingeführt: das Beschlussorgan, das die Bereiche der hochspezialisierten Medizin bestimmt, die einer schweizweiten Konzentration bedürfen, und das die Planungs- und Zuteilungsentscheide trifft, sowie das Fachorgan.

1. Gemäss Artikel 1 der IVHSM umfasst die hochspezialisierte Medizin die Bereiche der Medizin, die durch ihre Seltenheit, durch ihr hohes Innovationspotenzial, durch einen hohen personellen oder technischen Aufwand und durch komplexe Behandlungsverfahren gekennzeichnet sind. Für die Zuordnung müssen mindestens drei dieser Kriterien erfüllt sein, wobei immer aber das der Seltenheit vorliegen muss.

Denkt der Bundesrat, dass die Kriterien von Artikel 1 der IVHSM genügend präzise sind, um ohne Willkür zu unterscheiden zwischen den Bereichen, die zur hochspezialisierten Medizin gehören, und denjenigen, die es nicht tun? Wie viele Eingriffe müssen beispielsweise pro Jahr durchgeführt werden, damit ein Bereich nicht der hochspezialisierten Medizin zugeordnet wird?

2. Nach Artikel 4 Absatz 4 Ziffer 3 der IVHSM sind die Entschiede über die Zuweisung von Leistungsaufträgen an die Spitäler insbesondere aufgrund von deren Aktivitäten im Bereich der Forschung und Lehre zu treffen.

Hat dieses Kriterium nicht als einziges Ziel, die Universitätsspitäler auf Kosten der privaten Einrichtungen zu bevorzugen? Mit anderen Worten: Hat dieses Kriterium nicht eine diskriminierende Seite, die im Widerspruch steht zu Sinn und Zweck von Artikel 39 KVG?

3. Konsultiert das Beschlussorgan die interessierten Kreise, bevor es seinen Entscheid fällt? Wenn ja, nach welchen Modalitäten?

4. Das Fachorgan setzt sich ausschliesslich aus Professorinnen und Professoren zusammen. Wäre es im Interesse der Vielfalt nicht klug, auch einige Vertreterinnen und Vertreter von Ärztesellschaften darin aufzunehmen?

5. Wer übt die Oberaufsicht über das Beschlussorgan und über das Fachorgan aus? Die Bundesversammlung? Oder die Kantonsparlamente?

27.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **14.3433 n** Ip. **Cassis. Keine Mehrwertsteuer für die Einfuhr von Waren im Grenzverkehr. Sind die italienischen Vorschriften völkerrechtskonform?** (12.06.2014)

Der italienische Minister für Wirtschaft und Finanzen hat ein Reglement erlassen, das festlegt, dass Waren, die von aus Drittländern kommenden Reisenden eingeführt werden, von der Mehrwertsteuer und den Verbrauchssteuern befreit sind. Dieses Reglement stützt sich auf die Richtlinie 2007/74/EG und auf die Verordnung (EG) Nr. 274/2008 des Rates. Diese beiden EU-Erlasse legen einen Rahmen fest, innerhalb dessen die einzelnen Mitgliedländer ihre eigenen Vorschriften erlassen können. Das italienische Reglement wurde mit Beschluss Nr. 32 vom 6. März 2009 erlassen und ist am 8. April 2009 in Kraft getreten. Artikel 4 dieses Reglements sieht Sonderbestimmungen vor für die Einfuhr von Gütern durch Personen, die in den Grenzregionen wohnen (bis 15 Kilometer Luftlinie von der Grenze entfernt gemäss Art. 2 Abs. 5 der Richtlinie 2007/74/EG), durch Grenzgängerinnen und Grenzgänger und von Angestellten der Betriebe des öffentlichen Verkehrs, die im Grenzraum zwischen EU-Mitgliedstaat und Drittland tätig sind. So können diese Personen, ohne Mehrwertsteuer, Verbrauchssteuern und Zollabgaben bezahlen zu müssen, nur Waren im Wert von 50 Euro einführen statt wie üblich Waren im Wert von 300 Euro.

Es gibt also eine klare Differenz zwischen dem Freibetrag in Italien und demjenigen, der in der Schweiz gilt (Waren im Wert von 300 Franken). Deshalb stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie wirkt sich der tiefe Freibetrag, den Italien auf die Personen, die im grenznahen Raum wohnen, und auf die Grenzgängerinnen und Grenzgänger anwendet, auf die Schweizer Wirtschaft generell und auf die Wirtschaft des Kantons Tessin im Besonderen aus? Welche Auswirkungen hat das insbesondere auf den Detailhandel und die Shopping-Center?

2. Gibt es solche abgestuften Freibeträge auch in anderen an die Schweiz angrenzenden Ländern? Wenn ja, wie hoch sind die Freibeträge, und wie wirken sie sich auf den Handel in den betroffenen Regionen aus?

3. Stehen die in Italien geltenden Vorschriften, namentlich die unterschiedliche Behandlung verschiedener Kategorien von Reisenden, in Einklang mit dem internationalen Handelsrecht, insbesondere mit dem Diskriminierungsverbot? Werden im internationalen Handelsrecht Mindestbeträge für die Zollfreibeträge festgelegt?

Mitunterzeichnende: Barazzone, Bourgeois, Buttet, Carobbio Guscetti, Eichenberger, Favre Laurent, Gschwind, Merlini, Moret, Pantani, Quadri, Regazzi, Romano, Rusconi (14)

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Erledigt.

x **14.3434 n** Ip. **Regazzi. Kabotage. Der Benachteiligung und der Diskriminierung der Schweizer Transportunternehmen muss ein Ende gesetzt werden!** (12.06.2014)

1. Aus welchem Grund wird die Kabotage in der Schweiz geduldet, während sie für Schweizer Transportunternehmen in Italien verboten ist?

2. Beabsichtigt der Bundesrat, einzugreifen und den Zustand der Benachteiligung und der Diskriminierung von Schweizer Transportunternehmen zu beheben?

3. Falls ja, welche Massnahmen beabsichtigt der Bundesrat zu ergreifen?

Mitunterzeichnende: Amstutz, Darbellay, Giezendanner, Gschwind (4)

27.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Erledigt.

x **14.3435 n** Ip. **Quadri. Gotthard-Strassentunnel und andere nationale Tunnels. Der Gotthard ist kein Sonderfall!** (12.06.2014)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Investitionen plant der Bundesrat in den kommenden Jahren, um die Tunnelsicherheit auf dem Nationalstrassennetz zu erhöhen? Und wie hoch sind ganz allgemein die geplanten Investitionen in Sanierungen mit dem Ziel einer verbesserten Tunnelsicherheit? Gern wüsste ich, um welche Tunnels es sich dabei handelt, welche Massnahmen vorgesehen sind und wie hoch die Kosten ausfallen werden.

2. Bewegen sich die obenerwähnten Investitionen in die Sicherheit und in Sanierungen in Bezug auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis in einem ähnlichen Rahmen wie bei den verschiedenen vom Bundesrat vorgeschlagenen Varianten für die Sanierung am Gotthard? Beziehungsweise kann von einer Senkung der Zahl der Unfallopfer um 53 Prozent ausgegangen werden, wie dies die Schätzung der Fachleute der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU) ergeben hat?

3. Ist der Bundesrat bereit, für alle Tunnels, die mit den Fragen 1 und 2 gemeint sind, sämtliche strengen Sicherheitsmassnahmen anzuwenden, die in der Interpellation Stadler Markus 14.3393 aufgeführt sind?

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

13.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Erledigt.

x **14.3436 n** Ip. **Schneider-Schneiter. Anwendbares Steuerrecht im Schweizer Sektor des Flughafens Basel-Mülhausen** (12.06.2014)

Das Erfolgsmodell binationaler Flughafen Basel-Mülhausen als Motor für eine prosperierende Schweiz ist in Gefahr. 70 Unternehmen im Schweizer Sektor des Euro-Airport mit über 5000 Beschäftigten verfügen nicht mehr über genügend Rechtssicherheit. Die langjährige Praxis im Arbeits- und Steuerrecht, dass im Schweizer Sektor schweizerisches Recht zur Anwen-

dung kommt, wird infrage gestellt. Dieser Zustand gefährdet geplante Investitionen und die Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Im Bereich des Arbeitsrechts wurde mit dem "accord de méthode" eine praktikable Lösung gefunden. Im Bereich der Steuern fehlt bis heute eine Regelung, und die Unternehmen leiden unter dem Druck des französischen Fiskus, der Anspruch auf Steuern erhebt. Die bisherigen Ergebnisse der Verhandlungen der Schweiz mit Frankreich sind unbefriedigend, da sie den besonderen Umständen des binationalen Euro-Airport ungenügend Rechnung tragen und die Unternehmen zu wenig in den Verhandlungsprozess eingebunden sind.

Für die Schweizer Unternehmen ist es wichtig, sich in der gewohnten Rechtsordnung zu bewegen sowie administrative Doppelspurigkeiten und Erschwernisse zu vermeiden. Die Anwendung des französischen Steuerrechts wäre für die Unternehmen mit einer deutlich höheren Belastung und zusätzlicher Bürokratie verbunden.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen? Ist in der nächsten Zeit mit einer zielführenden Vereinbarung zu rechnen?

2. Wie werden die Bedürfnisse der Schweizer Unternehmen berücksichtigt? Sind sie in die Verhandlungen einbezogen?

3. Wie werden in der Vorgehensweise der Verhandlungsdelegation und im bisher ausgehandelten Lösungsvorschlag die besonderen Verhältnisse am Euro-Airport ("esprit binational": für Schweizer ein Schweizer Flughafen, für Franzosen ein französischer Flughafen) und die Schweizer bzw. die französischen Fiskalinteressen angemessen berücksichtigt?

4. Welche Ziele verfolgt der Bund als Eigner des Flughafens Basel-Mülhausen im Rahmen der Verhandlungen mit Frankreich?

5. Stellt er sicher, dass die Steuerbelastung und die administrativen Kosten der Schweizer Unternehmen im Schweizer Sektor nicht steigen und somit dem "esprit binational" Rechnung getragen wird und gleichzeitig keine wettbewerbsverzerrendem Steuerbelastungsdifferenz zwischen den drei schweizerischen Landesflughäfen zustande kommen?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Darbellay, de Buman, de Courten, Eichenberger, Frehner, Graf Maya, Humbel, Jans, Lehmann, Müller-Altarmatt, Nussbaumer, Schenker Silvia, Schneeberger, Stolz (15)

03.09.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Erledigt.

14.3437 n Ip. **Estermann. Ja zu unseren Staatssymbolen!** (12.06.2014)

Wenn wir den Umgang mit Staatssymbolen, wie z. B. mit der Landesflagge, im Ausland wahrnehmen, stellen wir fest, dass wir in der Schweiz einen erheblichen Nachholbedarf haben. Ein Foto oder ein TV-Auftritt einer staatstragenden Person im Ausland ist ohne entsprechende Landesfahne praktisch undenkbar.

Viele Privatpersonen hier im Lande bezeugen ihre Landeszugehörigkeit damit, dass sie auf ihrem Grundstück oder auf ihrem Gebäude unsere Landesfahne flattern lassen. Leider finden wir eine solche passende Beflagung bei staatlichen, öffentlichen Gebäuden (Regierungsgebäuden, Schulen, Universitäten, Bildungsstätten usw.) eher selten.

Vor allem in den Schulen herrscht diesbezüglich oft eine grosse Unsicherheit. Vielfach beklagen sich Eltern, dass Kinder mit einem "Schweizer-T-Shirt" oder einer Mütze mit dem Schwei-

zerkreuz in der Schule angehalten werden, es nicht mehr zu tun. Oder einfach gesagt: Man hat es ihnen verboten.

Im Sommer ist auch die Zeit der Schulreisen und der Schullager. Auch hier meldeten mir Eltern, dass ihre Kinder im Lager keine Schweizerfahne über ihrem Bett im Lager aufhängen dürfen.

Wenn auf Wunsch der Kinder eine Schweizerfahne an die Wand eines Schulhofs gemalt wurde, musste diese entfernt werden. Zitat der Schulleiterin: "Nun haben wir mit Befremden festgestellt, dass ihr auch eine Schweizerfahne ... aufgemalt habt. Das hat im ganzen Team zu Unmut geführt." Und weiter: "Ich bitte euch deshalb, die ... Flagge an der Wand so schnell wie möglich zu übermalen oder zu entfernen."

Für das Schulwesen sind die Kantone zuständig (Art. 62 der Bundesverfassung). Trotzdem möchte ich unserem Bundesrat ein paar Fragen stellen, da es sich dabei um eidgenössische Staatssymbole handelt:

1. Wie denkt er über solche Vorfälle und Tendenzen an Schweizer Schulen?
2. Verdienen unsere Schweizer Staatssymbole (Landeshymne, Flagge) einen würdigeren Platz in unserer Gesellschaft oder nicht? Wer hat die Kompetenz, Schweizer Staatssymbole an einer Schule oder auf einem Gelände zu verbieten (z. B. Gelände der Landesausstellung im Jahre 2002)?
3. Ist er der Meinung, dass die Beflaggung in unserem Land angemessen und ausreichend ist? Wenn nicht, wie gedenkt er dies zu ändern oder zu beeinflussen?

Mitunterzeichnende: Geissbühler, Herzog, Röstli (3)

27.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3438 s Mo. Bruderer Wyss. Keine vorgeburtliche Geschlechterselektion durch die Hintertüre! (13.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die bestehenden Anforderungen an frühe pränatale Untersuchungen dergestalt zu präzisieren, dass deren Missbrauchsrisiko zur geschlechtsspezifischen Selektion weitestmöglich reduziert wird.

Mitunterzeichnende: Abate, Baumann, Berberat, Bieri, Bischofberger, Comte, Diener Lenz, Eder, Engler, Fetz, Föhn, Fournier, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hêche, Hefti, Hess Hans, Imoberdorf, Janiak, Keller-Sutter, Kuprecht, Levrat, Lombardi, Luginbühl, Maury Pasquier, Niederberger, Rechsteiner Paul, Recordon, Savary, Schmid Martin, Seydoux, Stadler Markus, Stöckli, Zanetti (34)

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

16.09.2014 Ständerat. Annahme.

14.3439 n Mo. Schelbert. Verbot besonders umwelt- und gesundheitsgefährdender Pestizide (13.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament den Entwurf eines Erlasses zu unterbreiten, der besonders umwelt- und gesundheitsgefährdende Pestizide verbietet.

Mitunterzeichnende: Chevalley, Girod, Glättli, Gmür, Graf Maya, Guhl, Hardegger, Müller Geri, Müller-Altermatt, Riklin Kathy, Rytz Regula, Semadeni, von Graffenried, Weibel (14)

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3440 n Ip. Schmid-Federer. Respektierung des Kindeswohls bei humanitären Visa (13.06.2014)

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Auf welchen Schweizer Botschaften wurden in den Jahren vom 1. Januar 2009 bis 29. September 2012 wie viele Asylgesuche eingereicht und bearbeitet? Wie viele Asylgesuche waren im Zeitpunkt der Aufhebung der Asylgesuche aus dem Ausland gemäss Artikel 20 AsylG hängig? Wie viele Gesuche von Frauen mit Kindern oder von unbegleiteten Kinder waren darunter? Wie viele der Gesuche konnten bearbeitet werden, und wie viele sind derzeit noch hängig?
2. Wie viele humanitäre Visa wurden auf welcher Botschaft eingereicht und bereits bearbeitet? Wie viele sind davon zum jetzigen Zeitpunkt hängig?
3. Wie sind die Asylbefragungen zurzeit auf den Schweizer Botschaften ausgestaltet? Wie wird gewährleistet, dass die dortigen Befragenden und Befragte genügend Fachkenntnisse haben, um einen Asylentscheid zu treffen?
4. Wird bei der Entscheidung zur Einreise in die Schweiz dem Kindeswohl und den frauenspezifischen Umständen Rechnung getragen?

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 14.3441 n Mo. Caroni. Fokussierung der Bundesgerichtsbarkeit auf echte Interessen des Bundes (16.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf zur Revision von Artikel 23 Absatz 1 Litera d der Strafprozessordnung (StPO) vorzulegen, um die Bundesgerichtsbarkeit bei Verbrechen und Vergehen der Artikel 224 bis 226ter des Strafgesetzbuches (StGB) auf jene Fälle zu beschränken, welche gegen den Bund, die Behörden des Bundes, die Bundesgewalt oder die Bundesrechtspflege gerichtet sind oder einen politischen Hintergrund haben. Die Verfolgung der übrigen Verstösse gegen die Artikel 224 bis 226ter StGB soll gemäss Artikel 22 StPO in kantonale Gerichtsbarkeit fallen.

03.09.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

26.09.2014 Nationalrat. Ablehnung.

14.3442 n Mo. Herzog. Massnahmen zur Reduktion der Schwangerschaftsabbrüche (16.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen auszuarbeiten, mit welchen die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche signifikant und nachhaltig gesenkt werden kann. Die Schweiz soll sich zum Ziel setzen, die tiefste Abtreibungsrate von Europa zu erreichen.

Als Sofortmassnahmen werden vorgeschlagen:

1. Einführung einer Bedenkfrist von drei Tagen vor jedem Schwangerschaftsabbruch;
2. Verbot der Geschlechtsidentifikation des Fötus bis zur 12. Schwangerschaftswoche (Vermeidung von Mädchenabtreibungen);
3. Verstärkung des bestehenden Hilfsangebots bezüglich Beratungen vor Schwangerschaftsabbrüchen;
4. Optimierung der Statistik des Schwangerschaftsabbruchs in der Schweiz, damit eine Ursachenanalyse möglich wird. Ebenso soll auch die Zahl der im Tarmed-System erfassten Schwangerschaftsabbrüche veröffentlicht werden.

Mitunterzeichnende: Bächler Jakob, Candinas, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Freysinger, Geissbühler, Nidegger, Schibli, Schwander, Streiff, von Siebenthal (12)

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3443 n Mo. Fraktion BD. Kostenaufgabe im Steuerstreit mit den USA (16.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, die den Banken die Vollkosten auferlegt, die der Bundesverwaltung im Zusammenhang mit der Bereinigung des Steuerstreits der Schweizer Banken mit den Vereinigten Staaten entstanden sind und noch entstehen. Die Kosten sind nach vereinfachten objektiven Kriterien auf die an der Bereinigung des Steuerstreits beteiligten Banken zu verteilen.

Sprecher: Landolt

19.09.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3444 n Mo. Fraktion BD. Steuerliche Abzugsfähigkeit von Bussen (16.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 59 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) und Artikel 25 des Steuerharmonisierungsgesetzes (StHG) so anzupassen, dass im In- und Ausland ausgesprochene Bussen und andere finanzielle Sanktionen mit Strafcharakter nicht zum geschäftsmässig begründeten Aufwand gehören.

Sprecher: Landolt

12.09.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

26.09.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

14.3445 n Ip. Rytz Regula. Persilschein für das Heliskiing in Schutzgebieten? (16.06.2014)

Am 14. Mai 2014 hat der Bundesrat beschlossen, den im Jahr 2000 ausgelösten Überprüfungsprozess für die Gebirgslandplätze (GLP) kurzfristig abzubrechen. Dieser Entscheid überrascht. Noch vor Jahresfrist hat der Bundesrat in der Antwort auf die Interpellation 13.3240 festgehalten, dass er sich weiterhin an die im SIL-Prozess festgelegte Vorgehensweise zur Überprüfung der GLP halten will, dies mit dem Ziel, die "vom Flugbetrieb ausgehenden Beeinträchtigungen von Schutzzielen zu verhindern".

1. Wie gedenkt der Bundesrat die anerkannten Konflikte mit den Schutzgebieten von nationaler Bedeutung nach dem Abbruch des Überprüfungsprozesses nun zu lösen?

2. Ist er bereit, ein anderes Bundesamt mit der Lösung des immer noch bestehenden Zielkonflikts in BLN-Gebieten zu beauftragen?

Mitunterzeichnende: Böhni, Fluri, Friedl, Gasser, Gilli, Glättli, Graf Maya, Grossen Jürg, Hardegger, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Riklin Kathy, Semadeni, Thorens Goumaz, Trede, van Singer, Vischer Daniel, von Graffenried (19)

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3446 n Ip. Barazzone. Verfolgt die Schweizerische Post mit ihrer Filiale Car Postal France eine Hunter-Strategie? (16.06.2014)

Seit 2004 baut die Post ihre Tätigkeit im Bereich des öffentlichen Verkehrs in Frankreich unter der operativen Verantwort-

ung von Postauto Schweiz aus. Car Postal France befindet sich zu 100 Prozent im Eigentum der Schweizerischen Post. Das Unternehmen wurde als Holding für sämtliche französischen Gesellschaften des öffentlichen Verkehrs, die der Schweizerischen Post gehören, gegründet. Dadurch kann Car Postal France die operative Führung dieser Unternehmen unter der Aufsicht von Postauto Schweiz wahrnehmen. Die Gruppe Car Postal France beschäftigt in Frankreich etwa 800 Personen und verfügt über eine Flotte von fast 600 Fahrzeugen. In sieben Agglomerationen ist die Gruppe für den städtischen Verkehrsbetrieb zuständig. Dazu kommen Intercity-Verbindungen für den Personenverkehr in fünf Regionen, vom Elsass bis zum Mittelmeer.

Gemäss den strategischen Zielen, die vom Bundesrat am 14. Dezember 2012 verabschiedet wurden (BBI 2012 9741), muss die Post ein "rentables Wachstum" generieren (Ziff. 2.2) und kann ihre Tätigkeit im Ausland im Bereich des öffentlichen Verkehrs weiterverfolgen, "soweit die Risiken tragbar sind und eine nachhaltige Rentabilität sichergestellt ist" (Ziff. 2.5). Dabei muss sie "im Interesse eines fairen Wettbewerbs" handeln (Ziff. 2.7). Beteiligungen im Ausland müssen das Kerngeschäft in der Schweiz unterstützen und zur nachhaltigen Sicherung oder Steigerung des Unternehmenswertes beitragen (Ziff. 5).

Aufgrund der Jahresrechnungen von Car Postal France und der dazugehörigen Gesellschaften ist aber anzunehmen, dass die Post die Aktivitäten dieser Unternehmen finanziell unterstützt. Ein Beispiel: Um Verluste zu kompensieren, hat die Schweizerische Post die Gruppe Car Postal France von 2010 bis 2012 offenbar mit 22 Millionen Euro unterstützt (Forderungsverzicht).

Der Bundesrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist er der Ansicht, dass die Tätigkeit von Car Postal France und die Investitionen dieser Gruppe in Frankreich das Kerngeschäft des öffentlichen Verkehrs in der Schweiz (Busbetrieb) stärken? Wenn ja, inwiefern?

2. Wie oben erwähnt, müssen die Risiken tragbar und muss eine nachhaltige Rentabilität sichergestellt sein. Hat der Bundesrat Ausnahmen bewilligt, die von diesen Grundsätzen abweichen?

3. Hat er vor, der Post zu erlauben, diese Aktivität im Ausland fortzusetzen, oder hat er die Absicht, von der Post zu verlangen, dass sie ihre Aktivitäten in der Schweiz ausbaut und alle nichtrentablen Aktivitäten (wie vorliegend der Fall) in Frankreich stoppt?

Mitunterzeichnende: Buttet, Français, Germanier, Graf-Litscher, John-Calame, Lehmann, Mahrer, Moret, Nordmann, Regazzi, Rickli Natalie, Tornare (12)

27.08.2014 Antwort des Bundesrates.

14.3447 n Mo. Barazzone. Aktivitäten der Schweizerischen Post im Ausland. Für die Einhaltung der vom Bundesrat festgelegten Grundsätze sorgen (16.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, sämtliche Massnahmen zu ergreifen, die nötig sind, um die Tätigkeiten von Car Postal France zu stoppen, die den Strategischen Zielen des Bundesrates für die Schweizerische Post AG 2013-2016 (BBI 2012 9741) zuwiderlaufen. Dies betrifft insbesondere die Aufgabe, ein "rentables Wachstum" (Ziff. 2.2) zu generieren, die Aufgabe, im Ausland das bestehende Geschäft weiterzuentwickeln, "soweit die Risiken tragbar sind und eine nachhaltige Rentabilität sichergestellt ist" (Ziff. 2.5), und die Aufgabe, das Kerngeschäft

im Inland zu unterstützen und zur nachhaltigen Sicherung oder Steigerung des Unternehmenswertes beizutragen (Ziff. 5).

Mitunterzeichnende: Buttet, Germanier, Graf-Litscher, Lehmann, Mahrer, Moret, Nordmann, Regazzi, Rickli Natalie, Tornare (10)

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **14.3448 n** Ip. **Feller. Braucht die Finma wirklich Subunternehmen?** (16.06.2014)

Am vergangenen 20. Mai hat die Finma mitgeteilt, sie habe im Februar 2011 eine umfassende Untersuchung gegen die Credit Suisse zu den Risiken eingeleitet, die mit den Geschäften mit amerikanischen Kunden verbunden sind. Diese Untersuchung wurde im September 2012 abgeschlossen.

Seitdem hat sich gezeigt, dass die Finma in Wirklichkeit die Führung dieser Untersuchung einer externen Prüfgesellschaft übertragen hatte. Der Sprecher der Finma, Tobias Lux, präzisierte, dass der Rahmen der Untersuchung, die zu stellenden Fragen und das zu erfüllende Mandat durch die Finma definiert wurden - was man ja wohl erwarten darf -, dass aber die Credit Suisse selber das Unternehmen bestimmt hat, das mit der Leitung der internen Untersuchungen beauftragt wurde ("Le Temps", 27. Mai 2014).

1. Wie oft vergibt die Finma Aufträge an externe Prüfgesellschaften, damit diese die Untersuchungen der Finma durchführen?

2. Unter welchen Umständen vergibt die Finma solche Aufträge?

3. Hält es der Bundesrat für angebracht, dass die Finma eine so wichtige Untersuchung wie jene gegen die Credit Suisse an ein Subunternehmen vergibt? Hat dies nicht eine Schwächung der Glaubwürdigkeit der Finma zur Folge?

4. Greift die Finma auf Subunternehmen zurück, weil ihr die Kompetenz fehlt oder weil sie nicht über die nötigen Ressourcen verfügt?

5. Sieht es der Bundesrat als klug an, dass die Finma nicht nur eine Untersuchung wie jene bezüglich der Credit Suisse an ein Subunternehmen vergibt, sondern es des Weiteren der Bank überlässt, die externe Prüfgesellschaft zu bestimmen, die für die Durchführung dieser Untersuchung verantwortlich ist?

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Erledigt.

14.3449 s Mo. **Bischofberger. Keine zusätzliche staatliche Förderung des Einkaufstourismus** (16.06.2014)

Um den bereits beträchtlichen Einkaufstourismus durch staatliche Massnahmen nicht noch zusätzlich zu fördern, wird der Bundesrat beauftragt, bei der angestrebten Vereinfachung der Einfuhr von Fleisch und Fleischwaren (inklusive Fleischerzeugnisse) im Reiseverkehr eine klare quantitative Abgrenzung zwischen Handels- und Privateinfuhr sicherzustellen.

Mitunterzeichnende: Abate, Altherr, Baumann, Bieri, Bischof, Comte, Eberle, Eder, Egerszegi-Obrist, Engler, Föhn, Fournier, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hefti, Hess Hans, Imoberdorf, Keller-Sutter, Kuprecht, Lombardi, Luginbühl, Niederberger, Rechsteiner Paul, Schmid Martin, Schwaller, Stadler Markus, Stöckli, Zanetti (28)

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

15.09.2014 Ständerat. Annahme.

14.3450 s Mo. **Luginbühl. Steuerliche Abzugsfähigkeit von Bussen** (16.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung von Artikel 59 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) und Artikel 25 des Steuerharmonisierungsgesetzes (StHG) zu unterbreiten, die vorsieht, dass im In- und Ausland ausgesprochene Bussen und andere finanzielle Sanktionen mit Strafcharakter nicht zum geschäftsmässig begründeten Aufwand gehören.

12.09.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

15.09.2014 Ständerat. Annahme.

x **14.3451 s** Po. **Graber Konrad. Konzept zur Förderung von Wiedereinsteigerinnen** (16.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob in Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsverbänden mit einem Förderungskonzept Wiedereinsteigerinnen gefördert werden können.

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

23.09.2014 Ständerat. Annahme.

x **14.3452 s** Ip. **Bieri. Weiterentwicklung und Finanzierung der Armee inhaltlich, zeitlich und materiell in Übereinstimmung bringen** (16.06.2014)

Der Bundesrat wird ersucht, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wird er zusammen mit der Botschaft zur Weiterentwicklung der Armee dem Parlament gleichzeitig gesicherte und verlässliche Angaben über den zukünftigen Finanzierungsbedarf machen können?

2. Ist er willens, die im Bundesbeschluss vom 29. November 2011 vom Parlament geforderte Schliessung der festgestellten Ausrüstungslücken vorzunehmen?

3. Wird er gleichzeitig mit der Botschaft zur Weiterentwicklung der Armee aufzeigen, wann und in welchem Umfang er die wichtigsten notwendigen Erneuerungen in Material und Immobilien vornehmen will?

Mitunterzeichnende: Altherr, Baumann, Bischof, Bischofberger, Eberle, Eder, Engler, Fournier, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hess Hans, Imoberdorf, Kuprecht, Luginbühl, Niederberger, Schwaller, Seydoux (17)

03.09.2014 Antwort des Bundesrates.

23.09.2014 Ständerat. Erledigt.

14.3453 n Po. **Frehner. Vereinbarkeitsprüfung der aktuellen gesetzlichen Regelung der Unterhaltspflicht** (17.06.2014)

Ich ersuche den Bundesrat, die aktuelle gesetzliche Regelung der Unterhaltspflicht bei getrennt lebenden oder geschiedenen Ehegatten auf ihre Vereinbarkeit mit dem verfassungsmässigen Verbot der Willkür (Art. 9 BV) und der Menschenwürde (Art. 7 BV) zu überprüfen und darüber Bericht zu erstatten.

Mitunterzeichnende: Egloff, Killer Hans, Knecht, Landolt, Schneider-Schneider, Stolz (6)

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

26.09.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

x **14.3454 n** Ip. **Schneeberger. Abschreibung auf Kapitalanlageliegenschaften** (17.06.2014)

Abschreibungen auf Kapitalanlageliegenschaften von gewerbmässigen Immobilienhändlern werden aufgrund der bundesgerichtlichen Rechtsprechung (BGE vom 16. Februar 2007 2A.667/2006; publiziert StRev. 12/2007 BGE vom 16. Mai 2011 B 23.45.2 Nr. 8, publiziert StE 8-9/2011) nicht mehr zum Abzug zugelassen. Bisher war nicht erkennbar, dass mit der gleichen Begründung Abschreibungen bei Kapitalanlageliegenschaften von juristischen Personen verweigert würden, obwohl man dies aus der Begründung des Bundesgerichtes folgern könnte. Einerseits stört, dass die Begründung des Bundesgerichtes in sich überhaupt nicht überzeugend ist, da sich jede Liegenschaft durch Alter und Nutzung real entwertet, und andererseits ist auch bei Personenunternehmungen eine Fortführungsbetrachtung anzuwenden, die es rechtfertigt, den Kostenwert auf eine angemessene Nutzungsdauer zu verlegen.

Gestützt auf Artikel 28 Absatz 1 DBG und Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe a StHG können geschäftsmässig begründete Abschreibungen auf Anlagevermögen von den steuerbaren Einkünften aus selbstständiger Erwerbstätigkeit in Abzug gebracht werden. Artikel 190 der Bundesverfassung schreibt vor, dass Bundesgesetze und Völkerrecht für das Bundesgericht und die anderen rechtsanwendenden Behörden massgebend sind. Im Vollzug der gesetzlichen Bestimmungen soll eine dahingehende Klärung stattfinden, weshalb ich dem Bundesrat folgende Fragen stellen möchte:

Das Merkblatt A 1995 lässt die Abschreibung auf Wohnhäusern von Immobiliengesellschaften sowie auch auf durchaus ebenso als Kapitalanlageliegenschaften tauglichen Geschäftshäusern, Bürogebäuden, Warenhäusern und Kinogebäuden zu. Durch den Bundesgerichtsentscheid entsteht dadurch eine Ungleichbehandlung von natürlichen Personen und juristischen Personen.

1. Wie lässt sich diese Ungleichbehandlung aus steuerrechtlicher und betriebswirtschaftlicher Sicht rechtfertigen?
2. Teilt er die Meinung, dass das Bundesgericht eine eigene Qualifikation des Anlagevermögens von gewerbmässigen Immobilienhändlern geschaffen hat?
3. Wie beurteilt er die Meinung, dass auf einer Liegenschaft, die sich im Geschäftsvermögen befindet, Abschreibungen ungeachtet der Rechtsform der Unternehmung möglich sein sollen, unbesehen, ob es sich um eine Betriebs- oder eine Kapitalanlageliegenschaft handelt?

03.09.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Erledigt.

x **14.3455 n** Ip. **Stolz. Regionale TV-Sender mit Service-public-Auftrag ausgebremst?** (17.06.2014)

Die UPC Cablecom hat für mich überraschend als grösster Schweizer Kabelnetzbetreiber Anfang Juni die konzessionierten regionalen TV-Sender in der Senderskala nach hinten verschoben. Und wer erhielt die vorderen Sendeplätze? Es sind oft vor allem ausländische nichtkonzessionierte Sender mit mehrheitlich rein kommerziellen TV-Inhalten - das dient uns nicht. Die

noch immer geltende Must Carry Rule aus den Achtzigerjahren verpflichtet die Kabelnetzbetreiber, TV-Sender mit Service-public-Auftrag aufzuschalten. Diese Regel stammt aus der Zeit der analogen Kabelnetze mit 20 bis 40 Sendern. Damals war es wichtig, dass ein Sender überhaupt übertragen wird. Heute aber gibt es im digitalen Angebot 100 bis 500 Sender. Somit ist es für regionale, schweizerische Sender eine Überlebensfrage, auf welchem Sendeplatz sie zu finden sind. Dass die vorderen Sendeplätze einen deutlichen Wettbewerbsvorteil haben, ist gut nachzuvollziehen. Die neue Reihenfolge geht somit zulasten des Service public regional. Dieser droht zwischen einer omnipotenten SRF und den grossen ausländischen TV-Senderketten zerrieben zu werden.

Deshalb folgende Fragen an den Bundesrat:

1. Wie stellt sich der Bundesrat dazu, dass der grösste Kabelnetzbetreiber die konzessionierten Regionalsender bei der Sendeplatzzuteilung benachteiligt und somit den Service public regional schwächt?
2. Welche Möglichkeiten stehen zur Verfügung, mittels Aufsichtsbehörde (Bakom) im Kabelnetz wieder Chancengleichheit herzustellen?
3. Wie stellt sich der Bundesrat zum Vorwurf, dass der grösste Kabelnetzbetreiber durch die Benachteiligung der regionalen Konzessionssender den Wettbewerb beeinflusst?
4. Wird die Wettbewerbskommission (Weko) aktiv?
5. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass eine moderne Must Carry Rule nicht nur quantitative (Aufschaltspflicht), sondern auch qualitative (Sendeplatzzuteilung) Elemente aufweisen sollte?
6. Wie stellt sich der Bundesrat zu einer Revision der RTVV, wonach die Kabelnetzbetreiber verpflichtet werden sollen, den regionalen Konzessionssendern im Konzessionsgebiet bei der Sendeplatzvergabe Priorität einzuräumen?
7. Welche anderen Handlungsfelder sieht der Bundesrat?
8. Ist er gewillt, einige Vorschläge zu machen?

13.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Erledigt.

x **14.3456 n** Ip. **Ingold. Ausbau des Flugfeldes Locarno-Magadino auf Kosten der Natur?** (17.06.2014)

Obwohl das Flugfeld Locarno-Magadino in unmittelbarer Nähe zum international und national bedeutenden Naturschutzgebiet und Vogelreservat der Bolle di Magadino liegt, sieht die Revision des Sachplans Infrastruktur Luftfahrt (SIL) vor, die Piste um 170 Meter zu verlängern, dies zusammen mit weiteren Ausbauten. Die Revision ermöglicht eine stärkere Nutzung des Flugfeldes, auch mit Jets. Über das Schutzgebiet hinweg sind siebenmal mehr Starts durch Jets vorgesehen. Jets mit Düsenantrieb sind aber sehr viel anfälliger auf Kollisionen mit Vögeln.

Im Handbuch stellt die Internationale Zivilluftfahrtorganisation fest, dass "alle Vögel auf Flugplätzen und in ihrer Umgebung eine Bedrohung für die Sicherheit der Flugzeuge" darstellen. Im Airport Planning Manual wird empfohlen, dass bis in 8 Kilometern Entfernung von Flugplätzen keine Vogelreservate liegen sollen, und das International Birdstrike Committee postuliert in den Recommended Practices, dass Flughäfen einen Einfluss auf alle Planungen und Landnutzungen im Umkreis von 13 Kilometern um Flughäfen haben sollen.

Am Flughafen Zürich-Kloten läuft nach Medienberichten eine Auseinandersetzung zwischen dem Flughafen, den kantonalen Behörden und Naturschutzorganisationen um den Abschuss

von Greifvögeln, welcher mit der Begründung stattfindet, es gelte eine Gefahr für Flugzeuge abzuwenden. Das zeigt, wie schwierig das Zusammenleben von Flugzeugen und Vögeln, die sich den Luftraum teilen, sein kann. Es ist deshalb nicht sinnvoll, Flugplätze in unmittelbarer Nähe zu Natur- und Vogelschutzgebieten auszubauen.

Ich bitte deshalb den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Erachtet er es nicht auch als wenig sinnvoll, das Flugfeld Locarno-Magadino stark auszubauen, nachdem der weit höher gewichtete Regionalflughafen mit Linienverkehr Lugano-Agno nur rund 20 Kilometer oder 30 Minuten entfernt liegt und dessen Passagierzahlen von 2007 bis 2012, im Gegensatz zu allen anderen Schweizer Flughäfen, um 11 Prozent abgenommen haben?

2. Wie würde er vorgehen, wenn es wegen des Ausbaus des Flugfeldes Locarno-Magadino zu einem gravierenden Birdstrike käme?

3. Würde er den Flugbetrieb mit Jets in Locarno-Magadino einschränken, wenn er im vollen Wissen um die Probleme zwischen dem Flugfeld und dem international und national bedeutenden Naturschutzgebiet den Ausbau ermöglicht und sich dieser als zu gefährlich erweist?

Mitunterzeichnerin: Streiff (1)

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Erledigt.

x **14.3457 n** Ip. **Freysinger. Missbräuchlicher Umgang mit Forschungsdaten bei Publikationen aus Nationalfondsprojekten an der medizinischen Fakultät der Uni Zürich. Unverzügliches Handeln ist geboten** (17.06.2014)

Die Universität Zürich (Uni Zürich) ist gemäss Artikel 4 FIGG (Stand vom 1. März 2014) als Hochschulforschungsstätte ein Forschungsorgan des Bundes, an welchem vom SNF beauftragte und finanzierte Forschungen durchgeführt werden. Seit bald fünf Jahren beschäftigt sich das Bundesparlament mit einem Skandal um SNF-Projekte an der medizinischen Fakultät der Uni Zürich, in welchem die Behinderung von Publikationen, Verletzung geistigen Eigentums durch die Uni Zürich toleriert und Rechtsverstösse von SNF gedeckt wurden. Zudem hat der SNF beteiligten Personen das rechtliche Gehör verweigert und gesetzlich verankerte Untersuchungsgrundsätze verletzt (siehe auch Interpellationen 10.3924, 10.4167, 12.4241, 13.3252, 13.3263, 13.3862, 13.4222, Anfragen 13.1068, 13.1069). Der Bundesrat behauptete in seinen Antworten überdies, es handle sich um einen "Einzelfall". Das überparteiliche Komitee "Rechtsstaat und Wissenschaft", welchem der Erstunterzeichnende angehört, erhielt jetzt Kenntnis von einem zweiten Fall, in welchem erneut SNF-Projekte an der medizinischen Fakultät der Uni Zürich involviert sind. Der Bundesrat wird in diesem Zusammenhang zur Beantwortung folgender Fragen eingeladen:

1. Ist er über den Fall einer Wissenschaftlerin an der Uni Zürich informiert, die im Zusammenhang mit zwei SNF-Projekten Daten erhoben hat und nicht an den daraus resultierenden Publikationen beteiligt wurde?

2. Wie bewertet er die Tatsache, dass im Zusammenhang mit diesen SNF-Projekten und den daraus publizierten Ergebnissen möglicherweise Datenmanipulationen vorgenommen worden sind?

3. Wie beurteilt er die Tatsache, dass die medizinische Fakultät der Uni Zürich gegenüber dem SNF bewusst falsche Angaben

in Bezug auf die Person und Tätigkeiten der Wissenschaftlerin verbreitet hat?

4. Trifft es zu, dass der SNF der Wissenschaftlerin verweigert hat, sie in Bezug auf die vorgenannten Sachverhalte anzuhören?

5. Welche Konsequenzen zieht er aus den anhaltenden Verletzungen des rechtlichen Gehörs und geistigen Eigentums im Zusammenhang mit SNF-Projekten? Welche Massnahmen zum Schutz betroffener Personen im vorliegenden Fall und in zukünftigen Fällen wird er jetzt ergreifen?

27.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Erledigt.

x **14.3458 n** Ip. **Schneider-Schneiter. Export- und Handelsförderung für KMU im China-Geschäft** (17.06.2014)

Am 1. Juli 2014 tritt das Freihandelsabkommen zwischen China und der Schweiz in Kraft. Mit diesem Abkommen wird insbesondere auch den schweizerischen KMU Zugang zum chinesischen Markt ermöglicht. Damit sich die Vorzüge des Abkommens für dieses Industriesegment aber voll entfalten können, müssen die Firmen einen ungehinderten und nicht von unnötigen Transaktionskosten belasteten Zugang zu Finanzdienstleistungen in beiden Ländern und in beiden Währungen haben.

Schon heute bieten internationale Banken den grossen internationalen Unternehmungen eine Vielzahl derartiger Dienstleistungen an. Diese werden aber nicht direkt, sondern über Korrespondenzbanken in Hongkong abgewickelt. Dabei fallen Gebühren und andere Transaktionskosten an. Von diesen wie auch von der damit verbundenen Wertschöpfung und Beschäftigung profitiert der Finanzplatz Hongkong, auch wenn die Dienstleistung durch eine Schweizer Grossbank erbracht wird.

Für KMU werden wegen der kleineren Handelsvolumen die anfallenden Transaktionskosten höher sein und als Handelshemmnis empfunden. Aus Sicht des Finanzplatzes ist es bedauerlich, dass Wertschöpfung und Arbeitsplätze dem Ausland und nicht der Schweiz zugutekommen.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung von folgenden Fragen:

1. Wie können Finanzdienstleistungen, welche im Zusammenhang mit der ansteigenden Handelstätigkeit stehen, aus der Schweiz heraus direkt mit China (und vice versa) erbracht werden, damit die Transaktionskosten verringert werden und die Sicherung der Wertschöpfung und Beschäftigung in der Schweiz erreicht wird?

2. Welche Schritte sind nötig, damit das Erbringen von mit der Handelstätigkeit in Zusammenhang stehenden Finanzdienstleistungen - Zahlung, Kredite, Anlage von kurzfristiger Liquidität, Währungsabsicherungen, Kauf/Verkauf von Zwischenprodukten auf Zeit, um nur einige zu nennen - effizient und unkompliziert möglich sein wird?

3. Ist der Bundesrat bereit, mit der Finma und anderen betroffenen Behörden Mittel und Wege zu finden, dass auch chinesische Banken in der Schweiz die Möglichkeit haben, diese Finanzdienstleistungen anzubieten, und daher hier ihre Tätigkeit aufnehmen können?

Mitunterzeichnende: Barazzone, Büchel Roland, Cassis, Darbellay, Eichenberger, Frehner, Lehmann, Lüscher, Müller Leo, Stamm (10)

03.09.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Erledigt.

14.3459 n Mo. Freysinger. Pässe und Identitätskarten.**Gleichbehandlung** (17.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, damit die zuständigen Stellen in der Bundesverwaltung für die Ausstellung von Pässen und Identitätskarten keinesfalls Fotos akzeptieren, auf denen das Gesicht teilweise bedeckt oder verschleiert ist; eine Ausnahme von dieser Regel soll nur gemacht werden, falls schwerwiegende medizinische Gründe vorliegen.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Bugnon, Buttet, Clottu, Grin, Gschwind, Hausammann, Müri, Parmelin, Perrinjaquet, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Rime, Wobmann (14)

03.09.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **14.3460 n Ip. Buttet. Durch Fatca diskriminierte Schweizerinnen und Schweizer. Es reicht!** (17.06.2014)

Wann und wie gedenkt der Bundesrat den Diskriminierungen von schweizerisch-amerikanischen Doppelbürgerinnen und -bürgern einen Riegel zu schieben?

Mitunterzeichnende: Amherd, Barazzone, Bulliard, Darbellay, Feller, Fischer Roland, Gschwind, Hassler, Müller-Altermatt, Nordmann, Pfister Gerhard, Regazzi, Reynard, Rime, Romano, Thorens Goumaz, Tornare (17)

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Erledigt.

14.3461 n Mo. Barazzone. Keine Benachteiligung der Landwirtinnen und Landwirte für die Ernte 2014! (17.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, befristete Übergangsmassnahmen zu ergreifen, die für das Beitragsjahr 2014 Einzelkulturbeiträge für Raps und Extensobeiträge für angestammte Flächen in der ausländischen Grenzzone in der Höhe der Beiträge von 2013 vorsehen.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Buttet, Gschwind, Parmelin, Ritter (5)

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **14.3462 n Po. FDP-Liberale Fraktion. Verbesserter Vollzug des bestehenden Freizügigkeitsabkommens** (18.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob rasch umsetzbare Massnahmen zur Verbesserung des Vollzugs des momentan geltenden Freizügigkeitsabkommens (FZA) zu ergreifen sind.

Insbesondere soll überprüft werden, ob Mängel bei der konsequenten Umsetzung der nachfolgenden, von der FDP schon seit 2009 geforderten Punkten besteht. Gegebenenfalls soll Bericht erstattet werden, welche Massnahmen zum besseren Vollzug dieser zu ergreifen sind:

1. Vor Erteilung einer erstmaligen Fünfjahresbewilligung ist zu prüfen, ob die konkreten Umstände auf die Aufrechterhaltung eines Arbeitsverhältnisses von über einem Jahr schliessen lassen. Bei Arbeitsverträgen unter einem Jahr ist die Bewilligung auf die Dauer des Arbeitsverhältnisses zu befristen.

2. Erstmalige Fünfjahresbewilligungen sind nicht automatisch in Niederlassungsbewilligungen umzuwandeln. Bestehen berufliche oder soziale Integrationsrisiken, ist die bisherige Bewilligung bloss zu verlängern.

3. Bewilligungen sollen nicht verlängert werden oder müssen aufgehoben werden, sobald eine länger dauernde Abhängigkeit

von der Sozialhilfe besteht. Neueingereiste sind von der Sozialhilfe auszuschliessen.

Sprecher: Müller Philipp

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

26.09.2014 Nationalrat. Annahme.

14.3463 n Po. FDP-Liberale Fraktion. Einwanderung aus Drittstaaten geschickt steuern (18.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob die Einwanderung aus Drittstaaten vermehrt zu steuern und zu beschränken ist. Gegebenenfalls sind insbesondere folgende, von der FDP seit 2009 verlangten Forderungen als konkrete Massnahmen in Betracht zu ziehen:

1. Stärkung der Integrationskriterien. Bei der Erteilung einer erstmaligen Aufenthaltsbewilligung sollen der Abschluss und die Einhaltung von Integrationsvereinbarungen die Regel darstellen.

2. Beim Familiennachzug von Personen aus Drittstaaten sind in der Regel ebenfalls Integrationsvereinbarungen abzuschliessen.

3. Bewilligungen sind nicht zu verlängern oder sind zu widerrufen, wenn länger dauernde Sozialhilfeleistungen zur Bewältigung des Lebensunterhalts beansprucht werden müssen.

4. Neueingereiste sind für eine Anfangszeit von drei bis fünf Jahren von der Sozialhilfe auszuschliessen.

5. Das gesamte Verfahren für vorläufig Aufgenommene ist zu überprüfen, insbesondere auch eine Beweislastumkehr.

Sprecher: Müller Philipp

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3464 n Po. FDP-Liberale Fraktion. Beschleunigtes Asylverfahren auch für Personen aus Safe Countries (18.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob auch Asylgesuche von Personen aus Safe Countries in einem beschleunigten Verfahren zu behandeln sind.

Sprecher: Müller Philipp

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x **14.3465 n Po. FDP-Liberale Fraktion. Massnahmen zur Stärkung des inländischen Arbeitskräftepotenzials rasch und konsequent umsetzen** (18.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob Massnahmen zur Stärkung des inländischen Arbeitskräftepotenzials im Rahmen der Fachkräfteinitiative rascher und konsequenter umgesetzt werden können. Massnahmen im Bereich des längeren Verbleibs älterer Arbeitnehmer im Erwerbsleben und der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurden schon verschiedentlich gefordert und müssten gegebenenfalls schneller umgesetzt werden als bisher vorgesehen (vgl. Postulate Vitali 12.3731, Keller-Sutter 13.3382).

Sprecher: Müller Philipp

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

26.09.2014 Nationalrat. Annahme.

x **14.3466 n** Ip. **Riklin Kathy. Lissabonner Abkommen. Bundesgerichtsentscheid mit Folgen für die Autonomie der Hochschulen?** (18.06.2014)

Die Hochschulen konnten bisher selber entscheiden, welche ausländischen Ausweise sie für den Zugang an ihre Universität akzeptieren. Für die Zulassung wird grundsätzlich ein eidgenössisch anerkanntes Maturitätszeugnis oder ein gleichwertiger ausländischer Ausweis verlangt. Die Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten gibt entsprechende Empfehlungen ab.

Mit einem Urteil vom März dieses Jahres (BGE 2C_457/2013) stellt das Bundesgericht diese Ordnung infrage. Es gibt der internationalen Hochschulkonvention über die Anerkennung von Qualifikationen in der europäischen Region, dem sogenannten Lissabonner Abkommen, den Vorrang vor der Autonomie der Hochschulen. Anders als von den Hochschulen bisher angenommen, kommt das Bundesgericht zum Schluss, dass das Lissabonner Abkommen unmittelbar anwendbar ist und den ausländischen Studenten aus den Vertragsstaaten einen direkt einklagbaren Anspruch auf Zulassung zu einer Schweizer Hochschule gibt.

Der Bundesrat hat das Lissabonner Abkommen ohne Genehmigung durch das Parlament abgeschlossen und 1999 für die Schweiz in Kraft gesetzt. Deshalb ist er eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. War sich der Bundesrat bei der Unterzeichnung des Abkommens bewusst, dass dieses die Autonomie der Schweizer Hochschulen und insbesondere deren Kompetenz, die Zulassung zum Studium zu regeln, spürbar einschränken wird?
2. Können Hochschulen mit einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage die Zulassung von ausländischen Studierenden trotz Lissabonner Abkommen weiterhin steuern und einschränken? Welche Hochschulen verfügen bereits über eine solche gesetzliche Grundlage?
3. Die Schweizer Hochschulen verlangen strenge Maturitätsprüfungen, um das qualitative Niveau des Studiums zu halten. Was gedenkt er zu tun, damit die Absolventinnen und Absolventen von Schweizer Gymnasien bei der Zulassung zum Hochschulstudium nicht schlechter gestellt werden als Personen mit einem ausländischen Ausweis und die Qualität des Studiums aufgrund des Bundesgerichtsurteils nicht leidet?
4. Wie beurteilt er das Bundesgerichtsurteil im Lichte der vom Volk angenommenen Initiative gegen die Masseneinwanderung?
5. Welches wären die Vor- und Nachteile einer Kündigung des Lissabonner Abkommens?

27.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Erledigt.

x **14.3467 n** Po. **Merlini. Schifffahrt auf den Tessiner Seen. Sind die gesetzlichen Bestimmungen noch angemessen?** (18.06.2014)

Mit Bezug auf die Antwort zur Motion Hurter Thomas 13.3876 wird der Bundesrat gebeten, einen Bericht über die gesetzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf den Tessiner Seen zu redigieren, insbesondere zu folgenden Punkten:

1. Artikel 9 des Abkommens zwischen der Schweiz und Italien betreffend die Schifffahrt auf dem Langensee und dem Luganersee sieht ein "Transportrecht" vor. Handelt es sich hierbei um ein exklusives Monopol? Schliesst dieses kategorisch die Möglichkeit aus, andere Konzessionen für den Linien- oder den

Gelegenheitspersonenverkehr auszustellen, zum Beispiel um eine unbefriedigte Verkehrsnachfrage zu decken?

2. Ist das Abkommen, im Speziellen Artikel 9, mit anderen internationalen Handelsabkommen, insbesondere mit dem Allgemeinen Abkommen über den Dienstleistungsverkehr (Gats), kompatibel?

3. Existiert ein ähnliches Exklusivitätsrecht für die Linienschifffahrt auf anderen Schweizer Seen?

4. Falls der italienische Staat in absehbarer Zukunft beabsichtigen sollte, die Gesellschaft Gestione Navigazione Laghi teilweise oder vollständig zu privatisieren, hätte eine Schweizer Gesellschaft laut den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen das Recht, sich an der Ausschreibung zu beteiligen?

5. Ist es vorstellbar, die nächste Konzession für eine kürzere Dauer zu erteilen, um zu überprüfen, ob der italienische Staat zu einer Anpassung des Abkommens bereit ist? Beispielsweise um das Exklusivitätsrecht aufzuheben oder die Konzessionsbehörden zu ermächtigen, die Erteilung der Konzession an bestimmte Qualitätskriterien zu binden?

6. Welche Risiken und Chancen sind in den Augen des Bundesrates in Anbetracht des Angebots und der gemachten Erfahrungen auf anderen nationalen Seen mit einer partiellen Liberalisierung der Linienschifffahrt verbunden?

Mitunterzeichnende: Cassis, Eichenberger, Feller, Fiala, Gössi, Huber, Hurter Thomas, Lüscher, Pantani, Perrinjaquet, Regazzi, Rusconi, Schneeberger, Vitali, Wasserfallen (15)

13.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

26.09.2014 Nationalrat. Annahme.

14.3468 n Mo. **Maire Jacques-André. Familienbesteuerung. Ungleichbehandlungen beseitigen** (18.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Arbeiten zur Revision der Familienbesteuerung (im weiteren Sinne) Vorschläge zur Änderung des DBG und des StHG zu machen, um:

1. die ungleiche steuerliche Behandlung von Unterhaltsbeiträgen für minderjährige und volljährige Kinder zu beseitigen und
2. die Regelung der Kinderabzüge verheirateter und geschiedener Ehepaare möglichst gut zu harmonisieren.

Mitunterzeichnende: Fehr Jacqueline, Fridez, Friedl, Hadorn, Marra, Munz, Naef, Nussbaumer, Reynard, Schenker Silvia, Schwaab, Semadeni, Tornare, Voruz (14)

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3469 n Po. **Reynard. Der Bund soll Gemeinden unterstützen, die jungen Bürgerinnen und Bürgern ein "Easyvote"-Abonnement anbieten** (18.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob es zweckmässig ist, Gemeinden, die jungen Bürgerinnen und Bürgern ein Abonnement der Abstimmungsbroschüre "Easyvote" anbieten, finanziell zu unterstützen. Ausserdem soll ein entsprechender Bericht ausgearbeitet werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amaudruz, Clottu, Fehr Jacqueline, Fridez, Grin, Hadorn, John-Calame, Mahrer, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Naef, Nussbaumer, Rossini, Schenker Silvia, Schwaab, Semadeni, Steiert, Tornare, Voruz, Wermuth (23)

19.09.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3470 n Po. Reynard. Stimmrechtsalter 16 und Förderung politischer Bildung (18.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, ob es nicht sinnvoll sein könnte, das Stimmrechtsalter auf 16 Jahre zu senken und gleichzeitig die politische Bildung zu verstärken und die Jugendlichen politisch zu sensibilisieren. Der Bundesrat soll dazu einen Bericht vorlegen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Bertschy, Caroni, Derder, Fehr Jacqueline, Fischer Roland, Fridez, Friedl, Germanier, Glättli, Grossen Jürg, Hadorn, Mahrer, Maire Jacques-André, Markwalder, Marra, Munz, Naef, Noser, Nussbauer, Rossini, Schenker Silvia, Schwaab, Semadeni, Steiert, Tornare, Trede, Voruz, Wermuth (30)

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

26.09.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

14.3471 s Ip. Imoberdorf. Benachteiligung der Schweizer Industrie durch horrend Emissionsrechtepreise (18.06.2014)

Seit dem 1. Januar 2013 ist das revidierte CO₂-Gesetz in Kraft, und 55 energieintensive Unternehmen nehmen am Emissionshandel teil. Emissionsrechte, die nicht kostenlos zugeteilt wurden, werden vom Bafu über das Schweizer Emissionshandelsregister versteigert.

Am 14. Mai 2014 wurden zum ersten Mal Emissionsrechte im Umfang von 150 000 Tonnen CO₂ versteigert. Zu diesem Zeitpunkt war noch kein Preis für ein Emissionsrecht der zweiten Vollzugsperiode 2013-2020 in der Schweiz bekannt. Im Vergleich dazu werden bereits für die gleiche Vollzugsperiode im europäischen Raum Emissionsrechte zu einem Preis von rund 5 Euro pro Tonne CO₂ gehandelt. Entsprechend gross war der Schock bei den im Wettbewerb stehenden Schweizer Industrieunternehmen, als der Auktionspreis von Fr. 40.25 pro Tonne CO₂ durch das Bafu bekanntgegeben wurde. Das Bafu hat gegenüber der Wirtschaft immer wieder versichert, dass der Emissionshandel auch ohne Linking funktionsfähig sei. Der heutige Preis von Fr. 40.25 benachteiligt aber die Industrie im internationalen Wettbewerb und zeigt die Grenzen eines kleinen, isolierten Marktes auf.

Ein im Gesetz vorgesehenes Linking des Emissionshandelssystems der EU mit dem Schweizer Emissionshandel und eine Gleichsetzung der Preise für Emissionsrechte würden eine Wettbewerbsverzerrung verhindern und einen liquiden Markt gewährleisten. Seit der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative und dem damit verbundenen Stopp der bilateralen Verhandlungen kann jedoch in naher Zukunft mit einem Linking nicht gerechnet werden. Die Benachteiligungen unserer Industrie im isolierten Emissionshandel müssen vermieden werden. Deshalb möchte ich den Bundesrat ersuchen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie ist es zu diesem hohen Preis von Fr. 40.25 pro Emissionsrecht gekommen?
2. Welche Preise für Schweizer Emissionsrechte werden in einem isolierten, auf 55 Unternehmen beschränkten Markt bis 2020 erwartet?
3. Der heutige Preis für ein Schweizer Emissionsrecht ist rund sechsmal höher als der Preis für ein entsprechendes Recht der EU. Welche Massnahmen sieht der Bund vor, um eine Wettbewerbsverzerrung gegenüber der EU zu unterbinden? Wie wird verhindert, dass aufgrund des CO₂-Gesetzes EHS-Unternehmen abwandern oder nicht mehr investieren oder gar Produkti-

onswerke geschlossen werden und so das CO₂-Gesetz zum Industriekiller wird?

4. Wie garantiert der Bund in der Schweiz einen gesunden, liquiden und fairen Emissionshandel ohne Linking unter den "nur" 55 EHS-Unternehmen?

5. Wie werden Preisspekulation durch "kommunale Unternehmen" und damit verbundene Benachteiligung der im Wettbewerb stehenden Industrieunternehmen unterbunden?

6. Das Versteigerungsverfahren ist sehr intransparent und führt zu Gerüchten. Welche Massnahmen sieht der Bund vor, um das Verfahren transparenter zu gestalten?

7. Wie wird sichergestellt, dass bei überbissenen Auktions- und Marktpreisen der Härtefall für Industrieunternehmen geltend gemacht werden kann, ohne dass ein Unternehmen vorgängig Geld für Emissionsrechte ausgeben muss und den Konkurs anmeldet, nur damit das Kriterium "wirtschaftlich nicht mehr tragbar" erfüllt und belegbar ist?

8. Ist bis 2020 noch mit einem Linking zu rechnen, bzw. wann können die Vertragsverhandlungen mit der EU zum Linking wieder aufgenommen werden?

27.08.2014 Antwort des Bundesrates.

x 14.3472 s Ip. Bruderer Wyss. Beschäftigungsoffensive statt Arbeitsmarktdiskriminierung für Menschen im Alter von mehr als 50 Jahren (18.06.2014)

Anders als in vielen anderen Ländern ist die Arbeitslosigkeit von Schweizerinnen und Schweizern über 50 Jahren gemäss Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) zwar nicht höher als jene in jüngeren Alterskategorien, ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind aber von anderen Problemen - wie Reintegration nach Arbeitsplatzverlust, grosse Barrieren bei der Jobsuche, mögliche Diskriminierung bei Stellenausschreibungen usw. - massiv betroffen. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Stellensuche

a. Verliert jemand im Alter von mehr als 50 Jahren seine Stelle, hat sie/er deutlich mehr Mühe, einen neuen Job zu finden. So dauert denn die Jobsuche jener Generation anderthalb Mal länger, als dies im Gesamtdurchschnitt der Fall ist.

Welche Massnahmen gedenkt er zu ergreifen, um diese Barrieren, mit denen ältere Menschen auf dem Arbeitsmarkt konfrontiert sind, überwindbar zu machen?

b. In Stelleninseraten wird häufig explizit oder implizit von einem Höchstalter ausgegangen. Aus subjektiver Sicht von Menschen im Alter von mehr als 50 Jahren entsprechen solche Vorgaben einer eigentlichen Diskriminierung.

Wie schätzt er diese Situation und den diesbezüglichen Handlungsbedarf ein? Hält er es für sinnvoll, für die Problematik solcher Ausschreibungen zu sensibilisieren oder diese in gewissen Fällen gar zu verbieten?

c. In anderen Ländern sind Altersbeschränkungen in Stelleninseraten ohne triftige Gründe nicht erlaubt - so beispielsweise in Deutschland auf der Basis des bestehenden Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG).

Wäre eine solche Gesetzgebung auch in der Schweiz eine nützliche Grundlage, um Benachteiligungen älterer Menschen auf dem Arbeitsmarkt wirkungsvoll zu verhindern?

2. Langzeitarbeitslosigkeit und Aussteuerung

Gemäss Seco sind rund 41 Prozent aller Langzeitarbeitslosen 50 Jahre alt und älter (Stand 2013). Ausserdem ist von den 34

681 Personen, die im Jahr 2013 ausgesteuert wurden, über ein Viertel 50 Jahre alt und älter.

a. Mit welchen Massnahmen gedenkt der Bundesrat der Tatsache entgegenzuwirken, dass das Risiko, über 12 Monate beim RAV angemeldet zu sein, in fortgeschrittenem Alter so gross ist?

b. Was hält er davon, dass der Anteil ausgesteuerter Personen im Alter von mehr als 50 Jahren höher ist als jener gleichaltriger Arbeitsloser, obschon in gewissen Situationen ab 55 Jahren ein Anspruch auf 120 zusätzliche Tagelder besteht?

3. Beschäftigungsoffensive

Ist der Bundesrat angesichts der demografischen Entwicklung und ihrer Auswirkung auf den Arbeitsmarkt bereit, eine Beschäftigungsoffensive zu ergreifen für Schweizerinnen und Schweizer im Alter von mehr als 50 Jahren?

Mitunterzeichner: Zanetti (1)

03.09.2014 Antwort des Bundesrates.

23.09.2014 Ständerat. Erledigt.

x 14.3473 s Ip. **Baumann. Sicherstellung der Luftüberwachung. Ist die Ausserdienststellung des Tiger noch sinnvoll?** (18.06.2014)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zur Sicherstellung der Luftüberwachung zu beantworten:

1. Wie will der Bundesrat nach dem Nein zum Gripen die 24-Stunden-Luftüberwachung der Schweiz in Zukunft gewährleisten?

2. Es heisst immer, eine Aufrüstung des Tiger F-5 sei zu "teuer" (Botschaft 14.030, Seite 32, 6.1.2). In den letzten Jahren sprach man verschiedentlich von 1 bis 1,5 Milliarden Franken. Vor ein paar Tagen meldete die "Basler Zeitung" aber, dass unter anderem Brasilien den Tiger F-5 relativ preiswert für fast unglaublich günstige 6 Millionen Franken pro Jet aufrüstet.

a. Wäre dies nach dem Nein zum Gripen auch eine Option für die Schweiz?

b. Wie hat der Bundesrat diese Kosten von 1 bis 1,5 Milliarden Franken berechnet?

c. Könnte eine Aufrüstung allenfalls auch für weniger Geld machbar sein? Wenn ja, wie hoch wären die Kosten insgesamt, und wie viele Tiger F-5 müssten vernünftigerweise aufrüstet werden?

3. Könnte mit aufrüsteten, modernisierten Tiger F-5 eine 24-Stunden-Sicherung der Luftüberwachung gewährleistet werden?

4. Gibt es Unterschiede bei den Anforderungen an ein Flugzeug, und mit welcher Kostendifferenz bei einer Aufrüstung wäre zu rechnen:

a. für die Luftpolizeidienst-Tauglichkeit?

b. für die Kernaufgaben als Ersatz-Kampfflugzeug?

5. Die Miete einer Staffel Gripen C/D von der schwedischen Luftwaffe als Überbrückungslösung, bis der Gripen E bereit gewesen wäre, fällt nach dem Nein zum Gripen wohl dahin.

a. Macht eine Ausserdienststellung des Tiger F-5 in diesem Licht noch Sinn?

b. Falls ja, wie rechtfertigt und verantwortet der Bundesrat die Lücke in der Luftüberwachung?

6. Die Beschaffung eines neuen Kampffjets kann bis zu zehn Jahre in Anspruch nehmen. Wie wird der Bundesrat mit der ent-

stehenden Lücke in der Luftüberwachung später rechtfertigen, dass die Beschaffung neuer Kampffjets noch notwendig ist?

Mitunterzeichnende: Bieri, Bischof, Bischofberger, Eder, Engler, Föhn, Graber Konrad, Gutzwiller, Häberli-Koller, Hefti, Hess Hans, Imoberdorf, Keller-Sutter, Luginbühl, Niederberger, Recordon, Schmid Martin, Schwaller, Seydoux, Stadler Markus, Stöckli, Theiler, Zanetti (23)

27.08.2014 Antwort des Bundesrates.

23.09.2014 Ständerat. Erledigt.

x 14.3474 s Ip. **Maury Pasquier. Gewährleistung ausgewogener politischer Information durch die Krankenversicherer** (18.06.2014)

Die Volksabstimmung über die Initiative "für eine öffentliche Krankenkasse" rückt näher, und zahlreiche Versicherer "informieren" ihre Versicherten intensiv und insbesondere einseitig gegen dieses Projekt (hauptsächlich durch Magazine, Prospekte und andere Informationsmedien und indem sie zu Informationsveranstaltungen einladen).

Der Bundesrat hat bereits mehrmals daran erinnert, dass die Krankenversicherer bei der Information den Grundsatz der Vollständigkeit und Objektivität einhalten müssen. Als Organe, die mit der Ausführung einer öffentlichen Aufgabe betraut sind, sind die Krankenversicherer, wie die staatlichen Behörden, verpflichtet, ausgewogen zu informieren.

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) ist bereits gegen einige Versicherer vorgegangen, die ihre Versicherten nicht hinreichend objektiv informierten. Hat das BAG auch für den aktuellen Abstimmungskampf die Krankenversicherer an ihre Pflichten erinnert und sie vor einem möglichen Verstoß gegen den Grundsatz ausgewogener Information gewarnt? Wenn nein, aus welchen Gründen nicht? Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat allenfalls zu ergreifen, um die Einhaltung dieses Grundsatzes durch die Krankenversicherer sicherzustellen?

Mitunterzeichnende: Berberat, Bruderer Wyss, Recordon, Zanetti (4)

27.08.2014 Antwort des Bundesrates.

16.09.2014 Ständerat. Erledigt.

x 14.3475 s Ip. **Maury Pasquier. Stärkung oder Schwächung des Mutterschutzes?** (18.06.2014)

Ziel der Revision der Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft (Mutterschutzverordnung) ist namentlich, den Schutz vor potenziell schädlichen Auswirkungen nichtionisierender Strahlung in den Verordnungstext aufzunehmen und in einem Anhang die betreffenden Grenzwerte festzulegen.

Mit dieser Revision soll der Schutz von angestellten Schwangeren und deren ungeborenen Kindern gestärkt werden. Das ist lobenswert. Nun ist jedoch der Medienmitteilung vom 16. Januar 2014 des Dachverbands Elektrosmog Schweiz und Liechtenstein zu entnehmen, dass die in die Anhörung geschickten Grenzwerte gemäss dem Anhang der Mutterschutzverordnung höher als die Immissionsgrenzwerte gemäss der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) sind.

Kann der Bundesrat dies bestätigen? Wenn ja, ist er nicht auch der Ansicht, dass die Grenzwerte, die für den Schutz von besonders verletzlichen Personen, wie von Schwangeren und

deren ungeborenen Kindern, gelten, keinesfalls höher sein dürfen als die Immissionsgrenzwerte gemäss NISV? Wenn er auch dieser Ansicht ist, hat er den Anhang der Mutterschutzverordnung in diesem Sinn angepasst, oder beabsichtigt er, dies zu tun?

Mitunterzeichnende: Bruderer Wyss, Recordon (2)

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

23.09.2014 Ständerat. Erledigt.

14.3476 n Mo. Herzog. Transparenz über die Vergabe von Bundesgeldern (18.06.2014)

Der Bundesrat wird aufgefordert, bei der neuen Vergabe von Geldern an Hilfswerke, NGO, Sportverbände und Kulturinstitutionen Vereinbarungen zu treffen, damit die profitierenden Institutionen dazu verpflichtet werden, in ihrem jährlichen Rechenschaftsbericht (oder in einem eigens dazu erstellten Bericht) und ihrer allfälligen Präsenz im Internet die Gesamtsumme der erhaltenen Bundessubvention im letzten Geschäftsjahr, deren Anteil in Prozent der gesamten Erträge sowie bei Leistungsaufträgen aus Gesetzen und Verordnungen die genaue Gegenleistung und deren gesetzliche Grundlage öffentlich zu machen. Ausgenommen bleiben konsumatorische Lieferungen der Bundesbehörden und submittierte Staatsaufträge. Die Nennung dieser Kennzahlen ist prominent zu platzieren und mit einem gut sichtbaren Logo der Schweizerischen Eidgenossenschaft zu versehen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amstutz, Baader Caspar, Binder, Brunner, Büchler Jakob, Darbellay, Estermann, Fässler Daniel, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Frehner, Freysinger, Geissbühler, Giezendanner, Gmür, Keller Peter, Lohr, Müller Thomas, Müri, Nidegger, Parmelin, Pfister Gerhard, Rime, Ritter, Rösti, Schibli, Schwander, von Siebenthal, Walter, Wandfluh, Wobmann (32)

03.09.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 14.3477 n Ip. Müri. Spielbanken. Ständig steigende Aufsichtskosten (18.06.2014)

Die Eidgenössische Spielbankenkommission (ESBK) beaufichtigt die Schweizer Casinos. Die so entstehenden Aufsichtskosten werden von den Spielbanken getragen.

Beliefen sich diese Kosten 2007 auf 2,85 Millionen Franken, waren es 2013 bereits 3,93 Millionen Franken. Dies entspricht einer Steigerung von 37 Prozent. Entsprechend wuchs der Anteil der Aufsichtsabgaben am Bruttospielertrag von 0,28 Prozent im Jahre 2007 auf 0,53 Prozent 2013. Das starke Kostenwachstum ist nur teilweise damit zu erklären, dass 2012 die Zahl der Casinos von 19 auf 21 stieg. Dass die Kosten der ESBK in den ersten Jahren nach Tätigkeitsaufnahme im Jahre 2002 anstiegen, ist verständlich. Dass aber die Aufsichtskosten immer noch unaufhörlich weiter wachsen, ist nicht nachvollziehbar. Im Gegenteil sollte die ESBK, da sie inzwischen über genügend Erfahrung verfügt, die Kosten senken oder zumindest stabil halten können.

In der Interpellation "Bürokratische Aufblähung der ESBK" vom 19. Juni 2013 wurde der Bundesrat gefragt, was er gegen die Ausdehnung der Kontrolltätigkeit und das Wachstum der Kosten unternehmen will. Gemäss seiner Antwort unternimmt er nichts. Gleichzeitig weitet die ESBK ihre Tätigkeiten ständig weiter aus und generiert so immer mehr Kosten.

Auch das neue Geldspielgesetz soll das Ausgabenwachstum für die Aufsicht über die Casinos und Lotterien weiter fördern.

Der Bericht zum Entwurf des neuen Geldspielgesetzes führt aus: "Für den Vollzug des Gesetzes werden beim Bund gegen zehn neue Vollzeitstellen zu schaffen sein. Der Grossteil dieser Stellen wird für die neuen Aufgaben veranschlagt, die der ESBK gemäss dem Entwurf übertragen werden. Rund die Hälfte dieser Personalkosten der ESBK wird als Aufsichtskosten zulasten der konzessionierten Spielbanken gehen. Auch die Oberaufsichtsbehörde wird ihre neuen Aufgaben nicht ohne zusätzliche Stellen bewältigen können."

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er gewillt, das Wachstum der Aufsichtskosten zu begrenzen, indem es an die Teuerung gebunden wird?
2. Welche anderen Möglichkeiten sieht er, um die ständig steigenden Aufsichtskosten der ESBK einzugrenzen?
3. Wird das Wachstum der Aufsichtskosten mit dem neuen Geldspielgesetz noch verstärkt?
4. Wie werden die rund zehn zusätzlichen Stellen finanziert?
5. Wie stark ist das Wachstum in anderen Aufsichtsbereichen (Banken, Versicherungen usw.)?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Binder, Darbellay, Egloff, Hausammann, Herzog, Keller Peter, Killer Hans, Knecht, Rime, Schwander (11)

27.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Erledigt.

14.3478 n Mo. Frehner. Weiterverkaufte Tickets dürfen nicht teurer werden (18.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Bundesgesetzes über den unlauteren Wettbewerb (UWG) zu unterbreiten, welche vorsieht, dass Tickets, welche den Eintritt an Konzerte, Sportanlässe usw. erlauben und weiterverkauft werden, nicht teurer sein dürfen als der ursprünglich festgelegte Preis.

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Büchel Roland, Flückiger Sylvia, Hausammann, Hess Lorenz, Nussbaumer, Reimann Lukas, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Trede (10)

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3479 n Mo. Glanzmann. Emmen als Haupteinsatzstandort für die Pilotenschule auf Pilatus PC-21 definieren (18.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Pilotenausbildung auf dem PC-21 in vollem Umfang in Emmen zu gewährleisten und Emmen als Haupteinsatzstandort zu definieren und damit auch die Betriebskompetenzstelle für Flächenflugzeuge in Emmen festzulegen.

Mitunterzeichnende: Brand, Büchler Jakob, Estermann, Gmür, Gschwind, Keller Peter, Müller Leo, Müri, Pezzatti, Pfister Gerhard, Schilliger, Schläfli, Vitali, Vogler (14)

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3480 n Mo. Reynard. Raubkunst. Verbindlichkeit der Washingtoner Richtlinien international stärken (18.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, auf multilateraler Ebene darauf hinzuwirken, dass die Verbindlichkeit der Washingtoner Richtlinien zur Raubkunst international gestärkt und deren Anwendungsbereich auf private Akteure (Kunsthandel), Stiftungen und Ähnliches ausgeweitet wird.

Mitunterzeichnende: Allemann, Fehr Jacqueline, Fridez, Friedl, Hadorn, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Naef, Nussbaumer, Schwaab, Semadeni, Tornare, Voruz (14)

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 14.3481 n Ip. Cassis. Welche Datengrundlage für die Reform der Altersvorsorge? (18.06.2014)

Als Grundlage für die Reformen der Altersvorsorge hat das BSV im letzten Jahr eine Reihe von Forschungsaufträgen ausgeschrieben (siehe Auflistung unten). Die Fristen für diese Forschungsaufträge führen unweigerlich zur Frage, inwiefern die Erkenntnisse dieser Studien überhaupt in die Reformen einfließen können, wenn

- die Vernehmlassung durchgeführt wurde, bevor diese Grundlagen vorlagen;
- gemäss Aussagen des Bundesrates die Botschaft etwa auf den gleichen Termin überwiesen wird, wie die Studien beim BSV eingereicht werden sollen.

Der Bundesrat wird eingeladen, die folgenden Fragen zu beantworten:

- Was ist der Nutzen dieser Studien, wenn diese nicht in die Vernehmlassung oder Botschaft einfließen können?
- Das Verhältnis von Mehreinnahmen zu Kürzungen steht bei der Altersvorsorge etwa bei 9 zu 1. Das ist eine massive zusätzliche Belastung für die Volkswirtschaft. Erachtet es der Bundesrat nicht als problematisch, eine massive Erhöhung der Mehrwertsteuer (2 Prozentpunkte) und der Lohnnebenkosten (Altersgutschriften, Eintrittsschwelle) in der Vernehmlassung vorzuschlagen, ohne die Folgen für die Schweiz umfassend abgeschätzt zu haben (vgl. unten B14_01)?
- Welche Kosten werden für diese Studien aufgewendet, die offensichtlich für die Ausarbeitung der Reform kaum berücksichtigt werden können?

Mitunterzeichnende: Germanier, Gössi, Huber, Lüscher, Moret, Müller Philipp, Pezzatti, Schneeberger, Stolz, Vitali (10)

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Erledigt.

14.3482 n Ip. Binder. Abkommen über den Güter- und Personenverkehr auf Schiene und Strasse. Auswirkungen eines institutionellen Abkommens mit der EU (18.06.2014)

Der Bundesrat hat am 18. Dezember 2013 das Mandat für Verhandlungen im institutionellen Bereich mit der EU verabschiedet. Er stellt sich auf den Standpunkt, dass es im Bereich des Marktzugangs im Interesse der Schweiz ist, Mechanismen zu finden, die eine Anpassung an die Entwicklungen des Acquis der EU und damit die Rechtshomogenität ermöglichen. Dazu bedarf es möglicherweise eines neuen, institutionellen Abkommens.

Im Rahmen der Diskussion um ein neues institutionelles Abkommen zwischen der Schweiz und der EU wird der Bundesrat ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

- Wie würde sich ein solches institutionelles Abkommen grundsätzlich auf das bestehende Landverkehrsabkommen auswirken? Welche Bereiche wären unmittelbar betroffen und würden sofortige Verhandlungen nach sich ziehen?
- Was würde konkret in Bezug auf das Nacht- und Sonntagsfahrverbot passieren, wenn die EU hier Änderungen verlangen würde? Würden diese Änderungen die bestehenden Regelungen in der Schweiz obsolet machen? Was wären die Auswir-

kungen auf die Lärmbelastung für die Bevölkerung sowie das Stauvolumen in der Schweiz generell?

3. Was geschieht, wenn die EU in ihrem Gebiet Eurocombi (Gigaliner) generell zulassen würde? Müsste die Schweiz, trotz bestehendem Verbot solcher Fahrzeuge im schweizerischen Strassenverkehrsgesetz, diese Regelung automatisch übernehmen? Wie hoch wären die Folgekosten für Anpassungen der Infrastruktur (Strassen, Tunnels, Brücken), und um wie viel würden sich die Unterhaltskosten derselben Bereiche pro Jahr erhöhen?

4. Sind die vom Bundesrat propagierte aktuelle Verkehrspolitik mit Vorschlägen zu Mobility-Pricing (anderes Wort für Road-Pricing) zur Untersuchung der Einführung möglicher Tunnelgebühren wie auch die aktuelle Diskussion um die Verteuerung im Bereich der Treibstoffe (NAF-Vorlage) ein Vorbote eines möglichen institutionellen Abkommens mit der EU?

5. Wie will er sicherstellen, dass die schweizerische Verlagerungspolitik mit den Instrumenten der LSVA, der 40-Tonnen-Limite sowie der über 30 Milliarden Franken teuren Neat durch ein neues, institutionelles Abkommen nicht ausgehebelt wird und die Investitionen und Anstrengungen diesbezüglich für nichts waren?

6. Wie will er möglichen Forderungen der EU nach weiteren Verkehrskorridoren bzw. Ausbau der Strassentransitachsen, welche im Widerspruch zur Verfassung stehen, entgegenreten?

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 14.3483 n Ip. Frehner. Rechtsübernahme bei den Sozialwerken (18.06.2014)

Es stellen sich im Zusammenhang mit dem geplanten institutionellen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU folgende Fragen:

- Welche Anpassungen und Erneuerungen müssten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Schweiz gemacht werden?
- Welche Bereiche der Sozialcharta der EU müsste die Schweiz im Zusammenhang mit einer automatischen/dynamischen Rechtsübernahme übernehmen, damit die Personenfreizügigkeit gemäss EU vollständig gewährleistet wird?
- Ist es richtig, dass die Schweiz einen Vater- und/oder Elternurlaub einführen müsste? Wenn ja, warum, und wenn nein, warum nicht?
- Ist es richtig, dass sich die Schweiz den Zielsetzungen der EU angleichen müsste, in allen EU-Ländern für 90 Prozent der Kinder zwischen drei Jahren und dem Schulpflichtalter und für 33 Prozent der Kinder unter drei Jahren staatliche Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen? Wird sie dies nicht tun, könnten dann diese Rechte am EuGH oder am Schweizer Bundesgericht eingeklagt werden?
- In der EU wird intensiv darüber beraten, eine Richtlinie bzw. Zielsetzung verbindlich zu verabschieden, um eine Frauenquote von 40 Prozent in allen in der EU registrierten privaten Aktiengesellschaften bis ins Jahr 2020 einzurichten. Würde eine solche Richtlinie/Zielsetzung im Falle eines institutionellen Abkommens auch für die Schweiz früher oder später gelten?
- Die EU-Staaten wollen ihre Sozialversicherungssysteme für Selbstständige besser koordinieren, denn die unterschiedlichen nationalen Regelungen beschränken die Arbeitsmobilität. Was

kommt in diesem Zusammenhang mit der Personenfreizügigkeit und der institutionellen Anpassung auf die Schweiz zu?

7. Inwiefern müsste die Schweiz mit Abschluss eines institutionellen Abkommens das Europäische Fürsorgeabkommen übernehmen, respektive wo machen wir das heute schon? Könnte somit jede Person mit Unionsbürgerschaft in der Schweiz Sozialhilfe beantragen? Ist den Kantonen und Gemeinden die mögliche Verlagerung von solchen Kosten bewusst, und werden ihnen im Zusammenhang mit einem möglichen institutionellen Abkommen ganz konkrete Auswirkungen und Probleme dargelegt?

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Erledigt.

14.3484 n Ip. Voruz. Ist der Hitlergruss erlaubt?

(18.06.2014)

In seiner Antwort auf meine Frage 14.5192, "Den Hitlergruss verbieten!", antwortete der Bundesrat, dass sich in seinen Augen die Situation seit 2011 nicht geändert habe, als entschieden wurde, das Strafgesetzbuch und das Militärstrafgesetz nicht zu ändern. Nun wäre es aber interessant, wenn der Bundesrat den Nationalrat über die aktuelle Situation in Europa informieren würde.

1. Kann uns der Bundesrat über die rechtliche Situation in den Ländern der Europäischen Union informieren, was Verbote von Nazisymbolen oder von Symbolen rassistischer Ideologie betrifft?

2. Kann er uns auch über die Konsequenzen solcher Verbote (insbesondere Statistiken über die Verurteilungen) informieren?

Mitunterzeichnende: Chevalley, Darbellay, Feller, Fridez, Friedl, Graf-Litscher, Gross Andreas, John-Calame, Kiener Nellen, Mahrer, Maire Jacques-André, Marra, Naef, Neiryneck, Nordmann, Perrinjaquet, Reynard, Rossini, Ruiz Rebecca, Schelbert, Schwaab, Semadeni, Tornare, Tschümperlin, van Singer (25)

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3485 n Ip. Schibli. Auswirkungen eines institutionellen Abkommens mit der EU auf die Landwirtschaft (19.06.2014)

Im Rahmen der Diskussion um ein institutionelles Abkommen zwischen der Schweiz und der EU wird der Bundesrat ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. In welchen Bereichen des Tierschutzes hat die Schweiz härtere Vorschriften als die EU (Tiertransporte usw.), und wie müssten diese angepasst werden?

2. Die EU verhandelt mit den USA über ein Freihandelsabkommen (TTIP). Inwiefern wäre die Schweizer Landwirtschaft konkret (in welchen Bereichen, welche Nahrungsmittel, welche Produktionsarten usw.) davon betroffen, wenn wir ein institutionelles Abkommen mit der EU hätten?

3. Müsste die Schweiz mit Abschluss eines institutionellen Abkommens im Agrarbereich das gesamte oder Teile der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) übernehmen, um die Freiheit des beidseitigen Marktzuganges zu gewährleisten? Welche Teile wären konkret betroffen?

4. Würde die automatische Rechtsübernahme in Bereichen der vier Grundfreiheiten nicht automatisch zu einem Freihandel zwi-

schen der Schweiz und der EU führen? Wenn nicht, wie gedenkt er ein solches zu verhindern?

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3486 n Po. Leutenegger Oberholzer. Verlustvortrag angemessen ausgestalten (19.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Bericht zu unterbreiten zu den wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen einer angemessenen Verkürzung des Verlustvortrags bei den juristischen Personen. Der Verlustvortrag, der vom Reingewinn abgezogen werden kann, beträgt heute gemäss Gesetz über die direkte Bundessteuer (Art. 67 DBG) und Steuerharmonisierungsgesetz (Art. 25 Abs. 2 StHG) sieben Jahre. Zu prüfen ist eine Verkürzung auf fünf Jahre oder auf drei Jahre. Die internationale Rechtslage ist mitzuberücksichtigen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Carobbio Guscetti, Friedl, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Munz, Schneider Schüttel, Schwaab, Tschümperlin, Voruz (13)

19.09.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 14.3487 n Ip. Pantani. Der Grenzwachtkommandant der Region IV als Kandidat für den Tessiner Staatsrat?

(19.06.2014)

Am Dienstag, 17. Juni, präsentierte die Tessiner FDP die Liste der Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl der Tessiner Regierung, die im April 2015 stattfinden wird.

Unter den Kandidaten der FDP, die sich um einen Sitz in der Kantonsregierung bewerben, ist auch der Grenzwachtkommandant der Region IV, Mauro Antonini.

Bekannterweise ist der Kanton Tessin eine in Bezug auf die Grenzsicherheit besonders empfindliche Region. Tägliche Einsatzbereitschaft und Präsenz sind nötig, um die Tätigkeit des Grenzpersonals auf optimale und strategisch günstige Weise zu koordinieren.

Die Verpflichtungen, die Kommandant Antonini als Staatsratskandidat eingeht, sind nicht zu unterschätzen und könnten seine tägliche Arbeit beeinträchtigen, zumal er seine Kandidatur fast zehn Monate vor der kantonalen Wahl angekündigt hat. Darüber hinaus stellt sich auch die Frage nach der Opportunität.

Da für Mauro Antonini als Angestellten der Bundesverwaltung die Bestimmungen des Bundespersonalgesetzes gelten, frage ich den Bundesrat:

1. Ist ihm eine Bewilligung erteilt worden, um für die FDP für die Wahl in die Tessiner Regierung zu kandidieren?

2. Wenn ja, sollte er sich nicht aus Gründen der Opportunität von seinem Amt zurückziehen oder sein Pensum reduzieren?

3. Wie soll der tägliche operative und strategische Betrieb des Grenzwachtkorps der Region IV in Abwesenheit seines bis zum Abstimmungsdatum anderweitig beschäftigten Kommandanten geleitet werden?

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Quadri, Regazzi, Romano, Rusconi (5)

27.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Erledigt.

x **14.3488 n** Ip. **Regazzi. Genügen die Rückhaltesysteme auf unseren Autobahnen noch, um die Sicherheit zu gewährleisten?** (19.06.2014)

Ich frage den Bundesrat:

1. Sind die Mittel- und Seitenleitplanken auf unseren Autobahnen auf dem neuesten Stand der Technik, und genügen sie den Anforderungen des heutigen Verkehrs?

2. Entsprechen die Rückhaltesysteme den aktuellen EU-Normen?

3. Falls die vorangehenden Fragen mit Nein beantwortet worden sind: Gedenkt der Bundesrat, diese passiven Schutzelemente anzupassen, und wenn ja, wie und wann?

Mitunterzeichnende: Giezendanner, Gschwind, Pantani, Quadri (4)

13.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Erledigt.

14.3489 n Po. **Aeschi Thomas. Nach Gripen-Nein. Referendumsmöglichkeit bei umfangreichen finanzpolitischen Vorlagen** (19.06.2014)

In einem Bericht soll die Einführung einer allgemeinen Finanzreferendumsmöglichkeit geprüft und sollen Vor- und Nachteile aus staats- und finanzpolitischer Sicht aufgezeigt werden.

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x **14.3490 n** Ip. **Lehmann. Stopp dem Velolittering** (19.06.2014)

Seit die Veloschilder schweizweit abgeschafft wurden, stellt man in den Städten und grösseren Agglomerationen eine Zunahme von wild abgestellten Fahrrädern fest, welche nicht nur ein unschönes Bild abgeben, sondern auch zum Diebstahl einladen. Seit die Privathaftpflichtversicherungen die Haftpflichtdeckung für Velos automatisch integrieren, haben die Behörden keine Informationen mehr über die Halter von Velos. Die Kosten für die Aufwände von nicht sorgfältig und verbotenerweise abgestellten Velos bleiben bei den Behörden, und der Steuerzahler muss dafür aufkommen! Weiter ist eine zunehmende Disziplinlosigkeit bei vielen Velofahrern festzustellen, mit teilweise nahezu kriminellem Verhalten im Strassenverkehr (Basel zwei Tote, Velo gegen Velo!).

Ich möchte dem Bundesrat diesbezüglich folgende Fragen stellen:

1. Wie stellt er sich zur Wiedereinführung von Veloschildern, um fehlbare Halter identifizieren zu können? Wenn nicht bundesweit, könnte man die Einführung den Kantonen gestatten, welche vom Velolittering stark betroffen sind, wie z. B. Basel?

2. Könnte mit der Wiedereinführung der Kontrollschildpflicht eine kostendeckende Gebühr verlangt werden, welche den administrativen Aufwand vollumfänglich deckt? Ist auch eine anteilmässige Beteiligung der nichtmotorisierten Zweiräder an der Strasseninfrastruktur möglich, im Sinn der Kostenwahrheit?

3. Bestehen rechtliche Möglichkeiten, dass man dem E-Bike "grosse" Veloschilder abgibt, welche auch für Radarkontrollen (in Zonen mit Tempo 20 oder 30) genügen?

4. Welche Massnahmen sieht er vor, um die Zweiradfahrer auch an den vielen baulichen Verbesserungen im Strassenverkehr zu beteiligen, analog anderen Verkehrsteilnehmern?

13.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Erledigt.

14.3491 n Ip. **Fehr Hans. Folgen einer Übernahme des EU-Rechts für die Schweizer Rechtsordnung** (19.06.2014)

Die Schweiz und die EU haben weit über 100 bilaterale Abkommen abgeschlossen. Diese Abkommen schaffen u. a. gegenseitigen Marktzugang und sind Grundlage für eine Kooperation in verschiedensten Bereichen. Die Abkommen, die den Marktzugang regeln, beruhen mehrheitlich auf dem bestehenden EU-Recht. Im Zusammenhang mit der Diskussion über ein institutionelles Abkommen stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Bestimmungen welcher Erlasse müssten geändert werden, falls die Schweiz den derzeit gültigen Acquis übernehmen würde?

2. Was wären die konkreten Folgen für die direkte Demokratie?

3. Was wären die konkreten Folgen für die Kantone und unseren Föderalismus?

4. Ist es richtig, dass die Schweiz nicht mehr über die Erweiterung der Personenfreizügigkeit auf weitere Länder wie zum Beispiel Serbien oder die Türkei abstimmen könnte, da die Personenfreizügigkeit automatisch in unser Recht übernommen würde?

5. Mit welchen finanziellen Folgen wäre ein solches Übernahmeverfahren verbunden?

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amaudruz, Baader Caspar, Binder, Bortoluzzi, Brand, Brunner, Bugnon, Clottu, de Courten, Egloff, Estermann, Flückiger Sylvia, Fehner, Geissbühler, Giezendanner, Golay, Gössi, Grin, Hausammann, Heer, Herzog, Hurter Thomas, Keller Peter, Killer Hans, Knecht, Matter, Müller Thomas, Müri, Nidegger, Pieren, Reimann Maximilian, Ritter, Rösti, Rusconi, Schibli, Schwander, Stamm, Veillon, von Siebenthal, Walter, Wandfluh, Wobmann (43)

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **14.3492 n** Mo. **Schneider-Schneiter. Die Bundesverwaltung muss zu regulären Festnetzтарifen erreichbar sein** (19.06.2014)

Der Bund stellt sicher, dass durch die Umstellung der Bundesverwaltung auf 058-Nummern für Anrufende keine Zusatzkosten entstehen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bertschy, Birrer-Heimo, Bulliard, Fehner, Gilli, Glanzmann, Grunder, Haller, Lehmann, Müller Leo, Riklin Kathy, Romano, Wasserfallen (14)

13.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

26.09.2014 Nationalrat. Ablehnung.

x **14.3493 n** Mo. **Schneider-Schneiter. Generelle Transparenz mit Preisansage für 058-Nummern** (19.06.2014)

Die Fernmeldediensteanbieter werden verpflichtet, ihre Kunden mittels einer Preisansage zu informieren, wenn für einen Anruf auf eine 058-Nummer (oder eine ähnliche Nummer) ein anderer Tarif zur Anwendung kommt als bei einem regulären Festnetz-anruf.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bertschy, Birrer-Heimo, Bulliard, Frehner, Gilli, Glanzmann, Grunder, Kiener Nellen, Lehmann, Müller Leo, Rickli Natalie, Riklin Kathy, Romano, Wasserfallen (15)

13.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

26.09.2014 Nationalrat. Ablehnung.

14.3494 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Sozialhilfe für Zuwanderer (19.06.2014)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen im Bereich Sozialhilfe für Zuwanderer zu beantworten:

1. Wie gedenkt er, sich gemäss Artikel 121a der Bundesverfassung für eine Beschränkung der Sozialhilfe für Zuwanderer einzusetzen?

2. Insbesondere plant er eigene Massnahmen oder Empfehlungen an die Kantone (kantonale Sozialhilfegesetze), Zuwanderer mit weniger als zwölf Monaten Erwerbstätigkeit in der Schweiz und Zuwanderer mit Temporärarbeitsverträge die keine dauernde Beschäftigung haben, von der Sozialhilfe auszuschliessen?

3. Mitte Januar 2014 hatte der Bundesrat angekündigt, dass Personen aus dem EU/Efta-Raum, die nur zur Stellensuche in die Schweiz kommen, keine Sozialhilfe mehr erhalten sollen. Wurde diese Ankündigung umgesetzt, falls nicht: Bis wann ist das geplant? Halten sich alle Kantone daran, falls nein: Welche nicht?

4. Müsste er im Rahmen der Umsetzung von Artikel 121a der Bundesverfassung die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe dazu bringen, ihre für die Kantone teilweise verbindlichen Richtlinien zu revidieren und die Sozialhilfe für Zuwanderer zu beschränken?

Sprecher: Müller Thomas

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 14.3495 n Ip. Knecht. Finanzielle Belastungen der Kernenergie (19.06.2014)

Vor Kurzem hat die "NZZ" über Verordnungsänderungen berichtet, die die Schweizer Kernkraftwerke mit Mehrkosten in Millionenhöhe belasten. Mit der Anpassung der Jodtablettenverordnung wird der Radius, in dem die Tabletten an die Bevölkerung abgegeben werden sollen, deutlich erweitert. Die Kosten werden vollständig den Betreibern der Kernkraftwerke angelastet.

Der erweiterten Abgabe von Jodtabletten liegen neue Extremszenarien zugrunde, die im Nachgang zu Fukushima formuliert worden sind. Das Ensi kommt in seiner Beurteilung allerdings zum Schluss, dass die bisherigen Referenzszenarien den Risiken in Schweizer Kernanlagen gerecht werden. Auch die KKW-Betreiber beurteilen die neuen Extremszenarien als äusserst unwahrscheinlich. Sie lassen die Überwälzung der Kosten für Massnahmen auf dieser Grundlage gerichtlich überprüfen.

Daneben dienen die Referenzszenarien auch der Notfallschutzplanung. Bei deren Festlegung geht es scheinbar um einen politisch motivierten Entscheid in der Absicht, möglichst hohe finanzielle Auflagen für die Kernenergie zu machen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie rechtfertigt er die zusätzliche finanzielle Belastung angesichts der Verzerrungen der europäischen Strommärkte und weiterhin sinkender Strompreise?

2. Wie erklärt er den Widerspruch zwischen den Kostenfolgen seiner Politik und der Zielsetzung des Stromversorgungsgesetzes, das die Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Elektrizitätswirtschaft bezweckt?

3. Sind weitere, auf dem Verordnungsweg bereits beschlossene oder geplante Belastungen der Kernenergie vorgesehen? Wenn ja, welche und warum?

4. Versucht er, auf dem Verordnungsweg die Gestehungskosten der Kraftwerke in die Höhe zu treiben und so ihre vorzeitige Ausserbetriebnahme zu erzwingen?

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Erledigt.

14.3496 n Ip. Mörgeli. Verhalten von Credit Suisse, Finma und KPMG (19.06.2014)

2012 stellte die Finma fest, dass die einwandfreie Geschäftstätigkeit der Credit Suisse nicht mehr gewährleistet sei (Finma-Bericht vom 20.5.2014, Absatz 3.4.2). Mit Verfügung vom 21. September 2012 rügte die Finma die Credit Suisse wegen schwerer Verletzung des Gewährs- und Organisationserfordernisses. Der Bericht der Finma wurde dem Parlament, dessen zuständigen Kommissionen sowie der Wettbewerbskommission vorenthalten. Die KPMG als Revisionsgesellschaft der Credit Suisse verletzte die Banken- und Börsengesetze, indem sie den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung an den Credit-Suisse-Generalversammlungen 2013 und 2014 vollumfänglich entlastete. Die Schweizer Finanzministerin verhandelte mit den US-Behörden in der Causa Schweizer Banken und insbesondere Credit Suisse auch in den Jahren 2012, 2013 und 2014. Am gleichen Tag, als die US-Behörden die Busse in der Höhe von 2,815 Milliarden Dollar aussprachen, veröffentlichte die Finma eine Kurzfassung des Untersuchungsberichtes, der im Sommer 2012 erstellt wurde.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Wusste Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf, dass die einwandfreie Geschäftstätigkeit der Credit Suisse seit September 2012 nicht mehr gewährleistet war?

2. Wenn ja, wieso wurden durch die Finma keine personellen Massnahmen beim Verwaltungsrat und bei der Geschäftsleitung gefordert?

3. Wenn ja, wurde der Gesamtbundesrat zeitverzugslos informiert, dass die einwandfreie Geschäftstätigkeit der Credit Suisse seit 2012 nicht mehr gegeben war?

4. Wenn nein, kann sich die Vorsteherin des Finanzdepartementes erklären, wieso die Finma den Bericht unter Verschluss hielt und selbst dem Parlament vorenthielt?

5. Wusste Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf, dass die KPMG die Banken- und Börsengesetze verletzte, als sie den Credit-Suisse-Generalversammlungen von 2013 und 2014 den Antrag stellte, den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung zu entlasten?

6. Übernimmt das Finanzdepartement die Haftung für allfällige Schadenersatzforderungen von Credit-Suisse-Aktionären, die den Bund und die Finma einklagen können?

27.08.2014 Antwort des Bundesrates.

14.3497 n Mo. Tschäppät. Raubkunst. Provenienzforschung wirksam fördern (19.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen und die finanziellen Mittel bereitzustellen, damit die Provenienzrecherchen in öffentlichen Museen und Sammlungen Dritter in Zusammenarbeit mit den Kantonen (EDK) und den Museumsverbänden für Erwerbungen ab 1933 bis heute durchgeführt und deren Ergebnisse publiziert werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Badran Jacqueline, de Buman, Fehr Jacqueline, Friedl, Gasche, Glättli, Graf Maya, Grossen Jürg, Hess Lorenz, Kessler, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Markwalder, Meier-Schatz, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Reynard, Rossini, Rytz Regula, Schenker Silvia, Schwaab, Semadeni, Trede, Tschümperlin, von Graffenried, Wasserfallen, Wermuth (30)

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **14.3498 n Po. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Entwicklung der Lohnstruktur bei bundesnahen Betrieben und Anstalten** (19.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Entlohnung (Lohn inklusive sämtlicher weiterer Entschädigungen wie Aktien- und Optionszuteilung, PK-Einkäufe, Abgeltung von Deplatierungskosten, Spesen usw.) der obersten Kader und Leitungsorgane von Unternehmen und Anstalten des Bundes zu verfassen, welche unter die Kaderlohnverordnung (KadLV; SR 172.220.12) fallen, sowie allfälliger weiterer Unternehmen, an denen der Bund eine Mehrheitsbeteiligung besitzt (inklusive Post, SBB, SNB usw.).

Der Bericht soll die Lohnkostenentwicklung in den Jahren 2004 bis 2013 umfassen und sie mit dem Umsatz und Gewinn der Unternehmen und Anstalten in den entsprechenden Jahren vergleichen.

Der Bericht soll ebenfalls Aufschluss darüber geben, ob sich die Lohnstrukturen in den jeweiligen Betrieben unterschiedlich entwickelt haben, das heisst, ob sich die Löhne der Kader und Leitungsangestellten anders entwickelt haben als die Löhne der übrigen Mitarbeitenden.

Sprecher: Baader Caspar

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

26.09.2014 Nationalrat. Annahme.

14.3499 n Mo. Lehmann. Lärmimmissionen bei Bau und Betrieb von Sportanlagen. Rechtssicherheit (19.06.2014)

In die Lärmschutzverordnung des Bundes sollte ein Anhang aufgenommen werden, welcher die zulässigen Lärmimmissionen bei Bau und Umbau sowie beim Betrieb von Sportanlagen in solcher Weise regelt, dass sowohl die Interessen der in der Nähe von Sportanlagen lebenden Bevölkerung als auch die Bedürfnisse der Sportvereine ausgewogen berücksichtigt werden.

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3500 n Po. Lehmann. Gemeindefusionen über die Kantongrenzen hinweg (19.06.2014)

Der Bundesrat wird hiermit beauftragt, einen Bericht vorzulegen, wie Gemeindefusionen über Kantongrenzen hinweg heute ablaufen können. Dabei gilt es insbesondere, darüber zu berichten, welche rechtlichen und politischen Hindernisse

bestehen und wie diese reduziert oder eliminiert werden können. Insbesondere interessiert es auch, wie erreicht werden kann, dass schweizerisch einheitliche Regelungen für solche Zusammenschlüsse gelten und umsetzbar sind.

Bei vielen Gemeinden zeigt sich, dass sie zu klein sind, um ihre Aufgaben effizient zu lösen. Zusammenschlüsse zweier oder mehrerer Gemeinden ergeben in solchen Fällen wesentliche Verbesserungen des Angebots und eine Senkung der Kosten. Der Kanton Glarus hat hierzu mutige Vorarbeit geleistet. Bedingt durch die unterschiedlichen Grössen der Kantone, den unregelmässigen Verlauf der Kantongrenzen und die zahlreichen Exklaven, verlangen regional optimale Lösungen öfters eine Fusion von Gemeinden zweier Kantone. Dies wird durch die heutige rechtliche Situation praktisch verunmöglicht.

Immer häufiger werden diese Fragestellungen auftauchen und Kantone beschäftigen, deshalb ist es sinnvoll und wichtig, rechtzeitig bereit zu sein für Problemlösungen.

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x **14.3501 n Ip. Lehmann. Erneuerung der Wasserkraftwerke. Müssen Ziele der Energiestrategie angepasst werden?** (19.06.2014)

Im Winterhalbjahr ist eine steigende Abhängigkeit von ausländischem Strom absehbar, weil nicht zuletzt der in der Energiestrategie 2050 anvisierte Zubau der Wasserkraft wegen der tiefen Strompreise kaum realistisch ist. Davor hat die Elcom kürzlich gewarnt. Leider ist bereits die Substanzerhaltung eine Herausforderung, deren Umfang bis 2050 im Hinblick auf die ambitionierten Zubauziele der Energiestrategie beziffert werden muss. Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch ist der Erneuerungsbedarf bei den Wasserkraftwerken?
2. In welchen Regionen ist er am höchsten?
3. Bei welchem Kraftwerkstyp ist der Handlungsbedarf am grössten?
4. Wie hoch ist der gesamte Investitionsbedarf, damit die von der Energiestrategie 2050 anvisierten Ziele für die Wasserkraft erreicht werden könnten?
5. Wie hoch ist das Risiko, dass die Zubauziele für Wasserkraft in der Energiestrategie angepasst werden müssen?

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Erledigt.

14.3502 n Ip. Trede. Tierschutzwidrige Importe von Jagdtrophäen (19.06.2014)

Offenbar nehmen jährlich rund 2000 Schweizer Jägerinnen und Jäger an fragwürdigen Jagdreisen im Ausland teil, wobei die Erlegung einer Trophäe als treibendes Motiv im Vordergrund steht.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er Auslandsjagden in Bezug auf folgende Punkte:
 - a. Tierschutz (insbesondere in vielen Schwellen- und Entwicklungsländern, wo keine oder nur marginale Tierschutz- und Jagdgesetzgebungen existieren);
 - b. Ethik (Abschuss hoch sozialer "Tierpersönlichkeiten" wie Elefant oder Pavian, die nachweislich durch den Verlust von Her-

denmitgliedern traumatisiert werden können, sowie Abschuss von vom Aussterben bedrohten Arten);

c. Artenschutz (insbesondere in Schwellen- und Entwicklungsländern, wo ein wissenschaftlich solides Bestandsmanagement selten gegeben ist und die Korruption die "nachhaltige Nutzung" von Tierbeständen und den Cites-konformen Umgang mit Trophäen sabotiert);

d. Soziale Probleme (Landenteignung, -vertreibung);

e. Eingezäunte Jagdfarmen (Abschuss eingesperrter Tiere; Verhinderung natürlicher Tierwanderungen, Aussetzung gebietsfremder Arten zu Jagdzwecken, Überweidung)?

2. Wie stellt er sich zur Forderung eines Importverbots für Trophäen aus tierschutzwidriger Jagd oder von bestimmten Tierarten:

a. Spezifisch für bestimmte Tierarten (z. B. Elefant, Nashorn, Grosskatzen, Eisbär), die insgesamt und als Art besonders gefährdet sind (z. B. durch Wilderei, Lebensraumzerstörung, Klimawandel) oder mit deren Tötung besonders gewichtige ethische Probleme verbunden sind;

b. Generell für Trophäen aus Ländern ausserhalb der EU, weil deren Jagden im Allgemeinen nicht Schweizer Tierschutzrecht entsprechen;

c. Für Trophäen, die aus nicht tierschutzkonformer Jagd stammen (Bogenjagd, Helikopterjagd, Gatterjagd)?

3. Wie stellt er sich zur Tatsache, dass auch hierzulande (im Kanton Wallis) eine gemäss Jagdgesetz geschützte Art (Steinbock) an ausländische Jagdtouristen zum Abschuss verkauft wird, während sich Schweizer Jägerinnen und Jäger für solche Sonderabschüsse jahrelangen Wartezeiten und einer Auslösung unterwerfen müssen?

a. Ist ihm bekannt, wie viele geschützte Steinböcke hierzulande alljährlich von Jagdtouristen erlegt werden?

b. Ist ihm bekannt, wie viele Steinbock-Trophäen jährlich ausser Landes exportiert werden?

4. Wie viele Schweizer Jagdtouristen reisen pro Jahr ins Ausland zur Trophäenjagd?

Mitunterzeichnende: Gilli, Glättli, Graf Maya, Mahrer, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Vischer Daniel (7)

27.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3503 n Mo. Hassler. Schweizweite Bekämpfung der Moderhinke der Schafe (19.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Voraussetzungen zu schaffen, damit schweizweit eine koordinierte Bekämpfung der Moderhinke der Schafe durchgeführt werden kann.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amherd, Bourgeois, Brand, Büchler Jakob, Buttet, Candinas, Darbellay, Gasche, Gasser, Graf Maya, Gschwind, Guhl, Haller, Hausammann, Hess Lorenz, Jans, Landolt, Moser, Ritter, Röstli, Schibli, Semadeni, von Siebenthal, Walter, Ziörjen (26)

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

26.09.2014 Nationalrat. Annahme.

x 14.3504 n Ip. Röstli. Emissionsverminderungen im Inland. Steigerung der Effizienz (19.06.2014)

Das revidierte CO₂-Gesetz sieht mit Artikel 7 Bescheinigungen für Emissionsverminderungen im Inland vor. Erste Erfahrungen zeigen, dass die Transaktionskosten für vom Bafu anerkannte Inlandprojekte sehr hoch sind. Freiwillige Massnahmen im Treibstoffbereich werden dadurch erschwert. Im Zeitraum von 2006 bis 2012 erhielten Unternehmen für diverse freiwillige Massnahmen zur Reduktion von Treibstoff eine Abgeltung von 125 Franken pro reduzierte Tonne CO₂. In diesem Rahmen haben bis 2012 rund 80 Transportfirmen knapp 325 000 Tonnen CO₂ (kumuliert) reduziert. Es wird davon ausgegangen, dass in der Periode 2013-2020 ein Bruchteil der in der Vergangenheit erzielten Wirkung mit Treibstoffmassnahmen von Unternehmen bis 2020 erreicht werden kann.

Statt weniger sollten mehr Massnahmen bei tieferen Transaktionskosten akzeptiert werden. Dies würde im Sinne der Gesetzgebung zu mehr Emissionsreduktionen und weniger Bürokratie führen. In diesem Sinne bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was gedenkt er zur Anerkennung von weiteren Reduktionsmassnahmen und zur Senkung der Transaktionskosten zu unternehmen, damit die Emissionsverminderungen im Inland tatsächlich auch durchgeführt werden?

2. Wie beurteilt er den drohenden Reputationsschaden der Schweiz, falls das Reduktionsziel bis 2020 aufgrund zu hoher Transaktionskosten nicht erreicht werden kann?

3. Wohin fließen die "Bussen"-Gelder, die pro nichtkompensierter Tonne CO₂ bezahlt werden müssen?

4. Welche Massnahmen ergreift er, damit die bürokratischen Hemmnisse beim Bafu reduziert werden?

Mitunterzeichnende: Egloff, Killer Hans, Knecht, Wobmann (4)

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Erledigt.

x 14.3505 n Ip. Röstli. Abkommen über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Auswirkungen eines institutionellen Abkommens mit der EU (19.06.2014)

Der Bundesrat hat am 18. Dezember 2013 das Mandat für Verhandlungen im institutionellen Bereich mit der EU verabschiedet. Er stellt sich auf den Standpunkt, dass es im Bereich des Marktzugangs im Interesse der Schweiz ist, Mechanismen zu finden, die eine Anpassung an die Entwicklungen des Acquis der EU und damit die Rechtshomogenität ermöglichen. Dazu bedarf es gemäss Bundesrat möglicherweise eines neuen, institutionellen Abkommens.

Im Rahmen der Diskussion um ein neues, institutionelles Abkommen zwischen der Schweiz und der EU wird der Bundesrat ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Will er den Freihandel auf Milch ("weisse Linie") von sich aus jetzt noch anpassen, weil die Schweiz mit einem institutionellen Abkommen sowieso dazu verpflichtet würde?

2. Der Bundesrat will nach Ablauf des Gentech-Moratoriums Ende 2017 den Bauern erlauben, gentechnisch veränderte Pflanzen anzubauen. Ist dies als Vorwegnahme der sowieso durch ein institutionelles Abkommen mit der EU zuzulassenden Bestimmung zu sehen?

3. Der Gesetzesvorschlag der Europäischen Kommission, mit dem der Einsatz von Saatgut einheitlich geregelt werden sollte, wurde zwar vom EU-Parlament noch einmal abgelehnt. Müsste

eine solche Saatgut-Verordnung im Namen der vier Grundfreiheiten automatisch von der Schweiz akzeptiert werden?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Giezendanner, Parmelin, Schibli, von Siebenthal (5)

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Erledigt.

14.3506 n Mo. Rösti. Gleich lange Spiesse für die inländische Nahrungsmittelproduktion und für Nahrungsmittelimporte (19.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass alle in die Schweiz importierten tierischen Produkte der ersten, zweiten und dritten Produktionsstufe, allenfalls zeitlich gestaffelt gemäss den unterschiedlichen Anforderungen, den schweizerischen Gesetzgebungen im Bereich des Tierschutzes unterstellt werden müssen. Produkte, die im Ausland mit unerlaubten Produktionsmethoden gemäss schweizerischer Tierschutzverordnung erzeugt werden, können nur noch importiert werden, wenn sie mit dem Text "Aus in der Schweiz verbotener Produktionsmethode stammend" deklariert werden.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amstutz, Fehr Hans, Fiala, Giezendanner, Grin, Hassler, Hausammann, Heer, Jans, Joder, Knecht, Müller Leo, Pezzatti, Pieren, Schibli, von Siebenthal, Walter (18)

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3507 n Ip. van Singer. Wird bei der Erarbeitung des Stationierungskonzepts für die Armee den Investitionskosten genügend Rechnung getragen? (19.06.2014)

Da immer weniger Armeeangehörige ausgebildet werden, ist es logisch, dass das VBS die Verkleinerung seiner Ausbildungsinfrastruktur ins Auge fasst und in seinem Stationierungskonzept für die Armee vorschlägt, aus Spargründen mehrere Waffenplätze zu schliessen.

Gleichzeitig wird gefordert, die Bedürfnisse der Armee regelmässig der internationalen Lage und den strategischen Entscheidungen anzupassen. Unter diesem Blickwinkel ist es wichtig, darauf zu achten, dass die Investitionskosten in einem angemessenen Verhältnis zur Senkung der erwarteten jährlichen Betriebskosten stehen.

Gerade bei der geplanten Verschiebung der Sanitätstruppen von Moudon nach Chamblon scheint dies nicht der Fall zu sein. Die Arbeiten für die Anpassung der Infrastruktur würden sich auf einen Betrag von zig Millionen belaufen; es ist unwahrscheinlich, dass dies im Verhältnis zu den eingesparten Betriebskosten der vernünftigste Entscheid war. Nun gibt es Fälle, in denen ein solcher Entscheid, der auf den ersten Blick unvernünftig scheint, bereits früher getroffen wurde. Es darf aber nicht sein, dass die Armee unverhältnismässige Investitionen tätigt, um ihre Betriebskosten zu senken und so ihren finanziellen Handlungsspielraum zu vergrössern.

Ich bitte den Bundesrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch schätzt der Bundesrat bei der Verschiebung der verschiedenen wichtigen Militäranlagen den Betrag für die erforderlichen Investitionen ein? Bis wann sollen die Investitionen amortisiert sein? Mit welchen jährlichen Einsparungen wird gerechnet?

2. Wird den Investitionskosten, die durch die Strukturverschiebungen entstehen, im Stationierungskonzept für die Armee genügend Rechnung getragen?

27.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3508 n Po. Bourgeois. Ausbau der inländischen erneuerbaren Energien 2020-2035 (19.06.2014)

Ich beauftrage den Bundesrat mit der Erarbeitung eines Berichtes über den Ausbau der inländischen erneuerbaren Energien 2020-2035. Folgende Fragen sollen darin behandelt werden:

1. Liesse sich anstelle der staatlichen Finanzhilfen ein Anreizsystem einführen? Und wie?

2. Welche Massnahmen sind im fraglichen Zeitraum vorgesehen, um unsere Stromversorgung zu wettbewerbsfähigen Preisen sicherzustellen?

3. Welche ähnlichen Massnahmen wurden in anderen Ländern getroffen, und welche Überlegungen werden in der EU zu diesem Thema angestellt?

4. Welche Massnahmen müssten in einer Übergangsphase getroffen werden, und ab wann würde das bestehende System abgelöst?

5. Liesse sich auf aus fossilen Brennstoffen produziertem Strom eine CO₂-Abgabe einführen? Und wie? Welche Auswirkungen hätte sie, je nach ihrer Höhe, auf den Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien in unserem Land? Und wäre sie völkerrechtskonform?

Mitunterzeichnende: Buttet, Cassis, Fässler Daniel, Favre Laurent, Hiltbold, Killer Hans, Moret, Parmelin, Schilliger, Vitali (10)

12.09.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3509 n Mo. Tschümperlin. Verrechnungssteuerrückforderungen durch Dividend Stripping mit klaren gesetzlichen Grundlagen stoppen (19.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer und mögliche andere Gesetze anzupassen, damit alle zweifelhaften Rückforderungen mittels Dividend Stripping nicht mehr möglich sind und diesbezüglich in der Schweiz Rechtsklarheit wiederhergestellt wird.

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Fehr Jacqueline, Gysi, Jans, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Nordmann, Pardini (10)

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3510 n Mo. Grüne Fraktion. Gesetzliche Grundlage für eine Verfeinerung der Kriterien zur Ungültigerklärung von Volksinitiativen (19.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine gesetzliche Grundlage mit einer Verfeinerung der Kriterien zur Ungültigerklärung von Volksinitiativen gemäss Artikel 139 Absatz 3 BV und Artikel 75 PRG zu unterbreiten.

Sprecher: Schelbert

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3511 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Automatischer Informationsaustausch. Gleichbe-

handlung der Steuerbehörden im In- und Ausland

(19.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, zusammen mit der Umsetzung des automatischen Informationsaustausches in Steuersachen im Rahmen der OECD auf internationaler Ebene die Gleichbehandlung der in- und ausländischen Steuerbehörden sicherzustellen. Mit der Einführung eines dem automatischen Informationsaustausch vergleichbaren Projekts im Inland ist gleichzeitig ein Projekt zur historischen Bereinigung der Schwarzgelder im Inland vorzulegen.

Sprecherin: Leutenegger Oberholzer

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3512 n Ip. Allemann. Beschaffung eines neuen Aufklärungsdrohnensystems nur nach grundlegender sicherheitspolitischer Analyse (19.06.2014)

Das VBS überraschte am 5. Juni 2014 mit der Mitteilung, es wolle "im Hinblick auf das Rüstungsprogramm 2015 oder in einem nachfolgenden Programm" das Aufklärungsdrohnensystem Hermes 900 HFE der Firma Elbit Systems (Israel) beschaffen. Wozu dieses Drohnensystem dienen soll und wie es sich sicherheitspolitisch begründen lässt, deutete das VBS mit keinem Wort an. Der Typenentscheid überrascht umso mehr, als die Hermes 900 HFE einer sehr viel höheren Leistungsklasse angehört als das Vorgängermodell Aufklärungsdrohnensystem (ADS) 95 Ranger.

1. Ist der Bundesrat bereit, zunächst die sicherheitspolitische Analyse zu erstellen (WEA, neuer Sipol B), bevor er das Leistungsprofil definiert, welches das neue Aufklärungsdrohnensystem erfüllen soll?

2. Auf welcher konzeptuellen Grundlage und Auswertung traf das VBS die Vorauswahl, ein Drohnensystem für mittlere Flughöhe und lange Flugdauer (MALE) zu beschaffen, statt sich auf taktische unbemannte Drohnen des TUAS-Standards zu konzentrieren?

3. Wird die Hermes 900 HFE ohne Begleitflugzeug im Einsatz sein? Muss der zivile Luftraum für deren Einsatz gesperrt werden?

4. Können mit dem neuen Drohnensystem gleichartige Einsätze wie mit dem ADS 95 Ranger geflogen werden? Wie viele Flugstunden stand das ADS 95 Ranger jährlich im Einsatz? Wie viele Flugstunden Helikopter?

5. Durch die ständige Leistungssteigerung und Miniaturisierung in der Informationstechnologie sind immer bessere Leistungen bei Avionik und Nutzlasten (z. B. Sensoren) von Drohnensystemen möglich. Auch kleinere Drohnen stellen sehr hohe Leistungen im Bereich der ISR (Intelligence, Surveillance and Reconnaissance) zu günstigen Kosten bereit. Ist er bereit, kleinere Drohnen zu evaluieren und eine neue Offertrunde zu eröffnen?

6. Für Wartung und Unterhalt ist ein europäischer Anbieter sicherer als ein Anbieter aus dem instabilen Nahen Osten. Wird er auch bei Firmen aus der Schweiz (z. B. UMS Group) und Europa einen Request for Information einholen?

7. Welche Drohnen sind für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und den Informationsaustausch etwa hinsichtlich TTP (Tactics, Techniques and Procedures) besonders geeignet? Arbeitet die Schweizer Luftwaffe diesbezüglich heute bereits mit dem Ausbildungszentrum für abbildende Aufklärung der deutschen Luftwaffe zusammen? Spricht dies für ein interoperables Drohnensystem?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Fehr Jacqueline, Friedez, Friedl, Galladé, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Munz, Reynard, Schwaab, Semadeni, Tschümperlin, Voruz (16)

27.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 14.3513 n Ip. Guhl. Pilzwiderstandsfähige Rebsorten für die Reduktion des Pestizideinsatzes (19.06.2014)

Im Weinbau werden verschiedene Pestizide eingesetzt. Der Agrarbericht 2012 weist für Reben eine durchschnittliche Behandlungshäufigkeit von über zehn Behandlungen pro Saison aus. Besonders Pilzkrankungen an den Reben, wie zum Beispiel Falscher Mehltau, machen den Weinbauern zu schaffen. Durch den Einsatz von pilzwiderstandsfähigen Sorten (sogenannten Piwi-Sorten) sowie anderen geeigneten Züchtungen kann dieser Pestizideinsatz massiv gesenkt werden. Zurzeit wachsen auf 1 bis 2 Prozent der Schweizer Rebfläche Piwi-Rebsorten.

Im Frühling machte eine Studie der Eawag auf die Pestizidbelastung der Schweizer Gewässer aufmerksam. Einige der häufig nachgewiesenen und relevanten Wirkstoffe kommen hauptsächlich im Weinbau zur Bekämpfung von Pilzkrankheiten zum Einsatz. Der Bundesrat hat am 21. Mai 2014 die Ausarbeitung eines nationalen Aktionsplans für die Reduktion von Pestizidrissen beschlossen. Die Propagierung von pilzwiderstandsfähigen oder anders resistenten Rebsorten unterstützt die Ziele des Aktionsplans und reduziert die Pestizidbelastung unserer Gewässer.

1. Was sind die Hemmnisse bei der Verbreitung von Piwi-Sorten im Schweizer Weinbau?

2. Wie können diese Hemmnisse reduziert werden?

3. Welche Massnahmen zur Begünstigung von Piwi-Sorten können im Rahmen des Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ergriffen werden?

Mitunterzeichnende: Gasche, Haller, Hassler, Landolt, Moser, Munz, Quadranti, Schelbert, Semadeni, Trede, Zhörjen (11)

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Erledigt.

x 14.3514 n Po. Knecht. Agrarpolitik 2018-2021. Massnahmenplan zum Abbau der überbordenden Bürokratie und zur Personalreduktion in der Verwaltung (19.06.2014)

Der Bundesrat wird im Hinblick auf die Agrarpolitik 2018-2021 gebeten, aufzuzeigen, wie durch eine Vereinfachung der Auflagen der Kontrollaufwand nachhaltig verringert und dadurch auch der Personalaufwand gesenkt werden kann.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Binder, Clottu, Flückiger Sylvia, Frehner, Giezendanner, Grin, Heer, Joder, Knecht, Mörgele, Müri, Parmelin, Rime, Rösti, Rutz Gregor, Schibli, Stamm, von Siebenthal, Walter, Wobmann (21)

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

26.09.2014 Nationalrat. Annahme.

x **14.3515 n** Ip. **Geissbühler. Rosshäuserntunnel. Mehrkosten und Terminüberschreitungen und Fehlkonzept** (19.06.2014)

Vor wenigen Wochen wurde bekannt, dass der BLS-Rosshäuserntunnel rund 65 Millionen Franken teurer wird als vorgesehen. Von Tunnelbauexperten wird der Vorwurf gemacht, dass der Bauherr das Projekt falsch ausgeschrieben habe (keine Tunnelbohrmaschine).

1. Wie kann es sein, dass von veränderter Geologie gesprochen wird, wenn bereits vor hundert Jahren an gleicher Stelle ein Tunnel (etwas kürzer) gebaut wurde?
2. Die TGV-Verbindung Bern-Neuenburg-Paris wurde eingestellt, weshalb wird der Tunnel trotzdem realisiert?
3. Mit welchem Zusatzbetrag wird der Bund belastet?
4. Wird vom Bundesamt für Verkehr eine Untersuchung gegen die Verantwortlichen (Bauherren) durchgeführt?
5. Was wird unternommen, damit die Kosten nicht mehr ansteigen?
6. Wie gross wird die Bauverzögerung insgesamt sein?
7. Warum wurde vom Angebot (Oktober 2013), nachträglich eine Tunnelbohrmaschine einzusetzen, nicht Gebrauch gemacht?

Mitunterzeichnende: Binder, Estermann, Giezendanner, Herzog, Pieren, Schibli, von Siebenthal, Wandfluh (8)

13.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Erledigt.

x **14.3516 n** Ip. **Geissbühler. Leistungsvergütungen der Krankenkasse. Kriterien der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit** (19.06.2014)

Gemäss Antwort vom Bundesrat (19.02.2014) auf die Interpellation 13.4177 sind für eine Vergütung einer Behandlung sowohl die Behandlungsnotwendigkeit (auch Krankheitswert genannt) als auch die Kriterien WZW (Wirksamkeit, Zweckmässigkeit, Wirtschaftlichkeit) massgebend. Ob diese Kriterien für ein Medikament erfüllt sind, entscheidet das BAG, stützt sich dabei aber auf die Marktzulassung von Swissmedic, welche eine solche aufgrund der Resultate klinischer Studien erteilt.

Da es in der Presse und in Fachzeitschriften mittlerweile diverse Veröffentlichungen von Studien gibt, die die Wirksamkeit von Psychopharmaka infrage stellen und aufzeigen, dass diese kaum bessere Resultate erzielen als die Anwendung von Placebos (Scheinmedikamente ohne Wirkstoff), stellen sich zu diesem Verfahren folgende Fragen:

1. Gibt es klare Definitionen, wie dieses Prinzip WZW in der Praxis anzuwenden ist?
2. Sind die Auswertungsergebnisse dieser drei Kriterien für Psychopharmaka, die in der Liste (genannt Spezialitätenliste, SL) der Medikamente aufgeführt sind, welche von den Krankenkassen bezahlt werden müssen, offengelegt?
3. Wie wird die Wirksamkeit und insbesondere die Wirtschaftlichkeit des Einsatzes von Psychopharmaka objektiv beurteilt, wenn es Studien gibt, die aufzeigen, dass die Wirksamkeit solcher Mittel kaum besser ist als die von Placebos, jedoch mit dem wesentlichen Unterschied, dass Placebos keinerlei Nebenwirkungen aufweisen?
4. Gibt es Gründe, wieso Medikamente, die in der SL erfasst sind, nicht regelmässig auf die Kriterien WZW neu überprüft werden sollten?

Mitunterzeichnende: Clottu, Estermann, Flückiger Sylvia, Freysinger, Herzog, von Siebenthal (6)

03.09.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Erledigt.

14.3517 n Mo. **Geissbühler. Drogenfreie Therapie** (19.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, abstinenzorientierte Therapien, welche nachweislich Erfolge aufweisen, im gleichen Umfang wie die Substitutionsprogramme mit Heroin und Methadon finanziell zu unterstützen.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Brand, Clottu, de Courten, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Freysinger, Giezendanner, Gmür, Herzog, Reimann Maximilian, Schibli, von Siebenthal (14)

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3518 n Ip. **Chopard-Acklin. Tiefenlager. Kosten und Abbruchkriterien bei Schwierigkeiten** (19.06.2014)

Der Sachplan geologische Tiefenlager ist auf die Rahmenbewilligungen für Atommülllager ausgerichtet. Doch auch mit einer erteilten Rahmenbewilligung ist ein Endlager noch lange nicht gebaut. In diesem Zusammenhang stellen sich Fragen nach den Kostenfolgen und den Abbruchkriterien in der Umsetzungsphase.

Die Standortcharakterisierung erfordert unter anderem weitere Bohrungen von der Erdoberfläche aus und den Vortrieb von Sondierschacht und/oder Sondierstollen. Erst aufgrund der Auswertungen und Ergebnisse all dieser Erkundungen kann bei positivem Befund eine nukleare Baubewilligung beantragt werden. Danach kommt der Bau der Zugangstunnels und Lagerstollen, und dies wiederum mit einer sicherheitsbezogenen Eignungsbeurteilung des Standorts. Erst wenn auch diese Beurteilung positiv ausfällt, kann nach Erteilung einer nuklearen Betriebsbewilligung der Einlagerungsbetrieb der Abfälle beginnen. Über diese Arbeitsschritte gibt eine Ensi-Broschüre aus dem Jahr 2012 eine Übersicht.

Auf dem langen Weg zum Endlager sind das Auftreten von Sicherheitsproblemen und mithin auch der Befund einer "Nichteignung" des Standorts möglich, was einen Abbruch der Umsetzungsarbeiten bedeuten müsste. Der Bundesrat wird gebeten, dazu nachfolgende Fragen zu beantworten:

1. Wie und in welchem Umfang sind diese Risiken in die bisherigen Kostenberechnungen eingeflossen?
2. Teilt er die Meinung, dass bei unerwarteten sicherheitsrelevanten Problemen der Bau eines Tiefenlagers abgebrochen werden muss?
3. Ist die verfahrensleitende Behörde bereit, entsprechende Abbruchkriterien zu formulieren, zu publizieren und diese dann auch umzusetzen?

Mitunterzeichnende: Fehr Jacqueline, Friedl, Hadorn, Jans, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Schwaab, Semadeni, Voruz (10)

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3519 n Ip. Walter. Abkommen über den Abbau technischer Handelshemmnisse. Auswirkungen eines institutionellen Abkommens mit der EU (19.06.2014)

Der Bundesrat hat am 18. Dezember 2013 das Mandat für Verhandlungen im institutionellen Bereich mit der EU verabschiedet. Er stellt sich auf den Standpunkt, dass es im Bereich des Marktzugangs im Interesse der Schweiz ist, Mechanismen zu finden, die eine Anpassung an die Entwicklung des Acquis der EU und damit die Rechtshomogenität ermöglichen. Dazu bedarf es gemäss Bundesrat möglicherweise eines neuen, institutionellen Abkommens.

Im Rahmen der Diskussion um ein neues, institutionelles Abkommen zwischen der Schweiz und der EU wird der Bundesrat ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche konkreten Produktgruppen und Produkte wurden im bestehenden bilateralen Abkommen über den Abbau technischer Handelshemmnisse als Ausnahmen definiert und warum?
2. Was würde sich im Bereich des Abkommens über technische Handelshemmnisse bzw. der Rechtsetzung in der Schweiz konkret ändern, wenn es zu einem institutionellen Abkommen mit der EU kommen würde? Würde eine dynamische Rechtsübernahme dazu führen, dass sukzessive alle Produktgruppen bzw. Produkte unter das MRA fallen würden?
3. Welche Branchen wären von einem institutionellen Abkommen betroffen, und was wären die möglichen Folgekosten (Bürokratieaufwand usw.) für diese?
4. Die parlamentarische Initiative 10.538, "Bundesgesetz über die technischen Handelshemmnisse. Lebensmittel vom Cassis-de-Dijon-Prinzip ausnehmen", verlangt, dass Lebensmittel vom Cassis-de-Dijon-Prinzip wieder ausgenommen werden sollen. Dieser Vorschlag stösst in der Schweiz auf grosse Zustimmung. Würde eine solche Bestimmung mit einem institutionellen Abkommen mit der EU automatisch hinfällig?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amaudruz, Baader Caspar, Binder, Bourgeois, Brunner, Bächler Jakob, Giezendanner, Gmür, Grin, Hassler, Hausammann, Herzog, Knecht, Müller Leo, Müller Walter, Müri, Parmelin, Pezzatti, Ritter, Rösti, Rutz Gregor, Schibli, Schläfli, Stamm, Veillon, von Siebenthal (27)

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3520 n Mo. Grossen Jürg. Aufhebung des Strassenüberquerungsverbots neben Fussgängerstreifen ohne Lichtsignalanlage (19.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, den zweiten Satz von Artikel 47 Absatz 1 der Verkehrsregelverordnung (VRV) wie folgt abzuändern: "Sie müssen Über- oder Unterführungen sowie lichtsignalgeregelte Fussgängerstreifen benutzen, wenn diese weniger als 50 Meter entfernt sind."

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Bäumlé, Bertschy, Böhni, Chevalley, Fischer Roland, Gasser, Geissbühler, Girod, Glättli, Graf Maya, Hardegger, Hausammann, Hess Lorenz, Kessler, Maier Thomas, Moser, Rytz Regula, Trede, Tschäppät, Wasserfallen, Weibel (23)

13.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3521 n Ip. Ruiz Rebecca. Welche Auswirkungen hat das neue Namensrecht? (19.06.2014)

Die Änderung des Zivilgesetzbuches, die am 1. Januar 2013 in Kraft getreten ist, erlaubt es Ehepaaren und Paaren in eingetra-

gener Partnerschaft, ihren Familiennamen frei zu wählen. Diese Änderung ist ein bedeutsamer Fortschritt in Sachen Gleichstellung von Mann und Frau. Sie entspricht sowohl den Grundsätzen unserer Verfassung als auch der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte.

Das neue Namensrecht lässt jedoch den amtlichen Doppelnamen (ohne Bindestrich verbundene Namen, die in amtlichen Registern und Ausweispapieren eingetragen worden sind) von Frau oder Mann nicht mehr zu. Hingegen ermöglicht es die Wahl eines Allianznamens (mit Bindestrich verbundene Namen, die nicht in amtlichen Registern eingetragen werden können).

1. Welche Feststellungen macht der Bundesrat allgemein mit dem neuen Namensrecht? Welche Feststellungen macht er konkret mit der Unmöglichkeit, einen amtlichen Doppelnamen zu bilden? Ist seit der Einführung des neuen Namensrechts eine Änderung in der Zahl der Eheschliessungen und der Beurkundungen eingetragener Partnerschaften zu beobachten?
2. Kann der Bundesrat angeben, wie hoch die Anteile von Frauen sind, die seit Januar 2013 bei der Eheschliessung:
 - a. den Allianznamen gewählt haben,
 - b. den Ledignamen behalten haben,
 - c. den Ledignamen des Mannes übernommen haben?
3. Kann er ebenfalls anteilmässig angeben, wie viele Personen bei der Beurkundung einer eingetragenen Partnerschaft ihren Namen behalten haben, wie viele den Namen des Partners oder der Partnerin übernommen haben und wie viele Paare den Allianznamen gewählt haben?
4. Kann er angeben, wie hoch der Anteil der Frauen ist, die zwischen 1988 (Inkrafttreten des früheren Rechts) und Ende 2012 bei der Eheschliessung:
 - a. den amtlichen Doppelnamen gewählt haben,
 - b. den Namen des Bräutigams gewählt haben?
5. Kann er wiederum anteilmässig angeben, wie viele Paare bei der Beurkundung der eingetragenen Partnerschaft zwischen 2007 (Inkrafttreten des Partnerschaftsgesetzes) und Ende 2012 den amtlichen Doppelnamen gewählt haben?
6. Kann er schliesslich über die jüngsten europäischen Gesetzgebungen im Namensrecht informieren, insbesondere was die Möglichkeit betrifft, den amtlichen Doppelnamen zu wählen?

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3522 n Mo. Tornare. Die Sozialverträglichkeit des Strukturanpassungsprogramms des IWF in der Ukraine verbessern (19.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, seinen Einfluss im Internationalen Währungsfonds (IWF) geltend zu machen, um die Sozialverträglichkeit des Strukturanpassungsprogramms, das diese Institution für die Ukraine geplant hat, zu verbessern.

Mitunterzeichnende: Fehr Jacqueline, Fiala, Friedl, Hadorn, John-Calame, Mahrer, Maire Jacques-André, Munz, Nussbauer, Reynard, Ruiz Rebecca, Schwaab, Semadeni, Voruz (14)

03.09.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 14.3523 n Po. Tornare. Integration von Migrantinnen und Migranten in den schweizerischen Arbeitsmarkt (19.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu erstellen mit konkreten Massnahmen, wie die Anerkennung von beruflichen

Qualifikationen und Fähigkeiten von Migrantinnen und Migranten verbessert, deren Zugang zu Weiterbildungen erleichtert und damit deren Integration in den Arbeitsmarkt verbessert werden kann.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Barazzone, Bernasconi, de Buman, Fiala, Fridez, Friedl, Gross Andreas, Gysi, Hadorn, Hardegger, John-Calame, Kiener Nellen, Mahrer, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Naef, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Steiert, Voruz, Wermuth (28)

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

26.09.2014 Nationalrat. Annahme.

14.3524 n Ip. Tornare. Heikle Lage der vorläufig aufgenommenen sri-lankischen Staatsangehörigen in der Schweiz (19.06.2014)

Ende 2013 lebten in der Schweiz mehr als 22 000 vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer (Ausweis F). Davon leben 9582 Personen (38 Prozent) seit mehr als sieben Jahren in der Schweiz. Der zeitlich befristete Charakter dieses Status widerspiegelt aber nicht die Realität, lässt sich doch die Mehrzahl der vorläufig Aufgenommenen dauerhaft in der Schweiz nieder. Unter ihnen sind zahlreiche sri-lankische Staatsangehörige.

Der jüngste Bericht zur Integration der vorläufig Aufgenommenen in den Arbeitsmarkt kommt zum Schluss, dass Personen mit einem Ausweis F Mühe bekunden, auf dem Arbeitsmarkt Fuss zu fassen. Dies, weil zahlreiche Arbeitgeber mit den Modalitäten im Zusammenhang mit dem Ausweis F nicht vertraut sind oder weil sich Arbeitgeber nicht für eine Person einsetzen wollen, die sich bloss vorläufig in der Schweiz aufhält. Hinzu kommt, dass Personen mit einem Ausweis F sich in einem sehr unsicheren Arbeitsverhältnis befinden, da eine Wegweisung jederzeit möglich ist.

Das Zaudern, das der Bundesrat in Bezug auf Sri Lanka seit mehreren Jahren an den Tag legt, hat für sri-lankische Staatsangehörige nervenaufreibende, ja gar desaströse Folgen, insbesondere für ihren Alltag. Das Vorgehen des Bundesrates hat die Integration sri-lankischer Staatsangehöriger nicht begünstigt.

Um die Situation zu verbessern, sind Massnahmen angezeigt, dank denen die wahren Hürden, die einer Integration dieses Teils der Bevölkerung im Weg stehen, beseitigt werden können. Eine dieser Hürden ist der "vorläufige" Charakter des genannten Status, der zu einer schrecklichen psychischen Instabilität führt; eine weitere Hürde ist die Tatsache, dass die sehr strengen Anforderungen für den Erhalt eines Ausweises B entmutigend wirken. Erschwerend für eine Integration wirkt sich auch aus, dass Arbeitgeber nur schlecht über die Möglichkeiten, die sich vorläufig Aufgenommenen beim Zugang zum Arbeitsmarkt bieten, informiert sind; ein weiterer Faktor ist die Frage, inwieweit die im Herkunftsstaat gewonnene Berufserfahrung und erworbenen Qualifikationen anerkannt werden usw.

Angesichts der heiklen rechtlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebensumstände sri-lankischer Staatsangehöriger in der Schweiz bitte ich den Bundesrat, die folgende Frage zu beantworten:

Was gedenkt der Bundesrat nach einer Phase des Zauderns im Umgang mit der genannten Problematik, in der auch Fehler gemacht wurden, zu unternehmen, um die berufliche und gesellschaftliche Integration sri-lankischer Staatsangehöriger in

der Schweiz - für welche eine unklare Politik direkte und schwerwiegende Konsequenzen hat - zu begünstigen?

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 14.3525 n Ip. Chevalley. Radioaktive Abfälle. Viele Fragen, wenig Antworten (19.06.2014)

Wir haben zurzeit keine Lösung für die langfristige Lagerung radioaktiver Abfälle. Zahlreiche Fragen zur Einlagerung dieser Abfälle in tiefen geologischen Formationen sind noch offen.

Darum frage ich den Bundesrat:

1. Wie lässt sich die langfristige Sicherheit dieser hochgiftigen Abfälle sicherstellen und gleichzeitig gewährleisten, dass sie wieder zurückgeholt werden können?
2. Wie kann man die geomechanischen Wirkungen des Gesteins auf die Abfallfässer steuern?
3. Welche Aufsichtsvorschriften und Standards gelangen bei den Versuchen und bei der Endlagerung radioaktiver Abfälle zur Anwendung?
4. Welche Materialien sind geeignet, um darin hochradioaktive Abfälle aufzunehmen und dann für Zehntausende von Jahren in den Tiefen versenkt zu werden?
5. Wie stellt man den absolut notwendigen Wissenstransfer über den vorgesehenen Beobachtungszeitraum hinaus sicher?
6. Werden die radioaktiven Abfälle weiterhin verglast?

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Erledigt.

x 14.3526 n Ip. Amarelle. Abschaffung des Botschaftsverfahrens und humanitäre Visa. Kann dem am 9. Juni 2012 geäusserten Volkswillen Rechnung getragen werden? (19.06.2014)

Bevor das Asylgesetz revidiert wurde, erlaubte es das Botschaftsverfahren, den am stärksten gefährdeten Flüchtlingen eine legale Einreise per Flugzeug in die Schweiz zu gewähren. Im Vorfeld der Abstimmung vom 9. Juni 2012 hat der Bundesrat mehrmals betont, dass humanitäre Visa eine Alternative darstellten zur Möglichkeit, auf einer Schweizer Botschaft ein Asylgesuch einzureichen.

In Tat und Wahrheit sind aber humanitäre Visa nicht geeignet, das Botschaftsverfahren hinreichend zu ersetzen, wird doch die Vergabe humanitärer Visa grundsätzlich viel strikter gehandhabt: Wurde zwischen 2006 und 2012 pro Jahr im Botschaftsverfahren durchschnittlich 200-mal eine Einreiseerlaubnis erteilt, sind seit dem Inkrafttreten der dringlichen Massnahmen bis zum Dezember 2013 erst 34 Visa aus humanitären Gründen ausgestellt worden. Der Fall eines jungen Eritreers, der in Kairo Opfer einer Entführung wurde, ist in dieser Hinsicht exemplarisch: Der junge Mann wurde von seinen Entführern brutal misshandelt und später von einer Verwandten in der Schweiz für 30 000 Franken freigekauft. Das Gesuch dieses schwer traumatisierten Mannes um ein humanitäres Visum wurde kürzlich abgelehnt.

Aus diesem Grund stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Diverse sehr aufsehenerregende Fälle haben gezeigt, dass sich der Schutz wirklich gefährdeter Personen schwierig gestaltet. Am 25. Februar 2014 wurde die Weisung 322.126 vom 28. September 2012 betreffend den Visumantrag aus humanitären

Gründen geändert - warum lockert der Bundesrat im Nachgang zu dieser Änderung seine Praxis nicht, wo er doch im Vorfeld der Abstimmung vom Juni 2012 beteuert hat, dass humanitäre Visa Menschen in grosser Not zugutekämen und geeignet seien, das Botschaftsverfahren zu ersetzen?

2. Ist er bereit, sich dafür einzusetzen, dass im Bereich der humanitären Visa, aufgeschlüsselt nach Staat, regelmässig Zahlen veröffentlicht werden?

3. Eine Untersuchung des Bundesamtes für Migration (BFM) hat gezeigt, dass die Zuständigen auf Schweizer Botschaften zwei Drittel der Asylgesuche in eigener Kompetenz abgelehnt haben. Das verbleibende Drittel wurde dem BFM zur Genehmigung vorgelegt; das BFM hat nur 10 Prozent dieser Gesuche bewilligt, obwohl sie von den Botschaften nicht als unbegründet beurteilt wurden. Wie kann sich der Bundesrat eine derart restriktive Praxis erklären?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bernasconi, Fehr Jacqueline, Friedl, Hadorn, Munz, Reynard, Schenker Silvia, Schwaab, Tornare, Voruz (11)

27.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Erledigt.

14.3527 n Ip. Amherd. Problematischer Vollzug beim neuen gemeinsamen Sorgerecht (19.06.2014)

Gemäss Informationen aus der Praxis verläuft die Umsetzung des neuen gemeinsamen Sorgerechts problematisch. Ich bitte den Bundesrat um Auskunft zu folgenden Umständen:

1. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden mit den Zivilstandsämtern? Welche Aufteilungen und Zuteilungen wurden vorgenommen? Wie wurde die Ausbildung der mit dem Vollzug betroffenen Beamtinnen und Beamten gehandhabt?

2. Wie ist sichergestellt, dass beim gemeinsamen Sorgerecht die Beratung gegenüber Betroffenen gewährleistet ist? Inwiefern wurden die Zivilstandsbeamtinnen und -beamten diesbezüglich ausgebildet?

3. Wie wird sichergestellt, dass IT-gestützte Register über eingegangene gemeinsame Sorgerechtsfälle geführt werden?

4. Was passiert, wenn Unverheiratete sich trennen und keine ausführliche Regelung über Streitfälle getroffen worden ist, wie dies früher bei Sorgerechtsvereinbarungen üblich war? Wie wird das Kindeswohl geschützt?

Mitunterzeichnende: Meier-Schatz, Schmid-Federer (2)

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

x 14.3528 n Ip. Lohr. Versachlichung der Kommunikation im Bereich der IV (19.06.2014)

Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) steht unter politischem Druck, über seine Tätigkeit insbesondere im Bereich der IV zu informieren. Es hat deshalb am 29. April 2014 mit einer Medienmitteilung über Zahlen und Fakten im Jahr 2013 berichtet. Ein Abschnitt befasste sich mit der "erfolgreiche(n) Bekämpfung des Versicherungsmissbrauchs". Gemäss Medienmitteilung konnte das BSV im letzten Jahr in 570 Fällen das "bewusste Erschleichen einer Leistung" nachweisen.

Es ist unbestritten, dass das BSV über die Ahndung von Versicherungsmissbrauch durch die IV-Stellen berichten soll. Damit wird das Vertrauen der Bevölkerung in die IV gestärkt, indem jeder Mann und jede Frau von korrekt durchgeführten Verfahren

ausgehen kann. Zudem wird der generelle Missbrauchsverdacht gegen IV-Leistungsbezüger abgewendet.

Auftrag des BSV ist es, Fakten zu vermitteln und sich einer verständlichen, juristisch korrekten Sprache zu bedienen. In seiner letzten Medienmitteilung ist dies nicht der Fall. Darin wird von Versicherungsmissbrauch und vom bewussten Erschleichen von Leistungen gesprochen. Im Verständnis des Volksmunds sind damit Betrüger gemeint.

Dass mit Versicherungsmissbrauch kein Betrug im strafrechtlichen Sinn gemeint ist, erschliesst sich erst nach einer genaueren Recherche auf der Website des BSV. Dort kann man herausfinden, dass die Abklärungen der IV in den wenigsten Fällen zum Vorwurf eines missbräuchlichen Verhaltens führen oder gar in ein strafrechtliches Verfahren münden. Letztes Jahr wurden 30 Strafanzeigen eingereicht, ohne dass die IV-Stellen wissen, wie viele Personen tatsächlich verurteilt wurden.

Auf der Website des BSV kann man auch herausfinden, dass in nicht wenigen Fällen die verdächtigten Personen zwar Leistungen erhalten, die ihnen nicht unbedingt rechtmässig zugesprochen wurden. Oft liegt in diesen Fällen der Fehler gemäss BSV bei unsorgfältigen Vorabklärungen und mangelhaften Entscheidungen der IV-Stellen.

Das BSV trägt somit mit seiner Kommunikation dazu bei, dass in der Bevölkerung das generelle Misstrauen und die allgemeinen Vorurteile gegen Personen mit IV-Leistungen weiter zementiert werden.

1. Teilt der Bundesrat diese Einschätzung?
2. Gefährdet diese Art der Kommunikation nach Meinung des Bundesrates nicht die Eingliederungsbemühungen der IV?
3. Wie gedenkt er die Kommunikation des BSV zu versachlichen?

27.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Erledigt.

x 14.3529 n Ip. Fridez. Gefahren in Verbindung mit den ausländischen Kämpfern und dem Dschihadismus (19.06.2014)

Unter dem Schweizer Vorsitz hat die OSZE im April eine internationale Konferenz zum Kampf gegen Terrorismus durchgeführt. Neben Fragen betreffend die Entführung gegen Lösegeld und die Rechtmässigkeit der Terrorismusbekämpfung sowie die Transparenz und die Rechenschaftspflicht in diesem Bereich wurde auch die Frage der ausländischen Kämpferinnen und Kämpfer, im Speziellen der Anhängerinnen und Anhänger des Dschihad, diskutiert.

Ich bitte den Bundesrat um Auskunft zu den Ergebnissen dieser Debatten sowie zu allfälligen Fortschritten in den einzelnen Dossiers, insbesondere zur Frage der ausländischen Kämpferinnen und Kämpfer, sowie zu den Massnahmen, die bei deren Rückkehr ergriffen werden sollen. Von der Aktualität des Themas zeugen die vorherrschende Situation in Syrien und das kürzliche Attentat in Brüssel.

Wie hoch schätzt der Bundesrat die Gefahr ein, die von den zurückkehrenden ausländischen Kämpferinnen und Kämpfern und insbesondere von den Anhängerinnen und Anhängern des Dschihad ausgeht?

Mitunterzeichnende: Allemann, Fehr Jacqueline, Friedl, Gschwind, Leuenberger-Genève, Reynard, Schwaab, Tornare, Voruz (9)

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Erledigt.

x **14.3530 n** Ip. **Fridez. Friedensförderung und Stärkung des Transportpools** (19.06.2014)

Der Ausgabenplafond für die Armee und für mehr Einsätze zur Friedensförderung auf der Welt wurde auf 4,7 Milliarden Franken angehoben. Ist der Bundesrat angesichts dieser Tatsachen bereit, ein Transportflugzeug und nötigenfalls neue Helikopter zu beschaffen und insbesondere ausreichend Helikopterpilotinnen und -piloten sowie Helikoptermechanikerinnen und -mechaniker einzustellen und auszubilden? So könnten objektive Bedingungen geschaffen werden, die es erlauben, sein politisches Engagement in diesem Bereich noch zu verstärken.

Mitunterzeichnende: Gschwind, Leuenberger-Genève, Marra, Schwaab, Tornare (5)

27.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Erledigt.

x **14.3531 n** Ip. **Fridez. Militärische Friedensförderung. Wann beginnt die versprochene Steigerung unseres Engagements?** (19.06.2014)

Im Armeebericht 2010 steht: "Die Kapazität der militärischen Friedensförderung ist in quantitativer und qualitativer Hinsicht zu erhöhen. Bis Ende 2014 sollen 500 Angehörige der Armee in der militärischen Friedensförderung eingesetzt werden können. Die dafür zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel sollen erhöht werden."

Sechs Monate vor Ablauf dieser Frist ist abzusehen, dass dieses Ziel nicht zu erreichen ist.

Kann der Bundesrat wenige Monate vor Veröffentlichung des Berichtes über die Weiterentwicklung der Armee versichern, dass er in seinen Vorschlägen ernsthaft auf dieses Problem eingehen wird?

Mitunterzeichnende: Fehr Jacqueline, Friedl, Gschwind, Leuenberger-Genève, Marra, Munz, Reynard, Schwaab, Semadeni, Tornare, Voruz (11)

27.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Erledigt.

x **14.3532 n** Po. **Graf-Litscher. Open Source in der Bundesverwaltung. Standortbestimmung und Ausblick** (19.06.2014)

Das Informatiksteuerungsorgan des Bundes (ISB) hat 2005 die Teilstrategie Open Source Software (OSS) Bund vorgegeben. Ich bitte den Bundesrat, in einem Bericht folgende Fragen zu beantworten:

1. Wird die 2005 vorgegebene strategische Stossrichtung heute erreicht, teilweise erreicht oder nicht erreicht?
2. Welche der im Aktionsplan aufgeführten Umsetzungsprojekte wurden realisiert?
3. In welchen Bereichen der Bundesinformatik gibt es heute insbesondere bezüglich Gleichbehandlung und Potenzialnutzung von OSS Handlungsbedarf?

4. Wo wird heute in der Bundesverwaltung OSS eingesetzt? Wo bestehen Alternativen auf dem Markt, die proprietäre Produkte ablösen könnten?

5. Wie viel bezahlt die Bundesverwaltung pro Jahr an die zehn Anbieter von Software-Lizenzen und Software-Wartung mit dem grössten Volumen?

6. Wie arbeitet der Bund intern sowie mit den Kantonen und anderen öffentlichen Stellen diesbezüglich zusammen? Wie kann die Zusammenarbeit optimiert werden?

7. Wie könnte eine schweizweite Open-Source-Strategie der öffentlichen Verwaltung entwickelt werden?

Mitunterzeichnende: Allemann, Fehr Jacqueline, Glättli, Hadorn, Kessler, Quadranti, Reimann Lukas, Reynard, Riklin Kathy, Schwaab, Voruz, Wasserfallen, Weibel (13)

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

26.09.2014 Nationalrat. Annahme.

14.3533 n Ip. **van Singer. Genaue Aussagen zur Dicke und Widerstandsfähigkeit der Schutzmäntel jedes Schweizer Kernkraftwerkes** (19.06.2014)

Auf meine Interpellation 14.3179 hinsichtlich der minimalen Dicke der Fundamente und der oberen Bereiche von Schutzmänteln der Schweizer Kernkraftwerke (KKW) gab der Bundesrat nur ungenaue Antworten ("mehrere Meter dicke Betonfundamente", keine Antwort zu der Dicke der oberen Bereiche). Aus diesem Grund bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu den jeweiligen Schutzmänteln eines jeden KKW genau zu beantworten:

1. Wie viel beträgt die minimale Dicke der Fundamente der verschiedenen Schutzmäntel von KKW?

1.1. Bei Beznau 1

1.2. Bei Beznau 2

1.3. Bei Mühleberg

1.4. Bei Gösgen

1.5. Bei Leibstadt

2. Wie dick müssen in Anbetracht der Geometrie der Fundamente von Schweizer KKW nach Ansicht des Bundesrates die Schutzmäntel sein, damit sie einer durch Unfall verursachten vollständigen Kernschmelze standhalten?

3. Wie dick müssen die verschiedenen Schutzmäntel von KKW im oberen Bereich, einschliesslich der Deckel der Reaktor-schutzbehälter, mindestens sein?

3.1. Bei Beznau 1

3.2. Bei Beznau 2

3.3. Bei Mühleberg

3.4. Bei Gösgen

3.5. Bei Leibstadt

4. Ist der Bundesrat der Auffassung, dass die oberen und seitlichen Bereiche eines jeden KKW standhalten würden, wenn ein Flugzeug mit grosser Geschwindigkeit gegen ein Schweizer KKW fliegen und nicht etwa abstürzen würde; dass die weitere Kühlung des Kerns sichergestellt wäre; dass jedes KKW bei einem solchen Anschlag einem schweren Unfall mit Sicherheit entgehen könnte?

Diese Informationen fallen nicht unter das Geschäftsgeheimnis; vielmehr würden sie einen genaueren Überblick über die

Sicherheit der Schweizer KKW verschaffen - neben allen Slogans, vagen Aussagen oder Propaganda.

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3534 n Mo. Reimann Maximilian. Keine Diskriminierung von schweizerischen gegenüber ausländischen PKW-Lenkern ab Alter 70 durch die neue

Verkehrszulassungsverordnung (19.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Zuge der Inkraftsetzung der mit "Via sicura" bezeichneten Änderungen des Strassenverkehrsgesetzes vom 15. Juni 2012 folgende Massnahme zu treffen:

Er ordnet im Rahmen der Verkehrszulassungsverordnung (VZV) für die Fahreignungsuntersuchung von PKW-Lenkerinnen und -Lenkern ab Alter 70 nur solche Massnahmen an, die mit der Regelung und der Praxis in unseren Nachbarländern harmonisieren und keine Diskriminierung der schweizerischen Automobilisten bei der Verlängerung ihres Fahrausweises im Vergleich zu denjenigen in unseren Nachbarländern zur Folge haben.

13.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3535 n Ip. Marra. Wie viel ukrainisches Vermögen ist in der Schweiz gesperrt, und wie sind die Gelder in die Schweizer Banken gelangt? (19.06.2014)

Anfang Mai gab die Bundesanwaltschaft bekannt, ukrainische Vermögenswerte in der Höhe von 170 Millionen Franken gesperrt zu haben. Sie teilte mit, dass dabei überwiegend die gleichen Personen und Gelder betroffen sind wie diejenigen, gegen die der Bundesrat eine Sperrung verfügt hat. Anfang Juni hat das EDA informiert, dass in der Schweiz 75 Millionen Dollar von Personen aus dem engsten Umfeld des abgesetzten ukrainischen Präsidenten Wiktor Janukowitsch blockiert wurden. In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Fragen:

1. Sind 75 Millionen Franken die endgültige Gesamtsumme der in der Schweiz auf Grundlage dieser Verordnungen blockierten Vermögen?

2. Sind höhere Beträge zu erwarten?

Es erstaunt, dass man trotz angeblicher Bemühungen seitens der Banken, die Herkunft der Vermögenswerte in ihren Institutionen zu klären, immer wieder feststellen muss, dass diese Gelder weiterhin in die Schweiz gelangen können. Aus diesem Grund möchte ich Folgendes wissen:

a. Hat der Bundesrat vor, wie beim Arabischen Frühling, über die Finma Untersuchungen bei den Finanzintermediären vornehmen zu lassen? Denn so könnte man in Erfahrung bringen, wie solche Summen, von denen zumindest ein Teil möglicherweise illegaler Herkunft ist, zumal mehrere Strafverfahren eröffnet wurden, auf Schweizer Konten hinterlegt werden konnten.

b. Befürchtet der Bundesrat nicht, dass später auch Gleiches im Zusammenhang mit russischen Vermögenswerten festgestellt wird?

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 14.3536 n Ip. Gschwind. Leistungsauftrag von Agroscope. Konkretisierung in Bezug auf die Erhaltung der Freibergerpferde (19.06.2014)

Das Schweizerische Nationalgestüt (SNG) ist im Zusammenhang mit Equiden für verschiedene Bereiche zuständig, namentlich für Forschung, Ausbildung, Beratung und insbesondere für Förderung. Welche genauen und konkreten Massnahmen hat das SNG in Bezug auf die Strategie zur Erhaltung der einheimischen Freibergerpferde in den erwähnten Bereichen bereits getroffen, und welche Massnahmen gedenkt es in den nächsten fünf Jahren noch zu treffen?

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Barazzone, Bourgeois, Buttet, Clottu, Darbellay, de Buman, Fridez, Graf Maya, Grin, Regazzi, Rime, Ritter, Schwaab, Thorens Goumaz, Vogler (16)

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Erledigt.

14.3537 n Po. Noser. Bericht zur Wettbewerbs- und Ertragsfähigkeit der landwirtschaftlichen Produktion und zum Einsatz öffentlicher Mittel für die Landwirtschaft (19.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament bis Ende 2016 Bericht zu erstatten, wie er die langfristige Wettbewerbsfähigkeit des landwirtschaftlichen Sektors, die Gesundheit und natürliche Ertragsfähigkeit der landwirtschaftlichen Flächen und ihrer erhaltenden Systeme sowie die Effizienz des Mitteleinsatzes in der Landwirtschaft einschätzt und wie diese verbessert werden können.

Der Bericht soll u. a. auf folgende Aspekte und Fragen eingehen:

1. Die langfristige Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Landwirtschaft sowie der Gesundheit und natürlichen Ertragsfähigkeit der Landwirtschaftsflächen: Wo bestehen Defizite und Gefährdungen? Wie können diese Bereiche weiter gestärkt werden? Welche Folgerungen zieht der Bundesrat daraus für die konkrete Anwendung der agrarpolitischen Instrumente?

2. Der langfristig effiziente Mitteleinsatz in der Landwirtschaft: Wie kann in Zukunft die Effizienz der eingesetzten Mittel zur Erreichung der Verfassungsziele verbessert werden? Werden die öffentlichen Finanzmittel aus heutiger Sicht langfristig effizient eingesetzt?

3. Einkommen der Landwirtschaftsbetriebe: Wie kann das Einkommen der Landwirtschaftsbetriebe durch eine Ausrichtung auf die Märkte (inklusive Ausland) langfristig erhöht werden?

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

26.09.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

x 14.3538 n Ip. Naef. Freihandelsabkommen mit der Zollunion Russland-Weissrussland-Kasachstan (19.06.2014)

Dem Vernehmen nach sind die Verhandlungen zu einem Freihandelsabkommen (FHA) mit Russland nicht sistiert, sondern angesichts der Situation in der Ukraine lediglich verzögert. Das FHA mit Russland umfasst auch die Staaten Weissrussland und Kasachstan, die mit Russland eine Zollunion bilden. Zur schwierigen Menschenrechtssituation in Russland und zur völkerrechtswidrigen Situation auf der Krim kommt also hinzu, dass Weissrussland als letzte Diktatur Europas gilt. Die Lage der Menschenrechte in Weissrussland wird denn auch immer wieder von Menschenrechtsorganisationen scharf kritisiert. In die-

sem Zusammenhang stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie garantiert er, dass in den Verhandlungen über das FHA mit der Zollunion menschenrechtliche Aspekte konsequent angegangen und berücksichtigt werden?
2. Der Bundesrat hat früher im Zusammenhang mit FHA betont, dass so ein positiv wirkender Menschenrechtsdialog etabliert wird. Gibt es hierfür Belege? Führt er beispielsweise ein Monitoring zur verbessernden Wirkung dieser Menschenrechtsdialoge, oder ist er bereit, Entsprechendes im Rahmen von FHA einzuführen?
3. Wie rechtfertigt der Bundesrat die Strategie, Weissrussland seit 2006 mit wirtschaftlichen Sanktionen zu belangen, das Land aber gleichzeitig als Partner für das FHA anzuerkennen?
4. Das von der Schweiz mit der Efta ausgearbeitete Modellkapitel zu Nachhaltigkeit setzt die Grundsätze der Demokratie, des Rechtsstaates, der Menschenrechte und der Grundfreiheiten in FHA voraus. Wie will er die Einhaltung dieser Grundsätze im vorliegenden Fall sicherstellen?
5. Wie gross schätzt er die Chance ein, dass sich Weissrussland in den nächsten Jahren demokratisieren wird, damit die in Frage 4 beschriebenen Kriterien angewendet werden können?
6. Der Uno-Sonderbeauftragte John Ruggie hat eine Strategie entwickelt, um den Schutz der Menschenrechte im Zusammenhang mit Wirtschaftsaktivitäten zu erhöhen. Wie wird der Bundesrat die Ruggie-Strategie "Protect, Respect, Remedy" in dieses FHA einbauen und konkret umsetzen?
7. Aus schweizerischer und aus völkerrechtlicher Sicht ist die Krim nach wie vor Teil des ukrainischen Staatsgebietes. Wird er darauf beharren, dass diese territoriale Tatsache im Text des FHA festgehalten wird? Würde alles andere nicht ein fatales aussenpolitisches Signal aussenden?

Mitunterzeichnende: Fehr Jacqueline, Friedl, Maire Jacques-André, Nussbaumer, Sommaruga Carlo, Tornare (6)

27.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Erledigt.

14.3539 n Mo. von Siebenthal. Keine pornografischen Kampagnen des BAG mehr! (19.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, zukünftige BAG-Aids-Kampagnen ohne über Medien verbreitete pornografische oder pornografieähnliche Videos oder Fotos zu führen und zielgruppenorientierter zu arbeiten.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Bortoluzzi, Büchler Jakob, Estermann, Flückiger Sylvia, Geissbühler, Herzog, Mörgeli, Nidegger, Schibli (10)

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3540 n Mo. von Siebenthal. Hangbeiträge für Hanglagen ab 50 Prozent sind ab 2015 zu entrichten (19.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, sicherzustellen, dass die gemäss DZV vorgesehenen Hangbeiträge für Steillagen ab 50 Prozent ab 2015 entrichtet werden.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bourgeois, Fässler Daniel, Geissbühler, Jans, Keller Peter, Mörgeli, Ritter, Rösti, Walter (10)

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3541 n Mo. von Siebenthal. Stopp der Porno-Kampagne des BAG (19.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gegenwärtige BAG-Kampagne "Love Life - und bereue nichts" mit ihrer Verbreitung von pornografischen Videos und Fotos über die Medien wie z. B. Fernsehen, Internet und Plakatwände unverzüglich zu stoppen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Bortoluzzi, Büchler Jakob, Estermann, Flückiger Sylvia, Geissbühler, Herzog, Mörgeli, Nidegger, Schibli (10)

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3542 n Mo. von Siebenthal. Tiere ab einem Alter von 121 Tagen an den öffentlichen Schlachtviehmärkten (19.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzliche Grundlage so anzupassen, dass Tiere ab einem Alter von 121 Tagen wieder über die öffentlichen Schlachtviehmärkte vermarktet werden können. Dabei sollen die gleichen Bedingungen gelten wie jetzt bei Tieren ab einem Alter von 161 Tagen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bourgeois, Fässler Daniel, Geissbühler, Jans, Keller Peter, Knecht, Ritter, Rösti (9)

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3543 n Mo. von Siebenthal. Registrierungspflicht für die Verschreibung von Antipsychose-Medikamenten (19.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Registrierungspflicht für die Verschreibung von Antipsychose-Medikamenten (Neuroleptika) einzurichten, damit Off-Label (Off-Label-Anwendungen = Verschreibung für eine andere Indikation, als auf der Packungsbeilage zugelassen ist) erkannt, überwacht und allenfalls eingedämmt werden können.

Mitunterzeichnende: Estermann, Geissbühler (2)

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 14.3544 n Ip. Flückiger Sylvia. Nationale Meldestelle für sexuelle Missbräuche (19.06.2014)

Für sexuelle Missbräuche an Kindern, Erwachsenen und Behinderten muss Nulltoleranz gelten. Landesweit sorgen solche Fälle mit Recht für Entsetzen. Da es sich um eine heikle Angelegenheit handelt, wären Fachgesellschaften und Vereine froh um entsprechende Anlaufstellen, um bei Missbrauchsfällen in den eigenen Reihen korrekt und schnell vorzugehen. Entsprechende Forderungen wurden in der Presse bereits geäussert ("NZZ" vom 18. März 2014). In Deutschland kennt man das Modell von unabhängigen Beauftragten für Missbrauchsfälle bereits. Es gibt eine telefonische Anlaufstelle, die Fälle von sexuellem Missbrauch bearbeitet.

Ich bitte den Bundesrat daher, dazu folgende Fragen zu beantworten:

1. Kennt er solche Meldestellen aus dem Ausland? Wie beurteilt er deren Arbeit und die Wirkung?
2. Ist er bereit, eine solche Meldestelle einzurichten? Falls ja, wie könnte so eine Meldestelle aussehen, falls nein, warum nicht?
3. Gibt es bereits bestehende Stellen in vereinzelt Kantonen; falls ja, in welchen?

4. Könnten sie mit dieser Aufgabe betraut werden, um gegebenenfalls Doppelspurigkeiten und Mehraufwendungen zu vermeiden?

5. Kann er sich vorstellen,

a. dass so eine Meldestelle niederschwellig und unabhängig geführt wird?

b. dass alle Meldungen zwingend untersucht werden müssen?

c. dass auch anonyme Meldungen entgegengenommen werden?

d. dass Whistleblower nicht behaftet werden?

Mitunterzeichnende: Estermann, Fehr Hans, Geissbühler, Herzog, Knecht, Müri, Naef, Rickli Natalie, Rutz Gregor, Schibli, Schwander (11)

27.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Erledigt.

14.3545 n Ip. Flückiger Sylvia. Werden die Gelder der Arbeitslosenversicherung wirklich zielführend verwendet? (19.06.2014)

Wer arbeitslos wird, hat Anspruch auf Arbeitslosengelder und auf sogenannte arbeitsmarktliche Massnahmen, die von den jeweiligen RAV angeboten werden mit dem Ziel einer raschen und dauerhaften Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Es werden jedoch Zweifel laut, ob die Mittel der ALV in den RAV zielorientiert verwendet werden, und ob die Effektivität von den Angeboten und den Events gewährleistet ist. Der Nutzen von wiederholten Bewerbungskursen und fachfremden Ausbildungen muss hinterfragt werden. Obwohl das Seco im Rahmen eines nationalen Programms Sprachkurse anbietet, wartet das RAV mit teuren Kursen im Ausland auf. Offenbar wird recht grosszügig mit den Mitteln der ALV sowie für die Ausbildungen des RAV-eigenen Personals (Personalfachmann oder -fachfrau) umgegangen. Diese Ausbildungen sind teuer und müssten garantieren, dass die Ausgebildeten für ein paar Jahre an die Arbeitsstelle der RAV gebunden sind, andernfalls müssten bei Stellenwechsel (auch in die Verwaltung) die Ausbildungskosten zurückerstattet werden. Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie werden die finanziellen Mittel aus der ALV eingesetzt (bitte detailliert und in Franken)?

2. Gibt es Konkurrenzangebote oder Doppelspurigkeiten der RAV-Angebote zu anderen staatlichen oder privatwirtschaftlichen Angeboten und Beratungen? Sind die Konditionen vergleichbar?

3. In welchem finanziellen Verhältnis stehen die arbeitsmarktlichen Massnahmen (Bildungs- und Beschäftigungsmassnahmen, RAV-interne Kurse und Ausbildungen usw.) zu den eigentlichen Kernaufgaben der ALV, den Versicherungsleistungen?

4. Wie wird sichergestellt, dass die flankierenden RAV-Angebote effektiv und effizient sind?

5. Entscheiden die einzelnen RAV autonom bezüglich der flankierenden Angebote, Leistungserbringer, und wo Angebote stattfinden sowie bezüglich Ausweitung des Angebotes? Wer kontrolliert sie?

6. Plant der Bundesrat weitere Aufgabenausweitungen zulasten der ALV, wenn ja, welche? Oder könnte er sich vorstellen, die Beitragssätze wieder zu senken?

7. Teilt er die Auffassung, dass aus der ALV unnötige Angebote bezahlt werden und dass die Ursache dafür in der Höhe der vorhandenen Mittel liegt?

8. Müssen die Kosten der Personalfachkurse zurückerstattet werden im Falle eines Stellenwechsels?

Mitunterzeichnende: Estermann, Fehr Hans, Geissbühler, Herzog, Knecht, Müri, Rickli Natalie, Rutz Gregor, Schibli, Schwander, Walter, Wandfluh (12)

27.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3546 n Mo. von Siebenthal. Einzelhaltung von Lamas als Herdenschutz gegen Luchse ermöglichen (19.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Grundlagen für Ausnahmegewilligungen zur Einzeltierhaltung von Lamas als Herdenschutzmassnahme gegen den Luchs zu schaffen.

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 14.3547 n Ip. von Siebenthal. Wettbewerb "Die schönsten Schweizer Bücher" (19.06.2014)

Mit dem Wettbewerb "Die schönsten Schweizer Bücher" spricht das Bundesamt für Kultur alle Buchgestalterinnen und -gestalter sowie sämtliche an der Buchproduktion (Druck, Verlag, Satz, Lithografie, Buchbindung, Fotografie, Illustration usw.) beteiligten Institutionen und Firmen an.

Ziel des Wettbewerbs ist es, die Herstellung von qualitativ hochstehenden Büchern zu fördern.

1. Ist dem Bundesrat bekannt, dass alle prämierten Bücher im vergangenen Wettbewerb nicht in der Schweiz hergestellt wurden?

2. Ist er bereit, die Zulassungsbedingungen zum Wettbewerb "Die schönsten Schweizer Bücher" so anzupassen, dass die Herstellung der Bücher, entsprechend dem im Titel des Wettbewerbs suggerierten Standort der Wertschöpfung, auch tatsächlich in der Schweiz vollzogen wird?

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Erledigt.

x 14.3548 n Ip. Darbellay. Zugang zu einer Schweizer Universität für Ausländer. Entscheid des Bundesgerichtes (19.06.2014)

Aufgrund eines Entscheides des Bundesgerichtes sollen Ausländer mit Reifezeugnis einen direkten Rechtsanspruch auf Zugang zu einer Schweizer Universität haben. Der Entscheid wird begründet damit, dass das Lissabonner Abkommen der Autonomie der Universitäten vorgehe. Schweizer Hochschulen sollen nicht mehr wie bisher in Eigenregie entscheiden können, welche ausländischen Ausweise sie akzeptieren, sondern der Zugang zur Hochschulbildung in einem anderen Konventionsstaat dürfe nur verweigert werden, "sofern nicht ein wesentlicher Unterschied" zwischen den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen bestehe.

Der Bundesrat ist dieser Konvention ohne Konsultation des Parlamentes beigetreten, hat daher die volle Verantwortung für die Konsequenzen zu übernehmen.

Ich ersuche den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. War er sich der Folgen dieses Beitritts bewusst?

2. Wie soll die Gleichwertigkeit jedes Ausweises ohne unproportionalen administrativen Aufwand für die Universitäten überprüft werden können?

3. Wie sollen wir unsere Schüler noch motivieren, die Maturität zu erlangen, wenn diese für ein Universitätsstudium gar nicht nötig ist?

4. Befürchtet er keine negativen Auswirkungen auf die Qualität?

5. Die Anforderungen, um eine schweizerische Maturität zu erlangen, sind im Vergleich mit dem Ausland hoch. Wie erklärt er jenem Bewerber, der in der Schweiz die Matura knapp nicht schafft, weil er beispielsweise in der zweiten Fremdsprache schlecht war, dass ein ausländischer Bewerber, der gar keine zweite Fremdsprache lernen musste, zugelassen werden muss?

27.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Erledigt.

x **14.3549 n** Ip. **Stolz. Mehr Möglichkeiten des Seco bei unerwünschten Maklertätigkeiten im Krankenversicherungsbereich** (19.06.2014)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wird sich das Seco in der Phase bis zur Revision des Bundesgesetzes betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs bei den Strafverfolgungsbehörden für eine möglichst schnelle Erledigung der Verfahren gegen die rechtswidrige Tätigkeit von Telefonmaklern im Krankenversicherungsbereich einsetzen?

2. Wird sich das Seco bei den Strafverfolgungsbehörden/Gerichten für eine Sperrung der rechtswidrig für Maklertätigkeit im Krankenversicherungsbereich verwendeten Telefonanschlüsse einsetzen?

3. Ist es aus seiner Sicht vorstellbar, dem Seco respektive dem Bundesamt für Kommunikation im Zuge der Revision des Bundesgesetzes betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs die Kompetenz zur Sperrung von rechtswidrig verwendeten Telefonanschlüssen zu erteilen, im Sinne eines administrativen Rechtsnachteils analog zum Entzug des Führerausweises bei Verstössen gegen das Strassenverkehrsgesetz (SVG)?

4. Falls dafür ein anderes Gesetz revidiert werden müsste, welches?

Mitunterzeichnende: Cassis, Moret, Pezzatti (3)

27.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Erledigt.

x **14.3550 n** Ip. **Jans. Haltung von Kühen und Rindern** (19.06.2014)

2002 hat eine Studie des BLW gezeigt, dass besonders tierfreundliche Stallhaltung (BTS) und häufiger Auslauf (RAUS) eine signifikant positive Auswirkung auf die Tiergesundheit haben. Milchkühe, die fast immer angebunden sind, leiden häufiger an Lahmheiten, Gangproblemen, Rötungen, Schwellungen, Zitzenverletzungen oder Abszessen. Daraus ist zu schliessen, dass strikte Anbindehaltung nicht artgerecht ist.

Zwölf Jahre später werden immer noch etwa 150 000 Milchkühe und viele Aufzuchtrinder ohne häufigen Auslauf angebunden. Die Tierschutzgesetzgebung sichert diesen Tieren 90-mal im Jahr Bewegung zu. Sie äussert sich aber nicht über die Dauer des Auslaufs. Gemäss Vollzugsorganen soll die Praxis bei einer

Stunde je Auslauftag liegen. Die so gehaltenen Tiere stehen also 98 bis 99 Prozent der Zeit angebunden im Stall.

Dies steht in Kontrast zu Artikel 6 Absatz 1 des Tierschutzgesetzes, welches eine "für ihr Wohlergehen notwendige Bewegungsfreiheit" verlangt, und zu Artikel 70a des Landwirtschaftsgesetzes, welches "artgerechte Tierhaltung" als Voraussetzung für Direktzahlungen festlegt.

Als Grund gegen eine strengere Gesetzesauslegung gilt die Rücksicht auf traditionelle Betriebe. Ein Teil der Höfe könne einen häufigeren Auslauf nicht gewährleisten. Der zusätzliche Aufwand sei nicht leistbar, die bestehende Infrastruktur nicht geeignet. Es ist nicht nachvollziehbar, dass diese Argumentation für über 30 Prozent der Milchvieh-Betriebe zutreffen soll, zumal alle Betriebe schon heute jährlich 90-mal Auslauf gewährleisten müssen.

Ich bitte deshalb den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Entspricht das Anbinden von Rindern und Kühen während 98 bis 99 Prozent der Zeit einer artgerechten Tierhaltung, gemäss Artikel 70a LwG?

2. Wird mit der heute gängigen Rechtspraxis Artikel 6 Absatz 1 des Tierschutzgesetzes Genüge getan?

3. Teilt er die Meinung, dass die Strategie über Direktzahlungen für BTS und RAUS zwar zu erheblichen Verbesserungen geführt hat, aber nicht genügt, um die artgerechte Tierhaltung bei allen Rindern sicherzustellen?

4. Was gedenkt er zu tun, um die Situation zu verbessern?

5. Wie steht er zu der Idee, die in der Tierschutzverordnung verankerten Auslaufzeiten für Kühe und Rinder deutlich zu erhöhen und daraus entstehenden Härtefällen auf für den Auslauf ungeeigneten Betrieben mit einer Ausnahmeregelung Rechnung zu tragen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Fehr Jacqueline, Friedl, Hadorn, Munz, Semadeni (6)

27.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Erledigt.

14.3551 n Ip. **Jans. Hangbeiträge für Steillagen ab 50 Prozent** (19.06.2014)

Die Hangbeiträge für Steillagen über 50 Prozent werden noch nicht ausbezahlt, weil sie noch nicht von allen Kantonen ausgewiesen werden können. Diese Beiträge wurden den Bergbauern mit der AP 2014-2017 zugesprochen.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie ist die Verspätung bei gewissen Kantonen zu erklären? Mittels GIS sollten die nötigen Daten doch einfach abrufbar sein.

2. Was tut er, damit die säumigen Kantone aufholen?

3. Wann ist es so weit?

4. Ist er damit einverstanden, die Beiträge grundsätzlich schon dieses Jahr auszubezahlen und nur in den säumigen Kantonen zuzuwarten?

5. Ist er bereit, die Beiträge an alle Beitragsberechtigten rückwirkend ab 2014 zu garantieren?

6. Wird er entsprechende Rückstellungen bilden?

Mitunterzeichnende: Bertschy, Birrer-Heimo, Bourgeois, Graf Maya, Hassler, Hausammann, Maire Jacques-André, Ritter, Schelbert, Tschümperlin, von Siebenthal (11)

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3552 n Po. Glanzmann. Bericht zur Hochaltrigkeit (19.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Hochaltrigkeit der Menschen zu erstellen, darin die Probleme der Menschen ab dem 80. Lebensjahr aufzuzeigen und entsprechende Massnahmen unter anderem im Bereich der Finanzierung und der Prävention vorzuschlagen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Candinas, Humbel, Schneider-Schneiter (4)

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3553 n Ip. Rutz Gregor. Unerträglicher Formalismus der Eidgenössischen Alkoholverwaltung (19.06.2014)

Bei der Umsetzung des Alkoholgesetzes (Werbeverbote für Spirituosen) wendet die Eidgenössische Alkoholverwaltung (EAV) eine übertrieben restriktive und formalistische Praxis an. Nach Artikel 42b Absatz 3 Buchstabe g AlkG ist Werbung für gebrannte Wasser auf "Packungen und Gebrauchsgegenständen, die keine gebrannten Wasser enthalten oder damit nicht im Zusammenhang stehen", verboten. E contrario ist Werbung auf Packungen sowie Gegenständen, welche mit Spirituosen im Zusammenhang stehen, erlaubt. Bei Tragtaschen, welche beim Verkauf gebrannter Wasser zum Transport derselben abgegeben werden, ist ein solcher Zusammenhang zweifellos gegeben.

Nach Auslegung der EAV sind aber Tragtaschen mit Werbeaufschrift nur dann erlaubt, wenn sie ausschliesslich zum Transport von Spirituosen verwendet und nicht für den Transport anderer Ware gebraucht werden. Dies wiederum könnte bei mehrmaligem Gebrauch einer Tasche vorkommen, weshalb die EAV per 2015 allen Ernstes mit Spirituosenwerbung bedruckte Papiertragtaschen und Plastiksäcke generell verbieten will.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Besteht nach seiner Auffassung ein ernsthaftes Risiko, dass der mehrfache Gebrauch von mit Spirituosenwerbung bedruckten Tragtaschen einen Einfluss auf den Alkoholkonsum der betroffenen Konsumenten hat?
2. Unterstützt er die restriktive Praxis der EAV, welche für ein generelles Tragtaschenverbot im Zusammenhang mit der Werbung für Spirituosen eintritt?
3. Wie beurteilt er die Tatsache, dass mittlerweile offenbar nicht nur der Gesetzgeber, sondern auch Einheiten der Bundesverwaltung nach eigenem Gutdünken bestimmte Werbeartikel verbieten?
4. Wie soll ein Unternehmen, welches Spirituosen herstellt oder vertreibt, diese (legalen) Produkte bewerben und Marken aufbauen, wenn bald jede Werbung dafür verboten ist?
5. Ist er bereit, die EAV anzuweisen, die genannte formalistische Praxis zugunsten einer vernünftigeren Handhabung von Artikel 42b AlkG aufzugeben?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Candinas, Cassis, de Courten, Fässler Daniel, Fiala, Germanier, Gmür, Gössi,

Lüscher, Matter, Müller Thomas, Müller Walter, Pezzatti, Rickli Natalie, Schilliger, Schneeberger, Stamm, Vitali, Wasserfallen (20)

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 14.3554 n Ip. Cassis. Der Leistungskatalog im KVG existiert nicht. Oder doch? (19.06.2014)

Seit dem Inkrafttreten des KVG am 1. Januar 1996 wird immer wieder von einem ominösen "Leistungskatalog in der Grundversicherung" geredet. Man munkelt, jede versicherte Person habe Zugang zu medizinischen Leistungen, welche in diesem Katalog aufgelistet seien. Dieser sei eine Art Positivistliste.

Infolgedessen ist die Bevölkerung davon überzeugt, dass alle Krankenversicherungen in der obligatorischen Grundversicherung eine identische Leistungspalette haben.

Der Bundesrat wird hiermit eingeladen, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Gibt es im KVG einen Leistungskatalog der medizinischen Leistungen, die obligatorisch zulasten der Krankenversicherungen gehen?
2. Wenn ja: Wo finden die interessierten Versicherten diesen Katalog?
3. Wenn nein: Ist er bereit, diesbezüglich angemessene Aufklärungsarbeit zu betreiben?

Mitunterzeichnende: Borer, Bortoluzzi, de Courten, Eichenberger, Feller, Gössi, Huber, Lüscher, Moret, Noser, Parmelin, Pezzatti, Stolz (13)

27.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Erledigt.

14.3555 n Mo. Giezendanner. Lebenslanges Stadionverbot für Vermummte (19.06.2014)

Der Bundesrat schafft die gesetzliche Grundlage, damit Vermummte und Chaoten von der Polizei in Sportstadien personell erfasst werden können. Das Gesetz ist so zu gestalten, dass polizeilich erfasste Chaoten und Vermummte mit einem lebenslangen Verbot für den Besuch von Sportstadien belegt werden können.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amstutz, Binder, Borer, Brand, Brunner, Büchler Jakob, Bugnon, Clottu, de Courten, Egloff, Estermann, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Gmür, Grin, Herzog, Hurter Thomas, Joder, Knecht, Matter, Mörgeli, Müller Thomas, Müri, Pantani, Parmelin, Pezzatti, Pieren, Quadri, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Rösti, Rusconi, Rutz Gregor, Schwander, Stahl, Vitali, Wobmann (42)

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3556 n Ip. Barazzone. Wettbewerbsfähige Dienstleistungen für private Vermögensverwaltung (19.06.2014)

Der Finanzplatz Schweiz nimmt eine weltweit führende Stellung ein in der grenzüberschreitenden Verwaltung von Privatvermögen. Die Nachfrage nach professionellen, wettbewerbsfähigen Dienstleistungen für die private Vermögensverwaltung wächst stark, doch hat sich der Wettbewerb verschärft. Damit die Schweiz ihre Position wahren kann, müssen die Finanzdienstleister auf die Bedürfnisse dieser Kunden eingehen können.

Vermögende Privatpersonen halten ihr Vermögen oft in privaten Anlagevehikeln, die als juristische Personen auftreten. So verfügen die Privatpersonen über das nötige Fachwissen, um Anlagerisiken einzuschätzen. Diese Vehikel sollen als qualifizierte Anleger behandelt werden können.

Die revidierte Kollektivanlagenverordnung beschränkt den Status des qualifizierten Anlegers auf "natürliche Personen". Die altrechtliche Praxis, privaten Anlagevehikeln wie Privatpersonen den Zugang zum qualifizierten Anlegerstatus zu gewähren, gilt nicht mehr. Professionell organisierte Anlagevehikel haben somit in der Schweiz nicht mehr Zugang zu gewissen komplexen, risiko- und ertragsreichen Produkten. Das ist unverständlich, weil es die Wahlfreiheit dieser Anleger einschränkt und sie einem stärkeren Schutz unterstellt als vermögende Privatpersonen, die jederzeit den Status des qualifizierten Anlegers erlangen können.

Der Schweizer Finanzplatz verliert so ein wichtiges Kundensegment und die zugehörige Wertschöpfung an konkurrierende Finanzplätze.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung von folgenden Fragen:

1. Ist er bereit, die notwendigen Massnahmen zu treffen, um der schweizerischen Finanzindustrie im Wettbewerb um internationale Vermögensverwaltungskunden dieselbe Ausgangslage zu gewähren, wie sie auf Konkurrenzplätzen besteht?
2. Ist er bereit, die notwendigen regulatorischen Anpassungen zu veranlassen, dass nicht bloss vermögende Privatpersonen, sondern auch als juristische Personen strukturierte private Anlagevehikel in der Schweiz - genauso wie auf den anderen wichtigen internationalen Finanzplätzen - als qualifizierte bzw. professionelle Anleger behandelt werden können?
3. Ist er bereit, zu diesem Zwecke eine rasche Anpassung der Kollektivanlagenverordnung vorzunehmen und die Industrie im Voraus über seine Schritte zu informieren, sodass die Finma in einer Übergangsphase die unter dem alten Gesetz gültige Praxis weiterführen kann?

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

x 14.3557 n Po. Schilliger. Übernahme von EU-Recht. Kein Swiss Finish und kein vorauseilender Gehorsam (19.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, wie sichergestellt werden kann, dass

1. das von der Schweiz übernommene EU-Recht nicht noch zusätzlich verschärft und unter dem Deckmantel der Übernahme von EU-Recht mit sachfremden Bestimmungen angereichert wird (kein Swiss Finish).
2. die konkrete Übernahme bzw. Umsetzung in das schweizerische Recht zum spätest möglichen Zeitpunkt erfolgt, falls nicht wirtschaftliche Interessen eine rasche Anwendung verlangen (kein vorauseilender Gehorsam).

Mitunterzeichnende: Favre Laurent, Fehr Hans, Feller, Fiala, Glanzmann, Gössi, Merlini, Müri, Pezzatti, Portmann, Reimann Maximilian, Schneeberger, Stolz, Vitali, Walti Beat, Wasserfallen, Wobmann (17)

03.09.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

26.09.2014 Nationalrat. Annahme.

14.3558 n Mo. Schilliger. Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Eintreibung von Beiträgen für überbetriebliche Kurse (19.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 21 der Berufsbildungsverordnung so anzupassen, dass ein Berufsverband, der im öffentlichen Auftrag überbetriebliche Kurse durchführt, auch eine Rechtsgrundlage erhält, den Kostenbeitrag gerichtlich durchzusetzen.

Mitunterzeichnende: Favre Laurent, Feller, Glanzmann, Gössi, Grossen Jürg, Maire Jacques-André, Merlini, Müri, Portmann, Schneeberger, Stolz, Vitali, Walti Beat, Wasserfallen (14)

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3559 n Mo. Kessler. Beweislast erleichterung für Versuchspatienten. Artikel 19 des Humanforschungsgesetzes (19.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 19 des Humanforschungsgesetzes so anzupassen, dass ein Versuchspatient, wenn er während eines klinischen Versuchs einen Schaden erleidet, gegenüber der Haftpflichtversicherung bzw. dem Sponsor nicht die Beweislast tragen muss.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bäumle, Bertschy, Binder, Birrer-Heimo, Böhni, Bortoluzzi, Büchler Jakob, Bulliard, Caroni, Cassis, Chevalley, Estermann, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Fiala, Fischer Roland, Flach, Gasser, Gilli, Glättli, Graf Maya, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Gschwind, Gysi, Hardegger, Hassler, Heer, Heim, Herzog, Hess Lorenz, Humbel, Ingold, Jans, Joder, Jositsch, Kiener Nellen, Landolt, Lohr, Maier Thomas, Meier-Schatz, Moret, Moser, Parmelin, Pezzatti, Rime, Ritter, Rossini, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Semadeni, Stamm, Steiert, Streiff, Trede, Tschäppät, Tschümperlin, van Singer, Vischer Daniel, Vogler, Weibel (62)

03.09.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 14.3560 n Ip. Bortoluzzi. Übernahme von EU-Recht im Bereich der Versicherungen (19.06.2014)

Es stellen sich im Zusammenhang mit dem geplanten institutionellen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU folgende Fragen in Bezug auf das Versicherungsabkommen:

1. Im Versicherungsabkommen der Schweiz mit der EU gibt es im Bereich der kantonalen Brandversicherungsanstalten eine Ausnahmeregelung. Ist er auch der Ansicht, dass mit Abschluss eines institutionellen Abkommens mit der EU diese Ausnahme hinfällig würde und die Schweiz die Regelungen über die Brandversicherungsanstalten vollständig den EU-Richtlinien anpassen müsste? Was würde das in Bezug auf die Kosten bedeuten?
2. Wie beurteilt er die Entwicklung im EU-Recht in Bezug auf Sammelklagen, die wir in der Schweiz in dieser Form nicht kennen? Ist davon auszugehen, dass via das Versicherungsabkommen oder die Personenfreizügigkeit die Schweiz nachziehen müsste? Wenn ja, was hätte dies für Folgen auf die Prämienhöhen für die einzelnen Versicherten und auf die Unternehmen in Bezug auf den Bürokratieaufwand und die steigende Regulierungsdichte?
3. Ist davon auszugehen, dass mit einem institutionellen Abkommen die Schweizer Versicherungen nur noch Unisex-

Tarife (gleiche Prämien für Männer und Frauen trotz belegter statistischer Unterschiede) anbieten dürften?

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Erledigt.

x **14.3561 n** Ip. **Carobbio Guscetti. Folgen einer verminderten Zuwanderung für den Immobilienmarkt** (19.06.2014)

In einer neuen Studie "Aktuelle Wohnungsprobleme in der Schweiz" evaluieren die Immobilienexperten der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW) auch die möglichen Auswirkungen einer Zuwanderungsbeschränkung nach dem Volksentscheid vom 9. Februar 2014. Sie kommen dabei zur Einschätzung, dass in den sogenannten Hotspots wie Zürich oder Genf die Anspannung auf dem Immobilienmarkt auch bei einer Implementierung von Zuwanderungskontingenten "nur gering abnehmen" würde. Im Gegensatz dazu müssten laut der ZHAW-Studie Agglomerationen, periurbane und ländliche Gebiete mit merklichen Auswirkungen und einem Ende des Immobilienzyklus rechnen.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt er die Einschätzung, dass eine Beschränkung der Zuwanderung im Sinne der angenommenen Volksinitiative in den urbanen Zentren keinerlei Auswirkung auf Leerstandsquoten oder Preissteigerungen haben dürfte?
2. Geht er davon aus, dass Agglomerationen und ländliche Gebiete mit einbrechenden Immobilienpreisen und Verkaufsdruck konfrontiert werden dürften?
3. Welche konkreten Auswirkungen auf Mietpreisentwicklungen und die Bauwirtschaft erwartet er in diesem Zusammenhang?
4. Welche Vorkehrungen gegen allfällige Marktverwerfungen hat er getroffen?
5. Wie gedenkt er mittelfristig einer weiter divergierenden Entwicklung zwischen urbanen und ländlichen Regionen zu begegnen?

Mitunterzeichnende: Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Gysi, Kienner Nellen, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo, Wermuth (7)

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Erledigt.

14.3562 n Ip. **Fehr Jacqueline. Genderbasierte Entwicklungszusammenarbeit** (19.06.2014)

Es gibt in vielen Weltregionen eine sehr hohe Zahl junger Männer, die für sich keine ökonomische Perspektive und wenig gesellschaftliche Anerkennung sehen. Inwieweit dieses Phänomen mitverantwortlich für die zunehmende Eskalation vieler Konflikte ist, wird in Fachkreisen heftig diskutiert. Fakt ist, dass sich Hunderttausende junger Männer Rebellenarmeen und Terrorgruppen anschliessen. Sie zerstören damit die Zukunft ihrer Opfer und deren Angehöriger, aber auch ihre eigene Zukunft und diejenige ihrer Familien. Die unermessliche Gewalt an Frauen und Kindern wird vielerorts auch als direkte Folge dieser No-Future-Männergeneration interpretiert.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Inwieweit sind aus seiner Sicht die Lebensrealitäten und Zukunftsperspektiven junger Männer Bestandteil der genderbasierten Entwicklungszusammenarbeit?

2. Welche Position nimmt die Schweiz in dieser Frage in den Verhandlungen zu den Sustainable Development Goals (SDG) ein? Inwiefern ist die Verbesserung der Zukunftsperspektiven der jungen Männer Bestandteil der mittelfristigen Strategie für eine nachhaltige Entwicklung in den betroffenen Regionen?

3. Wie kann in diesem Zusammenhang den oft kulturell bedingten und über die Sozialisierung geprägten Wertevorstellungen und Rollenmodellen begegnet werden, um Raum für vielfältigere Lebensformen zu schaffen?

Mitunterzeichnende: Feri Yvonne, Gysi, Naef, Nussbaumer, Schenker Silvia, Tschümperlin, Wermuth (7)

13.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **14.3563 n** Po. **Wasserfallen. Wirtschaftliches Potenzial von Open-Source-Software in der Schweiz** (19.06.2014)

Sowohl die Nutzung als auch die Entwicklung von Open-Source-Software (OSS) schaffen ein beachtliches wirtschaftliches Potenzial. Der Bundesrat soll in einem Bericht dazu folgende Fragen beantworten:

1. Wie wird in der Schweiz verglichen mit dem Ausland OSS entwickelt und eingesetzt?
2. Wie hoch sind die gesamtwirtschaftlichen Einsparungen in der Schweiz, die bereits heute durch die Nutzung von OSS bei Behörden, in der Bildung und Forschung, in der Wirtschaft, in der Bevölkerung usw. erzielt werden?
3. Welches Einsparungspotenzial in der Informatik könnte in Zukunft mittels noch besseren Einsatzes von OSS genutzt werden?
4. Welches volkswirtschaftliche Potenzial bezüglich Innovation, lokaler Wertschöpfung usw. erbringen bereits heute Schweizer OS-Dienstleister?
5. Welches ökonomische Potenzial könnten Anbieter von Dienstleistungen rund um OSS noch zusätzlich realisieren?
6. Welche Rahmenbedingungen und Fördermassnahmen vonseiten Bund könnten die Erschliessung des Potenzials von OSS unterstützen?

Mitunterzeichnerin: Graf-Litscher (1)

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

26.09.2014 Nationalrat. Ablehnung.

x **14.3564 n** Ip. **Cassis. Feuerwerke für den 1. August auch im Tessin!** (19.06.2014)

Der Bundesrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wer Feuerwerke der Kategorie 4, sogenanntes professionelles Feuerwerk und damit Feuerwerk, das in unseren Dörfern und Tälern am 1. August abgefeuert wird, vorbereitet und zündet, braucht seit dem 1. Januar 2014 einen Ausweis. Diesen Ausweis erhält man nach Ausbildungskursen und nach bestandener Prüfung. Bestätigt der Bundesrat diesen Sachverhalt?
2. Wer ist verantwortlich für die Organisation solcher Kurse und für die Ausstellung der entsprechenden Zeugnisse und Ausweise?
3. Sind die Organisationen gesetzlich dazu verpflichtet, solche Kurse in allen Amtssprachen anzubieten und damit auch zu ermöglichen, die Prüfung in einer der drei Amtssprachen abzulegen? Wenn nein, wieso nicht? Wäre der Bundesrat bereit,

eine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen zu prüfen, um diesen Mangel zu beheben?

4. Wie viele Kurse haben bis jetzt in Italienisch durchgeführt werden können, und wie viele Ausweise wurden an Personen mit Muttersprache Italienisch ausgestellt? Wie viele Kurse in Italienisch werden noch vor dem 1. August dieses Jahres organisiert werden können?

5. Falls die Kreise, denen die Organisation der Ausbildungskurse anvertraut wurde, nicht in der Lage sein sollten, regelmässig Kurse in allen drei Amtssprachen anzubieten, wäre der Bundesrat bereit, den Kantonen das Recht einzuräumen, diese Kurse und die entsprechenden Prüfungen in Einklang mit Artikel 14 Absatz 4 des Sprengstoffgesetzes (SR 941.41) so weit zu organisieren? Wenn ja, zu welchen Modalitäten, mit welcher Finanzierung und zu welchen Zeiten?

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Merlini, Pantani, Quadri, Regazzi, Romano, Rusconi (7)

27.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Erledigt.

14.3565 n Ip. Reynard. Privates Sponsoring der ETH. Es ist Zeit zu handeln! (19.06.2014)

In den letzten Monaten wurde in unserem Land reichlich über die Frage nach privater Finanzierung von Forschung und Lehre diskutiert. Nach den Diskussionen rund um das UBS Center der Universität Zürich wurde auf die Eidgenössischen Technischen Hochschulen mit dem Finger gezeigt - aufgrund ihrer Finanzierung zunächst durch das Pentagon und vor Kurzem durch Nestlé. Im Fall von Nestlé hat sich herausgestellt, dass der multinationale Konzern bei der Ernennung von Professorinnen und Professoren der zwei von ihm mitfinanzierten Lehrstühle der ETH Lausanne ein Mitspracherecht hat.

Besonders die mangelnde Transparenz sowie die Gefährdung der Unabhängigkeit von Forschung und Lehre werden verurteilt und stossen auf grosses Unverständnis bei der Bevölkerung.

Aus diesem Grund bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er nicht auch der Auffassung, dass diese Beziehungen die Unabhängigkeit von Forschung und Lehre gefährden? Wenn nein, ist er nicht auch der Meinung, dass ein derart undurchsichtiges Sponsoring dem Ansehen dieser Hochschulen schadet?

2. Wie stellt er sich zur Eidgenössischen Finanzkontrolle, die bereits 2009 den Mangel an Transparenz in diesem Bereich betont hat?

3. Erachtet er es als normal, dass ein Sponsorunternehmen auf den Inhalt der Lehrveranstaltungen oder auf die Ernennung von Lehrpersonen Einfluss nehmen kann?

4. Ist er mit dem ETH-Rat im Gespräch (oder wäre er bereit, Gespräche mit ihm aufzunehmen), um die internen Regeln und Verfahren der Eidgenössischen Technischen Hochschulen anzupassen und dadurch die Transparenz und Unabhängigkeit der Forschung in den Verträgen über private Finanzierung zu gewährleisten?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Fehr Jacqueline, Fridez, Friedl, Hadorn, Marra, Munz, Naef, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schwaab, Semadeni, Tornare, Voruz, Wermuth (16)

27.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3566 n Mo. Reynard. Begrenzung des Anteils privater Mittel im Budget der ETH (19.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des ETH-Gesetzes, insbesondere von Artikel 34c, "Drittmittel", vorzulegen, um den Anteil an privaten Mitteln im Budget der ETH zu begrenzen.

Mitunterzeichnende: Fehr Jacqueline, Fridez, Friedl, Marra, Naef, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schwaab, Semadeni, Tornare, Voruz, Wermuth (12)

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3567 n Mo. Reynard. Transparenz bei privater Finanzierung von Lehre und Forschung der ETH (19.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des ETH-Gesetzes, insbesondere von Artikel 34c, "Drittmittel", vorzulegen, damit ein Minimum an Transparenz hinsichtlich der privaten Finanzierung von Forschung und Lehre sichergestellt ist.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Fehr Jacqueline, Fridez, Friedl, Hadorn, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Naef, Nussbaumer, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schwaab, Semadeni, Tornare, Voruz, Wermuth (18)

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3568 n Mo. Mahrer. Freiräume in städtischen Siedlungsgebieten (19.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament die Gesetzesänderungen zu unterbreiten, die notwendig sind, damit Massnahmen gefördert werden können, deren Ziel die Entwicklung von Freiräumen in städtischen Siedlungsgebieten ist.

Mitunterzeichnende: Barazzone, Girod, Glättli, Hiltbold, John-Calame, Leuenberger-Genève, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Tornare, Trede, von Graffenried (11)

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 14.3569 s Po. Rechsteiner Paul. Nationale Konferenz zum Thema der älteren Arbeitnehmenden (19.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, angesichts der Probleme auf dem Arbeitsmarkt für das Jahr 2015 unter Einbezug der Sozialpartner die Einberufung einer nationalen Konferenz zum Thema "Ältere Arbeitnehmende" zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Altherr, Bischof, Bischofberger, Bruderer Wyss, Diener Lenz, Egerszegi-Obrist, Gutzwiller, Häberli-Koller, Hêche, Keller-Sutter, Lombardi, Seydoux, Stöckli, Zanetti (14)

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

23.09.2014 Ständerat. Annahme.

14.3570 s Mo. Imoberdorf. Den Wolf als jagdbare Tierart einstufen (19.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz) zu unterbreiten, sodass der Wolf als ganzjährig jagdbare Art eingestuft wird.

Mitunterzeichnende: Baumann, Eder, Föhn, Fournier, Hefti, Hess Hans, Hösli, Niederberger, Seydoux, Theiler (10)

03.09.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

25.09.2014 Ständerat. Zuweisung an die Kommission zur Vorprüfung.

14.3571 s Po. Gutzwiler. Grundlagen für eine faktenbasierte Klimapolitik (19.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, welche Optionen die Schweiz für eine 2-Grad-kompatible Klimapolitik hat, wie sie im Zweckartikel des CO₂-Gesetzes gefordert wird. Im Hinblick auf die Ausgestaltung der Klimapolitik bis 2030 und darüber hinaus braucht die Schweiz nun gute Entscheidungsgrundlagen über die technisch möglichen Beiträge der einzelnen Sektoren zu 2-Grad-kompatiblen Emissionsreduktionen und deren Kosten und Nutzen.

Mitunterzeichnende: Abate, Bieri, Diener Lenz, Eder, Egger-Obrist, Graber Konrad, Häberli-Koller, Luginbühl, Stadler Markus (9)

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

x **14.3572 s Ip. Bischof. Spareinlegerschutz von 100 000 Franken. Wo sind die Schwächen, und wie sind sie zu beheben?** (19.06.2014)

Der Schutz der Spareinlagen bis 100 000 Franken ist nach der letzten Finanzkrise zu einem zentralen Pfeiler der Finanzmarktstabilität und des Vertrauens der Bevölkerung geworden. Erst nach parlamentarischen Vorstössen hat die Schweiz 2008 zu einem echten Schutz der Kleinanleger gefunden. Dieses System ist dauernd auf seine Sicherheit, Effizienz und Schnelligkeit zu überprüfen.

Der IWF hat nun in seinem Financial Sector Stability Assessment (FSAP) 2014 zur Schweiz nebst anderem Kritik an Teilen des schweizerischen Einlegerschutzes geäußert und Verbesserungsvorschläge gemacht.

Fragen an den Bundesrat:

- a. Wie ist die Sicherheit und Effizienz des schweizerischen Systems im Allgemeinen und im Vergleich zu anderen Staaten, insbesondere der EU und den USA, zu beurteilen? Teilt er die Meinung, dass die Einlagensicherung nach wie vor nicht für andere Zwecke, etwa die Bankenabwicklung, verwendet werden soll?
- b. Erachtet er es als notwendig, besondere Massnahmen vorzusehen, um die bewährte Selbstregulierung der Einlagensicherung in der Schweiz auch in Zukunft zu gewährleisten?
- c. Sollte ein Ex-ante-Fonds zwecks Auszahlung gesicherter Einlagen errichtet werden, und ist eine staatliche Back-up-Finanzierung (Kritikpunkt 1 des IWF) aus der Sicht des Bundesrates notwendig, für den Fall, dass die Obergrenze von 6 Milliarden Franken respektive der Ex-ante-Fonds ausgeschöpft wäre?
- d. Welche Auszahlungsfristen (Kritikpunkt 2 des IWF) sind heute im Krisenfall bei Esisuisse und bei der Finma sichergestellt? Ist die Finma heute zu einer speditiven Auszahlung in der Lage? Sollte in der Schweiz in Zukunft eine Auszahlungsfrist von vorzugsweise 7 Tagen gelten, anstatt der jetzt angestrebten 30 Tage?
- e. Welche Finanzinstitutionen sind heute dem Einlegerschutz nicht angeschlossen (Kritikpunkt 4 des IWF)? Warum?
- f. Sollten im Vorstand der Esisuisse, der in bewährter Selbstregulierung geführten Einlagensicherung, neben den bisherigen

Bankenvertretern auch unabhängige Persönlichkeiten Einsitz nehmen (Kritikpunkt 3 des IWF)?

g. Sollten Esisuisse und die Banken verpflichtet werden, im Publikum und bei den Bankkunden mehr Aufklärung betreffend den Einlegerschutz zu machen?

03.09.2014 Antwort des Bundesrates.

15.09.2014 Ständerat. Erledigt.

14.3573 s Mo. Janiak. Must Carry Rule im digitalen Zeitalter (19.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, durch eine Änderung der einschlägigen Gesetzgebung (Art. 59 und 62 RTVG bzw. Art. 55 RTVV bzw. VO des UVEK über Radio und Fernsehen) sicherzustellen, dass die konzessionierten Sender mit Service-public-Auftrag auch im digitalen Zeitalter auf einem bevorzugten Kanalplatz verbreitet werden müssen.

Mitunterzeichnende: Bieri, Bruderer Wyss, Fetz, Hêche, Maury Pasquier, Zanetti (6)

13.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

25.09.2014 Ständerat. Zuweisung an die Kommission zur Vorprüfung.

14.3574 s Ip. Janiak. Must Carry Rule im digitalen Zeitalter (19.06.2014)

Als grösste Distributorin von Fernsehsendern an die Schweizer Haushalte hat UPC Cablecom Anfang Juni die konzessionierten regionalen TV-Sender in der Senderskala nach hinten verschoben. Vorgezogen wurde neu eine Reihe von nichtkonzessionierten Sendern mit mehrheitlich rein kommerziellen, seichten TV-Inhalten. Die geltende Must Carry Rule aus den Achtzigerjahren verpflichtet zwar die Kabelnetze, TV-Sender mit Service-public-Auftrag aufzuschalten (vgl. Art. 59 Abs. 1 Bst. b und Art. 62 RTVG). Diese Regel stammt jedoch aus der Zeit der analogen Kabelnetze mit 20 bis 40 Sendern. Heute sind es 100 bis 500 Sender. Somit ist die Überlebensfrage für einen Sender nicht, ob er übertragen wird, sondern auf welchem Sendepplatz und in welchem Umfeld.

Deshalb stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie stellt er sich dazu, dass der grösste Kabelnetzbetreiber die konzessionierten Regionalsender bei der Sendepplatzteilung benachteiligt und damit den Service public regional schwächt?
2. Welche Möglichkeiten hat das Bakom als Aufsichtsbehörde, um der Must Carry Rule auch im digitalen Zeitalter zum Durchbruch zu verhelfen?
3. Teilt er die Auffassung, dass die regionalen Konzessionssender mit Service-public-Auftrag durch den grössten Kabelnetzbetreiber im Wettbewerb benachteiligt werden?
4. Wie interpretiert er die Must Carry Rule? Weist diese lediglich quantitative (Aufschaltspflicht) oder auch qualitative (Sendepplatzteilung) Elemente auf?
5. Wie stellt er sich zu einer Revision der RTVV, wonach die Kabelbetreiber verpflichtet werden sollen, den regionalen Konzessionssendern im Konzessionsgebiet bei der Sendepplatzvergabe Priorität einzuräumen?
6. Ist es zulässig, eine bevorzugte Sendepplatzteilung käuflich zu erwerben?

Mitunterzeichnende: Bieri, Bruderer Wyss, Fetz, Hêche, Maury Pasquier, Stadler Markus, Zanetti (7)

13.08.2014 Antwort des Bundesrates.

25.09.2014 Ständerat. Sistierte.

x 14.3575 s Ip. Stöckli. Zukunft der Tiger-Flotte und der Patrouille Suisse nach dem Nein zum Gripen (19.06.2014)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zur Zukunft der Tiger-Flotte und der Patrouille Suisse nach dem Nein zum Gripen zu beantworten:

1. Ist es zwingend nötig, dass künftig sämtliche Kampfflugzeug-Einsätze alleine von den F/A-18 geflogen werden, oder könnten nicht einzelne Aufgaben von Teilen der Tiger-Flotte (z. B. 10-12 F-5) wahrgenommen werden?
2. Würde dies nicht zu einer Entlastung der F/A-18-Flotte führen und gleichzeitig ermöglichen, diese für komplexe und stufengerechte Einsätze frei zu halten und dadurch ihre Einsatzdauer zu erhöhen?
3. Ist es nicht möglich, statt einer aufwendigen Aufrüstung der Tiger-Flotte Teile davon für klar definierte Aufgaben unterhalb der F/A-18-Schwelle mit verhältnismässigem Aufwand (z. B. durch die Ruag) einsatzfähig zu halten?
4. Wie viel kostet eine Flugstunde beim F/A-18 und wie viel bei einem Tiger?
5. Wären die Unterhaltskosten für zwei Systeme (wie sie auch mit dem Gripen in Kauf genommen worden wären) in einer Gesamtbetrachtung des sicherheitspolitischen Nutzens und bei dem Verzicht auf die Übernutzung der F/A-Flotte nicht verhältnismässig?
6. Könnte mit einer kostengünstigen und klar definierten Aufrüstung eines Teils der Tiger-Flotte nicht auch die Fortführung der Patrouille Suisse als national und international anerkanntes Instrument des Präzisionsflugs gesichert werden?

Mitunterzeichnende: Baumann, Zanetti (2)

27.08.2014 Antwort des Bundesrates.

23.09.2014 Ständerat. Erledigt.

x 14.3576 s Ip. Gutzwiller. Aktionsplan "Mehr Organe für Transplantationen". Neutrale Haltung des Bundes bei der Bevölkerungskampagne (19.06.2014)

Der Bundesrat hat in Erfüllung der Postulate Gutzwiller 10.3703, "Für mehr Organspender", Amherd 10.3701, "Widerspruchsmodell bei Organentnahmen", und Favre Laurent 10.3711, "Organspende. Evaluierung der Widerspruchsregelung", verschiedene Massnahmen zur Erhöhung der Organe, die für eine Transplantation zur Verfügung stehen, geprüft. In der Folge hat er entschieden, einen Aktionsplan "Mehr Organe für Transplantationen" zu lancieren. Der inzwischen von Bund und Kantonen genehmigte Aktionsplan bündelt Massnahmen, die zum Ziel haben, Spenderate und Anzahl transplantierte Organe zu erhöhen. Die Massnahmen sind in vier Teilprojekte gegliedert, die bis 2017 umgesetzt werden sollen. Das BAG übernimmt die Hauptverantwortung des Teilprojekts "Bevölkerungskampagne und Öffentlichkeitsarbeit".

1. Im auf der Website des BAG veröffentlichten Wirkungsmodell heisst es u. a.: "Bund und Kantone sprechen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Organspende aus." Wie definiert der Bundesrat seine Haltung zur Organspende im Rahmen der Bevölkerungsinformation? Was ist mit "im Rahmen seiner Möglichkeiten" konkret gemeint?

2. Ein Ziel der Bevölkerungsinformation soll es sein, dass die Öffentlichkeit eine positive Grundhaltung zur Organspende und Transplantation hat. Ist er bereit, eine explizit befürwortende Haltung gegenüber der Organspende einzunehmen, um die positive Grundhaltung der Öffentlichkeit zu begünstigen?

3. Ein weiteres Ziel ist eine Ablehnungsrate unter 40 Prozent. Der Bund hat in den letzten Jahren immer wieder relativ kostspielige Kampagnen zur Organspende lanciert. Eine befürwortende Haltung der Bevölkerung zur Organspende ist bis zum heutigen Tag nicht auszumachen, denn die Ablehnungsrate stieg von rund 40 Prozent (2008) auf über 50 Prozent (2013). Wird der Bund künftig den Wortlaut allfälliger Protagonisten durchwegs positiv halten, um den Kosten der Kampagne und ihrem Ziel gemäss Aktionsplan gerecht zu werden?

27.08.2014 Antwort des Bundesrates.

22.09.2014 Ständerat. Erledigt.

x 14.3577 s Po. Fournier. Übernahme von EU-Recht. Weder Swiss Finish noch vorauseilender Gehorsam (19.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, wie gewährleistet werden kann, dass:

1. die Schweiz bei der Übernahme von EU-Recht weder strengere Anforderungen festlegt noch Bestimmungen vorsieht, die mit dem Regelungsgegenstand nichts zu tun haben (kein Swiss Finish);
2. die Übernahme von EU-Recht in schweizerisches Recht und die konkrete Umsetzung so spät wie möglich erfolgen, wenn nicht wirtschaftliche Interessen eine rasche Umsetzung erfordern oder wenn EU-Mitgliedstaaten die betreffenden Bestimmungen noch nicht umgesetzt haben (kein vorauseilender Gehorsam).

Mitunterzeichnende: Baumann, Bieri, Eberle, Föhn, Hefti, Hess Hans, Hösli, Imoberdorf, Keller-Sutter, Kuprecht, Lombardi, Schmid Martin (12)

03.09.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

09.09.2014 Ständerat. Annahme.

x 14.3578 s Po. Hêche. Lebensqualität und Wohlfahrt. Wie wirksam sind die politischen Massnahmen und die Tätigkeiten des Bundes? (19.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einer Studie zu untersuchen, wie auf der Grundlage neuer Indikatoren zur Lebensqualität und zur Wohlfahrt die Wirksamkeit der diesbezüglichen politischen Massnahmen und Tätigkeiten des Bundes zweckmässig überprüft werden könnte. Der entsprechende daraus resultierende Bericht soll:

1. einige politische Massnahmen mittels des für Ende 2014 angekündigten Systems zur Messung der Wohlfahrt überprüfen;
2. die Anwendung gesetzlicher Bestimmungen, die gegenwärtig im Bereich der Überprüfung der Lebensqualität und der Wohlfahrt in die Tat umgesetzt werden, prüfen und bei Bedarf eine Verstärkung dieser Bestimmungen vorschlagen.

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

16.09.2014 Ständerat. Annahme.

x **14.3579 s Mo. Berberat. Widerhandlungen gegen Magistratspersonen, Beamtinnen und Beamte im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit. Strafverfolgung von Amtes wegen** (19.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Strafgesetzbuches vorzulegen: Widerhandlungen gegen das Strafgesetzbuch, die sich gegen Magistratspersonen, Beamtinnen und Beamte richten und aufgrund von deren beruflicher Tätigkeit verübt werden, sollen von Amtes wegen und nicht auf Strafantrag hin verfolgt werden. Der Bundesrat kann sich dabei an Artikel 59 des Personenbeförderungsgesetzes orientieren, der für Angestellte von Transportunternehmen eine ähnliche Pflicht vorsieht.

Mitunterzeichnende: Abate, Bischofberger, Bruderer Wyss, Comte, Eberle, Fetz, Fournier, Hêche, Hefti, Imoberdorf, Keller-Sutter, Kuprecht, Levrat, Lombardi, Luginbühl, Rechsteiner Paul, Recordon, Savary, Seydoux, Zanetti (20)

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.09.2014 Ständerat. Ablehnung.

x **14.3580 s Ip. Recordon. Wahrung der Freiheit von Wissenschaft und Forschung in mit Geldern des Nationalfonds unterstützten universitären Institutionen. Ein neuer Fall** (19.06.2014)

1. Hat der Bundesrat Kenntnis von dem neuen Fall einer Forscherin an der Universität Zürich, die im Rahmen einer vom Schweizerischen Nationalfonds (SNF) finanzierten Forschungsarbeit in ihrer beruflichen Integrität und ihren Urheberrechten verletzt wurde?

2. Hat der SNF die nötigen Schritte unternommen, um den Fall umfassend aufzuklären? Wenn nein: Warum nicht?

3. Bei diesem Fall könnte es sein, dass es innerhalb der medizinischen Fakultät der Universität Zürich zu einem Missbrauch von Forschungsgeldern des SNF gekommen ist. Welche Schritte sind nach Ansicht des Bundesrates nötig, damit dieser Fall vollständig aufgeklärt werden kann?

27.08.2014 Antwort des Bundesrates.

23.09.2014 Ständerat. Erledigt.

x **14.3581 s Po. Maury Pasquier. Auswirkungen des Mischindex in der AHV** (19.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Hinblick auf die Beratung des Projekts "Reform Altersvorsorge 2020" einen Bericht vorzulegen über die Auswirkungen des Mischindex auf die AHV-Renten.

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

16.09.2014 Ständerat. Annahme.

x **14.3582 s Po. Maury Pasquier. Krebs und Fruchtbarkeit. Kostenübernahme durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung** (19.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, in dem untersucht wird, ob es angezeigt wäre, dass die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) die Kosten für Behandlungen für den Erhalt der Fruchtbarkeit bei jungen Krebspatientinnen und -patienten übernimmt. In dem Bericht sollen Kriterien wie die Art der Behandlung zum Erhalt der

Fruchtbarkeit und das Alter der erkrankten Person berücksichtigt werden.

Mitunterzeichnende: Berberat, Comte, Cramer, Egerszegi-Obrist, Fetz, Gutzwiller, Hêche, Janiak, Recordon, Savary, Seydoux (11)

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.09.2014 Ständerat. Ablehnung.

x **14.3583 s Po. Hêche. Eisenbahnlinie Basel-Lausanne-Genf via Laufen und Delsberg. Qualität des Angebotes aufrechterhalten** (19.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, wie die Qualität des Angebotes auf der Linie Basel-Lausanne/Genf via Delsberg während und nach den Arbeiten im Bahnhof Lausanne aufrechterhalten werden kann. Hinsichtlich der Angebotsqualität beurteilt werden sollen das Rollmaterial, die Fahrplandichte sowie die Anschlussmöglichkeiten. Insbesondere soll aufgezeigt werden, wie die direkten Verbindungen zwischen Basel und Lausanne/Genf über Laufen und Delsberg beibehalten werden könnten.

Mitunterzeichnende: Baumann, Berberat, Bieri, Bischof, Bruderer Wyss, Comte, Cramer, Egerszegi-Obrist, Engler, Fetz, Fournier, Graber Konrad, Imoberdorf, Janiak, Levrat, Lombardi, Luginbühl, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Recordon, Savary, Schwaller, Seydoux, Stadler Markus, Stöckli, Zanetti (26)

13.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

25.09.2014 Ständerat. Annahme.

x **14.3584 s Ip. Recordon. Ungerechtfertigte Hindernisse an den Ufern des Genfersees** (20.06.2014)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Stimmt es, dass die Oberzolldirektion seit Jahrzehnten Schlösser und Absperrungen an den Ufern des Genfersees anbringen lässt?

2. Wenn ja, wie lässt sich diese Praxis erklären?

3. Wenn ja, ist es nicht an der Zeit, das sofortige Einstellen dieser Praxis und die Beseitigung dieser Hindernisse anzuordnen?

Mitunterzeichnende: Cramer, Fournier, Maury Pasquier, Savary (4)

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

15.09.2014 Ständerat. Erledigt.

x **14.3585 s Ip. Recordon. Entwicklung des Hypothekenmarkts** (20.06.2014)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er die Entwicklung des Hypothekenmarkts und die damit verbundenen Risiken aus der Sicht unterschiedlicher Arten von Kundinnen und Kunden und Geldgeberinnen und Geldgebern?

2. Wer regelt diesen Bereich tatsächlich (SNB, Finma, Bundesrat, EFD), und wie genau wirkt jede tatsächlich beteiligte Partei mit?

3. Ist es nicht an der Zeit, eine angemessene Unterscheidung vorzunehmen zwischen den Einrichtungen, die ihre Fähigkeit

zur Selbstregulierung deutlich gezeigt haben, und den anderen Einrichtungen?

4. Welche Massnahmen sind hinsichtlich der Hypothekendarlehen, die von Versicherungen und Pensionskassen vergeben werden, geplant?

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

17.09.2014 Ständerat. Erledigt.

x **14.3586 s** Ip. **Recordon. Öffentliches Beschaffungswesen im Informatikbereich und freie Software** (20.06.2014)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gedenkt der Bundesrat - gegebenenfalls nach Meinungsaustausch mit den Präsidien des Parlamentes - auf die offensichtlichen Probleme, die durch die Ausschreibung "Relaunch parlament.ch" erwachsen, zu reagieren?

2. Bestätigt er die Strategie 2005 im Bereich der freien Software, und welches Fazit zieht er gegenwärtig daraus?

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

15.09.2014 Ständerat. Erledigt.

x **14.3587 s** Ip. **Comte. Fallen Kleinhändler dem unlauteren Wettbewerb zum Opfer?** (20.06.2014)

In den letzten Jahren hat die Zunahme an grossen Discountern im Detailhandel einen besonders verbissenen Preiskampf mit Lockvogelangeboten ausgelöst. Um Kundinnen und Kunden anzuziehen, werden manche Produkte unter ihrem Selbstkostenpreis verkauft.

In diesem Kampf trifft es als Erstes die unabhängigen Kleinhändler. Aufgrund ihrer Kleinheit können sie bei den Zwischenhändlern nicht zu den gleichen Bedingungen wie die Grossverteiler einkaufen. Durch bestimmte Praktiken (Rabatte, Sonderpreise bei Produkteinführungen, Werbung usw.) wird ihre Situation noch zusätzlich erschwert. Da die Kosten für diese Praktiken bereits im Preis inbegriffen sind, kann es so weit kommen, dass der lokale Detailhandel sie mit überhöhten Preisen finanziert.

Schliesslich wird der unabhängige lokale Einzelhandel zum Opfer unlauteren Wettbewerbs und sieht seine Existenz bedroht.

Aufgrund dieser Tatsachen möchte ich dem Bundesrat folgende Fragen stellen:

1. Wurde die Wettbewerbssituation der Grossverteiler und der Kleinhändler von der Wettbewerbskommission insbesondere hinsichtlich der Rabatte, der Sonderpreise bei Produkteinführungen und der Werbung bereits untersucht?

2. Ist es normal, dass der kleine Einzelhandel die genannten Vorgehensweisen durch höhere Preise praktisch finanziert?

3. Wie wird die Einhaltung des Rechtsgrundsatzes kontrolliert, der den Verkauf der Produkte unter ihrem Selbstkostenpreis verbietet? Nehmen die zuständigen Behörden regelmässige Überprüfungen dazu vor?

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

23.09.2014 Ständerat. Erledigt.

14.3588 n Ip. **Bertschy. Förderungs- und Bewilligungsstopp für Stallbauten ohne betriebseigene Futterbasis ausserhalb der Bauzone** (20.06.2014)

Ist der Bundesrat bereit, die Auswirkungen von Tierställen, für welche eine betriebliche und regionale Futterbasis ganz oder teilweise fehlt, auf agrarpolitische, raumplanerische und Umwelt-Zielvorgaben zu analysieren und dem Parlament Anpassungen auf Gesetzes- und Verordnungsebene aufzuzeigen, um Bauten von Ställen oder Teilen davon, für die keine betriebliche Futterbasis nachgewiesen werden kann, in Zukunft nicht mehr als landwirtschaftliche Bauten zu behandeln und von Förderungen mit öffentlichen Mitteln auszuschliessen?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Böhni, Flach, Gasser, Graf Maya, Ingold, Jans, Leutenegger Oberholzer, Maier Thomas, Markwalder, Moser, Müller Geri, Schelbert, Schneider-Schneiter, Weibel (15)

27.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3589 n Mo. **Galladé. Keine Ordonnanzwaffen für gewaltverherrlichende Extremisten** (20.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 113 des Militärgesetzes so zu ergänzen, dass die Überlassung der persönlichen Waffe auch Personen verweigert werden kann, die wiederholt extreme, gewaltverherrlichende Ideologien geäussert oder zur Schau gestellt haben.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Egloff, Fehr Jacqueline, Fiala, Fischer Roland, Friedl, Gilli, Glanzmann, Glättli, Graf-Litscher, Hadorn, Haller, Jositsch, Maier Thomas, Munz, Nussbaumer, Portmann, Quadranti, Reynard, Schenker Silvia, Schwaab, Semadeni, Voruz (24)

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3590 n Mo. **Müller Walter. Anspruch auf Reduktion der Wehrpflichtersatzabgabe für Angehörige des Zivilschutzes für die gesamte Dienstleistungszeit** (20.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit Angehörige des Zivilschutzes Anspruch auf Reduktion der Wehrpflichtersatzabgabe während der ganzen aktiven Zeit haben.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Bächler Jakob, Eichenberger, Fischer Roland, Flach, Français, Glanzmann, Gössi, Graf-Litscher, Haller, Hiltbold, Müller Geri, Schläfli, Ziörjen (14)

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Sicherheitspolitische Kommission*

26.09.2014 Nationalrat. Annahme.

x **14.3591 n** Ip. **Schläfli. Beurteilung von Gebäudeschäden nach einem Erdbeben** (20.06.2014)

In der Schweiz ereignen sich relativ wenig Erdbeben. Dank einer stabilen Bauweise von Gebäuden und auch wegen der geringen Stärke dieser Beben sind in jüngerer Zeit keine oder nur kleine Schäden an Immobilien entstanden.

Dies muss bekanntlich nicht immer so bleiben. Auch in der Schweiz können sich schwere Erdbeben mit gravierenden Folgen ereignen. Dass dabei neben dem menschlichen Leid auch finanzielle Schäden entstehen, ist unbestritten. Es stellt sich aber auch die Frage nach der Sicherheit der Gebäude nach dem Beben. Eine Beurteilung der Gebäudestabilität muss pro-

fessionell und innert nützlicher Frist nach einem Ereignis erfolgen können. Die Bewohner wollen wissen, ob ihre Liegenschaft noch bewohnt werden kann oder ob eine Gefahr durch einen möglichen Einsturz besteht. Auch ist die Feststellung der Gebäudestabilität für die Behörden von Wichtigkeit, da sie für den allfälligen Wohnersatz zuständig sind.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist die Beurteilung der Gebäudestabilität nach einem Erdbeben in der Verantwortung der Kantone oder des Bundes?
2. Bestehen heute bereits Organisationen oder Institutionen, welche für diese Aufgaben die nötigen Kompetenzen und auch Ressourcen besitzen?
3. Wie ist eine allfällige Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen gewährleistet?
4. Wo sieht der Bund generell Handlungsbedarf, um im Ereignisfall schnell, koordiniert und zielführend die vorhandenen Ressourcen einsetzen zu können?

Mitunterzeichnende: Flach, Müller Leo, Müller-Altermatt, Ritter, Walter (5)

27.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Erledigt.

x **14.3592 n** Ip. **Allemann. Pistenverschiebung auf dem Flugfeld Biel-Kappelen** (20.06.2014)

Für das Privatflugfeld Biel-Kappelen besteht ein Projekt für eine Pistenverlegung mit gleichzeitiger Pistenverlängerung und Verstärkung von Pistenende und -anfang. Seitens Bazl oder Dritten besteht dazu keine rechtliche Verpflichtung. Mittels Verfügung sichert das Bazl der Flugplatzgenossenschaft eine Teilfinanzierung von 64 Prozent beziehungsweise 215 022 Schweizerfranken zu. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Mineralölsteuer.

1. Warum wird privaten Nutzern wie dem Verein Fluggruppe Seeland und weiteren gewinnorientierten Unternehmungen ein solches Vorhaben aus Steuergeldern finanziert? Das Privatflugfeld Biel-Kappelen dient einzig der Freizeitfliegerei, die dadurch mit Steuergeldern unterstützt wird. Das Bazl hält in der Verfügung fest, dass ein massgebliches Eigeninteresse ersichtlich sei und die Kosten im Verhältnis zur Wirkung hoch ausfielen.

2. Nutzniesser einer Pistenverlegung ist nebst der Fluggruppe Seeland ein auf dem Flugfeld tätiges, gewinnorientiertes Unternehmen, welches Fallschirmsprungkurse anbietet und bezüglich Lärmbelastung seit Jahren in der Kritik der Seeländer Bevölkerung steht. Mit einer Pistenverlegung hätte diese auf dem Flugfeld sehr aktive Firma Swissboogie Parapro SA wesentlich mehr Spielraum für ihre Aktivitäten und würde also in erheblichem Masse von einer Unterstützung mit Steuergeldern profitieren. Mit der Gabus Aviation SA nutzt eine weitere gewinnorientierte Firma die entsprechenden Infrastrukturen. Betreiber des Flugfeldes ist die Flugplatzgenossenschaft Biel-Kappelen. Wie begründet der Bundesrat eine Subventionierung zugunsten von Privatfirmen, eines Vereins und einer Genossenschaft?

3. Wie stellt sich der Bundesrat zum Widerspruch, dass die Kosten im Verhältnis zur Wirkung hoch ausfallen (vgl. Ziff. 1 der Interpellation) und andererseits Artikel 7 Buchstabe a des Subventionengesetzes vorschreibt, dass ein Projekt kostengünstig sein müsse?

4. Wie vereinbart das Bazl die Finanzierung mit seiner Rolle als Aufsichtsbehörde über die Zivilluffahrt?

5. Finanziert das Bazl auch bei anderen Flugplätzen und Flugfeldern Infrastrukturausbauten? Falls ja, um welche Anlagen und Infrastrukturen handelt es sich, und seit wann besteht diese Praxis? In welcher Grössenordnung bewegen sich solche Finanzierungen pro Jahr?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Fridez, Friedl, Gysi, Hardegger, Kiener Nellen, Marra, Masshardt, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Steiert, Tornare, Voruz (13)

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Erledigt.

14.3593 n Mo. **Grüne Fraktion. Kosten aus Steuerstreitigkeiten** (20.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung den Entwurf zu einem Erlass zu unterbreiten, der dem Bund erlaubt, den Finanzinstituten die vollen Kosten zu überwälzen, die aus der Bereinigung von Steuerstreitigkeiten von Schweizer Banken mit anderen Ländern, insbesondere den USA, anfielen und anfallen. Die Kosten sind möglichst gerecht unter den involvierten Finanzinstituten aufzuteilen.

Sprecher: Schelbert

19.09.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **14.3594 n** Ip. **Friedl. Verfolgung aufgrund politischer Betätigung im Ausland als neuen, prüfungswerten Asylgrund anerkennen** (20.06.2014)

Welchen Weg sieht der Bundesrat, um Asylsuchende, die aufgrund ihrer politischen Tätigkeit ausserhalb ihres Heimatlandes neu verfolgt werden und aufgrund dieser Nachverfolgungsgründe ein erneutes Asylgesuch stellen, nicht dem Regime gemäss missbräuchlicher Einreichung von Mehrfachgesuchen nach Artikel 111c des Asylgesetzes zu unterwerfen, sondern unter den üblichen Voraussetzungen die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zu bewilligen oder Sozialhilfe zu gewähren und das Gesuch normal zu prüfen?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Gysi, Heim, Kiener Nellen, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Tornare, Tschümperlin (12)

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Erledigt.

x **14.3595 n** Ip. **Friedl. Transparenzlücke im Rohstoffhandel rasch schliessen** (20.06.2014)

Die Schweiz ist ein weltweit führender Handelsplatz für Rohstoffe, und dieser Wirtschaftssektor wächst laufend. So wurde beispielsweise soeben von Swissaid bekanntgemacht, dass der Zuger Rohstoffkonzern Glencore dank einem Milliarden-Deal zum dominanten Akteur im Ölhandel mit Tschad, einem der ärmsten und korruptesten Länder der Welt, aufgestiegen ist. Die Schweiz hat eine grosse Verantwortung für Transparenz in diesem Wirtschaftssektor zu sorgen, damit Korruption und Veruntreuung erschwert werden. Verschiedene Vorstösse liegen beim Bundesrat, welche die Erarbeitung eines Schweizer Rohstoff-Transparenzgesetzes verlangen. Der Bundesrat will dazu in Kürze Stellung nehmen. In diesem Zusammenhang drängen sich einige Hintergrundfragen auf.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es Angaben oder öffentliche Schätzungen über die Höhe der Zahlungen zwischen dem Rohstoffhandelsplatz Schweiz

und den Regierungen bzw. staatlichen Betrieben rohstoffreicher Entwicklungsländer? Wie hoch sind sie? Wie hoch ist diese Zahl für den afrikanischen Kontinent?

2. Wie bedeutend sind diese Zahlungsflüsse im Vergleich zu Geldern der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit?

3. Wie plant er den Einbezug von Zahlungen zwischen Rohstoffhändlern und staatlichen Stellen der Rohstoffländer in einer künftigen Schweizer Transparenzregulierung? Ist er als Sitzstaat bereit, hier seinerseits für mehr Transparenz zu sorgen, während sich viele Rohstoffländer bereits dazu verpflichtet haben (via die 2013 verabschiedeten und von der Schweiz wesentlich unterstützten EITI Rules, insbesondere Requirement 4.1.c.)?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Naef, Nussbaumer, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Semadeni, Tornare, Tschümperlin, Wermuth (19)

27.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Erledigt.

14.3596 n Ip. Vischer Daniel. Bildgebende Verfahren und Persönlichkeitsschutz (20.06.2014)

In den letzten Jahren hat die Hirnforschung grosse Fortschritte gemacht. Durch funktionelle bildgebende Verfahren können Hirnstrukturen und Hirnfunktionen untersucht und kann das Gehirn bei seiner Arbeit beobachtet werden. Psychische Phänomene können einzelnen Hirnregionen zugeordnet werden. Dies ermöglicht in Zukunft, psychische Störungen differenzierter zu erkennen als bis anhin. Auch eröffnen sich Aussichten, neue Erkenntnisse für deren Behandlung nutzbar zu machen.

Der durch den Fortschritt der Technik ermöglichte Einblick in das Gehirn birgt aber andererseits die Gefahr, dass die Persönlichkeit von untersuchten Personen in einem deren Würde verletzenden Masse durchleuchtet wird. Die Apparaturen werden so zu einer Art von Lügendetektor, der die Integrität des Untersuchten verletzt. Das Eindringen in die Intimsphäre führt zu einer Erosion der Persönlichkeitsrechte. Es ist daher unerlässlich, Massnahmen zu treffen, die geeignet sind, Persönlichkeitsverletzungen zu verhindern respektive den Persönlichkeitsschutz zu garantieren.

Ich erlaube mir deshalb nachfolgende Fragen:

1. Ist sich der Bundesrat der Problematik der möglichen Persönlichkeitsverletzung durch bildgebende Verfahren bewusst?

2. Welche Vorkehrungen fasst er ins Auge, um die Entwicklung der Hirnforschung zu beobachten und geeignete Massnahmen zu treffen gegen Verletzungen der Persönlichkeitsrechte?

3. Erachtet er es als notwendig, auf Verfassungsebene oder auf Gesetzesebene den Persönlichkeitsschutz im Lichte der neuen Entwicklung der Hirnforschung zu verbessern respektive Anpassungen vorzunehmen und Ergänzungen anzubringen?

4. Sind dem Bundesrat verfassungsrechtliche und gesetzgeberische Entwicklungen in anderen Ländern in Bezug auf die Thematik Hirnforschung und Persönlichkeitsrecht bekannt? Falls ja, wie beurteilt er diese?

27.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3597 n Mo. Candinas. Steuerrabatt anstelle von Steuerabzug (20.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesrevision vorzulegen, die einen Steuerrabatt pro Kind anstelle des allgemeinen Kinderabzuges vorsieht und damit gezielt den Mittelstand entlastet. Der allgemeine Kinderabzug von 6500 Franken auf dem steuerbaren Einkommen soll zugunsten eines allgemeinen Steuerrabattes von 1000 Franken pro Kind, der vom geschuldeten Steuerbetrag bei der Bundessteuer abgezogen werden kann, abgeschafft werden. Allfällige Negativsteuern sollen nicht ausbezahlt werden.

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3598 n Mo. Fischer Roland. Massnahmenplan für die Förderung des Langsamverkehrs im Rahmen der Energiestrategie (20.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Liste von Massnahmen vorzulegen, die geeignet sind, um den Anteil nicht- oder schwach motorisierter Mobilität wirksam zu fördern. Dabei ist zu unterscheiden zwischen Informations-, Image- und Motivationskampagnen einerseits sowie Mitmach-Aktionen und Veranstaltungen andererseits.

Mitunterzeichnende: Allemann, Bäümle, Bertschy, Böhni, Cassis, Gasser, Gilli, Grossen Jürg, Humbel, Kessler, Maier Thomas, Moser, Reynard, Schelbert, Steiert, Weibel (16)

03.09.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3599 n Mo. Fischer Roland. Massnahmenplan für die Verbesserung der Aus- und Weiterbildung von Langsamverkehrsfachleuten (20.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Massnahmenplan vorzulegen, der geeignet ist, an den Eidgenössischen Technischen Hochschulen und den Fachhochschulen das Aus- und Weiterbildungsangebot für Fachleute im Bereich der nicht- oder schwach motorisierten Mobilität wirksam zu verbessern.

Mitunterzeichnende: Allemann, Bäümle, Bertschy, Böhni, Gasser, Gilli, Grossen Jürg, Kessler, Moser, Reynard, Schelbert, Steiert, Weibel (13)

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 14.3600 n Ip. Fischer Roland. Keine Wettbewerbsnachteile für Schweizer KMU im EU-Forschungsprogramm Horizon 2020 (20.06.2014)

Nach der Annahme der Masseneinwanderungs-Initiative wurde die Beteiligung von Schweizer Partnern am Forschungsprogramm Horizon 2020 und an den davon abhängigen Joint Technology Initiatives (JTI) suspendiert. Dies trifft neben den grossen Forschungsstätten wie die ETH und Universitäten im Besonderen auch innovative KMU, die sich in den europäischen Netzwerken sowohl Schlüsselwissen als auch Industriepartner und Kunden erschliessen konnten und deren Innovationsrisiken durch die finanzielle Projektunterstützung abgedeckt wurden.

Die KMU, welche im Gegensatz zu den Forschungsinstitutionen kommerziell agieren und langfristige Arbeitsplätze im Industrie- und Dienstleistungsbereich schaffen, trifft die derzeitige Unsicherheit der künftigen Forschungs- und Entwicklungsförderung stark, da spezifische Projektanträge oft bloss einmal pro Jahr eingereicht werden können. Die hohen Investitionen zur Ausarbeitung solcher Anträge sind derzeit für die KMU kaum tragbar, da selbst bei einer positiven Projektbewertung die Finanzierung

bzw. deren Modalitäten und Bedingungen noch nicht gesichert sind.

Im Hinblick auf eine Selbstfinanzierung der Schweizer Beiträge an EU-Forschungsprojekte, wie sie bis zum Inkrafttreten des Forschungsrahmenabkommens 2004 gängig war, stellen sich folgende Fragen:

1. Die Schweiz hat bis anhin in der international wettbewerblichen Vergabe der Projekte mehr Forschungsgelder erhalten, als sie insgesamt einbezahlt hat. Dies spricht für die hohe Qualität der Eingaben, die auf nationaler Ebene aufgrund der fehlenden kritischen Masse von fachspezifischen Experten nur schwer zu erreichen ist. Aus welchen finanziellen Quellen sieht der Bundesrat die entstehende Differenz zu begleichen vor?

2. Wie stellt er sicher, dass auch die KMU, welche für den privaten Arbeitsmarkt - und daher nichtstaatliche - Arbeitsplätze schaffen, genügend berücksichtigt werden?

3. Wie wird sichergestellt, dass die Finanzierungsrichtlinien der EU-Programme gleichwertig auch für Schweizer KMU angewandt werden, um eine wettbewerbliche Benachteiligung der Schweizer Wirtschaft zu vermeiden?

4. Um die Hemmschwelle für eine Beteiligung durch Schweizer KMU herabzusetzen, wurde durch den Bund seinerzeit für eine formell korrekt erfolgte Projekteinreichung ein finanzieller Beitrag gesprochen. Sind solche Beiträge auch im Kompensationsprogramm für Horizon 2020 vorgesehen?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Böhni, Gasser, Gilli, Grossen Jürg, Kessler, Maier Thomas, Moser, Reynard, Vogler, Weibel (12)

27.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Erledigt.

x **14.3601 n** Ip. **Keller Peter. Geologische Tiefenlager. Abschluss der zweiten Etappe. Wann schafft der Bundesrat endlich Klarheit?** (20.06.2014)

Wie das Bundesamt für Energie (BFE) am 24. Mai mitgeteilt hat, liegen sämtliche Planungsstudien der Nagra vor, was die Platzierung der Oberflächenanlage für geologische Tiefenlager betrifft. Ebenso sind die Ergebnisse der sozioökonomischen Untersuchungen abgeschlossen. Von Geologen wird der Opalinuston als das in der Schweiz am besten geeignete Gestein beurteilt.

Gemäss Ensi hat die zweite Etappe, in der sich das Sachplanverfahren heute befindet, folgenden Auftrag: "Ausgehend von den geologischen Standortgebieten der Etappe 1 haben die Entsorgungspflichtigen potenzielle Standorte für die unterirdischen Lagerbereiche und die Oberflächenanlagen unter Berücksichtigung von Sicherheit und technischer Machbarkeit sowie raumplanerischen und sozioökonomischen Aspekten zu identifizieren und zu bewerten."

Offenbar liegen die nötigen Studien vor, um die Etappe 2 abzuschliessen. Gemäss Fahrplan sollte die Nagra noch 2014 mindestens zwei Standorte zuhanden des Bundesrates vorschlagen.

1. Wann wird die Auswahl der Standorte (öffentlich) bekanntgegeben?

2. Werden die betroffenen Standorte vorher informiert?

3. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass genügend Studien und Ergebnisse der Etappe 2 vorliegen, um mindestens jenen Standort zu benennen, der am wenigsten geeignet (oder ungeeignet) ist für ein Tiefenlager?

4. Der Standort Wellenberg käme weder geologisch (Mergel), sozioökonomisch (gemäss Bericht), raumplanerisch (schwieriger Zugang, Lage in einem Bergtal) noch aufgrund seiner politischen Vorgeschichte (drei bzw. vier Volksentscheide) infrage als Standort. Wäre es nicht an der Zeit, dass der Bundesrat endlich Klarheit schafft, auch im Respekt gegenüber der Nidwaldner Bevölkerung, die nun schon seit rund 30 Jahren in dieser Frage hingehalten wird?

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Erledigt.

14.3602 n Mo. **Estermann. Ausgabenplafond der Armee** (20.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, den jährlichen Ausgabenplafond der Armee ab 2016 auf 5 Milliarden Franken festzusetzen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amstutz, Bortoluzzi, Brand, Brunner, Büchel Roland, Büchler Jakob, Clottu, de Courten, Egloff, Flückiger Sylvia, Geissbühler, Giezendanner, Golay, Grin, Herzog, Hurter Thomas, Killer Hans, Knecht, Müri, Pantani, Quadri, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rutz Gregor, Schwander, Veillon, von Siebenthal, Walter, Wandfluh (30)

03.09.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3603 n Po. **Trede. Food Waste eindämmen** (20.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzustellen, durch welche Massnahmen Lebensmittelverluste verringert werden können und die pflanzliche Ernährung gefördert werden kann. Insbesondere soll geprüft werden:

1. wie zusammen mit allen Beteiligten der Lebensmittelkette, u. a. mit den Grossverbrauchern, der Gastronomie, der Lebensmittelverarbeitung, dem Handel und den landwirtschaftlichen Produzentinnen und Produzenten usw., Massnahmen zur Förderung der nachhaltigen Ernährung umgesetzt werden können;

2. wie eine realistische Berechnung der Haltbarkeitsdaten von Lebensmitteln besser überprüft und angepasst werden kann;

3. wie Projekte zur Bekämpfung von Food Waste und zur Förderung der pflanzlichen Ernährung angeregt und besser unterstützt werden könnten;

4. wie Haushalte etwa durch entsprechende Kampagnen oder die Integration der Thematiken Food Waste und pflanzliche Ernährung in den Schul- und Berufsbildungsunterricht auf die Problematik sensibilisiert werden könnten;

5. wie Food Waste bis 2020 im Vergleich zu heute um 80 Prozent reduziert werden kann.

Mitunterzeichnende: Gilli, Glättli, Mahrer, Rytz Regula, Thorens Goumaz (5)

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3604 n Ip. **Schwander. Neat-Zuführungsstrecken Freiamt-Zugersee-Innerschweiz** (20.06.2014)

Mit der Eröffnung des Gotthard-Basistunnels wird deutlich, dass die regionale Bevölkerung an den Zulaufstrecken zu wenig in die Planung (Raumentwicklung) einbezogen wurde. An der Strecke nimmt die Lebensqualität stark ab, und auch das Landschaftsbild wird immer mehr beeinträchtigt.

1. Beabsichtigt der Bundesrat, dem Güterverkehr (Schiene) eine Vorrangstellung zuzugestehen? Wird der regionale Perso-

nenverkehr Innerschweiz langfristig durch den EU-Bahnkorridor beeinträchtigt?

2. Welche Massnahmen sieht er vor, um die Belastung der Landschaft und der Bevölkerung im Raum Freiamt/Zugersee/Schwyzer Talkessel durch die Neat-Zulaufstrecken qualitativ gegenüber heute nicht zu verschlechtern?

3. Welches ist das bundesrätliche Worst-Case-Szenario in Bezug auf das Alptransitaufkommen im Jahre 2030?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Giezendanner, Rösti (3)

13.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 14.3605 n Ip. Gmür. Zeltlagerplätze für Jugendorganisationen (20.06.2014)

Zeltlagerplätze werden mehr und mehr zum raren Gut. Die dafür geeigneten Flächen verschwinden. Die Siedlungsgebiete dehnen sich im ganzen Land aus. Ihnen gleich die Werke der Infrastruktur. Die Schweiz leistet sich einen Quadratmeter Kulturlandverlust pro Sekunde.

Hinzu kommt ein unflexibler normativer Rahmen. Eine nachhaltige Sicherung heute noch vorhandener Flächen ist selbst dann nicht möglich, wenn die Grundeigentümer damit einverstanden sind. Weder langfristige Nutzungsverträge noch der Grunderwerb durch Jugendorganisationen oder fördernde Institutionen lassen sich im nötigen Masse realisieren. Aber auch die Durchführung einfacher Sommerlager scheitert häufig an den eingeschränkten Rahmenbedingungen. Namentlich das Raumplanungsgesetz und das bäuerliche Bodenrecht setzen zu enge Grenzen.

Organisationen wie die Pfadi beobachten diese Entwicklung mit grösster Sorge. Für ihre Zehntausende Kinder und Jugendliche wird es zunehmend schwierig, ihre Pfingst-, Sommer- oder Herbstlager im Zelt unter freiem Himmel durchzuführen (Artikel in der "NZZ am Sonntag" vom 23. März 2014).

1. Kennt der Bundesrat diese Problemlage?

2. Ist er bereit, etwas zu unternehmen?

Mitunterzeichnende: Amherd, Amstutz, Baader Caspar, Badran Jacqueline, Barazzone, Bernasconi, Binder, Böhni, Candinas, Darbellay, Fässler Daniel, Fischer Roland, Flach, Flückiger Sylvia, Gasche, Geissbühler, Giezendanner, Girod, Glanzmann, Gössi, Grossen Jürg, Gschwind, Haller, Hardegger, Hausamann, Herzog, Keller Peter, Lehmann, Müller Leo, Müller Thomas, Müller Walter, Müller-Altermatt, Pezzatti, Quadranti, Regazzi, Rickli Natalie, Riklin Kathy, Rime, Rutz Gregor, Schenker Silvia, Schibli, Schläfli, Schmid-Federer, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Schwander, Stamm, Trede, Tschümperlin, Vitali, Walter, Wasserfallen, Weibel, Ziörjen (54)

13.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Erledigt.

14.3606 n Ip. Lohr. Chancen und Folgen der Pränataldiagnostik (20.06.2014)

Zur Pränataldiagnostik gehören verschiedene Untersuchungen, die während einer Schwangerschaft vorgenommen werden können - invasive, aber auch nichtinvasive. Ziel ist es immer, etwas über den gesundheitlichen Zustand des Kindes zu erfahren. Viele dieser Untersuchungen werden heute als Standard angeboten und von der Krankenkasse übernommen. Je nach Ergebnis muss ein Paar nach einer solchen Untersuchung schwierige Entscheidungen treffen. Obwohl eine intensive ärztli-

che Beratung zu weniger Schwangerschaftsabbrüchen führt, wird die Abtreibungsrate von Ungeborenen mit Trisomie 21 auf über 90 Prozent geschätzt. Ich bitte den Bundesrat deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gemäss Artikel 5 GMUG "dürfen pränatale Untersuchungen nur durchgeführt werden, sofern die betroffene Person frei und nach hinreichender Aufklärung zugestimmt hat". Wie sieht diese Aufklärung genau aus? Gibt es Leitlinien für die Ärzte? Was wird darin genau geregelt?

2. Im Idealfall überlegt sich ein Paar bereits im Vorfeld, was es macht, wenn das Ergebnis nicht wie erhofft ausfällt, und ob die eine oder andere Untersuchung wirklich notwendig ist. Das setzt aber voraus, dass die Eltern bereits vor der Untersuchung ergebnisoffen informiert werden. Wird das Paar bereits vor der Untersuchung aufgeklärt über die Unterstützungsmöglichkeiten, auf die es bei einem unerwarteten und unverhofften Befund zurückgreifen könnte? Wird das Paar auch aufgeklärt über die möglichen Folgen, wenn es auf gewisse Untersuchungen verzichtet?

3. Der Entscheid, eine Untersuchung durchführen zu lassen, darf nicht unter Zeitdruck fallen. Welcher Zeitabstand muss zwischen dem Informationsgespräch und der eigentlichen Untersuchung liegen? Bleibt den Paaren wirklich auch genug Zeit, Pro und Kontra abzuwägen und eine solch wichtige Entscheidung zu treffen?

4. Gibt es Qualitätsstudien darüber, ob und in welcher Form und zu welchem Zeitpunkt die Beratung stattfindet? Sieht der Bundesrat Verbesserungspotenzial, beispielsweise bei der Schulung der Ärzte?

03.09.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 14.3607 n Po. Fraktion CVP-EVP. Stopp der Medikamentenverschwendung! (20.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, aufzuzeigen, in welchen Bereichen und in welchem Ausmass Medikamente bezogen, von den Kassen bezahlt, aber nicht eingenommen, sondern weggeworfen werden.

1. In welchem Umfang werden Medikamente jährlich in Apotheken und Abgabestellen zurückgebracht, und wie hoch sind deren Kosten?

2. Wie hoch dürfte das Volumen der Medikamente sein, welche im Abfall landen?

Im Weiteren wird der Bundesrat beauftragt, aufzuzeigen, welche Massnahmen gegen die Medikamentenverschwendung ergriffen werden können und wie Anreize für eine qualitativ bessere und kosteneffizientere Medikamentenversorgung geschaffen werden können. Insbesondere folgende Massnahmen sind zu prüfen:

a. Verbesserung der Medikamenten-Compliance; Verhinderung von Medikamentenübersorgung sowie Medikamentenverschwendung;

b. Einführung von kleineren Packungen in der Medikamentenabgabe sowie Abgabemöglichkeit von Einzeldosen (analog Spital);

c. bei der Festlegung der Haltbarkeitsdauer von Medikamenten soll über die Vorschläge der Hersteller hinaus eine längere Haltbarkeit geprüft werden;

d. Neugestaltung und Differenzierung der Margen bezüglich verschiedener Abgabekanäle.

Sprecherin: Amherd

12.09.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

26.09.2014 Nationalrat. Annahme.

14.3608 n Mo. Humbel. Gewährleistung von Sicherheit und Hygiene bei raumluftechnischen Anlagen (20.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, gesetzliche Grundlagen zu erlassen, welche schweizweit die Sicherheit und Hygiene raumluftechnischer (RLT) Anlagen und Geräte einheitlich regeln.

Mitunterzeichnende: Candinas, Gilli, Grossen Jürg, Grunder, Hess Lorenz, Kessler, Müller-Altarmatt, Riklin Kathy, Steiert, Weibel (10)

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3609 n Po. Schenker Silvia. Arbeitslose mit psychischen Problemen. Stärkung der RAV (20.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und berichten, mit welchen Massnahmen die regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) Personen mit psychischen Problemen besser und wirkungsvoller bei der Arbeitssuche unterstützen können.

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Fehr Jacqueline, Friedl, Graf-Litscher, Hadorn, Ingold, Moret, Munz, Nussbauer, Reynard, Schmid-Federer, Schwaab, Semadeni, Streiff, Voruz, Weibel (16)

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 14.3610 n Ip. Trede. Erneute Vorfälle von radioaktiver Kontamination in Biel. Es braucht klare Kommunikationsabläufe zur Information der Öffentlichkeit (20.06.2014)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er bereit, eine Task-Force einzusetzen, welche alle Ebenen einbezieht (Bund, Kantone, Gemeinden und wenn möglich Grundeigentümer), um folgende Aspekte zu erarbeiten oder zu klären?

Ein Kommunikationskonzept für den Strahlenschutz, welches beinhaltet:

- Klare Kommunikations- und Informationsabläufe;
- Kompetenzklärung zwischen den politischen Ebenen, die Verantwortlichkeiten müssen in Zukunft klar geregelt sein, damit auch die Haftung klar ist;
- Eine klare Krisenkommunikation und ein Krisenkonzept;
- Finanzielle Verantwortlichkeiten.

2. Wie gedenkt er in Zukunft mit Kontaminationen umzugehen?

3. Welche nächsten Schritte plant er bezüglich Kommunikation bei radioaktiver Kontamination?

4. Wird er sich für eine proaktive Kommunikation einsetzen, egal ob die Bevölkerung gefährdet ist oder nicht?

27.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Erledigt.

14.3611 n Ip. Hardegger. Verjährungswirrwarr für Patienten mit Behandlungsfehlern endgültig beheben (20.06.2014)

Auch Spitalangestellte wissen selten, welcher Haftpflicht und daraus abgeleiteter Verjährungsfrist sie unterstehen: Zu sehr

unterscheiden sich die Bedingungen öffentlicher Spitäler von jenen privater Leistungserbringer; von öffentlichen Spitälern innerhalb der Verwaltung und von verselbstständigten, öffentlich-rechtlichen Institutionen; des festangestellten Personals von öffentlichen Spitälern und des Belegpersonals als Selbstständigerwerbende. Für allfällig Geschädigte, deren rechtliche Vertretung, aber auch für den Vorfall Verantwortliche ist dieses Wirrwarr an Zuständigkeit und Bedingungen unhaltbar und grenzt an Rechtsverweigerung.

Personen, die im Gesundheitswesen tätig sind, verfügen über eine Bewilligung (meist) kantonaler Instanzen und arbeiten oft mit einem Leistungsauftrag der Gesundheitsdirektion des jeweiligen Kantons. Damit erfüllen sie eine öffentliche Aufgabe und sind bezüglich der Verantwortung öffentlichen Beamten und Angestellten gleichzustellen (Art. 61 Abs. 2 OR).

Aufgelöst würden die Unklarheiten in der Zuständigkeit bezüglich Haftung auf einfache Weise durch eine allgemeingültige Definition der Tätigkeiten der Spitäler und vergleichbarer Institutionen als gewerbliche Tätigkeit unter einem angepassten Artikel 61 OR. Dabei würde allerdings die Kausalhaftung öffentlicher Spitäler entfallen.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Sind ihm die Schwierigkeiten von Patienten und Patientinnen sowie ihrer Vertretungen, die wegen Behandlungsfehlern gegen Leistungserbringer Abklärungen veranlassen oder Klage erheben, wegen der sehr unterschiedlichen Verjährungsfristen bekannt?

2. Ist die Auffassung noch haltbar, dass es sich bei ärztlicher Tätigkeit in öffentlichen Spitälern um eine hoheitliche Aufgabe handelt, angesichts der vielen Mischformen in der Trägerschaft?

3. Wie beurteilt er die Vorteile einer einheitlichen Regelung bei der Verjährung für alle Leistungserbringer im Gesundheitswesen im Falle von möglichen Behandlungsfehlern?

4. Wie beurteilt er die Vor- und Nachteile für die Patientinnen und Patienten, sollte eine Lösung mittels angepassten Artikels 61 OR angestrebt werden?

5. Ist es denkbar, dass die Beschränkung der kantonalen Staatshaftung einzig auf die Tätigkeiten des Personals im Gesundheitswesen angewendet wird?

Mitunterzeichnende: Bernasconi, Birrer-Heimo, Bortoluzzi, Egloff, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Glättli, Gmür, Gross Andreas, Hadorn, Ingold, Jositsch, Munz, Naef, Semadeni, Stamm, Steiert, Vischer Daniel, Walti Beat, Weibel (21)

27.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 14.3612 n Ip. Quadri. Kein Schweizer Holz für den Schweizer Pavillon an der Expo 2015 in Mailand? (20.06.2014)

Die Projektierung des Schweizer Pavillons an der Expo 2015 wurde einem Aargauer Architekturbüro zugesprochen, das für die Ausführung dieses Mandats von einem kompetenten Team unterstützt wird.

Am 27. Januar 2014 fand im EDA in Bern eine Sitzung statt, um das Generalunternehmen zu bestimmen, das das Projekt - unter Führung des Projektleiters für internationale Veranstaltungen bei Präsenz Schweiz - realisieren soll. Das ursprüngliche Projekt sah vor, dass sowohl der Pavillon als auch die Infrastrukturen ganz aus Schweizer Holz erstellt werden sollten.

Ich bitte den Bundesrat:

1. Über den Fortschritt des Projektes zu informieren sowie über die Bedingungen des Zuteilungsverfahrens und über die Bewertungen, welche die Anwärtinnen und Anwärter im Rahmen der Ausschreibung der Generalunternehmung erhalten haben.

2. Wie der Presse zu entnehmen war, sieht der Schweizer Pavillon nun ganz anders aus als ursprünglich von den mit dem Mandat betrauten Architekten vorgesehen. Warum werden solche erhebliche architektonische Abweichungen erst jetzt bekannt? Anscheinend haben auch andere Generalunternehmen - die schliesslich nicht ausgewählt wurden - ein Angebot eingereicht, mit dem das ursprüngliche Projekt unter Einhaltung des bewilligten Budgets hätte realisiert werden können.

3. Zur technischen Basisvariante, die nach den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung konzipiert war, gehörte die ausschliessliche Verwendung von Schweizer Holz, auch die Fundamente wären ausschliesslich aus Schweizer Produktion gewesen. Am Ende der Ausstellung hätte das Material zurückgewonnen und für den Wohnungsbau in der Region Genf wiederverwendet werden sollen. Diese Lösung würde neben der geringeren ökologischen Belastung auch Einsparungen von Hunderttausenden von Franken ermöglichen. Allerdings scheint es so zu sein, dass die Verwendung von Schweizer Holz aufgegeben wurde. Ist dies tatsächlich so?

4. Kann der Bundesrat genau angeben, wie viel Prozent des für den Schweizer Pavillon der Expo 2015 und seine Infrastrukturen verwendeten Materials nach der Ausstellung wiederverwendet werden kann?

Mitunterzeichnende: Pantani, Rusconi (2)

03.09.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Erledigt.

x 14.3613 n Ip. Merlini. Intelligente Finanzplatzstrategie. Sicherstellung der Koordination zwischen nationalen und multilateralen Massnahmen einerseits und den bilateralen Verträgen andererseits (20.06.2014)

Der Bundesrat hat im Rahmen seiner Strategie für einen wettbewerbsfähigen und steuerlich konformen Finanzplatz beschlossen, im Bereich der Amtshilfe in Steuersachen die internationalen Standards zu übernehmen. Damit will er die Integrität und den Ruf des Finanzplatzes Schweiz schützen. Im Zuge dieser Strategie hat er am 15. Oktober 2013 beschlossen, die multilaterale Konvention der OECD und des Europarates über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen zu unterzeichnen. Am 19. Februar 2014 hat er zudem beschlossen, den OECD-Standard einseitig auf alle Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) anzuwenden, die den geltenden internationalen Standard noch nicht erfüllen. Gleichzeitig hat der Bundesrat verschiedene Verhandlungen aufgenommen mit dem Ziel, die in der Schweiz liegenden Vermögen ausländischer Steuerpflichtiger zu regularisieren. In diesen Verhandlungen sollen Lösungen gefunden werden, die keinen benachteiligen und die sicherstellen, dass unser Land auf keinen schwarzen Listen steht und der gegenseitige Marktzugang zumindest auf dem gegenwärtigen Stand aufrechterhalten werden kann.

In einigen wenigen Fällen konnten indes diese bilateralen Verhandlungen noch nicht abgeschlossen werden. Es ist also eine Art Asymmetrie festzustellen zwischen den Entwicklungen auf internationaler, bilateraler und nationaler Ebene. Dieser Koordinationsmangel schwächt die Verhandlungsposition der Schweiz insbesondere auf bilateraler Ebene. Zudem führt er zu Verwirrung und Verunsicherung.

Darum frage ich den Bundesrat:

1. Wann gedenkt er den eidgenössischen Räten die Botschaft über die Genehmigung der multilateralen Konvention der OECD und des Europarates zu unterbreiten?

2. Wie viele andere Staaten und welche haben zu der OECD-Konvention Vorbehalte im Sinne der Artikel 19ff. des Wiener Übereinkommens über das Recht der Verträge (SR 0.111) angebracht? Welchen Inhalts sind diese Vorbehalte?

3. Hat die Schweiz seiner Meinung nach das Recht, einen Vorbehalt anzubringen, wonach Länder, mit denen die bilateralen Verhandlungen in Steuer- und Finanzfragen noch nicht abgeschlossen sind, bis auf Weiteres vom Geltungsbereich der multilateralen Konvention ausgeschlossen werden?

4. Wäre er bereit, auf die einseitige Anwendung des OECD-Standards auf die DBA, die noch Gegenstand bilateraler Verhandlungen sind, zu verzichten?

Mitunterzeichnende: Cassis, Germanier, Gössi, Lüscher, Pantani, Quadri, Regazzi, Rusconi (8)

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Erledigt.

x 14.3614 n Ip. Stamm. Die Schweiz als fremder Richter über andere Staaten? (20.06.2014)

Im letzten Oktober sorgte ein Urteil des Bundesstrafgerichtes gegen fünf frühere Manager und Anteilseigner des ehemals staatlichen tschechischen Kohlekonzerns MUS für Aufsehen. Den betroffenen Personen wurde vorgeworfen, die Firma betrügerisch erworben und dabei den tschechischen Staat geschädigt zu haben.

Obwohl die tschechischen Ermittlungsbehörden den Fall in der Vergangenheit bereits drei Mal aufgenommen hatten, wurde offenbar nie Anklage erhoben.

Trotz wiederholten Drängens der Schweizer Staatsanwaltschaft im Laufe der mehr als fünf Jahre laufenden Ermittlungen konnte die tschechische Regierung offenbar keinen Schaden für die Tschechische Republik benennen, und der tschechische Staat beteiligt sich nicht als geschädigte Partei am Prozess.

Es erscheint fragwürdig, wenn sich die Schweiz als fremder Richter über andere Staaten aufspielt. Es sollte nicht sein, dass Schweizer Gerichte Privatisierungsprozesse in anderen Ländern beurteilen.

Ich bitte den Bundesrat deshalb um eine Stellungnahme zu folgenden Fragen:

1. Trifft es zu, dass im vorliegenden Fall zwei Staaten, die Tschechische Republik (keine Anklage) und die Schweiz (Anklage und Verurteilung), den gleichen Fall gänzlich konträr beurteilen?

2. Teilt er die Meinung, dass die Schweizer Justiz nicht kompetent ist, die genauen Umstände von Privatisierungsvorgängen in anderen Ländern durch schweizerische Gesetze zu beurteilen?

3. Sind ihm Fälle bekannt, in denen ausländische Staatsbürger in der Schweiz für Vorgänge be- oder verurteilt werden, die nicht in der Schweiz stattfanden und welche in ihrem Heimatland als legal gelten?

4. Hat er Kenntnis von schweizerischen Kompetenzüberschreitungen, bei denen im Ausland ermittelt wird, auch wenn die genaueren Umstände aus der Schweiz kaum eruiert werden können?

5. Teilt er die Befürchtung, dass solche Fälle negative Präzedenzfälle darstellen, die eine mögliche Imageschädigung der Schweiz mit sich bringen könnten?

Mitunterzeichnende: Amstutz, Brunner (2)

27.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Erledigt.

14.3615 n Ip. Leutenegger Oberholzer. Hospitality-Fonds der Credit Suisse kommt nicht zur Ruhe (20.06.2014)

Der Hospitality-Fonds der Credit Suisse kam in die Schlagzeilen, weil ein prominentes Investment (155 Millionen Franken) in Schieflage geraten war: Das Hotel Intercontinental in Davos ("Goldenes Ei") verlor seine Pachtgesellschaft. Die Stilli Park AG (2 Millionen Franken Aktienkapital) musste Konkurs anmelden. Die Nachfolge-/Auffanggesellschaft weist ein Kapital von 100 000 Franken auf. Inzwischen teilte die Credit Suisse auch mit, dass der Hospitality-Fonds-Manager die Bank verlasse.

Der Bundesrat wird gebeten, zum Komplex Immobilienfonds mit Investitionen im Hotelsektor folgende Fragen (vgl. auch Fragestunde 10. Juni und 16. Juni 2014) zu beantworten:

1. Wie wird sichergestellt, dass die gesetzlichen Vorgaben zu den Fonds nicht via unterkapitalisierte Betriebsfirmen umgangen werden?

2. Wie werden die potenziellen Anlegerinnen und Anleger des Fonds durch die Finma geschützt?

3. Wer haftet bei einem Konkurs der Betriebsgesellschaft für ausstehende Forderungen wie im konkreten Fall der öffentlichen Hand für Gebühren, der Tourismusorganisationen, der Handwerker usw.? Besteht eine Haftung des Fonds und/oder der Bank, die den Fonds herausgegeben hat, im konkreten Fall der Credit Suisse?

4. Überprüft die Finma, ob die Fondsleitung Gewähr für eine einwandfreie Geschäftsführung bietet?

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 14.3616 n Ip. Leutenegger Oberholzer. Wer trägt die Gebühren der Oeraufsichtskommission Berufliche Vorsorge? (20.06.2014)

Die Aufsicht über die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge ist mit der sogenannten Strukturreform neu organisiert worden. Die neuen Bestimmungen über die Aufsicht und die Oeraufsicht sind am 1. Januar 2012 in Kraft getreten. Die Kantone üben die direkte Aufsicht über die Vorsorgeeinrichtungen aus. Die bundesweite Oeraufsicht übt die unabhängige Oeraufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) aus. Für diese Tätigkeit erhebt die OAK Gebühren, die sie den regionalen Aufsichten in Rechnung stellt. Diese wiederum überwälzen sie auf die Vorsorgeeinrichtungen.

Diese OAK-Gebühren sind nun angefochten, soweit sie auf Vorsorgeeinrichtungen überwälzt worden sind. In mehreren Urteilen hat die Abteilung III des Bundesverwaltungsgerichtes (beispielsweise Urteil C-941/2012 vom 7. März 2014, C-942/2012 vom 7. März 2014, C-3096/2012 vom 21. März 2014) entschieden, dass für eine Überwälzung der Gebühren auf die Vorsorgeeinrichtungen die Rechtsgrundlage fehlt. Die Entscheide sind nicht rechtskräftig.

Die Situation ist insofern unangenehm, als nun nicht mehr klar ist, wer letztendlich die OAK-Gebühren zu tragen hat. Der Gesetzgeber ging wohl von einer Überwälzung auf die Versi-

cherungseinrichtungen aus. Sollten die Entscheide des Bundesverwaltungsgerichtes bestätigt werden, so bleiben die Gebühren bei den regionalen Einrichtungen, bei den Kantonen oder beim Bund "hängen".

Der Bundesrat wird gebeten, dazu folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt er die Ansicht, dass ungeachtet des Ausgangs der Beschwerdeverfahren die Regelung der Überwälzung der OAK-Gebühren nicht restlos klar geregelt ist?

2. Wer haftet für einen allfälligen Ausfall der OAK-Gebühren?

3. Ist er bereit, die gesetzlichen Grundlagen zur Überwälzung der OAK-Gebühren einer Überprüfung zu unterziehen und eine Gesetzesänderung einzuleiten?

27.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Erledigt.

14.3617 n Po. Bertschy. Belastungsrelationen der Haushalte bei fiskalquotenneutraler Abschaffung aller Steuerabzüge (20.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit ausgewählten Kantonen aufzuzeigen,

a. welche privaten Haushalte von einer fiskalquotenneutralen Abschaffung sämtlicher Steuerabzüge auf allen drei Ebenen (Gemeinde, Kantone, Bund) wie stark entlastet respektive belastet würden;

b. wie stark Steuertarife und Progression reduziert werden könnten, wenn die durchschnittliche Belastung innerhalb der Haushaltskategorien ungefähr stabil bleiben sollte.

Für die Analyse soll eine geeignete Typisierung der Haushalte vorgenommen werden, z. B. Einkommensklassen, Familientypen (Eiersonenhaushalte, Paare mit/ohne Kinder, Elternteile mit Kindern), Zivilstand, Erwerbstätigkeit (Ausbildung, Rentner), Wohnformen (Eigentum/Miete), Regionen (Stadt/Land), Distanz zum Arbeitsort (Weitpendler/Nichtpendler).

Die Analyse bedarf einer Auswertung von Steuer- und Haushaltsdaten und soll darum auf ausgewählte Kantone beschränkt werden (z. B. drei Kantone, möglichst repräsentativ, unter Berücksichtigung des statistischen Datenmaterials).

Mitunterzeichnende: Bäumle, Böhni, Caroni, Fischer Roland, Gasser, Grossen Jürg, Ingold, Jans, Leutenegger Oberholzer, Maier Thomas, Markwalder, Meier-Schatz, Moser, Müller Geri, Noser, Schelbert, Vogler, Walti Beat, Weibel (19)

03.09.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 14.3618 n Po. Aebi Andreas. Ziel- statt massnahmenorientierte Agrarpolitik. Der Landwirt als Teil der Lösung und nicht als das Problem (20.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, wie die Grundlagen zu schaffen sind, für Systeme, welche eine auf Stufe Betrieb zielorientierte und nicht massnahmenorientierte Umsetzung der Agrarpolitik ermöglichen. Das Prinzip der Freiwilligkeit und die Erarbeitung aus der Praxis sollen dabei sichergestellt werden. Weiter muss dieser Ansatz alle drei Achsen der Nachhaltigkeit integral berücksichtigen.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Amstutz, Bourgeois, Clottu, de Courten, Flückiger Sylvia, Frehner, Grin, Hausammann, Knecht,

Reimann Lukas, Ritter, Rösti, Schibli, Vitali, von Siebenthal, Walter, Wobmann (18)

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

26.09.2014 Nationalrat. Annahme.

14.3619 n Mo. Aebi Andreas. Primäre aussenpolitische Zielsetzung für die Schweiz (20.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Organisationsverordnung für das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (OV-EDA) unter Artikel 1, "Ziele und Funktionen", mit folgendem Ziel als prioritäre Handlungsmaxime des EDA zu ergänzen: die Wahrung der Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz.

Demzufolge soll Artikel 1 Absatz 1 OV-EDA wie folgt geändert werden: "Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) beachtet bei der Wahrung der aussenpolitischen Interessen der Schweiz prioritär die Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz und legt für die übrigen, verfassungsmässigen Aufträge eine Rangfolge fest."

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Amstutz, Clottu, de Courten, Frehner, Grin, Hausammann, Keller Peter, Knecht, Reimann Lukas, Schibli, Schwander, von Siebenthal, Wobmann (14)

13.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 14.3620 n Po. Trede. Transparenz bei Drittmitteln für Forschung und Lehre an ETH, Universitäten und Fachhochschulen (20.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu erstellen, in dem er darlegt, wie die gesetzlichen Regelungen anzupassen sind, dass bei der privaten Finanzierung von Forschung und Lehre die Transparenz gewährleistet ist. Insbesondere wird der Bundesrat gebeten, folgende Aspekte in seinem Bericht zu berücksichtigen:

1. Die Verträge der ETH mit privaten Geldgebern sind durch eine aktive Informationspflicht öffentlich zugänglich zu machen.
2. Die Verträge der Hochschulen und Fachhochschulen mit privaten Geldgebern sind durch eine aktive Informationspflicht öffentlich zugänglich zu machen.
3. Zur vollständigen Transparenz zugehörig ist auch die Deklaration zusätzlicher betrieblicher Aufwendungen in den Verhandlungen mit Geldgebern.
4. Kooperationen mit privaten Forschungsfirmen oder Tochtergesellschaften privater Geldgeber sind durch eine aktive Informationspflicht öffentlich zu machen.
5. Die Hochschulen im ganzen Land sollten einheitliche Standards befolgen müssen.
6. Die Vergabe des Bundesanteils an öffentlichen Fördergeldern für die kantonalen Hochschulen soll von einem entsprechend vereinheitlichten Standard zur Veröffentlichung von Verträgen mit privaten Dritten abhängig gemacht werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badran Jacqueline, Böhni, Fischer Roland, Gilli, Glättli, Graf Maya, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Müller Geri, Reynard, Rytz Regula, Schelbert, van Singer, Vischer Daniel (16)

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

26.09.2014 Nationalrat. Ablehnung.

14.3621 n Mo. Graf Maya. Offenlegung und verbindliche Überprüfung von Nebenämtern und -beschäftigungen sowie finanziellen Beteiligungen von leitenden ETH-Angestellten in Unternehmen (20.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, durch die Anpassung der Gesetzesgrundlage:

1. durch eine aktive Informationspflicht alle Nebenämter und -beschäftigungen öffentlich zu machen, die leitende ETH-Angestellte in Unternehmen haben, welche auf Gebieten tätig sind, die mit ihrer Lehre und Forschung zu tun haben;
2. eine verbindliche Lösung zur Meldung von Vermögensanlagen zu schaffen, die leitende ETH-Angestellte in Aktien, Obligationen und durch andere finanzielle Verbindungen zu Unternehmen haben, die in Bezug zu ihren Forschungs- und Lehrgebieten stehen;
3. diese finanziellen Interessenbindungen öffentlich zugänglich zu machen; der Bundesrat soll die Einzelheiten für die Veröffentlichungspflicht im Rahmen der Botschaft prüfen;
4. eine öffentlich nachprüfbar Durchsetzung dieser Meldepflichten durch die Hochschulen zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badran Jacqueline, Böhni, Fischer Roland, Gilli, Glättli, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Müller Geri, Reynard, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz, van Singer, Vischer Daniel (16)

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

26.09.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

x 14.3622 n Ip. Maier Thomas. Status der Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen der EU mit den USA. Mögliche Beteiligung der Schweiz (20.06.2014)

Seit Juli 2013 laufen zwischen den USA und der EU konkrete Verhandlungen über ein transatlantisches Freihandelsabkommen (TTIP, Transatlantic Trade and Investment Partnership). Damit setzen die USA und die EU eine seit vielen Jahren bestehende Absicht konkret und offenbar sehr umfassend um. Zu Beginn dieses Jahres konnte verschiedenen Medienberichten entnommen werden, dass die Verhandlungen überraschend schnell und gut vorankommen. Der Bundesrat äusserte dabei die Möglichkeit, dass die Schweiz sich an den Verhandlungen beteiligen könnte. Weiter wird Bundesrat Schneider-Ammann zitiert, dass für den Fall, dass das transatlantische Abkommen tatsächlich zustande kommt, gravierende Wettbewerbsnachteile für die Schweizer Exportwirtschaft zu befürchten seien und dass wir uns keine solche Diskriminierung leisten könnten. In diesem Zusammenhang stellen sich daher folgende aktuelle Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Status der Verhandlungen zwischen der EU und den USA?
2. In welcher Form beteiligt sich die Schweiz aktuell an diesen Verhandlungen?
3. Was unternimmt die Schweiz, um möglichst die gleichen Vorteile eines solchen Abkommens mit ihren wichtigsten Handelspartnern zu erhalten?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Fischer Roland, Kessler, Moser (4)

27.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Erledigt.

14.3623 n Po. Grossen Jürg. Rahmenbedingungen für eine lohnende Klimapolitik jetzt setzen (20.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, welche Rahmenbedingungen dafür sorgen, dass einerseits ein gerechter Beitrag der Schweiz an das Begrenzen der weltweiten Erwärmung auf weniger als 2 Grad ermöglicht wird und andererseits für die Schweizer Wirtschaft Anreize geschaffen werden, klimaverträgliche Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln und zu verkaufen. Ein Element bildet dabei das im Hinblick auf ein neues weltweites Klimaabkommen festzulegende Klimaziel der Schweiz. Dieses soll auf mindestens 60 Prozent Reduktion der Treibhausgasemissionen von 1990 bis 2030 ausgelegt werden.

Mitunterzeichnende: Allemann, Bäumle, Bertschy, Böhni, Chevalley, Flach, Gasser, Glättli, Gmür, Grunder, Jans, Kessler, Trede, Weibel (14)

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x **14.3624 n Mo. Grossen Jürg. Berufliche Vorsorge für Arbeitnehmende mit mehreren Teilzeitstellen verbessern** (20.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Revision des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) vorzulegen, welche Arbeitnehmende mit mehreren (Teilzeit-)Stellen, die sich bisher im BVG freiwillig versichern konnten, neu ins Obligatorium aufnimmt. Arbeitgebende sollen Mehrfachbeschäftigungen ihrer Mitarbeitenden erfassen und mit den übrigen Arbeitgebenden der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters jeweils prozentual zum Erwerbsumsatz BVG-Beiträge an eine Pensionskasse überweisen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bäumle, Bertschy, Böhni, Caroni, Fischer Roland, Flach, Gasser, Gysi, Humbel, Ingold, Leutenegger Oberholzer, Lohr, Maier Thomas, Markwalder, Moser, Müller Geri, Quadranti, Trede, Vogler, Weibel (21)

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

26.09.2014 Nationalrat. Ablehnung.

x **14.3625 n Ip. Rytz Regula. Nützen die Sifem-Investitionen tatsächlich der Bevölkerung in den Entwicklungsländern?** (20.06.2014)

Als zu 100 Prozent vom Bund alimentierte Entwicklungsfinanzierungsgesellschaft stellt die Sifem AG Kapital für KMU und schnell wachsende Unternehmen in Entwicklungsländern bereit.

Eine externe Evaluation der Sifem AG 2012 hat verschiedene Mängel aufgedeckt. So wird durch das Monitoring zwar die Vergabe der Mittel überwacht, nicht aber die Entwicklungswirkung der geförderten Projekte. Die Evaluation empfiehlt deshalb, das Impact Assessment zu verbessern und den empirischen Nachweis für die Reduktion von Einkommensungleichheit und den Einbezug benachteiligter Marktakteure (z. B. Frauen) zu erbringen. In Hinblick auf die soziale und ökologische Nachhaltigkeit der Investitionen empfiehlt die Evaluationsstudie, fortan nicht nur die Zahl der geförderten Jobs, sondern auch deren Qualität (Decent Work) zu erheben. Vermehrt sollten bei der Vergabe auch gute Entwicklungserfolge wie etwa die Förderung erneuerbarer Energien und soziale Investments gewichtet werden.

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Wie wurden die Empfehlungen der Evaluationsstudie konkret umgesetzt? Wird in Zukunft zum Beispiel eine Aussage über die Qualität der geschaffenen Arbeitsplätze gemacht?

2. In welchen Punkten werden die strategischen Ziele und das Monitoring der Sifem AG aufgrund des Evaluationsberichtes angepasst? Wird zum Beispiel die Zusammenarbeit mit Finanzintermediären eingestellt (gemäss Evaluation ist fraglich, inwieweit deren Engagement tatsächlich eine soziale Wirkung erzielt)? Und wird wie empfohlen die Verringerung der Einkommensungleichheit und der Chancenungleichheit in die strategischen Ziele aufgenommen?

3. Wie hoch sind die aktuellen und die geplanten Investitionen, welche die Förderung erneuerbarer Energien, die Erhaltung und Förderung der Biodiversität und den Klimaschutz zum Ziel haben?

4. Weshalb wird rund die Hälfte der finanziellen Mittel in grosse Unternehmungen und nicht in KMU investiert?

5. Kann die vom Bundesrat angestrebte Kapitalrendite von 8,7 Prozent mit nachhaltigen Projekten überhaupt erreicht werden? Oder werden mit dieser hohen Renditeerwartung Investitionen in ökologisch und sozial bedenkliche Projekte ohne jeden Nutzen für die lokale Bevölkerung begünstigt (z. B. Luxus-Resorts in El Salvador und Honduras oder Beteiligungen an globalen Konzernen mit entsprechendem Gewinnabfluss in Industrieländer oder Steueroasen)?

Mitunterzeichnende: Gilli, Ingold, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Sommaruga Carlo, Streiff, Thorens Goumaz, Trede, Vischer Daniel (10)

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Erledigt.

14.3626 n Mo. Fraktion CVP-EVP. Klare Regelung für die Abzugsfähigkeit von Bussen (20.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, welche einheitlich und unmissverständlich regelt, welche Bussen und finanziellen Sanktionen von juristischen Personen keinen geschäftsmässig begründeten Aufwand darstellen.

Folgende Punkte sind zu berücksichtigen:

1. Grundsätzlich sollen alle Bussen und verwandte finanzielle Sanktionen nicht mehr von den Steuern abzugsfähig sein.

2. Im Fokus steht eine einheitliche Regelung auf eidgenössischer, kantonaler und kommunaler Ebene (StHG).

3. Der Bundesrat kann allfällige Ausnahmen vorsehen und regelt diese abschliessend und klar.

4. Die entsprechenden Regelungen beinhalten klare Definitionen der Begrifflichkeiten, um Grauzonen zu vermeiden.

Sprecher: de Buman

12.09.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

26.09.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

14.3627 n Ip. Grossen Jürg. Durch Modernisierungsvorsorge zu energetischer Gebäudesanierung ermuntern (20.06.2014)

Viele Gebäude werden nicht energetisch saniert, weil dem Eigentümer die notwendigen Rückstellungen fehlen. Hier könnte das Instrument einer obligatorischen Modernisierungsvorsorge ansetzen:

Eigentümer von ineffizienten Gebäuden müssen jedes Jahr einen Betrag zurücklegen, der für die energetische Sanierung ihres Gebäudes reserviert ist. Je mehr Energie das Gebäude verschwendet (je schlechter die Geak-Einstufung), desto höher der Vorsorgebetrag. So wird sichergestellt, dass für aufwendige

energetische Modernisierungen perspektivisch auch genügend Geld vorhanden ist. Eigentümer effizienter Gebäude (z. B. Geak-Klasse A bis C und/oder Gebäude nach einem bestimmten Baujahr) sind von der Vorsorgepflicht befreit. Damit fliesst kein Geld in den Staatshaushalt oder in fremde Taschen. Der Vorsorgebetrag speist einen Sanierungsfonds, der an das Gebäude gebunden ist. Er erhöht somit den Gebäudewert. Bei Handänderung wird der angesparte Betrag mit veräussert, er steht exklusiv für die energetische Sanierung des Gebäudes zur Verfügung. Der Sparbetrag ist steuerbefreit. Der Bundesrat ist gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Vor- und Nachteile sieht er in diesem Instrument?
2. Ist die Realisierung der Modernisierungsvorsorge sinnvoller auf Bundesebene oder auf kantonaler Ebene? Warum?
3. Welche Auswirkungen auf Sanierungshemmnisse/Sanierungstätigkeit erwartet er?
4. Welche Behörde(n) könnte(n) für den Vollzug dieser Vorsorge verantwortlich sein?
5. Welche alternativen Nachweise zum Geak - insbesondere für Nichtwohngebäude, wo kein Geak existiert - könnten geeignet sein? Spricht etwas dagegen, Eigentümer neuerer Gebäude von der Vorsorgepflicht auszunehmen?
6. Mit welcher Wirkung auf Steuereinnahmen des Staates wäre zu rechnen, wenn z. B. pro Jahr 4 Milliarden Franken steuerbefreit in Sanierungsvorsorgefonds einbezahlt würden (unter Berücksichtigung, dass Ausgaben auch nach heutigem Recht steuerbefreit sind - nur später, nämlich zum Sanierungszeitpunkt)? Inwiefern ist mit höheren Steuereinnahmen durch den steigenden Gebäude-/Eigenmietwert und durch die Modernisierungstätigkeit selbst (Mehrwertsteuer, Unternehmenssteuer, Einkommenssteuer) zu rechnen?
7. Sind individuelle Vorsorgekonten oder ist ein gesellschaftlicher Fonds zu bevorzugen?
8. Welche Auswirkungen auf die Kapitalmärkte hätte es, wenn pro Jahr 4 Milliarden Franken in gebäudegebundene Sanierungsvorsorgefonds einbezahlt würden?

Mitunterzeichnende: Allemann, Bäumle, Bertschy, Böhni, Chevalley, Fischer Roland, Gasser, Girod, Gmür, Grunder, Hess Lorenz, Humbel, Ingold, Kessler, Maier Thomas, Moser, Streiff, Trede, Tschäppät, Weibel (20)

03.09.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3628 n Ip. Grossen Jürg. Sind Strassenbenutzer nicht eher Subventionsempfänger denn Milchkühe? (20.06.2014)

Das Bafu weist in seiner Berechnung der externen Kosten des Verkehrs in der Schweiz ungedeckte, durch den Strassenverkehr verursachte Kosten von über 8 Milliarden Franken pro Jahr aus, welche nicht in die Strassenrechnung des BFS einfließen. Dazu kommen diverse weitere Strassenkosten, die nicht verursachergerecht, sondern über allgemeine Steuergelder finanziert werden (Verkehrspolizei, Schneeräumung, zahlreiche Ausgaben auf Gemeindeebene). Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gibt es eine Vollkostenrechnung für alle Strassenausgaben auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene unter Berücksichtigung der externen Kosten? Wenn nein, ist er bereit, eine solche zu erstellen?
2. Gedenkt er, diese externen Kosten im Zusammenhang mit den anstehenden Verkehrsvorlagen NAF und einem allfälligen

Gegenvorschlag zur Milchkuh-Initiative verursachergerechter zu belasten? Wenn ja, wie?

Mitunterzeichnende: Allemann, Bäumle, Böhni, Chevalley, Fischer Roland, Gasser, Girod, Glättli, Ingold, Kessler, Maier Thomas, Moser, Streiff, Trede, Weibel (15)

13.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 14.3629 n Po. Grossen Jürg. Pensionskassengeld verschwenden und dann Ergänzungsleistungen beziehen? Dieser Fehlanreiz muss abgeschafft werden! (20.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie der Fehlanreiz beseitigt werden kann, dass sich Personen ihre Pensionskassenguthaben zum Zeitpunkt ihrer Pensionierung auszahlen lassen, dann rasch aufbrauchen, um schliesslich Ergänzungsleistungen zu beziehen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bäumle, Bertschy, Böhni, Bortoluzzi, Fischer Roland, Flach, Gasser, Hess Lorenz, Humbel, Ingold, Lohr, Maier Thomas, Markwalder, Moser, Müller Geri, Schilliger, Trede, Vogler, Weibel (20)

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

26.09.2014 Nationalrat. Annahme.

14.3630 n Ip. Müller Thomas. Werbevorschriften. Automatische Übernahme von EU-Recht (20.06.2014)

Das Media-Abkommen der EU regelt die Förderung von Entwicklung, Vertrieb und Vermarktung europäischer Filmproduktionen. Das Abkommen ermöglicht Schweizer Filmschaffenden, von EU-Fördermassnahmen zu profitieren. Gleichzeitig führen das Media-Abkommen, aber auch andere Regelungen auf Ebene der EU sowie der EU-Staaten zu regulatorischen Angleichungen in der Schweiz im Bereich der elektronischen Medien und der Vorschriften bezüglich Werbung.

Die politischen Diskussionen und Forderungen in den Bereichen Umweltschutz, Jugendschutz, Tabak und Alkohol, Präventionspolitik oder Antidiskriminierung sind beunruhigend und führen zu einer Vielzahl neuer Vorschriften und damit zu einer immer höheren Regulierungsdichte. Werbeverbote gelten im Umfeld der EU-Kommission zunehmend als geeignete Instrumente für das Erwirken und Durchsetzen staatlich gewollter gesellschaftlicher Verhaltensmuster - eine auch beim Bundesamt für Gesundheit festzustellende Tendenz.

1. Geht der Bundesrat auch davon aus, dass die Schweiz entsprechende EU-Regulierungen mit einem institutionellen Abkommen übernehmen müsste?

2. Ist er bereit, eine Liste zu erstellen mit den geltenden, geplanten und diskutierten Vorschriften für elektronische Medien auf Ebene der EU, der EU-Staaten sowie der Schweiz, namentlich in den Bereichen Werbeverbote und -einschränkungen (z. B. für Tabak, Alkohol, Kosmetikprodukte, Kindernahrung usw.), Lebensmittelwerbung (verschärfte Vorschriften z. B. bezüglich Fett, Zucker und Salz), Werbung für Autos sowie Produkte mit hohem Energieverbrauch (umfangreiche Deklarations- und Informationspflichten), Sponsoringverbote für elektronische Medien, stärkere Reglementierung der Werbung für Dienstleistungen im Finanzbereich, Weiterentwicklung der Möglichkeit für Sammelklagen sowie die verschärfte Rechtsdurchsetzung beim Werberecht mit Geldbussen und "black lists"?

3. Wie beurteilt er die Gefahr, dass der Anwendungsbereich genannter Richtlinien über den Fernesehbereich hinaus auf alle audiovisuellen Mediendienste (inkl. Internet) erweitert wird?

4. Welche weiteren Vorschriften, Auflagen und Massnahmen sind nach seiner Kenntnis im Bereich Internet konkret in nächster Zukunft geplant?

Mitunterzeichnende: Maier Thomas, Pieren, Rickli Natalie, Romano, Rutz Gregor, Wasserfallen (6)

27.08.2014 Antwort des Bundesrates.

x **14.3631 n** Ip. **Rutz Gregor. Wettbewerbsverzerrungen im Bereich der elektronischen Medien** (20.06.2014)

Gemäss Artikel 18 RTVG müssen Veranstalter schweizerischer Programme dem Bundesamt für Kommunikation "den Jahresbericht sowie die Jahresrechnung" einreichen. Gemäss Artikel 27 RTVV sind einzig nichtkonzessionierte Veranstalter, deren jährlicher Betriebsaufwand unter 200 000 Franken liegt, von dieser Pflicht ausgenommen. Ein grosser Teil besagter Daten ist öffentlich zugänglich - eine seltsame, unbefriedigende Situation für private, unabhängige Unternehmen, welche keine staatlichen Gelder beziehen. Die Tatsache, dass diese Informationen damit auch von Konkurrenten eingesehen werden können, führt zu Wettbewerbsnachteilen und Wettbewerbsverzerrungen.

Gleichzeitig schreibt Artikel 36 RTVG vor, dass die massgeblich aus Gebührengeldern finanzierte SRG und von ihr beherrschte Unternehmen ihre Bücher "nach den Vorschriften, die für Aktiengesellschaften gelten, und nach den von den Schweizer Börsen anerkannten Standards der Rechnungslegung" zu führen haben. Damit ist, so der Bundesrat, "gegenüber der Öffentlichkeit eine genügend transparente Berichterstattung gewährleistet" (vgl. Interpellation 10.3356, Motion 11.3397). Weitergehende Transparenz in Bezug auf die SRG lehnt der Bundesrat ab.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Bundesrat:

1. Ist er sich bewusst, dass die Zusammenstellung der Daten zuhänden des Bundesamtes für Kommunikation einen erheblichen Aufwand für private Radio- und TV-Sender bedeutet?

2. Ist er bereit, Radio- und TV-Sender, welche keine Gebührengelder beziehen, künftig von den angesprochenen Pflichten zur Offenlegung der Finanzdaten zu befreien?

3. Findet er es korrekt, dass private, unabhängige Unternehmen detaillierte Finanzdaten veröffentlichen und so Wettbewerbsverzerrungen in Kauf nehmen müssen?

4. Wie gedenkt er endlich dem Bedürfnis der Gebührenzahler nach mehr Transparenz bezüglich der Zahlen der gebührenfinanzierten SRG (Daten pro Sender, Sparten usw.) Rechnung zu tragen?

Mitunterzeichnende: Maier Thomas, Müller Thomas, Pieren, Rickli Natalie, Romano, Wasserfallen (6)

13.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Erledigt.

x **14.3632 n** Po. **Steiert. Rolle der Praxisassistentinnen im schweizerischen Gesundheitssystem** (20.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu verfassen über:

1. die Erwartungen der betroffenen Leistungserbringer an die Kompetenzen der medizinischen Praxisassistentinnen und -assistenten und der medizinischen Praxiskoordinatorinnen und -koordinatoren;

2. die Adäquation von deren Ausbildung mit diesen Erwartungen;

3. die leistungsverzerrenden Konsequenzen (insbesondere Effizienzmindernde und kostenerhöhende Kompetenzzunernutzungen) der nichttarifären Abbildung eines Grossteils ihrer Leistungen; sowie

4. die Auswirkungen einer Reduzierung dieser Konsequenzen mittels einer verstärkten tariflichen Abbildung dieser Leistungen insbesondere im Bereich des "Chronic Care Management".

Mitunterzeichnende: Bernasconi, Bortoluzzi, Cassis, Gilli, Hummel, Kessler, Maire Jacques-André, Moret, Parmelin, Piller Carrard, Rossini, Schmid-Federer, Schneider Schüttel, Stolz, Weibel (15)

12.09.2014 Der Bundesrat beantragt Annahme von Punkt 1 und 2 sowie die Ablehnung von Punkt 3 und 4 des Postulates.

26.09.2014 Nationalrat. Punkte 1 und 2: angenommen; Punkte 3 und 4: abgelehnt.

14.3633 n Ip. **Masshardt. Mehr Transparenz bei den Parteifinanzanzen. Wie setzt der Bundesrat die Greco-Empfehlungen um?** (20.06.2014)

Die Antikorruptionsbehörde GRECO des Europarates startete im November 2013 ein Nichtkonformitätsverfahren gegen die Schweiz wegen fehlender Transparenz bei der Parteienfinanzierung und bei Wahlen und Abstimmungen. Die Schweiz wurde mit Nachdruck aufgefordert, für mehr Transparenz zu sorgen. Dies kam wenig überraschend, denn die Schweiz wurde diesbezüglich in den vergangenen Jahren immer wieder kritisiert. Die Schweiz kennt nämlich als nahezu einziges Land in Europa noch immer keine Regelung bei der Parteienfinanzierung.

Bundesrätin Simonetta Sommaruga führte in der Fragestunde vom 9. Dezember 2013 (vgl. http://www.parlament.ch/ab/frame-set/d/n/4911/426796/d_n_4911_426796_426855.htm) aus, dass die Schweiz nun bis Ende April 2014 der GRECO über ihre weiteren Bemühungen in Sachen Transparenz Bericht erstatten muss.

Gemäss einem Bericht der NZZ am Sonntag vom 6. April 2014 diskutierte der Bundesrat das weitere Vorgehen. Da sich gemäss Zeitungsartikel keine Mehrheit im Bundesrat für eine Transparenzregelung fand, musste Bundesrätin Simonetta Sommaruga das Dossier wieder zurückziehen.

Ich bitte in diesem Zusammenhang den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Was beinhaltet das Schreiben an die GRECO von Ende April?

2. Wird er das Schreiben veröffentlichen?

3. Wie sieht das weitere Vorgehen des Bundesrates aus?

4. Was sind die weiteren Schritte seitens der GRECO, würde die Schweiz keine Massnahmen im Sinne der Empfehlungen der GRECO einleiten?

5. Erachtet er es es als grundsätzlich opportun, wenn Gesellschaften, die vom Bund oder den Kantonen dominiert sind (z.B. Nagra, Alpiq, Axpo, Postfinance, Swisscom, Kantonalbanken, SNB, SBB, Ruag, Armasuisse, Skyguide), finanzielle Zuwendungen an politische Organisationen und Abstimmungskampagnen tätigen? Sollten staatliche Organisationen nicht zumindest vor Abstimmungen auf jegliches Politisponsoring verzichten? Falls nicht, mindestens proaktiv Transparenz herstellen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Friedl, Gross Andreas, Naef, Tschäppät, Tschümperlin (7)

x **14.3634 n** Ip. **Schneeberger. Welche negativen Folgen der Wasserzinserhöhungen sind für die Finanzpolitik zu erwarten?** (20.06.2014)

Aus den Medien erfahren wir, dass die Wasserkraft ein grosses Thema ist.

Mit dem Steigen der Wasserzinsen werden ab 2015 zusätzliche Mittel von den Kraftwerkbetreibern an die Kantone fliessen. Damit werden die Eigentümer, zu denen auch die Kantone und Gemeinden gehören, zur Kasse gebeten. Es ist also vor allem auch ein Thema der Finanzpolitik, denn es wird neben dem Finanzausgleich auf einer weiteren Ebene eine Umverteilung geschaffen.

Es ist wichtig, Klarheit über die negativen Folgen zu schaffen. Ich bitte den Bundesrat deshalb, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Mit welchen finanziellen Einbussen ist die geplante Erhöhung der Wasserzinsen für Kantone mittel- und langfristig verbunden, wenn die Strompreise auch in den kommenden fünf bis zehn Jahren tief bleiben?
2. Wie gross ist die Umverteilung der Mittel von den Werken zu den Kantonen insgesamt und pro Kanton?
3. Welche Auswirkungen hat dies auf den Finanzausgleich? Welche Auswirkungen hat es auf die Region Nordwestschweiz? Welche Kantone sind Nettoprofiture, welche sind Nettoverlierer?

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Feller, Gössi, Pezzatti, Vitali (5)

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Erledigt.

14.3635 n Ip. **Borer. Fehlinvestitionen in Bahncontainerterminals und in die Planung von neuen Terminals** (20.06.2014)

Aus Antworten auf Vorstösse und aus den Medien wurde bekannt, dass der Bund bei der Subventionierung des Terminals Wiler/Utzenstorf rund 12 bis 14 Millionen Franken verloren hat. Kürzlich wurde bekannt, dass das "Monsterprojekt" Gateway Limmattal (SBB) in der Planungsphase abgebrochen wird. Es ist wohlbekannt, dass bei beiden Projekten von Experten eindringlich gewarnt wurde.

1. Werden beim Verlust in Wiler/Utzenstorf weitere Untersuchungen gemacht, und werden allenfalls Verantwortliche zur Rechenschaft gezogen werden?
2. Welchen Betrag hat das Bundesamt für Verkehr an die Planung von Gateway Limmattal bezahlt?
3. Welche Kosten wurden vom staatlichen Regiebetrieb SBB für das Projekt Limmattal aufgewendet?
4. Warum wird der Rat von privaten Container- und Transportunternehmern jedes Mal ignoriert?

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Clottu, Giezendanner, Grin, Hurter Thomas, Portmann (6)

13.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3636 n Mo. **Joder. Administrative Entlastung für die Landwirtschaft** (20.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Rechtsgrundlagen so anzupassen, dass der administrative Aufwand und die Auflagen zulasten der Landwirtschaft generell reduziert, die Direktzahlungssysteme vereinfacht und die Kontrollverfahren gestrafft werden.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amstutz, Bourgeois, Brunner, Giezendanner, Heer, Knecht, Ritter, Rösti, Schibli, von Siebenthal (11)

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **14.3637 n** Ip. **Joder. Stärkung der ambulanten Pflege. Ambulant vor stationär** (20.06.2014)

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Frage ersucht:

Die Krankenversicherer forcieren aus Kostengründen zunehmend anstelle der ambulanten Pflege zu Hause die Verlegung der Patienten in ein Pflegeheim - dies auf indirekte Weise über die Ablehnung von ambulanter pflegerischer Leistung. Das widerspricht einmal mehr der Strategie "ambulant vor stationär". Welche Massnahmen gedenkt er zu ergreifen, damit dem Grundsatz "ambulant vor stationär" durch die Krankenversicherer Nachachtung verschafft wird?

Mitunterzeichnende: Giezendanner, Heer (2)

27.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Erledigt.

x **14.3638 n** Ip. **Joder. Stärkung der ambulanten Pflege. Restfinanzierung** (20.06.2014)

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Frage ersucht:

In Artikel 25a Ziffer 5 KVG ist vorgesehen, dass die Kantone die Restfinanzierung in der ambulanten Pflege regeln. Diese Vorgabe haben nach Ablauf der Einführungsphase Ende 2013 immer noch nicht alle Kantone erfüllt. Welche Massnahmen gedenkt er zu ergreifen, damit die Kantone diesen gesetzlichen Auftrag erfüllen und ihren Verpflichtungen nachkommen?

Mitunterzeichner: Giezendanner (1)

27.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Erledigt.

14.3639 n Mo. **Joder. Verbesserung der Organisation der Krankenpflege und Hilfe zu Hause** (20.06.2014)

1. Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 51 KVV so zu ergänzen, dass die Organisationen der Krankenpflege und Hilfe zu Hause keine Nachteile aufgrund ihrer Rechtsform oder durch restriktive kantonale Marktregulierungen erfahren und keine Ungleichstellung oder Benachteiligung der privaten Leistungserbringer erfolgt.

2. Der Bundesrat wird beauftragt, Rechtsgrundlagen zu schaffen, damit für die Organisationen der Krankenpflege und Hilfe zu Hause die Anerkennungsverfahren vereinfacht werden und die Organisationen der Krankenpflege und Hilfe zu Hause neue pflegerische Angebote entwickeln können.

Mitunterzeichnende: Giezendanner, Heer (2)

12.09.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **14.3640 n** Ip. **Baader Caspar. Recycling von Ausbauasphalt** (20.06.2014)

Zurzeit ist der Bundesrat daran, die Technische Verordnung über Abfälle (TVA) zu revidieren. Unter anderem ist anscheinend geplant, nach einer Übergangsfrist von fünf bis zehn Jahren den heutigen Grenzwert für das Recycling von PAK-haltigem Ausbauasphalt (Asphalt mit polyzyklischen Kohlenwasserstoffen) von heute 20 000 Milligramm auf neu 5000 Milligramm PAK pro Kilogramm Bindemittel zu senken. PAK sind heute in der Belagsproduktion verschwunden, doch enthalten ältere Beläge zum Teil noch PAK. Diese geplante Senkung des Grenzwertes stellt diverse Tiefbau-Unternehmungen, aber auch Kantone vor grosse Probleme, weil sie bisher im Vertrauen darauf, diesen Ausbauasphalt künftig rezyklieren zu können, ihn an Lager genommen haben.

In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat er einen Überblick über die in unserem Land bei den Tiefbau-Unternehmungen und den Kantonen, aber auch in Belägen älterer Strassen vorhandenen Mengen an Ausbauasphalt mit einem PAK-Gehalt pro Kilogramm Bindemittel zwischen 5000 und 20 000 Milligramm? Wie hoch schätzt er diese gesamten in unserem Land vorhandenen Lagermengen an Ausbauasphalt in Tonnen, und wie sind diese Mengen auf die einzelnen Kantone verteilt?
2. Wie soll diese gesamte Lagermenge an Ausbauasphalt mit einem PAK-Gehalt zwischen 5000 und 20 000 Milligramm pro Kilogramm Bindemittel nach Auffassung des Bundesrates entsorgt werden, wenn sie nicht mehr rezykliert werden darf - thermisch?
3. Ist es nach seiner Auffassung umweltpolitisch und volkswirtschaftlich gesehen tatsächlich richtig und nötig, diese riesigen Mengen an Asphaltgranulat mit hohen CO₂-Emissionen thermisch zu entsorgen, obwohl PAK in unseren Strassenbelägen faktisch ähnlich immobilisiert werden wie auf einer Deponie, da die Belagtemperaturen deutlich unter 100 Grad Celsius liegen?
4. Mit welchen Kosten rechnet er für die Entsorgung dieser gesamten Lagermenge mit einem PAK-Gehalt zwischen 5000 und 20 000 Milligramm pro Kilogramm Bindemittel?
5. Ist er sich bewusst, dass der grösste Teil dieser Lagermengen von Strassen der öffentlichen Hand (Bund, Kantone und Gemeinden) stammt, und ist er bereit, dafür zu sorgen, dass sich diese als ehemalige Eigentümer dieses Materials und damit letztlich Verhaltensstörer nach dem Verursacherprinzip an den Entsorgungskosten dieses Materials beteiligen müssen?

Mitunterzeichnende: Amstutz, Bortoluzzi, Egloff, Giezendanner, Killer Hans (5)

03.09.2014 Antwort des Bundesrates.

11.09.2014 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der/die Urheber/in aus dem Rat ausgeschieden ist.

x **14.3641 n** Ip. **Portmann. Ungleichbehandlung des Hypothekengeschäftes bei den kantonalen Grundbuchämtern** (20.06.2014)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es beabsichtigt, dass kantonale Grundbuchämter entgegen Bundesgesetz und Verordnung das Hypothekengeschäft von sogenannten Auslandsbanken ungleich behandeln und damit die Konzentration auf einige Schweizer Banken zu einem systemrelevanten Risiko führt?

2. Ist es im Sinn von Gesetz und Verordnung, einem nach Schweizer Recht konstituierten und zum Bankgeschäft bewilligten Institut die Erbringung gewisser von der Bewilligung abgedeckter Dienstleistungen zu verwehren?

3. Ist er bereit, die Auslegung des Gesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland dahingehend zu klären, dass Banken, die in der Schweiz nach schweizerischem Recht konstituiert und für das Bankgeschäft in der Schweiz durch die Finma bewilligt sind, das Hypothekengeschäft erbringen können, unabhängig von deren Aktionariat?

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Erledigt.

x **14.3642 n** Ip. **de Courten. Sippo. Bundesgelder zur Konkurrenzierung von Schweizer KMU?** (20.06.2014)

Im Bundesauftrag und mit Steuergeldern finanziert, fördert die Schweizer Standortpromotion "Switzerland Global Enterprise" (S-GE) die Bekanntheit des Wirtschaftsstandortes Schweiz im Ausland. Ziel ist es, zusammen mit den Kantonen qualitativ hochstehende, wertschöpfungsintensive Investitionen in die Schweiz zu holen.

Neben Exportförderungs- und Investitionshilfen betreibt S-GE auch ein Importförderprogramm (Sippo). Dabei werden ausländische Unternehmen in über 15 Ländern darin unterstützt, in die Schweiz zu exportieren und Marktanteile auf dem Schweizer Markt zu erobern. Dabei kommt es zur Konkurrenzierung von Schweizer KMU, die durch die neuen ausländischen Mitbewerber aus ihrem heimischen Markt gedrängt werden.

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Die Unterstützung ausländischer Unternehmen erfolgt mit dem Argument, die Schweizer Handelsbilanz zu verbessern. Rechtfertigt dieses Argument die Konkurrenzierung von Schweizer KMU mit Steuergeldern?
2. Bestätigt er, dass Sippo zur Auslagerung von Schweizer Arbeitsplätzen ins Ausland führen kann - subventioniert durch Steuergelder der Schweizer Bevölkerung, welche ihre Arbeitsplätze verliert?
3. Sippo finanziert auch den Marktauftritt von konkurrierenden ausländischen Unternehmen (z. B. an Fachmessen im In- und Ausland). Schweizer Unternehmen im gleichen Markt, die vergleichbare Produkte herstellen, müssen ihren Messeauftritt selber bezahlen. Ist er sich dieser Marktverzerrung bewusst? Wie verhindert er, dass Sippo Schweizer Firmen am internationalen Markt benachteiligt?
4. S-GE begründet Sippo damit, bewusst Unternehmen und Produkte zu unterstützen, welche in der Schweiz nicht hergestellt würden. Ist er sich bewusst, dass dadurch inländische Anbieter wegschleppiert werden können?
5. Welche Ziele verfolgt er in Bezug auf die Zukunft der Importförderung? Soll weiterhin mit Steuergeldern die ausländische Industrie unterstützt werden? Wie kommuniziert er die Auslagerung von Arbeitsplätzen gegenüber den Steuerzahlern in der Schweizer Bevölkerung?
6. Im Jahr 2005 hat sich der heutige Bundesrat Schneider-Ammann als Mitunterzeichner der Interpellation Amstutz 05.3056, "Sippo. Bundessubventionen für ausländische Konkurrenz?", noch kritisch zu Sippo gestellt. Steht er auch heute noch zu dieser Kritik?

27.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Erledigt.

14.3643 n Ip. Kiener Nellen. Führt die BKW Ensi und UVEK an der Nase herum? (20.06.2014)

Eine Osart-Mission im AKW Mühleberg kam Ende 2012 zum Schluss: "The industrial safety programme is not in line with good industry standards." Diese Feststellung bewegte wohl auch das Ensi dazu, in seiner Stellungnahme zum Sicherheitsbericht des AKW Mühleberg 2013 folgende Aussage zu machen: "Aus Sicht des Ensi nimmt der Verwaltungsrat der BKW Energie AG seine Verpflichtung nicht genügend wahr, auf systematische Weise die Sicherheit des KKM zu bewerten, um vorausschauend die nötigen Verbesserungen einzuleiten." Obwohl das Ensi die Sicherheitskultur der BKW Energie AG (BKW) rügt, und dies gegenüber der Zeitung "Der Bund" vom 8. März 2014 nochmals bestätigt, hatte die Rüge keine konkreten Massnahmen seitens der Betreiber des AKW Mühleberg zur Folge.

Die BKW legte vielmehr mehrere nichtrealisierbare Nachrüstprojekte vor und verwarf diese einige Zeit später wieder. Schliesslich kündigte die BKW an, dass sie wegen der geplanten Stilllegung 2019 auf weitere Nachrüstprojekte verzichten wolle. Drei Jahre nach dem Erkenntnisgewinn aus dem Super-GAU in Fukushima ist das AKW Mühleberg weiterhin nicht genügend nachgerüstet. Seit 2011 lassen sich Ensi und UVEK von der BKW an der Nase herumführen.

Ich bitte deshalb den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieweit sind die Voraussetzungen für die Betriebsbewilligung für das Atomkraftwerk Mühleberg gewährleistet, wenn doch die BKW ihre Verpflichtungen "nicht genügend" wahrnimmt?
2. Wie muss und wird das Ensi gegen die mangelnde Sicherheitskultur der BKW vorgehen?
3. Wie viel Zeit wird der BKW noch eingeräumt, um ihre Verantwortung wahrzunehmen?
4. Was muss erfüllt sein, damit sich in diesem juristischen Zusammenhang dem Ensi und vor allem dem UVEK die Frage stellt, dass ein Entzug der Bewilligung angebracht wäre?

Mitunterzeichnende: Allemann, Carobbio Guscetti, Fehr Jacqueline, Friedl, Hadorn, Heim, Schwaab, Semadeni, Voruz (9)

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3644 n Mo. Bertschy. Einheitssatz der Altersgutschriften im BVG (20.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament zwei Varianten einer BVG-Gesetzesrevision vorzulegen, welche

- a. einen Einheitssatz für die Altersgutschriften anstelle der bisherigen Abstufung nach Alterskategorien vorsieht (Art. 16 BVG) und
- b. einen Einheitssatz bis zum 54. Lebensjahr und einen reduzierten Satz für ältere Erwerbstätige ab 55 vorsieht.

Die Ziele dieser Gesetzesrevision sollen mittels ausreichend langer Übergangsfristen erreicht werden, um Renteneinbussen zu vermeiden.

Mitunterzeichnende: Bäumlle, Böhni, Caroni, Fischer Roland, Flach, Gasser, Grossen Jürg, Hess Lorenz, Ingold, Maier Thomas, Markwalder, Moser, Müller Geri, Quadranti, Schilliger, Trede, Vogler, Weibel (18)

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 14.3645 n Mo. Bertschy. Koordinationsabzug dem Beschäftigungsgrad anpassen. Gleichbehandlung moderner und traditioneller Formen der Erwerbstätigkeit im BVG (20.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Koordinationsabzug im BVG prozentual zum Erwerbsspensum auszugestalten (Art. 8 BVG).

Mitunterzeichnende: Amherd, Bäumlle, Böhni, Caroni, Feri Yvonne, Fischer Roland, Flach, Gasser, Grossen Jürg, Gysi, Hess Lorenz, Ingold, Leutenegger Oberholzer, Lohr, Maier Thomas, Markwalder, Moser, Müller Geri, Quadranti, Schilliger, Trede, Vogler, Weibel (23)

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

26.09.2014 Nationalrat. Ablehnung.

14.3646 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Rahmenabkommen Schweiz-EU. Schaffung eines parlamentarischen Verbindungsbüros in Brüssel (20.06.2014)

Gleichzeitig mit der Botschaft zu einem allfälligen institutionellen Rahmenabkommen Schweiz-EU wird die gesetzliche Grundlage für die Schaffung eines parlamentarischen Verbindungsbüros der Bundesversammlung bei der EU in die Vernehmlassung geschickt.

Sprecher: Nussbaumer

03.09.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 14.3647 n Ip. Grin. Cannabis. Einhaltung des Betäubungsmittelgesetzes (20.06.2014)

Seit einiger Zeit stellen verschiedene Bewegungen wie die Genfer Bürgerbewegung Mouvement citoyens genevois oder kommunale Behörden wie diejenigen in Bern, Zürich und Basel Überlegungen zu einer zukünftigen Entkriminalisierung des Cannabiskonsums an. Neulich hat sich der Präsident der Eidgenössischen Kommission für Drogenfragen dafür ausgesprochen, allen Verbraucherinnen und Verbrauchern zu erlauben, Hanf anzupflanzen. Die Bestätigung hierfür liefert seine Aussage, dass das gegenwärtige absolute Verbot von Cannabis weiterhin unbefriedigend sei.

Der Titel eines Artikels, der in der schweizerischen medizinischen Fachzeitung "Revue médicale suisse" am 2. April 2014 erschienen ist, lautete: "Le cannabis ne doit plus être considéré comme une drogue douce" ("Cannabis soll nicht mehr als weiche Droge angesehen werden"). Dieser Artikel erinnert daran, dass THC Aufmerksamkeits- und Gedächtnisstörungen hervorruft und die exekutiven Funktionen beeinträchtigt.

Ein Chef der Kriminalpolizei befürwortete in der Zeitung "Le Matin dimanche" die Legalisierung des privaten Konsums.

Zurzeit findet sich im Betäubungsmittelgesetz jedoch keine Bestimmung, die eine Entkriminalisierung des Cannabiskonsums ermöglichen würde.

Ich stelle dem Bundesrat deshalb die folgende Frage:

Ist der Bundesrat bereit, jegliche Liberalisierung des Cannabiskonsums - unabhängig davon, welcher Art - abzulehnen, solange das Betäubungsmittelgesetz nicht geändert wird?

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Clottu, Estermann, Fehr Hans, Mörgeli, Schibli (6)

03.09.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Erledigt.

x **14.3648 n** Ip. **Grin. Kampf gegen übermässigen Lärm. Neue Ausgleichsnorm** (20.06.2014)

Ab 2015 müssten Bund, Kantone, Gemeinden und Eisenbahngesellschaften nach einer neuen Norm Entschädigungen an Besitzerinnen und Besitzer von Liegenschaften leisten, die durch übermässigen Lärm von Strassen und Bahnen gestört werden. Die Kosten dafür könnten sich auf über 19 Milliarden Franken belaufen.

Im Rahmen der Sendung "10 vor 10" des SRF im November 2013 wurde u. a. berichtet, dass nach einem internen Dokument des Bundesamtes für Umwelt der überwiegende Teil der Entschädigungen - 14,5 Milliarden Franken - für zu laute Strassen anfällt. Diese Kosten tragen insbesondere die Kantone und Gemeinden, da sie die meisten Strassenachsen besitzen.

1. Aufgrund welcher Gesetzesgrundlage und aufgrund welcher dazugehörigen Verordnung werden die Entschädigungen und die Fristen für die Sanierung festgelegt?
2. Wie werden die Entschädigungen geleistet? Handelt es sich um einen einmaligen und fixen Betrag oder um jährliche Beträge?
3. Hat eine Person, die beim Kauf einer Immobilie von einer Wertminderung profitieren konnte, da das Gebäude in der Nähe einer lauten Strasse liegt, ebenfalls Anspruch auf Entschädigung?
4. Welche Haltung nehmen die Kantone zu diesen neuen Entschädigungen ein?
5. Ist diese neue Norm zum Lärmausgleich unumgänglich?

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Clottu, Schibli (3)

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Erledigt.

14.3649 n Ip. **Moret. Avastin und Lucentis. Was kann der Bundesrat unternehmen?** (20.06.2014)

Sechs internationale Studien haben gezeigt, dass Avastin bei der Behandlung der altersbedingten Makuladegeneration (ADM) genauso wirksam und sicher ist wie Lucentis. Roche lehnt eine Erweiterung der Indikation von Avastin auf Fälle von ADM ab. Der Grund dafür: Lucentis, das von Avastin abgeleitet ist, aber für den dreissigfachen Preis verkauft wird, wurde genau für diese Krankheit entwickelt.

1. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass ein legitimes Interesse des schweizerischen Gesundheitswesens daran besteht, dass die Indikation von Avastin auf Fälle von ADM erweitert wird?
2. Was kann der Bundesrat unternehmen, um Roche dazu zu verpflichten, die Indikation von Avastin auf Fälle von ADM zu erweitern?
3. Hat der Bundesrat mit Roche bereits Kontakt aufgenommen, um über dieses Thema zu sprechen?
4. Das Heilmittelgesetz (HMG) geht vom Grundsatz aus, dass die Hersteller ein wirtschaftliches Interesse daran haben, dass die Indikationen für ihre Produkte erweitert werden. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass das HMG in diesem Zusammenhang eine Schwachstelle aufweist, die einen angemessenen Vertrieb der Heilmittel zugunsten möglichst vieler Patientinnen und Patienten und zu einem möglichst tiefen Preis verhindert?

Mitunterzeichnende: Derder, Gilli, Rossini, Schenker Silvia, Stolz (5)

12.09.2014 Antwort des Bundesrates.

14.3650 n Ip. **Moret. Nimmt die Finma ihre Aufsichtspflicht auch in Bezug auf den Bereich der Krankenzusatzversicherungen in der Schweiz regelmässig wahr?** (20.06.2014)

Im Rahmen des Bundesgesetzes betreffend die Aufsicht über die soziale Krankenversicherung schlägt der Bundesrat vor, dass das Bundesamt für Gesundheit (BAG) auch die Versicherungsgruppen beaufsichtigen soll. Damit sind die Krankenzusatzversicherungen von Kassen gemeint, die neben der sozialen Krankenversicherung auch Zusatzversicherungen anbieten. Es scheint, dass die Finma mehr auf die Beaufsichtigung ausländischer Privatversicherungen fokussiert ist als auf Krankenkassen, die in der Schweiz Zusatzversicherungen anbieten. In diesem Sinne erweckt es den Eindruck, dass das Eingreifen der Finma im Fall Assura/Supra eine Ausnahme war.

1. Kann der Bundesrat bestätigen, dass die Finma entschieden hat, sich bei ihrer Aufsicht auf die ausländischen Privatversicherungen zu konzentrieren?
2. Kann der Bundesrat bestätigen, dass Krankenkassen, die Zusatzversicherungen anbieten, nur selten beaufsichtigt werden, wie es der Fall Assura/Supra zeigt?

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Cassis, Derder, Parmelin, Pezzatti, Stolz (6)

03.09.2014 Antwort des Bundesrates.

14.3651 n Mo. **Hiltbold. Strafgesetzbuch. Schluss mit der Diskriminierung bei der Definition von Vergewaltigung** (20.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Strafgesetzbuchs und wo nötig jedes anderen Gesetzes vorzulegen, damit die Definition von Vergewaltigung ausgeweitet wird und jeden erzwungenen Beischlaf, unabhängig vom Geschlecht des Opfers oder des Täters, umfasst.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Barazzone, Bernasconi, Bourgeois, Clottu, Feller, Feri Yvonne, Grin, Mahrer, Maire Jacques-André, Moret, Portmann, Stolz, Tornare (14)

03.09.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **14.3652 n** Ip. **Chevalley. Lösung für einen Anschluss von Fotovoltaikanlagen an allein stehende landwirtschaftliche Gebäude zu einem vertretbaren Preis** (20.06.2014)

Gegenwärtig müssen die Bürgerinnen und Bürger, die im Rahmen des Ausbaus erneuerbarer Energien zum Beispiel Fotovoltaikanlagen installieren, den Anschluss ihrer Anlagen bis zum Ausspeisepunkt finanzieren. Bei einem dichten Netz wie in der Stadt oder in den Zentren der Gemeinden ist dies kein Problem. Der Anschluss von landwirtschaftlichen Gebäuden wie den Scheunen, die meistens allein und abgelegen von dem Ausspeisepunkt stehen, ist weitaus komplizierter. Die Dächer von landwirtschaftlichen Gebäuden stellen ein bedeutendes Potenzial für die Erzeugung von Solarstrom dar. Viele Landwirtinnen und Landwirte wählen aber kleinere Anlagen aufgrund der hohen Anschlusskosten. Für eine Privatperson können die Anschlusskosten im Vergleich zu den Gesamtkosten der Anlage beträchtlich und unverhältnismässig hoch sein. Andererseits sind die Netzbetreiber zum Anschluss innerhalb und nicht ausserhalb der Bauzone verpflichtet. Die Bauernhöfe befinden sich aber in der Regel ausserhalb der Bauzone, was noch höhere Kosten verursacht.

Aus diesem Grund möchte ich dem Bundesrat folgende Fragen stellen:

1. Ist ihm diese Problematik bekannt?

2. Was schlägt er zur Lösung dieses Problems vor?

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Erledigt.

14.3653 n Ip. Reynard. Auserschulischer Jugendaustausch (20.06.2014)

Von der Förderung des Jugendaustauschs profitieren nicht nur die jungen Leute, sondern die gesamte Gesellschaft und Wirtschaft. Somit sollten die Letzteren ein Interesse daran haben, diese Förderung zu unterstützen. Aus diesen Gründen stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist er mit dieser Aussage einverstanden?
2. Welche Schritte hat der Bund bis heute unternommen, um den auserschulischen Jugendaustausch zu ermöglichen?
3. Welche Möglichkeiten sieht er, um die Programme für den auserschulischen Jugendaustausch zu fördern, und welche Fördermassnahmen ist er bereit, in diesem Bereich zu treffen?
4. Welche Bedeutung misst der Bundesrat Jugendaustauschprogrammen im Rahmen des Programms Erasmus plus bei?
5. Wie bemüht sich der Bund, den auserschulischen Austausch allen Jugendlichen zugänglich zu machen, unabhängig von ihrer Sprache, Herkunft und Ausbildung?

Mitunterzeichnende: Maire Jacques-André, Marra, Tornare (3)

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

14.3654 n Ip. Derder. Digitale Sicherheit. Sind wir auf dem Holzweg? (20.06.2014)

Seit Monaten bringen Schweizer und ausländische Medien das systematische Sammeln und Überwachen von Daten durch ausländische Nachrichtendienste ans Licht. Das Beispiel, das in der Öffentlichkeit am meisten Aufsehen erregt hat, sind die von Edward Snowden aufgedeckten Aktivitäten der NSA. Sollte die Schweiz unter diesen Umständen nicht die digitalen Netze stärker absichern und die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger besser schützen?

Wenn der Schutz der Privatsphäre und persönlicher Daten tatsächlich prioritär ist, gehen dann die laufende Revision des Bundesgesetzes betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (siehe 13.025, "Büpf. Änderung") und die Schaffung einer Gesetzesgrundlage für den Nachrichtendienst des Bundes (siehe 14.022, "Nachrichtendienstgesetz") in die richtige Richtung? Die Antwort lautet: Nein.

Diese Revisionen öffnen der systematischen Überwachung von Kommunikationen, Informationen und digitalen Daten Tür und Tor und servieren diese Daten ausländischen Mächten, deren feindselige Mittel und Absichten bereits erwiesen sind, auf dem silbernen Tablett.

Ich möchte daran erinnern, dass vor Kurzem der Europäische Gerichtshof (EuGH) in seinem Urteil (Urteil vom 8. April 2014 in den verbundenen Rechtssachen C 293/12 und C 594/12) die europäische Richtlinie 2006/24 über die Vorratsspeicherung von Daten für ungültig befunden hat. Diese Richtlinie ist die Rechtsgrundlage für die Speicherung von Telekommunikationsdaten in der Europäischen Union und kommt unserem Büpf gleich. Der EuGH begründet sein Urteil damit, dass die Richtlinie einen besonders schwerwiegenden Eingriff in das Grundrecht auf Achtung des Privatlebens und in das Grundrecht auf den Schutz personenbezogener Daten darstellt.

Mitunterzeichnende: Barazzone, Bourgeois, Français, Germanier, Glättli, Hiltbold, Lüscher, Moret, Perrinjaquet, Reimann Lukas, Rime, Trede (12)

27.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 14.3655 n Po. Derder. Die digitale Identität definieren und Lösungen für ihren Schutz finden (20.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Bericht vorzulegen, der die digitale Identität der Bürgerinnen und Bürger definiert und der diese in ihre gegenwärtige Rechtspersönlichkeit integriert. Der Bericht soll ebenfalls auf die digitale Fussspur von potenziell öffentlich zugänglichen Daten sowie auf die Bedrohung der Privatsphäre eingehen und aufzeigen, wie sie vor schweizerischen oder ausländischen Unternehmen oder Nachrichtendiensten geschützt werden kann.

Mitunterzeichnende: Barazzone, Bourgeois, Français, Germanier, Glättli, Hiltbold, Lüscher, Moret, Nordmann, Perrinjaquet, Reimann Lukas, Rime, Schwaab, Trede (14)

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

26.09.2014 Nationalrat. Annahme.

14.3656 n Ip. Sommaruga Carlo. Schweizer Leitlinien zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern. Politik und Instrumente zur Umsetzung der Leitlinien (20.06.2014)

Ende 2013 hat das EDA die Schweizer Leitlinien zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern und Menschenrechtsverteidigerinnen veröffentlicht - zehn Jahre nachdem die EU und Norwegen ihre Leitlinien präsentierten und kurz bevor in Bern die OSZE-Konferenz zum Schutz von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern abgehalten wurde. Dieser Schritt ist zu begrüssen. Damit erhalten die Schweizer Botschaften ein wirksames Instrument, um den Schutz von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern (Human Rights Defenders, HRD) zu fördern und sich für ihn einzusetzen. Mit diesem wichtigen Schritt wird die Bedeutung der Menschenrechte in der Aussenpolitik stärker berücksichtigt, was auch mit den Forderungen der Bundesverfassung übereinstimmt.

Um die Leitlinien besser zu verstehen, möchte ich dem Bundesrat folgende Fragen stellen:

1. Wie stehen die Leitlinien der Schweiz und die der OSZE zueinander?
2. Hat das EDA nach der Annahme der Leitlinien zum Schutz von HRD eine spezielle Ausbildung für das Personal eingeführt, wie es zum Beispiel das Vereinigte Königreich getan hat? Wenn nein, gedenkt das EDA, eine solche Ausbildung einzuführen und bis wann?
3. Die Bundesverfassung misst im aussenpolitischen Bereich der Förderung der Menschenrechte und damit dem Schutz von HRD die gleiche Priorität bei wie der Wahrung der Unabhängigkeit der Schweiz und ihrer Wohlfahrt. Wird durch diese Leitlinien auch im Pflichtenheft der Botschaften und der Botschafterinnen und Botschafter dem Schutz von HRD die gleiche Priorität beigemessen wie der Verbesserung von Handelsbeziehungen, dem Schutz von Investitionen und der Kulturförderung unseres Landes?
4. Legt die Politische Abteilung hinsichtlich der Förderung der Menschenrechte und des Schutzes von HRD für jedes Land ein- oder mehrjährige Ziele fest? Oder ist die Tätigkeit der Politi-

schen Abteilung in diesem Bereich punktuell und lediglich reaktiv, was den Leitlinien nicht entsprechen würde?

5. Berücksichtigt man in den regelmässigen Berichten der Botschaften an die Zentrale systematisch auch den Fortschritt hinsichtlich der Verfolgung dieser Ziele, der Projekte und der Tätigkeit im Bereich der Förderung der Menschenrechte und des Schutzes von HRD?

6. Hat das EDA in diesem Bereich Massnahmen zur Förderung der Best Practices der Botschaften ausgearbeitet, um die Wirksamkeit der Umsetzung dieser Leitlinien zu verbessern?

7. Wann gedenkt das EDA die erste Überprüfung der Umsetzung dieser Leitlinien vorzunehmen?

Mitunterzeichnende: Fehr Jacqueline, Friedl, Hadorn, Munz, Naef, Reynard, Schenker Silvia, Schwaab, Voruz, Wermuth (10)

13.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3657 n Mo. Sommaruga Carlo. Drohneinsatz beim Militär. Die Schweiz soll den Prozess für eine internationale Regulierung einleiten (20.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen internationalen Regulierungsprozess für den Einsatz von Drohnen einzuleiten. Dieser Prozess soll unter Berücksichtigung des Kriegsrechts und der Achtung der Menschenrechte und entweder im Rahmen der Uno, durch eine Erweiterung der Genfer Konventionen oder des Übereinkommens über bestimmte konventionelle Waffen (CCW) oder auf jedem anderen dafür geeigneten Weg erfolgen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Fehr Jacqueline, Friedl, Hadorn, Leuenberger-Genève, Munz, Naef, Nussbaumer, Reynard, Schwaab, Semadeni, Voruz, Wermuth (13)

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3658 n Po. Sommaruga Carlo. Internetplattformen zum Austausch von Dienstleistungen, insbesondere in den Bereichen Unterkunft und Transport. Bericht über Konsequenzen und zu treffende Massnahmen (20.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Bericht vorzulegen zu dem Phänomen kostenloser oder kostenpflichtiger Dienstleistungen, die von Internetnutzerinnen und -nutzern insbesondere in den Bereichen Unterkunft und Transport angeboten werden, wie zum Beispiel auf den Internetplattformen www.airbnb.com und www.uber.com.

Der Bericht soll dieses Phänomen in der Schweiz und im internationalen Kontext beleuchten und die aktuelle Entwicklung dieser Dienstleistungen sowie ihre wirtschaftliche und finanzielle Bedeutung in der Schweiz behandeln. Er soll sich mit den rechtlichen Herausforderungen solcher Vertragsverhältnisse befassen und darauf eingehen, wie die gesetzlichen Bestimmungen von Gemeinden, Kantonen und Bund über den Wirkungskreis von Plattformen für kostenpflichtige Dienstleistungen anwendbar sind und angewendet werden. Der Bericht soll ebenfalls die Problematik der Geldwäscherei untersuchen, die auf diesen Plattformen betrieben werden kann.

Im Bereich der Unterkunft ist auf folgende Probleme und Fragen einzugehen: Raumplanung, insbesondere die Bestimmung, wonach der maximale Anteil an Zweitwohnungen nur 20 Prozent betragen darf; Umnutzung von Wohnungen in hotelartige Betriebe durch die Vermieterinnen und Vermieter oder die Mieterinnen und Mieter; Anwendung der Vorschriften über

missbräuchliche Mietzinse und missbräuchliche Kündigung; Untermiete; Gerichtsstand im Falle eines Rechtsstreits; Einziehung der Kurtaxe.

Der Bericht soll Regelungsansätze vorschlagen, die von anderen Industrieländern, Städten oder selbst von Polizeidiensten wie dem FBI gewählt wurden, um die Einhaltung nationaler und lokaler Vorschriften zu gewährleisten.

Der Bericht soll mögliche Gesetzesänderungen aufzeigen oder darlegen, welche Pflichten diesen Internetplattformen von den Behörden auferlegt werden können.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Birrer-Heimo, Carobio Guscetti, Egloff, Fehr Jacqueline, Glättli, Reynard, Schwaab, Tschäppät, Voruz, Wermuth (11)

03.09.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3659 n Mo. Grin. Agrarpolitik. Schluss mit den administrativen Auswüchsen! (20.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei der Erarbeitung der künftigen Agrarpolitik 2018-2021 darauf zu achten, dass der administrative Aufwand verringert wird, indem bestimmte Massnahmen vereinfacht und keine neuen eingeführt werden.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amaudruz, Binder, Clottu, Estermann, Fehr Hans, Knecht, Parmelin, Rösti, Schibli (10)

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3660 n Mo. Sicherheitspolitische Kommission-NR (14.030). Rüstungsprogramm 2015 plus (24.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, umgehend das in Planung befindliche Rüstungsprogramm 2015 mit einem Rüstungsprogramm 2015 plus zu ergänzen und dem Parlament bis Ende Februar 2015 zu unterbreiten; damit sollen erkannte Ausrüstungslücken behoben werden.

Dieses Rüstungsprogramm 2015 plus ist mit den freiwerdenden Mitteln, welche durch das Volks-Nein zum Gripen-Fonds entstanden sind, zu alimentieren.

Eine Minderheit (Fischer Roland, Allemann, Flach, Fridez, Galadé, Graf-Litscher, Jositsch, Trede, van Singer) beantragt die Ablehnung der Motion.

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

22.09.2014 Nationalrat. Annahme.

14.3661 n Mo. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit-NR (13.4060). Massnahmen zur Früherfassung von Krankheitsfällen gemeinsam entwickeln (27.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu entwickeln, die die Früherfassung von Krankheitsfällen von Erwerbstätigen und ihre Rückkehr in den Arbeitsprozess unverzüglich mit den beteiligten und relevanten Akteuren aufgreifen. Letztere sind Arbeitgeber, medizinische Leistungserbringer, die Arbeitsunfähigkeitszeugnisse ausstellen (Ärztetzwerke, Ärzteorganisationen), und IV-Stellen (Kompetenzzentren für Case-Management, arbeitsmedizinische Abklärungen, Beratung). Diese sollen dafür ausgerüstet werden, die Federführung des gezielten "Zurück an die Arbeit"-Managements zu übernehmen, indem sie die Akteure verknüpfen und frühzeitig an den Tisch bringen.

Eine Minderheit der Kommission (Rossini, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Gilli, Heim, van Singer) beantragt die Ablehnung der Motion.

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

10.09.2014 Nationalrat. Annahme.

14.3662 n Mo. Kommission für Rechtsfragen

NR. Verfassungsmässige Grundlage für eine Mankoteilung zwischen den Elternteilen im Unterhaltsrecht (27.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine verfassungsmässige Grundlage vorzulegen, welche es dem Bundesgesetzgeber erlaubt, über die Mankoteilung zu legiferieren.

Eine Minderheit (Markwalder, Brand, Büchel Roland, Eichenberger, Hurter Thomas, Lüscher, Merlini, Nidegger, Rickli Natalie, Schwander, Stamm) beantragt Ablehnung der Motion.

03.09.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

08.09.2014 Nationalrat. Annahme.

14.3663 s Po. Aussenpolitische Kommission-SR (12.2042). Zugang zu Wiedergutmachung (11.08.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht zu analysieren, welche gerichtlichen und nicht-gerichtlichen Massnahmen in anderen Staaten umgesetzt werden, um Personen, deren Menschenrechte durch ein Unternehmen in einem Gaststaat verletzt wurden, einen effektiven Zugang zu Wiedergutmachung im Heimatstaat der Unternehmen zu ermöglichen.

Der Bundesrat wird gebeten, ausgehend von dieser Analyse die Umsetzung allfälliger gerichtlicher und nicht-gerichtlicher Massnahmen zu prüfen, welche auch in der Schweiz, dem Heimatstaat der Unternehmen einen effektiven Zugang zu Wiedergutmachung ermöglichen können.

Eine Minderheit beantragt, das Postulat abzulehnen: Eder, Bischof, Bischofberger, Germann, Keller-Sutter

SR *Aussenpolitische Kommission*

14.3664 n Mo. Kommission für Rechtsfragen NR. Fonds zur gerechten Entschädigung von Asbestopfern (14.08.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Fonds zur vollumfänglichen Entschädigung nach Haftpflichtrecht von Asbestopfern einzurichten, die gegenüber einem zivil- oder vertragsrechtlich Haftenden aufgrund abgelaufener Fristen keine oder nur eine teilweise Genugtuung geltend machen konnten. Der Bundesrat kann die näheren Voraussetzungen für den Bezug einer Entschädigung festlegen. Er bestimmt zudem die geeignetste Finanzierungsform für den Fonds.

Eine Minderheit beantragt, die Motion abzulehnen: Huber, Brand, Egloff, Markwalder, Merlini, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Schwander

29.10.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR *Kommission für Rechtsfragen*

14.3665 n Mo. Kommission für Rechtsfragen NR. Ergänzung von Artikel 260bis StGB (Art. 187 StGB, "Sexuelle Handlungen mit Kindern") (14.08.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Entwurf einer Änderung des Strafgesetzbuches mit folgendem Inhalt vorzulegen:

Art. 260bis Abs. 1 Bst. fbis (neu)

1 [Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe wird bestraft, wer planmässig konkrete technische oder organisatorische Vorkehrungen trifft, deren Art und Umfang zeigen, dass er sich anschickt, eine der folgenden strafbaren Handlungen auszuführen:]

a. bis f. unverändert

fbis. Sexuelle Handlungen mit Kindern (Art. 187)

g. bis j. unverändert

2 und 3 unverändert

NR *Kommission für Rechtsfragen*

14.3666 n Mo. Kommission für Rechtsfragen NR. Artikel 198 StGB. Von Antrags- zu Officialdelikt (14.08.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Entwurf einer Änderung des Strafgesetzbuches mit folgendem Inhalt vorzulegen:

Art. 198 Abs. 2 (neu)

1 [Wer vor jemandem, der dies nicht erwartet, eine sexuelle Handlung vornimmt und dadurch Ärgernis erregt,

wer jemanden tätlich oder in grober Weise durch Worte sexuell belästigt,

wird, auf Antrag, mit Busse bestraft.]

2 Wer diese Delikte gegen Kinder unter 16 Jahren verübt, wird mit Busse bestraft.

29.10.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR *Kommission für Rechtsfragen*

14.3667 n Mo. Kommission für Rechtsfragen NR. Bundesgericht. Dissenting opinions (14.08.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf einer Änderung des BGG vorzubereiten, damit Urteile des Bundesgerichtes auch abweichende Meinungen (dissenting opinions) wiedergeben können.

Eine Minderheit beantragt, die Motion abzulehnen: Brand, Guhl, Nidegger, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Schwander, Stamm, von Graffenried

NR *Kommission für Rechtsfragen*

14.3668 n Mo. Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR. Wasserzinsregelung ab 2019 (26.08.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt in Zusammenarbeit mit den Kantonen, der Energiewirtschaft und weiteren interessierten Kreisen die Wasserzinsregelung nach 2019 unter Berücksichtigung der konkreten Lage der Wasserkraftwerke und der Förderungsmechanismen der Energiestrategie 2050 zügig an die Hand zu nehmen. Der Bundesrat arbeitet darauf hin, dass für Anlagen, die Investitionsbeiträge gemäss Artikel 30 des Energiegesetzes erhalten, der Wasserzins für die zusätzliche Produktion für zehn Jahre reduziert oder dass gänzlich darauf verzichtet wird.

NR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

14.3669 n Po. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR. Freiwillige Positivdeklaration auch für ausländische Lebensmittel (28.08.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt einen Bericht über die aktuelle Situation der Etikettierung eingeführter Produkte zu erstellen, und die Möglichkeiten für eine allfällige Erweiterung des Art. 16a und 18 des Landwirtschaftsgesetzes (LwG) sowie Art. 21 des Lebensmittelgesetzes (LMG) aufzuzeigen, um eine freiwillige Positivetikettierung für ausländische Produkte zu ermöglichen.

NR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

14.3670 n Po. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR. Konzept für Sprachaufenthalte (28.08.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen ein umfassendes Konzept für einen systematischen Sprach Austausch an der Volksschule und auf der Sekundarstufe II innerhalb der Schweiz auszuarbeiten und Wege für die Finanzierung dieses Konzeptes aufzuzeigen.

NR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

14.3671 n Mo. Aussenpolitische Kommission-NR (12.3980). Umsetzung des rechtsvergleichenden Berichtes des Bundesrates über die Verantwortung von Unternehmen bezüglich Menschenrechten und Umwelt (01.09.2014)

Im Anschluss an seinen Bericht vom 2. Mai 2014 wird der Bundesrat beauftragt, im Rahmen der vorgesehenen Revision des Aktienrechts (oder eventuell in einem eigenen Projekt) eine Sorgfaltsprüfungspflicht (Due Diligence gemäss UNO-Leitlinien) für Unternehmen bezüglich Menschenrechten und Umwelt vorzuschlagen. Diese Pflicht soll sich auf alle Aktivitäten erstrecken, welche die Gesellschaft direkt oder indirekt entfaltet und eine Rechenschaftsablage über die Sorgfaltsprüfung beinhalten. Dabei ist zu prüfen, ob und allenfalls unter welchen Bedingungen kleine und mittlere Unternehmen von der Pflicht ausgenommen werden sollen. Die Vorschläge des Bundesrates sollen darauf achten, dass die Regulierung nicht zu einem sogenannten "Chilling Effekt" führt.

Eine Minderheit (Fiala, Büchel Roland, Estermann, Lüscher, Mörgeli, Müller Walter, Nidegger Yves, Pfister Gerhard, Reimann Maximilian, Schneider-Schneiter) beantragt die Ablehnung der Motion.

NR Aussenpolitische Kommission

14.3672 s Po. Sicherheitspolitische Kommission-SR (14.305). Demonstrationen und Grossanlässe. Bekanntheit von Internetadressen (01.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, bis Mitte 2015 in einem Bericht darzulegen, wie der Inhalt der Standesinitiative des Kantons Bern 14.305, "Fertig mit dem anonymen Aufruf zu Demonstrationen und Grossanlässen ohne Übernahme von Verantwortung", allenfalls umgesetzt werden könnte.

29.10.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

SR Sicherheitspolitische Kommission

14.3673 n Po. Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR. Bericht zum internationalen Personenverkehr (Bahn/Bus) (01.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zum internationalen Personenverkehr auf Schiene und Strasse zu erstellen. Der Bericht soll eine Auslegeordnung über den Ist-Zustand und den anzustrebenden Soll-Zustand enthalten. Weiter ist aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen der Soll-Zustand erreicht werden kann und wie eine Chancen-/Risikobeurteilung dieser Massnahmen aussieht.

Der Bundesrat wird beauftragt, in seinem Bericht folgende Themen darzustellen:

1. Wie stellt sich die heutige Situation bei den internationalen Schienenpersonenverkehrsangeboten dar? Wie beurteilt der Bundesrat diese Situation? Welche Herausforderungen gibt es?
2. Wie stellt sich die heutige Situation im internationalen Fernbusverkehr dar? Wie beurteilt der Bundesrat diese Situation? Welche Herausforderungen gibt es?
3. Auf welchen Relationen erwartet der Bundesrat welches Potential? Welche Qualität, welcher Takt, welche Direktverbindungen möchte man auf welchen Relationen erreichen?
4. Wie beurteilt der Bundesrat die Wettbewerbssituation zwischen internationalem Fernbus- und internationalem Schienenverkehr? Wo stellt das Fernbusangebot eine Ergänzung zum internationalem Schienenverkehr, wo eine Konkurrenz dar? Wie sieht der Bundesrat die Arbeitsteilung zwischen Schienen- und Fernbusverkehr?
5. Wie beurteilt der Bundesrat die volkswirtschaftlichen und ökologischen Aspekte von Fernbusangeboten und internationalem Schienenverkehr?
6. Welche Auswirkungen erwartet der Bundesrat vom 3. Eisenbahnpaket auf den Wettbewerb? Auf die Passagiere?
7. Wie gedenkt der Bundesrat die Richtlinie 2007/58/EG zur Öffnung des grenzüberschreitenden Schienenpersonenverkehrs, der Verordnung (EG) 1371/2007 zu den Fahrgastrechten im Eisenbahnverkehr und die Verordnung (EG) 181/2011 zu den Fahrgastrechten im Fernbusverkehr umzusetzen?
8. Wie beurteilt der Bundesrat die Marktstruktur? Was sollen die SBB selbst anbieten, was zusammen mit Partnern (Lyria, DB)? Welche Aspekte sprechen dafür und dagegen, den Marktzutritt für Dritte zu erleichtern?
9. Wie und mit welchen Massnahmen kann der Bund die gesteckten Ziele erreichen (z.B. im Rahmen von Staatsverträgen und Festlegung der Eignerziele SBB)?

Der Bundesrat bezieht alle betroffenen Kreise in die Erarbeitung des Berichts ein.

22.10.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

NR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

14.3674 s Mo. Minder. Die kommunale Demokratie muss erhalten bleiben. Zusatzprotokoll der Gemeindeautonomiecharta über das Recht auf Beteiligung an den Gemeindeangelegenheiten unterzeichnen (08.09.2014)

Der Bundesrat wird ersucht, das Zusatzprotokoll zur Gemeindeautonomiecharta über das Recht zur Beteiligung an den Angelegenheiten der kommunalen Verwaltung vom 16. November 2009 (SEV-Nr.: 207) zu unterzeichnen.

14.3675 s Ip. Minder. Hält der Bundesrat ein Konzept für den Fall einer grossen Flüchtlingswelle bereit?

(08.09.2014)

"Arabischer Frühling", Eritrea, Syrien: Leider werden immer wieder breite Flüchtlingsströme aus ihren Heimatstaaten getrieben, die Schutz suchen - einmal in benachbarten Ländern, dann aber auch in weiter entfernten Staaten wie der Schweiz. Es wird nur eine Frage der Zeit sein, bis auch unser attraktives Land wieder mit einer grösseren Flüchtlingswelle konfrontiert sein wird. In den 1990er Jahren ersuchten beispielsweise rund 60 000 Flüchtlinge aus dem kleinen Kosovo um Asyl in der Schweiz.

Hierzu bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Macht er sich ebenfalls Gedanken, wie eine grössere Flüchtlingswelle - zwei- bis dreimal so gross wie die derzeitige Anzahl Asylbewerber - gehandhabt würde? Hat er zu einem solchen Szenario konkrete Konzepte vorbereitet und vorbehaltene Beschlüsse gefasst?

2. Falls ja:

a. Welche Departemente sind hierbei involviert? Arbeiten das EJPD (Bundesamt für Migration), das VBS (Bevölkerungsschutz), das EDA (Staatssekretariat, Politische Direktion, Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit, Vertretungen im Ausland) und das EFD (Grenzwachtkorps) zusammen, um die entsprechenden nötigen Ressourcen bereitstellen zu können?

b. Wäre die Armee gewappnet, genügend Unterkünfte bereitzustellen?

c. Inwiefern sind in diesem Konzept die Kantone miteinbezogen, welche letztendlich für die Unterbringung der Flüchtlinge mitverantwortlich sind und gegebenenfalls ebenso Lokalitäten bereitzustellen hätten?

d. Für wie viele Flüchtlinge ist dieses Konzept ausgelegt? Wie viele Asylsuchende könnten in Anlagen des Bundes untergebracht werden, wie viele in kantonalen Unterkünften?

3. Falls nein: Ist der Bundesrat bereit, ein solches Konzept interdepartemental und als Verbundaufgabe Bund/Kantone aufzugleisen?

29.10.2014 Antwort des Bundesrates.

14.3676 s Ip. Keller-Sutter. Neutralität als Chance und Notwendigkeit für die Schweiz im veränderten internationalen Umfeld (08.09.2014)

Der Konflikt zwischen Russland und der Ukraine sowie die Spannungen im südchinesischen Meer deuten darauf hin, dass sich die geopolitische Lage in Europa und der Welt verändert und sich eine neue "Blockbildung" etabliert. Die "neue Ordnung" nach dem Fall der Mauer 1989 erodiert zunehmend. Es entwickeln sich neue Kräfteverhältnisse. Die einst dominierende USA können und wollen immer weniger ihr globales System stützen, während parallel dazu neue Mächte wie China und Russland wieder erstarben. Die Folge davon sind ein verstärkter Nationalismus und Militarismus. Die Welt ist also im Wandel. Unsere Neutralitätspolitik wandelt sich mit ihr. Im Bundesvertrag von 1815 sowie in den Verfassungen von 1848, 1874 und 1999 wurde die Neutralität für die Behörden zu einer ausserpolitischen Norm, die stets flexibel den Umständen und den Interessen des Landes angewandt wurde. Die bestimmenden Faktoren der Neutralitätspolitik sind die Interessen des Landes, das Neutralitätsrecht, die internationale Lage sowie die Tradition und Geschichte unseres Landes. Zudem diente die Neutralität auch

immer wieder dem nationalen Zusammenhalt und ist ein wesentlicher Teil unseres Selbstverständnisses. Die neueste Sicherheitsstudie der ETH ("Sicherheit 2014") weist denn auch einen Zustimmungswert von 96 Prozent der Bevölkerung zur Neutralität aus. Die Bevölkerung erwartet also auch in einem sich ändernden geopolitischen Umfeld eine eigenständige Neutralitätspolitik.

Auf diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt er die Auffassung, dass sich die geopolitische Lage wesentlich verändert und sich hin zu einer neuen "balance of power" verschiebt?

2. Welche strategischen Folgen ergeben sich aus den aktuellen geopolitischen Entwicklungen für die Neutralitätspolitik der Schweiz?

3. Teilt er die Ansicht, dass die neue geopolitische Entwicklung für den Kleinstaat Schweiz mit seiner politischen und wirtschaftlichen Verflechtung sowie seiner langjährigen Tradition von Neutralität und Vermittlungstätigkeit neben Gefahren auch eine Chance darstellt, seine traditionelle Rolle durch eine eigenständige Politik wieder zu beleben? Nützt er so dem internationalen System und den Interessen der Schweiz nicht mehr als mit der blossen Anlehnung an einen Block?

4. In welchen Bereichen der Aussenpolitik ist der Bundesrat bereit, seine bisherige Politik entsprechend anzupassen bzw. inwieweit hat er sie bereits angepasst?

5. Durch das OSZE-Präsidium der Schweiz nimmt die Schweiz aktuell eine vermittelnde Rolle im Konflikt zwischen Russland und der Ukraine ein. Ist er bereit, diese vermittelnde Rolle auch nach Ablauf des OSZE-Präsidiums zu übernehmen und so einen aktiven Beitrag zur Verringerung der neuen Ost-West-Spannungen zu leisten?

6. Ist er auf dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung bereit, den Neutralitätsbericht von 1993 nachzuführen?

Mitunterzeichnende: Abate, Altherr, Bischof, Bischofberger, Comte, Eder, Fournier, Gutzwiller, Hefti, Hess Hans, Schmid Martin, Theiler (12)

14.3677 n Mo. Portmann. Sofortige Verordnungs-Ergänzung betreffend Arbeitszeiterfassung (08.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV1) dahingehend anzupassen, damit die Bestimmungen betreffend Arbeitszeiterfassung den heute neuen Arbeitsmodellen gerecht werden. Konkret sollen in Artikel 73 der ArGV1 die Absätze c., d. und e. dort nicht zur Anwendung kommen, wo ein Arbeitgeber sozialpartnerschaftlich mit einem Arbeitnehmerverband durch separate Vereinbarung die Handhabung der Arbeitszeiterfassung regelt. Dabei muss minimal das Recht des Arbeitnehmers auf eine individuelle Arbeitszeiterfassung auf dessen Verlangen gewährt werden. Diese Verordnungs-Ergänzung soll schnellst möglich in Kraft gesetzt werden, und heute praktizierte Handhabungen sollen mit einer Übergangsfrist zugelassen sein.

14.3678 n Ip. Keller Peter. Schweizer Islamisten im Krieg. Wie gehen Bundesrat und die Sicherheitsorgane mit der islamistischen Bedrohung um? (08.09.2014)

Hinrichtungen und Enthauptungen, die Vertreibung, Verfolgung und Vernichtung von nicht-muslimischen Minderheiten: Im Nahen Osten spielen sich furchtbare Gräueltaten ab. Der Organisation "Islamischer Staat" (IS) strömen auch junge Europäer zu.

Man spricht von mehreren tausend Dschihadisten aus Europa, die sich IS angeschlossen haben. Sicherheitsexperten warnen vor einer künftigen Rückkehr dieser Extremisten.

In Frankreich haben Meinungsumfragen ergeben, dass unter Jugendlichen zwischen 18 und 24 Jahren 27 Prozent mit dem IS sympathisieren. Der selbst ernannte Kalif des Islamischen Staates, al-Baghdadi, wirbt junge Kämpfer an mit dem Versprechen: "Ihr werdet Rom erobern, so Gott will." Die Extremisten sind offenbar bereit, den Dschihad, den Glaubenskrieg, nach Europa zu tragen. Dabei nutzen sie für ihre Propaganda bereits geschickt die sozialen Medien und das Internet.

Der Bundesrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie beurteilen die zuständigen Sicherheits- und Nachrichtendienste die Bedrohung, die von islamischen Extremisten ausgeht, speziell auch für die Schweiz, und was tun sie dagegen?
2. Wissen die Behörden von Schweizer Dschihadisten, die sich in Syrien und im Irak (oder anderen Ländern) einer extremen islamischen Gruppierung angeschlossen haben?
3. Was passiert mit allfälligen Rückkehrern oder bereits Zurückgekehrten?
4. Wie steht es um die Sympathien für IS in der Schweiz, namentlich seitens des Islamischen Zentralrates?
5. Überwachen die zuständigen Organe die sozialen Medien auf Aktivitäten von Islamisten und ihre Unterstützer?

14.3679 n Ip. Keller Peter. Euratom-Horizon 2020. Handelt es sich hierbei wirklich um zwei untrennbare Abkommen? (08.09.2014)

Während der Debatten zu Euratom und Horizon 2020 wurde der Kommission und dem Parlament seitens des Bundesrates klar zu verstehen gegeben, dass diese beiden Abkommen nicht gesondert abgeschlossen werden können. Die Schweiz könne nur das ganze Paket annehmen oder ablehnen. Am 10. Februar 2014 hat die Europäische Union aufgrund der Volksabstimmung zur Masseneinwanderungsinitiative das Abkommen Horizon 2020 aufgekündigt, aber überraschenderweise nicht den Euratom-Vertrag.

Darüber hinaus sind mehrere weitere Abkommen gekündigt worden. Bei näherer Betrachtung erscheint es so, dass die EU mehrheitlich jene Abkommen aufgekündigt hat, wo die Schweiz mehr Geld erhält, als sie einzuzahlen hat. Während andere Abkommen, bei denen die Schweiz mehr bezahlt als sie erhält, nicht gekündigt wurden.

Dazu möchte ich dem Bundesrat folgende Fragen stellen:

1. Kann er eine Liste der durch die EU gekündigten Abkommen erstellen und angeben, wo die Schweiz jeweils mehr Geld von der EU erhalten bzw. mehr Geld an die EU bezahlt hat?
2. Offenbar soll die Schweiz wieder teilweise bei Horizon 2020 aufgenommen werden. Als Gegenleistung müsse die Schweiz ihren finanziellen Verpflichtungen für die EU-Programme Euratom, Galileo und den Fusionsreaktor ITER nachkommen. Ist das korrekt? Und befriedigt den Bundesrat diese Situation?
3. Sind sich der Bundesrat und die EU bei ihren jetzigen Verhandlungen der Widersprüchlichkeit bewusst, dass Horizon 2020 und das Euratom-Programm für nicht trennbar bezeichnet wurden und nun doch eine gesonderte Finanzierung des Euratom-Programms möglich sein soll?
4. Wenn die EU Horizon 2020 und Euratom gesondert betrachtet, müsste der Bundesrat beim Erasmus+-Abkommen eine

ähnliche Flexibilität einfordern können. Hat er dies konkret getan?

5. WBF-Vorsteher Johann Schneider-Ammann hat gegenüber dem Parlament erklärt, der Bundesrat wolle im Zusammenhang des sistierten Erasmus+-Abkommens die Vergabe von Beiträgen an diverse Projekte kritisch überprüfen und dafür die Mittel vor allem für die Austauschprogramme von Studierenden einsetzen. Was ist von dieser politischen Absichtserklärung geblieben?

14.3680 n Ip. Heer. Keine Sanktionen gegen Russland (08.09.2014)

Die Schweiz ist gut beraten, trotz der unübersichtlichen und unerfreulichen Situation in der Ukraine die guten politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Schweiz und Russland nicht leichtfertig zu gefährden. Die Schweiz sollte zudem aus Neutralitätsrechtlichen und -politischen Überlegungen die Grossmachtspolitik der USA und der EU nicht unterstützen.

Mit den Sanktionen der EU und der USA (und deren teilweise Übernahme durch die Schweiz) sollen russische Personen und Unternehmungen bestraft werden. Dabei geht vergessen, dass solche Sanktionen auch negative Auswirkungen auf schweizerische Unternehmungen haben, welche Industriegüter und Dienstleistungen nach Russland exportieren. Ebenfalls negativ betroffen sind Banken in der Schweiz, die solche Exporte finanzieren.

Russland ist ein wichtiger Abnehmer von schweizerischen Gütern und Dienstleistungen. Mit den Sanktionen von russischen Banken wird auch die schweizerische Industrie getroffen: Exporteure, welche nach Russland liefern wollen, müssen auch die Finanzierung offerieren und sicherstellen. Dabei arbeiten schweizerische Banken, russische Banken und deren europäischen und schweizerischen Tochterbanken eng mit den schweizerischen Exporteuren zusammen. Dabei spielt die SERV, welche im Auftrage des Bundes die mit solchen Exportgeschäften verbundenen Risiken teilweise absichert, eine zentrale Rolle. Wird die Finanzierung von solchen Projekten durch mögliche Sanktionen oder andere regulatorische Massnahmen der schweizerischen Behörden verhindert oder erschwert, gehen Exportaufträge verloren.

1. Ist dem Bundesrat bekannt, dass schweizerische Banken, russische Banken und deren europäische und schweizerischen Tochterbanken eine wesentliche Rolle in der Finanzierung von Exporten nach Russland spielen?
2. Ist er auch klar der Meinung, dass solche Finanzierungen von Industriegütern nach wie vor in vollem Umfang möglich sein müssen?
3. Wird sich der Bundesrat und die Schweiz als Vorsitzende der OSZE dafür einsetzen, dass die verhängten Sanktionen durch die USA und die EU möglichst rasch abgebaut werden und der Dialog mit Russland fortgeführt wird, um eine politische Lösung im Konflikt mit der Ukraine zu erreichen?
4. Wie gedenkt er im Lichte der verhängten Sanktionen den Werkplatz Schweiz zu schützen?

Mitunterzeichnende: Fehr Hans, Joder, Matter, Pezzatti, Pfister Gerhard, Portmann (6)

14.3681 n Mo. Buttet. Keine unnötigen Steuern mehr für unsere Rettungskräfte (08.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzgebung so anzupassen, dass die Notrufdienste (Polizei, Feuerwehr, Sanität, Heli-

kopter-Rettungsdienst oder Seerettungsdienst) die Mineralölsteuer und die Verbrauchssteuer auf Flugtreibstoffen nicht mehr zahlen müssen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bulliard, Darbellay, Gschwind, Regazzi, Romano (6)

14.3682 n Ip. Bulliard. Kostenbeteiligung des Bundes bei den Massnahmen zur Ausrottung des Asiatischen Laubholzbockkäfers. Die Kantone können nicht bis 2016 warten! (08.09.2014)

Der Kanton Freiburg ist ausserordentlich stark von der Ausbreitung des Asiatischen Laubholzbockkäfers (ALB) betroffen. Der Schadorganismus, der alle Laubholzarten befällt, wurde 2011 in der Gemeinde Brünisried nachgewiesen. Diesen Sommer hat er ausserdem ein Gebiet der Gemeinde Marly in der Freiburger Agglomeration befallen, was einen dringlichen Grosseinsatz erforderte: In einem Umkreis von 100 Metern der Bäume mit einem Ausbohrloch mussten alle befallenen Bäume und solche mit einem hohen Befallsrisiko gefällt werden. Ausserdem müssen in einem Umkreis von 200 Metern der Befallszone alle potenziellen Wirtspflanzen während vier Jahren nach dem Befall beobachtet werden. Die Bekämpfung des ALB ist eine internationale Herausforderung. Das Risiko einer Massenvermehrung stellt eine echte Bedrohung dar. Wird ein Wald befallen, besteht die einzige Lösung darin, grosse Flächen des Waldes zu roden und somit dessen Funktion aufs Spiel zu setzen. In Übereinstimmung mit den bundesrechtlichen Vorgaben und den internationalen Empfehlungen hat der Kanton Freiburg dringende Massnahmen zur Ausrottung ergriffen. Allerdings trägt er die Kosten dafür (bereits jetzt mehrere Hunderttausend Franken) alleine, obwohl erwiesen wurde, dass der ALB durch Holzpaletten mit einer Markierung (die bedeutet, dass sie zur Abtötung jeglicher Organismen hätten erhitzt werden müssen) aus China nach Marly gebracht wurde.

Vom Bund unterstützte Massnahmen zur Ausrottung dieser Schadorganismen sind in der Revision des Waldgesetzes vorgesehen, die der Bundesversammlung diesen Herbst unterbreitet, jedoch erst 2016 in Kraft treten wird. Ich bitte daher den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Anerkennt der Bundesrat, dass die Schädlingsbekämpfung mehr als eine lokale oder regionale Aufgabe ist und dass die Zeit drängt?
2. Ist der Bundesrat bereit, bereits 2014 Massnahmen zur Beteiligung des Bundes an den Kosten zur Ausrottung von Schadorganismen, insbesondere des ALB, für stark betroffene Kantone (Freiburg und Zürich) umzusetzen?
3. Falls nicht, ist er bereit, dies auf den 1. Januar 2015 zu tun?

Mitunterzeichnende: Bourgeois, de Buman, Piller Carrard, Rime, Schneider Schüttel, Steiert (6)

14.3683 n Ip. Chevalley. Wie zuverlässig sind die Resultate der Tierversuche, in die pro Jahr 200 Millionen öffentliche Mittel fliessen? (08.09.2014)

Eine kürzlich von der McGill University in Kanada durchgeführte Studie hat gezeigt, dass bei Tierversuchen das Geschlecht der Person, die den Versuch durchführt, einen Einfluss auf das Resultat hat. Bei Versuchen mit Nagern hat die blossе Anwesenheit von Männern die Tiere so gestresst, dass die Analyse-ergebnisse anders ausfielen, als wenn keine Männer anwesend waren. Frauen beeinflussen die Resultate hingegen nicht. Diese Studie stellt viele der existierenden Resultate in Frage. Sie kann

auch erklären, weshalb es für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler schwierig ist, die Resultate anderer Forschungsteams zu wiederholen.

Gemäss Statistiken werden an unseren Universitäten und Eidgenössischen Technischen Hochschulen immer mehr Tiere für Versuche verwendet, was zu jährlichen Kosten in der Höhe von 170 bis 240 Millionen Franken führt. Die Industrie hingegen reduziert die Anzahl Versuchstiere stetig. Man kann sich also berechtigterweise die Frage stellen, ob die öffentlichen Mittel gut investiert sind.

Zum Vergleich: Der Bund unterstützt die Forschung nach Alternativen zu Tierversuchen durch die Stiftung Forschung 3R lediglich mit 400 000 Franken.

Was noch schlimmer ist: Niemand weiss, wie viele als wirksam befundene Medikamente nie auf den Markt kommen, weil sie aufgrund von Tierversuchen frühzeitig aus dem Herstellungsprozess ausscheiden. Wenn wir uns bereits früher nur auf solche Versuchsmethoden gestützt hätten, müssten wir heute auf eine Menge nützlicher Medikamente, z. B. Aspirin, Ibuprofen, Insulin, Penicillin oder Phenobarbital verzichten. Diese Substanzen führen nämlich bei bestimmten Tierarten zu schweren Gesundheitsschäden, da sich deren Stoffwechselprozesse von unseren unterscheiden.

Ich bitte daher den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie kann der Bundesrat rechtfertigen, dass so viele öffentliche Mittel für Methoden aufgewendet werden, deren Zuverlässigkeit regelmässig in Frage gestellt wird?
2. Wann beabsichtigt der Bundesrat, die für die Erforschung von Alternativen nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen?
3. Warum nicht einfach die unnötigen Tierversuche verbieten, da bereits zuverlässigere und günstigere Alternativen existieren?
4. Das Tierschutzgesetz verlangt vom Bundesrat, die Forschung nach Alternativen zu fördern. Auf 1200 Tierversuche pro Jahr kommen aber lediglich 5 Forschungsprojekte, die nach dem 3R-Prinzip (reduce, refine, replace) durchgeführt werden. Ist der Bundesrat wirklich der Ansicht, er befolge das vom Parlament verabschiedete Gesetz?

14.3684 n Ip. Chevalley. Können die zwei Forschungsprogramme Euratom und Horizon 2020 wirklich nicht voneinander getrennt werden? (08.09.2014)

Während der Debatten über Euratom und Horizon 2020 wurde eindeutig klargemacht, dass die Assoziierung der Schweiz an diese zwei Forschungsprogramme nicht getrennt werden könne. Alles oder nichts war die Devise. Nach Annahme der Masseneinwanderungsinitiative kündigte die EU am 10. Februar 2014 zwar die Assoziierung an das Rahmenprogramm Horizon 2020, aber - was für eine Überraschung - nicht diejenige an das Euratom-Programm.

Die für das Euratom-Programm und ITER bewilligten Budgets sind sehr gross und vor allem unverhältnismässig im Vergleich zu früheren Budgets und zu den finanziellen Mitteln, die für erneuerbare Energien vorgesehen sind. Von 1978 bis 2011 hat sich die Schweiz mit Beträgen zwischen 4 und 26 Millionen Franken pro Jahr an diesen Programmen beteiligt. Für den Zeitraum 2013-2020 ist nun vorgesehen, 41 Millionen Franken pro Jahr zu bewilligen. Das entspricht einem Anstieg von 57 Prozent im Vergleich zum höchsten bisher bewilligten Betrag. Für die "sicheren, sauberen und effizienten Energien" wurden für 2013-2020 hingegen insgesamt nur circa 235 Millionen Franken gesprochen, im Vergleich zu 244 Millionen Franken für die

Atomenergie. In diesen Forschungsprogrammen werden für alle erneuerbaren Energien zusammen also weniger Mittel als für die Atomenergie alleine bereitgestellt. Das ist völlig unverständlich.

Ich bitte daher den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie kann es sein, dass die EU die Schweiz bei Horizon 2020 und bei Euratom unterschiedlich behandelt, während man uns doch immer weisgemacht hat, dass wir uns entscheiden müssen, entweder an beiden Programmen oder an keinem teilzunehmen?
2. In meiner Motion 13.3627 habe ich den Bundesrat aufgefordert, über Euratom und über Horizon 2020 getrennte Verhandlungen zu führen. Er hat mir folgendermassen geantwortet: "Da eine "A la carte"-Beteiligung am Programm für die EU nicht infrage kommt, kann die Schweiz im Verlauf der Verhandlungen nicht bestimmen, welche Teile des Programms von ihr mitfinanziert werden sollen und welche nicht." Kann der Bundesrat angesichts des Verhaltens der EU am 10. Februar 2014 erklären, weshalb die EU wählen kann, ob sie die Schweiz an gewissen Projekten teilnehmen lässt oder nicht, während der Schweiz diese Wahl verwehrt bleibt?
3. Die für das Euratom-Programm vorgesehenen Mittel stehen in keinem Verhältnis zu denjenigen, die für erneuerbare Energien vorgesehen sind. Da sich die Schweiz offensichtlich nur noch teilweise am Programm Horizon 2020 beteiligen kann, wäre es nicht vernünftig, auch ihre Teilnahme am Euratom-Programm zu überdenken?

14.3685 n Ip. Buttet. Die Schweiz soll den Terrorismus nicht mehr finanzieren! (08.09.2014)

Vor kurzem ist bekannt geworden, dass die Schweiz zu jenen Ländern gehört, die bei einer Entführung ihrer Bürgerinnen und Bürger auf Lösegeldforderungen eingehen.

Ich bitte den Bundesrat, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist diese Praxis in unserer Verwaltung verbreitet?
2. Welche Beträge sind dadurch bisher direkt in die Kassen von Terrororganisationen oder Verbrecherbanden geflossen?
3. Stimmt es, dass die Schweiz zu jenen Ländern gehört, die für ihre entführten Bürgerinnen und Bürger am meisten und am schnellsten Lösegeld zahlen?
4. Ist er nicht der Ansicht, dass diese Praxis die Situation von Schweizerinnen und Schweizern in Risikoländern stärker gefährdet?
5. Ist er bereit, bei Entführungen nicht mehr auf Lösegeldforderungen einzugehen?

14.3686 n Ip. Candinas. Kinder mit Velohelmen schützen (09.09.2014)

Der Bundesrat hat im Rahmen von Via sicura ein Velohelmobligatorium für Kinder vorgeschlagen. Das Parlament hat 2012 diesen Antrag im Rahmen der Via-sicura-Debatte abgelehnt, u. a. mit den Argumenten, dass die Tragquote bereits hoch sei und die Eigenverantwortung der Eltern funktioniere. Besonders betont wurde, dass die erfolgreichen Sensibilisierungskampagnen fortzusetzen seien. Erstaunlicherweise hat der Fonds für Verkehrssicherheit, der vom Bundesamt für Strassen geleitet wird, kurz darauf entschieden, die Finanzierung der Velohelmkampagnen einzustellen.

Die jüngsten Erhebungen der bfu zeigen, dass die Velohelmtragquote bei Kindern seit zwei Jahren rückläufig ist. Bei Kindern bis 14 Jahre beträgt die Tragquote noch 60 Prozent (2013 waren es 63% und 2012 sogar noch 68%). Diese Entwicklung ist besorgniserregend, denn Kinder sind aufgrund ihrer noch nicht voll ausgebildeten kognitiven und körperlichen Fähigkeiten einem hohen Unfall- und Verletzungsrisiko ausgesetzt.

Ich möchte dem Bundesrat dazu folgende Fragen stellen:

1. Wie beurteilt er diese bedenkliche Entwicklung?
2. Ist er weiterhin der Ansicht, dass ein Velohelmobligatorium für Kinder sachlich gerechtfertigt wäre?
3. Würde er angesichts der rückläufigen Velohelm-Tragquote bei Kindern begrüssen, wenn der Fonds für Verkehrssicherheit die Finanzierung der Sensibilisierungskampagnen zum Helmtreten wieder aufnimmt?
4. Sieht er weitere Massnahmen für die vermehrte Sensibilisierung für die Vorteile der Velohelme bei Kindern?

29.10.2014 Antwort des Bundesrates.

14.3687 n Ip. Grüne Fraktion. Gegen die Festung Europa. Zugang zu einem fairen Asylverfahren, Burden-Sharing und realistische Planung im Asylbereich (10.09.2014)

Das europäische Asylsystem ("Dublin") weist wesentliche Mängel auf. Die Abschreckungspolitik ("Festung Europa" ebenso wie "Festung Schweiz" - inklusive Abschaffung Botschafts asyl) verunmöglicht heute praktisch den legalen Zugang zu einem Asylverfahren in Europa - die zwingt Flüchtlinge in die Illegalität und zur Wahl gefährlicher, leider oft sogar tödlicher Fluchtwege nach Europa. Die Schweiz hat durch den Abbau der UnterkunftsKapazitäten unter dem damaligen EJPD-Vorsteher Christoph Blocher im Bereich der Unterbringung von Flüchtlingen einen Rückschlag erlitten, dessen Nachwehen heute noch spürbar sind.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Möglichkeiten bestehen heute für Flüchtlinge z.B. aus dem syrischen Bürgerkrieg oder der eritreischen sozialistischen Militärdiktatur, in einem EU-Staat einen Asylantrag zu stellen, ohne auf die Hilfe von Fluchthelfern Rückgriff nehmen zu müssen (Auflistung nach Staaten; ggf. Situationen unterscheiden, z.B. Erstflüchtlinge, Familienangehörige von bereits anerkannten Flüchtlingen)? Welche Möglichkeiten bestehen für einen solchen Asylantrag in der Schweiz?
2. Setzt sich die Schweiz dafür ein, im Rahmen von Dublin einen Zugang zu Asylverfahren in europäischen Staaten zu schaffen, dass es z.B. Bürgerkriegsflüchtlinge aus Syrien erlaubt, ohne Fluchthelfer legal ein Asylgesuch zu stellen?
3. Ist der Bundesrat bereit, eine Asylgesetzänderung vorzulegen, welche den Zugang zum schweizerischen Asylverfahren z.B. für syrische oder andere Flüchtlinge ermöglicht, ohne dass diese auf Fluchthelfer angewiesen sind?
4. Ist er endlich bereit, rasch grössere Kontingente von Flüchtlingen aufzunehmen?
5. Wie beurteilt er die Möglichkeit, innerhalb "Dublin" eine Entwicklung hin zu einem Burden-Sharing zu entwickeln, das über finanzielle Unterstützung hinausgeht?
6. Wie viele zusätzliche Asylgesuche hätte die Schweiz netto materiell ohne das Dublin-Abkommen behandeln müssen (pro Jahr, seit Inkrafttreten)?
7. Wie viele Unterkünfte (Anzahl Unterkünfte, Anzahl Plätze), welche von den Kantonen nach der Senkung der finanzierten

Unterkunftsreserven unter Bundesrat Blocher aufgegeben wurden, sind unterdessen wieder in Betrieb? Wie viele Unterkünfte stehen nicht mehr zur Verfügung?

8. Wie viele Plätze kann die Schweiz zur Pflege von Helferinnen und Helfern anbieten, welche beim Kampf gegen die Ebola-Epidemie selbst angesteckt wurden?

Sprecher: Glättli

14.3688 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Physiotherapie-Tarife. Wie weiter nach dem Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts (10.09.2014)

Die Tarife für Physiotherapieleistungen sind auf dem Prüfstand. Grosse Teile der Physiotherapeutinnen und -therapeuten arbeiten seit 16 Jahren zum gleichen Tarif. Dass diese Tarife dringend erhöht werden müssen, ist bekannt. Doch die Krankenversicherer und mit ihnen die Versicherungsverbände (Santésuisse, Curafutura) wehren sich mit allen Mitteln gegen eine genügende Erhöhung.

In der Fragestunde vom 5. Juni 2012 bestätigte Bundesrat Berset, dass die Kantone im Streitfall die Tarife festsetzen sollen. Der Bundesrat hat mit einem offiziellen Schreiben vom 7. Juni 2013 mitgeteilt, dass die Kantonsregierungen für die Festlegung der Taxpunktswerte zuständig sind.

Thurgau hat am 2. April 2013 entschieden, den Taxpunktwert um 5 Rappen zu erhöhen. Dagegen haben die Versicherer Einsprache erhoben. Das Bundesverwaltungsgericht hat am 28. August 2014 den Entscheid des Kantons Thurgau mit der Aufforderung um Überarbeitung zurückgewiesen. Im Urteil hält es unter anderem fest, "dass dem Tariffestsetzungsentscheid des Regierungsrates (...) keine gültige Tarifstruktur zugrunde liegt und sich der Beschluss in mehrfacher Hinsicht als bundesrechtswidrig erweist (...)". Für die Patientinnen und Patienten der Curafutura-Kassen gibt es für den Kanton Thurgau nun keine gültige Tarifstruktur mehr. Gleichzeitig stellt sich die Frage, welche Auswirkung dieses Urteil auf die übrigen hängigen Gerichtsverfahren hat. Die Tarifierhöhungen sind derzeit in 12 Kantonen durch Gerichtsverfahren blockiert.

Angesichts der verfahrenen Situation und der wirtschaftlich schwierigen Situation der Physiotherapeutinnen und -therapeuten, die teilweise mit Existenzproblemen kämpfen ist Dringlichkeit gegeben.

Wir danken dem Bundesrat für die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt er die Auswirkung des Entscheides des Bundesverwaltungsgerichts insbesondere auch hinsichtlich der wirtschaftlichen Situation von Physiotherapeutinnen und -therapeuten?

2. Welche Möglichkeiten sieht er, damit die Physiotherapie-Tarife endlich angepasst werden können?

3. Ist er bereit, allfällige Gesetzesänderungen (z.B. subsidiäre Kompetenz) dem Parlament umgehend vorzulegen?

Sprecherin: Gysi

14.3689 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Asylchaos endlich angehen! (10.09.2014)

Die Zahlen der Asylgesuche sind in den letzten Monaten massiv angestiegen. Die ungelösten Probleme im Schweizer Asylwesen werden immer gravierender. Dazu stellen sich folgende dringlichen Fragen:

1. Wie gedenkt der Bundesrat die EU-Südstaaten, insbesondere Italien, an ihre Verpflichtungen gemäss Dublin-Abkommen einzufordern und dessen Einhaltung durchzusetzen?

2. Was unternimmt er, damit die Asylgesuche innerhalb der Dublin-Staaten im Vergleich zur Bevölkerung gerechter verteilt werden?

3. Ist ihm bekannt, dass italienische Beamte vermehrt Asylbewerbern, die aufgrund des Dublin-Abkommens von der Schweiz nach Italien zurückgeschickt wurden, unmittelbar nach Ankomst am Flughafen ein Dokument in die Hand drücken, mit welchem sie unter Androhung einer Gefängnisstrafe aufgefordert werden, das Land innert weniger Tage zu verlassen? Somit wandern diese direkt in die Schweiz zurück. Wie gedenkt der Bundesrat diesen klaren Vertragsbruch Italiens anzugehen?

4. Wie stellt er sich zur Tatsache, dass mit dem Projekt "Mare nostrum" und neuerdings mit FRONTEX-Einsätzen, in erster Linie Schlepper unterstützt werden, deren "Arbeit" damit massiv erleichtert wird? Anerkennt er die Tatsache, dass dies die Attraktivität einer Bootsüberfahrt markant erhöht und damit auch die steigenden Gesuchzahlen zusammenhängen? Was wird von Seiten der Schengen-Staaten gegen diesen Fehlanreiz unternommen?

5. Volk und Stände haben in der Referendumsabstimmung zu den dringlichen Änderungen des Asylgesetzes am 9. Juni 2013 mit 78 Prozent unter anderem klar befürwortet, dass Wehrdienstverweigerer aus Eritrea ausdrücklich von der Flüchtlingseigenschaft ausgeschlossen sind. Warum wird dieses deutliche Volksverdikt missachtet, indem die Anerkennungsquote bei Personen aus Eritrea in den ersten sieben Monaten 2014 bei übermässig hohen 58,5 Prozent liegt?

6. In Artikel 4 AsylG wird klar ausgeführt, dass Kriegsflüchtlingen vorübergehender Schutz gewährt wird. Wird dieser Status der "Schutzbedürftigen" für die Flüchtlinge aus Syrien, insbesondere für Kontingentsflüchtlinge, angewendet? Wenn nein: Warum nicht? Wenn ja: Bei wie vielen Personen ist dies der Fall?

7. Was unternimmt der Bundesrat, damit die sich zurzeit ausbreitende Krankheit Ebola nicht über den Asylweg in die Schweiz eingeführt wird? Werden für Personen aus den betroffenen Staaten besondere grenzsanitarische Untersuchungen ins Auge gefasst?

Sprecher: Brand

14.3690 n Mo. FDP-Liberale Fraktion. Bilanz des Generationenvertrags (10.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt regelmässig einen Bericht zu verfassen und dem Parlament zu unterbreiten, welcher die effektive und erwartete Verteilung der Lasten zwischen den Generationen aufzeigt. Dieser "Bericht zum Generationenvertrag" soll insbesondere aufzeigen, welche finanziellen Lasten den nächsten Generationen aufgebürdet werden (Ausmass und Bedeutung der wachsenden Staatsquote, langfristige Finanzierung der Sozialversicherungssysteme (explizite und implizite Schulden), Ausmass der gesetzeswidrigen Umverteilung zwischen Aktiven und Pensionierte im BVG, erwartete Belastung der sozialisierten Kosten im Gesundheitswesen, inkl. Alterspflege etc.).

Sprecher: Cassis

14.3691 n Mo. FDP-Liberale Fraktion. Keine Einwanderung in unser Sozialsystem (10.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzesentwurf vorzulegen, welcher Einwanderer aus Drittstaaten nach der Einreise für eine Anfangszeit von drei bis fünf Jahren von der Sozialhilfe ausschliesst.

Sprecher: Müller Philipp

14.3692 n Ip. Jositsch. Tierschutzvollzug in ausserlandwirtschaftlichen Hobby- und Kleintierhaltungen (10.09.2014)

Ich ersuche den Bundesrat gemäss Artikel 125 ParlG um Auskunft bezüglich folgenden Fragen:

1. Wie überwachen die einzelnen Kantone die Klein- und Hobbytierhaltungen?
2. Wie viel solcher Klein- und Hobbytierhaltungen wurden von den Kantonen in den letzten Jahren kontrolliert und wie viel und welche Beanstandungen wegen Verstössen gegen die Tierschutzgesetzgebungen resultierten daraus?
3. Wird er in Zukunft eine Intensivierung der Kontrollen vornehmen, aus welchen Gründen und in welcher Form (Systematische Kontrollen; Stichprobenkontrollen; risikobasierte Kontrollen, etc.)?

14.3693 n Ip. Munz. Fehldiagnosen und späte Schwangerschaftsabbrüche durch nichtinvasive Pränataltests (10.09.2014)

1. Welche schwerwiegenden Störungen können mit Hilfe von Bluttest und beim Ersttrimesterscreening festgestellt werden? Wie zuverlässig sind diese Testresultate und für welche Risikogruppe ist ein solches Screening sinnvoll?
2. Wie zugänglich sind Bluttest bzw. nichtinvasive Pränataltests für Schwangere? Ist gewährleistet, dass alle Schwangeren dabei beraten und betreut werden?
3. Wie häufig kommt es zu unerwünscht späten Abtreibungen durch nicht invasive Pränataltests oder gar zu unnötigen Abtreibungen wegen eines falschen Positivbefunds? Gibt es einen Trend für diese Entwicklung?
4. Wie hoch sind die Kosten für nicht invasive Pränataltests? Wie gross ist dafür der zusätzliche Zeitbedarf des Fachpersonals für die unumgängliche Beratung und Betreuung?
5. Es gibt Bestrebungen, die nichtinvasiven Pränataltests in die Grundversicherung aufzunehmen. Wie weit sind diese Verhandlungen gediehen? Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um diese Tests in die obligatorische Grundversicherung aufzunehmen?

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Graf Maya, Gysi, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Naef, Pardini, Schenker Silvia, Trede, Voruz, Wermuth (15)

14.3694 n Po. Vogler. Notwendige Vereinheitlichungen bei den Anbietern von (Un)wetterwarnungen (10.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen und Bericht zu erstatten, mit welchen organisatorischen und gesetzlichen Massnahmen die Warnungen der öffentlichen Hand und der privaten Anbieter vereinheitlicht werden können und entsprechende Massnahmen in die Wege zu leiten.

Mitunterzeichnende: Glanzmann, Gmür, Gschwind, Kessler, Lehmann, Regazzi, Riklin Kathy, Schläfli, Schmid-Federer, Streiff (10)

29.10.2014 Das Bundesgericht beantragt die Annahme des Postulates.

14.3695 n Ip. Quadri. Expo 2015: angemessene Löhne? (10.09.2014)

Der Bund hat mit der Rekrutierung des Personals für den Schweizer Pavillon an der Expo 2015 angefangen.

Dabei sind auch Stellen mit einem Monatslohn von 1600 Franken und einer Verpflegungspauschale von 37.50 Franken pro Tag ausgeschrieben. Die Kosten für die Unterkunft (die mit anderen geteilt wird) übernimmt der Bund.

Der höchste auf der einschlägigen Website angegebene Monatslohn beträgt 2700 Franken (plus Kost und Logis zu den obenerwähnten Konditionen).

Ich frage deswegen den Bundesrat:

1. Ist der Bundesrat der Meinung, dass diese Stellenausschreibungen für Schweizer Kandidatinnen und Kandidaten attraktiv sind?
2. Auf welcher Berechnungsbasis gründen die obenerwähnten Löhne und Konditionen?
3. Welche Massnahmen werden getroffen, um die Anstellung von Schweizer Kandidatinnen und Kandidaten zu fördern?
4. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass ein Schweizer Pavillon an der Expo, wenn er - insbesondere am Empfang - von zahlreichen italienischen Angestellten geführt würde, eine gute Werbung für die Schweiz darstellt?

14.3696 n Ip. Ruiz Rebecca. Wie arbeitet die Schweiz bei der Verbrechensbekämpfung mit Thailand zusammen? (10.09.2014)

Seit 1995 stationiert das Bundesamt für Polizei (fedpol) Polizeiattachés im Ausland. Gemäss der Website von fedpol ist ein solcher Attaché in Thailand stationiert. Sicherlich unterstützt dieser den Kampf gegen den Sextourismus mit Minderjährigen sowie gegen den Menschenhandel. Leider spielt der Kindersextourismus in Thailand immer noch eine grosse Rolle.* Ausserdem ist die Schweiz vom Menschenhandel betroffen, dessen Opfer unter anderem auch aus Thailand stammen.**

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Seit wann stationiert die Schweiz einen Polizeiattaché in Thailand? Wie lange wird dieser Attaché dort stationiert sein?
2. Arbeitet der in Thailand stationierte Polizeiattaché mit den thailändischen Behörden bei der Bekämpfung von Kindersextourismus, der von Schweizer Staatsangehörigen begangen wird, zusammen? Falls ja, auf welche Weise?
3. Ist der in Thailand stationierte Polizeiattaché befugt, über Vorstrafen von Schweizer Staatsangehörigen, die in Thailand in Zusammenhang mit Kindersextourismus verhaftet wurden, Auskunft zu erteilen?
 - a. Falls dies nicht der Fall ist, weshalb nicht?
 - b. Wäre es nicht nützlich, Thailand automatisch Informationen über die strafrechtliche Vergangenheit dieser Schweizer Staatsangehörigen weiterzuleiten?
 - c. Und ist der in Thailand stationierte Polizeiattaché, der (durch Seitenakkreditierungen) auch mit den Polizeibehörden in Indo-

nesien, Malaysia, Kambodscha und den Philippinen zusammenarbeitet, befugt, diesen Behörden Informationen über die strafrechtliche Vergangenheit von Schweizer Staatsangehörigen, die in einem dieser Länder in Zusammenhang mit Kindersextourismus verhaftet wurden, weiterzuleiten?

4. Auf welche Weise arbeitet der Polizeiatteché in Thailand mit den thailändischen Behörden bei der Bekämpfung des Menschenhandels zusammen?

5. Ist zurzeit geplant, ein bilaterales Polizeikooperationsabkommen zwischen der Schweiz und Thailand zur Bekämpfung von Pädokriminalität und Menschenhandel zu unterzeichnen? Als Beispiel mag der Vertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Republik der Philippinen über Rechtshilfe in Strafsachen dienen. Falls nicht, weshalb nicht?

* Siehe UNO-Bericht "Rapport de la Rapporteuse spéciale sur la vente d'enfants, la prostitution des enfants et la pornographie mettant en scène des enfants, Conseil des droits de l'homme, Assemblée générale des Nations Unies", 2012.

** Siehe Jahresbericht 2013 des Bundesamtes für Polizei.

29.10.2014 Antwort des Bundesrates.

14.3697 n Ip. Feller. Finanzierung der IV durch den Bund: Verletzung von Artikel 112 Absatz 4 der Bundesverfassung? (10.09.2014)

Artikel 112 Absatz 3 der Bundesverfassung (BV) sieht vor, dass die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (IV) finanziert wird:

1. durch Beiträge der Versicherten und der Arbeitgeber einerseits;
2. durch Leistungen des Bundes andererseits.

Artikel 112 Absatz 4 BV präzisiert: "Die Leistungen des Bundes betragen höchstens die Hälfte der Ausgaben." Diese Bestimmung bringt das Festhalten des Verfassungsgebers am Versicherungsgrundsatz zum Ausdruck, wonach die Versicherten nicht mehr als die Hälfte der Ausgaben übernehmen müssen.

2013 betragen die Ausgaben der IV 9,306 Milliarden Franken. Die Beiträge des Bundes beliefen sich auf 4,804 Milliarden Franken, zusammengesetzt aus

1. ordentlichen Beiträgen: 3,508 Milliarden;
2. der Übernahme der gesamten Schuldzinsen der IV: 179 Millionen;
3. dem Ertrag der Mehrwertsteuer: 1,117 Milliarden.

Dies bedeutet, dass die Leistungen des Bundes zugunsten der IV 51,62 Prozent ausgemacht haben. Die in Artikel 112 Absatz 4 BV definierte Obergrenze von 50 Prozent wurde demnach überschritten.

2013 deckten die ordentlichen Beiträge des Bundes 37,7 Prozent der jährlichen Ausgaben der IV, was den Vorgaben in Artikel 78 des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung entspricht. Seit 2014 werden die ordentlichen Beiträge des Bundes mit einem neuen Finanzierungsmechanismus berechnet. Dieser Mechanismus stammt aus der IV-Revision 6a, die das Parlament im März 2011 verabschiedet hat. Dies wird dazu führen, dass der Anteil der IV-Ausgaben, der durch die ordentlichen Beiträge des Bundes gedeckt wird, zunimmt. Man kann also erwarten, dass die Leistungen des Bundes in den nächsten Jahren weiterhin die Hälfte der IV-Ausgaben übersteigen.

Ist der Bundesrat der Ansicht, dass Artikel 112 Absatz 4 BV im Jahr 2013 bezüglich der Finanzierung der IV durch den Bund eingehalten wurde?

Falls nicht, welche Massnahmen beabsichtigt der Bundesrat zu ergreifen, damit Artikel 112 Absatz 4 BV im Bereich der IV eingehalten wird?

14.3698 n Ip. Riklin Kathy. Situation arbeitstätiger Auslandschweizerinnen und -schweizer in EU/EFTA-Staaten und mögliche Konsequenzen nach Annahme der Masseneinwanderungsinitiative (11.09.2014)

Gesamthaft leben rund 450 000 Schweizerinnen und Schweizer in EU/EFTA-Staaten. Das Abkommen der Personenfreizügigkeit zwischen der Schweiz und den EU-Staaten, welches seit 2002 in Kraft ist, gibt den Staatsangehörigen der Schweiz und der EU/EFTA-Mitgliedstaaten grundsätzlich das Recht, Arbeitsplatz bzw. Aufenthaltsort innerhalb der Staatsgebiete der Vertragsparteien frei zu wählen. Die Personenfreizügigkeit brachte den Schweizerinnen und Schweizern, die in der EU arbeiten, grosse Vorteile.

Ich bitte daher den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gross ist der Anteil arbeitstätiger Schweizer Staatsangehöriger in den einzelnen EU/EFTA-Staaten? Auflistung nach Ländern.
2. Wie viele Schweizerinnen und Schweizer wandern jährlich in den EU/EFTA-Raum aus und machen somit von der Personenfreizügigkeit Gebrauch?
3. Welche Vorteile haben die arbeitstätigen Auslandschweizer dank den koordinierten Sozialversicherungen?
4. Gibt es weitere Vorteile, die dank der Bilateralen Verträge entstehen?
5. Welche Nachteile hätten die Schweizerinnen und Schweizer in EU/EFTA-Staaten, wenn das Personenfreizügigkeitsabkommen und damit die Bilateralen I wegfallen würden?
6. Welche Auswirkungen hätte ein Wegfall des Personenfreizügigkeitsabkommens für Schweizer Studierende und Forscherinnen und Forscher?
7. Welche Auswirkungen hätte die Kündigung des Abkommens über die Personenfreizügigkeit auf das Assoziierungsabkommen Schengen?
8. Ist der Bundesrat bereit, einen ausführlichen Bericht zuhanden des Parlamentes und der Öffentlichkeit zu den obenstehenden Fragen und zur Bedeutung der Personenfreizügigkeit für die im europäischen Raum arbeitstätigen Schweizerinnen und Schweizer zu erstellen?

Mitunterzeichnende: Darbellay, Fiala, Gilli, Glanzmann, Markwalder, Neiryneck, Nordmann, Schmid-Federer, Schneider-Schneiter, Vogler (10)

14.3699 n Ip. Schneeberger. Wasserkraft auf politischen Irrwegen? (11.09.2014)

1. Wie viel Geld wird durch die KEV Erhöhung in die Wasserkraft fliessen? Kommt diese Förderung der Laufwasserkraft zu Gute und den Pumpspeichern? Nach welchen objektiven Kriterien werden die Gelder zugeteilt?
2. Wie wird sichergestellt, dass dieses Geld effektiv in jene Anlagen gesteckt wird, die wirtschaftlich am besten da stehen und nicht in jene, die weit weg sind von einer Rentabilität?
3. Wäre nicht der einfachste Weg, die Erhöhung der Wasserzinsen auszusetzen und so jedes Jahr 50 Millionen mehr "Luft" für die Konsumenten zu schaffen - sozusagen dank einer Steuer-senkung?

4. Warum soll die Wasserkraft-Förderung an eine Rückforderungsklausel geknüpft werden und die Solarenergie nicht? Wieso gibt es diese Ungleichbehandlung? Wie lässt sich diese erklären? Zwingt diese nicht zu Rückstellungen, die die Wasserkraft wiederum unrentabel machen?

14.3700 n Ip. Schneeberger. Klimaschutz ist ein globales Thema. Macht die Schweiz Mikromanagement?

(11.09.2014)

Die Thematik der Klimaschutzgase gewinnt erneut an Bedeutung. 2015 wird der Klimagipfel in Paris stattfinden - es wird sich zeigen, inwiefern die Schweiz hier einen Beitrag leisten kann, das globale Problem anzugehen. Richtig ist: Es ist ein globales Thema - das nur global gelöst werden kann. Die Schweiz kann technologisch einen Beitrag leisten. Folgende Fragen stellen sich aus aktuellem Anlass:

Der Bundesrat hat die Abgabe auf CO₂ auf den 1. Januar 2014 erhöht. Die Begründung der Erhöhung auf 60 Schweizer Franken pro Tonne ist spannend, denn es wird behauptet, die Erhöhung sei nötig, weil das angestrebte Ziel nicht erreicht wurde, 14,7 Prozent statt 15 Prozent. Stimmt es, dass die Zielerreichung im Bereich der Ungenauigkeit der Statistik liegt, die der Berechnung zu Grunde liegt? Wie gross ist die Ungenauigkeit der Statistik? Welche Rolle spielen Faktoren wie das Wetter, die Temperatur? Ist die Statistik unumstritten?

1. Der Mechanismus in der CO₂ Verordnung sieht vor, dass die Abgabe automatisch erhöht wird, wenn der Endenergieverbrauch nicht genügend sinkt. Stimmt es, dass der Endverbrauch höher liegt als die Absatzzahlen - also, dass mehr verbraucht wird wie gekauft? Und, dass dies seit Jahren der Fall ist? Warum passt der Bundesrat die Verordnung nicht an?

2. Man kann nicht mehr verbrauchen als man hat. Das ist eine Binsenweisheit. Stimmt es, dass die Energiestatistik des Bundesamts für Umwelt im Bereich des Verbrauchs von Heizöl seit Jahren mehr ausweist, als von der Branche abgesetzt wird? Wie kann das sein? Und müsste man nicht eher realistische Zahlen verwenden?

3. Es läuft ein Verfahren gegen die letzte Erhöhung des CO₂-Abgabensatzes, wieso stellt das Bafu bereits die nächste Erhöhung in Aussicht, ohne die von den Einsprechenden geforderte Klärung der Berechnungsgrundlagen abzuwarten?

4. Die CO₂ Abgabe wurde per 1. Januar 2014 auf 60 Schweizer Franken pro Tonne erhöht, das sind 6,5 Rappen pro Liter Heizöl. Wie wird die Wirkung gemessen, die mit dem Geld erzielt wird? Wie wird sichergestellt, dass eine maximale Wirkung pro Franken in Tonnen CO₂ erzielt wird?

14.3701 n Ip. Stolz. Einmal mehr Benachteiligung von konkurrenzfähigen Grenzregionen wie Basel unter dem Deckmantel der Prävention (11.09.2014)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum soll aus Sicht der Prävention beim Verbot von Sponsoring von Tabakfirmen unterschieden werden zwischen Events mit internationalem Charakter und Binnencharakter?

2. Gibt es einen anderen gesundheitspolitischen Grund für diese Unterscheidung?

3. Warum benachteiligt der Bund ausgerechnet die Events, die den Namen unseres Landes ins Ausland tragen, während Bund wie Kantone genau das per teuren Werbeaktionen versuchen?

4. Warum schwächt der Bundesrat immer wieder gerade die besonders konkurrenzfähigen Sektoren und schützt die schwächeren?

Mitunterzeichnende: Cassis, Frehner, Jans, Lehmann, Moret, Pezzatti (6)

14.3702 n Mo. Schläfli. Keine modernen Söldner (11.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 94 des Militärstrafgesetzes anzupassen, so dass der Artikel analog auch auf die Teilnahme an Kampfhandlungen und Aktivitäten von armeeähnlichen, ideologisch motivierten Gruppierungen im Ausland, wie beispielsweise die IS-Miliz, angewendet werden kann.

Gleichzeitig soll der Bundesrat das Strafmass für die Teilnahme an solchen Aktivitäten auf mindestens 10 Jahre erhöhen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Büchler Jakob, Bulliard, Candinas, Darbellay, de Buman, Fässler Daniel, Flach, Glanzmann, Gmür, Hadorn, Haller, Hausammann, Heim, Ingold, Keller Peter, Knecht, Lohr, Miesch, Müller Leo, Müller-Altarmatt, Pezzatti, Romano, Streiff, Vitali, Vogler, von Siebenthal, Walter, Weibel, Wobmann (30)

14.3703 n Mo. Bortoluzzi. Missbrauchsbekämpfung in der Ergänzungsleistung (11.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Missbrauchsbekämpfung in der Ergänzungsleistung (EL) konsequent an die Hand zu nehmen und den kantonalen Durchführungsstellen Mindeststandards vorzugeben. Sofern sich Gesetzes- und Verordnungsänderungen als notwendig erweisen, sind umgehend Korrekturen an die Hand zu nehmen. Insbesondere sind Eigentumsverhältnisse im Ausland und der tatsächliche Wohnsitz, d.h. Lebensmittelpunkt zu überprüfen.

14.3704 n Ip. Regazzi. Keine weitere Regulierung zugunsten der SRG im Bereich der gekoppelten Fernseh- und Onlinedienste (11.09.2014)

Ich bitte den Bundesrat in Zusammenhang der Verordnung zum Radio- und Fernsehgesetz (RTVV) folgende Fragen zu beantworten:

1. Hybrid broadcast broadband TV Dienste (HbbTV) haben, wie andere europäische Länder zeigen, das Potential, beim Kunden auf Resonanz zu stossen. In diesem Falle zwingt der Wettbewerb die Betreiber, diese Dienste ihren Kunden nachfrageorientiert zugänglich zu machen. Ist er nicht der Ansicht, dass die Übertragung von HbbTV dem freien Wettbewerb überlassen werden sollte? Wo ortet er in Bezug auf HbbTV Marktversagen?

2. Wie rechtfertigt er den wirtschaftlichen Eingriff, dass Netzbetreiber ihre technische Infrastruktur auf eigene Kosten für HbbTV aufrüsten und betreiben müssen, um damit der SRG eine kommerzielle, im Übrigen gebühren- und werbefinanzierte Plattform zur Verfügung zu stellen, welche in direkter Konkurrenz zu ihrem eigenen Angebot steht. Wo sieht er mit Blick auf die Wirtschaftsfreiheit die Grenzen eines solchen Eingriffs?

3. Im Zusammenhang mit der Übertragungspflicht soll gleichzeitig eine Datenkapazität von (heute) 2 Mbit/s von den Netzbetreibern reserviert werden. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass insbesondere in Regionen mit geringen Bandbreiten (z.B. Berggebiete) Kapazitätsengpässe für die übrigen Fernmeldedienste (Internet, IPTV) vermeiden werden können?

Mitunterzeichnende: Buttet, Gschwind, Rickli Natalie, Romano (4)

29.10.2014 Antwort des Bundesrates.

14.3705 n Mo. Romano. Aberkennung des Schweizer Bürgerrechts bei Dschihadisten mit Doppelbürgerschaft (11.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bürgerrechtsgesetz folgendermassen anzupassen, dass Personen mit Doppelbürgerschaft (Schweiz und anderes Land), welche im Ausland nachweislich und freiwillig für eine fremde Armee oder eine armeeähnliche, ideologisch motivierte Gruppierung gekämpft haben, beispielsweise Dschihadisten, das Schweizer Bürgerrecht aberkannt werden kann.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bächler Jakob, Glanzmann, Schläfli, Schneider-Schneiter (5)

14.3706 n Po. Feri Yvonne. Einhaltung der Bundesverfassung in Zusammenhang mit materieller Sozialhilfe (11.09.2014)

Aktuelle Diskussionen stellen Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger in den Fokus. So sehen sich die Schwächsten zusehends einer demagogischen Volksverhetzung ausgesetzt. Diese wird durch allgemeines Unwissen verstärkt. Not täte daher eine Aufklärungskampagne (analog die wie Stopp-Aids-Kampagne) über die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Auch behördliche Massnahmen drängen sich auf, um den sozialen Frieden in unserem Land zu sichern.

In Anlehnung an meine Anfrage 13.1066 betreffend Sozialhilfe bitte ich den Bundesrat zu prüfen, ob es für Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe bei der einwandfreien Gewährleistung folgender in der Bundesverfassung verankerter Grundrechte Ergänzungen auf der Gesetzesebene oder anderer Massnahmen bedarf:

1. Recht auf Hilfe in Notlagen Artikel 12;
2. Schutz der Privatsphäre Artikel 13;
3. Niederlassungsfreiheit Artikel 24 Absatz 1.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Carobbio Guscelli, Fehr Jacqueline, Fridez, Friedl, Gross Andreas, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Naef, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Voruz, Wermuth (18)

14.3707 n Ip. Feri Yvonne. Anwendung der materiellen Sozialhilfe (11.09.2014)

Mit der Diskussion über die Steuerbefreiung des Existenzminimums und der allfälligen Erfassung der Sozialhilfe als Einkommen hat der Bund in die Belange der Kantone und der Gemeinden eingegriffen. Für die Existenzsicherung der Ärmsten in unserer Gesellschaft sind solche nur formellen Massnahmen jedoch ungenügend. Nebst einer konstruktiven Sozialpolitik der Kantone drängen sich eine bessere Koordination und Lastenverteilung für die Sozialhilfe unter den Kantonen und den Gemeinden auf. Mit einem gerechten Finanzausgleich könnte der öffentliche Druck auf die Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger vermindert und der Bereich der Sozialhilfe fortan konform zur Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft ausgestaltet werden.

Im Zusammenhang mit der Sozialhilfe-Praxis in den Kantonen und Gemeinden bitte ich den Bundesrat um Auskunft über folgende Sachverhalte:

1. Welche Kantone arbeiten mit den SKOS-Richtlinien? Welche nur mit welchen Abweichungen?
2. In welchen Kantonen gibt es eine Rückzahlungspflicht?
3. Wie ist die Verwandtenunterstützung in den Kantonen geregelt?
4. Wie wird das Problem des Prinzips der Ortsüblichkeit der Mietzinsen in den verschiedenen Kantonen in Bezug auf die Sozialhilfe geregelt?
5. Was unternehmen die Kantone und Gemeinden, damit die Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger wieder im ersten Arbeitsmarkt integriert werden können?
6. Kann er sich vorstellen, Modelle zu entwickeln, wie die gesamten finanziellen Aufwendungen für den Bezug von Sozialhilfe schweizweit gerechter verteilt werden können und nicht mehr in erster Linie der Wohnort der betroffenen Personen eine Rolle spielt?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Birrer-Heimo, Carobbio Guscelli, Fehr Jacqueline, Fridez, Friedl, Gysi, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Naef, Pardini, Piller Carrard, Schenker Silvia, Voruz, Wermuth (18)

14.3708 n Ip. Glanzmann. Keine Wiedereinreise und Aufenthaltsrechtsentzug für Dschihadisten (11.09.2014)

Gemäss Artikel 5 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) können Ausländerinnen und Ausländer nur in die Schweiz einreisen, wenn sie keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie die internationalen Beziehungen der Schweiz darstellen. Zudem können gemäss Artikel 62 und Artikel 63 des AuG Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen widerrufen werden wenn die Ausländerin oder der Ausländer in schwerwiegender Weise gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Schweiz oder im Ausland verstossen hat oder diese gefährdet oder die innere oder die äussere Sicherheit gefährdet.

Der Bundesrat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie oft wurde ausländischen Staatsbürgern aus diesem Grund seit 2001 die Einreise verwehrt?
2. Wie oft wurde ausländischen Staatsbürgern aus diesen Gründen seit 2001
 - a. die Aufenthaltsbewilligung entzogen?
 - b. die Niederlassungsbewilligung entzogen?
3. Ist eine nachweisbare Teilnahme an dschihadistischen Aktivitäten im In- und/oder Ausland Grund genug, eine Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung gemäss Artikel 62 oder 63 AuG zu entziehen?
4. Ist die Zusammenarbeit von Nachrichtendienst und Bundesanwaltschaft gewährleistet in diesem Bereich?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amherd, Barazzone, Bächler Jakob, Bulliard, Buttet, Darbellay, de Buman, Eichenberger, Fässler Daniel, Fischer Roland, Galladé, Gmür, Grunder, Gschwind, Guhl, Haller, Hassler, Hess Lorenz, Humbel, Hurter Thomas, Jositsch, Keller Peter, Landolt, Lehmann, Lohr, Müller Leo, Müller Walter, Müller-Altermatt, Pfister Gerhard, Regazzi, Riklin Kathy, Ritter, Romano, Schilliger, Schläfli, Schneider-Schneiter, Stahl, Vitali, Vogler (41)

14.3709 n Ip. Riklin Kathy. Aussennetz. Bedeutung der Schweizer Vertretungen in Ländern der EU/EFTA (11.09.2014)

Das Aussennetz ist ein entscheidendes Instrument bei der Umsetzung der aussenpolitischen Strategie, wie sie der Bundesrat am 2. März 2012 in seinem Bericht über die aussenpolitischen Schwerpunkte für die laufende Legislatur festgelegt hat. Dieser Bericht hält vier strategische Schwerpunkte fest, von denen sich drei auf die EU beziehen:

1. Pflege und Ausbau unserer Beziehungen zu den Nachbarstaaten.
2. Anpassung und Vertiefung unserer Beziehungen zur Europäischen Union unter langfristiger Wahrung unseres politischen Handlungsspielraums und unserer wirtschaftlichen Interessen.
3. Fortsetzung und Anpassung des Engagements der Schweiz zugunsten der Stabilität in Europa, in Grenzregionen zu Europa und in der übrigen Welt.

442 400 Schweizerinnen und Schweizer, 62 Prozent aller Auslandschweizer, leben in EU/EFTA-Staaten (2012).

In den letzten Jahren wurden - nichtsdestotrotz - die schweizerischen Botschaften und Konsulate in Ländern der EU stark redimensioniert. Das EDA hat sogar eine ganze Reihe von Botschaften innerhalb der EU zu sogenannten Interessenwahrungsposten deklassiert. Dazu gehören Luxemburg, Kopenhagen, Dublin, Helsinki, Lissabon, Bratislava und Zagreb sowie unsere Botschaft beim EFTA-Partner Norwegen, Oslo. Die auf einen Schweizer Diplomaten reduzierten Posten werden als sogenannte Laptop-Botschaften bezeichnet.

Diplomatie braucht konstante Beziehungspflege vor Ort und findet nicht nur zu Bürozeiten statt. Blitzreisen von Schweizer Diplomaten in diese für uns wichtigen Europäischen Hauptstädte erlauben keine nachhaltigen Interessenvertretungen.

In diesem Zusammenhang möchte ich dem Bundesrat folgende Fragen stellen:

1. Ist er bereit, auf die Schaffung weiterer Interessenwahrungsposten-Botschaften zu verzichten und allenfalls die bereits existierenden Interessenwahrungsposten nicht weiter abzubauen und somit nicht abzuschaffen bzw. zu schliessen?
2. Ist er bereit, die Botschafter in den für uns wichtigen Europäischen Hauptstädten mit mindestens einem versetzbaren diplomatischen Stellvertreter zu unterstützen?
3. Ist er bereit, die geplanten Liegenschaftsveränderungen im Aussennetz dem Parlament zu unterbreiten?
4. Ist er bereit, die Konsulate nicht weiter abzubauen und wenn möglich auch die sprachlichen Befindlichkeiten zu berücksichtigen (z.B. Portugiesen müssen sich neu an das Konsulat in Spanien wenden)?

Mitunterzeichnende: Büchel Roland, Maire Jacques-André, Schneider-Schneiter, Tornare (4)

14.3710 n Po. Darbellay. Stärkung präventiver Massnahmen im Bereich des Gewaltextremismus (11.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, abzuklären und in einem Bericht darzulegen inwiefern die bestehenden Massnahmen im Bereich Prävention von Gewaltextremismus gestärkt werden können.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Allemann, Amherd, Barazzone, Büchler Jakob, Bulliard, Buttet, de Buman, Eichenberger, Fässler Daniel, Fischer Roland, Galladé, Gmür, Grunder, Gschwind, Guhl, Haller, Hassler, Hess Lorenz, Humbel, Hurter Thomas, Jositsch, Keller Peter, Landolt, Lehmann,

Lohr, Müller Leo, Müller Walter, Müller-Altermatt, Pfister Gerhard, Regazzi, Riklin Kathy, Ritter, Romano, Schläfli, Schneider-Schneiter, Stahl, Vitali, Vogler (40)

14.3711 n Mo. Glanzmann. Ausreisesperre für potentielle Dschihad-Touristen (11.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) mit einer Bestimmung zu ergänzen, die ermöglicht, Ausreisesperren für potentielle Dschihad-Touristen oder ähnliche Gewaltextremisten zu erlassen. Der Bundesrat soll sich dabei an Artikel 24c BWIS, welcher Ausreisebeschränkungen für Hooligans regelt, orientieren.

Es braucht zusätzlich einen Eintrag im Schengener Informationssystem SIS, damit eine mit Ausreisesperre belegte Person nicht über ein anderes Land im Schengen-Raum ausreisen kann.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amherd, Barazzone, Büchler Jakob, Bulliard, Buttet, Darbellay, de Buman, Fässler Daniel, Galladé, Gmür, Grunder, Gschwind, Haller, Hassler, Hess Lorenz, Humbel, Hurter Thomas, Jositsch, Landolt, Lehmann, Müller Leo, Müller-Altermatt, Pfister Gerhard, Regazzi, Ritter, Romano, Schläfli, Schneider-Schneiter, Stahl, Vogler (32)

14.3712 n Ip. Regazzi. Instandsetzung der zivilen Infrastrukturen des kantonalen Flugplatzes von Locarno und die Bolle di Magadino (11.09.2014)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Der Flugplatz von Locarno ist unter den Schweizer Flugplätzen ohne Linienverkehr oder Charterflüge der Drittgrösste. Seine zwei wichtigsten Zwecke sind seit jeher die Ausbildung von Pilotinnen und Piloten sowie die Anbindung an die anderen Flughäfen in der Schweiz und an diejenigen in Italien. Auf welche Grundlage hat sich der Bund gestützt, dass seine Interessenabwägung so anders ausfällt als diejenige des Kantons?
2. Die erlaubte Anzahl Flüge so stark zu reduzieren (1990 sah der Richtplan 100 000 Flugbewegungen pro Jahr vor, heute erlaubt das UVEK noch 50 000), ist eine Massnahme, die eindeutig auch dem Schutz der Zugvögel der Bolle di Magadino dient. Sie schränkt allerdings die Nutzung der Kapazitäten des Flugplatzes Locarno - also die drei Pisten und die permanente Präsenz von Skyguide - im Vergleich zu anderen Schweizer Flugplätzen (von denen viele ebenfalls nahe an Naturschutzgebieten von nationaler Bedeutung liegen) ein. Diese Einschränkung kann sowohl für militärische Flüge als auch für die nationale Ausbildung von Zivildiplomaten und Piloten, für die bisher südlich der Alpen nur in Locarno eine passende Anlage existiert, zu Problemen führen. Hat das UVEK diese Tatsachen berücksichtigt und falls ja, inwiefern?
3. Die nötigen Instandsetzungen der zivilen Infrastrukturen, die wegen der äusserst vorsichtigen Haltung des UVEK in Bezug geraten sind, haben den Staatsrat des Kantons Tessin dazu gezwungen, die Beschränkung der Überflüge über die Bolle als rein präventive Massnahme zum Schutz der Zugvögel zu akzeptieren. Dieses Thema ist auch für andere Schweizer Flugplätze von Bedeutung. Wäre es deshalb nicht sinnvoller, die Beziehungen zwischen Überflügen und Naturschutzgebieten wissenschaftlich besser zu untersuchen? Die Studie sollte über das einfache Kriterium der "Mindestflughöhe von 300 Metern" hinausgehen, das vor einigen Jahren in den Empfehlungen des

BAFU stand und auf Start und Landung von Flugzeugen nicht anwendbar ist.

Mitunterzeichner: Merlini (1)

14.3713 n Ip. Regazzi. Christenverfolgung durch Mitglieder des IS. Was unternimmt die Schweiz? (11.09.2014)

Verfolgte Christinnen und Christen bitten um Hilfe und darum, in ihrem Land bleiben zu können, wo sie schon seit über 2000 Jahren leben.

Ich frage deswegen den Bundesrat:

1. Wie beurteilt das EDA diese Verfolgungen?
2. Beabsichtigt es, sich stärker für den Schutz von Menschen, die von der blinden Gewalt des IS bedroht sind, zu engagieren?
3. Welche Möglichkeiten hat der Bundesrat, um auf eine Intervention der internationalen Gemeinschaft Einfluss zu nehmen?
4. Wie viele Hilfsgüter wurden von der Schweiz an die christliche Bevölkerung im Vergleich zu anderen im Nahen und Mittleren Osten ansässigen Bevölkerungsgruppen verteilt?
5. Ist der Bundesrat damit einverstanden, die humanitäre Politik der Schweiz zu verstärken, um die christliche Bevölkerung im Nahen und Mittleren Osten zu unterstützen?

Mitunterzeichnende: Buttet, Gschwind (2)

14.3714 n Ip. Freysinger. Schäden vermeiden (11.09.2014)

Der Entscheid, den Besuch von Herrn Sergei Naryschkin, Präsident der russischen Duma, abzusagen, bei dem gemeinsam das 200-Jahr-Jubiläum der diplomatischen Beziehungen zwischen der Schweiz und Russland gefeiert werden sollte, ist unüberlegt, überstürzt und wurde mit dem Nationalratspräsidenten nicht abgesprochen. Beabsichtigt der Bundesrat, sich im Namen der Schweiz offiziell zu entschuldigen oder konkrete Massnahmen zur Begrenzung des Schadens zu ergreifen, den dieser Entscheid den Beziehungen mit einem wichtigen Handelspartner zufügt?

29.10.2014 Antwort des Bundesrates.

14.3715 n Po. Barazzone. Die Ausbreitung der Bettwanzen in der Schweiz koordiniert bekämpfen (11.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen einen Bericht über die gegenwärtige Ausbreitung der Bettwanzen in der Schweiz zu erstellen. Der Bericht soll Präventions-, Lösungs- und Harmonisierungsansätze enthalten, die von den Gemeinden, von den Kantonen und/oder vom Bund umzusetzen sind, um gegen das Vorkommen und die Ausbreitung dieser Insekten in der Schweiz vorzugehen.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Derder, Français, Gschwind, Hiltpold, John-Calame, Mahrer, Maire Jacques-André, Regazzi, Reynard, Sommaruga Carlo, Tornare, Vogler (13)

14.3716 n Ip. Fridez. Notfalleinsätze und Geschwindigkeitsüberschreitungen (11.09.2014)

Bei Polizei, Sanität, Feuerwehr und anderen Personen, die mit Notfallsituationen konfrontiert sind, scheint Verwirrung zu herrschen, was zu tun ist, wenn jede Minute zählt, wenn es darum geht, einer Person in Not Hilfe zu leisten. Denn seit der Verabschiedung der auf Via sicura basierenden neuen Verkehrsregeln im Parlament hat sich die Gesetzgebung bei Geschwindigkeitsüberschreitungen merklich verschärft. Und der

verständliche Wille des Gesetzgebers, die Anzahl Toter und Verletzter zu senken, scheint zu Opfern anderer Art zu führen: Fahrerinnen und Fahrer von Notfallfahrzeugen mit Blaulicht, die neuerdings anscheinend die gleichen gesetzlichen Vorgaben wie andere Strassenverkehrsteilnehmer befolgen müssen. Einige Fahrerinnen oder Fahrer wurden übrigens für Geschwindigkeitsüberschreitungen während eines Einsatzes verurteilt.

Durch diese neue Regelung befinden sich die genannten Personen täglich in einem Dilemma: Müssen bei einem Notruf die zulässigen Höchstgeschwindigkeiten genau eingehalten und muss somit riskiert werden, zu spät am Ort des Geschehens einzutreffen, oder sollen die Höchstgeschwindigkeiten überschritten und mögliche Konsequenzen in Kauf genommen werden? Als Arzt für Allgemeinmedizin auf dem Land habe ich immer wieder Pikettdienst und spreche in Kenntnis der Fakten. Es gibt absolut nichts, was bei Eingang eines Notrufs auf die Schwere des Notfalls hindeutet.

Meine Fragen:

1. Kann der Bundesrat Auskunft darüber geben, wie er den Stand der Dinge beurteilt, welches die gängigen Praktiken sind, und ob Überschreitungen möglicherweise toleriert werden?
2. Befürwortet er gegebenenfalls eine Lockerung der Gesetzgebung für die Kategorie der Notfallfahrzeuge?
3. Wie sieht es bei anderen Spezialfällen aus, beispielsweise bei einem Arzt, der sich in einem gewöhnlichen Fahrzeug notfallmässig zu einer Patientin begibt?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Fehr Jacqueline, Friedl, Gross Andreas, Gysi, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Naef, Piller Carrard, Reynard, Schwaab, Tornare, Voruz (15)

14.3717 n Ip. Fehr Jacqueline. Stiftung für Kunst, Kultur und Geschichte. Rolle der Stiftungsaufsicht (15.09.2014)

Die "Stiftung für Kunst, Kultur und Geschichte" verfügt über die möglicherweise grösste private Kunstsammlung der Schweiz. Gleichzeitig ist Bruno Stefanini im Besitz vieler Liegenschaften, schwergewichtig in Winterthur, aber auch im Rest der Schweiz. Weitere Kulturgüter von mutmasslich hohem Wert werden seinem Besitz zugeschrieben.

Wie den Medien zu vernehmen ist, ist in den letzten Monaten in der Stiftung ein heftiger Streit über die Zukunft derselben ausgebrochen. Dabei wurde auch Kritik an der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht laut.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Wie hat die Eidgenössische Stiftungsaufsicht in den letzten Jahren und insbesondere in den letzten Monaten ihre Aufsicht im konkreten Fall wahrgenommen?
2. Wieso dauert der Entscheid über den Antrag, vom Ernennungsrecht zum Kooptationsrecht zu wechseln, so lange? Ist man mit den Stiftungsräten dazu im Gespräch?
3. Welchen Beitrag leistet die Eidgenössische Stiftungsaufsicht, um den Bestand der Stiftung und deren Wert zu sichern?
4. Welche konkreten Schritte werden eingeleitet, um die Konflikte zwischen der Tochter des Stifters und dem Stiftungsrat so beizulegen, dass die Zukunft gesichert ist?
5. Welche Auflagen macht die Eidgenössische Stiftungsaufsicht, um den Bestand der Stiftung kulturhistorisch korrekt zu erheben und als Sammlung zu inventarisieren?

Mitunterzeichnende: Ingold, Rickli Natalie (2)

14.3718 n Ip. Schneider Schüttel. Vorschriften über die bauliche Ausgestaltung von Fussgängerstreifen (15.09.2014)

Mit der Annahme des Handlungsprogramms "Via sicura" hat sich der Bund verpflichtet, zusammen mit den Kantonen für mehr Sicherheit auf den Fussgängerstreifen zu sorgen. So steht im neuen Strassenverkehrsgesetz (SVG) in Artikel 6a Absatz 2: "Der Bund erlässt in Zusammenarbeit mit den Kantonen Vorschriften über die bauliche Ausgestaltung von Fussgängerstreifen."

In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie weit ist die Zusammenarbeit mit den Kantonen bei den Vorschriften über die bauliche Ausgestaltung von Fussgängerstreifen fortgeschritten?
2. Erachtet es der Bund als sinnvoll, ein periodisches Monitoring über die Zahl und die Leistungen der Kantone bezüglich zu sanierender und sanierter Fussgängerstreifen zu erstellen?
3. Erachtet es der Bund als sinnvoll, sich im Sinne einer Anstossfinanzierung bei den Sanierungen von Fussgängerstreifen zu beteiligen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Hardegger (2)

14.3719 n Ip. Aebischer Matthias. Zumutbare und gefährlose Schulwege (15.09.2014)

Mit der Neuorganisation und Zusammenlegung von Schularen werden Schulwege immer länger und mit zunehmenden Verkehr auch immer komplizierter und gefährlicher. Mit dem neuen Kindergartenobligatorium besteht ab 4 Jahren die Kindergartenpflicht. Aus der Bundesverfassung, BV, Artikel 19 geht das Recht auf einen ausreichenden und unentgeltlichen Grundschulunterricht hervor, der für jedermann zugänglich sein muss. Daraus geht auch der Anspruch auf einen bezüglich Länge und Gefahren zumutbaren Schulweg hervor.

In Artikel 2 FWG ist festgelegt, dass Fusswegnetze Verkehrsverbindungen für die Fussgängerinnen und Fussgänger sind und in Absatz 3, dass Fusswegnetze insbesondere Wohngebiete, Arbeitsplatzgebiete, Kindergärten und Schulen erschliessen und verbinden. Sie müssen gemäss Artikel 6 möglichst gefahrlos begangen werden können.

Die Fragen an den Bundesrat:

1. Wie wird die Zumutbarkeit und die Gefahrlosigkeit, namentlich für jüngere Kinder, definiert?
2. Wie gedenkt er sicherzustellen, dass die Kinder weiterhin selbständig in die Schule gelangen können?

Mitunterzeichnende: Hardegger, Schneider Schüttel (2)

14.3720 n Ip. Hardegger. Rückbau von Fussgängerstreifen (15.09.2014)

Im Zusammenhang mit dem Rückbau von Fussgängerstreifen bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gedenkt er sicherzustellen, dass Fussgängerstreifen erhalten bleiben, gesichert werden und nicht durch Entfernung aus der Sanierungspflicht entlassen werden.
2. Fussgängerstreifen sind gemäss Fuss- und Wanderweggesetz FWG Elemente des Fusswegnetzes. Kann eine Entfernung ersatzlos erfolgen und wie wird die Ersatzpflicht garantiert?

3. Das Anbringen bzw. die Entfernung eines Fussgängerstreifens ist eine Verkehrsordnung mit Vorschriftencharakter. Fahrzeuglenker müssen den Fussgängern am Fussgängerstreifen den Vortritt gewähren. Wird der Streifen entfernt wird den Fussgängern der Vortritt entzogen. Ist er nicht auch der Meinung, dass eine Änderung der Verkehrsordnung öffentlich ausgeschrieben werden muss?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Schneider Schüttel (2)

14.3721 n Mo. Pezzatti. Kirschessigfliege (15.09.2014)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Forschung und Beratung im Bereich der Kirschessigfliege deutlich auszubauen, damit gegen diesen Schadorganismus innert nützlicher Frist nachhaltige Bekämpfungsstrategien entwickelt und in der landwirtschaftlichen Praxis verankert werden können.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Barazzone, Binder, Bourgeois, Bugnon, Buttet, Cassis, Darbellay, Favre Laurent, Germanier, Gössi, Graf Maya, Grin, Gschwind, Hausammann, Herzog, Hiltbold, Joder, Merlini, Müller Leo, Müller Walter, Noser, Parmelin, Regazzi, Reimann Lukas, Ritter, Rösti, Schibli, Schläfli, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Vitali, von Siebenthal, Walter (34)

14.3722 n Ip. Chevalley. Stopp der Tierzucht in Zoos, die nur als Publikumsmagnet dient (15.09.2014)

Mit der Richtlinie 1999/22/EG über die Haltung von Wildtieren in Zoos schreibt die EU ihren Mitgliedsstaaten vor, dass die als "Zoo" bezeichneten Einrichtungen für die Haltung von Wildtieren gewissen Anforderungen entsprechen müssen. Im Unterschied zur Schweizer Gesetzgebung zum Tierschutz ist in der obengenannten Richtlinie verbindlich definiert, was man unter einem "Zoo" versteht und welche Aufgaben ein solcher zu erfüllen hat. In der Schweiz ist die Betriebsbewilligung für einen Zoo lediglich daran gebunden, dass die Tierhaltung den Anforderungen der Tierschutzverordnung (TschV) entspricht. So können sich im Prinzip alle privaten Wildtierhaltungen "Zoo" nennen und jegliche Arten von Wildtieren nach Belieben halten und züchten.

Zoos sind zunehmend mit dem Problem konfrontiert, dass sie nicht wissen, wo sie die überzähligen Jungtiere platzieren sollen. Diese unter dem Deckmantel des "Artenschutzes" stattfindende Instrumentalisierung der Tiere ist untragbar!

Ich bitte daher den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wird die Schweiz die EU-Richtlinie über die Haltung von Wildtieren in Zoos übernehmen und in ihrer Gesetzgebung den Begriff "Zoo" eindeutig definieren?
2. Sollte die Betriebsbewilligung eines Zoos nicht an einen gesetzlich klar geregelten Auftrag zur Zucht für die Arterhaltung sowie für die Aufklärung der Öffentlichkeit geknüpft werden (zum Beispiel die Teilnahme an Auswilderungs- oder Forschungsprogrammen)?
3. Sollten Zoos nicht verpflichtet sein, Rechenschaft abzulegen über die Gründe, weshalb sie gewisse Tierarten halten und züchten (zum Beispiel als Nahrung für andere Tiere, als Stamm für die Rückkehr zum Wildtyp, als reinen "Publikumsmagneten")? Und sollte die Zuchtgenehmigung für Wildtiere nicht vom Zweck der Haltung und von der Möglichkeit, die Nachzucht zu platzieren, abhängen? (Beispielsweise sollte man eher zur Zucht von Nashörnern als zur Zucht von Braunbären tendieren; erst recht, da die Haltung von Braunbären Massnahmen zur

Empfängnisverhütung und zur Reduzierung der Fortpflanzung erfordern würde.)

4. Wäre es denkbar, die Bewilligung für die Haltung von gewissen Tierarten daran zu knüpfen, dass der betreffende Zoo zu einer bestimmten Kategorie gehört (zum Beispiel ein Zoo für die wissenschaftliche Forschung oder ein Zoo der WAZA/EAZA im Gegensatz zu einem Privat zoo)?

14.3723 n Ip. Chevalley. Atomwaffenverbot. Eine humanitäre Notwendigkeit (15.09.2014)

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) und andere Akteure sind besorgt angesichts der katastrophalen Auswirkungen, die eine Atomwaffenexplosion hätte, sowie angesichts der Tatsache, dass die Atommächte ihrer Pflicht zur Abrüstung nicht nachkommen. Aus diesem Grund haben diese Akteure dazu aufgerufen, ein Abkommen zum Verbot von Atomwaffen auszuhandeln.

Die Schweiz hat sich für ein solches Abkommen ausgesprochen und eine Vorreiterrolle gespielt, indem sie die humanitären Auswirkungen in den Mittelpunkt der Debatte gestellt hat. Auf meine Interpellation 12.3368 hat mir der Bundesrat im Juli 2012 folgendermassen geantwortet: "Aus diesem Grund hat der Bundesrat beschlossen, einen seiner Schwerpunkte auf die nukleare Abrüstung zu legen." Doch bei einer Konferenz zu den humanitären Auswirkungen von Atomwaffen im Februar 2014 hat die Schweiz ein solches Abkommen nicht mehr unterstützt, und in einer kürzlich gehaltenen Rede hat der Bundespräsident den Dialog und die Zusammenarbeit mit den Atommächten als notwendige Bedingung benannt, um dem Ziel einer atomwaffenfreien Welt näher zu kommen.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Welche Position wird die Schweiz im Rahmen der Wiener Konferenz zu den humanitären Auswirkungen von Kernwaffen im Dezember 2014 vertreten? Bedeuten diese neuen Töne, dass die Schweiz ihre Teilnahme an den Verhandlungen über ein solches Abkommen von der Teilnahme der fünf offiziellen Atommächte abhängig macht?

2. Sollte die Schweiz - angesichts ihres Status als Depositärstaat der Genfer Konventionen und angesichts ihrer langen humanitären Tradition - bei der atomaren Abrüstung nicht eine führende Rolle übernehmen?

3. Kann der Bundesrat erklären, weshalb sich die Haltung der Schweiz nicht mit derjenigen des IKRK deckt, wenn es mit Blick auf den Abschluss eines solchen Abkommens darum geht, möglichst rasch Verhandlungen aufzunehmen?

14.3724 n Ip. Heim. Zukunft der Bahnlinie Solothurn-Moutier (16.09.2014)

Die Zukunft der Linie Solothurn-Moutier scheint gefährdet. Seit 1908 fährt die Bahn durch den Weissensteintunnel. Er ist für die Menschen im Solothurner Thal eine wichtige Verbindung ins Solothurner Mittelland und zu den Haupttransitachsen, v.a. für Berufspendler, Studentinnen und Studenten, Lehrlinge und andere. Die Bahnlinie ist zudem Zubringer für den Naturpark Thal. Dies gilt es zu beachten, da das Parlament die finanzielle Unterstützung der Naturpärke verdoppelt hat und die Modernisierung Weissensteinbahn vor dem Abschluss steht. Die Förderung des sanften Tourismus bedingt einen attraktiven Zugang mit dem öV, wie mit der bestehenden Bahn. Darum bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wenn denn der Weissensteintunnel im jetzigen Zustand nur noch bis Ende 2016 offen bleiben kann, wie laut O. Ebinger vom Bundesamt für Verkehr (BAV) bekannt wurde, müsste man nicht sofort mit den Sanierungsarbeiten beginnen? Wurden kurzfristige Sanierungsmassnahmen geprüft? Welcher Art sind sie? Wie lange wäre die Sanierungszeit und wie lange die Nutzungsdauer?

2. Aus den Medien erfuhren Kanton und Thaler Gemeinden sehr unterschiedliche Sanierungsbeiträge: 30-40 Millionen im Frühling 2014, 70 Millionen im Sommer, 100 Millionen dann im Herbst. Heute spricht man von 170 Millionen. Stimmt der Betrag? Auf welchen Annahmen und Berechnungsgrundlagen basieren die 170 Millionen?

3. Wurden verschiedene Varianten berechnet? Welche genau? Wurden Etappierungsmöglichkeiten geprüft, auch unterschiedliche Nutzungsdauern? Gibt es Berechnungen zu tieferen Kosten als zu 170 Millionen? Auf welchen Annahmen beruhen sie?

4. Mit der neuen Weissensteinbahn wird der Tourismus auf den Solothurner Hausberg wieder zunehmen. Wurde dies in die Wirtschaftlichkeitsberechnungen der Bahnlinie einberechnet und mit welchen Zahlen?

5. Die Variante mit einem Spurbus durch den Tunnel ergab, dass die Sanierung dadurch kaum preiswerter würde. Was sagen Bundesrat und Bundesamt für Verkehr dazu?

6. Die Zugverbindung zwischen Solothurn, dem Solothurner Thal und Moutier ist eine wichtige Verbindung zwischen der Deutschschweiz und Romandie. Müsste die Aufhebung der Linie nicht als bewusst in Kauf genommene Verschlechterung der Verbindung der Beziehungen über die Sprachgrenze hinaus wahrgenommen werden?

7. Offenbar plant der Bund Gespräche mit den betroffenen Kantonen Solothurn und Bern. Auf wann sind diese geplant? Wann können die Solothurnerinnen und Solothurner und Bernerinnen und Berner mit konkreten Informationen rechnen?

Mitunterzeichnende: Fluri, Fridez, Gschwind, Hadorn, Müller-Altarmatt, Schläfli (6)

14.3725 n Ip. Quadri. Neues Asylzentrum in Losone. Verläuft alles ordnungsgemäss? (16.09.2014)

Der Bund hat trotz der starken Opposition der lokalen Bevölkerung mit dem Umbau der ehemaligen Kaserne in Losone zu einem Asylzentrum begonnen. Die Anwohnerschaft ist berechtigterweise beunruhigt über die negativen Auswirkungen, die eine solche Anlage auf die Lebensqualität in der Region und - im vorliegenden Fall - auf den Tourismus hat.

Ausserdem wurde mit dem Umbau begonnen, bevor das Bundesgericht einen (negativen) Entscheid über die Gewährung der aufschiebenden Wirkung einer Beschwerde gegen den Standort des neuen, angeblich provisorischen Zentrums gefällt hat.

Ich frage den Bundesrat deshalb:

1. Wie rechtfertigt sich unter dem Gesichtspunkt der Rechtmässigkeit der Beginn der Bauarbeiten, noch bevor das Bundesgericht einen (negativen) Entscheid über die Gewährung der aufschiebenden Wirkung gefällt hat?

2. Hat die Inbetriebnahme eines Asylzentrums gegen den Willen der Anwohnerschaft eine solche Priorität, dass eine Missachtung des Legalitätsprinzips gerechtfertigt ist?

3. Wäre es nicht sinnvoller, wirksamere Massnahmen zu ergreifen, um die Einreise von illegalen Einwanderinnen und Einwanderern zu verhindern?

derem einzudämmen? Denkbar wäre zum Beispiel die Suspendierung der Schengen-Abkommen.

4. Wie ist garantiert, dass die maximale dreijährige Betriebsdauer des neuen Asylzentrums, bei dem Artikel 26a Absatz 1 des Asylgesetzes (AsylG) zur Anwendung kommt, der es dem Bund ermöglicht, kantonale und kommunale Behörden zu umgehen, wirklich eingehalten wird? Wie ist ausserdem garantiert, dass sich nicht "Notfall" an "Notfall" reiht und so aus dem provisorischen ein permanentes Zentrum wird?

5. Oder wird der Bund in drei Jahren gestützt auf Artikel 26a Absatz 1 AsylG ein weiteres Verfahren einleiten, um an einem anderen unglücklicherweise auserkorenen Ort im Tessin (mit einer Anlage des Bundes) ein anderes Asylzentrum zu eröffnen?

6. In welchem Rahmen gilt ein baulicher Eingriff als geringfügige bauliche Änderung beziehungsweise als Ausrüstung von untergeordneter Bedeutung, sodass Artikel 26a AsylG Anwendung findet und der Bund die kantonalen und kommunalen Behörden umgehen kann? Wer legt diesen Rahmen fest?

7. Würde der Bund bei Zweifeln über die "Geringfügigkeit" und die "untergeordnete Bedeutung" von sich aus die kantonalen und kommunalen Behörden um ihre Einschätzung bitten oder ist er der Ansicht, dass sich die beschwerdeberechtigten Gemeinden, Bürgerinnen und Bürger selbst aktiv darum bemühen müssen, gehört zu werden?

14.3726 n Ip. Quadri. Italienisch (und Rätoromanisch) fördern (16.09.2014)

In Artikel 70 Absatz 5 der Bundesverfassung steht: "Der Bund unterstützt Massnahmen der Kantone Graubünden und Tessin zur Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und der italienischen Sprache."

Da das Tessin vollständig italienischsprachig ist und Graubünden teilweise, muss sich der Verfassungsauftrag zwangsläufig auch auf die Förderung ausserhalb der italienischsprachigen Schweiz beziehen.

Ich bitte daher den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch ist der Betrag, den die zwei genannten Kantone für die Erfüllung ihres Auftrags zur Förderung der italienischen Sprache nach Artikel 70 Absatz 5 BV erhalten?

2. Ist ein Teil dieses Betrags zweckgebunden für Massnahmen zur Förderung des Italienischen ausserhalb der italienischsprachigen Schweiz beziehungsweise für die Unterstützung von Organisationen, die sich um diese Förderung bemühen, einzusetzen?

3. Werden Kontrollen darüber durchgeführt, wie der in der zweiten Frage erwähnte Betrag verwendet wird, welche Projekte und Organisationen unterstützt und welche Resultate dabei erzielt werden?

4. Falls es Organisationen gibt, die von den zwei Kantonen Finanzhilfen nach Artikel 70 Absatz 5 BV erhalten, führt der Bund ein Monitoring durch, um ihre Tätigkeiten und die erreichten Resultate zu prüfen?

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

14.3727 s Ip. Fetz. Verkleinerung der Risiken für die Schweiz durch kritische Investitionsschutzabkommen (16.09.2014)

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele in Kraft stehende Investitionsschutzabkommen (ISA) und weitere Abkommen mit Investitionsschutzklauseln hat die Schweiz abgeschlossen?

2. Erstreckte sich die 2012 verwaltungsintern durchgeführte Prüfung dieser Abkommen auch auf eine Evaluation der Risiken der Schweiz durch Streitigkeiten zwischen ihr und ausländischen Investoren, insbesondere vor Schiedsgerichten?

3. Falls ja, mit welchem Ergebnis und mit wie vielen betroffenen Abkommen?

4. Welche der investitionsschutzbezogenen Abkommen beabsichtigt der Bundesrat zur Risikominimierung neu zu verhandeln bzw. zu ergänzen?

5. Bis zu welchem Zeitpunkt sollen diese Arbeiten abgeschlossen sein?

14.3728 s Mo. Niederberger. Regulierungskosten für die Wirtschaft. Unnötige Administrativarbeiten für die AHV abschaffen (16.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, unnötige Administrativarbeiten der Unternehmen für die AHV abzuschaffen (Art. 136 AHVV).

Mitunterzeichnende: Baumann, Bieri, Bischof, Engler, Gutzwiller, Häberli-Koller, Hess Hans, Lombardi, Schwaller, Theiler (10)

14.3729 n Ip. Schmid-Federer. Schweizer Teilnahme am Informationssystem IMI zwecks Prüfung der Gültigkeit von ausländischen Berufsqualifikationen (17.09.2014)

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Frage zu beantworten:

Was unternimmt er, um eine Teilnahme der Schweiz am EU-Binnenmarkt-Informationssystem (IMI) zu ermöglichen?

Mitunterzeichnende: Gilli, Ingold, Weibel (3)

14.3730 n Ip. Pezzatti. Teilrevision UVG (17.09.2014)

In der Botschaft zur 6. IV-Revision, erstes Massnahmenpaket, hat der Bundesrat den Arbeitgebern im Zusammenhang mit der Einführung des Arbeitsversuches ausdrücklich versprochen, dass der Versicherungsschutz für die verschiedenen Sozialversicherungen geregelt werde und die IV sämtliche Kosten und Pflichten, welche üblicherweise dem Arbeitgeber belastet würden, übernehme. Dazu sollten die notwendigen Anpassungen im Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG) vorgenommen werden.

Die 6. IV-Revision, erstes Massnahmenpaket, ist seit 1. Januar 2012 in Kraft. Bis heute fehlt ein umfassender Versicherungsschutz im UVG. Zwar kommt für die betroffenen Personen bei Unfällen subsidiär die Krankenversicherung für die Vergütung von Heilungskosten zum Zuge, die finanzielle Absicherung (insbesondere längerfristige Leistungen) ist jedoch nur marginal. Die Situation ist unbefriedigend. Faktisch bedeutet die heutige Situation, dass einzelne Mitarbeitende in den Unternehmen ganz anderen Regeln hinsichtlich Versicherungsschutzes unterstehen als die übrigen Mitarbeitenden. Dies ist für Arbeitgeber wie auch die betroffenen Personen unverständlich und der Eingliederung insgesamt, welche die Einbindung in die betrieblichen Strukturen umfassen sollte, nicht förderlich.

Am 6. Juni 2014 eröffnete der Bundesrat die Vernehmlassung zur Teilrevision des UVG. Auch hier fehlt jeglicher Hinweis auf eine Anpassung des UVG hinsichtlich Unterstellung von Personen, welche zum Zwecke der Eingliederung respektive im Rah-

men eines Arbeitsversuches im ersten Arbeitsmarkt platziert werden.

Ich stelle folgende Fragen:

1. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass ein einheitlich geregelter Unfallversicherungsschutz für die Unternehmen einfacher, für alle Beteiligten verständlicher und schlussendlich der Eingliederung förderlich ist?
2. Weshalb nimmt er die laufende Teilrevision des UVG nicht zum Anlass, das in der Botschaft zur 6. IV-Revision enthaltene Versprechen, den Versicherungsschutz für den Arbeitsversuch ausdrücklich zu regeln, einzulösen?
3. Wie stellt er sich darüber hinaus zu einer Lösung mit UVG-Schutz für alle Personen, welche sich in Abklärungs- und Eingliederungsmassnahmen in Betrieben befinden?
4. Sind weitere konkrete Massnahmen geplant, um die Situation von Personen in Eingliederungs- und Abklärungsmassnahmen hinsichtlich Versicherungsschutz UVG zu verbessern?

14.3731 n Po. Munz. Erfolgsquote bei Lehrabschlussprüfung erhöhen (17.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt einen Bericht zu erstellen, der Aufschluss gibt über die Erfolgsquote bei Qualifikationsverfahren nach Beruf und Kanton. Ursachen für tiefe Erfolgsquoten sollen analysiert und Massnahmen zur Verbesserung vorgeschlagen werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Bernasconi, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Fridez, Gross Andreas, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Maire Jacques-André, Masshardt, Naef, Nussbaumer, Pardini, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Tschümperlin (23)

14.3732 n Ip. Friedl. Staatsvertrag für den ökologischen Zustand des Alpenrheins (17.09.2014)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie ist der Stand der Planung für die Aufweitungen des Alpenrheins auf der liechtensteinisch-schweizerischen Grenzstrecke und was ist die Rolle des Bundes bei diesen Vorhaben?
2. Unterstützt er die Bestrebungen zur Verbesserung der Grundwasserverhältnisse und den davon abhängigen Lebensräumen sowie der ökologischen Bedingungen für die im Grenzabschnitt vorkommenden bedrohten Arten, insbesondere für die Wanderfische wie Nase, vom Bodensee zur Fortpflanzung in den Alpenrhein aufsteigende Felchen und (rückwandernde) Seeforellen oder Pflanzenarten wie Kleiner Rohrkolben und Deutsche Tamariske?
3. Hält er einen Staatsvertrag zwischen Liechtenstein und dem Bund für die Rheinstrecke Ellhorn-Ruggell für sinnvoll, um die Planung und Umsetzung von Flussaufweitungen sicherzustellen und Ziele wie die Stabilisierung der Sohlenlage, die Finanzierung und den Unterhalt zu koordinieren, analog den Staatsverträgen für die unterliegende Rheinstrecke Illmündung-Bodensee?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Badran Jacqueline, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Fridez, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Maire Jacques-André, Munz, Naef, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Tschümperlin (18)

14.3733 n Ip. Girod. Aktuelle und korrekte Darstellung der neuen erneuerbaren Stromproduktion in der Elektrizitätsstatistik (17.09.2014)

Für die Umsetzung der Energiestrategie ist es wichtig über den aktuellen Zubau der neuen erneuerbaren Energieträger korrekt und transparent zu informieren. Leider wird in der Elektrizitätsstatistik auf Figur 1 die neue erneuerbare Stromproduktion immer noch in der Kategorie "konventionell-thermische und andere Kraftwerke" dargestellt. Doch davon stammen nur 0,25 Prozent aus konventionell-thermischen Kraftwerken. 47 Prozent stammen aus neuen erneuerbaren Stromquellen. Zudem werden die Daten der neuen erneuerbaren Energien jeweils um ein Jahr verspätet aufgeführt, obwohl sie rechtzeitig für die Elektrizitätsstatistik vorliegen würden. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wäre es im Sinne einer transparenten Information nicht sinnvoller erneuerbare Stromproduktion (neue Erneuerbare inkl. erneuerbarer Anteil der KVA - wie im Vorabdruck erneuerbare Energie) sowie fossile Kraftwerke (KVA, WKK und andere) zu unterscheiden?
2. Wäre es im Sinne einer vergleichbaren Information nicht sinnvoller, die jeweiligen Daten desselben Jahres für die neue erneuerbare Stromproduktion zu verwenden?

14.3734 n Mo. Keller Peter. Keine doppelte Staatsbürgerschaft für Schweizer Diplomaten (17.09.2014)

Zurzeit gilt der sinnvolle Grundsatz, dass ein Doppelbürger seine zweite Staatszugehörigkeit offiziell niederlegen muss, bevor er in den diplomatischen Dienst der Eidgenossenschaft eintreten und das Land nach aussen vertreten kann. Gemäss der "Schweiz am Sonntag" vom 24. August 2014 plant nun das Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) mit einer heimlichen Revision der Personalverordnung, ab Januar 2015 auch Doppel- oder Mehrfachbürger als Diplomaten einzusetzen.

Der Bundesrat wird beauftragt, dass er diese bereits ausformulierte Änderung zurücknimmt beziehungsweise nicht in Kraft setzt.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amaudruz, Amstutz, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brand, Brunner, Büchel Roland, Bugnon, Clottu, de Courten, Egloff, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Grin, Hausamann, Herzog, Hurter Thomas, Joder, Killer Hans, Knecht, Matter, Miesch, Mörgeli, Müller Thomas, Müri, Pantani, Parmelin, Pieren, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rösti, Rutz Gregor, Schibli, Schwander, Stahl, Stamm, von Siebenthal, Walther, Wobmann (46)

14.3735 n Ip. Tschäppät. Erlernen einer zweiten Landessprache. Für die Schweizer Identität (17.09.2014)

Das Erlernen einer zweiten Landessprache ist für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Schweiz von grosser Wichtigkeit. Aber auch für einen starken Wirtschaftsstandort sind gute Französisch- respektive Deutschkenntnisse genauso wichtig wie gute Englischkenntnisse. Der "Sprachenstreit", der zurzeit die Schweiz beschäftigt, ist aus mehreren Gründen schädlich:

1. Beim Lernen einer zweiten Landessprache geht es nicht nur um das Erlernen einer weiteren Sprache, sondern auch um das Kennenlernen unserer verschiedenen Kulturen und Gegebenheiten. Es geht um die Schweizer Identität. Wir leben in einem

mehrsprachigen Land mit einer entsprechend vielfältigen Kultur - Schülerinnen und Schüler sollten sich dessen bewusst sein.

2. Für Schweizer Unternehmen und insbesondere für KMUs ist es wichtig, dass die Lernenden sich mit Kunden aus der ganzen Schweiz verständigen können.

- Ein vergleichbarer Sprachunterricht in den Kantonen ist wichtig für die Mobilität innerhalb unseres Landes. Für Schülerinnen und Schüler wird ein ausserkantonaler Schulwechsel oder die Lehrstellensuche durch unterschiedliche Zweitsprachen massiv erschwert.

Der Verein Hauptstadregion Schweiz, zu dem die Kantone Neuenburg, Freiburg, Wallis, Bern und Solothurn sowie zahlreiche Städte, Regionalverbänden, Gemeinden gehören, sieht sich als Brückenbauer zwischen der Deutsch- und der Westschweiz. Die Parlamentarische Gruppe Hauptstadregion Schweiz fragt deshalb den Bundesrat:

1. Teilt er die Ansicht, dass der "Sprachenstreit" der Schweiz als Ganzes schadet?

2. Zieht er in Betracht, in den "Sprachenstreit" einzugreifen im Sinne einer nationalen Identitätsstiftung?

3. Welche Konsequenzen hat die aktuelle Diskussion auf die Bildungspolitik in unserem Land?

4. Inwiefern haben die kantonalen Entscheidungen aus Thurgau und Nidwalden Auswirkungen auf das HarmoS-Konkordat?

Mitunterzeichnende: Amherd, Bulliard, Darbellay, de Buman, Kiener Nellen, Reynard, von Graffenried (7)

14.3736 n Ip. Munz. Zulassung zu Fachhochschulen nicht aufweichen (17.09.2014)

1. An welchen Fachhochschulen und in welchen Berufen soll ein praxisintegriertes Bachelor-Studium erprobt werden?

2. Plant der Bund das praxisintegrierte Bachelor-Studium als reguläre Ausbildung zuzulassen, sofern die Pilotprojekte erfolgreich sind?

3. Die Zulassung für den praxisintegrierten Bachelor-Studiengang an Fachhochschulen ist nicht im Sinne des Gesetzes (Hochschulförderungs- und -Koordinationsgesetz, HFKG, Artikel 25). Will der Bund langfristig diesen Artikel aufweichen?

4. Wird nicht durch die Einführung des praxisintegrierten Bachelor-Studiums die Fachhochschule entwertet und das duale Bildungssystem letztlich gefährdet oder abgewertet?

5. Das praxisintegrierte Bachelor-Studium steht im Fokus des Fachkräftemangels im Bereich Informatik. Wurden andere Möglichkeiten geprüft, wie zum Beispiel eine finanzielle Unterstützung des kostenintensiven Basisjahres der Informatiklehre durch den Bund?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Bernasconi, Carobbio Guscetti, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Fridez, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Maire Jacques-André, Müri, Naef, Pardini, Pfister Gerhard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Tschümperlin (21)

14.3737 n Ip. Bernasconi. Ein Dankeschön an die pensionierten ehemaligen Bundesangestellten (17.09.2014)

Seit über zehn Jahren warten die pensionierten ehemaligen Bundesangestellten auf einen Teuerungsausgleich auf ihrer Rente der zweiten Säule. Das Bundespersonalgesetz (BPG) sieht eine mögliche Anpassung der Renten vor, wenn die Schwankungsreserve des Vorsorgewerks mindestens 15 Prozent beträgt. Seit 2004 wurde jedoch aufgrund der Konsolidie-

rung von Publica und dem Systemwechsel vom Leistungsprimat zum Beitragsprimat nie mehr eine ordentliche Anpassung vorgenommen.

Wenn die Vermögenserträge des Vorsorgewerks keine genügende Anpassung der Renten an die Teuerung erlauben, können die Arbeitgeber nach Artikel 32m BPG auf den Renten ihrer ehemaligen Angestellten eine angemessene ausserordentliche Teuerungsanpassung oder die Ausrichtung einer einmaligen Zulage beschliessen. Für das ehemalige Bundespersonal entscheidet der Bundesrat. Im April 2010 hat der Bundesrat beschlossen, auf einen ausserordentlichen Teuerungsausgleich auf den Renten von Publica zu verzichten, und zwar mit der Begründung, dass dies der Bundeshaushalt nicht erlauben würde.

Ich stelle dem Bundesrat daher folgende Fragen:

1. Zwischen 2004 und 2014 betrug die aufgelaufene Teuerung 5 Prozent, das entspricht einem beträchtlichen Anstieg der Konsumentenpreise. Noch stärker angestiegen sind zu allem Überfluss auch die Krankenkassenprämien sowie die Arzt, Spital- und Pflegekosten, die in diesem Index nicht enthalten, für die Rentnerinnen und Rentner aber von grosser Bedeutung sind. Wäre es nicht endlich an der Zeit, sich in Anwendung von Artikel 32m BPG diesen Pensionierten gegenüber grosszügig zu zeigen?

2. In Erwartung, dass der Bundesrat die Anpassung der Renten an die Teuerung einmal mehr auf bessere Zeiten verschieben wird: Wann können sich die pensionierten ehemaligen Bundesangestellten wohl über eine ausserordentliche Rentenerhöhung freuen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Fridez, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Maire Jacques-André, Munz, Naef, Pardini, Ruiz Rebecca, Schneider Schüttel, Schwaab (17)

14.3738 n Ip. Chevalley. Unsere Atomkraftwerke geben radioaktive Edelgase an die Umwelt ab. Warum sind die Regeln dafür in der Schweiz hundertmal weniger streng als in Frankreich? (17.09.2014)

Anfang August hat das ENSI beschlossen, einen Teil der Daten zu veröffentlichen, die aufzeigen, wie viel radioaktive Stoffe von Schweizer Atomkraftwerken an die Umwelt abgegeben werden. Die Limiten sind gemäss der Website des ENSI (<http://www.ensi.ch/de/2013/07/19/abgaben-der-kernkraftwerke-mussen-stets-gering-sein/>) wie folgt festgelegt:

1*10(15) Becquerel/Jahr für einen Druckwasserreaktor (DWR)

2*10(15) Becquerel/Jahr für einen Siedewasserreaktor (SWR)

In Frankreich hat die Behörde für nukleare Sicherheit die Limiten für die Abgabe radioaktiver Edelgase an die Umwelt je nach Atomkraftwerk zwischen $2.5 \cdot 10^{13}$ und $10.8 \cdot 10^{13}$ Becquerel/Jahr festgelegt.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Stimmt es, dass die Schweizer Abgabelimite für radioaktive Edelgase hundertmal weniger streng sind als diejenigen der französischen Atomkraftwerke?

2. Aus welchen Gründen sind die Limiten in der Schweiz nicht gleich streng wie diejenigen in Frankreich?

3. Beabsichtigt der Bundesrat, diese Limiten zu ändern, um die Bevölkerung vor der Abgabe radioaktiver Stoffe durch die Atomkraftwerke zu schützen?

14.3739 n Po. Schwaab. "Control by Design". Die Rechte auf Eigentum im Falle von unerwünschten Verbindungen verstärken (17.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, ob die "Kontrolle ab der Herstellung" (Control by Design) in der Gesetzgebung eingeführt werden soll, damit die Person, die im Besitz oder Eigentum einer Sache ist, das Recht hat, die Verbindung dieser Sache mit irgendeinem Netzwerk nicht zuzulassen. Der Bundesrat wird insbesondere beauftragt, zu evaluieren, ob das Recht in Fragen der Eigentums- und Besitzübertragung sowie in Fragen des Datenschutzes angepasst werden soll.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Bernasconi, Carobbio Guscetti, Chevalley, Fehr Jacqueline, Fridez, Glättli, Gross Andreas, Gysi, Hadorn, Maire Jacques-André, Naef, Pardini, Reynard, Ruiz Rebecca, Schneider Schüttel, Tornare, Trede (18)

29.10.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

14.3740 n Po. Schwaab. Eidgenössisches Berufsattest. Bilanz zehn Jahre nach seiner Schaffung (17.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu erstellen, um das Eidgenössische Berufsattest EBA (Art. 17 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes vom 13. Dezember 2002) zu evaluieren. Geprüft werden sollen insbesondere folgende Fragen:

1. Wie erfolgreich ist dieser Abschluss der beruflichen Grundbildung in Bezug auf sein Zielpublikum (Jugendliche, die in die Berufsbildung eintreten, aber aufgrund ihrer Lernschwierigkeiten zunächst noch kein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis EFZ erlangen können)?
2. Wie wirksam ist eine "fachkundige individuelle Begleitung" für Personen in einer beruflichen Grundbildung EBA?
3. Wie viel Prozent der Lernenden schliessen die berufliche Grundbildung mit einem EBA und wie viel Prozent schliessen sie mit einem EFZ ab? Dabei sollen sowohl die kantonalen Unterschiede als auch die zeitliche Entwicklung berücksichtigt werden.
4. Welche Möglichkeiten sieht das Gesetz für Brückenangebote zwischen einer Grundbildung EBA und einer Grundbildung EFZ vor und welcher Gebrauch wird davon gemacht?
5. Welchen Einfluss hat die Einführung des EBA auf die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe und - zusätzlich. wie steht es um die Anerkennung des EBA in Gesamtarbeitsverträgen?
6. Wie relevant sind für Jugendliche mit grossen Lernschwierigkeiten die Eintrittsschwelle zu einer Grundbildung EBA und die in dieser Ausbildung gestellten Anforderungen? Falls die Eintrittsschwelle zu hoch ist, wäre es sinnvoll, zu prüfen, ob nicht ein neuer Berufsbildungsabschluss geschaffen werden sollte für Lernende, die aufgrund ihrer Lernschwierigkeiten keine Grundbildung EBA absolvieren können.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Bernasconi, Bulliard, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Fridez, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Maire Jacques-André, Munz, Naef, Nussbaumer, Pardini, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Tornare, Vitali (23)

14.3741 n Ip. Eichenberger. Lebensdauererlängerung Tiger (Teil-)Flotte (18.09.2014)

Seit der Abstimmung vom 18. Mai 2014 mit der Ablehnung des Gripen hat das VBS keine wirkliche Strategie bezüglich der künftigen Luftraumüberwachung präsentiert. Auch wurde nicht

aufgezeigt, durch welche Alternativ-Massnahmen die F/A-18 allenfalls länger betriebsfähig bleiben könnten.

In diesem Kontext möchte ich daher den Bundesrat fragen, ob die Lebensdauer der Tiger F-5 mit einfachen Massnahmen kostengünstig verlängert werden können, dies sowohl unter dem Aspekt mit oder ohne Nacht-Flugtauglichkeit/Schlechtwetter-Einsatz.

1. Welche konkreten technischen Massnahmen sind nötig, um den Betrieb der ganzen Flotte oder einer Teilflotte (z.B. nur für die Patrouille Suisse) um 5, 7, oder maximal 10 Jahren zu verlängern und welche Kosten wären damit verbunden?
2. Wie viel würde es kosten, die Tiger F-5 mit den oben erwähnten Massnahmen im Luftpolizeidienst weiterfliegen zu lassen?
3. Welche hoffentlich positiven Auswirkungen hat dies auf die Lebensdauer der F/A-18?
4. Wer, das heisst, welche (externen) Experten klären die Möglichkeiten des Weiterbetriebes der Tiger F-5 ab?
5. Welche Kosten würde eine Aufrüstung der Tiger F-5 für den Einsatz bei Nacht/Schlechtwetter nach sich ziehen?
6. Welcher Einfluss hätte dies auf die jährlichen Betriebskosten der Luftwaffe?
7. Gibt es seitens des VBS andere Szenarien wie z.B. Einmietung von Flugzeugen für den Luftpolizeidienst, um die Phase, in der nur F/A-18 verfügbar sein sollen, zu überbrücken?
8. Was kosten andere Szenarien wie z.B. Einmietung von Flugzeugen für den Luftpolizeidienst?

Mitunterzeichnende: Borer, Bortoluzzi, Fehr Hans, Glanzmann, Haller, Hiltbold, Hurter Thomas, Müller Walter, Perrinjaquet, Schläfli, von Siebenthal (11)

14.3742 n Ip. Fehr Jacqueline. Leihmutterschaft (18.09.2014)

Der Bericht zum Postulat 12.3917 macht eine Auslegeordnung über die gesetzliche Regelung der Leihmutterschaft. Mit dem Postulat 12.3607 hat das Parlament dem Bundesrat den Auftrag gegeben, Vorstellungen zu einem zeitgemässen Familienrecht zu erarbeiten. Zwei aktuelle Beispiele zeigen, wie dringlich und notwendig dieses Vorhaben ist.

1. Wir konnten vor einigen Wochen lesen, dass ein australisches Paar von den durch eine thailändische Leihmutter geborenen Zwillingen nur eines akzeptieren wollte. Das zweite Kind kam mit einem Down Syndrom zu Welt und sei von den bestellenden Eltern bei der Leihmutter gelassen worden.
2. Das St. Galler Verwaltungsgericht hat zwei homosexuelle Männer als Väter eines Kindes anerkannt, das in den USA von einer Leihmutter ausgetragen worden ist.

Leihmutterschaften werfen komplexe Fragen zum Kindeswohl und zur Würde der Frauen auf. Die heutige Regelung, dass Paare aus wohlhabenden Ländern die Armutssituation von Frauen ausnützen können, um sich ein Kind zu bestellen, blendet wesentliche Probleme aus. Wie wird die Leihmutter rechtlich geschützt und sozial abgesichert? Was ist, wenn ein Paar das Kind nicht mehr will, weil es seinen Vorstellungen nicht entspricht oder wenn das Paar seine Lebensentwürfe geändert hat? Was passiert, wenn das Paar der Leihmutter vorwirft, dass sie das Kind während der Schwangerschaft zum Beispiel durch Rauchen, Alkohol und schwere Arbeit gefährdet hat? Was bedeutet es für einen heranwachsenden Menschen zu wissen, welchen Preis seine Eltern für seine Entstehung zu bezahlen bereit waren? Welche Konflikte löst es in diesem Menschen aus zu wissen, dass er seine Existenz dem Wohlstandsgefälle zu

verdanken hat und dass er allenfalls Halbgeschwister hat, die irgendwo in bitterer Armut aufgewachsen sind?

Die simple Forderung, Leihmutterschaft sei zu legalisieren, löst diese Probleme nicht.

Ich bitte deshalb den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er bereit zu prüfen, inwiefern man die Frage der Leihmutterschaft analog zur Frage der Organspenden lösen könnte? Zugelassen wären damit Leihmutterschaften im Inland, die ohne Bezahlung und damit freiwillig übernommen würden.
2. Ist er bereit, sich parallel auf internationaler Ebene für eine Ausweitung der Haager Abkommen einzusetzen, um die internationalen Leihmutterschaften analog zu den internationalen Adoptionen zu regeln?

14.3743 n Ip. Schneider Schüttel. Asiatischer Laubholzbockkäfer. Capricorne asiatique. Benötigte Ressourcen bei Bund und Kantonen sowie Verantwortung der Unternehmen (18.09.2014)

Gemäss Informationen des BAFU werden die für Laubhölzer und damit im schlimmsten Fall für unsere Wälder gefährlichen asiatischen Laubholzbockkäfer u.a. mit Holzpaletten eingeführt. In den Kantonen Freiburg, Zürich und Thurgau ist bereits entsprechender Befall nachgewiesen und sofortige Massnahmen getroffen worden. Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Ressourcen werden für die Überwachung des Verpackungsmaterials und der Holzpaletten (Einfuhrkontrollen), die Kontrolle der Verdachtsherde und die konkrete Bekämpfung bei Befall von Bund und/oder Kantonen bereitgestellt (Finanzen, Personal)? Sind nach Ansicht des Bundesrates genügend Ressourcen vorhanden?
2. Inwiefern werden die einführenden Unternehmen in die Bekämpfung der Laubholzbockkäfer einbezogen? Welche Verantwortung tragen sie?
3. Werden Unternehmen, denen ein Fehlverhalten nachgewiesen werden kann (z.B. keine Kontrolle, unsachgemässe Lagerung der Holzverpackungen), zur Verantwortung gezogen, da diese Unternehmen erwiesenermassen Holzpaletten mit noch lebenden Käfern lieferten?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Badran Jacqueline, Bulliard, Carobbio Guscelli, Chopard-Acklin, de Buman, Fehr Jacqueline, Fridez, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Maire Jacques-André, Naef, Pardini, Piller Carrard, Ruiz Rebecca, Schwaab, Semadeni, Tschümperlin (20)

14.3744 s Ip. Keller-Sutter. Billigere Konzerte dank freiem und fairerem Wettbewerb (18.09.2014)

Der Bundesrat wird eingeladen zum Beschaffungswesen der SBB bei Drittgeschäften Stellung zu nehmen.

Die SBB verfügt aufgrund ihres gesetzlichen Auftrages über ein schweizweit fein verzweigtes Schalernetz. Diese Schalter in den Bahnhöfen sind aufgrund ihrer Lage an neuralgischen Knotenpunkten ideal für das Anbieten von Drittgeschäften: So arbeitete die SBB bis Ende 2013 mit verschiedenen Ticketing-Anbietern im Eventbereich (Vorverkaufsstellen für Ticketcorner, Ticketportal, *Starticket) zusammen. Diese Zusammenarbeit wurde ab 2014 aufgehoben und die SBB arbeitet seither exklusiv mit Ticketcorner. Begründet wurde dieser Schritt mit der Effizienzsteigerung am Schalter (nur eines statt drei verschiedene Systeme). Ein Drittel des Ticketumsatzes am Schalter entfiel

jedoch bis anhin auf die beiden nun ausgeschlossenen Anbieter. Es ist daher fraglich, ob die Effizienzsteigerung diese Einbusse wettmachen kann. Kunden fragen überdies nach wie vor nach den Tickets der anderen Anbieter. Offenbar plant die SBB diese Zusammenarbeit auch Online auszubauen (ein SBB Event-Ticketshop). Da Ticketverkäufe auf der Homepage automatisiert getätigt werden, scheint das Argument der Effizienzsteigerung auch dort nicht zu greifen.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt er - auf dem Hintergrund der obigen Darstellung - diese exklusive Zusammenarbeit der SBB?
2. Die SBB ist bei Drittgeschäften nicht verpflichtet Ausschreibungen zu machen. Die exklusive Zusammenarbeit der SBB mit dem Marktführer hat grosse Auswirkungen auf den Ticketingmarkt. Ist diese Situation im Sinne eines freien und fairen Wettbewerbs nicht problematisch?
3. Sollten die Beschaffungsregeln für Drittgeschäfte der SBB nicht angepasst werden, wenn aufgrund Vormachtstellung der SBB der Wettbewerb in anderen Märkten empfindlich tangiert werden?
4. Ist im Sinne eines kundenfreundlichen Service Public eine solche Einschränkung des Angebots nicht problematisch?

Mitunterzeichnende: Altherr, Eder, Gutzwiller, Hefti, Hess Hans, Schmid Martin, Theiler (7)

14.3745 n Ip. von Graffenried. Es gibt keine Statistik über die Väter (18.09.2014)

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass das Bundesamt für Statistik keine Daten über unverheiratete Väter in der Schweiz zur Verfügung hat?
2. Trifft es in der Folge zu, dass die Behörden grundlegendste Informationen über Väter in der Schweiz nicht kennen und beispielsweise nicht wissen, wie viele Väter es in der Schweiz insgesamt gibt oder wie viele Kinder ein Vater in der Schweiz im Durchschnitt hat?
3. Was kann und will er tun, um diese Datenlücken zu schliessen?

14.3746 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Austritt "Partnership for Peace" (18.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, in die Wege zu leiten, dass die Schweiz sich aus dem Nato-Programm "Partnership for Peace" (PfP) zurückzieht.

Sprecher: Stamm

14.3747 n Ip. Schläfli. Automatische Fahrzeugerkennung an der Landesgrenze (18.09.2014)

Der Kriminaltourismus verursacht in unserem Land nicht nur wirtschaftlichen Schaden, auch das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung wird negativ beeinflusst. Vor allem in Grenzregionen ist die Verunsicherung gross. Das Grenzwachtkorps hat seit ein paar Jahren die Möglichkeit technische Geräte zur automatischen Fahrzeugerkennung (AFV) einzusetzen. Die Arbeit vom Grenzwachtkorps und Polizei wird damit unterstützt und verhilft zu Fahndungserfolgen, welche ohne solche Geräte schwieriger, personalintensiver oder gar nicht möglich gewesen wären. Der Einsatzerfolg dieser Geräte hängt jedoch stark von der Zugriffsmöglichkeit auf Daten von Informationssystemen ab.

In der Schweiz findet dieser Abgleich von Kontrollschildern mit den im Polizeifahndungssystem Ripol vorhandenen Daten statt. Ein Abgleich mit dem Schengener Informationssystem SIS wird aktuell nicht durchgeführt.

Ich bitte den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist das System zur automatischen Fahrzeugerkennung (AFV) vollständig im Betrieb oder ist ein weiterer Ausbau geplant?
2. Gibt es Gründe, das System nicht flächendeckend an allen Grenzübergängen einzusetzen, wo der Grenzübertritt mit Fahrzeugen erlaubt ist?
3. Welche Erfahrungen hat das Grenzwachtkorps als Betreiberin gemacht? In welchem Umfang konnten Fahndungserfolge erzielt werden?
4. Können die kantonalen Polizeikorps das System AFV auch zu ihren Gunsten nutzen?
5. Wird das zuständige kantonale Polizeikorps bei Treffern automatisch alarmiert?
6. Warum wird das Schengener Informationssystem SIS nicht zum Abgleichen der Daten genutzt? Sind finanzielle, technische oder rechtliche Hürden die Gründe?
7. Sind Bestrebungen im Gange, das SIS ergänzend zum Ripol zu nutzen?

Mitunterzeichnende: Büchler Jakob, Candinas, Flach, Haller, Hausammann, Lehmann, Lohr, Müller-Altarmatt, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Ritter, Romano, Stolz, Vogler (14)

14.3748 n Ip. van Singer. Air14. Wie können die erhebliche Unterstützung des Bundes und die Einladung von Schulklassen, obwohl es der Veranstaltung an historischem Bezug fehlt, gerechtfertigt werden? (18.09.2014)

Gestützt auf Artikel 125 des Parlamentsgesetzes stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. In welcher Form wurde die Veranstaltung Air14 vom Bund unterstützt?
2. Wie hat der Bund die Air14 logistisch unterstützt?
3. Wie hoch schätzt er den finanziellen Wert dieser Unterstützung?
4. Wie hoch ist gegebenenfalls die rein finanzielle Unterstützung der Veranstaltung?
5. Weshalb wurde die Veranstaltung nicht in einen historischen Bezug gesetzt, wo doch das Schweizer Militärflugwesen vor 100 Jahren im Zusammenhang mit dem Ersten Weltkrieg gegründet wurde?
6. Was hält er davon, Schulklassen an die Air14 einzuladen, obwohl es scheint, dass die Veranstaltung nicht ernsthaft in einen historischen Bezug gesetzt wurde?

14.3749 n Ip. Derder. Nationaler Innovationspark. Zweierlei Mass für die zwei Hubs? (18.09.2014)

Am 3. September 2014 hat der Bundesrat innerhalb weniger Minuten zwei Medienmitteilungen zum nationalen Innovationspark (NIP) veröffentlicht. Die erste Mitteilung bestätigt die Grundsatzentscheide bezüglich des Konzepts des NIP: mehrere Standorte, davon zwei Hubs nahe der Eidgenössischen Technischen Hochschulen Zürich und Lausanne sowie weitere Netzwerkstandorte. In der zweiten Mitteilung wird die schrittweise Landabgabe von 70 Hektar des Flugplatzes Dübendorf (230 Hektar) an den Hub Zürich angekündigt. Ein ziviles Flug-

feld (Geschäftsfliegerei) und eine Helikopterbasis der Armee (Heliport) werden den Standort schliesslich ergänzen.

Obwohl diese Mitteilungen für die konkrete Weiterentwicklung des NIP gute Nachrichten sind, wirft der Entscheid des Bundesrats, dem Hub Zürich 700 000 m² Land zu überlassen, ohne diesbezüglich auch nur ein Wort über den Hub Lausanne zu verlieren, mehrere Fragen auf.

Ich stelle dem Bundesrat deswegen folgende Fragen:

1. Wie hoch schätzt er den Wert der 70 Hektar, die dem Hub Zürich überlassen werden?
2. Unter welchen Bedingungen und in welchem Zeitrahmen beabsichtigt er, dem Hub Zürich dieses Land zu überlassen?
3. Was beabsichtigt er zu unternehmen, damit Artikel 32 Absatz 1 Buchstabe b des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIG) eingehalten wird, der die Wahrung des Gleichgewichts zwischen den Regionen verlangt?
4. Weshalb wird der Hub Zürich im Vergleich zu den anderen Standorten des NIP bevorzugt behandelt?
5. Wie beurteilt er die Gefahr, dass sich der Markt für Büro- und Gewerbeflächen durch den Bau eines 70 Hektar grossen Hubs auf dem Flugplatz Dübendorf stark verändern könnte?
6. Durch die Anforderungen des revidierten Raumplanungsgesetzes fürchten zahlreiche Kantone und Gemeinden, dass ihr Entwicklungspotenzial eingeschränkt wird. Stellen die 70 Hektar Land, die einzig im Kanton Zürich als Bauzone ausgeschieden werden, nicht den Grundsatz der Gleichbehandlung in Frage?
7. Hat er das erhebliche Risiko einer Wettbewerbsverzerrung zwischen den Kantonen in seine Überlegungen zur Umsetzung des NIP einbezogen?

Mitunterzeichnende: Barazzone, Bugnon, Bulliard, Favre Laurent, Français, Grin, Hiltbold, Maire Jacques-André, Moret, Neiryneck, Reynard, van Singer (12)

29.10.2014 Antwort des Bundesrates.

14.3750 n Ip. Pillar Carrard. Ausschreibungen der SBB. Alle Landessprachen berücksichtigen (18.09.2014)

Aus verschiedenen Quellen war zu erfahren, dass der Waadtländer Staatsrat die SBB in einem Brief dazu aufgefordert hat, zu den Sprachanforderungen in ihren Ausschreibungsverfahren Stellung zu nehmen.

Wenn wie in der betroffenen Ausschreibung Deutsch verlangt wird, so kann dies dazu führen, dass französischsprachige Unternehmen darauf verzichten, eine Offerte zu unterbreiten - dies ist äusserst diskriminierend. Es ist noch verständlich, dass die Offerte auf Deutsch eingereicht werden muss. Doch zu verlangen, dass das Projekt danach vollständig auf Deutsch ausgeführt wird, ist absolut unverständlich. Als bundesnaher Betrieb ist die SBB dazu angehalten, mit gutem Beispiel voranzugehen und jegliche Diskriminierung zu vermeiden.

Seit längerem werden bei den Zuschlägen im öffentlichen Beschaffungswesen des Bundes Deutschschweizer Unternehmen begünstigt: Nur bei neun Prozent der Ausschreibungen erhält ein Unternehmen aus der Romandie den Zuschlag. Bei Ausschreibungen, die Deutsch als einzige Arbeitssprache festlegen, sind nicht deutschsprachige Unternehmen nämlich benachteiligt.

Auch wenn die Motion 12.3914 de Buman angenommen wurde, bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er bereit, bei der SBB zu intervenieren, damit sie die Sprachminderheiten unseres Landes besser berücksichtigt und auf die obengenannte Praxis verzichtet?

2. Hält er es für normal, dass in komplexen Projekten gleich während mehrerer Projektphasen sprachliche Anforderungen erfüllt werden müssen und französischsprachige Unternehmen deswegen darauf verzichten, eine Offerte zu unterbreiten? Was gedenkt er zu unternehmen, um diese Ungleichheit zu beheben?

3. Bestehen auch in Ausschreibungen des Bundes solche Anforderungen an die Arbeitssprache bei der Projektumsetzung?

14.3751 n Po. FDP-Liberale

Fraktion. Laufbahndurchlässigkeit im Lehrerberuf verbessern (18.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen einen Bericht über die Lage der Laufbahndurchlässigkeit im Lehrerberuf und mögliche Verbesserungen zu erstellen.

Sprecher: Wasserfallen

14.3752 s Po. Graber Konrad. Auslandschweizer. Anlaufstelle für Steuer- und Finanzfragen sowie Zugang zum Zahlungsverkehr (22.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, zur Unterstützung der Auslandschweizer folgende Massnahmen zu prüfen:

a. Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für eine Erstinformation im Zusammenhang mit einem regelkonformen Verhalten in Steuer- und übrigen Finanzfragen im Gaststaat;

b. Pflicht der PostFinance AG zur Eröffnung und Führung eines Zahlungsverkehrskontos auch für Auslandschweizer unter der Bedingung, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen in der Schweiz und im Gaststaat eingehalten werden.

14.3753 n Mo. Geissbühler. Stopp der Terroristenorganisation Islamischer Staat (22.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die islamische Terroristenorganisation (IS) per Notrecht zu verbieten.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amstutz, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brand, Brunner, Büchler Jakob, Eichenberger, Estermann, Fehr Hans, Flach, Freysinger, Galladé, Gasche, Giezendanner, Glanzmann, Glättli, Graf Maya, Hausammann, Herzog, Jositsch, Keller Peter, Pantani, Quadranti, Quadri, Reimann Lukas, Rime, Romano, Rösti, Schibli, Schneeberger, Schwander, Stamm, Stolz, Vischer Daniel, Vitali, von Siebenthal, Walter, Wobmann (40)

14.3754 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Kindes- und Erwachsenenschutzes. Anpassung (22.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Anpassung der gesetzlichen Grundlagen, insbesondere von ZGB Artikel 440 einzuleiten, so dass die Mitsprache der Gemeinden im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes gewährleistet ist. Im Rahmen der Gemeindeautonomie soll die sogenannte Professionalisierung und Zentralisierung im Vormundenschaftswesen gebremst oder rückgängig gemacht werden können.

Sprecher: Heer

14.3755 n Ip. Schneider-Schneiter. Gezielte Weiterentwicklung der Finanzhilfe für familienergänzende Kinderbetreuung (22.09.2014)

In der Herbstsession 2014 wurde das Geschäft "Weiterführung und Weiterentwicklung der Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung" behandelt. Die finanzielle Unterstützung familienergänzender Kinderbetreuung durch den Bund soll über den 31. Januar 2015 hinaus weitergeführt werden. Es geht um 120 Millionen Franken. Es fehlen in diesem Bereich genaue Zahlen und Informationen, um eine gezielte Hilfe vom Bund leisten zu können. Aus diesem Grund wird der Bundesrat gebeten, vollständige Berichte über entsprechende Zahlen und Informationen auszuarbeiten:

Wir bitten den Bundesrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es ein Konzept zu dieser Finanzierung (Strategie, Ziele/Massnahmen, Messbarkeit)?
2. Wie kann eine Übersicht über Betreuungszahlen bezüglich der Anzahl existierender bzw. nötiger Plätze geschaffen werden?
3. Wozu wird die Finanzhilfe des Bundes in sogenannten "Kitas" eingesetzt?
4. Welche Auswirkungen auf die familienergänzende Kinderbetreuung hatte das Unterstützungsprogramm bisher?
5. Welches sind die nötigen Kriterien für das Erhalten der finanziellen Unterstützung?
6. Welche Rahmenbedingungen kann man für eine langfristige und gezielte Finanzhilfe der familienergänzenden Kinderbetreuung aufzeichnen?

14.3756 n Mo. Freysinger. Lex Weber. Abgeltungen (22.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, als Ergänzung zum Zweitwohnungsgesetz eine Verordnung zu erarbeiten, die die Abgeltungsvoraussetzungen für die von der Lex Weber betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer präzise und einheitlich regelt.

Die Verordnung muss auch die Finanzierung dieser Abgeltungen durch den Bund vorsehen, soweit dieser Bereich nach Artikel 78 der Bundesverfassung und Artikel 2 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz eine Bundesaufgabe darstellt.

Mitunterzeichnende: Amherd, Borer, Bugnon, Buttet, Darbellay, Germanier, Giezendanner, Herzog, Nidegger, Reimann Maximilian, Rusconi, von Siebenthal, Walter, Wobmann (14)

14.3757 n Ip. Fridez. Jurafrage. Machen wir die Sache nicht unnötig kompliziert! (22.09.2014)

Unter der Aufsicht des Bundes haben die Kantone Bern und Jura im Februar 2012 eine Absichtserklärung unterzeichnet, die am 24. November 2013 zur Befragung der Bevölkerung des Berner Juras und des Kantons Jura über die institutionelle Zukunft ihrer Region geführt hat. Das Resultat der Abstimmung kennen wir ja.

Nun ist der Prozess auf der Gemeindeebene angekommen: Jede Gemeinde des Berner Juras kann eine Abstimmung über einen Wechsel zum Kanton Jura verlangen. Bis heute haben ausser Moutier zwei kleine Gemeinden seiner Umgebung, Belpahon und Grandval, ihr Interesse signalisiert, und andere Gemeinden könnten ihrem Beispiel folgen.

Der endgültige Entscheid der Wählerinnen und Wähler von Moutier wird die Zukunft der umliegenden Gemeinden sicherlich wesentlich beeinflussen. Ihr Schicksal ist eindeutig mit demjenigen von Moutier verknüpft, und die Bürgerinnen und Bürger dieser Gemeinden möchten berechtigterweise wissen, wie sich Moutier entscheidet, bevor sie sich selbst zu dieser Frage äussern. Eine allfällige Annahme des Kantonswechsels könnte sogar andere Gemeinden dazu bewegen, eine Volksabstimmung darüber zu fordern.

Niemand möchte, dass dieser Prozess unnötig kompliziert wird und dass die Gemeinden, die seit jeher miteinander verbunden sind, bedauerlicherweise gegensätzliche Entscheide treffen. Weshalb sollte man riskieren, dass kantonale Enklaven entstehen, die dem gesunden Menschenverstand widersprechen?

Der Schlüssel zur Zukunft der ganzen Region liegt in Moutier. Diese Stadt muss als Erste über einen Kantonswechsel abstimmen, und je nach Abstimmungsergebnis werden sich die umliegenden Gemeinden in Kenntnis der Sache äussern können. Leider haben lokale Zeitungen vor Kurzem über eine dringliche Motion berichtet, die drei Abgeordnete des Berner Juras dem Grossen Rat des Kantons Bern eingereicht haben. Diese Grossräte lehnen Abstimmungskaskaden ab und fordern deshalb, dass alle Gemeinden, die über einen Kantonswechsel abstimmen möchten, dies am selben Tag machen. Belprahon, Grandval und möglicherweise weitere Gemeinden könnten somit nicht auf das entscheidende Abstimmungsergebnis von Moutier warten, bevor sie selbst über das Thema befinden. So besteht die absurde Gefahr, dass eine kleine Gemeinde durch ihre Angliederung an den Kanton Jura plötzlich isoliert ist, falls Moutier gegen einen Kantonswechsel stimmen würde.

Wie schätzt der Bundesrat die jüngsten Entwicklungen ein und ist er gegebenenfalls bereit, bei der Jurafrage einzugreifen?

Mitunterzeichner: Gschwind (1)

14.3758 n Mo. Bulliard. Die Schweiz braucht eine unabhängige Ombudsstelle für die Rechte des Kindes, die dazu befugt ist, Beschwerden von Kindern entgegenzunehmen und zu prüfen (22.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Ombudsstelle für die Rechte des Kindes zu schaffen. Diese Ombudsstelle soll unabhängig, für Kinder zugänglich und befugt sein, Beschwerden über die Verletzung von Kinderrechten entgegenzunehmen, diese in kindergerechter Art und Weise zu prüfen und wirksam zu verfolgen. Diese unabhängige eidgenössische Stelle soll die Empfehlungen, die der UNO-Ausschuss für die Rechte des Kindes der Schweiz abgegeben hat, und die internationalen Standards (Pariser Prinzipien) umsetzen. Die Ombudsstelle kann gegebenenfalls in eine analoge Stelle für den Schutz der Menschenrechte im Allgemeinen integriert werden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Barazzone, Bourgeois, Darbellay, de Buman, Fridez, Galladé, Germanier, Glanzmann, Gschwind, Maire Jacques-André, Regazzi, Reynard, Schläfli, Schwaab, Streiff, Tornare, Vogler (18)

14.3759 n Mo. Freysinger. Revision des Embargogesetzes (22.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Embargogesetz (EmbG) so zu überarbeiten, dass die Interessen der Schweiz gegenüber denjenigen von Drittländern den Vorrang haben.

Mitunterzeichnende: Borer, Bugnon, Giezendanner, Herzog, Nidegger, Reimann Maximilian, Rusconi, von Siebenthal, Walter, Wobmann (10)

14.3760 n Ip. Moret. Umsetzung der Verpflichtungserklärung für die ungedeckten Kosten bei der Visumerteilung (22.09.2014)

Nach den Artikeln 7 und 8 der Verordnung über die Einreise und die Visumerteilung vom 22. Oktober 2008 können die zuständigen Bewilligungsbehörden von einer Ausländerin oder einem Ausländer zum Nachweis ausreichender finanzieller Mittel (Art. 2 Abs. 2) die Verpflichtungserklärung einer zahlungsfähigen natürlichen oder juristischen Person mit Wohnsitz oder Sitz in der Schweiz verlangen. Mit der Unterzeichnung einer Verpflichtungserklärung verpflichtet sich die Garantin oder der Garant, die ungedeckten Kosten zu übernehmen, die dem Gemeinwesen oder einem privaten Erbringer von medizinischen Dienstleistungen durch den Aufenthalt der Ausländerin oder des Ausländers in der Schweiz entstehen, also die ungedeckten Kosten für den Lebensunterhalt, einschliesslich der Kosten für Unfall und Krankheit, sowie der Kosten für die Rückreise.

1. Wie läuft das Verfahren bei einer Verpflichtungserklärung ab, wenn ungedeckte Kosten bestehen?
2. Wie viele solcher Verfahren werden jährlich eingeleitet?
3. Wird dieses Verfahren immer eingeleitet, wenn ungedeckte Kosten bestehen?

Mitunterzeichnende: Cassis, Derder, Fluri, Hiltbold, Müller Philipp, Schneeberger, Wasserfallen (7)

14.3761 n Mo. Derder. Rennen mit Elektrofahrzeugen in der Schweiz bewilligen (22.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen über Sportveranstaltungen vorzulegen, um Rennen mit Elektrofahrzeugen in der Schweiz zu bewilligen. Eine Möglichkeit wäre eine Änderung von Artikel 52 Absatz 1 des Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958, eine andere die Ergänzung von Artikel 94 Absatz 3 der Verkehrsregelnverordnung vom 13. November 1962, in dem die Ausnahmen von verbotenen Veranstaltungen aufgelistet sind.

Mitunterzeichnende: Barazzone, Bourgeois, Favre Laurent, Français, Germanier, Hiltbold, Lüscher, Moret, Wasserfallen (9)

14.3762 n Mo. Hiltbold. Eine Botschaft und zwei Rahmenkredite zur zivilen und zur militärischen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (23.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Geltungsbereich des Bundesgesetzes über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9) auf die militärische Friedensförderung auszuweiten und dem Parlament in einer separaten Botschaft zwei Rahmenkredite zur militärischen Friedensförderung und zur zivilen Förderung der menschlichen Sicherheit vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Bourgeois, Chopard-Acklin, Derder, Eichenberger, Favre Laurent, Fehr Jacqueline, Gross Andreas, Haller, Markwalder, Moret, Nussbaumer, Perrin-jaquet, Riklin Kathy, Romano, Sommaruga Carlo, Ziörjen (18)

14.3763 n Ip. Hardegger. Lücken in den Abrechnungssystemen "Tiers Payant" und "Tiers Garant" (23.09.2014)

Die Leistungen der Krankenversicherungen sind im KVG geregelt und werden mit den beiden Abrechnungssystemen "Tiers Garant" und "Tiers Payant" abgegolten. Dazu bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie kann er in den geltenden Abrechnungssystemen sicherstellen, dass die Patientinnen und Patienten innert nützlicher Frist eine Rechnungskopie vom Leistungserbringer (inkl. Spitäler) erhalten?
2. Wie kann der Bundesrat sicherstellen, dass die Rückerstattung innerhalb von 30 Tagen erfolgt, damit die Rechnung des Leistungserbringers innert Rechnungsfrist bezahlt werden kann?
3. Wie kann er verhindern, dass Versicherer - wie in jüngster Zeit die Krankenversicherung Assura - das System zu Ihren Gunsten ausnutzen und als Instrument der Risikoselektion einsetzen?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Badran Jacqueline, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Fridez, Gilli, Glättli, Gysi, Hadorn, Heim, Jositsch, Maire Jacques-André, Munz, Naef, Pardini, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni (19)

14.3764 n Ip. Grin. Finanzielle Interessen bei der allfälligen Schliessung des Waffenplatzes Moudon (23.09.2014)

Der Bundesrat hat am 3. September 2014 die Botschaft zur Änderung der Rechtsgrundlagen für die Weiterentwicklung der Armee (WEA-Botschaft) verabschiedet. Im Rahmen der WEA hat er entschieden, die Infrastrukturen der Armee zu reduzieren, um den vom Parlament beschlossenen Ausgabenplafond einzuhalten. Für den Bundesrat geht es darum, ein langfristiges Gleichgewicht zwischen den Leistungen der Armee und den ihr verfügbaren finanziellen Mitteln herzustellen.

Das Stationierungskonzept der Armee wurde den kantonalen Behörden am 25. November 2013 kommuniziert. Als die Waadtländer Behörden feststellten, dass der Waffenplatz Moudon auf der Liste der Infrastrukturen steht, die früher oder später geschlossen werden, haben sie den Bundesrat mehrmals aufgefordert, ihnen die finanziellen Argumente, die zu diesem Entscheid geführt haben, mitzuteilen. Diese Anfragen wurden nie mit konkreten Zahlen beantwortet.

Ausserdem wurde im Rahmen der WEA beschlossen, die Anzahl Rekrutenschulen pro Jahr von drei auf zwei zu reduzieren. Diese Reduktion wird zu einer Konzentration des Personals und somit insbesondere zu einem erhöhten Bedarf an Unterkunfts- und Ausbildungsinfrastruktur für die Rekrutinnen und Rekruten führen. Wir fragen uns nun, ob dieser Beschluss beim Entscheid berücksichtigt wurde, eine Anlage wie den Waffenplatz Moudon zu schliessen.

1. Der Standort Moudon verfügt insbesondere über eine gute Unterkunftsinfrastruktur. Wie hoch sind schätzungsweise die Investitionskosten, die nötig sind, um die heute auf dem Waffenplatz Moudon durchgeführten Tätigkeiten an den Standort Chamblon oder an einen anderen Standort zu verschieben? Wie hoch wären schätzungsweise die Kosten, um diese Tätigkeiten in Chamblon oder an einem anderen Standort durchzuführen?
2. Wie hoch wären die Kosten zur Instandsetzung der Infrastrukturen und zur anschliessenden Nutzung des Waffenplatzes Moudon?

3. Welche weiteren strategischen Argumente - ausser den finanziellen - rechtfertigen die Schliessung des Waffenplatzes Moudon?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Bugnon, Chevalley, Derder, Feller, Moret, Neiryck, Parmelin, Ruiz Rebecca, Schwaab, Thorens Goumaz, van Singer, Veillon, Voruz (14)

14.3765 s Ip. Engler. Die Wiege des Christentums darf nicht zu seiner Bahre werden (23.09.2014)

Unsere Verfassung beruht auf einer Wertegemeinschaft - geprägt von der christlich-abendländischen Kultur. Vor diesem Hintergrund interessiert, vom Bundesrat zu erfahren, wie er die systematische Verfolgung von Christen und anderer religiöser Minderheiten durch die Organisation "Islamischer Staat" (IS) in Irak und in Syrien beurteilt:

1. Was hindert ihn, die systematische Verfolgung von Christen und anderer religiöser Minderheiten durch IS als krasse Verletzung von Menschenrechten und der Religionsfreiheit zu verurteilen?
2. Was unternimmt der Bund zur Linderung der Not vor Ort, und welche zusätzlichen Massnahmen zur humanitären Hilfe für Flüchtlinge in der Region zieht er in Betracht? Sieht er dafür auch die befristete Umlagerung von Entwicklungshilfegeldern vor?
3. Sieht der Bundesrat die befristete Aufnahme verfolgter Christen und darunter prioritär von verletzlichen Personen (Frauen, Kinder und ältere Menschen) als Schutzbedürftige vor?

Mitunterzeichnende: Lombardi, Niederberger, Schwaller (3)

14.3766 n Mo. Amherd. Förderung des Projekts "Schulen nach Bern" (23.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Projekt 'Schulen nach Bern' als ausserschulisches und förderungswürdiges Projekt im Sinne von Artikel 10 KJFG einzustufen und eine finanzielle Unterstützung für die Fortführung des Projekts zu gewähren.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Bächler Jakob, Bulliard, Buttet, Candinas, Caroni, Cassis, Darbellay, de Buman, Favre Laurent, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Flach, Fluri, Fridez, Friedl, Gasser, Geissbühler, Germanier, Gilli, Girod, Glanzmann, Glättli, Graf Maya, Graf-Litscher, Gross Andreas, Gschwind, Guhl, Gysi, Hadorn, Hardegger, Hassler, Heim, Herzog, Huber, Humbel, Ingold, Kiener Nellen, Lehmann, Leuenberger-Genève, Lohr, Masshardt, Meier-Schatz, Moser, Müller-Altarmatt, Munz, Müri, Neiryck, Pfister Gerhard, Piller Carrard, Quadranti, Regazzi, Reynard, Riklin Kathy, Ritter, Romano, Rossini, Rytz Regula, Schläfli, Schmid-Federer, Schneider Schüttel, Schneider-Schneiter, Schwaab, Schwander, Semadeni, Steiert, Streiff, Tornare, Trede, Tschümperlin, van Singer, Vogler, Wandfluh (74)

14.3767 n Ip. Schneider-Schneiter. Entwicklungszusammenarbeit durch Berufsbildung (23.09.2014)

Unsere Entwicklungszusammenarbeit hat eine lange Tradition im Bereich der Berufsbildung. Nachdem diese zwischenzeitlich von der internationalen Agenda verschwunden ist, erlebt sie heute eine regelrechte Renaissance. Heute ist es nicht nur die Entwicklungspolitik, die sich in der internationalen Zusammenarbeit für dieses Thema interessiert, sondern zunehmend auch Akteure aus der Bildungs-, Aussen-, Migrations- und Wirt-

schaftspolitik. Dieses breite Interesse am Erfolgsmodell der Schweizerischen Berufsbildung ist erfreulich. Die diversen Erfahrungen bergen ein grosses Synergiepotential. Denn auch wenn die Beweggründe und die Zusammenarbeitsformen oft wenig miteinander zu tun haben, so sind die Herausforderungen ähnlich. Zudem ist es im Interesse der Schweiz, gegen aussen ein konsistentes Bild der Schweizer Berufsbildung zu vermitteln. Der Bedarf an interner Koordination und Austausch ist somit gross. Verschiedene Initiativen und Aktivitäten der letzten Zeit haben gezeigt, dass solche Bestrebungen im Gang sind. Dies gilt auch in Bezug auf die verschiedenen Bundesinstitutionen (Deza, Seco, SBFI, BFM etc.) wie das kürzlich publizierte Strategiepapier "Internationale Berufsbildungszusammenarbeit IBBZ" zeigt.

Offene Fragen:

1. Wie wird der Berufsbildung im Rahmen der Erarbeitung der Botschaft über die IZA 2017-2020 im oben angeführten Sinne Rechnung getragen?
2. Der vom SBFI organisierte Berufsbildungskongress im September 2014 ist eines der geplanten Instrumente, um den Austausch und den Transfer im Gebiet der internationalen Berufsbildungszusammenarbeit zu fördern. Wäre es nicht richtig gewesen dem Thema Berufsbildung und Entwicklungshilfe eine Plattform zu geben?
3. Das SBFI schlägt eine gemeinsame Eingangspforte für verschiedene Anfragen aus dem Ausland vor. Eine solche Massnahme ist grundsätzlich zu begrüssen. Gibt es bereits Ideen wie bzw. durch wen diese Dienstleistung angeboten werden soll - über eine bundesinterne Institution oder durch Auslagerung an eine externe, unabhängige Institution?
4. In der SBFI-Strategie ist die Einführung eines Labels "Swiss VET" zur Qualitätssicherung von Angeboten nach Schweizer Grundsätzen geplant. Inwiefern wäre ein solches Label relevant für die Deza? Wie wird die Umsetzung bzw. die Vergabe des Labels garantiert?

14.3768 n Po. Bugnon. Bericht über den nationalen Zusammenhalt und die Mehrsprachigkeit (23.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über das Verhältnis zwischen der Kenntnis von Landessprachen und dem nationalen Zusammenhalt zu erstellen.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Clottu, Feller, Freysinger, Grin, Herzog, Parmelin, Rusconi (8)

14.3769 n Po. Grin. SBB-Linie Yverdon-Payerne. Der Bundesrat muss den Schienengüterverkehr beibehalten! (23.09.2014)

Um den grösstmöglichen Teil des Güterverkehrs auf der Schiene zu behalten und vor allem, um sicherzustellen, dass Nutzpflanzen so nahe wie möglich an ihrem Ernteort verladen werden, wird der Bundesrat beauftragt, im Rahmen des zukünftigen Ausbaus des Bahnhofs Yvonand vertieft zu prüfen, ob an diesem Standort weiterhin die Möglichkeit besteht, Zuckerrüben und andere Güter zu verladen.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Amaudruz, Clottu, Nordmann, Piller Carrard, von Siebenthal (6)

29.10.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3770 n Ip. Marra. Notunterkünfte für Obdachlose in der Schweiz (23.09.2014)

Ein Thema, das jeweils zum Wintereinbruch für Städte, zumindest für grössere Städte, aktuell wird, sind die Notschlafstellen für Randständige und Obdachlose. Je nach Härte des Winters wird das Thema von den Medien aufgegriffen oder nicht. Für die Städte mit Notschlafstellen ist es völlig klar, dass gewisse Bevölkerungsgruppen aufgrund ihrer prekären Lebensverhältnisse einen warmen und sicheren Ort für die Nacht brauchen. Zwischen den unterschiedlichen Städten sind allerdings grosse Unterschiede festzustellen, was die Politik in diesem Bereich angeht. Einige schrecken nicht davor zurück, ihre Obdachlosen in andere Kantone zu "schicken", wo Notschlafstellen angeboten werden. In den meisten Fällen hängt dies von der Sozialpolitik der Stadt oder des Kantons ab. In Artikel 12 der Bundesverfassung (BV) steht aber: "Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind." Sowohl die Zahlen als vor allem auch die Erfahrung zeigen, dass immer mehr Personen in der Nacht keine Unterkunftsmöglichkeit haben. Daher frage ich den Bundesrat:

1. Ist er ebenfalls der Meinung, dass das Problem der Obdachlosen in der Schweiz aktuell ist?
2. Ist er der Ansicht, es sei normal, dass gewisse Städte ihrer Pflicht, diese Aufgabe in eigener Verantwortung zu übernehmen, nachkommen, während andere sich auf dem bestehenden Angebot ausruhen?
3. Kennt er die Anzahl Orte, die den Schwächsten unter uns zur Verfügung gestellt werden?
4. Sollte er nicht Anreize schaffen, damit der Bund, die Kantone und die Städte Artikel 12 BV in Bezug auf Notschlafstellen so gut wie möglich umsetzen können?

14.3771 n Ip. Feller. Vereinbarkeit der Botschaft für die Weiterentwicklung der Armee mit dem Stationierungskonzept der Armee (23.09.2014)

Der Bundesrat hat am 3. September die Botschaft über die Veränderung der Rechtsgrundlagen für die Weiterentwicklung der Armee (WEA-Botschaft) verabschiedet. Im Rahmen der WEA hat er entschieden, die Infrastrukturen der Armee zu reduzieren, um den vom Parlament beschlossenen Ausgabenplafond einzuhalten. Für den Bundesrat geht es darum, ein langfristiges Gleichgewicht zwischen den Leistungen der Armee und den ihr verfügbaren finanziellen Mitteln herzustellen.

Das Stationierungskonzept der Armee wurde den kantonalen Behörden am 25. November 2013 kommuniziert. Als die Waadtländer Behörden feststellten, dass der Waffenplatz Moudon auf der Liste der Infrastrukturen steht, die früher oder später geschlossen werden, haben sie den Vorsteher des VBS und anschliessend den Bundesrat mehrmals aufgefordert, ihnen die finanziellen Argumente mitzutellen, die zu diesem Entscheid geführt haben. Diese Anfragen wurden nie mit konkreten Zahlen beantwortet.

Ausserdem wurde im Rahmen der WEA beschlossen, die Anzahl Rekrutenschulen pro Jahr von drei auf zwei zu reduzieren. Diese Reduktion wird zu einer Konzentration des Personals und somit insbesondere zu einem erhöhten Bedarf an Unterkunfts- und Ausbildungsinfrastruktur für die Rekrutinnen und Rekruten führen. Wir fragen uns nun, ob dieser Beschluss beim Entscheid berücksichtigt wurde, eine Anlage wie den Waffenplatz Moudon zu schliessen.

1. Wurden die Reduktion der Anzahl Rekrutenschulen von drei auf zwei pro Jahr und die daraus resultierende Konzentration des Personals beim Entscheid, den Waffenplatz Moudon zu schliessen, berücksichtigt?

2. Stimmt es, dass der Entscheid, den Waffenplatz Moudon zu schliessen, aufgrund von Argumenten gefällt wurde, die weder auf der WEA noch auf den zukünftigen Bedürfnissen der Armee basieren?

3. Das Stationierungskonzept erscheint in der WEA-Botschaft nicht als Entwurf eines parlamentarischen Beschlusses. Wie werden die eidgenössischen Räte also zu den verschiedenen Elementen des Konzepts, insbesondere zur möglichen Schliessung des Waffenplatzes Moudon, Stellung nehmen können?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Bugnon, Chevalley, Derder, Français, Grin, Moret, Neiryck, Parmelin, Ruiz Rebecca, Schwaab, Thorens Goumaz, van Singer, Veillon, Voruz (15)

14.3772 n Ip. Munz. Handlungsbedarf bei Medikationsfehlern (24.09.2014)

Im Bericht "Massnahmen des Bundes zur Stärkung der biomedizinischen Forschung und Technologie" des Eidgenössischen Departements des Innern vom 18. Dezember 2013 ist zu entnehmen, dass in der Schweiz die Medikationsfehler allein bei Kindern und Jugendlichen jährliche Kosten von mindestens 70 Millionen Franken verursachen. Diese Zahl lasse sich aus ausländischen Studien ableiten.

1. Wie hoch schätzt der Bundesrat die Kosten für Medikationsfehler für die ganze Schweizer Bevölkerung, insbesondere auch unter Berücksichtigung der gesundheitlich kostenintensiveren Bevölkerungsgruppen?

2. Können bezüglich Medikationsfehler Handlungsfelder definiert werden, um die Prozesse bei der Verschreibung und Abgabe von Arzneimitteln zu verbessern?

3. Wo sieht er Handlungsbedarf und welche Massnahmen wurden bereits eingeleitet, um die Kosten von Fehlmedikationen zu reduzieren und damit die Lebensqualität der Betroffenen zu verbessern?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Birrer-Heimo, Carobbio Guscelli, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Schenker Silvia (10)

14.3773 n Ip. Munz. Mit Nachholbildung für Erwachsene Fachkräftemangel entschärfen (24.09.2014)

Das SBFJ hat im Juni 2014 den Grundlagenbericht "Berufsabschluss und Berufswechsel für Erwachsene" veröffentlicht. Die darin vorgeschlagenen Massnahmen sind leider wenig konkret.

1. Warum nimmt nur ein sehr kleiner Teil der 619 000 Erwachsenen ohne nachobligatorische Ausbildung das Nachholen des Berufsabschlusses in Angriff?

2. Welche finanziellen Mittel stehen dem Bund zur Förderung der Nachholbildung von Erwachsenen im Rahmen der Fachkräfteinitiative zur Verfügung? Welche Erhöhung ist im Hinblick auf die BFI-Botschaft 2017-2020 vorgesehen?

3. Wie können die 619 000 Erwachsenen ohne nachobligatorischen Berufsabschluss in Zielgruppen unterteilt werden, um Handlungsfelder für eine passende Nachholbildung zu definieren? Wie viele dieser Personen sind bereit, in eine Nachholbildung einzusteigen?

4. 30 Prozent der Personen ohne Berufsabschluss verfügen gemäss der ALL-Studie nicht über ausreichende Grundkompe-

tenzen im Bereich Lesen, um in eine Nachholbildung einsteigen zu können. Welche Massnahmen sind vorgesehen, um diesen Personen den Zugang zu einer Nachholbildung zu ermöglichen?

5. In welchen Branchen und Berufen besteht ein Fachkräftemangel, der durch eine Nachqualifizierung von Erwachsenen entschärft werden könnte? Mit welchen Anreizen können Arbeitgeber motiviert werden, in die berufliche Nachholbildung unqualifizierter Mitarbeitenden zu investieren?

6. Wie kann der Bund die Organisationen der Arbeitswelt (OdA) verstärkt darin unterstützen, individualisierte und flexible Bildungsangebote für die Nachholbildung einzuführen?

7. Wie kann der Bund die Einführung von weiteren Validierungsverfahren und solche mit mehr praktischer Ausrichtung unterstützen?

8. Beiträge zur Deckung der Lebenshaltungskosten sowie Ausbildungsbeiträge sind bei Erwachsenen während einer Nachholbildung besonders wichtig. Welche Möglichkeiten bestehen für den Bund, in Ergänzung zu den Kantonen, eine Nachholbildung finanziell zu unterstützen?

9. In der Nachholbildung ist in allen Kantonen sowie auf Bundesebene eine enge Zusammenarbeit unter den betroffenen Institutionen und Ämtern dringend nötig. Wie kann der Bund diese Zusammenarbeit stärken?

10. Im Bericht wird auf die Bedeutung der individuellen Betreuung während der Ausbildung von Erwachsenen hingewiesen. Wer soll innerhalb der Kantone diese Betreuung gewährleisten und wie kann sie finanziert werden?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Birrer-Heimo, Carobbio Guscelli, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Friedl, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Masshardt, Quadranti, Schenker Silvia (15)

14.3774 n Ip. Heim. Personalisierte Medizin. Persönlichkeits- und Diskriminierungsschutz bezüglich nicht genetischer Biomarker (24.09.2014)

Personalisierte Medizin ermöglicht die Veranlagung zu bestimmten Krankheiten abzuschätzen, bevor sie ausbrechen. Solche präsymptomatische Informationen sind betreffend der Persönlichkeit heikel.

Besondere Schutzstandards existieren derzeit einzig im GUMG für Untersuchungen genetischer Biomarker.

TA-Swiss weist darauf hin, dass auch Daten aus anderen Biomarkern Aussagen über künftige Krankheitsrisiken ermöglichen. Darum wird der Bundesrat gebeten folgende Punkte basierend auf den Empfehlungen von TA-Swiss Stellung zu nehmen:

1. Die Notwendigkeit der Einführung einheitlicher Schutzstandards für präsymptomatische Untersuchungen auch von nicht genetischen Biomarkern.

2. Eine allfällige Ausweitung des Anwendungsbereichs des GUMG auf postnatal erworbene Eigenschaften des Erbgutes und von Privatpersonen veranlasste DTC-Tests.

3. In wieweit das geltende Recht vor Diskriminierungen wegen Krankheits- und Behinderungsrisiken schützt bzw. ob der Diskriminierungsschutz in diesem Bereich verstärkt werden sollte.

4. Die Notwendigkeit einer Ausweitung der im GUMG verankerten Untersuchungs- und Nachforschungsverbote im Arbeits- und Versicherungsbereich auf alle präsymptomatischen Biomarker-Untersuchungen.

Mitunterzeichnende: Fehr Jacqueline, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Naef, Pardini, Voruz (9)

14.3775 n Ip. Aebischer Matthias. Diversifikationsstrategie Energieaussenpolitik (24.09.2014)

Gemäss Botschaft zur Energiestrategie 2050, Kapitel 1.3.2. "Energieaussenpolitik des Bundes" werden die Hauptziele Sicherstellung Energieversorgung, das Garantieren eines wettbewerbsfähigen Energiemarktes und die Förderung einer klimafreundlichen und effizienten Energienutzung genannt. Die Schweiz soll diese Ziele u.a. durch eine verstärkte Zusammenarbeit mit ausgewählten Staaten erreichen.

Der Zeitpunkt eines erfolgreichen Abschlusses eines bilateralen Energieabkommens mit der EU ist zur Zeit schwer abzuschätzen. Zur Sicherstellung der Landesversorgung und eines bestmöglichen Marktzuganges im Bereich erneuerbare Energien ist es deshalb wichtig, dass im Sinne einer Diversifikation die internationale Zusammenarbeit basierend auf den bestehenden, anwendbaren Kooperationsmechanismen der EU RES Directive gestärkt wird. Insbesondere basierend auf Artikel 9 ist es der Schweiz als "Drittstaat" grundsätzlich möglich, an den Kooperationsmechanismen der EU RES Directive bereits heute teilzunehmen.

In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie stellt er sicher, dass im Rahmen der Efta-Konvention und auf der Basis von bilateralen Abkommen die Zusammenarbeit mit Norwegen, Island und Liechtenstein im Bereich Energie vorangetrieben wird?
2. Ist er bereit, im Rahmen der Energiestrategie 2050 periodisch eine Berichterstattung bezüglich einer verstärkten Zusammenarbeit basierend auf den Kooperationsmechanismen der EU RES Directive und der Efta-Konvention vorzunehmen?

Mitunterzeichnende: Allemann, Carobbio Guscetti, Hadorn, Kiener Nellen, Masshardt, Munz, Nordmann, Nussbaumer (8)

14.3776 n Po. Schneeberger. Professionalisierung des Sozialstaats um jeden Preis? (24.09.2014)

Der Bundesrat soll die folgenden Fragen prüfen und Bericht erstatten:

1. Wie haben sich die Kosten im Bereich Kinder- und Erwachsenenschutz und im Bereich Sozialhilfe seit dem Inkrafttreten der Revision des ZGB von 2013 entwickelt?
2. Wie erklärt er sich die zum Teil horrenden Tarife?
3. Sind die Ziele der Revision erreicht worden?
4. Der Bundesrat soll Massnahmen und Varianten aufzeigen, um den Grundsatz von "Wer zahlt, befiehlt" zwischen Kantonen und Gemeinden im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit der KESB wiederherzustellen.
5. Er soll Massnahmen vorschlagen, um dem Kostenwachstum Herr zu werden.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Binder, Cassis, de Courten, Eichenberger, Feller, Fiala, Flückiger Sylvia, Frehner, Gmür, Gössi, Hess Lorenz, Matter, Merlini, Müller Leo, Pezzatti, Portmann, Rutz Gregor, Schibli, Schilliger, Stolz, Vitali, Walti Beat, Wasserfallen (24)

14.3777 n Mo. Bortoluzzi. Gleichbehandlung bei Nichtbetriebsunfällen (24.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gleichbehandlung von KVG und UVG bei Nichtbetriebsunfällen, mit Selbstbehalt ohne Franchise, herzustellen. Die dazu notwendigen gesetzlichen Grundlagen sind vorzunehmen.

14.3778 n Po. Schneeberger. Steigende Belastung für Treuhandunternehmen. Kontrolle kann Vertrauen nicht ersetzen (24.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt

1. zu berichten, wie viele neue Regulierungen und Kontrollinstrumente in den vergangenen fünf Jahren geschaffen wurden und wie diese die Arbeit kleiner Treuhandunternehmen belasten?
2. zu prüfen ab welchem Punkt die Kosten des ausgebauten Formularwesens den Schaden für die Volkswirtschaft so gross werden lässt, dass der Nutzen nicht mehr gegeben ist?
3. aufzuzeigen, wie er die Qualität der Treuhandarbeit stärken und gleichzeitig Bürokratie reduzieren wird?
4. diese und weitere geeignete Fragestellungen zu analysieren und Verbesserungsvorschläge zu machen, die sicherstellen, dass Treuhandunternehmen nicht aufgrund der wachsenden Bürokratie gezwungen werden, ihr Geschäft aufzugeben.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, de Courten, Egloff, Eichenberger, Fässler Daniel, Feller, Flückiger Sylvia, Frehner, Gmür, Gössi, Hess Lorenz, Joder, Matter, Merlini, Müller Leo, Müller Thomas, Pantani, Pezzatti, Rutz Gregor, Schilliger, Schwander, Stolz, Vitali (23)

14.3779 n Ip. Heim. Gefahrgut und Sicherheit (24.09.2014)

Die Schweiz ist ein wichtiges Bindeglied im Nord-Süd-Güterverkehrskorridor. Rund 70 Prozent der Güterzüge auf dem Schweizer Schienennetz zählen zum Transitverkehr. Das BAV rechnet mit einem weiteren Wachstum bis 2030 von rund 70 Prozent. Seit 15 Jahren gilt der liberalisierte Zugang zum Bahnnetz. Die Bahnachsen durchqueren dichtest besiedeltes Gebiet und Ballungszentren wie Basel-Olten-Bellinzona/Lugano/Chiasso oder im Raum Zürich. Während mit Frankreich erst Gespräche geführt werden, fand nun 2014 die erste gemeinsame Betriebskontrolle Schweiz-Italien statt. Von nur 4 Güterzügen war 1 in besorgniserregendem Zustand. Darum bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was unternahm die Schweiz seit 2000, um zu erreichen, um möglichst rasch Sicherheitskontrollen gemeinsam mit umliegenden Ländern durchzuführen?
2. Werden von der Schweiz ausländische Züge mit Stoffen hoher Gefährdungsstufe vor deren Durchfahrt auf ihrer Sicherheit geprüft? Was wird geprüft, Fahrwerk, Wagen- und Ventilsicherheit? Auf welche Kosten?
3. Wenn nicht, wie konnte ohne Prüfung in der Schweiz die Sicherheit der Bevölkerung bisher gewährleistet werden?
4. Welche Sicherheitsstandards bei Fahrwerk und Wagen (Ventile, Mantelung) sind für Bahnwagen ausländischer Güterbahnbetriebe, die die Schweiz durchfahren, international vorgeschrieben? Genügen sie den Anforderungen beim Gefahrentransport? Von wem und wie oft wird deren Einhaltung seit 2000 kontrolliert, mit welchem Ergebnis?

5. Welche Sanktionsmöglichkeiten kann die Schweiz bei gehäuft auftretenden "roten" Mängeln ergreifen?

6. Wie stellt sich der Bundesrat zum Vorschlag: Züge mit Stoffen höchster Gefährdungsstufe müssten obligatorisch alle 500 km kontrolliert werden?

7. Laut EBG hat das BAV seine Audits, Betriebskontrollen und Inspektionen risikoorientiert und mittels Stichproben durchzuführen. Welches sind die Kernpunkte des Risikomanagements des BAV im Gefahrguttransport?

8. Warum wurden bei der ersten gemeinsamen Güterzugkontrolle mit Italien nur gerade 4 Züge geprüft?

Welche Konsequenzen zieht die Schweiz daraus, dass von 4 Zügen mit total 78 Wagen 14 als kritisch und 4 als erheblich eingestufte Fehler festgestellt wurden? Rund 2000 Züge verkehren täglich auf Schweizer Schienen - wie viele Züge werden 2015 kontrolliert, wie viele gemeinsam mit Italien, wie viele mit Deutschland, wann und wie viele gemeinsam mit Frankreich?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Friedl, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Munz, Schenker Silvia (12)

14.3780 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Kampf gegen Hochpreisinsel Schweiz. Entschlackte Kartellgesetzrevision (24.09.2014)

Der Bundesrat wird eingeladen, dem Parlament eine entschlackte Version zur Revision des Kartellgesetzes zu unterbreiten. Die Revision soll sich auf notwendige Vorkehrungen gegen kartellistische bedingte überhöhte Preise in der Schweiz beschränken. Die weiteren Punkte (Institutionenreform, Compliance-Regelung etc.) der gescheiterten Kartellgesetzrevision sind zurückzustellen.

Sprecherin: Leutenegger Oberholzer

14.3781 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Schweiz-Israel. Die militärischen und rüstungsindustriellen Beziehungen (24.09.2014)

Begründet mit dem anhaltenden Raketenbeschuss aus dem Gazastreifen haben die israelischen Streitkräfte vom 8. Juli bis zur Vereinbarung einer unbefristeten Waffenruhe ab dem 26. August 2014 die äusserst intensive Militäroperation "Operation Protective Edge" durchgeführt. Es gab über 2000 Tote und mehr als 10 000 Verletzte über eine halbe Million Menschen sind obdachlos. Die Vereinbarkeit der Kriegshandlungen mit dem Genfer Recht und den Menschenrechten wird gegenwärtig untersucht. Wir fragen den Bundesrat:

1. Welche Verträge hat die Schweiz mit Israel auf dem Gebiet der militärischen, rüstungsindustriellen und nachrichtendienstlichen Zusammenarbeit abgeschlossen? Welche solchen Vereinbarungen bestehen auf Verwaltungsstufe?

2. Wie hat die Schweiz mit Israel den Umgang mit militärischen, rüstungsindustriellen und nachrichtendienstlichen Informationen geregelt? In welchem Umfang tauscht die Schweiz mit Israel klassifizierte Informationen aus?

3. Welche Beschaffungen von Rüstungsgütern und weiteren militärisch nutzbarem Material tätigte die Schweiz in den letzten fünf Jahren in Israel? Welche Zahlungen flossen dabei von der Armasuisse und der Schweiz nach Israel? Kam es in diesem Kontext zu Übertragungen von Geistigem Eigentum oder anderen Formen von Know-how-Transfer?

4. Welche Beschaffungen von Rüstungsgütern und weiterem militärisch nutzbarem Material aus Israel bereitet der Bundesrat gegenwärtig vor? Tragen solche Beschaffungen zur Stärkung der israelischen Rüstungsindustrie bei? Welcher Know-how-Transfer aus der Schweiz nach Israel ist im Zusammenhang mit geplanten Rüstungsbeschaffungen vorgesehen?

5. Wie viele Reisen unternahmen vom VBS, der Schweizer Armee oder der Ruag beauftragte Personen in den letzten fünf Jahren nach Israel?

6. Hat das VBS den Bundesrat über jede dieser Reisen vorgängig informiert? Hat es den Bundesrat vollumfänglich über das Ziel und das Ergebnis dieser Reisen in Kenntnis gesetzt?

7. Worum ging es bei diesen Reisen?

8. Haben Vertreter des VBS, der Schweizer Armee, der Ruag oder Schweizer Militärattachés bei solchen Reisen auch von Israel besetztes Gebiet betreten? Falls ja: Wie ist der Besuch von besetzten Gebieten durch Schweizer Militärpersonen aus aussenpolitischer Sicht zu bewerten?

9. Gibt es entsprechende Kontakte, Verträge und Austauschprogramme auch mit palästinensischen Behörden oder anderen Regierungen der Region?

Sprecher: Tornare

14.3782 n Po. Schwaab. Richtlinien für den "digitalen Tod" (24.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob das Erbrecht ergänzt werden muss, um die Rechte der Erbinnen und Erben auf Personendaten und digitale Zugänge der verstorbenen Person sowie um die Auswirkungen des Todes auf deren virtuelle Präsenz zu regeln.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Fridez, Friedl, Hadorn, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Naef (11)

14.3783 n Ip. Marra. Kenntnisse über die Religionen als Massnahme gegen Rassismus und Xenophobie (24.09.2014)

Welche Massnahmen kann der Bundesrat ergreifen, um in unserer Gesellschaft für bessere Kenntnisse über die verschiedenen Religionen zu sorgen, damit auf Unkenntnis fussender Rassismus und Xenophobie abnimmt?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Carobbio Guscetti, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Kiener Nellen, Munz, Schenker Silvia (9)

14.3784 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Völkerrecht der Schweiz. Für die besetzten Gebiete Palästinas sollen die gleichen Regeln wie bei der annektierten Krim angewendet werden (24.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, für alle eingeführten Güter mit Ursprung in israelischen Siedlungen ein palästinensisches Herkunftszertifikat zu verlangen.

Sprecher: Sommaruga Carlo

14.3785 n Mo. Tschäppät. Eidgenössische Kommission für Alters- und Generationenfragen (24.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Eidgenössische Kommission für Alters- und Generationenfragen gemäss Artikel 57 bis

57g RVOG einzusetzen. Dabei ist auch eine Vertretung der Städte vorzusehen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, de Buman, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Fluri, Fridez, Friedl, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Leutenegger Oberholzer, Lohr, Masshardt, Meier-Schatz, Munz, Nordmann, Pardini, Rytz Regula, Schenker Silvia, Tschümperlin (26)

14.3786 n Ip. Humbel. Grenzsanitarische Massnahmen bei Asylsuchenden (24.09.2014)

Im letzten Jahr sind 21 465 Asylsuchende in die Schweiz eingereist. Zur Abklärung gesundheitlicher Risiken werden Asylsuchende aufgefordert, ein Formular bezüglich ihrer Gesundheit auszufüllen, und auf dieser Basis wird dann eine medizinische Untersuchung verlangt oder eben auch nicht. Aus Unwissenheit, Angst oder aufgrund von Sprachbarrieren werden diese Formulare wohl häufig nicht korrekt ausgefüllt. Die einzige von Amtes wegen vorgesehene und systematische Untersuchung wird bei Tuberkulose durchgeführt. In Zeiten von Krankheiten wie Ebola, die sich in afrikanischen Ländern rapide ausbreitet, müssen medizinische Abklärungen bei Asylsuchenden verbessert werden, um den Schutz der Bevölkerung vor ansteckenden Krankheiten zu gewährleisten. Gerade in Asylzentren, wo Menschen auf engstem Raum zusammenleben, besteht eine erhöhte Ansteckungsgefahr für gesunde Bewohner wie für Angestellte. Eine systematische präventive Untersuchung bei Einreichung eines Asylgesuches dürfte am Ende nicht nur einfacher sondern auch deutlich günstiger sein, als die Behandlung und Eindämmung einer ansteckenden Krankheit.

Der Bundesrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er die Wirkung des derzeitigen Vollzuges von grenzsanitarischen Untersuchungen?
2. Wie kann er effektive und effiziente grenzsanitarische Massnahmen gewährleisten, die die Ausbreitung von ansteckenden Krankheiten sowie auch die Verbreitung von Ungeziefer (Läuse oder Bettwanzen) in Asylzentren verhindert?
3. Es ist notwendig, den Gesundheitszustand von Asylsuchenden systematisch und ausführlich zu untersuchen bevor sie auf die Kantone verteilt werden. Welche Änderungen schlägt er diesbezüglich im jetzigen System vor?
4. Wären die Empfangszentren vorbereitet für den Fall, dass eine grössere Zahl von mit Ebola infizierten Flüchtlinge ankommen würde? Welche Massnahmen sieht er für diesen Fall vor?

Mitunterzeichnende: Amherd, Bulliard, Glanzmann, Lohr, Riklin Kathy, Romano, Schmid-Federer, Schneider-Schneiter (8)

14.3787 n Ip. Giezendanner. CO2-Abgabe bei Importfahrzeugen (24.09.2014)

Betreffend CO2-Gesetz bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weiss er, dass laut CO2-Verordnung für Fahrzeuge von Herstellern, welche unter 300 000 Einheiten pro Jahr in der EU immatrikulieren, Nischen- oder Kleinherstellerziele von der Europäischen Klimakommission gesprochen werden und dass Fahrzeuge ohne EG-Genehmigung aufgrund der marginalen Stückzahl in der EU-Praxis, z.B. Deutschland, nicht besteuert werden?

2. Ist ihm bekannt, dass die Europäische Klimakommission aufgrund dieser Praxis der Nicht-Besteuerung keine Spezialziele für solche Fahrzeuge gewährt?

3. Weiss er darüber Bescheid, dass auch das Bundesamt für Energie die Lösung dieser Problematik aus formalistischen Gründen verweigert?

4. Ist er sich bewusst, dass damit ein Handelshemmnis geschaffen wurde?

5. Ist er sich bewusst, dass sich die amerikanischen Behörden mit diesem Thema befasst haben und sich dies negativ auf andere Dossiers auswirken kann?

6. Welche Möglichkeiten sieht er, diese Benachteiligung zu beheben und Marken ohne EU-Spezialziele (US und künftig chinesische Brands) gleich wie die anderen zu behandeln?

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amstutz, Binder, Borer, Fehner, Knecht, Matter, Müller Thomas, Pieren, von Siebenthal, Wobmann (11)

14.3788 n Ip. Heim. Spitex stärken (24.09.2014)

Seit 2011 gelten für Spitex-Organisationen mit öffentlichem Leistungsauftrag national festgelegte Beiträge für die Pflege (früher Pflgetarife), abzurechnen über das KVG. Obwohl so konzipiert, dass die Kantone die Restfinanzierung tragen, zeigt es sich immer deutlicher, dass der Ansatz der Pflegebeitrags-höhe zu tief ist. Die Restkosten für Kantone und Gemeinden steigen. Dies erschwert es den Organisationen, ihre Leistungen den Anforderungen anzupassen, welche mit der neuen Spitalfinanzierung markant gestiegen sind. Denn die Spitäler entlasten sich auf Kosten der Spitex. Es findet eine Verlagerung der Leistungen und Kosten vom Spitalbereich auf die Spitex statt. Aber nicht nur das. Die DRG führen politisch gewollt, zu frühen Spitalaustritten und ambulanten Eingriffen, die erstens nicht alle mit der AÜP aufgefangen werden oder deren bedürfen, die zweitens eine intensivere pflegerische Nachbetreuung durch die Spitex erfordern. Die Spitex übernimmt gemäss ihrem Versorgungsauftrag diese komplexe Pflege, braucht jedoch dafür höher qualifizierte und damit teurere Fachkräfte. Zudem muss die Spitex dabei pro Pflegefall häufiger ausrücken. Damit steigen die Wegkosten. Zu beachten ist weiter, dass die Kantone auch die aus der Ausbildungsverpflichtung entstehenden Zusatzkosten zu tragen haben. Mit den aktuell national festgelegten Beiträgen kann sich die Spitex nicht so entwickeln, wie es der Bedarf erfordert (Einsätze in der Nacht, an Wochenenden und Feiertagen), um die steigende Zahl Pflegebedürftiger jeglichen Alters zu Hause zu versorgen. Aufgrund der Leistungs- und Kostenentwicklung sind darum von der Politik Korrekturen gefordert.

1. Ist der Bundesrat bereit, die Höhe der nationalen Spitex-Beiträge (KVG) zu überprüfen und den gestiegenen Anforderungen anzupassen, insbesondere in der Grund- und in der Behandlungspflege?

2. Wenn ja, in welchem Zeitraum denkt er hier zu einem Resultat zu kommen?

3. Anerkennt er die Notwendigkeit, die stattfindende Verlagerung der Spitalkosten auf die Spitex bei der Neubeurteilung zu beachten und mit erhöhten national festgelegten Beiträgen abzugelten?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Graf-Litscher, Hardegger, Kiener Nellen, Munz, Steiert (6)

14.3789 n Ip. Glättli. Öffnung des Flugplatzes Dübendorf für den Privatflugverkehr. Finanzielle Aspekte, Kostenfolgen für skyguide, Sicherheitsaspekte (24.09.2014)

Im Zusammenhang mit der angestrebten Öffnung des Flugplatzes Dübendorf für den Privatflugverkehr stellen sich verschiedene Fragen, welche ich den Bundesrat höflich zu beantworten bitte.

1. Gemäss Medienberichten beträgt der Baurechtszins 300 000 Franken. Wie steht dies im Verhältnis zu den potentiellen Einsparungen (gemäss Studie Ecoplan), welche das VBS machen würde, wenn sie die Pisten aufgeben und alternative Nutzungen zulassen würde?

Ebenfalls gegenüber den Medien führte der Verwaltungsratspräsident der Flughafen Dübendorf AG, Herr Hausammann, aus, dass das Ziel die Abwicklung von 5000 Geschäftsfliegern (10 000 Bewegungen) sei.

2. Wird der Flughafen Dübendorf damit auch zu einer Schengen Aussengrenze? Welche Aufwände entstehen dadurch der öffentlichen Hand? In welcher Höhe werden diese über Beiträge des Bundes (z.B. Mineralölsteuer) abgeglichen?

Gemäss Ausschreibungsunterlagen ist gesamthaft mit 28 000 Flugbewegungen von Flugzeugen und Helikoptern zu rechnen (Geschäftsflieger, Hobbyflieger, ggf. Werkflüge (Servicefirmen), ggf. Messflüge von skyguide; Helikopterflüge von Armee, REGA, Kantonspolizei).

3. Welche Investitions-Aufwände und welche zusätzlichen laufenden Kosten entstehen für skyguide, wenn ganz in der Nähe des Flughafens Klotten neu bis zu 28 000 Flugbewegungen abgewickelt werden müssen?

4. Welche Kosten sind zu erwarten, um die Flugsicherung für den Flugplatz Dübendorf für die zivilaviatische Nutzung aufzurüsten?

5. Die zusätzlichen Bewegungen auf dem Flugplatz Dübendorf haben unstrittig auch Auswirkungen auf die Sicherheit am Flughafen Zürich. Bei jeder Landung von Norden muss ja berücksichtigt werden, dass man nach Süden durchstarten können muss. Dies muss bei der Zuweisung von Start-, Lande- und Warteräumen für den Flugplatz Dübendorf berücksichtigt werden. Welche Kosten wird das bei skyguide verursachen? Wird dadurch nicht die Sicherheitssituation wesentlich komplexer und damit fehleranfälliger?

Mitunterzeichnende: Bäumlé, Girod, Maier Thomas, Quadranti, Thorens Goumaz, Vischer Daniel, Ziörjen (7)

14.3790 n Ip. Keller Peter. Wie hoch ist die Sozialhilfeabhängigkeit von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Asylbewerbern? (24.09.2014)

Auch dieses Jahr wird wieder eine rekordhohe Zahl von Asylgesuchen in der Schweiz gestellt. Wir gehören zu den europäischen Ländern mit den höchsten Quoten. Während 2013 in der EU pro Million Einwohner 860 Asylgesuche gestellt wurden, kommt die Schweiz auf rund 2600 Gesuche pro Million Einwohner, fünf Mal mehr als Italien, obwohl es sich um ein Land mit Schengen-Aussengrenze handelt, das an der Mittelmeer-Route liegt: Italien kommt im gleichen Zeitraum auf bloss 470 Gesuche pro Million Einwohner.

Solche Unterschiede werfen Fragen auf. Offenbar werden gewisse Staaten gezielt von Flüchtlingen und ihren Schleppern angepeilt - andere nicht. Die Schweiz scheint besonders attraktiv zu sein als Asyldestination. Medienberichte über die teilweise absurd hohen Sozialkosten und enormen

Sozialhilfequoten eritreischer Flüchtlinge zeigen, dass das Schweizer Asylwesen als Eintrittsticket zum Schweizer Sozialstaat benutzt bzw. missbraucht wird.

Laut Bundesamt für Migration leben mittlerweile 22 576 Eritreer in der Schweiz. Sie bilden zur Zeit die mit Abstand grösste Gruppe der Asylgesuchsteller - im Gegensatz zum übrigen Europa, wo diese Volksgruppe in den Asylstatistiken unter ferneren liefen auftaucht. 2013 erhielten 68 Prozent der eritreischen Flüchtlinge Asyl in der Schweiz. Gleichzeitig wurde bekannt, dass 87 Prozent (!) der erwerbsfähigen anerkannten Flüchtlinge aus Eritrea nicht arbeiten, sondern von der Sozialhilfe leben. Mit Millionen Franken Kostenfolgen für die Gemeinden und Sozialwerke - möglicherweise für Jahrzehnte.

Dazu möchte ich dem Bundesrat folgende Fragen stellen:

1. Wie viele Prozente der anerkannten erwerbsfähigen Flüchtlinge (aufgeschlüsselt nach Nationen) arbeiten nicht?

2. Wie hoch ist die Sozialhilfequote bei den anerkannten erwerbsfähigen Flüchtlingen (aufgeschlüsselt nach Nationen)?

3. Wie viele Prozente der vorläufig Aufgenommenen im erwerbsfähigen Alter (aufgeschlüsselt nach Nationen) arbeiten nicht?

4. Wie hoch ist die Sozialhilfequote bei den vorläufig Aufgenommenen im erwerbsfähigen Alter (aufgeschlüsselt nach Nationen)?

5. Welche Kosten fallen ungefähr gesamtschweizerisch an für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene im erwerbsfähigen Alter, die keiner Arbeit nachgehen bzw. auf Staatskosten leben?

14.3791 s Ip. Eder. Unterstützung der Youth Olympic Games 2020 und der Winteruniversiade 2021 (24.09.2014)

Am 17. Juni 2014 haben die Stadt Lausanne und der Kanton Waadt beim Internationalen Olympischen Komitee ein Bewerbungsdossier für die Durchführung der Youth Olympic Games (YOG) im Jahr 2020 eingereicht. Seit einiger Zeit sind in Luzern Bestrebungen im Gang, sich zusammen mit anderen Zentralschweizer Kantonen und der Stadt Luzern für die Winteruniversiade (WU) 2021 zu bewerben.

Ich ersuche den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie schätzt er den sportlichen Stellenwert der Youth Olympic Games und der Winteruniversiade ein?

2. Welche Bedeutung hat die Durchführung dieser beiden internationalen Multisport-Grossveranstaltungen für den Sport- und Tourismusstandort Schweiz?

3. Ist er bereit, die Organisatoren dieser beiden internationalen Sport-Grossveranstaltungen finanziell und logistisch angemessen zu unterstützen, sofern diese den Zuschlag von den zuständigen internationalen Organisationen erhalten?

Mitunterzeichnende: Baumann, Bieri, Föhn, Graber Konrad, Hess Hans, Kuprecht, Niederberger, Recordon, Savary, Stadler Markus, Theiler (11)

14.3792 s Mo. Zanetti. Einsätze von Blaulichtorganisationen. Optimierung der Strassenverkehrsgesetzgebung (24.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage zu unterbreiten, welche die Bestimmungen über den Entzug von Ausweisen gemäss Artikel 16 ff. Strassenverkehrsgesetz sowie die Straf-

barkeitsbestimmungen gemäss Artikel 100 Strassenverkehrsgesetz in folgendem Sinne ergänzt bzw. ändert:

Kann infolge besonderer Umstände, insbesondere aufgrund der Unvereinbarkeit des Einsatzes von Warnsignalen mit dem Zweck der dringlichen Dienstfahrt Artikel 100 Ziffer 4 SVG nicht eingehalten werden, soll der Richter von der Bestrafung des Führers absehen oder die Strafe angemessen mildern können.

Ebenso soll von einem Führerausweisentzug abgesehen werden können und die Behörde soll insbesondere nicht an die gesetzlich vorgeschriebene Mindestdauer des Führerausweisentzugs gebunden sein.

Mitunterzeichnende: Bieri, Bischof, Eberle, Fetz, Fournier, Imoberdorf, Janiak, Keller-Sutter, Kuprecht, Levrat, Minder, Rechsteiner Paul, Recordon, Schmid Martin, Seydoux, Stöckli (16)

14.3793 s Ip. Zanetti. Taxi- und Limousinenservice. Gleiche Rechte und Pflichten für alle Anbieter? (24.09.2014)

Die Marktsituation im Schweizer Taxi- und Limousinengewerbe befindet sich zunehmend im Umbruch.

Mit App-Funktionen versuchen neue Dienstleister bzw. Dienstleistungsvermittler, eine wirtschaftlich rentable Schnittstelle zwischen Fahrgästen und Anbietern von Beförderungsleistungen herzustellen. Beispiele sind "tooxme", eine Art kostenpflichtiges Carsharing, vermittelt über eine App, und "taxito" mit Anzeigetafeln an Haltestellen für das Mitnehmen von Passagieren durch private PKW-Fahrer sowie insbesondere der amerikanische Anbieter "Uber". Die Taxibranche reagiert mit erheblichem Widerstand auf diese Entwicklung. In verschiedenen Städten im Ausland wurde wegen Uber bereits gestreikt. Wichtigster Diskussionspunkt sind die rechtlichen Grundlagen der erwähnten neuen Dienstleistungen.

In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zur spezifischen Situation in der Schweiz zu beantworten:

1. Wie wird das Aufkommen neuer Dienstleister gemäss genannten Beispielen im Bereich der individuellen Personenbeförderung beurteilt?
2. Wie wird die Tatsache beurteilt, dass faktisch ein freier Marktzugang für jedermann, der über Führerausweis und Fahrzeug verfügt, möglich ist?
3. Inwiefern sind die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich Ausbildung, Arbeits- und Ruhezeiten der Fahrer, regelmässigen Sicherheitschecks am Fahrzeug, kantonalen/kommunalen Bewilligungen usw. auch für die erwähnten neuen Dienstleister obligatorisch, und mit welchen Massnahmen wird die Einhaltung der Vorgaben sichergestellt?
4. Kann er sich zwecks gleichen Rechten und Pflichten für alle Marktteilnehmer vorstellen, für die berufsmässige Personenbeförderung in Personenwagen bis 3,5 Tonnen bzw. 9 Sitzplätzen ein Berufszulassungsverfahren, eine besondere Berufsqualifikation oder eine ähnlich gelagerte Regelung einzuführen und im Gegenzug die ARV 2 anzupassen oder gar abzuschaffen?

14.3794 s Ip. Eder. Zu enge gesetzliche Fesseln des Nachrichtendienstes des Bundes im Kampf gegen den IS-Terrorismus? (24.09.2014)

Ich bitte den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Welches sind die Massnahmen, welche der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) heute im Zusammenhang mit dem

dschihadistisch motivierten Terrorismus in der Schweiz und im Ausland ergreifen kann, und zwar gestützt auf das Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) und das Bundesgesetz über die Zuständigkeiten im Bereich des zivilen Nachrichtendienstes (ZNDG)?

2. Reichen diese gesetzlichen Grundlagen? Gibt es allenfalls noch Lücken? Sind die gesetzlichen Fesseln zu eng, um hier zum Schutz unserer Bevölkerung und unseres Staates wirkungsvoll tätig werden zu können?

3. Berücksichtigt das in der SiK-N in Beratung stehende Nachrichtendienstgesetz (NDG, 14.022) die neuste Entwicklung oder werden die Grundrechte des Einzelnen höher gewichtet als der Staatsschutz?

4. Wie steht es bezüglich der in diesem Bereich wichtigen Zusammenarbeit mit der Bundesanwaltschaft (BA), der Bundeskriminalpolizei (BKP) und den Kantonen?

5. Offenbar spielt das Internet bei der zunehmend wahrnehmbaren Radikalisierung von Einzelpersonen eine grosse Rolle. Kann man dieser dschihadistischen Propaganda und der damit einhergehenden internationalen Verknüpfung, insbesondere in sozialen Netzwerken wie Facebook und Youtube, überhaupt wirkungsvoll entgegenwirken?

6. Wie steht es mit den im NDB zur Verfügung stehenden personellen, finanziellen und technologischen Ressourcen und Mitteln? Stimmt es, dass auch der NDB vom Sparbeschluss des Nationalrates, die Personalausgaben des Bundes um 300 Millionen Franken zu senken, betroffen ist und bei einer allfälligen Umsetzung mit rund 20 Stellen partizipieren müsste? Ist sich der Bundesrat bewusst, welches Signal mit einer solchen Massnahme gerade in diesem hochsensiblen Bereich gegen aussen gesendet würde?

Mitunterzeichnende: Altherr, Baumann, Bieri, Engler, Hess Hans, Minder, Zanetti (7)

14.3795 s Mo. Häberli-Koller. Gesetzliche Änderungen zur Förderung inländischer Arbeitskräfte (24.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, gesetzliche Änderungen zur Förderung inländischer Arbeitskräfte zu unterbreiten. Er schlägt Massnahmen zur Reduktion der Abhängigkeit von ausländischen Arbeitskräften vor, fördert die Beschäftigung von weiblichen und älteren Arbeitskräften und steuert seine Bildungspolitik dahingehend, dass Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt zu einem möglichst geringen Arbeitskräftemangel führen.

Mitunterzeichnende: Baumann, Bieri, Bischof, Bischofberger, Engler, Fournier, Graber Konrad, Imoberdorf, Lombardi, Luginbühl, Niederberger, Schwaller, Seydoux (13)

14.3796 s Ip. Recordon. Schnelligkeit, Koordination und weitere unentbehrliche Massnahmen im Kampf gegen die Ebola-Epidemie (24.09.2014)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Bestätigt er, dass die Schnelligkeit, mit der sich die Ebola-Epidemie ausbreitet, und somit auch deren Ausmass sogar die jüngsten Vorhersagen übertreffen?
2. Müssen für die Bekämpfung des Virus nicht spezielle Massnahmen ergriffen werden, insbesondere beschleunigte administrative Verfahren und eine gute Koordination der Akteure unseres Landes?

Mitunterzeichnende: Abate, Altherr, Berberat, Bischof, Bruderer Wyss, Comte, Cramer, Diener Lenz, Eberle, Eder, Egerszegi-Obrist, Fetz, Fournier, Graber Konrad, Gutzwiller, Häberli-Koller, Hêche, Hefti, Hess Hans, Hösli, Imoberdorf, Janiak, Keller-Sutter, Kuprecht, Levrat, Maury Pasquier, Niederberger, Rechsteiner Paul, Savary, Schmid Martin, Schwaller, Seydoux, Stadler Markus, Stöckli, Zanetti (35)

14.3797 s Po. Maury Pasquier. Ein Kind, eine Zulage
(24.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, in dem die Unklarheiten im geltenden Bundesrecht sowie die Möglichkeiten, dieses zu ändern, untersucht werden. Mit der Änderung soll verhindert werden, dass für ein Kind zwei Familienzulagen bezogen werden können, wenn ein Elternteil bei einer internationalen Organisation in der Schweiz arbeitet.

Mitunterzeichnende: Comte, Cramer, Rechsteiner Paul, Recordon, Savary, Seydoux (6)

14.3798 s Ip. Maury Pasquier. Sans-Papiers ohne Krankenversicherung. 13-stellige AHV-Versichertennummer unabhängig vom rechtlichen Status erstellen (24.09.2014)

Seit der Einführung der 13-stelligen AHV-Versichertennummer sind Personen, insbesondere Kinder, ohne rechtlichen Status mit neuen Schwierigkeiten beim Zugang zur Krankenversicherung und zur Prämienverbilligung konfrontiert. Tatsächlich lassen gewisse Krankenkassen die neue AHV-Nummer für Personen ohne Aufenthaltsbewilligung nur höchst widerwillig erstellen. Es ist jedoch Sache des Versicherers, die Zuweisung einer AHV-Versichertennummer zu veranlassen, wenn er feststellt, dass dem Kind oder der erwachsenen Person, die der Versicherung angeschlossen sind, noch keine solche Nummer zugewiesen worden ist (Artikel 5 der Verordnung über die Versichertenkarte für die obligatorische Krankenpflegeversicherung).

Die Zuweisung der AHV-Versichertennummer ist nötig, damit eine Krankenversicherungskarte ausgestellt werden kann. Und Personen ohne rechtlichen Status haben wie jede Person mit Wohnsitz in der Schweiz die Pflicht und das Recht, der sozialen Krankenversicherung angeschlossen zu sein und damit Zugang zum Gesundheitswesen zu haben. In der Realität sind jedoch nur wenige Sans-Papiers krankenversichert. Das hängt mit den Personen selbst zusammen (die z.B. befürchten, denunziert zu werden), aber auch mit der Haltung gewisser Krankenkassen.

In seinem Bericht vom 23. Mai 2012 "Krankenversicherung und Zugang zur Gesundheitsversorgung von Sans-Papiers", den der Bundesrat in Erfüllung des Postulats Heim (09.3484) vorgelegt hat, hält er es für angemessen, dass alle Sans-Papiers versichert werden. Er weist darauf hin, dass ein fehlender Versicherungsschutz von Personen ohne rechtlichen Status höhere Sozialkosten zur Folge haben kann (weil medizinische Behandlungen aufgeschoben würden und die Kosten von den Leistungserbringerinnen und -bringern und letztlich von der öffentlichen Hand getragen würden).

Die Zuweisung der AHV-Versichertennummer ist auch für den Zugang zur Prämienverbilligung notwendig, was für Personen ohne rechtlichen Status besonders wichtig ist. Diese leben oft in prekären Verhältnissen und können nicht für ihre gesamte Monatsprämie aufkommen.

Die AHV-Versichertennummer soll also in jedem Fall zugewiesen werden, und der Diskriminierung von Personen, die zu den verletzlichsten unseres Landes gehören, ist ein Ende zu setzen.

Deshalb stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist sich der Bundesrat dieses Problems bewusst? Ist er bereit zu handeln, damit für Kinder und Erwachsene ohne rechtlichen Status diese Hindernisse beim Anschluss an die Krankenversicherung wie auch beim Zugang zur Prämienverbilligung ausgeräumt werden?

2. Ist er gegebenenfalls bereit, zuhanden der Krankenkassen eine nationale Leitlinie zu erlassen, in der er präzisiert, dass die Pflicht der Versicherer, die Zuweisung der AHV-Versichertennummer zu veranlassen, vom rechtlichen Status der betroffenen Person unabhängig ist?

3. Solange eine solche nationale Leitlinie fehlt: Wie gedenkt der Bundesrat die Deblockierung einer konkreten Situation zu ermöglichen, in welcher ein Versicherer sich weigert, eine AHV-Versichertennummer zu verlangen?

Mitunterzeichnende: Berberat, Comte, Cramer, Rechsteiner Paul, Recordon, Savary, Seydoux (7)

14.3799 n Mo. Frehner. Vaterschaftstest. Für Väter auch ohne Einwilligung der Mutter möglich (24.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Gesetzesänderung zu unterbreiten, welche Vaterschaftstests für Väter auch ohne Einwilligung der Mutter möglich macht.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aebischer Matthias, Aeschi Thomas, Borer, Brand, de Courten, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Gasche, Giezendanner, Hausammann, Humbel, Hurter Thomas, Ingold, Keller Peter, Knecht, Landolt, Lehmann, Maier Thomas, Matter, Miesch, Mörgeli, Müller Thomas, Müri, Pezzatti, Pieren, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Rutz Gregor, Schibli, Schneider-Schneiter, Schwander, Stamm, Stolz, Wandfluh (35)

14.3800 n Mo. Chopard-Acklin. Einsätze von Blaulichtorganisationen. Optimierung der Strassenverkehrsgesetzgebung (24.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage zu unterbreiten, welche die Bestimmungen über die Strafbestimmungen gemäss Artikel 100 des Strassenverkehrsgesetzes in folgendem Sinne ändert:

Ziffer 4 bis (Neu)

Konnte infolge besonderer Umstände Ziffer 4 nicht eingehalten werden, kann der Richter die Strafe mildern oder von der Bestrafung des Führers absehen. Ebenso ist die Behörde nicht an die gesetzlich vorgeschriebene Mindestdauer des Führerausweisentzugs gebunden.

Ziffer 5 (Neu)

Ist der Einsatz von Warnsignalen durch ein Polizei- oder Zollfahrzeug aus polizeitaktischen Gründen nicht mit dem Zweck einer dringlichen Dienstfahrt vereinbar, kommt Ziffer 4 auch zur Anwendung wenn die Warnsignale nicht gegeben wurden.

Mitunterzeichnende: Buttet, Eichenberger, Flach, Geissbühler, Golay, Guhl (6)

14.3801 n Mo. Markwalder. Vollzugsdefizit beim Bundesgesetz über Pauschalreisen beheben (24.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Bundesgesetzes über Pauschalreisen (SR 944.3) vorzulegen, die wirksame Sanktionen einführt, falls Reiseveranstalter und -vermittler ihre gesetzliche Sicherstellungspflicht verletzen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Birrer-Heimo, Cassis, Girod, Guhl, Hess Lorenz, Hurter Thomas, Romano, von Grafenried, Wasserfallen (10)

14.3802 n Mo. Pfister Gerhard. NFA. Anpassung im Bereich der aggregierten Steuerbemessungsgrundlage (24.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, den neuen Finanzausgleich so anzupassen, dass die Gewinne der juristischen Personen mit einem Faktor von 0,7 in der aggregierten Steuerbemessungsgrundlage gewichtet werden.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Gössi, Lehmann, Pezzatti (4)

14.3803 n Mo. Noser. Keine Benachteiligung der inländischen Wasserstrahlindustrie durch überhöhte Zollbelastung von natürlichem Granatsand (24.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Zolltarifgesetz (bzw. den Generaltarif) wie folgt zu ändern:

Neue Unternummer 2505.9010 mit dem Titel "Natürlicher Granatsand" und mit den gleichen Ansätzen wie Nr. 2505.9000 (Zollansatz CHF 0.00).

14.3804 n Po. Vogler. Zivilprozessordnung. Erste Erfahrungen und Verbesserungen (24.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen, den Gerichten sowie den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten und weiteren Stakeholdern zu prüfen und in einem Bericht darzulegen, wie eine erste Zwischenbilanz zur Schweizerischen Zivilprozessordnung (ZPO) ausfällt und gestützt darauf aufzuzeigen, wie bereits heute erkannte Mängel und Schwachpunkte beseitigt und das Zivilprozessrecht weiter vereinheitlicht und verbessert werden können.

Mitunterzeichnende: Barazzone, Böhni, Büchler Jakob, Bulliard, Buttet, Candinas, Gmür, Gschwind, Guhl, Ingold, Lehmann, Lohr, Müller Leo, Schläfli, Schneider-Schneiter (15)

14.3805 n Po. Chopard-Acklin. Innovationsfähigkeit der E-Mobilität stärken (24.09.2014)

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen und zu berichten, inwiefern geeignete Rahmenbedingungen vorhanden sind oder geschaffen werden müssten, damit in Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft die Schweiz als Austragungsort für Formel E-Rennen genutzt werden könnte.

Mitunterzeichnende: Böhni, Candinas, Flach, Gasser, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Guhl, Heim, Maire Jacques-André, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Romano, Schwaab, Tornare, Tschümperlin, Wermuth (18)

14.3806 n Po. von Graffenried. Verdichtetes Bauen in Zentren fördern, aber wie? (24.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung einen Bericht zum Potential der baulichen Verdichtung in gut erschlossenen Ortszentren zu unterbreiten. Der Bericht soll einen Überblick verschaffen, wie hoch das Verdichtungspotential einzuschätzen ist. Zweitens soll dargelegt werden, wie die bauliche Verdichtung in gut erschlossenen Ortszentren am effektivsten gefördert werden könnte. Drittens soll der Bundesrat auch aufzeigen, welches die grössten Hindernisse für die bauliche

Verdichtung sind und wie diese beseitigt werden können. Viertens soll im Bericht Stellung zur Frage genommen werden, ob das Instrument einer planerisch definierten Mindestausnützung einen wirksamen Beitrag zur baulichen Verdichtung an zentralen Lagen schaffen könnte und mit welchen rechtlichen Mitteln und Konsequenzen die Einführung dieses Instrumentes verbunden wäre.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Flach, Girod, Grunder, Nordmann, Thorens Goumaz, Wasserfallen (7)

14.3807 n Ip. Gysi. Ungerechtfertigte Bundesgelder für Bremssystem (24.09.2014)

Im Mai 2014 informierte das Bundesamt für Zivilluftfahrt, dass die Flughafen Zürich AG einen Beitrag von 4,6 Millionen Franken an die Kosten für ein neues Bremssystem zugesprochen erhält. Die Bundesgelder stammen aus der Spezialfinanzierung Luftverkehr, die aus der Besteuerung von Flugtreibstoffen gespeisen wird. Die Verwendung dieser Spezialfinanzierung ist nach klaren Kriterien geregelt.

Aus Sicherheitsgründen ist das neue Bremssystem sinnvoll und wichtig, darum wird das Programm auch von niemandem in Frage gestellt. Dennoch stellen sich einige kritische Fragen bei der Finanzierungshilfe durch den Bund.

Denn beim Beitrag von 4,6 Millionen Franken an die Flughafen Zürich AG sind jedoch zwei der geforderten Kriterien nicht erfüllt:

1. Die Massnahme kann ohne Finanzhilfe des Bundes nicht erfüllt werden.
2. Die Massnahme muss freiwillig erfolgen und nicht auf Grund einer gesetzlichen Vorgabe.

Zu 1.: Die gemischtwirtschaftliche Aktiengesellschaft Flughafen Zürich AG hat im Jahr 2013 einen Reingewinn von 137 Millionen Franken erwirtschaftet. Die finanziellen Mittel um das neue Bremssystem mit Gesamtkosten von 15 Millionen Franken sind vorhanden.

Zu 2: Die Aufforderung das neue Bremssystem zu beschaffen, ist im SIL-Objektblatt als zu behebender Mangel aufgeführt. Das SIL-Objektblatt ist behördenverbindlich. Demnach ist diese Massnahme keineswegs freiwillig, denn gegen die SIL-Objektblätter sind keine Rechtsmittel möglich.

Ich bitte den Bundesrat darum um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit welcher Begründung werden dennoch 4,6 Millionen Franken aus der Spezialfinanzierung Luftverkehr gesprochen?
2. Wie beurteilt er in diesem Fall die Einhaltung der Kriterien, welche für die Ausschüttung von Geldern aus der Spezialfinanzierung gelten?
3. Wie rechtfertigt er die Ausschüttung von Bundesgeldern an eine Institution, die hohe Gewinne schreibt?
4. Welchen Stellenwert haben die festgesetzten Kriterien bei erneuten Beitragsgesuchen der Flughafen Zürich AG, wenn sie nicht angewendet werden?
5. Welche Wirkung hat die Beitragszusage auf die Wünsche anderer Flugplätze und Flughäfen, wenn Beiträge ohne Erfüllung der geforderten Kriterien gesprochen werden?

14.3808 n Ip. Müri. Transparenz in der Beschaffungspolitik (24.09.2014)

Die grafische Industrie in der Schweiz steckt in einem harten Strukturanpassungsprozess. Die Branche leidet unter Kosten-

nachteilen (Arbeits- und Beschaffungskosten), kämpft gegen einen zunehmenden Importdruck und ungenügend ausgelasteten Produktionskapazitäten. Ein rückläufiges Marktvolumen für Printprodukte wirkt sich negativ auf den Geschäftsgang der Unternehmen in der Branche aus.

Der Beschaffungspolitik des Bundes und der Bundesbetriebe fällt in diesem schwierigen Umfeld eine wichtige Rolle zu. Während die Bundesverwaltung zu Konkurrenzpreisen in der Schweiz Druckerzeugnisse beschafft, braucht es Transparenz in der Beschaffungspolitik von Post, SBB und Swisscom.

Der Bundesrat wird deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Wo (Inland, Ausland) beschaffen Post, SBB und Swisscom ihre Druckerzeugnisse?
2. Ist er bereit, analog zur Bundesverwaltung, im Rahmen seiner Eignerstrategie eine nachhaltige Beschaffungspolitik bei den Bundesbetrieben (Post, SBB und Swisscom) zu fordern?

14.3809 n Ip. Estermann. Ritalinkonsum in der Schweiz (24.09.2014)

Die "NZZ am Sonntag", vom 30. März 2014, befasste sich eingehend mit dem Medikament Ritalin und befragte dazu den Soziologen und Uno-Berater in Genf, Pascal Rudin. Dieser sagte im Interview: "Der Ritalinkonsum sollte massiv reduziert werden!"

Ritalin wird in der Schweiz zu viel, zu oft und falsch als Medikament bei Kindern eingesetzt. Es hat starke Nebenwirkungen, wie Wachstumsstörungen, Appetitlosigkeit und erzeugt Suizidgedanken. Man geht zudem davon aus, dass Ritalin langfristig Parkinson begünstigen könnte, räumt man im Bericht ein.

Weiter sagt Pascal Rudin "Ein erster Schritt zu dem die Uno raten wird, ist die Erstellung von detaillierten Statistiken, um die Lage zu erfassen. Auch zur Diagnosepraxis wird sie sich äussern. Heute verschreiben manche Ärzte bereits nach einem halbstündigen Gespräch Ritalin. Schliesslich wird die Uno an die Kinderrechte, etwa das Recht auf Selbstbestimmung, appellieren!"

1. Ist das Interview von Sarah Nowotny mit Pascal Rudin dem Bundesrat bekannt?
2. Wenn ja, wird er dafür sorgen, dass die neuesten Berichte, Statistiken, Studien und Empfehlungen der Uno zu diesem Thema, auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden?
3. Wie fortgeschritten ist der detaillierte Bericht zum Ritalinkonsum, deren Veröffentlichung der Bundesrat für die zweite Hälfte 2014 in Aussicht gestellt hat?

Mitunterzeichnende: Geissbühler, Herzog (2)

14.3810 n Ip. Estermann. Überwachung bei Psychopharmaka (24.09.2014)

In seiner Antwort des Bundesrates auf meine Interpellation 13.4113 schreibt er: "Tödliche Komplikationen, einschliesslich Suizide sind verhältnismässig selten, jedoch ein Schwerpunkt in der Überwachung bei Psychopharmaka und werden seitens von Swissmedic sehr engmaschig verfolgt".

Weiter schreibt der Bundesrat: "Schliesslich erfasst das Programm "Arzneimittelsicherheit in der Psychiatrie" unerwünschte Wirkungen in psychiatrischen Kliniken der Schweiz und tauscht sie mit Swissmedic aus."

1. Wo können diese gesammelten Daten gesichtet werden?

2. Weiter schreibt der Bundesrat: "Diese oben aufgeführten Überwachungsmassnahmen in Verbindung mit dem international gewährleisteten Austausch von Signalen stellen sicher, dass produktspezifische Probleme frühzeitig erkannt und korrigierende Massnahmen eingeleitet werden können."

3. Wie genau läuft dieser Prozess ab?

4. Kann er ein aktuelles Beispiel von einem Prozess aufführen und beschreiben?

Mitunterzeichnende: Geissbühler, Herzog (2)

14.3811 n Ip. Estermann. Unsere Landeshymne (24.09.2014)

Bereits als Grossrätin des Kantons. Luzern setzte ich mich für unsere schöne Landeshymne ein. Und ich verteidige sie auch als Nationalrätin. Denn plötzlich wird die heutige Version der Nationalhymne von der SGG als nicht mehr zeitgemäss verspottet und die Gesellschaft hat einen Wettbewerb ausgeschrieben, um den heute gültigen Text durch einen neuen zu ersetzen. Dieses Vorgehen wirft für mich einige Fragen auf:

1. Auf welche gesetzliche Grundlage stützt sich die SGG bei der Gestaltung einer neuen Nationalhymne?
2. Wie lautet der genaue, entsprechende Gesetzestext?
3. Oder ist es einer Gesellschaft in der Schweiz erlaubt, straffrei ein gültiges Staatssymbol durch ein Neues zu ersetzen?
4. Laut Umfragen ist die Mehrheit der Bevölkerung gegen eine neue Nationalhymne. Wird das Schweizer Stimmvolk darüber abstimmen können?

Mitunterzeichnende: Geissbühler, Herzog (2)

14.3812 n Ip. Gilli. Gift in der Muttermilch. Was tut die Schweiz? (24.09.2014)

Triclosan ist eine problematische Substanz, die sich auch in der Muttermilch und im Nabelschnurblut nachweisen lässt. Die Mutter gibt diese Substanz also weiter an das ungeborene Kind und an den gestillten Säugling. Das Biozid Triclosan wurde Ende der 60er-Jahre entwickelt und in einer ersten Phase zur Desinfektion von Spitalbettwäsche getestet. Bereits 1974 wollte die amerikanische Gesundheitsbehörde Triclosan verbieten, was bis heute nicht vollständig gelungen ist. Triclosan ist eine synthetische Substanz mit beträchtlichen toxikologischen und umweltschädigenden Eigenschaften. Bei der Produktion entstehen Dioxine und Furane. Diese finden sich auch im Produkt. Im menschlichen Körper beeinflusst es den Hormonhaushalt und spielt eine Rolle bei der Entwicklung von Antibiotikaresistenzen. Triclosan hat durch diese Eigenschaften internationale Aufmerksamkeit erhalten und wird im Rahmen verschiedener Studien untersucht. Im Rahmen der Uno-Konvention über "persistente organische Schadstoffe"(POP) hat sich die Schweiz verpflichtet, die Muttermilch regelmässig auf 23 aufgelistete Schadstoffe zu überprüfen. Triclosan ist nicht auf der POP-Liste, obwohl diese Substanz viele Kriterien anerkannter POP-Substanzen erfüllt. Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er bereit, die Muttermilchanalysen differenzierter zu prüfen als im bisherigen Prüfkonzept und die Proben nicht mehr zu vermischen, sondern einzeln auf toxikologisch relevante Inhalte zu kontrollieren?
2. Stimmt es, dass nur etwa 50 Proben untersucht werden?
3. Ist er bereit, die Muttermilchproben auf weitere nicht gelistete toxische Substanzen, auch auf Triclosan zu kontrollieren, das

sich in zahlreichen Kosmetika und Hygieneprodukten bis hin zur Zahnpasta findet und somit mit grosser Wahrscheinlichkeit in den mütterlichen Körper gelangt?

4. Ist er sich bewusst, dass sich die Schadstoffkonzentrationen in der Muttermilch regional stark unterscheiden können, was aus den unterschiedlichen Analyseresultaten von früheren kantonalen Proben abgeleitet werden kann?

5. Welche Mittel und gegebenenfalls gesetzliche Grundlagen braucht er, um systematisch die Muttermilch auf toxische Substanzen untersuchen und deren Quellen erfassen zu können?

6. Warum qualifiziert Muttermilch nicht als Lebensmittel und untersteht deshalb nicht den entsprechenden Kontrollen?

Mitunterzeichnende: Bernasconi, Böhni, Cassis, Chevalley, Fehr Jacqueline, Fischer Roland, Friedl, Geissbühler, Girod, Glättli, Graf Maya, Gysi, Hassler, Heim, Humbel, John-Calame, Kessler, Mahrer, Maier Thomas, Moret, Moser, Müller Geri, Quadranti, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Thorens Goumaz, Trede, van Singer, Vischer Daniel, von Graffenried, Weibel (33)

14.3813 n Mo. Fridez. Hausärztinnen und Hausärzte. Klarheit schaffen und Abläufe vereinfachen (24.09.2014)

Der Bundesrat wird damit beauftragt, eine Ergänzung der Gesetzgebung vorzulegen. Darin sollen Krankenkassen, die im Rahmen des Krankenversicherungsgesetzes das "Hausarzt-Modell" anbieten, jedem Arzt und jeder Ärztin automatisch eine Liste der Versicherten weiterleiten, die in diesem Versicherungsmodell die betroffene Arztperson explizit als ihren Hausarzt oder ihre Hausärztin angeben haben. Um die Abläufe zu vereinfachen, sollen die Krankenkassen im Weiteren den betroffenen Versicherten zu Jahresbeginn eine ausreichende Anzahl Überweisungsscheine zustellen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Fehr Jacqueline, Friedl, Graf Maya, John-Calame, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Maire Jacques-André, Munz, Naef, Schenker Silvia, Schwaab (13)

14.3814 n Po. Freysinger. Globales Sicherheitskonzept (24.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu erstellen, in dem er ein umfassendes Sicherheitskonzept vorstellt. Das Konzept soll die finanzielle, die körperliche und die sozioökonomische Sicherheit beinhalten sowie die Sicherheit in den Bereichen der Energie, der Gesundheit, der Informatik und der Lebensmittelversorgung; es soll für alle Bewohnerinnen und Bewohner des Landes gelten und eine Koordination mit den Kantonen vorsehen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Binder, Bortoluzzi, Bugnon, Clottu, de Courten, Flückiger Sylvia, Geissbühler, Giezendanner, Grin, Heer, Herzog, Hurter Thomas, Joder, Killer Hans, Knecht, Miesch, Müri, Nidegger, Pantani, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rösti, Rusconi, Schwander, Stamm, Wandfluh (30)

14.3815 n Po. Bourgeois. Elementarschäden in der Landwirtschaft vorbeugen und entschädigen (24.09.2014)

Ich beauftrage den Bundesrat, in Ergänzung zum Postulat 14.3023 einen Bericht zu erstellen, der die folgenden, für die Landwirtschaft wichtigen Punkte enthält:

1. Die Ernteversicherungssysteme in den Ländern der EU, in den USA und in Kanada im Vergleich zur Risikodeckung bei Naturgefahren in der Schweiz.

2. Melde- und Überwachungssysteme für Naturgefahren und präventive Massnahmen, die ergriffen werden können, und die Möglichkeiten, diese zu optimieren.

3. Die Mittel, die der Forschung im Bereich der verschiedenen Naturgefahren zur Verfügung stehen, und ihre Möglichkeiten, je nach Dringlichkeit einer bestimmten Situation zusätzliche Mittel freizusetzen, um den Erwartungen der von den Elementarschäden betroffenen Produzentinnen und Produzenten zu entsprechen.

4. Die Möglichkeiten, basierend auf Modellen verschiedener EU-Länder, um den von Elementarschäden betroffenen Produzentinnen und Produzenten zu helfen, damit die erlittenen Verluste nicht den Fortbestand ihres Betriebs bedrohen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bächler Jakob, Bugnon, Bulliard, Favre Laurent, Feller, Français, Germanier, Grin, Hausammann, Hiltbold, Moret, Parmelin, Pezzatti, Rime, Ritter, Rösti, Vitali, Walter (19)

14.3816 n Po. Fridez. Interessenkonflikte von medizinischen Gutachterinnen und Gutachtern vermeiden (24.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über ein Konzept zu erstellen, das es medizinischen Fachleuten erlaubt, in der Schweiz medizinische Gutachten in völliger Unabhängigkeit durchzuführen, ohne dass sie von möglichen Interessenkonflikten geplagt werden.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Carobbio Guscetti, Fehr Jacqueline, Friedl, Graf Maya, Gysi, John-Calame, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Maire Jacques-André, Munz, Naef, Schenker Silvia, Schwaab, van Singer (15)

14.3817 n Ip. John-Calame. Sterbehilfe. Wie können Auswüchse verhindert und wie kann der gesetzliche Rahmen verbessert werden? (24.09.2014)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er die Entwicklung seit 2012, als das Parlament entschied, dass Artikel 115 des Strafgesetzbuches und die Richtlinien der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) genügen würden, um zu verhindern, dass es bei der Sterbehilfe zu Auswüchsen kommt?

2. Hat er nach dem Entscheid des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) vom 14. Mai 2013 Massnahmen ergriffen, um die rechtlichen Rahmenbedingungen der Sterbehilfe zu verbessern, oder ist er immer noch der Ansicht, die Schweizer Gesetzgebung reiche aus?

3. Sollten nicht rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, in denen die Beihilfe zum Suizid nach folgenden Fällen differenziert betrachtet wird:

a. Personen, die an den Folgeschäden eines Unfalls oder an einer Krankheit im Endstadium leiden, die schwerwiegend und unheilbar sind;

b. Personen, die an Polymorbidität, also an mehreren Krankheiten gleichzeitig leiden, die sich aber noch nicht im Endstadium befinden;

c. Personen, die grundsätzlich gesund sind?

4. Wie beurteilt er die Sterbehilfe für Minderjährige?

Mitunterzeichnende: Fridez, Girod, Glättli, Leuenberger-Genève, Mahrer, Maire Jacques-André, Müller Geri, Pardini, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz, Tornare, Trede, van Singer, Vischer Daniel (15)

14.3818 n Po. Landolt. Einführung einer eidgenössischen Jagdberechtigung (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie durch eine Revision der eidgenössischen Jagdgesetzgebung künftig die kantonal abgelegte Jagdfähigkeitsprüfung zu einer eidgenössischen Jagdberechtigung führt, die in allen Kantonen anerkannt wird.

Mitunterzeichnende: de Courten, Gschwind, Hess Lorenz, Parmelin, Rime (5)

14.3819 n Ip. Reimann Maximilian. Kritische Fragen zum Schweizerischen Kompetenzzentrum für Menschenrechte (25.09.2014)

Das SKMR hat den Mitgliedern der eidgenössischen Räte am 11. August 2014 den Jahresbericht 2013 zugestellt. Dieser wirft folgende zusätzliche Fragen auf:

1. Finanzen: Das SKMR erhält als Pilotprojekt von EDA und EJPD einen Bundesbeitrag von 925 925.94 Schweizer Franken. Die Drittmiteinnahmen von 369 806 Schweizer Franken stammen ebenfalls zur Hauptsache aus Bundesaufträgen. Da die Erfolgsrechnung im 21-seitigen Bericht lediglich eine Viertel-seite umfasst, sind - ausser dem Hinweis auf den Personalaufwand in Höhe von rund 860 000 Franken - keine Details über die weitere Verwendung der Bundesmittel ersichtlich. Kann der Bundesrat für mehr finanzielle Transparenz sorgen, insbesondere was die Bundesaufträge anbetrifft, und zudem das SKMR anweisen, künftig eine Rechnung vorzulegen, die dieses Begriffes würdig ist?
2. Beirat: Im 40-köpfigen Beirat des Zentrums sitzen auch 10 aktive eidgenössische Parlamentarier. Wozu braucht dieses Pilotprojekt einen derart grossen Beirat? Wie hoch beziffern sich die Bezüge und Spesen dieses Beirates? Wie verhält es sich bei der Einsitznahme von 10 Parlamentariern in diesem Beirat mit dem verfassungsmässigen Prinzip der Trennung der Gewalten?
3. Tätigkeit: An erster Stelle der Tätigkeiten von 2013 verweist das SKMR auf den "Rechtsschutz gegen übermässige Polizeigewalt". Hält es der Bundesrat für sinnvoll, dass sich dieses bundesfinanzierte Zentrum in erster Priorität mit diesem Thema befasst, in einer Epoche, wo Hooliganismus, IS-Terrorismus, links- und rechtsextremistische Exzesse, Hausbesetzungen, organisierte Kriminalität usw. in den Polizeikorps immer mehr Verletzte und Demotivation hinterlassen?
4. Verhältnis zur Motion 14.3318: Mit dieser Motion über die "Zustellung von Druckerzeugnissen des Bundes an Parlamentsmitglieder", die der Bundesrat am 20. August 2014 zur Annahme beantragt hat, plädiere ich für Zurückhaltung bei der Zustellung von Druckerzeugnissen an Parlamentarier sowie für die Einräumung eines Wahlrechts, ob und in welcher Form ein Parlamentsmitglied solche Druckerzeugnisse beziehen möchte. Gehe ich Recht in der Annahme, dass der Jahresbericht des SKMR bei Annahme dieser Motion durch die beiden Räte künftig ebenfalls von diesem Wahlrecht erfasst ist?

14.3820 n Ip. Flückiger Sylvia. Aargauer Bewerbung für die nächste Landesausstellung (25.09.2014)

Im Kanton Aargau mehren sich die Bestrebungen, sich für eine Durchführung der Expo 2027 zu bewerben.

Der Kanton Aargau ist nach Wirtschaftskraft immerhin der viertstärkste Kanton. In den Kantonen Zürich, Bern, Waadt, Genf und auch im Drei-Seen-Land wurde bereits eine Landesausstellung durchgeführt. Bekannt wurde bis jetzt eine Ostschweizer Kandidatur. Nach meiner Anfrage in der Fragestunde wusste der Bundesrat noch nichts von einer Aargauer Kandidatur, er will es den Regionen, bzw. den Kantonen überlassen, das Konzept zu bestimmen. Wie der Bundesrat weiter antwortete, gibt es weder Bewerbungsfristen noch vordefinierte Zeitpläne. Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist das konkrete Vorgehen, wurden Regionen oder Kantone angefragt, wenn ja durch welche Stelle, erfolgte eine öffentliche Projektausschreibung um sich zu bewerben, wo ist sie ersichtlich, und wo wird eingereicht?
2. Bis zu welchem Zeitpunkt kann eine Bewerbung eingereicht werden, haben alle Bewerber die gleichen Chancen?
3. Welche Rolle nimmt in dieser Angelegenheit die Konferenz der Kantonsregierungen ein, welche die Wirtschaft und die Verbände, und andere Interessengruppen?
4. Wer wählt oder bestimmt den Standort der nächsten Landesausstellung wenn mehrere Bewerbungen vorliegen, sind inzwischen weitere Kandidaturen bekannt?
5. Die Landesausstellung ist eine nationale Repräsentation. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass ein definierter Kriterien-Rahmen für mögliche Bewerber unabdingbar ist?

Mitunterzeichnende: Chopard-Acklin, Eichenberger, Fehr Hans, Feri Yvonne, Flach, Frehner, Giezendanner, Guhl, Hadorn, Heim, Humbel, Killer Hans, Knecht, Miesch, Müller Geri, Müller Philipp, Reimann Maximilian, Schibli, Schneeberger, Stamm, Wermuth, Wobmann (22)

14.3821 n Ip. Stahl. Kosten der Umsetzung der Strategie Gesundheit 2020 (25.09.2014)

Der Bundesrat hat am 23. Januar 2013 den Bericht zur Strategie "Gesundheit2020" genehmigt. Die in diesem Papier festgelegte Strategie bestimmt die Prioritäten des Bundesrates für die Gesundheitspolitik der nächsten 8 Jahren.

Im Zentrum dieser Strategie stehen gemäss Bundesrat die Menschen und ihr Wohlbefinden. Um die gesetzten Ziele erreichen zu können, wurden die vier folgenden Handlungsfelder mit den damit einhergehenden Massnahmen definiert:

- Lebensqualität sichern;
- Chancengleichheit und Selbstverantwortung stärken;
- Versorgungsqualität sichern und erhöhen;
- Transparenz schaffen, besser steuern und koordinieren.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat er eine Kostenfolgeabschätzung der vorgeschlagenen Strategie 2020 mit den damit verbundenen Massnahmen (insgesamt und einzeln) vorgenommen?
2. Wenn ja, wie hoch werden diese Kosten im Zusammenhang mit der Umsetzung dieser Strategie sein?
3. Wie und auf welcher Grundlage wurden diese ermittelt?
4. Wer wird diese Kosten tragen müssen?

5. Wenn nein, warum hat er auf diese Kostenfolgeabschätzung verzichtet?

6. Innerhalb welchem Zeitraum kann eine entsprechende Schätzung nachgeliefert werden?

14.3822 n Ip. Girod. Schweine-Report. Welche Konsequenzen ziehen? (25.09.2014)

Der Schweine-Report von tier-im-fokus.ch dokumentiert in vier Kantonen (LU, VD, BE, FR) grobe Missstände. Gemäss Experten sind viele Schweine krank, verletzt, verhaltensgestört oder tot. Trotzdem erklärte der Schweizer Tierschutz gegenüber der Zeitung Blick (Ausgabe vom 21.8.14), dass die Aufnahmen mehrheitlich tierschutzkonform seien. Gemäss Artikel 1 des Tierschutzgesetzes ist das Wohl der Tiere zu schützen. Der Schweine-Report lässt an der Umsetzung dieses Artikels Zweifel aufkommen. Die flächendeckend eingesetzten Hochleistungsrasen sind besonders krankheitsanfällig, wodurch das Tierwohl über das nötige Mass hinaus tangiert wird. Der dafür nötige Antibiotikaeinsatz kann zu Multiresistenzen führen. Gleichzeitig wird die Tierproduktion gegenüber dem Pflanzenbau subventionspolitisch bevorzugt. Dies obwohl die Produktion tierlicher Produkte die Umwelt durch Treibhausgase stark belastet und dies der Empfehlung der Schweizer Gesellschaft für Ernährung widerspricht, die zu einem hohen pflanzlichen Anteil rät. Gemäss Artikel 5 Absatz 2 des Tierschutzgesetzes ist der Bund verpflichtet, die Bevölkerung über Tierschutzfragen zu informieren. Dennoch weiss sie nachweislich wenig darüber, wie Tiere gehalten werden.

Vegane Ernährung liegt derzeit im Trend. Sie ist gesund, nachhaltig und tierfreundlich. Die Förderung von veganen Alternativen käme deshalb zahlreichen Handlungsfeldern zugute. Der Bund kann hier Vorarbeit zur Förderung kulinarischer Vielfalt leisten.

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie ist die gesetzlich verankerte Tierwürde, die als Eigenwert des Tieres definiert ist (TschG Art. 3 Abs. a), mit den geschilderten Missständen in der Schweinehaltung zu vereinbaren?

2. Wieso werden Hochleistungsrasen trotz resultierenden Konflikten mit der Tierwürde gefördert?

3. Welche Massnahmen zur Reduktion des Antibiotikaeinsatzes in der Tierproduktion wurden bereits umgesetzt?

4. In welchem Verhältnis stehen Agrarsubventionen von der Pflanzen- und Tierproduktion?

5. Wieso wird bei der Subventionierung die Tierproduktion gegenüber dem Pflanzenbau bevorzugt?

6. Welche Leistungen werden bei der Tierzucht im Allgemeinen und der Schweinezucht im Speziellen gefördert?

7. Wie will der Bund seine Informationspflicht in Tierschutzfragen wahrnehmen?

8. Wie plant er den Konsum von pflanzlicher Nahrung zu fördern?

14.3823 n Po. von Siebenthal. Bericht über die Situation religiöser Minderheiten und mögliche Massnahmen der Schweiz (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die weltweite Situation religiöser Minderheiten und mögliche Massnahmen der Eidgenossenschaft zu ihrer Unterstützung vorzulegen. Dabei sind folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie stellt sich die Situation stark bedrohter religiöser Minderheiten dar?

2. Wie gedenkt der Bundesrat, der besonderen Lage verfolgter religiöser Minderheiten Rechnung zu tragen?

3. Inwieweit werden die entsprechenden Massnahmen ergriffen?

Mitunterzeichnende: Bächler Jakob, Estermann, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Freysinger, Geissbühler, Giezendanner, Grin, Hadorn, Heer, Herzog, Joder, Knecht, Röstli, Streiff, Wobmann (16)

14.3824 n Mo. Streiff. Thematisierung der Religionsfreiheit in bi- und multilateralen Kontakten und Gremien (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, sich auch für den Schutz religiöser Minderheiten in ihrem Heimatland einzusetzen. Auf bilateraler und multilateraler Ebene ist von Schweizer Seite das Thema Religionsfreiheit sowie der Schutz religiöser Minderheiten systematisch zu thematisieren.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bächler Jakob, Bulliard, Candinas, Darbellay, de Buman, Fässler Daniel, Hadorn, Humbel, Ingold, Lohr, Meier-Schatz, Müller-Altermatt, Neiryneck, Riklin Kathy, Schläfli, Schmid-Federer, Schneider-Schneiter, Vogler, von Siebenthal (20)

14.3825 n Mo. Hadorn. Schutz religiöser und anderer Minderheiten als wichtiges Ziel der schweizerischen Aussenpolitik (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, sich verstärkt für den Schutz religiöser und anderer Minderheiten in ihrem Heimatland einzusetzen und dazu eine mehrdimensionale Strategie zu entwickeln, die aussenpolitische Initiativen zur Weiterentwicklung und konsequenten Umsetzung des Völkerrechts und den vermehrten Einsatz bestehender Instrumente wie der Humanitären Hilfe, der Entwicklungszusammenarbeit und zur Stärkung der Menschenrechte umfasst. In den Jahreszielen des Bundesrates wie auch in seiner Berichterstattung ist dieses Thema vermehrt zu berücksichtigen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Chopard-Acklin, Friedl, Gmür, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Munz, Naef, Nussbaumer, Piller Carrard, Reynard, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Streiff, Tornare, Tschümperlin, von Siebenthal, Wermuth (25)

14.3826 n Mo. von Siebenthal. Bekämpfung von religiöser Diskriminierung mittels Entwicklungspolitik (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, auch für den Schutz religiöser Minderheiten in ihrem Heimatland einzusetzen. Die zuständigen Bundesstellen haben im Rahmen der Entwicklungspolitik und den vorhandenen Krediten die entsprechenden Gruppierungen der Zivilgesellschaft in den jeweiligen Staaten, in denen offensichtlich religiöse Minderheiten diskriminiert werden, wesentlich stärker als bisher ein zu beziehen, und die religiösen Minderheiten bei der Mittelzuteilung verstärkt zu berücksichtigen.

Mitunterzeichnende: Bächler Jakob, Estermann, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Freysinger, Geissbühler, Giezendanner, Grin, Hadorn, Heer, Herzog, Joder, Röstli, Streiff, Wobmann (15)

14.3827 n Ip. Kessler. Cannabis für Schwerkranke
(25.09.2014)

Das Kölner Verwaltungsgericht hat am 22. Juli 2014 ein patientenfreundliches Urteil gesprochen. Das deutsche Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte muss in Ausnahmefällen Patienten, die an chronischen Schmerzen leiden und ausser Cannabis nichts gegen ihre Schmerzen hilft, die Eigenproduktion von Cannabis erlauben.

In der Schweiz therapieren viele Schmerzpatienten illegal ihre Schmerzen mit Cannabis, weil derzeit der Zugang zu einer lindernden Therapie mit Cannabis mit komplizierten Bewilligungsverfahren und der Preis für Cannabis ad absurdum geführt werden. Die Konsum-Genehmigung ist de facto wertlos, wenn Cannabis preislich für die betroffenen Patienten unerschwinglich bleibt und von der Krankenkasse nicht übernommen wird.

Fragen:

1. Ist der Bundesrat bereit, Patienten bei multipler Sklerose, Parkinson, bei schweren Krebs- und Aidskranken sowie bei chronischen Schmerzen, arthritischen und rheumatischen Erkrankungen den Zugang zu Cannabis zur Schmerzbehandlung zu erleichtern? Dadurch kann die Lebensqualität verbessert und Patienten können wieder in den Arbeitsprozess integriert werden.

2. Könnte das BAG dem Cannabis-Produzenten den Auftrag geben, Cannabissorten mit sehr hohem CBD-Anteil zu entwickeln, wie zum Beispiel die Sorten Ruderalis und Bediol(R) (> 6% THC: 7,5% CBD)? Diese Sorten haben heilende Kräfte ohne starken psychotropen Effekt.

3. Hat das BAG die Möglichkeit, auf Verordnungsebene die Krankenkassen zu verpflichten, die Kosten für Cannabiskraut von den Apotheken zu übernehmen?

4. Könnte Cannabis in die vom Patienten ausgewählte Apotheke geliefert werden?

5. Welche Gesetze müssen geändert werden, dass auch in der Schweiz schwerkranke Menschen für ihren Bedarf legal Hanf anbauen dürfen?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Birrer-Heimo, Böhni, Carobbio Guscetti, Cassis, Chevalley, Fehr Jacqueline, Fischer Roland, Flach, Gasser, Gilli, Grossen Jürg, Hardegger, Hassler, Ingold, Maier Thomas, Moser, Schenker Silvia, Steiert, van Singer, Vogler, Weibel (23)

14.3828 n Ip. Fluri. Strategie gegen steigende Importabhängigkeit beim Strom (25.09.2014)

Gemäss Bundesrat ist es strategisch wichtig, die hohe Auslandsabhängigkeit der Schweiz zu reduzieren und den Anteil der einheimischen Energie-Produktion zu erhöhen. Gleichzeitig geht er davon aus, dass die Strompreise mittelfristig wieder steigen, allerdings ohne dies näher auszuführen oder schlüssig zu begründen. Alle Anzeichen deuten aber darauf hin, dass eher das Gegenteil eintreffen wird: Die Subventionierung der erneuerbaren Energien in Deutschland wird mindestens noch zehn Jahre anhalten, der CO2-Preis für die fossile Energie wird tief bleiben - und zusätzlich wird namentlich aus den USA vermehrt Gas und billige Kohle aus den USA importiert werden, was eine anhaltende, billige und nicht erneuerbare Stromproduktion weiter befördert. Angesichts dieses Billigstroms gerät die einheimische Wasserkraft erst recht unter Druck und wird noch sehr lange nicht konkurrenzfähig sein. Mehr noch: Ein Teil dieser CO2-freien, einheimischen Stromproduktion wird früher oder später sogar zurückgefahren werden müssen. Dazu wird noch der Atomausstieg kommen, der einen Umbau unseres gesam-

ten Energieversorgungssystems mit grossen Anstrengungen fordert.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Worauf gründet er seine Feststellung, dass die Strompreise in Europa und der Schweiz mittelfristig wieder steigen sollen?

2. Wie beurteilt er die Wahrscheinlichkeit dieses Szenarios?

3. Sieht er Anzeichen oder Äusserungen in Deutschland oder anderswo, dass die Subventionen für die erneuerbaren Energien zurückgefahren werden sollen?

4. Wann könnte dies frühestens der Fall sein?

5. Gibt es Anzeichen, dass die CO2-Preise steigen und damit der billige, aber dreckige Strom aus Kohle weniger attraktiv wird?

6. Was müsste passieren, damit dieses Szenario eintritt?

7. Sollten sich diese Annahmen, denen die Energiestrategie zugrunde liegt, nicht bewahrheiten, müsste die Schweiz massiv mehr Strom importieren. Hat der Bundesrat eine Strategie, um der Schweiz das Schicksal von Italien zu ersparen, das grösstenteils von ausländischen Importen abhängt?

14.3829 n Ip. Eichenberger. Modelle zur Rettung der einheimischen Wasserkraft (25.09.2014)

Die europaweite Erosion der Strompreise, unter anderem hervorgerufen durch Subventionen und CO2-Schleuderpreise und künftig noch verschärft durch drohende Kohle- und Gasexporte aus den USA, wird auch langfristig andauern. Demgegenüber ist die heimische Wasserkraft weitgehend unrentabel geworden - und dürfte in absehbarer Zeit stark unter Druck bleiben, wie der Bundesrat selber einräumt. Notwendige Investitionen in den bestehenden Betrieb und damit auch in die Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit können nicht mehr getätigt werden. Es besteht die ernsthafte Gefahr, dass die einheimische, saubere und erneuerbare Wasserkraft ihren grundlegenden Beitrag von 60 Prozent an die Stromversorgung der Schweiz künftig nicht mehr erbringen kann. Die Energiestrategie, die allein bei der Wasserkraft noch von einem Zubau von 2 TWh bis 2035 ausging, dürfte ihre Ziele massiv verfehlen. Ich frage deshalb den Bundesrat:

1. Was bedeutet es für die einheimische Wasserkraft, wenn die Strompreise sich auch in zehn Jahren noch nicht signifikant verbessert haben?

2. Hat er Überlegungen gemacht für den Fall, dass in den kommenden zehn Jahren rund 10 bzw. 20 Prozent der bestehenden Wasserkraftkapazitäten in der Schweiz aus wirtschaftlichen Gründen stillgelegt werden müssen?

3. Was bedeutet das für die Energiestrategie 2050?

4. Was gibt es bei einem solchen Szenario für Modelle, um den heutigen Beitrag der einheimischen, CO2-freien Wasserkraft zur Stromversorgung zu erhalten?

5. Wäre das sogenannte Quotenmodell, das in Schweden und Norwegen erfolgreich angewandt wird und bei dem keine Subventionen den Markt verzerren, auch ein gangbarer Weg für die Schweiz?

6. Ist er bereit, weitere im Ausland praktizierte und bewährte Modelle aufzuzeigen, die auf Anreizen basieren und zu einer Stärkung der einheimischen erneuerbaren Energien beitragen?

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Favre Laurent, Fluri, Killer Hans, Knecht, Schilliger, Wasserfallen (7)

14.3830 n Mo. Landolt. "Jagdbanngebiete" in "Wildtierschutzgebiete" umbenennen (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Artikel 11 des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSG) den Begriff "eidgenössisches Jagdbanngebiet" durch "eidgenössisches Wildtierschutzgebiet" zu ersetzen.

Mitunterzeichnende: Darbellay, de Courten, Flückiger Sylvia, Gschwind, Hess Lorenz, Parmelin, Regazzi, Rime, Rossini (9)

14.3831 n Po. Grin. Entschädigungen für Personen mit öffentliche Aufgaben. Änderung des StHG und des DBG (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Möglichkeit zu untersuchen: Artikel 7 Absatz 4 StHG mit dem Grundsatz zu ergänzen, dass Entschädigungen für Mitglieder kommunaler Exekutiven steuerlich begünstigt werden;

Artikel 24 DBG mit einer Präzisierung zu ergänzen, wieweit diese öffentliche Aufgabe steuerlich entlastet wird, wobei es den kantonalen Gesetzgebern freigestellt werden soll, die Steuerfreibeträge für die Kantons- und Gemeindesteuern festzulegen.

Im selben Zusammenhang ersuche ich den Bundesrat, gleichzeitig zu prüfen, ob eine Revision der Bestimmungen über Entlastungen in den Bereichen AHV, Arbeitslosenversicherung und berufliche Vorsorge angebracht ist.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Bugnon, Bulliard, Clottu, Feller, Fluri, Parmelin, Rime, Rösti, Veillon, von Sieenthal (11)

14.3832 n Po. Caroni. 50 Jahre Stockwerkeigentum. Zeit für eine Gesamtschau (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und in einem Bericht darzulegen, inwiefern im Stockwerkeigentumsrecht (Art. 712a ff. ZGB) 50 Jahre seit seiner Einführung Anpassungsbedarf besteht.

14.3833 n Ip. Ingold. Messgrößen für die Post-2015-Entwicklungsagenda (25.09.2014)

Die Millenniumsentwicklungsziele MDGs der Halbierung der Armut beziehen sich einseitig auf wirtschaftliches Wachstum, auf global steigende Nationaleinkommen. Die gewählten Indikatoren, insbesondere das BIP, schufen teils falsche Anreize für Entwicklungshilfe. So konzentrierte sich die Politik oft auf jene Bevölkerungsschichten, denen mit relativ wenig Aufwand über die Armutsgrenze geholfen werden konnte, anstatt sich den Ärmsten zuzuwenden. Das BIP allein ist kein Massstab für Wohlstand und Lebensqualität. Es sagt nichts aus über die Verteilung von Macht, Einkommen und Vermögen innerhalb einer Volkswirtschaft. Parallel zu den Erfolgen der MDGs (der Reduktion der Armut) wuchs im letzten Jahrzehnt in vielen Ländern die Marginalisierung der Benachteiligten und öffnete sich die Schere zwischen den wenigen reichen Nutzniessern und den vielen Armen. Ausserdem spielt der Zustand der Umwelt mit ihren wachsenden Risiken nicht die ihr zukommende Rolle. Deshalb hat sich die wirtschaftliche Messbarkeit als ungenügend erwiesen. Unterdessen wurde die Verflechtung der globalen Probleme in ihrer Komplexität erkannt und thematisiert. Die Weltpolitik steht heute im alles dominierenden Spannungsfeld, den konkurrierenden Ansprüchen auf Wirtschaftswachstum und auf Einhaltung der Grenzen unseres Planeten gerecht zu werden. In der Post-2015-Entwicklungsagenda, in der sich die

Schweiz wieder engagieren will, werden deshalb auch andere Parameter eine wesentliche Rolle spielen müssen, um die Erfolge korrekt abzubilden und vor allem die Gelder am richtigen Ort einzusetzen.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Die neuen Ziele (Sustainable Development Goals) schlagen wirksame Überprüfungsmechanismen vor, um die Fortschrittsziele der Massnahmen in den verpflichteten Staaten zu messen, z.B. nach dem Vorbild der Universal Periodic Reviews im Menschenrechtsbereich im Sinne eines Kohärenzchecks. Wie beurteilt der Bundesrat den darin vorgeschlagenen Systemwechsel für einen neuen Referenzrahmen für Entwicklungshilfe (von angebotsorientierter zu bedarfsbasierter Entwicklungshilfe)?

2. Eine sich im Stadium der Unterschriftensammlung befindliche Volksinitiative unterstellt der Entwicklungshilfe mangelnde Nachhaltigkeit. Anscheinend genügt der bisherige Nachweis von Deza und Seco nicht. Wie beabsichtigt der Bundesrat, die umfassenden Wirkungsmechanismen seines Engagements nachvollziehbarer zu zeigen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Friedl, Graf Maya, Masshardt, Wermuth (5)

14.3834 n Mo. Flückiger Sylvia. Aufteilung der Finanzhilfen an Konsumentenorganisationen (25.09.2014)

Der Bundesrat wird eingeladen, möglichst rasch Massnahmen zu ergreifen, die zu einer administrativen Vereinfachung von Verteilung und Kontrolle der Finanzhilfen gemäss Rechtsverordnung vom 1. April 1992 an die vier Konsumentenorganisationen SKS, KF, FRC und ACSI führen. Gleichzeitig soll er prüfen, ob die umstrittene Verwaltungsverordnung vom 31. Mai 2013, die zu völlig unverhältnismässiger Bürokratie auf allen Seiten geführt hat, im Sinne einer effizienten Arbeit der Verwaltung aufgehoben werden kann.

Mitunterzeichnende: Amstutz, de Courten, Fehr Hans, Frehner, Giezendanner, Gössi, Killer Hans, Knecht, Miesch, Mörgeli, Pieren, Reimann Maximilian, Rime, Schibli, Schilliger, Schneeberger, Schwander, Wobmann (18)

14.3835 n Mo. Fraktion CVP-EVP. Gesetzliche Änderungen zur Förderung inländischer Arbeitskräfte (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, gesetzliche Änderungen zur Förderung inländischer Arbeitskräfte zu unterbreiten. Er schlägt Massnahmen zur Reduktion der Abhängigkeit von ausländischen Arbeitskräften vor, fördert die Beschäftigung von weiblichen und älteren Arbeitskräften und steuert seine Bildungspolitik dahingehend, dass Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt zu einem möglichst geringen Arbeitskräftemangel führen.

Sprecher: Darbellay

14.3836 n Ip. Böhni. Unsichere Gaslieferungen aus dem Osten. Günstiger Strom dank einer starken europäischen Ökostromproduktion (25.09.2014)

Power to gas/Liquid-Anlagen können aus erneuerbarem Überschussstrom (EE) ein CO₂ neutrales Gas oder einen CO₂ neutralen Treibstoff erzeugen, damit können Gebäude beheizt oder Fahrzeuge betrieben werden.

Power to gas/Liquid Anlagen sind das Bindeglied/Drehscheibe zwischen Strom- und Gasnetz.

1. Macht es Sinn diese Drehscheibenfunktion von Power to gas/Liquid-Anlagen zwischen Strom- und Gasnetz in einem Bericht näher zu untersuchen, zumal etliche, aktuelle Probleme mit dieser Technologie wesentlich entschärft werden können (siehe Begründung)?

2. Welchen Prozent-Anteil an der Beheizung von Gebäuden und an der Mobilität könnte mit Power to gas/Liquid Anlagen sinnvollerweise abgedeckt werden, wenn wir davon ausgehen, dass genügend Ueberschussstrom vorhanden ist?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bäumle, Bertschy, Chevalley, Chopard-Acklin, Fischer Roland, Gasser, Giezendanner, Gilli, Girod, Graf Maya, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Guhl, Hausammann, Hurter Thomas, Jans, Kessler, Leuenberger-Genève, Lohr, Maier Thomas, Moser, Müller-Altermatt, Munz, Nordmann, Reimann Lukas, Schläfli, Steiert, Trede, van Singer, Vogler, Wasserfallen, Weibel (33)

14.3837 n Mo. Böhni. Synthetische, CO2 neutrale Treibstoffe. Anrechnung bei der CO2-Flottenemissionsregelung (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen gesetzlichen, regulatorischen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass Betreiber, Importeure und Hersteller von Fahrzeugen, welche mit CO2-neutralen, synthetischen und in der Schweiz hergestellten Treibstoffen betankt werden, reduzierte CO2-Emissionswerte im Rahmen der Flottenemissionsregelung angerechnet erhalten.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bäumle, Bertschy, Chevalley, Fischer Roland, Flach, Gasser, Giezendanner, Gilli, Girod, Graf Maya, Graf-Litscher, Guhl, Hausammann, Hurter Thomas, Jans, Kessler, Leuenberger-Genève, Lohr, Maier Thomas, Moser, Müller-Altermatt, Munz, Nordmann, Reimann Lukas, Schläfli, Steiert, Trede, van Singer, Vogler, Wasserfallen, Weibel (32)

14.3838 n Po. Aebi Andreas. Datenerhebung für den Vollzug der Agrarpolitik vereinheitlichen (25.09.2014)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Systematik der Datenerhebung zum Vollzug zu analysieren und gegebenenfalls die notwendigen Massnahmen einzuleiten. Folgende Aspekte sind zu berücksichtigen:

1. Prüfung der Möglichkeit zur Vereinheitlichung der Systeme in den Kantonen oder Bereitstellung einer einheitlichen Bundeslösung;
2. Präzisierung der Zuständigkeit von Bund und Kanton in der Entwicklung der erforderlichen Systeme, auch in Bezug auf die Finanzierung;
3. Sicherstellung des Datenschutzes und einer Minimierung der erfassten Daten.

Mitunterzeichnende: Böhni, Bourgeois, Büchler Jakob, Frehner, Glanzmann, Guhl, Hausammann, Keller Peter, Knecht, Müri, Ritter, Schelbert, Schibli, von Siebenthal (14)

14.3839 n Ip. Wermuth. Expo 2027. Eine gemeinsame Weltausstellung statt Kampf der Kantone (25.09.2014)

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Frage:

Ist er bereit in Zusammenarbeit mit Kantonen und Gemeinden die Möglichkeit einer Weltausstellung auf dem gesamten Gebiet der Eidgenossenschaft als Alternative zu einer regionalen Landesausstellung zu prüfen?

Mitunterzeichnende: Fehr Jacqueline, Kiener Nellen, Schenker Silvia (3)

14.3840 n Mo. Joder. Schweizer Helikopter fliegen gemäss schweizerischem Recht (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, gestützt auf Artikel 23 des Abkommens zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über den Luftverkehr, die Rechtsvorschriften so zu ändern, dass für das Fliegen mit Helikoptern in der Schweiz im Wesentlichen das schweizerische Landesrecht gilt.

Mitunterzeichnende: Darbellay, Geissbühler, Giezendanner, Heer, Hurter Thomas, Schibli, Wobmann (7)

14.3841 n Mo. Joder. Keine Einschränkungen für die Heli-Fliegerei auf den Landesflughäfen (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt sicherzustellen, dass der operative Einsatz von Helikoptern von und zu den schweizerischen Landesflughäfen umfassend sichergestellt und nicht eingeschränkt wird.

Mitunterzeichnende: Darbellay, Geissbühler, Giezendanner, Heer, Hurter Thomas, Schibli, Wobmann (7)

14.3842 n Mo. Joder. Keine Reduktion des Pilotenalters bei Heli-Flügen (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt sicherzustellen, dass in der Schweiz das Pilotenalter bei kommerziellen Heli-Flügen nicht von 65 auf 60 Jahre gesenkt wird.

Mitunterzeichnende: Darbellay, Geissbühler, Giezendanner, Heer, Hurter Thomas, Schibli, Wobmann (7)

14.3843 n Po. Glanzmann. Konzentration der Polizeiorgane des Bundes an einer zuständigen Stelle (25.09.2014)

Gemäss Artikel 57 der Bundesverfassung sorgen Bund und Kantone im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Sicherheit des Landes und den Schutz der Bevölkerung. Grundsätzlich sind die Kantone für die Innere Sicherheit zuständig und dabei souverän.

Für die Bewältigung von Bundesaufgaben im Bereich der Inneren Sicherheit unterhält der Bund vier operativ tätige Polizeiorgane in vier unterschiedlichen Departementen: Fedpol (EJPD), Militärische Sicherheit (VBS), Grenzwachtkorps (EFD), Transportpolizei (SBB-UVEK).

Für die kantonalen Polizeikorps sind die Zusammenarbeit über vier Departemente hinweg anspruchsvoll und nicht immer zielführend. Es entstehen Synergieverluste, Zuständigkeitsprobleme und sich zum Teil überlagernde Kommunikationswege zwischen Bund und Kantonen sowie vice versa.

Mit einer Konzentration der Polizeiorgane des Bundes kann die Effizienz und Effektivität substanziell gesteigert werden. Namentlich: Synergien schaffen und Doppelspurigkeiten vermeiden bei strategischen Entscheiden und der operativen Zusammenarbeit ausserhalb der normalen Lage. Mit einem einzigen Ansprechpartner beim Bund können die Kantone optimaler unterstützt und den Einwohnerinnen und Einwohnern des Landes die bestmögliche Sicherheit geboten werden.

Der Bundesrat wird beauftragt im Rahmen eines Berichts, einen Vorschlag zu erarbeiten, bei dem die polizeilichen Kräfte des

Bundes konzentriert werden. Denkbar ist ein dafür verantwortliches Staatssekretariat für die Innere Sicherheit.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amherd, Bächler Jakob, Bulliard, Darbellay, Eichenberger, Fischer Roland, Flach, Geissbühler, Guhl, Haller, Hurter Thomas, Müller Leo, Müller Walter, Müri, Romano, Schläfli, Ziörjen (18)

14.3844 n Mo. Fraktion BD. Gesetzliche Änderungen zur Förderung inländischer Arbeitskräfte (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, gesetzliche Änderungen zur Förderung inländischer Arbeitskräfte zu unterbreiten. Er schlägt Massnahmen zur Reduktion der Abhängigkeit von ausländischen Arbeitskräften vor, fördert die Beschäftigung von weiblichen und älteren Arbeitskräften und steuert seine Bildungspolitik dahingehend, dass Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt zu einem möglichst geringen Arbeitskräftemangel führen.

Sprecher: Landolt

14.3845 n Ip. Quadranti. Mischnutzung Flugplatz Dübendorf. Folgen für Projekte (25.09.2014)

Das Glatttal ist ein dichtbesiedeltes Gebiet mit nach wie vor grosser Bautätigkeit. Rega, Ju etc. sind für die Gegend kaum ein Problem. Der Entscheid des Bundesrates aber, es allen Recht machen zu wollen, indem er z.B. auch eine zivilaviatische Nutzung zulassen will, ruft Widerstand hervor. Deshalb ist nicht ausgeschlossen, dass ein langjähriger Rechtsstreit mit ungewissem Ausgang bevorsteht. Möglich ist, dass der Innovationspark aber kaum Widerstand erfahren wird. Ich bitte den Bundesrat deshalb höflich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie wird der Baurechtszins gemäss Medienberichten von Franken 300 000 begründet? Wie wurde er berechnet und mit was verglichen?

2. Wie stellt er sicher, dass sich die verschiedenen vorgesehenen Nutzungen nicht gegenseitig behindern. Vor allem dann, wenn das eine oder andere Vorhaben, aus welchen Gründen auch immer, grosse Verzögerungen einführt.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Glättli, Hardegger, Ingold, Weibel, Ziörjen (6)

14.3846 n Mo. Romano. Änderung von Artikel 72 StGB. Vereinfachte selbstständige Einziehung von Vermögenswerten einer kriminellen Organisation (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 72 des Strafgesetzbuches (StGB) wie folgt zu ändern: "Das Gericht verfügt die Einziehung aller Vermögenswerte, welche der Verfügungsmacht einer kriminellen Organisation unterliegen. Bei Vermögenswerten einer Person, die sich an einer kriminellen Organisation, Ob im Inland oder im Ausland, beteiligt oder sie unterstützt hat (Art. 260ter), wird die Verfügungsmacht der Organisation bis zum Beweis des Gegenteils vermutet. Die Einziehung wird auch verfügt, wenn die kriminelle Organisation in der Schweiz weder eine Straftat ausgeführt noch eine solche Tat geplant hat."

Mitunterzeichnende: Cassis, Glanzmann, Merlini, Regazzi, Rusconi (5)

14.3847 n Ip. Merlini. Wann kann man endlich Artikel 260ter des Strafgesetzbuches wirksam anwenden? (25.09.2014)

Artikel 260ter des StGB sieht die Bestrafung krimineller Organisationen vor. Zahlreiche Schweizer Justizbehörden beklagen sich aber darüber, diese Bestimmung lasse sich in der Praxis nicht anwenden. Die darin festgelegten Voraussetzungen seien zu eng. Ich frage deshalb den Bundesrat:

1. Jedes Jahr landen Dutzende von Rechtshilfeersuchen zu Straftaten, die von im In- und Ausland tätigen kriminellen Organisationen im Ausland und auch in der Schweiz begangen werden, bei der Bundesanwaltschaft und den Staatsanwaltschaften der Kantone. Wie viele Strafverfahren in diesem Zusammenhang wurden in den vergangenen fünf Jahren in der Schweiz eröffnet? Wie viele Urteile wurden im gleichen Zeitraum in der Schweiz für die Beteiligung an einer kriminellen Organisation im Sinn von Artikel 260ter StGB gefällt?

2. In den Nachbarstaaten der Schweiz gibt es Strafnormen, die auch damit verbundene Taten der Strafe unterstellen. Würde die Einführung einer solchen Strafnorm die Untersuchungen und die Verfolgung solcher Taten erleichtern?

3. Wie viele Personen wurden in den vergangenen fünf Jahren in der Schweiz verurteilt nach dem Modell Italiens wegen Unterstützung einer kriminellen Organisation oder nach dem amerikanischen Modell wegen Komplotts (conspiracy)?

4. Wird abgeklärt, ob eine Person in in der Schweiz oder im Ausland hängige Strafverfahren verwickelt ist, wenn Gesuche um Aufenthaltsbewilligungen ausländischer Personen behandelt werden, je nachdem, ob sie aus dem Schengenraum oder aus einem Drittstaat kommen? Wenn ja, welche Abklärungen werden getroffen?

5. Welche Änderungen des StGB sind notwendig angesichts der neuen Bedrohung durch fundamental-islamistischen Terrorismus, der überall zuschlagen kann?

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscelli, Cassis, Gössi, Hiltbold, Pantani, Quadri, Regazzi, Romano, Rusconi (9)

14.3848 n Ip. Thorens Goumaz. Anerkennung und Status Dritter, die eine "faktische Elternschaft" ausüben, namentlich von Stiefeltern? (25.09.2014)

Im Rahmen einer Reform des Familienrechts hat die französische Regierung die Soziologin Irène Théry beauftragt, über den laufenden Wandel der Familienstrukturen und Verwandtschaftsbeziehungen einen Bericht zu erstellen. Dieser Bericht geht unter anderem auf die Situation derer ein, die ausserhalb der direkten Verwandtschaftsbeziehungen im Rahmen der zahlreichen Patchwork-Familien eine Erziehungsrolle wahrnehmen, namentlich auf die Stiefeltern. In Frankreich hat ein Stiefvater oder eine Stiefmutter grundsätzlich weder Rechte noch Pflichten gegenüber dem Kind seiner Ehefrau bzw. ihres Ehemanns oder dem Kind der Person, mit der er oder sie eine Lebensgemeinschaft führt. Die "faktische Elternschaft" wird somit weder anerkannt noch gewürdigt, obwohl sie ein grosses Engagement, sowohl materiell wie emotional, zwischen der erwachsenen Person und dem Kind bedeuten kann. In diesem Zusammenhang können sich zudem heikle Fragen zur Ausübung der elterlichen Sorge, zum Umgang mit Behörden und medizinischen Stellen, aber auch zum Erbrecht stellen. Der im Rahmen der Reform ausgearbeitete Gesetzesentwurf sieht für Stiefeltern einen Status vor, der ihre Situation klären und den Familienalltag vereinfachen soll. Insbesondere könnte ein Erziehungsauftrag in Form eines notariell beglaubigten Vertrags die Rechte und Pflichten jedes oder jeder einzelnen innerhalb

der Patchwork-Familie regeln, dies im Einvernehmen mit den Eltern des Kindes und in dessen Interesse.

Aufgrund dessen stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Kennt der Bundesrat den oben erwähnten Bericht? Welche Denkanstösse gewinnt er daraus für die Schweiz?
2. Welchen Status haben Drittpersonen, die eine Erziehungsrolle ausserhalb direkter Verwandtschaftsbeziehungen wahrnehmen, in der Schweiz?
3. Können sich im Alltag der betroffenen Familien Probleme im Zusammenhang mit der Ausübung der elterlichen Sorge, dem Umgang mit Behörden und medizinischen Stellen, dem Erbrecht oder in anderer Hinsicht ergeben?
4. Ist der Bundesrat bereit zu untersuchen, ob eine Klärung der Situation derer angezeigt ist, die eine "faktische Elternschaft" ausüben? Ist er bereit, Vorschläge auszuarbeiten, um den Schwierigkeiten zu begegnen, auf die die betroffenen Familien stossen können? Ist er sogar bereit, Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass auf Wunsch der Betroffenen diese "faktische Elternschaft" in eine rechtliche Form gebracht werden könnte?
5. Könnte der Bundesrat seine Überlegungen dazu in seinen Bericht in Erfüllung des Postulats Tornare (13.3135) "Familienpolitik" - oder sogar in die laufenden Arbeiten zur Revision des Familienrechts - einfließen lassen?

Mitunterzeichnende: Gilli, Girod, Glättli, Graf Maya, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Müller Geri, Rytz Regula, Schelbert, Trede, van Singer, Vischer Daniel (13)

14.3849 n Mo. Schibli. Entwicklungshilfegelder zur Bewältigung der Flüchtlingsströme vor Ort verwenden (25.09.2014)

Die Rechtsgrundlagen bei der Entwicklungshilfe sind wie folgt anzupassen: Mindestens 25 Prozent der bewilligten Flüchtlingsgelder werden für die Aufnahme der Flüchtlingsströme vor Ort in Uno-Flüchtlingslager verwendet. Hierzu ist die humanitäre Hilfe zu Lasten der Entwicklungshilfe entsprechend aufzustocken.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amstutz, Binder, Borer, Brand, de Courten, Egloff, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Heer, Killer Hans, Knecht, Matter, Miesch, Müller Thomas, Müri, Pieren, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rutz Gregor, Schwander, Wandfluh, Wobmann (27)

14.3850 n Mo. Lehmann. Die Sicherheit im Strassenverkehr verbessern durch gezielte Massnahmen betreffend Veloverkehr, durch Erlasse von entsprechenden gesetzlichen Vorgaben und Anpassungen (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, dass bei allen E-Bike ab 1000W (>25kmh) Tachos vorhanden sind und wo nicht vorhanden, nachgerüstet werden. Weiter müssen radarfähige Nummernschilder Pflicht werden und es sind obligatorische Fahrprüfungen einzuführen für E-Bike 1000W. Zu prüfen ist auch, ob sich die schnellen E-Bike auf den Velowegen bewegen sollen oder Motorrädern gleich zustellen sind.

Mitunterzeichnende: Frehner, Giezendanner, Hurter Thomas, Lohr, Regazzi, Schneider-Schneiter, Stolz, Wobmann (8)

14.3851 n Mo. Lehmann. Velorowdys sollen härter bestraft werden. Via Sicura-Velo, keine Toten mehr wegen Unfällen Velo gegen Velo und Velo gegen Fussgänger (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Strassenverkehrsordnung mit griffigen Massnahmen zu versehen, damit Velofahrer die in grobfahrlässiger Weise die Strassenverkehrsregeln missachten, hart bestraft werden. Insbesondere soll es Velorowdys betreffen, welche unter grösster Missachtung von Regeln des Zusammenlebens Unfälle und Leid verursachen. Für die dazu nötige Verkehrsüberwachung sollen vom Bund entsprechende gesetzliche Grundlagen ausgearbeitet werden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Frehner, Giezendanner, Hurter Thomas, Lohr, Müller Leo, Regazzi, Schneider-Schneiter, Stolz, Wobmann (10)

29.10.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3852 n Mo. Lehmann. Einführung von Veloschildern zur Identifikation der Zweiräder bzw. deren Besitzer (25.09.2014)

Der Bundesrat wird gebeten die entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, um alle Zweiräder bzw. deren Besitzer zu identifizieren, damit diese bei Verkehrsübertretungen entsprechend belangt werden können. Dies soll durch (Wieder-)Einführung von Veloschildern geschehen, kostenneutral, d.h. die administrativen Kosten werden den Velobesitzern übertragen. Ob die Kantone eine Kostenregelung, im Sinn der Weiterbelastung, übernehmen, sei ihnen zu überlassen.

Mitunterzeichnende: Frehner, Giezendanner, Hurter Thomas, Lohr, Regazzi, Wobmann (6)

14.3853 n Mo. Lehmann. Anpassung beim Vermögensverzehr. Änderung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dass der Vermögensverzehr gemäss Artikel 11 Absatz 1 litera c ELG zwingend nur 1/10 des Reinvermögens betragen darf, bzw. dass die Kantone und Gemeinden diesen nicht auf 20 Prozent pro Jahr erhöhen dürfen. Artikel 11 Absatz 2 ELG ist demzufolge ersatzlos zu streichen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Frehner, Gasche, Giezendanner, Gmür, Hurter Thomas, Landolt, Lohr, Müller Leo, Pezzatti, Pfister Gerhard, Regazzi, Romano, Schilliger, Schläfli, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Stolz, Vogler, Wobmann (20)

14.3854 n Po. Bertschy. Wirkungsanalyse der Beiträge für Versorgungssicherheit (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht

- a. die "Versorgungssicherheit" respektive die "sichere Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln" näher zu definieren,
- b. eine Wirkungsanalyse der Beiträge zur Versorgungssicherheit im Hinblick auf die Zielerreichung vorzunehmen, und
- c. zu prüfen, ob Massnahmen zur Erhöhung der Effizienz der Beiträge für Versorgungssicherheit möglich und angezeigt sind.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Böhni, Cassis, Chevalley, Gasser, Graf Maya, Grossen Jürg, Ingold, Leutenegger Oberholzer, Maier Thomas, Markwalder, Moser, Müller Geri, Noser, Schelbert, Weibel (16)

14.3855 n Po. Tornare. Prekäre Lohn- und Sozialbedingungen für Personen, die am CERN arbeiten (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, zur Klärung der Situation von entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im CERN ("users") einen Bericht zu erstellen, der Aufschluss gibt über die prekären Lohn- und Sozialbedingungen für Personen, die am CERN arbeiten. Der Bericht soll zudem konkrete Massnahmen vorschlagen, die eine bessere Kontrolle ermöglichen, ob die mit dem CERN assoziierten Institutionen für ihre Forscherinnen und Forscher die Lohn- und Sozialbedingungen einhalten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badran Jacqueline, Carobbio Guscelli, Fehr Jacqueline, Friedl, Gysi, Hadorn, John-Calame, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Naef, Nordmann, Reynard, Schenker Silvia, Schwaab, Semadeni, Steiert, Wermuth (19)

14.3856 n Ip. Flückiger Sylvia. Überprüfung der ausländerrechtlichen Bewilligungen durch die Gemeinden (25.09.2014)

Vor allem in grenznahen Regionen, werden zunehmend Personen aus dem Ausland auf Märkten tätig (z.B. Lebensmittelmärkte, Handwerkermärkte).

Die Gewerbepolizeien der Gemeinden erteilen Bewilligungen für kommerzielle oder ideelle Benutzung des öffentlichen Grundes (z.B. ein Marktstand) an Markthändler in der Regel mit der Auflage, dass alle ausländerrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden. Die Einhaltung der ausländerrechtlichen Auflagen wird bei der Erteilung der Standbewilligung durch die Gemeinden jedoch nicht systematisch überprüft.

In verschiedenen Kantonen wird bei Markthändlern eine fortgesetzte Verletzung ausländerrechtlicher Bestimmungen vermutet. Personen aus dem Ausland betätigen sich als Markthändler, ohne die dafür ausländerrechtlichen Bewilligungen zu haben.

Bezüglich der Überprüfung ausländerrechtlicher Bewilligungen durch die Gemeinden und Kantone bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass eine Gemeinde, die im Rahmen des gesteigerten Gemeindegebrauchs eine wirtschaftspolizeiliche Bewilligung auf öffentlichem Grund an ausländische Personen erteilt, nicht dazu verpflichtet ist, die ausländerrechtlichen Voraussetzungen für den Aufenthalt in der Schweiz zu prüfen?
2. Wenn die Gemeinde nicht zur Prüfung verpflichtet ist, welche Stelle ist damit beauftragt und macht es Sinn diese Prüfungen mit der Bewilligung zu koordinieren?
3. Schwarzarbeit liegt im Ausländerrecht unter anderem dann vor, wenn ein ausländischer Staatsangehöriger eine nicht bewilligte Erwerbstätigkeit ausübt. Aber auch dann, wenn eine Gemeindebehörde für die Nutzung des öffentlichen Raums im Rahmen des gesteigerten Gemeindegebrauchs eine Bewilligung an eine ausländische Person erteilt, die nicht dazu befugt ist, auf dem Markt kommerziell tätig zu werden?
4. Kann nach gültigem Recht eine Gemeindebehörde zur Rechenschaft gezogen werden, wenn sie widerrechtlich oder wider besseres Wissens entsprechende Bewilligungen erteilt?
5. Wie beurteilt er die Möglichkeit eines Rückgriffs auf eine Gemeinde?

14.3857 n Ip. Müller Leo. Werterhalt der Güterstrassen (25.09.2014)

Flächenmässig grosse Gemeinden haben ein langes und verzweigtes Strassennetz. Dieses wird immer mit grösseren und schwereren Fahrzeugen befahren. Dadurch werden die Belastungsschäden der Fahrbahnen und Bankette grösser und die Abnutzung erfolgt schneller. Auch die Ansprüche an diese Strassen durch den Tourismus und den anderen nichtagrarischen Ausflugsverkehr steigen laufend. Die Werterhaltung dieser Strassen wird immer aufwändiger. Viele Gemeinden haben mehr und mehr Mühe, den Wert ihres Güterstrassennetzes zu erhalten. Die Mittel reichen nicht aus. Die Tendenz besteht, dass immer höhere Lasten auf die Bewohnerinnen und Bewohner der ländlichen Regionen abgewälzt werden. Dies alles zeigt, dass die Erhaltung der bestehenden Strassen eine grosse - vor allem finanzielle - Herausforderung der Zukunft darstellt. Insbesondere ist aber eine gute Erschliessung des ländlichen Raumes für die Vitalität und Attraktivität dieser Gebiete von zentraler Bedeutung.

Der Bundesrat wird gebeten, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Was gedenkt er zu tun, um den Wert der Güterstrassen zu erhalten?
2. Was gedenkt er zu tun, um die Last für den Strassenunterhalt der Bewohnerinnen und Bewohner in den ländlichen Räumen nicht weiter ansteigen zu lassen?
3. Was gedenkt er weiter zu tun, um die dezentrale Besiedelung unseres Landes trotz dieser Unterhaltslast aufrecht zu erhalten?
4. Ist er bereit, mehr finanzielle Mittel für den Werterhalt der Güterstrassen bereitzustellen?
5. Ist er konkret bereit, den Beitragssatz für die finanzielle Beteiligung durch den Bund zum Erhalt der Güterstrassen anzuheben?

Mitunterzeichnende: Binder, Bourgeois, Buttet, Candinas, Fluri, Glanzmann, Gmür, Gschwind, Hassler, Hausammann, Landolt, Lehmann, Müller Walter, Müller-Altermatt, Müri, Parmelin, Pezzatti, Regazzi, Rime, Romano, Schläfli, Vitali, Vogler (23)

14.3858 n Mo. Schneeberger. Einhaltung der NFA-Prinzipien in Vernehmlassungserläuterungen und Botschaften gemäss klar definierten Kriterien überprüfen (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, in allen künftigen erläuternden Berichten zu Vernehmlassungen und in allen Botschaften zu Vorlagen, welche die Aufgabenteilung oder die Aufgabenerfüllung durch Bund und Kantone betreffen, im Kapitel "Auswirkungen" zu prüfen, ob die NFA-Prinzipien (insbesondere Subsidiarität und fiskalische Äquivalenz) eingehalten werden und darzulegen, welche Auswirkungen die Vorlage für Kantone und Gemeinden zur Folge hat.

Dazu sollen verbindliche qualitative und quantitative Kriterien definiert werden, anhand welcher diese Auswirkungen zu würdigen sind.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, de Courten, Feller, Frehner, Gössi, Miesch, Pezzatti, Portmann, Rutz Gregor, Schibli, Schwander, Stolz (12)

14.3859 n Po. Fischer Roland. Sicherheit durch Kooperation. Ausbau der Zusammenarbeit in Europa zur langfristigen Sicherung des Luftraums (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Konzept zur langfristigen Sicherung des Luftraums in Erfüllung des Postulats 12.4130 mit einem Zusatzbericht zu ergänzen. Dieser Bericht soll folgende Punkte beinhalten:

1. Das Konzept wird um nachvollziehbare, realitätsnahe Szenarien und eine daraus abgeleitete Bedarfsbestimmung und Priorisierung für das ganze Spektrum der Luftraumsicherung ergänzt.

2. Der Bericht klärt die Abhängigkeit der Schweiz von der internationalen Luftraumsicherheit. Des Weiteren werden die Möglichkeiten und die Strategie einer zukünftigen sicherheitspolitischen Kooperation mit anderen europäischen Staaten dargestellt. Herausgearbeitet werden namentlich eigene Beiträge und Bedürfnisse der Schweiz in einer auf "Pooling and Sharing" und "Smart Defence" beruhenden Stärkung nationaler militärischer Fähigkeiten.

3. Im Bereich der Wahrung der Lufthoheit analysiert der Bericht folgende Kooperationsmöglichkeiten:

a. den vorgesehenen Beitritt der Schweiz zum "Air Situation Data Exchange System" (ASDE) als der führenden Plattform zum Austausch von Luftlagedaten in Europa.

b. die Erweiterung des Staatsvertrags der Schweiz mit Österreich auf dem Gebiete der Luftraumsicherung auf die Definition gemeinsamer Einsatzräume (analog Frankreich).

c. der Aufbau eines subregionalen "Quick Reaction Alert"-Verbundes zur gemeinsamen Wahrung der Lufthoheit.

d. der Beitritt der Schweiz zu einem multilateralen Pool für Lufttransport.

4. Der Bericht stellt die Bedrohungsszenarien und die entsprechenden Eintrittswahrscheinlichkeiten dar, welche die vom Bundesrat angestrebte Wieder-Einführung der Erdkampffähigkeit und der dazu gehörenden Luftaufklärung rechtfertigen würden.

5. Im Bericht werden Möglichkeiten zur Lebensdauerverlängerung der F/A-18 und die Option geprüft, mit dem teilweisen Erhalt der F-5 Tiger die jährlichen Flugstunden der F/A-18 deutlich zu reduzieren, z.B. durch Weiterwendung des F-5 Tigers für das Training, die Umschulung, den Luftpolizeidienst und die Zielmarkierung. Weiter werden die Kosten für eine dafür notwendige minimale Nachrüstung (Cockpit, Radar, Datalink usw.) aufgezeigt.

Mitunterzeichnende: Allemann, Birrer-Heimo, Böhni, Chevalley, Flach, Galladé, Gasser, Grossen Jürg, Haller, Hiltbold, Jositsch, Kessler, Maier Thomas, Moser, Neiryneck, Quadranti, Semadeni, van Singer, Weibel (19)

14.3860 n Mo. Fischer Roland. Umfassende und unabhängige Analyse und Bewertung von Sicherheitsrisiken auf wissenschaftlicher Grundlage (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine umfassende und unabhängige Risikoanalyse und -bewertung zu erarbeiten und dafür die Expertise der Akademien der Wissenschaften Schweiz heranzuziehen.

Mit dieser umfassenden Risikoanalyse und -bewertung soll auf wissenschaftlicher Grundlage systematisch und nach möglichem Schadenumfang und Eintretenswahrscheinlichkeit gewichtet abgeschätzt werden, mit welchen hauptsächlichen Sicherheitsrisiken die Schweiz in Zukunft rechnen muss und welche konkreten Einsatzszenarien sich für welche Einsatz-

kräfte daraus ergeben. Ziel ist, die knappen Ressourcen strategisch dort einzusetzen, wo sie am meisten Sicherheit schaffen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Birrer-Heimo, Böhni, Chevalley, Flach, Galladé, Gasser, Glanzmann, Grossen Jürg, Haller, Hiltbold, Jositsch, Kessler, Maier Thomas, Moser, Neiryneck, Quadranti, Schläfli, Semadeni, Trede, van Singer, Vogler, Weibel (23)

14.3861 n Mo. Humbel. Wirksame Taggeldversicherung bei Krankheit (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Gesetzesrevision vorzulegen, welche allen Erwerbstätigen einen wirksamen Versicherungsschutz bei Erwerbsausfall durch Krankheit garantiert.

14.3862 n Po. Humbel. Prävention und Leistungssteuerung in der Krankenversicherung (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, wie sich ein Systemwechsel in der Krankenversicherung vom Kostenträgerprinzip zum Naturalleistungsprinzip (wie es im UVG gilt) auf die Gesundheitsversorgung bezüglich Versorgungsqualität und Kosteneffizienz auswirken würde. Dabei sind insbesondere die Wirkungen einer besseren Steuerung der Leistungen durch die Krankenversicherer sowie ein grösseres Engagement im Bereich der Prävention durch die Krankenversicherer aufzuzeigen.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Candinas, Cassis, Giezendanner, Hess Lorenz, Lehmann, Pezzatti, Pfister Gerhard, Riklin Kathy, Weibel (10)

14.3863 n Ip. Reimann Lukas. Wird die Migrationsstatistik durch eine neue Begriffsdefinition beschönigt? (26.09.2014)

2011 hat das Bundesamt für Statistik den Begriff "Zuwanderung" neu definiert. Sogenannte "Statuswechsel" (Übertritte von Personen von der nichtständigen zur ständigen Wohnbevölkerung) werden nicht mehr zur Zuwanderung hinzugerechnet, weil sie gewöhnlich nicht im Jahr der Zuwanderung erfolgen. In der amtlichen Statistik ist der Wanderungssaldo der Ausländer ("internationale Wanderungen") deshalb nach 2010 drastisch gesunken: von 69 000 Personen 2010 auf 51 200 2012.

Eine Statistik "Bewegung der ständigen Wohnbevölkerung", wo die "Änderungen des Bevölkerungstyps" erscheinen, gibt es zwar auch, aber die Daten müssen eigenhändig zum Wanderungssaldo hinzugezählt werden, damit man auf den Wanderungssaldo gemäss ursprünglicher Definition kommt und ein Längsschnittvergleich Sinn macht. Die Statistik "Ein- und Auswanderung der ständigen Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeit" ist ohne Berücksichtigung von "Änderungen des Bevölkerungstyps" verzerrt (Wanderungssaldo 2012 45 200).

Die neue Definition von "Zuwanderung" mag auf den ersten Blick einleuchtend erscheinen. Bei näherer Betrachtung hat sie aber gravierende Nachteile. Personen mit Statuswechsel sind eingewandert und kommen neu zur ständigen Wohnbevölkerung hinzu, erscheinen in der Statistik aber gar nie als Zuwanderer! 2012 waren dies 26 000. Die Zuwanderung erscheint statistisch um etwa ein Drittel geringer, als sie tatsächlich ist, was bei diesem politisch sensitiven Thema nicht unproblematisch ist. Vergleiche mit Daten vor 2011 sind nicht mehr möglich.

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Person oder welches Gremium hat den Entscheid zur Änderung der Begriffsdefinition getroffen?

2. Ist er bereit, darauf hinzuwirken, dass auch die ursprüngliche Statistik mit der "alten Begriffsdefinition" fortgeschrieben und entsprechend kommuniziert wird?

Mitunterzeichnende: Estermann, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Golay, Hausammann, Keller Peter, Miesch, Müri, Rickli Natalie, Schibli, Schwander, Stamm, Wobmann (15)

14.3864 n Ip. Brand. Rückführungspraxis nach Sri Lanka (25.09.2014)

Aufgrund einer Lageanalyse hat das BFM im Jahre 2014 die Kriterien für Rückschaffungen nach Sri Lanka offenbar verschärft. Aufgrund des neuen Risikoprofils wurden negative Asylentscheide von Personen aus Sri Lanka erneut überprüft. Als Folge dieser erneuten Überprüfung ist die Anerkennungsquote bei Gesuchen aus diesem Herkunftsland massiv angestiegen. Im August 2014 betrug die Anerkennungsquote für srilankische Gesuchsteller mehr als 80 Prozent (August 2013: 7%). Zwischen 1. Januar und 31. August 2014 sind insgesamt 21 Personen aus Sri Lanka in ihr Herkunftsland zurückgekehrt, im Vorjahr waren in der gleichen Zeitperiode noch 82 Personen zurückgekehrt. Diese rückläufige Praxis wirft Fragen über die Kohärenz der schweizerischen Rückschaffungspraxis in dieses Land auf.

1. Gibt es nach Änderung des Risikoprofils de facto einen Vollzugsstopp von abgewiesenen Asylsuchenden nach Sri Lanka?

2. Wie sieht die Rückführungspraxis anderer europäischer Staaten, insbesondere von Deutschland, Frankreich, Grossbritannien, Österreich, und Kanada nach Sri Lanka aus? Wie hoch ist in diesen Ländern die Anerkennungsquote?

3. Führt die neue und aussergewöhnlich hohe Anerkennungsquote srilankischer Asylsuchender nicht zu einer Konzentration der Asylbewerber aus diesem Land in der Schweiz?

4. Ist die Schweiz aufgrund dieser hohen Anerkennungsquote gegenüber andern europäischen Staaten nicht besonders attraktiv, was zu einer besonders hohen Zuwanderung aus diesem Land führt?

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amstutz, Binder, Borer, Bortoluzzi, Bugnon, Egloff, Fehr Hans, Freysinger, Geissbühler, Matter, Pantani, Pieren, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rösti, Rusconi, Stahl, Stamm, Walter, Wandfluh (21)

14.3865 n Mo. Knecht. Förderung der KMU-Nachfolge und Unternehmensübertragungen (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen dass

1. Unternehmensübertragungen bei KMU zu einem Schwerpunktthema der KMU-Politik des Bundes erklärt wird (analog zu Gründungen, Standortansiedlung, Rahmenbedingungen und Wachstum).

2. im Rahmen der Botschaft über die Standortförderung 2016-2019 ein entsprechender Bundesbeschluss über die Finanzierung der Förderung der Information, der Sensibilisierung und Kommunikation für die KMU-Nachfolgethematik in der Schweiz formuliert wird.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amaudruz, Bortoluzzi, Cassis, Clottu, de Courten, Flückiger Sylvia, Frehner, Giezendanner, Heer, Herzog, Knecht, Miesch, Müri, Rime, Rösti, Rutz Gregor, Schibli, von Siebenthal, Walter, Wandfluh, Wobmann (22)

14.3866 n Po. Friedl. Rahmenbedingungen für eine zukunftsfähige, biodiversitätsverträgliche Berufsfischerei in der Schweiz (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zur Berufsfischerei zu erstellen, der die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Berufsfischerei in der Schweiz darlegt. Im Bericht wird eine Auslegeordnung mit Empfehlungen erstellt, wie die Nutzung der einheimischen Ressource Fisch als Ökosystemleistung der Seen zukunftsfähig und biodiversitätsverträglich gestaltet werden kann.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Badran Jacqueline, Birrer-Heimo, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Fluri, Fridez, Gilli, Graf Maya, Graf-Litscher, Gschwind, Gysi, Hadorn, Hardegger, Ingold, Jans, John-Calame, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Maire Jacques-André, Müller Geri, Munz, Quadranti, Schelbert, Semadeni, Tornare, Vogler, Weibel (31)

14.3867 n Ip. Friedl. Einfordern von Sozial- und Umweltstandards bei Palmölprojekten (25.09.2014)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viel Palmöl wird jährlich in die Schweiz eingeführt und wozu wird es verwendet? (Einerseits als Rohstoff und andererseits in Produkten verarbeitet).

2. Setzt die Schweiz für Importbewilligungen sozial-, menschenrechts- und umweltrelevante Standards beim Anbau und Herstellung (Label) voraus?

3. Wie beurteilt er die sozialen, ökologischen und klimapolitischen Folgen von grossflächigen Palmölprojekten?

4. Gibt es Überlegungen, um die Bilanz zu verbessern?

5. Ist die Schweiz über Banken oder Entwicklungsgelder in die Finanzierung von Palmölprojekte involviert?

6. Hat er Kenntnis von Beschwerdefällen beim Compliance Advisor Ombudsmann (CAO) der Weltbank zu Palmölprojekten? Wenn ja, welche?

7. Sind unter in Beschwerden verwickelte Firmen solche, die mit Schweizer Firmen Handelsbeziehungen betreiben bzw. sind schweizerische Rohstofffirmen betroffen?

8. Ist er bereit, den Schweizer Exekutivdirektor im Board der Weltbank zu instruieren, dass die Weltbank die Regeln für sozial-, menschenrechts- und umweltpolitische Standards bei Palmölprojekten hochhält bzw. verstärkt?

9. Wird die Frage von sozial-, menschenrechts- und umweltverträglich produziertem Palmöl auch in den laufenden bzw. geplanten Verhandlungen zu Freihandelsabkommen und Investitionsschutzabkommen mit Malaysia thematisiert?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Badran Jacqueline, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Fridez, Gilli, Graf Maya, Graf-Litscher, Gross Andreas, Gysi, Hadorn, Hardegger, Jans, John-Calame, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Masshardt, Munz, Naef, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Tornare (27)

14.3868 n Ip. Gilli. Problematische Smartphone-Nutzung von Jugendlichen (25.09.2014)

Verschiedene Studien untersuchen die gesundheitlichen Folgen im Zusammenhang mit der Nutzung elektronischer Medien. Eine besonders vulnerable Bevölkerungsgruppe stellen die Jugendlichen dar. Eine kürzlich im "J Youth Adolescence" publizierte Studie der Universität Basel untersuchte den Zusammen-

hang zwischen Schlafstörungen und Depression und den Gewohnheiten der Jugendlichen bei der Nutzung der Smartphones. Offensichtlich nutzen jugendliche Smartphone-Besitzerinnen und -Besitzer die elektronischen Medien häufiger Nachts im Bett vor dem Einschlafen, sind zu dieser Zeit über ihr Smartphone vermehrt online und empfangen oder senden Messages. Die wissenschaftliche Datenlage erhärtet sich, dass die Art der Nutzung elektronischer Medien davon abhängt, ob Jugendliche unter Schlafstörungen leiden oder sogar eine erste depressive Episode erleiden. Erste depressive Episoden im Jugendalter korrelieren mit einem hohen Risiko, erneut an einer Depression zu erkranken im Erwachsenenalter. Das wiederum stellt neben dem individuellen Leiden auch ein gesellschaftliches und volkswirtschaftliches Risiko dar. Depressionen stellen eine hohe Belastung dar für Elternschaft und Partnerschaft und gefährden Integration und Karriere am Arbeitsplatz. Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Verfolgt er systematisch die Datenlage zur Nutzung der neuen Medien, insbesondere im Zusammenhang mit der gesundheitlichen Gefährdung vulnerabler Gruppen wie Kinder oder Jugendlicher?
2. Sieht er Handlungsbedarf? Falls nein, warum nicht?
3. Welche Möglichkeiten und Massnahmen kann er aufzeigen, um die Information von Eltern, Lehrer- und Ärzteschaft, aber auch der Jugendlichen selbst zu verbessern, und die Kompetenz der Nutzung neuer Medien zu erhöhen?
4. Welche Instrumente stehen ihm zur Evaluation von sich schnell verändernden Lebensgewohnheiten und deren gesundheitliche Auswirkungen bei Kindern und Jugendlichen zur Verfügung?
5. Welche Instrumente braucht er, um insbesondere wirksame Massnahmen im Zusammenhang mit der Nutzung elektronischer Medien zu treffen?
6. Wie können die Synergien zwischen kantonalen und nationalen Bemühungen/Kompetenzen und Ressourcen verbessert werden?

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Feri Yvonne, Girod, Graf Maya, Hardegger, Leuenberger-Genève, Mahrer, Müller Geri, Schelbert, Thorens Goumaz, Trede, van Singer, Vischer Daniel (13)

14.3869 n Mo. Schneeberger. Zusätzliche Aufstockung des Grenzwachtkorps für die Region Nordwestschweiz (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Grenzwachtkorps mit insgesamt 100 zusätzlichen Stellen auszustatten, damit es seine Aufgaben entsprechend den Sicherheitsbedürfnissen der Bevölkerung wahrnehmen kann. Mindestens ein Drittel der zusätzlichen 100 Stellen sind der Nordwestschweiz zuzuweisen.

Mitunterzeichnende: Borer, de Courten, Eichenberger, Frehner, Fridez, Graf Maya, Gschwind, Guhl, Humbel, Jans, Lehmann, Miesch, Schläfli, Schneider-Schneiter, Stolz (15)

14.3870 n Ip. Semadeni. Für eine konsequente Nutzung der Amtssprache des Standortes von Bauten bei öffentlichen Aufträgen (25.09.2014)

Der Bundesrat ist gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er der Ansicht, dass bei der Vergabe von Bauaufträgen allfällige Vorgaben zur Sprache des Vertrages gemäss Artikel 22 des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen

BöB (SR 172.056.1) sowie der Sprache der Baustelle in einer bestimmten Amtssprache zu den Eignungskriterien gemäss Artikel 9 BöB, oder zu den Leistungsbeschreibungen gemäss Artikel 12 BöB, oder zu den "Anforderungen" gemäss Artikel 16a Absatz 3 der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen VöB (SR 172.056.11) gehören würden, und darum in der Ausschreibung und in den Ausschreibungsunterlagen entsprechend vermerkt werden müssten? Oder ist der Bundesrat der Ansicht, dass es sich dabei um eine privatrechtliche Angelegenheit handeln würde, die nach dem Vergabeverfahren zwischen dem Auftraggeber und Auftragnehmer vertraglich geregelt werden müsste?

2. Sofern letzteres der Fall ist: Ist er bereit, Massnahmen zu ergreifen um sicherzustellen, dass bei Bauaufträgen und damit verbundenen Lieferungen sowie Dienstleistungen im Zusammenhang mit Bauvorhaben die Sprache des Vertrages sowie die Sprache der Baustelle der Amtssprache des Standortes der Bauten entsprechen (z.B. über eine Aufnahme dieser Bedingung in die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bundes)?
3. Ist er der Ansicht, dass zur Berücksichtigung dieses Anliegen allenfalls gesetzliche Grundlagen angepasst werden müssten? Ist er bereit, im Rahmen der angekündigten Gesetzesrevision entsprechende Vorschläge zu unterbreiten?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bulliard, Buttet, Carobbio Guscetti, Cassis, Fridez, Gasser, Gschwind, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Mahrer, Maire Jacques-André, Markwalder, Marra, Masshardt, Pantani, Pardini, Piller Carrard, Quadri, Regazzi, Reynard, Riklin Kathy, Romano, Rusconi, Schneider Schüttel, Tornare, Trede, Tschümperlin, van Singer (31)

14.3871 n Ip. Semadeni. Massive Zunahme gesperrter Akten im Bundesarchiv (25.09.2014)

Der Bundesrat hat per 1. Januar 2014 die Sperrung unzähliger Akten im Bundesarchiv genehmigt, so auch solche, die bis 2013 frei zugänglich waren. Im Bundesgesetz über die Archivierung (BGA) ist der Grundsatz festgehalten, dass Akten nach 30 Jahren der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme zur Verfügung stehen müssen. Nur wenn ein überwiegendes schutzwürdiges öffentliches oder privates Interesse gegen eine Einsichtnahme besteht, ist eine verlängerte Schutzfrist gerechtfertigt. In seiner Antwort vom 15. September 2014 (14.5369) hat der Bundesrat zugegeben, "dass auch nichtklassifizierte Dossiers unter die verlängerte Schutzfrist fallen". Dies ist eine klare Umgehung des Willens des Gesetzgebers.

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Wie viele Laufmeter Akten sind im Bundesarchiv (BAR) insgesamt einer verlängerten Schutzfrist unterstellt? Wie viele Laufmeter kamen per 1. Januar 2014 neu dazu? Welche Massnahmen beabsichtigt der Bundesrat zu ergreifen, damit die Anzahl Laufmeter gesperrter Akten nicht weiter derart massiv zunimmt?
2. Wie viele Laufmeter Akten, die bis 2013 frei zugänglich waren, wurden neu per 1. Januar 2014 gesperrt? Was sind die Gründe für eine derartige Veränderung der Schutzlage?
3. Um einige Dossiers zu schützen, wurden ganze Teilbestände gesperrt. Welche Massnahmen beabsichtigt der Bundesrat zu ergreifen, damit künftig nur diejenigen Dossiers gesperrt werden, bei denen eine verlängerte Schutzfrist gerechtfertigt ist?
4. Anhang 3 der Verordnung VBGA zeigt, dass die einzelnen Departemente das BGA sehr unterschiedlich auslegen. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass eine stärkere Rolle des BAR

gegenüber den Departementen zu einer einheitlicheren Praxis führen würde? Welche Massnahmen will er hierfür treffen?

5. Die Stellen, die heute über die Sperrung von Akten entscheiden, müssen nur Sanktionen befürchten, wenn sie eine unberechtigte Freigabe von schützenswerten Akten veranlassen, nicht aber, wie der Bundesrat selbst zugegeben hat (14.5369), wenn sie unberechtigt Dossiers sperren, die nach Gesetz frei zugänglich sein sollten. Diese einseitigen Sanktionsmechanismen sind am rasanten Zuwachs gesperrter Akten mitschuldig. Auf Seite der Forschung wurde daher der Vorschlag formuliert, dass die Bundesverwaltung bei der Festsetzung der Schutzfristen externe Experten aus der historischen Forschung zu Rate ziehen sollte. Wie steht der Bundesrat zu diesem Vorschlag?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Amherd, Badran Jacqueline, Birrer-Heimo, Carobbio Guscelli, Cassis, Chopard-Acklin, de Buman, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Fischer Roland, Fridez, Friedl, Graf-Litscher, Gross Andreas, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Keller Peter, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Mahrer, Maier Thomas, Maire Jacques-André, Masshardt, Meier-Schatz, Munz, Reynard, Schneider Schüttel, Sommaruga Carlo, Tornare, Trede, Tschümperlin, van Singer, Vogler, Wermuth (40)

14.3872 n Mo. Regazzi. Für eine korrekte Nutzung der Amtssprachen in den öffentlichen Ausschreibungen von bundesnahen Betrieben (25.09.2014)

Der Bundesrat ist gebeten, die notwendigen operativen und/oder gesetzgeberischen Massnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass in den bundesnahen Betrieben bei Ausschreibungen von Aufträgen bezüglich der Nutzung von Amtssprachen vergleichbare Regeln gelten wie bei öffentlichen Aufträgen des Bundes.

Mitunterzeichnende: Barazzone, Buttet, Cassis, Chevalley, Darbellay, Favre Laurent, Germanier, Gschwind, Mahrer, Maire Jacques-André, Merlini, Müri, Nordmann, Pantani, Pardini, Quadri, Rickli Natalie, Schwaab, Thorens Goumaz (19)

14.3873 n Ip. Badran Jacqueline. Investor-Staat Streit-schlichtungsverfahren im Rahmen von TTIP (25.09.2014)

Die sich zurzeit in Aushandlung befindlichen Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA (TTIP) und der zwischen der EU und Kanada (CETA) beinhalten Streitschlichtungsverfahren zwischen Investoren und Staat. (Investor-State Dispute Settlement-ISDS). Diese würden es Investoren ermöglichen, die EU oder einzelne Mitgliedsstaaten jenseits des normalen juristischen Verfahrens vor intransparenten internationalen Schiedsgerichten, direkt auf Entschädigung für entgangene Gewinne durch die Legiferierung souveräner Staaten zu verklagen. Private Investoren könnten gegen die Gesetzgebung souveräner Staaten auch in den wichtigen Bereichen Sozialstandards, Gesundheit, Umwelt oder Verbraucherschutz vorgehen. Es kann vermutet werden, dass allein die Androhung einer Klage reicht, um eine Gesetzgebung zu verhindern oder zu verwässern.

1. Wie stellt sich der Bundesrat zu solchen Streitbeilegungsverfahren? Stellt dies nicht eine übermässige Schwächung demokratisch legitimer Rechtssetzung und der Souveränität der Schweiz dar?

2. Wie beurteilt er die Möglichkeit, sich bei einem allfälligen Anschluss der Schweiz an die beiden Freihandelsabkommen einer Klagemöglichkeit auf entgangene Gewinne wegen schweizerischer Gesetzgebung zu entziehen?

3. Wie beurteilt er diese neuen Streitbeilegungsverfahren im Unterschied zu den Streitbeilegungsverfahren im Rahmen von Gatt/WTO?

14.3874 n Ip. Schenker Silvia. Situation der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (25.09.2014)

Die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden in der Schweiz nimmt laufend zu. Unter den Asylsuchenden stellen diese eine besonders verletzliche und schutzbedürftige Gruppe dar. Bis zum Beitritt der Schweiz zur Uno-Kinderrechtskonvention kannte die schweizerische Asylgesetzgebung keine besonderen Bestimmungen. Heute gibt es entsprechende Bestimmungen im Asylgesetz und man ist sich der besonderen Schutzbedürftigkeit der UMAs bewusst. Dennoch wird von verschiedenen Organisationen und in den Medien immer wieder berichtet, dass dieser besonderen Schutzbedürftigkeit nicht immer ausreichend Rechnung getragen wird. In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Werden die Asylgesuche von unbegleiteten Minderjährigen in der Praxis tatsächlich prioritär behandelt und nicht - wie verschiedentlich zu hören ist - bis zur Volljährigkeit der Betroffenen zurückgestellt?

2. Werden die UMAs in altersgemässen Unterkünften untergebracht und erhalten sie die notwendige Unterstützung und Betreuung?

3. Werden bei der Altersbestimmung die Richtlinien des UNHCR eingehalten, welche empfehlen, auf die psychische Reife der asylsuchenden Person abzustellen? Wird - wie ebenfalls in den Richtlinien empfohlen, im Zweifelsfall zugunsten der Angaben des Kindes respektive des Jugendlichen entschieden?

4. Erhalten alle UMAs einen rechtlichen Beistand oder eine rechtskundige Person, die sie unterstützen?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Carobbio Guscelli, Feri Yvonne, Gysi, Heim, Jans, Kiener Nellen, Masshardt, Reynard, Wermuth (10)

14.3875 n Ip. Vischer Daniel. Drohnenkauf von Israel und Gegengeschäfte (25.09.2014)

Der Bundesrat will im Rahmen des Rüstungsprogramms 2015 sechs Drohnen Hermes 900 des israelischen Rüstungskonzerns Elbit Systems kaufen. Im Zusammenhang mit diesem Geschäft stellen sich nachfolgende Fragen:

1. Bundesrat Ueli Maurer sagte in der Fragestunde, es gehe nicht um Kampfdrohnen. Zu welchem Zweck beabsichtigt die Schweiz welchen Typ von Drohnen zu kaufen?

2. Geht der Bundesrat nicht auch davon aus, dass das völkerrechtswidrige Vorgehen der israelischen Armee im Gazakrieg dieses Sommers, ein Rüstungsgeschäft mit Israel und israelischen Firmen, welche die israelische Armee beliefern, verbietet. Dies umso mehr, als Drohnen der Lieferfirma Elbit Systems in Gaza Stadt im Juli zum Einsatz kamen und laut Augenzeugen auch Wohnhäuser zerstörten.

3. Welche Gegengeschäfte sind bis jetzt bereits eingeleitet oder im Gespräch. Kann der Bundesrat die Angaben der "Sonntagszeitung" vom 14. September 2014 bestätigen, dass eine ganze Serie von schweizerischen Hightechfirmen, unter ihnen zum Beispiel das Genfer Unternehmen Creative Electronic Systems CES, damit mithelfen werden, die Hermes 900 in Israel weiterzuentwickeln?

4. Hält er diese Exportgeschäfte für rechtlich zulässig und für politisch opportun? Geht er nicht auch davon aus, sie widersprechen im Mindestens der schweizerischen Neutralitätspolitik?

Mitunterzeichnende: Gilli, Leuenberger-Genève, Mahrer, Müller Geri, Schelbert, Thorens Goumaz, Trede (7)

14.3876 n Mo. Guhl. Gleiche Promillegrenze für Milizfeuerwehren und nicht diensthabendes Personal bei Rettungseinsätzen wie für alle anderen Automobilisten (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, in der Verkehrsregelnverordnung festzulegen, dass der Transport von Personen und Materialien durch Rettungsdienste (Feuerwehr, Polizei, Zoll, Sanität, Katastrophenschutz usw.) bei Rettungseinsätzen (Feuerwehreinsatz einer Milizfeuerwehr oder Rettungseinsätze, bei welchen aufgrund der Grösse des Ereignisses nicht diensthabendes Personal aufgeboden werden muss) nicht unter die Transporte subsumiert wird, für die das strengere Verbot des Fahrens unter Alkoholeinfluss (0,1-Promille) gilt.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Binder, Böhni, Borer, Büchel Roland, Büchler Jakob, Buttet, Candinas, Cassis, Chevalley, Chopard-Acklin, Egloff, Eichenberger, Fässler Daniel, Fehr Hans, Flach, Flückiger Sylvia, Gasche, Gasser, Geissbühler, Germanier, Giezendanner, Glanzmann, Gmür, Golay, Graf Maya, Graf-Litscher, Grunder, Haller, Hassler, Hausammann, Herzog, Hess Lorenz, Hurter Thomas, Ingold, Keller Peter, Killer Hans, Knecht, Landolt, Maier Thomas, Markwalder, Müller Walter, Müller-Altarmatt, Nussbaumer, Quadranti, Rickli Natalie, Ritter, Schläfli, Schwander, Stolz, Trede, Vogler, Walter, Wandfluh, Wasserfallen, Wobmann, Ziörjen (57)

14.3877 n Ip. Trede. ECRI-Bericht über die Schweiz. Massnahmen zur Bekämpfung von Rassismus und Antiziganismus (25.09.2014)

Eine Delegation der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) besuchte vom 21.- 25. Oktober 2013 die Schweiz. Deren Bericht wurde am 16. September 2014 veröffentlicht. Darin wird das kontinuierliche Engagement der Behörden und deren unmissverständliche Verurteilung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit ausdrücklich gelobt. Kritisch äussert sich der Bericht hingegen zum ausländerfeindlichen und teilweise rassistischen politischen Diskurs in der Schweiz. Dieser beeinträchtigt insbesondere die Lebensbedingungen von Schwarzen, Jenischen, Sinti und Roma. Nach wie vor komme es auch auf dem Arbeitsmarkt oder bei Dienstleistungen zu Diskriminierungen.

Gestützt auf diesen Feststellungen enthält der Bericht Empfehlungen zum Ausbau der Massnahmen in der Integration und zur verstärkten Sensibilisierung auf Diskriminierung in den Medien. Vor diesem Hintergrund stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie beurteilt er die vom ECRI vorgeschlagenen Empfehlungen in Bezug auf Diskriminierung von Schwarzen, Jenischen, Sinti und Roma? Ist er bereit, diese umzusetzen?
2. Welche konkreten Sensibilisierungsmassnahmen werden im Hinblick auf den ECRI-Bericht unternommen, um Rassismus gegen Schwarze zu bekämpfen?
3. Die Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) bezeichnet die strukturelle Diskriminierung und kulturelle Stigmatisierung von Jenischen, Sinti und Roma als "Antiziganismus". Welche konkreten Sensibilisierungsmassnahmen werden im Hinblick auf

den ECRI-Bericht unternommen, um Antiziganismus in der Schweiz zu bekämpfen?

4. Welche konkreten Massnahmen unternimmt der Bundesrat, um die Medien in Bezug auf Rassismus und Antiziganismus zu sensibilisieren?

Mitunterzeichnende: Feri Yvonne, Glättli, Graf Maya, Gysi, Leuenberger-Genève, Mahrer, Müller Geri, Semadeni, Thorens Goumaz, van Singer, Vischer Daniel (11)

14.3878 n Mo. Bulliard. Höhere Berufsbildung öffentliche Verwaltung (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, das duale System der Berufsbildung auch für die öffentliche Verwaltung auf Tertiärstufe B sicherzustellen. Er sorgt dafür, dass sich die Bundesverwaltung für die Entwicklung eines eidgenössischen Fachausweises "Fachfrau/Fachmann öffentliche Verwaltung" engagiert, auch in ihrer Rolle als Arbeitgeberin. Er sorgt dafür, dass die Bundesverwaltung Mitglied wird im Verein Schweizerische Prüfungsorganisation Höhere Berufsbildung öffentliche Verwaltung (Verein HBB öV) und sich dort gemeinsam mit Vertretern der Kantone und Gemeinden mit angemessenen Personal- und finanziellen Ressourcen engagiert.

Mitunterzeichnende: Buttet, Feller, Gasche, Glanzmann, Gmür, Grin, Grunder, Gschwind, Haller, Hess Lorenz, Lehmann, Lohr, Müller Walter, Müller-Altarmatt, Piller Carrard, Ritter, Schneider Schüttel, Steiert, Vogler (19)

14.3879 n Mo. Gmür. Regulierungskosten für Wirtschaft. Unnötige Administrativarbeiten für die AHV abschaffen (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, unnötige Administrativarbeiten der Unternehmen für die AHV abzuschaffen. (Art. 136 AHVV)

Mitunterzeichnende: Amstutz, Buttet, Egloff, Fässler Daniel, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Geissbühler, Gössi, Guhl, Herzog, Hurter Thomas, Killer Hans, Knecht, Lehmann, Lohr, Maier Thomas, Müller Leo, Müller Thomas, Müller Walter, Müri, Pantani, Parmelin, Pezzatti, Pfister Gerhard, Quadri, Regazzi, Rickli Natalie, Rime, Rösti, Schibli, Schilliger, Schneeberger, Stamm, Veillon, Vitali, Vogler, Walter, Wandfluh, Weibel (39)

14.3880 n Mo. Gössi. Präzisierung der gesetzlichen Grundlagen für die Gewährung von Finanzhilfen an Konsumentenorganisationen (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für die Gewährung von Finanzhilfen an Konsumentenorganisationen so zu präzisieren, dass diese Finanzhilfen nur an Organisationen gewährt werden, welche ausschliesslich objektive und fachgerechte Konsumenteninformation betreiben, Produkttests durchführen und Vereinbarungen über Deklarationen aus-handeln.

Mitunterzeichnende: Binder, Brand, Cassis, Eichenberger, Estermann, Fässler Daniel, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Fluri, Freysinger, Giezendanner, Gmür, Hausammann, Heer, Herzog, Hiltold, Keller Peter, Lüscher, Merlini, Moret, Müller Thomas, Müller Walter, Noser, Pfister Gerhard, Portmann, Rickli Natalie, Rime, Rutz Gregor, Schibli, Schilliger, Schneeberger, Schwander, Stolz, Vitali, Walter, Walti Beat, Wasserfallen (37)

14.3881 n Ip. Frehner. Fördert die Unia die Arbeitslosigkeit? (25.09.2014)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist ihm bekannt, dass Gewerkschaften mit dem Führen von Arbeitslosenkassen eine nicht unerhebliche Rendite erzielen?
2. Sind ihm konkrete Zahlen bekannt, wie die Rendite und das Verhältnis zwischen Ausgaben und Überschuss bei den einzelnen, vom Bund mitfinanzierten, Arbeitslosenkassen aussehen?
3. Falls ja, bitte ich um Auflistung dieser Zahlen.
4. Erachtet er es nicht auch als problematisch, dass Gewerkschaften mit Arbeitslosen Geld verdienen, weil damit erstere ein Interesse an möglichst vielen Arbeitslosen haben müsste? Denn je mehr Arbeitslose es gibt, desto höher der Profit für die Gewerkschaften.
5. Besteht die Gefahr, dass Gewerkschaften vor diesem Hintergrund ein Interesse an möglichst radikalen und wirtschaftsschädigenden Vorlagen haben (bspw. Mindestlohn, 1:12 etc.), um damit zusätzliche "Kunden" für ihre Kassen zu generieren und die Rendite zu steigern?

14.3882 n Po. Killer Hans. Kapazitätsplanung bei Kehrichtverbrennungsanlagen mit Abwärmenutzung (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht Möglichkeiten darzustellen, wie im Lichte der zurückgehenden brennbaren Abfallmengen und im Sinne der Energiestrategie 2050 eine Kapazitäts- respektive Standortplanung für Verbrennungsanlagen mit Wärme-/Kraftkoppelung erreicht werden könnte. Dabei sind die Importmengen von brennbaren Abfällen mit zu berücksichtigen.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Binder, Bortoluzzi, Egloff, Eichenberger, Fehr Hans, Frehner, Giezendanner, Grunder, Guhl, Hausammann, Herzog, Keller Peter, Knecht, Miesch, Müri, Parmelin, Rösti, Schibli, Stamm, von Siebenthal, Walter, Wasserfallen, Wobmann (24)

14.3883 n Ip. Derder. Medien. Innovationsförderung statt Presseförderung (25.09.2014)

Die Eidgenössische Medienkommission hat mögliche Lösungen vorgeschlagen, wie die herkömmliche und überholte Presseförderung durch eine Förderung von Innovationen in der Medienbranche ersetzt werden kann. Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was hält der Bundesrat von den folgenden Vorschlägen der Kommission:
 - a. Schaffung eines KTI-Sonderprogramms für Innovationsprojekte. Ist das denkbar? Wenn ja, in welcher Form?
 - b. Förderung von Start-up-Gründungen. Ist der Bundesrat, angesichts der Tatsache, dass eine direkte Presseförderung nicht erwünscht ist, bereit, zum Beispiel die Schaffung eines Gründerzentrums für Start-up-Unternehmen der Medienbranche zu unterstützen?
2. Sind dem Bundesrat andere mögliche Lösungen bekannt? Hat er sich über existierende Lösungsansätze im Ausland informiert? Wenn ja, welche Lösungen bevorzugt er?

14.3884 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Verkaufsabsichten von Anteilen an Swissgrid diverser Stromkonzerne (25.09.2014)

Seit Januar 2013 ist die Swissgrid neue Eigentümerin des Schweizer Übertragungsnetzes und trägt damit die Verantwortung für den Betrieb, den Unterhalt, die Erneuerung und den Ausbau des Übertragungsnetzes. Die bisherigen Versorger erhielten entsprechend ihrem Anteil am Netz Aktien der Gesellschaft sowie Kapital als Abgeltung.

Die Swissgrid ist im Besitz von 21 Schweizer Elektrizitätsunternehmen, das Aktienkapital somit im direkten oder indirekten Mehrheitsbesitz der Kantone und Gemeinden. Medienberichten zufolge planen sowohl Alpiq wie auch neu die BKW ihre Anteile von 34,7 Prozent bzw. 12,6 Prozent an der Swissgrid zu verkaufen. Gemäss StromVG müssen das Kapital und die damit verbundenen Stimmrechte direkt oder indirekt mehrheitlich Kantonen und Gemeinden gehören. Diese haben zudem ein Vorkaufsrecht für die Aktien der Gesellschaft, welche nicht an einer Börse kotiert sein dürfen. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er die geplanten Verkäufe der Aktien von Alpiq und BKW, welche zusammen über 47 Prozent des gesamten Aktienkapitals der Swissgrid ausmachen?
2. Was bedeuten diese Verkäufe in wirtschaftlicher aber insbesondere auch in strategischer Hinsicht für den Betrieb, Unterhalt, Erneuerung und den Ausbau des Übertragungsnetzes? Haben die geplanten Verkäufe Auswirkungen auf die Energiestrategie 2050? Wenn ja, welche?
3. Wie will er sicherstellen, dass bei Nichtanspruchnahme des Vorverkaufsrechts der Kantone oder Gemeinden nicht eine ausländische Gesellschaft diese Aktien erwirbt und damit massiven Einfluss auf die Netzinfrastruktur der Schweiz nimmt?
4. Sind gesetzliche Anpassungen in Planung, damit Swissgrid auch bei Einstieg einer ausländischen Gesellschaft weiterhin ihre Aufgaben erfüllen kann? Falls ja, in welchem Zeitraum ist mit diesen zu rechnen?
5. Falls nein, welche weiteren Möglichkeiten gäbe es aus Sicht des Bundesrates, um den Verkauf der Anteile im Inland zu halten?
6. Wie beurteilt er die Idee einer Beteiligung von institutionellen Anlegern wie Pensionskassen oder Kantonalbanken?
7. Könnte er sich allenfalls auch im Sinne einer ultima ratio die Übernahme der Gesellschaft durch den Bund, die SNB oder einen von der SNB verwalteten Fonds vorstellen, um die Unabhängigkeit dieser wichtigen Infrastruktur für die Wirtschaft und die Bevölkerung unseres Landes langfristig zu sichern?

Sprecher: Killer Hans

14.3885 n Ip. Cassis. Öffentliches Beschaffungswesen. Das gesamte Vergabeverfahren in der Amtssprache des Standortes der Bauten (25.09.2014)

Der Nationalrat hat am vergangenen 16. September die Motion 12.3914 von NR Dominique de Buman angenommen. Die Motion beauftragt den Bundesrat damit, "alle nötigen rechtsetzenden Massnahmen zu ergreifen, damit der Bund künftig bei der Ausschreibung und bei der Entgegennahme von Angeboten konsequent alle drei Amtssprachen des Bundes selber verwendet und akzeptiert."

Während der Debatte hat Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf erfreulicherweise zugesagt, dass der Bundesrat dafür sorgen werde, "dass die Eingaben der Verfahrensteilnehmer künftig in

allen drei Amtssprachen zuzulassen sind, also gemacht werden können."

Diese Auslegung der Motion steht jedoch in einem gewissen Spannungsverhältnis zum Text der Motion. Massgeblich dürfte der französische Text sein: "langues de publication et de traitement lors d'appels d'offres", heisst es im Wortlaut. Es geht also nicht nur um die Eingabe, sondern umfassender um die Sprache des Vergabeverfahrens (Leistungsbeschreibung, Ausschreibungsunterlagen, Angebote und Bereinigung der Angebote) und des Zuschlages (inklusive Ausschreibung und Veröffentlichung gemäss Art. 18 und 24 BöB, allfälliger Prüfungen nach Art. 10 BöB, allfälliger Verhandlungen nach Art. 20 BöB sowie der Eröffnung der Verfügung nach Art. 23 BöB).

Auf diesem Hintergrund stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Bestätigt er dieses Verständnis der Motion de Buman?
2. Der Bundesrat hat die Motion de Buman zur Ablehnung empfohlen. Wäre er zumindest bereit, im Rahmen der angekündigten Gesetzesrevision Artikel 24 Absatz 3 des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen BöB (SR 172.056.1) dahingehend zu ändern, dass bei Bauaufträgen und damit verbundenen Lieferungen sowie Dienstleistungen im Zusammenhang mit Bauvorhaben das gesamte Vergabeverfahren wie oben beschrieben in der Amtssprache des Standortes der Bauten erfolgt?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bourgeois, Bulliard, Buttet, Carobbio Guscetti, Derder, Eichenberger, Fluri, Gasser, Germanier, Gschwind, Guhl, Hardegger, Markwalder, Masshardt, Merlini, Moret, Noser, Pantani, Parmelin, Perrinjaquet, Pezzatti, Quadri, Regazzi, Riklin Kathy, Rime, Romano, Rusconi, Schilliger, Schneeberger, Stamm, Vitali, Walti Beat, Wasserfallen (34)

14.3886 n Mo. Cassis. Für eine sprachenfreundliche Vergabe auch von kleinen öffentlichen Aufträgen, im Interesse unserer KMUs (25.09.2014)

Der Bundesrat ist beauftragt, alle nötigen rechtsetzenden Massnahmen zu ergreifen, damit die Regeln zur Nutzung der Amtssprache für Bauaufträge des Bundes, die unter den Schwellenwerten gemäss Artikel 6 des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen BöB (SR 172.056.1) liegen, mindestens gleich sprachenfreundlich sind wie jene, die für öffentliche Aufträge gelten, die über den Schwellenwerten liegen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Aeschi Thomas, Amaudruz, Bertschy, Birrer-Heimo, Bortoluzzi, Bourgeois, Brand, Bugnon, Bulliard, Buttet, Carobbio Guscetti, Chevalley, Clottu, de Buman, de Courten, Derder, Egloff, Eichenberger, Fässler Daniel, Favre Laurent, Fehr Hans, Feller, Fiala, Flückiger Sylvia, Français, Frehner, Freysinger, Gasche, Gasser, Germanier, Gössi, Grin, Gschwind, Guhl, Haller, Hardegger, Hassler, Herzog, Hess Lorenz, Hiltbold, Humbel, Kessler, Killer Hans, Knecht, Landolt, Lohr, Lüscher, Markwalder, Masshardt, Merlini, Moret, Müller Walter, Müri, Noser, Pantani, Parmelin, Perrinjaquet, Pezzatti, Pfister Gerhard, Portmann, Quadranti, Quadri, Regazzi, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Riklin Kathy, Rime, Romano, Rösti, Rusconi, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Stamm, Stolz, Veillon, Vitali, Vogler, von Siebenthal, Walti Beat, Wasserfallen, Weibel (82)

14.3887 n Ip. Candinas. Mieten an den Hypothekarzinsen binden (25.09.2014)

Auf dem schweizerischen Immobilienmarkt zeichnet sich vor allem in den Städten und Ballungsgebieten eine heikle Situation bezüglich der Mietpreise ab. Die Mieten werden heute bei einer Hypothekarzinserhöhung in der Regel durch die Vermieter in kurzer Zeit angepasst. Bei einer Senkung der Hypothekarzinsen hingegen, muss der Mieter eine Mietzinsreduktion beantragen. Dieses System ist für die Mieter nicht gerecht. Umso mehr, als gerade junge Familien immer mehr unter den hohen Mieten in den Städten und Agglomerationen leiden und sich den Wohnraum vielfach kaum mehr leisten können. Deshalb wird der Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Gibt es ein System in einem anderen Land, wo eine Anpassung des Hypothekarzinsens eine direkte Auswirkung auf den Mietpreis hat?
2. Besteht für den Bundesrat ebenfalls die Notwendigkeit die Vermieter dazu zu verpflichten Hypothekarzinssenkungen innert einer nützlichen Frist an die Mieter weiterzugeben? Wenn Ja, wie würde er diese Pflicht der Vermieter einfach und unbürokratisch umsetzen und welche Kosten würde dies verursachen?
3. Wenn Nein, welche Alternativen sieht er um die bestehende nachteilige Situation für die Mieter zu beheben?

14.3888 n Ip. Naef. Internationale Bekämpfung von Hasspropaganda im Internet (25.09.2014)

Online-Foren und Social Media werden in jüngster Zeit verstärkt zur Verbreitung von rassistischer Hasspropaganda missbraucht. Bei der Verfolgung der Verfasser solcher Beiträge sowie der Betreiber entsprechender Websites stellen sich komplexe internationale Rechtsfragen.

Ich bitte den Bundesrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt er die internationale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Verbreitung von Hasspropaganda im Internet?
2. Inwieweit gibt es internationale Vereinbarungen bezüglich Zuständigkeit, Rechtsanwendung und Rechtshilfe?
3. Finden internationale Gespräche bzw. Verhandlungen statt und wann ist mit konkreten Vereinbarungen zu rechnen?
4. Welche Rolle nimmt die Schweiz im Rahmen dieser Verhandlungen ein und welche Ziele verfolgt sie?

Mitunterzeichnende: Fehr Jacqueline, Friedl, Jositsch, Masshardt, Reynard, Schneider Schüttel, Schwaab, Tornare (8)

14.3889 n Ip. Müller-Altermatt. Wie kompliziert kann Bahnreisen sein? (25.09.2014)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Anstrengungen unternehmen der Bund und die SBB, um den internationalen Reisezugverkehr möglichst benutzerfreundlich auszugestalten?
2. Wie werden die internationalen Kooperationen im Reisezugverkehr ausgestaltet und welche Koordination wird auf zwischenstaatlicher Ebene getroffen, um die Benutzerfreundlichkeit des Reisezugverkehrs zu erhöhen?
3. Wie schätzt er die aktuelle Situation und das Entwicklungspotential im Bereich des Reisezugverkehrs im Umfeld der starken Konkurrenz durch Billigflieger und Strasse ein?

Mitunterzeichnerin: Trede (1)

14.3890 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Strategie zur Reduktion der Abhängigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen von der Sozialhilfe (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen und den zuständigen Fachorganisationen eine Strategie mit einem Masterplan (inkl. allfälligen Gesetzesänderungen) auszuarbeiten und dem Parlament vorzulegen, mit der die Abhängigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen reduziert werden kann.

Gemäss dem von der Städteinitiative Sozialpolitik publizierten Kennzahlenvergleich zur Sozialhilfe in den Schweizer Städten (Berichtsjahr 2013) ist es nach wie vor so, dass Kinder und Jugendliche, sowie die jungen Erwachsenen in allen Städten die Altersgruppe mit den höchsten Anteilen unter den Sozialhilfebeziehenden ist. Es ist erwiesen und unbestritten, dass eine Berufsausbildung der beste Weg aus der Armut ist. Demzufolge kann die Zahl der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe durch vermehrte und verstärkte Anstrengungen im Bereich der Berufsberatung, Unterstützung bei der Stellensuche und anderen Integrationsangeboten wie Coaching etc. positiv beeinflusst werden.

Eines der Probleme in der Praxis sind die unterschiedlichen Zuständigkeiten in dieser wichtigen Lebensphase der jungen Menschen. Eine kontinuierliche Unterstützung der Jugendlichen beim Übergang von der Schule bis zum gelungenen Einstieg ins Erwerbsleben wäre sehr hilfreich. In diesem Zusammenhang und vor diesem Hintergrund wird der Bundesrat gebeten, in einem Bericht darzulegen, mit welcher Strategie bessere Ergebnisse erzielt werden können. Insbesondere ist zu prüfen, wo es Modelle gibt, die erfolgreich sind und wie diese allenfalls andernorts eingeführt werden können. Beispielhaft sei an dieser Stelle das Modell des Kantons Waadt (Stipendien statt Sozialhilfe) genannt.

Sprecherin: Schenker Silvia

14.3891 n Po. Sozialdemokratische Fraktion. Erste Erkenntnisse aus dem Wechsel von Laienbehörden zur KESB (25.09.2014)

Anfang 2013 ist das bisherige Vormundschaftsrecht durch eine moderne Kindes- und Erwachsenenschutzgesetzgebung ersetzt worden. Ein zentrales Anliegen der Gesetzesänderung war die Ablösung der bisherigen kommunalen Laienbehörden durch neue professionelle Fachbehörden. In den letzten Wochen ist die Arbeit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) verschiedentlich in Kritik geraten. Dabei wurde von Gemeindevertretern wiederholt die Vermutung geäussert, durch die neue Gesetzgebung würden die Sozialhilfekosten, sozialpädagogische Aufwendungen etc. ansteigen.

Der Bundesrat wird gebeten, in einer ersten Evaluation die bereits möglichen Erkenntnisse aus der Änderung des Vormundschaftsrechts zur Kindes- und Erwachsenenschutzgesetzgebung aufzuzeigen und insbesondere Qualität und Kosten der Leistungen sowie Zahl der Massnahmen (Personenzahl) und neu eröffneten Verfahren vor und nach Inkrafttreten der neuen Gesetzgebung zu prüfen.

Sprecherin: Feri Yvonne

14.3892 n Po. Sozialdemokratische Fraktion. Transparenz statt Polemik bei der Sozialhilfe (25.09.2014)

Im Sinne von mehr Transparenz und mehr Sachlichkeit bei der Sozialhilfe wird der Bundesrat gebeten, in einem Bericht folgende Informationen zusammenzufassen und zu publizieren:

1. Welche Sozialleistungen (immaterielle sowie materielle) werden in den einzelnen Kantonen jährlich getätigt, durch wen werden die Leistungen bzw. Massnahmen verfügt und wer trägt die entsprechenden Sozialkosten?

Gab es Veränderungen bei den Zuständigkeiten, wer für die Finanzierung dieser Leistungen aufkommen muss?

2. Wie haben sich die entsprechenden Kosten (in absoluten Zahlen, pro Kopf und im Vergleich zum BIP) in den letzten 10 Jahren entwickelt?

3. Welche finanziellen Wechselwirkungen lassen sich feststellen zwischen Reformen bei einzelnen Sozialversicherungen (ALV, IV etc.) und der Kostenentwicklung bei der Sozialhilfe?

Sprecherin: Gysi

14.3893 n Ip. Herzog. Schüler Sprachaufenthalte innerhalb der Schweiz wirksam fördern (25.09.2014)

Das Erlernen und Erleben der Sprache in der Schule und im Alltag im entsprechenden Sprachraum ist für den Lernerfolg zentral. Durch die direkte Begegnung mit Menschen, Sprache und Kultur wird die Sprache intensiver gelernt und der Nutzen der Sprache für die Jugendlichen klar ersichtlich. Die Motivation eine Fremdsprache zu lernen wird um ein Vielfaches erhöht, der Erfolg des Spracherwerbs nachhaltiger. Das Kennenlernen von Menschen und deren Alltag in einem anderen Kulturraum bewirkt zusätzlich eine wichtige Horizonterweiterung und gegenseitiges Verständnis.

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Seit dreissig Jahren fördert die CH-Stiftung binnenstaatliche Sprach Austauschprogramme. Davon ist in der öffentlichen Wahrnehmung wenig spürbar. Wie beurteilt dies der Bundesrat

2. Wie sieht die konkrete binnenschweizerische Bilanz/Entwicklung der letzten zehn Jahre aus in Bezug auf Anzahl Austauschschüler, Dauer des Aufenthalts, Kostenentwicklung pro Schüler? Wie ist die Entwicklung kosten- und zahlenmässig in Zusammenarbeit mit Schulen im Ausland? ("zwischenstaatlich"?)

3. Wie erklärt er sich, dass trotz hohem Mitteleinsatz (Sprachförderung 2013 Fr. 5,6 Mio. davon Fr. 1,05 Mio. für schulischen Austausch) in den letzten Jahren durchschnittlich nur 1 Prozent - 1,5 Prozent der Schulpopulation (rund 15 000 Kinder und Jugendliche) von diesen Programmen profitierten?

4. Wie gedenkt er die Gelder zielorientierter einzusetzen?

5. Wie schätzt er den Nutzen von Austauschprojekten in der Volksschule ein für Schüler auf der Primarschulstufe? (Die CH-Stiftung betreut Programme bereits ab dem 3. Schuljahr.)

6. Wie schätzt er den Nutzen individueller Sprachaufenthalte für Schüler ab dem 8. Schuljahr (Oberstufe) ein?

7. Gedenkt er individuelle Sprachaufenthalte und Klassenaustauschprojekte, finanziert und organisiert von der CH-Stiftung, auf die Schweiz zu konzentrieren (auch aus Gründen des nationalen Zusammenhaltes)?

8. Kann er sich bei der Lehrer(weiter)bildung ein Austauschobligatorium für Sprachlehrer in der entsprechenden Landesregion vorstellen, z.B. indem Pädagogische Hochschulen praxisnahe

Ausbildungsmodule bereitstellen? (Voraussetzung für optimale Sprachvermittlung ist das gute Beherrschen und die Begeisterung der Lehrperson für die entsprechende Fremdsprache.)

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amstutz, Borer, Bugnon, Cassis, Clottu, Estermann, Flückiger Sylvia, Freysinger, Geissbühler, Giezendanner, Gössi, Graf-Litscher, Grin, Guhl, Keller Peter, Knecht, Müri, Neiryneck, Parmelin, Pfister Gerhard, Pieren, Rime, Schibli, Stahl, Steiert, Walter (27)

14.3894 n Po. von Siebenthal. Überprüfung der Auswirkungen und der Zielerreichung der Agrarpolitik 2014-2017 (25.09.2014)

Der Bundesrat wird aufgefordert, in einem Bericht aufzuzeigen, in welcher Form die Auswirkungen der Agrarpolitik 2014-2017 in den Bereichen Ökologie, Ökonomie und Soziales erfasst, ausgewertet und kommuniziert werden. Weiter wird verlangt, dass Ergebnisse in Bezug auf die in der Botschaft formulierten Ziele kommuniziert werden.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bortoluzzi, Büchler Jakob, Estermann, Fässler Daniel, Flückiger Sylvia, Freysinger, Hasler, Hausamann, Jans, Keller Peter, Ritter, Rösti, Schibli, Wobmann (15)

14.3895 n Mo. Maier Thomas. Aufhebung der Benutzungsvorschrift von Radwegen (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine sichere und attraktive Alternative für die heutige Radwegbenutzungspflicht gemäss Artikel 46 Absatz 1 Strassenverkehrsgesetz (SVG) vorzuschlagen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bäumle, Bertschy, Böhni, Brand, Büchel Roland, Chevalley, Fässler Daniel, Fischer Roland, Flach, Français, Frehner, Gasser, Girod, Glättli, Gmür, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Guhl, Jans, Kessler, Moser, Riklin Kathy, Ritter, Romano, Trede, Weibel, Wermuth (28)

14.3896 n Mo. Maier Thomas. Legales Rechtsabbiegen für Velofahrende bei Rotlicht (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, gesetzliche Grundlagen zu schaffen, damit Velofahrer zukünftig legal bei Rotlicht rechts abbiegen dürfen.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Böhni, Brand, Candinas, Chevalley, Fischer Roland, Flach, Frehner, Gasser, Girod, Glättli, Gmür, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Jans, Kessler, Moser, Romano, Trede, Walti Beat, Weibel, Wermuth (23)

14.3897 n Po. Wermuth. Massnahmen gegen den Rohstofffluch (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, welche im "Grundlagenbericht Rohstoffe" vorgeschlagenen Massnahmen verhindern, dass Schweizer Unternehmen zum Phänomen des Rohstoff-Fluchs beitragen, und zusätzliche verpflichtende Massnahmen vorzuschlagen. Er soll insbesondere darlegen, wie sichergestellt werden kann, dass Schweizer Unternehmen die wirtschaftlich Berechtigten ihrer Geschäftspartner kennen müssen und mit politisch exponierten Personen (PEP) keine unlauteren Geschäfte tätigen. Ebenso soll er aufzeigen, wie das Einschleusen von illegalen oder illegitimen Rohstoffen in den Rohstoffmarkt verhindert werden kann. Als mögliche Massnahmen sollen auch Sorgfaltspflichten geprüft werden. Ebenso geprüft werden soll, wie die Einhaltung solcher Pflichten sicher-

gestellt werden kann und ob eine Aufsichtsbehörde analog der Finma dafür geeignet wäre.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badran Jacqueline, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Gasser, Graf Maya, Gysi, Hadorn, Haller, Ingold, Jans, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Munz, Naef, Neiryneck, Pardini, Reynard, Ruiz Rebecca, Rytz Regula, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo, Tornare, Trede, Tschäppät, Vischer Daniel (35)

14.3898 n Po. Geissbühler. Kompetenzzentrum Grenzkontrolle (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, wie zur Verbesserung der Effektivität bei der Überwachung der Landesgrenze ein Kompetenzzentrum Grenzsicherheit aufgebaut werden kann, das auf den 3 Säulen

1. Prozesse
 2. Technologie
 3. Mensch
- basiert.

Der dazu notwendigen Zusammenarbeit zwischen dem Grenzschutzkorps, der Bundesanwaltschaft, der BKP, dem NDB, der Luftwaffe sowie den kantonalen Polizeikörpern ist dabei besondere Beachtung zu schenken.

Für deren Umsetzung sind die notwendigen gesetzlichen Grundlagen oder die entsprechenden Anpassungen vorzuschlagen.

Das erarbeitete Wissen kann im Rahmen von Frontex Plus auch den europäischen Staaten zur Kontrolle der Schengen-Aussengrenzen zur Verfügung gestellt werden.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amstutz, Binder, Borer, Bortoluzzi, Eichenberger, Flückiger Sylvia, Giezendanner, Glanzmann, Herzog, Hurter Thomas, Keller Peter, Maier Thomas, Pieren, Reimann Lukas, Rösti, Schibli, Schwander, Stahl, von Siebenthal, Walter (21)

14.3899 n Mo. von Siebenthal. Keine Benachteiligung der Anbindeställe (25.09.2014)

Der Bundesrat wird aufgefordert, sicherzustellen, dass es auf Ebene Gesetz, Verordnung und weiteren Bestimmungen zu keiner Benachteiligung von Anbindeställen gegenüber anderen Stallsystemen kommt.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bortoluzzi, Büchler Jakob, Darbellay, Estermann, Fässler Daniel, Flückiger Sylvia, Freysinger, Hausamann, Keller Peter, Ritter, Rösti, Schibli, Wobmann (14)

14.3900 n Mo. von Siebenthal. Minimaler Arbeitskraftbedarf für Strukturverbesserung senken (25.09.2014)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die SAK-Grenze für den Bezug von einzelbetrieblichen Massnahmen der Strukturverbesserung zu senken, so dass

1. Betriebe, welche als landwirtschaftliches Gewerbe gelten und die SAK-Grenze gemäss Artikel 7 BGG erfüllen (1.0 SAK), von den Beträgen für Strukturverbesserungen profitieren können;
2. Betriebe, welche als landwirtschaftliches Gewerbe gelten und die SAK-Grenze gemäss Artikel 5 BGG erfüllen (kantonale

Ausnahmen bis 0.6 SAK), von den Beiträgen für Strukturverbesserungen profitieren können.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bortoluzzi, Darbellay, Estermann, Fässler Daniel, Freysinger, Hassler, Jans, Keller Peter, Röstli, Schibli (11)

14.3901 n Ip. von Siebenthal. Mehr Information über die betroffenen Betriebe einer Anpassung der Standardarbeitskraft 2016 (25.09.2014)

Der Bundesrat wird gebeten im Zusammenhang mit der geplanten Anpassung der Standardarbeitskraft SAK auf das Jahr 2016 folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Betriebe sind von der geplanten SAK-Faktor-Anpassung voraussichtlich betroffen (d.h. verlieren Direktzahlungsberechtigung oder Status als landwirtschaftliches Gewerbe oder Anrecht auf Investitionshilfen/Strukturverbesserungen)?

- a. nach Gebiet (Berg-, Hügel-, Talzone);
- b. nach Kanton.

2. Welche Betriebe nach Betriebszweigen/-ausrichtung

- a. erhalten keine Direktzahlungen (DZ) mehr?
- b. gelten nicht mehr als landwirtschaftliches Gewerbe

3. Wie hoch ist die Direktzahlungssumme, welche durch die Anpassung der SAK-Faktoren nicht mehr an Kleinbetriebe ausbezahlt wird? Und wie sind diese Direktzahlungen heute auf die betroffenen Betriebe verteilt (DZ-Beitrag pro Betrieb)?

Mitunterzeichnende: Graf Maya, Jans (2)

14.3902 n Ip. von Siebenthal. Revision Waldgesetz, Aktionsplan Biodiversität, Waldpolitik 2020. Was soll nun gehen? (25.09.2014)

Der Bundesrat präsentiert in der Waldpolitik 2020 die Kernzielsetzung, das Holznutzungspotenzial mobilisieren zu wollen. In der Waldgesetzrevision stellt der Bundesrat die Anpassung an den Klimawandel in den Vordergrund und im Aktionsplan Biodiversität stellt er den vermeintlich schlechten Zustand der Waldbiodiversität - namentlich ein Manko von nichtbewirtschafteten Wäldern in den Vordergrund.

Eine Anpassung der Wälder an den Klimawandel ist ausschliesslich über Waldverjüngung möglich. Das Holzpotenzial kann nur genutzt werden, wenn Wälder temporär oder dauernd erschlossen werden und die Totalfläche der nicht bewirtschafteten Wälder hat in der Schweiz den höchsten Stand (seit mehreren hundert Jahren) erreicht. In nicht bewirtschafteten Wäldern kann weder das Holzpotenzial genutzt noch die Waldverjüngung sinnvoll vorangetrieben werden. Sowohl die Anpassung an den Klimawandel als auch die Nutzung des Holzpotenzials sind in Frage gestellt.

Der Bundesrat wird vor diesem Hintergrund gebeten nachstehende Fragen zu beantworten:

1. Wo und in welchem Umfang ist er bestrebt das Holznutzungspotenzial auszuschöpfen? Wie will er dieses Holz dem Markt logistisch zuführen?

2. Wie will er in den nicht erreichbaren und unerschlossenen Wäldern die Anpassung an den Klimawandel vollziehen? Wie gross ist die Waldfläche, die nicht erreicht werden kann und inwieweit besteht Flächenübereinstimmung zu den in Frage 1 angesprochenen Flächen?

3. Ist es richtig, dass er sich bei der Beurteilung des Handlungsbedarfs zur Biodiversitätsstrategie ausschliesslich auf Studien und Berichte stützt die das Bafu selber erarbeitet oder durch dieses in Auftrag gegeben wurden?

4. Ist es richtig, dass das gleiche Bafu die Zusatzmittel aus dem hergeleiteten Handlungsbedarf als Bedarf geltend macht?

5. Glaubt er tatsächlich, auf international anerkannte unabhängige Zweitmeinungen zum Handlungsbedarf Biodiversität verzichten zu können und sich ausschliesslich auf die Problemdarstellung seiner eigenen Institutionen verlassen zu können, die wiederum Nutzniesser von zusätzlichen Mitteln sind?

6. Wie gross ist der exportierte ökologische Fussabdruck der Schweiz, aufgrund des Verzichts auf die inländische Erschliessung und Holzpotenzialausschöpfung und dessen Mitverantwortung für das Holzhandelsbilanzdefizit?

14.3903 n Ip. Müller Philipp. Bedeutung der bilateralen Verträge der Schweiz (25.09.2014)

In letzter Zeit wurde des Öfteren behauptet, dass die bilateralen Verträge für die Schweiz in verschiedener Hinsicht nicht von grosser Bedeutung seien.

1. Wie gedenkt der Bundesrat sich gegenüber solchen Aussagen zu verhalten bzw. wie und wann gedenkt er sich zur wirtschaftlichen Bedeutung der Bilateralen zu äussern?

2. Wird seitens Bund eine Einschätzung bezüglich der volkswirtschaftlichen Bedeutung des bilateralen Pakets 1 vorgenommen?

- Wenn Ja: Was ist die volkswirtschaftliche Bedeutung der bilateralen Verträge 1?

- Wenn Nein: Warum nicht? Bis wann gedenkt der Bundesrat diese vorzunehmen?

3. Welches ist die Bedeutung der Bilateralen 1 als politisches Fundament der Bilateralen 2?

4. Wird seitens Bund eine Einschätzung bezüglich der volkswirtschaftlichen Bedeutung des bilateralen Pakets 2 vorgenommen?

- Wenn Ja: Was ist die volkswirtschaftliche Bedeutung der bilateralen Verträge 2?

- Wenn Nein: Warum nicht? Bis wann gedenkt er diese vorzunehmen?

5. Wird seitens Bund eine fundierte Einschätzung bezüglich der volkswirtschaftlichen Auswirkung der neuen Verfassungsbestimmung Artikel 121a vorgenommen?

- Wenn Ja: Was ist die volkswirtschaftliche Auswirkung der neuen Verfassungsbestimmung Artikel 121a?

- Wenn Nein: Warum nicht? Bis wann gedenkt er diese vorzunehmen?

6. Wird seitens Bund eine Einschätzung bezüglich der Bedeutung der bilateralen Verträge für den Forschungs- und Bildungsstandort Schweiz vorgenommen?

- Wenn Ja: Was ist die Bedeutung der bilateralen Verträge für die Forschung und Bildung in der Schweiz?

- Wenn Nein: Warum nicht? Wann gedenkt er diese vorzunehmen?

7. Werden seitens Bund, neben der Fachkräfte-Initiative, weitergehende Überlegungen vorgenommen, wie die volkswirtschaftlichen Auswirkungen der neuen Verfassungsbestimmung für Unternehmen in der Schweiz abgedeckt werden können?

- Wenn Ja: Welche weiteren Massnahmen sind vorgesehen?
- Wenn Nein: Warum nicht? Wann gedenkt er diese Überlegungen vorzunehmen?

8. Wird seitens Bund eine Auswertung bezüglich Ansiedlungs- und Wegzugszahlen von Unternehmen inklusive abhängige Arbeitskräftezahlen vorgenommen?

- Wenn Ja: Was ist die Entwicklung der letzten Jahre diesbezüglich?
- Falls die Zahlen zurückgegangen sind: Was gedenkt er diesbezüglich zu unternehmen?
- Wenn Nein: Warum nicht? Bis wann gedenkt er diese vorzunehmen?

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Caroni, Cassis, Derder, Eichenberger, Favre Laurent, Feller, Fiala, Fluri, Français, Germanier, Gössi, Hiltbold, Huber, Lüscher, Markwalder, Merlini, Moret, Müller Walter, Noser, Perrinjaquet, Pezzatti, Portmann, Schilliger, Schneeberger, Stolz, Vitali, Walti Beat, Wasserfallen (29)

14.3904 n Mo. Bulliard. Stärkung des Milizprinzips auf Gemeindeebene (25.09.2014)

Der Bundesrat sorgt dafür, dass ein besonderes Bildungsangebot für die Bedürfnisse der Behördenmitglieder im Milizprinzip auf Gemeindeebene entwickelt und öffentlich zugänglich und bekannt gemacht wird. Es soll weitgehend auf internetbasiertem Selbststudium basieren.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bourgeois, Buttet, Feller, Gasche, Glanzmann, Gmür, Grin, Grunder, Gschwind, Haller, Hess Lorenz, Lehmann, Lohr, Müller-Altermatt, Piller Carrard, Ritter, Schneider Schüttel, Schwaab, Steiert, Vogler (21)

14.3905 n Mo. Schwaab. Die Identifizierung der Verfasserinnen und Verfasser von Hassnachrichten im Internet gewährleisten (25.09.2014)

Der Bundesrat ergreift die notwendigen Massnahmen, damit die Identifizierung der Verfasserinnen und Verfasser von Kommentaren zu Artikeln oder in Foren, die auf Websites verfasst werden, die sich an ein grosses Publikum richten und die ein hohes Besucheraufkommen haben gewährleistet werden kann. Es soll weiterhin möglich sein, anonyme Kommentare abzugeben, solange der Betreiber der Site die Verfasserin oder den Verfasser des Kommentars identifizieren kann. Gegebenenfalls unterbreitet der Bundesrat dem Parlament eine Gesetzesänderung, die die angesprochenen Forderungen aufgreift.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Fridez, Friedl, Hadorn, Maire Jacques-André, Marra, Naef, Nordmann, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Tornare (12)

14.3906 n Mo. Carobbio Guscelli. Inhaberinnen und Inhaber von konkursiten Unternehmen sollen für die Schulden gegenüber der Arbeitslosenversicherung zur Kasse gebeten werden (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, ins Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG) den Grundsatz der Haftung der Arbeitgeber einzuführen, und zwar so, dass die Arbeitslosenkassen Schadenersatz geltend machen können, wenn ein Unternehmen Konkurs macht. Als Modell ist das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung heranzuziehen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Birrer-Heimo, Fehr Jacqueline, Friedl, Gysi, Kiener Nellen, Munz, Pardini, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo, Wermuth (11)

14.3907 n Ip. Bourgeois. Studie der ETH Zürich über Kuhglocken (25.09.2014)

Aufgrund einer kürzlich veröffentlichten und von den Medien weitverbreiteten Studie über die schädlichen Einwirkungen von Kuhglocken, die im Rahmen einer Doktorarbeit an der ETH Zürich durchgeführt wurde, stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Auf welcher Grundlage legt die ETH Zürich die Prioritäten bei der Wahl ihrer Doktorarbeiten fest?
2. Sollten die für die Forschung zur Verfügung gestellten Mittel nicht ernstzunehmenden Bereichen vorbehalten sein?
3. Gibt man sich nicht der Lächerlichkeit preis, wenn öffentliche Mittel für solche Studien bereitgestellt werden?
4. Wie beurteilt der Bundesrat eine solche Studie?
5. Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, um solche Auswüchse zu verhindern und um sicherzustellen, dass die öffentlichen Mittel gut eingesetzt werden?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Binder, Böhler Jakob, Bugnon, Buttet, Darbellay, Derder, Favre Laurent, Feller, Freysinger, Grin, Gschwind, Hassler, Hausammann, Hiltbold, Müller Leo, Müller Walter, Müri, Parmelin, Rime, Ritter, Rossini, Rösti, Schilliger, Vitali, von Siebenthal, Walter, Walti Beat (28)

14.3908 n Po. Tornare. Intoleranz nicht tolerieren (25.09.2014)

Der Bundesrat wird aufgefordert zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt zur Einführung der Pflicht, Kommentare auf hochfrequentierten Websites zu moderieren.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Carobbio Guscelli, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, John-Calame, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Masshardt, Munz, Naef, Nordmann, Reynard, Schenker Silvia, Schwaab, Semadeni, Steiert, Wermuth (21)

14.3909 n Mo. Barazzone. Tonnagesteuer. Eine steuerneutrale Notwendigkeit (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, durch Änderung der einschlägigen Gesetze, namentlich des StHG und des DBG, eine Tonnagesteuer einzuführen. Dadurch können maritime Aktivitäten, die Betriebsgesellschaften mit Sitz in der Schweiz ausüben, auf deren Antrag hin einer Tonnagesteuer anstatt einer Gewinn- und Kapitalsteuer unterworfen werden. Die Durchführung soll in einer Verordnung geregelt werden. Die finanziellen Auswirkungen sollen sich die Waage halten (langfristig keine Steuereinsparungen).

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amaudruz, Amherd, Bourgeois, Bugnon, Bulliard, Buttet, Candinas, Caroni, Cassis, Chevalley, Clottu, Darbellay, de Buman, Derder, Fässler Daniel, Favre Laurent, Feller, Français, Freysinger, Germanier, Glanzmann, Gmür, Grin, Gschwind, Hiltbold, John-Calame, Landolt, Lehmann, Lüscher, Maier Thomas, Merlini, Moret, Parmelin, Perrinjaquet, Pezzatti, Pfister Gerhard, Regazzi, Riklin Kathy, Rime, Romano, Schmid-Federer, Schneider-Schneiter, Tornare, van Singer, Vogler, Walti Beat, Wasserfallen (48)

14.3910 s Mo. Stöckli. Bedeutung der Berge bei der Ausgestaltung der Post-2015-Agenda (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei dem Ende 2014 zu verabschiedenden Verhandlungsmandat für die Schweizer Delegation für die zwischenstaatlichen Verhandlungen zur Agenda für eine nachhaltige Entwicklung post-2015:

1. dem Thema der Berge weiterhin eine besondere und strategische Beachtung zu geben.
2. die Schweizer Führungsrolle in der internationalen Bergagenda zu verteidigen und zu festigen.

Mitunterzeichnende: Bruderer Wyss, Engler, Fournier, Hefti, Hess Hans, Imoberdorf, Luginbühl, Stadler Markus, Zanetti (9)

14.3911 s Mo. Imoberdorf. Umsetzung des Kyoto-II-Abkommens mit Auslandszertifizierung. Ergänzung des CO2-Gesetzes (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, das CO2-Gesetz für die Umsetzung des Kyoto-II-Abkommens so anzupassen, dass Emissionseinsparungen je zur Hälfte im Inland und im Ausland erfolgen können. Zudem soll der Bundesrat im CO2-Gesetz eine Übergangsregelung schaffen, die es bis zum Anschluss der Schweiz an das EU-Emissionshandelssystem ermöglicht, ausländische Emissionszertifikate den Emissionsrechten gleichzusetzen.

Mitunterzeichnende: Baumann, Bieri, Eberle, Engler, Föhn, Fournier, Gutzwiller, Häberli-Koller, Hess Hans, Hösli, Keller-Sutter, Kuprecht, Lombardi, Niederberger, Schmid Martin, Schwaller, Seydoux, Theiler (18)

14.3912 s Po. Eder. Ausweitung der Säule 3a zur Deckung der Pflegekosten (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht darüber zu erstatten, ob und wie die Säule 3a ausgeweitet und zur Deckung der Pflegekosten im Alter eingesetzt werden kann. Dazu müsste sie sowohl für die bestehende Alters- wie für eine neue freiwillige Pflegevorsorge wahrscheinlich auf eine eigene gesetzliche Basis gestellt werden. Ein Vorsorgesparen zur Deckung von Pflegekosten, welche über die in der obligatorischen Krankenversicherung gedeckten medizinischen Leistungen hinausgehen, soll mit klaren Regeln zur steuerlichen Begünstigung, zu Aufbau und Sicherung, zur Verwendung sowie zur Vererbung der Kapitalien der nicht vollständig verwendeten Gelder definiert werden.

Mitunterzeichnende: Bischofberger, Kuprecht (2)

14.3913 s Ip. Fetz. Stärkung der nördlichen und östlichen Grenzwachregionen (25.09.2014)

Der Bundesrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. In welchem Umfang haben 2013 andere Grenzwachregionen Verstärkungseinsätze zugunsten der Grenzwachregionen IV, V und VI geleistet (Genferseeregion und Tessin)? Gab es auch Verstärkungseinsätze in umgekehrter Richtung?
2. In welchem Umfang dürften solche Verstärkungseinsätze aufgrund der Personalzuteilung von 24 neuen Stellen u.a. zugunsten der Genferseeregion und des Tessins zurückgehen?
3. In welchem Umfang und für welche Regionen sieht der Bundesrat einen weiteren Stellenbedarf für eigentliche Grenzwächterinnen und Grenzwächter, also den Einsatz tatsächlich an der

Grenze? Teilt er die Einschätzung, dass die Nord- und Nordostgrenzen Verstärkung benötigen?

4. In seinem Geschäftsbericht 2013 (Band 1, S. 186) schreibt der Bundesrat zu den 35 Stellen, die von der Grenze abgezogen worden sind, dass im Gegenzug u.a. ein Systemexperte angestellt wurde "für die 400 Kameras der automatischen Fahrzeugerkennung und für ein Gerät, das mobile Abfragen von Fahndungsdatenbanken erlaubt". In welchem operativen Zustand ist dieses Überwachungssystem, welche zivilen und militärischen Stellen haben Zugriff auf diese Daten oder sollen einen solchen erhalten, und ist eine Ausweitung auf Personenfahndungen vorgesehen?

Mitunterzeichnende: Bruderer Wyss, Janiak, Minder, Zanetti (4)

14.3914 s Ip. Lombardi. Zuwanderungsbeschränkungen in anderen europäischen Ländern (25.09.2014)

Nach dem 9. Februar 2014 steht die Schweiz migrationspolitisch unter starkem Druck. Nun muss eine Lösung gefunden werden, wie die Schweiz die Einwanderung steuern kann, ohne die Bilateralen zu gefährden. In der Presse hört man immer wieder, dass auch andere europäische Länder Massnahmen ergreifen wollen oder dies bereits getan haben, um die Zuwanderung in ihre Länder zu beschränken. Sind diese Massnahmen sinnvoll oder sogar notwendig, so ist eine Einführung auch für die Schweiz zu prüfen. Der Bundesrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Massnahmen zur Zuwanderungsbeschränkung haben andere europäische Länder im Rahmen der Personenfreizügigkeit ergriffen?
2. In welchem Rahmen sind diese Massnahmen auch für die Schweiz umsetzbar?
3. Welche Massnahmen wurden bereits für die Schweiz geprüft und allenfalls verworfen?

14.3915 s Po. Bruderer Wyss. Sozialhilfe. Transparenz schaffen in Bezug auf Kostenentwicklung sowie Beauftragung privater Firmen (25.09.2014)

Der Bundesrat wird gebeten, Transparenz im Bereich der Sozialhilfe zu schaffen, indem er im Rahmen eines Berichts die Situation in den Kantonen zusammenfasst. Darin soll insbesondere dargelegt werden

1. die im Rahmen der Sozialhilfe getätigten Leistungen sowie die damit verbundene Kostenentwicklung inklusive finanzieller Wechselwirkungen.
2. die Rolle der mit behördlichen Massnahmen beauftragten Privatfirmen.

Mitunterzeichnende: Baumann, Berberat, Bischof, Comte, Cramer, Engler, Fetz, Fournier, Graber Konrad, Hêche, Hösli, Imoberdorf, Janiak, Kuprecht, Levrat, Lombardi, Luginbühl, Maury Pasquier, Minder, Rechsteiner Paul, Recordon, Savary, Stöckli, Zanetti (24)

14.3916 s Ip. Levrat. Einheitliche nationale Standards für Steuer-Rulings (25.09.2014)

Unternehmen können steuerlich relevante Sachverhalte in sogenannten Rulings bei den Steuerbehörden verbindlich vorabklären. Dieses international bekannte Instrument garantiert in der Schweiz für Unternehmen Rechtssicherheit und Planbarkeit. Wiederholt sich jedoch Rulings von kantonalen Steuerbehörden in Kritik geraten, weil aus standortpolitischen

Überlegungen die Flexibilität des Steuerrechts über Gebühren strapaziert worden ist.

Vor diesem Hintergrund wird der Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Wäre es im Sinne von gleich langen Spiessen nicht notwendig, dass alle Rulings von kantonalen Steuerbehörden auch durch die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) bezüglich ihrer Kompatibilität mit den nationalen Steuergesetzen (insbesondere DBG und StHG) geprüft werden? Wie viel Rulings werden jährlich bei der ESTV und den kantonalen Behörden eingeholt?
2. Unter welchen Voraussetzungen oder nach welchen Kriterien erfolgen nach geltendem Recht solche Überprüfungen durch die ESTV? Wie viele Überprüfungen finden jährlich statt?
3. Welche gesetzlichen Änderungen wären notwendig, um eine solche Tätigkeit der ESTV bei allen Rulings sicher zu stellen?
4. Welche zusätzlichen personellen Ressourcen würde eine umfassende Kontrolle der kantonalen Rulings durch die ESTV erfordern?
5. Über welche rechtlichen Möglichkeiten verfügt die ESTV heute, um im Nachhinein nicht mit dem Eidgenössischen Steuerrecht kompatible Rulings zu korrigieren bzw. für ungültig zu erklären? Wie häufig ist das schon geschehen?

14.3917 s Mo. Zanetti. Proportionale Zusammensetzung des Büros des Ständerates (25.09.2014)

Das Büro des Ständerates wird beauftragt, dem Ständerat eine Änderung des Geschäftsreglementes des Ständerates (GRS) zur Beschlussfassung zu unterbreiten, wonach sich die Zusammensetzung des Büros nach Artikel 43 Absatz 3 des Bundesgesetzes über die Bundesversammlung (Parlamentsgesetz, ParlG) richtet.

Mitunterzeichnende: Berberat, Bruderer Wyss, Cramer, Fetz, Janiak, Levrat, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Recordon, Savary, Stadler Markus, Stöckli (12)

14.3918 s Ip. Abate. Zugang zu den ausländischen Finanzmärkten. Wo stehen wir? (25.09.2014)

Für die Wettbewerbsfähigkeit unseres Finanzplatzes ist der Zugang zu den ausländischen Finanzmärkten unabdingbar und ein Hauptziel.

Darum stellen sich folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die heutige festgefahrene Situation?
2. Mit welcher Strategie will der Bundesrat kurzfristig das Problem lösen?
3. Kann man ein sektorielles Abkommen mit der EU ins Auge fassen, oder ist es besser, mit den Ländern, die einen Bezug zum Finanzplatz unseres Landes haben, einzeln zu verhandeln?
4. Der Eindruck keimt auf, dass wegen der von verschiedenen Ländern als protektionistische Massnahmen aufgestellten Hindernisse keine rasche Lösung auszumachen ist. Teilt der Bundesrat diesen Eindruck?
5. Ist es überhaupt möglich, nur im spezifischen Sektor zu verhandeln, ohne dass die Verhandlungen auf weitere Sektoren ausgedehnt werden müssen, die nichts mit dem Finanzgeschäft zu tun haben?

14.3919 s Po. Seydoux. Kosten der Folgebehandlungen nach einer Verstümmelung weiblicher Genitalien. Übernahme durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob es möglich und sinnvoll ist, dass die obligatorische Krankenpflegeversicherung die Kosten für die Behandlung physischer und psychischer Folgen von Frauen übernimmt, die eine Verstümmelung ihrer Genitalien erlitten haben. Der Bundesrat soll dazu einen Bericht vorlegen.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) definiert als Verstümmelung weiblicher Genitalien jeden Eingriff, der zu einer teilweisen oder vollständigen Entfernung der äusseren weiblichen Geschlechtsorgane führt, sowie jede andere Verstümmelung der weiblichen Geschlechtsorgane zu andern als therapeutischen Zwecken. Gemäss den letzten Schätzungen der UNICEF von 2012 haben 10 700 in der Schweiz lebende Frauen eine solche Verstümmelung selber erlitten oder sind der Gefahr einer solchen Verstümmelung ausgesetzt.

Mitunterzeichnende: Berberat, Bischofberger, Comte, Diener Lenz, Eder, Egerszegi-Obrist, Engler, Fetz, Fournier, Gutzwiller, Häberli-Koller, Hêche, Imoberdorf, Keller-Sutter, Lombardi, Luginbühl, Maury Pasquier, Recordon, Savary (19)

14.3920 s Ip. Maury Pasquier. Rückvergütung von Inkontinenzhilfen (25.09.2014)

1. Beabsichtigt der Bundesrat, im Rahmen der nächsten Revision der MiGel den Höchstvergütungsbeitrag für Inkontinenzhilfen anzupassen? Falls ja, in welche Richtung?
2. Beabsichtigt der Bundesrat, Massnahmen zu ergreifen, damit die Kosten zulasten von Personen, die an Inkontinenz leiden, begrenzt werden? Falls ja, welche?

Mitunterzeichnende: Cramer, Recordon, Seydoux (3)

14.3921 s Ip. Recordon. Antisemitismus und Rassismus. Stand der Dinge (25.09.2014)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Vermutet er, dass die Zahl und Schwere antisemitischer und rassistischer Handlungen in der Schweiz steigt und in den kommenden Jahren sogar noch anzusteigen droht?
2. Welche Massnahmen hat er ergriffen, um gegen diese Plage vorzugehen, und welche weiteren Massnahmen sieht er vor?

14.3922 s Po. Fournier. Eidgenössisches Büro für Konsumentenfragen. Weniger Bürokratie und Optimierung des Betriebes (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, um die Bürokratie im Eidgenössischen Büro für Konsumentenfragen (BFK) konsequent zu reduzieren. Gleichzeitig soll geprüft werden, ob das BFK unter die Aufsicht des viel wirksameren Preisüberwachers gestellt und die heutige Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BFK gegebenenfalls merklich reduziert werden kann.

Mitunterzeichnende: Baumann, Bieri, Eberle, Engler, Gutzwiller, Hess Hans, Lombardi, Niederberger, Schwaller, Theiler (10)

14.3923 s Mo. Bischof. Die Expertengruppe Brunetti nicht beerdigen, sondern zum "Strategierat Zukunft Finanzplatz" machen (25.09.2014)

Das Mandat der Expertengruppe Brunetti II läuft Ende 2014 mit Berichtsablieferung aus. Eine Nachfolgeregelung besteht nicht.

Angeichts der Lage des Finanzplatzes wird der Bundesrat beauftragt, die Expertengruppe Brunetti II zu einem Strategierat Zukunft Finanzplatz umzugestalten und weiterzuführen.

Mitunterzeichnende: Abate, Altherr, Baumann, Bieri, Bischofberger, Comte, Eder, Egerszegi-Obrist, Engler, Föhn, Fournier, Graber Konrad, Hêche, Hefti, Hess Hans, Hösli, Imoberdorf, Keller-Sutter, Kuprecht, Levrat, Lombardi, Luginbühl, Minder, Niederberger, Rechsteiner Paul, Recordon, Schmid Martin, Schwaller, Seydoux, Stöckli, Zanetti (31)

14.3924 s Ip. Lombardi. Keine weitere Regulierung zugunsten der SRG im Bereich der gekoppelten Fernseh- und Onlinedienste (25.09.2014)

Ich bitte den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Hybrid broadcast broadband TV Dienste (HbbTV) haben, wie andere europäische Länder zeigen, durchaus das Potential, beim Kunden auf Resonanz zu stossen. In diesem Falle zwingt der Wettbewerb die Betreiber, diese Dienste ihren Kunden nachfrageorientiert zugänglich zu machen. Ist er nicht der Ansicht, dass die Übertragung von HbbTV dem freien Wettbewerb überlassen werden sollte? Wo ortet er in Bezug auf HbbTV Marktversagen?

2. Wie rechtfertigt er den wirtschaftlichen Eingriff, dass Netzbetreiber ihre technische Infrastruktur auf eigene Kosten für HbbTV aufrüsten und betreiben müssen, um damit der SRG eine kommerzielle, im Übrigen gebühren- und werbefinanzierte Plattform zur Verfügung zu stellen, welche in direkter Konkurrenz zu ihrem eigenen Angebot steht. Wo sieht er mit Blick auf die Wirtschaftsfreiheit die Grenzen eines solchen Eingriffs?

3. Im Zusammenhang mit der Übertragungspflicht soll gleichzeitig eine Datenkapazität von (heute) 2 Mbit/s von den Netzbetreibern reserviert werden. Wie stellt er sicher, dass insbesondere in Regionen mit geringen Bandbreiten (z.B. Berggebiete) Kapazitätsengpässe für die übrigen Fernmeldedienste (Internet, IPTV) vermieden werden können?

29.10.2014 Antwort des Bundesrates.

14.3925 s Ip. Abate. Wie weit verbreitet ist die Zusammenarbeit mit Privaten in der Bundesverwaltung? (25.09.2014)

Nach Artikel 52a der Finanzhaushaltverordnung (FHV) können die Verwaltungseinheiten in geeigneten Fällen eine längerfristige Zusammenarbeit mit privaten Partnern vertraglich regeln. Diese Bestimmung kommt aber offenbar nicht oft zur Anwendung. Sie scheint auch bei den Verwaltungseinheiten, die sie allenfalls anwenden könnten, wenig beliebt zu sein. Deshalb stellen sich die folgenden Fragen:

1. Wie häufig schliessen Verwaltungseinheiten gestützt auf diese Bestimmung PPP-Verträge ab?

2. In welchen Bereichen genau wurden solche Verträge abgeschlossen?

3. Welches sind die Hindernisse und Schwierigkeiten, die einer entschlosseneren Anwendung der PPP im Wege stehen?

4. Trifft die Behauptung zu, dass es in den Verwaltungseinheiten ein Misstrauen gegenüber solchen PPP gibt?

14.3926 s Ip. Minder. Inkongruente Übersetzungen von Initiativtexten (26.09.2014)

Artikel 69 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (BPR) regelt die Vorprüfung von Volksinitiativen durch die Bundeskanzlei. Dabei "prüft [sie] die Initiativtexte auf ihre sprachliche Übereinstimmung und nimmt allfällige Übersetzungen vor".

In den letzten Monaten wurden plötzlich diverse Fälle von mangelhaft übersetzten Initiativtexten publik, wobei jeweils insbesondere die deutsch- und die französischsprachigen Fassungen nicht übereinstimmen (beispielsweise Volksinitiative "Stopp der Überbevölkerung - zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen", BBI 2011 3797 gegenüber FF 2011 3567; Volksinitiative "Für eine öffentliche Krankenkasse", BBI 2011 1319 gegenüber FF 2011 1259; Volksinitiative "Millionen-Erb-schaften besteuern für unsere AHV (Erb-schaftssteuerreform)", BBI 2011 6461 gegenüber FF 2011 5999).

Vor diesem Hintergrund richte ich die folgenden Fragen an den Bundesrat:

1. Erachtet er es nicht auch als heikel, ja gar als Einbruch in die Garantie der politischen Rechte, wonach kein Abstimmungsergebnis anerkannt wird, das nicht den freien Willen der Stimmbürger zuverlässig und unverfälscht zum Ausdruck bringt (Art. 34 Abs. 2 BV), wenn im Vorfeld von Abstimmungen teilweise Unklarheit darüber herrscht, wie der Initiativtext sprachlich auszulegen sei?

2. Ist es richtig, dass nach Artikel 69 Absatz 3 BPR die Bundeskanzlei verantwortlich ist für die finale Abgleichung der drei Sprachversionen von Initiativtexten? Oder zeichnen sich dafür die Urheber verantwortlich?

3. Hat die kürzliche Häufung von Übersetzungsfehlern systemische Ursachen oder handelt es sich hierbei um eine unglücklich-zufällige Serie? Ergreift die Bundeskanzlei etwaige Massnahmen, um die Qualität, Kohärenz und Kongruenz der Sprachversionen wieder zu gewährleisten?

4. Gilt bei Divergenzen der Sprachversionen das Original als massgebend? Falls ja, wie ist erkennbar, welche Version die Urheber als Original eingereicht haben? Sollte mit der Verfügung der Bundeskanzlei nicht transparent gemacht werden, welche Version im Zweifel massgebend ist?

5. Oder wäre es nicht opportun, nach Entdecken von Inkongruenzen und Fehlern im Bundesblatt ex post eine Berichtigung mit der Korrektur zu publizieren?

Mitunterzeichner: Recordon (1)

14.3927 s Mo. Fetz. Fonds für Qualifizierungsinitiative in der beruflichen Grundbildung von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt (26.09.2014)

1. Der Bund unterstützt die Kantone bei einer mehrjährigen Qualifizierungsoffensive im Berufsbildungsbereich, namentlich in der beruflichen Grundbildung.

2. Der Bund soll während 4 Jahren jährlich maximal 50 Millionen Schweizer Franken für die Qualifizierungsoffensive den Kantonen zur Verfügung stellen. Diese finanzieren damit die Bildungskosten sowie allfälligen Erwerbsersatz für Qualifizierungswillige im Bereich Nachholbildung und Berufsintegrationsmassnahmen (u.a. Nachholen Berufsabschluss, arbeitsmarktorientierte Förderung der Grundkompetenzen, Validierung, Wiedereinstieg usw.).

3. Der Finanzierungsschlüssel zwischen Bund und Kantonen erfolgt analog der Projektfinanzierung (60:40).

4. Die Qualifikationsoffensive wird von einer nationalen Informations- und Sensibilisierungskampagne begleitet.

5. Den Vollzug der Qualifikationsoffensive gewährleisten die Kantone in Zusammenarbeit mit den Organisationen der Arbeitswelt (OdA). Mitnahmeeffekte sind zu vermeiden.

6. Der Bund informiert jährlich über die Ergebnisse in den Kantonen.

Mitunterzeichnende: Altherr, Berberat, Bruderer Wyss, Cramer, Engler, Gutzwiller, Janiak, Levrat, Lombardi, Maury Pasquier, Recordon, Savary, Seydoux, Stadler Markus, Stöckli, Zanetti (16)

14.3928 n Mo. Hess Lorenz. Anpassung der Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und der universitären Gesundheitsberufe (26.09.2014)

Basierend auf dem Verfassungsartikel 117a Absatz 2, Buchstabe a, der die Aus- und Weiterbildung für Berufe der medizinischen Grundversorgung und damit die Handhabung der Versorgungssicherheit sowie die Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung der universitären Gesundheitsberufe regelt, wird der Bundesrat beauftragt, Lösungsvorschläge für eine bundesweit einheitliche Vorgehensweise zu präsentieren.

Mitunterzeichnende: Cassis, Gasche, Gilli, Grunder, Guhl, Haller, Hassler, Humbel, Landolt, Pezzatti, Stahl, Steiert, Weibel, Ziörjen (14)

14.3929 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Verwaltungsunabhängige Untersuchung der Rulings (Steuervorbescheiden) von ESTV und BESTV erforderlich (26.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine verwaltungsunabhängige Untersuchung mit folgenden Vorgaben einzuleiten und dem Parlament darüber Bericht zu erstatten:

1. Überprüfung der Rechtmässigkeit der Steuer-Rulings mit der Ammann-Holding vor 2009, insbesondere gemäss Artikel 76 BE Steuergesetz und Artikel 105 Absatz 3 DBG.

2. Überprüfung der Zusammenarbeit zwischen ESTV und BESTV bei der Steuerveranlagung der Ammann-Holding vor 2009.

3. Überprüfung der Rechtmässigkeit von Steuer-Rulings der letzten 5 Jahre von Unternehmen mit einem ausländischen Steuerdomizil.

Sprecherin: Kiener Nellen

14.3930 n Ip. Aeschi Thomas. Vernehmlassungsvorlage Reform der Unternehmensbesteuerung III (26.09.2014)

Im Zusammenhang mit der am 22. September 2014 publizierten Vernehmlassungsvorlage "Reform der Unternehmensbesteuerung (USR III)" stellen sich die folgenden Fragen:

1. Für die heute in der Schweiz ansässigen Unternehmen mit wichtigen Handelsaktivitäten und teilweise auch für Prinzipalgesellschaften bietet die USR III Vernehmlassungsvorlage keine Ersatzmassnahmen, weshalb diese nach Umsetzung der USR III den Standort Schweiz verlassen werden. Weshalb verzichtet der Bundesrat auf die Einführung von Ersatzmassnahmen für diese Arten von juristischen Personen?

2. Eine dem Bundesrat bekannte, in der Vorlage aber nicht berücksichtigte Ersatzmassnahme ist die Flexibilisierung des Massgeblichkeitsprinzips. Diese wird nur in Bezug auf die Auf-

deckung stiller Reserven in der Vorlage vorgeschlagen. Das ist zu wenig umfassend und entsprechend würden zahlreiche juristische Personen, z.B. Rohstoffhandelsgesellschaften, den Standort Schweiz verlassen. Weshalb verzichtet er auf die Flexibilisierung des Massgeblichkeitsprinzips, was erlauben würde, auf künftige Veränderungen im Standortwettbewerb schnell und flexibel reagieren zu können?

3. Auf Seite 21 des Berichts schreibt der Bundesrat, dass betreffend der Lizenzbox eine Lösung vorgeschlagen wird, welche sich an einem Modell anlehnt, welches "in einem Mitgliedsstaat der OECD erfolgreich Anwendung findet." Welcher OECD-Mitgliedsstaat ist damit gemeint?

4. Welches sind die Unterschiede in der Ausgestaltung zwischen der vom Bundesrat vorgeschlagenen Lizenzbox und der "U.K. Patent Box"? Welche Aufwandsarten fallen unter die "U.K. Patent Box", jedoch nicht unter die vom Bundesrat vorgeschlagene Lizenzbox?

5. Weshalb hat sich der Bundesrat bei der vertikalen Ausgleichsmassnahme für eine Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer von 17 Prozent auf 20,5 Prozent entschieden und nicht stattdessen den Steuersatz der direkten Bundessteuer von 8,5 Prozent auf 7,5 Prozent reduziert?

6. Der Bundesrat schlägt als Gegenfinanzierung die Einführung einer Kapitalgewinnsteuer vor. Über die Einführung einer solchen wurde bereits am 2. Dezember 2001 abgestimmt und die Vorlage wurde vom Volk mit 65,9 Prozent Nein-Stimmen abgelehnt. Weshalb ignoriert er den Volkswillen?

7. Wie beurteilt er stattdessen die Alternative, die Gegenfinanzierung über strukturell aufgebaute Überschüsse sicherzustellen?

8. Auf Seite 9 des Berichts wird der "obligatorische spontane Informationsaustausch über [Steuer-]Rulings" erwähnt. Diesbezüglich stellen sich folgende Fragen: Was ist genau die Absicht hinter dem "obligatorischen spontanen Austausch von Steuer-Rulings", da diese im Normalfall nur die Besteuerung in der Schweiz regeln? Wer definiert die Bedeutung von "preferential regimes", da nur Rulings mit einem Bezug zu "preferential regimes" ausgetauscht werden müssten? Ist jedes "preferential regime" schädlich, d.h. qualifiziert jedes "preferential regime" als "harmful tax practice"? Wer definiert, an welche Staaten Rulings überwiesen werden müssen?

14.3931 n Ip. Aeschi Thomas. Besteuerungsunterschiede aufgrund der Rechtsform (26.09.2014)

"Nach der heute geltenden Rechtslage sind 19 von 24 Kantonalbanken ganz oder teilweise von der Gewinn- und Kapitalsteuer befreit" (KPMG Studie "Wenn alle Kantonalbanken Steuern bezahlen würden.... Eine Studie über die finanziellen Auswirkungen, einer Unterstellung der bislang steuerbefreiten Kantonalbanken unter die Gewinn- und Kapitalsteuerpflicht"). Gemäss dieser Studie lässt sich diese steuerliche Sonderbehandlung nicht "durch die Eigentumsverhältnisse bei den Banken, die spezifische Geschäftstätigkeit oder das Kundeneinzugsgebiet begründen. Einziges Unterscheidungsmerkmal zwischen den steuerbefreiten und den nicht steuerbefreiten Kantonalbanken bildet bei der direkten Bundessteuer die Rechtsform. Während die als öffentlich-rechtliche Anstalten organisierten Kantonalbanken von der Gewinnsteuer befreit sind, gelangen die als Aktiengesellschaft errichteten Kantonalbanken nicht in den Genuss derselben steuerlichen Vorteile." Im Zusammenhang mit dieser Tatsache stellen sich die folgenden Fragen:

1. Welche Kantonalbanken sind weiterhin ganz oder teilweise von der Gewinn- und Kapitalsteuer befreit?
2. Gemäss den Zahlen der Studie wären, wenn alle Kantonalbanken für das Jahr 2006 auf ihrem Gewinn und Kapital Steuern entrichtet hätten, den Kantonen insgesamt 447 Millionen Schweizer Franken und dem Bund 102 Millionen Schweizer Franken zusätzliche Steuergelder zugeflossen. Basierend auf den Zahlen für das Jahr 2013, wie viele zusätzliche Steuergelder wären dem Bund pro Kanton zugeflossen, wenn alle Kantonalbanken auf ihrem Gewinn und Kapital Steuern entrichtet hätten?
3. Wie beurteilt der Bundesrat diese unterschiedliche Handhabung der Besteuerung der Kantonalbanken?
4. Ist er bereit, den Einbezug der Gewinne aller Kantonalbanken in die NFA-Berechnungen zu prüfen?
5. In welchen anderen Bereichen bestehen signifikante Unterschiede der Besteuerung auf eidgenössischer Ebene aufgrund der Rechtsform?

14.3932 n Ip. Trede. Wie weiter mit den Familienmodellen des Bundes? (26.09.2014)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gedenkt er mit den acht Modellen aus dem Bericht zum Postulat Fetz "Freiwillige Elternzeit und Familienvorsorge" (11.3492) weiterzuarbeiten?
2. Verändert sich seine Haltung nach der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative und der damit verbundenen Fachkräfteinitiative?
3. Wird er einen Vaterschaftsurlaub oder eine Elternzeit einführen?
4. Hat das EDI eine Regelung im Bundesrecht geprüft, die den Arbeitnehmenden das Recht gäbe, nach der Geburt ihres Kindes das Erwerbsspensum zu reduzieren? (Angekündigt auf Mitte 2014)

14.3933 n Ip. Steiert. Kostenexplosion durch neue Hepatitis C Therapien? (26.09.2014)

Verschiedene Wirksubstanzen finden sich zurzeit im Prozess der Registrierung und Kassenzulässigkeit (Wirkstoffe: daclatasvir, sofosbuvir, simeprevir, faldaprevir). Die neuen Therapien sollen einen Durchbruch darstellen und quasi mit 1 Pille pro Tag die Krankheit heilen. Die Therapiekosten werden selbst in den USA mit 1000 Dollar pro Pille für sofosbuvir als sehr hoch eingestuft und kritisiert.

In der Schweiz sind etwa 80 000 Personen mit Hepatitis C infiziert. Wenn nun ein Viertel dieser Patienten im ersten Jahr mit sofosbuvir behandelt würden, würde dies bei durchschnittlich 90 000 Franken Behandlungskosten pro Patient für die obligatorische Krankenversicherung Ausgaben von 1,8 Milliarden Franken nur für diesen Wirkstoff bedeuten.

Generell werden bei neuen Behandlungen die Wirkungen und die Kosten mit den vorhergehenden Therapien verglichen. Bei einem Mehrnutzen erhält die Zulassungsinhaberin einen Innovationszuschlag oder kann bei einem Durchbruch dank der guten Verhandlungsposition den Preis durchsetzen. Dadurch entsteht der Effekt einer steigenden Treppe.

Ich bitte deshalb den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie können solch exorbitant hohe Kosten in einem Sozialversicherungssystem gerechtfertigt werden, wenn die Produktions-

kosten für eine Behandlung maximal 270 Dollar liegen (Publikation Hill et al.; CID 2014:58)?

2. Ist die Einschränkung der Behandlung auf eine schwere Leberschädigung ethisch vertretbar?
3. Wäre es sinnvoll analog der HIV-Kohorte Auflagen zur Behandlung der Patienten im Rahmen eines schweizweiten Registers zu machen um so weitere Daten zu Wirksamkeit und Kosteneffektivität zu sammeln und für die Patienten analog der schweizerischen HIV-Kohortenstudie eine sehr gute Betreuung und möglichst hohe Therapietreue zu erreichen? Die Schaffung solcher Möglichkeiten würde der Schweizer Forschung und dem Forschungsplatz eine analoge Beachtung verschaffen wie im HIV-Bereich und die Versorgung der Patienten optimieren. Was gedenkt er in dieser Richtung zu tun?
4. Was kann er unternehmen, um den Effekt exponentiell steigender Kosten durch Neueinführungen zu durchbrechen, ohne dabei auf den allgemeinen Zugang zu realen medizinischen Fortschritten zu verzichten?

14.3934 n Ip. Graf Maya. Berücksichtigung der Energieeffizienz und der Ressourcenbelastung beim technischen Fortschritt (26.09.2014)

Im Sommer 2014 hat der Bundesrat anhand einer vertieften Prüfung des Systems der Standardarbeitskraft SAK (Postulat Müller Leo) einen Bericht erstellt. Im Bericht wird dargelegt, wie das System weiterentwickelt werden soll. Der Bundesrat beabsichtigt, die SAK-Faktoren in Zukunft regelmässig einem sogenannten "technischen Fortschritt" anzupassen.

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. In wie weit berücksichtigt dieser sogenannte technische Fortschritt auch die Energieeffizienz und die Ressourcenbelastung?
2. Könnte es sein, dass mit der Anpassung der SAK an einen technischen Fortschritt falsche Anreize zur Übermechanisierung geschaffen werden und der Einsatz von Maschinen - ohne Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit, der Energieeffizienz und der Ressourcenbelastung - gefördert wird?

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Böhni, Chevalley, Gilli, Girod, Glättli, Hassler, Ingold, Jans, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Müller Geri, Munz, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz, Trede, Vischer Daniel, von Siebenthal (20)

14.3935 n Ip. Graf Maya. CMS-Hybriden und andere potenziell problematischen Pflanzenzüchtungstechniken (26.09.2014)

Die Pflanzenzüchtung setzt immer mehr problematische Züchtungstechniken ein, welche von den Konsumenten und Konsumentinnen abgelehnt werden. Jüngstes Beispiel ist die CMS-Hybridisierung, welche von Medien auch als "kleine Gentechnik" bezeichnet wurde. Dabei werden Zellen unterschiedlicher Arten wie Sonnenblume und Chicorée miteinander verschmelzen. Die daraus entstehenden Pflanzen bilden keine männlichen Organe und eignen sich darum besonders für die Hybridzüchtung. Allerdings ergeben sich daraus mehrere gravierende Probleme.

- Züchterprivileg: CMS-Sorten sind steril und eignen sich nicht zur Weiterzüchtung. Damit können Züchter und Züchterinnen nicht mehr auf dieses Material zurückgreifen. Ihr im Sortenschutzgesetz und im UPOV-Vertrag garantiertes Recht kann nicht mehr wahrgenommen werden.

- Wahlfreiheit: Bei einigen Gemüsearten ist bereits kein anderes Saatgut mehr vorhanden. Produzenten und Konsumentinnen verlieren die Wahlfreiheit.

- Nähe zur Gentechnik: Das ZDF berichtete im Oktober 2013 erstmals über CMS-Hybriden und sprach von "gentechnisch veränderter Nahrung". Der "Kassensturz" ortete am 2. September 2014 "Gemüse aus dem Genlabor" und stellte fest, dass CMS in fast allen Broccoli-Proben enthalten war. Agro-Gentechnik wird von einer grossen Mehrheit der Konsumentinnen und Konsumenten abgelehnt und ist in der Schweiz verboten.

1. Ist der Bundesrat bereit, unproblematische Züchtungstechniken stärker zu unterstützen, z.B. im Rahmen seiner Pflanzenzüchtungs- und der Biodiversitätsstrategien?

2. Welche Züchtungstechniken ausser GVO erachtet er als potenziell problematisch? Wie wird deren Risikoeinschätzung vorgenommen? Wer haftet bei Schadensfällen?

3. Wie stellt er langfristig die Wahlfreiheit sicher, wenn bei einer Art nur noch problematische Sorten wie GVO oder CMS erhältlich sind?

4. Ist er bereit, im Rahmen der Qualitätsstrategie Projekte zu unterstützen, welche unproblematische Züchtungstechniken verwenden und in Wert setzen?

5. Wie kann mit Massnahmen des Bundes die immer stärker werdende Aushebelung des Züchterprivilegs verhindert werden?

Mitunterzeichnende: Böhni, Chevalley, Gilli, Girod, Glättli, Hassler, Ingold, Jans, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Müller Geri, Munz, Ritter, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz, Trede, Vischer Daniel (19)

14.3936 n Mo. Grüne Fraktion. Der Bundesrat muss eine EU-kompatible Umsetzungsvariante der Masseneinwanderungsinitiative vorlegen (26.09.2014)

Der Bundesrat wird aufgefordert, bereits im Vernehmlassungsentwurf für das Umsetzungsgesetz zur Masseneinwanderungsinitiative eine Variante vorzulegen, die mit den bilateralen Verträgen vereinbar ist.

Sprecher: Glättli

14.3937 n Po. Graf Maya. Ungenutztes Marktpotential von Leder aus Schweizer Herkunft (26.09.2014)

Ich bitte den Bundesrat zu prüfen und zu berichten,

1. wie viele Tierhäute die Schweiz heute pro Jahr zum Zweck der Lederherstellung exportiert und wer die grössten Abnehmer sind?

2. welche Möglichkeiten sieht er, das hohe Potential Schweizer Häute (Qualität, Tierhaltung) besser zu nutzen?

3. welche Möglichkeiten vorhanden wären, um die Produktion und Vermarktung von Leder aus Schweizer Tierhäuten zu fördern?

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Chevalley, Gilli, Girod, Glättli, Hassler, Hausammann, Ingold, Jans, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Müller Geri, Munz, Ritter, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz, Trede, Vischer Daniel, von Siebenthal (21)

14.3938 n Po. Graf Maya. Fachkräfteinitiative. Ermöglichung des Zugangs zu Nachholbildung durch Förderung der Grundkompetenzen (26.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen und zu berichten, wie durch die Förderung der Grundkompetenzen gemäss neuem Weiterbildungsgesetz (Art 13-16) der Zugang zu Nachholbildung ermöglicht werden kann.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bulliard, Gilli, Girod, Glättli, John-Calame, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Mahrer, Müller Geri, Müri, Schelbert, Schneider-Schneiter, Thorens Goumaz, Weibel (15)

14.3939 n Ip. Hess Lorenz. Taxi- und Limousinenservices. Gleiche Rechte und Pflichten für alle Anbieter? (26.09.2014)

Die Marktsituation im Schweizer Taxi- und Limousinengewerbe befindet sich zunehmend im Umbruch.

Mit App-Funktionen versuchen neue Dienstleister bzw. Dienstleistungsvermittler, eine wirtschaftlich rentable Schnittstelle zwischen Fahrgästen und Anbietern von Beförderungsleistungen herzustellen. Beispiele sind "tooxme", eine Art kostenpflichtiges Carsharing, vermittelt über eine App, und "taxito" mit Anzeigetafeln an Haltestellen für das Mitnehmen von Passagieren durch private PKW-Fahrer sowie insbesondere der amerikanische Anbieter "Uber". Die Taxibranche reagiert mit erheblichem Widerstand auf diese Entwicklung. In verschiedenen Städten im Ausland wurde wegen Uber bereits gestreikt. Wichtigster Diskussionspunkt sind die rechtlichen Grundlagen der erwähnten neuen Dienstleistungen.

In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zur spezifischen Situation in der Schweiz zu beantworten:

1. Wie wird das Aufkommen neuer Dienstleister gemäss genannten Beispielen im Bereich der individuellen Personenbeförderung beurteilt?

2. Wie wird die Tatsache beurteilt, dass faktisch ein freier Marktzugang für jedermann, der über Führerausweis und Fahrzeug verfügt, möglich ist?

3. Inwiefern sind die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich Ausbildung, Arbeits- und Ruhezeiten der Fahrer, regelmässigen Sicherheitschecks am Fahrzeug, kantonalen/kommunalen Bewilligungen usw. auch für die erwähnten neuen Dienstleister obligatorisch, und mit welchen Massnahmen wird die Einhaltung der Vorgaben sichergestellt?

4. Kann er sich zwecks gleichen Rechten und Pflichten für alle Marktteilnehmer vorstellen, für die berufsmässige Personenbeförderung in Personenwagen bis 3,5 Tonnen bzw. 9 Sitzplätzen ein Berufszulassungsverfahren, eine besondere Berufsqualifikation oder eine ähnlich gelagerte Regelung einzuführen und im Gegenzug die ARV 2 anzupassen oder gar abzuschaffen?

14.3940 n Ip. Hess Lorenz. Wiederaufnahme und Stärkung des Dialogs zwischen den gesundheitspolitischen Akteuren und der Plattform Zukunft ärztliche Bildung (26.09.2014)

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. In welcher Form gedenkt man den Dialog im Rahmen der Plattform "Zukunft ärztliche Bildung" hinsichtlich Themenfeldern wie etwa der ärztlichen Weiterbildung und den universitären Gesundheitsberufen zu intensivieren?

2. Welche Massnahmen im Bereich der Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und universitären Gesundheitsberufe sind bereits getroffen worden?

3. Verfassungsartikel 117 Absatz 2a eröffnet die Möglichkeit, in diesem Bereich tätig zu werden. Wird diese Möglichkeit genutzt?

14.3941 n Mo. Schibli. Fallholz entlang von Gewässern wegräumen (26.09.2014)

Die Rechtsgrundlagen in der Waldpflege sind dahingehend anzupassen, dass Fallholz entlang von Gewässern jedes Jahr weggeräumt werden muss.

14.3942 n Mo. Schibli. Schnitzeitpunkt von landwirtschaftlichen Ökoflächen flexibilisieren (26.09.2014)

Die Rechtsgrundlagen für den Schnitzeitpunkt von landwirtschaftlichen Ökoflächen sind so zu ändern, dass auch vor dem 15. Juni geerntet werden kann, wenn die rechtlichen Anforderungen erfüllt sind.

14.3943 n Ip. Grossen Jürg. Gesetzliche Benachteiligung von elektrisch betriebenen Nutzfahrzeugen? (26.09.2014)

Nutzfahrzeuge werden zur Güterfeinverteilung unter anderem auch für gekühlte Produkte verwendet (Nahrungsmittel, Medikamente nach Good Distribution Practices, usw.). Die Kühlaggregate verringern die Nutzlast der Fahrzeuge beträchtlich. Das kann schon bei klassischen Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor zu maximalen Nutzlasten von 850 kg führen, was zu einer Unternutzung des Laderaumes und damit zu zusätzlichen Distanzen führt, die zurückgelegt werden müssen. Besonders ausgeprägt sind diese Konsequenzen aufgrund des Batteriegewichtes bei Elektrofahrzeugen, was dazu führt, dass der Einsatz von solchen Fahrzeugen z.B. im urbanen Bereich in der Gewichtskategorie bis 3,5 Tonnen mit der heute zur Verfügung stehenden Technologie undenkbar ist, obgleich der Einsatz solcher Fahrzeuge im innerstädtischen Einsatz (kurze Distanzen, schlechter Einsatzbereich für herkömmliche Verbrennungsmotoren eigentlich ideal wären. Es können demnach praktisch in keinem der beschriebenen Bereiche Elektrofahrzeuge für eine effiziente Logistik mit maximalem Umweltschutz eingesetzt werden.

1. Teilt der Bundesrat die Einschätzung, dass die heutigen Regeln den Einsatz elektrischer Fahrzeuge für den beschriebenen Einsatzbereich massiv erschweren, wenn nicht ganz verunmöglich?

2. Sieht er eine Möglichkeit, z.B. auf dem Verordnungsweg Regelungen zu treffen, die dem zusätzlichen Gewicht elektrisch betriebener Nutzfahrzeuge Rechnung tragen (z.B. spezifische Erhöhung des Gesamtgewichts oder Definierung eines Gesamtgewichts unter Abzug der elektrofahrzeugspezifischen Komponenten)?

Mitunterzeichnende: Böhni, Gasser, Steiert, Weibel (4)

14.3944 n Mo. Fraktion BD. Koordinationsgremium und Sofortmassnahmen gegen den Fachkräftemangel (26.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, rasch ein Koordinationsgremium, bestehend aus Vertretern des Bundesrates, der Kantone, der Wirtschaft und den Sozialpartnern zu bilden, welche Sofort-

massnahmen gegen den inländischen Fachkräftemangel erarbeitet und koordiniert.

Sprecher: Grunder

14.3945 n Ip. Amherd. Bau von Übertragungsleitungen. Einbezug der lokalen Bevölkerung (26.09.2014)

Der Sachplan Übertragungsleitungen (SÜL) sieht vor, dass die Begleitgruppen für die jeweiligen Projekte nebst einer Kerngruppe mit Vertretungen von Bundesämtern und -stellen (BFE, ARE, Bafu, BAV, Esti) sowie Vertretern der Elektrizitätswirtschaft, der SBB und der gesamtschweizerischen Umweltorganisationen projektspezifisch auch Vertreter des betroffenen Kantons sowie der lokalen Umweltorganisationen beinhalten.

In der darauf aufbauenden Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für elektrische Anlagen (SR 734.25, VPeA) werden letztere nicht mehr aufgeführt, und auch andere Vertretungsformen der lokal betroffenen Bevölkerung sind nicht (mehr) vorgesehen.

Der Verzicht auf eine lokale Vertretung in den formalen Begleitgruppen der Plangenehmigungsverfahren hat in der Praxis eine Erschwerung der Kommunikation, mögliche zusätzliche und längere Verfahren, allfällige zusätzliche Einsprachen und damit insgesamt Zeitverluste sowie einen Vertrauensabbau zur Folge.

Da der Bundesrat im Verlauf des Herbstes 2014 seine Vernehmlassungsvorlage für die Strategie Stromnetze und damit auch für die Prozesse für die Neuentwicklung bekanntgeben sollte, bin ich daran interessiert, zu wissen,

1. ob der Bundesrat gedenkt, in diesem Rahmen den legitimen Forderungen nach einer angemessenen Vertretung der lokal betroffenen Bevölkerung in den Begleitgruppen zu den Plangenehmigungsverfahren Rechnung zu tragen;

2. falls dies nicht der Fall ist, warum Artikel 1c Absatz 1 von der Zusammensetzung abweicht, die im Sachplan Übertragungsleitungen vorgesehen ist und

3. welches grundsätzlich aus Sicht des Bundesrates die Motive wären, die gegen eine Beteiligung der betroffenen Bevölkerung im formalen Teil der Verfahren sprechen würden.

Mitunterzeichnende: Barazzone, Büchler Jakob, Buttet, Candinas, Darbellay, de Buman, Glanzmann, Gmür, Humbel, Lehmann, Lohr, Moser, Müller-Altarmatt, Regazzi, Riklin Kathy, Romano, Schläfli, Schneider Schüttel, Schneider-Schneiter, Semadeni, Steiert, Vogler (22)

14.3946 n Mo. Amherd. Kleine Revision Kartellgesetz (26.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die unbestrittenen Artikel der gescheiterten Kartellgesetzrevision möglichst unverzüglich dem Parlament vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Barazzone, Büchler Jakob, Buttet, Darbellay, de Buman, Gmür, Humbel, Lehmann, Lohr, Müller Leo, Müller-Altarmatt, Regazzi, Riklin Kathy, Romano, Schläfli, Schmid-Federer, Semadeni, Vogler (18)

14.3947 n Mo. Müri. Wiedereröffnung Autobahnanschluss Emmen-Nord (26.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Autobahnanschluss Emmen Nord vollumfänglich wieder zu öffnen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Binder, de Courten, Egloff, Estermann, Flückiger Sylvia, Giezendanner, Herzog, Keller

Peter, Killer Hans, Knecht, Pieren, Rickli Natalie, Schibli, Schilliger, Schwander, Stamm, Vitali, Walter, Wobmann (20)

14.3948 n Mo. Trede. 20 Prozent aller Teilzeitstellen der Bundesverwaltung für Männer bis 2020 (26.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt bis 2020, 20 Prozent aller Stellen der Bundesverwaltung in Teilzeitstellen für Männer umzugestalten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Glättli, Graf Maya, Masshardt, Rytz Regula, Thorens Goumaz (6)

14.3949 n Mo. Trede. 50 Millionen für Sprachaustauschprogramme (26.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, 50 Millionen Schweizer Franken für Austauschprogramme von Schülerinnen und Schülern, Studentinnen und Studenten, Lernenden und Lehrpersonen zwischen den verschiedenen Sprachregionen der Schweiz bereitzustellen.

Mitunterzeichnende: Gilli, Glättli, Graf Maya, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Vischer Daniel (9)

14.3950 n Ip. Nussbaumer. Söldnerdienste in der Ukraine (26.09.2014)

1. Eine Kontaktgruppe, der die Ukraine, Russland, USA und die EU angehören, einigte sich am 17. April 2014 in Genf auf eine gemeinsame Erklärung für Gewaltverzicht, Verzicht auf Provokationen und die Entwaffnung irregulärer Einheiten. Diese Ziele sind seither bekräftigt worden. Was unternimmt der Bundesrat, um zur Umsetzung dieser Erklärung beizutragen?

2. Was weiss er und die OSZE über Söldner, die in der Ukraine für Kriegshandlungen oder andere Gewalttaten verantwortlich sind?

3. Kann er ausschliessen, dass russische oder ukrainische Oligarchen und Rohstoffhändler über schweizerisches Territorium oder gestützt auf Dienstleistungen des Finanzplatzes Schweiz, Söldner, Waffen oder andere kriegsunterstützende Handlungen im Ukraine-Konflikt finanzieren?

4. Ist er bereit, die Vermögenswerte all jener Oligarchen einzufrieren, die als Geldgeber von Söldnern und deren Bewaffnung identifiziert werden konnten?

5. Welche Visa-Bestimmungen gelten gegenwärtig gegenüber der Ukraine und gegenüber Russland? Ist er bereit, gegen Personen, die nachweislich gegen Geist und Wortlaut der gemeinsamen Erklärung vom 17. April 2014 in Genf verstossen, Visa-Sperren zu verhängen?

14.3951 n Po. Amherd. Transparenz über die wirtschaftliche Auswirkungen der Bundesaktivitäten in den Kantonen (26.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, periodisch (alle vier Jahre) Bericht über die wirtschaftlichen Auswirkungen seiner Aktivitäten in den Kantonen zu erstatten. Dabei ist die Wertschöpfung von Arbeitsplätzen, wie auch von Arbeitsvergaben zu berücksichtigen.

Mitunterzeichnende: Barazzone, Büchler Jakob, Buttet, Candinas, Darbellay, de Buman, Gmür, Humbel, Lehmann, Lohr, Müller Leo, Müller-Altarmatt, Regazzi, Romano, Schläfli, Schmid-Federer, Schneider-Schneiter, Semadeni, Vogler (19)

14.3952 n Po. Flach. Sicherheit durch mehr Kooperation. Prüfung einer verstärkten Mitwirkung der Schweiz bei der Partnerschaft für den Frieden (26.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen und einen Bericht vorzulegen, in welchen zusätzlichen Programmen und Kooperationsprojekten der Partnerschaft für den Frieden (PfP) die Schweiz teilnehmen könnte. Damit einerseits die Zusammenarbeitsfähigkeit gestärkt wird und andererseits die Schweiz noch mehr zur internationalen Friedensförderung beitragen kann. Im Bericht sollen die Vorteile einer erweiterten Kooperation für die Sicherheit der Schweiz aufgezeigt werden.

Mitunterzeichnende: Allemann, Bertschy, Böhni, Büchler Jakob, Eichenberger, Fischer Roland, Fridez, Galladé, Gasser, Glanzmann, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Haller, Kessler, Maier Thomas, Portmann, Schläfli, Voruz, Weibel, Ziörjen (20)

14.3953 n Ip. Knecht. Gebühren und Abgaben durch die Hintertüre. Mehr demokratische Mitbestimmung (26.09.2014)

Da die Steuersätze regelmässig in referendumpflichtigen Erlassen festgelegt sind, können die Steuern in der Schweiz ohne Zustimmung des Volkes nicht erhöht werden. Daher versuchen die öffentlichen Haushalte ihre Mehrausgaben und Mehraufgaben durch immer höhere Abgaben und Gebühren zu finanzieren. Diese belasten die Unternehmen und Haushalte zusätzlich zu den Steuern. Der Steuerwettbewerb einerseits und die mangelnde Transparenz andererseits begünstigt eine Verlagerung der Einnahmequelle weg von den Steuern hin zu den Gebühren. Diese Tendenz ist rechtlich bedenklich. Denn Gebühren sind im Gegensatz zu den Steuern nicht für die allgemeine Mittelbeschaffung gedacht. Vielmehr müssen die Gebühren die verfassungsrechtlichen Prinzipien der Kostendeckung und der Äquivalenz einhalten.

Ich bitte den Bundesrat daher um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie setzen sich die Einnahmen aus Abgaben und Gebühren von Bund, Kantonen, Gemeinden und Sozialversicherungen zusammen und wie haben sich diese im Vergleich zu den Gesamt- und den Steuereinnahmen in der Vergangenheit entwickelt?

2. Wie beurteilt er die demokratische Mitbestimmung der Bevölkerung bei der Erhebung neuer Gebühren und Abgaben sowie deren Anpassung? Ist die demokratische Kontrolle und Mitbestimmung durch Volk und Parlament genügend gewährleistet?

Mitunterzeichnerin: Flückiger Sylvia (1)

14.3954 n Ip. Knecht. Delegationen an internationalen Konferenzen. Verstösst der Bundesrat gegen seine eigenen Richtlinien? (26.09.2014)

Für die Klimakonferenz im Dezember 2014 in Lima/Peru wird der Bundesrat wieder 3 verwaltungsexterne Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft in die Delegation aufnehmen. Dem Vernehmen nach hat das Bafu diese Personen bereits bestimmt. Nebst dem Vertreter des schweizerischen Gewerbeverbandes und des WWF Schweiz ist eine Person vorgesehen, die gar keine Organisation mehr vertritt, weil sie seit Juni nicht mehr dort tätig ist.

Richtlinien des Bundesrates über die Entsendung von Delegationen an internationale Konferenzen vom 7. Dezember 2012 in Ziffer 15 halten dagegen folgendes fest:

"Schweizerische Interessengruppen wie Verbände und Nichtregierungsorganisationen können in internationale Konferenzen sowie in deren Vorbereitung und Folgearbeiten einbezogen werden. Sie werden in angemessenem Rahmen beteiligt und ihre Vertreterinnen und Vertreter können auch in die Delegation selbst aufgenommen werden. Um zur Mitwirkung beigezogen zu werden, müssen die Interessengruppen zur Formulierung der schweizerischen Politik einen wesentlichen Beitrag leisten können und zur Verankerung des ausserpolitischen Geschäftes in der Innenpolitik beitragen."

Fragen:

1. Ist dem Bundesrat bekannt, dass eine Privatperson ohne Vertretungsanspruch für die Teilnahme in der Schweizer-Delegation vorgesehen ist?
2. Wie interpretiert er die erlassene Richtlinie bezüglich der Leistung eines wesentlichen Beitrags zur Formulierung der schweizerischen Politik?
3. Sind damit Dachverbände oder Einzelpersonen gemeint?
4. Ist es mit den Richtlinien vereinbar, einen Fachverband mit lediglich dreihundert Mitgliedern, davon nur neun mit mehr als fünfhundert Mitarbeitern, sowie einer grossen Anzahl von Mitgliedern, die rein mit Geld der Steuerzahlenden und dank grosszügigen Bundesaufträgen und Subventionen operieren, als "Dachverband" an solche Konferenzen mitzunehmen?

14.3955 n Mo. Derder. Erhöhung der Fremdbetreuungsabzüge auf 24 000 Franken (26.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament Anpassungen des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer vorzulegen, die zu einer Erhöhung des maximalen Abzugs für die Drittbetreuung von Kindern von heute 10 000 Franken auf 24 000 Franken pro Kind führen.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Favre Laurent, Feller, Français, Germanier, Hiltbold, Lüscher, Moret, Perrinjaquet (9)

14.3956 n Ip. Derder. Erhöhung der steuerlichen Abzüge für Kinderfremdbetreuungskosten. Langfristige Auswirkungen auf die Volkswirtschaft (26.09.2014)

Der Bundesrat wird eingeladen zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie hoch schätzt er das Potential zur Steigerung der Erwerbstätigkeit durch eine Erhöhung der steuerlichen Abzüge für Kinderfremdbetreuungskosten ein?
2. Gibt es Schätzungen zu den dynamischen und langfristigen Effekten einer Erhöhung der Fremdbetreuungsabzüge auf die Volkswirtschaft (Direkte Steuerausfälle im Verhältnis zur langfristigen Vergrösserung des Steuersubstrates, Steigerung des Wirtschaftswachstums und Einsparungen bei den Sozialversicherungen)?
3. Falls diese Daten nicht vorhanden sein sollten, fände er es angebracht, diese Datenlage zu verbessern um die verbesserte Ausschöpfung des inländischen Arbeitskräftepotentials gezielt angehen zu können?

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Eichenberger, Favre Laurent, Feller, Français, Germanier, Hiltbold, Lüscher, Moret, Perrinjaquet, Walti Beat (11)

14.3957 n Ip. Miesch. Mutmassliche Veruntreuung von Staatsgeldern der Republik Kasachstan. Was tut die Schweiz? (26.09.2014)

Die Schweiz bemüht sich seit Jahren zu verhindern, dass ihr Finanzplatz als Hafen für unrechtmässig erworbene Vermögenswerte missbraucht wird und Gelder über Schweizer Firmen und Immobilien gewaschen werden. Trotzdem finden sich gerade am Genfersee zahlreiche Ausländer aus Kasachstan, Usbekistan und anderen früheren Sowjetrepubliken, die ihr Geld - oder das Geld des Volkes - in Luxusimmobilien investiert haben. Um dieses zu waschen, setzt man oft komplizierte Firmenkonstrukte ein.

Ein Beispiel dafür ist Viktor Chrapunow, Oberhaupt eines Clans, der sich in Kasachstan mutmasslich an Hunderten von Millionen Franken Staatsgeldern vergriffen und diese ins Ausland geschafft hat. In einem Rechtshilfesuch aus Kasachstan vom Februar 2012 wird dargelegt, wie das veruntreute Geld in die Schweiz gebracht und hier in einem komplizierten Firmengeflecht gewaschen wurde. Die Genfer Staatsanwaltschaft lässt sich mit ihren Ermittlungen übermässig Zeit. So können Chrapunow und sein Umfeld mit Hilfe von Schweizer Handlangern weiterhin über das Vermögen verfügen und haben es teilweise auch schon ins Ausland verschoben. Es stellen sich folgende Fragen:

1. Was unternimmt der Bundesrat in diesem konkreten Fall um zu verhindern, dass unrechtmässig erworbene Vermögenswerte in die Schweiz gelangen und hier durch Immobilientransaktionen gewaschen werden?
2. Wie ist es möglich, dass Personen, die der Geldwäscherei beschuldigt sind und auf der Fahndungsliste von Interpol aufgeführt werden, in der Schweiz Asyl erhalten können?
3. Wieso dauern Geldwäschereiverfahren, wie das gegen Viktor Chrapunow, so lange? Gibt man damit den Beschuldigten nicht die Möglichkeit, ihre Spuren zu verwischen und Geld ins Ausland zu schaffen?
4. Im Rahmen der Bemühungen, den Missbrauch des Finanzplatzes Schweiz zu bekämpfen, führte die Schweiz über einen Treuhandfonds der Weltbank 48 Millionen US-Dollars an Kasachstan zurück. Hat diese Rückerstattung etwas mit dem Verfahren der Genfer Justizbehörden gegen die Familie Chrapunow zu tun oder was sind die Beweggründe dazu?
5. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass die Schweiz die Rechtshilfe mit Kasachstan stärken sollte, um einen Beitrag zur Bekämpfung der Korruption und zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung zu leisten? Wäre die Schweiz bereit, Personen wie Viktor Chrapunow an Kasachstan auszuliefern und ihrer gerechten Strafe zuzuführen?

Mitunterzeichnende: Bugnon, Hurter Thomas, Kiener Nellen, Markwalder, Müller Walter, Parmelin, Reimann Lukas, Rime (8)

14.3958 n Ip. Heim. Gefahrguttransport. Entwicklung und Sicherheit auf der Strasse (26.09.2014)

Bis am 13. Oktober 2014 läuft die Anhörung zur Revision des Gefahrgutrechts. Diese Revision sieht Anpassungen am Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (ADR) sowie der Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (SDR) vor.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hat sich der Gefahrguttransport auf den Schweizerischen Strassen in den letzten 10 Jahren entwickelt (Volumen,

Fahrten, Strassenkategorien)? Wie sehen die Prognosen für die kommenden Jahre aus?

2. Wie wirkt sich diese Entwicklung auf die Gefährdung der Bevölkerung aus?

3. Welche Kontrollmassnahmen konkret ergreift die Schweiz, um die Sicherheit im Bereich des Gefahrguttransports auf der Strasse zu garantieren? Sind angesichts der markanten Zunahme der Verkehrsdichte zusätzliche Schutzmassnahmen in Planung? Wie sieht das Sicherheitsdispositiv zum Schutz von Menschen und Umwelt aus?

4. Welche spezifischen Massnahmen/Kontrollen kommen im Strassenverkehr zur Anwendung? Wie hoch ist die Beanstandungsquote? Werden die Kontrollen im Landesinneren vorgenommen oder an der Landesgrenze und werden sie zusammen mit Zuständigen unserer Nachbarländer durchgeführt?

5. Wie sehen die strassenseitigen Sicherheitsmassnahmen aus und wie im Vergleich zu den Massnahmen, die im Bereich des Gefahrguttransports auf der Schiene ergriffen werden?

6. Wie ist sichergestellt, dass aufgrund steigender Risikoexpositionen in Agglomerationen oder Zulaufstrecken in Tunnels nicht zunehmend Transporte von der Schiene auf die Strasse verlagert werden?

7. Wie sehen die Beschränkungen für Gefahrguttransporte auf der Strasse vor Tunnels aus, die im Rahmen der Revision der SDR geplant sind?

(Revision der SDR vorgesehen...)

Mitunterzeichnende: Chopard-Acklin, Kiener Nellen (2)

14.3959 n Ip. Röstli. Beurteilung des Potentials der Geothermie mit einer Bohrtiefe von 5 bis 10 Kilometer (26.09.2014)

Die Geothermie mit einer Bohrtiefe von 3 bis 5 km wird aufgrund der in Basel und St. Gallen ausgelösten Erdbeben kritisch beurteilt. Eine andere Form der Tiefengeothermie stellt die direkte Nutzung der Wärme aus dem Gestein in einer Tiefe von 5 bis 10 km dar. Dieses Potenzial soll sich gemäss Konzepten der Schweizer Firma SwissGeoPower AG (www.swissgeopower.ch) für die Produktion von Strom (Bandenergie) und Wärme eignen. Zu diesem Zweck sollen eine innovative, grosskalibrige Bohrtechnologie (50 cm Durchmesser) und das Prinzip der Erdsonde zum Einsatz kommen. Mit dieser Technik werden kein "Fündigkeitsrisiko", tiefere Kosten als bei bisherigen Verfahren und eine kostengünstige Produktion versprochen. Deshalb taucht immer wieder das Anliegen auf, diese Bohrtechnologie weiter zu entwickeln und auch in Tiefen von 5 bis 10 km zu testen.

Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat das erschliessbare Potential zur Nutzung der Wärme des Gesteins in einer Tiefe von 5 bis 10 km für die Wärme-Stromproduktion?

2. Könnte die Nutzung dieses Potentials für die dezentrale Produktion von Wärme und Strom zu vergleichsweise tiefen Kosten wesentlich zu einer sicheren, nachhaltigen und CO₂-armen Energieversorgung der Schweiz beitragen?

3. Welche Möglichkeiten und Instrumente sieht er zur Unterstützung der Bohrtechnologie in Tiefen von 5 bis 10 km?

Mitunterzeichnende: Killer Hans, Knecht (2)

14.3960 n Ip. Röstli. GRÜN18. Nationale Ausstellung mit internationaler Ausstrahlung. Unterstützung des Bundes (26.09.2014)

Im Mai 2013 wurde der Verein "GRÜN18" gegründet mit dem Ziel, im Jahr 2018 eine nationale Ausstellung zu organisieren. An fünf Standorten entlang des Flusses Aare sollen die bestehende Natur, temporäre Landschaftsparks und Blumengärten mit aktuellen "grünen" Themen zu Erlebnisräumen verknüpft werden. Die Themenbereiche Energie/Klimatologie, Innovation/Exportwirtschaft, Wohnen/Mobilität, Ernährungswirtschaft und Holzwirtschaft sollen als Schwerpunkte an den einzelnen Standorten in Szene gesetzt werden. Die Idee der "GRÜN18" reiht sich ein in grössere nationale Ausstellungen, die jeweils zwischen den eigentlichen Landesausstellungen stattgefunden haben, wie die Grün 80 in Basel oder die Phänomena und Heureka. Die Ausstellung soll die Stärken der Schweiz als Wirtschafts- und Forschungsplatz festigen. Damit wird gleichzeitig der nationale Zusammenhalt gefördert. Der Verein "GRÜN18" besteht im Moment aus etwa 40 Mitgliedern. Dabei handelt es sich um juristische Personen wie Verbände, grössere Unternehmungen und öffentliche Körperschaften (ergänzende Informationen unter www.grün18.ch).

Derzeit wird im Rahmen einer Machbarkeitsstudie die Realisierbarkeit näher abgeklärt. Bisher haben verschiedene Unternehmungen ihr Interesse an einer Mitarbeit und Mitfinanzierung bekundet. Zudem hat der Regierungsrat des Kantons Bern, als Standortkanton, für die Ausstellung bereits ein grösseres Engagement in Aussicht gestellt. Die erfolgreiche Realisierung einer nationalen Ausstellung im geplanten Format erfordert aber gleichzeitig eine bedeutende inhaltliche und finanzielle Beteiligung des Bundes. Entsprechend soll der Bund in die Entscheidungsprozesse und Ausgestaltung der Botschaften eng miteinbezogen werden. Diesbezüglich haben erste informelle Gespräche mit Departementen und Amtsstellen stattgefunden. Zur Konkretisierung der Zusammenarbeit stellen sich nun die folgenden Fragen:

1. Ist der Bundesrat bereit, eine inhaltliche und finanzielle Unterstützung des Projekts "GRÜN18" zu prüfen?

2. Welches Departement ist Ansprechpartner für dieses Projekt?

3. In welcher Form (offizielles Gesuch, Vorsprechen,...) müsste das Projekt zur erfolgreichen und speditiven Weiterbearbeitung eingereicht werden?

4. Erachtet er einen Entscheid zur inhaltlichen und finanziellen Projektunterstützung durch ihn und das Parlament bis Ende 2015 als realistisch?

Mitunterzeichnende: Amstutz, Binder, Brunner, Chevalley, Darbellay, Flückiger Sylvia, Hess Lorenz, Rytz Regula, Semadeni, Wasserfallen (10)

14.3961 n Ip. Flückiger Sylvia. Fragwürdige Schiffstherapien (26.09.2014)

Auf dem Jugendschiff "Salomon" sollen schwer erziehbare Jugendliche wieder auf Kurs gebracht werden auf Kosten des Steuerzahlers. Ich bitte den Bundesrat dazu folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist ihm die Einrichtung Stiftung Jugendschiffe bekannt, gibt es weitere ähnliche Einrichtungen in der Schweiz?

2. Wird diese Stiftung auch durch die öffentliche Hand finanziert oder durch Sozialversicherungen, wie hoch ist der jeweilige Anteil genau?

3. Wie viele solcher Schiffstherapien wurden in den letzten 5 Jahren durchgeführt, und wie hoch sind die Kosten?
4. Wer ordnet eine solche Therapie an?
5. Benötigt es dazu das Einverständnis der Eltern, wenn nein, warum nicht?
6. Wer überprüft die Erfolgsquote dieser Therapien?
7. Wie viele der Teilnehmer konnten durch diese Therapie in die Selbständigkeit, beruflich und privat, zurückgeführt werden?
8. Sind Rückfälle bekannt, wenn ja, wie viele, und was sind die Konsequenzen?

14.3962 n Po. Müller-Altarmatt. Internationale Amtshilfe bei Straftaten gegen Kinder im Internet verbessern (26.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht die Situation der internationalen Amtshilfe im Bereich der Internetkriminalität darzulegen. Dabei soll aufgezeigt werden:

1. Wie häufig internationale Amtshilfe zu Sexualdelikten gegen Minderjährige beantragt wurde?
2. Wie hoch die Erfolgsrate dieser Amtshilfe liegt?
3. Welche Länder besonders viele Fälle respektive eine besonders tiefe Erfolgsrate dieser Amtshilfe aufweisen?
4. Mit welchen Ländern der Abschluss eines erfolversprechenden Amtshilfeabkommens möglich respektive dringend angezeigt erscheint? Dies auch unter Berücksichtigung der Internetkriminalität, welche nicht nur Kinder und nicht nur Sexualdelikte betreffen (z.B. Vermögens- und Ehrverletzungsdelikte).
5. Wo der Bundesrat Möglichkeiten zur Verbesserung der aktuellen Situation sieht und wo er allenfalls Revisionsbedarf auf gesetzgeberischer Seite ausmacht?

Mitunterzeichnende: Amherd, Bulliard, Buttet, Candinas, Darbellay, Fässler Daniel, Glanzmann, Gmür, Gschwind, Humbel, Ingold, Lohr, Müller Leo, Regazzi, Riklin Kathy, Romano, Schläfli, Schmid-Federer, Schneider-Schneiter, Vogler (20)

14.3963 n Po. Müller-Altarmatt. Wie verstecken sich Pädophile hinter dem Datenschutz? (26.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, wie gross der Konflikt zwischen Datenschutz und der Verfolgung der Pädokriminalität ist. Der Bundesrat soll aufzeigen

1. in wie vielen Fällen eine Strafuntersuchung wegen des rechtlichen Rahmens, der durch den Datenschutz gesteckt wurde, abgebrochen werden oder modifiziert werden musste?
2. wie die kantonalen Strafverfolgungsbehörden den genannten Zielkonflikt einschätzen?
3. welche gesetzlichen Massnahmen (ausserhalb der laufenden Revision des Bundesgesetzes betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs) durch die Strafverfolgungsbehörden als dringlich erachtet werden, um der Pädokriminalität besser Herr zu werden?

Mitunterzeichnende: Amherd, Bulliard, Buttet, Candinas, Darbellay, Fässler Daniel, Glanzmann, Gmür, Gschwind, Humbel, Ingold, Lohr, Müller Leo, Regazzi, Riklin Kathy, Romano, Schläfli, Schmid-Federer, Schneider-Schneiter, Vogler (20)

14.3964 n Ip. Borer. Stationäre Radarfallen und Unfallgeschehen auf Autobahnen (26.09.2014)

In der Beantwortung der Motion Giezendanner 10.3800 "Missbrauch von Radarfallen" vom 1. Oktober 2010 machte der Bundesrat u.a. folgende Feststellung: "Gestützt auf die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen sind die Nationalstrassen am 1. Januar 2008 in das Eigentum des Bundes übergegangen. Gleiches passierte mit den fest mit der Autobahn verbundenen Kontrolleinrichtungen. Auch neue, fest installierte Anlagen sind im Besitz des Bundes. Deshalb hat das Bundesamt für Strassen (Astra) ein Bewilligungsverfahren entwickelt. Es verpflichtet die Polizei, detaillierte Angaben bezüglich Unfallgeschehen und Widerhandlungen zu ihren Begehren zu liefern. Diese Informationen ermöglichen eine einheitliche Bewilligungspraxis im Sinne der Verkehrssicherheit. Erfüllt eine projektierte Anlage die Voraussetzungen, so erteilt das Astra die entsprechende Bewilligung und übernimmt auch die anfallenden Geräte- und Montagekosten." Dieser Antwort darf entnommen werden, dass stationäre Radarkontrollen der Unfallverhinderung dienen sollten.

Am Beispiel der Anlage auf der A1, Höhe Oberbuchsiten, stellt sich nun aber die Frage, ob mit dieser Einrichtung tatsächlich mehr Sicherheit produziert wird, sind doch Auffahrkollisionen im Bereich dieser Kontrollstelle relativ häufig.

Ich bitte um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Können statistisch relevante Aussagen gemacht werden zur Häufigkeit von Auffahrkollisionen vor der erstmaligen Installation der Radarüberwachungseinrichtung und der Zeit nach Inbetriebnahme auf dem Autobahnabschnitt A1 zwischen der Ausfahrt Oensingen und dem Härkinger-Dreieck?
2. Können bezüglich Häufigkeit von Auffahrkollisionen Vergleiche mit ähnlichen Autobahnabschnitten gemacht werden, wo kein Radar installiert ist?
3. Geschwindigkeitsübertretungen werden mit genauen Zeitangaben erfasst. Ebenfalls werden Unfälle nach dem Zeitpunkt der Meldung an die Polizeistelle registriert. Ist ein Zusammenhang erkennbar, wenn man diese beiden Datensätze vergleicht? Konkret: Gibt es nach registrierten Geschwindigkeitsüberschreitungen vermehrte Meldungen von Auffahrkollisionen?
4. Wie oft wird bei Auffahrkollisionen von den Betroffenen zu Protokoll gegeben, dass die Blitzer zu übermässigem Bremsen der nachfolgenden Fahrzeuge und damit zur Auffahrkollision geführt haben?

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Giezendanner, Wobmann (3)

14.3965 n Ip. Schneider-Schneiter. Fahrzeugbeschaffung der Armee. Public Privat Partnership (26.09.2014)

Im Zusammenhang mit der Frage der Wirtschaftlichkeit der Fahrzeugbeschaffung der Armee tauchen immer wieder Unklarheiten auf, so z.B. in der Abklärung A 027 des VBS vom 21. März 2014, die kürzlich veröffentlicht und auch in den Medien aufgegriffen wurde.

In der Vergangenheit wurden verschiedentlich Abklärungen über Auslagerungen mit Public Privat Partnership-Ansätzen geprüft, deren Umsetzungen an internen Widerständen gescheitert sind, obwohl damit erhebliche Vorteile verbunden wären. Mit Blick auf den Fahrzeugbedarf nicht nur der Armee, sondern auch anderer Bundesbetriebe, ist eine neuerliche objektive Prüfung öffentlich-privater Kooperationen nach dem PPP-Modell sinnvoll und nötig.

Das Auslagerungspotenzial im Bereich Verteidigung kann grundsätzlich überall dort angenommen werden, wo es sich nicht um eine eindeutig militärische Kernaufgabe handelt.

Ein Beispiel:

Für die Instandhaltung von Mannschafts-Transportwagen im Einsatz sind Miliz-Truppen-Handwerker erforderlich, weil nur so die militärische Einsatzführung Erfolg haben kann.

In der normalen Lage kann die bestehende Service-Organisation des Herstellers die Verantwortung für die technische Verfügbarkeit der Flotte übernehmen und gleichzeitig die Miliz-Truppenhandwerker fachtechnisch aus- und weiterbilden.

In mehreren Studien 2005 - 2010 wurde das PPP-Potenzial Verteidigung untersucht. Das PPP-Potenzial ist erheblich und die entsprechenden Kostensenkungsmöglichkeiten müssen mittel- bis langfristig als relevant angenommen werden.

Offene Fragen.

1. Warum betreibt und unterhält der Bereich Verteidigung eine Fahrzeugflotte von handelsüblichen Fahrzeugen zugunsten der gesamten Bundesverwaltung und teilweise der Kantone? Könnte man das nicht zugunsten aller öffentlichen Dienste in einer dazu geeigneten, nationalen Betriebsgesellschaft organisieren?

2. Was hat den Lenkungsausschuss Kooperationen dazu bewogen, die Kooperationsstrategie VBS nur 18 Monate nach seinem Start ausser Kraft zu setzen?

3. Was unternimmt der Bundesrat, um die in der Verwaltung und insbesondere bei der Armee verbreiteten Vorbehalte gegenüber Kooperationen mit Privaten auszuräumen.

4. Warum schöpft die Bundesverwaltung die wirtschaftlichen und finanziellen Vorteile nicht aus, die Kooperationen mit Privaten in den verschiedensten Bereichen beinhalten?

14.3966 n Ip. Jans. Badischer Bahnhof. Untragbare Risiken durch Gefahrgüter? (26.09.2014)

Güter sind auch aus Sicherheitsgründen auf die Schiene zu verlagern. Dennoch können Transporte mit Gefahrgütern auch dort zu schweren Unfällen führen. Das zeigte ein Zugunglück in Kanada, bei dem eine Kleinstadt im Juli 2013 in Flammen aufging und rund 50 Menschen starben.

Eine Studie von TNO weist auf der Transitgüterstrecke von der Landesgrenze Weil am Rhein bis zur Rheinbrücke untragbare Risiken aus. Am grössten sind sie im Bereich des badischen Bahnhofs, einem sehr dicht besiedelten Gebiet in der Stadt Basel. Rund 80 Prozent der Züge mit Gefahrgütern aus dem Norden kommen auf dieser Strecke in die Schweiz. Sie führen etwa 8 Millionen Tonnen Gefahrgüter mit sich. Diese Menge dürfte weiter anwachsen. Die Risiken werden zunehmen. Das BAV beurteilt die Risiken teilweise anders. Offenbar gibt es zur Beurteilung der Gefahrgütertransporte einen Methodenstreit. Die Basler Kontrollstelle für Chemie- und Biosicherheit (KCB) und die Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Rates sind aber der Meinung die Sicherheit müsse verbessert werden. Sie fordern den Bau eines zusätzlichen Gleises und den Bau einer Einhausung, damit der wachsende Personen- und der wachsende Güterverkehr entflechtet werden können.

Da die Strecke von der Landesgrenze Weil am Rhein bis zur Rheinbrücke in Deutschem Besitz ist, ist nicht der Kanton sondern der Bund zuständig dafür, sie zusammen mit der deutschen Bahn weiterzuentwickeln.

Der Bundesrat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Betreibt er für die Bahnachsen in Gebieten mit sehr dichter Besiedelung und für die Bahnknotenpunkte mit einem hohen Reiseverkehrsaufkommen ein Monitoring, das sowohl die Gütermengen als auch die Güterarten erfasst?

2. Welche Leitstoffe (bei Gefahrgütern) werden bei einem Screening erfasst und für eine Risikoanalyse berücksichtigt?

3. Mit welchen Massnahmen wird die Sicherheit im Bahngüterverkehr (Infrastruktur und Rollmaterial, technische, bauliche und betriebliche Massnahmen) nach der Eröffnung des Neat-Basistunnels an den Zulaufstrecken in den Siedlungszentren erhöhen?

4. Wo (in welchen Regionen) sieht der Bund das grösste Gefahrenpotential?

5. Was tut der Bundesrat um die Risiken auf Deutschen Bahnstrecken zusammen mit der Deutschen Bahn in Basel in Zukunft zu senken.

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Frehner, Friedl, Graf Maya, Graf-Litscher, Gysi, Kiener Nellen, Lehmann, Leutenegger Oberholzer, Miesch, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Schenker Silvia, Schneider-Schneiter, Stolz, von Siebenthal (20)

14.3967 n Mo. Kiener Nellen. Ermöglichung eines freiwilligen monatlichen Direktabzugs der Steuern vom Lohn (26.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Rechtsgrundlagen zu erlassen, damit die Kantone einen freiwilligen Direktabzug der direkten Steuern vom Lohn für unselbständig Erwerbende einführen dürfen. Heute ist dies den Kantonen wegen Bestimmungen im OR und im Arbeitsgesetz nicht möglich.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Friedl, Graf Maya, Grossen Jürg, Gysi, Heim, Jans, John-Calame, Lehmann, Leuenberger-Genève, Mahrer, Marra, Miesch, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Thorens Goumaz (21)

14.3968 n Mo. Masshardt. Monitoring zu Rassismus, Antisemitismus und Antislimismus (26.09.2014)

Der Bundesrat wird aufgefordert, ein systematisches und langfristiges Monitoring zu Rassismus, Antisemitismus, Antislimismus und ähnlichen ganze gesellschaftliche Gruppen ausgrenzenden Phänomenen in der Schweiz aufzubauen. Dieses soll alle relevanten Gruppierungen der Zivilgesellschaft (Ansässige, Migrantinnen und Migranten) umfassen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Friedl, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marra, Munz, Naef, Nordmann, Pardini, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Wermuth (25)

14.3969 n Ip. Masshardt. Mit Medienkompetenz gegen Hasskampagnen (26.09.2014)

Gemäss nationalem Programm "Jugend und Medien" verfolgt der Bund die Vision, dass alle in der Schweiz wohnhaften Kinder und Jugendlichen kompetent mit den Chancen und Gefahren von Medien umgehen können. In Social-Media-Plattformen kommt es jedoch immer wieder zu rassistischen Äusserungen - offenbar speziell auch durch Jugendliche und junge Erwachsene.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es schon erste Zwischenresultate des Programms?
2. Was geschieht nach Ablauf des fünfjährigen Programms "Jugend und Medien" (2011-2015)?
3. Ist eine Fortsetzung geplant oder gibt es weitere Massnahmen?
4. Werden Aspekte wie Hasskampagnen, Bekämpfung von Rassismus, Antisemitismus und Antiislamismus im Programm bereits im nötigen Umfang mitberücksichtigt?
5. Falls nein, in welchem Rahmen soll und kann die Sensibilisierung für solche Themen sonst erfolgen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Badran Jacqueline, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Friedl, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marra, Munz, Naef, Nordmann, Pardini, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Wermuth (26)

14.3970 n Po. Schenker Silvia. Ombudsstelle für die zweite Säule (26.09.2014)

Der Bundesrat wird aufgefordert, in einem Bericht zu prüfen, welche Vorkehrungen es braucht, um eine unabhängige und unentgeltliche Ombudsstelle 2. Säule zu schaffen.

Die Welt der beruflichen Vorsorge ist kompliziert geworden. Wer verstehen will, mit welcher Rente er voraussichtlich rechnen kann, muss sich ziemlich tief in die Materie reinknien. Noch schwieriger wird es, wenn selber Entscheide zu fällen sind: Einkauf, Kapitalbezug, vorzeitige Pensionierung, Wohneigentumsförderung? Ganz zu schweigen von den Komplikationen im Scheidungsfall. Je komplizierter ein System, desto mehr Akteure, die vermitteln, beraten, beurteilen, Geld anlegen, etc., braucht es. Nebst Intermediären und Experten kommen mit den Lebensversicherungsgesellschaften auch Akteure dazu, die das eigentliche Versicherungsgeschäft gewinnorientiert betreiben. Die Versicherten stehen einem Vorsorgesystem gegenüber, das sie einerseits schwer verstehen, bei dem sie aber wahrnehmen, dass andere sehr viel Geld damit verdienen. Das erzeugt Misstrauen. Angesichts der Komplexität und der Vertrauenskrise gilt es zu verhindern, dass sich bei den "Zwangsversicherten" ein Gefühl des Ausgeliefertseins gegenüber der Pensionskasse entwickelt. Zwar gibt es paritätische Stiftungsräte und eine Pensionskassenaufsicht. Es fehlt jedoch eine unentgeltliche und unabhängige Stelle, an welche die einzelnen Versicherten sich bei Problemen und Unstimmigkeiten direkt wenden können. Es braucht deshalb als pragmatischen Schritt für die Vertrauensbildung eine Ombudsstelle zweite Säule. Heute existiert bei den Krankenversicherern, bei der Suva und den Privatversicherern eine Ombudsstelle. Diese hört die Versicherten an und prüft neutral und objektiv, welche Rechte und Ansprüche ihnen zustehen. Sie räumt Missverständnisse aus dem Weg und wirkt auf eine faire Konfliktlösung hin. Mit ihrer Tätigkeit kann die Ombudsstelle helfen zu verhindern, dass immer häufiger der Rechtsweg beschritten wird. In einem Bericht soll dargelegt werden, was es braucht, damit eine Ombudsstelle für den Bereich der beruflichen Vorsorge geschaffen werden kann. Es ist darzulegen, welche Kompetenzen diese haben sollte und ob sie auch Empfehlungen abgeben können sollte. Es soll gezeigt werden, wie eine solche Stiftung unter Beteiligung der Branche und der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände organisatorisch ausgestaltet sein könnte.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Badran Jacqueline, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Friedl, Gilli, Gysi, Hadorn, Hess Lorenz, Humbel, Jans, Kiener Nellen, Masshardt, Munz, Weibel (19)

14.3971 n Ip. Birrer-Heimo. Tarifgestaltung öffentlicher Verkehr (26.09.2014)

Die Tarifgestaltung im öffentlichen Verkehr wird für die Reisenden immer undurchsichtiger und willkürlicher. Mit Spar- und Aktionsbilletten wird versucht, die Passagierströme neu zu lenken.

Ich ersuche den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt er die Entwicklung der Fahrpreisgestaltung im öffentlichen Verkehr?
2. Fahrgäste, welche ihre Billette nicht über den elektronischen Weg beziehen können oder wollen, werden von den Sparangeboten ausgeschlossen. Was wird gegen diese Ungleichbehandlung unternommen?
3. Wie soll gewährleistet werden, dass die Fahrgäste, welche durch das ohnehin komplexe Tarifgestaltungs-Konstrukt im Nah- und Fernverkehr sowie den regionalen Verkehrsunternehmen gefordert sind, den Überblick behalten können?

Mitunterzeichnende: Allemann, Chopard-Acklin, Graf-Litscher, Hardegger, Nordmann, Semadeni, Tschümperlin (7)

14.3972 n Ip. Fluri. Überzahlung von Wasserkraftwerken durch die KEV (26.09.2014)

Durch die Bemessung der KEV anhand von starren Referenzanlagen fallen bei gewissen Wasserkraftwerken viel zu hohe Vergütungen und somit ungerechtfertigte Gewinne an. Laut Hochrechnungen aus öffentlich zugänglichen Daten könnten sie in den nächsten 20 Jahren insgesamt über 300 Millionen Franken betragen. Die Energieverordnung (Art 3e Abs. 5) sieht vor, dass auch bereits laufende Vergütungen bei übermässigen Gewinnen oder Fehlanreizen durch das UVEK angepasst werden können.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch ist die gesamthafte Übervergütung über die Laufzeit der KEV bei der geförderten Wasserkraft?
2. Ab welchem Umfang der Übervergütung ist bei Einzelwerken von übermässigen Gewinnen oder Fehlanreizen auszugehen?
3. Bei welchem Umfang der Übervergütung ist Verfassungs- und Gesetzesmässigkeit der Ausgleichsabgabe nicht mehr gegeben und daher eine individuelle Bestimmung der KEV aufgrund von Artikel 3e Absatz 5 EnV geboten?
4. Hat das UVEK bereits einmal im Sinne der EnV Artikel 3e Absatz 5 bei laufenden Vergütungen Anpassungen vorgenommen?
5. Falls nein, hat das UVEK schon je überprüft, ob übermässige Gewinne oder übermässige Verluste im Sinne von Artikel 3e Absatz 5 EnV bei den geförderten Kleinwasserkraftwerken vorliegen und zu welchen Ergebnissen ist es gelangt?
6. Teilt er die Ansicht, dass bei solchen Anlagen eine anlagen-spezifische Einzelfestlegung der KEV sinnvoll wäre, um der Gefahr falscher Vergütungen entgegenzuwirken?

14.3973 n Po. Birrer-Heimo. Anreizsysteme für die Förderung des Früchte- und Gemüsekonsums (26.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und in einem Bericht darzustellen,

1. wie und mit welchen finanziellen Anreizen der Konsum von Früchten und Gemüse und eine ausgewogene Ernährung gefördert werden können?
2. welche Anreize in andern Ländern eingeführt wurden und für die Schweiz ebenfalls wirkungsvoll wären?
3. welche potentiellen Auswirkungen ein Anreizsystem in der Schweiz haben könnte und welche Massnahmen zielführend und umsetzbar wären?
4. welcher volkswirtschaftliche Nutzen daraus resultieren würde?

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Carobbio Guscetti, Cassis, Friedez, Gilli, Graf Maya, Hardegger, Hassler, Humbel, Ingold, Jans, Kessler, Pezzatti, Ritter, Schenker Silvia, Semadeni, Tschümperlin (17)

14.3974 n Mo. Leutenegger Oberholzer. Änderung von Artikel 32 Absatz 1 VZAE (26.09.2014)

Der Bundesrat wird eingeladen, bei den Gründen einer erleichterten Bewilligungserteilung nach Ausländerrecht für Drittstaatsangehörige die kantonalen fiskalischen Interessen in der Verordnung zu streichen und litera c von Artikel 32 Absatz 1 VZAE aufzuheben.

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Fehr Jacqueline, Friedl, Gysi, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Schenker Silvia, Schwaab (12)

14.3975 n Mo. Leutenegger Oberholzer. Erdbebenrisiko der Hypotheken absichern (26.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für eine obligatorische Versicherungsdeckung des Erdbebenrisikos auf dem Hypothekenbestand der Banken zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Friedl, Hadorn, Jans, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Schenker Silvia, Schwaab (13)

14.3976 n Mo. Müller Leo. Verzicht auf unverhältnismässige Auflagen im Hinblick auf die Umsetzung der Energiestrategie 2050 (26.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, beim Erlass von gesetzlichen Bestimmungen im Energie- und Umweltschutzbereich nicht dauernd höhere Anforderungen an die Nutzung von Alternativenenergien zu stellen und die Kantone aufzufordern, dies auch nicht zu tun.

Mitunterzeichnende: Binder, Buttet, Candinas, Fluri, Gasche, Gasser, Gmür, Gschwind, Guhl, Hassler, Hausammann, Hess Lorenz, Keller Peter, Killer Hans, Landolt, Lehmann, Müller Walter, Müller-Altermatt, Müri, Parmelin, Pfister Gerhard, Quadranti, Regazzi, Rime, Romano, Schilliger, Schläfli, Vitali, Vogler, Wasserfallen (30)

14.3977 n Ip. Keller Peter. Was unternimmt die Schweiz gegen die Vertragsbrüchigkeit Italiens? (26.09.2014)

Noch im März sagte Bundesrätin Simonetta Sommaruga, die Zusammenarbeit mit dem Dublin Office in Rom "funktioniert grundsätzlich gut" (Frage 14.5047). Im Juni erklärte der Bun-

desrat, dass die Zusammenarbeit mit Italien "gut" und "lösungsorientiert" verlaufe (Frage 14.5261). Im September hat die zuständige Justizministerin Simonetta Sommaruga erstmals die Probleme eingeräumt.

Dazu möchte ich dem Bundesrat folgende Fragen stellen:

1. Gemäss Bundesrat erhielt die Schweiz 2013 bei 5278 Dublin-Ersuchen an Italien 4280 Zustimmungen. Wie viele Dublin-Ersuche ergingen an Italien in den ersten drei Monaten 2014 und wie viele Zustimmungen erfolgten seitens unseres südlichen Nachbarn?
2. In Anbetracht dieser Zahlen (Januar bis März): Hält er an der im März geäusserten Formulierung fest, dass die Zusammenarbeit mit dem Dublin Office in Rom "grundsätzlich gut" funktioniert hat?
3. Wie viele Dublin-Ersuche ergingen an Italien in den Monaten April und Mai 2014 und wie viele Zustimmungen erfolgten seitens unseres südlichen Nachbarn?
4. In Anbetracht dieser Zahlen (April und Mai): Hält er an der im Juni geäusserten Formulierung fest, dass die Zusammenarbeit mit Italien "gut" und "lösungsorientiert" gewesen ist?
5. Wie viele Dublin-Ersuche, Zustimmungen und Überstellungen zwischen Italien und der Schweiz erfolgten zwischen Januar bis September (aufgeschlüsselt nach Monaten)?
6. Italien scheint Verträge à la Carte und vor allem zu seinen Gunsten auszulegen. Schweizer Unternehmen (insbesondere im Tessin) werden mit einer Schwarzen Liste drangsaliert. Italien kommt seinen Verpflichtungen für den Neat-Anschluss nicht nach, die Schweiz finanziert diesen à fonds perdu in der Höhe von 120 Millionen Euro. Und nun die Nicht-Erfüllung des Dublin-Abkommens. Akzeptiert der Bundesrat diese einseitige Vertragsbrüchigkeit, ohne gleichzeitig Gegenleistungen von Italien einzufordern, was beispielsweise die Schwarze Liste, die Quellensteuerfrage und ein Steuerabkommen betrifft?
7. Was unternimmt er, damit Italien seinen vertraglichen Verpflichtungen nachkommt?
8. Wenn die Registrierungen in Italien und die Dublin-Verfahren mit Italien nicht mehr funktionieren, per Gerichtsbeschluss keine Überstellungen nach Griechenland mehr möglich sind, ist er dann nicht auch der Ansicht, dass das Dublin-Abkommen nur noch auf dem Papier existiert?

14.3978 n Ip. Graf Maya. Medikamente mit gentechnisch veränderten Hilfsstoffen/Nahrungsbestandteilen (26.09.2014)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche gentechnisch veränderten Pflanzen oder aus ihnen gewonnene Stoffe sind aktuell als Lebensmittel in der Schweiz zugelassen?
2. Wie erklärt er, dass Medikamente in der Schweiz eine Marktzulassung besitzen, die Bestandteile gentechnisch veränderter Pflanzen beinhalten, die in der Schweiz vom BLV als Lebensmittel nicht bewilligt sind?
3. Wird von der Arzneimittelbehörde Swissmedic vor der Marktzulassung eines solchen Medikaments eine Risikoabschätzung bezüglich der (vom BLV unbewilligten) gentechnisch veränderten Hilfsstoffe durchgeführt?
4. Sieht er durch die Verwendung von Hilfsstoffen in Medikamenten aus gentechnisch veränderten Pflanzen einen Verstoß gegen den mehrheitlichen Willen der Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten, auf GVO-Produkte zu verzichten?

5. Was unternimmt er, um die Bevölkerung über gentechnisch veränderte, pflanzliche Inhaltsstoffe in Medikamenten aufzuklären?

Mitunterzeichnende: Böhni, Chevalley, Gilli, Girod, Glättli, Hassler, Jans, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Müller Geri, Munz, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz, Trede, Vischer Daniel (17)

14.3979 n Ip. Schwander. NFA. Gesamtsicht (26.09.2014)

In den Diskussionen über den NFA wird vorwiegend über den Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich gesprochen. Über die finanziellen Wirkungen der Reorganisation der Aufgaben ist wenig bekannt. Ich bitte daher den Bundesrat, folgende Entwicklungen aufzuzeigen:

- Entwicklung der Transferzahlungen zwischen dem Bund und den Kantonen zwischen 2004 - 2013, welche die Entflechtung der Aufgaben betreffen, pro Jahr und Kanton.
- Entwicklung der Transferzahlungen zwischen dem Bund und den Kantonen zwischen 2004 - 2013, welche die gemeinsamen Aufgaben betreffen, pro Jahr und Kanton.
- Entwicklung aller Transferzahlungen zwischen dem Bund und den Kantonen zwischen 2004 - 2013, aufgeschlüsselt nach Aufgabengebieten.

14.3980 n Mo. Reynard. Ausbau der Kompetenzen der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (26.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Kompetenzen der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus zu erweitern, indem er ihr bei Verfahren über Verstösse gegen Artikel 261bis des Strafgesetzbuchs Parteirechte im Sinne von Artikel 104 Absatz 2 der Strafprozessordnung einräumt.

Mitunterzeichnende: Fridez, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Naef, Nordmann, Ruiz Rebecca, Schwaab, Tornare, Tschümperlin (10)

14.3981 n Ip. Reynard. L2-Kurse: Sind Preis, Inhalt und Dauer wirklich angemessen? (26.09.2014)

Ich ersuche den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

- Kontrollieren die Behörden die Preise der verschiedenen Zentren, die den Inhaberinnen und Inhabern eines Führerausweises auf Probe den L2-Kurs anbieten?
- Eine Studie der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) zeigt, dass die Wirksamkeit der L2-Kurse abnimmt, je mehr Zeit seit der Erlangung des Führerausweises auf Probe verstrichen ist. Stellt der Bundesrat fest, dass die verlangten Kurskosten die Junglenkerinnen und Junglenker dazu bringen, den Kurs hinauszuschieben, da sie zuerst für die Teilnahme sparen müssen?
- Wird der Inhalt der L2-Kurse von einer Behörde evaluiert? Wenn ja, mit welcher Periodizität?
- Denkt der Bundesrat nicht, dass eine Beschränkung dieser Weiterbildung auf einen Tag, unter Beibehaltung der wichtigsten Elemente des Kurses (und damit einer Senkung der Kosten), genügen würde, um die angestrebten Sicherheitsziele zu erreichen?
- Wie stellt sich der Bundesrat zum Bericht der bfu, der den L2-Kursen eine geringe Wirksamkeit attestiert?

Mitunterzeichnende: Maire Jacques-André, Schwaab, Tornare (3)

14.3982 n Ip. Moret. Wie gedenkt der Bundesrat, objektive und überzeugende Informationen über die OKP zuhanden der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten? (26.09.2014)

Im Rahmen des Abstimmungskampfes zur Einheitskrankenkasse sind die Bürgerinnen und Bürger dermassen mit Unwahrheiten und Halbwahrheiten eingedeckt worden, dass sie nicht mehr wussten, wem sie glauben sollten. Nur wenn die Bürgerinnen und Bürger unser Krankenkassensystem gänzlich verstehen, haben sie Vertrauen in dieses System; damit dies geschieht, müssen der Bevölkerung Zahlen und Fakten zur Verfügung stehen, die voll und ganz der Wahrheit entsprechen.

Ein Beispiel: Das BAG hat eine Tabelle veröffentlicht, die zeigt, dass die Erhöhung der Prämien für die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) linear zur Kostensteigerung bei dieser Versicherung verläuft. Die Initianten haben eine Tabelle veröffentlicht, die eine gegenteilige Aussage macht; dies wurde aber vom BAG und dem Bundesrat öffentlich gerügt. Eine Westschweizer Zeitung konnte es sich nicht verkneifen, die Aussage beider Tabellen anzuzweifeln unter Berufung auf Winston Churchill, der einmal sagte, man solle nur denjenigen Statistiken glauben, die man selbst gefälscht hat.

Dieses Beispiel zeigt unter anderem, dass die auf der Website des BAG präsentierten Zahlen - die sicherlich vollständig sind, aber etwas Widerspruch herausfordern - nicht ausreichend sind, um die Bevölkerung umfassend zu informieren.

- Welches Vorgehen gedenkt der Bundesrat zu wählen, um zu gewährleisten, dass die Bürgerinnen und Bürger zukünftig davon überzeugt sind, dass die Erhöhung der Prämien für die OKP tatsächlich linear zur Kostensteigerung bei dieser Versicherung verläuft?
- Mit welcher Strategie will der Bundesrat gewährleisten, dass den Schweizerbürgerinnen und -bürgern objektive, überzeugende und leicht verständliche Informationen über die Funktionsweise der OKP zur Verfügung stehen?
- Wie will der Bundesrat nach all den Unwahrheiten, die während des Abstimmungskampfes zur Einheitskasse gestreut worden sind, der Wahrheit wieder zu ihrem Recht verhelfen?

Mitunterzeichnende: Cassis, Germanier, Parmelin (3)

14.3983 n Ip. Moret. Desinformation im Rahmen des Abstimmungskampfes zur Einheitskasse und Erklärungen zu den regionalen Prämienunterschieden (26.09.2014)

Nur wenn die Bürgerinnen und Bürger unser Krankenkassensystem gänzlich verstehen, haben sie auch Vertrauen in dieses System; damit dies geschieht, müssen der Bevölkerung Fakten und Zahlen zur Verfügung stehen, die voll und ganz der Wahrheit entsprechen. Im Rahmen des Abstimmungskampfes zur Einheitskasse sind die Bürgerinnen und Bürger aber dermassen mit Unwahrheiten und Halbwahrheiten eingedeckt worden, dass sie nicht mehr wussten, wem sie glauben sollten.

Und so hat ein Leser der Zeitung "24 heures", Rémy Viquerat aus Lausanne, in einem am 25. September 2014 veröffentlichten Leserbrief die Frage gestellt, "weshalb ein in Lausanne wohnhafter Waadtländer im Durchschnitt pro Monat zwischen 15 und 45 Franken mehr zahlt als ein anderer Waadtländer, der gleich alt und bei derselben Krankenkasse ist, der aber in einer anderen Gemeinde des Kantons wohnt, beispielsweise in Bavois." Dieser Leser fügt an, dass er das Argument, ein Lausanner suche häufiger einen Arzt auf als ein Bewohner aus dem Rest des Kantons, nicht glaube; er bezweifelt stark, dass ihm die Behörden eine Antwort auf seine Fragen geben könnten.

Dieses Beispiel zeigt, wie verärgert die Bürgerinnen und Bürger durch die im Rahmen des Abstimmungskampfes zur Einheitskasse verbreiteten Desinformationen sind. Ich hoffe, dass der Bundesrat Herrn Viquerat mit einer einfachen, aber überzeugenden Antwort zufriedenstellen kann. Mir obliegt die ehrenvolle Aufgabe, die folgenden Fragen weiterzuleiten:

1. Kann der Bundesrat erklären, weshalb ein Lausanner für seine Krankenversicherung eine höhere Grundprämie zahlt als ein Einwohner von Bavois?
2. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die Unterschiede in der Höhe der Prämie offenkundig eine Ungleichbehandlung darstellen?
3. Hält der Bundesrat diesen Sachverhalt für gerecht?

Mitunterzeichnende: Cassis, Germanier, Parmelin (3)

14.3984 n Ip. Moret. Ausschluss von Ärztinnen und Ärzten aus der Liste der Grundversorgerinnen und Grundversorger im Rahmen des Hausarztmodells (26.09.2014)

Im Rahmen der Beratungen über die parlamentarische Initiative Feller 13.433 hat sich der Nationalrat mit Fragen der Rechtssicherheit, der Transparenz und der Willkür befasst. Mit dieser Interpellation bitte ich den Bundesrat, zu erklären, wie mit Bezug auf die geschilderte Problematik eine Antwort auf diese Fragen gefunden werden soll; insbesondere bitte ich den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Hat ein Versicherer, der ein Hausarztmodell anbietet, das Recht, eine Ärztin oder einen Arzt innert Jahresfrist von der Liste der Grundversorgerinnen und Grundversorger auszuschliessen?
2. Hat ein Versicherer das Recht, eine Ärztin oder einen Arzt von der genannten Liste auszuschliessen, ohne die Versicherten darüber zu informieren? Falls nein, welches wäre die geeignete Weise, um die Versicherten über den Ausschluss zu benachrichtigen?
3. Obliegt es dem Versicherer, der eine Ärztin oder einen Arzt von der Liste ausschliesst, den betroffenen Arzt oder die betroffene Ärztin davon in Kenntnis zu setzen, und auf welche Weise soll dies geschehen? Muss der Versicherer der betroffenen Ärztin oder dem betroffenen Arzt den Grund für den Ausschluss mitteilen?
4. Welche Rechtsmittel stehen Ärztinnen und Ärzte, die von der Liste ausgeschlossen werden sollen, zur Verfügung, um den Ausschluss zu bestreiten?
5. Welche Behörde ist zuständig für den Entscheid darüber, ob das Kriterium der "kostengünstigeren Versorgung" nach Artikel 41 Absatz 4 KGV vom Versicherer korrekt angewendet worden ist?
6. Welche Möglichkeiten stehen dem BAG offen, um einen Versicherer, der die im Rahmen des Hausarztmodells gebotene Transparenz nicht respektiert, zur Ordnung zu rufen?
7. Kann der Bundesrat bestätigen, dass die in der parlamentarischen Initiative Feller angeprangerte Praxis nicht nur einen einzigen Versicherer betrifft?

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Feller, François, Hiltbold (4)

14.3985 n Ip. Amarelle. 2015: Anlass für eine landesweite Kampagne gegen Rassismus und Antisemitismus? (26.09.2014)

2015 ist ein wichtiges Jahr im Kampf gegen Rassismus: In diesem Jahr sind es 20 Jahre her seit der Schaffung der Eidgenös-

sischen Kommission gegen Rassismus (EKR) und vor allem auch 20 Jahre seit dem Inkrafttreten von Artikel 261bis des Strafgesetzbuches (sog. Rassismustrafnorm). Nimmt man die Kritiken des UNO-Ausschusses für die Beseitigung der Rassen-diskriminierung (Committee on the Elimination of Racial Discrimination, CERD) sowie die Zunahme rassistischer und antisemitischer Äusserungen insbesondere via Social Media hinzu, so erscheint es heute nötig, eine landesweite Kampagne gegen Rassismus zu lancieren. Dabei soll insbesondere darüber informiert werden, dass bestimmte Verhaltensweisen vom Gesetz unter Strafe gestellt werden. Es sei in diesem Zusammenhang daran erinnert, dass der CERD bedauert hat, dass in der Schweiz keine klaren und positiven Kampagnen zur Bekämpfung von Rassismus in der Öffentlichkeit durchgeführt werden.

Zudem stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Könnte das zwanzigjährige Bestehen der Rassismustrafnorm im Jahr 2015 Anlass sein, eine landesweite Kampagne gegen Rassismus auszuarbeiten?
2. Angesichts der wichtigen gesellschaftlichen Herausforderung, die der Kampf gegen Rassismus und Antisemitismus darstellt: Ist der Bundesrat nicht der Auffassung, dass die Fachstelle für Rassismusbekämpfung und die EKR zu wenige Mittel haben, um eine landesweite Informationstätigkeit zu betreiben (heute stehen der EKR jährlich nur 200 000 Franken zur Verfügung)?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Carobbio Guscelli, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Friedl, Gross Andreas, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Masshardt, Munz, Schenker Silvia, Tornare, Tschümperlin (16)

14.3986 n Ip. Amarelle. Konkrete Anwendung des US-Programms und Übermittlung von Bankmitarbeiterdaten an die amerikanischen Behörden: welche Sicherheiten? (26.09.2014)

Mehrere Banken der Kategorie 2 haben beschlossen, am Programm der amerikanischen Regierung teilzunehmen, das die Übermittlung ihres Anteils der Daten über geschlossene "Konten mit US-Bezug" verlangt. Mehrere Banken sind mit anderen Worten im Begriff, eine grosse Menge an Daten zu übermitteln, die eine sehr grosse Anzahl von Namen von heutigen und ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der betroffenen Banken umfassen. Sie tun dies mit dem Ziel, die eingegangene Verpflichtung einzuhalten, und in einem Zeitpunkt, in dem zwei Kantonsgerichte diese Praxis verurteilt haben und das Bundesgericht sich demnächst dazu wird äussern müssen. Gemäss mehreren Expertinnen und Experten ist es sehr wahrscheinlich, dass gegen die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ermittlungen und Strafverfahren eröffnet werden, trotz der grossen Menge der gelieferten Daten und trotz der Beschwichtigungen der betroffenen Banken. Im gegenwärtigen politischen Klima Amerikas ist die Tendenz festzustellen, dass zur Eröffnung von Verfahren ermutigt wird, ist doch das DOJ für fehlende Resultate kritisiert worden. Von den Ermittlungen des DOJ sind übrigens Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Hierarchiestufen betroffen und nicht etwa nur die Mitglieder des Kaders oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die den amerikanischen Markt bewirtschaften und dabei aktiv auf Kundenfang gehen oder gegangen sind (administrative Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Assistentinnen und Assistenten usw.).

Ich stelle dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die zwischen der Schweizerischen Bankiervereinigung und dem Schweizerischen Bank-

personalverband getroffene Vereinbarung, mit der die Bedingungen dieser Datenlieferungen festgesetzt werden sollen, zurzeit korrekt umgesetzt wird?

2. Welche Garantie haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, gegen die ein Strafverfahren eröffnet wird, dass sie für ihre Verteidigung Unterlagen (interne Mitteilungen zu einschlägigen Weisungen bezüglich US-Kundinnen und -Kunden) vorlegen dürfen? Ist es möglich, dass das Bankgeheimnis dem Zugang zu solchen Unterlagen oder deren Übermittlung entgegensteht?

3. Die genannte Vereinbarung enthält eine Klausel zur Nichtdiskriminierung bei Anstellungsgesprächen, mit der die berufliche Zukunft jener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschützt werden soll, die in den übermittelten Listen stehen. Wie verhält sich diese Klausel zu den Bestimmungen des Bankengesetzes über die "Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit"?

4. Was passiert angesichts der in der Vereinbarung festgehaltenen Schutzgarantien, wenn eine Bank der Kategorie 2, die am Programm teilnimmt, verkauft wird oder die Schweiz verlässt?

5. Das Abkommen hält fest, dass die zur Verfügung gestellten Daten zur Durchsetzung amerikanischen Rechts oder zu anderen gemäss US-Recht gestatteten Zwecken verwendet werden dürfen. Welche möglichen Bedeutungen hat dieser Hinweis?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Carobbio Guscetti, Fehr Jacqueline, Friedl, Gross Andreas, Gysi, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Schenker Silvia, Tornare, Tschümperlin (11)

14.3987 n Ip. Amarelle. Integration von Dublin III ins schweizerische Recht: Welche Tragweite hat der Begriff „internationaler Schutz“ (Art. 9 der Dublin-III-Verordnung) und welche Auswirkungen für die vorläufig Aufgenommenen? (26.09.2014)

Die Dublin-III-Verordnung steht kurz davor, vollständig in unser Landesrecht übernommen zu werden, insbesondere ins Ausländergesetz und ins Asylgesetz. Allerdings bleiben in Bezug auf die Bedeutung von dessen zentralen Bestimmungen für das schweizerische Recht weiterhin ein paar grundlegende Fragen offen. Artikel 9 dieser Verordnung ist im Schweizer Recht alles andere als einfach umzusetzen, insbesondere, wenn nicht klar ist, ob die vorläufig Aufgenommenen auch unter den Begriff "internationaler Schutz" oder nicht. Diese Bestimmung ist eine der wichtigsten materiellen Änderungen von Dublin III. Sie sieht vor, dass Familienangehörige nicht nur in einem Mitgliedstaat zusammengeführt werden, wenn der Antragsteller oder die Antragstellerin im Sinn der Genfer Konvention als Flüchtling anerkannt ist, sondern auch wenn er Begünstigter oder sie Begünstigte internationalen Schutzes ist.

Darum stellen wir dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Warum könnte der "internationale Schutz" nach Artikel 9 der Dublin-III-Verordnung nicht alle vorläufig Aufgenommenen umfassen? Welche Unterscheidungen will der Bundesrat bei den vorläufig Aufgenommenen machen, um Artikel 9 der Dublin-III-Verordnung anzuwenden?

2. Wenn man bedenkt, dass die Anerkennungsrichtlinie (RICHTLINIE 2011/95/EU) für die Schweiz nicht explizit bindend ist, und wenn Artikel 9 der Dublin-III-Verordnung wirklich restriktiv ausgelegt wird, könnte man dann sagen, dass die in der Schweiz gewährten Rechte unter dem in den EU-Ländern geltenden EU-Mindeststandard liegen werden?

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Gross Andreas, Gysi, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Schenker Silvia, Tornare, Tschümperlin (8)

14.3988 n Ip. Derder. Solar Impulse: Auswirkungen auf die Schweizer Wirtschaft? Besonders was solarbetriebene Drohnen anbelangt? Hat der Bund das im Auge? (26.09.2014)

In der Solar-Aviatik operiert man mit grossen superleichten Karbon-Konstruktionen mit extrem effizientem Solarantrieb. Mit dem Projekt Solar Impulse kann sich die Schweiz in diesem Bereich ins Schaufenster stellen. Doch in welchem Ausmass profitiert die Schweizer Wirtschaft von diesem Projekt? Uns ist bekannt, dass im Rahmen dieses Projekts zahlreiche Akteure aus Wirtschaft und Industrie Prototypen entwickeln, mit denen beispielsweise das Gewicht von Flugzeugen reduziert werden kann. Macht der Bund genug, um die für diesen neuen Luftfahrtbereich mit grossem wirtschaftlichem Potenzial wertvollen Erkenntnisse und Erfahrungen zu bündeln?

Ein Teilbereich ist ganz besonders vielversprechend: die Solar-drohnen und die "high altitude pseudo-satellites" (HAPS). Verschiedene Akteure aus der Industrie engagieren sich in der Produktion und Entwicklung von HAPS: Airbus, Facebook und Google sind sehr aktiv, was die Übermittlung von Bildern und Daten mit solchen Geräten anbelangt. Das ist ein vielversprechender Zukunftsbereich: Die HAPS sind möglicherweise flexibler als die Satelliten, wirtschaftlicher, genauso wirksam und überdies umweltschonender. Die Schweiz hat gute Voraussetzungen, um zu einem Leader bei den HAPS zu werden. Natürlich dank Solar Impulse, aber auch dank zahlreicher Start-ups, die rund um die Drohnen-Technik entstehen. Ganz zu schweigen von unserer Stärke im Bereich der Datensicherheit und des Datenschutzes, einem Schlüsselbereich für die Datenübermittlung, die eines der Haupteinsatzgebiete der HAPS darstellt.

Die Schweiz hat hier also eine Trumpfkarte in der Hand und Lehren aus dem Projekt Solar Impulse zu ziehen. Wird das auch gemacht? Und wenn ja: Wer macht das und was genau wird gemacht?

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Favre Laurent, Français, Glättli, Hiltbold, Maire Jacques-André, Moret, Neiryck, Nordmann, Wasserfallen (10)

14.3989 n Mo. Darbellay. Verlängerung des Verbots der Al-Qaïda und verwandter Organisationen – explizite Aufnahme des IS (26.09.2014)

Ich beauftrage den Bundesrat, der Bundesversammlung in der Wintersession 2014 eine Verordnung zur Verlängerung der Verordnung der Bundesversammlung vom 23. Dezember 2011 über das Verbot der Gruppierung Al-Qaïda und verwandter Organisationen vorzulegen. Mit der Verlängerung ist auch der Islamische Staat (IS) explizit in die Verordnung aufzunehmen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Glanzmann (2)

14.3990 n Po. Derder. Entwicklung von schweizerischen Solardrohnen und «Pseudosatelliten» (26.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung einen Bericht zur Entwicklung von Drohnen, insbesondere Solardrohnen und Pseudosatelliten, in der Schweiz vorzulegen. Ziel des Berichts soll ein Fahrplan sein, um Anreize für die Forschung, den Technologietransfer und die Gründung von Unternehmen in diesem bedeutenden strategischen Bereich zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Favre Laurent, Français, Glättli, Hiltbold, Maire Jacques-André, Moret, Neiryck, Nordmann, Wasserfallen (10)

14.3991 n Po. de Buman. Kosten für die Umsetzung und Durchführung der Agrarpolitik 2014–2017 (26.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen detaillierten Bericht über die Kosten zu erstellen, die der Bundesverwaltung und den kantonalen Verwaltungen bei der Umsetzung und Durchführung der Agrarpolitik 2014-2017 erwachsen. Der Bericht muss zudem über die neuen Ausgaben informieren, mit denen sich Landwirtschaftsbetriebe konfrontiert sehen, um in den Genuss gewisser Beiträge zu kommen. Schliesslich hat der Bericht Aufschluss über die zusätzlichen Kosten für Kontrollen zu geben und die Kosten in Relation zu den betreffenden Beiträgen zu setzen.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Meier-Schatz, Ritter, Schläfli, Walter (5)

14.3992 n Ip. Carobbio Guscetti. Keine Rückerstattung der Medikamentenkosten nach dem Übergang von der IV ins KVG-Regime nach dem 20. Geburtstag (26.09.2014)

Die Invalidenversicherung (IV) kommt für Versicherte mit medizinischen Massnahmen während der ersten 20 Lebensjahre für Medikamente und medikamentenähnliche Präparate auf, die nicht auf der Spezialitätenliste stehen. Mit dem 20. Geburtstag wechseln die Versicherten ins Krankenversicherungssystem. Nun wurde in jüngster Zeit bekannt, dass die Krankenversicherung für die bisher von der IV übernommenen Kosten nicht aufkommt. Und dies, obwohl sich die Notwendigkeit der Zurückerstattung aufgrund der vertieften Abklärungen der IV nachweisen lässt. Zur Illustration: Das Arzneimittel HOM-3 ist bei Endokrinologie- und Diabetes-Spezialistinnen und -Spezialisten anerkannt für die Behandlung von Homocystinurie. Es ist ein Nahrungsergänzungsmittel, dank dem Personen, die an dieser seltenen Erbkrankheit leiden, die notwendigen Proteine aufnehmen können. Die Kosten für die Behandlung mit diesem Medikament können sich auf bis zu 20 000 Franken im Jahr belaufen. Die Invalidenversicherung hat diese Kosten trotz der strengen Regeln in diesem Bereich immer übernommen. Verschiedene Krankenkassen hingegen haben die Übernahme der Kosten für Versicherte, die die Volljährigkeit erlangt haben, abgelehnt.

Deshalb frage ich den Bundesrat:

1. Hat er Kenntnis von dieser Situation?
2. Wie viele Personen sind von der Tatsache betroffen, dass die Krankenkassen die Kosten für Medikamente und medikamentenähnliche Präparate, die bis zur Vollendung des 20. Lebensjahrs von der Invalidenversicherung rückerstattet werden, nicht übernehmen?
3. Wie beurteilt er die Tatsache, dass die IV gewisse Medikamente und medikamentenähnliche Präparate für Versicherte bis zur Vollendung des 20. Lebensjahrs richtigerweise übernimmt, verschiedene Krankenkassen jedoch für dieselben Medikamente und Präparate nicht aufkommen, wenn dieselben Versicherten die Volljährigkeit erreicht haben?
4. Welche Folgen hat dies für die betroffenen Versicherten?
5. Ist der Bundesrat bereit, Schritte zu unternehmen, um diese paradoxe Situation zu korrigieren, die Behandlungen und Therapien für Personen über 20 in Frage stellen kann?

Mitunterzeichnende: Fehr Jacqueline, Schenker Silvia (2)

14.3993 n Mo. Fridez. Vereinheitlichung der Aufmachung der Zigaretten-Päckchen (26.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, in der zukünftigen Tabakverordnung eine Bestimmung vorzusehen über die Aufmachung der

Zigaretten-Päckchen: Den Hauptteil der Fläche der Päckchen sollen die Hinweise auf die Gefahren einnehmen, die mit dem Tabakkonsum verbunden sind; darüber hinaus sollen die Verpackungen neutral gestaltet sein und keinerlei werberische Hinweise auf Marken enthalten.

14.3994 n Ip. van Singer. Welche Sicherheitsvorgaben für Schweizer Kernkraftwerke? (26.09.2014)

Gestützt auf Artikel 125 des Parlamentsgesetzes frage ich den Bundesrat:

1. Ist der Bundesrat bereit, das ENSI so anzuweisen, dass es von den fünf Kernkraftwerken eine Änderung oder eine Umrüstung verlangt, dank der sie und damit auch die Schweiz den neusten Sicherheitsstandards genügen?
2. Müssen dazu Gesetze geändert werden?
3. Wenn der Gesetzgeber dies wollte, welche Anpassungen müssten vorgenommen werden?

14.3995 n Mo. Freysinger. Strengere Bestrafung von Aggressionen gegen Beamte und Behörden (26.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Straftatbestand der Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte wie folgt zu überarbeiten:

Artikel 285 StGB:

Ziffer 1

Wer eine Behörde, ein Mitglied einer Behörde oder einen Beamten durch Gewalt oder Drohung an einer Handlung, die innerhalb ihrer Amtsbefugnisse liegt, hindert, zu einer Amtshandlung nötigt oder während einer Amtshandlung tätlich angreift, wird mit Freiheitsstrafe von einem bis zu fünf Jahren bestraft.

(...)

Ziffer 2

Wird die Tat von einem zusammengerotteten Haufen begangen, so wird jeder, der an der Zusammenrottung teilnimmt, mit Freiheitsstrafe von einem bis zu fünf Jahren bestraft.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amaudruz, Borer, Brand, Clottu, Geissbühler, Grin, Herzog, Matter, Müller Thomas, Reimann Maximilian, Rusconi, Wandfluh (13)

14.3996 n Mo. de Courten. Unilateralen Handelshemmnissen der EU gegenüber Schweizer Exporteuren entgegentreten (26.09.2014)

Der Bundesrat wird aufgefordert

1. einen Massnahmenplan gegen unilaterale Handelshemmnisse der EU gegenüber Schweizer Exporteuren vorzulegen.
2. einen Bericht zu erstellen, wie er Schweizer Exporteuren gleich lange Spiesse im EU-Raum zu verschaffen gedenkt.
3. künftigen einseitigen EU-Importhürden für Schweizer Unternehmen, die nicht mit den bilateralen Abkommen kohärent sind, entschlossener entgegentreten.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bortoluzzi, Flückiger Sylvia, Hausammann, Keller Peter, Knecht, Lehmann, Miesch, Pezzatti, Röstli, Rutz Gregor, Schibli, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Schwander (15)

Anfragen

Nationalrat

* 14.1077 n Amherd. Auf Ebola-Fälle vorbereitet?
(24.09.2014)

x 14.1043 n Badran Jacqueline. Steuerausfälle durch die beiden Grossbanken UBS und Credit Suisse (18.06.2014)
03.09.2014 Antwort des Bundesrates.

x 14.1044 n Badran Jacqueline. Steuerliche Privilegierung der Fifa (18.06.2014)
03.09.2014 Antwort des Bundesrates.

x 14.1052 n Badran Jacqueline. Risiken für die Schweiz durch Auflage neuer Produkte bei der Credit Suisse (19.06.2014)
20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

* 14.1081 n Badran Jacqueline. Pauschalbesteuerung und Verteilung auf Kantone von Personen mit Aufenthaltsbewilligungen auf Grund von Artikel 30 AuG (25.09.2014)

* 14.1085 n Badran Jacqueline. Planungs- und Infrastrukturgewinne der Immobilienbranche (26.09.2014)

x 14.1041 n Bortoluzzi. KMU-Nachfolge in der Schweiz (18.06.2014)
20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

* 14.1059 n Bortoluzzi. Freie Wahl der Versicherten in der OKP (11.09.2014)

x 14.1031 n Brand. Ja zum Tourismus. Sofort handeln statt behindern (08.05.2014)
03.09.2014 Antwort des Bundesrates.

* 14.1060 n Chevalley. Wie hoch ist der Eigenfinanzierungsgrad der vom Bund unterstützten Museen? (15.09.2014)

* 14.1061 n Chevalley. Vorgezogener Recyclingbeitrag auf alle Kunststoffabfälle? (15.09.2014)

x 14.1025 n Chopard-Acklin. Aktive Industriepolitik. Sicherung von Alstom-Arbeitsplätzen (05.05.2014)
13.08.2014 Antwort des Bundesrates.

x 14.1032 n de Buman. Auswirkungen von Plastik im Altpapier (03.06.2014)
13.08.2014 Antwort des Bundesrates.

x 14.1035 n de Courten. Strassenverkehrsämter. Legalisierung des Verzugs bei den Prüfungsintervallen (12.06.2014)
13.08.2014 Antwort des Bundesrates.

* 14.1070 n Fässler Daniel. Wer kontrolliert die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge? (22.09.2014)

x 14.1033 n Fiala. Defekte Rohre im Gotthard-Basistunnel. Stand der Dinge (11.06.2014)
13.08.2014 Antwort des Bundesrates.

x 14.1039 n Flückiger Sylvia. Förderung der KMU-Landschaft in der Schweiz (16.06.2014)
20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

x 14.1027 n Freysinger. Via sicura (07.05.2014)
13.08.2014 Antwort des Bundesrates.

x 14.1038 n Fridez. Zusammenlegung von Gemeinden und Heimatort (13.06.2014)
20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

x 14.1053 n Fridez. Altlastensanierung von entmilitarisierten Schiessplätzen (19.06.2014)
27.08.2014 Antwort des Bundesrates.

x 14.1055 n Graf Maya. Faxgeräte in der Bundesverwaltung. Ein Einsparungspotenzial? (20.06.2014)
20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

* 14.1086 n Graf Maya. Setzen der Bund und bundesnahe Unternehmen bei der Lebensmittelbeschaffung auch auf Swissness und Tierwohl? (26.09.2014)

* 14.1066 n Graf-Litscher. Umsetzung WHO Strategie zu traditioneller und komplementärer Medizin in der Schweiz (18.09.2014)

* 14.1073 n Graf-Litscher. Informations- und Kommunikationstechnik für Krisenmanagement und Cyber-Sicherheit. ICT4Peace (23.09.2014)

x 14.1056 n Gross Andreas. Untersuchungsbericht der OSZE über die Verantwortlichen für die Toten von Maidan (20.06.2014)
13.08.2014 Antwort des Bundesrates.

* 14.1068 n Humbel. Ukraine Krise und Versorgungssicherheit (18.09.2014)

x **14.1040 n Knecht. Standortförderung 2012-2015**
(17.06.2014)

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

* **14.1079 n Leutenegger Oberholzer. Gastronomie im Parlamentsgebäude. Arbeitsbedingungen** (25.09.2014)

* **14.1057 n Müller-Altarmatt. Bahnlinie Solothurn-Moutier erhalten** (08.09.2014)

29.10.2014 Antwort des Bundesrates.

* **14.1067 n Müller-Altarmatt. Wer arbeitet wie beim Bundesamt für Informatik und Telekommunikation?** (18.09.2014)

x **14.1030 n Munz. Überwachung der Radioaktivität durchsetzen** (08.05.2014)

02.07.2014 Antwort des Bundesrates.

x **14.1051 n Munz. Gilt die Verordnung des UVEK über die Gefährdungsannahmen auch für AKW?** (19.06.2014)

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

x **14.1045 n Müri. Innovation als Antrieb für eine erfolgreiche Volkswirtschaft** (18.06.2014)

27.08.2014 Antwort des Bundesrates.

x **14.1046 n Noser. Folgen der längeren Atommüllfristen auf die Entsorgungskosten** (19.06.2014)

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

* **14.1082 n Reynard. Volksabstimmungen. Das Informationsmaterial für junge Stimmbürgerinnen und Stimmbürger verbessern** (25.09.2014)

x **14.1028 n Romano. Elektrisch motorisierter Individualverkehr. Schnellladeinfrastrukturen entlang der Autobahnen und in der Nähe bundeseigener Betriebe** (07.05.2014)

13.08.2014 Antwort des Bundesrates.

x **14.1047 n Romano. Rückübernahmeabkommen. Verbesserung des Netzwerks. Nachtrag zur Stellungnahme zur Motion 14.3272** (19.06.2014)

27.08.2014 Antwort des Bundesrates.

x **14.1048 n Romano. Rückübernahmeabkommen. Verbesserung des Netzwerks** (19.06.2014)

27.08.2014 Antwort des Bundesrates.

* **14.1075 n Romano. Wer hat die GAFI-Empfehlungen 2012 gutgeheissen?** (23.09.2014)

* **14.1076 n Romano. Neuer Artikel 11g der Revisionsaufsichtsverordnung – eine notwendige und politisch nachhaltige Regelung?** (23.09.2014)

* **14.1080 n Romano. Bekämpfung des internationalen organisierten Verbrechens. Präsenz und Tätigkeit der Bundespolizei im Tessin** (25.09.2014)

x **14.1036 n Rossini. Ruhezeiten und Berücksichtigung der Akteurinnen und Akteure** (12.06.2014)

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

* **14.1062 n Rossini. Die Busverbindung zwischen Martigny und Aosta (I) soll bestehen bleiben** (15.09.2014)

* **14.1058 n Rusconi. Lösegeldzahlungen des Bundes an Al-Qaida** (10.09.2014)

* **14.1071 n Rusconi. Zugverbindungen zwischen dem Tessin, Bern und der Westschweiz** (22.09.2014)

29.10.2014 Antwort des Bundesrates.

* **14.1072 n Rusconi. Was geschieht mit Campione d'Italia?** (22.09.2014)

* **14.1065 n Schelbert. Systemversagen bei Medap** (17.09.2014)

* **14.1074 n Schelbert. Arbeitslosenstatistik anpassen** (23.09.2014)

* **14.1064 n Schwaab. Muss das Konkursrecht in Bezug auf Computerdaten ergänzt werden?** (16.09.2014)

* **14.1083 n Semadeni. Unterstützung der Information für und aus Italienischbünden** (25.09.2014)

x **14.1026 n Trede. Pelzdeklarationspflicht. Wird kontrolliert?** (07.05.2014)

02.07.2014 Antwort des Bundesrates.

x **14.1049 n Trede. Leck in Dampfleitung des Reaktors Bznau I** (19.06.2014)

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

x **14.1050 n Trede. IMSI-Catcher wohin?** (19.06.2014)

27.08.2014 Antwort des Bundesrates.

x **14.1054 n Trede. Weniger CO2-Ausstoss im Flugverkehr?** (20.06.2014)

27.08.2014 Antwort des Bundesrates.

x **14.1037 n Wasserfallen. Dritter Bologna-Zyklus an Fachhochschulen. Beitrag zu Nachwuchsförderung und Innovation** (13.06.2014)

27.08.2014 Antwort des Bundesrates.

x **14.1042 n Wobmann. Einträgliche Kurse für Jungunternehmer und Steuergelder für Start-ups** (18.06.2014)

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

Ständerat

x **14.1034 s Berberat. Artikel 55 BVV 2. Richtwert oder starre Begrenzung?** (12.06.2014)

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

* **14.1078 s Cramer. Umbau des Palazzo Turconi in Mendrisio: Wird das Natur- und Heimatschutzgesetz beachtet? Transformation du Pallazzo Turconi à Mendrisio: La loi sur la protection de la nature et des paysages** (24.09.2014)

* **14.1069 s Häberli-Koller. Faire Pauschalen für die überbetrieblichen Kurse der Berufsbildung** (22.09.2014)

* **14.1084 s Hêche. Strategische Führung der Politik des Bundesrates. Woher kommen die Informationen und mit welchen Methoden wird wie antizipiert?** (26.09.2014)

29.10.2014 Antwort des Bundesrates.

* **14.1063 s Recordon. Besteuerung von Flottenrabatten** (15.09.2014)

